

# GERMANIA SACRA

HISTORISCH-STATISTISCHE BESCHREIBUNG DER KIRCHE DES ALTEN REICHES

HERAUSGEGEBEN VOM  
MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR GESCHICHTE  
REDAKTION  
IRENE CRUSIUS

NEUE FOLGE 26  
DIE BISTÜMER  
DER KIRCHENPROVINZ MAINZ

DAS BISTUM WÜRZBURG

4

DAS STIFT NEUMÜNSTER IN WÜRZBURG

1989

---

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

DAS  
BISTUM WÜRZBURG

4

DAS STIFT NEUMÜNSTER  
IN WÜRZBURG

IM AUFTRAGE  
DES MAX-PLANCK-INSTITUTS FÜR GESCHICHTE  
BEARBEITET VON

ALFRED WENDEHORST

1989

---

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

**Germania sacra** : historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches / hrsg. vom Max-Planck-Inst. für Geschichte. Red. Irene Crusius. — Berlin ; New York : de Gruyter

N.F. 26, Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz

NE: Crusius, Irene [Red.]; Max-Planck-Institut für Geschichte <Göttingen>; Abt.

N.F. 26. Das Bistum Würzburg

4. Das Stift Neumünster in Würzburg. — 1989

**Germania sacra** : historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches / hrsg. vom Max-Planck-Inst. für Geschichte. Red. Irene Crusius. — Berlin ; New York : de Gruyter

N.F. 26, Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz

NE: Crusius, Irene [Red.]; Max-Planck-Institut für Geschichte <Göttingen>; Abt.

N.F. 26. Das Bistum Würzburg

4. Das Stift Neumünster in Würzburg. — 1989

Das **Bistum Würzburg** / im Auftr. d. Max-Planck-Inst. für Geschichte. — Berlin ; New York : de Gruyter

(Germania sacra : N.F. 26, Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz ; ...)

4. Das Stift Neumünster in Würzburg / im Auftr. d. Max-Planck-Inst. für Geschichte bearb. von Alfred Wendehorst. — 1989

(Germania sacra : N.F. 26, Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz ; N.F. 26)

ISBN 3-11-012057-7

NE: Wendehorst, Alfred [Mitarb.]

ISSN 0435-5857

© Copyright 1989 by Walter de Gruyter & Co., D-1000 Berlin 30. —

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Satz und Druck: Arthur Collignon GmbH, Berlin 30  
Buchbinderische Verarbeitung: Lüderitz & Bauer, Berlin 61

DEM ANDENKEN AN  
HERMANN HEIMPEL  
† 23. DEZEMBER 1988





## VORWORT

Das Stift Neumünster gehört nicht zu den ältesten kirchlichen Einrichtungen der Stadt und des alten Bistums Würzburg. Aber es hatte im Laufe seiner Geschichte von allen Würzburger Säkularkanonikerstiften die meisten Verflechtungen mit anderen Institutionen, vor allem mit der Reichskanzlei, der Würzburger Bischofskanzlei, überhaupt der geistlichen und weltlichen Verwaltung von Bistum und Hochstift, schließlich mit der kurzlebigen spätmittelalterlichen, 1582 wiedergegründeten Universität. Mit den geistigen und religiösen Strömungen stand es besonders im 13. Jahrhundert, dann wieder im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation weit über den Bereich von Stadt und Bistum Würzburg hinaus in Verbindung und Austausch. Die Stiftskirche mit ihrer Einrichtung hat seitens der Kunstgeschichte immer wieder großes Interesse gefunden.

Die hier vorgelegte Gesamtdarstellung der Geschichte des Stiftes ist jedoch die erste seit jenem 1738 erschienenen Überblick des Paters Ignaz Grop, der aber bereits erkannte, daß die Zahl der *virii illustres* unter den Stiftsangehörigen auffallend hoch war.

Bei der Sammlung der gedruckten und ungedruckten Quellen war ich um Vollständigkeit bemüht. Da aber bis zum Beginn der Protokollführung, also bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, ein Name oft nur durch einen einzigen Beleg vertreten ist, wird man das Auftauchen weiterer Angehöriger des Stiftes, nicht zuletzt aus noch unerschlossenen Beständen römischer Archive, nicht ausschließen dürfen. Ebenso wird man mit Ergänzungen der Belege für einzelne Personen rechnen können.

Gedruckte Quellen und Literatur habe ich bis zum Erscheinungsjahr 1987 verarbeitet, Neuerscheinungen der Jahre 1988 und 1989 konnten nur noch in einzelnen Fällen berücksichtigt werden.

Zu großem Dank für oft in Anspruch genommene Hilfsbereitschaft bin ich jenen Archiven, Bibliotheken und Museen verpflichtet, die auf den Seiten 1 bis 3 aufgeführt sind. Wenigstens zwei Namen seien stellvertretend für die vielen anderen genannt: in der Universitätsbibliothek Würzburg fand ich stets freundliche Aufnahme und freundschaftliche Unterstützung bei Herrn Bibliotheksdirektor Priv.-Doz. Dr. Hans Thurn und Frau Maria Günther.

Einzelne Hinweise auf Entlegenes erhielt ich von Herrn Enno Bünz (Würzburg), Herrn Dr. Hermann Diener (†) (Rom), Herrn Dr. Hubert

Höing (Rom), Norberto Iblher Ritter v. Greiffen (München), H. Herrn Prof. Dr. Erich Kleineidam (Erfurt) und Herrn Dieter Weiß (Erlangen).

Bei der Einrichtung des Typoskriptes half Susanne Groth M. A. (Erlangen), beim Lesen der Korrekturen wurde ich unterstützt von Herrn Prof. Dr. Ernst Schubert (Göttingen), Frau Karin Klaußner (Erlangen/Nürnberg) und meiner Frau Christa.

Dem Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen gilt mein Dank für jahrzehntelang entgegengebrachtes Vertrauen und stete Förderung, insbesondere Frau Dr. Crusius für die Betreuung dieses Bandes. Gewidmet sei der Band dem unvergeßlichen, 1988 verstorbenen ersten Direktor des Instituts, Hermann Heimpel.

Erlangen, den 15. Juni 1989.

A. W.

## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort . . . . .	V
Abgekürzt zitierte Quellen und Literatur . . . . .	XV
Siglen für die Archive und deren Fonds . . . . .	XVI
1. Quellen, Literatur und Denkmäler . . . . .	1
§ 1. Ungedruckte Quellen . . . . .	1
§ 2. Ältere handschriftliche Vorarbeiten . . . . .	3
§ 3. Gedruckte Quellen und Literatur . . . . .	4
§ 4. Denkmäler . . . . .	19
1. Die Stiftskirche: a) Der Adalbero-Bau des 11. Jahrhunderts — b) Der Neubau um 1200 — c) Die barocke Umgestaltung der Stiftskirche in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts . . . . .	19
2. Die nachmittelalterliche Ausstattung der Stiftskirche: a) Die Altäre — b) Weitere Skulpturen und Gemälde — c) Kanzel — d) Grabdenkmäler — e) Chorgestühl — f) Die Orgel — g) Kirchenschatz — h) Liturgische Bücher — i) Glocken . . .	23
3. Nebengebäude und Stiftsbering . . . . .	30
2. Archiv und Bibliothek . . . . .	35
§ 5. Das Archiv . . . . .	35
1. Geschichte des Archivs . . . . .	35
2. Die noch vorhandenen Bestände . . . . .	37
§ 6. Die Bibliothek . . . . .	40
3. Historische Übersicht . . . . .	47
§ 7. Lage, Name, Patrozinien . . . . .	47
§ 8. Die Anfänge . . . . .	48
1. Dom und Neumünster . . . . .	48
2. Gründung und Gründer . . . . .	50
§ 9. Vom Investiturstreit bis zum Ausgang des Mittelalters . . . . .	53
1. Bis zum Ende der Stauferzeit . . . . .	53
2. Von der Auflösung des gemeinsamen Lebens bis zum Ende des 13. Jahrhunderts . . . . .	54
3. Von Ludwig dem Bayern bis zum Basler Konzil . . . . .	56
4. Vor der Reformation . . . . .	57
§ 10. Die Reformation und die Kriege des 16. Jahrhunderts . . . . .	59
1. Die Auswirkungen der Reformation auf das Stift . . . . .	59
2. Bauernrevolte und Bürgeraufruhr (1525) . . . . .	60
3. Die Packschen Händel . . . . .	61
4. Der 2. Markgräflerkrieg . . . . .	61
5. Die Grumbachschen Händel . . . . .	62
§ 11. Die Anfänge tridentinischer Erneuerung . . . . .	63

§ 12. Die Zeit Bischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573—1617) . .	64
§ 13. Vom Beginn des Dreißigjährigen Krieges bis zur Umgestaltung der Stiftskirche (1711) . . . . .	68
1. Die Auswirkungen des Kriegsbeginns . . . . .	68
2. Hexenprozesse . . . . .	69
3. Die Zeit der schwedischen und sachsen-weimarischen Beset- zung . . . . .	70
4. Vom Westfälischen Frieden bis zum Ende des 17. Jahrhunderts	72
5. Die Umgestaltung der Stiftskirche . . . . .	73
§ 14. Das 18. Jahrhundert . . . . .	75
§ 15. Die Säkularisation des Stiftes (1803) . . . . .	77
4. Verfassung und Verwaltung . . . . .	82
§ 16. Die Statuten . . . . .	82
§ 17. Das Kapitel . . . . .	83
1. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft. a) Voraussetzungen für die Aufnahme, b) Möglichkeiten der Ergänzung des Kapitels, c) Die Aufnahme als Kanoniker, d) Die Stufen zum stimmbe- rechtigten Kanoniker; Gnadenjahr, Karenz- und Wartezeiten; Voraussetzungen für die Vorrückungen, e) Verlust der Mit- gliedschaft . . . . .	83
2. Pflichten und Aufgaben der Mitglieder des Kapitels: a) Die Residenz, b) Die Präsenz, c) Disziplinarordnung, d) Beicht- und Kommunionverpflichtung, e) Kleidung und Haartracht	93
3. Rechte, Besitz und Einkünfte der Mitglieder des Kapitels. a) Pfründen ( <i>praebendae</i> ), b) Obleien, c) Kurien, d) Hand- lohn, e) Präsenzgelder, f) Gnadenjahr, g) Testierfreiheit, h) Sepultur . . . . .	101
4. Zusammenkünfte des Kapitels zur Beratung und Beschlußfas- sung. a) Das reguläre Kapitel, b) Das gerufene Kapitel, c) Das Peremtorialkapitel, d) Das Obleikapitel . . . . .	107
5. Zahlenmäßige Stärke und soziale Zusammensetzung des Kapi- tels. a) Die Anzahl der Kanonikate, b) Die ständische Her- kunft der Kanoniker . . . . .	110
§ 18. Die Dignitäten . . . . .	112
1. Der Propst. a) Aktives und passives Wahlrecht, b) Päpstliche Provisionen, c) Eidesleistung, d) Residenzpflicht, e) Verhält- nis zum Kapitel, f) Der Propst als Protektor des Stiftes, g) Ver- treter . . . . .	112
2. Der Dekan. a) Wahlberechtigte und Wahl, b) Eidesleistung, Rechte und Pflichten dem Kapitel gegenüber, c) Vertreter . .	116
3. Der Scholaster. a) Wahl, b) Eidesleistung, c) Rechte, Pflichten und Aufgaben . . . . .	118
4. Der Kustos. a) Ernennung und Eidesleistung, b) Rechte und Pflichten, c) Der Kustos als Stiftspfarrer, d) Vertreter . . . . .	119
5. Der Kantor. a) Wahl und Eidesleistung, b) Rechte und Pflich- ten, c) Vertreter . . . . .	120

§ 19. Die Ämter ( <i>officia</i> ) . . . . .	122
1. Revisoren und Superattendenten . . . . .	122
2. Der Keller ( <i>cellerarius</i> ) . . . . .	123
3. Der Ornatmeister ( <i>procurator officii ornatus</i> ) . . . . .	127
4. Der Prokurator des Chorschüleramtes ( <i>procurator officii choralium</i> ) . . . . .	129
5. Der Prokurator . . . . .	129
6. Der Obleier ( <i>procurator oblagiorum, oblegiarius</i> ) . . . . .	132
7. Der Präsenzmeister ( <i>magister praesentiarum</i> ) . . . . .	134
8. Der Punktator . . . . .	136
9. Der Zeremoniar . . . . .	136
10. Der Kapitelsschreiber (Syndicus) . . . . .	137
11. Der Registrator . . . . .	138
12. Der Archivar (Oberregistrator) . . . . .	139
§ 20. Kanoniker mit besonderer Rechtsstellung . . . . .	140
1. Der Senior des Kapitels . . . . .	140
2. Der Inhaber der Reitpfünde . . . . .	140
3. Der Inhaber der Doktorpfünde . . . . .	142
4. Der Fronhofsverwalter zu Markelsheim . . . . .	145
5. Die Jubilare . . . . .	146
§ 21. Vikarien und Altarpfänden . . . . .	148
1. Stiftung, Anzahl und Besetzung der Vikarien . . . . .	148
2. Aufnahme, Rechte und Pflichten der Vikare . . . . .	150
3. Zusammenlegung der Vikarien und Verminderung der Zahl der Vikare . . . . .	151
4. Die Vikarien und Altarpfänden im einzelnen . . . . .	152
§ 22. Die <i>familia</i> des Stiftes . . . . .	178
1. Die Vögte . . . . .	178
2. Die Klausnerinnen . . . . .	179
3. Hilfspersonal beim Gottesdienst, in Verwaltung und Wirtschaft. a) Choralisten, Kiebitze und Ministranten, b) Die Meßner, c) Der Organist, d) Ständige weltliche Bedienstete in Verwaltung und Wirtschaft, e) Nicht ständig beschäftigte Handwerker, f) Juristen im Dienste des Stiftes . . . . .	180
§ 23. Äußere Bindungen und Beziehungen . . . . .	185
1. Verhältnis zum Papst . . . . .	185
2. Verhältnis zu Kaiser und König . . . . .	186
3. Verhältnis zum Bischof . . . . .	187
4. Verhältnis zur Stadt Würzburg . . . . .	188
5. Beziehungen zu anderen geistlichen Institutionen . . . . .	193
§ 24. Siegel und Wappen . . . . .	194
1. Die Siegel . . . . .	194
2. Das Wappen . . . . .	196
5. Religiöses und geistiges Leben . . . . .	197
§ 25. Neumünster als Kultstätte . . . . .	197
1. Das Grab Sankt Kilians . . . . .	197
2. Der Crucifixus mit den vor der Brust gekreuzten Armen . . . . .	198
3. Das Gnadenbild der Himmelskönigin . . . . .	199

§ 26.	Das Heilium . . . . .	200
	1. Reliquiare . . . . .	200
	2. Reliquienverzeichnisse . . . . .	201
§ 27.	Ablässe . . . . .	204
§ 28.	Bruderschaften . . . . .	206
	1. Die Stiftsbruderschaft . . . . .	206
	2. Die Kreuzbruderschaft . . . . .	207
	3. Die Johann-Nepomuk-Bruderschaft . . . . .	207
§ 29.	Anniversarien . . . . .	208
§ 30.	Chor- und Gottesdienst . . . . .	210
	1. Das Choroffizium . . . . .	210
	2. Die Tagesmessen . . . . .	212
	3. Kirchenmusik . . . . .	214
	4. Der Festkalender: a) Besonderheiten des Neumünsterer Festkalenders, b) Die gedruckten Kalender des Stiftes . . . . .	216
	5. Stationen und Prozessionen: a) Im Stiftsbereich ohne Teilnahme Fremder, b) Teilnahme des Domklerus an Gottesdiensten im Neumünster und des Neumünsterer Klerus an Gottesdiensten im Dom, c) Teilnahme anderer Kapitel an Gottesdiensten im Neumünster (Neumünster als Stationskirche), d) Teilnahme an Stationsgottesdiensten in anderen Kirchen, e) Gemeinsame Prozessionen . . . . .	225
	6. Feiern aus besonderem Anlaß: a) Die Primiz, b) Die Sekundiz . . . . .	231
§ 31.	Geistiges Leben . . . . .	231
	1. Die Stiftsschule: a) Im Mittelalter, b) Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts . . . . .	231
	2. Neumünsterer Kanoniker an Universitäten: a) Vor der Gründung der Universität Würzburg durch Bischof Julius Echter von Mespelbrunn 1582, b) Seit der Gründung der Universität Würzburg 1582 durch Bischof Julius Echter von Mespelbrunn, c) Universitätsbesuch von Vikaren . . . . .	237
	3. Geistiges und literarisches Leben: a) Das Stift als Mäzen, b) Literarische und wissenschaftliche Leistungen . . . . .	242
6.	Der Besitz . . . . .	247
§ 32.	Übersicht . . . . .	247
	1. Die Besitzentwicklung im allgemeinen . . . . .	247
	2. Die Rechte an Kirchen . . . . .	249
	3. Gütertrennung, Bildung von Sondervermögen . . . . .	250
	4. Einzelfragen der Besitzverwaltung: a) Die Einteilung des Besitzes in Ämter, b) Regelmäßige Inspektion und Pflege der Weinberge . . . . .	252
§ 33.	Die einzelnen Vermögensmassen . . . . .	253
	1. Das Propsteigut: a) Der Lehenhof, b) Nutzungsrechte an Grundbesitz, c) Zehntrechte d) Patronatsrechte . . . . .	253
	2. Das Amtsgut des Dekans . . . . .	256
	3. Das Amtsgut des Scholasters . . . . .	257
	4. Das Amtsgut des Kustos . . . . .	258

5. Das Amtsgut des Kantors . . . . .	259
6. Die Kellerei . . . . .	259
7. Das Gut des Ornatamtes . . . . .	261
8. Das Gut des Chorschüleramtes . . . . .	261
9. Die Prokuratur . . . . .	262
10. Die Oblei . . . . .	263
11. Die Präsenz . . . . .	265
12. Die Kapitelskasse (Aerar) . . . . .	266
§ 34. Liste der Orte mit Grundbesitz-, Gerichts- und Grundrechten . . .	267
§ 35. Liste der inkorporierten Kirchen, der Patronats- und Zehntrechte	282
7. Personallisten . . . . .	291
§ 36. Die Pröpste . . . . .	291
§ 37. Die Dekane . . . . .	326
§ 38. Die Scholaster . . . . .	369
§ 39. Die Kustoden . . . . .	402
§ 40. Die Kantoren . . . . .	427
§ 41. Die Kanoniker . . . . .	449
§ 42. Die Vikare . . . . .	669
Register . . . . .	813

## Anhang

Abb. 1: Ausschnitt aus dem ältesten Würzburger Katasterplan von 1832

Abb. 2: Grundriß der Ostkrypta, auch Johanneskrypta genannt

Abb. 3: Grundriß der Stiftskirche nach ihrer barocken Umgestaltung

Abb. 4: Grundbesitz und Grundrechte des Stiftes Neumünster in Würzburg

Abb. 5: Abhängige Kirchen und Kapellen des Stiftes Neumünster in Würzburg



## ABGEKÜRZT ZITIERTE QUELLEN UND LITERATUR

Außer den in Dahlmann-Waitz, Quellenkunde zur deutschen Geschichte 1. <sup>10</sup>1969 S. 30–79 verwendeten Blockkürzungen, den mit Hilfe des Literaturverzeichnis aufzulösenden und den unten aufgeführten Siglen für die Archive werden folgende Abkürzungen gebraucht:

Amrhein (Nr.)	August AMRHEIN, Reihenfolge der Mitglieder des adligen Domstiftes zu Würzburg, St. Kiliansbrüder genannt 1 und 2 (Aufr 32. 1889 und 33. 1890).
Anniversarverzeichnis, älteres	s. § 29.
Anniversarverzeichnis, jüngeres	s. § 29.
Aufr	Archiv des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg.
Br.-Verz.	Verzeichnisse der Bruderschaft des h. Johannes Ev. (WHV MS. f. 36 Bl. 120'–128', 170'–172', 202'–218').
Gropp	Ignatius GROPP, Lebens-Beschreibung deren Heiligen Kiliani Bischoffens, und dessen Gesellen Colonati Priesters, Totnani, Diakons, Martyrern und ersten Aposteln des Franckenlands; nebst gründlicher Nachrich von dem alten Domb- und nachmahlen Collegiat-Stiftt zum Neuen-Münster, dernesselben Grabstatt. Würzburg 1738.
GS	Germania Sacra.
KD	Kunstdenkmäler.
MB	Monumenta Boica.
QFW	Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg.
RB	Regesta sive Rerum Boicarum Autographa.
RepGerm	Repertorium Germanicum.
UB	Urkundenbuch.
WDGBI	Würzburger Diözesangeschichtsblätter.
Weihematrikel	Alfred WENDEHORST, Kanoniker und Vikare des Stiftes Neumünster in der Würzburger Weihematrikel (WDGBI. 32. 1970 S. 35–81).

## SIGLEN FÜR DIE ARCHIVE UND DEREN FONDS

M	Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Abt. I
W	Staatsarchiv Würzburg
W Ldf	– Liber diversarum formarum
W Stdb	– Standbuch
WWU	– Würzburger Urkunde
WBOA	Bischöfliches Ordinariatsarchiv (kürzlich umbenannt in Diözesanarchiv) Würzburg
WHV	Sammlung des Historischen Vereins Würzburg (deponiert im Staatsarchiv Würzburg)

Der Ortsname vor einer Archivsignatur (z. B. Bamberg, Ludwigsburg, Meiningen usw.) bezeichnet das Staatsarchiv.

# 1. QUELLEN, LITERATUR UND DENKMÄLER

## § 1. Ungedruckte Quellen

Fürstlich Leiningisches Archiv Amorbach.  
Einzelne Urkunden.

Stadtarchiv Arnstein.  
Kopialbuch der Stadt.

Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg.  
Einzelne Urkunden.

Archiv des Erzbistums Bamberg.  
Taufmatrikel von St. Elisabeth in Nürnberg.

Staatsarchiv Bamberg.  
Einzelne Urkunden.

Fürstlich Castellisches Archiv Castell.  
Einzelne Urkunden.

Hessische Landesbibliothek Fulda.  
Hs. B 67/II.

Universitätsbibliothek Giessen.  
Hs. 784 (s. unten § 29).

Forschungsbibliothek Gotha.  
Cod. Chart. A 185.

Stadtarchiv Haßfurt.  
Register 1827/28.

Staatsarchiv Ludwigsburg.  
Bestand 550 (Stift Neumünster).

Staatsarchiv Marburg a. d. Lahn.  
Einzelne Urkunden.

Staatsarchiv Meiningen.  
Einzelne Urkunden des „Gemeinschaftlichen Hennebergischen Archivs“ und der „Zinck-Mattenbergischen Sammlung“.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München.  
Originalurkunden des Stiftes Neumünster vor dem Jahre 1400, einzelne Urkunden aus anderen Beständen.

Bayerische Staatsbibliothek München.  
Clm 128, 215, 231, 716, 1227.

Hohenlohe-Zentral-Archiv Neuenstein.

Einzelne Urkunden.

Germanisches Nationalmuseum Nürnberg.

Historisches Archiv, einzelne Urkunden. Bibliothek, einzelne Handschriften.

Staatsarchiv Nürnberg.

Einzelne Urkunden.

Stadtarchiv Nürnberg.

Cod. man. 37. 2°; einzelne Urkunden.

Archiv des Collegium Germanicum-Hungaricum Rom.

Nomina Alumnorum I–II.

Archivio Segreto Vaticano Rom.

Verschiedene Registerserien, vorwiegend Supplikenregister. Hauptsächlich benützt nach den Vorarbeiten für das Repertorium Germanicum im Deutschen Historischen Institut Rom.

Biblioteca Apostolica Vaticana Rom.

Cod. Vat. Lat. 10064, 10096, 11136.

Staatsarchiv Weimar.

Einzelne Urkunden.

Staatsarchiv Wertheim.

Einzelne Urkunden des ehem. Fürstl. Löwenstein-Wertheim Gemeinschaftlichen Archivs, Urkunden und Kopialbücher des ehem. Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Freudenbergschen und des ehem. Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenbergschen Archivs.

Deutschordenszentralarchiv Wien.

Einzelne Urkunden.

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.

Akten und Register der Primae Preces.

Bischöfliches Ordinariatsarchiv (jetzt Diözesanarchiv) Würzburg.

S 1 (Auszüge aus den am 16. März 1945 verbrannten Pfarreiurkunden des B. Ordinariatsarchivs von Dr. Paul Schöffel), S 2 (Auszüge aus den verbrannten Tomi I–VII des B. Ordinariatsarchivs), S 3 (Auszüge aus den verbrannten Tomi A, B, C, D, E, G, H, K und dem Liber incorporationum Julii), S 5 (Auszüge aus den verbrannten Urkunden, die sich im Archiv des Verwaltungsausschusses der Universität befanden). — Testamente, Abt. I. — Bestand „Klöster und Stifte“: Würzburg, Neumünster.

Matrikelamt Würzburg.

Tauf-, Trau- und Sterbematrikel der Pfarreien der Stadt Würzburg sowie der vom Kustos des Stiftes Neumünster geführten Matrikeln.

Archiv des Juliusspitals Würzburg.

Einzelne Urkunden.

Staatsarchiv Würzburg.

Außer dem Archiv des Stiftes Neumünster selbst (s. unten § 5) wurden auch Urkunden und Akten aus anderen Beständen, insbesondere denen der Verwaltung des Hochstifts und der städtischen Klöster und anderen Stifte, herangezogen.

Sammlung des ehemaligen Historischen Vereins, deponiert im Staatsarchiv Würzburg.

Einzelne Urkunden und Akten (vorwiegend aus dem Archiv des Stiftes Neumünster).

Stadtarchiv Würzburg.

Einzelne Urkunden, Ratsbücher, Ratsprotokolle.

Universitätsbibliothek Würzburg.

Aus dem Archiv des Stiftes Neumünster: M. ch. f. 366, 495—501. Außerdem: M. p. mi. f. 6, M. p. mi. f. 15; M. ch. f. 19, 58 und 375; M. ch. q. 88, 96, 209, 378.

## § 2. Ältere handschriftliche Vorarbeiten

Sieht man ab von den Nachrichten des Scholasters Michael de Leone († 1355) über die Gründung des Stiftes Neumünster (Boehmer, *Fontes* 1 S. 451—454), so sind von Stiftsangehörigen verfaßte oder veranlaßte Aufzeichnungen und Untersuchungen zur Geschichte des Stiftes kaum zu finden. Aus den Protokollen ergibt sich auch, daß die einzige Geschichte des Stiftes, verfaßt von Ignaz Gropp, Benediktiner von St. Stephan in Würzburg, und 1738 im Druck erschienen, nicht auf Veranlassung des Kapitels geschrieben und gedruckt wurde, sondern der Initiative des Verfassers ihr Entstehen verdankt. So ist aus der Zeit, als das Stift noch bestand, lediglich zu nennen:

Staatsarchiv Würzburg, Stdb 231: *Catalogus DD. Canonicorum*, Ende des 17. Jahrhunderts angelegt und bis zur Aufhebung des Stiftes fortgeführt, danach noch mit einigen Nachträgen versehen. Die Kurzbiographien enthalten die Namen der Kanoniker nach der Zeit ihrer Aufnahme in das Stift, Geburts- und Todesdaten sowie Nachrichten über ihre stiftischen Funktionen; sie beginnen mit Johann Philipp Schüll (Kanoniker 1676—1704) und enden mit NN. Sartorius (Kanoniker 1802—1803)<sup>1)</sup>.

Um das Jahr 1900 hat der rührige Pfarrer August Amrhein († 1934) Notizen für einen Personalschematismus des Stiftes gesammelt:

<sup>1)</sup> Der zugehörige erste Band, der von 1113 bis 1672 reichte, ist noch in dem Repertorium über alle in den Kopialbüchern enthaltenen Urkunden von 1712 verzeichnet, aber nicht mehr vorhanden (vgl. CONTZEN, Urkunden S. 4).

Bischöfliches Ordinariatsarchiv Würzburg, Nachlaß A. Amrhein, Fasz. V: Die Chorherren des Stiftes Neumünster. Klebekladde mit 949 gezählten kleinformatigen Blättern und einigen Nachträgen, um 1900 angelegt. Über den Autor vgl. Hans Leimeister, Chronologisches Verzeichnis der literarischen Arbeiten des Dr. theol., Dr. phil., Dr. iur. utr., Dr. rer. pol. August Amrhein (WDGBI 3. 1935 S. 109–124; 4/I. 1936 S. 71).

### § 3. Gedruckte Quellen und Literatur

- Abert Josef Friedrich, Aus der Geschichte der ersten Würzburger Universität unter Bischof Johann von Egloffstein (AUfr 63. 1922 S. 1–32).
- Walther von der Vogelweide und Würzburg (Die Mainlande 3. 1952 S. 49–51).
- Album seu Matricula Facultatis Iuridicae Universitatis Pragensis 1372–1418 1. Prag 1834.
- Amrhein August, Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Würzburg (VeröffGesFränkG 5, 1) 1914.
- Beiträge zur fränkischen Epitaphienliteratur (AUfr 46. 1904 S. 187–208).
- Das Bäumleinsgericht in der Vorstadt Bleichach bei Würzburg (Die Fränkische Heimat 1931 Nr. 18 S. 72).
- Beitrag zur Baugeschichte der Neumünsterkirche (Die Fränkische Heimat 1931 Nr. 44 S. 174–176).
- Kleiner Beitrag zur Geschichte des Neumünsterstiftes (ebd. 1930 Nr. 15 S. 59 f.).
- Einfall französischer Truppen in Deutschland im Jahre 1792 und das Neumünsterstift in Würzburg (ebd. 65. 1935 Nr. 1).
- Gotfrid IV. Schenk von Limpurg, Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken (AUfr 50. 1908 S. 1–150; 51. 1909 S. 1–198; 52. 1910 S. 1–75; 53. 1911 S. 1–153).
- Das Landkapitel Lengfurt (Franconia Sacra) 1896.
- Die Prälaten und Canoniker des ehemaligen Collegiatstiftes St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg (AUfr 26. 1882 S. 1–394).
- Reformationsgeschichtliche Mitteilungen aus dem Bistum Würzburg 1517–1573 (RefGeschichtlStud 41/42) 1923.
- Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg, St. Kiliansbrüder genannt, von seiner Gründung bis zur Säkularisation 742–1803. 1–2 (AUfr 32. 1889 und 33. 1890).
- Zehntämter der Propstei Neumünster im Ochsenfurter Gau (Die Fränkische Heimat 1930 Nr. 41 S. 162–164, Nr. 42 S. 166 f., Nr. 44 S. 175 f., Nr. 45 S. 179 f., Nr. 46 S. 183 f., Nr. 47 S. 186–188, Nr. 48 S. 192).
- Andritsch Johann (Bearb.), Die Matrikeln der Universität Graz 1 (PublArch-UnivGraz 6,1) 1977.
- Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis 2: Liber Procuratorum Nationis Anglicanae (Alemanniae) in Universitate Parisiensi, edd. Henricus Denifle et Aemilius Chatelain. Paris 1897.
- Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis 6: Liber receptorum Nationis Anglicanae (Alemanniae), edd. Astricus Ladislaus Gabriel et Gray Cowan Boyce. Paris 1964.

- Bauer Hermann und Anna, Johann Baptist und Dominikus Zimmermann. Entstehung und Vollendung des bayerischen Rokoko. 1985.
- Bechtold Artur, Aus dem alten Würzburg. Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt. 1940.
- Bendel Franz Joseph (Hg.), Das Bruderschaftsbuch der Ratsbruderschaft an der Marienkapelle in Würzburg aus dem 15. Jahrhundert (WDGBl 7. 1939/40 S. 1–23).
- Zur Geschichte der Gegenreformation im Gebiet des Bistums Würzburg (ZBayerKG 8. 1933 S. 233–237).
  - s. Urkundenbuch der Benediktiner-Abtei St. Stephan.
  - (Hg.), Visitationsbericht über das Landkapitel Mellrichstadt aus dem Jahre 1526 (WDGBl 6. 1938/39 S. 40–49).
  - (Bearb.), Die Würzburger Diözesanmatrikel aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (WDGBl 2,2 1934 S. 1–XXX, 1–46).
- Beschreibung des Oberamts Gerabronn. Hg. von dem K. statistisch-topographischen Bureau. 1847.
- Beschreibung des Oberamts Mergentheim. Hg. von dem K. statistisch-topographischen Bureau. 1880.
- Beyer Carl (Bearb.), Urkundenbuch der Stadt Erfurt 1, 2 (GQProvSachs 23, 24) 1889, 1897.
- Bibliothekskataloge, Mittelalterliche, Deutschlands und der Schweiz 3,3: Bistum Bamberg, bearb. von Paul Ruf; 4,2: Bistum Freising, bearb. von Günter Glauche, Bistum Würzburg, bearb. von Hermann Knaus. 1939, 1979.
- Bibra Wilhelm v., Beiträge zur Familien-Geschichte der Reichsfreiherrn von Bibra 1–3. 1880–1888.
- Boehme Paul (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Pforte 1,1 (GQProvSachs 33,1) 1893.
- Boehmer Johann Friedrich (Hg.), Fontes Rerum Germanicarum 1. 1843.
- Braun Carl, Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg 1, 2. 1889, 1897.
- Brod Malter M., Mainfränkische Kalender aus vier Jahrhunderten. 1952.
- Brückner Georg, Pfarrbuch der Diöcesen Meiningen, Wasungen und Salzungen (NBeitrrGDtAltertum 2) 1863.
- Buchner Franz Xaver, Archinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Eichstätt (VeröffGesFränkG 5,2) 1918.
- Burmeister Werner, Dom und Neumünster zu Würzburg (Deutsche Bauten 12) 1928.
- Chmel Joseph, Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum Regis (Imperatoris III.). 1838.
- Contzen Martin Theodor, Die Sammlungen des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg 1. 1856.
- Die Urkunden des Bisthums Würzburg (ArchivalZ 8. 1883 S. 1–4).
- Coulon Auguste (Ed.), Les registres d'Alexandre IV. 3 (BiblEcolesFrançAthènesRome 2<sup>e</sup> sér.) Paris 1953.
- Cronthal Martin, Die Stadt Würzburg im Bauernkrieg, hg. von Michael Wieland. 1887.
- Daul Hansjoachim, Die Karlburger Königsgüter. Zum Zehntstreit der Pfarrei Karlburg mit dem Stift Neumünster (MainfränkJbGKunst 14. 1962 S. 84–100).

- Demandt Dieter/Rublack Hans-Christoph, Stadt und Kirche in Kitzingen. Darstellung und Quellen zu Spätmittelalter und Reformation (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 10) 1978.
- Denzinger Ignaz, Geschichte des Clarissenklosters zu St. Agnes in Würzburg (AUfr 13,1—2. 1854 S. 1—110).
- Dettelbacher Werner, Das Tagebuch des Stift Hauger Kapitulars Johann Caspar Dionys Jenum vom 14. Juli—7. September 1796 (Mainfränk JbGKunst 21. 1969 S. 205—341).
- Dienemann Joachim, Der Kult des heiligen Kilian im 8. und 9. Jahrhundert. Beiträge zur geistigen und politischen Entwicklung der Karolingerzeit (QFW 10) 1955.
- Diet war Bartholomäus, Leben eines evangelischen Pfarrers im früheren markgräflichen Amte Kitzingen von 1592—1670, von ihm selbst erzählt. Hg. von Volkmar Wirth. 1887.
- Dotzauer Winfried, Deutsche Studenten an der Universität Bourges. Album et liber amicorum. 1971.
- Dünninger Hans, Processio peregrinationis. Volkskundliche Untersuchungen zu einer Geschichte des Wallfahrtswesens im Gebiet der heutigen Diözese Würzburg 1—2 (WDGBl 23. 1961 S. 53—176; 24. 1962 S. 52—188).
- Ebert Friedrich, Oberpleichfeld. 1981.
- Eminger Jürgen, Die Neumünsterfassade in Würzburg (SchrInstKunst-GUnivMünchen 23) 1987.
- Engel Wilhelm, Dr. Dierrich Morung, Generalvikar von Bamberg, Dompfarrer zu Würzburg, und sein politischer Prozeß (1489—1498) (Mainfränk JbGKunst 1. 1949 S. 1—80).
- (Hg.), Die ältesten Jahresrechnungen des Würzburger Dompfortenamtes 1309—1321 (WDGBl 16/17. 1955 S. 189—228).
  - Passio dominorum. Ein Ausschnitt aus dem Kampf um die Landeskirchenerherrschafft und Türkensteuer im spätmittelalterlichen Franken (ZBayerLG 16. 1951/52 S. 265—316).
  - (Hg.), Die Rats-Chronik der Stadt Würzburg (XV. und XVI. Jahrhundert) (QFW 2) 1950.
  - (Hg.), Ein Seelbuchbruchstück des Stiftes Haug um 1300 (WDGBl 31. 1969 S. 207—213).
  - (Hg.), Die mittelalterlichen Seelbücher des Kollegiatstiftes St. Gumbert zu Ansbach (QFW 3) 1950.
  - (Bearb.), Urkundenregesten zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung der Grafschaft Wertheim 1276—1499 (WertheimJb 1958) 1959.
  - (Bearb.), Urkundenregesten zur Geschichte der Stadt Würzburg (1201—1401) (QFW 5) 1952.
  - (Bearb.), Urkundenregesten zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung des Bistums Würzburg im hohen und späten Mittelalter (1136—1488) (QFW 9) 1954.
  - (Bearb.), Vatikanische Quellen zur Geschichte des Bistums Würzburg im XIV. und XV. Jahrhundert (QFW 1) 1948.
  - Würzburg und Hohenlohe. Zwei Untersuchungen zur fränkischen Geschichte des hohen und späten Mittelalters (MainfränkH 2) 1949.
  - Würzburger Urkundenregesten vor dem Jahre 1400. 1958.

- (Hg.), Zwei mittelalterliche Seelbücher der Würzburger Dompfarrei (WDGBl 31. 1969 S. 27–63).
- Englert Sebastian, Geschichte der Grafen von Truhendingen 1886.
- Erler Georg (Hg.), Die Matrikel der Universität Leipzig 1–3 (Cod. Dipl. Saxoniae Regiae 2,16–18) 1895–1902.
- Eubel Konrad, Die in der Franziskaner-Minoritenkirche zu Würzburg Bestatteten aus dem Adels- und Bürgerstande (AUfr 27. 1884 S. 1–83).
- Hierarchia Catholica medii (ab 4: et recentioris) aevi <sup>2</sup>1. 1913; <sup>2</sup>2. 1914; <sup>2</sup>3. 1923; 4. 1935 (ed. Patritius Gauchat).
- Euler L. H., Beiträge zur Geschichte des Collegiatstifts Moxstadt aus dem Frankfurter Stadtarchive (ArchFrankfGKunst NF 3. 1865 S. 483–503).
- Felder Franz Karl, Gelehrten- (ab Bd. 2: und Schriftsteller-)Lexikon der katholischen Geistlichkeit Deutschlands und der Schweiz (ab Bd. 2: der deutschen katholischen Geistlichkeit). 1–3. 1817–1822.
- Fischer Hermann, Die Orgeln der Neumünsterkirche in Würzburg (Die Mainlande 15. 1964 S. 73–75, 80).
- Fischer Ivo, Necrologium sacerdotum Dioecesis Herbipolensis ab anno 1803 usque ad annum 1930. [1931].
  - Eine Priesterhilfe in Franken im ausgehenden 18. Jahrhundert (WDGBl 1. 1933 S. 38–55).
  - Die Vikarien und Benefizien im Domstift zu Würzburg (WDGBl 3. 1935 S. 1–108).
- Flurschütz Hildegunde, Die Verwaltung des Hochstifts Würzburg unter Franz Ludwig von Erthal (1779–1795) (VeröffGesFränkG 9,19) 1965.
- Foerstemann Eduardus (Ed.), Album Academiae Vitebergensis ab a. Ch. MDII usque ad a MDLX, 1–3. 1841–1905.
- Fouquet Gerhard, Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel (AbhhMittelrhKG 57) 1987.
- Frank Karl Friedrich von, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806. 1–5. 1967–1974.
- Franz Eckhart G. (Bearb.), Kloster Haina, Regesten und Urkunden 1: 1144–1300 (VeröffHistKommHessWaldeck 9) 1962.
- Freudenberger Theobald, Die Anfänge der Doktorprüfungen an der Universität Würzburg. Zur Vorgeschichte der theologischen Fakultät (Julius Echter und seine Zeit, hg. von Friedrich Merzbacher. 1973) S. 193–274.
  - Die Annales Collegii Herbipolensis Societatis Iesu und ihr Verfasser Johannes Spitznase aus Mühlhausen in Thüringen (WDGBl 43. 1981 S. 163–262).
  - Der Würzburger Domprediger Dr. Johann Reyss (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung 11) 1954.
  - (Hg.), Quellen zur Geschichte der Wallfahrt und des Augustinerchorherrenstiftes Birklingen bei Iphofen (Mfr.) 1457–1546 (WDGBl 5. 1937 S. 1–208).
  - Das Ringen um das Würzburger Reformstatut über das Lebensalter der Bewerber um Domvikarprüfungen (WDGBl 26. 1964 S. 197–226).
  - Würzburg im Papstschisma zur Zeit des Konzils von Basel 1439–1443 (WDGBl 50. 1988 S. 83–97).
- Friedensburg Walter, Zur Korrespondenz Johann Haners (BeitrrBayerKG 5. 1899 S. 164–191).

- Friedlaender Ernestus/Malagoda Carolus (Edd.), *Acta Nationis Germanicae Universitatis Bononiensis*. 1887.
- Fries Lorenz, *Die Geschichte des Bauern-Krieges in Ostfranken*, hg. von August Schäffler und Theodor Henner. 1–2. 1883.
- *Historie, Nahmen, Geschlecht, Wesen, Thaten, gantz Leben und Sterben der gewesenen Bischoffen zu Wirtzburg und Hertzogen zu Francken (1544)* (Johann Peter Ludewig, *Geschicht-Schreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg*. Frankfurt 1713) S. 373–866. Fortsetzung der *Bischofs-Chronik* von Johann Reinhart: ebd. S. 866–931.
- Frieß Herbert, *Zur Frage des Sippenkreises des Würzburger fürstbischöflichen Rats Magister Lorenz Fries, † 1550* (BlfFränkFamilienkde 9. 1970 S. 418–434).
- Germania Sacra* NF 1, 4, 13: *Das Bistum Würzburg 1–3: Die Bischofsreihe*, bearb. von Alfred Wendehorst. 1962, 1969, 1978.
- Glasschröder Franz Xaver, *Originalsiegelstöcke ehemaliger Klöster und Kollegiatstifte im K. b. allgemeinen Reichsarchiv* (ArchivalZ 3. Folge 1. 1915 S. 103–187).
- Glück Paul/Mitterwieser Alois, *Das Stadtarchiv zu Ochsenfurt* (ArchivalZ NF 12. 1905 S. 274–320).
- Götz Hannelore, *Würzburg im 16. Jahrhundert. Bürgerliche Vermögen und städtische Führungsschichten zwischen Bauernkrieg und fürstbischöflichem Absolutismus* (VeröffStadtarchWürzb 2) 1986.
- Goldast Melchior (Hg.), *Politische Reichs Händel*. Frankfurt a. M. 1614.
- Grauert Hermann, *Magister Heinrich der Poet in Würzburg und die römische Kurie* (AbhhAkadMünchen 27, 1–2) 1912.
- Griepentrog Wolfgang, *Fränkisch Lusum und der Name des Würzburger Lussmägärtleins* (JbFränkLdForsch 48. 1988 S. 213–220).
- Gropp Ignatius, *Aetas mille annorum ... monasterii B. M. V. in Amorbach*. Frankfurt a. M. 1736.
- *Collectio novissima scriptorum et rerum Wirceburgensium*, 1–2. Frankfurt a. M. bzw. Frankfurt/Leipzig 1741, 1744.
- *Lebens-Beschreibung deren Heiligen Kiliani Bischoffens, und dessen Gesellen Colonati Priesters, Totnani Diacons, Martyrern und ersten Aposteln des Franckenlands; nebst gründlicher Nachricht von dem alten Domb- und nachmahlen Collegiat-Stift zum Neuen-Münster, derenselben Grabstatt*. Würzburg 1738.
- Gruner Johann Friedrich, *Opuscula ad illustrandam historiam Germaniac 2*. Coburg 1761.
- Gudenus Valentinus Ferdinandus de (Ed.), *Codex Diplomaticus exhibens anecdota ab anno DCCCLXXXI ad MCCC Moguntina 1*. Göttingen 1743.
- Günther Leo, *Würzburger Chronik. Personen und Ereignisse von 1802–1848*. 3. 1925.
- *Der Übergang des Fürstbistums Würzburg an Bayern* (WürzburgStudMANeuzeit 2) 1910.
- Guiraud Jean (Ed.), *Les registres d'Urbain IV. 3* (BiblÉcolesFrançAthènesRome 2<sup>e</sup> sér.) Paris 1904.
- Haemmerle Albert, *Die Canonicer des Hohen Domstiftes zu Augsburg bis zur Saecularisation* (Hektogr.) 1935.
- Handwerker Otto, *Überschau über die Fränkischen Handschriften der Würzburger Universitäts-Bibliothek* (AUfr 61. 1919 S. 1–92).
- *Walther von der Vogelweide und Würzburg* (Bayerland 41. 1930 S. 137–141).

- Um Walthers Grab (Sankt Wiborada 4. 1937 S. 43–51).
- Hausmann Friedrich, Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. (SchrMGH 14) 1956.
- Wortwin, Protonotar Kaiser Friedrichs I., Stiftspropst zu Aschaffenburg (AschaffenburgJb 4,1. 1957 S. 321–372).
- Heffner Carl, Die ehemaligen Domherrnhöfe in Würzburg (AUfr 16,2–3. 1863 S. 183–244).
- Die Sammlungen des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 2. <sup>2</sup>1875.
- Würzburg und seine Umgebungen, ein historisch-topographisches Handbuch. <sup>2</sup>1871.
- Heidingsfelder Franz (Bearb.), Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt (VeröffGesFränkG 6, 1) 1938.
- Heimpel Hermann, Die Vener von Gmünd und Strassburg 1162–1447. 1–3. (VeröffMaxPlanckInstG 52) 1982.
- s. Schmidt.
- Henner Theodor, Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Ostfranken (1573–1617) (NeujblGesFränkG 13) 1918.
- Kreuzgang des Stifts Neumünster in Würzburg (AltfränkBilder 4. 1898).
- Von der Neumünsterkirche zu Würzburg (ebd. 21. 1915).
- Aus dem Neumünster in Würzburg (ebd. 26. 1920).
- Hergenroether Joseph (Ed.), Leonis X. Pontificis Maximi Regesta [I]. 1884.
- Hermelink Heinrich (Hg.), Die Matrikel der Universität Tübingen. 1 und Register. 1906, 1931.
- Herzig Arno, Die Deutschordenskommande Würzburg im Mittelalter 1219–1549 (MainfränkJbGKunst 18. 1966 S. 1–120).
- Urkunden zum Würzburger Deutschordensbesitz 1219–1500 (ebd. 19. 1967 S. 32–67).
- Heß Wilhelm (Hg.), Die Matrikel der Akademie und Universität Bamberg 1–2. 1923, 1924.
- Heßdörfer Clemens Valentin, Die Hl. Kreuz-Gruft im Neumünster zu Würzburg. 1883.
- Himmelstein Franz Xaver, Das Frauenkloster Wechterswinkel (AUfr 15,1. 1860 S. 115–176).
- Hirsch Hans, Kaiserurkunde und Kaisergeschichte (MIÖG 35. 1914 S. 60–90).
- Hirschmann s. Schuhmann.
- Hörnnes Josef, Die Rathscapelle im Grafeneckhard mit ihrer Vicarie ad sanctum Felicem et Adauctum (AUfr 20,1–2. 1869 S. 369–463).
- Hoffmann Hermann, Das Geschlecht der Herren von Estenfeld bis 1345 (Vom königlichen Gut zur Gemeinde Estenfeld 844–1969) 1969 S. 46–54.
- (Hg.), Würzburger Polizeisätze und Ordnungen des Mittelalters 1125–1495 (VeröffGesFränkG 10,5) 1955.
- (Bearb.), Urkundenregesten zur Geschichte des Zisterzienserinnenklosters Himmelspforten 1231–1400 (QFW 14) 1962.
- Hohenlohisches Urkundenbuch, hg. von Karl Weller (Bd. 3: und Christian Belschner) 1–3. 1899–1912.
- Holzappel Helmut (Hg.), Bayerisch-fränkische Bruderschaftsbücher des Mittelalters 2: Die Priesterbruderschaft an der Baunach (EinzelarbbKirchenGBay 25, 2) 1953.

- Kirchliches und städtisches Leben in Fladungen v. d. Rhön bis zum Ende des 30-jährigen Krieges. 1940.
- Hotz Joachim, Katalog der Sammlung Eckert aus dem Nachlaß Balthasar Neumanns im Mainfränkischen Museum Würzburg (VeröffGesFränkG 8,3. 1) 1965.
- Hotzelt Wilhelm (Ed.), *Matricula Ordinatum in Civitate Bambergae* (BerHVBamb 77. 1922 S. 33–102).
- Hubay Ilona, *Incunabula der Universitätsbibliothek Würzburg*. 1966.
- Hurter Hugo, *Nomenclator Literarius Theologiae Catholicae* 5,1. 1911.
- Jäger Franz Anton, *Geschichte Frankenlands* 3. 1808.
- Jaenig Karl (Ed.), *Liber confraternitatis B. M. de Anima Teutonicorum de Urbe*. 1875.
- Jöcher Christian Gottlieb, *Allgemeines Gelehrten-Lexicon*, 1–4. Leipzig 1750–1751; 1–7 Erg.-Bde. Leipzig 1784–1897 (Neudruck 1960–1961).
- Johanek Peter, *Die Frühzeit der Siegelkunde im Bistum Würzburg* (QFW 20) 1969.
- *Die Gründung von St. Stephan und Neumünster und das ältere Würzburger Urkundenwesen* (MainfränkJbGKunst 31. 1979 S. 32–68).
- (Kahl Adam) Heinrich Endres/Wilhelm Engel, *Der Würzburger Bürger Adam Kahl (1539–1594) und sein Tagebuch (1559–1574)* (MainfränkH 14) 1952.
- Kestler Johann Baptist, *Beiträge zur Geschichte der Stadt Heidingsfeld* (AUfr 3,3. 1836 S. 61–83).
- *Beschreibung von Ochsenfurt*. 1845.
- Keussen Hermann (Bearb.), *Die Matrikel der Universität Köln* <sup>2</sup>1, 2, 3 (PublGesRheinGKde 8,1–3) 1928, 1919, 1931.
- Keussen Hermann/Nyassi Ulrike/Wilkens Mechtild, *Die Matrikel der Universität Köln*. 4–7 (PublGesRheinGKde 8,4–7) 1981.
- Keyser Peter, *Michael de Leone († 1355) und seine literarische Sammlung* (VeröffGesFränkG 9,21) 1966.
- Kirsch Johann Peter (Hg.), *Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des XIV. Jahrhunderts* 1 (QForschGebietGGörrGes 9) 1903.
- (Hg.), *Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des XIV. Jahrhunderts* (QForschGebietGGörrGes 3) 1894.
- Kisky Wilhelm, *Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert* (QStud-VerfGDtReich 1, 3) 1906.
- Kist Johannes, *Das Bamberger Domkapitel von 1399 bis 1556* (HistDiplForsch 7) 1943.
- *Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg 1400–1556* (Veröff-GesFränkG 4,7) 1965.
- *Die Ordinanden des Bistums Bamberg von 1436 bis 1470* (ArchSippenforsch 13. 1936 S. 101–111, 136–142, 177 f., 208 f., 243–249, 277–280, 313–317, 341–345, 368–370).
- Kittel J., *Das Cistercienserinnenkloster Himmeltal* (AUfr 47. 1905 S. 211–296).
- Kleineidam Erich, *Universitas Studii Erfordensis*, 1–3 (ErfurtTheolStud 14, 22, 42) 1964–1980.
- Klicman Ladislaus (Ed.), *Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia I: Acta Clementis VI. 1342–1352*. Prag 1903.
- Knaus Hermann s. *Bibliothekskataloge*.

- Kneschke Ernst Heinrich, Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, 1—9. 1859—1870 (Neudruck 1973).
- Knod Gustav C., Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562). 1899.  
— (Bearb.), Die alten Matrikeln der Universität Straßburg 1621 bis 1793. 1—3. 1897—1902.
- Knupfer Eugen (Bearb.), Urkundenbuch der Stadt Heilbronn 1 (WürttGQ 5) 1904.
- Köhler Paul, Kirche und Kollegiatstift Römhild (BeitrThürKG 4,3. 1939 S. 347—416).
- Kraus Johann Adolph, Die Benediktiner-Abtei Neustadt am Main. 1856.
- Krauß Johann Werner, Beiträge zur Erläuterung der Hochfürstl. Sachsen-Hildburghäusischen Kirchen-, Schul- und Landes-Historie 2. Hildburghausen 1752.
- Kriebmann Stefan, Series Parochorum. Reihenfolge der kath. Pfarrer in den Pfarreien der Diözese Rottenburg (Württ.) 1950.
- Krofta Camillus (Ed.), Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia 5,1—2: Acta Urbani VI. et Bonifatii IX. Pontificum Romanorum. Prag 1903, 1905.
- Kühles Johann (Hg.), Das Stifthauger Dekanatsbuch (AUfr 21,3. 1872 S. 1—72).
- Kuhn Rudolf, Großer Führer durch Würzburgs Dom und Neumünster. 1968 S. 99—133.
- Kuhr Georg (Bearb.), Ritterschaftliches Pfarrerbuch Franken (EinzelarbbKGBay 58) 1979.
- Laurent Marie-Hyacinthe (Ed.), Urbain V (1362—1370). Lettres communes 1 (BiblÉcolesFrancAthènesRome 3<sup>e</sup> sér.) Paris 1954—1958.
- Lehmann Edgar, Zur Rekonstruktion der Neumünsterkirche in Würzburg im 11. Jahrhundert (ActaHistArtAcadScientHung 24. 1978 S. 27—32).
- Lindner Klaus, Untersuchungen zur Frühgeschichte des Bistums Würzburg und des Würzburger Raumes (VeröffMaxPlanckInstG 35) 1972.
- Lippert Heinrich, Sulzfeld am Main (AUfr 53. 1911 S. 155—418; 54. 1912 S. 233—240).
- Les Livres des procureurs de la nation germanique de l'ancienne Université d'Orléans 1444—1602 1,2. 2: Biographies des étudiantes 1516—1546, par Detlef Illmer, Hilde de Ridder-Symoens, Cornelia M. Ridderikhoff. Leiden 1980.
- Looshorn Johann, Die Geschichte des Bisthums Bamberg, 1—7. 1886—1910.
- Ludwig Johann Peter (Hg.), Geschicht-Schreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg. Frankfurt a. M. 1713.
- Ludwig August Friedrich, Weihbischof Zirkel von Würzburg, 1—2. 1904, 1906.
- Lutz Werner, Die Geschichte des Weinbaues in Würzburg im Mittelalter und in der Neuzeit bis 1800 (MainfränkH 43) 1965.
- Mader Felix, Stadt Würzburg (Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern 3,12) 1915 S. 285—326.
- Malagoda s. Friedländer.
- Matricule de l'Université de Louvain (AcadRoyaleBelgique Commission royale d'histoire) 1, publ. par Edmond Reusens. 1903. 2, publ. par Joseph Wils. 1946. 3—10, publ. par Arnold Schillings. 1958—1967.
- Die Matrikel der Universität Wien. 1—4 (PublInstÖsterrGForsch 6,1) 1956—1971.
- Mayer Hermann (Hg.), Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460—1656. 1—2. 1907, 1910.

- Mederer Johann Nepomuk, *Annales Ingolstadiensis Academiae*, 1–2. Ingolstadt 1782.
- Memminger Thomas, *Würzburgs Straßen und Bauten*. <sup>3</sup>1923.
- Merkle Sebastian (Hg.), *Die Matrikel der Universität Würzburg 1* (VeröffGesFränkG 4,5) 1922.
- Mertens Fritz, *Die Restaurierung der Deckengemälde in Neumünster durch Prof. Martin-Amorbach* (MainfränkJbGKunst 4. 1952 S. 362–368).
- Meyer-Erlach Georg (Hg.), *Der Seldener Buch*. Ratsbuch Nr. 35 des Stadtarchivs Würzburg (aus dem Jahr 1409) (MittZentralstDtPersFamG 48) 1932.
- Mollat Guillaume (Ed.), *Lettres communes de Jean XXII 1316–1334*. 1–16 (BiblÉcolesFrancAthènesRome 3<sup>e</sup> sér.) Paris 1921–1947.
- Mone Franz Joseph, *Auszüge ungedruckter Urkunden des Klosters Bronnbach von 1170 bis 1230* (ZGORh 2. 1851 S. 291–309).
- *Das Neckarthal von Heidelberg bis Wimpfen vom 13. bis 17. Jahrhundert* (ZGORh 11. 1860 S. 39–81, 138–177).
- *Urkunden über die Maingegenden von Würzburg bis Mainz* (ZGORh 4. 1853 S. 406–434).
- *Zur Geschichte fränkischer Dynasten* (ZGORh 9. 1858 S. 310–323).
- Monumenta Boica*, ed. *Academia Scientiarum Boica* 37–46, 60 (*Monumenta episcopatus Wirziburgensis*) 1864–1905, 1916 (Neudruck 1964).
- Monumenta Historica Universitatis Carolo-Ferdinanda Pragensis* 1,1–2: *Liber Decanorum Facultatis Philosophicae Universitatis Pragensis ab anno Christi 1367 usque ad annum 1585*. Prag 1830, 1832.
- Monumenta Zollerana*, hg. von Rudolph Frhr. v. Stillfried und Traugott Maercker 2. 1856.
- Moraw Peter, *Beamtentum und Rat König Ruprechts* (ZGORh 116. 1968 S. 59–126).
- *Kanzlei und Kanzleipersonal König Ruprechts* (ArchDipl 15. 1969 S. 428–531).
- Muehlon Lore, *Johann III. von Grumbach, Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken*. Phil. Diss. Würzburg 1935.
- Müller Karl Otto, *Gesamtübersicht über die Bestände der staatlichen Archive Württembergs* (VeröffWürttArchVerw 2) 1937.
- Müller Michael, *Das Landkapitel Mellrichstadt* (Franconia Sacra) 1901.
- Muth Hanswernfried, *Ehemalige Kollegiatstiftskirche Neumünster Würzburg* (Schnell, Kunstführer 247) <sup>10</sup>1986.
- Muther Theodor, *Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation*. 1866.
- Mutzbauer Otto (Bearb.), *Stadtarchiv Coburg* (BayerArchivinvv 16) 1960.
- Niedermayer Andreas, *Kunstgeschichte der Stadt Würzburg*. 1860, <sup>2</sup>1864.
- Nürnberger Urkundenbuch*, hg. vom Stadtrat zu Nürnberg, bearb. vom Stadtarchiv Nürnberg (QForschGStadtNürnb 1) 1959.
- Nuntiaturreports aus Deutschland*, 3. Abt. 4, bearb. von Karl Schellhass. 1903.
- Oberndorff Lambert v. (Bearb.), *Regesten der Pfalzgrafen am Rhein* 2. 1939.
- Oswald Friedrich, *Die Vorgeschichte der Fassade von Neumünster. Eine Studie zum Würzburger Bauwesen um 1700* (MainfränkJbGKunst 12. 1960 S. 103–113).
- *Würzburger Kirchenbauten des 11. und 12. Jahrhunderts* (MainfränkH 45) 1966.

- Overmann Alfred (Bearb.), Urkundenbuch der Erfurter Stifte und Klöster 1 (GQProvSachs NR 5, 1) 1926.
- Pinder Wilhelm, Mittelalterliche Plastik Würzburgs. <sup>2</sup>1924.
- Pölnitz Götz Frhr. v., Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken (1573–1617) (SchrReiheBayerLG 17) 1934.
- (Hg.), Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt – Landshut – München 1–3, 1. 1937–1941.
- Pressutti Petrus (Ed.), Regesta Honorii Papae III, 1–2. Rom 1888, 1895 (Neudruck 1978).
- Priebatsch Felix (Hg.), Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, 1–3. (PubllPreußStaatsArch 59, 67, 71) 1894–1898.
- Pusch Hermann, Kloster Rohr (NBeitrrGDtAltertum 37) 1932.
- Rats-Chronik s. Engel.
- Rau Rudolf, Mittelalterliche Monumentalinschriften Würzburgs (Die Frankenswarte Jg. 1938 Nr. 23, 24).
- Rauch Moriz v. (Bearb.), Urkundenbuch der Stadt Heilbronn 2–4 (WürttGQ 15, 19, 20) 1913–1922.
- Redlich Virgil (Hg.), Die Matrikel der Universität Salzburg 1639–1810. 1. 1933.
- Regesta sive Rerum Boicarum Autographa, ed. Carl Heinrich Lang; ab 5: Maximilian v. Freyberg; 13: Georg Thomas Rudhart; Register: Josef Widemann. 1–13 und Register. 1822–1854, 1927.
- Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1 (1214–1400), bearb. von Adolf Koch und Jakob Wille; 2 (1400–1410), bearb. von Lambert v. Oberndorff. 1894, 1939.
- Les Registres de Boniface VIII 1 (BiblÉcolesFrancAthènesRome 2<sup>e</sup> sér.) Paris 1907.
- Reimann Johanna, Zur Besitz- und Familiengeschichte der Ministerialen des Hochstifts Würzburg (MainfränkJbGKunst 15. 1963 S. 1–117).
- Die Ministerialen des Hochstifts Würzburg in sozial-, rechts- und verfassungsgeschichtlicher Sicht (ebd. 16. 1964 S. 1–266).
- Reimer Heinrich (Hg.), Hessisches Urkundenbuch 2: Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau. 1–4 (PubllPreußStaatsArch 48, 51, 60, 69) 1891–1897 (Neudruck 1965).
- Reinhart Johann, Fortsetzung der Bischofs-Chronik des Lorenz Fries (Ludewig, Johann Peter, Geschicht-Schreiber von dem Bischoffthum Würzburg) Frankfurt 1713 S. 866–931.
- Reininger Nikolaus, Die Archidiacone, Offiziale und Generalvicare des Bisthums Würzburg (AUfr 28. 1885 S. 1–165).
- Geschichte der Pfarrei Ebersbach im Landkapitel Neustadt an der Saale (AUfr 23. 1876 S. 113–162).
- Münsterstadt und seine nächste Umgebung. 1852.
- Die Weihbischöfe von Würzburg (AUfr 18. 1865 S. 1–428).
- Remling Bruno, Die Geschichte der Pfarrei Thüngersheim in der Zeit von 1353 bis 1803 (WDGBll 31. 1969 S. 64–142).
- Repertorium Germanicum. Pontifikat Eugens IV. 1, bearb. von Robert Arnold. 1897.
- Repertorium Germanicum 1, bearb. von Emil Göller. 1916.
- 2, bearb. von Gerd Tellenbach. 1933; Ortsregister 1961.
- 3, bearb. von Ulrich Kühne. 1935.
- 4, bearb. von Karl August Fink, 1–3. 1943–1958; Personenregister 1979.

- 6, bearb. von Josef Friedrich Abert und Walter Deeters. 1985.
- 7, bearb. von Ernst Pitz. 1987.
- Reuschling, Heinzjürgen N., Die Regierung des Hochstifts Würzburg 1495–1642. Zentralbehörden und führende Gruppen eines geistlichen Staates (ForschFränkKTheolG 10) 1984.
- Reusens s. Matricule.
- Reuther Hans, Das Neumünster in Würzburg (Führer zu deutschen Kunstdenkmälern [1]) 1952.
- Richter Gregor (Hg.), Die Studentenmatrikel der Adolphsuniversität zu Fulda (1734–1805) (VeröffFuldaGV 15) 1936.
- Riedel Adolph Friedrich (Hg.), Codex Diplomaticus Brandenburgensis, 4 Abteilungen. 1838–1869.
- Riedenauer Erwin, Karlstadt (Hist. Atlas von Bayern, Franken 1, 9) 1963.
- Riedmann Josef, Studien über die Reichskanzlei unter Friedrich Barbarossa in den Jahren 1156–1166. 2 (MIÖG 76. 1968 S. 23–105).
- Riezler Sigmund von, Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern. 1891 (Neudruck 1973).
- Rockinger Ludwig, Magister Lorenz Fries zum fränkisch-würzburgischen Rechts- und Gerichtswesen (AbhhAkadMünchen 11,3) 1870.
- (Röder Jakob) Unter Fürstbischof Julius. Kalendereinträge des Tuchscherers Jakob Röder, hg. von Dietrich Kerler (AUfr 41. 1899 S. 1–69, 283 f.).
- Rublack s. Demandt.
- Ruland Anton, Die Erbacher Handschrift des Michael de Leone (AUfr 13/I–II. 1854 S. 111–210).
  - Die Würzburger Handschrift der k. Universitäts-Bibliothek zu München (AUfr 11/II–III. 1851 S. 1–66).
  - Series et Vitae Professorum SS. Theologiae, qui Würceburgi a fundata Academia per Divum Julium usque in annum MDCCCXXXIV docuerunt. 1835.
  - Über das Vorzeigen und Ausrufen der Reliquien oder über die „Heilthumbfahrten“ der Vorzeit (Chilianeum 2. 1852 S. 231–236, 285–295, 336–344).
- Salver Johann Octavian, Proben des hohen Teutschen Reichs Adels. Würzburg 1775.
- St. Kilians-Bruderschaft, ein religiöser Verein von Männern und Jünglingen, Frauen und Jungfrauen zur Verehrung der hl. Apostel des Frankenlandes Kilian, Colonat, Totnan, Bonifatius und Burkardus, bei St. Kilians Grab im Neuen Münster. 1865.
- Santifaller Leo, Die Preces primariae Maximilians I. (Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs 1 = MittÖsterrStaatsarch Erg.-Bd. 2) 1949 S. 578–661.
- Schäfer Karl Heinrich, Die deutschen Mitglieder der Heiliggeist-Bruderschaft zu Rom am Ausgang des Mittelalters (QForschGebietGGörrGes 16, Beilage) 1913.
- Scharold Carl Gottfried, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs (AUfr 5,3. 1839 S. 30–58).
  - Geschichte der kön. schwedischen und herzogl. sachsen-weimarischen Zwischenregierung im eroberten Fürstbisthume Würzburg. 1–2. 1844, 1845 (danach zitiert; auch in AUfr 8,1. 1845 S. 1–124 und 8,2–3. 1845 S. 1–224).
  - Das Heiligthum der Stiftskirche zum Neumünster in Würzburg (AUfr 3,3. 1836 S. 172–178).

- Zustände des Bisthums Würzburg am Ende des 17. Jahrhunderts (AUfr 4,4. 1838 S. 1–38).
- Schecher Otto, Die Grafen von Rieneck. Studien zur Geschichte eines mittelalterlichen Hochadelsgeschlechtes in Franken. Phil. Diss. Würzburg 1963.
- Scheffold Johann, Zur Geschichte des Landkapitels Amrichshausen. 1892.
- Schematismus der Diözese Würzburg. Hg. für das Jahr 1823.  
– Hg. für das Jahr 1826.
- Schenk Clemens, Die Würzburger Neumünsterfassade und ihre künstlerische Herkunft (Kunst in Mainfranken [2]) 1940 S. 19–30.
- Schepss Georg (Hg.), Magistri Petri Poponis Colloquia de Scholis Herbipolensibus. 1882.
- Scherg Theodor Joseph, Franconica aus dem Vatikan. 1–3 (ArchivalZ NF 16. 1909 S. 1–156; 17. 1910 S. 231–315; 19. 1912 S. 87–204).
- Schich Winfried, Die Reichen und die Armen von Würzburg im Jahre 1361 (Städtische Gesellschaft und Reformation, hg. von Ingrid Bátor i = Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 12) 1980 S. 97–135.  
– Würzburg im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Topographie und Bevölkerungsstruktur (Städteforschung A/3) 1977.
- Schillings s. Matricule.
- Schmidlin Joseph, Die Diözesan-Relation des Fürstbischofs von Würzburg, Julius Echter, nach Rom (1590) (WDGBl 7. 1940 S. 24–31).
- Schmidt Aloys/Heimpel Hermann, Winand von Steeg (1371–1453), ein mittelrheinischer Gelehrter und Künstler und die Bilderhandschrift über die Zollfreiheit des Bacharacher Pfarrweins auf dem Rhein aus dem Jahr 1426 (Handschrift 12 des Bayerischen Geheimen Hausarchivs zu München) (AbhhAkad. München NF 81) 1977.
- Schöffel Paul, Herbispolis Sacra (VeröffGesFränkG 9,7) 1948.
- Schön Eugen, Historische Nachrichten über Volkach, besonders dessen kirchliche Verhältnisse (AUfr 2,1. 1833 S. 1–182).
- Schoettgen Christian/Kreysig Georg Christoph, Diplomataria et Scriptorum Historiae Germanicae Medii Aevi 2. Altenburg 1755.
- [Schork Joseph] Kurze Geschichte der hl. Kreuz-Grufte im Neumünster zu Würzburg [1883].
- Schott Alfons, Julius Echter und das Buch. Phil. Diss. Mschr. Würzburg 1953.
- Schröcker Alfred (Bearb.), Statistik des Hochstifts Würzburg um 1700 (QFW 30) 1977.
- Schröder Brigitte, Mainfränkische Klosterheraldik. Die wappenführenden Mönchsklöster und Chorherrenstifte im alten Bistum Würzburg (QFW 24) 1971.
- Schrötter s. Urkundenbuch der Benediktiner-Abtei St. Stephan.
- Schubert Ernst, Die Landstände des Hochstifts Würzburg (VeröffGesFränkG 9,23) 1967.
- Schuhmann Günther/Hirschmann Gerhard (Bearb.), Urkundenregesten des Zisterzienserklosters Heilsbronn 1 (VeröffGesFränkG 3,3. 1) 1957.
- Schulte Aloys, Die Fugger in Rom 1. 1904.
- Schulze Helmut, Der Würzburger Dom und sein Bereich als Grablege. 3 (WDGBl 41. 1979 S. 1–77).

- Schwab Johann Baptist, Franz Berg, geistlicher Rat und Professor der Kirchengeschichte an der Universität Würzburg. 2. Ausgabe 1872.
- Schwarz Wilhelm Eberhard (Hg.), Die Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Gropers (QForschGebietGGörrGes 5) 1898.
- Schweitzer Caspar Anton (Hg.), Vollständiger Auszug aus den vorzüglichsten Calendarien des ehemaligen Fürstenthums Bamberg (7. BerHistVBamb 1844 S. 67–319).
- (Hg.) Das Urkundenbuch des Abtes Andreas im Kloster Michelsberg bei Bamberg (16. BerHistVBamb 1853 S. 1–147).
- Schwinger Georg, Das St. Stephans-Kloster O. S. B. in Würzburg. 1–4 (AUfr 40. 1898 S. 111–198 41. 1899 S. 157–237 42. 1900 S. 75–139; 43. 1901 S. 27–84).
- Seifriz Konrad, Ortsgeschichte der ehemaligen Deutschordensgemeinde Markelsheim a. d. Tauber. 1924 (Neudruck 1983).
- Simon Matthias, Ansbachisches Pfarrerbuch. Die Evangelisch-Lutherische Geistlichkeit des Fürstentums Brandenburg-Ansbach 1528–1806 (EinzelarbbKGBay 28) 1957.
- Sixt Friedrich, Chronik der Stadt Gerolzhofen in Unterfranken (AUfr 35. 1892 S. 35–207).
- Soder von Güldenstubbe Erik, Kleruslisten des Würzburger Landkapitels Gerolzhofen im Reformationszeitalter bis 1575 (ZBayerKG 54. 1985 S. 67–95).
- Sonntag Peter Franz, Das Kollegiatstift St. Marien zu Erfurt von 1117–1400 (ErfurtTheolStud 13) 1962.
- Specht Thomas (Bearb.), Die Matrikel der Universität Dillingen. 1–3 (ArchGHochstAugsb 2–3/1–2) 1909–1915.
- Specker Hans Eugen, Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe Friedrich von Wirsberg (1558–1573) und Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617) (WDGBl 27. 1965 S. 29–125).
- Stahleder Erich (Bearb.), Archiv des Juliusspitals zu Würzburg 2: Pergamenturkunden 1162–1575 (BayerArchivinvv 22) 1963.
- Stamminger Johann Baptist (Hg.), Die Pfarrei zu St. Burkard in Würzburg (Franconia Sacra) 1889.
- Stein Friedrich (Hg.), Monumenta Suinfurtensia historica. 1875.
- Steinhuber Andreas, Geschichte des Kollegium Germanicum Hungaricum in Rom. 1–2. <sup>2</sup>1906.
- Stricker Georg, Entwicklungsgeschichte der Medizinischen Fakultät an der Alma Julia (Aus der Vergangenheit der Universität Würzburg. 1932) S. 383–799.
- Stillfried Rudolf Graf, Kloster Heilsbronn. 1877.
- Stöger Josef, Pfarreigeschichte von Untereßfeld im Grabfeld. 1952.
- Stoll Wilhelm, Geschichte der Kirchenbibliothek Wertheim (MainfränkStud 31) 1984.
- Stumpf-Brentano, Karl Friedrich (Hg.), Acta Imperii ... adhuc inedita (Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts 3) 1865–1881 (Neudruck 1964).
- Thiel Matthias, Urkundenbuch des Stiftes St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg 1 (VeröffGKunstVAschaffemb 26) 1986.
- Thurn Hans (Bearb.), Die Pergamenthandschriften der ehemaligen Dombibliothek (Die Handschriften der Universitätsbibliothek Würzburg 3,1) 1984.

- Die Papierhandschriften der ehemaligen Dombibliothek (Die Handschriften der Universitätsbibliothek Würzburg 3,2) 1981.
- Tillmann Curt, Lexikon der deutschen Burgen und Schlösser. 1–4. 1958–1961.
- Toepke Gustav, Die Matrikel der Universität Heidelberg. 1–4. 1884–1903.
- Tschackert Paul (Hg.), Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preussen. 1–3 (PublPreußStaatsarch 43–45) 1890.
- Uiblein Paul (Hg.), Acta Facultatis Artium Universitatis Vindobonensis 1385–1416 (PublInstÖsterrGForsch 6/2) 1968.
- Ullrich Philipp Emil, Die Karthause Engelgarten in Würzburg (AUfr 40. 1898 S. 1–72; 41. 1899 S. 71–156; 43. 1901 S. 85–165).
- (Hg.), Liber regulae ecclesiae Haugensis (AUfr 29. 1886 S. 249–335).
- Urkundenbuch der Benediktiner-Abtei St. Stephan in Würzburg 1, bearb. von Franz Joseph Bendel, neu bearb. von Franz Heidingsfelder und Max Kaufmann. 2, bearb. von Georg Schrötter. Erg.-H. bearb. von Joseph Widemann (VeröffGesFränkG 3,1–2) 1912, 1932, 1938.
- Urkundenbuch des Landes ob der Enns 2. 1856.
- Urkundenbuch der Stadt Heilbronn s. Knapfer und v. Rauch.
- Urkundenregesten s. Engel.
- Ussermann Aemilian, Episcopatus Bambergensis. St. Blasien 1801.
- Episcopatus Wirceburgensis. St. Blasien 1794.
- Vidal Jean-Marie (Ed.), Benoit XII (1334–1342). Lettres communes 1 (Bibl-ÉcolesFrancAthènesRome 3<sup>e</sup> sér.) Paris 1903.
- Wachter Friedrich, General-Personal-Schematismus der Erzdiözese Bamberg 1007–1907. 1908.
- Wackernagel Hans Georg (Hg.), Die Matrikel der Universität Basel 1. 1951.
- Walter Anton Julius, Die deutsche Reichskanzlei während des Endkampfes zwischen Staufern und Welfen. 1938.
- Weech Friedrich v., Pfälzische Regesten und Urkunden (ZGORh 26. 1874 S. 29–67).
- Wegele Franz Xaver (Hg.), Corpus Regulae seu Kalendarium Domus S. Kiliani Wirceburgensis saecula IX.–XIV. amplectens (AbhhAkad. München 13,3) 1877.
- Geschichte der Universität Wirzburg. 1–2. 1882 (Neudruck 1969).
- Inventar des Kirchen- und Bücherschatzes des Stiftes Neumünster zu Wirzburg aus dem J. 1233 (AUfr 16,2–3. 1863 S. 245–257).
- Zur Literatur und Kritik der Fränkischen Necrologien. 1864.
- Wehner Rita (Hg.), Die mittelalterliche Gottesdienstordnung des Stiftes Haug in Würzburg (SchrZentrInstFränkLdKde 17) 1979.
- Weigel Helmut, Zur Geschichte der Weihbischöfe, Generalvikare, Archidiacone, Offiziale und Domherren des Bistums Würzburg (AUfr 70. 1935/36 S. 153–164).
- Weigle Fritz (Hg.), Die Matrikel der deutschen Nation in Perugia (1579–1727) (BiblDtHistInstRom 21) 1956.
- (Hg.), Die Matrikel der deutschen Nation in Siena (1573–1738). 1–2 (BiblDtHistInstRom 22) 1962.
- Weiss Ludwig, Pfründenverleihungen im Nordosten des Bistums Würzburg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (WDGBl 26. 1964 S. 227–254).
- (Hg.), Rothenfels 1148–1948. 1949.

- Weissenborn J. C. Hermann (Bearb.), Acten der Erfurter Universitaet. 1–3 (GQProvSachs 8,1–3) 1881–1899.
- Wendehorst Alfred, Ara Coeli. Architekturensemble und Patrozinium in Würzburg und Rom (JbFränkLdForsch 47. 1987 S. 203–211).
- Die Würzburger Formularbücher des 13. und 14. Jahrhunderts (WDGBl 16/17. 1955 S. 170–187).
- Das Juliuspital in Würzburg 1. 1976.
- Kanoniker und Vikare des Stiftes Neumünster in der Würzburger Weihematrikel (WDGBl 32. 1970 S. 35–81).
- Das Stift Neumünster in Würzburg in der Literaturgeschichte des Mittelalters (VeröffMaxPlanckInstG = StudGS 18) im Druck.
- (Hg.), Urkundenbuch der Marienkapelle am Markt zu Würzburg 1317–1530 (QFW 27) 1974.
- s. Germania Sacra.
- Wibel Johann Christian (Ed.), Codex Diplomaticus Hohenlohicus. Ansbach 1753.
- Widemann Joseph s. Urkundenbuch der Benediktiner-Abtei St. Stephan.
- Wieland Michael, Beiträge zu einer Geschichte von Hofheim und seiner Filialen (AUfr 29. 1886 S. 129–247).
- Historische Darstellung des Stiftes St. Burkard zu Würzburg, 2 Teile (AUfr 15,1. 1860 S. 43–114; 15,2–3. 1861 S. 1–178).
- Röttingen. <sup>2</sup>1904.
- s. Cronthal.
- Winterstein Alfred, Kurze Geschichte und Beschreibung der Neumünsterkirche. 1906.
- Württembergisches Urkundenbuch, hg. von dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart. 1–11. 1849–1913 (Neudruck 1972–1978).
- Wirth Volkmar s. Dietwar.
- Wittmann Pius (Hg.), Monumenta Castellana. Urkundenbuch zur Geschichte des fränkischen Dynastengeschlechtes der Grafen und Herren zu Castell 1057–1546. 1890.
- Des Fürstlichen Hochstifts Wirtzburg und Herzogthums Francken Hof-, Stands- und Staats-Calender. Seit 1747; später unter dem Titel: Würzburger Hof- und Staats-Kalender.
- Wunder Gerhard (Bearb.), Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395 bis 1600 (WürttGQ 25) 1956.
- Zedler Johann Heinrich, Grosses Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste 59. Leipzig/Halle 1749.
- Zeillinger Kurt, Die Notare der Reichskanzlei in den ersten Jahren Friedrich Barbarossas (DA 22. 1966 S. 473–555).
- Zeissner Sebastian, Geschichte von Geldersheim. 1929 (Neudruck mit einem Nachwort von Alfred Wendehorst. 1987).
- Rudolf II. von Scherenberg, Fürstbischof von Würzburg 1466–1495. <sup>2</sup>1952.
- Zimmermann Gerd, Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter, dargestellt an Beispielen aus dem alten Bistum Würzburg. 1–2 (WDGBl 20. 1958 S. 24–126; 21. 1959 S. 5–124).
- Zonta Caspar/Brotto Johannes (Edd.), Acta graduum academicorum gymnasii Patavini [1]. Padova 1922.

Zumkeller Adolar (Bearb.), Urkunden und Regesten zur Geschichte der Augustinerklöster Würzburg und Münnerstadt. 1–2 (QFW 18) 1966, 1967.

## § 4. Denkmäler

### 1. Die Stiftskirche

#### a) Der Adalbero-Bau des 11. Jahrhunderts

An der Stelle des 855 abgebrannten, ersten rechtsmainischen Domes, von welchem wohl die Westkrypta erhalten blieb (s. unten § 8,1), wurde, wenn man Lorenz Fries (S. 442) vertrauen darf, kurz vor der Jahrtausendwende eine kleine Kirche erbaut, Vorgängerin der Stiftskirche.

Während das Stift Neumünster zeit seines Bestehens in Bischof Adalbero (1045–1090) seinen Gründer verehrte (s. unten § 30, 4 a, II zum 7. Oktober), hat der bis heute sichtbare Rundstein an der Außenapsis der Kirche mit der Inschrift HENRICUS ME FECIT zu der falschen Zuordnung Anlaß gegeben, Bischof Heinrich I. (996–1018) sei der Erbauer der Stiftskirche (Gropp S. 87)<sup>1)</sup>. Die neuere Forschung hat Bischof Heinrich I. aus der Baugeschichte des Neumünsters gestrichen (Schöffel S. 73–76; Oswald, Kirchenbauten S. 99); die Inschrift ist vielleicht auf einen Baumeister mit Namen Heinrich zu beziehen (Schöffel S. 64 f.). Bereits der Adalbero-Bau war eine doppelchörige Pfeilerbasilika mit zwei Krypten. Die Johanneskrypta mit Kreuzgruft, deren Halbsäulen mit ihren Würfelkapitellen ins 12. Jahrhundert datiert werden (Oswald, Kirchenbauten S. 124), ist im wesentlichen erhalten geblieben. Die Kilianskrypta im Westen ist dagegen beim Neubau des 18. Jahrhunderts völlig umgestaltet worden.

Der Marien-Chor im Westen ist der spätere Propst-, der Johannes-Chor im Osten der spätere Dekans-Chor.

Während sich im Osten ein schwach vorspringendes Querschiff an das Langhaus anschloß, wird Maders Annahme (KD Stadt Würzburg S. 297 f.) eines Querschiffes auch im Westen von Oswald (Kirchenbauten S. 115 f.) abgelehnt, von Lehmann (S. 27–32) dagegen gestützt.

Rekonstruktion des Adalbero-Baus: Oswald, Kirchenbauten, Abb. 19.

---

<sup>1)</sup> NIEDERMAYER (S. 37) glaubte, der Rundstein sei beim Neubau in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wiederverwendet worden; auch MADER (KD Stadt Würzburg S. 295) äußert indirekt diese Ansicht.

## b) Der Neubau um 1200

Im Jahre der Würzburger Domweihe 1188 verpflichtete sich ein gewisser Sigeboto, statt einer anderen Leistung für das Stift Neumünster zehn Fuhren Steine für den Bau des (Ost-)Chores zu liefern (MWU 5678: ... *decem lapidum plaustras ad ædificationem chori nostri* ...). Es ist die erste Nachricht über eine weitgehende, einem Neubau nahekommende Umgestaltung der Kirche, die sich bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts hinzog, wie aus den Ablassverleihungen in der ersten Jahrhunderthälfte von Päpsten, Kardinälen und Bischöfen zugunsten der Kirche und ihrer Nebengebäude (s. unten § 27) zu schließen ist. Auch werden nach Genehmigung Papst Innozenz' IV. vom 5. Juni 1245 die Einkünfte vakanter Pfründen und die Präsenzgelder von Kanonikern, die ohne Erlaubnis abwesend waren, der Kirchenfabrik zugewendet (MWU 5713).

Die Dimensionen des Adalbero-Baus blieben im wesentlichen erhalten, doch wurden Ost-Chor und -Krypta verlängert. Statt der ursprünglich geplanten Osttürme wurde um 1230 ein freistehender Turm vor der Nordseite der Kirche errichtet (Pinder<sup>2</sup> S. 37). Er erhielt wohl schon 1511 durch Hans Hartman aus Pforzheim eine hohe, achteckige, bleigedekte Turmspitze (Engel, Rats-Chronik S. 73 Nr. 225), wie man sie noch auf dem Stich von Salomon Kleiner (1723) erkennt. Diese erwies sich als sehr reparaturanfällig, wurde 1581 renoviert (Amrhein, Baugeschichte S. 176), 1766 abgebrochen und 1774 durch eine barocke, von Michael Ignaz Neumann entworfene Haube ersetzt (Amrhein, ebd.). Vom Westabschluß der Kirche, der 1711 eingelegt wurde, gibt es weder eine bildliche Darstellung noch Baunachrichten, die eine Vorstellung von ihrem Aussehen vor der barocken Umgestaltung vermitteln könnten. Oswald (Kirchenbauten S. 117, 121) nimmt einen geraden Chorabschluß an.

Rekonstruktionsversuch des romanischen Neubaus: Reuther S. 3.

Über die Innenausstattung der romanischen Kirche ist fast nur etwas im Zusammenhang mit den Stiftungen des Scholasters Michael de Leone († 1355) bekannt. Dieser ließ vor 1347 einen Dreifaltigkeitsaltar errichten (MWU 5928, 5929; KD Stadt Würzburg S. 317). Mit Testament vom 12. März 1347 steuerte er zur Ausstattung der Kirche neue Sitze für den Johannes-Chor (*sedilia sive sedes modernas in choro s. Johannis*) und teils steinerne, teils gemalte Heiligenbilder bei (MWU 5932, 5941). Die Gemälde fertigte der *magistralis depictor* Arnold von Würzburg (Boehmer, Fontes 1 S. 451; vgl. Pinder<sup>2</sup> S. 3 f.).

Am Ausgang des Mittelalters befanden sich in der Stiftskirche folgende Altäre (das Jahr ihrer ersten Nennung steht in Klammern; Quellennachweise mit Geschichte der zugehörigen Vikarien unten § 21,4):

Im Ostchor:

Hochaltar Johannes Evangelist (1144)  
Thomas (1372) hinter dem Hochaltar

Im Westchor:

Maria (1142)  
Allerheiligen (1312)  
Vierzehn Nothelfer gen. Ara Coeli (1515) im Porticus

Im Kirchenschiff:

Gregor (und Katharina) (1141/42)  
Maria Magdalena (1151)  
Trinitatis (1169)  
Petrus, Paulus (und Allerseelen) (1224)  
Laurentius (1312)  
Michael und Jakob (1334)  
Corpus Christi (1367)  
Anna und Sebastian (ca. 1420)

Nicht lokalisiert und deshalb wohl im Kirchenschiff zu suchen:

Blasius (1271)<sup>1)</sup>  
Martin (1345)

In der Sakristei:

Stephan (1380)

In der Kilianskrypta:

Kilian (1113) (*altare, quod vulgo lectus s. Kiliani nuncupatur*)  
Nikolaus (1271)  
Andreas und Margarethe (1345)

In der Johanneskrypta:

Bartholomäus (1319)  
Paulus (1329)  
Matthias (1345).

Über die mittelalterlichen Ausstattungsstücke, welche die Barockisierung der Kirche überstanden haben, ist im folgenden Abschnitt im Zusammenhang berichtet.

#### c) Die barocke Umgestaltung der Stiftskirche in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Nach mehreren Teilrestaurationen, Um- und Anbauten im 16. und 17. Jahrhundert, deren bedeutendste der Einzug von Gewölben im Jahre 1614

<sup>1)</sup> Zuletzt 1426 genannt (WWU 44/154).

darstellt (Röders Kalendereinträge S. 53; Oswald, Kirchenbauten S. 119 f., 250–252), der Aufstellung neuer Altäre (Wilhelm Engel/Max H. v. Freeden, Eine Gelehrtenreise durch Mainfranken 1660. 1952 S. 34 f.), werden seit 1698 zunehmend schadhafte Stellen in Dach und Mauerwerk im Protokoll vermerkt.

Den Anstoß zum Neubau der Westfassade gab noch Bischof Johann Gottfried von Guttenberg (1684–1698), der mit dem geplanten Neubau der benachbarten bischöflichen Kanzlei auch die Westseite der Kirche erneuert wissen wollte.

Zunächst aber beschloß das Kapitel Ende 1704 die Umgestaltung der Johanneskrypta, die 1708 ausgeführt wurde. Nur zögernd ging man an den Abbruch von Kiliansgruft und Marienchor. Am 18. Juni 1711 wurde der Grundstein für den Kuppelbau, im Mai 1712 jener für den Fassadenbau gelegt (Prot.). In den Jahren bis 1716 entstand dann der schiefergedeckte barocke Kuppelbau, wurde die darunterliegende Kilianskrypta, die „in etwas veränderten Verhältnissen die Grundrißfigur des Zentralbaues wiederholt“ (Oswald, Kirchenbauten S. 108), mit breiten Kappengewölben neu gestaltet und die konkave Fassade aus rotem Sandstein errichtet. Im Gesimsfries die Inschrift: SS MM CHILIANO ET SOCIIS PATRIAE PATRONIS; darunter: ANNO M DCC XVI IOANNES PHILIPPUS EPISCOPUS HERBIPOLENSIS F(RANCIAE) O(RIENTALIS) D(UX).

Trotz guter Überlieferung fehlen eindeutige Angaben über Planungen, Architekten und Baumeister. Die Planung ging nicht vom Stift, sondern von Bischof Johann Gottfried von Guttenberg aus. Fast alle damals in Würzburg tätigen Baumeister werden in den Kapitelsprotokollen im Zusammenhang mit dem Fassadenbau genannt, ohne daß sich ihre Anteile abgrenzen ließen. Felix Mader sah in Joseph Greising den eigentlichen Architekten des Umbaus (KD Stadt Würzburg S. 290); Werner Burmeister (S. 42) glaubte diesen in Valentin Pezani zu erkennen; Clemens Schenk (bes. S. 22–24) und Hans Reuther (S. 5) möchten das architektonische Gesamtkonzept dem Johann Dientzenhofer, der bei der Planung nachweislich konsultiert wurde, zuschreiben. Daran kann wohl festgehalten werden. Auch die letzten Untersuchungen über die Fassade, die durch den Abbruch des alten Landgerichtsgebäudes 1894 in ihrer Wirkung stark beeinträchtigt wurde, führten in den Einzelheiten kaum weiter (Oswald, Vorgeschichte; Eminger, Neumünsterfassade).

Die Fresken schuf hauptsächlich Johann Baptist Zimmermann 1732, das Kuppelfresko 1736 Nikolaus Stuber (Bauer S. 73, 315 f.); sie wurden im 19. Jahrhundert stark übermalt und sind im März 1945 fast völlig zerstört worden. Die Innenausstattung fand mit der Neugestaltung des Chorgestühls 1788 ihren Abschluß (s. unten).

Über die Geschehnisse der Kirche nach der Säkularisation s. unten S. 50 Anm. 2, Winterstein S. 12–16 und Oswald, Kirchenbauten S. 103. Die beiden Krypten wurden gegen Ende des 19. Jahrhunderts entbarockisiert und neuromanisch umgestaltet. Die Kirche wurde beim Luftangriff auf Würzburg am 16. März 1945 zwar schwer beschädigt, doch blieb die Bausubstanz erhalten. In den Jahren 1948–1967, als der Dom wieder aufgebaut wurde, diente sie als provisorische Domkirche. Die Stationen ihres Wiederaufbaues waren: 1946/47 Instandsetzung der Kuppel und der Westfassade, 1948/49 Schieferbedachung, 1950/51 Wiederherstellung des Inneren, 1956 Umgestaltung des Choraufgangs, 1967 vereinfachte Wiederherstellung der Turmbekrönung, 1976/77 Außenrenovierung der romanischen Ostteile, 1983/85 Restaurierung der Fassade<sup>1)</sup>.

## 2. Die nachmittelalterliche Ausstattung der Stiftskirche

Hauptquelle für die Neugestaltung der Kirche im 18. Jahrhundert sind die Kapitelsprotokolle. Weitere Nachrichten und Auswertung: Gropp; KD Stadt Würzburg S. 286–291; Amrhein, Baugeschichte; Oswald, Vorgesichte; ders., Kirchenbauten; Hotz, Sammlung Eckert S. 5 f.

Schon im 17. Jahrhundert wurden einzelne mittelalterliche Altäre durch neue ersetzt. Mit der fast vollständigen Neuausstattung der Kirche, an der bedeutende Künstler beteiligt waren (Prot.; Gropp S. 93–103; KD Stadt Würzburg S. 304–313 und die folgenden Abschnitte), wurde bald nach dem barocken Umbau begonnen. Sie zog sich bis weit in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hin. Im März 1945 wurde sie weitgehend zerstört.

### a) Die Altäre

Nach der Barockisierung befanden sich in der Kirche folgende Altäre (das Jahr der Aufstellung steht, soweit bekannt, in Klammern):

Im Ostchor:

Hochaltar Johannes Evangelist (1721/24). Architektur von Dominikus Zimmermann (1721), Altarblatt von Johann Baptist Zimmermann (1724) (Gropp S. 98 f.; KD Stadt Würzburg S. 304 f.; Reuther S. 12; Bauer S. 53, 312). Am 16. März 1945 zerstört.

<sup>1)</sup> MUTH S. 8; Wolf SCHMIDT, Die Restaurierung der Neumünsterfassade in Würzburg 1983–1985 (JbBayerDenkmPflege 38. 1987 S. 111–126).

Im Westchor (bis zu dessen Abbruch 1711):

Maria (1612) (Röders Kalendereinträge S. 48).

Im Langhaus:

Laurentius (1733). Gemälde von Giovanni Conca. Gestiftet von dem Kanoniker Johann Hermann Franz Papius (Gropp S. 97, 197; KD Stadt Würzburg S. 308 f.). Am 16. März 1945 zerstört.

Johann Nepomuk (1733). Gemälde von Giovanni Conca. Mit den Figuren St. Franz Xavers und St. Aquilins, deshalb auch als Aquilinsaltar bezeichnet (Amrhein, Archivinventare S. 171 Nr. 46)<sup>1)</sup>. Ebenfalls von dem Kanoniker Johann Hermann Franz Papius gestiftet (Gropp S. 197; KD Stadt Würzburg S. 309). Am 16. März 1945 zerstört.

Schutzengel (1721). Gemälde von Clemens Lünenschloß. Gestiftet vom Dekan Johann Bernhard Beyer (Gropp S. 97; KD Stadt Würzburg S. 308). Am 16. März 1945 zerstört.

Joseph (1722). Gemälde von Clemens Lünenschloß. Gestiftet vom Dekan Johann Bernhard Beyer (Gropp S. 97; KD Stadt Würzburg S. 308). Am 16. März 1945 zerstört.

Heilig Kreuz. An Stelle eines älteren Heilig-Kreuzaltars, zu dessen Gunsten Papst Innozenz XII. 1698 einen Ablass verlieh (Prot. 17/1698 Bl. 85), gestiftet von Johann Bernhard Beyer in der Zeit, als er Kustos war (1714–1737) (Gropp S. 97). Wohl bald nach der Säkularisation entfernt.

Im Querschiff:

Johannes der Täufer. Gestiftet von dem Kanoniker Kaspar Bartholomaei († 1660) (Gropp S. 98). Bei der Neueinrichtung um 1740 entfernt.

Johannes Evangelist und Martin. Gestiftet von dem Scholaster Martin Ziphaelius († 1655) (Gropp S. 98). Bei der Neueinrichtung um 1740 entfernt.

Thronende Maria (Gnadenbild). Farbige gefaßte Holzfigur 1470/80. Altararchitektur gestiftet von dem Kanoniker Johann Hermann Franz Papius († 1731) (Gropp S. 97, 117–120 und unten § 25,3). Davor Wachs-Christkind in Rokokoschrein, um 1760 (Muth S. 19, 22 f.).

<sup>1)</sup> Zur Identität vgl. Bernhard SCHEMMEL, Zu Darstellung und Verehrung des hl. Aquilin im Bistum Würzburg (WDGBl 37/38. 1975 S. 226).

Petrus und Paulus (1722). Gemälde von Peter Rüggenberg. Gestiftet von dem Kanoniker Johann Hermann Franz Papius (Gropp S. 97 f.). Heute im nördlichen Seitenchor aufgestellt (Muth S. 22).

An den östlichen Ecken des Querschiffs (ursprünglich schräg gestellt):  
 Thekla (1761/62). Architektur von Johann Peter Wagner, Altarblatt von Januarius Zick (1761) (KD Stadt Würzburg S. 307 mit Fig. 249). Das am 16. März 1945 zerstörte Altarbild wurde durch ein fremdes ersetzt (Muth S. 21).

Michael (1773). Architektur von Johann Peter Wagner, Altarbild Nikolaus Treu zugeschrieben. Gestiftet von Unterpropst Rudolph Kaspar Joseph Ganzhorn d. Ä. (KD Stadt Würzburg S. 307; Muth S. 22).

In der Rotunde:

Laurentius (1665). Gestiftet von dem Kanoniker und späteren Scholaster Johann Ulrich Zollner, nach 1716 hierher versetzt (Gropp S. 97, 196 f.). Bei der Neueinrichtung um 1740 entfernt.

Bonifatius (1721). Architektur von Dominikus Zimmermann, Altarblatt wohl von Johann Baptist Zimmermann (Gropp S. 97; KD Stadt Würzburg S. 309 f. mit Fig. 251; Bauer S. 312). Am 16. März 1945 zerstört.

Burkard (1721). Pendant zu dem vorigen, gleiche Künstler (Gropp S. 97; KD Stadt Würzburg S. 310; Bauer S. 312). Am 16. März 1945 zerstört.

Drei Könige (1739). Architektur von Jakob van der Auvera, Gemälde von Johann Joseph Scheubel d. Ä. Gestiftet von Propst Johann Veit von Würzburg (Gropp S. 97; KD Stadt Würzburg S. 309; Amrhein, Baugeschichte S. 174). Am 16. März 1945 zerstört.

Kilian (1742). Pendant zu dem vorigen, gleiche Künstler. Gestiftet von Dekan Johann Bernhard Beyer (Prot. 26 Bl. 58', 99'; KD Stadt Würzburg S. 309; Amrhein, Baugeschichte S. 174 f.). Am 16. März 1945 zerstört.

Kapelle südlich vom Eingang in die Rotunde:

Nothelfer (nach 1520) (KD Stadt Würzburg S. 310 mit Fig. 252). Ursprünglich im Westchor (Ara Coeli) (s. unten § 21,4 c); nach dessen Abbruch in die Kirche verbracht. Am 16. März 1945 verbrannt.

Beim Haupteingang:

Jesuskind in der Krippe (1663) (Gropp S. 96, 195). Bei der Neueinrichtung um 1740 entfernt.

Anbetung der Drei Könige (1663). Gestiftet vom Scholaster Johann Kaspar Grasmüller (Gropp S. 96, 196). Bei der Neueinrichtung um 1740 entfernt.

In der Kilianskrypta:

Kilian, Kolonat und Totnan (Anfang des 16. Jahrhunderts). Lebensgroße Holzbüsten der Frankenapostel von Tilman Riemenschneider. Wahrscheinlich zu Beginn des 18. Jahrhunderts aus dem Dom in die Kilianskrypta des Neumünsters verbracht (Gropp S. 96; KD Stadt Würzburg S. 314 mit Taf XXXII). Am 16. März 1945 zerstört, danach durch hochwertige Kopien von Heinz Schiestl aus dem Jahre 1910 ersetzt (Reuther S. 22).

In der Kilianskrypta befanden sich nach Gropp (S. 96) noch zwei weitere Altäre. Der alte Nikolausaltar wurde 1612 durch einen neuen ersetzt (Röders Kalendereinträge S. 43); der Altar Andreas und Margarethe mag wohl noch der alte gewesen sein.

In der Johanneskrypta (Kreuzgruft)

scheinen die drei mittelalterlichen Altäre im 17. oder frühen 18. Jahrhundert entfernt worden zu sein. Nach Gropp (S. 99) befanden sich hier nämlich drei Altäre, *deren jeder einem besonderen Geheimnis unseres leydenten Heylands geheiligt ist und dasselbe in seiner Bildnus vorstellet*. Es handelte sich um eine Holzfigur Christus in der Rast, um eine weitere, wohl ebenfalls hölzerne Figur Christus im Grab (beide nicht mehr vorhanden) und um den bekannten überlebensgroßen hölzernen Crucifixus aus der Mitte des 14. Jahrhunderts (heute in der Rotunde aufgestellt): Christus hat die Hände, in denen die Nägel stecken, über dem Leib gekreuzt, als wolle er jemanden umarmen<sup>1)</sup>. Der Crucifixus war Gegenstand frommer Verehrung und von Sagen umwoben (s. unten § 25,2).

## b) Weitere Skulpturen und Gemälde

Über den bis zu den Zerstörungen am 16. März 1945 vorhanden gewesenen Bestand unterrichten die Kunstdenkmäler (Stadt Würzburg S. 311–314), die Verlustbilanz zieht Muth (S. 6; vgl. auch Bauer S. 320). Erhalten sind heute noch folgende Bildwerke aus der alten Stiftskirche:

In der sog. Nothelferkapelle beim Eingang ein lebensgroßer hölzerner Crucifixus, um 1510 (Muth S. 21). Gegenüber in der sog. Taufkapelle vier

<sup>1)</sup> GROPP S. 104–108; SCHORK S. 17; PINDER<sup>2</sup> S. 67–69; KD Stadt Würzburg S. 313 f. mit Fig. 255; DÜNNINGER, *Processio peregrinationis* 2 S. 157 f.

Tafelbilder, Reste eines Flügelaltars, datiert 1514. Auf den beiden mittleren Tafeln Mariä Verkündigung, links Geburt Jesu, rechts Anbetung der Drei Könige. „Die Werke eines unbekanntes Meisters von hoher malerischer Qualität sind bemerkenswert als seltenes Beispiel mainfränkischer Malerei an der Wende der Spätgotik zur Renaissance“ (Muth S. 20). „Die Provenienzfrage ist nicht geklärt“ (KD Stadt Würzburg S. 311 f. mit Taf. XXX). In der südlichen Altarnische des Kuppelraumes eine Marienstatue aus der Werkstatt Tilman Riemenschneiders, Sandstein, vor 1493 (KD Stadt Würzburg S. 313 mit Taf. XXXI; Muth S. 9, 21 f.). In den Seitenschiffen zwei große Ölgemälde „Christus am Ölberg“ von Oswald Onghers um 1670 und „Beweinung Christi“ um 1650, zwei kleinere aus dem 18. Jahrhundert: „Der Zinsgroschen“ und „Die Schlüsselübergabe an Petrus“ (KD Stadt Würzburg S. 313; Muth S. 22 f.). Ursprünglich zu beiden Seiten des Chorbogens, heute an den Vierungspfählern erkennt man zwei überlebensgroße Figuren Johann Peter Wagners: Johannes Evangelist und Johannes Nepomuk, um 1760 (Muth S. 22). In der Johanneskrypta befinden sich noch drei Steinplastiken, eine Anna Selbdritt von 1417, die bis 1945 im Querschiff aufgestellt war (Pinder<sup>2</sup> S. 149; KD Stadt Würzburg S. 312 f. mit Fig. 254), ein Vesperbild um 1450 und ein Grabchristus um 1700 (Muth S. 17, 25).

#### c) Kanzel

Eine Kanzel aus der Auwera-Werkstatt, gestiftet von dem Kanoniker und späteren Kantor Johann Adam Ebenhöch, wurde 1758 errichtet (KD Stadt Würzburg S. 310; Reuther S. 14 f.) und am 16. März 1945 vollständig zerstört. Ob diese Kanzel eine ältere ersetzt hat, ist nicht zu belegen und deshalb eher unwahrscheinlich.

#### d) Grabdenkmäler

Kirche und Kreuzgang waren bevorzugte Begräbnisplätze für die Dignitäre und Kanoniker (s. unten § 17,3h). Im einzelnen sind für die Grabdenkmäler die Personallisten (§§ 36–41) zu konsultieren. Ignaz Gropp (S. 100) beklagt 1738, daß beim Abbruch der alten Kirche 1710/11 viele Epitaphien zertrümmert worden seien, *ohne derselben Innschriften ab zu copiren*. – Das Grabdenkmal des Johannes Trithemius, Abt des Würzburger Schottenklosters St. Jakob (1506–1516), in der sog. Nothelferkapelle aus der Werkstatt Tilman Riemenschneiders befand sich ursprünglich in

der Schottenkirche und wurde erst nach deren Profanierung auf Veranlassung Prof. Franz Oberthürs 1825 in die Neumünsterkirche versetzt (KD Stadt Würzburg S. 317 f. mit Fig. 258).

### e) Chorgestühl

Das zweireihige, in Weiß und Gold gefaßte frühklassizistische Chorgestühl mit hoher Rückwand, seit Juli 1770 geplant (Prot.), wurde unter Verwendung mittelalterlicher Bestandteile 1780/81 von Johann Georg Winterstein geschaffen (Prot.; KD Stadt Würzburg S. 291, 311 mit Fig. 253). Der evangelienseitige Teil wurde am 16. März 1945 zerstört und 1951 nach dem epistelseitigen Teil rekonstruiert (Reuther S. 12 f.; Muth S. 22).

### f) Die Orgel

Nachweislich seit 1590 verfügte die Stiftskirche über ein Positiv, eine Schenkung des Propstes Neithard von Thüngen (Prot. 3 II Bl. 246, 250'). 1598 fertigte der Orgelmacher Kaspar Schütz aus Laubach für 300 fl. ein neues Werk an (Prot. 4 II Bl. 115), das sich in der Folgezeit als sehr reparaturanfällig erwies. Ein Vertrag über eine neue Orgel wurde im Sommer 1648 mit dem Orgelmacher Georg Kinzinger geschlossen (Prot. 10 Bl. 477'; Fischer, Orgeln S. 73 mit der Registrierung), die, wie es scheint, 1652 aufgestellt wurde. Die mehrfach geplante Aufstellung eines Rückpositivs unterblieb. Doch wurden zu Beginn des 18. Jahrhunderts mehrere neue Register eingebaut (Fischer, Orgeln S. 73–75). Die im Zusammenhang mit dem Neubau der Stiftskirche errichtete Barockorgel stiftete Propst Johann Philipp Fuchs von Dornheim († 1727). Der Auftrag ging zunächst für 900 Rthlr., 3 Malter Korn und 3 Eimer Wein an den Würzburger Orgelmacher Ignaz Samuel Will (Prot. 23 Bl. 11'), nach dessen Tod an den Hoforgelbauer Johann Philipp Seuffert, der sie 1729 vollendete. Den Prospekt fertigte Jakob van der Auwera an (Gropp S. 99; KD Stadt Würzburg S. 310; Fischer, Orgeln S. 75). Während die neue Orgel vollendet wurde, verkaufte das Kapitel Ende 1729 die alte an die Pfarrei Volkach (Amrhein, Archivinventare S. 721 Nr. 91; Fischer S. 80). Über die im 19. Jahrhundert mehrfach veränderte Registrierung der am 16. März 1945 vollständig zerstörten Orgel s. Fischer, Orgeln S. 80. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts befanden sich in der Stiftskirche auch zwei Chororgeln (Fischer, ebd.).

## g) Kirchenschatz

An dieser Stelle geht es um Paramente, liturgisches Gerät und mobile Ausstattungsstücke der Stiftskirche. Über Archiv und Bibliothek, die ursprünglich einen Teil des noch nicht aufgefächerten Kirchenschatzes bildeten, ist unten (§§ 5 und 6) eigens gehandelt; auch die Nachrichten über Reliquien und Reliquiare sind in anderem Zusammenhang (§ 26) verzeichnet.

Ein außerordentlich reichhaltiges Schatzverzeichnis ist aus dem Jahre 1233 überliefert; genannt werden liturgische Gewänder, darunter ein von der Mitgründerin des Stiftes, Königin Richiza von Polen, geschenkter kostbarer Chormantel, und Antependien, Kelche, Tragaltäre, Leuchter, Rauchfässer und andere liturgische Geräte, eine große Anzahl Bücher, von denen die für Liturgie und Predigt einen kleinen Teil ausmachen<sup>1)</sup>. Ein frühes Beispiel für die eigene Ausstattung einer Vikarie mit Paramenten, liturgischen Büchern und Geräten bietet die Stiftungsurkunde für die Bartholomäus-Vikarie vom 21. Juni 1319<sup>2)</sup>.

Paramente und liturgisches Gerät wurden regelmäßig ergänzt durch letztwillige und andere Stiftungen der Dignitäre und Kanoniker. Darunter waren manchmal so kostbare Stücke wie der Rauchmantel (*daruf sanct Johans Evangelista mit berrlein gestuckt*) und die seidene Kasel des Stiftspropstes Neithard von Thüngen, der am 26. Dezember 1598 als Bischof von Bamberg gestorben war (Prot. 5 I Bl. 199'). Vergabe von Aufträgen und Käufe sind außer bei Reliquiaren sehr selten.

In Kriegszeiten mußte liturgisches Gerät aus Edelmetall immer wieder zugunsten des Fiskus eingeschmolzen werden, wie es 1552 im 2. Markgräflerkrieg ausdrücklich bezeugt ist. Einige nicht näher bezeichnete Objekte werden 1631 eine Beute der Schweden. 1794/95 mußte auch das Stift Neumünster zwei Drittel seines Kirchensilbers zur Verteidigung von Stadt und Land der Obereinnahme zur Verfügung stellen (s. unten § 13,1). Die Verluste bei der Säkularisation sollen sehr hoch gewesen sein (St. Kilians-Bruderschaft S. 8). Die wenigen Silberfiguren, Monstranzen, Kelche und anderen liturgischen Geräte, die im 19. Jahrhundert noch vorhanden waren, verzeichnen die Kunstdenkmäler (Stadt Würzburg S. 320–323). Die Zerstörungen des 16. März 1945 überdauerte nur der große Standleuchter aus Messing, den der Kanoniker Jakob Hack von Suhl gen. Thill (s. unten Reihe der Kantoren) 1540 gestiftet hatte (Muth S. 22).

<sup>1)</sup> WEGELE, Inventar; Neuausgabe, allerdings ohne den eigentlichen Bibliothekskatalog: Mittelalterliche Schatzverzeichnisse 1. 1967 S. 109–111 Nr. 111.

<sup>2)</sup> MWU 5827: Paul SCHÖPFEL, Ein unbekannter Würzburger Weihbischof (AUfr 70,1. 1935) S. 167–169.

## h) Liturgische Bücher

An liturgischen Büchern aus dem Stift hat sich nur der Mischband M. ch. q. 378 der Universitätsbibliothek Würzburg erhalten. Er enthält im wesentlichen das gedruckte Würzburger Brevier von 1509 und ein handschriftliches Direktorium für das Stift aus der Mitte des 16. Jahrhunderts (s. unten § 6).

Die liturgischen Bücher unterstanden (wie die eigentliche Bibliothek) der Aufsicht des Ornatmeisters und befanden sich ursprünglich im Chor. Am 20. Dezember 1577 ergeht an ihn die Anweisung, die Bücher im Chor anketten zu lassen (Prot.); was aber, wenn überhaupt, nur vorübergehend geschehen ist. Im 17. und 18. Jahrhundert wurde von den Neuausgaben liturgischer Bücher (Antiphonare, Psalterien usw.) ein gewisser Vorrat, aus welchem auch der Bedarf der inkorporierten Pfarreien befriedigt werden konnte, angeschafft. Ältere handschriftliche liturgische Bücher, die nicht mehr beim Gottesdienst verwendet wurden, von denen man sich aber aus Pietät nicht trennen wollte, wurden in die eigentliche Bibliothek überstellt, in deren Katalog von 1775 einige verzeichnet sind.

Musikalien (Partituren und Instrumente), die seit dem frühen 18. Jahrhundert in nicht unerheblichem Umfang angeschafft wurden, befanden sich auf der Orgelempore.

## i) Glocken

Die ältere der beiden Glocken aus dem 14. Jahrhundert, 1339 gegossen (Durchmesser 1,36 m), wurde 1584 von Christoph Glockengießer in Nürnberg (KD Stadt Würzburg S. 323 f.; Prot. 3 I Bl. 222) und 1889 nochmals umgegossen; vgl. August Amrhein, *Gesch. einer Glocke der Neumünsterkirche (Fränkische Heimat 1931 S. 74)*; die etwas jüngere (Durchmesser 1,14 m) goß Meister Konrad von Würzburg 1352 (KD Stadt Würzburg S. 323). Außerdem befanden sich im 16. Jahrhundert noch sechs kleinere Glocken im Turm (Prot. 2 Bl. 286'); die 1622, 1788 und 1889 umgegossene und im Ersten Weltkrieg beschlagnahmte Glocke (Amrhein, ebd. S. 74 f.) ist wohl mit einer von jenen identisch. Keine der Glocken hat den Zweiten Weltkrieg überdauert.

## 3. Nebengebäude und Stiftsbering

Nach den Ausführungen von Schich (Würzburg S. 50 f., 145) wird das Stift Neumünster bei seiner Gründung von Bischof und Domkapitel den

nördlichen Teil der alten Domimmunität erhalten haben. In diesem Bereich wurden dann Wirtschaftsgebäude, Kurien für die Kanoniker und Häuser für die Vikare errichtet oder bereits vorhandene Gebäude für die neuen Zwecke zugerüstet.

An der Nordseite der Kirche lag der Kreuzgang, der den Lusamgarten<sup>1)</sup> umschloß. Der Kreuzgang, in den älteren Quellen als *ambitus* bezeichnet (Grauert S. 388 f.), wird in die Zeit um 1180 datiert (KD Stadt Würzburg S. 325; Muth S. 25). Er diente als Begräbnisstätte; bis ins 14. Jahrhundert wurden im Kreuzgang auch Rechtsgeschäfte beurkundet (Grauert S. 404 f.).

Der allein erhaltene, aus 16 Arkaden bestehende ehemalige Nordflügel, der wohl schon früh (15./16. Jahrhundert) vermauert worden war, wurde bei Abbrucharbeiten im Jahre 1883 wieder entdeckt. Von Wilhelm von Bode bereits für die Berliner Museen erworben, verblieb er auf Intervention des Prinzregenten Luitpold von Bayern in Würzburg und wurde 1903 im Garten des ehemaligen Luitpold-Museums aufgestellt. Nach dessen Zerstörung im Jahre 1945 wurde die Arkadenreihe 1953 wieder in den Lusamgarten zurückverbracht. Die beiden übrigen Flügel des Kreuzganges sind bei Umbauarbeiten im 17. und 18. Jahrhundert untergegangen (KD Stadt Würzburg S. 324–326; Grauert S. 402 f., 406–409; Muth S. 25).

Im Kreuzgang war wohl im Jahre 1165 der Kanoniker Heinrich der Poet bestattet worden: *ante capitolium sive domum capitularem in ambitu sub lucerna* (Grauert S. 65, 389); bis weit über das Mittelalter hinaus ist er als Begräbnisstätte benutzt worden. Noch am 28. Februar 1594 wurde dem Präsenzmeister Lorenz Marck *ein locus im creutzgang pro sepultura* gewährt (Prot.).

Im Kreuzgang wurde auch der um das Jahr 1230 verstorbene Dichter Walther von der Vogelweide (über dessen Beziehungen zum Stift unten in § 31,3 a berichtet wird) bestattet. Das Grab ist samt der zugehörigen, an einem Pfeiler befindlichen Inschrift, als deren Verfasser Hermann Grauert (S. 374) den Kanoniker Henricus Poeta in Erwägung zog, etwa 120 Jahre nach seinem Tod sowohl im Manuale (Univ.-Bibl. Würzburg, M. p. mi. f. 6 Bl. 31') als auch in der Liederhandschrift (Univ.-Bibl. München, Ms. 2° 731 Bl. 212') des Scholasters Michael de Leone († 1355) bezeugt. Der oft (u. a. bei Grauert S. 366 f.) gedruckte Text lautet:

*De milite Walthero dicto von der Vogelweide sepulto in ambitu Novi monasterii Herbipolensis; in suo epytafio sculpti erant versus subscripti:*

<sup>1)</sup> Von mhd. *lusam/lustsam*; Bedeutung: Wohlgefallen erweckend, einen locus amoenus bezeichnend (GRIEPENTROG, Fränkisch Lusum).

*Pascua qui volucrum vivus Walthere fuisti,  
 Qui flos eloquii, qui Palladis os, obiisti!  
 Ergo quod aureolam probitas tua possit habere,  
 Qui legit, dicat: Deus istius miserere!*

An anderer Stelle der Liederhandschrift (Bl. 191') wird die Lagebezeichnung des Grabes — *in ambitu* — präzisiert: *in dem grasehove*, also nicht unter den Gewölben des Kreuzganges: *Her Walther von der Vogelweide begraben ze Wirzeburg zu dem Nuwenmunster in dem grasehove*.

Einen von diesen Einträgen des Michael de Leone unabhängigen Text veröffentlichte Ignaz Gropp (S. 207; danach auch bei Grauert S. 368) 1738 aus einem seither verschollenen „Chronico Wirceburgensi MS“:

*In Novi Monasterii ambitu, vulgo Lusems = Garten, sepultus est aliquis nomine Waltherus sub arbore. Hic in vita sua constituit in suo testamento volucris super lapide suo dari blanda (!) et potum, et quod adhuc die hodierna cernitur, fecit 4 foramina fieri in lapide, sub quo sepultus est, ad aves quotidie pascendas. Capitulum vero Novi Monasterii suum hoc testamentum volucrum transtulit in semetas dari canonicis in suo anniversario et non amplius volucris. In ambitu praefati horti vulgo im creutzgang de hoc Walthero adhuc ista carmina saxo incisa leguntur: Es folgen die oben abgedruckten Verse (*Pascua qui ... istius miserere*).*

Wenn auch die angeblich testamentarische Futterstiftung Walthers, die dann in eine Semmelstiftung für die Kanoniker umgewandelt worden sei, mit Grauert (S. 378 f., 460 f.) in den Bereich der Sage zu verweisen ist, so kann an der Glaubwürdigkeit von Gropps Mitteilung über das Walther-Grab selbst um so weniger Zweifel obwalten, als sie mit Michael de Leones Text inhaltlich übereinstimmt. Daß Ignaz Gropp († 1758) das Walther-Grab mit der Inschrift an einem Pfeiler noch selbst gesehen hat, ist um so wahrscheinlicher, als der Historiker Johann Friedrich Schannat († 1736) 1726 in einem Brief an Bernhard Pez in Melk mitteilt, er habe die Inschrift des Walther-Epitaphs vor ein paar Jahren in Würzburg abgeschrieben, wo sie an einem Pfeiler des Neumünsterkreuzgangs eingemeißelt gewesen sei (Grauert S. 397–399; Handwerker, Walther von der Vogelweide).

Das Walther-Grab ist demnach vermutlich erst bei Umbauten im Stiftsbereich um die Mitte des 18. Jahrhunderts verschwunden.

Im Frühjahr 1883 wurden im Kreuzgangsbereich Grabungen durchgeführt, bei welchen ein steinerner Sarkophag zum Vorschein kam. Die Annahme einiger an den Grabungen Beteiligter, man habe das Grab des Dichters gefunden, ist sogleich auch auf scharfen Widerspruch gestoßen. Über die Zuordnung des Sarkophags läßt sich schlechterdings nichts Genaues sagen (Grauert S. 385–387).

Der heute im Kreuzgang befindliche steinerne Sarkophag ist im Walther-Gedenkjahr 1930 aufgestellt worden.

Das Kapitelshaus (*capitolium, domus capitularis*)<sup>1)</sup> ist, da der gesamte Gebäudekomplex mehrfach stark verändert wurde, für den gesamten Zeitraum der Stiftsgeschichte nicht mehr verlässlich zu lokalisieren. Ursprünglich, als die Kanoniker noch ein gemeinsames Leben führten, lag er wohl an der Stelle der späteren Sakristei nördlich des Turmes, also an der Westseite des Kreuzganges. Auf dieses Kapitelshaus ist wohl auch die Urkunde Bischof Herolds von 1169 zu beziehen, mit welcher er den Kanonikern gestattet, einmal wöchentlich das Wasser eines benachbarten Baches durchzuleiten (MWU 5660: RB 1 S. 267: ... *semel in septimana dominica nocte ad suas necessitates purgandas aquam vicinam, scilicet Cornelium, deducere*). Später, wohl vor der Mitte des 16. Jahrhunderts, wurde das Kapitelshaus an die Nordseite des Kreuzganges verlegt (Grauert S. 389, 392 f., 400 f., 406): Eine Federzeichnung von K. Mörschell (Clemens Schenk/Arthur Bechtold, Alt Würzburg, o. J. [1927] Abb. 60) zeigt einen spätgotischen Fachwerkbau.

Im Kapitelhaus befand sich die Egidiuskapelle, welche bereits im 13. Jahrhundert mit einer Vikarie verbunden war (s. unten § 21,4).

Von Anfang an lag wohl auch die Kellerei mit ihren Speichern (entgegen anderen Vermutungen) an der Nordseite des Kreuzgangs (Grauert S. 393, 401), woran für das 18. Jahrhundert ein Kapitelsbeschuß vom 7. März 1754 über die Entwässerung der Kellerei kaum Zweifel läßt (Prot.). Hier hatte auch der Keller mit seinen Bediensteten (*familia*) Wohnrecht (Grauert S. 452–460). In Verbindung mit der Kellerei stand die auch als Karzer dienende Kohlenkammer. Abgesetzt war das seit 1323 genannte (QFW 5 Nr. 114, 115) und, wie es scheint, 1361 neu erbaute (ebd. Nr. 305) Bäckerhaus (*pfisterhus*) (vgl. Schich, Würzburg S. 93).

Der seit Ende des 16. Jahrhunderts genannte stiftseigene Friedhof (*bainheuslein uf dem kirchhof seu ossorium*) (Prot. 4 II Bl. 147') reicht wahrscheinlich ins Mittelalter zurück und befand sich wohl vor der Südseite der Kirche. Er diente in erster Linie als Begräbnisstätte für Stiftsbedienstete; erst im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts werden hier auch Kanoniker und Vikare beigesetzt.

Außer der Egidiuskapelle im Kapitelhaus befanden sich noch drei weitere Kapellen innerhalb des Stiftsberings: die Urbanskapelle in der Kurie Wiesenbach, die Walburgiskapelle bei der Kurie zum Herzog und die Andreaskapelle in der Kurie (Groß-)Burgheim; alle drei waren mit Vikarien versehen (s. unten § 21,4).

<sup>1)</sup> Singulär, wie es scheint, im 15. Jahrhundert (ohne Datum) die Bezeichnung *locus capitularis ... vulgariter uff dem Gressen nuncupatus* (WBOA S 3 Bl. 22').

Über die Wohngebäude der Kanoniker und Vikare, die alle im näheren Umkreis des Stiftes lagen, ist unten § 17,3 c im Zusammenhang behandelt.

In unmittelbarer Nähe der Stiftskirche, nur wenige Schritte von ihrer Apsis entfernt, lag die frühmittelalterliche Martinskirche, von der Lorenz Fries berichtet, Bischof Burghard habe sie 752 als Pfarrkirche für die Bewohner rechts des Mains erbauen lassen (Ludewig S. 391). Ihr Taufrecht muß schon in sehr früher Zeit auf den Dom übertragen worden sein. Über die im 19. Jahrhundert verbaute und 1959 vollständig abgetragene Kirche (entspricht dem heutigen Haus Martinstraße 19) liegen nur wenige Nachrichten vor<sup>1)</sup>. Obwohl die Martinskirche in keinem rechtlichen Verhältnis zum Neumünster stand, ergibt sich aus dem Stiftsprotokoll eine interessante, ältere Traditionen bestätigende Nachricht: Dem Kapitel liegt am 6. September 1603 die bischöfliche Anordnung vor, daß *die capellen zu s. Martin alhie, so zur dompfarr gehörig und darüber die herrn des rats seithero pflegere gewesen*, repariert werden solle; da sie ohne Einkommen sei, habe der Rat um eine freiwillige Beisteuer der Nachbarn ersucht. Das Stiftskapitel beschließt, vor einer eigenen Entscheidung die von Domkapitel und Dompfarrei abzuwarten (Prot.).

In Verbindung mit dem Stift standen zwei Klausen. Die ältere, St. Bartholomäus, wird erstmals im Jahre 1300 anlässlich einer Obleiverleihung genannt (MWU 5871). Sie lag *extra muros* am Rennweg beim Hofe Kropfhausen (heute Hofgartenareal). Sie war ebenso von Frauen bewohnt wie die an der Südseite der Stiftskirche gelegene Klausen, die, wie es scheint, erstmals 1347 bezeugt ist (MWU 5926, 5927). Über die Klausnerinnen s. unten § 22,2. Im 16. Jahrhundert entleerten sich beide Klausen, die bei der Stiftskirche gelegene wurde wohl abgebrochen.

---

<sup>1)</sup> Paul SCHÖFFEL, Zur Geschichte der Würzburger Martinspfarre und des „Cornelius“ (Die Frankenwarte 1937 Nr. 39); SCHICH, Würzburg S. 24.

## 2. ARCHIV UND BIBLIOTHEK

### § 5. Das Archiv

#### 1. Geschichte des Archivs

Schon verhältnismäßig früh wird ein Aufbewahrungsort für Urkunden genannt: 1206 ist von einer *carta testata* die Rede, welche *in camera ecclesie* aufbewahrt wird (MWU 5692). Am 22. Januar 1347 setzt das Kapitel fest, daß die Vikare die Urkunden über ihre Besitztitel in der *camera* der Kirche zu hinterlegen hätten (MWU 5924). Im Propsteistatut von 1426 ist der Aufbewahrungsort präzisiert: die Propsteirechnung sei zweifach zu führen, ein Exemplar sei *ad cameram seu sacristiam ecclesie nostre* zu geben, das andere verbleibe beim Propst (WWU 44/154). Demnach befand das Archiv sich noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Sakristei (hinter dem Johannes-Chor).

Ebenfalls früh hat das Stift seinen Urkundenvorrat in ein Kopialbuch übertragen. Ältestes Kopialbuch Mainfrankens überhaupt ist der um 1230 angelegte *Liber censualis* des Stiftes (W Stdb 184), in welches aber lediglich die Siegelurkunden aufgenommen wurden.

Ein zweites Kopialbuch wurde 1334 unter Propst Ernst von Seebach auf Kapitelsbeschluß angelegt von den Kanonikern Rüdiger von Bächlingen, Heinrich Lutwin von Heilbronn und dem Vikar Johann von Hall unter Kostenbeteiligung des Kanonikers Heinrich von Leinach (W Stdb 185). Es wird bezeichnet als *Liber registralis sive registrum omnium et singulorum privilegiorum, instrumentorum, formarum, statutorum, contractuum ecclesiae Novi Monasterii Herbipolensis*. Wegen der am Einband befestigten, bis heute erhaltenen Kette wird es auch *liber catenus* genannt. Es sollte dem Schaden vorbeugen, der dem Stift dadurch entsteht, daß die (Original-)Urkunden bei der Einsichtnahme häufig beschädigt oder gar entfremdet werden (Bl. 1'). In diesem Kopialbuch sind auch die beiden unbesiegelten Traditionsnotizen (876—887, 981?) aus der Zeit vor der Gründung des Stiftes überliefert (Bl. 5, 30). Sie beziehen sich auf älteren Bistumsbesitz, der erst nach dem Tausch von Ausstattungsgut an das Neumünster gelangt ist (Johanek, Gründung S. 43, 48, 65 Anm. 156).

In den fünfziger und sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts wurden die Urkunden vom Kapitelschreiber, der von Kanonikern unterstützt wurde, registriert. Mehrfach drängte das Kapitel auf Abschluß der Arbeiten

und ordnete schließlich am 24. Mai 1585 zwei Kapitularkanoniker für zwei Tage in der Woche zur Unterstützung des Kapitelsschreibers ab. Auch Bischof Julius Echter drängte im November 1585 auf den Abschluß der Arbeiten und forderte am 31. Oktober 1587 einen Bericht über den Stand der Dinge an (Prot.).

Obwohl das Stift damals im *aerarium* mit dem größten Teil des Archivs auch seinen Bargeldvorrat verwahrte (s. unten § 33,12), waren Unterbringung und Verschuß mangelhaft. Dem Prokurator wird am 4. November 1581 befohlen, *das aerarium, darinnen des stieffts furnembste brieffe ubel verwaret und die schloß an der eusern thur nichts nutz*, wieder verschließbar zu machen. Doch gab es daneben noch andere Aufbewahrungsorte: 1591 befanden sich *vicarey-register und brief* im Turmgewölbe. Bald danach sind die Ordnungsarbeiten wohl zum Abschluß gekommen, doch dauerte die Zusammenführung der Archivbestände bis etwa 1612.

Den Schlüssel zum *aerarium* und damit auch zum Archiv verwahrten die beiden Kapitularkanoniker, welche zu *clavium (aerarii) custodes* gewählt waren (s. unten § 19,1). Einen dritten Schlüssel erhielt gemäß Kapitelsbeschuß vom 20. Juli 1621 der Dekan. Um künftiger Unordnung entgegenzuwirken, wurde der Prokurator am 18. Januar 1595 angewiesen, im Archiv eine Tafel anzubringen, auf welcher alle Entnahmen zu verzeichnen seien (Prot.).

Während des Dreißigjährigen Krieges und der schwedisch-sächsischen Besatzungszeit hat das Archiv außer dem laufenden Protokoll des Jahres 1631 keine nennenswerten Verluste erlitten, geriet aber in Unordnung. Gemäß Kapitelsbeschuß vom 25. Mai 1655 wird es im Verlauf der folgenden Jahre in ein Gewölbe beim (Marien-)Chor verbracht; als besonders wertvoll angesehene Bestände werden in einer Nebenkammer des Chores aufgestellt. Die durch den Umzug verursachte Unordnung wurde durch selbständige Entnahme von Dokumenten noch vergrößert. Deshalb verpflichtete das Kapitel am 17. September 1682 jeden Kanoniker, alle entliehenen Dokumente zurückzuerstatten und Entleihungen nur noch mit Vorwissen des Dekans und in Gegenwart der beiden Schlüsselinhaber aus dem Kapitel vorzunehmen. 1691 aber entschließt das Kapitel sich zur Anstellung des aus Friedrichroda (Thüringen) stammenden Johann Balthasar Seebach<sup>1)</sup> als Registrator mit der Aufgabe, alle Dokumente wieder zusammenzuführen und das gesamte Archiv neu zu ordnen. Seebach legt bald einen Gesamtplan und bereits 1693 ein Generalrepertorium des Archivs vor (W Stdb 207); danach ist er noch mit kleineren Ordnungsarbeiten

<sup>1)</sup> Er hatte 1661 an der Universität Jena zu studieren begonnen: Die Matrikel der Universität Jena 2, bearb. von Reinhold JAUERNIG und Marga STEIGER, 1977 S. 747.

beschäftigt (Prot.). Zu diesem Repertorium hat Registrator Johann Georg Schultz 1756 einen Ortsindex angelegt (W Stdb 208).

Bei der Neuordnung des Archivs durch Balthasar Seebach wurde — wie auch aus den Rückvermerken der Urkunden zu erschen ist — eine ältere, nach Großbuchstaben geordnete Aufstellung durch eine nach sieben Fonds ersetzt:

1. *Das Gemeine Stifft betr.*
2. *Kellerey Ambt*
3. *Chor Schuler Ambt*
4. *Procuracey Ambt*
5. *Praesenz Ambt (und Vicareyen)*
6. *Obley Ambt*
7. *Probsteiy.*

Diese Fonds sind auf *ladulae* aufgeteilt (schwarze Nummern), diese wiederum auf *capseln* (ebenfalls schwarze Nummern), innerhalb deren die Einzelurkunden rote Nummern aufweisen. Schließlich hat Seebach in den Rückvermerken noch darauf hingewiesen, in welchen Büchern die betreffenden Urkunden kopiert sind.

Obwohl zunächst nicht daran gedacht war, die Stellung des Registrators auf Dauer zu institutionalisieren, hat das Kapitel die Stelle des Archivars, der den Titel ‚Registrator‘ führt, bis zum Ende des Stiftes beibehalten und meist mit einem Laien besetzt. Dem Registrator ist ein Kanoniker, der zunächst den Titel ‚Oberregistrator‘, im 18. Jahrhundert den Titel ‚Archivar‘ führt, als Aufsicht übergeordnet (s. unten § 19,11,12).

Nachdem sich bei einigen Dignitären und Ämtern wieder Sonderarchive gebildet hatten, erließ das Kapitel am 18. September 1738 die Aufforderung, alle Originaldokumente ins Archiv zu geben, gestattete aber gleichzeitig, Kopien anzufertigen. Am 5. Juni 1800 berät das Kapitel nochmals über eine Neueinrichtung des Archivs, verschob die Inangriffnahme jedoch *bis auf etwa bessere Umstände* (Prot.).

## 2. Die noch vorhandenen Bestände

Das ehemalige Stiftsarchiv ist heute sehr ungleichmäßig auf mehrere Archive verteilt:

a) Die Hauptmasse des Archivs befindet sich im Staatsarchiv Würzburg, wo auch die Archivaliensammlung des ‚Historischen Vereins‘ deponiert ist, in welcher sich 9 Originalurkunden, der Band MS.f. 36 (mit einer Überlieferung des jüngeren Anniversarverzeichnisses und dem Bruderschaftsverzeichnis) sowie einige Rechnungsbände nachweisen lassen.

b) Die vor dem Jahre 1401 ausgestellten Urkunden mußten in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts an das damalige Reichsarchiv in München – heute Bayerisches Hauptstaatsarchiv – abgegeben werden. Sie nehmen im Bestand ‚Würzburger Urkunden‘ die Nummern 5637–6273 ein; etwa 35 Urkunden befinden sich in anderen Beständen.

c) Auf Grund des Territorialitätsprinzips gelangte ein Teil des Neumünsterer Archivs an Württemberg, da nicht wenige Orte, in welchen das Stift begütert gewesen war, nach der Neugestaltung des Reiches an das Königreich Württemberg gefallen waren. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden 81 Pergamenturkunden und 8 Aktenbüschel an das (Haupt-)Staatsarchiv Stuttgart extradiert; von dort wurden sie wie alle neu-württembergischen Bestände 1969 an das Staatsarchiv Ludwigsburg abgegeben (Bestand B 550).

d) Ins Bischöfliche Ordinariatsarchiv Würzburg (heute Diözesan-Archiv) gelangte ein Kopialbuch, vgl. Amrhein, Gotfrid IV. (AUfr 52. 1910 S. 70 f. Anmerkungen); es verbrannte am 16. März 1945. Erhalten hat sich ein kleinerer Aktenfaszikel aus dem Stiftsarchiv. Der Bestand ‚Testamente‘, der auch viele letztwillige Verfügungen Neumünsterer Kanoniker und Vikare enthält, erwuchs bei der Geistlichen Regierung, deren Rechtsnachfolger das Bischöfliche Ordinariat ist.

e) Von den versprengten Einzelstücken sind hervorzuheben die Aktenkonvolute der Universitätsbibliothek Würzburg M.ch.f. 495–497 (welche in die Serie der G-Akten des Staatsarchivs Würzburg gehören würden) sowie die Bände M.ch.f. 498–501.

Eingeteilt nach Archivaliengattungen (vgl. Contzen, Urkunden S. 1–4) sind erhalten:

#### A. Kopial-, Zins- und andere amtliche Bücher

Im Repertorium 35 (Standbücher) des Staatsarchivs Würzburg sind (S. 27–31) 53 Kopial- und Zinsbücher, Urbare, Statuten- und Aufschwörbücher verzeichnet: Stdb 184–237 (alt: 92–135<sup>f</sup>); darunter auch das von Johann Balthasar Seebach 1692 angelegte Generalrepertorium (Stdb 207) mit dem zugehörigen Ortsindex von 1756 (Stdb 208) und dem 1712 angefertigten *Index generalis uber des Collegiatstifts ... Copey- und Dokumentenbücher* (Stdb 209). Die Masse der neuzeitlichen Heberegister, Zins-, Gült- und Lehenbücher befindet sich im Bestand ‚Rentämter‘ des Staatsarchivs Würzburg; folgende Rentämter enthalten Bücher Neumünsterer Provenienz: Arnstein, Dettelbach, Gemünden a. M., Karlstadt, Lengfurt, Och-

senfurt, Röttingen, Werneck, Würzburg Stadt (251: Kopialbuch der Kustodie 1368–1692), Würzburg links des Mains und Würzburg rechts des Mains.

### B. Einzelurkunden (Pergamenturkunden)

Contzen zählte zu Beginn der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts im Hauptstaatsarchiv München und im Staatsarchiv Würzburg zusammen 1746 Originalurkunden Neumünsterer Provenienz, „davon 2 aus dem elften, 52 aus dem zwölften, 90 aus dem dreizehnten, 617 aus dem vierzehnten und 436 aus dem fünfzehnten Jahrhundert, die übrigen 549 aus den folgenden Zeiten bis 1801“ (S. 4). Verzeichnet sind die Urkunden in den Urkundenrepertorien VI (S. 109–234) und X (S. 369–411) des Staatsarchivs Würzburg. Die vor dem Jahre 1400 ausgestellten Urkunden wurden an das Hauptstaatsarchiv München abgegeben, 81 Pergamenturkunden (von 1144 bis 1714) an Württemberg extradiert. Neun mittelalterliche Urkunden befinden sich in der im Staatsarchiv Würzburg deponierten Archivaliensammlung des ‚Historischen Vereins‘.

### C. Kapitelsprotokolle

Die Kapitelsprotokolle setzen ein am 12. August 1553 und enden am 7. April 1803. Die Serie umfaßte 55 Bände. Schon vor längerer Zeit, vielleicht bei der Säkularisation ging der von 1612 bis 1616 reichende Band verloren; schon Contzen (S. 4) zählte zu Beginn der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts nur noch 54 Bände (ohne allerdings auf eine Lücke hinzuweisen). Leidlich gearbeitete Indices und am Rand ausgeworfene Betreffe erleichtern Orientierung und Überblick.

Für das Jahr 1631 enthält das Protokoll nur zwei nachträgliche Einträge, dazu den Vermerk, daß nach der Eroberung des Landes durch die Schweden das Protokoll des Jahres 1631 der Plünderung zum Opfer gefallen sei. Für 1632 enthält das Protokoll nur 17, meist sehr kurze, für 1633 lediglich drei Einträge. Erst mit dem 21. Oktober 1634 setzt die regelmäßige Protokollführung wieder ein.

Aber auch sonst gibt es kleinere, gelegentlich aber auch größere Lücken in der Protokollführung: Band 2 bricht auf Bl. 80 nach dem Eintrag zum 26. September 1572 ab, Bl. 80'–82 sind leer, auf Bl. 82' folgt ein kurzer Eintrag unter dem 24. November 1572, die Blätter 83–99' sind wiederum unbeschrieben, das Protokoll setzt mit dem 15. Mai 1573 auf Bl. 100 wieder

ein; also: während einer Zeit von fast acht Monaten kein Eintrag. Eine weitere größere Lücke ist 1623/24 festzustellen: Band 8 endet mit dem 7. August 1623, Band 9 beginnt mit dem 30. April 1624. Kleinere Lücken sind häufiger. Manchmal sind die Verhandlungsgegenstände nicht vollständig protokolliert worden.

#### D. Rechnungen

Die im Staatsarchiv Würzburg erhaltenen Rechnungen sind in zwei Serien zusammengefaßt:

Rechn. 10 155—10 216 (Rep. 66/II S. 236—242): Allgemeine Rechnungen 1607—1806 (mit großen Lücken) und

Rechn. 10 217—10 267 (Rep. 66/II S. 242—248): Rechnungen über einzelne Orte 1756—1808 (mit großen Lücken).

Dazu kommen 9 Rechnungsbände aus der Zeit von 1774—1799 in den Sammlungen des ‚Historischen Vereins‘: MS.f. 288—294 (Contzen, Sammlungen 1 S. 256) und eine Rechnung des Kellerei- und Obliciantes 1799/1800 in der Universitätsbibliothek Würzburg: M.ch.f. 499.

#### E. Akten

Akten, z. T. aus dem Stiftsarchiv, z. T. das Stift betreffend, sind im Repertorium WK 111—115 (Bl. 221—336') des Staatsarchivs Würzburg aufgeführt. Der Bestand Neumünsterer Provenienz ist nicht groß. Die wichtigsten — im 18. Jahrhundert in Pappbände zusammengebunden — befinden sich heute in der Serie der G-Akten: 17 532—17 547 (17 543 ist 1945 verbrannt). In diese Reihe gehören die gleich gebundenen Bände M.ch.f. 495—497 der Universitätsbibliothek Würzburg.

Ein Kasten mit Akten aus dem Stiftsarchiv befindet sich im Bischöflichen Ordinariatsarchiv (Klöster und Stifte, Würzburg-Neumünster). 8 an Württemberg extradierte Aktenbüschel befinden sich heute im Staatsarchiv Ludwigsburg (B 550).

### § 6. Die Bibliothek

Grundstock der mittelalterlichen Bibliothek ist ein Vermächtnis des von 1232 bis 1235 als Dekan des Stiftes genannten Albrecht. Der 1233 verzeichnete Bestand (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands

und der Schweiz 4,2 S. 999–1002 Nr. 134) ist von beträchtlichem Umfang und in zwei Abteilungen gegliedert. Unter den *Libri divini* sind Bibeltex-te und -kommentare, Schriften der Väter, Predigten und liturgische Bücher verzeichnet. Unter den *Libri scolastici* finden sich neben damals allgemein gebräuchlichen Schulbüchern auch Rara wie Ciceros Werk *De legibus*, vgl. Peter Leberecht Schmidt, Die Überlieferung von Ciceros Schrift „De legibus“ in Mittelalter und Renaissance. 1974 S. 213 f. Erhalten ist von diesem Bestand, wie es scheint, nichts.

Hugo von Trimberg, Schulmeister im Stift St. Gangolf in der Bamberger Vorstadt Theuerstadt, verfaßte im Jahre 1280 eine *Registrum multorum auctorum* genannte Literaturkunde. Zu ihrer Vorbereitung hat er auch die Bibliothek des Stiftes Neumünster in Würzburg aufgesucht. Er teilt in seinem *Registrum* die Titel der Werke des Neumünsterer Kanonikers Heinrichus Poeta († wohl 1265) (s. unten § 41) mit. Er gibt z. T. die *capita*, d. h. die Incipits, an; die Texte selbst, so sagt er, befänden sich in Würzburg: *apud Herbipolim corpora querantur* (Das „Registrum Multorum Auctorum“ des Hugo von Trimberg, hg. von Karl Langosch. 1942 S. 188).

Doch ist ehemalige Zugehörigkeit zur Neumünsterer Stiftsbibliothek nur für sehr wenige Handschriften gesichert<sup>1)</sup>. Von den beiden großen literarischen Sammlungen, die mit dem Stift in Verbindung stehen und die Michael de Leone, Scholaster von 1350 bis 1355, hat anlegen lassen (s. unten S. 375), von diesen beiden wichtigen Überlieferungsträgern hochmittelalterlicher lateinischer und deutscher Literatur in Würzburg hat die Würzburger Liederhandschrift (Universitätsbibliothek München, Ms. 2<sup>o</sup> 731) nie der Stiftsbibliothek angehört, das Manuale (Universitätsbibliothek Würzburg M.p.mi.f. 6) nur vorübergehend. Dieses Manuale wurde im Jahre 1600 vom damaligen Dekan Johann Wilhelm Ganzhorn für das Stift zurückgekauft (*pro eccl. Novimon. anno 1600 recuperatus*), wobei unklar bleibt, von wem (Ruland, Würzburger Handschrift S. 61). Im Katalog der Stiftsbibliothek von 1775 (Cod. Vat. Lat. 10 039) ist die Handschrift zwar nicht aufgeführt, aber am 3. Dezember 1785 gestattete das Kapitel ihre Ausleihe durch Kanonikus Dr. Steinacher, der sie für den akademischen Unterricht benötigte (Prot.). Zur Zeit der Säkularisation war sie offensichtlich nicht

<sup>1)</sup> Für eine Zuweisung von M.p.th.q. 4 und 5 (beide 11. Jh.) der Universitätsbibliothek Würzburg an das Stift Neumünster reichen die Indizien nicht aus; vgl. THURN, Handschriften 3/I S. 88–92. — Gleiches gilt für Clm 22 502 der Bayer. Staatsbibliothek. — Von den ebenfalls als Neumünsterer Herkunft in Anspruch genommenen oder vermuteten Handschriften (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 4,2 S. 998) Laud. lat. 100, 101, 103 und Laud. misc. 266 der Bodleian Library (Henry Octavius COXE, *Laudian Manuscripts*, Repr. from the edition of 1858–1885 with corrections and additions and an historical introduction by R. W. HUNT. Oxford 1973 S. 541) gehörte Laud. 100 sicher und gehörten die anderen wahrscheinlich dem Stift Haug (Würzburg).

im Stift. Denn die Universitätsbibliothek erwarb sie 1822 für 11 fl. von der Witwe des letzten Domstiftsarchivars Joseph Anton Oegg (Ruland, Würzburger Handschrift S. 60).

Sicher Neumünsterer Herkunft sind sonst nur noch vier Handschriften:

Universitätsbibliothek Würzburg, M.ch.f. 250 (15. Jh.): Konrad von Soltau, *Lectura super Firmiter credimus*. Sie stammt aus einem Vermächtnis des Kustos (und späteren Dekans) Johann Freudenreich (s. unten).

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Ms. theol. 2038 (13./14. Jh.): Nikolaus von Bibra, *Carmen satiricum* (Grauert S. 325–332). Das Manuskript gelangte über die Uffenbachsche Bibliothek nach Hamburg. Es befindet sich seit 1945 in der Deutschen Staatsbibliothek Berlin (Ost).

Universitätsbibliothek Giessen, Hs. 784 (15. Jh., Papier): Theologische Sammelhandschrift; am Ende (Bl. 172–183') zwei Kalendare, das erste mit dem älteren Anniversarverzeichnis des Stiftes Neumünster, das zweite mit Würzburger Festen und Ablässen (vgl. J. Valentin Adrian, *Catalogus codicum mancriptorum Bibliothecae Academiae Gissensis*. 1840 S. 235). Das Manuskript gelangte über die Senckenbergsche Bibliothek nach Giessen.

Universitätsbibliothek Würzburg, M.ch.q. 378 (Mischband, 15./16. Jh.): *Breviarium Herbipolense*, Druck (Speyer, Drach) 1477. Es folgt Bl. 5–82, 217–243 das handschriftliche Directorium des Stiftes Neumünster aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Der Band, der noch weitere historische und liturgische Notizen enthält, wurde von der Universitätsbibliothek im Jahre 1931 aus dem Antiquariat Hirsch (München) erworben. Vorbesitzer waren: Karl Theodor Heusel, Domvikar in Bamberg (1749); Philipp Anton von Schaumberg, Dompropst in Bamberg († 1801); Philipp Lothar von Kerpen, Domdekan in Bamberg († 1827), und Martin Joseph Reider, Bamberg (1828).

Aus Schenkungen zu Lebzeiten und letztwilligen Vermächtnissen von Dignitären, Kanonikern und Vikaren erhielt die Bibliothek ihren Hauptzuwachs: Johann Freudenreich vermachte als Kustos der Bibliothek eine Erklärung des *Caput Firmiter* des Konrad von Soltau: Universitätsbibliothek Würzburg, M.ch.f. 250 Bl. 1: *Notandum, quod d. Johannes Freudenricii, canonicus et custos eccl. s. Johannis ewang. Novimon. Herbip. legavit istud volumen ad liberiam (!) eiusdem eccl.* Der Kantor Johann Haun vermachte letztwillig den Schöffnerdruck (1473) von Augustinus' *De civitate Dei* der Stiftsbibliothek (Hubay S. 47 Nr. 226/1). Manchmal wurde auch persönlicher Bücherbesitz eines Kanonikers vom Stift angekauft (Hubay S. 239 Nr. 1173/2 betr. den Kanoniker Johann Markart).

Individueller Bücherbesitz von Kanonikern und Vikaren ist im späten Mittelalter auch sonst oft bezeugt: Vikar Wilhelm verkauft 1317 eine ihm verpfändete Bibel dem Kloster Bildhausen. Einige Kanoniker verfügten zugunsten anderer geistlicher Institutionen über ihren Bücherbesitz: Dekan Johann Moler (1473–1490) vermachte seine Bücher teils dem Dominikaner-, teils dem Karmelitenkloster, Dekan Kilian Geyer (1514–1515/16) die seinen dem Dominikanerkloster. Bücher des Kanonikers Heinrich Vach von Schmalkalden, des Kustos Georg Heßler und des Scholasters Matthias Kindt gelangten – z. T. auf Umwegen – an die Dombibliothek (s. §§ 37–42 Personallisten).

Die Stiftsbibliothek unterstand bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts dem Ornatmeister und befand sich neben der Ornatkammer (vgl. Grauert S. 428, 452 f.).

Im Oktober 1603 sollte sowohl die eigentliche Bibliothek als auch die in der Ornatkammer selbst aufbewahrte Sammlung der liturgischen Bücher besichtigt und inventarisiert, auch ein Ausleihverzeichnis angelegt werden (Prot.), was aber wahrscheinlich unterblieb. Das Kapitel bestellte am 9. Juli 1618 die Kanoniker Wilhelm Marius und Friedrich Ehinger von Belzheim zu Visitatoren für die Bibliothek (Prot.).

Dies ist für längere Zeit die letzte Nachricht über die Stiftsbibliothek, von der offenbar der größte Teil gleich anderen Würzburger Büchersammlungen während der Zeit der schwedischen und sächsischen Okkupation (1631–1634) auf z. T. noch ungeklärte Weise verschwand.

Am Anfang der Geschichte der neuen Bibliothek steht der Ankauf der 900 Bände umfassenden Büchersammlung des Dekans und Weihbischofs Johann Melchior Sölner († 1666), gegen deren Veräußerung an Nichtstiftsangehörige das Kapitel sich am 9. März 1679 aussprach, durch den Kantor Michael Upilio für 600 fl. (Prot.). Wenn auch Sölners Bücher noch 1736 in seiner Kurie Hadamar standen, so war doch am 28. Januar 1686 der grundsätzliche Beschluß gefaßt worden, aus den von den verstorbenen Kanonikern und Vikaren dem Stift hinterlassenen Büchern wiederum eine Bibliothek zu bilden, über welche der Scholaster die Aufsicht führen sollte (Prot.).

Vorwiegend durch Schenkungen und Verlassenschaften von Kanonikern und Vikaren, die persönlich z. T. größere Bücherbestände besaßen, kaum durch Käufe, bildete sich seit Ende des 17. Jahrhunderts eine neue Stiftsbibliothek. Vikar Georg Christian Krieg, der sich zeitweise der Ordnung der Bibliothek annahm, vermachte 1699 seine vorwiegend aus Sprachlehren und Wörterbüchern bestehende Sammlung (WBOA Testamente I K 139, Punkt 4), Kantor Johann Philipp Schüll 1702 seine teils von Dekan Johann Winheim geerbten, teils von Vikar Elias Michael

Lembach gekauften Bücher (ebd. I Sch 93; Prot. 18/1704 Bl. 61). Aus solchen Vermächtnissen stammen die meisten heute in der Universitätsbibliothek Würzburg als ehemals Neumünsterer Besitz nachweisbaren Bücher unter Einschluß der Inkunabeln (Hubay S. 477).

Immer wieder werden Kanoniker und Vikare ermahnt, entliehene Bücher wieder zurückzubringen. Am 24. April 1723 beschließt das Kapitel, die Bibliothek zur größeren Sicherheit *in den gang hinder dem capituls saal, so bishero zu einer ornat. cammer gebraucht worden, zu transferiren*. Dort werden die Bücher 1731 entstaubt und die Regale mit Leinenvorhängen versehen (Prot.).

Die Bemühungen um Ordnung in der Bibliothek mußten scheitern, solange, wie seit 1701 geklagt wurde, *nit allein ein richtiger catalogus, sondern auch ein gewisses buch, in welchem die bücher von denienigen selbst, so dieselbe empfangen, eingetragen wurden*, fehlten. Am 19. Dezember 1747 übernahm der neugewählte Scholaster Dr. Armbruster den Bibliotheksschlüssel nur mit dem Vorbehalt, daß ihm *wegen abgang eines ordentlichen inventarii über sothane stifts bücher ihme einmals nichts zu last kommen würde* (Prot.).

Mangelnde Ordnung bei weiterem Anwachsen des Bücherbestandes erheischten immer dringender eine Lösung. In dem Stiftsregistrator Johann Georg Schultz, der sich bereits bei Repertorisierungsarbeiten im Archiv bewährt hatte, fand das Kapitel schließlich den Bearbeiter, der die Kenntnisse und die Bereitschaft mitbrachte, den auf *ohngefähr 2200 Stück* angewachsenen Bücherbestand zu katalogisieren. 1775 legte er in einem Band einen Verfasserkatalog und einen systematischen Katalog vor, der den Bibliotheksbestand gut erschloß. Der Band befindet sich heute als Cod. Vat. Lat. 10039 in der Vatikanischen Bibliothek<sup>1)</sup>, in die er mit der Sammlung des Würzburger Universitätsbibliothekars Dr. Anton Ruland († 1874) gelangte<sup>2)</sup>.

Der Verfasserkatalog (S. 9–380) weist die Bücher unter vollständiger Titelaufnahme für jede der drei Größenordnungen jeweils in einem eigenen Alphabet nach: *A. Libri in folio, B. Libri in Quart, C. Libri in Octav*. Wenn man den Verfasser, nicht aber das Format des Buches kannte, mußte man in allen drei Alphabeten nachschlagen. Der Systematische Katalog (S. 385–582) erschließt den Bestand in elf Abteilungen:

1. *S. Bibliae, Interpretes Bibliorum et Concordantiae.*
2. *S. Patres, Concilia, Canones, Statuta Synodalia.*

<sup>1)</sup> Marcus VATTASSO/Henricus CARUSI, *Codices Vaticani Latini, Codices 9852–10300*. Rom 1914 S. 401.

<sup>2)</sup> Von Theodor J. SCHERG, *Die Rulandsche Handschriftensammlung in der vatikanischen Bibliothek zu Rom* (AUfr 49. 1907) S. 159–199 nicht verzeichnet, weshalb der Katalog bis jetzt völlig unbeachtet blieb.

3. *Libri Theologici et Catechismi.*
4. *Ritualia, Missalia, Breviaria, libri Cantus Choralis, libri divinorum Officiorum, Liturgiae, Rubricistae.*
5. *Ascetae, Concionatores, Homiliae, Beatificationes et Vitae Sanctorum.*
6. *Libri Iuridici.*
7. *Libri Historici Sacri et Profani.*
8. *Libri Philosophici, Politici, Medici, Mathematici, Geometrici, Atlantes Orbis.*
9. *Libri Grammatici, Dictionaria variarum linguarum, Epistolae, poemata, versus, orationes etc.*
10. *Libri miscellanei et de re militari.*
11. *Libri Haeretici et prohibiti.*

Mit dem Katalog wurde ein Ausleihbuch aufgelegt, in das alle Entlehnungen und Rückstellungen einzutragen waren.

Schultz wurde am 1. Juli 1775 für die Anlage des Katalogs mit 6 Carolinen honoriert (Prot.).

Während im Katalog eine beträchtliche Anzahl von Inkunabeln verzeichnet ist (vgl. auch die Nachweise bei Hubay S. 477), so weist er nur wenige und, wie es scheint, ausschließlich liturgische Handschriften nach. Diese bilden keinen gesonderten Bestand, sondern sind an den für sie vorgesehenen Stellen im Katalog und mit gewöhnlichen Signaturen in die Bibliothek eingeordnet. Das Manuale des Michael de Leone ist nicht im Katalog verzeichnet, war aber im Besitz des Stiftes. Es wurde am 3. Dezember 1785 an den Kanoniker Dr. Steinacher gegen Revers mit der Auflage ausgeliehen, *daß er dieses uralte und auf pergament geschriebene werk wohl verwahren und, wenn er ausgehe, nimmermehr unverschlossen in seinem zimmer stehen lassen möge* (Prot.).

Nach der Säkularisation des Stiftes wurde die Bibliothek mit anderen Bibliotheken säkularisierter Stifte und Klöster in den ehemaligen Domkapitelssaal verbracht. Dort hat der Universitätsbibliotheks-Gehilfe Ambros Hosp auch die Neumünsterer Bibliothek in Augenschein genommen und eine Auswahl für die Universitätsbibliothek getroffen. Am 18. Februar 1805 berichtete er an das „Churfürstlich fränkische General-Land-Commissariat“ über seinen Eindruck von der ehemaligen Stiftsbibliothek: „Aus den Büchersammlungen in dem ehemaligen Kapitelssaale ist nun auch die Bibliothek vom neuen Münster aufgenommen und nach dem Kataloge geordnet, von welchem ich die Abschrift hier unterthänigst vorzulegen die Ehre habe. Der Büchervorrath war eben nicht reichhaltig, hatte die meisten Werke mit anderen Sammlungen gemein, doch fanden sich einige, welche man anderswo vergebens sucht, und vorzüglich schätzbar sind

einige typographische Incunabeln wegen des Alterthums.“ Der als Papierlibell beiliegende *Catalogus Bibliothecae novi Monasterii una cum incunabilis typographicis* ist alphabetisch nach Verfassern geordnet, die Inkunabeln sind gesondert aufgeführt. Verzeichnet sind etwa 400 Titel, darunter 50 Inkunabeln, keine Handschriften (W Univ.-Curatel 19). Die von Hosp getroffene Auswahl gelangte an die Universitätsbibliothek Würzburg.

### 3. HISTORISCHE ÜBERSICHT

#### § 7. Lage, Name, Patrozinien

Das Stift Neumünster liegt auf der rechtsmainischen Terrasse, knapp 400 m vom Flußufer entfernt. Bereits der älteste Bericht über die Gründung des Stiftes, die 1065/91 entstandenen *Brunwilarensis monasterii fundatorum actus* (MGH SS 14 S. 140), lokalisieren es an der Stelle, an welcher St. Kilian und seine Gefährten (um das Jahr 689) ermordet worden seien (*in loco, ubi sancti Kiliani sociorumque eius sacrum exstat martyrium*). Diese Tradition führt in dichter Kette über das späte Mittelalter bis in die Neuzeit. Ein Kanzleibehelf der bischöflichen Kurie aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts läßt das Stift ebenfalls *ad locum sive sepulcrum sancti Kyliani apostoli Francorum* gegründet sein (Ruland, Ebracher Handschrift S. 137), und noch der Limina-Bericht von 1691 hebt hervor, daß an der Stelle des Neumünsterstiftes St. Kilian und seine Gefährten den Märtyrertod erlitten hätten (Scharold, Zustände des Bisthums Würzburg S. 12).

Mit guten Gründen wird angenommen, daß die Frankenapostel in der Nähe des herzoglichen Hofes, wohl eines Wirtschaftshofes, den Tod fanden. Dieser Hof fiel nach dem Untergang des in Würzburg herrschenden Herzogshauses — wohl noch im 1. Viertel des 8. Jahrhunderts — an den Fiskus und wurde Königshof, worauf auch die benachbarte, dicht hinter dem späteren Stift gelegene Martinskirche hindeutet (Schich, Würzburg S. 11 f., 14 f., 24—26, 30, 44).

Das Stift wird in urkundlichen und erzählenden Quellen eigener wie fremder Provenienz als *novum monasterium* oder *ecclesia novi monasterii* bezeichnet, wobei das Adjektiv *novum* den Gegensatz zum benachbarten Domstift zum Ausdruck bringen will.

Das Patrozinium des Stiftes schwankt in den beiden ersten eineinhalb Jahrhunderten nicht unbeträchtlich. Nach einer Urkunde Bischof Embrichos vom 23. Mai 1131 wird der Neumünsterer Propst und spätere Würzburger Bischof Siegfried von Truhendingen als *prepositus omnium sanctorum* bezeichnet (MB 37 S. 42 Nr. 79). Nur wenig später trägt das Stift ein Doppelpatrozinium. Gemäß einer Urkunde Bischof Embrichos vom August 1136 errichtete Bischof Adalbero (1045—1090) das Stift *in honore beate dei genitricis et omnium sanctorum* (MWU 5639: Stumpf, Acta Imp. S. 115 Nr. 100). Wenn auch der Allerheiligen-Titel, der zu den von der monastischen Reformbewegung des 11. Jahrhunderts bevorzugten

gehörte (Zimmermann, Patrozinienwahl 2, WDGBI 21 S. 92 f.), seit der Mitte des 12. Jahrhunderts aus dem Patrozinium geschwunden ist, so erinnert an ihn noch im 14. Jahrhundert eine Prozession, die am Allerheiligenfest vom Dom zum Neumünster zog (s. unten § 30,5 c).

Von 1160 (MWU 5653: RB 1 S. 237) bis 1197 (MWU 5683: RB 1 S. 373) nennen die Chorherren sich und werden auch bezeichnet als *fratres* oder *collegium s. Kyliani in novo monasterio*; die Kirche heißt in der Mitte des 12. Jahrhunderts *ecclesia s. Kyliani, quæ novum monasterium dicitur* (so 1170 MWU 5663: RB 1 S. 271; ähnlich 1174: *eccl. s. Kyliani martiris atque pontificis in novo mon.* MWU 5665). St. Kilians Sarkophag in der Vorderkrypta wird seit dem 12. Jahrhundert häufig als *sepulchrum* oder *lectus* (Bett) s. *Kyliani* bezeichnet. Der mit ihm verbundene Altar galt zeitweise wohl als Hauptaltar (Schöffel S. 72; Johaneck, Gründung S. 39). Im Jahre 1212 aber übereignet der Chorherr Arnold Pullus Wachszinsige dem h. Johannes Evangelist (dessen Altar seit 1144 in der Stiftskirche bezeugt ist, s. unten § 21,4 a) und der Neumünsterkirche (W Stdb 184 S. 184). In einer Schenkungsurkunde vom 8. September 1217 wird Kilian noch einmal als Patron genannt, ist aber vom ersten Platz, den Johannes Evangelist einnimmt, auf den zweiten verdrängt (MWU 5698: RB 2 S. 82: ... *b. Iohanni evangeliste et ... martiribus Kyliano et sociis eius*), und danach behauptet Johannes allein das Feld. Der Kilianstitel wurde vielleicht — so Schöffel (S. 78) — auf Druck des Domkapitels wieder aufgegeben, „das keine zweite Kilianskirche in der Stadt, noch dazu unmittelbar neben der Domkirche, dulden konnte“<sup>1)</sup>. Auch das im Nekrolog des Domstiftes aus der Mitte des 13. Jahrhunderts genannte Kirchweihfest (Wegele, Corpus Regulæ S. 88: *dedicatio Novi mon.*) ist eindeutig auf den Tag des Evangelisten Johannes (27. Dezember) zu beziehen. Johannes Evangelist ist bis heute alleiniger Patron der Neumünsterkirche geblieben.

## § 8. Die Anfänge

### 1. Dom und Neumünster

Als erster hat Lorenz Fries in seiner Bischofs-Chronik (1544), offenbar eine ältere Tradition wiedergebend, aber auch neue Argumente sammelnd, behauptet, der erste rechtsmainische Dom, der 855 abbrannte (s. GS Würzburg 1 S. 45 f.), habe an der Stelle des späteren Neumünsters gestan-

<sup>1)</sup> Einzelheiten: SCHÖFFEL S. 71–73; ZIMMERMANN, Patrozinienwahl 1 (WDGBI 20. S. 76, 83 f.) 2 (WDGBI 21 S. 15 f., 19, 93).

den (Ludewig S. 419 f.<sup>1)</sup>): ... und blib der erst verbrent und verfallen dom ligen. Etliche staine nam man davon und gebraucht die zum newen dome ... und zu noch weiter anzaigung, das der dom ... nit an dem orte, da er itzund ist, sonder anfenglich des ends gelegen, da zu unsern zeiten das ... Newmunster stet, sind noch mer gute anzaigungen und urkunden vorhanden: Erstlich das der hailig marter sant Kilian und seine bede gesellen in dem ersten dom, itzunt Newmunster gnant, und nit im itzigen dom begraben und erhalten worden sein ... und darumb auch die haubtkirchen an dem orte, da der patron oder landsbailig gelegen, gebawet worden ist. ... Zum andern, so ist der hailig sant Burghart in der itzgenanten kirchen auch begraben gelegen und daselbst erhaben worden. So ligt bischoff Maingut, der dritte dergleichen zum Newenmunster als in der kirchen, da er in seinem leben vorgestanden, und ist wol glaublich, das die andern bischofe, so vor bischof Gotwalten gewesen, in dieser als irer haubtkirchen auch begraben worden sein und ire greber und leichstain durch die heftige brunst und verfallung der mauren und gebewes dermasen schaden genomen, das die furter nit mer kuntlich gewesen sein. Dan als uf den XXVII. tag des aprilin im 1512. jare doctor Mathias Kind, chorber, gestorben und man zu bestattung seines doten leichnams unter dem chor mitten in der kirchen des Newenmunsters eingegraben, hat man in der erden ain steinin sarch und darin ein halben schedel oder hirnschalen, daran noch ein wenig hars gevangen, ferner das oberteil von ainem bischofstab und ain stuck von ainem seidin kussen gefunden, die anzaigung geben, das ain bischof doselbst begraben worden.

Schöffel hat diese Tradition zu widerlegen und nachzuweisen versucht, „daß bereits die erste Würzburger Kathedralkirche an der Stelle des heutigen Domes gestanden hat“<sup>2)</sup>. Diese Hypothese kann inzwischen trotz Zustimmung von Lindner (S. 151—164), der die Gegenargumente weitgehend ignoriert, als widerlegt gelten<sup>3)</sup>. Stärkste Argumente gegen Schöffels Hypothese sind das Vorhandensein des eigentlichen Kiliansarkophages mit Inschrift aus dem 13./14. Jahrhundert und des Grabes von Meringoz, zweitem Bischof von Würzburg, mit einer Inschrift zweifelsfrei karolingischen Alters, im Neumünster (KD Stadt Würzburg S. 314—316).

Wenn nach dem Brand von 855 der Dom nicht mehr an seiner ursprünglichen Stelle, sondern ein paar Schritte weiter südlich davon durch Bischof Arn (855—892) neu erbaut wurde, so muß man annehmen, daß die Krypta des abgebrannten ersten Domes mit dem Sarkophag Sankt Kilians und den Gräbern (wohl ebenfalls Steinsärge) der ersten Bischöfe

<sup>1)</sup> Kollationiert mit der Fries-Chronik im Stadtarchiv Würzburg, Rb 412 Bl. 35'.

<sup>2)</sup> *Herbipolis Sacra* S. 90—101: Die Lage des ersten Domes.

<sup>3)</sup> Karl-Heinz WIRSING, Wo stand der erste Würzburger Dom? (*MainfränkJbGKunst* 1. 1949) S. 178—185; Karl DINKLAGE, Würzburg im Frühmittelalter (Vor- und Frühgeschichte der Stadt Würzburg. *MainfränkHeimarkde* 3. 1951) S. 96—100; SCHICH S. 11 Anm. 34 a, S. 14, 46.

bei der Katastrophe des Jahres 855 kaum in Mitleidenschaft gezogen und die Stelle bald wieder überbaut wurde.

Die Gebeine Sankt Kilians und seiner Gefährten (oder was man dafür hielt) sind jedenfalls zum größten Teil in den neuen Arn-Dom überführt worden: Der Vorrat an Kiliansreliquien, den das Stift Neumünster besaß, war eher gering (Lindner S. 187–191). Aber nicht die Zahl der Reliquien der Frankenapostel, sondern die Stelle der Neugründung an dem Platz ihres Martyriums begründete das Ansehen des Stiftes Neumünster, „läßt es die Erinnerung an die Anfänge des Christentums in Franken verkörpern und damit fast ehrwürdiger erscheinen als die Kathedralkirche“ (Johanek, Gründung S. 40).

Ob die Gebeine der unmittelbar auf Megingoz folgenden Bischöfe in späterer Zeit – mit Ausnahme des möglicherweise als *fundator* des alten Domes geltenden Megingoz – in den neuen Arn-Dom überführt wurden (so Schulze, Würzburger Dom 3 S. 50–60), läßt sich nicht sicher entscheiden; doch ist die Frage im Lichte der Nachricht des Lorenz Fries von der Auffindung eines Bischofsgrabes in der Neumünsterkirche im Jahre 1512 (s. oben) eher zu verneinen. Wahrscheinlich sind die Gräber von Megingoz' Nachfolgern Berowelf (768/69–800)<sup>1)</sup> bis Hunbert (833–842) schon bald nach dem Brand des ersten rechtsmainischen Domes (an der Stelle des späteren Neumünsters) 855 in Vergessenheit und dann in Verfall geraten<sup>2)</sup>.

## 2. Gründung und Gründer

Eine eigentliche Gründungsurkunde des Stiftes ist nicht erhalten. Falls eine solche ausgestellt wurde, wäre sie schon früh, vielleicht bei den

<sup>1)</sup> Die Nachricht im Bischofskatalog 23 (GS Würzburg 1 S. 7), Berowelf sei *sepultus ... in Novo monasterio* (W Stdb 48 S. 38), beruht wohl eher auf Kombination als auf Autopsie.

<sup>2)</sup> Als Würzburg nach der Säkularisation und kurzer Zugehörigkeit zu Bayern unter Großherzog Ferdinand von Toscana, dem Bruder des letzten Kaisers Franz II., noch einmal selbständig wurde, schlug der geschäftige Theologe Franz Oberthür im Jahre 1809 die Neumünsterkirche sowohl als Mausoleum für den Großherzog und seine Dynastie vor als auch als Pantheon für Männer, die sich um das Vaterland besonders verdient gemacht hätten (OBERTHÜR, Über öffentliche Denkmale. Leipzig 1809; 2. Aufl. Elberfeld 1817 S. 226–229; vgl. GRAUERT S. 429 f.). Ob damit die Bitte der Großherzoglichen Landesdirektion an das Generalvikariat vom 14. Februar 1813 um Einsichtnahme in die „Urschrift der Statuten, welche beim ehem. Kollegiatstift Neumünster eingeführt waren,“ (WBOA GRP Jg. 1813/I Nr. 227) in Zusammenhang steht?

Nach der Säkularisation wurden noch zwei Bischöfe in der ehemaligen Stiftskirche beigesetzt: Weihbischof Gregor Zirkel († 18. Dezember 1817), Kanoniker des Stiftes (s. unten) und ernannter Bischof von Speyer, im Mittelschiff sowie Bischof Matthias Ehrenfried († 30. Mai 1948), zu dessen Todeszeit der Dom noch nicht wiederaufgebaut war, in der Kilianskrypta.

Kämpfen, die zur Vertreibung Bischof Adalberos aus Würzburg führten (GS Würzburg 1 S. 106–109), verloren gegangen (Johanek, Gründung S. 42), jedenfalls zur Zeit der Anlage des ältesten Kopialbuches (W Stdb 184) um 1230 ist sie nicht mehr vorhanden gewesen.

Die älteste Quelle (1065/91) über die Anfänge des Stiftes (*monasterium*) bezeichnet als dessen Gründer Bischof Adalbero (1045–1090), der das Dotationsgut aber von Königin Richiza von Polen († 21. März 1063) erhalten habe: ... *ex eiusdem gloriosissimae feminae atque reginae sumptibus* ... (Brunwilarensis monasterii fundatorum actus, MGH SS 14 S. 140).

Eine Urkunde Bischof Embrichos vom August 1136 nennt nur Bischof Adalbero als Gründer des Stiftes (*basilica*) (Stumpf-Brentano, Acta Imp. S. 115 Nr. 100).

Eine dritte Quelle über die Gründung, nämlich die *Historia de constructoribus monasterii Kamberg*, läßt das Stift (*oratorium*) Neumünster von Graf Emehard von Rothenburg gegründet worden sein (MGH SS 15 S. 1028–1032).

Diese Quelle verwertend berichtet schließlich der bischöfliche Proto-notar und Scholaster des Stiftes, Mag. Michael de Leone († 1355) (s. unten § 38), daß Graf Emehard von Rothenburg in Würzburg ein *oratorium, quod Novum monasterium vocatur*, errichtet und dessen Neffe, Graf Heinrich, angeblich *postea dux*, es neu erbaut und dotiert habe (De origine Novimon. Herbipol. et monasterii in Kamberg: Böhmer, Fontes 1 S. 451 f.). So ähnlich liest man es auch in dem von Michael de Leone abhängigen Kanzleibehelf der Würzburger Kurie aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Ruland, Ebracher Handschrift S. 137).

Die ältere Literatur aber bezeichnet durchweg Bischof Heinrich I. (996–1018) als Gründer des Stiftes. Erst Schöffel konnte schlüssig nachweisen, daß kein anderer als Johannes Trithemius († 1516) den von Michael de Leone genannten Grafen Heinrich von Rothenburg mit Bischof Heinrich I. konfundiert hat, daß das Stift aber zu dessen Zeit noch nicht bestand, und daß ein angebliches Hauptbeweisstück dafür, nämlich die Inschrift HENRICUS ME FECIT an der Außenwand der Apsis der Kirche (KD Stadt Würzburg S. 295), sich nicht auf Bischof Heinrich I. beziehen kann und erst im 13. Jahrhundert angebracht wurde (Herbipolis Sacra S. 59–65). Gemeint ist in dieser Inschrift möglicherweise der eben genannte Graf Heinrich († 1115/16), letzter männlicher Sproß der Grafen von Rothenburg und Bruder von Burkard und Rugger, die Kloster Kom-burg stifteten, sowie des Würzburger Bischofs Emehard (1089–1105) (GS Würzburg 1 S. 119 f.), falls nicht überhaupt der Baumeister der Kirche gemeint ist.

Die Stiftstradition selbst hat dagegen stets in Bischof Adalbero den Gründer gesehen, dessen Jahrtag am 7. Oktober feierlich begangen wurde (W Stdb 197 Bl. 5' und unten § 30,4). Und offensichtlich war er es, der bei der Gründung die führende Rolle spielte, wohl auch von Anfang an beabsichtigte, die Kanoniker in der Verwaltung des Bistums einzusetzen. Königin Richiza von Polen und die Grafen von Rothenburg aber haben zur Ausstattung wesentlich beigetragen. Alle Beteiligten waren sowohl der vom lothringischen Kloster Gorze ausgehenden monastischen Reform verbunden als auch der bald von dieser begleiteten Reform der Säkularkanoniker. Die Anteile der Genannten lassen sich im einzelnen noch genauer bestimmen:

Partner des Präkarievertrages, mit welchem Königin Richiza von Polen sich 1057 ihres mütterlichen Erbgutes Salz mit umfangreichem Zubehör entäußert (GS Würzburg 1 S. 112), ist Bischof Adalbero. Das Stift Neumünster aber hat in Salz, ja überhaupt im Grabfeldgau, nie Besitz gehabt. So wird man mit Johanek anzunehmen haben, daß Bischof Adalbero durch eben diese Schenkung zu außerordentlichen Aufwendungen imstande war, die der Verwirklichung seines kirchlichen Reformprogramms, von welchem die Gründung des Stiftes Neumünster einen wesentlichen Teil bildete, zugute kamen<sup>1)</sup>. Wenigstens zwei, nur im Archiv des Stiftes überlieferte Urkunden, von denen die eine in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts, die andere möglicherweise in das Jahr 981 zu datieren ist, die also beide lange vor dem Zeitpunkt der Gründung des Stiftes ausgefertigt wurden, hat Bischof Adalbero ihm anläßlich seiner Foundation übergeben (Johanek, Gründung S. 34 Urk. B und R, S. 48). Da das Stift Neumünster nicht unmittelbar Empfänger der Schenkung Königin Richizas war, ist es auch fraglich, ob man mit Schöffel (S. 82, 84) deren Todestag (21. März 1063) als terminus ante quem für die Gründung annehmen darf. Eher wird man mit Johanek an eine 1057 beginnende, längere Gründungsphase denken wollen.

Die reichen Besitzungen des Stiftes im Jagst- und vor allem im Taubergebiet, namentlich Dorf und Pfarrei Dettwang mit der Filialkirche Rothenburg o. T. (s. unten §§ 34, 35), gehen ohne Zweifel auf die Grafen von Rothenburg zurück, die auch die Stiftsvogtei innehatten (s. unten § 22,1).

Auf die Frage nach der Herkunft der ersten Kanoniker antwortet eine gegen Ende des 12. Jahrhunderts auf den Namen Bischof Adalberos gefälschte Urkunde von angeblich 1057, daß dieser im Jahre 1057 das

---

<sup>1)</sup> JOHANEK, Gründung S. 36, 42 f.; Ursula LEWALD, Die Ezzonen (RheinVjBlII 43. 1979) S. 150 f.

bisherige Chorherrenstift St. Peter, Paul und Stephan in der Würzburger Vorstadt (Sand) in ein (Benediktiner-)Kloster umgewandelt und die dort ansässigen Kanoniker in die Stadt umgesiedelt habe (UB St. Stephan 1 S. 4 Nr. 2). Die beiden mehrfach gestellten weiteren Fragen, ob nicht diese Nachricht des Falsifikates als glaubwürdig zu gelten habe und ob gegebenenfalls das zu errichtende oder eben errichtete Stift Neumünster das Ziel der Umsiedlung gewesen sei, sind ziemlich einhellig bejaht worden<sup>1)</sup>.

## § 9. Vom Investiturstreit bis zum Ausgang des Mittelalters

### 1. Bis zum Ende der Stauferzeit

Das Stift Neumünster geriet noch in die in Würzburg besonders turbulenten Wirren des Investiturstreites, und die junge Kanonikergemeinschaft war offenbar in zwei Parteien gespalten. Nach der — freilich spät (1683) fixierten — Gründungsgeschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes Triefenstein am Main hat der Priester (Dekan?) Gerung — nach zwei Urkunden Bischof Emehards von 1102 und 1106 zusammen mit anderen dem Bischof Adalbero treuen und regeltreuen (*aliisque cum eo arcio rem viam ingressis*) Kanonikern<sup>2)</sup> —, nachdem Bischof Adalbero im August 1088 seinen Gegnern endgültig hatte weichen müssen, ebenfalls die Stadt verlassen und ist nach Triefenstein gezogen, wo er mit seinen Anhängern ein Augustiner-Chorherrenstift begründete: ... *Hisce temporibus grave schisma propter tres episcopos ecclesiam premebat Herbipolensem, Adalberonem ... legitime electum et duos, Mainhardum ac Aynbardum sive Emehardum, ab Heinrico IV. imperatore et Clemente III. antipapa intrusos, unde Gregorius VII. ... in introducentes, intrusos et Francones excommunicationem et interdictum tulit. 1088 dominus Gerungus haec audiens et videns relicta urbe Herbipolensi exiens de cognatione sua venit ad huius Petrae fundum ... , summo pontifici tunc tenacissime adhaerens vovit eidem in sancti Petri hec sito sacello obedientiam, unde apostolicae obedientiae presbyter dictus, cui successive alii socii nobiles et ignobiles sese adiunxerunt. Decimoquarto post anno, scilicet 1102, indictione nona, nonis novembris canonia haec regularis initium coepit ...* (W Stdb 652 Bl. a). Doch hat sich nach Indizien, die JohaneK sammelte, auch nach Gerungs und seiner Gesinnungsfreunde Auszug „eine strengere Lebensform ... bis tief ins 12. Jahrhundert gehalten ... , ehe sich Neumünster um 1170 den anderen

<sup>1)</sup> SCHÖFFEL S. 84–89; SCHICH, Würzburg S. 120 f.; JOHANEK, Siegelurkunde S. 26 f.; DERS., Gründung S. 35; vgl. auch unten § 30,5: Prozessionen in der Bittwoche.

<sup>2)</sup> KRAUS, Neustadt S. 108 Nr. V und WERTHEIM, LWF Triefensteiner Zinsbuch von 1416 Bl. 287; vgl. JOHANEK, Gründung S. 37 f.

Kollegiatstiften der Stadt Würzburg, Domkapitel und Stift Haug, anglich“ (Gründung S. 38).

Seit Kaiser Lothar (1125—1137), besonders aber während der Stauferzeit, sind die personellen Verflechtungen des Stiftes mit der Reichskanzlei eng (s. unten § 22,2) und möglicherweise vielfältiger als durch die wenigen Namen gesichert ist.

## 2. Von der Auflösung des gemeinsamen Lebens bis zum Ende des 13. Jahrhunderts

Aufgaben der Kanoniker außerhalb des Stiftes, sei es im Dienste des Bischofs, sei es in der Reichskanzlei, hatten von Anfang an eine *vita communis* — gemeinsame Wohnung, gemeinsamer Tisch, gemeinsame Nutzung des Vermögens — von monastischer Strenge nicht zugelassen, sie ist wohl auch nie angestrebt worden. In einer Urkunde Bischof Herolds aus dem Jahre 1169 wird noch ein *dormitorium*, also ein gemeinsamer Schlafraum, genannt (MWU 5660), doch hat das gemeinsame Leben sich auch im Stift Neumünster seit Beginn des 12. Jahrhunderts schrittweise aufgelöst (vgl. Schich, Würzburg S. 142f.), wenn auch Einzelkurien der Dignitäre und Kanoniker erst rund hundert Jahre später genannt werden. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts beherbergen Kanoniker gelegentlich einzelne Schüler (*scholares*) in ihren Kurien (W Stdb 185 Bl. 43’); auf Diener (*famuli*) und Schreiber einzelner Kanoniker trifft man in der ersten (MWU 5799; Hohenl. UB 2 S. 467 Nr. 555), auf Diener von Vikaren in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (MWU 6030, 6031).

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bietet das Stift noch ein Bild unerschütterter Ordnung, auch konsolidierter wirtschaftlicher Verhältnisse. Den weitgehenden Neubau der Kirche um das Jahr 1200 und die sich noch bis zur Jahrhundertmitte hinziehende Vollendung der Innenausstattung und der Nebengebäude (vgl. Grauert S. 376) hat das Stift, gewiß unterstützt durch mehrere Ablaßverleihungen, allem Anschein nach mühelos verkraftet. Auch spricht alles dafür, daß es sich noch um 1230 Walther von der Vogelweide und anderen Dichtern gegenüber als Mäzen erwies (s. unten § 31,3a).

Die mit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts in der urkundlichen Überlieferung ziemlich plötzlich sichtbar werdende Zerrüttung der Wirtschafts- und Finanzverhältnisse des Stiftes hat äußere und innere Ursachen.

Bei dem Konflikt zwischen der nach Autonomie und im Inneren nach Rechtsgleichheit strebenden Stadt Würzburg und Bischof Iring (vgl. GS Würzburg 2 S. 5—7) schließt Neumünster sich am 9. Januar 1254 mit

anderen Würzburger geistlichen Institutionen zum Schutz der kirchlichen Freiheiten zusammen (MB 37 S. 362 Nr. 323), erleidet aber bei den Unruhen der folgenden Jahre wie andere Stifte und Klöster der Stadt schwere Schäden. Bedrückungen stiftischer Güter durch die Herren von Hohenlohe, damals Hauptvögte des Stiftes, nahmen zu (Engel, Würzburg und Hohenlohe S. 8 f.).

Die ungleichmäßig wachsenden Sondervermögen einzelner Ämter und Obleien gaben Anlaß, von außen auf die Verleihung der Kanonikate einzuwirken. Auch der sich schließlich in einem Kurienprozeß entladende Konflikt zwischen Propst Lambert von Gleichen (1258–1272) und dem Kapitel mußte Ein- und Übergriffe herausfordern. Um lästigen Bitten u. a. der Vögte und anderer Adelliger (*advocatorum nostrorum, terre nobilium et aliorum*) zuvorzukommen, einigt das Kapitel sich am 26. November 1265 auf die Aufnahme neuer Kanoniker (Grauert S. 472 f. Nr. 4). Der von Bischof Berthold II. am 24. Mai 1276 beurkundete Vergleich mit Heinrich von (Hohenlohe-)Brauneck (Hohenl. UB 1 S. 242 Nr. 360) war für das Stift zwar günstig, führte aber zunächst zu keiner Befriedung (Engel, Würzburg und Hohenlohe S. 10 f.).

In den Beschlüssen, welche der Dekan und vier weitere vom Kapitel bevollmächtigte Kanoniker am 1. August 1277 zur Besserung der Verhältnisse faßten, werden langjährige Verwüstung durch Feinde (*hostilis diuturna vastitas*) und anhaltende Ertraglosigkeit des Bodens (*terreque continua sterilitas*) als Ursache der Not und Armut (*egestas videlicet et paupertas*) genannt. Wenn nicht Abhilfe geschaffen werde, so entgingen dem Stift u. a. mehr als 200 Malter Weizen an Oblei- und Kellereigefällen, dazu mehr als 20 Fuder Wein. Für die den Kollektoren des (auf dem 2. Lyoner Konzil beschlossenen) päpstlichen Zehnten geschuldeten 200 Pfd. Heller seien Pfänder eingesetzt worden. Mit der Zahlung der Reichnisse für die Jahrtage sei man im Rückstand (Grauert S. 470–472 Nr. 3). Aber die Bestimmungen, die zur Sanierung der Wirtschaft getroffen werden, greifen kaum. Der Vogteistreit mit den Herren von Hohenlohe schwelt weiter (Engel, Würzburg und Hohenlohe S. 11–15). Auch die Konflikte der Würzburger Bürger mit der Geistlichkeit dauern an. Die Stifte Haug und Neumünster erneuern am 2. Mai 1296 ihr Bündnis zur Verteidigung kirchlicher Rechte gegen Ein- und Angriffe seitens der Bürger; jeder einzelne Kanoniker hat den Pakt beschworen, jeder künftige Kanoniker hat ihn vor seiner Aufnahme ins Kapitel zu beschwören. Die Stifte erneuern dieses Bündnis nochmals am 19. November 1296, als die Bürger sie zur Beisteuer zu der Strafsumme, die König Adolf der Stadt auferlegt hat, heranzuziehen drohen; zum Eid auf dieses Bündnis werden auch die Emanzipierten und die Vikare verpflichtet (QFW 5 Nr. 59, 61).

## 3. Von Ludwig dem Bayern bis zum Basler Konzil

In den Auseinandersetzungen Ludwigs des Bayern mit Papst Johannes XXII., in deren Verlauf der Papst einen seiner Parteigänger mit dem Bistum Würzburg providierte (GS Würzburg 2 S. 62–64, 74), steht das Stift Neumünster mit Ausnahme des Dekans wie die überwältigende Mehrheit des Würzburger Klerus auf seiten des Kaisers. Der Neumünsterer Kanoniker Konrad von Merkingen (s. unten § 41) wird wegen Mißachtung des päpstlichen Interdiktes in Feuchtwangen, wo er ebenfalls Kanoniker war, bestraft und 1329 absolviert. Der kaisertreuen Kapitelsmehrheit gelingt es offenbar, für kurze Zeit den Dekan Heinrich Horant zu verdrängen und einen Eberhard gen. Gattenhofen an seine Stelle zu setzen (s. unten § 37). Merkwürdigerweise gehört auch Heinrich Horants Nachfolger als Dekan, Konrad von Ziegenhain, der antikaiserlichen Partei an (s. unten § 37). Sämtliche Kanoniker und Vikare auch des Stiftes Neumünster mit Ausnahme des Dekans schließen sich namentlich der Petition des Würzburger Klerus vom 13. Juli 1351 an, in welcher für alle, die den verstorbenen Ludwig den Bayern begünstigt und als Bischof den kaisertreuen Albrecht II. von Hohenlohe anerkannt hatten, die Absolution von den Kirchenstrafen erbeten wird (MB 41 S. 512 Nr. 197). Namentlich werden – wiederum mit Ausnahme des Dekans – die Kanoniker und Vikare des Stiftes von Bischof Friedrich I. von Bamberg als päpstlichem Beauftragten am 3. August 1351 von den Kirchenstrafen absolviert, die sie sich durch Begünstigung Ludwigs des Bayern zugezogen hatten (MB 41 S. 526 Nr. 199).

Am Beginn des Großen Abendländischen Schismas stand das Bistum Würzburg noch keineswegs fest in der römischen Obödienz. Obwohl das Domkapitel sich bereits am 4. März 1379 gegen die Auswirkungen der Urkunden des avignonesischen Papstes Clemens VII. gewandt hatte und Bischof Gerhard am 25. September 1379 dem von König Wenzel und den vier rheinischen Kurfürsten zugunsten des römischen Papstes Urban VI. geschlossenen Bund beigetreten war, hatte der avignonesische Papst im Bistum Würzburg Anhänger (RepGerm 1 S. 137\*–139\*; GS Würzburg 2 S. 103f.). Clemens VII. erließ bis weit in die achtziger Jahre hinein etwa zehn Provisionen, die entweder das Stift Neumünster selbst oder von ihm zu verleihende Pfründen betrafen; er versuchte auch, einen seiner Anhänger, Eberhard von Goldstein, als Dekan durchzusetzen. In den achtziger Jahren ist das Dekanat längere Zeit vakant; wieweit Prätendenten Anerkennung fanden, wird nicht recht ersichtlich (s. unten § 37). 1383 providiert Clemens VII. Johann de Leone, das Haupt der avignonesischen Observanz im Bistum Würzburg, der als Dekan des Stiftes Haug die Privation von

fünf Kanonikern betrieb, die dem römischen Papst Urban VI. anhängen (RepGerm 1 S. 85 f.), mit der Propstei des Neumünsters (s. unten § 36). Er konnte sich zwar so wenig durchsetzen wie der avignonesische Präten- dent für das Dekanat. Doch führten die Einflüsse Avignons, zumal sie sich nicht auf das Stift Neumünster beschränkten, zu Unruhe im Kapitel.

In dem Streit zwischen den Gesandten des Basler Konzils und dem Parteigänger Papst Eugens IV., Nikolaus von Kues, der auch von den Würzburger Kanzeln aus geführt wurde, lud das Domkapitel die Kapitel der Stifte Haug und Neumünster auf den 2. Februar 1441 ein, auf der Grundlage der „kurfürstlichen Neutralität“ den kirchlichen Frieden in der Stadt wiederherzustellen. Während Stift Haug, wo der Konzilspapst Felix V. einflußreiche Anhänger hatte, sich den Vereinbarungen entzog (Freudenberger, Würzburg im Papstschisma), hat das Stift Neumünster sie offenbar eingehalten.

In erster Linie aber waren es die Wirren in Stadt und Hochstift Würzburg nach dem Tod Bischof Johanns I. (1400–1411), die mit Unterbrechungen bis zum Regierungsantritt Rudolfs von Scherenberg (1466–1495) andauerten, sodann die Auswirkungen des 1. Markgräfler Krieges und hohe außerordentliche Abgaben, die eine schwere Verschuldung des Stiftes herbeiführten. Schutzprivilegien und die Aufstellung von Konservatoren durch die höchsten Gewalten richteten nicht viel dagegen aus. Ein Schutzprivileg erteilte König Ruprecht am 29. Mai 1402 (WWU 119/118: v. Oberndorff, Regg. Nr. 2277). Die Bestellung von Konservatoren durch das Konstanzer und das Basler Konzil am 24. Mai 1417 (WWU 84/225) beziehungsweise 30. April 1436 (WWU 84/226) und ein Schutzprivileg Papst Martins V. für die Stiftsgüter in Giebelstadt vom 8. Dezember 1418 (WWU 91/103) konnten den Niedergang des Stiftes nicht aufhalten, der es seit etwa 1425 zu Verkäufen zwang, zumal es auch hohe außerordentliche Zahlungen zu leisten hatte: Ein päpstlicher Subkollektor bestätigt am 11. März 1419, von Propst und Kapitel des Stiftes den Zehnten in Höhe von 250 Goldgulden erhalten zu haben (WWU 91/104). 1428 und 1457 wird das Stift mit hohen Beträgen anteilig zur Tilgung der Hochstiftsschulden herangezogen (Schubert, Landstände S. 62; GS Würzburg 3 S. 14). Mehrere Ablaßverleihungen zugunsten der Stiftskirche und ihrer Ausstattung in den siebziger und achtziger Jahren (W G-Akten 17 546 Fasz. 63) vermögen die Situation nicht wesentlich zu ändern.

#### 4. Vor der Reformation

Die innere Kohärenz eines Stiftes konnte nie die eines Klosters sein, da die Bischöfe von Anfang an ihre Helfer für die Verwaltung von Diözesen

und Hochstift aus den Säkularkanonikerstiften rekrutierten. Seit dem 14. Jahrhundert beginnen die Verhältnisse sich insofern umzukehren, als Bedienstete des Bischofs mit einem Kanonikat versorgt wurden. Die Bindung eines so zu seiner Pfründe gekommenen Kanonikers an den Bischof mußte stärker sein als die an das Stift, das ihn nicht kooptiert, wohl aber zu besolden hatte. Ebenso war es der Kohärenz nicht förderlich, daß die Kanoniker vor allem durch besondere Amtseinkünfte und die uneinheitliche Weiterentwicklung der Obleien ganz ungleiche Bezüge erhielten. Das Selbstergänzungsrecht war aber nicht nur durch bischöfliche Ernennungen beeinträchtigt, sondern auch durch päpstliche Provisionen, die seit Innozenz IV. (1243–1254) allgemein an Umfang erheblich zunahmen. 1245 setzen die päpstlichen Provisionen auch für das Stift Neumünster ein, erreichen ihre höchste Zahl unter Martin V. (1417–1431). Doch wurden nur die wenigsten Providierten vom Stift angenommen. Das Wiener Konkordat von 1448, das dem Papst über bestimmte reservierte Besetzungen hinaus die Verleihung der in den ungeraden („päpstlichen“) Monaten freiwerdenden Kanonikate zusprach, hat die Ergebnisse der alten Praxis im Stift Neumünster kaum verändert. Pfründenkumulationen, meist durch päpstliche Provisionen zustande gekommen, nehmen, nachdem das 4. Laterankonzil (1215) die alten Verbote gelockert hatte, seit Ende des 13. Jahrhunderts zu. Sie beeinträchtigten Residenz und Präsenz und damit auch die gemeinschaftliche Teilnahme an Gottesdienst und Chorgebet. Wenn auch festzuhalten ist, daß oft nur der Besitz mehrerer Benefizien dem Kanoniker eine angemessene Versorgung sicherte, führten die Kumulationen seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts allmählich zu Veränderungen der Struktur der Gemeinschaft, Veränderungen, die sicher nicht als Bruch empfunden wurden und nur deutlich werden, wenn man aus zeitlicher Entfernung weiter auseinanderliegende Punkte der Entwicklung vergleicht. Eigentliche Mißstände, also nicht legitimierte Abweichungen von geltenden Normen, lassen sich im Stift Neumünster kaum feststellen, solange nicht das ganze Kirchensystem in Frage gestellt wird. Solches kündigte sich jedoch an in den aggressiven Versen des Dekans Engelhard Funk (Scintilla) (1500–1513) gegen die Zustände an der römischen Kurie.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erlebte das Stift zwei äußere Höhepunkte: Bei seinem Aufenthalt in Würzburg stattete Kaiser Friedrich III. am 3. Februar 1474 dem Neumünster einen Besuch ab, ließ sich das Grab Sankt Kilians zeigen (Rats-Chronik, QFW 2 S. 35 Nr. 109) und stiftete wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit einen Jahrtag für seine verstorbene Frau, die Kaiserin Eleonore († 3. September 1467) (im älteren

Anniversarverzeichnis). Im Juni 1478 und vielleicht auch im April 1479 weilte Georg Kardinal Heßler im Stift (Rats-Chronik, QFW 2 S. 39 Nr. 120, 121), in welchem er von 1463 bis 1466 Kustos gewesen war.

## § 10. Die Reformation und die Kriege des 16. Jahrhunderts

### 1. Die Auswirkungen der Reformation auf das Stift

In die Geschichte der Reformation ist das Stift Neumünster eingegangen durch die spektakulären, die beiden höchsten Gewalten beschäftigenden Übertritte der beiden Chorherren Friedrich Fischer d. Ä. und Johann Apel, die nacheinander Kanzler des Herzogtums Preußen wurden, und durch die Flucht des Scholasters Nikolaus Kindt nach Thüringen (1525).

Da der Kanoniker Johann Graman (Poliander) 1525 die Altstädter Pfarrei in Königsberg übernahm, ist der Anteil des Stiftes Neumünster am Aufbau des preußischen Kirchenwesens auch dann als erheblich zu veranschlagen, wenn man den bloßen Bewerber um ein Neumünsterer Kanonikat, Paul Speratus, der seit 1523 in Königsberg wirkte und 1529 Bischof von Pomesanien wurde, unberücksichtigt läßt (s. unten Kap. 7 Personallisten).

Die von der Reformation auf die alten Institutionen ausgehenden Verunsicherungen hielten bis weit über die Jahrhundertmitte hinaus an, führten auch im Stift Neumünster dazu, daß nicht wenige Kanoniker und Vikare die Lebensform, für die sie sich entschieden hatten, nicht mehr als auf Dauer verbindlich ansahen, und daß andere immer wieder um Weheaufschub baten. Einige Chorherren verzichteten förmlich auf ihre Kanonikate und treten in die Verwaltung des Hochstifts ein (Wilhelm Ganzhorn, Moritz Helbig, Johann Gelchsamer d. Ä.). Der Kustos Bernhard von Heßberg tritt 1521/22 in markgräfliche Dienste. Weitere Kanoniker und Vikare finden im protestantischen Kirchenwesen ein neues Betätigungsfeld. So werden die Vikare Georg Dietz und Erhard Theiler protestantische Pfarrer in Gröningen bzw. Neunkirchen am Sand. Lorenz Fries, Neffe des bekannten gleichnamigen Geschichtsschreibers, verzichtete 1555 auf sein Kanonikat, wurde evangelischer Pfarrer, schließlich Superintendent im württembergischen Brackenheim. Von anderen Stiftsangehörigen verschwinden nach ihrer Resignation die Spuren aus der Würzburger Überlieferung (Leo Fuchs, Sigmund Plorock, Sigmund Höschlein). Die Erschütterungen führen auch zu einem bis weit in die Echter-Zeit anhaltenden Verfall der Disziplin bei Kanonikern und Vikaren, überdies bei den Vikaren zu außerordentlich raschem Wechsel und bald zu einem empfind-

lichen Personalmangel, der es nicht mehr erlaubt, alle Vikarien zu besetzen. Schließlich gingen infolge der Reformation zahlreiche Zehnteinkünfte und Patronatsrechte vor allem im Hohenlohischen verloren (s. unten §§ 32,2, 33,1 d, 35).

## 2. Bauernrevolte und Bürgeraufruhr

Am 20. oder 22. April 1525 teilen der Neumünsterer Dekan Matthias Main und Angehörige der Stifte Haug und St. Burkard dem Stadtrat ihre Besorgnisse darüber mit, daß die Bauernunruhen auf die Würzburger Bürgerschaft übergreifen könnten. Nach Einzug der Aufständischen in die Stadt werden von ihnen auch die Güter des Stiftes Neumünster inventarisiert (Cronthal S. 19, 42). Zur Besetzung des Marienbergs während der Belagerung durch die Aufständischen gehören vom Stift Neumünster Dekan Matthias Main und der Kanoniker Hans Suppan (Gropp, Wirtzb. Chron. 1 S. 104). Am 10. Mai, während vom Marienberg in die Stadt geschossen wird, benützen die Bauernräte auch die Neumünsterer Kapitelsstube und die Kurie des Kanonikers „Jakob“ (gemeint ist wohl Georg) Fuchs (von Kandenberg) als sicheren Ort für ihre Zusammenkünfte (Gropp, Wirtzb. Chron. 1 S. 111; Cronthal S. 54, 72). Nach Niederschlagung des Aufruhrs werden die Kanoniker Anton Aspacher, Nikolaus Kindt, Johann Maus und Georg Fuchs von Kandenberg der Begünstigung der Bauern beschuldigt und Fuchs vom Dekan suspendiert. Fuchs bittet daraufhin das Domkapitel um Verwendung für seine Wiedereinsetzung in die Pfründe, da er teils gezwungen, teils nur zum Schein, jedenfalls zum Besten der Geistlichkeit, mit den Bauern gemeinsame Sache gemacht habe (Scharold, Beiträge S. 40–42 Nr. 5). Ihm und allen Beschuldigten mit Ausnahme des Nikolaus Kindt, der in seine thüringische Heimat flieht, ist die Entkräftung der Vorwürfe gelungen.

Zur Tilgung der durch die Niederwerfung des Aufstandes entstandenen Hochstiftsschulden übergibt das Stift Neumünster aus seinem Schatz *S. Kunigunden arm (28 mark, 13 lot), vergöldete scheuren, monstranzen, pacem und eingefaste chrystrallen*; doch werden die Objekte später unversehrt zurückerstattet (Reinhart, Bischofs-Chronik: Ludwig, Geschicht-Schreiber S. 911 = Gropp, Wirtzb. Chron. 1 S. 182).

Der Schaden, den die Hintersassen des Stiftes während des sogenannten Bauernkrieges erlitten, wurde auf 78 fl. beziffert (Gropp, Wirtzb. Chron. 1 S. 175).

### 3. Die Packschen Händel

Während Bischof Konrad II. von Thüngen im Frühjahr 1528 in Erwartung eines hessisch-sächsischen Angriffs die Stadt Würzburg und den Marienberg in Verteidigungsbereitschaft setzen läßt (GS Würzburg 3 S. 79 f.), gießen Vikare des Stiftes Neumünster im Verein mit Domvikaren in einem Hof am Fischmarkt Munition und stellen Kriegsgerät her (Gropp, Wirtzb. Chron. 1 S. 180). Die Kleinodien des Stiftes und ein Teil der aus Edelmetall bestehenden Fassungen der Heiltümer werden auf Anweisung des Bischofs geschätzt (Reinhart: Ludewig S. 911), dann aber doch dem Stift belassen.

### 4. Der 2. Markgräflerkrieg

Zur Finanzierung der Verteidigungsvorbereitungen Bischof Melchior Zobel, der den Angriff des Markgrafen Albrecht Alkibiades auf das Hochstift Würzburg fürchtet, wird im Sommer 1552 auch der Neumünstersche Kirchenschatz anteilig herangezogen<sup>1)</sup>. Ein Jahr später legt der Bischof dem Stift Neumünster wie auch den anderen Stiften zur Besoldung des Kriegsvolkes die Bezahlung einer Anleihe von 3000 fl. auf, deren Aufbringung das Kapitel noch lange beschäftigt. Es beschließt am 18. Dezember 1553, von jeder ganzen Pfründe 6 fl., von jeder halben 3 fl. einzuheben; im Februar 1554 vermittelt der Propst eine Anleihe von 1000 fl. bei Hans Wilhelm von Riedern, *richter* zu Seligenporten. Indes führen Verhandlungen des Dekans im Sommer 1554 mit dem bischöflichen Kämmerer Adam Leonhard zu einer Verlängerung des Zahlungstermins bis August 1556. Am 4. März 1556 befaßt das Kapitel sich wieder mit der Schuldentilgung, die hauptsächlich durch eine neuerliche Belastung der Pfründen erfolgen soll, nachdem freiwillige Leistungen — so die jährlichen acht Gulden für den Schulmeister — bereits eingestellt worden waren (Prot.).

Durch direkte Kriegsergebnisse wird von den neumünsterischen Dörfern vor allem Hopferstadt betroffen, wo die Markgräflichen — wohl im Herbst 1553 — einfallen und Häuser und Scheunen anzünden (Prot. 1 Bl. 36': 1554 Januar 2).

---

<sup>1)</sup> Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts 2, hg. von August von DRUFFEL. 1880 S. 668.

## 5. Die Grumbachschen Händel

Es nutzte nichts, daß das Stift zur Zeit des Grumbachschen Einfalls verteidigungsbereit war und alle Kanoniker und Vikare über Waffen verfügten (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 366 Bl. 62'—63'). Als Wilhelm von Grumbach am 4. Oktober 1563 die Stadt Würzburg überfiel (GS Würzburg 3 S. 138), wurde ein Stiftsvikar getötet; das Grumbachsche Kriegsvolk nahm auch im Stift Neumünster Quartier und plünderte. Grumbach selbst soll die Plünderer in ihre Schranken verwiesen und damit noch Schlimmeres verhütet haben<sup>1)</sup>.

Der bischöflichen Anordnung einer doppelten Anlage zur Behebung der durch den Grumbachschen Einfall entstandenen Schäden, halb sofort, halb zu Petri Cathedra fällig, beschließt das Kapitel am 7. Januar 1564 mit der Bitte zu begegnen, der Bischof möge *den plunder und raub, so dem stift Neumünster vor andern stiften und clöstern beschehen, beherzen* und dem Stift die zweite Hälfte der Anlage und andere Schatzungen erlassen. Doch legt Bischof Friedrich zur Begründung seiner Forderungen dem Kapitel das *Laster-Buch* vor, in welchem er mit Grumbach abrechnet (24. November 1564) und läßt Ende Dezember 1564 von den Kanonikern, Vikaren und *chorales* je 2 fl. *wachgelt* erheben und sie entsprechend den Erträgnissen ihrer Pfründen für militärische Ausrüstungen veranlagen (Prot.).

Der Schuldenstand des Stiftes war nach Grumbachs Rückzug so hoch, daß man, um ihn abzutragen, zu außerordentlichen Maßnahmen greifen mußte: Hieronymus Ganzhorn schlug am 16. März 1565 vor, die Einkünfte eines durch Resignation erledigten Kanonikates zwei Jahre lang, die eines durch Tod vakant gewordenen zwei Jahre zugunsten des Stiftes zu verwenden. Andere Kanoniker machten den weitergehenden Vorschlag, drei oder vier Kanonikate so lange nicht wiederzubesetzen, bis das Stift schuldenfrei wäre (Prot.). Schließlich reduziert Bischof Friedrich am 16. August 1566 auf Ansuchen des Kapitels die Zahl der Kanonikate um sechs und erweitert die Vakanzzeiten nach Tod oder Resignation eines Kanonikers auf zwei beziehungsweise drei Jahre (WWU 87/161). Da diese Maßnahmen erst bei Vakanzfällen zu greifen begannen, konnten sich kurzfristig keine durchschlagenden Erfolge einstellen.

---

<sup>1)</sup> GROPP, Wirtzb. Chron. 1 S. 250, 258, 714; Friedrich ORTLOFF, Geschichte der Grumbachschen Händel 1. 1868 S. 414.

## § 11. Die Anfänge tridentinischer Erneuerung

Mit dem Aussterben der um 1520 geweihten Priestergeneration hatte sich nach der Jahrhundertmitte auch im Stift Neumünster der Priestermangel in einer Weise bemerkbar gemacht, daß nicht mehr alle Gottesdienste ausgerichtet werden konnten und der Dekan am 2. Dezember 1555 vom Kapitel ermächtigt wurde, Kanoniker und Vikare aufzufordern, sich beim bevorstehenden Weihetermin die nächsthöhere Weihe erteilen zu lassen (... *das sich ein itzlicher, wellicher subdiaconus, in diaconum et diaconus in presbiterum soll ordiniren lassen und in sacris ordinibus procediren*). Doch führt der Mangel an Vikaren schließlich dahin, daß das Kapitel am 27. Januar 1575 dem Vikar Friedrich Glaser die Verwaltung der *vacirenden vicarien* gegen ein Salär von 6 fl. übertragen muß. Auch bei der Besetzung der stiftischen Patronatspfarreien mit geeigneten Priestern gab es noch jahrzehntelang Schwierigkeiten (Prot.).

Im Kapitel hatte sich der Katholizismus inzwischen teilweise etwas gefestigt. Die Frage des Pfarrers der stiftischen Patronatspfarreie Bütthard, ob er Gläubigen auf ihr Verlangen das Sakrament unter beiden Gestalten reichen dürfe, beschied das Kapitel am 10. März 1562, er solle sich verhalten *wie einem katholischen priester gepurt und das sacrament unter beider gestalt nit raichen* (Prot.).

Der Einfluß des Bischofs auf die Ergänzung des Kapitels wurde seit den fünfziger Jahren gestärkt, und er wirkte bald stabilisierend im Sinne der alten Kirche. Von Papst Julius III. wurde am 20. Juni 1554 im Stift Neumünster wie in den beiden anderen Würzburger Kollegiatstiften Haug und St. Burkard ein Kanonikat für einen graduierten Theologen reserviert, der vom Bischof zu ernennen war. Die mangels geeigneter Kandidaten erstmals 1562 besetzte Doktorpfründe war zwar für die Klerusbildung im allgemeinen von großem, für das Stift aber nur von geringem Nutzen und vorwiegend eine Last (s. unten § 20,3).

Durch das Breve Papst Pius' IV. vom 6. Februar 1562 erhielt Bischof Friedrich das Recht, alle Pfründen seines Bistums zu besetzen, die in den „päpstlichen“ (ungeraden) Monaten vakant würden. Das Breve wurde am 2. Dezember 1563 durch den bischöflichen Fiskal Ambros Naumann dem Kapitel bekanntgemacht (Prot.).

Seit den späten sechziger Jahren beginnt man auch im Stift Neumünster, sich nach den Trienter Konzilsdekreten zu richten. Priesterlicher Habitus (Kleidung, Tonsur) wird mehrfach in Erinnerung gerufen. Ende 1569 wird für neu in das Stift einrückende Kanoniker die Ableistung der *Professio fidei* von Seiten des Bischofs angeordnet und zur Aufnahmebedingung gemacht (Prot.).

## § 12. Die Zeit Bischof Julius Echters von Mespelbrunn (1573 – 1617)

Der dirigistische, die kirchlichen Verhältnisse zu vereinheitlichen strebende Zug Bischof Julius Echters von Mespelbrunn machte sich bald durch extensiven Gebrauch bischöflicher Aufsichts- und Jurisdiktionsrechte in den Stiften bemerkbar.

Am 4. November 1574 erbat Julius Echter von der römischen Kurie die Erneuerung der Fakultät, die während der „päpstlichen“ (ungeraden) Monate in den Würzburger Stiften freiwerdenden Kanonikate zu besetzen (Schwarz, Nuntiatur-Korrespondenz S. 211 Nr. 169). Der Gebrauch dieses Rechtes, von einem Bischof wie Julius Echter ausgeübt, verstärkte den bischöflichen Einfluß im Stift weiter, der stets zugunsten einer tridentinischen Katholizität geltend gemacht wurde. Allerdings setzte damit auch eine Entwicklung ein, die sich für die Stifte, „namentlich seit Julius Echter Bischof geworden war, sehr nachteilig auswirkte. In zunehmendem Maß wurden die freigewordenen Pfründen an seine vertrauten Räte vergeben, die, mit Dienstgeschäften überlastet, nicht imstande waren, regelmäßig im Chor und in der Kapitelsitzung zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und nicht selten ihre völlige Befreiung von den Verpflichtungen gegenüber ihrem Kollegiatstift durchsetzen konnten. Das hatte zur Folge, daß die Stiftskapitel zu veröden begannen und es für die wenigen, noch aktiven Mitglieder immer schwieriger wurde, den anfallenden liturgischen und Verwaltungsaufgaben gerecht zu werden“ (Freudenberger, Doktorpfründen S. 257 f.).

Das Kapitel nimmt die tridentinischen Dekrete grundsätzlich zur Kenntnis: Am 16. Januar 1576 teilt der Dekan dem Kapitel mit, daß die Neubesetzung der Katharinen-Vikarie nach Apostasie und Heirat des Philipp Noë *vigore decretorum concilii Tridentini* beim Bischof liege, ohne daß sich im Kapitel Widerspruch regte. Symptomatisch aber für die zwischen tridentinischem Geist und alter Toleranz noch schwankende Haltung des Kapitels zu Beginn der Echter-Zeit ist der Fall des Stiftsprokurators Johann Beckelhaub. Der Senior und Scholaster Hieronymus Ganzhorn schlägt dem Kapitel im März 1576 vor, dem lutherischen Stiftsdieners zu kündigen, falls er nicht im Laufe des nächsten Vierteljahrs sich zur alten Religion bekehre. Beckelhaub antwortete, er sei von Jugend an lutherisch erzogen worden, sein Gewissen verbiete ihm eine Religionsänderung; er betonte aber seinen Diensteifer dem Kapitel gegenüber. Dieses aber blieb bei seiner Kündigung. Als der Termin näherrückte, bat Beckelhaub, *non attenta sua religione, mit der er niemand ergernuß geben hett*, um Weiterbeschäftigung. Doch das Kapitel wiederholte am 30. Oktober 1576 seinen Be-

schluß: Annahme der katholischen Religion oder Kündigung des Dienstverhältnisses. Als Beckelhaub weder katholisch wird noch den Dienst zu quittieren Anstalten macht, geschieht zunächst nichts. Erst am 1. März 1577 verlängert das Kapitel den Termin um ein Jahr, wenn Beckelhaub noch die *procuracey regel* zusammenstelle. Aber es vergeht fast ein Jahrzehnt, bis wieder Bewegung in die Angelegenheit kommt, die Bewegung aber nun vom Bischof ausgeht. Nach Ablegung seiner Quartalrechnung erklärt Beckelhaub am 23. März 1587, der Bischof habe ihm den 1. Juni als Termin gesetzt, bis zu welchem er die Stadt zu verlassen habe. Am 30. Juli 1587 lud dann der ehemalige Prokurator auf den 10. August zu seiner Hochzeit nach Mainstockheim ein, und das Kapitel beschloß, ihm aus diesem Anlaß wegen seiner Verdienste um das Stift 12 Goldgulden zu verehren (Prot.).

Bei den Stiftsvikaren hatte Julius Echter um diese Zeit einen Selbstreinigungsprozeß einzuleiten versucht. Vor dem Pfingstfest 1574 ermahnt der Dekan die Vikare zur Beichte und zum priesterlichen Leben (Prot.). Ein Erfolg blieb zunächst aus. Seit 1584 versucht der Bischof dem unter dem Würzburger Stiftsklerus stark verbreiteten Konkubinat mit Kirchenstrafen und Zwangsmaßnahmen beizukommen (Braun 1 S. 403; GS Würzburg 3 S. 203 f.). Der Dekan teilt am 23. August 1584 den ihm, dem Senior sowie den Kapitularen Adelwert und Mülstein erteilten bischöflichen Befehl mit: Der Aufforderung, daß alle Kleriker sich ihrer Konkubinen zu entledigen hätten, sei nicht überall nachgekommen worden. Er befehle deshalb, alle Konkubinen binnen 14 Tagen aus der Stadt zu schaffen. Gegen Übertreter dieses Befehls werde er mit Kirchenstrafen vorgehen. Der Dekan habe dem Bischof zu berichten, ob den Anordnungen im Stift Neumünster Folge geleistet worden sei. Bei der daraufhin erfolgten Befragung in der Kapitelssitzung vom 5. Dezember 1584 erklären die Kanoniker und Vikare, teils keine Konkubine zu halten, teils sich ihrer bereits entledigt zu haben oder sich ihrer entledigen zu wollen. Der Bischof läßt am 6. April 1585 seine Unzufriedenheit mit diesem Ergebnis ausdrücken und ordnet Suspension der Pfründe bzw. der Einkünfte für diejenigen an, die seinem Befehl nicht nachgekommen seien (Prot.). Es kommt zu einem teilweisen Austausch des Personals. Die weiter im Konkubinat verharrenden Kanoniker Jakob Martin Vischer und Andreas Helmut werden vom Bischof zur Resignation gezwungen; andere, wie Hermann Fabri und Georg Ulrich Kupfer werden zur Aufstellung von Prokuratoren verpflichtet, die zur Resignation bevollmächtigt sind; wieder andere, wie Johann Gelchsamer d. J. verlassen das Stift (s. unten Personallisten). Auch einige Vikare kehren dem Stift den Rücken (ihre Namen sind im Bruderschaftsverzeichnis mit dem Vermerk *erupit* oder *evasit* versehen). Der Bischof läßt im Kapitel vom 16. November 1585 darauf hinweisen, daß jüngere Ka-

noniker und Vikare *tam in moribus quam in habitu* Ärgeris gäben; er wolle wissen, ob sie die Vorlesungen besuchten und wöchentlich ihre *testimonia* vorwiesen, und er gibt Anweisung, daß weiheunwillige Vikare zu entlassen seien (Prot.).

Gemäß dem Limina-Bericht Julius Echters von 1590 haben sich die Verhältnisse in den Würzburger Nebenstiften gebessert: kein öffentlicher Konkubinat mehr, besserer Gottesdienstbesuch als im Domstift, andererseits aber Zögern vor den Weihen, insbesondere vor der Priesterweihe<sup>1)</sup>.

Indes ist dieser Bericht stellenweise geschönt. Bis sich die beginnende Festigung des alten Glaubens auch auf die Disziplin auszuwirken begann, bedurfte es noch mancher Eingriffe des Bischofs. Sie richteten sich gegen den nachlässigen Besuch des Gottesdienstes, gegen unerlaubte Entfernung aus dem Stift, gegen das Tragen weltlicher Kleidung und extravagante Haartracht, dazu immer wieder gegen den Konkubinat und das Verharren in niederen Weihegraden bei akutem Priestermangel. Der Besuch des päpstlichen Nuntius Ende des Jahres 1595 gibt Veranlassung, die Vikare Balthasar Winter und Eberhard Geysel zur Abschaffung ihrer Konkubinen aufzufordern. Die für Julius Echter unbefriedigenden Verhältnisse dauern, wenn auch in abnehmendem Maße, bis über die Jahrhundertwende hinaus an. Im März 1609 haben noch vier Vikare — darunter ein betagter, die anderen drei offenbar ebenfalls schon älter — Umgang mit suspekten Frauen (Prot.). Doch begegnen auch gegen Ende der Echter-Zeit nicht nur unter den Vikaren, sondern auch unter den Kanonikern rohe Gestalten, Konkubinarier, Würfelspieler, Streithähne und Schuldenmacher, die auch durch Sperrung der Einkünfte und andere Disziplinarmaßnahmen nicht zu einem geistlichen Leben, auch nicht zum Tragen geistlicher Kleidung, bewegt werden können (vgl. Bechtold S. 197).

Mit ihnen kontrastieren aber als *exempla pietatis* gerühmte Stiftsangehörige: der fromme Magnus Schmidt, Dekan von 1609 bis 1618, der Vikar Johann Molitor, der 1616 in das Augustiner-Chorherrenstift Triefenstein, dessen Propst er 1617 wurde, übertritt, wohin ihm noch im gleichen Jahr der Vikar Peter Bemmerich folgt; ferner der Vikar und Ornatmeister Jodok Brandt († 1611), den das Bruderschaftsverzeichnis als *vir exemplaris vitae et pius* bezeichnet; schließlich der Vikar Kaspar (späterer

<sup>1)</sup> SCHMIDLIN, Diözesan-Relation S. 27: *In collegiatis ecclesiis, etsi aliquando aliqui esse concubinatus sordibus commacularint, si tamen ita officii sui admoniti sunt a R(everendissimo) Herbipolensi, ut iam deo opitulante aperte nullas apud se habeant concubinas, frequentius quam nobiles canonici divina frequentant officia. Unicum est in iis non parva dignum reprehensione, quod etiam sacros ordines et praesertim sacerdotium subterfugere videantur, cum tamen multorum beneficia id requirant. Humillime quoque hic R(everendissimus) Herbipolensis a V(estra) S(anctitate) petit literulas, quibus prelati tam in summo templo quam in collegiatis ecclesiis ad sacerdotium suscipiendum et ad disciplinam (?) clericalem rectius quam hactenus fuerint instituendam excitentur.*

Klostername: Alberich) Degen, der 1647 in die Cistercienserabtei Ebrach eintrat, deren Abt er 1658 wurde (s. unten Personallisten). Auch sind schon in den achtziger Jahren Kanoniker des Stiftes Neumünster Mitglieder des Geistlichen Rates (Specker S. 75 f.). Längst hatten auch die ersten Absolventen des Collegium Germanicum in Rom mit bischöflicher Hilfe Kanonikate inne: Veit Krebsler, 1574 Kanoniker, 1592–1594 Dekan des Stiftes; Daniel Stauber, 1576 Kanoniker, 1590–1598 Kustos; Balthasar König, 1576–1582 Kanoniker und Alexander Bruce, Kanoniker von 1594 bis 1607, schließlich Jodok Wagenhauer, 1607 Kanoniker, 1620 Weihbischof und 1630–1635 Dekan (s. unten Kap. 7 Personallisten). Doch wirkten diese häufig nicht unmittelbar im Stift, vielmehr übertrug Julius Echter ihnen und anderen qualifizierten Kanonikern und Vikaren nicht nur Aufgaben in der geistlichen Regierung, sondern auch die Pfarrseelsorge in Orten mit labilen Konfessionsverhältnissen (Urspringen, Gerolzhofen u. a.) und dünnte damit den Personalbestand des Stiftes merklich aus. In diesem Sinne wirkte auch eine Aufforderung des Bischofs an das Stift vom 16. November 1585: den Vikaren, *so uf pfarrn konden gebraucht werden*, solle das Kapitel den Übertritt erlauben und sie zur Resignation auf ihre Vikarien veranlassen (Prot.).

Während die Wiederherstellung eines geistlichen Lebens im Stift nur zähe Fortschritte machte und letztlich doch auf einem Personalaustausch beruhte, wurden mehr äußere Reformen wie die Einführung des Gregorianischen Kalenders widerspruchslos durchgeführt. Wie das ganze Hochstift Würzburg stellte das Stift Neumünster den Kalender vom 4. auf den 15. November 1583 um. Der Kapitelssitzung vom 26. Oktober folgte – *stilo novo*, wie ausdrücklich vermerkt wird – als nächste die am 17. November (Prot.). Auch die Pfründenakkumulation, die das Trienter Konzil untersagt hatte, spielte in der Zeit Julius Echters keine Rolle mehr.

Nicht nur die überkommene Schuldenlast, die Türkensteuer, die Errichtung der Doktorpfründen und die unbekümmerte Indiensteuer gerade der tauglichsten Kanoniker und Vikare durch den Bischof, sondern auch allgemeine Reformen Julius Echters belasteten das Stift. Für die vom Konzil von Trient mit Dekret vom 15. Juli 1563 (Sess. 23 cap. 18) angeordnete Errichtung von Priesterseminaren hatte das Stift Neumünster Anfang 1580 für das laufende Jahr 80 fl. beigesteuert (WWU 87/173: Wegele 2 UB S. 107 Nr. 53). Das Kapitel versuchte noch im gleichen Jahre mit Hinweis auf die vor allem durch den 2. Markgräflerkrieg verursachten Schulden, im Herbst 1582 mit Hinweis darauf, daß ihm *in neulichen jahren vil exempt personen usgetrungen worden, welche man in omnibus et singulis als wan sie stettigs in choro praesentes weren, pfrundnutzung volgen lassen und geben mueß*, die Beisteuer zu senken; doch es bleibt bei 80 fl. (zum Vergleich:

St. Burkard in Würzburg 130 fl., Stift Haug 100 fl., St. Stephan in Würzburg 100 fl.). Auf Drängen des Bischofs löst Neumünster wie die anderen Stifte und Klöster 1586/87 den Jahresbeitrag mit einer Hauptsumme von 1600 fl. ab, deren Zinserträge dem Jahresbeitrag entsprachen (Prot.; vgl. Braun 1 S. 245–250).

Die hohen Verbindlichkeiten des Stiftes veranlassen den widerstrebenden Bischof Julius schließlich am 11. Januar 1585, die schon 1566 von Bischof Friedrich angeordnete Reduktion der Pfründen um sechs zu bestätigen, bis das Stift seine Schulden getilgt habe (WWU 87/180).

### § 13. Vom Beginn des Dreißigjährigen Krieges bis zur Umgestaltung der Stiftskirche (1711)

#### 1. Die Auswirkungen des Kriegsbeginns

Noch war Franken nicht Kriegsschauplatz. Als im Herbst 1619 ein Übergreifen der Kämpfe auf würzburgisches Gebiet befürchtet wurde, ließ Bischof Johann Gottfried von Aschhausen auch für das Stift Neumünster eine Visitation anordnen, die feststellen sollte, *was ein jeder chorherr oder vicarius fur bett, stuben, cammer und stallung habe, soldaten darein zu losiren (!)* (Prot.). Zwei Reiswagen mit je vier Pferden und den nötigen Knechten, zu deren Stellung das Stift im August 1620 aufgefordert wurde, werden auf dem böhmischen Kriegsschauplatz eingesetzt. Im Sommer 1621 ordnet der Bischof, da *es sich noch anseben läst, als würdte die kriegs unrube im Römischen Reich nit so leichtlich gestillet werden können, und hoch zu besorgen, es möchte uners eigenen vatterlands schwärlich verschont werden*, Motivmessen *pro avertendis bellis* und besondere Gebete an. Wenig später (24., 25. Juli) wird der bischöfliche Befehl bekanntgemacht, daß die Kanoniker und Vikare sich wegen der unmittelbar drohenden Kriegsgefahr zu bewaffnen hätten, dazu das Angebot, daß die Stiftspersonen, die sich *sambt und sonders mit musqueten, bandalier, pulverflaschen, lunden, bley, pulver und seytenwehr versehen sollen*, diese Waffen, falls sie nicht käuflich seien, aus der fürstlichen Rüstkammer zu einem billigen Preis erwerben könnten. 10 fl. bewilligt das Kapitel am 18. Dezember 1621 *den armen kranken würtzburgischen und im durchzug albie verblibenen bayerischen soldaten, so im armen ehelendenhaus bei S. Nicolaus ligen*. Auf bischöfliche Anordnung hin ordnet der Dekan am 24. Mai 1622 die tägliche Rezitation der Collecta *Sub tuum praesidium*, ersatzweise eines anderen Mariengebets an, am 22. Februar 1625 ein zehnstündiges Gebet am Matthias-Fest (25. 2.) *fürnemblich zur abwendung deren im Röm. Reich und Teutschland annoch vorhandener kriegsgefahren*, für den 17. August 1625 die

Beteiligung an einer Prozession *pro avertendis ... malis et poenis* vom Priesterseminar (*ex Kiliano*) zum Dom. Zum Unterhalt eines kaiserlichen Regimentes wird das Stift im September 1625 zu einer Beisteuer von 1566 fl., 4 Pfd. und 27 Pfg. aufgefordert, im Dezember 1626 zur Stellung eines halben Reiswagens, zweier Pferde und eines Knechtes für das Ligaheer General Tillys, welche Leistung mit 400 fl. abgelöst wird. Am 20. Mai 1627 beschließt das Kapitel die Beteiligung des Stiftes an der vom Bischof zum Fest Maria Magdalena (22. 7.) zur Abwendung der Kriegsgefahren angeordneten Bittprozession nach Höchberg (Prot.).

Dann aber wurde die Aufmerksamkeit des Kapitels von den Kriegsschauplätzen abgelenkt.

## 2. Hexenprozesse

Zeichen des um sich greifenden Hexenwahns findet man im Stift Neumünster zuerst am 13. April 1627, als der Dekan auf Anweisung Bischof Philipp Adolfs von Ehrenberg dazu auffordert, *das die priester zu mehrer abbelfung dessen so weit uberhand genommenen übels veneficorum und haeresis in ihren sacrificiis besondere collecten lesen wolten* (Prot.). Verdächtige Zeichen werden im Mai 1627 in der Nähe des von dem Vikar Bartholomäus Lindtner bewohnten Hauses bemerkt. Als erster Stiftsangehöriger wird am 16. Oktober 1628 der Vikar Christoph Rüger wegen Zauberei und Giftmischerei degradiert, dann hingerichtet und verbrannt, als letzter am 10. Juli 1629 der Kanoniker Georg Henffler (Prot. und unten Personallisten). Ein „Verzeichnis der Hexen-Leut, so zu Würzburg mit dem Schwert gerichtet und hernacher verbrannt worden“ (Bechtold S. 171–186) führt aus dem Stift Neumünster drei Kanoniker, vier Vikare und zwei zwölfjährige Knaben aus der Stiftsschule an. Doch kann dieses Verzeichnis nicht vollständig sein; hinzu kommen weitere vier Kanoniker und zwei Vikare. Wegen Hexerei verhaftet wurden 1629 die Kanoniker Paul Grünewald, Johann Haas, Joachim Burkard Thurnes und Georg Dinckel; aber sie gehörten zu den wenigen, die wieder freigelassen wurden (s. unten Kap. 7 Personallisten).

Die Beobachtungen von Artur Bechtold (S. 195) lassen sich für das Stift Neumünster mit nur geringen Einschränkungen bestätigen: „Wenn unter den wegen Hexerei Prozessierten eine so erschreckend hohe Anzahl von Geistlichen, Chorherren und Vikaren der Würzburger Stifte, sich befand, so war das nicht bei allen lediglich die Folge von Denunziationen oder durch die Folter erpreßten Aussagen gegen ganz Unschuldige. Sie waren nicht schuldig der Scheußlichkeiten, die ihnen die Anklage hirn-

verbrannter Richter zur Last legte und wegen derer sie verurteilt wurden; von einigen ersehen wir aus den Kapitelsprotokollen ..., daß sie zu den schlechteren Vertretern ihres Standes gehörten und schon lange durch Sittenlosigkeit und ärgerliches Leben Anstoß erregt hatten. ... Es ist mitunter schwer, sich des Verdachtes zu erwehren, daß man eine damals todbringende Denunziation der Hexerei gerne aufgriff, um mißliebige Geistliche, die den Stand kompromittierten, zu beseitigen.“ Im Stift Neumünster ist nur beim Kantor Johann Thurnes, den Kanonikern Wilhelm Marius und Georg Henffler sowie dem Vikar Heinrich Betz in ihrer Lebensführung, soweit sie aus den Protokollen ersichtlich wird, kein Grund zur Anklage und Verurteilung zu erkennen. Die anderen hatten ein ungeistliches, liederliches, ja über den Stiftsbereich hinaus ärgernisregendes Leben geführt.

### 3. Die Zeit der schwedischen und sachsen-weimarischen Besetzung

Als die schwedischen Truppen sich nach der Übergabe der Würzburger Grenzfestung Königshofen i. Gr. (10. Oktober 1631) der Stadt Würzburg näherten, flüchteten einige Kanoniker, unter ihnen der Dekan, auch einige Vikare, unter Mitnahme einzelner Kostbarkeiten, während andere in der Kohlenkammer des Stiftes versteckt wurden; doch fielen diese den Schweden durch Verrat in die Hände. Vom Stift Neumünster erhob das schwedische Besatzungsregiment eine Kontribution von 1000 fl. an Geld und Geldeswert, dazu eine große Menge an Getreide und Wein (Gropp, Wirtzb. Chron. 1 S. 449). Einige Stiftsangehörige, die beim überraschenden Einmarsch der Schweden unterwegs waren, kehrten bald zurück, ebenso die meisten Kanoniker, die zunächst geflohen waren, während der Dekan Jodok Wagenhauer erst nach dem Abzug der Schweden nach Würzburg zurückkehrte (s. unten § 37).

Zwar wurde während der Zeit der schwedischen und weimarischen Regierung der Stiftsgottesdienst weiterhin abgehalten, jedoch bei verschlossenen Türen und ohne Geläut (Gropp, Wirtzb. Chron. 1 S. 464). Wie aus den Protokollen zu ersehen ist, fanden auch einige Sitzungen des Kapitels statt, freilich sehr unregelmäßig und in sehr großen Abständen.

Nachdem der Dom vom neuen Landesherrn, Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, am 9. September 1633 dem ausschließlichen Religionsexercitium der Protestanten überlassen worden war, bereits am folgenden Tag geräumt werden mußte und die Vereinigung der Domvikare mit denen des Stiftes Neumünster angeordnet worden war, wurde das Sanc-

tissimum in Monstranz und Ciborium zunächst in die Neumünsterkirche, doch schon am folgenden Tage (11. 9.) in die Marienkapelle am Markt verbracht (Gropp, Wirtzb. Chron. 1 S. 478; Scharold, Zwischenregierung 2 S. 314).

Mit der übrigen in der Stadt verbliebenen katholischen Geistlichkeit leisten auch 18 Angehörige des Stiftes Neumünster am 21. Oktober 1633 den Treueid auf den neuen Landesherrn Bernhard von Sachsen-Weimar (QFW 18/I Nr. 792; Wortlaut: Scharold, Zwischenregierung 2, Beilagen S. 93 f. Nr. L). Mit Reskript vom 23. Oktober/1. November 1633 ernennt Herzog Bernhards Statthalter Herzog Ernst (der Fromme) von Sachsen-Coburg-Altenburg den Abt Wilhelm von St. Jakob in Würzburg, Dr. Joachim Ganzhorn und die beiden Neumünsterer Kanoniker Valentin Schmidt und Nikolaus Übelhör zu Inspektoren über den Klerus und das katholische Kirchenwesen in Würzburg und garantiert auch die Sustaination der Stiftsgeistlichkeit in der Stadt (Scharold, Zwischenregierung 2 S. 360–362). Ob dieses Versprechen eingehalten wurde, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls gab es während der Besatzungszeit Probleme mit der Eintreibung der den geistlichen Korporationen geschuldeten Abgaben. Ein Mandat Herzog Ernsts vom 22./31. Oktober 1633 fordert bei Strafe dazu auf, binnen vier Wochen auch die dem Stift Neumünster geschuldeten Zinsen und Abgaben anzuzeigen (ebd. 2 S. 353 und Beilagen S. 110 f. Nr. LVIII); offenbar hatten Angehörige des Stiftes Urbare und Zinsbücher mitgenommen oder versteckt.

Nach der Rückeroberung der Stadt Würzburg durch die Kaiserlichen am 14. Oktober 1634 kehrten die restlichen geflüchteten Kanoniker und Vikare wieder zurück. Seit dem 21. Oktober tritt das Kapitel wieder regelmäßig zusammen. Während nach einem Beschluß des Geistlichen Rates die Angehörigen der übrigen Nebenstifte während der Weihnachtsoktav 1634 den Chor im Dom besuchen sollen, dürfen Angehörige des Neumünsterstiftes, *als welcher allein von den reißenden wölfen, den kezern, diese zeit uber nit uberweldigt worden*, am Fest Johannes des Evangelisten im Dom das Hochamt halten (Prot.).

Zur Eindämmung der Kriegsschäden (*weiln der stift bey dießem schwedischen krieg gar in abwesen kommen, das von desselben gefellen schwerlich die fabrica erhalten, die canonici und vicarii das wenigste zu ihrer notwendigsten underhaltung gehaben können*) beschließt das Kapitel am 9. Januar 1635, die Einkünfte des zu wählenden Propstes für vier Jahre zum Besten des Stiftes zu verwenden und vom Bischof die Einwilligung zu erbitten, zehn Kanonikate eine Zeitlang vakant zu lassen. Bischof Franz von Hatzfeld genehmigt den Stiften Haug und Neumünster *ob spoliatas ecclesias, dirutas aedes canonicales, dissipata et devastata bona, emunctos subditos, deminutas decimas si non*

*totaliter evanescentes, reddituum defectum necnon grassantium atque depopulantium adhuc in copiosissimo numero militum manum aliarumque indicibilium incommoditatum* am 9. März 1635, daß auf 15 Jahre die Einkünfte aus je sechs Kanonikaten zum Nutzen der Stifte verwendet werden könnten. Weitere Siege (*unterschiedliche victorien*) der Kaiserlichen 1635 werden in der Stiftskirche mit Dankgottesdiensten gefeiert (Prot.). Bis zum Ende des Krieges legen Bischof und Landtag Kontributionen in nicht unbeträchtlicher Höhe wie auf alle Stifte und Klöster auch auf das Neumünster um. Die durch direkte Kriegseinwirkungen entstandenen Schäden auf den auswärtigen Besitzungen des Stiftes waren nach Ausweis der Protokolle beträchtlich.

#### 4. Vom Westfälischen Frieden bis zum Ende des 17. Jahrhunderts

Die Klage darüber, daß zu viele Stiftspersonen *in negotiis principis ... beständig occupirt und der chor dadurch sehr geschwecht würd*, hält auch nach dem Dreißigjährigen Krieg an. Bischof Johann Gottfried von Guttenberg dagegen sieht wie seine Vorgänger die Indienstrahmung von Kanonikern als sein gutes Recht an und läßt dem künftigen Dekan am 28. August 1688 mitteilen: *Weiln auch aus den nebenstiftern die chorherrn ad publica officia ecclesiastica erhoben werden, also solle h. dechant fleißig beobachten, daß allezeit etliche in scientia tam theologia quam iuridica graduirte und promovirte oder des promovirens würdige subiecta vorhanden seyen* (Prot.).

Die während der langen Krankheit des Dekans Winheim eingerissenen Mißstände in der Wirtschaftsführung gaben dem Bischof Veranlassung zu einer Visitation, die Kanzler und Fiskal im August 1688 unmittelbar nach Winheims Tod und noch vor der Wahl seines Nachfolgers durchführten. Die Visitatoren setzten am 21. August eine aus dem Kapitularkanoniker Dr. Georg Kaspar Holzapfel und dem Bürgermeister Johann Christoph Heilig bestehende Kommission ein, welche die Verhältnisse genauer zu untersuchen beauftragt wird (Prot.). Die dabei festgestellten Mängel sind offenbar rasch behoben worden.

Von 1630 bis 1635 wirkte der Germaniker und Weihbischof Jodok Wagenhauer als Dekan, ihm folgte 1635–1647 Nikolaus Übelhör, der sich während der schwedischen und sachsen-weimarischen Besatzungszeit große Verdienste um das Kirchenwesen erworben hatte. Sein Nachfolger als Dekan wurde Johann Melchior Sölner (1647–1666), der 1648 ebenfalls Weihbischof wurde und über seinen Tod hinaus fromme Verehrung genoß (s. unten § 37). 1646 erhielt mit Jakob Förtsch ein weiterer Germaniker ein Kanonikat. Der Anteil Landfremder unter den Kanonikern, vor allem

von Bayern und Niederländern, wird größer. Ungeistliche Naturen im Kapitel wie Johann Nikolaus Schneck, der 1637 ein Kanonikat erhielt, sind nach dem Dreißigjährigen Krieg Ausnahmen. Bischof Johann Gottfried von Guttenberg hebt in seinem Limina-Bericht von 1691 die gute Disziplin im Stift hervor (*quantum mihi scire licet, pro convenientia status clericalis absque scandalis ad unum omnes vivunt* Scharold, Zustände S. 11 f.).

Am 8. November 1695 wird die von der Kölner Nuntiatur zugestellte „Constitutio Innocentiana“ vom 22. September 1695, welche Wahlkapitulationen verbietet, den Kapitularen zur Kenntnisnahme ausgeteilt und ein Exemplar dem Protokoll einverleibt (Prot.). Sie bleibt auch für das Stift Neumünster nicht ohne Wirkungen.

Zum Reichskrieg gegen die Türken hatte das Stift im November 1663 das  $2\frac{1}{2}$ fache des subsidium charitativum, nämlich 618 fl. 4  $\text{Ŧ}$  6 Pfg. beizusteuern, im April/Mai 1664 einen Reiswagen mit vier Pferden zu stellen, der mit 72 fl. 2  $\text{Ŧ}$  24 Pfg. abgelöst wird (Prot.).

Nach dem Einfall der Franzosen in die Pfalz wehrt das Kapitel sich im Oktober 1688 mit Erfolg gegen die Einquartierung von Soldaten in die Stiftskurien, muß sich aber an den Kontributionen beteiligen, für Gaurettersheim und Sulzdorf eine Brandschatzung von 220 Rthlr. erlegen und am 16. Dezember 1688 als außerordentliches subsidium charitativum zwei simpla, das waren 495 fl., entrichten. Als man sich im Sommer 1693 in Franken nochmals unmittelbar bedroht fühlte, ordnet das Kapitel im Juni an, daß Obligationen aus den einzelnen Ämtern nach Würzburg zu schicken seien, wo sie in der Silberkammer des Stiftes aufbewahrt würden, und es stellt auch Überlegungen darüber an, wohin der Kirchenschatz notfalls zu verbringen sei (Prot.).

Zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges hatte das Stift für die Zeit von November 1703 bis April 1704 als Ersatz für die Bereitstellung von Winterquartieren für die Kreistruppen, die wegen *der feindlichen operationen auf der postirung stehen bleiben müssen, ... 4 $\frac{1}{2}$  portiones in natura* zu übernehmen oder jede Portion mit 2 Rthlr. monatlich abzulösen (Prot.). Doch war die Gefahr eines bayerischen Einfalls nach Franken mit der Schlacht bei Höchstädt (13. August 1704) gebannt.

## 5. Die Umgestaltung der Stiftskirche

Die allgemeine Bautätigkeit in Würzburg gegen Ende des 17. Jahrhunderts führte innerhalb und außerhalb des Stiftes Neumünster zu Erwägungen, ob nicht das *alt-Fränkische Aussehen* der Stiftskirche durch *einen neuen Glantz* zu ersetzen sei (Gropp S. 93). Den Anstoß zur Umge-

staltung des Westchores der Kirche aber gab Bischof Johann Gottfried von Guttenberg, der seine benachbarte Kanzlei neu erbauen lassen und im Zusammenhang damit das Bautenensemble umgestalten wollte, wie aus den Kapitelsprotokollen seit dem 23. Mai 1697 klar hervorgeht. Das zunächst zögernde Kapitel beschließt am 4. Januar 1698, den Bischof von der Mittellosigkeit des Stiftes zu unterrichten und ihn zu bitten, die neue Fassade der Kirche entweder auf seine Kosten errichten zu lassen, *sonderlich da man ausser aller necessitet und allein ad maiorem decorem civitatis dazu gezogen werde*, oder ein zinsloses Darlehen zur Verfügung zu stellen (Prot.; Oswald, Kirchenbauten S. 252 Nr. 66). Unterpropst Brenzer referiert am 4. Februar 1698 als Meinung des Propstes (Johann Philipp Fuchs von Dornheim): *Weil es bey der posteritet weit nachrühmlicher were, wan berubrte kirch, so zumalen eine von den hauptkirchen und der heyl. fränkischen patronen und aposteln ruhestatt seye, mit herauf an die canzley bau linien geführt, als wan dieselbe stehen gelassen und durch den neuen canzley bau verbauet werden sollte*, sei eine Anfrage an den Bischof zu empfehlen, ob man den zur Kanzlei gehörigen Platz gemäß den vorhandenen Mitteln umgestalten oder ob die Kammer die erforderlichen Mittel für den Umbau vorschießen könne, wobei Forderungen des Stiftes an die Kammer verrechnet werden könnten (Prot.).

Die Verhandlungen über die Finanzierung des Umbaues beginnen mit großer Zähigkeit. Vor allem der Vermittlung des Propstes, der selbst einen Zuschuß von 1000 Reichstalern zur Neuausstattung beizutragen verspricht, scheint es zu verdanken zu sein, daß der Bischof den Hauptposten, nämlich den Neubau der Kirchenfassade übernimmt. Da diese und der Kanzlei-neubau eine Linie bilden sollen, muß die Kirche zur Straße hin verlängert werden. Es bedeutete eine nicht unbedeutende Kostenersparnis, als es dem Dekan Adam Salentin Bartholomäi Anfang 1704 gelang, vom Domkapitel das gerade nicht mehr gebrauchte Baugerüst auszuleihen. Im November 1704 sagt der neue Bischof Johann Philipp von Greiffenclau-Vollraths zu, daß die für den Kanzleineubau erforderlichen Fuhren und Baumaterialien auch für den Bau der Kirchenfassade verwendet werden könnten, so daß die gesamten baren Auslagen des Stiftes sich auf die verzinbarten 3000 Rthlr. beschränken würden. Das Kapitel verspricht daraufhin, ein hölzernes Modell des Kirchenbaues anfertigen zu lassen, damit die beiden Bauvorhaben besser aufeinander abgestimmt werden könnten. Die Umbauten beginnen jedoch nicht am Westchor, sondern im Sommer 1706 mit der Umgestaltung der Johannes-Krypta. Erst 1710 beginnt nach Genehmigung der Neubaupläne durch den Bischof der Abbruch des Marienchores (Prot.; KD Stadt Würzburg S. 286; Oswald, Kirchenbauten S. 252–254 Nr. 68–72). Über die im Zusammenhang mit dem Neubau genannten und

vermuteten Baumeister s. oben § 4,1 c. Im Februar/März 1711 wird die große Orgel abgebrochen; nach Abbruch des ganzen Westchores werden Gottesdienste und Prozessionen verlegt. Am 18. Juni 1711 legt Weihbischof Johann Bernhard Mayer den Grundstein zum Kuppelbau, am 23. Mai 1712 wird der Grundstein für die neue Fassade gelegt (Prot.; KD Stadt Würzburg S. 286—290; Oswald, Kirchenbauten S. 254 Nr. 73—75). In fünfjähriger Bauzeit wird laut Inschrift die Fassade vollendet, die Freitreppe wird erst 1719 fertig. Zu den Umbaukosten trugen auch der Abt von St. Stephan in Würzburg und zahlreiche private Wohltäter bei, die gemäß Kapitelsbeschuß am 11. Juli 1711 in ein besonderes Buch eingetragen werden sollten (Prot.). Die Neuausstattung der Kirche zieht sich noch weit über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus.

### § 14. Das 18. Jahrhundert

Die ruhige Entwicklung des Stiftes, dessen Kapitel nach langen Vorbereitungen im Jahre 1724 erstmals zusammenhängende Statuten kodifiziert (s. unten § 16), wird durch die aus den Um- und Neubauten erwachsenen starken finanziellen Belastungen, doch nicht nur durch diese, lange überschattet.

Gemäß Mandat des in ständiger Kriegsfurcht lebenden Bischofs Johann Philipp Franz von Schönborn, der gleich zu Beginn seiner Regierung den Ausbau der Würzburger Befestigungsanlagen in Angriff nahm, hatte die Geistlichkeit ein Viertel der Schanzarbeiter in Logis zu nehmen; für das Stift Neumünster waren dies 20 Mann. Doch einigt das Kapitel sich am 3. Juli 1720 darauf, das alte Oberkirchnerhaus für die Unterbringung aller einzurichten oder eine anderweitige Einquartierung zu bezahlen, jedenfalls die Einquartierung in Stiftskurien zu vermeiden (Prot.).

Die großzügigen und zum Teil eigenmächtigen Ausgaben des Dekans Johann Philipp Fasel (1706—1737) für die Erneuerung der Kirchausstattung, die das Kapitel ihm gelegentlich vorhielt (Prot.; Amrhein, Beitrag zur Baugeschichte), haben die wirtschaftliche Konsolidierung des Stiftes erschwert. Als deshalb der *stuckhauptmann* Balthasar Neumann im Auftrage des Bischofs anfragte, ob das Stift sich nicht am Abbruch einiger der Kirche gegenüberliegender Häuser beteiligen könne, *weilen dadurch auch dessen kirchen in einen besseren prospect komme*, lehnt das Kapitel am 12. September 1722 ab: durch den Kirchenbau, *so auch ad decorem civitatis beschehen*, seien die Mittel des Stiftes erschöpft (Prot.).

Die Ausstattung der Kirche mit neuen Altären, die von meist bekannten und hervorragenden Künstlern wie den Brüdern Dominikus und Johann Baptist Zimmermann, Clemens Lünenschloß, Johann Peter Wag-

ner, Januarius Zick, Jakob van der Auwera, Johann Joseph Scheubel d. Ä. und anderen geschaffen wurden, beginnt 1720. Die meisten Altäre wurden von einzelnen Dignitären und Kanonikern gestiftet (s. oben § 4,2 a). Die älteren Altäre wurden wie auch weitere Einrichtungsgegenstände an andere Kirchen abgegeben. 1729 wurde die neue Orgel aufgestellt (s. oben § 4,2 f). 1732 malte Johann Baptist Zimmermann die Kirche aus, 1736 Nikolaus Stuber auf Kosten des Kustos (und späteren Dekans) Johann Bernhard Beyer die Kuppel (Prot.; KD Stadt Würzburg S. 304; Amrhein, Beitrag zur Baugeschichte). Danach verlangsamte sich das Tempo der Neueinrichtung. In Suppliken an die Bischöfe geht es immer wieder um Steuererleichterungen. Anlässlich der Visitation von 1739 bittet das Kapitel, da auch einige Mißernten die Einkünfte vermindert hätten, am 5. Februar 1739 um Ermäßigung des hohen subsidium charitativum (*jährlich in triplo ad 742  $\frac{1}{2}$  fl.*), mit dem man im Rückstand ist, auch um Aufhebung der 1716 wiedererrichteten Kanonikerpfünde. Doch kamen weitere außerordentliche Steuern wie 1758 der Zehnte anlässlich des Reichskriegs gegen Preußen hinzu (Prot.).

Seit den vierziger Jahren wurden auch die Stiftsgebäude renoviert, wozu gelegentlich Balthasar Neumann konsultiert wurde (Prot.). Im Sommer 1766 mußte die Bleibedachung des Turmes durch ein Schieferdach ersetzt werden, das 1774 vollendet wurde, ebenso erwies sich 1766 ein Neuanstrich der Kirchenfassade als nötig (Prot.). Die letzten Altäre wurden in den sechziger und siebziger Jahren aufgestellt, das neue Chorgestühl 1781 (s. oben § 4,2 a und e).

Auch im 18. Jahrhundert blieb das Stift eine Korporation, der gelehrte und bekannte Männer mit z. T. umfangreichem Oeuvre angehörten (vgl. Kap. 7). An der Geschichte des eigenen Stiftes aber bestand offenbar nur mäßiges Interesse. Ignaz Gropp, Benediktiner von St. Stephan in Würzburg, schrieb und veröffentlichte (1738) die Geschichte des Stiftes ohne Auftrag des Kapitels.

Die Aufklärung zog in das Kapitel ein vor allem mit Leuten, die auf Grund von Verleihungen der Bischöfe Adam Friedrich von Seinsheim und Franz Ludwig von Erthal ihre Kanonikate erhalten hatten; die meisten von ihnen waren Professoren an der Universität: Christoph Franz Schropp (1767), der spätere Dekan (1781–1785), Johann Michael Martinengo (1771–1790), Franz Nikolaus Steinacher (1778–1789), Adam Joseph Onymus (1786–1803), der später eine Kehrtwendung vollzog, auch Anton Joseph Roßhirt (1788–1795), dann Franz Berg (1792–1803). Auch Gregor Zirkel (1792–1803), der später zu den Motoren der katholischen Restauration gehörte, ist hier einzuordnen. Gemäßigte Gegenpositionen vertraten besonders die Germaniker, deren Zahl sich freilich verringerte:

Johann Christoph Mützel, 1708 Kanoniker und von 1747 bis 1755 Kantor, Philipp Valentin Fries, 1727 Kanoniker und langjähriger Dekan von 1746 bis 1781, die Kanoniker Gallus Ignaz Hauck (1747–1785) und Joseph Heinrich Rudolph Ignaz Sauer (1748–1791), schließlich Valentin Franz Stanislaus Neumann, der Sohn des berühmten Architekten, 1754 Kanoniker, 1778–1785 Kustos, 1785–1802 Dekan. Auch Franz Leibes, 1789 Kanoniker und von 1802 bis 1803 letzter Dekan des Stiftes, hat sich der Aufklärung gegenüber eher reserviert verhalten.

### § 15. Die Säkularisation des Stiftes (1803)

Als die französischen Truppen im Herbst 1792 nach Deutschland vordrangen, entschloß das Kapitel sich am 21. Oktober, die Silbergegenstände des Stiftes in Sicherheit zu bringen. Mit der Begleitung ihres Transportes nach Regensburg wurden Unterpropst Langen und Kapitular Franz Adam Johann Nepomuk Schüll beauftragt. Da die meisten Kanoniker beim befürchteten Einrücken der Franzosen in Würzburg die Stadt zu verlassen beabsichtigten, wurden Kapitular Georg Daniel Großgebauer und Syndikus Franz Xaver Seiler bevollmächtigt, im Namen des Stiftes über eine eventuelle Brandschatzung zu verhandeln. Am 23. Oktober wurde ein Teil des in Kisten verpackten Archivs in ein verborgenes Gemach des Stiftskellers verbracht, die wertvollsten Paramente in das Haus der Frau Geiller, Mutter des Vikars Franz Anton Geiller. Der Wagen mit den in Kisten verpackten Silbersachen, dazu einigen Obligationen und Bargeldbeträgen, fuhr begleitet von Langen und Schüll am 24. Oktober von Würzburg ab. Von Nürnberg aus, wo sie warten und eventuell umkehren sollten, wenn die Gefahr nachlasse, ging die Fahrt weiter nach Regensburg, wo sie am 2. November eintrafen und die Silbersachen im Minoritenkloster in Verwahrung gaben, wobei ihnen der bambergische Legationssekretär Hofrat Vollert behilflich war, dem sie die Obligationen und Gelder zur Verwahrung gaben und vor ihrer Abreise bevollmächtigten, die Silbergegenstände weiterzutransportieren, wenn die Not es erfordere. Am 10. November kamen die beiden Deputierten wieder in Würzburg an und legten am 1. Dezember Rechnung über ihre Reisekosten; den Vorschuß von 1000 fl. rh. hatten sie nicht einmal zur Hälfte verbraucht.

Als nach der Eroberung der Stadt Mainz durch preußische Truppen im Juli 1793 die unmittelbare Gefahr eines französischen Einmarsches gebannt war, beschloß auch das Neumünsterer Kapitel am 17. August den Rücktransport der Wertsachen aus Regensburg, den Kapitular Schüll besorgte. Während der Zeit der Aufbewahrung der Silbersachen in Regens-

burg hatte das Karmelitenkloster dem Stift Neumünster mit liturgischem Gerät ausgeholfen<sup>1)</sup>).

Die Belastungen, denen das Stift sich ausgesetzt sieht, halten in der nächsten Zeit nicht nur an, sondern vergrößern sich. Immer wieder wendet der Bischof sich an die Stifte und Klöster mit Aufrufen zur Unterstützung von Revolutions- und Kriegsoffern. In immer kürzeren Abständen folgen außerordentliche Steuern und Kontributionen, so im Sommer 1793 gemäß päpstlichem Breve ein Aufruf zugunsten der geflüchteten französischen Bischöfe und Priester. Das Stift Neumünster steuerte nach dem zweiten Aufruf Ende 1794 33 fl. bei (Fischer, Priesterhilfe S. 46 f., 50), hatte aber schon am 26. September 1793 den in Würzburg geborenen, aus Hagenau im Elsaß geflüchteten Franziskaner Anton Kaspar Brönnler als Vikar aufgenommen (s. unten § 42).

Am 30. Oktober 1794 mußte das Kapitel dem Wunsch Bischof Erthals nachgeben und zwei Drittel seines Kirchensilbers der Obereinnahme zur Verfügung stellen. Vom Abgelieferten sollte ein Drittel bar vergütet, zwei Drittel für die Dauer des Krieges, wenigstens aber für fünf Jahre, als unverzinsliches Darlehen gegeben werden. Das Kapitel versuchte zunächst, die Ablieferung zu verzögern, beschloß aber am 26. Februar 1795, kurz nach Erthals Tod, das Silber in die Münze zu liefern, da eine Verzögerung vom neuen Fürsten ungnädig aufgenommen werden könnte. Doch zur Ablieferung und Einschmelzung kommt es erst im April 1795. Das in Würzburg eingeschmolzene Neumünsterer Silber ergab 16 950 fl. 26 kr. rh., die nach Nürnberg geschickten Proben erbrachten nach Abzug der Unkosten 4137 fl. 35<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. (Prot.).

Im April 1796 sind im stiftischen Dorf Gaurettersheim durchziehende sächsische Truppen zu verköstigen; am 12. Juli 1796 will das Kapitel das noch verpackte Archiv samt den noch verbliebenen liturgischen Geräten aus Gold und Silber wieder nach Regensburg in Sicherheit bringen. Dazu sollte es indes nicht mehr kommen. Kurz vor der Besetzung Würzburgs durch die Franzosen am 24. und 25. Juli 1796 steuerte das Stift noch 10 000 fl. zur Verteidigung bei; gleich nach der Besetzung erhoben die Franzosen eine Kriegssteuer von fast doppelter Höhe. Plünderungen durch französische Soldaten verursachten Schäden in den Außenbesitzungen des Stiftes (Prot.). Zu den Geiseln, welche die Franzosen am 17. August in Würzburg als Pfand für ihre Kontributionsforderungen nahmen und nach Frankreich verschleppten, gehörte auch der Neumünsterer Kapitular Franz Anton Stadler (s. unten § 41).

---

<sup>1)</sup> Prot.; August AMRHEIN, Einfall französischer Truppen in Deutschland im Jahre 1792 und das Neumünsterstift in Würzburg (Fränkische Heimat 65. 1935 Nr. 1).

Als die französischen Truppen nach dem Sieg Erzherzog Carls am 3. September 1796 in der Nähe von Würzburg Stadt und Land verlassen mußten, trat in der starken und andauernden Belastung keine Änderung ein. So genehmigte die Geistliche Regierung am 8. Februar 1797 den Antrag des Kapitels, eine Vikarie unbesetzt lassen zu dürfen: *wenn durch die dermalige leidige Zeiten und schwere Kriegslasten aller Art die Stifter in solche Umstände versetzt werden, daß sie nicht mehr im Stande seyen, ihr geistliches Personale zu ernähren und ander aufliegende Kösten zu bestreiten, als denn die suppressio beneficiorum das canonische Mittel sey, den Stiftern wiederum aufzubelfen* (WBOA GRP 1797/P.I Bl. 370). Requisitionen und Einquartierungen durch die Kaiserlichen in stiftischen Orten halten den ganzen Sommer 1797 an. Wohl weil das Kapitel einen österreichischen Zugriff auf die Obligationen des Stiftes beim Wiener Stadt-Banco in Höhe von immerhin 35 620 fl. befürchtet, betreibt es im September 1798 deren Umwandlung. Von der im April 1799 vom kaiserlichen Generalkommando im Hochstift Würzburg angeordneten Requisition entfallen auf das Stift Neumünster 256 (niederösterreichische) Zentner Mehl und 959 Metzen Hafer; bei der Requisition von Januar 1800 sind es 480 Metzen Hafer vom Stift und 244 von den Vogteiuntertanen. Die im Oktober 1799 für die Opfer der bombardierten Festung Philippsburg gespendeten 50 fl. fallen demgegenüber kaum ins Gewicht (Prot.).

Am 6. Januar 1801 mußte die Festung Würzburg vor den Franzosen kapitulieren. Nach dem Lunéviller Frieden vom 9. Februar 1801 sollte Kurpfalzbayern für seine Gebietsverluste links des Rheins mit geistlichen Fürstentümern entschädigt werden. Ohne die Entscheidung der Reichsdeputation, der die Regelung der Einzelheiten übertragen worden war, abzuwarten, schloß Bayern mit Frankreich am 24. Mai 1801 einen Vertrag, der ihm die beiden Mainhochstifte zusicherte. Am 3. September 1802 erfolgte die militärische, am 29. November die zivile Besitzergreifung Würzburgs durch Kurpfalzbayern (Günther, Übergang S. 12, 66–83). Auch dem Neumünsterer Kapitel hatte die abtretende Regierung den Text der am 28. November 1802 ausgestellten Abdankungsurkunde Bischof Georg Karls von Fechenbach als Reichsfürst zugestellt. Bereits am 30. November erschienen Bevollmächtigte des bayerischen Regierungskommissärs v. Hompesch, um alle Mitglieder und Beamten des Stiftes auf den neuen Landesherrn zu vereidigen und Archiv und Registratur zu versiegeln. Am 9. Dezember 1802 erhält das nun „Kurfürstliche Stift Neumünster“ die Aufforderung, *eine genaue und deutliche Beschreibung der Rechte und Einkünfte, welche es in der Grafschaft Wertheim hat, zu fertigen* und wird gleichzeitig mit der kurfürstlichen Verordnung vom 4. Dezember 1802 bekanntgemacht, nach welcher *sowohl in dem Domstifte dahier, als in dem*

*Ritterstifte zum heiligen Burcard, in den beyden Collegiatstiftern Haug und Neumünster und dem adeligen Damenstifte (St. Anna) keine in Erledigung kommende Präbende ohne Vorwissen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht mehr begeben, in den zu dem Fürstenthume Würzburg gehörigen Abteyen und Klöstern ohne Ausnahme keine Novizen mehr angenommen und die vorhandenen wieder entlassen werden sollen.* Auch den weiteren Anordnungen des „Churfürstlichen General-Commissariates in Franken“ kam das Kapitel widerspruchslos nach. Es schickte noch im Dezember 1802 die Tabellen mit den Namen der Bediensteten und ihrer Besoldung ein, ließ die am 29. Dezember angeforderte tabellarische Übersicht über die vorhandenen Archivalien durch den Registrator und Vikar Johann Georg Kirchner anfertigen und wies seine Beamten an, die gült- und zinspflichtigen Bauern zur weiteren Lieferung anzuhalten (Prot.). Die am 27. Dezember 1802 gebildete „Churfürstliche Special-Commission in Administrativ-Angelegenheiten der Stifte und Klöster“ (Günther, Übergang S. 123–128) fordert am 19. Januar 1803 einen Bericht über den stiftischen Waldbesitz an, am 22. Januar Inventare über das noch nicht erfaßte bewegliche und unbewegliche Vermögen, *somit auch Bibliotheken und Kunstsammlungen*, gleichzeitig ein genaues Verzeichnis aller Aktiv- und Passivkapitalien mit Benennung der Schuldner und Gläubiger und dem Datum der Obligation, dazu Verzeichnisse der auf den stiftischen Besitzungen und Gefällen haftenden Abgaben und der Abgaben des Stiftes an schon bestehende Pfarreien, am 24. Januar die letzten abgehörten Rechnungen über die Propsteigefälle. Am 8. Februar ergeht die Aufforderung, die Originalurkunden zu extradieren und am 26. Februar die Anweisung an den Präsenzmeister, die Präsenzgelder an Kapitulare, Domicellare und Vikare weiter auszuzahlen, doch rückwirkend vom 1. Dezember 1802 an ein Zehntel für den neuen Landesherrn zurückzubehalten (Prot.).

Ob die Kanoniker unter dem neuen Landesherrn, Kurfürst Max IV. Joseph, unbedingt mit einer Aufhebung ihres Stiftes rechneten, ist nicht sicher. Das Protokoll deutet eher darauf hin, daß man es bis zuletzt für möglich hielt, es könnte bei der seit dem faktischen Regierungswechsel praktizierten Beschränkung der korporativen Rechte, insbesondere des Verfügungsrechtes über den Besitz, bleiben. Am Gründonnerstag (7. April) 1803 fand die letzte Kapitelsitzung statt. Nach Absolvierung der Gründonnerstagszeremonien wurden von jedem Kanoniker und Vikar, wie es seit Jahrhunderten üblich war, die Namen der Beichtväter und der Testamentare verzeichnet. Damit enden die Protokolle. Mit keinem Wort ist die Rede davon, daß es sich um die letzte förmliche Zusammenkunft der Kapitulare handelte.

Die Dignitäre, Kanoniker und Vikare erhielten eine staatliche Pension. Sämtliche Profanbauten wurden am 24. April, 3. Mai und 14. Mai 1805 versteigert und gingen in Privatbesitz über. Eine Darstellung der Einzelheiten der Aufhebung des Stiftes ist nicht mehr möglich, da der Bestand „Säkularisation“ des Staatsarchivs Würzburg bis auf geringe Reste im Jahre 1945 verbrannte. Die Versteigerungsakte „Säkularisation 1333“ hat Grauert (S. 458–460) noch auswerten können. Sonst kann nur noch das den Bestand „Säkularisation“ für das Stift Neumünster verzeichnende Repertorium WK 15/XXIII Bl. 264–278' konsultiert werden.

Über die Geschichte der Kirche nach der Säkularisation s. oben S. 29 und S. 62 Anm. 2.

## 4. VERFASSUNG UND VERWALTUNG

### § 16. Die Statuten

Die Rechte und Pflichten der Kanoniker, insbesondere der Dignitäre und Amtsinhaber, die Arten der Ergänzung des Kapitels und die Normen des Zusammenlebens wurden zunächst wahrscheinlich durch Gewohnheitsrecht geregelt. Seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts werden Einzelstatuten schriftlich fixiert, die meisten im 14. und beginnenden 15. Jahrhundert.

Die ganz überwiegende Mehrzahl der sehr zahlreichen Statuten erließ das Kapitel selbst, wobei Mitwirkung oder Zustimmung des Propstes nicht zu erkennen ist; einige wenige erließ auch der Bischof. Eine Bestätigung der Statuten durch den Bischof war im Mittelalter weder erforderlich noch wurde sie erbeten. Seit dem Konzil von Trient wurde die bischöfliche Bestätigung offenbar für nötig erachtet.

Soweit die Statuten noch als Originalurkunden erhalten sind, finden sie sich im Urkundenrepertorium VI des Staatsarchivs Würzburg verzeichnet (S. 209—234, 708—717: 81 Urkunden).

Zwei ältere Statutenbücher, eines von 1499, das andere von 1558, werden in einem Archivindex von 1712 (W Stdb 209) noch genannt (Contzen, Urkunden S. 4), sind aber danach in Verlust geraten. Ob es sich dabei um Sammlungen von Einzelurkunden oder um einheitlich redigierte Statutenbücher handelte, ist nicht ersichtlich.

Mit der Anlage einer Statutensammlung beauftragte das Kapitel am 6. März 1610 den Kanoniker (und späteren Dekan) Nikolaus Übelhör (Prot.). Auf ihn geht die Anlage des *Liber copiarum statutorum* (W Stdb 226) zurück, eine umfangreiche (795 Seiten) Sammlung, die alle Urkunden von 1163 bis 1601 enthält (spätere Nachträge bis 1710), welche die Verfassung des Stiftes betreffen.

Einzelne Statuten werden in den Kapitelssitzungen aus gegebenem Anlaß immer wieder zur Kenntnis gebracht.

Über eine einheitlich redigierte Neufassung der Statuten beriet das Kapitel seit 1689. Doch kommt die Angelegenheit erst in Fluß, seit ein Fünferausschuß des Kapitels, der am 2. März 1700 gebildet und am 12. August 1706 neugebildet wird, sich der Ausarbeitung annimmt. Die Ergebnisse von dessen Beratungen werden in den Kapitelssitzungen abschnittsweise durchgesprochen. Die Reinschrift wird am 19. Dezember

1724 von allen Kapitularkanonikern unterschrieben (W Stdb 227; gleichzeitige, jedoch um ein Sachregister erweiterte Abschrift: ebd. 228). Ein gebundenes Exemplar legt der Dekan am 9. Januar 1725 vor, das, nachdem die Unterschriften geleistet wurden, dem Bischof zur Bestätigung übergeben werden sollte (Prot.), was dann aber offenbar unterblieb. Das Statutenbuch von 1724 stand bis zur Aufhebung des Stiftes in Geltung.

## § 17. Das Kapitel

### 1. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

#### a) Voraussetzungen für die Aufnahme

Ständische Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Kapitel werden weder vorgeschrieben noch verlangt. Im Mittelalter entstammt allerdings der größte Teil der Kanoniker der Ministerialität bzw. Ritterschaft oder dem städtischen Patriziat. Seit dem 15. Jahrhundert ist adelige Abkunft selten. In der Neuzeit entstammen die meisten Kanoniker dem oberen Bürgertum; stark vertreten sind Söhne von hochstiftischen Beamten. Einzelheiten s. unten §§ 37–41.

Seit dem 16. Jahrhundert wird für Kandidaten, die außerhalb der Diözese Würzburg geboren waren, der Nachweis ehelicher Geburt verlangt (was auch für die Annahme als Vikar gilt). Dieser Nachweis konnte durch Zeugen (*vivi testes*) oder Bestätigungen (*litterae testimoniales, litterae legitimae nativitatis*) geführt werden. Die Statuten von 1724 (cap. 1) verlangen allgemein den Nachweis der Abstammung von ehrenhaften Eltern und ehelicher Geburt (*ex honestis parentibus et legitimo thoro*).

Alter. Ein Mindestalter für die Erlangung eines Kanonikates wird lange Zeit nicht genannt. Da der Kanoniker jedoch Kleriker sein mußte, galten für ihn die Bestimmungen des allgemeinen Kirchenrechtes, die für die Tonsurierung ein Alter von wenigstens 14 Jahren vorschrieben. Bei der Neufassung der Statuten bestimmt das Kapitel am 6. Dezember 1689, daß der Kandidat, der zum Kanonikat zugelassen werden soll, das 14. Lebensjahr nicht vollendet, sondern, wie es auch bisher praktiziert wurde, nur begonnen haben müsse (Prot.). Dieser Beschluß geht so in die Statuten von 1724 (cap. 1) über.

Bildung. Da die Zulassung in sehr jungem Alter erfolgen konnte und auch meist erfolgte, konnten die Bildungsvoraussetzungen nicht sehr hoch angesetzt sein. Die Statuten von 1724 (cap. 1) setzen einen ausreichenden Anfangsunterricht in der katholischen Glaubenslehre als

Bedingung fest sowie einen Lateinunterricht, welcher den Kandidaten befähigte, lateinisch zu lesen und zu schreiben. Das eigentliche Studium – bereits seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts in der Regel an einer Universität – absolvierte der Kanoniker während seiner Karenzjahre.

Körperliche Voraussetzungen. Der Kandidat mußte auch körperlich in der Lage sein, den Anforderungen, die an einen Kanoniker gestellt waren, namentlich dem Chordienst, zu genügen (Statut vom 26. April 1309: MWU 5796). 1682 verlangt das Kapitel ein ärztliches Zeugnis über die Art eines Sehfehlers (wohl starke Kurzsichtigkeit) bei dem für ein Kanonikat nominierten Johann Bonaventura Bartholomäi (Prot.). Die Statuten von 1724 (cap. 1) schreiben Freiheit von körperlicher Mißgestaltung und unheilbarer Krankheit vor (... *carere ea corporis deformitate, ob quam per iura canonica ab ordinibus et altaris ministerio repelli possit, nulloque morbo incurabili, praesertim a choro impediende laborare*).

Weihen. Aus den Kapitelsprotokollen ergibt sich und durch die Weihematrikel wird bestätigt, daß der Kandidat Kleriker sein, also wenigstens die Tonsur empfangen haben mußte. Auch die Statuten von 1724 (cap. 1) setzen dies fest. Ausnahmen werden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts selten, danach nicht mehr gemacht.

#### b) Möglichkeiten der Ergänzung des Kapitels

Der Turnus *nominandi* und seine Vorformen. Unbeschadet anderer Formen der Aufnahme ergänzte das Kapitel sich anfangs vorwiegend durch Kooptation. Doch enthält bereits eine ältere Urkunde über die Neuaufnahme von Kanonikern vom 26. April 1309 auch eine kaiserliche Erste Bitte (MWU 5797). Die ältere Form der Nomination wird aus einer Urkunde vom 26. November 1265 ersichtlich, in der sich Dekan und Kapitel, um lästige Bitten der Vögte und anderer abzuwehren, gemeinsam über die Aufnahme neuer Kanoniker und die Reihenfolge ihrer Aufnahme einigen (Grauert S. 156 f., 292, 472 f. Nr. 4). In einer Liste vom 26. April 1309 werden die Kandidaten nicht mehr gemeinsam vom Kapitel, sondern von den einzelnen stimmberechtigten Kanonikern nominiert (MWU 5797).

Wohl nicht viel später wurden neue Kanoniker im Turnus zugewählt, d. h. die einzelnen Kapitularkanoniker nominierten der Reihe nach im Namen der Gesamtheit des Kapitels je ein neues Mitglied. Albert Hauck hat darauf hingewiesen (KGD <sup>9</sup>5,1 S. 195), daß durch die Einführung des Turnus die Bedeutung, welche der Stimmabgabe des einzelnen Kanonikers zukam, beträchtlich gesteigert wurde; denn durch den Turnus wurde

verhindert, daß bei Neuaufnahmen ein Kanoniker ständig überstimmt werden konnte.

Am Turnus nahmen nur residierende Kapitularkanoniker teil. Den Turnus eröffnet der Dekan, es folgt der Senior, die übrigen Kanoniker schließen sich in der Reihenfolge ihres Eintritts in das Kapitel an. Nominiert wurde sehr häufig ein Neffe oder ein jüngerer Verwandter.

Nach dem Wiener Konkordat von 1448 fiel die Neubesetzung eines an den Stiftskirchen vakant gewordenen Kanonikates nur noch in den geraden Monaten dem Kapitel selbst zu, das Recht, die in ungeraden Monaten erledigten Kanonikate neu zu besetzen, stand dem Papst zu. Papst Pius IV. hat dieses Recht für die Diözese Würzburg am 6. Februar 1562 an Bischof Friedrich von Wirsberg abgetreten (W Stdb 226 Bl. 457–461). Die Bischöfe machten von diesem Recht in der Weise Gebrauch, daß sie mit der Nomination denjenigen Turnar beauftragten, der gerade an der Reihe gewesen wäre. Der Turnar nominierte dann *ratione turni, praecipue autem ex commissione Reverendissimi tamquam ex iure conferendi in mense pontificio* (oder ähnlich; analog wurde verfahren, wenn ein Kanoniker durch kaiserliche Erste Bitten nominiert wurde).

Turnuslisten, in den Protokollen *turnarzettul* genannt, für die Neubesetzung der Kanonikate wurden vom Scholaster von Zeit zu Zeit, im 18. Jahrhundert jedenfalls alljährlich, zusammengestellt, an die am Turnus teilnehmenden Kanoniker ausgeteilt, außerdem noch in der Kapitelsstube aufgehängt. In den beiden letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts wurden die Turnuslisten meist gedruckt (eigene Turnarlisten stellte der Keller für die ebenfalls im Turnus zu besetzenden stiftischen Patronatspfarreien und für die Obleien zusammen).

Nach den Statuten von 1724 (cap. 2) hat der Turnar seinen Kandidaten in dessen Gegenwart vor Notar und Zeugen zu benennen. Der Nominierte erhielt damit ein *ius ad rem*, das den Turnar verpflichtete, ihn dem Kapitel zu präsentieren.

Päpstliche Provision. Die erste Nachricht über eine päpstliche Provision liegt aus dem Jahre 1245 vor: Innozenz IV. providierte Andreas von Hohenlohe, der damals noch ein Knabe war, mit der Propstei (s. unten Reihe der Propste). Mit Johannes XXII., der auch im Stift Neumünster zahlreiche Kanonikate mit Exspektanz auf Pfründen verlieh, werden die päpstlichen Provisionen dichter. Damit wurde aber die Bereitschaft des Kapitels, die Providierten anzunehmen, geringer, zumal seit Beendigung des Großen Schismas die Zahl der landfremden Kleriker, die für ihre Dienste an der römischen Kurie mit einem Kanonikat belohnt werden sollten, größer wurde. Das Wiener Konkordat von 1448, das die päpstlichen Provisionen auf die in den ungeraden („päpstlichen“) Monaten

beschränkte, veränderte die Verhältnisse nur insofern, als die vom Papste Providierten ihre Kanonikate auch erhielten. Lediglich Provisionen mit der Propstei trafen auf den Widerstand des Kapitels, so daß, wie schon vor dem Konkordat, so auch danach manchmal ein gewählter Propst mit einem providierten um den Besitz der Propstei stritt. Papst Pius IV. trat am 6. Februar 1562 sein Recht, die in den ungeraden Monaten vakant gewordenen Pfründen des Bistums zu besetzen, an Bischof Friedrich von Wirsberg ab. Dieser Verzicht zugunsten des Bischofs wurde von späteren Päpsten erneuert.

Bischöfliche Nomination. Ursprüngliche Form der Nomination durch den Bischof scheinen Erste Bitten gewesen zu sein, mag es daneben auch andere Formen nichtformalisierter Einflußnahme auf die Besetzung von Dignitäten (s. unten Liste der Pröpste, Lambert von Gleichen) und Kanonikaten gegeben haben. Im Stift Neumünster lassen sich bischöfliche Erste Bitten (*preces primarie*) erstmals kurz vor 1338 für den Kanoniker Friedrich Freudenreich nachweisen (s. unten § 41). Papst Martin V. verlieh Bischof Johann II. am 6. November 1424 das Besetzungsrecht für drei Kanonikate im Stift Neumünster (RepGerm 4/2 Sp. 2004). Es ist möglich, daß hier die vom Bischof zu besetzende *prebenda exemta* („Reitpfründe“) ihren Ursprung hat (s. unten § 20,2). Seit 1555 konnte der Bischof außerdem die sogenannte Doktorpfründe besetzen (s. unten § 20,3). Als schließlich Papst Pius IV. am 6. Februar 1562 sein Besetzungsrecht an den in den ungeraden („päpstlichen“) Monaten vakant gewordenen Kanonikaten dem Bischof abtrat (W Stdb 226 Bl. 457–461), hatte dieser bei den Besetzungen ein Übergewicht, das die Selbstergänzung des Kapitels stark beeinträchtigte. Das Problem schien sich zu erledigen, da das Recht der bischöflichen Ersten Bitte nach Beginn des Dreißigjährigen Krieges offenbar in Vergessenheit geriet, jedenfalls von mehreren Bischöfen nicht geltend gemacht wurde. Als aber Bischof Johann Gottfried von Guttenberg es 1697 wieder aktivieren wollte, wies das Kapitel darauf hin, daß es länger als ein Jahrhundert *von solchen precibus ... extra menses papales* verschont geblieben sei. Die Frage ist beim Tode des Bischofs (14. Dezember 1698) noch nicht entschieden (Prot.; Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495 S. 819–871: *Deductio pro parte Celsissimi Episcopi Herbipolensis circa praetensas primarias preces episcopales. 1698*). Doch wird das Recht der Ersten Bitte von den nachfolgenden Bischöfen im Stift Neumünster nicht mehr geltend gemacht.

Königliche und kaiserliche Erste Bitten. Das Recht, ein Kanonikat auf dem Weg der Ersten Bitte (*primae preces*) zu besetzen, haben die Könige im Stift Neumünster selbst ausgeübt und nicht etwa wie gelegentlich anderwärts dem Bischof übertragen. Erste Bitten um Verleihung eines Kanonikates hat dem Stift Neumünster gegenüber nachweislich

erstmals König Heinrich VII. geäußert, und das Kapitel entsprach dem wohl damals schon rechtlich verpflichtenden Ersuchen am 26. April 1309: *ad petitionem H(einrici) imperatoris Fridericus sacerdos dictus Rûde est receptus* (MWU 5797); aufgenommen wurde der spätere Kantor Friedrich Rüd (s. unten § 40). Danach sind Erste Bitten nicht von allen, aber doch von den meisten Herrschern an das Stift gerichtet worden. Karl IV. allerdings hat, wie es scheint, keine Ersten Bitten an das Stift selbst gerichtet, sondern Papst Clemens VI. gebeten, zwei Kleriker mit einem Neumünsterer Kanonikat zu providieren; doch hat das Kapitel die Providierten offenbar nicht angenommen (s. unten § 41 Hartmut Bezer und Arnold von Seinsheim). Erste Bitten König Ruprechts vom 21. März 1401 und 11. April 1401 für den Mainzer Kleriker Johann Wetzler bzw. den Schweriner Kleriker Jakob Punt scheint das Stift nicht angenommen zu haben (s. unten § 41). Überhaupt hat das Kapitel sich den königlichen Preces immer wieder zu entziehen versucht; doch nach der Mitte des 16. Jahrhunderts nur selten mit Erfolg. In den Streit um die Rechtsgrundlagen der Ersten Bitten zu Beginn des 18. Jahrhunderts greift auch Bischof Johann Philipp von Greiffenclau-Vollraths ein: In der Angelegenheit des Precisten Kaiser Josephs I., Johann Anton Romanus, weist der Bischof am 12. Juni 1706 das Kapitel an, auf nichts sich einzulassen und die Sache an ihn zu dirigieren. Das Kapitel läßt daraufhin dem Precisten mitteilen, *da das stift ein lediglich von Sr. Hochf. Gn. dependirtes corpus seye*, stünde es auch nicht in seiner Macht, die Preces anzunehmen; sie seien dem Bischof selbst zu überreichen (Prot.). In den Statuten von 1724 ist die Besetzung eines Kanonikates durch Erste Bitten nicht vorgesehen. Nach der Beilegung des Streites kehrt das Stift zur alten Praxis zurück. Die Breven Papst Clemens XIII. und Papst Pius VI., in welchen sie den Kaisern Joseph II. bzw. Franz II. das *ius primarium precum* bestätigen, werden am 24. Juli 1766 bzw. am 10. Dezember 1796 im Kapitel verlesen und lediglich zu Protokoll genommen.

Nominationsrechte anderer Personen und Institutionen wurden vom Kapitel zurückgewiesen oder ignoriert. Um lästige Bitten der Vögte und anderer Adelige (*importunas preces advocatorum ecclesie nostre, terre nobilium et aliorum*) abzuwehren, einigt das Kapitel sich am 26. November 1265 auf eine Liste der neuaufzunehmenden Kanoniker (Grauert S. 472 f. Nr. 4). Ein Versuch des Domkapitels im November 1574, mit Berufung auf altes Herkommen im Neumünster anlässlich der Wahl eines neuen Bischofs Erste Bitten geltend zu machen, bleibt ohne Erfolg (Prot.).

Für den Tausch eines Kanonikates mit einem anderen Mitglied des Kapitels, wie er in anderen Stiften beobachtet worden ist, gibt es im Neumünster weder Belege noch Gründe. Für einen Tausch innerhalb des

Stiftes Neumünster — Kanonikat gegen Vikarie — gibt es ein einziges Beispiel: 1418 bestätigt Papst Martin V. den Tausch des Hermann Wolff, der sein Kanonikat (oder nur seinen Anspruch?) gegen die Vikarie, die Ulrich Cesaris innehatte, eintauscht; Gründe werden nicht genannt. Ansonsten gehören die Tauschpartner der wenigen Neumünsterer Kanoniker anderen geistlichen Institutionen an, wobei Ungleichwertigkeit der Tauschobjekte — Kanonikat gegen Vikarie — mehrfach bezeugt ist. Der Benefizientaustausch bedurfte nicht nur der Willenseinigung der beiden Beteiligten; er wurde vom Papst genehmigt oder wenigstens bestätigt, wobei meist offenbleibt, ob der Tausch wirklich ein Kanonikat oder nur einen aus einer Provision erwachsenen Anspruch betrifft. Nach 1474 ist kein Benefizientaustausch eines Neumünsterer Kanonikers mehr nachweisbar.

Eine Resignation zugunsten eines Dritten mit einer das Kapitel bindenden Rechtswirkung war nicht möglich. Doch konnte der Verzicht Leistende eine Bitte, sein Kanonikat einem Dritten zu verleihen, aussprechen. Dieser Bitte kam das Neumünsterer Kapitel in den beiden protokollierten Fällen nach: Als Johann Gelchsamer d. Ä. am 27. Oktober 1581 zugunsten seines gleichnamigen Neffen und Gabriel Marck am 24. April 1621 zugunsten seines Bruders Johann Konrad resignierte, hat das Kapitel den in Form einer Bitte geäußerten Vorschlägen entsprochen und den jeweiligen Turnar veranlaßt, den Begünstigten zu nominieren (Prot.).

#### c) Die Aufnahme als Kanoniker

Nachdem das Kapitel im Laufe des 14. Jahrhunderts von der schubweisen Nomination abgekommen und zur Nomination im Turnus übergegangen war, erfolgte die Annahme als Kanoniker meist unmittelbar nach der Nomination bzw. der Vorlage eines anderen Rechtstitels in einer gewöhnlichen Kapitelssitzung. Der sitzende Turnar fragte den im Klerikergewand vor ihm knienden Kandidaten: *Quid petis?* Darauf antwortete dieser: *Peto propter Deum pro me beneficium.* Dann sprach der Turnar die förmliche Nomination aus (Statuten von 1724 cap. 2).

Die Statuten von 1724 (cap. 3) regeln den Vorgang der Aufnahme, von welchem die meisten Elemente bereits seit dem 15. Jahrhundert nachweisbar sind. Die Aufnahme nahm der Dekan bzw. in dessen Abwesenheit der Senior des Kapitels vor. Der Nominierte hatte Zeugnisse über Alter, Empfang der Tonsur, ehrenhaften Lebenswandel und Wissensstand (*scientia*) dem Kapitel zur Prüfung vorzulegen. Im 15. und 16. Jahrhundert verlangt das Kapitel auch *litterae indemnitatis*, in welchen der Aufzunehmende dieses von Forderungen freistellt. Ergibt sich aus den

vorgelegten Zeugnissen kein Hinderungsgrund für die Aufnahme, haben vor dem Syndikus als Notar des Kapitels und den beiden Kirchnern als Zeugen zwei weitere Zeugen *in lingua vulgari* die eheliche Abkunft des Aufzunehmenden zu beschwören; sind solche Zeugen wegen der weiten Entfernung des Geburtsortes schwer beizubringen, kann ihre Aussage durch ein authentisches Zeugnis (*testimonium authenticum sub sigillo publico superioritatis loci originis*) ersetzt werden. Vor einem Crucifixus kniend und bei aufgeschlagenem Evangelienbuch hat der Kandidat dann das Glaubensbekenntnis abzulegen und das *Juramentum canonicorum* zu schwören, in welchem er die Gewohnheiten und Statuten des Stiftes zu beobachten, nichts zu seinem Schaden zu unternehmen und seinen Besitz zu wahren verspricht. Danach überreicht der Dekan ihm das Birett und verleiht ihm das Kanonikat. Nach der Investitur steht der neue Kanoniker auf und verspricht dem Dekan, dem Scholaster und dem Kantor Gehorsam. Dann führen Scholaster und Kantor, begleitet vom Notar und den beiden Zeugen, ihn aus dem Kapitelsaal in die Kirche, weisen ihm dort in den untersten Sitzen seinen Platz an (*stallum in subselliis infimis*), führen ihn in die Schule, schließlich in den Keller und in die Bäckerei.

In den Kapitelsaal zurückgekehrt entrichtet der neue Kanoniker das Statutengeld, das im Laufe der Jahrhunderte mehrfach neu festgesetzt und spezifiziert wird: Nach einem Statut vom 23. September 1401 sind statt des bisherigen Betrages von 50 Pfd. Hellern nun 40 rheinische Goldgulden zu bezahlen (WWU 84/204). Nach den Statuten von 1724 (cap. 3) sind zu entrichten: 10 fl. für die Kirchenfabrik, 1 Golddukat für die Aufnahme in den Stiftskalender, 6 fl. und 5 Batzen zur Verteilung an die Kapitulare, 1 fl. an die beiden Kirchner, die als Zeugen fungierten, an den Syndikus schließlich eine Gold- und eine Silbermünze (*arrhas in auro et argento*). Danach erhält der neue Kanoniker zwei Brote und eine Maß guten Weins.

- d) Die Stufen zum stimmberechtigten Kanoniker;  
 Gnadenjahr, Karenz- und Wartezeiten;  
 Voraussetzungen für die Vorrückungen

Die als Kanoniker Zugelassenen (*domicellares* oder *domicelli*) hatten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem sie ins Kapitel aufgenommen und schließlich dessen stimmberechtigte Mitglieder wurden, zunächst eine befristete Karenzzeit zu absolvieren, sodann auf eine freiwerdende Stelle zu warten.

Die Karenzzeit scheint zunächst nur ein Jahr, das sogenannte Gnadenjahr (*annus gratiae*), betragen zu haben, das Bischof Heinrich II. dem Stift 1163 gewährt (MB 37 S. 81 Nr. 105); während des Gnadenjahres wurden

die Einkünfte der Pfründe zugunsten ihres letzten verstorbenen Inhabers verwendet (s. unten § 17,3 f.). Schon das Statut vom 23. September 1401 kennt neben dem *annus gratiae* den *annus fabrice*, ein Jahr also, in welchem die Einkünfte einer Pfründe nach Ablauf des Gnadenjahres der Kirchenfabrik zugeleitet wurden. Die Karenzzeit betrug insgesamt zwei Jahre und 34 Tage (WWU 84/204). Der Kanoniker war während dieser Zeit noch nicht zur Residenz, wohl aber zum Studium verpflichtet. Nach Ablauf dieses Zeitraumes (*biennium carentiae*) hatte der Kanoniker Anspruch auf die halbe Pfründe, die ihm auf Antrag gewährt wurde. Vorzeitig konnte die halbe Pfründe, was selten und seit Ende des 16. Jahrhunderts überhaupt nicht mehr vorkam, auf dem Gratialweg verliehen werden. Wegen der starken Verschuldung des Stiftes genehmigte Bischof Friedrich von Wirsberg am 16. August 1566, daß die Karenzzeit, während welcher die Einkünfte zum Nutzen des Stiftes verwendet werden sollten, bei Pfründen, die durch Tod erledigt wurden, künftig drei Jahre und 34 Tage (*triennium carentiae*) (über die Art der Zählung: Prot. 8 Bl. 143), bei den durch Resignation erledigten  $2\frac{1}{2}$  Jahre betragen sollte (WWU 80/97). Nach den Statuten von 1724 (cap. 4) beträgt die Karenzzeit, während welcher der Nachfolger nur die halbe Pfründe bezieht, die andere Hälfte an die Kirchenfabrik fällt, bei allen Vakanzen, die nicht durch Tod eingetreten sind, nur noch zwei Jahre. Bei Verleihung der halben Pfründe waren vom Begünstigten (bereits nach dem Statut von 1401) 10 fl. an die Kirchenfabrik zu entrichten, seit Mitte des 17. Jahrhunderts zwei weitere Gulden, von denen einer für das Kapitel, der andere für die beiden Kirchner bestimmt war. Nach Verleihung der halben Pfründe war der Kanoniker zur Residenz und zum regelmäßigen Chorbesuch verpflichtet.

Falls die Jahre der Karenz und des halben Pfründbezuges nicht durch Studium an einer auswärtigen Universität, während dessen in der Regel die halbe Pfründe weitergereicht wurde, unterbrochen wurden, konnte der Kanoniker nach Ablauf eines weiteren Jahres den Bezug der vollen Pfründe beantragen. Wurde dem vom Kapitel entsprochen, so war bereits nach dem Statut von 1401 eine Taxe von 20 fl. für die Kirchenfabrik fällig; seit Anfang des 17. Jahrhunderts kamen noch ein Gulden für das Kapitel und ein weiterer für die beiden Kirchner hinzu (so auch in den Statuten von 1724 cap. 6). Der Vollbepfründete zählte zu den *extracapitulares*.

Nachdem der Kanoniker dann wenigstens die Subdiakonatsweihe empfangen hatte, wurde ihm im Chorgestühl ein Platz in den mittleren Rängen (*in mediis subselliis*) zugewiesen und er hatte nun das Recht, im Chor das Birrett zu tragen (Statuten von 1724 cap. 7). Hatte er außerdem sechs bepfründete Kanoniker hinter sich, konnten Dekan und Kapitel seiner Emanzipation, d. h. seiner Entlassung aus der unmittelbaren Aufsicht von

Scholaster und Kantor, zustimmen. Der alte, noch in den Statuten von 1724 (cap. 9) überlieferte Emanzipationsritus (*antiquissima consuetudo*), gemäß welchem der *canonicus emancipandus* mit entblößtem Oberkörper durch eine Gasse rutenschwingender Kanoniker zu laufen hatte, wird auch für das Stift Neumünster durch römisches Dekret vom 18. Mai 1747 als unwürdig abgeschafft (Prot. 28 nach Bl. 24). Nach der Bitte um Emanzipation wurde der *emancipandus* zunächst vom Scholaster, dann vom Kantor der Aufsicht des Dekans unterstellt, dem er dann *obedientia et reverentia* zu versprechen hatte. Die Einweisung in die mittleren Ränge im Chor und die Emanzipation fanden meist an einem Tage statt. Für die Einweisung waren 2 fl. an das Kapitel zu entrichten; der bei der Emanzipation fällige Betrag stieg von einem *verdrinkegulden* im 16. Jahrhundert auf sieben Gulden um die Mitte des 17. Jahrhunderts: 4 fl. Weingeld, 1 fl. für das Kapitel, 1 fl. für die Kirchner und 1 fl. für den Schulmeister. Die Beträge wurden dann zusammengezogen zu 6 fl. 5 batz. für das Kapitel und 1 fl. für die Kirchner, während der Gulden für den Schulmeister nach der Reform des Emanzipationsritus (1747) entfiel.

Nach drei weiteren Jahren konnte der Emanzipierte, falls ein Platz frei war (über die Anzahl der Kapitulare s. unten § 17,5 a), ins Kapitel aufgenommen werden. Bereits nach einem Statut vom 14. April 1424 mußte er weiterhin sechs befründete Kanoniker hinter sich haben (WWU 84/199). Im Laufe der Zeit wurden die Bedingungen für die Aufnahme ins Kapitel erweitert. Seit einer Anweisung Bischof Franz' von Hatzfeld vom 19. April 1642, bestätigt von Bischof Johann Philipp von Schönborn, war die Priesterweihe unerläßliche Voraussetzung, später auch der Besitz einer Kurie, gegebenenfalls das Versprechen, die nächste freiwerdende Kurie zu erwerben. Erfüllte der Anwärter eine der Bedingungen nicht, konnte der Rangnächste aufgenommen werden, es sei denn, es läge trotz guter Sitten und Gelehrsamkeit ein Weihehindernis vor. Die Aufnahme erfolgte grundsätzlich in einem Peremptorialkapitel. Der Aufgenommene hatte sich schriftlich durch einen Eintrag im *liber actuum capitularium* zu verpflichten, die Kapitelsberatungen geheimzuhaltend und vor Ablauf von drei Jahren kein Stimmrecht und keinen Besitz von Obleien anzustreben. Danach hat er das *Juramentum capitulare* zu schwören, das im wesentlichen dem *Juramentum canonicorum* entspricht. Schließlich weist der Dekan ihm einen Platz im Kapitel an. Der Aufgenommene hatte 40 fl. an das Ornatamt für einen Rauchmantel (*pro pluviali seu cappa choralis*) zu entrichten, dazu 6 fl. 5 batz. an das Kapitel und 1 fl. an die Kirchner (Statuten von 1724 cap. 10). Der zweite Posten wurde in Anpassung an die in anderen Stiften üblichen Beträge am 16. April 1789 auf 16 Rthlr erhöht, so daß *mithin für jeden hochw. Herrn Kapitularn 1 Rthlr ... erlegt werden solle* (Prot.). Der ins Kapitel

Aufgenommene hatte drei Jahre lang ein auf die Wahl von Propst, Dekan, Scholaster und Kantor beschränktes aktives Stimmrecht. In Kapitelssitzungen konnte sein Rat eingeholt werden, aber er hatte keine beschließende Stimme (Statuten von 1724 cap. 12).

Von dieser Aufnahme ins Kapitel zu unterscheiden ist die Verleihung der Stimme im Kapitel. Drei Jahre nach der Aufnahme, einer Frist, die als *triennium silentii* bezeichnet wird, konnte er die letzte Vorrückung beantragen: zum *tricennalis, vocalis et plenarius*, verbunden mit der Einweisung in die oberen Ränge im Chor (*in subselliis superioribus*). Stand dem nichts entgegen, so verlieh der Dekan ihm im Namen des Kapitels auf dem nächsten Peremptorialkapitel das volle Stimmrecht (*voce[m] activam et passivam*) und wies ihm einen oberen Sitz im Chor an. Bei der Verleihung des Stimmrechtes war 1 fl. an das Kapitel zu entrichten (Statuten von 1724 cap. 12); der Betrag wurde 1789 auf 2 fl. erhöht (Prot.).

#### e) Verlust der Mitgliedschaft

Normalerweise erlosch die Mitgliedschaft im Kapitel durch den Tod. Sie konnte aber auch durch Verzicht (Resignation), durch Tausch und durch Ausschluß beendet werden. Die Zahl der durch Resignation freigewordenen Pfründen lag in den letzten 250 Jahren der Stiftsgeschichte bei etwa 20% der durch Tod vakant gewordenen. In einzelnen Fällen war der Grund der Resignation der Eintritt in einen Orden (s. unten § 23,5). Die Resignation wurde, jedenfalls seit Protokoll geführt wird, von einem Notar in Gegenwart zweier Zeugen beurkundet, das Instrument darüber im Archiv des Stiftes hinterlegt (z. B. Prot. 1 Bl. 506': Resignation Sigmund Plorocks). Einige Kanoniker hat Bischof Julius zur Resignation gezwungen. Obwohl das Kapitel etwa den Konkubinariier Jakob Martin Vischer ebenfalls für unwürdig hielt, verwahrte es sich beim Bischof gegen die Art seiner Entfernung (Prot. 3 I Bl. 187'). Sieben Kanoniker wurden degradiert und als Zauberer hingerichtet, zwei weitere verlassen (zwischen 1550 und 1803) das Stift formlos (Johann Gelchsamer d. J. und Philipp Adam Ernst Ditterich). Der völlige Ausschluß aus der Gemeinschaft (*eiectio, privatio*), also nicht nur der Entzug der Pfründe, ist sehr selten verhängt worden: Siegfried von der Hohenlaube wurde am 1. August 1277 wegen langdauernder unentschuldigter Absenz und Vernachlässigung der Vorladung aus dem Kapitel ausgeschlossen. Apostasie bildete in der Zeit der Reformation einige Male den Grund zum völligen Ausschluß. In den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts verloren die Kanoniker Girsing und Knauer durch kanonische Privation ihr Kanonikat, ersterer offenbar,

weil er nach der Flucht vor den Schweden nicht mehr ins Stift zurückkehrte, bei letzterem ist der Grund der Privation nicht ersichtlich. Unheilbare Krankheit wie etwa die *blödsinnigkeit*, in die Anton Schweikard Ganzhorn bald nach seiner Emanzipation (1716) verfiel, begründete weder den Verlust des Kanonikates noch der Pfründe, sie ließ lediglich keine weitere Aufrückung zu.

## 2. Pflichten und Aufgaben der Mitglieder des Kapitels

### a) Die Residenz

Wie weit die Neumünsterer Kanoniker im Mittelalter zur Residenz verpflichtet waren, ist nicht auszumachen. Spätestens seit Mitte des 16. Jahrhunderts waren sie nach Ablauf der Karenzzeit und mit Bezug der halben Pfründe zur Residenz verpflichtet. Sie haben nicht nur in der Stadt Würzburg zu weilen; die Statuten von 1724 (cap. 8) schließen die Teilnahme am Chordienst in die Residenzpflicht ein: *non tantum ut in hac urbe morentur, sed etiam chorum stans horis frequentent atque officium Dei et ecclesiae peragant.*

Das Residenzjahr begann und endete im Stift Neumünster am Fest St. Gallen (14. Oktober). Jedenfalls schon seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert dauerte die Residenzverpflichtung für Kapitulare ein Jahr minus sechs Wochen, für Extrakapitulare ein Jahr minus zwei Wochen (Statuten von 1724 cap. 25).

Nur die residierenden Kanoniker erhielten die ungekürzten Einkünfte aus ihrer Pfründe. Nichtbeachtung der Residenzpflicht zog aber nicht nur Kürzung der Pfründbezüge nach sich, sondern konnte darüber hinaus auch noch anderweitig geahndet werden. Am 24. April 1555 beschloß das Kapitel, wegen Absenz verhängte Strafen grundsätzlich nicht mehr zu erlassen (Prot.).

Als abwesend galt, wer sich für einen Tag oder mehrere Nächte von der Kirche entfernte. Abwesenheit war dem Dekan unter Angabe des Grundes anzuzeigen. Wer ohne Grund abwesend war, galt zunächst als Urlaubnehmer, und die Zeit seiner Abwesenheit wurde ihm vom Urlaub abgezogen (Statuten von 1724 cap. 28).

Aus bestimmten Anlässen wurde Befreiung von der Residenz bei Fortbezug der Pfründeinkünfte gewährt<sup>1)</sup>; sie erfolgte, wenn der Anlaß

<sup>1)</sup> Vikare waren unbedingt zur Residenz verpflichtet. Wurde einer von ihnen ausnahmsweise an eine auswärtige Universität beurlaubt oder hatte er ein *beneficium cum cura* zu versehen, so hatte er auf jeden Fall die *poena absentiae* zu entrichten. Sie betrug nach einem Statut von 1419 bei einer Vikarie bis 20 fl. an Einkünften drei, bei einer Vikarie von mehr als 20 fl. Einkünften sechs den. (WWU 84/194).

es zuließ, stets befristet. Gründe für unbefristete und befristete Befreiung waren:

**Päpstliches Indult.** Seit etwa der Mitte des 13. Jahrhunderts griffen die Päpste auch im Stift Neumünster in zunehmendem Maße mit Provisionen in die Ergänzung des Kapitels ein und gestatteten auch die Pluralität der nicht mit Seelsorge verbundenen Benefizien. Tüchtigkeit und Verdienste sollten durch Pfründenverleihungen und Dispense vom Kumulierungsverbot belohnt werden. Die Pluralität aber schloß die Erfüllung der mit dem verliehenen Amt verbundenen Pflichten, insbesondere die Residenz und die Teilnahme am Chordienst, weitgehend aus. Nach dem Wiener Konkordat (1448) geht die päpstliche Praxis stark zurück. Aber erst das Konzil von Trient schuf hier Wandel, indem es das altkirchliche Verbot der Pfründenkumulation wiederherstellte. In den Statuten von 1724 ist dementsprechend die schon lange nicht mehr gewährte Befreiung von der Residenz auf Grund päpstlichen Indultes nicht mehr vorgesehen.

**Krankheit und Badereise zur Wiederherstellung der Gesundheit.** Krankheit galt als anerkannte Ursache für die Abwesenheit von Kirche und Kapitel. Das Urteil über die Dauer der durch Krankheit bedingten Absenz und die Möglichkeit der Wiederaufnahme der Funktionen war grundsätzlich in die Gewissensentscheidung des betreffenden Kanonikers gestellt. Nur gelegentlich — erstmals am 11. März 1623 — verlangt das Kapitel die Vorlage eines ärztlichen Attestes (Prot.). Nicht nur zur Wiederherstellung, auch zur Erhaltung der Gesundheit konnte der Kanoniker einen auswärtigen Arzt und einen Kurort aufsuchen. Das Erfordernis einer Kur sollte nach den Statuten von 1724 (cap. 21) von einem Chirurgen oder einem Arzt bestätigt werden; doch wurde diese Vorschrift ziemlich lax gehandhabt. Die Dauer der Beurlaubung, die von Dekan und Kapitel zu bewilligen war, richtete sich nach der Entfernung des Kurortes. Als Kurorte werden im 16. und frühen 17. Jahrhundert neben Kissingen mehrfach auch Langenschwalbach und Wiesbaden, später fast nur noch Kissingen genannt. Die Beurlaubung wurde in der Regel für sechs Wochen gewährt.

**Seuchen.** Beim Ausbruch von Pest und seuchenartigen Krankheiten konnten die Kanoniker nach entsprechendem Kapitelsbeschluß die Stadt auf drei Monate verlassen; der Termin konnte gegebenenfalls verlängert werden (Statuten von 1724 cap. 22). Suspensionen der Residenzpflicht wegen grassierender Pest beschloß das Kapitel am 19. Oktober 1563, am 4. November 1574 und am 26. August 1575 (Prot.).

**Auswärtiges Studium.** Grundsätzlich war es jedem Kanoniker gestattet, an einer auswärtigen Universität zu studieren; was im Stift Neumünster schon seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert die Regel war.

Wer in *terra aliena* studieren wollte, hatte beim Kapitel um Urlaub nach-zusuchen, der normalerweise unter Weitergewährung der Pfründbezüge für zwei Jahre, beim Besuch der höheren Fakultäten (Theologie, Jurispru- denz) auch länger gewährt wurde; dazu war der gewählte Studienort mitzuteilen. Nach drei Monaten waren dem Kapitel Immatrikulations-, Studien- und Führungszeugnisse (*litterae testimoniales*) vorzulegen. Nach Wiedererrichtung der Universität Würzburg (1582) wurden die wenigen Kanoniker, die eine auswärtige Universität besuchten, mit vollen Pfründ- bezügen beurlaubt. An der Universität Würzburg studierende Kanoniker waren vom Chordienst teilweise befreit (Statuten von 1724 cap. 23). Über die bevorzugten Universitäten und die Studienabschlüsse s. unten § 31,2 a.

Verfolgung. Die Statuten von 1724 sehen dem allgemeinen Kir- chenrecht entsprechend Befreiung von der Residenz bei befürchteter oder tatsächlicher Verfolgung vor (cap. 24: *De absentia metus vel inimicitiarum causa*). Der in den Statuten vorgesehene Fall ist jedoch in den Protokollen nicht nachzuweisen.

Urlaub („Reitwochen“). Das Konzil von Trient gestattete den Säkularkanonikern eine Ferienzeit von drei Monaten, sofern die Statuten nicht eine kürzere festsetzten. Im Stift Neumünster betrug die Urlaubszeit jedenfalls schon seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert für Kapitulare sechs, für Extrakapitulare zwei Wochen, wie es auch die Statuten von 1724 bestätigen (cap. 25: *De absentia ex causa recreationis vel equitaturae*). Prokurator und Keller waren vor der Abreise entsprechend zu verständi- gen.

Wallfahrten. Die Statuten von 1724 (cap. 26) setzen für Absenzen *ex causa peregrinationis ad loca sacra votiva* im einzelnen folgende Fristen fest: nach Rom, nach Santiago de Compostela oder nach Loreto je sechs Monate, nach Aachen oder nach Einsiedeln je sechs Wochen, nach anderen Wall- fahrtsorten je nach Distanz. Aus den Protokollen ergibt sich, daß für die am häufigsten, manchmal aus Anlaß eines „Heiligen Jahres“ unternom- menen Wallfahrten nach Rom, die meist mit einem Besuch in Loreto verbunden wurden, nur fünf Monate Residenzbefreiung gewährt wurden. Außer den in den Statuten genannten Orten werden in den Protokollen noch Köln und Altötting als Wallfahrtsziele (je sechs Wochen Residenz- befreiung) genannt.

Für die Erledigung von Geschäften im Dienste des Bischofs, soweit sie nicht dem Inhaber der Reitpfründe aufgetragen waren, galt die Residenzbefreiung nur mit der Auflage, daß der Dispensierte, soweit es ihm möglich war, seinen Verpflichtungen als Kanoniker nachkam.

Grundsätzlich oder mit Auflagen befreit von der Residenzpflicht waren die Kanoniker mit besonderer Rechtsstellung (s. unten § 20,2–5).

Von der Residenzpflicht befreit waren zwar auch die Kanoniker, welche dem Stift inkorporierte oder andere Pfarreien versahen, was im 16. und 17. Jahrhundert nicht selten vorkam; aber sie erhielten im Gegensatz zu allen anderen Dispensierten, auch wenn sie gelegentlich den Chor besuchten, keine Pfründbezüge (Prot. 15/1689 Bl. 61). Jedoch hat Bischof Julius Echter von Mespelbrunn einzelne Ausnahmen durchsetzen können.

#### b) Die Präsenz

Wie die Residenz sich auf Anwesenheit am Ort bezieht, so die Präsenz auf die bei Gottesdiensten. Dotiert mit eigenen Präsenzgeldern waren an bestimmten Tagen gestiftete Feste (s. unten § 30,4 a) und die gestifteten Totenmemorien, wie sie in den Anniversarverzeichnissen eingetragen waren. Die Präsenz war grundsätzlich persönlich zu leisten. Präsenz berechnete die Stiftsangehörigen, an den Präsenzgeldern, mit welchen die genannten Gottesdienste ausgestattet waren, teilzuhaben (über das Sondervermögen der Präsenz s. unten § 33,11).

Die Kontrolle über die tatsächliche Anwesenheit oblag dem Präsenzmeister (s. unten § 19,7), der in dieser Eigenschaft im 18. Jahrhundert zeitweise durch den Punktator (s. unten § 19,8) vertreten wird, sonst aber auch einen anderen Beauftragten ernennen konnte. Besonders im 16. Jahrhundert wird der Präsenzmeister immer wieder vom Kapitel zu sorgfältigen Anwesenheitskontrollen aufgefordert.

Von der persönlichen Anwesenheit befreit, aber bezugsberechtigt an den Präsenzgeldern galten lange Zeit nur Kanoniker und Vikare, die durch Krankheit verhindert waren. Gelegentlich setzten im 16. Jahrhundert die Bischöfe für Kanoniker, die in ihrem Dienste tätig waren, den Bezug der Präsenzgelder durch. Zunehmende Ausnahmen unter Bischof Julius Echter von Mespelbrunn veranlaßten das Kapitel schließlich mit Beschluß vom 17. März 1618, eine größere Gruppe von Kanonikern als *praesentes* gelten zu lassen, nämlich Dekan, Senior, Scholaster, Kantor, Kustos, den in den städtischen Oberrat deputierten Kanoniker, die beiden Superattendenten (der Präsenz), außerdem die Kanoniker, die als bischöflicher Fiskal oder als Generalvikar tätig seien. Dieser Beschluß wurde teilweise wieder zurückgenommen, als das Kapitel am 1. Oktober 1619 festsetzte, daß Präsenzen, die *ad manus* gestiftet seien, außer an tatsächlich Anwesende nur an kranke und an solche Kanoniker, die im Dienste des Stiftes selbst tätig seien, gereicht werden dürften (Prot.). Doch läßt sich über die genannte Art von Präsenzstiftungen Genaueres nicht ausmachen, somit auch die Tragweite des Beschlusses nicht abschätzen, zumal die Statuten von 1724

die Präsenz nur beiläufig im Zusammenhang mit den Bestimmungen über die Residenzverpflichtungen erörtern.

Über die Verpflichtungen der Kanoniker zur Teilnahme an den Gottesdiensten und den Kapitelsitzungen s. unten §§ 17,4; 29 und 30.

### c) Disziplinarordnung

Nicht nur das Aufsichtsrecht über die Stiftsangehörigen, auch das Korrekptionsrecht lag beim Dekan. Nach den Statuten von 1724 (cap. 20) war in Strafsachen ein Rekurs vom Dekan an das Kapitel möglich. Doch wurde im Stift Neumünster das Korrekptionsrecht in aller Regel von Dekan und Kapitel gemeinsam gehandhabt. Die Korrekptions- und Strafsachenkompetenz von Dekan und Kapitel erhielt nur während der letzten Jahre Bischof Friedrichs von Wirsberg (1558–1573) Konkurrenz durch den Geistlichen Rat, welcher Kanoniker und Vikare ohne Wissen des Dekans vorlud, verhörte und sogar in den Pfaffenturm sperrte, obwohl keine Religionsvergehen, sondern nur gewöhnliche Exzesse abzuurteilen waren (Prot. 2 Bl. 124', 126). Bischof Julius Echter von Mespelbrunn verspricht auf Klagen des Kapitels schon bald nach seinem Regierungsantritt, die Privilegien und Statuten des Kapitels zu respektieren: ohne Vorwissen des Dekans habe der Geistliche Rat keinen Stiftsangehörigen vorzuladen.

Hatte ein Stiftsangehöriger gegen einen anderen eine Klage, so war sie zunächst dem Dekan und dem Kapitel vorzutragen (Prot. 1 Bl. 288). Gleichsam eine Vorstufe der Bestrafung war die brüderliche Ermahnung (*admonitio* oder *correctio fraterna*), welche der Dekan aussprach, wenn etwa ein Kanoniker zu spät zum Chor erschienen war oder Schulden gemacht hatte.

Die verschiedenen Vergehen konnten geahndet werden durch Haftstrafen, durch Geldstrafen und Entzug von Einkünften und schließlich durch Ausschlußstrafen, wovon die beiden ersteren als austauschbar galten: Im Jahre 1610 wurde ein Monat Pfründentzug als äquivalent mit einer Woche Einschließung bei Wasser und Brot angesehen (Prot. 6 Bl. 183'). Doch konnten bei schwereren Vergehen auch beide Strafarten gleichzeitig verhängt werden (Prot. 4 II Bl. 77').

Im Mittelalter war Einsperrung (*claustralis custodia*) die normale Strafe. Sie wurde meist befristet verhängt, konnte aber auch unbefristet ausgesprochen werden. Im Dekanatsstatut von 1329 (MWU 5855) erscheint sie bereits in abgemilderter Form: Der Pönitent erhielt an vier Tagen in der Woche Wein und eine Fastenspeise, an den anderen drei Tagen eine Fleischspeise. Verbüßt wurde die Strafe in der Regel im Stiftsbereich,

nämlich in der Kohlenkammer, die auch anderwärts als Gefängnis diente (s. Bechtold S. 59—81: Zur Geschichte des Würzburger Rathauses — Kohlkammer und Loch). Später wird das Fasten in der Kohlenkammer wieder strenger beobachtet. Als der zu drei Wochen Einschließung verurteilte Vikar Friedrich Glaser um Hafterleichterungen bat, wird ihm am 11. Oktober 1608 zwar täglich eine warme Suppe, nicht aber das ebenfalls erbetene Viertel Wein gewährt (Prot.). Seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts wird die Einsperrung immer seltener verhängt, und sie ist dann nicht mehr in der stiftischen Kohlenkammer, sondern im Priesterseminar oder einem Kloster in der Stadt, meist bei den Kapuzinern, zu verbüßen. An jedem zweiten Tag wurde bei Wasser und Brot gefastet.

Im 17. und 18. Jahrhundert waren Geldstrafen und Entzug der Pfründe oder eines Teiles derselben die am häufigsten verhängten Strafen. Die Geldbeträge konnten Dekan und Kapitel für die Kirchenfabrik, für das Ornatamt oder für einen anderen frommen Zweck (*ad pias causas*) bestimmen. Gleiches galt auch für die suspendierten Pfründbezüge, welche jedoch im Gegensatz zu den Geldstrafen nach Aufhebung der Suspension auch restituiert werden konnten.

Spätestens seit Mitte des 16. Jahrhunderts wird auch der zeitweilige Ausschluß aus den Kapitelsitzungen oder aus dem Chor als Strafe verhängt, die häufig mit der Suspension der Pfründe verbunden wurde.

Der völlige Ausschluß eines Kanonikers aus der Gemeinschaft mit dem Verlust aller Rechte (*eiectio, privatio*) ist offenbar nur bei dauernder Entfernung mit unbekanntem Ziel verhängt worden, während bei Vikaren die kanonische Privation beim Geistlichen Gericht (Konsistorium) mehrfach mit Erfolg betrieben wurde. Gleichwohl konnte sowohl von Dekan und Kapitel als auch vom Bischof der völlige Ausschluß eines Kanonikers auf dem Wege über die Resignation durch Prokuratoren, die bei Wiederholung eines Vergehens zum Verzicht bevollmächtigt waren (*procuratores irrevocabiles ad resignandum*), erzwungen werden. Bischof Julius Echter hat zwar einzelnen Kanonikern die Privation, zu der er *ex plenitudine concilii Tridentini* berechtigt sei, angedroht (Prot. 3 I Bl. 110'—113; 3 II Bl. 100'), gab sich aber dann doch stets mit der Aufstellung von zur Resignation bevollmächtigten Prokuratoren zufrieden.

#### d) Beicht- und Kommunionverpflichtung

Kanoniker und Vikare waren vor den Hochfesten zur Beichte verpflichtet. Von den Domizellaren und Vikaren waren dem Dekan als Beweis Beichtzettel (*testimonia, scedulae confessionis, beichtzettul*) vorzulegen. Straf-

fällig gewordene Kanoniker und Vikare hatten dem Kapitel ein *testimonium absolutionis* vorzuweisen. Empfehlungen, zu beichten und zu kommunizieren, wurden auch bei außerordentlichen Anlässen, so vor der Dekanswahl am 15. Mai 1609, ausgesprochen.

Seit 1659 sind die regelmäßigen Beichtväter der Kanoniker und Vikare bei der jährlichen Bestellung der Testamentare am Gründonnerstag namentlich in den Protokollen aufgeführt. Auch in den Testamenten des 17. und 18. Jahrhunderts werden Beichtväter, sofern sie letztwillig bedacht werden, genannt. Aus Protokollen und Testamenten ergibt sich, daß die Kanoniker und Vikare vorwiegend bei den Mendikanten (Dominikaner, Franziskaner, Kapuziner, Augustiner, Beschuhte und Unbeschuhte Karmeliten) und den Jesuiten beichten, zunehmend aber auch beim *confessarius ordinarius ecclesiae*, dem ordentlichen Beichtvater des Stiftes. Dieser wurde mit Stimmenmehrheit bestimmt, im 17. und 18. Jahrhundert war er meist ein Beschuhter Karmelit.

Die Kanoniker (soweit sie nicht Priester waren und selbst zelebrierten) waren spätestens seit dem Trienter Konzil zu monatlichem Kommunionempfang verpflichtet. Im Mittelalter wurde wahrscheinlich seltener kommuniziert. In den Statuten von 1724 (cap. 16) sind folgende zwölf Sonn- und Feiertage für den Kommunionempfang festgesetzt: Sonntag in der Oktav von Epiphanie, Matthias, Lactare, Weißer Sonntag, Sonntag in der Oktav von Christi Himmelfahrt, Peter und Paul, Jakobus (d. Ä.), Bartholomäus, Matthäus, Simon und Juda, Andreas, Thomas.

Die weltlichen Bediensteten des Stiftes werden manchmal an die Osterkommunion erinnert.

### e) Kleidung und Haartracht

Spezielle Nachrichten über die von den Neumünsterer Kanonikern und Vikaren getragene außerliturgische Kleidung sind bis zum Beginn der Protokollführung (1553) selten. Eine Anweisung an die Vikare vom 16. Dezember 1558, *spannische piretlein*<sup>1)</sup> zu tragen (Prot.), bezieht sich wohl auf die liturgische Kleidung, da sie wenig später als außerliturgische verboten werden.

Klagen über ungeistliche Kleidung sind während des 16. Jahrhunderts bis in die Anfänge der Regierungszeit Bischof Julius Echters häufig. Der Dekan trägt am 29. März 1565 vor, Bischof Friedrich habe sein Mißfallen

<sup>1)</sup> Über die Form des „spanischen Biretts“ („ohne Aufsätze, jedoch befinden sich oben Einbuchtungen zwischen den Kanten, so daß diese am oberen Ende eine Spitze bilden“) s. Joseph BRAUN, Die liturgischen Paramente in Gegenwart und Vergangenheit. <sup>2</sup>1924 S. 180.

über die Kleidung der Kanoniker geäußert, *dan sie in ihren kurzen weltlichen kappen, rocken, langen wehren, sammetem langen spitzkappen und spanischen birettern dahero ziehen als wie schier die lantz knecht*. Der Bischof ordne an, *wo einer uber die gassen gehen wollte, daß derselbig seinen decentum (!) habitum, wie es einem jeden seines standts nach gepürt, bei Vermeidung von Strafe zu tragen habe* (Prot.). Johann Gelchsamer d. J. wird 1584 bei seiner Aufnahme ins Kapitel ermahnt, daß er sich in angemessener geistlicher Kleidung bewegen solle: ... *decentiori habitu clericali vel tunica longiori incedat* (Prot.). Am 24. November 1618 hat der Dekan Veranlassung, dazu aufzufordern, *die herrn wollen sich des ringdragens enthalten ... , auch die braut und dicken krägen abschaffen* (Prot.). Bischof Franz von Hatzfeld bestätigt am 19. April 1642 das Statut, daß kein Stiftsangehöriger in den Genuß eines Reichnisses kommen solle, der nicht geistliche Kleidung trage (WWU 84/215; Prot.). Klagen über ungeistliche Kleidung werden nach dem Dreißigjährigen Krieg selten, nehmen aber seit Mitte des 18. Jahrhunderts wieder zu. Vor allem jüngere Kanoniker tragen farbige, modische und kurze Kleidung, gegen welche sich scharfe Verwarnungen besonders Bischof Franz Ludwigs von Erthal richten. Mehrfach hat das Kapitel das Tragen geistlicher Kleidung durch Geldstrafen erzwungen.

Wie zum Tragen der geistlichen Kleidung wird im 16. und zum Teil noch im 17. Jahrhundert auch häufig zum Tragen der Tonsur aufgefordert. Die Tonsur, durch welche von alters her die Zugehörigkeit zum Klerikerstand begründet wurde, war Voraussetzung für die Annahme als Kanoniker. Sie heißt in den älteren Protokollen *corona*, deutsch *crone*, womit also ein Haarkranz bezeichnet wurde, der bei der Schur stehenblieb: Im 17. Jahrhundert kommen neben *corona* auch die Bezeichnungen *tonsura* und *capillatura* vor; vielleicht ist daraus bereits auf eine Änderung der Form zur kleinen, kreisförmigen Scheiteltonsur zu schließen. Eine Aufforderung an die Vikare, Tonsur zu tragen, verbindet das Kapitel am 6. April 1607 mit der Mahnung, *sich des geistlichen und priesterlichen standts vielmehr* (zu) *erfreuen dann solchen zu verbergen* (Prot.).

Verstöße gegen das Verbot des Barttragens sind besonders in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als die kirchliche Gesetzgebung den Klerikern Bartlosigkeit vorzuschreiben begann, nicht selten. Manchmal werden sie bis zum Entzug der Pfründe vom Kapitel gehandelt, gelegentlich wird vom Bartverbot auch befristet dispensiert.

Kahlgeschorene Köpfe, wie sie ebenfalls um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Mode kamen, waren ebenfalls nicht gestattet. Als Heinrich Schmierer im Mai 1564 zum Kapitel zugelassen werden wollte, waren die Kapitulare verwundert, *das er also mit einem beschornen haupt ansuchen darf, und haben ime befolhen, das er furterhine das haar wachsen lassen ... solle* (Prot.).

Wegen kahlgeschorener Köpfe, die keine sichtbare Tonsurierung zuließen, werden bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges hinein mehrere Kanoniker und Vikare teils verwarnt, teils mit Pfründentzug bestraft.

Der Mode des Perückertragens gegenüber war das Kapitel zurückhaltend. Den Kanoniker Johann Bonaventura Bartholomäi forderte es am 14. Juni 1696 auf, *seine mehr aus hoffart als aus noth tragende paruckhen wider abzulegen* (Prot.). Seit Anfang des 18. Jahrhunderts wird Kanonikern und Vikaren das Tragen einer Perücke bei Vorlage eines ärztlichen Attestes oder bei offensichtlich spärlichem Haarwuchs gestattet. So erhält der Vikar Johann Michael Theuerkauf am 10. Dezember 1743 den Bescheid: da er *mit wenig haar auf dem kopf versehen seye, mithin mehr aus nothwendigkeit als eitelkeit eine peruque tragen wolle, habe man hie bey kein bedenken* (Prot.). Doch trugen einige kahlköpfige Kanoniker im Chor statt einer Perücke nach alter Art eine Haube.

### 3. Rechte, Besitz und Einkünfte der Mitglieder des Kapitels

#### a) Pfründen (*praebendae*)

Die Gesamtheit der frühen Schenkungen bildete das Präbendalgut, das mit der Auflösung der *vita communis* und der Ausscheidung des Propsteigutes im 12. Jahrhundert in einheitlicher Verwaltung, nämlich der des Kellers, blieb. Die aus dem Präbendalgut anfallenden Natural- und Geldlieferungen wurden den einzelnen Kanonikern gleichmäßig zugeteilt; die Geldrechnisse ursprünglich wöchentlich, worauf die Bezeichnung *denarii septimanales* schließen läßt. Die Menge dieser Kellereibezüge, die zusammen mit den Zehntanteilen als *corpus canonicorum* bezeichnet werden, unterlag nicht unerheblichen Schwankungen, welche sowohl durch Naturkatastrophen und Kriege, gelegentlich auch durch Verkäufe und Verpfändungen, verursacht sein konnten. Seit dem 15. Jahrhundert waren die Weingärten des Stiftes, soweit sie am Pfaffenberg und am Neuberg lagen, in 30 sogenannte Pfründstücke aufgeteilt und individueller Nutzung zugewiesen (W Geistl. Sachen 1877). Mit Zustimmung des Kapitels konnten die Kanoniker diese Pfründstücke verkaufen, mußten aber den Erlös wieder anlegen.

Wenn in römischen Quellen des 14. Jahrhunderts der Jahresertrag eines Neumünsterer Kanonikates auf acht Mark taxiert wird, so kann man darin allenfalls einen Durchschnittswert erblicken, von dem nicht einmal feststeht, ob er nur die Kellereibezüge oder auch die Oblei- und Präsenzanteile enthält.

## b) Obleien

Obleien waren Objekte, welche, benannt nach Dörfern, die als Mittelpunkte grundherrschaftlichen Streubesitzes und Sammelstellen anzusehen sind, meist durch letztwillige Verfügungen zum Zwecke des Gebetsgedächtnisses an das Stift gelangt waren.

Außer den für alle präbendierten Kanoniker gleichen Bezügen erhielten die obleiberechtigten darüber hinaus noch unterschiedliche Einnahmen aus dem Obleivermögen. Im Gegensatz zu den Präbenden waren die Obleien, wie aus einer Schätzung von 1277 hervorgeht (Grauert S. 468–470 Nr. 2), von sehr unterschiedlicher Größe und Ertragsfähigkeit. Sie wurden zunächst nicht als Vermögenseinheit verwaltet. Über die Erbobleien, die auf Eigenbesitz von Kanonikern zurückgehen, konnte ihr Inhaber frei verfügen. Die Teilobleien wurden dagegen vom Kapitel einem oder mehreren stimmberechtigten Kanonikern zur persönlichen Nutzung zugeteilt (s. unten § 33,10). Sie konnten in Eigenbetrieb bewirtschaftet, aber auch verpachtet werden. Über die Verteilung entschied das Kapitel.

Ein am 5. November 1353 mit Zustimmung Bischof Albrechts II. ergangenes Statut läßt entscheidende Neuerungen bei der Verteilung der Teilobleien erkennen (W Stdb 185 Bl. 181; Kurzregest: Hohenl. UB 3 S. 463 Nr. 442, 358): Nur noch 13 Kanoniker sind obleiberechtigt. Stirbt einer von ihnen, so rückt der älteste, sofern er volles Stimmrecht hatte, nach einer Vakanzzeit von 30 Tagen nach, jedoch weder an die Stelle des Verstorbenen noch an die 13. Stelle. Vielmehr werden nun die Obleibezüge des Verstorbenen in 13 Teile geteilt. Der Effekt dieses Verfahrens war, daß derjenige Kanoniker, der die meisten überlebte, auch die meisten Obleianteile sammeln konnte. Die mit den Obleien verbundenen Kollationsrechte wurden dagegen im Turnus (s. oben § 17,1 b) vergeben. Die Plätze im Kapitel vor dem 13. werden häufig als *extraoblegiarii* bezeichnet.

Bei der Verleihung der Oblei bzw. der Obleianteile hatte der Begünstigte 1 fl. an das Kapitel zu zahlen. Seine Bezüge an Geld, Getreide und Wein begannen jedoch erst am nächsten Petri-Cathedra-Tag (22. Februar) (Statuten von 1724 cap. 18).

Die obleiberechtigten Kanoniker hatten an die Gesamtheit einen *canon* zu bezahlen, der zunächst entsprechend den Erträgen der Obleien verschieden war. Im 13. Jahrhundert waren die Getreide- und Weinabgaben bis Epiphanie fällig. Für Säumigkeit war Suspension der Präbende und sogar Haftstrafe vorgesehen (Grauert S. 469 Nr. 2). Später wurden die Obleierträge vielfach an Ort und Stelle verkauft, so daß der *canon* zum Teil in Geld bezahlt wurde. Empfänger und Verteiler des *Canons* war zunächst der Keller, seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Obleier

(s. unten § 19,6). Die Höhe der Einkünfte aus den Obleien ist nicht bekannt; bekannt ist nur die Höhe der abzuführenden Canones (s. unten § 33,10).

### c) Kurien

Nach der zu Beginn des 12. Jahrhunderts einsetzenden Auflösung der *vita communis* verfügt auch das Stift Neumünster wie alle Domkapitel und Säkularkanonikerstifte über Wohnhäuser (*curae, curiae claustrales*) für Kanoniker und dann auch für Vikare (vgl. Schich, Würzburg S. 145 mit Anm. 20). Schon anlässlich der Reformen vom 1. August 1277 wird an die Pflicht zur Instandsetzung der Kurien, *cum in eisdem non minima pars nostre consistat prebende*, erinnert (Grauert S. 472 Nr. 3). Zu den am frühesten namentlich genannten gehört die 1303 bezeugte Kurie *zu hern Billung von Bleichfeld* (MWU 5786), die nicht sicher mit einer der später genannten zu identifizieren ist. Im Jahre 1329 werden 14 Kurien aufgezählt, die alle im näheren Umkreis des Stiftes liegen: in der Martinstraße, Herrnstraße, Eichhornstraße, Herzogenstraße (zur Lokalisierung im einzelnen vgl. Heffner/Reuß und Memminger); genannt werden die Kurien: 1. *dicta Emeringen*, 2. *in Katzach*, 3. *Lobenbusen*, 4. *ad altum Lobium*, 5. *zum Herczogen*, 6. *Kennenkein*, 7. *ad antiquum decanum*, 8. *curia cantorie*, 9. *Retersheim*, 10. *dicta Hiffalter*, 11. *domus custodie*, 12. *dicta Walthusen*, 13. *dicta ad Eberhardum scriptorem*, 14. *dicta ad Paradisum*. Im Jahre 1364 ist von 13 Kurien die Rede, von denen sieben der Aufzählung von 1329 entsprechen (2, 4, 7, 9, 10, 11, 14); die übrigen sechs sind: 1. *zu Pettenkein*, 2. *pfrundehof*, 3. *hof genant zu herrn Mulhart*, 4. *hof zu hern Wolfmars hof*, 5. *hof den ... her Cynrat von Durn inne siczet*, 6. *hof zu Burkein* (MWU 6020). Gewiß sind auch von den letzten sechs noch einige mit denen der Aufzählung von 1329 zu identifizieren. Denn nicht alle Höfe haben von Anfang an stabile Namen, einige werden nach ihrer zeitweiligen Funktion oder ihrem zeitweiligen Besitzer benannt und unterliegen damit dem Namenwechsel. So wird im Jahre 1387 der Hof Burgheim von 1364 als *curia decanalis* bezeichnet (MWU 1501).

In den Kapitelsprotokollen, den Akten des 16. bis 18. Jahrhunderts (bes. W G-Akten 17 534) und in den Statuten von 1724 (cap. 19) werden folgende Kurien genannt: 1. Zum alten Dechant (*ad antiquum Decanum*), 2. Burgheim, 3. Emmeringen, 4. Hadamar, 5. Zum Herzog, 6. Hohenlaube (*ad altum Lobium*), 7. Katzach, 8. Königheim, 9. Kesselerhof, 10. Lobenhäuser, 11. Öllingen, 12. Paradies, 13. Rettersheim, 14. Walburgis, 15. Waldhausen, 16. Wiesenbach, 17. Hiffalter (fehlt in den Statuten von 1724).

Die Kurien konnten in der Regel nur von Kanonikern, die über eine *solvenda praebenda* verfügten, erworben werden. Bei schwerer Verschuldung des verstorbenen Inhabers wurde seine Kurie von den Testamentaren — so 1355 — auch einmal an einen stiftsfremden Geistlichen verkauft, der sich jedoch zu verpflichten hatte, beim Wiederverkauf ein Vorkaufsrecht des Stiftes zu respektieren (QFW 5 Nr. 265). Doch waren dies offenbar Einzelfälle. Auch ein Statut vom 11. Februar 1585 wirkte der Entfremdung entgegen, indem es den Kanonikern verbot, ihre Kurie für mehr als 250 fl. zu verpfänden (Prot.).

Wohl bereits im Mittelalter wurden die Kurien beim Tode oder bei Resignation des Besitzers mit Angabe eines Schätzpreises regelrecht versteigert (*auffgelegt und an die taffel geschriben*). Der Besitzwechsel war in einem 1574 zitierten (Prot. 2 Bl. 215), aber nicht mehr erhaltenen *statutum de vendendis curiis claustralibus* geregelt. Aus den Protokollen und aus Testamenten läßt sich entnehmen, daß das Vorkaufsrecht mit Angabe eines manchmal vom Kapitel festgesetzten Schätzpreises auch vererbt wurde. Über die Modalitäten des Besitzwechsels bestanden zeitweise im Kapitel selbst Unklarheiten (z. B. Prot. 4 I Bl. 145': 1594). Ein am 30. Mai 1597 ergangenes Statut wendet sich gegen die Vermietung von Kurien an Laien und erneuert die Vorschrift, daß kein Kanoniker zum Kapitel zuzulassen sei, der nicht eine Kurie gekauft habe. Nach den Statuten von 1724 (cap. 19) war eine zur Disposition stehende Kurie zunächst dem Dekan, dann den übrigen Kanonikern nach der Anciennität anzubieten. Als Kaufpreise werden im 16. Jahrhundert Summen zwischen 650 und 850 fl. genannt; die Statuten von 1724 limitieren den Höchstpreis mit 1000 fl. Soweit man sieht, wird der Erlös im Gegensatz zur Praxis in anderen Säkularkanonikerstiften mit der Hinterlassenschaft des verstorbenen Inhabers vereinigt. Auch Tausch mit anderen Kanonikern kam vor. Vermietungen auf Zeit an Stiftsfremde waren im 17. Jahrhundert selten, in den Statuten von 1724 für den Fall, daß Interessenten im Kapitel fehlten, jedoch ausdrücklich vorgesehen. Jeder Besitzwechsel wurde nicht nur im Kapitelsprotokoll vermerkt, sondern darüber hinaus noch in ein eigenes, *regel* genanntes Buch (wie ein solches auch für die Domherrenkurien geführt wurde) eingetragen; es ist nicht erhalten. Der neue Besitzer hatte einen *verdring-gulden* an die Präsenz zu entrichten.

Die Besitzer der Kurien waren zu deren baulicher Instandhaltung verpflichtet. In regelmäßigen Abständen, jedes zweite oder dritte Jahr, wurden die Gebäude durch deputierte Kanoniker, die von sachverständigen Handwerkern begleitet wurden, besichtigt, um eventuell nötige Ausbesserungsarbeiten anzuordnen, worüber zeitweise ein eigenes Protokoll geführt wurde. Anhand dieses Protokolls wurde die Durchführung der

Reparaturen kontrolliert. Die Wahrnehmung der Baupflicht konnte, was gelegentlich vorkam, durch Suspension der Pfründe erzwungen werden.

Bauaufsicht und Instandhaltungsverpflichtungen galten gleichermaßen für die Vikariehäuser.

#### d) Handlohn

Den Handlohn (lat. *laudemia*, pl.) nahm das Stift beim Besitzwechsel ausgeliehener Güter ein. Er wird, wie überall in Franken 5% ihres Wertes betragen haben und konnte beträchtliche Summen ausmachen (s. unten § 33,9). Empfangsberechtigt waren nur die residierenden und ihnen gleichgestellten Kapitularkanoniker (Statuten von 1724 cap. 14). Die Auszahlung erfolgte bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts durch den Keller, danach durch den Prokurator.

#### e) Präsenzgelder

Zu den Einkünften aus Pfründe, Oblei und Handlohn konnten weitere Bezüge aus Erträgnissen von Gottesdienststiftungen für Präsenz bei diesen Gottesdiensten kommen. Die Hauptformen solcher Stiftungen waren die Feier von Jahrtagen für Verstorbene und von Heiligenfesten. Die Jahrtagsstiftungen waren in älterer Zeit mit einer bestimmten Oblei verbunden, seit dem 14. Jahrhundert hatte stets das Stift als solches für die Feier des Jahrtags zu sorgen (vgl. Grauert S. 154 f., 434–439). Über die Bedingungen, unter denen Kanoniker und Vikare die Präsenzgelder erhielten, s. oben § 17,2 b, über den Präsenzmeister und den Zeitpunkt der Verteilung der Gelder s. unten § 19,7, über das Vermögen der Präsenz unten § 33,11.

#### f) Gnadenjahr

Bischof Heinrich II. räumte im Jahre 1163 den Kanonikern des Stiftes Neumünster wie denen des Domstiftes und des Stiftes Haug das sogenannte Gnadenjahr (*annus gratiae*) ein, d. h. daß der Inhaber einer Pfründe ein Jahr über seinen Tod hinaus über die Verwendung der daraus fließenden Einkünfte verfügen konnte bzw. der Dekan und die Testamentare des Verstorbenen dieses Recht wahrnehmen konnten. Als Verwendungszwecke

wurden genannt: gegebenenfalls Schuldentilgung, sodann Stiftung einer Totenmemorie und Stiftungen für andere fromme Zwecke (MB 37 S. 81 Nr. 105). Dem Nachfolger in Kanonikat und Pfründe waren mit dieser Bestimmung die Präbendaleinkünfte auf ein Jahr entzogen (s. oben § 17,1 d). Inhaber der Doktorpfründe (unten § 20,3) hatten nach ihrem Tod keinen Anspruch auf das Gnadenjahr. Anlässlich der Beratung über die Redaktion der Statuten bestimmt das Kapitel am 26. Januar 1690, daß ein Kanoniker, der eine andere Begräbnisstätte als die Stiftskirche wähle, vom Genuß des Gnadenjahres ausgeschlossen sei (Prot.). Diese Bestimmung geht auch in die Statuten von 1724 ein (cap. 34). Sie präzisieren außerdem: Stirbt ein Kanoniker im ersten Jahr des Pfründbezuges oder während des Bezugs der halben Pfründe, so kann während des Gnadenjahres auch nur über die Hälfte der Einkünfte verfügt werden. Während des Gnadenjahres laufen nur die normalen Einkünfte aus der Pfründe weiter (*hoc est pane, tritico, pisis, denariis septimanalibus, divisione Bütthardensi*); Einkünfte aus Dignitäten und Ämtern bleiben ebenso ausgeschlossen wie Handlohn, Präsenzgelder und Obleieinkünfte; letztere wurden jedoch noch dreißig Tage nach dem Tode weitergereicht (cap. 18, 34).

#### g) Testierfreiheit

Wenigstens eine beschränkte Testierfreiheit hatten die Kanoniker bereits im Jahre 1163, als Bischof Heinrich II. verfügte, daß die im Gnadenjahr anfallenden Einkünfte *iuxta dispositionem fratris premortui, si quam forte adhuc vivens dicitur fecisse*, verwendet werden sollten (MB 37 S. 82 Nr. 105). Wann die Kanoniker volle Testierfreiheit über ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen auch aus Einkünften kirchlichen Ursprungs erhielten, läßt sich nicht feststellen. Doch fehlen in der Überlieferung alle Spuren eines von den Bischöfen ausgeübten Spolienrechtes.

Seit dem ausgehenden Mittelalter hat sich eine nicht geringe Anzahl von Testamenten sowohl von Kanonikern als auch von Vikaren erhalten. Es fällt auf, daß die meisten nur wenige Tage vor dem Tode oder am Todestag des Erblassers ausgestellt wurden. Die Originale hinterlagen bei der Geistlichen Regierung (und befinden sich deshalb heute, soweit noch vorhanden, im Bischöflichen Ordinariatsarchiv, Rep. Testamente I), im Stift verblieben Extrakte und Abschriften, die im 18. Jahrhundert in Testamentsbücher eingetragen wurden (W Stdb 219, 220).

Die Testamente entsprachen im großen und ganzen der kanonischen Drittelung des Nachlasses, wie sie die Statuten von 1724 (cap. 31) für

Vermögen kirchlichen Ursprungs empfehlen, für den Nachlaß der ohne Testament Verstorbenen vorschreiben und wie dies für den Kanoniker Johann Bonaventura Bartholomäi († 1730) ausdrücklich bezeugt ist. Dieser errichtete, da er es versäumt hatte, ein gültiges schriftliches Testament anzufertigen, auf dem Sterbebett ein sogenanntes *testamentum canonicum ... dergestalten, daß von dessen verlassenschaft 1 theil der kirchen, 1 theil denen freunden und 1 theil denen armen zukommen solle* (Prot. 23 Bl. 179). Der Teil des Nachlasses für die Kirche konnte nach den Statuten von 1724 gegebenenfalls vom Bischof reklamiert werden.

Spätestens seit Beginn der Protokollführung bestimmen die Kapitular- und Extrakapitularkanoniker sowie die Vikare jährlich am Gründonnerstag ihre Testamentare, die im Protokoll regelmäßig festgehalten werden (Lücken: 1596–1634, 1752, 1761, 1765–1775). Von den Testamentaren der Kanoniker hatte einer Kanoniker zu sein, von denen der Vikare einer Vikar oder Kanoniker.

#### h) Sepultur

Die Kanoniker und Vikare, ausnahmsweise auch andere Personen, die zur *familia* des Stiftes gehörten, hatten das Recht, im Stiftsbereich bestattet zu werden (Grauert S. 436: Urk. vom 1. November 1263). Als Begräbnisstätten dienten die Kirche, die Egidius-Kapelle im Kapitelshaus, die vor allem für die Domizellare vorgesehen war, und der Kreuzgang. Für die Bestattung waren von den Testamentaren 20 fl. zu entrichten, in älterer Zeit zur Verfügung des Kapitels, im 18. Jahrhundert zur Hälfte an das Ornatamt, zur Hälfte an die Kirchenfabrik. *Wegen der ausgehauenen grabstein in der kirchen, ... die ganz uneben und ein priester, wan er zum altar oder davon gebe, leichtlich stolpern könne*, beschließt das Kapitel am 20. September 1691, auf dem Boden des Kirchenschiffes nur noch glatte Steine zuzulassen (Prot.). Die Statuten von 1724 (cap. 33) erlauben Bestattung in der Kirche nur noch bei Stiftung eines Jahrtages für wenigstens 200 fl. oder für 100 fl. und ein anderes gutes Werk zugunsten der Präsenz. Seit etwa 1790 werden Bestattungen im allgemeinen nur noch auf dem neu eingerichteten Stiftsfriedhof vorgenommen.

#### 4. Zusammenkünfte des Kapitels zur Beratung und Beschlußfassung

Beratungen und Entscheidungen über alle wichtigen, das Stift und seine Angehörigen betreffenden Angelegenheiten oblagen dem Stiftska-

pitel; wobei die Bezeichnung ‚wichtig‘ sehr weit gefaßt ist. Den Vorsitz bei den Zusammenkünften, meist kurz als ‚Kapitel‘ bezeichnet, führte der Dekan, bei Vakanz oder Abwesenheit wurde er vom Senior vertreten. Zur Teilnahme berechtigt und verpflichtet waren alle Kapitularkanoniker. Voll stimmberechtigt im Besitz auch des vollen passiven Wahlrechts waren nur jene Kapitulare, die nach Vollendung des *triennium silentii* zum *plenarius* aufgerückt waren. Die anderen Kapitularkanoniker konnten auf Befragen ihre Meinung ausdrücken, aber kein Votum abgeben. Nur bei der Wahl von Propst, Dekan, Scholaster und Kantor hatten sie aktives Wahlrecht (s. oben § 17,1 d). Alle Teilnehmer an den Sitzungen waren zum *silentium* (auch *secretum*) *capitulare* verpflichtet, das, obwohl bei der Aufnahme ins Kapitel beschworen (auch in den Statuten von 1724 cap. 10), nicht selten in Erinnerung gerufen werden mußte, manchmal sehr nachdrücklich.

Nach Anlaß und Wichtigkeit des Gegenstandes, über den zu beraten und zu beschließen war, wurden von den regulären Kapitelssitzungen unterschieden die gerufenen Kapitel sowie die Peremptorialkapitel, die aus besonderem Anlaß ebenfalls einberufen werden konnten.

#### a) Das reguläre Kapitel

Reguläre Kapitelssitzungen konnten zunächst an jedem Wochentag stattfinden. Über ihre Häufigkeit ist jedoch erst seit Beginn der Protokollführung (12. August 1553) Genaueres bekannt. Um diese Zeit trat das Kapitel in der Regel siebenmal im Monat an unterschiedlichen Wochentagen zusammen, bis das Peremptorialkapitel vom 19. Dezember 1562 beschloß, künftig nur noch montags und donnerstags Sitzungen abzuhalten (Prot.), was aber zunächst keineswegs genau eingehalten wurde. Die Zeit der Sitzungen wurde durch eine Tafel am Choraufgang angezeigt; die *absentes* wurden eigens geladen. Am 10. Mai 1563 beschließt das Kapitel, die Sitzungen mit der Verlesung der jeweils letzten Kapitelsbeschlüsse einzuleiten (Prot.); dieser Beschluß wird mehrfach wiederholt. Die Sitzungstage werden am 17. März 1618 geändert: künftig tritt das Kapitel dienstags und samstags zusammen (Prot.). Doch bald hielt man sich auch an diese Regel nicht mehr streng. Im Durchschnitt fanden zwar weiterhin zwei Sitzungen in der Woche statt, bei Bedarf aber auch mehr, bei Nichtbedarf weniger. Die vielen Feiertage führten zu zahlreichen Verschiebungen.

## b) Das gerufene Kapitel

Schon im Dekanatsstatut vom 11. Januar 1329 wird festgesetzt, daß der Dekan auf Ansuchen eines einzigen **Kanonikers** gehalten ist, das Kapitel einzuberufen (MWU 5855: RB 6 S. 278). Von diesem Recht machten die Kanoniker in dringenden, meist eigenen Angelegenheiten Gebrauch. So handelt das Kapitel vom 30. Dezember 1555, *ex petitione d. Laurentii Frieß convocatum*, über Schuldentilgung und Resignation des Petenten (Prot.). Beim gerufenen Kapitel wird im Protokoll oft vermerkt, daß sein Besuch bei Strafe verpflichtend sei. Die Voten der durch Krankheit am Erscheinen Verhinderten werden vorher eingeholt. Die gerufenen Kapitel sind im Protokoll immer eigens gekennzeichnet: *ex petitione domini senioris* oder *domini (dominorum) NN. (NN.)*.

## c) Das Peremtorialkapitel

Im Peremtorialkapitel (von peremtorisch im Sinne von endgültig entscheidend) wurden die besonders wichtigen Angelegenheiten des Stiftes, soweit sie nicht sofort erledigt werden mußten, beraten und entschieden. Ein Statut vom 7. April 1419 spricht von *cause maiores et magis ardue eccl. nostre* (WWU 84/196), ähnlich schreiben die Statuten von 1724 (cap. 11) vor, daß in den Peremtorialkapiteln die *magis ardua sunt tractanda et decernenda*. Dazu gehörten etwa die Wahl von Propst und Dekan, die Aufnahme eines Kanonikers ins Kapitel und die Verleihung des Stimmrechtes an einen Kapitular, Änderung der Statuten, unter Umständen Streitigkeiten zwischen Kanonikern.

Das Peremtorialkapitel — ursprünglich fand nur eines jährlich statt — wurde, nachweislich seit 1323, am Freitag vor Palmsonntag abgehalten (MWU 3391, 5871, 5874, 5881, 5887, 5889, 6015, 6029 usw.). Mit Statut vom 7. April 1419 wird die Zahl der Peremtorialkapitel auf fünf jährlich erhöht. Zum bisherigen Termin kommen die vier zweiten Quatembertage hinzu (WWU 84/196). Seitdem werden meist fünf, wenigstens aber vier Peremtorialkapitel abgehalten.

## d) Das Obleikapitel

Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts wird gelegentlich ein besonderes *capitulum oblagionum* gehalten, auf welchem Angelegenheiten der Obleiverwaltung und -verteilung erörtert werden.

## 5. Zahlenmäßige Stärke und soziale Zusammensetzung des Kapitels

### a) Die Anzahl der Kanonikate

Für das erste Jahrhundert der Stiftsgeschichte lassen sich genaue Zahlen nicht ermitteln. In einer Urkunde Bischof Embrichos für das Stift von 1144 werden neben dem Propst 19 Kanoniker genannt (Wirtemb. UB 2 S. 33 Nr. 321). Doch kann es sich hier nicht um eine vollständige Aufzählung handeln. Denn wenig später waren es mehr als 20; die Zeugenliste einer Urkunde von 1152 nennt an zwanzigster Stelle *Gerhardus cum ceteris fratribus* (MWU 5649). In einer Zeugenliste von 1158 werden 25 Kanoniker aufgeführt (W Stdb 184 S. 51). In der zweiten Hälfte des 12. und im 13. Jahrhundert bleiben die Zahlen stets unter 25. In einer Urkunde vom 26. April 1309 nominierten für freie und freiwerdende Pfründen (außer dem Propst und Kaiser Heinrich VII.) 28 Kanoniker (MWU 5797). Die Zahl 30 könnte also erreicht worden sein.

Durch letztwillige Verfügung des Scholasters Mag. Michael de Leone vom 12. März 1347 gelangten an gestifteten Jahrtagen Präsenzgelde zur Verteilung an *30 canonici prebendati*, *24 vicarii* und mehrere Bedienstete (MWU 5932, 5841). Aus dem Vermächtnis des † Vikars Albrecht von der Pleich wurden bei dessen Jahrtag am 3. Oktober 1347 zwei Pfund Pfennige verteilt, und zwar den *30 canonicis et 24 vicariis ... cuilibet octo denarii, ... duobus lectoribus chori unus solidus den., ... ecclesiasticis unus solidus den., ... duodecim consortialibus suo solidi den.* (MWU 5935). Seit Mitte des 14. Jahrhunderts werden bei den Kanonikern drei Grade unterschieden (MWU 5964). Mit Beschluß des Kapitels vom 4. April 1365 wird festgesetzt, daß, wenn die Zahl der *capitulares* auf 14 gesunken sei, zwei neue zugewählt werden sollen, ihre Zahl im ganzen jedoch 16 nicht übersteigen soll; *emancipati* und *domicelli* bilden die unteren Grade (MWU 6029). Die Zahl der *domicelli* lag meist bei 6, die der Kanonikate insgesamt blieb lange bei 30 (Bendel, Diözesanmatrikel S. 23 Nr. 967).

Auf wiederholte Bitten von Dekan und Kapitel setzte Bischof Friedrich von Wirsberg am 16. August 1566 im Zusammenhang mit der Verlängerung der Karenzzeiten (s. oben § 17,1 d) wegen der starken Verschuldung des Stiftes die Zahl der Kanonikate auf Widerruf um sechs herab (WWU 80/97). Auf eine päpstliche Bestätigung verzichtet das Kapitel zunächst, da die Pfründenreduktion nach dem Trienter Konzil in die Kompetenz des Bischofs falle. Im Laufe der sich in den nächsten drei Jahren ereignenden Vakanzfälle sank die Zahl der Kanonikate auf 24, und das Kapitel beauftragte am 10. Juni 1580 den Prokurator mit dem Nachweis, wie die

Nutzung der vakanten Pfründen erfolgt sei. Offenbar fürchtete das Kapitel um diese Zeit den Widerruf der Pfründenreduktion durch Bischof Julius Echter und beauftragte deshalb den Scholaster Hieronymus Ganzhorn, als dieser sich Anfang des Jahres 1581 an die römische Kurie begab, dort eine Bestätigung der *extinctio* der sechs Pfründen zu erwirken (Prot.), was ihm jedoch nicht gelingt. Vielmehr hat Bischof Julius Echter das Kapitel am 18. Januar 1583 von seiner Absicht unterrichtet, die sechs Kanonikate wiederherzustellen, was er nach vergeblichen Verhandlungen im Dezember 1584 anordnete. Doch gelang dem Kapitel mit Hinweis auf seine Schulden nochmals ein Aufschub: Am 3. Januar bestätigte der Bischof, daß fünf und am 11. Januar 1585, daß sechs Pfründen vakant bleiben sollten, bis das Stift seine Schulden getilgt habe. Erst nach zehn Jahren griff er die Angelegenheit wieder auf. Im November 1595 ließ er dem Kapitel mitteilen, daß er die sechs Kanonikate wieder *in esse* bringen wolle. Nochmals kann das Kapitel die Verwirklichung dieser Absicht eine Zeitlang verhindern. Doch in den Jahren 1600/1602 setzt der Bischof die Wiederbesetzung der sechs Kanonikate durch (Prot.). Zur Behebung der Kriegsschäden genehmigte Bischof Franz von Hatzfeld dem Stift am 9. März 1635 auf 15 Jahre die Verwendung der Einkünfte von wiederum sechs Kanonikaten (s. oben § 13,3). Haben auch er und seine unmittelbaren Nachfolger sich einige Male von dieser Bestimmung dispensiert, eine Reduktion der Kanonikate um fünf auf 25 blieb. Bis zu seinem Untergang zählte das Stift 16 Kapitulare und 9 Domizellare (Scharold, Zustände S. 11; Hofkalender).

#### b) Die ständische Herkunft der Kanoniker

Anders als die zunächst gemischtadeligen, seit dem späten Mittelalter fast ausschließlich ritterschaftlichen fränkischen Domkapitel war das Stift Neumünster wie die meisten anderen Würzburger Säkularkanonikerstifte gemischt adelig-bürgerlich, wobei die einzelnen ständischen Gruppen je nach Zeit sehr unterschiedlich repräsentiert waren.

Die Durchsicht der Personallisten zeigt bis ins 15. Jahrhundert hinein einen hohen Anteil der bischöflichen Ministerialenfamilien und des mit ihnen verschmolzenen städtischen Patriziates. Nach der Zeit der Reformation blieb der Adel im Kapitel eine verschwindende Minderheit. Auseinandersetzungen zwischen adeligen und nichtadeligen Kanonikern flammten nur selten auf, waren wie bei Franz Sparr von Greifenberg nur temperaments- und situationsbedingt und nicht geeignet, den Stiftsfrieden auf Dauer zu stören. In der Neuzeit sind Kanoniker aus Beamtenfamilien stark vertreten, dazu Söhne von weltlichen Bediensteten des Stiftes Neu-

münster selbst, auch des Domstiftes und anderer geistlicher Institutionen. Aus Handwerkerfamilien kommt zwar der größte Teil der Vikare, aber nur ein sehr kleiner Teil der Kanoniker. Eine genauere Aufschlüsselung kann hier nicht versucht werden, da der Anteil der Kanoniker unbestimmbarer sozialer Herkunft bis ins 17. Jahrhundert hinein hoch bleibt.

Da die Kanoniker oft ihre Neffen oder andere Verwandte für vakante Kanonikate nominierten, trugen vielfache familiäre Bindungen über längere Zeiträume zu sozialen und auch genealogischen Kontinuitäten in der Stiftsgeschichte bei.

## § 18. Die Dignitäten

### 1. Der Propst

Das Stift Neumünster hatte wie die übrigen Säkularkanonikerstifte in der Stadt Würzburg sowie die Stifte Ansbach und Mosbach eine Propsteiverfassung (im Gegensatz zu den jüngeren Stiften, an deren Spitze ein Dekan stand).

Ein Teil der Rechte, Einkünfte (darüber unten § 33,1) und Pflichten des Propstes sind in den Statuten vom 26. Oktober 1363 (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 143) und vom 19. Juli 1426 (WWU 44/154) geregelt.

a) Aktives und passives Wahlrecht. Bischof Reginhard, der selbst Propst von Neumünster gewesen war, bestimmt im Jahre 1183, daß die Propsteien der Stifte Haug (Würzburg), Neumünster und Ansbach gemäß altem Herkommen von den Bischöfen nur Domherren übertragen werden dürften (MB 37 S. 122 Nr. 133). Doch haben, soweit man sieht, seit Gründung des Stiftes alle Propste dem Domkapitel angehört. Seit wann der Propst vom Neumünsterer Kapitel aus den Reihen der Domherren gewählt wurde, ist nicht genau festzustellen. Das Stiftskapitel hat 1265 dem Papste gegenüber ein solches Wahlrecht behauptet (Grauert S. 481 Nr. 11), schwerlich als bloßen Anspruch. Im Jahre 1275 ist jedenfalls die Rede von der Zwietracht der Kanoniker, die eine Doppelwahl zustande gebracht hätten (ebd. S. 364 f.). In nur wenig späterer Zeit war das Ergebnis der Propstwahl dem Bischof anzuzeigen und es bedurfte dessen Bestätigung. Als Bischof Johann III. 1465 den Domherrn Ludwig von Weyers zum Propst des Stiftes ernennt, erkennt er das Wahlrecht des Kapitels ausdrücklich an (WWU 87/425).

Seit Beginn der Protokollführung (1553) sind nähere Einzelheiten der Wahl bekannt: Vor dem Wahlakt hören die Kanoniker die Messe vom

Heiligen Geist. Dann werden Skrutatoren und Wahlzeugen benannt, dazu zwei Kanoniker, welche dem künftigen Propst das Wahlergebnis mitteilen sollen (z. B. Prot. 2 Bl. 180–181). Gewählt wird in der Regel geheim mit Stimmzetteln (*per modum scrutini*). Stimmrechtsübertragung an Wahlberechtigte ist möglich.

b) Päpstliche Provisionen. Schon 1245 ist die Stiftspropstei erstmals vom Papste verliehen worden. Im 14. Jahrhundert sind päpstliche Provisionen selten. Obwohl Papst Nikolaus V. am 24. Januar 1449 den Würzburger Stiften die freie Wahl des Propstes bei passivem Wahlrecht der Domkapitulare ausdrücklich bestätigt hatte (RepGerm 6 Nr. 2128; Gropp S. 133), wurde die angesehene und einträgliche Pfründe vom Ausgang des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts von den Päpsten zur Versorgung kurialer Bediensteter immer wieder in Anspruch genommen (Einzelnachweise für die folgenden Angaben unten § 36). Mehrfach standen Ansprüche des gewählten und des providierten Propstes einander gegenüber. Der Gewählte hatte dann die stärkere Position, und der Providierte ist manchmal wenigstens mit Zahlungen aus den Propsteigefällen abgefunden worden. Gelegentlich hat das Kapitel aber auch providierte Pröpste angenommen. Es konnte jedoch auch, wie bei Kilian von Bibra, der Wahl noch die Provision folgen. Die Beschneidung des Selbstergänzungsrechtes durch die päpstlichen Provisionen und die Abwesenheit des Providierten von Würzburg führten zwangsläufig zum Ausschluß jedenfalls der providierten Pröpste von den Stiftsangelegenheiten, auch wenn sie Vertreter für die Verwaltung des Propsteigutes bestellt hatten.

c) Eidesleistung. Nach seiner Wahl ist der Propst dem Kapitel gegenüber zur Eidesleistung verpflichtet. Der neugewählte Gottfried von Rieneck schwört am 22. Oktober 1356 in Anwesenheit des Kapitels treue Pflichterfüllung: *... quod ab hac hora in antea fidelis ero s. Johanni Ewangeliste eiusque ecclesie Novimon. ... formam quoque prepositure eiusdem ecclesie coram me presencialiter perlectam et michi quo ad omnia plenius explicatam in omnibus suis punctis, clausulis et articulis ac statuta et consuetudines ipsius ecclesie inconcusse et inviolabiliter observabo necnon bona, iura et libertates ecclesie ac omnia et singula alia in predicta forma prepositure contenta tamquam mea propria manu tenebo et pro viribus meis defensabo nec ... aliquid attemptabo, faciam aut fieri procurabo ... in preiudicium forme prepositure, bonorum, iurium, statutorum et consuetudinum dicte ecclesie et capituli ipsius, sed ea observabo et inviolabiliter observare promitto ...* (MWU 5977). Nach dem Statut von 1426 (WWU 44/154) hatte der Propst nicht nur einen Treueid zu schwören, sondern auch sechs Bürgen (*fideiussores*) zu stellen, was aber bald nicht mehr beachtet worden zu sein scheint. Der Eidesleistung, die seit dem 16. Jahrhundert mit einer regelrechten Wahlkapitulation verbunden wird, folgt die Installation, die vom

*Te Deum* und Glockengeläute begleitet wird (z. B. Prot. 2 Bl. 181'–182'), und die Einweisung in die Propsteigüter. Am 15. Januar 1599, kurz vor der Propstwahl vom 11. Februar, beschließt das Kapitel, *daß in des probsts juramento, so verteutscht und erleutert worden, auch mit inserirt werden solle* (was ohnehin bereits Gewohnheitsrecht war), *daß ein probst die probstleben und parochias, als Leutzenbron, Michelbacg und dergleichen andere, keinem anderen dan einem aus den capitularherrn des stifts Neumünsters conferiren . . . solle* (Prot.).

d) Residenzpflicht. Zwar galt auch für den Propst grundsätzlich die Residenzpflicht in Würzburg, doch hat das Kapitel nie auf deren strikter Einhaltung bestanden. Die Wahlkapitulation von 1574 etwa bestimmt nur, daß der Propst so viel wie möglich Residenz in Würzburg halten möge. Als der neugewählte Propst erklärt, er könne eine ständige Residenz nicht einhalten, läßt das Kapitel erwidern, der verstorbene Propst sei selten nach Würzburg gekommen, man wünsche nur, daß der Propst, obwohl nicht zu ständiger Residenz verpflichtet, häufiger *dem stift beywohne* (Prot.).

e) Verhältnis zum Kapitel. Der Propst war zunächst Verwalter des gesamten Stiftungsgutes. Die Trennung des Propsteigutes vom Kapitelsgut, ein Prozeß, der sich durch die Umstände der Provision von 1245, als die Propstei einem etwa siebenjährigen Knaben verliehen wurde, beschleunigte (Grauert S. 273, 276 f.), erscheint bereits im Propsteistatut von 1363 abgeschlossen (ähnlich in einem undatierten, kaum wesentlich älteren Statut: W Stdb 185 Bl. 91'). Dieses Statut regelt die Rechnisse des Propstes an das Kapitel, welches dann im Statut von 1426 den Umfang der Rechnisse erweitern und für den nächsten Amtswechsel die Abtretung der Propsteiämter Hopferstadt, Markelsheim und Bütthard durchsetzen kann (Einzelheiten unten § 34). Über den Propsteibesitz kann der Propst nicht ohne Zustimmung des Kapitels verfügen.

Gegen die Versuche des Propstes Lambert von Gleichen, eine Neumünsterer Pfründe zu erhalten (1265), appellieren Dekan und Kapitel an den apostolischen Stuhl (Grauert S. 265, 484 Nr. 14). Am 15. März 1308 stellen Dekan und Kapitel fest, es sei altes Herkommen im Stift, daß der Propst nicht an den Gottesdiensten in der Stiftskirche teilnehme, da er gewohnheitsgemäß aus dem Domkapitel gewählt werde. Von dessen Kirche solle er auch durch seine Wahl zum Propst nicht getrennt werden; deshalb sei er auch nicht Kanoniker im Stift Neumünster, habe hier weder eine Pfründe noch eine Stimme im Kapitel. Sei in der Vergangenheit einzelnen Propsten Aufnahme als Kanoniker gewährt worden, so habe dies dem Stift zu großem Schaden gereicht. Künftig sei kein Propst mehr zu Kanonikat, Pfründe und Stimme im Kapitel zuzulassen (Grauert S. 485 f. Nr. 16; *Tabula formarum*, QFW 13 S. 104 f. Nr. 171).

f) Der Propst als Protektor des Stiftes. Werden in den Statuten die Gegensätze zwischen Propst und Kapitel herausgestellt, so ist doch die Kooperation von Propst und Kapitel das selten in den Akten stehende Normale. Im Mittelalter wie in der Zeit, in welcher Protokoll geführt wird, zeigt sich häufig, daß der Propst vor allem dem Bischof gegenüber die Belange des Stiftes vertritt. 1581 wird er ausdrücklich als *protector ecclesiae* bezeichnet (Prot. 3 I Bl. 77'). Viele Pröpste haben das Stift mit z. T. reichen Legaten und letztwilligen Schenkungen bedacht und es auch sonst auf vielerlei Weise gefördert.

g) Vertreter. Ein Vertreter des Propstes (*viceprepositus*) aus den Reihen der Kanoniker wird 1245 vorgesehen, als der Knabe Andreas von Hohenlohe mit der Propstei providiert wird (Hohenl. UB 1 S. 126 Nr. 219). Die Einkünfte des Vizepropstes regeln die Statuten von 1363 und 1426. Gemäß letzteren oblag ihm die Führung der Propsteirechnungen und er hatte die Lieferungen der Propsteirechnisse an Dekan und Kapitel zu besorgen. Bis ins 17. Jahrhundert hinein wird der Vize- oder Unterpropst (*viceprepositus*, *subprepositus*, *underprobst*), der im Kapitel die Interessen des Propstes vertrat, von diesem dem Kapitel präsentiert, das ihn dann ohne Diskussion bestätigte. Seit 1637 macht dagegen das Kapitel dem Propst einen Zweiervorschlag, dieser bestätigt dann einen der Vorgeschlagenen (Prot.). Dieses Verfahren wird seitdem zur Regel und 1687 in den Propsteid aufgenommen (Prot.: *Eligam ex duobus mihi a venerabili capitulo denominatis ...*), 1724 auch in die Statuten (cap. 20). Auch der Unterpropst war zur Eidesleistung verpflichtet (Formular Ende des 16. Jahrhunderts: W Stdb 197 Bl. 31'; Statuten von 1724).

Liste der namentlich bekannten Unterpröpste (Einzelnachweise unten § 41).

um 1425	Meinward Krafft
1426–1428	Konrad Wellin
1455	Johann Vogel
(1460/61	Heinrich Truchseß)
1468	Johann Anger
1496–1514	Friedrich Fischer d. Ä.
1517	Johann Suppan
1539–1561	Balthasar Vischer
1561–1564	Leonhard Nenninger
1566–1574	Johann Diltay
1574–1575	Johann Wolfgang Oth
	Vakanz
1581–1594	Johann Wilhelm Ganzhorn
1594–1607	Georg Lamprecht
1607–1629	Johann Thurnes
1629–1637	Friedrich Ehinger von Belzheim

1637–1642	Georg Rein Vakanz
1645–1670	Kaspar Grasmüller
1670	Johann Ulrich Zollner
1670–1697	Johann Sebastian Mühlhertz
1697–1704	Tobias Andreas Brenzer
1704–1714	Johann Christoph Pfoch
1714–1718	Johann Dominikus Ganzhorn
1718–1746	Anton Adolph Weigant
1746–1789	Rudolph Kaspar Joseph Ganzhorn d. Ä.
1789–1803	Gregor Joseph Fortunat Langen.

## 2. Der Dekan

a) Wahlberechtigte und Wahl. Der Dekan wurde gleich den anderen Dignitären vom Kapitel aus seinen eigenen Reihen gewählt. Abwesende Stimmberechtigte waren zur Teilnahme an der Wahl einzuladen; sie konnten einen Mitkanoniker mit der Abgabe ihrer Stimme beauftragen. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde der Wahltermin dem Bischof mitgeteilt und dieser bestätigte ihn. Gewählt werden konnte nur ein Kapitular mit vollem Stimmrecht, aktives Wahlrecht hatten alle Kapitulare. Die Wahl erfolgte nach einer Votivmesse zum Heiligen Geist fast immer *per viam scrutinii*, d. h. durch geheime schriftliche Stimmabgabe. Bei der Auszählung der Stimmzettel, die in einem Kelch gesammelt wurden, waren ein Notar und wenigstens zwei Zeugen anwesend. Wahlen *per inspirationem* sind selten (Nikolaus Übelhör 1635). Der Gewählte bedurfte der Bestätigung durch den Bischof. Dem Bestätigten gelobten die Kanoniker und Vikare Gehorsam und Ehrerbietung.

b) Eidesleistungen, Rechte und Pflichten dem Kapitel gegenüber. Am 17. Januar 1329 stellt das Kapitel Bestimmungen auf, welche von jedem neugewählten Dekan zu beschwören sind (MWU 5855: RB 6 S. 278). Als erster beschwört Heinrich Horant im Laufe des Jahres 1329 ein Bündel von Statuten, das Bischof Otto II. am 21. August 1341 bestätigt (MWU 5894). Seit 1635 hatte der Gewählte eine Kapitulation zu beschwören (Prot.).

Während die Verpflichtung zur Eidesleistung dem Kapitel gegenüber also weit ins Mittelalter zurückreicht, ist erst in den Statuten von 1724 (cap. 20) von einem weiteren Eid die Rede, in welchem der Gewählte auch dem apostolischen Stuhl gegenüber Gehorsam und Ehrerbietung schwört, ebenso dem Bischof von Würzburg, dem er stets ein Helfer bei der Verteidigung der Rechte und Güter der Würzburger Kirche zu sein verspricht.

Schon nach dem Statut von 1329 hatte der neugewählte Dekan sich dem Kapitel gegenüber zur Wahrung der Satzungen und Gewohnheiten des Stiftes und zur Gerechtigkeit gegenüber allen Stiftsangehörigen zu verpflichten, auch zu geloben, über die Güter des Stiftes nicht ohne Zustimmung des Kapitels zu verfügen.

Nach dem gleichen Statut hatte der Dekan das auf eine Höchststrafe von einer Woche bei Wasser und Brot begrenzte Korrekptionsrecht, gegen das eine Appellation des Betroffenen an das Kapitel zugelassen war. Der Dekan war in diesem Fall an das Urteil des Kapitels oder der Kapitelsmehrheit gebunden. Diese Bestimmungen bleiben in den Statuten von 1724 (cap. 20) im wesentlichen erhalten.

Bei den Kapitelssitzungen führte der Dekan den Vorsitz. Er hatte auch das Recht, außerordentliche Kapitelssitzungen einzuberufen, wozu er bereits nach dem Statut von 1329 verpflichtet war, wenn ein Kapitular dies beantragte.

Sondervermögen des Dekans wird seit dem frühen 14. Jahrhundert genannt (MWU 5848). Zur Pflege der dem Dekanat gehörigen Weinberge wird er durch die Statuten von 1724 eigens verpflichtet. Für die Einkünfte aus dem Sondervermögen s. unten § 33,2.

Nach dem Statut von 1329 hat der Dekan, solange er sein Amt innehat, in der Kurie Emmeringen zu wohnen. Wenn diese Bestimmung auch bald in Vergessenheit geriet, so haben die Dekane nach Ausweis der Protokolle ihre Residenzpflicht stets eingehalten.

Das Dekanat war eine *dignitas cum praecedentia* (Statuten von 1724 cap. 20), d. h. der Dekan hatte den Vortritt vor allen anderen Dignitären. Seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts führte er — zunächst noch nicht regelmäßig — den Titel Magnifizenz. Bischof Friedrich Karl (von Schönborn) verlieh am 17. August 1736 dem Dekan Johann Philipp Fasel und seinen Nachfolgern das Recht, eine Medaille (*anhäng-pfennig*) mit dem Bildnis St. Johannes' des Evangelisten zu tragen (Prot.); doch ist nicht festzustellen, ob sie auch später noch von den Dekanen getragen wurde.

c) Vertreter. Als Vertreter des Dekans erscheint seit Ende des 12. Jahrhunderts vereinzelt ein *vicedecanus* (MWU 5700). Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aber wird bei Vakanz des Dekanates und bei Abwesenheit des Dekans der *senior capituli* als dessen Vertreter genannt (s. unten § 20,1). Auf Coadjutoriepläne alternder Dekane ist das Kapitel nie eingegangen. Als Dekan Johann Winheim wegen Alters, Gebrechlichkeit und des Vorwurfs liederlicher Verwaltung einen Coadjutor wünscht, lehnt das Kapitel dies am 6. Juni 1686 ab: *ein wohlebrwürdiges capitul were coadjutor gnugsam* (Prot.).

Im letzten Viertel des 16. und im ersten des 17. Jahrhunderts erscheint in den Protokollen wenige Male ein *subsenior*; er ist wohl Vertreter des Vertreters gewesen.

### 3. Der Scholaster

a) Wahl. Der Scholaster wurde, soweit man sieht, stets *per viam scrutini*, d. h. schriftlich und geheim, vom Kapitel aus seinen eigenen Reihen mit Stimmenmehrheit gewählt. Bei der Auszählung der Stimmzettel waren zwei Vikare als Wahlzeugen und der Kapitelsnotar anwesend.

Seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts führt der Scholaster in der Regel den Titel *magister*, was nicht unbedingt einen akademischen Grad bezeichnen muß, sondern zunächst meist wohl nichts anderes als „Schulmeister“ bedeutet. Seit Beginn des 14. Jahrhunderts aber hat der Scholaster in der Regel an einer Hohen Schule studiert. Nach den Dekreten des Konzils von Trient (sess. 23, cap. 18) sollte der Scholaster einer Stiftskirche Doktor oder Licentiat der Theologie oder der Rechte sein. Dieser Anforderung haben die Neumünsterer Scholaster seitdem in ihrer Mehrzahl entsprochen, nur wenige hatten nur den Magistergrad. Als nach dem Tode Michael Anton Wenzels († 11. März 1792) kein den Anforderungen genügender Kandidat zur Verfügung stand, genehmigte Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal am 29. März 1792 die Wahl eines nicht-graduierten Kapitulars zum Scholaster (WBOA GRP 1792/I S. 870).

b) Eidesleistung. Auch der Scholaster ist zur Eidesleistung gegenüber dem Kapitel verpflichtet (Prot. 1 Bl. 267; Text: W Stdb 185 Bl. 113' aus dem 14./15. Jahrhundert und in den Statuten von 1724 cap. 20).

c) Rechte, Pflichten und Aufgaben. In der Rangfolge der Dignitäten nimmt der Scholaster von Anfang an keinen besonderen Platz ein. Er verfügte, wie die anderen Dignitäre, über ein gesondertes Vermögen (Statuten von 1724 cap. 20; Einzelheiten s. unten § 33,3).

Hauptaufgabe des Scholasters war bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts die Leitung der Stiftsschule, die zunächst wohl keine Eleven von Zwecke des bloßen Unterrichts aufnahm, sondern, wie sich aus den Nachrichten über die *emancipatio e schola* schließen läßt, künftige Kanoniker ausbildete. Seit 1291 tritt neben dem Scholaster ein *schulmeister* auf (s. unten § 31,1a), welcher nun den eigentlichen Unterricht leitete. In deutschen Urkunden wird der Scholaster seitdem manchmal als *oberster schulmeister* bezeichnet (z. B. 1364: MWU 6020). Auf seinen Vorschlag bestellt das Kapitel den eigentlichen Schulmeister, der den Schülern nur noch die Grundkenntnisse im Lateinischen beizubringen hatte. Seit den Kanonikern der Besuch einer

Universität vorgeschrieben war, ist die Bedeutung des Scholasteramtes gesunken. Die Statuten von 1724 nennen als seine Aufgaben noch die Aufsicht über die Schule, über die Stiftsbibliothek, über Sitten und Studium der Domzellare und Vikare, schließlich die Revision des Kapitelsprotokolls.

#### 4. Der Kustos

a) Ernennung und Eidesleistung. Bereits nach dem Propsteistatut von 1426 (WWU 44/154) wird der Kustos vom Propst aus den Reihen der Kanoniker ernannt und vom Kapitel ohne Diskussion bestätigt. Er ist dem Kapitel gegenüber zur Eidesleistung verpflichtet (Text: W Stdb 185 Bl. 113 aus dem 14. Jahrhundert und in den Statuten von 1724 cap. 20).

b) Rechte und Pflichten. Der Kustos war zuständig für die Kirchenfabrik und den liturgischen Sachbedarf. So wenig wie Scholaster und Kantor nimmt er in der Reihenfolge der Kanoniker einen besonderen Platz ein. Die Kustodie war mit einem im 14. Jahrhundert wachsenden Sondervermögen ausgestattet (Einzelheiten s. unten § 33,4). 1315 wird ihr die Erhards-Vikarie inkorporiert (s. unten § 21,4); Kardinal Georg Heßler († 1482), ehemaliger Stiftskustos, verfügt 1469 die Inkorporation der Pfarrei Leuzenbronn, Propst Michael von Lichtenstein 1570 die der Pfarrei Wildentierbach (s. unten § 33,4).

Der Kustos nominiert die beiden Kirchner, welche seiner Aufsicht unterstehen, und den Subkustos, der ihn in der Seelsorge unterstützt (Statuten von 1724, cap. 20).

c) Der Kustos als Stiftspfarrer. Die in den Kurien der Kanoniker und in den Vikariehäusern wohnenden Personen bildeten einen eigenen, von der Dompfarrei eximierten Seelsorgsbezirk, in welchem der Kustos die Befugnisse eines Pfarrers ausübte. Von 1693 an führte der Kustos eine eigene Tauf-, Heirats- und Sterbematrikel (Würzburg, Matrikelamt). Doch sind Kompetenzstreitigkeiten mit dem Dompfarrer im 16. und 17. Jahrhundert nicht selten. In seinem Eid verspricht der Kustos, sich den wichtigeren Seelsorgsangelegenheiten persönlich zu widmen und dem Subkustos die weniger wichtigen zu überlassen (Statuten von 1724 cap. 20: *quae ad curam animarum spectant, maiora per me ipsum cum dignitate et minora per subcustodem obibo*). Am 25. Februar 1807 wird nach dem Tod des letzten Kustos die Kustodie als Seelsorgsstelle der Dompfarrei inkorporiert (WBOA GRP 1807/I S. 427 f.).

d) Vertreter. Das Amt des Subkustos ist bereits seit dem Ende des 13. Jahrhunderts bezeugt. Der Kustos nominierte seinen Vertreter und

Helfer aus den Reihen der Stiftsvikare. Der Nominierte bedurfte der Bestätigung des Kapitels und, da er den Kustos in seiner Eigenschaft als Stiftspfarrer wie ein Kaplan zu unterstützen hatte, auch der Bestätigung durch den Bischof bzw. den Geistlichen Rat (Prot. 8 Bl. 95'; Statuten von 1724, cap. 20). Zu seinen Aufgaben gehörte es vor allem, die kranken Stiftsangehörigen zu besuchen, die Sterbesakramente zu spenden und die Toten zu bestatten (1607: Prot. 5 II Bl. 209). Die Tätigkeit des Subkustos wurde mit freier Wohnung oder 8 fl. jährlich honoriert (Prot. 17/1699 Bl. 26).

Liste der namentlich bekannten Subkustoden (Einzelnachweise unten § 42).

1295	Gernod oder Gottfried
wohl um 1340	Gottfried von Hünfeld
1343–1367	Siboto Megelin
1521	Johann Halbgewachsen
1554–1555	Blasius Bub
1574–1583	Thomas Karbach
1583–1591	Peter Bernhardinus
1592–1594	Johann Weiß
1594–1606	Georg Henffler
um 1610	Matthäus Seger
1612–1615	Kaspar Straub
1618	Friedrich Ehinger von Belzheim, Kanoniker
1618–1624	Michael Krieg
1624–1630	Bartholomäus Lindtner
	Vakanz
1696–1699	Johann Tobias Teichelmann
1699–1718	Johann Nikolaus Trautwein
1719–1722	Johann Joseph Simon
1722–1739	Johann Heinrich Heffner
1739–1775	Johann Michael Theuerkauffer
1775–1782	Johann Adam Mann
1783–1796	Johann Joseph Werner
1796–1801	Anton Kaspar Brönner
1801–1803	Adam Seufert

## 5. Der Kantor

a) Wahl und Eidesleistung. Der Kantor wurde vom Kapitel *per maioritatem votorum et scrutinium* aus seinen eigenen Reihen gewählt (Prot. 3 I Bl. 297'). Wenigstens zwei Vikare und der Kapitelsschreiber als Notar stellten das Wahlergebnis fest. Nach Annahme der Wahl hatte der Gewählte einen Eid zu leisten (Text: W Stdb 185 Bl. 113' aus dem 14./15. Jahrhundert und in den Statuten von 1724 cap. 20).

b) Rechte und Pflichten. Unter den Kanonikern nahm der Kantor keinen besonderen Rang ein. Auch die Kantorie verfügte bereits seit dem 14. Jahrhundert über ein Sondervermögen (Einzelheiten s. unten § 33,5). Der Kantor war ursprünglich für die würdige Feier der Gottesdienste und besonders für die Intonation der liturgischen Gesänge verantwortlich. Nach den Statuten von 1724, als bereits die Succentoren diese Aufgabe weitgehend übernommen hatten, oblag ihm nur noch die Oberaufsicht im Chor und er war zur Unterstützung der Succentoren verpflichtet. Außerdem hatte er noch bei den Hochfesten im Dom zusammen mit dem Domkantor die Antiphonen zu intonieren (Prot. 29/1752 S. 80).

c) Vertreter. Seit Mitte des 14. Jahrhunderts erscheint als Vertreter und Helfer des Kantors ein Vikar mit den Bezeichnungen *subcantor*, *succentor*, *undersankmeister*. Er wird auf Vorschlag des Kantors vom Kapitel bestellt. Er hatte dem Kantor Gehorsam und Ehrerbietung zu geloben (Prot. 2 Bl. 213'). Am 23. Dezember 1617 wird das Amt dem neuen Inhaber mit folgendem Aufgabenbereich übertragen: *daß er sich vleissig und emsig in choro erzeige, primus et ultimus seie, sein stim moderire, dieselbige durch ubermessiges weintrinken nit corruptire, desgleichen mit den choralibus quoad potum superfluum sich nit einlasse, dominis canonicis omnes versus zu rechter zeit zuvor ansage, die bücher im chor an ihre stätt verschaffe, daneben sich auch ad dignitatem sacerdotalem quam primum qualificirt mache* (Prot. 8 Bl. 47). Seine Tätigkeit wurde mit sieben *hoffwecken* wöchentlich, dazu kleineren Wein- und Weizenrechnissen honoriert (Prot. 1 Bl. 523; 12 Bl. 27). Die Anfertigung des Direktoriums, die offenbar zu seinen Amtspflichten gehörte, wurde eigens mit einem Eimer Wein vergütet (Prot. 24 Bl. 72). Seit Ende des 17. Jahrhunderts ist das Amt geteilt: Neben dem eigentlichen *Succentor* erscheint noch ein *junior succentor*, dem vor allem die Aufsicht über die Chorschüler obliegt.

Liste der namentlich bekannten Succentoren (Subkantoren) (Einzelnachweise unten § 42):

1341	Berthold (von Neustadt)
1351	Heinrich von Eiscnach, <i>sacerdos succentor</i> , ... <i>lector chori</i> (MB 41 S. 515 Nr. 197, S. 527 Nr. 199), offenbar nicht Vikar
1361–1368	Johann von Rothenburg
1554–1564	Blasius Bub
1568	Georg Katzenberger
ca. 1571–1574	Wilhelm Zeuner
1575–1583	Thomas Karbach
1583–1607	Peter Bernhardinus
1607–1617	Peter Schuler

1617–1630	Nikolaus Beilstein
1630–1635	Kaspar Rützel Vakanz
1653	Christoph Reiff Vakanz
1659–1679/80	Georg Fischer, <i>ad interim</i> ; 1660 <i>vicesuccentor</i> genannt
1680–1699	Johann Tobias Teichelmann <i>Junior succentor</i> : 1692–1728 Michael Christoph Walter
1699–1718	Johann Konrad Sibenlist
1718–1742	Johann Werner Waffler 1728–1755 Johann Heinrich Heffner
1741–1783	Georg Franz Katzenberger (seit 1769 vertreten von Johann Adam Schenk) 1755–1775 Johann Michael Theuerkauffer 1775–1801 Georg Martin Burkard Pfantzert
1783–1803	Johann Adam Schenk 1801–1803 Georg Adam Sartorius
1803	Sebastian Süßmayer

### § 19. Die Ämter (*officia*)

Zahl und Aufgabenbereich der Ämter sind nicht konstant. Es kommt im Laufe der Jahrhunderte zu Abspaltungen und Vereinigungen von Kompetenzen und damit zum Entstehen neuer und zum Verschwinden alter Ämter. Bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges wurden die Ämter jeweils auf ein Jahr vergeben; doch war Verlängerung möglich und üblich. Verzicht und Neuvergabe erfolgten jeweils im Laufe des Mai. Seit etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts, z. T. auch schon etwas früher, wurden die Ämter auf Widerruf übertragen, was de facto meist auf Lebenszeit oder bis zum völligen Versagen der Kräfte des Amtsinhabers bedeutete.

Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden einige wichtige Ämter, die bis dahin meist Vikare, gelegentlich aber auch Kanoniker innehatten, nur noch Laien übertragen. Der Obleier ist seit 1574 regelmäßig Laie, der Präsenzmeister seit 1578, der Keller seit 1600 und der Prokurator seit 1609. Die Ämter, welche von Laien eingenommen werden konnten, waren begehrt; dies zeigt sich an den zahlreichen Suppliken um deren Verleihung, auch bereits zu Zeiten, als sie noch nicht vakant waren.

#### 1. Revisoren und Superattendenten

Die Überwachung eines großen und z. T. weit gestreuten und aus Sondervermögen bestehenden Besitzes, dazu die Vorratshaltung, der Bezug un-

terschiedlicher Gefälle nicht nur für die Kanoniker und Vikare, sondern für alle, die in den Diensten des Stiftes standen, und die Verteilung unterschiedlicher, an die Präsenz gebundener Reichnisse machten ein differenziertes Kontrollsystem über einen Teil der Ämter erforderlich, welches über die Entgegennahme der Jahresrechnung seitens des Kapitels, mit der man sich bei leichter überschaubaren Ämtern wie dem Ornatamt begnügte, hinausging:

Das System der *revisores* und *superattendentes* ist 1562 voll ausgebildet: Sechs Kanoniker kontrollieren Rechnungen, Geld-, Getreide- und Weinvorräte. Zwei von ihnen fungieren als *revisores computationum (et panis)*, zwei als *clavium aerarii custodes et litterarum revisores* und zwei schließlich als *superattendentes granarii et celle vinarie* (Prot. 1 Bl. 309). Sie wurden jährlich gewählt. Kumulation von zwei Ämtern und Wiederwahl waren zulässig; doch sollte zu jedem Paar jährlich ein Neugewählter hinzukommen. Statt der *custodes clavium et litterarum revisores* werden seit 1583 Oberaufseher über die Präsenz (*superattendentes praesentiariae*) gewählt. Seit 1588 gibt es acht Revisoren und Oberaufseher: zwei *computationum revisores*, zwei *clavium (aerarii) custodes*, zwei *granarii et cellae vinariae superattendentes (praefecti)* und zwei *praesentiariae superattendentes (inspectores)*. Seit 1597 kommen für eine Zeitlang noch zwei *revisores super oblagiis* hinzu (Prot.). Die Amtszeit der Revisoren dauerte von Martini bis Martini.

Die von ihnen durchgeführten Überprüfungen, über welche sie dem Kapitel Bericht erstatteten, konnten unter Umständen sehr detailliert ausfallen. So machte Michael Hermann als *revisor computationum* am 17. Februar 1587 mit genauen Zahlen über Unstimmigkeiten in der Quartalrechnung des Prokurators Johann Beckelhaub bekannt (Prot.). Es könnten viele weitere Beispiele angeführt werden.

Schon Ende des 16. Jahrhunderts kommt es zu Vereinfachungen des Kontrollsystems. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wird nur noch ein Rechnungsrevisor aus den Reihen der Kapitulare ohne Befristung gewählt. Im 18. Jahrhundert werden den einzelnen Ämtern (Kellerei, Prokuratur, Obleiamt usw.) einzelne Kapitulare als Deputierte zugeordnet. In den Statuten von 1724 wird (cap. 15) summarisch festgesetzt, daß die zu den jeweiligen (einzeln aufgeführten) Terminen fälligen Rechnungen durch die *deputatos a capitulo revisores* zu prüfen seien.

## 2. Der Keller (*cellerarius*)

Aufgaben. Der Keller verwaltete das Kapitelsgut, soweit es nicht zu den Obleien, deren Canones er jedoch einzutreiben hatte, oder zu einem

Sondervermögen gehörte, ihm oblag die Einbringung der Natural- und Geldeinkünfte (mit Ausnahme der Zehnten), die ordnungsgemäße Lagerung der ersteren und die Verteilung aller Einkünfte aus dem Präbendalgut an die Bezugsberechtigten. Lange Zeit nahm er auch die Kompetenzen des erst im 15. Jahrhundert auftretenden Präsenzmeisters (s. unten) wahr, über den er dann die Oberaufsicht führte, die ihm auch bis zur Umgestaltung des Kelleramtes in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts über die Prokuratur oblag. So verwundert es nicht, daß die Kellerei einen beträchtlichen Teil der Stiftsgebäude ausmachte (über Lage und Einzelheiten vgl. Grauert S. 393, 452–460).

In eigenen Statuten bzw. Bestallungsurkunden von 1191/97<sup>1)</sup>, 1230/38 (W Stdb 184 S. 116–119), 1273 (MWU 5738), 1313 (W Stdb 185 Bl. 110–112'), 1324 (MWU 5839), 1328 (MWU 5850), 1346 (MWU 5918: Grauert S. 453 f.), 1363 (MWU 6007: Grauert S. 454) und späteren werden Einzelheiten näher dargelegt.

Anfänge und Benennung. Der Titel des erstmals 1147 genannten Amtsinhabers (MWU 5640) lautet in lateinischen Urkunden *cellerarius*, seit dem 16. Jahrhundert auch *cellarius*, in deutschen Urkunden und anderen Dokumenten stets *keller* (nicht etwa Kellner).

Vergabe des Amtes, Amtsdauer. Der Keller wurde bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts aus den Reihen der Kanoniker oder Vikare gewählt. Da das Amt mit vergleichsweise erheblichen Mühen verbunden war, die Amtsführung der Keller auch oft zu Unzufriedenheit Anlaß gab, hatte das Kapitel zeitweise Schwierigkeiten, einen geeigneten Kandidaten zu finden (vgl. Grauert S. 389 f.). Schriftliche Wahl des Kellers ist nicht bezeugt. Erst für den Kellerherrn des 17. und 18. Jahrhunderts, der stets Kanoniker sein mußte, ist schriftliche und geheime Wahl in den Protokollen vermerkt. Jahrhundertlang waren meist Kanoniker, weniger häufig, offenbar nur dann, wenn sich kein Kanoniker zur Verfügung stellen wollte, Vikare Inhaber des Kelleramtes. 1504 begegnet erstmals ein Laie als Keller, 1539 ein zweiter Laie, und seit 1600 wird die Reihe der Laien nur noch ein einziges Mal unterbrochen. Wahrscheinlich war der mit der Ausübung des Amtes verbundene Zeitaufwand – über Unordnung und Unregelmäßigkeiten in der Kellerei wird auch im 16. Jahrhundert nicht selten Klage geführt – für einen Kanoniker oder auch einen Vikar zu groß, obwohl der Keller über eigene Bedienstete wie Büttner und Sauerzapf verfügen konnte, die z. T. allerdings auch Helfer des Prokurators

<sup>1)</sup> Abschrift oder Konzept oder überarbeitete, als Konzept zu einem neuen Statut verwendete Abschrift: W Stdb 184 (*Liber censualis*) S. 228–233. Jene Hand, welche hier die Anweisungen für Stdb 185 (*Liber registralis*) gab, schrieb oben an den Rand jeder Seite *vacat*; daher fehlt die Abschrift im Stdb 185.

waren. Dem eigentlichen Keller wird aber nun ein Kapitularkanoniker als „Kellerherr“ übergeordnet, der dann jedoch seinerseits seit Ende des 17. Jahrhunderts seine Aufsichtsbefugnisse durch einen *subcellerarius*, der ebenfalls dem Kapitel angehörte, ausüben ließ.

Die Amtszeit des eigentlichen Kellers betrug zunächst grundsätzlich ein Jahr (so 1273 und 1373: MWU 5738, 6093), Verlängerung war möglich und üblich; doch erfolgte die Bestellung manchmal auch gleich auf vier Jahre (so 1328: MWU 5850). Der Wechsel des Amtsinhabers bzw. die Verlängerung seines Amtes fand bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus in der Regel im Juli, manchmal im Mai statt, seit dem frühen 17. Jahrhundert (zusammen mit Prokurator, Obleier und Präsenzmeister) Anfang Dezember. Etwa seit dem Dreißigjährigen Krieg erfolgte die Bestellung auf Widerruf. Nach Annahme der Wahl oder der Bestellung hatte der Keller dem Kapitel Bürgen zu stellen und einen Eid zu leisten. In den Statuten von 1724 ist nur der Amtseid des Kellerherrn verzeichnet (cap. 20).

Rechnungslegung. Das Rechnungsjahr für Getreide (*in tritico, sili-gine, pisa et avena* oder *super frumentis*) begann und endete bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges an Maria Magdalena (22. Juli), scheint dann aber zusammengefaßt worden zu sein mit dem Rechnungsjahr für Wein, das am 2. Dienstag im April begann und endete (Statuten von 1724 cap. 15). Das Rechnungsjahr für Geldzinse (*super denarios septimanales*) begann und endete an Martini (11. November). Seit dem Jahre 1601 legte der Keller eine Zeitlang noch eine eigene Rechnung über Tischwein vor (*rechnung vini levioris, computatio super vino leviori, rechnung super vino censuali seu leviori*); das Rechnungsjahr begann und endete an dem auf Epiphanie folgenden Wochentag. Die Rechnungen, zu welchen zeitweise noch die über kleinere Stiftungen und seit 1591 die über die Prokurator des Chorschüleramtes kamen, wurden vom Kapitel abgehört und dann den Revisoren zur Prüfung übergeben. Verspätete Rechnungslegung war nicht selten; in Ausnahmefällen wurden bis zu vier Jahre zusammengefaßt. Im 18. Jahrhundert begann und endete das Rechnungsjahr des Kellers an Petri Cathedra.

Besondere Verpflichtungen. Dem Keller oblag die Verpflegung der zur Haft im *claustrum* bzw. in der Kohlenkammer verurteilten Stiftsangehörigen (Grauert S. 453). Nach dem Statut vom 22. September 1346 hatte er an den Jahrtagen dem Zug zum Grab des Kanonikers, dessen Gedächtnis begangen wurde, mit einem Kreuz voranzugehen (MWU 5918, vgl. Grauert S. 390). Schließlich war der Keller seit 1591 auch Prokurator des Chorschüleramtes (*officium choralium*). Das Rechnungsjahr für dieses Amt begann und endete an Petri Cathedra (22. Februar).

Die Amtseinkünfte sind zunächst, da die Amtsinhaber ja Kanoniker oder Vikare waren, zusätzliche Einkünfte. Sie betragen bis zum Ende des Mittelalters 32 Pfund Pfennige, *eine halbe durstige pfrund*, dazu die zur Kellerei gehörigen Hühner, für den Kellereiknecht außerdem 7 Roggenwecken wöchentlich und jährlich 6 1/2 Pfund Pfennige (WWU 87/112, 87/113). Hatte ein Laie das Kelleramt inne, waren seine Einkünfte gleich hoch (WWU 87/99). Später, als nur noch Laien das Kelleramt versahen, wurden die Bezüge deutlich erhöht. Beim Amtswechsel von 1620 werden sie festgesetzt mit: freier Wohnung in der Kellerei, jährlich 40 fl., 10 Malter Korn, 1 Fuder Wein, 4 Malter Weizen, weitere 11 fl. wegen der Pfennigzinsrechnung, eine nicht mitgeteilte Zahl von Hühnern, Gänsen, Enten, Schweinsfüßen und Lammsbäuchen, dazu von je 100 Maltern neuem Getreide, das sich zum Zeitpunkt der Abrechnung auf dem Boden befindet, 3 1/2 Malter, vom Getreide, das im Laufe des Jahres ausgegeben oder verkauft wird, 1 1/2 Malter, für den Sauerzapf wöchentlich 7 Hofwecken und jährlich 6 1/2 Eimer Wein und 2 1/2 fl., schließlich noch eine eigene Vergütung wegen der Verwaltung und Abrechnung des Chorschüleramtes (Prot. 8 Bl. 113).

Liste und Rang der namentlich bekannten Keller (Einzelnachweise unten §§ 41, 42):

1147–1150	Heinrich (V), Kanoniker
1170	Arno, Kanoniker (später Dekan)
1197	Konrad (Lupus?), Kanoniker
1210–1213	Richolf, Kanoniker
1221–1223	Arno von Höchheim, Kanoniker
1223–1224	Engelhard (II), Kanoniker
1234	Diether de Foro, Kanoniker
1242–1254	Arno von Höchheim, Kanoniker
1258	Esicus, Kanoniker
1265–1269	Gerhard, Kanoniker
1273–1274	Ezelin, Kanoniker
1276–1277	Gottfried Übelacker d. Ä., Kanoniker (später Dekan)
1291	Rudiger von Waigolshausen, Kanoniker (später Kustos)
1308–1310	Heinrich von Kunebach, Kanoniker
1323	Friedrich Rüd, Kanoniker (später Kantor)
1323	Iring von Neustadt d. Ä., Kanoniker
1324–1325	Nikolaus von Burgheim (I), Kanoniker (später Scholaster)
1328	Johann von Hall, Vikar
1340	Rüdiger von Bächlingen, Kanoniker (später Scholaster)
1370–1373	Albrecht Fuhs, Vikar
1407	Jakob Helmboldi, Kanoniker
1504	Johann Veitlein, Laie
1511	Dietrich Butner, Vikar
1520	Johann Wirtzberger, Vikar

1525	Martin Hoeloch, Kanoniker
1526–1527	Philipp Breus, Kanoniker (später Dekan)
1534–1535	Michael Schubart, Kanoniker
1536	Leonhard Rippach, Kanoniker (später Scholaster)
1539–1543	Gregor Reinisch, Laie
1546–1552	Johann Spitzer, Laie
1554–1557	Balthasar Behem, Kanoniker (später Dekan)
1558–1559	Sigmund Thunger, Kanoniker (später Scholaster)
1559–1570	Johann Haunolt, Laie
1574–1576	Johann Werner, Laie
1576–1589	Benedikt Mülstein, Kanoniker (später Kustos)
1589–1599	Jakob (Minutius) Dydimus, Kanoniker
1600–1615	Johann Dülck, Laie
vor 1617–1620	Philipp Haubenschmidt, Laie
1620–1634 (?)	Johann Wolf Bödemer, Laie
1635–1653	Lorenz Kilian, Laie
1653–1659	Johann Jakob Zinck, Laie
1659–1666 (?)	Johann Ulrich Zollner, Kanoniker (später Scholaster)
1666–1691	Johann Adam Winheim, Laie

Danach nur noch Laien

Liste der Kellerherren (nach den Protokollen):

1698–1704	Johann Christoph Pfoch, Kanoniker (später Kustos)
1704–1723	Johann Krieg, Kanoniker (später Scholaster)
1723–1731	Johann Nikolaus Trenner, Kanoniker (später Scholaster)
1731–1742	Michael Joseph Armbruster, Kanoniker (später Scholaster)
1742–1745	Rudolph Kaspar Johann Ganzhorn d. Ä., Kanoniker
1745–1755	Johann Philipp Horn, Kanoniker (später Kantor)
1755–1802	Georg Adam Jakob Stark, Kanoniker

### 3. Der Ornatmeister (*procurator officii ornatus*)

Anfänge. Die Amtsbezeichnung ist erst seit dem 15. Jahrhundert zu belegen (W Misc. 2031). Wahrscheinlich wurde das Amt erst um diese Zeit zur Entlastung von Kustos und Subkustos geschaffen.

Aufgaben. Der Ornatmeister war Verwalter der liturgischen Gewänder, Geräte und Bücher und verantwortlich für deren Konservierung, Ausbesserung und Ergänzung. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Ausgestaltung des Heiligen Grabes (am Karfreitag) (Prot. 19/1707 Bl. 33'). 1662 wird erwähnt, daß er auch für die Bäckerei der großen Hostien zu sorgen hat (Prot.). Seit der Neuordnung des Ornatamtes im Jahre 1733 unterstehen ihm auch die beiden Kirchner (welche zuvor dem Kustos unterstanden). Das Ornatamt hatte ein eigenes Vermögen, das vor allem

durch testamentarische Vermächtnisse von Kanonikern und Vikaren wuchs (s. unten § 33,7).

Vergabe des Amtes, Amtsdauer. Das Ornatamt wurde vom Kapitel mit Stimmenmehrheit einem Vikar oder Kanoniker übertragen. Die Amtszeit betrug im 16. Jahrhundert ein Jahr, wurde aber in der Regel verlängert; später wurde auch der Ornatmeister auf Widerruf gewählt. Der Gewählte hatte durch Bürgen eine Kautions zu stellen. Als der Ornatmeister Paul Wernheri am 17. Oktober 1553 sein Amt aufgibt und die Schlüssel zur Ornatkammer aushändigt, trägt das Kapitel ihm auf, ein Verzeichnis des Ornates anzufertigen (was es bis dahin entweder nicht gab oder nicht laufend geführt wurde), welches dann jedem künftigen Amtsinhaber übergeben werden solle (Prot.).

Nach dem Verzicht des Kanonikers Wilderich Hermann Balbus auf das Ornatamt schlägt der Dekan am 11. April 1733 vor, es künftig durch einen weltlichen Beamten, nämlich den Prokurator, versehen zu lassen und einem Kapitular nur noch die Inspektion von Kirchenschatz und Ornat zu übertragen. Das Kapitel entspricht diesem Vorschlag und bittet den Kapitular Elias Adam Papius um Übernahme des Amtes. Dieser verspricht, *den kirchenschatz und ornat wohl zu beobachten* (Prot.). Die Inspektoren führen den Titel Ornatherr oder *thesaurarius*.

Rechnungsjahr. Beginn und Ende des Rechnungsjahrs war Cathedra Petri (22. Februar).

Amtseinkünfte sind für die ältere Zeit nicht bekannt. Nach der Neuregelung des Amtes 1733 erhält der Ornatherr 24 fl. jährlich.

Liste der Ornatmeister (Einzelnachweise unten §§ 41, 42):

— 1553	Paul Wernheri, Vikar
1553—1558	Johann Diltay, zuerst Vikar, dann Kanoniker (später Kustos)
1558—1564	Sigmund Rein, zuerst Vikar, dann Kanoniker
1564—1567	Cyriacus Straus, Vikar
1567—1568	Melchior Bommersheim
1568—1571	Georg Katzenberger, Vikar
1571—1573	Heinrich Schmierer, Kanoniker
um 1574	Johann Rotenbucher, Kanoniker (später Kustos)
1576—1591	Balthasar Winter, Vikar
1591—1611	Jodok Brandt, Vikar
1611—1612	Friedrich Ehinger von Belzheim, Kanoniker
1612	Kaspar Straub, Vikar
1622—1630	Bartholomäus Lindtner, Vikar
1630—1637 (?)	Konrad Koch, Vikar
1637—1643	Johann Gottfried Falck, Kanoniker (später Scholaster)
1643—1655/74	Johann Nikolaus Schneck, Kanoniker, seit seiner Suspension 1655 durch wechselnde Verwalter vertreten

1674 – 1684	Johann Ulrich Zollner, Kanoniker (später Scholaster), zuvor Verwalter des Ornatamtes
1684 – 1693	Valentin Werthmüller, Kanoniker (später Kustos)
1693 – 1707	Johann Christoph Pfoch, Kanoniker (später Kustos)
1707 – 1715	Johann Dominikus Ganzhorn, Kanoniker (später Scholaster)
1715 – 1733	Wilderich Hermann Balbus, Kanoniker
Liste der Ornatherren (Thesaurare):	
1733 – 1743	Elias Adam Papius, Kanoniker
1743 – 1757	Johann Philipp Horn, Kanoniker (später Kantor)
1757 – 1772	Philipp Franz Ganzhorn, Kanoniker (später Scholaster)
1772 – 1802	Georg Adam Jakob Stark, Kanoniker
1802 – 1803	Joseph Michael Aloys v. Tautphoeus, Kanoniker

#### 4. Der Prokurator des Chorschüleramtes (*procurator officii choralium*)

Anfänge, Aufgaben, Ende. Das Chorschüleramt entstand wohl in der Zeit, als Chorschüler (*lectores chori*) beim Gottesdienst mitwirkten, also spätestens zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Der Prokurator war für die Entlohnung der Choralisten und sogenannten Kiebitze (s. unten § 22,3a) zuständig. Seit Beginn der Protokollführung (1553) ist erkennbar, daß die Absenzgelder der Vikare (*penae absentiae*) die Haupteinnahmequelle des Chorschüleramtes bildeten. 1591 übernimmt der Keller auch die Aufgaben des Prokurators des Chorschüleramtes. Über seine geringe Dotation wird im 17. Jahrhundert mehrfach Klage laut. Am 20. Dezember 1718 wird es förmlich aufgelöst und sein Vermögen dem (vom Präsenzamt) verwalteten Vikarieamt, von welchem es bereits längere Zeit genutzt wurde, inkorporiert (Prot.).

Über die Umstände der Vergabe des Amtes und die Amtsdauer fehlen Angaben. Das Amt wurde meist von einem Vikar, selten von einem Kanoniker, in der Regel in Personalunion mit einem anderen Amt (Ornatmeister, Keller) versehen.

Das Rechnungsjahr begann und endete an Petri Cathedra (22. Februar), auch noch nach Übernahme des Amtes durch den Keller.

Amtseinkünfte sind erst aus der Zeit nach Übernahme des Amtes durch den Keller bekannt (s. oben).

#### 5. Der Prokurator

Aufgaben. Der Prokurator verwaltete einen Teil des dem Stift zehntpflichtigen Grundbesitzes (Prokuratorzehnt), ferner den Hausbesitz des

Stiftes<sup>1)</sup> und das Vermögen der Kirchenfabrik; er hatte auch für die Regie der Kirche (Wachs, Lichter, Öl, Holz, Kohle, Wein) zu sorgen. Er erhob den bei Besitzwechsel von ausgeliehenen Gütern des Stiftes fälligen Handlohn (s. oben § 17, 3d) und verteilte ihn an die Bezugsberechtigten (1539: WWU 87/130; um 1700: W G-Akten 17544 Bl. 65–69). Der Prokurator wurde unterstützt von Bediensteten, die auch für die Kellerei zuständig waren, nämlich dem *domesticus* oder *huseigen* genannten Wirtschaftler, den Bergmeistern und anderen in der Kellerei tätigen Arbeitern (s. unten § 22, 3d).

Erste Nennung. Ein Prokurator wird 1355 namentlich genannt. Doch sind Nennungen im Mittelalter so selten, daß nicht ausgeschlossen werden kann, daß seine Funktionen zeitweise auch von anderen Amtsinhabern oder Bediensteten wahrgenommen werden konnten. Seit 1572 versieht der Prokurator das Amt des „Hauseigenen“ mit und bezieht dafür auch dessen Vergütungen (Prot.; unten § 22, 3d).

Vergabe des Amtes, Amtsdauer. Ein Kanoniker wurde durch Stimmenmehrheit zum Prokurator gewählt. Stand kein Kanoniker zur Verfügung, so wurde ein Vikar oder Laie ebenfalls mit Stimmenmehrheit als Prokurator angenommen. Die Beauftragung galt jeweils für ein Jahr, Verlängerung der Amtszeit war üblich. Als sich nach 1570 nur noch ausnahmsweise Kanoniker oder Vikare für dieses Amt zur Verfügung stellten, mußte das Kapitel auf die meist zahlreichen Bewerbungen von Laien zurückgreifen. Wenig später wurde der Prokurator nach einem Probejahr auf Widerruf angestellt. Bei der Annahme der Wahl oder der Bestallung hatte er durch Bürgen eine Kautions zu stellen.

Amtszeit, Rechnungslegung. Die Amtszeit des Prokurators reichte zunächst von Anfang Mai bis Anfang Mai, seit dem frühen 17. Jahrhundert begann und endete sie Anfang Dezember. Der Prokurator hatte nach Ausweis der Protokolle vierteljährlich Rechnung zu legen, und zwar an Aschermittwoch, Trinitatis, Kreuzerhöhung (14. September) und Lucia (13. Dezember). Für die Zehnteinkünfte aus Bütthard (*Büttharder Division*) und Hopperstadt (*Hopperstadter Division*) begann und endete das Rechnungsjahr an Mariä Lichtmeß (2. Februar) bzw. Cathedra Petri (22. Februar); nach den Statuten von 1724 (cap. 15) fand die Rechnungslegung am 4. Dienstag im März, Ende des Jahrhunderts am 2. Dienstag im April statt.

---

<sup>1)</sup> Für die Inspektion aller stiftischen Bauten wurde 1619 das Amt eines General-Baumeisters geschaffen. Erster und einziger Inhaber blieb der Kanoniker Kaspar Dülck (Prot. 8 Bl. 201), der spätere Kustos.

Gesonderte Rechnungen legt der Prokurator ab über das Bauwesen, nach den Statuten von 1724 am 4. Dienstag im April, sowie für die Bartholomäusklausur, für welche das Rechnungsjahr am Freitag nach Maria Magdalena begann und endete. Im 16. Jahrhundert führt der Prokurator ausnahmsweise auch die Verwaltung der vakanten Vikarien und anderer kleinerer Ämter, die normalerweise dem Präsenzmeister unterstanden.

Amtseinkünfte. 1371 erhält der Prokurator zu den Quatembertagen 5 Schillinge Pfennige, einen Trunk (*propina*) leichten Weins und einen halben Malter Erbsen, dazu bei Bestattungen 6 Pfennige (Grauert S. 455 Anm. 1). — Zur Zeit des Amtswechsels 1539 erhält der Prokurator: wöchentlich 5 Würzburger Schillinge, jährlich 2 Malter Korn vom Zehnt zu Höttingen, je 1 Malter Korn vom Zehnt zu Bernsfelden, Inzingen, Karlburg und Laudenschach (bei Karlstadt), 3 Schober Heu vom Zehnt zu Bütthard, 1 Malter Weizen und 2 fl. aus Hopferstadt, 1 Schenk als Martinstrunk, 2 Schenk Essigwein an Gründonnerstag, eine Schüssel und 3 Pfennige; dazu von allem Getreide, das auf den Prokuratorboden geschüttert wird, im ersten Jahr von 100 Maltern 2 Malter und, wenn es länger liegenbleibt, jährlich 1 Malter (WWU 87/130). Später wurden die Bezüge des Prokurators einige Male erhöht. Für die Verwaltung der sogenannten Büttharder und Hopferstädter Division erhielt der Prokurator seit 1611 bei Streichung der Naturalbezüge jährlich (je ?) 12 fl. (Prot. 6 Bl. 252'). — Um 1700 betragen die Jahreseinkünfte: 43 fl., 1 Malter Weizen vom Zehnt zu Bütthard, 2 Malter Korn vom Zehnt zu Höttingen, je 1 Malter Korn vom Zehnt zu Bernsfelden, Inzingen und Laudenschach mit Karlburg, 3 Schober Stroh vom Zehnt zu Bütthard; von 100 Malter altem Getreide auf dem Prokuratorboden 1 (später 2) Malter, von frischem Getreide 2 (später 3) Malter; 8 1/2 Malter Korn als *domesticus* für die wöchentlichen Hofwecken, 7 1/2 Malter Korn; 8 Eimer Wein, halb gut, halb sauer; 4 Festschenk (wie für einen Extrakapitular) als *domesticus*, 2 Lichtmeßkerzen als Prokurator und *domesticus*, 2 Schüsseln als Prokurator und *domesticus*, 2 Metzen Erbsen als *domesticus*; als *domesticus* ferner beim Tod eines Kanonikers dessen bestes Kissen ersatzweise 1 Goldgulden, dazu einen *leidhut samt binden*; an dessen Siebtem und Dreißigstem die Einkünfte, die an ihn gefallen wären; schließlich als Prokurator und *domesticus*: Martins-Trunk, Agathen-Brezen, Katharinen-Rotweck, Burkards-Weck; dazu Holzreste, die beim Bau nicht verwendet werden konnten; zur Erntezeit im Herbst wurden noch zahlreiche Sondervergütungen gereicht. Als Verwalter der Bartholomäus-Klausur erhielt der Prokurator schließlich noch 6 fl. und 1 1/2 Malter Korn, gleiche Reichnisse gegebenenfalls als Verwalter des Leuchtenamtes und gegebenenfalls als Verwalter des von Dekan Kilian Geyer gestifteten Almosens 4 fl. (W G-Akten 17544 Bl. 45'–46', 51–52, 61'–62).

Liste der Prokuratoren (Einzelnachweise für die Geistlichen unten §§ 41, 42, die Laien sind vorwiegend nach den Protokollen aufgenommen):

1355	Siboto Megelin, Vikar
1501	Heinrich Keyl, Vikar
1523	Martin Hoeloch, Kanoniker
1539—	Gregor Reinisch, Laie
1551	Georg Holzapfel, Laie
— 1555	Ambros Naumann, Kanoniker
1555—1556	Leonhard Nenninger, Kanoniker
1556—1563	Johann Diltay, Kanoniker (später Kustos)
1563—1566 (?)	Johann Wolfgang Oth (später Kantor)
1566—1568	Dietrich Elwanger, Kanoniker
1568—1570	Konrad Kristan, Kanoniker
1570—1587	Johann Beckelhaub, Laie
1587—1596	Johann Rapp, Laie
1596—1607	Kaspar Esch, Laie
1608—1609	David Haas, Kanoniker
1609—nach 1611	Andreas Schüll, Laie

Danach nur noch Laien

#### 6. Der Obleier (*procurator oblagiorum, oblegiarus*)

**Aufgaben.** Der Obleier war Verwalter des Obleivermögens und seiner Erträgnisse. Er hatte die Lieferungen der Obleireichnisse an die Bezugsberechtigten und die Zahlung des von diesen zu entrichtenden Kanons zu überwachen (s. oben § 17, 3b), ebenso den Turnus, nach welchem die mit den Obleien verbundenen Kollationsrechte verteilt wurden. Spätestens seit Beginn der Protokollführung (1553) wird die Einhaltung des Turnus mit Hilfe von „Turnarzetteln“, deren Austeilung dem Obleier öfter eingeschärft werden muß, kontrolliert. Der Obleier visitiert die Obleiorte, wo er auch den einer gesonderten Rechnungsführung unterliegenden Baukanon einhebt, den er an die Kellerei abführt. Nach dem Tode des Obleiers Johann Zehender († 1693) stellt das Kapitel zwei Obleier an; einer ist für Würzburg und Umgebung, der andere für die Taubergegend zuständig. Nachdem aber schon wenig später Aufgaben des Obleiers gelegentlich von Prokurator und Keller wahrgenommen worden waren, erwägt das Kapitel am 7. September 1719, das Obleiamt aufzulösen und seine Obliegenheiten der Prokurator oder der Kellerei zuzuweisen. Doch werden bald danach wieder Obleier genannt, deren Sitz in der Regel Zellingen ist (Prot.).

**Anfänge.** Mit dem Vikar Johann von Minzenberg d. Ä. wird im Jahre 1433 erstmals ein Obleier namentlich genannt. Das Amt könnte im Zusammenhang mit den einschneidenden Änderungen, die das Obleistatut

von 1353 anordnete (s. oben § 17, 3b), entstanden sein. Vorher wurden die Aufgaben des Obleiers vom Keller wahrgenommen.

Vergabe des Amtes, Amtsdauer. Schon im Spätmittelalter wurde meist ein Laie als Obleier angenommen, selten ein Vikar oder Kanoniker; seit 1570 haben nur noch Laien das Amt inne. Der Obleier wurde *per vivam vocem* vom Kapitel gewählt bzw. angenommen. Die Beauftragung galt für jeweils ein Jahr. Wenn auch Verlängerungen der Amtszeit häufig waren, so gab es doch manchmal vor deren Ablauf Entlassungen wegen altersbedingter Arbeitsunfähigkeit, Säumigkeit und Unregelmäßigkeiten. Im 16. und 17. Jahrhundert wurde auch der Obleier auf Widerruf angestellt. Bei Dienstantritt hatte er einen Amtseid zu leisten und durch Bürgen eine Kautions zu stellen.

Amtszeit, Rechnungslegung. Auch die Amtszeit des Obleiers reichte zunächst von Mai bis Mai, seit dem frühen 17. Jahrhundert begann und endete sie Anfang Dezember. Das Rechnungsjahr reichte von Vitus bis Vitus (15. Juni). Für eine Rekonstruktion der Bilanz fehlen noch im 16. Jahrhundert zusammenhängende Zahlen. Später findet sich nicht selten eine Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen protokolliert. Die Abgleichung erfolgte durch Darlehen des Ärrars, die der Obleier von den obleiberechtigten Kapitularkanonikern wieder einzufordern hatte.

Die Amtseinkünfte unterlagen Schwankungen. Im 17. Jahrhundert erhielt der Obleier aus den Zehntbezügen 24 (26) Malter Korn, je 2 Malter aus Riedenheim, Elpersheim, Igersheim, Zellingen, Urspringen und Billingshausen, je 1 Malter aus Birkenfeld, Simmrigen und Gaurettersheim (W G-Akten 17544 Bl. 70–71'); wenig später bezieht er aus Zellingen, Urspringen und Billingshausen nur noch 1 Malter, dazu aber je 1 weiteren Malter aus Gambach, Mühlhausen, Neuses (bei Mergentheim) und Harthausen, dazu einen Martinstrunk oder  $\frac{1}{4}$  Eimer Wein, eine Lichtmeßkerze, eine Agatha-Brezen und einige kleinere Rechnisse (ebd. Bl. 47–47'). Darüber hinaus werden häufig Reisekostenentschädigungen zugesagt.

Liste der Obleier (Einzelnachweise für die Geistlichen unten §§ 41, 42, die Laien sind nach den Protokollen aufgenommen):

1433–1438(?)	Johann von Minzenberg d. Ä., Vikar
1454	Eberhard Anrich, Laie
ca. 1525	Martin Mestbach, Laie
1547–1554	Johann Langendorff, Laie
1554–1556	Heinrich Decker, Laie
1556–	Sebald Huebner, Laie
–1561	Sebastian Loschart, Laie
1562–1564	Friedrich Wildt, Laie
–1567	Georg Seus, Laie

1567–1569	Konrad Kristan, Kanoniker
1569–1585	Johann Neidlein, Laie
Danach nur noch Laien	

### 7. Der Präsenzmeister (*magister praesentiarum*)

Aufgaben. Dem Präsenzmeister oblag die Einziehung, Verwaltung und Verteilung der Reichnisse, welche an die bei gestifteten Gottesdiensten persönlich anwesenden Kanoniker und Vikare ausgegeben wurden. Bis ins 18. Jahrhundert hinein hatte er auch deren Präsenzleistungen zu kontrollieren (Prot. 2 Bl. 451', 5 II Bl. 233), bis für diese Aufgabe ein eigener Punktator (s. folgenden Abschnitt) aufgestellt wurde. Auch hatte er die Durchführung aller gestifteten Gottesdienste zu überwachen. Er verwaltete auch einen kleinen Teil des dem Stift zehntpflichtigen Grundbesitzes (Präsenzzehnt).

Die Geldzinsen aus den Anniversarstiftungen wurden ursprünglich während der Feier des Jahrtages an die beim Gottesdienst anwesenden Kanoniker und Vikare verteilt, seit spätestens 1404 in für alle gleichen Beträgen; die Naturalreichnisse dagegen wurden am Tage nach Martini ausgegeben (Statut vom 31. Oktober 1404: WWU 84/192). Die (Geld-) Reichnisse aus dieser sogenannten großen Präsenz sollten gemäß Kapitelsbeschuß vom 24. April 1582 wöchentlich oder vierzehntägig, nach Kapitelsbeschuß vom 9. Juni 1618 aber wieder *täglich, wie die einzelnen anniversaria gefallen*, ausgeteilt werden. — Die Geld- und Naturalreichnisse (Korn, Wein) aus der sogenannten kleinen Präsenz für die Teilnehmer an gestifteten Gottesdiensten zu Heiligenfesten gab der Präsenzmeister spätestens seit Beginn der Protokollführung (1553) quartalweise aus. — Die zur Verteilung kommenden Münzen bewahrte er in einer Büchse (*pixis*) auf; bei Mangel an Bargeld konnte er Gutschriften ausgeben (Prot.).

Spätestens seit Beginn der Protokollführung verwaltete der Präsenzmeister auch die Einkünfte der vakanten Vikarien und wurde in dieser Eigenschaft als *procurator vicariarum vacantium* bezeichnet. Nach Zusammenlegung der Vikarieeinkünfte am Ende des 17. Jahrhunderts versah er das für deren Verwaltung gebildete Vikarieamt mit. Das ganze Ressort des Präsenzmeisters wird seitdem häufig als *praesenz- und vicareyamt* bezeichnet.

Der Präsenzmeister verwaltete ferner die von Dekan Kilian Geyer gestifteten Messen am Ara-Coeli-Altar (s. unten § 21,4c und Wendehorst, Ara Coeli) und das ebenfalls von Kilian Geyer gestiftete Almosen. Diese Almosenstiftung, aus der Hilfsbedürftige unterstützt wurden, hatte 1587

einen Jahresertrag von 28  $\frac{1}{2}$  fl. (Prot.). Schließlich verwaltete der Präsenzmeister zeitweise die Einnahmen und Ausgaben der Stiftsbruderschaft. Noch weitere, weniger bedeutendere Ämter (so meist das Leuchtenamt) hat er mitversehen.

Anfänge des Amtes. Im 14. Jahrhundert werden die Aufgaben, die im 15. vom Präsenzmeister übernommen werden, noch vom Keller (s. oben) wahrgenommen. Präsenzmeister werden seit dem Statut von 1404 genannt, jedoch nicht namentlich.

Vergabe des Amtes, Amtsdauer. Bis weit über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus wurde der Präsenzmeister vom Kapitel aus den Reihen der Vikare mit Stimmenmehrheit gewählt. Seit Ende des 16. Jahrhunderts, als das Amt nur noch von Laien versehen wurde, wählte das Kapitel, ebenfalls mit Stimmenmehrheit, den Bewerber aus. Die Amtszeit galt jeweils für ein Jahr. Verlängerung der Amtszeit war häufig. Etwa seit Beginn des 17. Jahrhunderts wird auch der Präsenzmeister auf Widerruf angestellt. Er hatte bei Amtsantritt einen Eid oder *an aids stat* ein Gelöbnis zu leisten und durch Bürgen eine Kautions zu stellen.

Amtszeit, Rechnungslegung. Wie bei Keller, Prokurator und Obleier reichte zunächst auch die Amtszeit des Präsenzmeisters von Mai bis Mai, seit dem frühen 17. Jahrhundert von Anfang Dezember bis Anfang Dezember. Das Rechnungsjahr des Präsenzmeisters in seiner Haupttätigkeit reichte von Martini bis Martini. Als Verwalter des Vikarieamtes legte er bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts Rechnung von Cathedra Petri (22. Februar) bis Cathedra Petri, danach von Michael (29. September) bis Michael, Ende des 18. Jahrhunderts kehrte er wieder zum alten Rechnungsjahr (Cathedra Petri) zurück. Für das Almosenamnt begann und endete sein Rechnungsjahr an Cathedra Petri, für die Meßstiftung am Ara-Coeli-Altar an Kiliani (8. Juli). Die Rechnungen des Präsenzmeisters wurden von den Superattendenten penibel geprüft und oft genug beanstandet.

Amtseinkünfte. Seit der Präsenzmeister ein Laie war, stand ihm ein stiftseigenes Haus zur Verfügung. 1603 werden seine Einkünfte, über die in älterer Zeit nichts bekannt ist, auf die halben, 1609 auf die vollen Präsenzbezüge eines Kanonikers angehoben (Prot.). Um 1700 erhält der Präsenzmeister außerdem jährlich 60 fl., 10 fl. für Reiseunkosten, sodann von 100 Maltern frischem Getreide 5 Malter, von länger als einem Jahr lagerndem 3 Malter. Für die von ihm mitverwalteten Ämter erhielt er eigene Vergütungen: Das Vikarieamt brachte jährlich 2 fl. von jeder vakanten Vikarie ein, die Verwaltung des Almosenamtes 4 fl. und die der Einnahmen und Ausgaben der Stiftsbruderschaft 30 fl. (W G-Akten 17544 Bl. 46'—47).

Liste der Präsenzmeister (Einzelnachweise für die Vikare unten § 42, die Laien sind nach den Protokollen aufgenommen).

1521	Pantaleon Pantaleonis, Vikar
1543	Johann Fabri ( <i>Schmidt</i> ) (I), Vikar
um 1550	Linhard Fabri ( <i>Schmidt</i> ), Vikar
1553—1560	Johann Diltay, Vikar, seit 1557 Kanoniker (später Kustos)
1560—1561	Johann Stadelmann, Vikar
1561—1572	Johann Berlin, Vikar
1572—1573	Matthias Gass, Vikar
1573—	Andreas (Endres) Naumann, Laie
1576 Mai/Juli	Matthias Gass, Vikar
1576—1578	Andreas (Endres) Naumann, Laie
1578—1589	Veit Gulemann, Laie

Danach nur noch Laien

## 8. Der Punktator

Aufgabe. Der Punktator hatte die Aufgabe, die Präsenz bzw. Absenz der zum Chorbesuch Verpflichteten zu überwachen. Gemäß Kapitelsbeschuß vom 16. September 1751 wurde er bestellt, *daß er in allen horis die absentes annotire, ihre entschuldigungen bemerke und somit alle quartal hierüber schriftliche nachricht ablege, lediglich in der absicht, damit diejenige, welche über die statutenmäßige zeit und erlaubnus ausgeblieben seynd, diesertwegen unter der hand erinneret und andurch etwa ad restitutionem fructuum non suorum verleitet werden könnten* (Prot.). Die Aufgaben des Punktators sind demnach so alt wie die Einrichtung der Präsenz, wurden aber bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts vom Präsenzmeister selbst wahrgenommen.

Erste und letzte Nennung. Ein Punktator wird erstmals beim Amtswechsel am 4. Juni 1709 genannt (Prot.). Spätestens mit dem Tode des damals zum Punktator ernannten Vikars Adam Stephan Hartmann († 1726) wird das Amt wieder erloschen sein. Jedenfalls wird es am 16. September 1751 neu eingerichtet, um jedoch bald endgültig zu erlöschen. Nach der Ernennung des Vikars Johann Adam Schenk am 17. Oktober 1758 (Prot.) wird ein Punktator nicht mehr genannt.

Vergabe des Amtes, Amtsdauer. Der Punktator wird vom Dekan aus den Reihen der Vikare auf Widerruf ernannt.

Amtseinkünfte sind nicht bekannt.

## 9. Der Zeremoniar

Aufgaben. Der Zeremoniar war für Vorbereitung, Einhaltung und Würde des liturgischen Zeremoniells beim Gottesdienst zuständig. Seine

Aufgaben wurden im Stift Neumünster bis Ende des 17. Jahrhunderts vom Kantor wahrgenommen.

Anfänge. Das Kapitel beschließt am 16. Dezember 1706 die Bestellung eines Zeremoniars und zwar *sonderlich für die junge vicariis* (Prot.). *Mit und neben* dem ausdrücklich zustimmenden Kantor Dr. Gernert wird am 24. Dezember 1706 Vikar Adam Stephan Hartmann zum Zeremoniar bestellt. Doch scheint auch dieses Amt wie das des Punktators mit Hartmanns Tod (1726) erloschen zu sein. Am 15. Dezember 1746 wird es nach dem Muster von Stift Haug neu eingerichtet; der Zeremoniar hat jetzt nur noch die Aufgabe, *in festis decani deroselben zu assistiren* (Prot.).

Vergabe des Amtes, Amtsdauer. Seit 1746 wird der Zeremoniar vom Dekan aus den Reihen der Vikare ernannt.

Amtseinkünfte sind nicht bekannt.

Liste der Zeremoniare (Einzelnachweise unten § 42):

1706—1726 (?)	Adam Stephan Hartmann, Vikar
1746—1782	Matthäus Düx, Vikar
1784—1785	Johann Adam Schenk, Vikar und Succentor
1786—1796	Johann Joseph Werner, Vikar und Subkustos
1796—1803	Paul Kuhn, Vikar

## 10. Der Kapitelsschreiber (Syndicus)

Anfänge. In der bischöflichen Kanzlei, gelegentlich auch in der Reichskanzlei, sind seit der Zeit Bischof Embrichos (1127—1146) immer wieder Neumünsterer Kanoniker als Schreiber tätig, die auch das Schriftwesen des Stiftes besorgten (vgl. Johaneck, Siegelurkunde S. 66—82). Die Reihen der Dignitäre und Kanoniker (unten §§ 37—41) bringen dafür nicht wenige Beispiele. Doch kann eine Darstellung des spätmittelalterlichen Schriftwesens des Stiftes hier um so weniger unsere Aufgabe sein, als es ein institutionalisiertes Amt des Kapitelsschreibers im Mittelalter noch nicht gab.

Nachmittelalterliche Entwicklung. Spätestens mit der Einführung der regelmäßigen Protokollführung im August 1553 wurde das Amt eines ständigen Kapitelsschreibers nötig. Sein Inhaber ist in der Regel ein juristisch gebildeter Laie. Kanoniker, wie der von 1620 bis 1622 auch das Amt des Kapitelsschreibers vershende Dr. Wilhelm Marius, bleiben Ausnahmen. Dem Kapitelsschreiber oblag außer der Protokollführung die Vorbereitung des rechtserheblichen Schriftverkehrs des Stiftes. Seit Ende des 16. Jahrhunderts führt er regelmäßig den Titel *Syndicus* (er ist jedoch

nicht identisch mit dem Kapitelsnotar, dessen Dienste nur fallweise beansprucht wurden), seltener die Bezeichnung *Secretarius*.

Vergabe des Amtes, Amtsdauer. Der Kapitelsschreiber wurde vom Kapitel in offener Abstimmung (*viva voce*) mit Stimmenmehrheit aus der meist großen Reihe der Bewerber auf Widerruf ernannt. Der Ernante hatte einen Amtseid zu leisten, in welchem er vor allem Geheimhaltung der Kapitelsangelegenheiten zu versprechen und Bürgen zu stellen hatte.

Amtseinkünfte. Bei Beginn der Protokollführung (12. August 1553) erhält der Kapitelsschreiber jährlich 20 fl. rh., 6 Malter Korn und 2 Metzen Erbsen (Prot. 1 Vorsatzbl.). 1602 werden seine Einkünfte von vierteljährlich 10 fl. und 1 1/2 Malter Korn auf vierteljährlich 15 fl. und 2 Malter Korn erhöht (Prot.). Um 1700 erhielt er jährlich 60 fl., 6 Malter Korn, 1 Agathen-Breze, 1 Burkards-Weck, 1/4 Eimer Wein zu Martini, 2 Metzen Erbsen (W G-Akten 17544 Bl. 45), dazu noch kleinere wechselnde Reichtnisse.

## 11. Der Registrator

Anfänge des Amtes und Aufgaben. Anfang 1691, nachdem sich zuvor Klagen über Unordnung in der Registratur verstärkt hatten, beauftragt das Kapitel Balthasar Seebach damit, Ordnung in die Registratur zu bringen und die Sammlung und Wiedervereinigung der Dokumente, die in die Kurien der Kanoniker gelangt waren, zu bewerkstelligen. Seebach legt Ende 1691 einen Plan für die Neuordnung der Registratur vor und vollendet 1693 das Repertorium (s. oben § 5, 1). Doch hat das Kapitel zunächst nicht daran gedacht, das Amt des Registrators auf Dauer einzurichten. Denn Seebachs Bitte um Erhöhung seiner Vergütung um 2 fl. wöchentlich lehnt es am 13. März 1692 mit der Begründung ab, er sei kein *beständiger stifts-bedienter . . . , sondern hette sich auch anderer orten umb schreiberey und nabrungsmittel bewerben können* (Prot.). Nachdem das Amt über Seebachs Tod (1701) hinaus einigermaßen kontinuierlich fortgeführt worden war, wird Johann Michael Zimmermann im September 1712 auf Widerruf angestellt mit folgenden Instruktionen: Er habe alle Dokumente und Akten von Stiftsangehörigen entgegenzunehmen und einzuordnen, nichts auszufolgen, ohne es in ein Extraditionsprotokoll eingetragen zu haben, alle Dokumente, Kopialbücher, Protokolle und Akten in ein Repertorium einzutragen und dieses mit Indices zu versehen bzw. diese fortzuschreiben, Originale in die Kopialbücher zu übertragen, auch das Generalregister über die Laden (*ladulae*) fortzusetzen (Prot.; W G-Akten 17544 Bl. 1–2'). Doch nach dem Weggang des Registrators Nikolaus Gilcker stellt das

Kapitel über einen längeren Zeitraum hinweg Erwägungen darüber an, ob nicht ein Kapitular mit den Aufgaben eines Registrators betraut werden könne. Schließlich beauftragt es am 28. April 1733 den Kapitularkanoniker Johann Christoph Mützel mit dem Amt, der es bis zum 7. März 1754 versieht (Prot.). Danach wird die Registratorenstelle teils von Laien, teils von Vikaren versehen.

Vergabe des Amtes, Amtsdauer. Nach Mützels Verzicht hatte das Amt sich stabilisiert. Mit seiner Wahrnehmung beauftragte das Kapitel mit Stimmenmehrheit einen Laien oder einen Vikar. Die Beauftragung galt auf Widerruf. Der Beauftragte hatte einen Eid zu leisten.

Die Amtseinkünfte betragen 1712 jährlich 12 fl. (Prot. 20/1712 Bl. 94). Der Kanoniker Mützel bezog als Registrator seit 1733 jährlich 24 fl. (Prot. 24 Bl. 33'). Seine Nachfolger scheinen die gleiche Jahresbesoldung erhalten zu haben.

## 12. Der Archivar (Oberregistrator)

Anfänge, Aufgaben, Vergabe des Amtes. Gleichzeitig mit dem Registrator erscheint in den Protokollen ein Kanoniker mit dem Titel „Oberregistrator“, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Amtsbezeichnung „Archivar“ führt. Er war Vorgesetzter des Registrators und ihm oblag die Oberaufsicht über Registratur und Archiv. Das Amt wurde vom Kapitel mit Stimmenmehrheit einem Kapitularkanoniker übertragen. Die Reihe der Archivare läßt sich nicht mehr vollständig rekonstruieren, da nicht jeder Amtswechsel protokolliert wurde.

Die Amtseinkünfte werden am 17. März 1796 auf 6 fl. jährlich erhöht: 2 fl. von der Prokuratur, je 1 fl. von der Kellerei, vom Ornatamt, vom Präsenzamt und von der Johann-Nepomuk-Bruderschaft. Am 20. September 1798 werden die Bezüge des Archivars mit 10 Rthlr. festgesetzt: 4 von der Prokuratur, je 2 von der Kellerei und vom Präsenzamt, je 1 vom Ornatamt und der Johann-Nepomuk-Bruderschaft (Prot.).

Reihe der Archivare (Oberregistatoren) (soweit nach den Protokollen rekonstruierbar).

– 1694	Gottfried Joseph Jung, Kanoniker
1695 –	Johann Krieg, Kanoniker (später Kantor, dann Scholaster)
– 1796	Georg Adam Jakob Stark, Kanoniker
1796 – 1798	Franz Adam Johann Nepomuk Schüll, Kanoniker
1798 – 1803	Franz Anton Stadler, Kanoniker

## § 20. Kanoniker mit besonderer Rechtsstellung

## 1. Der Senior des Kapitels

Der als *senior capituli* bezeichnete dienstälteste Kanoniker war Vertreter des Dekans in dessen Abwesenheit oder bei Vakanz des Dekanates. Die Bezeichnungen schwanken zunächst: Von 1199 (MWU 5700) bis 19. März 1242 erscheint vereinzelt ein *vicedecanus* (Wertheim, RA, Or.-Pgt.), am 22. März 1277 wird Vertretung des Dekans durch den *maior de capitulo* vorgesehen (MWU 5741: Grauert S. 469 Nr. 2). Bei der Zusammenkunft des Kapitels am 15. März 1364 wird der Dekan vertreten durch *Rudigerus de Bechlingen scolasticus et antiquior frater capitularis* (MWU 6014: RB 9 S. 97). Während am 28. März 1382 Jakob von Katzenstein als Vertreter des Dekans, nicht aber als Senior bezeichnet wird — ... *Jacobus Katzenstein can. capitularis ... decanique ... nunc absentis in hac eius absentia locumtenens* (MWU 6175) —, erscheint im gleichen Jahr am 9. Dezember der Kanoniker Friedrich Freudenreich ausdrücklich als *senior canonicus ... vicegerens decani* (MWU 6180). Name und Funktion des Seniors bleiben dann bis zum Ende des Stiftes.

## 2. Der Inhaber der Reitpfründe

Die Ursprünge der Reitpfründe (lat. *prebenda exempta, prebenda equitature*) sind in dem Recht des Bischofs zu sehen, Angehörige der Säkularkanonikerstifte in seinen unmittelbaren Dienst zu nehmen. Wenn sich die Reitpfründe im Stift Neumünster auch erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts urkundlich nachweisen läßt, so ist sie doch sicher, ähnlich wie in anderen Stiften, älter. Die Reitpfründe wurde vom Bischof zunächst meist auf die Dauer eines Jahres (mit Möglichkeit der Erneuerung), seit Mitte des 16. Jahrhunderts auf Widerruf übertragen. Ihr Inhaber mußte bei seiner Ernennung nicht unbedingt dem Kapitel angehören, wenn dies auch in der Regel der Fall war. Die Versuche des Kapitels in den Jahren 1566/68, die Reitpfründe einzuziehen, im wesentlichen zugunsten der Kirchenfabrik, scheiterten. Wenn das Kapitel am 19. Juni 1568 den Bischof bat, die Pfründe nur einem Kapitular zu übertragen (Prot.), so wollte es nur die Ernennung eines Kanonikers ausschließen, der noch nicht die Karenzzeiten hinter sich gebracht hatte. Doch fand das Kapitel auch mit dieser Bitte kein Gehör. Gemeinsam wandten Bischof und Kapitel sich noch 1568 gegen päpstliche Provisionsansprüche auf die Reitpfründe (Prot.), die damals freilich kaum noch drohten.

Der Inhaber der Reitpfründe bezog lediglich die Einkünfte aus der Pfründe, nicht dagegen die an die Präsenz gebundenen Bezüge. Denn von der Residenz war er grundsätzlich befreit, eine Residenzpflicht bestand lediglich für sechs Wochen (Prot. 5/I Bl. 186').

Die Statuten von 1724 kennen zwar noch die exemte Präbende (cap. 27). Doch hatten die Bestimmungen keine praktische Bedeutung mehr, nachdem seit Ende des 17. Jahrhunderts für die nicht wenigen im Dienste der Geistlichen Regierung stehenden Kanoniker andere Formen der Befreiung von bestimmten Pflichten gefunden worden waren.

Inhaber der Reitpfründe (Nachweise in § 41):

— 1457	Heinrich Vach von Schmalkalden
1457—	Georg Hoeloch
1467—	Johann Hobach
1482—	Johann Haun
1486—	Johann Hobach
1489—	Nikolaus Heßler
1505—	Bernhard von Heßberg
1512—	Konrad Wurzpurger
1519—	Oswald von Grumbach
1528—	Ambros Breus
1529—	Leonhard Rippach
1530—1531	Johann von Zell
1531—	Ambros Breus
1533—1555	Hippolyt von Hutten
1555—1556	Konrad Fuchs
1556—1568	Georg Lauer gen. Disch
1568—1571	Eustach Lorber
1571—1573	Valentin Bocher
1573—1578	Johann Gelchsamer d. Ä.
1578—	Jakob (Minutius) Dydimus
1580—1581	Johann Gelchsamer d. Ä.
1582	Georg Kirchmair
— 1590	Daniel Stauber
1590—1603	Georg Kirchmair
	Vakanz
1611—1623	Jakob Hahn
1623—1635 (?)	Nikolaus Übelhör
	Vakanz
1642—1648 (?)	Hartmann Linder
1649—1657 (?)	Kaspar Bartholomäi
1658—1673	Jakob Förtsch
1673—	Johann Sebastian Mühlhentz

### 3. Der Inhaber der Doktorpfründe

Versuche der Bischöfe, in den Stiften Haug und Neumünster, dann auch in St. Burkard, Kanonikate mit gelehrten Theologen zu besetzen, reichen in die letzten Jahre Konrads II. von Thüngen zurück und lassen sich genauer seit 1541 verfolgen, als Bischof Konrad III. von Bibra auf dem Regensburger Reichstag beim päpstlichen Legaten Contarini sondieren ließ, ob der Papst dazu zu bewegen sei, auf die ihm nach dem Wiener Konkordat (1448) zustehende Besetzung von zwei der in den „päpstlichen“ (ungeraden) Monaten freiwerdenden Kanonikate zugunsten des Bischofs zu verzichten, der sie dann mit einem für Lehraufgaben und Predigt geeigneten Doktor der Theologie besetzen könne. Während langwieriger Verhandlungen mit kurialen Behörden ließ Bischof Melchior Zobel von Giebelstadt durch Domdekan Friedrich von Wirsberg und Vizekanzler Dr. Farner den Dekanen und je einem Kanoniker der drei betroffenen Stifte die Pläne für die Einrichtung von Doktorpfründen eröffnen und dabei zusichern, daß er, der Bischof, die zu berufenden Doktoren besolde, bis sie nach Ablauf der drei herkömmlichen Karenzjahre zum Bezug des Pfründeinkommens berechtigt seien. Die Dekane wurden aufgefordert, sich am Bittgesuch des Bischofs an den Papst zu beteiligen. Während das Kapitel von St. Burkard am 22. Mai 1550 vorbehaltlich seines adeligen Charakters zustimmte, scheinen auch Haug und Neumünster bald danach ihr grundsätzliches Einverständnis gegeben zu haben (Freudenberger, Doktorpfründen S. 193–231). Aber erst mit Breve vom 20. Juni 1554 verließ Papst Julius III. dem Bischof von Würzburg das Recht, je ein Kanonikat an den drei Würzburger Stiften, dessen Verleihung nach dem Konkordat dem Papst zustehe, sobald es in einem „päpstlichen“ Monat freigeworden sei, mit einem katholischen Doktor der Theologie aus dem Weltklerus der deutschen Nation, der sich dem Examen rigorosum an einer anerkannten Universität unterzogen habe, zu besetzen. Seine Aufgabe solle es sein, „auf Anordnung des Bischofs in den Kirchen der Stadt und des Bistums Würzburg wissenschaftliche Vorträge für den Klerus zu bieten, dem Volk das Wort Gottes zu predigen und an geeigneten Orten, die ihnen der Bischof anzuweisen habe, theologische Vorlesungen zu halten. Bei ihrer Berufung müsse die ausdrückliche Zustimmung der Stiftskapitel eingeholt werden, denen jedoch ebenso wie dem Bischof untersagt sei, die drei Pfründen mit anderen, nicht nach Vorschrift qualifizierten Personen zu besetzen. Diese Bestimmung gelte nicht nur für die nächste, sondern auch für jede künftige Erledigung“ (Wegele, 2 UB S. 22–26 Nr. 8; Freudenberger, Doktorpfründen S. 232). Dieses Breve wurde im Auftrag des Bischofs dem Kapitel von Stift Haug am 4. Februar, dem von Neumünster

am 11. Februar 1555 mitgeteilt. Die Stifte erbatlen Bedenkzeit und traten zwecks Beratung in Verbindung. In Abstimmung mit Stift Haug hat das Neumünsterer Kapitel am 1. März 1555 vorbehaltlich der Statuten und Gewohnheiten des Stiftes den Vorschriften des Breves Gehorsam versprochen (Prot.; Freudenberger, Doktorpfründen S. 232–247). Dann aber hat es in zwei Vakanzfällen während ungerader Monate nach längeren Erwägungen, da geeignete Kandidaten offenbar nicht vorhanden waren, auch mit Zustimmung des Bischofs selbst, Wilhelm Nenninger und Johann Schaub zum Kanonikat zugelassen (Freudenberger, Doktorpfründen S. 247–249; vgl. unten § 41). Zwar besetzte Bischof Friedrich von Wirsberg wohl im Sommer 1560 die Doktorpfründe mit dem Mediziner Jonas Adelwert (s. unten § 41) und ließ sein Besetzungsrecht am 15. November 1560 in Erinnerung bringen (Prot.), doch erhob er 1561 als Sigmund Höschleins in einem ungeraden Monat durch Resignation freigewordenes Kanonikat (s. unten § 41) in herkömmlicher Weise besetzt wurde, keine Einwände (Freudenberger, Doktorpfründen S. 250 f.). Dagegen machte er nach der durch Kaspar Kleinkauffs Tod (s. unten § 41) entstandenen Vakanz Anfang Februar 1562 von seinem Besetzungsrecht zugunsten des Dr. iur. Wolfgang Hermann Gebrauch, gegen dessen Zulassung das Kapitel Einspruch erhob, da der Nominierte nicht Theologe sei und somit nicht den Anforderungen des päpstlichen Breves entspreche. Doch ließ es ihn nach der Versicherung des Bischofs, daß Hermann auch *in theologia zümlieh und wol versirt* und das Breve mit seiner Zulassung vollzogen sei, am 10. März 1562 zu (Prot.). Als Theologe aber blieb Hermann untätig (Freudenberger, Doktorpfründen S. 253). Nach seinem Tod erhielt der Niederländer Joachim Typotius (s. unten § 40), bischöflicher Hofkaplan seit etwa 1567, am 17. Oktober 1569 die Doktorpfründe, und zwar auf nachdrückliche Intervention des Bischofs hin sogleich mit vollen Bezügen und Dispens vom liturgischen Dienst der Domizellare. Häufig in Geschäften des Bischofs unterwegs und der oberdeutschen Sprache nicht hinreichend mächtig, konnte er seine Verpflichtungen als Inhaber der Doktorpfründe kaum erfüllen (Prot.; Freudenberger, Doktorpfründen S. 253–256, 260). Es zeigte sich also, daß „das ursprünglich angestrebte Ziel, mit Hilfe der Doktorpfründen einen geordneten theologischen Lehrbetrieb einzurichten und zugleich dem Bistum ein leistungsfähiges theologisches Zentrum zu geben, ... nicht erreicht wurde. Einerseits wollte es lange nicht gelingen, geeignete theologische Lehrkräfte ... zu gewinnen, so daß die Doktorpfründen viele Jahre lang unbesetzt blieben oder an Bewerber vergeben werden mußten, die nicht über die vorgeschriebene theologische Vorbildung verfügten. Der tiefste Grund für das Scheitern ... aber lag in der Unvereinbarkeit der Anforderungen, die Lehre und

Forschung an theologische Lehrkräfte stellten, mit den Aufgaben der Kanoniker, die satzungsgemäß ihrem Stift verpflichtet waren, an seinem täglichen Chorgebet teilnehmen und die anfallenden Verwaltungsgeschäfte erledigen mußten“ (Freudenberger, ebd. S. 256).

Bereits vor Bischof Julius Echters Regierungsantritt hätte sich die Haltung der römischen Kurie in der Frage der päpstlichen Besetzungsrechte grundsätzlich geändert. Papst Pius IV. hatte mit Breve vom 6. Februar 1562 Bischof Friedrich von Wirsberg das Recht eingeräumt, sämtliche in den „päpstlichen“ (ungeraden) Monaten vakant werdenden Pfründen zu besetzen (W Stdb 226 Bl. 457–461; NB III/4 S. 149; Freudenberger, Doktorpfründen S. 257), was sich für die Bistumsverwaltung ebenso vorteilhaft wie für die Kanonikerstifte nachteilig auswirken mußte, da die vom Bischof ernannten Kanoniker von ihm auch stark in Anspruch genommen wurden und deshalb im Stift wenig präsent sein konnten. Das Kapitel versuchte, dieser Entwicklung durch Sperrung der Pfründenkünfte entgegenzusteuern, allerdings ohne Erfolg (Freudenberger, Doktorpfründen S. 258–263).

Papst Clemens VIII. erweiterte auf Supplik Bischof Julius Echters mit Breve vom 31. Juli 1604 das die Doktorpfründen betreffende Indult: An allen drei Stiften konnten sie fortan einem Theologen oder Kanonisten übertragen werden (WWU 88/351: Freudenberger, Doktorpfründen S. 267 Anm. 23). Des Bischofs Versuche, nach Wiederbegründung der Universität (1582), deren theologische Lehrstühle mehrheitlich mit Jesuiten besetzt wurden, das Kollationsrecht gegen einen jährlichen Geldbetrag abzutreten, schlugen beim Stift Neumünster (im Gegensatz zu St. Burkard und Stift Haug) jedoch fehl (Freudenberger, ebd. S. 263 f., 268–272). Papst Paul V. bestätigte Bischof Johann Gottfried von Aschhausen die Verleihungsrechte der Doktorpfründen, wie sie Bischof Julius Echter zugestanden worden waren, am 17. Februar 1618 (Wegele, 2 UB S. 256 Nr. 95).

Mit dem Aufblühen der Universität verloren die Doktorpfründen ihre Existenzberechtigung. Der Bischof konnte um so leichter auf ihre Besetzung verzichten, als ihm mit dem Breve vom 6. Februar 1562 das Verleihungsrecht für alle in den „päpstlichen“ Monaten im Stift vakant gewordenen Kanonikate verliehen worden war. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde die Doktorpfründe nicht mehr verliehen, in den Statuten von 1724 wird sie nicht mehr genannt.

Inhaber der Doktorpfründe (Einzelnachweise in § 41):

1560	Jonas Adelwert
1562–1569	Dr. iur. can. Wolfgang Hermann
1569–1585	Lic. theol. Joachim Typotius

1586—1589	Lic. iur. utr. Heinrich Reck
1590 März—Mai	Lic. iur. utr. Arnold Schatz
1599—1607	Lic. theol. Christoph Marianus
1608—1620	Lic. iur. utr. Johann Böheim
1620	Dr. theol. Ulrich Koboldt
1631—	Dr. iur. utr. Sebastian Heilmeier

#### 4. Der Fronhofsverwalter zu Markelsheim

Der Verwalter des stiftischen Fronhofes (*praefectus, fronhover*) zu Markelsheim war bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts fast stets ein Kanoniker. Er war für die Dauer seines Amtes von der Residenzpflicht befreit und hatte wie andere Amtsinhaber Bürgen zu stellen. Als der Kanoniker Hermann Fabri, Verwalter von 1581/82 bis 1585, eine Verlängerung seines Amtes ablehnt und sich kein Kanoniker zur Nachfolge in Markelsheim bereiterklärt, überträgt das Kapitel das Amt ab Petri Cathedra 1585 auf drei Jahre dem Vikar Georg Schott, der damals auch Pfarrer in Markelsheim ist (Prot.). Nach Ablauf seiner Amtszeit wird der Fronhof zunächst wieder von einem Kanoniker verwaltet. Als sich aber nach Matern Cappes' Aufkündigung überhaupt kein Stiftsangehöriger bereitfindet, die Verwaltung zu übernehmen, verpachtet das Kapitel ihn anfangs 1591 einem Laien, dem Gerichts- und Gegenschreiber zu Laudenbach am Vorbach Dietrich Loer (Loher) (der bei anderer Gelegenheit auch als Schulmeister zu Laudenbach bezeichnet wird: Prot. 3 II Bl. 261').

Seine Vorgänger hatten als Canon jährlich an das Stift abzuführen: 95 Malter Korn, 30 Malter Weizen, 84 fl. Geld und 40 Hühner (Prot. 3 II Bl. 260); er dagegen braucht nur noch abzuliefern: 80 Malter Korn, 20 Malter Weizen, 44 fl. Geld und 40 Hühner (ebd.). Doch wünscht Loer schon sehr bald neue Konditionen, was das Kapitel am 12. Februar 1591 ablehnt, worauf Loer sein Amt aufgibt. Das Kapitel verleiht daraufhin den Fronhof am 14. Februar dem Vikar Balthasar Winter. Doch auch dieser verzichtet angesichts des Zustandes, in welchem der Hof sich befindet, schon am 1. März. Daraufhin überträgt das Kapitel die vorläufige Verwaltung am 11. März dem Stiftsprokurator (Johann Rapp). Schließlich erklärt Matern Cappes sich nach Verhandlungen am 20. März 1591 bereit, den Hof nochmals auf drei Jahre zu übernehmen (Prot.). Das Feilschen um die Höhe der Abgaben dauert auch unter seinen Nachfolgern an. Als Fronhofsverwalter wechseln nach Cappes' Verzicht Vikare und Laien. Seit 1625 wird der Fronhof nur noch von weltlichen Bediensteten verwaltet.

Die Fronhofsverwalter bis 1628 (Einzelnachweise für die Kanoniker und Vikare in §§ 41, 42; die Laien sind nach den Protokollen aufgenommen):

1520	Johann Faym, Kanoniker
1565–1566	Konrad Christan, Kanoniker
1566–1568	Johann Wolfgang Oth, Kanoniker (später Kantor)
1572–1574	Jonas Adelwert, Kanoniker
1578–1581	Matthias Höschlein, Kanoniker
1581/82–1585	Hermann Fabri, Kanoniker
1585–1588	Georg Schott, Vikar
1588–1591	Matern Cappes, Kanoniker
1591 Januar–Februar	Dietrich Loer, Laie
1591 Februar–März	Balthasar Winter, Vikar
1591 März	Johann Rapp, Laie
1591–1594	Matern Cappes, Kanoniker
1594–1597	Johann Weiß, Vikar
1597–1601	Peter Bender, Laie
1601–nach 1614	Hans Wolf Bödemer, Laie
vor 1617–1620	Johann Kleinbeck, Vikar, auch Pfarrer zu Markelsheim
1620–1621	Eucharius Kleinbeck, Laie (Bruder des vorigen)
1621–1622	Johann Kleinbeck, Vikar und Pfarrer
1622–1625	Kaspar Horein, Vikar
1625–1628	Heinrich Mühlich, Laie

Danach nur noch Laien

## 5. Die Jubilare

Noch im 15. Jahrhundert wurde es in den meisten Säkularkanonikerstiften üblich, ältere Kanoniker von der Pflicht, an Chordienst und Sitzungen teilzunehmen, unter Fortgewährung der Bezüge, auch der an die Präsenz gebundenen, zu dispensieren. Ob eine gesamtkirchliche Regelung erfolgt ist, scheint zweifelhaft. Vor dem Ausgang des 16. Jahrhunderts werden im Stift Neumünster Jubilare nur sehr selten genannt; so soll der Dekan Georg Ledenther 1459 Jubilar geworden sein (Gropp S. 142), der Kustos Christoph Aspacher war um 1502 Jubilar (QFW 27 S. 297 Nr. 163).

Im Peremtorialkapitel vom 17. September 1584 fragt der Senior und Scholaster Hieronymus Ganzhorn, dienstältester Kanoniker, an, welche Voraussetzungen für die Verleihung des *honor jubilaei* erforderlich seien, welche *solemnitates, ritus et ceremoniae* damit verbunden seien und welche *privilegien, immunitates und freibeiten* der Jubilareus erlange (Prot.). Nachforschungen ergaben, daß gemäß einem *antiquus liber actuum* ein Statut darüber vorhanden gewesen, dieses aber im Jahre 1456 außer Kraft gesetzt worden wäre. Es solle nun ein neues Statut nach dem Muster des domstiftischen gemacht werden. Zunächst wolle man sich aber im Stift Haug erkundigen,

wie es dort gehalten werde; Stift Haug jedoch kann keine Auskunft geben. Schließlich fordert der Bischof das Kapitel am 16. März 1585 auf, über den Status des Jubilars zu beraten und ihm dann eine entsprechende *forma* vorzulegen. Doch einigt das Kapitel sich am 17. Oktober 1586 darauf, es bei der Abschaffung des Jubilaeus zu belassen, da diese 1456 kaum ohne erhebliche Ursachen erfolgt sei. Als der betroffene Senior Hieronymus Ganzhorn die Angelegenheit nochmals zur Sprache bringt, überläßt das Kapitel deren Regelung am 27. November 1586 ausdrücklich dem Bischof (Prot.). Dieser aber kommt nicht mehr darauf zurück.

Fast ein Jahrhundert später und ohne daß über den Status des Jubilars noch einmal verhandelt worden wäre, zeigt der Scholaster Johann Kaspar Grasmüller dem Kapitel am 7. August 1668 an, daß er vor 45 Jahren aufgeschworen worden sei und er das Kapitel am 2. September zu seinem Jubiläum einlade. Über die Feier berichtet das Protokoll unter dem 4. September: *Verwichenen sonntag als den 2. septembris haben Ihre Wohllebrw. herr Scholasticus M. Johann Caspar Grasmüller 63jährig ihr jubilaeum in dem stift Neumünster solemniter gehalten, als umb 8 uhr seint sie in begleitung der stiftsherrn und andern weltlichen guten patronen und befreunden under wehrendem glocken- und orgelklang in die stiftskirchen geführt, auf den darzu bereiten stuhl gesetzt, darauf von herrn P. Mohr Societ. Iesu eine schöne kurze exhortation gehalten, darnach das hohe amt mit lieblichen musicalischen instrumenten gesungen, nachdemselben ihme der cranz, so 3 engel vorhergetragen, aufgesetzt, alsdan das Te Deum laudamus gefolget, nachgehents mit obigen ceremonien wider nacher haus begleitet und ihme von menniglich gratulirt worden, darauf er auch eine kostbare mahlzeit gehalten* (Prot.). Seit dieser Zeit finden solche Jubiläen mit großem Einzug, Glockenläuten, Fahnen, feierlichem Amt mit Instrumentalmusik und anschließendem Festmahl häufig statt. Doch ist es nicht so, daß jeder Kanoniker nach 45 Jahren Zugehörigkeit zum Stift den Wunsch geäußert hätte, zum Jubilar erklärt zu werden. Denn das Jubiläum war mit nicht unerheblichen Ausgaben verbunden, und erst allmählich, wie es scheint, werden die Jubilare von den Pflichten des Kanonikers entbunden.

Die Statuten von 1724 (cap. 29) regeln die Rechte und die wenigen Pflichten des Jubilars: Entsprechend den Regelungen im Domkapitel kann jeder Kapitular, wenn er 45 Jahre im Besitz von Kanonikat und Pfründe war, zum Jubilar erklärt werden. Als solcher behält er alle aktiven und passiven Rechte, hat jedoch keine Pflichten mehr (*liber, immunis et exemptus ab omnibus actibus, oneribus ac laboribus in choro, foro et capitulo*). Er wird weiter zu den Kapitellssitzungen eingeladen. Wenn seine Gesundheit es zuläßt, wird von ihm erwartet, daß er zu jenen Sitzungen erscheint, in denen über Nutzen und Schaden des Stiftes beraten wird. Bei der Erklärung zum Jubilar hat er, falls er nicht schon vorher bemerkenswerte

Stiftungen an den Ornat oder die Kirchenfabrik gemacht hat, 100 fränk. Gulden zu entrichten und das Kapitel zu einem Mahl einzuladen, ersatzweise jedem Kapitular einen Dukaten zu reichen.

Dignitäre und Amtsinhaber, die ihre Ämter behalten wollten, wurden bei ihrer Erklärung zum Jubilar nur als Kanoniker entpflichtet. Als der Dekan Johann Bernhard Beyer am 8. November 1738 Jubilar wird, versichert er ausdrücklich, daß er das Dekanat beibehalten wolle, solange seine Kräfte es zuließen. Als der Kantor Dominikus Bauer am 3. November 1739 seine Erklärung zum Jubilar beantragte, beschloß das Kapitel, dem zwar stattzugeben, *jedoch mit der ausdrücklichen bedingnus, das er dem officio und juramento cantoris ein genügen leisten und somit demselben im geringsten nicht praejudiciren wolte* (Prot.).

Im 18. Jahrhundert entfallen die außerkirchlichen Feierlichkeiten meist wegen der Bresthaftigkeit der Jubilare. Statt der Einladung zum Festmahl erhält der Dekan vom neuen Jubilar zwei, jeder Kapitular sowie der Syndicus einen Dukaten.

## § 21. Die Vikarien und Altarpfründen

### 1. Stiftung, Anzahl und Besetzung der Vikarien

Seit Ende des 12. Jahrhunderts erscheinen in den Zeugenreihen der Urkunden des Stiftes Neumünster neben Kanonikern auch Vikare. Die Bezeichnung deutet darauf hin, daß sie zunächst Stellvertreter der Kanoniker waren, wobei sich die Stellvertretung in erster Linie auf die Feier der Messe bezog. Im Jahre 1277 werden die Vikare als *socii* der Kanoniker bezeichnet (Grauert S. 472 Nr. 3) und schon vorher werden sie häufig nach einem bestimmten Altar benannt. Dies zusammen deutet auf eine Veränderung ihrer Stellung hin, die in einer neuen Bewertung der Messe ihre Ursache hatte. Die nun durch Stiftungen vervielfachte Feier der Messe führte zur Einrichtung von ständigen Vikarien, deren Inhabern als Hauptaufgabe eben die Feier der Messe oblag.

Die erste Vikariestiftung im Neumünster (Gregor und Katharina) im Jahre 1145 liegt verhältnismäßig früh; sie bleibt im 12. Jahrhundert die einzige. 1329 wurden 14 Vikarien gezählt (MWU 5858). Die Anzahl wuchs bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts auf 24 (MWU 5910, 5932, 5935, 5941). Die Diözesanmatrikel von ca. 1464 nennt die Zahl 30 (Bendel, Diözesanmatrikel S. 23 Nr. 967). Am Ende des Mittelalters wurde die Zahl 31 erreicht, die auch noch von einem Gesamtverzeichnis von 1594 genannt wird (W Stdb 188 Bl. I'). Noch im gleichen Jahre 1594 wurden die beiden

Laurentius-Vikarien vereinigt, 1655 aber wurde die zweite Martins-Vikarie gestiftet, so daß die Zahl der Vikarien bis zu ihrer völligen Neuordnung am Ausgang des 17. Jahrhunderts wieder 31 betrug.

Hauptstifter der Vikarien waren zum ganz überwiegenden Teil Kanoniker des Stiftes. Auf sie gehen nachweislich 19 der 31 Stiftungen zurück; von den acht unbekanntem Stiftern werden die meisten noch hier zuzuordnen sein. Drei weitere Stiftungen gehen auf Neumünsterer Vikare zurück. Eine bürgerliche Stiftung ist nur die Johannes Evangelist-Vikarie, die aber mehrfach und zwar vor allem vom Dekan Kraft von Schwarzach nachdotiert wurde. Die Matthias-Vikarie schließlich wurde von einem weltlichen Bediensteten des Stiftes dotiert.

Die Dotation der einzelnen Vikarien war sehr unterschiedlich. Aus der Unterschiedlichkeit der Einkünfte erklärt sich die starke Fluktuation der Vikare auch innerhalb des Stiftes. Zu den gering dotierten Vikarien gehörten Stephan, Laurentius I, Johannes Evangelist, Andreas und Margarethe, die 1. Frühmesse und Walburgis. Es hat den Anschein, als ob nicht alle Vikarienstiftungen Bestand gehabt hätten und manche wegen zu geringer Dotation bzw. ausbleibender Nachdotation sehr früh wieder eingegangen wären.

Die Besetzung der Vikarien haben die Stifter sich meist auf Lebenszeit vorbehalten. In den Stiftungsurkunden ist das Kollationsrecht für die Zeit nach ihrem Ableben geregelt. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als die Vikarien nicht mehr alle besetzt werden konnten, gerieten die Kollationsrechte gelegentlich in Vergessenheit und mußten wieder in Erinnerung gerufen werden (Prot. 3 I Bl. 366). Nach einer nicht ganz vollständigen Zusammenstellung von ca. 1470, die in Abschrift aus dem frühen 17. Jahrhundert überliefert ist (Weimar, F 714 S. 759–760), waren die Kollationsrechte am Ausgang des Mittelalters folgendermaßen geregelt:

Propst	Maria Magdalena
Dekan	Allerheiligen
	St. Egidius
	St. Stephan
	St. Bartholomäus
	1. Frühmesse
	2. Frühmesse
	St. Walburgis
	St. Michael und Jakob
	St. Andreas im Hof Burgheim
	St. Andreas und Margarethe

Dekan	Corpus Christi, St. Maria und Elisabeth Trinitatis
Scholaster	10 000 Märtyrer
Kustos	St. Martin St. Johannes Evangelist St. Nikolaus St. Kilian II St. Maria St. Thomas St. Laurentius II St. Erhard
Kantor	St. Laurentius I
Inhaber des Hofs zum Alten	St. Matthias
Dechant	
Inhaber des Hofs Hohenlaube	St. Paulus
Inhaber des Hofs Katzach	St. Ursula und 11 000 Jungfrauen
Inhaber des Hofs Königheim	St. Urban Allerseelen
Inhaber des Hofs Lobenhausen	St. Kilian I
Inhaber des Hofs Emmeringen	St. Sebastian
Inhaber des Hofs Waldhausen	St. Gregor und Katharina

## 2. Aufnahme, Rechte und Pflichten der Vikare

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Vikare ursprünglich alle Priester waren. Seit dem 15. Jahrhundert begegnen zunehmend Vikare, welche den höchsten Weihegrad noch nicht empfangen hatten und deshalb nicht in der Lage waren, ihrer Hauptaufgabe, nämlich der Feier der Messe, nachzukommen. Am 28. November 1617 schlägt der Dekan vor, nur noch solche Personen als Vikare anzunehmen, die binnen Jahresfrist die Priesterweihe empfangen könnten. Das Kapitel will dies zwar anstreben, aber sobald kein Statut daraus machen, da derart qualifizierte Personen schwer zu gewinnen seien (Prot.). Noch die Statuten von 1724 gehen von dem Regelfall aus, daß der Vikar bei Amtsantritt noch nicht Priester ist. Im übrigen legen die Statuten folgende Aufnahmebedingungen fest (cap. 30): Der Kandidat hat ein Zeugnis über seine eheliche Geburt vorzulegen, muß wenigstens 20 Jahre alt sein, in der Kenntnis der lateinischen Sprache und der Theologie so weit fortgeschritten sein, daß er bald die höheren Weihen empfangen kann, muß sich eines guten Rufes erfreuen, eine wohlklingende

Stimme haben sowie den Choral- und Figuralgesang beherrschen (*habeat vocem sonoram et sit peritus cantus choralis, etiam figuralis, quatenus fieri potest*).

Aufnahme auf Probe war zulässig. Bis Ende des 17. Jahrhunderts selten praktiziert, wurde sie im 18. Jahrhundert zur Regel. Vor dem Empfang der Subdiakonatsweihe hatte der Vikar die *professio fidei* abzulegen und vor dem Kapitel das *juramentum vicariorum* zu leisten, in welchem er die Statuten des Stiftes zu beobachten und Dekan und Kapitel gehorsam zu sein versprach (Statuten von 1724 cap. 30). Im 16. Jahrhundert werden die Vikare mehrfach an ihre Pflicht erinnert, ein Register der Einkünfte ihrer Vikarie anzulegen. Knapp die Hälfte der Vikarien war mit einem eigenen Haus für den Vikar ausgestattet.

Die Vikare waren zu ständiger Residenz verpflichtet — erst die Statuten von 1724 gewähren ihnen 14 Tage Urlaub —, hatten Präsenzpflicht beim Chorgebet und waren verpflichtet, die mit ihrer Vikarie verbundenen Meßverpflichtungen zu persolvieren. Bis zur Wiederbegründung der Universität Würzburg (1582) konnten grundsätzlich auch Vikare zum Studium an eine auswärtige Hochschule beurlaubt werden. Sie hatten wie die Kanoniker *literae testimoniales* beizubringen, im Gegensatz zu diesen jedoch für die Zeit ihrer Abwesenheit eine *poena absentiae* zu entrichten. Jedoch war auswärtiges Studium bei Vikaren, die bereits im Besitz einer Vikarie waren, selten. Wenn Vikare eine Pfarrei übernahmen, was vor allem im 16. Jahrhundert häufiger vorkam, hatten sie ebenfalls die *poena absentiae* zu entrichten.

Bei groben Pflichtverletzungen und skandalöser Lebensführung konnten die Vikare zur Aufstellung von Prokuratoren verpflichtet werden, die zur Resignation bevollmächtigt waren. Aus gegebenem Anlaß betrieb das Kapitel manchmal auch die Privation beim Geistlichen Rat.

Von den Ämtern waren statutenmäßig das des Subkustos und das des Succentors (s. oben § 18, 4d und 5c) Vikaren vorbehalten (Statuten von 1724 cap. 30).

Die Mehrzahl der Vikare entstammte dem Handwerkerstand vorwiegend der Stadt Würzburg. Aufstieg eines Vikars zum Kanoniker war selten, kam aber zu allen Zeiten immer wieder vor.

### 3. Zusammenlegung der Vikarien und Verminderung der Zahl der Vikare

Die ungleichmäßige Dotation der Vikarien, verbunden mit dem Ausbleiben vieler Reichnisse im Zuge der Reformation und dem Wertverfall der Kapitalrenten infolge der wirtschaftlichen Erschütterungen des 17.

Jahrhunderts führten im Kapitel immer wieder zu Erwägungen über die Reduzierung der Zahl der Vikare. Dem Beispiel anderer Stifte folgend beschloß das Neumünsterer Kapitel am 12. August 1692, die Einkünfte aller Vikarien zu vereinigen, um aus dieser Masse eine verminderte Anzahl von Vikaren einheitlich zu besolden (Prot.). Fortan wurden keine bestimmten Vikarien mehr verliehen, sondern nur noch Vikare angenommen. Die Annahme erfolgte mit Stimmenmehrheit des Kapitels, die alten Verleihungsrechte waren mit der Neuordnung erloschen. Schon der Limina-Bericht von 1691 nennt nur noch zehn Vikare (Scharold, Zustände S. 11), obwohl diese Zahl damals noch nicht erreicht, sondern erst angestrebt war.

Die zusammengelegten Einkünfte wurden vom Vikarieamt verwaltet, das vom Präsenzmeister mitversehen wurde (s. oben § 19, 7). Die Vikare erhielten nun (1721) eine Jahresbesoldung von 46 fl., 6 Mltr. Korn und 1 Fuder Wein (Prot. 21 Bl. 370'). Nach der Neuordnung wurde die Annahme der Vikare auf Probe zur Regel. Die auf Probe Angenommenen hießen Astanten.

Ein Antrag des Kapitels vom 19. Januar 1797 auf Suspension einer weiteren Vikarie infolge kriegsbedingter Belastungen (Prot.) wird von der Geistlichen Regierung bis auf weiteres genehmigt (s. oben § 15).

#### 4. Die Vikarien und Altarpfründen im einzelnen

Zur besseren Übersicht wird eine alphabetisch geordnete Liste der Altarpatrozinien vorangestellt, in welcher auch die Zweit- und Drittpatrozinien, die im Laufe der Zeit an die erste Stelle treten oder gar das alte Hauptpatrozinium vollständig verdrängen konnten, nachgewiesen sind.

Patrozinium	Ersterwähnung des Altars oder (falls früher genannt) der Vikarie	Nachweis von Vikaren
Allerheiligen	vor 1257	1291—1688—
Allerseelen s. Petrus und Paulus		
Andreas im Hof Burgheim		
Andreas und Margarethe	1345	1372—1661—
Anna s. Sebastian		

Bartholomäus (Heilig Kreuz, Sebastian, Juliane und Ottilie)	1319	1319—1685—
Corpus Christi, Maria und Elisabeth	1336	1391—1643—
Corpus Christi s. auch Stephan		
Egidius	1188	1359—1645—
Elftausend Jungfrauen s. Ursula		
Elisabeth s. Corpus Christi		
Erhard	1299	1344—1653—
Fabian s. Sebastian		
1. Frühmesse	1320	1387—1657—
2. Frühmesse	1343	1370—1688—
Gregor und Katharina	1142	1295—1682—
Heilig Kreuz s. Bartholomäus		
Jakob s. Michael		
Johannes Evangelist	1144	1305—1650—
Juliane s. Bartholomäus		
Katharina s. Gregor		
Kilian I	1113	1312—1657
Kilian II	(1113)	1393—ca. 1631
Laurentius I	1217	1217 } —1656—
Laurentius II	1217	1217 }
Laurentius s. auch Elftausend Jungfrauen, Zehntausend Märtyrer		
Margarethe s. Andreas		
Maria	1142	1428—1694
Maria s. auch Corpus Christi		
Maria Magdalena	1151	1424—1688—
Martin I	1326	1418—1680—
Martin II	1655	1657—1680—
Matthias	1329	1372—1687 (?)
Michael und Jakob	1334	1340—1680—
Nikolaus	ca. 1200	1383—1669—
Ottilie s. Bartholomäus		
Paulus	1277	1346—1692
Paulus s. auch Petrus		
Petrus, Paulus und Allerseelen	1224	1474—1671—
Sebastian, Fabian und Anna	1219	1308—1690—
Sebastian s. auch Bartholomäus		
Stephan und Corpus Christi	1367	1367—1655—
Thomas	1372	1372—1690
Trinitatis	1169	1347—1676

Urban	1323	1323—1678—
Ursula und Elftausend Jungfrauen am Laurentius-Altar	1312	1329—1669
Walburgis	ca. 1301	ca. 1301—1635
Zehntausend Märtyrer am Lauren- tius-Altar	1312	1329—1655—

Die nachstehende Zusammenstellung folgt in der Anordnung den Listen, die noch zur Zeit des Bestehens des Stiftes angelegt wurden. Diese teilen die Vikarien ein entsprechend dem Platz des Vikars in einem der beiden Chöre. Im Propst-Chor (Marien-Chor) hatten am Ausgang des Mittelalters 15 Vikare ihren Platz, im Dekans-Chor (Johannes-Chor) 16. Die Nachweise zu den jeweils angefügten Listen der Vikare finden sich in § 42; sie wurden hier geringfügig aus den Protokollen ergänzt.

#### a) Im Propst-Chor

St. Martin. Als Stifter der Vikarie wird am 17. Februar 1345 Ludwig von Grünsfeld genannt (MWU 5910), der 1326 als Neumünsterer Kanoniker starb (s. unten). Der Altar befand sich im Kirchenschiff beim Grabmal des Stifters (KD Stadt Würzburg S. 316). Das Ernennungsrecht lag beim Kustos (W Stdb 188 Bl. 12').

Vikare:

—1418	Dietrich Minner
1418—	Johann Wachdorf
1423	Heinrich von Ochsenfurt
1481	Georg Krafft
1494—1526	Lorenz Uttenhofer
—1557	Johann Diltay
1557—1559	Sigmund Rein
1559—1582	Johann Eisner
1582—1586	Peter Bernhardinus
1586—1602	Johann Wassermann
1602—1628	Lorenz Stauber
1628—1635	Kaspar Rützel
1635—1644	Johann Krebs
1644—1653	Christoph Reiff
1653—	Augustin Klem

Eine zweite Vikarie am Martins-Altar stiftete letztwillig der Scholaster Martin Ziphaelius mit Testament vom 26. Oktober 1655 (s. unten § 38). Das Ernennungsrecht lag beim Scholaster.

Vikare:

1657–1680	Georg Fischer
1680–	Johann Tobias Teichelmann

10 000 Märtyrer am Lorenz-Altar. Am 29. Januar 1312 verkauft das Stift Getreidezinsen an den Kanoniker Johann Voit von Rieneck für die beiden Vikarien, welche er in der Kirche stiftete, und zwar am Altar, *quod in honore s. Laurentii ... de novo construxit* (MWU 5806: RB 5 S. 217); die zweite ist die 11 000-Jungfrauen-Vikarie (s. unten). Das Ernennungsrecht lag beim Inhaber der Kurie zum Herzog (W Stdb 188 Bl. 25), später beim Scholaster.

Vikare (die Zuordnung, ob zur Vikarie 10 000 Märtyrer oder zur Vikarie 11 000 Jungfrauen, ist vor 1500 nicht überall ganz sicher):

1329	Heinrich gen. Sturm
1375–1376	Johann Hertenberger
1410	Johann Roleder
– 1418	Ulrich Cesaris
1418–1433	Hermann Wolff
1447	Johann Otenwalt
– 1517	Georg Hagen
1517–	Jodok Gleisenberger
– 1559	Kaspar Fischer
1561–1569	Georg Stein
1569–	Johann Berlin
– 1580	Kilian Rost
1580–1583	Thomas Karbach
1583–1586	Michael Ebert
1586–1607	Peter Bernhardinus
1608–1616	Matthäus Seger
1616–1628	Lorenz Noeth
1628–1636	Nikolaus Beilstein
1637–1655	Johann Eckard
1655–	Christoph Steiger

St. Nikolaus. Der Altar wird bereits um 1200 genannt (W Stdb 184 S. 191). Seine Lage wird 1383 beschrieben: *in der kerueft under unser Frawen keore* (QFW 5 Nr. 414). Als Stifter der Vikarie wird Wipert von Gamburg genannt (MWU 5910), der bis 1302 als Kanoniker nachweisbar ist (s. unten). Das Ernennungsrecht lag (1329) beim Inhaber der Kurie Hiffalter (MWU 5858), später beim Kustos (Weimar, F 714 S. 759). Im Zuge der zu Beginn des 17. Jahrhunderts beginnenden Umgestaltung der Kirche wurde ein neuer Nikolaus-Altar 1612 in der Kilianskrypta errichtet (Röders Kalendereinträge S. 43).

## Vikare:

1383	Johann Creppfel
1439—1449	Johann Göbel
—1510	Georg Spies
1510	Andreas Rottendorff
1510—	Johann Sandrock
1529	Johann Ubel
—1554	Martin Reichardt
1554—1555	Johann Hofflein
1555—1556	Kilian Gassenmann
1560—	Franz Nentelo
1583—	Sebastian Sperl
1585—1590	Johann Rieß
1591—1592	Andreas Reichart
1592—1595	Johann Rodt
1595—1597	Leonhard Faulhaber
1597—1601	Martin Stösser
1601—1607	Jodok Upilio
1607—1609	Balthasar Knorr
1609—1610	Friedrich Flach
1611—	Kaspar Bartholomäi
1669—	Adam Stephan Hartmann

St. Stephan. Das Kapitel genehmigt am 15. Juli 1367 die Errichtung einer Vikarie auf dem Altar *in capella novi chori s. Iohannis* durch den Vikar Siboto (MWU 6052); am Tage darauf bestätigt Bischof Albrecht II. die von Siboto auf dem *altare situm in capella, que de novo superiori choro s. Iohannis ... est contigua seu affixa*, errichtete Vikarie; *quod quidem altare in honore ... Corporis domini Iesu Christi ... dudum extitit consecratum* (MWU 6053). Am 17. Juli 1367 verleiht der Dekan die neue Vikarie *altaris siti in cappella chori s. Iohannis ... in honore Corporis Christi, beate Marie virginis, ss. Andree et Bartholomei apostolorum, s. Stephani prothomartiris, beate Dorothee virginis et omnium fidelium animarum dedicati et consecrati* dem Kleriker *Heinricus dictus Tesellin* (MWU 6054). 1379 wird die *vicarie zum heiligen blüt ... die do hot her Heinrich Tesellin*, genannt (MWU 6135), 1380 die *vicary dex altars zu s. Stephan, der gelegen ist in der cappellen bi s. Johans altar* (MWU 6149). Offenbar ist die Vikarie bald danach eingegangen. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurde sie wiedererrichtet; der Altar wird seitdem gelegentlich als Stephan und Corpus Christi bezeichnet, meist aber als St. Stephan in der Sakristei auf dem Johannes-Chor. Zur Lage der Sakristei vgl. Grauert S. 406.

## Vikare:

1367—1379	Heinrich Tesellin
1516	Johann Windshamer
—1517	Jodok Gleisenberger

1517 –	Georg Hagen
ca. 1520 – 1537	Johann Stock (Stöckle)
1553	Konrad Widmann
– 1555	Kilian Holtzmann
1555 – 1558	Andreas Bader
1558 – 1559	Johann Reinhardt
1564 – 1565	Johann Behem
1565 –	Eustachius Lang
1567 –	Johann Pfleger
1571 –	Christoph Kox
1575 –	Johann Koch
1576 –	Johann Schmierer
1581	Johann Muggenbeck
1581 – 1582	Johann Wassermann
1582 – 1586	Johann Grundtler
1586 – 1588	Alexander Schwarz
1588 –	Johann Homann
1594 – 1595	Georg Kirber
1595 – 1597	Martin Veihel
1597 – 1600	Friedrich Haudt
1600 – 1602	Johann Wigandi
1602 – 1609	Kaspar Stigler
1609 – 1611	Valentin Krieg
1611 –	Johann Clemens Venator
1614 – 1622	Nikolaus Beilstein
1622 – 1625	Kaspar Horein
	Vakanz
1655 –	Johann Georg Seidenklinger

St. Kilian I. Ein mit dem Kiliansgrab verbundener Altar wird seit 1113 (W Stdb 184 S. 81: *sepulchrum s. Kyliani preciosi martiris ... ad prefati martiris altare*) häufig genannt. Er befand sich in der Kilianskrypta unter dem Marien-Chor. Der im November 1312 genannte *Conradus dictus de s. Kiliano in cripta* (s. unten, Reihe der Vikare) ist wohl dieser Vikarie, deren Stifter unbekannt ist, zuzuordnen. Das Besetzungsrecht lag beim Inhaber der Kurie Lobenhausen (MWU 5858). Eine bemerkenswerte Zustiftung des Kanonikers Jakob Hahn (500 fl. und liturgisches Gerät) wird am 29. September 1620 bischöflich bestätigt (Prot.).

Vikare (die Zuordnung, ob zu Kilian I oder II, ist vor 1552 nicht überall ganz sicher):

1312	Konrad (von Karlburg)
1372, <sup>73</sup>	Konrad Sackträger
(1428	Johann Billung, providiert)
(1429	Johann Czoll, providiert)
(1430	Albrecht von Rotheim, providiert)
– 1433	Friedrich Suntag

1433—1434	Johann Neubeck
1473	Johann von Berg
1501	Johann Rudel
1506—1507	Nikolaus Kopp
1515	Johann Rudel
1530	Nikolaus Kopp
1532	Hartmann Bingel
1536	Johann Singer
—1554	Michael Herbert
1554—1555	Nikolaus Grob
1555—1558	Sablnus Neumann
1559—	Christoph Beyer
—1563	Johann Dorp
1563—	Johann Seuboth
1570—	Valentin Sigman
1571—1573	Andreas Hemmerich
1573—	Johann Vilmundt
1579—	Heinrich Philippi
1583—1585/87	Matthias Weiß
1587—1590	Matthäus Strauß
1594—	Johann Kleinbeck
	Vakanz
1654—1657	Elias Michael Lembach

St. Kilian II. Eine zweite Kilians-Vikarie stiftete der vor dem 12. Juni 1313 verstorbene Kanoniker *Etzelinus* (MWU 5811), der 1273/74 Keller war (s. unten § 41). Sie hatte keinen eigenen Altar (1345: *Item Heczelinus fundavit unam, que caret altari* (MWU 5910). Das Besetzungsrecht lag beim Kustos. — Ob identisch mit der 1329 genannten *vicaria domini Chunradi Brevis*, deren Besetzungsrecht der Inhaber der Kurie zum Paradies innehatte (MWU 5858)?

Vikare (die Zuordnung, ob zu Kilian I oder II, ist vor 1552 nicht überall ganz sicher):

1393—1403	Johann Sintmann
1415	Johann Lonisch
um 1500	Kilian Schmidt
um 1500	Pantaleon Pantaleonis
1532	Johann Feller
—1540	Veit Neumeyer
1540—	Georg Dietz
1555	Georg Kremer
1555—1559	Johann Reinhardt
1578—1580	Sixtus Arnold
1580—1581	Michael Startz
1583—1585	Theobald Hoffmann
1585—1599	Philipp Metzler

1599 – 1604	Michael Öchsner
1604 – 1609	Friedrich Flach
1611 –	Jakob Grim
1614 – 1617	Georg Hürning
1617 – 1623	Christoph Rüger
1623 –	Leonhard Faulhaber
ca. 1631	Elias Hörner

St. Laurentius I. Der Altar beider Laurentius-Vikarien befand sich in der Laurentiuskapelle in der Stephansgasse nahe dem Franziskanerkloster. Die Kapelle samt den beiden Vikarien stiftete der Kanoniker Werner (Stein vom Altenstein?) mit dem Beinamen *scriba* am 8. September 1217 (MWU 5698/1–2: RB 2 S. 83). Das Besetzungsrecht der 1. Vikarie hatte (1329) der Kantor, das der 2. der Kustos (MWU 5858). Bischof Julius Echter ließ die Kapelle und die Vikariegebäude, die das Stift am 4. Juni 1582 an ihn verkaufte (Wegele 2 UB S. 133 Nr. 62) wegen des Universitätsbaues abreißen und wies die Vikare am 21. Mai 1583 an, die Gottesdienste in der neuerbauten Universitätskirche zu halten (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.f. 497 S. 200). Dekan und Kapitel stimmen der Übertragung der Gottesdienste zu (Prot.). 1593 werden die beiden Laurentius-Vikarien vereinigt (Prot.). Vikare (die Zuordnung, ob zu Laurentius I oder II oder zu einer der beiden Vikarien am Laurentius-Altar in der Stiftskirche, 10 000 Märtyrer und 11 000 Jungfrauen, ist vor 1552 nicht überall ganz sicher):

Vikare:

1217	Heinrich Pfarrer von Wettringen
1282 – 1325 (?)	Heinrich von St. Lorenz
1329	Konrad gen. Hirlich
1351	Elias von Lohr (?)
1424 – 1425	Iring Keym
1433	Peter Piscator
1443	Johann Schleutz
1452	Nikolaus von Rasdorf
1456	Peter Fabri
( – 1471	Franz Lemlein, providiert)
(1471 –	Konrad Schad, providiert)
1473 – 1474	Heinrich Nell(e)
1518 – 1526 (?)	Matthias Rausch
1539	Michael Erman
– 1558	Sebastian Rebstein
1558 –	Stephan Brell
1559 – 1561	Sigmund Rein
1562 –	Albert Jacob
– 1563	Johann Megel
1564 –	Eberhard Geysel
1575 – 1576	Jakob Schneider

1577–	Matthäus Flicker
1590–1594	Johann Kleinbeck

St. Laurentius II. Über die Lage des Altars, die Stiftung der Vikarie, das Besetzungsrecht s. Laurentius I.

Vikare:

1217	Heinrich von Waigolshausen
1329	Heinrich gen. Ramstruet
1417	Nikolaus Sartoris von Zeil
1433–1440	Liebhard Reundorffer
1473–1486	Eucharis Hartz
1518	Bartholomäus Kahl
1533–1539	Johann Reychemann
–1555	Johann Dotzel
1555–	Nikolaus Grob
–1556	Georg Kremer
1556–	Veit Seyler
–1558	Johann Memmel
1562–1563	Eberhard Geysel
1563–	Johann Treuscher
1567–1568	Melchior Bommersheim
1569–	Jodok Frey
1572–1573	Thomas Karbach
1573–1574	Georg Gerhart
1576–	Kilian Karbach
1587–	Paul Pfister

Vereinigte Laurentius-Vikarie. Über die Umstände der Zusammenlegung s. Laurentius I.

Vikare:

1594–1602	Lorenz Stauber
1602–1618	Peter Schuler
1618–1624	Paul Georgii
1624–1625	Johann Georg Bödemer
	Vakanz
1635	Nikolaus Kleim
	Vakanz
1644–1656	Philipp Popp
1656–	Leonhard Kneutel

Allerheiligen. Der Altar befand sich im Marien-Chor und wird erst seit dem 26. Mai 1312 genannt (MWU 5809: *altare omnium sanctorum situm in choro beate Virginis*) (vgl. Oswald, Kirchenbauten S. 126). Die Vikarie (erwähnt 1345 Februar 17: MWU 5910) stiftete Magister Eberhard, der

von 1239 bis 1257 als Scholaster nachweisbar ist (s. unten § 38). Das Besetzungsrecht lag beim Dekan (Weimar F 714 S. 760).

Vikare:

1291 – 1317	Wilhelm
1385	Johann Schlaffhuser
1413	Johann Vischer
1456	Berthold Heyn
( – 1468	Philipp Dolder, providiert)
(1468–	Heinrich Keyl, providiert)
1508	Linhard Schupper
1516	Johann Bart
um 1520	Johann Mittag
– 1553	Kaspar Fischer
1553 – 1554	Linhard Fabri
1554 –	Kaspar Düll
	Vakanz
1568 – 1611	Friedrich Glaser
1612 – 1629	Johann Faber
1629 – 1635	Wolfgang Graff
1635 – 1648	Nikolaus Kleim
1648 – 1649	Simon Kuhn
1649 – 1656	Johann Molitor
1656 – 1688	Johann Philipp Weber
1688 –	Johann Nikolaus Trautwein

St. Maria Magdalena. Der Altar, der seit 1151 genannt wird (MWU 5647), befand sich im Kirchenschiff. Die Vikarie stifteten die Kanoniker Konrad Hozo und Gottfried Übelacker d. Ä., der spätere Dekan, am 13. Dezember 1289 (Amrhein, Kleiner Beitrag S. 59). 1345 wird nur noch Gottfried Übelacker als Stifter der Vikarie genannt (MWU 5910). Das Besetzungsrecht lag beim Propst. Durch den Kanoniker David Haas erfuhr die Vikarie am 7. Juni 1622 eine Zustiftung (Prot.). Ein neuer Altar wurde am 23. Juli 1628 geweiht (Prot.).

Vikare:

1424 – 1425	Berthold von Hettstadt d. Ä.
– 1466	Konrad Prant
(1466–	Nikolaus Hennicken, providiert)
– 1493	Eberhard During
1493 – 1498	Johann Vetter
1508	Johann Meurer
1510 – 1520	Markus Klupfel
1520	Johann Knecht
1530 – 1535	Thomas Goswein
1554 –	Bartholomäus Stock
1557 –	Johann Zobel

– 1559	Georg Reichlein
1559–1561	Johann Sutoris
1561–1563	Andreas Lorch
1564–1565	Kilian Dittmann
1565	Johann Behem
1565	Johann Klemm
1570–1603	Johann Gußregen
1603–(1604/05)	Wilhelm Boll
1605–1618	Gabriel Marck
	Vakanz
1637–	Christian Balthasar Karg
(1660–1688	Johann Philipp Weber, Bezieher der Einkünfte)
1688–	Johann Nikolaus Trautwein

St. Johannes Evangelist. Der Altar, genannt seit 1144 (Wirtemb. UB 2 S. 33 Nr. 321), befand sich im Ost-Chor und war der Hochaltar der Stiftskirche. Die Vikarie wurde am 24. September 1305 von Richild, Witwe des Würzburger Bürgers Volcnand Petri, gestiftet (MWU 5787: RB 5 S. 88). Die Stifterin wird 1365 mit dem Namen Egelester bezeichnet (MWU 6032); sie entstammt demnach einer Ministerialenfamilie (Schich, Würzburg S. 163, 178); die Petri gehörten zu den führenden Patrizierfamilien (ebd. S. 282–285). Die gering dotierte Vikarie erhielt mehrere Zustiftungen, so am 30. März 1425 vom Dekan Kraft von Schwarzach (WWU 78/281). Das Besetzungsrecht lag nach der Stiftungsurkunde beim Kapitel (*capitulum communiter*), 1326 und 1422 beim Inhaber des Hofes Hadamar (MWU 5858, WWU 78/267), später beim Kustos (Weimar, F 714 S. 759).

Vikare:

1305	Heinrich von Hammelburg
1370–1376	Konrad Nördlingen
um 1380	Albrecht von Wildungen
1383	Heinrich Mackel von Mergentheim
1415–1420	Berthold von Hettstadt a. Ä.
1422	Konrad Kegelein
1425	Peter Molitor von Bobenhausen
1430	Friedrich Suntag
– 1436	Peter von Poppenhausen (providiert?)
(1436–	Johann Wild, providiert)
1447	Heinrich Koler
1473	Heinrich Warmut
1483–1486	Wilhelm Baumann
– 1544	Otto Wolff alias Metzler
– 1554	Michael Herbert
1554–	Wilhelm Raup
1555–	Nikolaus Grob
– 1558	Kilian Gassenmann

1558	Johann Zobel
1564—1568	Friedrich Glaser
1568—1569/70	Eucharius Keyl
1570—	Samson Wegelein
1577—	Sebastian Reisner
1579—1580	Valentin Gambacher
(1580	Ludwig Scherb, präsentiert)
1581—1582	Johann Muggenbeck
1582—	Johann Walck
1584—1587	Stephan Fasoldt
1587—1589	Johann Limpert
1589—	Paul Weber
(1593/94	Andreas Scherpf, präsentiert)
1594—1603	Johann Klüpfel
1603—(1616?)	Lorenz Noeth
1616—1622	Michael Krieg
1622—1623	Valentin Hoepfner
1623—(1629?)	Andreas Kleinschnitz
1629—(1649?)	Oliver de Waal
1649	Johann Molitor
1650—	Johann Nikolaus Brückner

St. Urban im Hof Wiesenbach. Die Vikarie wurde (letztwillig) gestiftet von dem Kanoniker Konrad von Veringen († vor 1323 April 8) und am 18. Mai 1323 von Dekan und Kapitel bestätigt (MWU 5838: RB 6 S. 95). Nach der Bestätigungsurkunde lag das Besetzungsrecht beim Kapitel, später beim Inhaber des Hofes Königheim (MWU 5858).

Vikare:

1323—1338	Johann von Hall gen. von Wiesenbach
—1505	Erhard Voll
(1505	Stephan Klinger, Bewerber)
—1514	Johann Wagner alias Treffs (providiert?)
—1554	Kaspar Dull
1554—1558	Konrad Reutter
1568—1573	Georg Bachmann
1578—1588	Johann Sartorius
1588—1590	Johann Megerlein
1590—1594	Michael Greulich
1594—1599	Gabriel Würzberger
1599—1600	Peter Sutor
1600—1603	Wilhelm Boll
1603—1604	Johann Röhrer
1605—1608	Matthäus Seger
1608—1609	Adam Böheim
1609—nach 1611	Anton Nagel
1614—1618	Johann Haal
1619—1623/24	Bernhard Ölling

1624	Kaspar Rützel
1625 – (1632/34)	Otto Heinlein
	Vakanz
1645 – 1662 (?)	Johann Kleim
1662 – 1678	Veit Franz
1678 –	Michael Christoph Walter

St. Erhard. Die Vikarie wurde von dem Kanoniker Otto, der auch Pfarrer von St. Peter in der Vorstadt Sand war, vor dem 2. Januar 1299 gestiftet (MWU 5775: RB 4 S. 681). Die Vikarie, die am 17. Februar 1347 von dem Kanoniker Michael de Leone nachdotiert wurde (MWU 5929), hatte keinen eigenen Altar (MWU 5910 vom 17. Februar 1345: ... *Otto plebanus in Sande fundavit vicariam sine altari*). Der Vikar las die Messen am Trinitatis-Altar (MWU 5940). Das Besetzungsrecht lag beim Kustos (MWU 5801); bereits 1315 wurde die Vikarie der Kustodie inkorporiert (W Stdb 188 Bl. 142).

Vikare:

1344 – 1368	Johann von Rothenburg
1422	Georg Reyß
1440 –	Nikolaus von Rasdorf
1447	Heinrich Ledenther
1534 – 1535	Christoph Rudinger
– 1558	Andreas Sigman
1558 – 1559	Georg Reichlein
1559	Cyriacus Straus
1563 – 1567	Johann Megel
1567 – 1569	Jakob Salet
1569 – 1574	Jeremias Stumpf
1574 –	Lorenz Schleusinger
1579 – 1588	Anton Teutschenbauer
1590 –	Paul Pfister
1591 –	Nikolaus Salfelder
1600 – 1625	Peter Sutor
1625 – 1628	Kaspar Horein
1628	Konrad Koch
1628 – 1629	Nikolaus Hürning
	Vakanz
1635 – 1650	Johann Dietz
1650 – 1653	Augustin Klem
1653 –	Johann Sauer

St. Walburgis in der Walburgiskapelle bei der Kurie zum Herzog (MB 38 S. 102 Nr. 59). Sie wurde ca. 1301 vom bischöflichen Protonotar und Neumünsterer Kanoniker Johann gestiftet (W Stdb 185 Bl. 109). Das

Besetzungsrecht lag beim Kustos (ebd. Bl. 109—109', 176'), im ausgehenden 15. Jahrhundert, wie es scheint, beim Dekan (Weimar, F 714 S. 760).

Vikare:

ca. 1301—1333	Ulrich von Geislingen
1376	Andreas von Saalfeld
1430—1433	Johann Jockel
1492	Ewald Dyettel
—1557	Johann Reutter
1557—	Georg Helt
—1559	Cyriacus Straus
1559—	Adam Busch
—1568	Nikolaus Meder
1568—1569	Jeremias Stumpf
1569—1570	Johann Köler
1570—1574	Balthasar Winter
1574	Georg Gerhart
(1579/80	Jakob Hensler, präsentiert)
1580—1582	Erhard Ringel
1582—1586	Johann Rudolphi
1586—1587	Philipp Metzler
1587—1592	Moritz Winckelbrecher
1594—1602	Peter Schuler
1602—1607	Georg Gerbich
1608—nach 1611	Kaspar Horein
ca. 1616—1619	Bartholomäus Lindtner
1620—1624	Georg Völcker
1624—1628	Heinrich Betz
1629	Georg Pistorius
1631 (?)—1632 (?)	Adam Wappes
1632 (?)—1635	Johann Krebs

St. Maria. Der Altar im Marien-Chor wird seit 1142 (1145?) genannt (W Stdb 184 S. 28). Die Vikarie zu Ehren Mariens und der heiligen Andreas und Katharina stiftete am 26. Oktober 1411 der Kanoniker Johann Ambundii (WWU 78/320). Die Stiftung wurde am 30. Oktober 1411 von Bischof Johann I. bestätigt (WWU 119/121). Das Besetzungsrecht lag zunächst beim Inhaber der Kurie Rettersheim, am Ende des Mittelalters beim Kustos (Weimar F 714 S. 759).

Vikare:

—1428	Friedrich Marras
1431	Heinrich Herwordi
(1458	Erhard Reinwolt, providiert)
1466	Matthias Arnold
1493	Bartholomäus Buling
—1559	Blasius Bub

1559—	Heinrich Syvoldt
1562/63—1564	Andreas Werner
1572—1573	Leonhard Schreiber
1573—1574	Johann Weiß
1574—1607	Balthasar Winter
1608—(1631)	Hartmann Linder
1631—1635	Johann Georg Jung
1635—1638	Veit Balling
1639—1644	Christoph Reiff
1644—1648	Simon Kuhn
	Vakanz
1653—1694	Georg Pfeffermann

#### b) Im Dekans-Chor

St. Bartholomäus. Der Altar befand sich in der Krypta unter dem Johannes-Chor. Der Kanoniker Konrad von Veringen und seine Schwester Mechtild errichteten am 21. Juni 1319 eine Vikarie *in honorem sanctissime Crucis domini nostri Iesu Christi et sanctorum Bartholomei apostoli, Sebastiani martiris, Iuliane virginis et martiris ac Otilie virginis* auf neuerrichtetem Altar *in cripta sub choro s. Johannis*; dieser Altar war kurz zuvor, am 26. März 1319, von Weihbischof Wolfram von Fleckenstein geweiht worden (MWU 5827: Paul Schöffel, Ein unbekannter Würzburger Weihbischof, AUfr 70/I. 1935 S. 167—169). Der Vikar erhält *stallum et locum in choro decani ... ultimum post canonicos et primum super vicarios* angewiesen (MWU 5828). Das Besetzungsrecht hatte der Dekan (Amrhein, Kleiner Beitrag S. 60).

Vikare:

(1319?—)1326	Friedrich Bischoff
1370	Albrecht von Hochhausen gen. von Wiesenbach
1446—1452	Heinrich Gnawe
1475—1515	Peter Prembs
1515—1530	Andreas Ludwig
1530—	Georg Fuchs
1564—1567	Linhard Fabri
1568—	Georg Katzenberger
1575—	Thomas Karbach
1580—1591	Peter Bernhardinus
1591—1592	Michael Wutzler
1592—1601	Georg Henffler
1601—1602	Friedrich Hautt
1603—1609	Johann Gußregen
1609	Kaspar Mohr
1609—1611	Adam Böheim
1611—1624	Valentin Krieg

1625–1628	Michael Krieg
1629–1635	Christoph Steiger
1635–1638	Pankraz Ultzhofer
1638–1653	Veit Balling
1653–1658	Christoph Reiff
1658–1685	Johann Christoph Stühn
1685–	Johann Kahles

St. Ursula und 11 000 Jungfrauen am Lorenz-Altar. Die Vikarie wurde von dem Kanoniker Johann Voit von Rieneck vor dem 29. Januar 1312 zusammen mit der Zehntausend-Märtyrer-Vikarie gestiftet (s. oben). Das Ernennungsrecht lag beim Inhaber der Kurie Katzach (MWU 5858).

Vikare (die Zuordnung, ob zur Vikarie 11 000 Jungfrauen oder zur Vikarie 10 000 Märtyrer, ist vor 1500 nicht überall ganz sicher):

1329	Konrad von Rothenburg
1410	Johann Burchart
(1436	Johann Knor, providiert)
–1553	Wolfgang Dischler
1553–	Kaspar Fischer
1561–1574	Blasius Bub
1574–1576	Matthias Gass
1576–1598	Johann Weiß
1598–1601	Daniel Hessel
1601–1609	Georg Henffler
1609–(1615/16)	Kaspar Mohr
1619–1633	Bartholomäus Lindtner
1635–1655	Christoph Steiger
1655–1669	Johann Eckard

St. Michael und Jakob. Der Altar befand sich im Kirchenschiff in der Nähe des Corpus-Christi-Altars (MWU 5874 vom 18. März 1334: *altare in eccl. ... inter duas illas columpnas viciniore altari, quod Nicolaus de Burkheim ... concanonicus construi procuravit*). Er wurde errichtet durch den Kanoniker und zeitweiligen Kantor Heinrich von Leinach, der am 18. März 1334 auch die Vikarie dotierte (MWU 5874, 5875: RB 7 S. 71 f.; Gropp S. 199). Bischof Otto II. weihte den Altar kurz vor dem 3. Juni 1337, an welchem Tage er die Stiftung der Vikarie bestätigt (MWU 5884). Das Besetzungsrecht wurde 1451, als es zwischen dem Dekan und dem Inhaber der Kurie Katzach strittig war, dem Dekan zugesprochen (WWU 87/409).

Vikare:

1340–1367	Siboto Megelin
1377–1382	Konrad von Gerchsheim
1422–1429	Berthold Heyder
1444	Johann Golnhofen

– 1451	Johann Borstat
1451 –	Nikolaus Zellinger
1474	Eberhard During
	Michael Adelhofen
1489 – 1516	Johann During
1558	Sebastian Rebstein
1558 – 1560	Johann Martius
1560 –	David Volprecht
1562 – 1563	Sebastian Weiner
1563 – 1564	Georg Bischoff
– 1570	Albert Jacob
1570 – 1573	Georg Stettelein
1573 – 1574	Thomas Karbach
1575 – 1618	Eberhard Geysel
1618	Dominikus Meyer
	Vakanz
1639 –	Johann Fischer
	Vakanz
1663 –	Johann Michael Mezger
1676 – 1680	Johann Tobias Teichelmann
1680 –	Johann Richard Neuner

St. Gregor und Katharina. Am 6. September 1142 (1141?) weiht Bischof Embricho in der Stiftskirche einen Altar *in honore sanctę et individę Trinitatis et sanctę Crucis et sancti Gregorii pape sanctęque Felicitatis et septem filiorum eius* (MWU 5643). Der Altar trägt später meist das Patrozinium Gregor und Katharina, gelegentlich auch Gregor allein – so bei der Neuweihe des Altars um das Jahr 1250 (MWU 4716, 4717) – oder auch Katharina allein. Der Altar stand mitten im Kirchenschiff (MWU 5643 von 1145: *in medio monasterii*) und zwar, wie es im Jahre 1500 heißt, *under s. Johans chor* (W Stdb 188 Bl. 254). Die Vikarie stiftete 1145 ein Kanoniker Hartmut, der auch den ersten Altar hatte errichten lassen (MWU 5643: RB 1 S. 179); wohl eher der Domherr dieses Namens (Amrhein Nr. 209) als der von 1140 bis 1158 genannte Neumünsterer Kanoniker (s. unten § 41). Das Besetzungsrecht lag beim Inhaber der Kurie Waldhausen (MWU 5858).

Vikare:

1295	Jakob (?)
1353 – 1370	Gottfried v. Grünsfeld d. J.
1416 – 1436	Johann Neumüller
(1436	Johann Ritter, providiert)
1464 – 1468	Peter Keyser
1499 – 1501	Heinrich Keyl
1511	Johann Rudel
1556 –	Johann Stadelmann

1564–1569	Johann Berlin
1569–1576	Philipp Noë
1576–1580	Johann Koch
1580–	Markus Rupprecht
1581–1582	Peter Bernhardinus
1582–1589	Johann Büchs
1589–	Georg Esaias Ruel
1593–	Joachim Reisacker
1619–1628	Nikolaus Beilstein
1629–1635	Nikolaus Hürning
1635–1682	Konrad Friedrich Braun
1682–	Johann Martin Seuffer

Corpus Christi, Maria und Elisabeth. Am 2. November 1336 stiftet der Kanoniker Nikolaus von Burgheim (II) letztwillig die Vikarie Corpus Christi und Maria (W Stdb 188 Bl. 260'). In der Grabschrift wird hervorgehoben, daß er nicht nur die Vikarie dotiert, sondern auch den zugehörigen Altar *in honore corporis et sanguinis Domini, beate Marie virginis et sancte Elizabeth* errichtet habe (KD Würzburg S. 316 f.; Rau Nr. 24). Der Altar befand sich im Kirchenschiff. Erst Bischof Albrecht II. bestätigte am 31. März 1364 die Vikariestiftung am Altar *preciosissimi sanguinis domini nostri Iesu Christi et gloriosissime virginis Marie* (MWU 6016). Am 25. Januar 1420 wird eine Zustiftung des Dekans Johann Freudenreich an die Vikarie Corpus Christi, Maria und Elisabeth beurkundet (WWU 78/262). Später wird die Vikarie meist nur mit dem Patrozinium Corpus Christi bezeichnet. Das Ernennungsrecht lag beim Dekan (MWU 6016).

Vikare:

1391	Heinrich von Ochsenfurt
1400	Peter Sturmli
1483–1486	Georg Schippel
(1489	Paul Gluber, providiert)
–1505	Michael Sauer
1505–	Peter Rudolf (I)
1516	Georg Bachmann
–1553	Thomas Waltzel
1553–	Blasius Bub
1564–1570	Adam Busch
1570–1574	Matthias Gass
1574–1576	Johann Weiß
1576–	Lorenz Schleusinger
1586–1595	Johann Grundtler
	Vakanz
1598–1600	Johann Grünwald
1600–1603	Paul Grünwald
1603–1609	Kaspar Mohr

1609–1623	Veit Johann Fabri
1623–1628	Christoph Rüger
1628–1629	Johann Kuisten
1629–1643	Kaspar Renck
1643–	Johann Georg Hahn

St. Sebastian und Anna. Die Vikarie stiftete Magister Daniel (berichtet 1345 in MWU 5910), 1212–1219 als Scholaster nachweisbar (s. unten). Sie war anfänglich ohne Altar (MWU 5910: *caret altari*) und wurde deshalb zunächst nur, später häufig als *vicaria magistri Danielis* bezeichnet. Erst seit 1430 wird das Patrozinium Sebastian (RepGerm 4,1 Sp. 1081), wenig später auch das Doppelpatrozinium, manchmal auch Anna allein, ca. 1470 Fabian mit Sebastian (Weimar, F 714 S. 760) genannt, was wohl darauf schließen läßt, daß die Vikarie seit etwa 1420 einen eigenen Altar hatte. Das Besetzungsrecht hatte der Dekan als Inhaber der Kurie Emmeringen (so schon 1329: MWU 5858).

Vikare:

1308	Rudeger von Waigolshausen, Kanoniker
1329–1330	Konrad von der Pleich
1351	Heinrich von St. Georg
1380	Konrad Grube
1407–1408	Johann Hertzenberger
(1430	Heinrich Eyler, providiert)
1442–1443	Johann Amlung gen. Neuses
–1563	Michael Meder
1563–1570	Cyriacus Straus
1570–1588	Georg Schott
1588–1611	Jodok Brandt
(1611/12)–1621	Johann Lochner
1621–1624	Michael Krieg
1624–1628	Kaspar Rützel
1628–1647	Konrad Koch
1648–	Johann Wolfgang Kleiber
1690–	Johann Konrad Sibenlist

St. Paulus. Der Altar befand sich in der Krypta unter dem Johanneschor. Der Stifter der Vikarie ist unbekannt; sie bestand bereits 1277 (Grauert S. 471 Nr. 3). Am 28. August 1325 kauft der Kanoniker Ludwig von Grünsfeld sechs Morgen Weingärten für die Vikarie (MWU 5844). Der Kantor und Unterpropst Johann Sebastian Mühlhentz hat die Vikarie 1692/93 mit insgesamt 1000 fl. nachdotiert (Prot. 17/1697 Bl. 95'). Die Vikarie wird manchmal auch Petrus und Paulus genannt. Das Besetzungsrecht hatte der Inhaber der Kurie Hohenlaube (MWU 5858).

## Vikare:

1346	Heinrich Schilling
1371	Johann von Sulzfeld
– 1426	Johann Hornaff
(1426	Heinrich Franck, providiert)
1434	Johann von Minzenberg d. Ä.
1444	Johann Sturmer
1564–1565	Johann Neustetter
1565–1569	Philipp Noë
1569–1572	Jakob Salet
1572–1575	Wilhelm Zeuner
1575–1580	Peter Bernhardinus
1580–	Valentin Gambacher
– 1591	Philipp Metzler
1591–1597	Paul Pfister
1597–(nach 1611)	Sebastian Nuß
1612–1622	Zacharias Sölner
1622–1623	Wolfgang Krieger
1623–1664	Valentin Rudolphi
1669–	Johann Kaspar Mühlhentz
1692	Johann Christian Weigant

St. Egidius im Kapitelshaus (*in capitolio, im kappitelhús*). Ein Altar *in capitolio nostro* wird bereits 1188 (MWU 5677), die Egidius-Vikarie wird am 26. März 1299 genannt (MWU 5776). Ihr Stifter ist nicht bekannt. Das Besetzungsrecht lag beim Dekan (Weimar, F 714 S. 759).

## Vikare:

1359–1381	Johann von Gerchsheim
1421	Johann von Minzenberg d. Ä.
1449	Lorenz Siglein
1495–1506	Konrad Schlätzhauer gen. Teufel
1506–	Jodok Gothen
1516	Konrad Schlätzhauer gen. Teufel
1551–	Michael Bintz
1558–1569	Johann Gelchsamer d. Ä.
1569–	Johann Stumpf
– 1574	Jeremias Stumpf
1574–1575	Thomas Karbach
1575–1578	Johann Zeiß
1579–1597	Sebastian Reisner
1597–1602	Wilhelm Heinrich Münchhausen
1602–1609	Johann Haas
1610–1616	Johann Molitor
1616	Peter Bemmerich
	Vakanz
1619–1626	Christoph Haan
1626–1628	Johann Georg Thurnes

1631	Elias Hörner
	Vakanz
1636–1637	Johann Eckard
	Vakanz
1641–1643	Christoph Seitz
1645	Kaspar Nusser
1645–	Johann Georg Walter

St. Andreas im Hof (Groß-)Burgheim. Die Vikarie wird seit dem 8. Mai 1329 genannt; ihr Stifter ist nicht bekannt. Das Besetzungsrecht hatte 1329 der Inhaber der Kurie Rettersheim (MWU 5858), später der Dekan (Weimar, F 714 S. 760).

Vikare:

1331	Heinrich Schilling
1387	Heinrich Katzenstein
1450	Kilian Simonis
1467–1486	Michael Kumerlein
(1486	Friedrich Michel, providiert)
1520–1527	Konrad Conradi
–1555	Konrad Widmann
1555–1557	Michael Meder
1557–1558	Johann Martius
1558–	David Volprecht
–1566	Simon Abdenrodt
1566–1571	Albert Jacob
1571–1572	Wilhelm Zeuner
1572–1574	Kilian Fabri
1574–	Balthasar Betz
1576–1584	Johann Wenger
1586	Theobald Hoffmann
1592	Johann Lutz
1594–1596	Andreas Heinert
(1596?)–1620	Leonhard Faulhaber
	Vakanz
1626–1641	Johann Wolfgang Schultheis
1641–1645	Johann Georg Walther
1646–1648	Johann Wolfgang Kleiber
1650–1666	Christoph Hüllmantel
1666–	Georg Eyerich

St. Matthias. Der Altar befand sich in der Krypta unter dem Johannes-Chor. Die Vikarie wird am 8. Mai 1329 genannt (MWU 5858). Als ihr Stifter wird 1345 ein weltlicher Bediensteter des Stiftes, *Th. domesticus*, bezeichnet (MWU 5910). Das Besetzungsrecht lag beim Inhaber der Kurie zum Alten Dechant (MWU 5858).

## Vikare:

1372/73	Johann Goldschmied
1385	Friedrich Glotzer
1410	Werner von Amersbach
1419	Konrad Humel
— 1464	Peter Rottenburger
1464 —	Peter Hoffheintz
— 1553	Johann Gußregen
1553 —	Job Weiner
1556 — 1559	Johann Sutoris
1559 —	Egidius Birgi
1560 — 1563	Georg Gerber (Corarius)
1565 —	Johann Besiehdazu
1567 —	Matthias Gass
— 1575	Lorenz Schleusinger
1575 — 1578	Wendelin Linck
1578 — 1587	Johann Völcker
1588 — 1594	Nikolaus Salfelder
1594 — 1598	Johann Grünewald
1599 — 1603	Jakob Sauer
1605 — 1609	Veit Johann Fabri
1609 — (1622?)	Philipp Örtlein
1622 — 1635	Pankraz Ultzhofer
	Vakanz
1672 — 1684	Nikolaus Icklasheimer
(1684 — 1687	Albert Dummer?)

St. Andreas und Margarethe. Der Altar befand sich in der Kilianskrypta. Sein Patrozinium ist zunächst nur Andreas, dann meist Andreas und Margarethe, im 15. Jahrhundert oft auch Margarethe allein. Die Vikarie wird 1334 genannt (W Stdb 185 Bl. 173); ihr Stifter ist nicht bekannt. Das Verleihungsrecht lag beim Dekan (Weimar, F 714 S. 760).

## Vikare:

1372	Johann Goldrun
1435 — 1443	Johann Mangolt
1445	Johann Klein
( — 1456	Richard Keller, providiert?)
(1456 —	Johann Geyß)
1463	Jakob Zichlein
1473	Johann Stadelmann
1516	Andreas Doberer
um 1520	Johann Halbgewachsen
1548	Konrad Anger
1551	Leonhard Fabri
— 1555	Kaspar Fischer
1555 — 1557	Johann Pfeffer
1557	Michael Riegler

1557–1558	Johann Zobel
1562–1577	Veit Seyler
1577	Veit Mentz
1589–1592	Georg Henffler
1594–(nach 1611)	Hermann Tiliander
1616–1617	Michael Keller
1617–1637	Johann From
1637–1641	Georg Neubert
1659–1661	Georg Christian Krieg
1661–	Johann Adam Katzenberger

1. Frühmesse am Johannes-Evangelist-Altar. Die Vikarie wurde letztwillig gestiftet von dem kurz vor dem 7. November 1320 verstorbenen Vikar Johann von Karlstadt d. Ä. (MWU 5830: RB 6 S. 22). 1420 Zustiftung durch den Dekan Johann Freudenreich (W Stdb 188 Bl. 257). Das Besetzungsrecht hatte der Dekan (MWU 5830: RB 6 S. 22).

Vikare:

1387	Johann Fueterer
1470	Berthold von Hettstadt d. J.
1484–1508	Johann Bucher
1516	Johann Hoffmann
ca. 1520–1529	Alexander Schrankel
1532–1533	Johann Singer
–1544	Otto Wolff alias Metzler
1544–	Georg Hirschwickell
1564	Johann Klemm
1570–	Peter Fleugaus
–1575	Bernhard Fronapfel
1575–	Johann Wenger
1576–1582	Daniel Dulmair
1582–	Johann Wassermann
1592–1594	Andreas Reichart
1594–	Johann Rodt
1622–1628	Konrad Koch
1628–1629	Wolfgang Sartorius
1629	Georg Lang
(1631–)	Heinrich Plümatt (?)
	Vakanz
1654–1657	Georg Fischer
1657–	Elias Michael Lembach

Trinitatis. Der Altar, der sich im Kirchenschiff befand, wird 1169 genannt (W Stdb 184 S. 127), wird vor 1347 von dem Kanoniker Michael de Leone neu errichtet (MWU 5928, 5929) und am 24. August 1351 von Weihbischof Walter (de Capella) geweiht *in honore summae Trinitatis et beatae Mariae Conceptionis, Nativitatis et Assumptionis eciam in corpore, Annae matris*

*eius, sanctorum Mychaelis archangeli, Iohannis Baptistae decollationis, ante Portam Latinam et Chrisostomi, Petri ad Kathedram et ad Vincula, Andreae et Jacobi maioris, Thomae, Mathiae, Conversionis Pauli apostolorum, quatuor Ewangelistarum, Stephani protiomartiris, Gregorii, Ambrosii, Augustini, Jeronimi, doctorum ecclesiae, trium magorum Caspar, Melchior, Balthasar, Bonifacii apostoli Germaniae, Kyliani, Nycolai, Burghardi, Erhardi, Materni, Eucharitii, Ottonis episcoporum, Leonis papae, Benedicti, Bernhardi abbatum, Felicis et Adaucti ac Karoli regis Magni necnon beatarum Mariae Magdalenae et Egyptiaca, Katherinae, Margarethae, Barbarae, Luciae, Otyliae, Agnetis, Agathae, Dorotheae, Julianae, Gerdrudis virginum, Aefrae, Felicitatis, Elizabeth et Helenae ac omnium christifidelium animarum* (Ruland, Ebracher Handschrift S. 208 f.; Reiningger, Weihbischöfe S. 50 f.); gleichlautend auf der Grabinschrift Michaels (KD Stadt Würzburg S. 317). Altar und Vikarie werden später meist nur Trinitatis genannt. Die Vikarie stiftete der von 1319 bis 1326 bezeugte Vikar Friedrich Bischoff (s. unten Reihe der Vikare); sie hatte zunächst keinen eigenen Altar, war aber schon 1347 mit dem Trinitatis-Altar verbunden (MWU 5928). Zustiftungen erfuhr die Vikarie am 17. Februar 1347 durch den Kanoniker Michael de Leone (MWU 5929), am 17. März 1348 durch den Vikar Konrad von Schüpf (MWU 5937) und am 23. Juni 1348 nochmals durch Michael de Leone (MWU 5939 = 5940). Das Besetzungsrecht hatte der Dekan inne (ebd.).

Vikare:

1347–1389 (?)	Konrad von Schüpf
1402	Johann Hertenberger
1457–1458	Gregor Kessler (providiert?)
1476	Johann Stetter
1516	Wilhelm Beringer
1562–1563	Johann Christoph Sauer Vakanz
1598–1604	Christoph Leslinus
1604–1605	Johann Otto
1605–1608	Christoph Bidermann
1609–	Georg Vogel Vakanz
1652–1656	Johann Philipp Weber
1661–1676	Johann Tobias Teichelmann

2. Frühmesse am Johannes-Evangelist-Altar. Am 14. August 1343 kaufen der Vikar Konrad von Rothenburg und Katharina Kell Weinberge in Randersacker und am Hohen Bug (MWU 5899: RB 7 S. 376). Die beiden werden später (1370) als Stifter der 2. Frühmesse bezeichnet (W

Stdb 188 Bl. 390'). Das Besetzungsrecht hatte der Dekan inne (Weimar, F 714 S. 760).

## Vikare:

1370 – 1376	Konrad Nördlingen
1383	Walther Philips
1425 – 1428	Peter Molitor von Bobenhausen
1445 – 1447	Johann Jockel
1467	Matthias Menzinger
1516 – 1519	Heinrich Wiener
um 1520	Johann Singer
1550	Christoph Hoffler
1557 – 1558	Thomas Vischer
1558 – 1559	Johann Weinmann
– 1562	Valentin Sperling
1562	Albert Jacob
1566 – 1568	Melchior Bommersheim
1571 –	Leonhard Schreiber
1573 – 1575	Peter Bernhardinus
1576 –	Georg Öchsner
1588 –	Michael Wutzler
1594 – 1595	Peter Schlee
1595 – 1597	Johann Schöning
1597 – 1600	Martin Veihel
1600 – 1602	Friedrich Hautt
1602 – 1603	Johann Wigandi
1603 – 1604/05	Michael Tobias Keltz
	Vakanz
1654 – 1662	Johann Michael Weckesser
	Vakanz
1685 – 1688	Johann Nikolaus Trautwein
1688 –	Johann Nikolaus Höffling

St. Thomas. Der Altar befand sich *auf dem chore hinter sant Jobans altar* (WWU 78/238), also in der Apsis des Ost-Chores. Die Vikarie wurde letztwillig gestiftet am 24. Dezember 1372 von dem † Kanoniker Iring von Waigolshausen (MWU 6090: RB 9 S. 288; Grauert S. 404 f.). Das Verleihungsrecht lag beim Kustos (Weimar, F 714 S. 760).

## Vikare:

(1372	Peter Dyczo gen. Schultheis von Morstadt, präsentiert)
1440 – 1441	Konrad ÖB
(1545?) – 1555	Wendelin Bender
1555 – 1556	Veit Seyler
– 1561	Andreas Lorch
1561 – 1564	Johann Dornbusch
1564 – 1566	Albert Jacob
1568 –	Peter Fleugaus

1571 –	Leonhard Schreiber
1573 – 1578	Wendelin Linck
1578 –	Anton Teutschenbauer
1595 – 1596	Johann Braun
1596 – 1599	Peter Sutor
1599 – 1611	Johann Hittmann
1615	Sebastian Staudenhecht
1616 – (1623/25?)	Georg Niess
	Vakanz
1645 – 1647	Johann Kaspar Degen
1650 – (1681?)	Jakob Stellwag
1681 – 1690	Johann Konrad Sibenlist

St. Petrus, Paulus und Allerseelen. Ein Petrus-Altar in der Stiftskirche wird 1224 genannt (MWU 5706); er hat später meist das Patrozinium Petrus und Paulus. Die Vikarie an diesem Altar wurde letztwillig gestiftet am 1. April 1474 von dem † Kanoniker Johann Markart (WWU 78/393) und am 23. April 1474 von Bischof Rudolf II. (von Scherenberg) bestätigt (WWU 119/132). Die Stiftung wird später in der Regel nur Allerseelen-Vikarie (*vicaria Omnium animarum*) genannt. Das Besetzungsrecht lag beim Inhaber der Kurie Königheim (Amrhein, Kleiner Beitrag S. 60).

Vikare:

1474 –	Konrad Geickner
1498	Heinrich Glantz
1502	Heinrich Wiener
1519	Christoph Maus
1521 – 1528	Michael Huffnagel
– 1558	Christoph Kieser
1558 – 1559	Konrad Reutter
– 1560	Johann Müller
1560 –	Friedrich Glaser
1564 – 1573	David Volprecht
1577 – 1580	Otto Breit
1580 – 1588	Jodok Brandt
1589 – 1597	Sebastian Nuß
1597 – 1600	Johann Lochner
1600 – 1604	Michael Wagner
1604 – 1608	Johann Valentin Gering
1608 – 1609	Nikolaus Wingenfeld
1609 – 1614	Balthasar Knorr
(1623/24) – 1628	Bernhard Ölling
1628 – 1636	Veit Faber
	Vakanz
1652 – 1671	Simon Hammelmann
1671 –	Adam Stephan Hartmann

## c) Weitere ständige Meßstiftungen

Am 15. Februar 1467 dotieren Ulrich Voit von Rieneck, Domherr zu Würzburg und Propst des Stiftes Mosbach, Stiftsdekan Johann Fabri und Stiftsvikar Eberhard During vier Messen wöchentlich (dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags) am Kiliansaltar in der Krypta unter dem Marien-Chor (*vulgo Quaterney*). Mit der Zelebration sollen Vikare beauftragt werden. Bischof Rudolf II. bestätigt die Stiftung am 12. März 1467 (WWU 78/377; W G-Akten 17546 Fasz. 63).

Am 1. September 1515 dotiert Dekan Kilian Geyer drei Messen wöchentlich (sonntags, montags, samstags) am Vierzehn-Nothelfer-Altar genannt Ara Coeli im Porticus über dem Marien-Chor. Mit der Zelebration soll das Kapitel einen der Vikare beauftragen (Amrhein, Kleiner Beitrag S. 60; Wendehorst, Ara Coeli).

1610 bzw. 1616 Meßstiftung am Kreuzaltar in der Johanneskrypta (s. unten § 25, 2).

§ 22. Die *familia* des Stiftes

Der Personenkreis, der mit dem Stift in rechtlichen Beziehungen stand, ist überaus vielfältig und kann hier nicht in allen Einzelheiten dargestellt werden, zumal er sich allen Versuchen einer Systematik entzieht. Denn viele Beziehungen waren nur vorübergehend, die Übergänge von den „Ämtern“ (s. oben § 19) zum Hilfspersonal in Gottesdienst, Verwaltung und Wirtschaft waren oft fließend, und die nicht rechtlich begründeten Beziehungen, die, wie der Abschnitt über das geistige Leben (§ 31, 3) zeigt, von großer Wirksamkeit sein konnten, sind in andere Zusammenhänge einzuordnen.

## 1. Die Vögte

Die Vogtei des Stiftes hatten zunächst die Grafen von Rothenburg inne, welche wesentlichen Anteil an der Dotation hatten (s. oben § 8, 2). Im Jahre 1108 wird der Bruder des Würzburger Bischofs Emehard, Graf Heinrich, mit dem das Geschlecht 1115/16 im Mannesstamm erlosch (Schöffel S. 62), ausdrücklich als Vogt bezeichnet (Wirtemb. UB 1 S. 400 Anhang Nr. 13). 1130 erscheint Reginhard aus dem Geschlecht der Grafen

von Endsee, der auch Vogt des Stiftes Haug war, als *advocatus* (MWU 5637: RB 4 S. 734). Seine Übergriffe auf Neumünsterer Güter und Rechte wies Kaiser Lothar auf dem Würzburger Reichstag im August 1136 zurück (Stumpf-Brentano, *Acta imperii* S. 115 Nr. 100). Der Neumünsterer Besitz in Dettwang und der dafür eingetauschte in Hopferstadt steht 1142 unter der Vogtei des Staufers Heinrich, des Sohnes Konrads III. (ebd. S. 132 Nr. 109). Die Vogteirechte scheinen nicht lange in staufischer Hand geblieben zu sein. Denn schon 1151 erscheint als Hauptvogt (*principalis advocatus*) Goswin von Trimberg und als Untervogt über den Hof des Stiftes in Riedenheim ein Rabenold (MWU 5648). 1168 tritt ein Siegfried (W Stdb 184 S. 122), 1265 ein Ludwig von Reichenberg als Vogt auf (MWU 5734), 1293 schließlich ein Nidung (Hohenl. UB 1 S. 385 Nr. 554). Doch scheint es sich nur um Untervögte über bestimmte Besitzungen gehandelt zu haben, während die eigentliche Vogtei Heinrich von Hohenlohe-Braunegg innehatte, der sie zum Schaden des Stiftes rücksichtslos ausnutzte. 1265 setzt das Stift sich gegen Versuche der Vögte und anderer Adelige, Nominationsrechte für Kanonikate auszuüben, mit einer eigenen Liste neuaufzunehmender Kanoniker zur Wehr (Grauert S. 472 f. Nr. 4). Schiedssprüche zwischen dem Stift und seinen Vögten und gerichtliche Urteile in der Zeit von 1276 bis 1302 höhlten die Vogteirechte so weit aus, daß sie am Anfang des 14. Jahrhunderts als erloschen gelten konnten (Engel, Würzburg und Hohenlohe S. 7–15), wenn auch aus gegebenem Anlaß gelegentlich noch danach Schutz versprochen wird: Gottfried von Hohenlohe nahm am 27. September 1333 das Stift, da auch seine Vorfahren ihm immer gewogen waren, solange der bischöfliche Schutz bei der gegenwärtigen Vakanz des Bischofsstuhles fehlt, für dessen Güter zu Elpersheim, Riedenheim, Gaurettersheim, Igersheim und andere im Bereich seiner Herrschaft gelegene in seinen Schutz (Hohenl. UB 2 S. 347 Nr. 437).

## 2. Die Klausnerinnen

Das Stift führte die Aufsicht über zwei von Jungfrauen und Witwen bewohnte Klausen, von denen die ältere, seit 1300 genannte Bartholomäusklausen außerhalb der Stadtmauern, die jüngere, seit 1347 bezugte an der Südseite der Stiftskirche lag (s. oben § 4, 3). In dieser Klausen wohnten 1358 zwei Frauen und eine Magd; sie konnten, wenn sie „Kotzen“ herstellten, weitere Mägde annehmen. Ihr Vermögen hatten sie mit Ausnahme von 10 Pfd. H., ihren Betten und Kleidern dem Stift vermacht, das ihnen dafür Schutz und Schirm sowie Begräbnis im Kreuzgang gewährte (MWU

5987, vgl. Grauert S. 404). Das größere der beiden Inklusorien war die Bartholomäusklausen, der jedenfalls zeitweise (1352) eine Meisterin vorstand (MWU 5956).

Über die Aufnahme in die beiden Klausen befanden Dekan und Kapitel. Aus dem 15. Jahrhundert sind mehrere Reverse erhalten, in welchen die aufgenommenen Frauen versprechen, den Nutzen des Stiftes zu mehren, Schaden von ihm abzuwenden und ihre Habe auf Todesfall dem Stift zu vermachen<sup>1)</sup>.

Die Klausen bei der Stiftskirche wurde 1475 neu erbaut; zuletzt 1515 genannt (Amrhein, Kleiner Beitrag), ging sie wohl in der Reformationszeit unter. Auch die Bartholomäusklausen leerte sich um diese Zeit von frommen Frauen; sie diente seit etwa 1550 manchmal als Wohnung des Schulmeisters (Prot.). 1572 beauftragte das Kapitel den Scholaster, das Gesindel aus der Klausen zu vertreiben und ordentliche Leute einzuweisen. Seitdem wurde die Klausen vermietet und vom Prokurator verwaltet (Prot.).

### 3. Hilfspersonal beim Gottesdienst, in Verwaltung und Wirtschaft

#### a) Choralisten, Kiebitze und Ministranten

Bei der Feier des Gottesdienstes gab es spätestens seit dem Jahre 1300 außer den Kanonikern und Vikaren noch weitere Mitwirkende. Ihre Bezeichnungen schwanken zunächst: Am 11. März 1300 ist das Stift u. a. verschuldet bei seinen *scolaribus legentibus ad missam* (Grauert S. 475 Nr. 5). 1346 hat der Keller den *consorcialibus chori nostri*, 1363 *ad prebendas consorcialium ecclesie nostre* ein bestimmtes Reichnis zu leisten (Grauert S. 455 f.). Der Kanoniker Michael de Leone bestimmt am 12. März 1347 letztwillig Präsenzgelder außer für Kanoniker und Vikare noch für *lectores et chorales, subchorales seu kibicierii* (MWU 5932, 5941). 1351 werden drei *lectores chori eccl. Novimon.* genannt, die sämtlich Kleriker sind (MB 41 S. 515 f. Nr. 197, S. 527 f. Nr. 199). Aus diesen Zeugnissen ist wohl zu entnehmen, daß es zwei Gruppen von Mitwirkenden gab: die an Jahren älteren Choralisten und die jüngeren Kiebitze<sup>2)</sup>, welche außer an den Gottesdiensten auch noch am Schulunterricht teilnahmen.

<sup>1)</sup> Johann Nepomuk BUCHINGER, Zwei abschriftliche, die Beguinen in Würzburg betreffende Urkunden (AUfr 5,2. 1839 S. 137–139 Nr. 2); WWU 91/99, 87/426, 87/433, 119/133, 87/442 u. a.

<sup>2)</sup> Andere Nachweise: Heinrich WEBER, Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg von 1007–1803. 1880 S. 44 f. und Erik SODER v. GÜLDENSTUBBE, Die Bischofsweihe Julius Echters von Mespelbrunn (WDGBl 42. 1980 S. 287 f. Anm. 64).

Die Zahl der Choralisten, die ursprünglich Kleriker waren, wurde 1566 von sechs auf vier herab-, 1618 die Sollstärke, die dann nicht immer erreicht wurde, wieder auf sechs heraufgesetzt. Die Choralisten waren im 16. und 17. Jahrhundert erwachsene Laien; in den Protokollen werden Frauen, Witwen und Kinder von Choralisten genannt. Die Fluktuation unter den trotz Teilhabeberechtigung an den Präsenzgeldern mäßig entlohnten Choralisten war stark. Ende des Jahres 1621 wird ihre fixe Besoldung von 20 auf 27 Batzen wöchentlich angehoben (Prot.). Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges wurden keine neuen Choralisten mehr eingestellt. Das für ihre Besoldung zuständige Chorschüleramt, das schon 1591 den Kompetenzen des Kellers angegliedert war, wurde 1718 förmlich aufgelöst (s. oben § 19, 4).

Die bis ins 17. Jahrhundert hinein meist Kiebitze genannten Chorknaben gehörten der Stiftsschule an. Vermutlich trugen sie schon im späten Mittelalter eine im 16. Jahrhundert häufig bezeugte liturgische Ministrantenkleidung. Seit 1609 ist für sie auch der Ministrantendienst im engeren Sinne, d. h. dem messelesenden Priester zu respondieren und die nötigen Handreichungen zu leisten, bezeugt. Das Kapitel beschloß am 12. September 1609, da im Stift *contra sacros canones etliche priester absque ministro sacrificium missae celebriren*, die Anlage eines Kapitals von 200 fl., aus dessen Zinsen *diejenige knaben, kibitzen und dergleichen ministranten, die den priestern vleissig am altar dienen*, mit jeweils einem neuen Pfennig bezahlt werden sollen; von der Bezahlung ausgenommen sind die Kirchner, die von Amts wegen auch zum Altardienst verpflichtet sind (Prot.). Aufgabe des Schulmeisters war es, aus seinen Knaben die als Ministranten geeigneten auszuwählen und sie den *modus ministrandi* zu lehren (Prot. 8 Bl. 184). Bei Eintritt des Stimmbruchs konnten die Kiebitze gegebenenfalls als Instrumentalmusiker beschäftigt werden (Prot. 12/1663 Bl. 64').

#### b) Die Meßner

Die Verrichtungen, welche ursprünglich wohl auch in der Neumünsterer Stiftskirche von den Inhabern niederer Weihegrade besorgt worden waren, sind seit dem 13. Jahrhundert eigenen Kirchendienern übertragen. Er hieß in lateinischen Dokumenten zunächst meist *ecclesiasticus*, seit dem 15. Jahrhundert vorwiegend *aditus*, in deutschen Texten wird er in der Regel als *kirchner* bezeichnet. Ein Inhaber dieses Amtes erscheint erstmals 1268 (1269?): *Hūno ecclesiasticus*; er ist Laie (W Stdb 185 Bl. 39'). 1290 wird *Rufus ecclesiasticus*, dessen Sohn Stiftsvikar ist, genannt (MB 38 S. 20 Nr. 11), 1339 *Dytmarus ecclesiasticus* (Kleriker?) (QFW 14 Nr. 210), 1364

Wieland von Mergentheim *kirchener* (Aschaffenburg U 2327). Der 1392 bezeugte *kirchner* Hans Koch ist wie seine Nachfolger verheirateter Laie (W Stdb 825 [Landgerichtsprotokoll] S. 111).

Bereits im Jahre 1128 ist von *ecclesiastici* im Plural die Rede (Hoffmann, Würzburger Polizeisätze S. 27 Nr. 1); danach sind stets zwei Kirchner bezeugt, die nicht gleichrangig waren. Der Oberkirchner war der eigentliche Sakristan; er hatte bei allen Gottesdiensten Präsenzpflcht. Dem Unterkirchner oblag die Reinigung der Kirche, die Aufsicht über Altartücher, Ampeln und Kerzen und schließlich das Läuten. Beide unterstanden dem Kustos, der auch für beide Stellen das Präsentationsrecht hatte. Bei Amtsantritt hatten die Kirchner Bürgen zu stellen und dem Dekan *loco iuramenti* treue Amtsführung zu geloben. Wenigstens der Oberkirchner hatte auch zu versprechen, kein anderes Amt anzunehmen. Danach erhielt er das Sakristeiinventar, Kirchen- und Sakristeischlüssel. Starb der Oberkirchner oder wurde er dienstunfähig, wurde in aller Regel der bisherige Unterkirchner sein Nachfolger. Mehrfach stellte das Kapitel Kirchner an, welche das Schneiderhandwerk erlernt hatten. Ende des 17. Jahrhunderts betätigt ein Oberkirchner sich auch als Hostienbäcker (Prot. 17/1698 Bl. 13'). Bei Begräbnissen von Stiftsangehörigen oblag den Kirchnern das Öffnen und Schließen der Totengräfte, was eigens honoriert wurde (vgl. Scharold in AUfr 1, 1. 1832 S. 132). Über ihre Besoldung um 1700 s. W G-Akten 17544 Bl. 48–50.

Eine Liste der Kirchner von 1497 bis 1617 mit biographischen Notizen und teilweise auch mit Wappen, findet sich im Bruderschaftsverzeichnis (Bl. 66–67). Amtswechsel sind in den Kapitelsprotokollen vermerkt, die Namen auch in den seit 1747 erscheinenden Hof- und Staatskalendern verzeichnet.

### c) Der Organist

Spätestens 1590 war in der Stiftskirche ein Positiv aufgestellt worden (s. oben § 4, 2f.). Bald danach werden auch Organisten genannt. Der erste namentlich bezeugte ist der Vikar Johann Lochner, und noch bis in den Dreißigjährigen Krieg hinein wird das Organistenamt häufig von einem Vikar, selten vom Schulmeister mitversehen. Dem Vikar Lorenz Noeth wurden am 23. September 1606 für den Organistendienst jährlich 20 fl., quartalweise auszuzahlen, zugesagt (Prot.). Nach dem Dreißigjährigen Krieg werden meist eigene Organisten angestellt. Vikare als Organisten wie Ende des 18. Jahrhunderts der auch als Komponist hervorgetretene Johann Franz Xaver Sterkel (s. unten § 42) bilden Ausnahmen. Über die Besoldung des Organisten um 1700 s. W G-Akten 17544 Bl. 48.

## d) Ständige weltliche Bedienstete in Verwaltung und Wirtschaft

Von den Ämtern (*officia*) des Stiftes, die im Mittelalter von Kanonikern und Vikaren versehen wurden, ist als erstes schon im 14. Jahrhundert das des Obleiers, sind im 16. Jahrhundert auch die Ämter des Kellers, des Prokurators und des Präsenzmeisters, z. T. unter Beschneidung der Kompetenzen, fast nur noch Laien übertragen worden, während der Kapitelschreiber (Syndicus) und der Registrator von Anfang an Laien waren (s. oben § 19). Von diesen ursprünglich überwiegend geistlichen Ämtern abgesehen lassen sich die weltlichen Bediensteten des Stiftes im wesentlichen in Angestellte der Kellerei und ständig oder über längere Zeiträume hinweg beschäftigte Handwerker einteilen.

In der Zeugenreihe einer 1295 vom Stift ausgestellten Urkunde erscheint ein als *domesticus* bezeichneter Hermann (MWU 5765, 5766); in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stiftet *Th. domesticus* die Matthias-Vikarie (s. oben § 21, 4). Der *domesticus*, in deutschen Urkunden *huseigen* genannt, hatte nach einem Statut vom 12. September 1371 während der Weinlese die Kelterung zu beaufsichtigen und war zuständig für die pünktliche Verabreichung des Pfründweins (Grauert S. 455). Nach einem Statut vom 22. September 1346 unterstanden ihm die *ministri torcularis*, also Arbeiter an der Weinpresse (MWU 5918: Grauert S. 455), die später nicht mehr genannt werden. Mit dem Einsetzen der Kapitelsprotokolle (1553) ist zu erkennen, daß das „Hauseigenamt“ in der Regel in der Woche nach Markus (25. April) auf ein Jahr vergeben wird. Der Inhaber hatte zwei Bürgen zu stellen und konnte ein dem Stift gehöriges Häuslein am Kürschnerhof bewohnen. Inhaber des Amtes sind, soweit zu erkennen, stets Würzburger Bürger. Verlängerung der Amtszeit wurden ihnen oft bis zum Verfall der Kräfte gewährt. Am 29. April 1570 wird die Amtszeit Thomas Knoblauchs nicht mehr verlängert. Die Stelle bleibt zunächst vakant, wird vom 22. März 1572 an vom Prokurator Johann Beckelhaub mitversehen und bleibt dann mit der Prokuratorat vereinigt (Prot.).

Unmittelbar dem Keller unterstand auch der nur im 16. Jahrhundert nachweisbare *sauerzapf* oder *sauerschenk*. Er hatte an die Bezugsberechtigten Wein und Brot auszugeben. Seine Beauftragung lief über zwei Jahre und konnte verlängert werden. Die Stelle wird seit Anfang des 17. Jahrhunderts nicht mehr besetzt (Prot.).

Die Obliegenheiten des „Sauerzapfs“ gingen an den Keller neuer Ordnung und an den seit Ende des 16. Jahrhunderts genannten Büttner (W G-Akten 17544 Bl. 13) über, der seitdem zu den ständigen Bediensteten gehört (ebd. Bl. 50–51').

Ein Küchenmeister (*magister coquine*) wird lediglich 1363 genannt (Grauert S. 455); aus dieser Zeit sind auch seine Einkünfte bekannt (W Stdb 185 Bl. 116). Welche Funktion er nach der Auflösung des gemeinsamen Lebens noch erfüllte, ist nicht zu erkennen.

Für die Pflege der Weinberge waren zwei erstmals 1363 genannte Bergmeister (*magistri montium*) zuständig (Grauert S. 455), von denen der eine seinen Sitz in Würzburg hatte, der andere in Karlstadt. Die Bergmeister hatten sich Propst und Kapitel durch einen besonderen Eid zu verpflichten. Im Wortlaut bekannt sind die Eide der Karlstädter Bergmeister von 1469, 1511, 1533 und 1540 (WWU 87/73, 87/102, 87/122, 87/131). Den Bergmeistern wiederum waren „Weingartsmänner“ genannte Arbeiter zugeordnet, für welche Arbeitsverträge aus den Jahren 1573 und 1595 überliefert sind (Prot.).

Der Kornmesser, dessen Amt seit 1537 bezeugt (W G-Akten 17544 Bl. 13), aber sicher wesentlich älter ist, gehörte ebenfalls zu den ständigen Gehilfen des Kellers, der ihn dem Kapitel vorzuschlagen hatte. Er wird nach Bürgenstellung auf Widerruf angestellt (Prot.).

Der Müller war gleichzeitig auch Bäcker des Stiftes. Das Amt ist bezeugt seit dem 13. Juli 1407, als Kunz Weimar und seine Frau Margarethe sich als Müller und Pfister verpflichteten (WWU 87/394). Auch der Müller und Bäcker stand wie der Büttner und der Kornmesser in einem festen und ausschließlichen Anstellungsverhältnis zum Stift. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde die Stiftsbäckerei aufgelöst.

Über längere Zeiträume standen noch andere, nicht für die unmittelbare Versorgung der Stiftsangehörigen tätige Handwerker im Dienste des Stiftes, so vom 16. bis ins 18. Jahrhundert ein Dachdecker (W G-Akten 17544 Bl. 50'–51) und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch ein Schlosser (Prot.).

#### e) Nicht ständig beschäftigte Handwerker

Seit dem ausgehenden Mittelalter lassen sich weitere Handwerker im Dienste des Stiftes nachweisen. Einige, so vor allem Zimmerleute und Glaser, erhielten bei Bedarf Jahresverträge, waren aber wohl nicht ausschließlich für das Stift Neumünster tätig. Andere Handwerker, etwa ein Seidensticker oder ein Wagner, erhielten genau beschriebene Aufträge und arbeiteten auf Rechnung.

## f) Juristen im Dienste des Stiftes

Prozeßvertreter (Advokaten, Prokuratoren), die das Stift an den Gerichten (Reichskammergericht, Landgericht, Stadt- und Brückengericht, Consistorium) vertraten, vor welchen es klagte oder verklagt wurde, erhielten widerrufliche Vollmachten, soweit nicht rechtsgelehrte eigene Kanoniker mit den Interessenvertretungen beauftragt wurden. Regelmäßig über längere Zeiträume waren dagegen Notare tätig, welche vor allem die Aufstellung der Testamentare und letztwilligen Verfügungen der Stiftsangehörigen beglaubigten.

## § 23. Äußere Bindungen und Beziehungen

## 1. Verhältnis zum Papst

Die Beziehungen des Stiftes zu Papst und Kurie waren in älterer Zeit nicht sehr intensiv. Anders als Stift Haug besaß Neumünster keine älteren Privilegien oder Privilegienbestätigungen.

Im 13. Jahrhundert werden auch die Beziehungen des Stiftes Neumünster zur päpstlichen Kurie enger, die mit zunehmender Regierungstätigkeit vor der Notwendigkeit stand, die Ausführung ihrer Verfügungen Geistlichen am Ort zu übertragen. Adressaten solcher Aufträge sind seit Papst Honorius III. (1216–1227), der dem Dekan Wilhelm vier Streitfälle zur Entscheidung übertrug, weitere Dekane, Scholaster und Kantoren des Stiftes, die in den Papsturkunden in der Regel allerdings nicht namentlich genannt werden. Es handelt sich bei den Mandaten um Aufträge zur Untersuchung oder Entscheidung von kirchenrechtlichen Streitfällen, zu Exekutionen eines Urteils; auch Ernennungen zu Konservatoren kommen vor (Dekan Konrad von Ziegenhain, Scholaster Rüdiger von Bächlingen).

Von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts sind die Beziehungen des Stiftes zur päpstlichen Kurie durch zahlreiche Provisionen und Verleihungen von Exspektanzen (s. oben § 17, 1b) belastet. Da die wenigsten der vom Papst mit einem Neumünsterer Kanonikat providierten Kleriker auch in der Überlieferung des Stiftes erscheinen, ist anzunehmen, daß auch nur wenige Providierte vom Kapitel angenommen wurden. Die Annahme aller Providierten hätte zu chaotischen Verhältnissen geführt. Denn über Vakanzten war die Kurie oft nicht richtig unterrichtet. So wird 1422 und 1423 über die Pfründen des angeblich verstorbenen Kanonikers Arnold Herwig gen. Küchenmeister verfügt, obwohl er noch etwa ein Jahrzehnt lebte. Fehlende Rückmeldungen konnten dazu führen, daß

Kleriker, die bereits auf andere Weise zu einem Kanonikat gelangt waren, noch providiert wurden. Manchmal hatte man in Rom den Überblick verloren: 1515/16 wurde seitens der Kurie dreimal das nichtvakante Dekanat verliehen. Über die das Stift unmittelbar betreffenden Provisionen und Exspektanzen für Kanonikate hinaus reservierte der Papst sich auch die Besetzung von Benefizien, welche das Stift Neumünster zu verleihen hatte (erstes Beispiel 1326: Mollat, Jean XXII, Lettres communes 6 S. 370 Nr. 27049). In der Zeit zwischen dem Wiener Konkordat 1448 und der Abtretung der päpstlichen Ernennungsrechte durch Pius IV. an Bischof Friedrich von Wirsberg 1562 verliefen die päpstlichen Provisionen in geregelten Bahnen.

Über die Auswirkungen des Großen Schismas (1378–1419) auf das Stift Neumünster s. oben § 19, 3.

Nachweislich seit dem Tod Innozenz' XII. († 27. September 1700) werden für die verstorbenen Päpste entweder Exequien in der Stiftskirche gehalten oder die Kanoniker nehmen an den im Dom stattfindenden teil (Prot.).

## 2. Verhältnis zu Kaiser und König

Unmittelbare Beziehungen des Stiftes zur Reichsgewalt beginnen erst unter Kaiser Lothar. 1136 erwirkt Bischof Embricho ein Urteil des kaiserlichen Hofgerichtes zugunsten des Stiftes Neumünster über die Zugehörigkeit der ihm von seinem Vogt Reginhard von Endsee entzogenen Censualen (Stumpf-Brentano, Acta Imperii S. 115 Nr. 100; vgl. GS Würzburg 1 S. 141 f. und Johanek, Gründung S. 48). Ebenfalls Bischof Embricho bestätigt Ende April 1146 einen Gütertausch des Stiftes mit König Konrad III.: Das Stift übergibt dem König seine Güter zu Dettwang (mit Ausnahme der Pfarrei), wo dieser am Berghang eine Burg (*munitionem*) für seine Söhne errichten wollte (Rothenburg o. T.); das Stift erhält dafür ein Gut in Hopferstadt (Stumpf-Brentano, Acta Imperii S. 132 Nr. 109). Kaiser Friedrich Barbarossa bestätigt dem Stift die ihm von seinem Kanoniker Wolfram geschenkten, nach dessen Tod aber von anderer Seite beanspruchten Güter (DF. I. Nr. 613).

Ebenso seit Kaiser Lothar hat die Reichskanzlei ihren Personalbedarf zum Teil aus dem Stift Neumünster rekrutiert. Heinrich von Wiesenbach, der auch für die Würzburger Bischöfe Embricho, Gebhard und Herold schreibt, mundierte Kaiserurkunden von Lothar (1136) bis Friedrich Barbarossa (1157); ob er mit dem Protonotar Heinrich der Reichskanzlei (1157–1168) identisch ist, muß offen bleiben. Sicher Protonotar in der

Reichskanzlei war der Neumünsterer Propst Wortwin d. J. Umgekehrt wurde der kaiserliche Notar Balduin, nachdem er aus der Reichskanzlei ausgeschieden war (1196/99), Kanoniker im Stift Neumünster und bischöflicher Notar. Der Kanoniker Johann Ambundii wird 1409 Rat König Ruprechts und ist 1414 Bevollmächtigter König Sigismunds. In diesem Zusammenhang können die Beziehungen jener Kanoniker zum Königtum unberücksichtigt bleiben, zu deren Pfründen u. a. auch ein Neumünsterer Kanonikat gehörte. Denn für die Stiftsgeschichte spielen Männer wie der Pfarrer von St. Sebald in Nürnberg Albrecht Fleischmann, der 1401 Rat und Sekretär, dann Protonotar König Ruprechts wurde, bevor ihn Papst Martin V. 1417 mit einem Neumünsterer Kanonikat providierte, oder Peter Fride, der 1420 als Prokurator König Sigismunds an der römischen Kurie weilte (RepGerm 4, 3 Sp. 3136), kaum eine Rolle.

Kaiserliche Privilegien für das Stift setzen erst spät ein. Am 16. Januar 1366 nimmt Karl IV. das Stift in seinen Schutz und ordnet seine Unpfändbarkeit an (WWU 84/222: B.-Huber Nr. 4262). König Ruprecht bestätigt dem Stift am 11. Mai 1401 dieses Privileg und erklärt am 29. Mai 1402 auf Beschwerde von Propst, Dekan und Kapitel, daß das Stift gemäß seinen Privilegien unmittelbar zum Reiche gehöre und nicht anstelle bischöflichen Besitzes pfändbar sei (v. Oberndorff, Regg. 2 Nr. 860, 2277); doch wird der Rechtsstatus des Stiftes durch diese Urkunde nicht verändert. König Sigismund bestätigt auf dem Konstanzer Konzil am 8. Juli 1417 die Diplome des Stiftes von 1366 bis 1402 in einer Urkunde, die der Neumünsterer Kanoniker Michael Mauerperger hergestellt hat (B.-Altman Nr. 2389). Die letzte Privilegienbestätigung erteilte Kaiser Karl V. am 28. September 1530 (WWU 84/228, 119/142).

Bei den zahlreichen Aufenthalten der karolingischen, ottonischen, salischen und staufischen Herrscher in Würzburg<sup>1)</sup> werden Besuche im Stift Neumünster nicht erwähnt. Erst von Kaiser Friedrich III. berichtet die Rats-Chronik, daß er, als er Anfang Februar 1474 nach Würzburg kam, sich am 3. auch den Reliquienschatz des Stiftes Neumünster zeigen ließ (QFW 2 S. 35 Nr. 109). Wohl bei dieser Gelegenheit stiftete der Kaiser einen Jahrtag für seine am 3. September 1467 verstorbene Frau Eleonore von Portugal (im älteren Anniversarverzeichnis zum 16. März). Kommt später der König durch Würzburg, um sich nach Frankfurt zur Kaiserkrönung zu begeben, so ist unter den Abordnungen, die ihm entgegenziehen, meist auch eine des Stiftes Neumünster. Seit dem Tod Kaiser Leopolds I. († 5. Mai 1705) ist die Teilnahme der Kanoniker und Vikare

<sup>1)</sup> Vgl. Bayerischer Geschichtsatlas, hg. von Max SPINDLER. 1969 Karte 17c.

des Stiftes Neumünster, an den für die verstorbenen Kaiser im Dom abgehaltenen Exequien bezeugt (Prot.).

Nach ihrem Regierungsantritt nahmen die Herrscher das Recht in Anspruch, in jedem Stift ein Kanonikat mit einem Kleriker ihrer Wahl zu besetzen. Dieses Recht der Ersten Bitte hat im Stift Neumünster erstmals König Heinrich VII. geltend gemacht, als er vor dem 26. April 1309 den späteren Kantor Friedrich Rüd (v. Bödighheim) nominierte. Am 8. November 1794 richtete Kaiser Franz II. Erste Bitten an das Stift zugunsten von Joseph Leopold v. Schwabenhausen. Dazwischen lassen sich von fast allen Herrschern Erste Bitten an das Stift Neumünster nachweisen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen hat das Kapitel die Prezisten angenommen, meist widerstrebend. Anfang des 18. Jahrhunderts gerieten zwar die Rechtsgrundlagen der Ersten Bitten in die Diskussion, doch kehrte man bald wieder zur alten Praxis zurück (vgl. oben § 17, 1b).

### 3. Verhältnis zum Bischof

Das Stift unterstand dem Bischof in zweifacher Hinsicht; er war sein geistlicher Ordinarius und sein Landesherr. Seine Verfügungsgewalt über das Stift war praktisch unbegrenzt.

Gründer des Stiftes war Bischof Adalbero (1045–1090), wenn auch noch andere Mitstifter zur Ausstattung wesentlich beigetragen haben (s. oben § 8, 2). Danach haben die Bischöfe den Besitz des Stiftes kaum noch vermehrt. Doch suchte das Stift 1366 und 1402 den Schutz des Kaisers bzw. des Königs gegen Verpfändungen seines Besitzes (s. oben § 22, 2), an welchem nur der Bischof Rechte geltend machen konnte.

Wenigstens bis zum Jahre 1544 wurde der Bischof nach seinem Tode unter Geläut in das Neumünster getragen, wo die Totenvesper gehalten wurde. Er wird dann in den Dom geleitet, wobei der Kirchner mit einem Stab klopfend voranschreitet (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. q. 378 Bl. 387–395; etwas anders: Gropp S. 76 f.).

Eine kanonische Visitation ließ nur Bischof Friedrich Karl von Schönborn im Januar 1739 (etwa gleichzeitig mit Stift Haug) durchführen (Prot.), ohne daß ein bestimmter Anlaß vorgelegen hätte.

Der Bischof hatte weitgehende Bestätigungs- und Besetzungsrechte. Sein formalisierter Einfluß auf die Ergänzung des Kapitels wurde vom 14. Jahrhundert an stärker und erreichte 1562, als Papst Pius IV. Bischof Friedrich von Wirsberg das ihm seit dem Wiener Konkordat (1448) zustehende Recht abtrat, die in den ungeraden („päpstlichen“) Monaten freiwerdenden Kanonikate zu besetzen, seinen dann nicht mehr veränder-

ten Höhepunkt (s. oben § 17, 1b, § 20, 2 und 3). Auf Grund seiner Besetzungsrechte konnte der Bischof Klerikern, die in der Bistums- und Hochstiftsverwaltung beschäftigt waren, Kanonikate verschaffen, andererseits nahm er auch zahlreiche Kanoniker, die vom Kapitel kooptiert worden waren, in seinen Dienst. Es gibt kein Amt in der Geistlichen Regierung, das nicht auch von Neumünsterer Kanonikern wahrgenommen worden wäre.

Wir unterscheiden bei den folgenden knappen Hinweisen nicht, ob die Kanoniker für ihre Verdienste in der Verwaltung ihr Kanonikat erhielten, wodurch auch die Geistliche Obereinnahme entlastet wurde, oder ob sie als Kanoniker für die Verwaltung herangezogen wurden; die Quellen lassen dies in älterer Zeit nicht immer erkennen. Für Einzelheiten sind die Personallisten zu vergleichen.

Besonders zahlreich waren die Kanoniker, welche um die Mitte des 12., dann im 13. und 14. Jahrhundert in der bischöflichen Kanzlei als Notare wirkten. Michael de Leone, der spätere Scholaster, stieg in der Kanzlei zum Protonotar auf, bevor er ein Kanonikat erhielt. Im 15. Jahrhundert hatten die bischöflichen Sekretäre Johann Helmboldi von Seßlach und Johann Hobach, der zum Unterkanzler aufstieg, Kanonikate inne; Balthasar von Hellu, der 1558 auf sein Kanonikat verzichtete, war Kanzler.

Als *familiaris* oder *consiliarius* des Bischofs erhielten, z. T. unter ausdrücklicher Außerkraftsetzung der Statuten, Kanonikat und Pfründe: 1262 der spätere Dekan Walther und im 15. Jahrhundert Kustos Heinrich Zink, der spätere Scholaster Georg Hoeloch, der spätere Propst Johann Heßler und der Dekan Martin Meiersbach. Von Gerung von Widdern, dem Scholaster von 1328/29, bis zu Anton Joseph Roßhirt, der 1795 starb, waren Neumünsterer Kanoniker immer wieder am Geistlichen Gericht (Offizialat, später Konsistorium) als Notare und Räte tätig. Erster Generalvikar aus dem Neumünsterer Kapitel ist Johann Ambundii, der dieses Amt von 1401 bis 1411 innehatte. Die Reihe der bischöflichen Fiskale aus dem Stift Neumünster reicht (mit Unterbrechungen) von Johann Beßler (1446–1456) bis Johann Philipp Fasel (ca. 1699–1713). Kämmerer waren im 14. bis 16. Jahrhundert die Kanoniker Konrad Bersich, Martin Meiersbach, Johann Werner, Georg Bosinger und Matthias Main. Von der Mitte des 15. Jahrhunderts an finden sich unter den bischöflichen Hofkaplänen, die in der Regel auch das Amt des Hofpredigers ausübten, zahlreiche Neumünsterer Kanoniker und auch einige Vikare. Weihbischöfe waren die Kanoniker Sebastian Pollinger, Jodok Wagenhauer, Johann Melchior Sölner — die beiden letztgenannten übten vorher das Amt des

Generalvikars aus — und Gregor Zirkel. Beginnend mit Balthasar Jordan, dem Dekan von 1618 bis 1630, sind mehrere Kanoniker Regenten oder Subregenten des Priesterseminars. Hoch ist im 17. und 18. Jahrhundert unter den Geistlichen Räten die Zahl der Neumünsterer Kanoniker, die z. T. mit speziellen Aufgaben betraut waren, wie Johann Hermann Franz Papius und Adam Salentin Bartholomäi als *censores librorum*.

Obwohl es von Anfang an Aufgabe des Stiftes war, für derartige Aufgaben Personal bereitzustellen, stieg die Zahl der Kanoniker, welche, da im Dienste des Bischofs stehend, weitgehend von der Residenz befreit werden mußten, so bedenklich an, daß andere, vor allem mit dem Gottesdienst zusammenhängende Aufgaben darunter litten. Dies gilt insbesondere für die Zeit Bischof Julius Echters von Mespelbrunn (1573—1617), der vom Stift auch noch viele und zwar gerade die brauchbarsten Vikare anforderte, um vakante Pfarreien zu besetzen. Aber auch später geriet das Stift noch manchmal an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Auf diese wies das Kapitel hin, als Bischof Johann Philipp von Schönborn es am 12. Dezember 1642 aufforderte, dem Kanoniker Hartmann Linder die Reitpfründe zu übertragen; es mußte dieser Verleihung zwar entsprechen, wies aber darauf hin, daß bereits vier Kanoniker als Geistliche Räte tätig seien (Prot.).

Zur bischöflichen Steuer wurde Neumünster wie andere landsässige Stifte und Klöster herangezogen. 1277 betrug das *servitium episcopatus* für das Stift Neumünster 3 Mark jährlich von jedem Kanonikat, war aber zeitlich befristet (Grauert S. 471 Nr. 3). Seit die Stifte und Klöster wegen der drückenden Schulden der Würzburger Kirche Bischof Gottfried III. 1319 eine Steuer bewilligten (MB 39 S. 113 Nr. 51), wurde die Steuererhebung öfter wiederholt. Sie betrug Mitte des 14. Jahrhunderts für das Stift 40 Pfund Heller (Ruland, Ebracher Handschrift S. 156). Je höher der Schuldenstand der Würzburger Kirche um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert stieg, desto kürzer wurden trotz wachsender Opposition der Betroffenen die Abstände zwischen den Steuererhebungen. Ein Schiedsspruch vom 26. September 1428, dem auch der Neumünsterer Dekan zustimmte, setzte als Steuer auf drei Jahre den vierten Teil der Einnahmen fest (WWU 28/141a, 7/100). Die Steuer galt als *subsidium charitativum*, als geistliche Steuer und wurde dementsprechend abgeführt an die Geistliche Obereinnahme, in welcher auch der Dekan des Stiftes Neumünster vertreten war. Zu dieser je nach Bedürfnissen bewilligten und erhobenen Steuer war im 16. und 17. Jahrhundert die (beim Bischof durchlaufende) Türkensteuer zu entrichten und seit 1580 eine Seminarsteuer, die 1587 abgelöst wurde (s. oben § 12).

Das Besteuerungswesen begünstigte die Ausbildung der Landstände. Von nachweislich 1566 bis zum letzten Würzburger Landtag im Jahre 1701

(s. die Liste bei Schubert, Landstände S. 190—194) ist das Stift Neumünster auf den Landtagen durch den Dekan und zwei weitere Kanoniker vertreten (Prot.).

#### 4. Verhältnis zur Stadt Würzburg

Von den Konflikten zwischen der Bürgerschaft einerseits und dem Bischof und den geistlichen Institutionen der Stadt andererseits im 13. und 14. Jahrhundert (GS Würzburg 2) war auch das Stift Neumünster betroffen und es beteiligte sich an den Zusammenschlüssen des Würzburger Klerus zur Wahrung seiner von der Bürgerschaft bedrohten Rechte von 1254 (MB 37 S. 362 Nr. 323) bis 1357 (MB 42 S. 213 Nr. 88; oben § 9, 2).

In dem seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert bestehenden (bischöflichen) Oberrat, der auch die Funktionen eines Polizeigerichtes ausübte, war das Stift Neumünster wie auch das Stift Haug seit der Zeit Bischof Ottos II. von Wolfskeel (1333—1345) zunächst mit einem, später mit zwei Kanonikern neben zwei Domherren, zwei Dienstmännern (Rittern) und sechs Bürgern vertreten (Schubert, Landstände S. 40; Hoffmann, Polizeisätze S. 43 Nr. 10). Die Deputierten wurden vom Kapitel mit Stimmenmehrheit gewählt. Bis weit ins 16. Jahrhundert hinein erfolgte die Wahl auf Lebenszeit, seit Ende des 16. Jahrhunderts betrug die Amtszeit ein Jahr; Wiederwahl war häufig (Prot.).

In das Niedergericht in der Vorstadt Pleich, genannt *unter dem baume* oder *bäumleins gericht*, das in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erlischt, entsendet das Stift nachweislich seit Beginn der Protokollführung (1553) ebenfalls zwei Vertreter (s. unten § 34 unter ‚Würzburg‘). Eich-, Feuerlösch- und andere Polizeiordnungen führten immer wieder zu Verbindungen des Stiftes mit städtischen Behörden.

In älterer Zeit hatte das Stift engere Beziehungen zu den Schuhmachern. Die Bestätigung ihrer Rechte durch Bischof Embricho im Jahre 1128 ist nur im Neumünsterer *Liber censualis* (W Stdb 184) überliefert (Hoffmann, Polizeisätze S. 26 Nr. 1). 1169 schließt das Stift mit den Schuhmachern einen Vertrag über Bestattungen und Totenmemorie (ebd. S. 30 Nr. 3). Danach sind keine Beziehungen mehr zu erkennen.

Getreideüberschüsse des Stiftes wurden häufig in Würzburg selbst verkauft. Wie die Rats-Chronik lobend hervorhebt, wurde während der Teuerungswellen gegen Ende des 15. Jahrhunderts Getreide gerade vom Stift Neumünster im Gegensatz zu anderen Stiften preisgünstig angeboten (QFW 2 S. 49 Nr. 148; vgl. Trüdinger S. 37 f.). Auch in der zweiten Hälfte

des 16. Jahrhunderts hat das Stift auf Ansuchen des Oberrates in Notzeiten mehrfach Getreide zum Verkauf bereitgestellt (Prot.).

Auch in diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß Neumünsterer Kanoniker, ausnahmsweise auch Vikare, zu allen Zeiten Würzburger Stadtpfarreien innehatten (Einzelnachweise in den Personallisten 1 Kap. 7):

Dompfarrer:	
Johann von Karlstadt d. Ä.	1337—1345
Johann von Karlstadt d. J.	vor 1355
(Jakob Katzenstein	ca. 1382 providiert)
Dietrich Morung	1487—1508 (?)
Matthias Main	1529—
Anton Gercken	1604—1617
Franz Sparr von Greifenberg	1617—1625
Christoph Seitz	1655—1666
Johann Gernert	1695—1700
„Pfarrer“ von St. Martin:	
Hermann <i>posterior parrochianus</i>	1176
Pfarrer von St. Gertraud (Vorstadt Pleich) <sup>1)</sup> :	
Heinrich	1188
Georg Christian Krieg, Vikar	1692—1696
Pfarrer von St. Peter (Vorstadt Sand):	
Otto	1251—1264
Heinrich von Katzenstein d. Ä.	1302—1316
Peter Wittich von Dittigheim	ca. 1360
Johann Hertenberger, Vikar	1411
Christoph Seitz	1645—1647
Johann Daniel Gudenus	1649—1655 (?)
Johann Philipp Bauser	1681—1685
Pfarrer des Juliusspitals <sup>2)</sup> :	
Abraham Nagel	1584—1589
Johann Molitor (Maler), Vikar	1608—1612 (1616?)
Johann Melchior Sölner	1634—1647
Christoph Seitz	1647—1652 (?)
Johann Daniel Gudenus	1656—1659
Johann Neumaier	1659—1679

<sup>1)</sup> Johann Kiesner d. Ä. war Pfarrer von St. Gertraud (1700—1704), bevor er 1712 ein Kanonikat erhielt.

<sup>2)</sup> Sebastian Bantz, 1589—1592 Spitalpfarrer, war 1590 lediglich Bewerber um ein Neumünsterer Kanonikat.

Johann Philipp Bauser	1679—1680
Adam Salentin Bartholomäi	1686—1688
Johann Kiesner d. Ä.	1704—1729
Johann Martin Voit	1747—1751

### 5. Beziehungen zu anderen geistlichen Institutionen

Besondere Beziehungen unterhielt das Stift Neumünster zum Domkapitel, aus dessen Reihen der Propst gewählt wurde, und zum Stift Haug (s. unten).

Neumünster war weder Oberhof für andere Stifte, noch hat es selbst ein anderes Stift als Oberhof angerufen.

Mitte des 14. Jahrhunderts stand Neumünster in Gebetsverbrüderung mit sechs anderen (nicht namentlich genannten) Würzburger Kirchen (Grauert S. 396). Nekrologbeziehungen zu Stiften und Klöstern außerhalb der Stadt Würzburg sind selten und beruhen fast immer auf Stiftungen.

Engere Beziehungen bestehen zum Stift Haug. Man konsultiert einander bei allem, was in den Bereich der Statutengebung fällt und man ist dem Bischof und der Geistlichen Regierung gegenüber stets um eine einheitliche Stellungnahme bemüht. Das gilt auch für den Präzedenzstreit, der sich mit Unterbrechungen von 1721 bis 1752 hinzog. Während die Rangfolge Haug/Neumünster wegen des höheren Alters von Stift Haug unstrittig blieb, ging es beim Präzedenzstreit um die Rangfolge der Kanonikerstifte und der bischöflichen Behörden. Ein Dekret Bischof Friedrich Karls von Schönborn vom 9. Juli 1736 regelte die Streitsache nur teilweise: Die Kapitulare der Stifte Haug und Neumünster haben Vortritt vor den Geistlichen Räten und den Hofräten. Entgegen einem von den Stiften Haug und Neumünster erwirkten römischen Dekret vom 8. April 1747, gemäß welchem die beiden Dekane Präzedenz vor den Domherren haben, ordnet Bischof Anselm Franz von Ingelheim wenig später an, daß *die beiden decani nicht mehr wie zeithero von ihrem corpore abgesondert erscheinen, sondern ein jeder bey seinem corpore verbleiben und also die procession bekleiten*. Nach Beratungen mit Stift Haug beschließt das Kapitel am 14. Juni 1747, dagegen Einspruch zu erheben, der im August 1749 beim neuen Bischof Karl Philipp von Greiffenclau-Vollraths zum Erfolg führt: Die Präzedenz der beiden Dekane vor den Domherren wird bestätigt. Schließlich wird 1752 noch eine Einigung über den Vorrang der Kanoniker der beiden Stifte vor den Domvikaren erzielt (Prot.).

Übertritte von Kanonikern in andere religiöse Gemeinschaften sind sehr selten, die von Vikaren etwas häufiger. Der Dekan (Kanoniker?)

Gerung gehört zu den Gründern des Augustiner-Chorherrenstiftes Triefenstein, dessen erster Propst er wurde († 1118) (s. oben § 8, 1). 1616 traten die Vikare Johann Molitor (Maler) und Peter Bemmerich ebenfalls in Triefenstein ein; auch Molitor stand diesem Stift eine Zeitlang als Propst vor. 1174 wird der Kanoniker Otto Prämonstratenser in Oberzell, 1428 Heinrich von Gulpen Benediktiner in St. Egidien in Nürnberg, wo er 1429 Abt wird. Manchmal bleibt es beim Versuch: Der Vikar Matthias Weiß wird 1583 Novize in der Würzburger Kartause, kehrt aber ebenso bald wieder ins Stift zurück wie der Vikar Balthasar Karg, der 1641 in der Benediktinerabtei Amorbach das Noviziat abbrach. Der Kanoniker Werner (Stein vom Altenstein?) trat 1217 in die Zisterzienserabtei Bronnbach ein, der Vikar Johann Kaspar Degen 1647 in die Zisterze Ebrach, wo er den Namen Alberich annahm und von 1658 bis 1686 Abt war. Der Vikar Kaspar Rützel wird 1624 Karmelit, der Kanoniker Johann Georg Pfoch 1671 Kapuziner, der Kanoniker Franz Ignaz Dietmann 1678 Franziskaner. Dagegen waren Matthäus Strauß, seit 1587 Vikar, vorher Ordensangehöriger, und Christoph Marianus, Kanoniker seit 1599, vorher Jesuit gewesen (s. unten §§ 41, 42).

## § 24. Siegel und Wappen

### 1. Die Siegel

Der Gebrauch eines Siegels hängt auch im Stift Neumünster mit der entscheidenden Veränderung im Urkundenwesen zusammen, dem Übergang von der *notitia* zur *carta*. Ob es sich bei dem Siegel, das in der nur noch kopia! überlieferten, 1128 von Ministerialen des Stiftes ausgestellten Urkunde genannt wird (W Stdb 184 S. 87b = Stdb 185 Bl. 18: ... *presens kartula ... sigillo ut infra patet est impressa*), um das Kapitelssiegel handelt, ist nicht sicher zu entscheiden, aber eher wahrscheinlich. In den vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts ging man im Neumünster dazu über, Schenkungen an das Stift, auch wenn sie zunächst manchmal noch in der Form objektiv stilisierter *notitiae* beurkundet wurden, mit dem Kapitelssiegel zu versehen (vgl. Johaneck, Siegelurkunde S. 66–82).

In nachmittelalterlicher Zeit war der Zugang zum Kapitelssiegel nur mittels dreier Schlüssel möglich; sie befanden sich im Verwahr des Dekans und zweier älterer Kanoniker.

Es sind sechs Typen des Kapitelssiegels bekannt:

1. rund, Durchmesser 6 cm. Im Siegelfeld Halbfigur St. Kilians mit Nimbus; in der Rechten hält er den einwärts gekehrten Stab, in der Linken

das offene Evangelienbuch. Umschrift (die Buchstaben N und S spiegelverkehrt): + SANCTVS KILIANVS. Das Siegel wird verwendet von 1160<sup>1)</sup> (MWU 5654) bis 1264 (MWU 5726), wird bis rund 1200 durchgedrückt, danach angehängt. Manchmal ist das Wachs rot oder rötlich gefärbt. Gut erhaltene Abdrucke befinden sich an den Urkunden von angeblich 1130 (MWU 5638)<sup>1)</sup>, von 1160 (MWU 5654), 1161 (MWU 5656), 1181 (MWU 5672), 1205 (MWU 5690), 1242 (MWU 6768) u. ö.

2. rund, Durchmesser 6,3 cm. Im Siegelfeld St. Kilian (l.) mit Stab (r.) und Buch (l.) sowie St. Johannes Evangelist (r.) mit Schriftrolle, dazwischen nimbierter Taube; an den Seiten: S(ANCTUS) KILIANVS EP(ISCOPUS)C und S(ANCTUS) IOH(ANN)ES EWANG(ELISTA). Umschrift: + S(IGILLUM) ECCLESIE NOVI MONASTERII HERBIPOLENSIS. Das Siegel, 1425 in der Corroboratio als *sigillum maius capituli* bezeichnet (WWU 78/281), wird verwendet von 1267 (MWU 5735) bis 1428 (WWU 7/100). Gute und leidlich erhaltene Abdrucke an Urkunden von 1295 (MWU 5766), 1296 (MWU 368), 1347 (MWU 5932), 1380 (MWU 6147), 1404 (WWU 84/192), 1420 (WWU 78/262), 1425 (WWU 78/281) u. ö.

3. rund, Durchmesser 4 cm. Im Siegelfeld Adler in Falkenstellung mit nach rechts gewendetem Kopf und erhobenen Flügeln, in den Fängen ein Spruchband, darauf: IN PRINCIPIO. Umschrift: + S(IGILLUM) · CAPITVLI NOVI · MON(ASTERII) · HERBIPOL(ENSIS) AD C(AUS)AS. Das Siegel wird verwendet von 1381 (MWU 6156) bis 1560 (WWU 79/49) und ist stets angehängt. Leidlich und gut erhaltene Abdrucke an Urkunden von 1406 (WWU 78/205), 1424 (WWU 78/277), 1463 (WWU 78/366), 1479 (WWU 78/215), 1529 (WWU 78/440), 1560 (WWU 79/49).

4. rund, Durchmesser 3 cm. Siegelfeld wie oben 3. Umschrift: + S(IGILLUM) CAPITVLI NOVI MONASTERII WIRZEBVRGEN(SIS). Das Siegel wird verwendet von 1566 (WWU 80/97) bis 1739 (WWU 79/170), ist teils angehängt, teils aufgedrückt. Weitere gut erhaltene Abdrucke an Urkunden von 1584 (WWU 79/75), 1604 (WWU 79/87), 1642 (WWU 79/103), 1675 (WWU 79/116), 1689 (WWU 79/122), 1723 (WWU 79/154).

5. oval, 3,2 × 2,7 cm. Im Siegelfeld schwebender Adler (gestreckter und graziler als in Typus 3 und 4) mit Spruchband in den Fängen (IN PRINCIPIO); der linke Flügel ist nach unten, der rechte nach oben gekehrt. Umschrift (das Siegelbild oval umrahmend) + S(IGILLUM) CAPITVLI NOVI MONASTERII WIRCEBURG. Abb.: Schröder Taf.

<sup>1)</sup> Die Urkunde von angeblich 1130 (MWU 5638) mit dem Kapitelsiegel ist eine Fälschung von etwa 1180.

XXIIIb (vgl. Glasschröder S. 184). Das Siegel wird verwendet von 1759 bis 1764 und ist stets aufgedrückt. Leidlich ausgeprägte Abdrucke an Urkunden von 1759 (WWU 79/176 zweifach) und 1764 (W Libell 418).

6. oval, 4,3 × 3,8 cm. Bild und Umschrift wie Typus 5. Das Siegel wird verwendet von 1762 bis zur Säkularisation und ist stets aufgedrückt. Gut ausgeprägte Abdrucke: 1762 (WWU 79/178), 1764 (W Libell 418), 1787 (WWU 79/193), 1793 (WWU 79/194).

Die Stiftsbruderschaft führte, jedenfalls zeitweise, ein eigenes Siegel, ein Exemplar von 1488 ist erhalten: rund, Durchmesser 3 cm, Brustbild St. Johannes' des Evangelisten. Umschrift nicht leserlich, da kaum ausgeprägt (WWU 78/404).

Außerdem waren im 18. Jahrhundert noch drei Amtssiegel in Gebrauch. Wir geben die Beschreibungen nach Glasschröder (S. 185), der die 1945 zugrunde gegangenen Siegelstöcke, die sich im Bayer. Hauptstaatsarchiv in München befanden, noch inventarisieren konnte:

Ovales Siegel des Obleiamtes. Bild: Stehender Adler in Rokokokartusche. Legende: *S(iegel) N(eu) M(ünster) Obley A(mt)*.

Kleines ovales Siegel der Kellerei. Bild: Stehender Adler in Rokokokartusche. Legende: *S(iegel) N(eu) M(ünster) Kellerei*.

Kleines ovales Siegel des Präsenzamtes. Bild: Stehender Adler in Rokokokartusche. Legende: *Praes(enz) A(mts) S(iegel) N(eu) M(ünster)*.

Die Siegel der Dignitäre, Kanoniker und Vikare sind in den Personallisten nachgewiesen.

## 2. Das Wappen

Das Wappen des Stiftes beschreibt Siebmacher (Klöster S. 92 Taf. 103) so: „Anstatt des Schildes ein grüner Kranz, der mit vier Rosetten, von denen goldene Bänder abwehen, besetzt ist. Das dadurch gebildete Feld zeigt den Adler des h. Johannes (also nicht heraldisch stilisiert) auf einem silbernen Spruchbande mit der Aufschrift *S : IOANNES : EV :* stehend.“

Ein frühes Beispiel zeigt der Wappenkalender des Stiftes auf das Jahr 1717 (Brod, Kalender S. 41–44). Die anderen Specimina finden sich, wie es scheint ausschließlich, im Bereich der Stiftskirche: als **Wetterfahne** auf der Kuppel, im Inneren zwischen den oberen Fenstern, als **Bekrönung** des klassizistischen Chorgestühls (Einzelheiten bei Schröder, *Klosterheraldik* S. 199–202).

## 5. RELIGIÖSES UND GEISTIGES LEBEN

### § 25. Neumünster als Kultstätte

#### 1. Das Grab Sankt Kilians

Wie zu allen Zeiten bezeugt und hervorgehoben wird, war das Stift Neumünster beziehungsweise an seinem Platz der erste rechtsmainische Dom an jener Stelle erbaut worden, an welcher Sankt Kilian und seine Gefährten den Märtyrertod erlitten hatten (s. oben § 8, 1). Der Sarkophag Sankt Kilians hatte wie auch das Grab des zweiten Bischofs Megingoz den Brand des ersten Domes (855) überdauert (s. oben § 7). Die eigentlichen Kiliansreliquien aber wurden in den neben dem ersten errichteten zweiten rechtsmainischen Dom überführt, wo sie seit 1069 in einem (anderen) Sarkophag sicher nachzuweisen sind (MB 37 S. 29 Nr. 69). Lorenz Fries berichtet (ohne Datum), die Kanoniker von Neumünster hätten vom Domkapitel die Herausgabe der Kiliansreliquien gefordert, da sie ursprünglich bei ihnen bestattet gewesen wären, doch sei es dann zu einem Vergleich gekommen, in welchem die Domherren dem Stift Neumünster angeblich die Karlstädter Zehnten überlassen hätten (Fries S. 420). Unter dem Reliquienbesitz der Neumünsterer Stiftskirche werden zwar seit 1141/42 auch solche Sankt Kilians genannt (MWU 5643), aber sie hatten keinen nennenswerten Umfang. Im Neumünster galt die Kiliansverehrung in erster Linie „der Stätte des Martyriums selbst, nicht den Gebeinen der Märtyrer“ (Johanek, Gründung S. 40). Diese befanden sich samt dem Kiliansevangeliar im Dom, der Zentrum der Kiliansverehrung und Ziel der spätmittelalterlichen Heiltumsfahrten war.

Aber auch sein (leeres) Grabdenkmal in der Westkrypta der Neumünsterkirche und der diesem benachbarte Brunnen galten als heilbringend und wurden besonders von Augen-, Gicht- und Rheumakranken aufgesucht (Dünninger, Processio 2 S. 154–156).

Nicht nur für die Kilians-, sondern offenbar für die Masse der Reliquien, die es besaß, ließ das Stift 1494 und 1592/94 silberne Kastenreliquiare anfertigen (s. unten § 26, 1).

Über die barocke Ausgestaltung der Feierlichkeiten am Kilianifest im Stift Neumünster, über die Beteiligung des Kapitels an den Feiern im Dom und über das fromme Brauchtum am Kiliansgrab berichtet 1738 ausführlich Ignaz Gropp (S. 50–74).

## 2. Der Crucifixus mit den vor der Brust gekreuzten Armen

Ein überlebensgroßer hölzerner Crucifixus aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, der sich ursprünglich in der Johanneskrypta befand und heute in der nordöstlichen Nische der Rotunde aufgestellt ist<sup>1)</sup>, war wohl schon im Mittelalter Objekt frommer Verehrung und war darüber hinaus von Sagen umwoben<sup>2)</sup>. Zu beidem gab das ungewöhnliche Aussehen des Crucifixus, dessen überlange Arme vor der Brust gekreuzt sind, Veranlassung. Neueren Interpretationsversuchen gegenüber — der Prototyp unseres Crucifixus habe sich zu St. Bernhard geneigt und ihn mit den Armen umfassen zum Zeichen dafür, daß ihm sein Gebet angenehm sei<sup>3)</sup> — ist wohl daran festzuhalten, daß es sich hier um die im späten Mittelalter weit verbreitete Christus-Darstellung der Gregorius-Messe handelt: Der auf dem Altar gegenwärtige Christus erscheint Papst Gregor I. während der Messe als Schmerzensmann, der mit über der Brust gefalteten Händen aufrecht vor dem Kreuz steht. Das Motiv geht über die *Legenda Aurea* letztlich auf die *Vita* Papst Gregors des Großen von Paulus Diaconus zurück.

Gropp berichtet, daß *das Volck von ältesten Zeiten her* dem Bild besondere Andacht entgegengebracht, auch Kerzen vor ihm angezündet und Votivgaben dargebracht habe. Eier, Brot und Semmeln, die vor dem Bild als Opfergaben niedergelegt worden seien, habe man den Armen überlassen. Nachdem der Zulauf des Volkes zum Crucifixus sich an Freitagen verstärkt habe, sei 1610 von Seiten des Kapitels aus den angefallenen Opfergeldern eine Freitagsmesse, dazu 1614 eine Mittwochsmesse, 1616 schließlich eine tägliche Messe fundiert worden (Gropp S. 105 f.). Seit 1622 sangen Mädchen während der Freitagsmesse die „Sieben Worte Christi am Kreuz“ in deutscher Sprache. Zu diesem Gesang stiftete der Kapitularkanoniker Wilhelm Marius am 1. März 1622 eine Instrumentalbegleitung (Gropp

<sup>1)</sup> Würzburg — Geschichte in Bilddokumenten, hg. von Alfred WENDEHORST. 1981 Abb. 136, 138 und oben § 4, 2a.

<sup>2)</sup> Ignaz RULAND, *Das Crucifix in der Gruft der Stifts-Kirche zum neuen Münster in Würzburg*, 1850. — Adam JANSSEN, *Fränkische Sagen* 1. <sup>3</sup>1927 S. 92—96. — H. O. MÜNSTERER, *Der mystische Christus im Neumünster zu Würzburg* (DtGau 47. 1955 S. 52—55 mit weiteren Nachweisen). — DÜNNINGER, *Processio* 2 S. 157 f. — Karl IMMERMANN, *Fränkische Reise*. Herbst 1837 (Immermann's Werke 20. Theil, [1880]) S. 18: „An einem Seitenaltare befindet sich ein gekreuzigter Christus, aber mit heruntergesenkten und übereinandergeschlagenen Armen. Davon erzählen sie folgende Legende: Ein Dieb wollte dem Bilde das kostbare, mit Steinen gezierte Kreuz, welches er sonst am Halse trug, stehlen. Da lösten sich die hölzernen Arme, senkten sich herunter und hielten die diebische Faust fest. So voll von Wundern ist die Kilianskirche!“

<sup>3)</sup> Zuletzt Wilhelm ENGEL, *Der Christus von Heinrichs* (Altfränkische Bilder 58. 1959) und DÜNNINGER, *Processio* 2 S. 157.

S. 107; Prot.). Seit 1623 war der Altar durch immer wieder erneuerte und erweiterte Ablassverleihungen privilegiert (s. unten § 27). Der Weihbischof und Dekan des Stiftes Johann Melchior Sölner stiftete schließlich noch eine am 26. Juli 1657 bischöflich bestätigte Freitagspredigt (WWU 79/206; Gropp S. 108 f.; vgl. unten § 30, 2). Den beiden Bollandisten Gottfried Henschen und Daniel Papebroch fiel bei ihrem kurzen Besuch im Stift Neumünster am 10. September 1660 auf, „daß zur Krypta unter dem Chor eine rege Volkswallfahrt zum gekreuzigten oder begrabenen Christus, dessen Bild hier verehrt wird, herrschte“. <sup>1)</sup> Bischof Johann Gottfried von Guttenberg hob in seinem Limina-Bericht 1691 die *specialis devotio erga S. Crucem* und den *frequens fidelium accursus quavis feria sexta* in der Neumünsterer Johannes-Krypta hervor (Scharold, Zustände S. 12). — Für die Verehrung des Kreuzes „in der Gruft“ gab es ein eigenes Andachtsbuch <sup>2)</sup>. — Über die Kreuzbruderschaft s. unten § 28, 2.

### 3. Das Gnadenbild der Himmelskönigin

Die Verehrung der Thronenden Maria, einer farbig gefaßten Holzfigur von 1470/80, die durch eine Stiftung des Kanonikers Johann Hermann Franz Papius († 1731) eine Altararchitektur erhielt und sich heute im südlichen Nebenchor befindet (Muth S. 21 f. mit Abb. und oben § 4, 2a), ist offensichtlich jünger. Gropp (S. 117–120) berichtet 1738, daß das bei der Umgestaltung der Stiftskirche versetzte Bildnis viele Beter angezogen habe, von denen manche auch Kerzen angezündet hätten. 1726 sei der Wunsch nach einer Messe bei dem Bildnis laut geworden, dem aber nicht habe entsprochen werden können, da der Stein, auf dem es stand, weder zu einem Altar eingerichtet noch geweiht gewesen wäre. Da der Zulauf zu dem Bild angehalten habe, sei es schließlich auf einen Altarstein gesetzt worden. Bald sei es von Votivgaben und Wachslöchtern umgeben gewesen. Zwar habe der Kanoniker Papius dann eine Altararchitektur gestiftet, das Kapitel aber habe den Kult zurückzudrängen versucht, indem es die Entfernung der Gelübdetafeln und Wachsvotive angeordnet habe, um dem Bild seinen besonders bei Frauen verbreiteten Ruf der Wundertätigkeit zu

<sup>1)</sup> Wilhelm ENGEL/Max H. von FREEDEN, Eine Gelehrtenreise durch Mainfranken 1660. 1952 S. 35.

<sup>2)</sup> *Andacht zu Ehren des bitteren Leidens Jesu Christi und dessen Schmerzhaften Mutter im Stift Neu-Münster allhier, gezogen aus der andächtigen Wirtzburger Woch, gedruckt zu Wirtzburg im Jahr 1681. Von neuem aufgelegt und mit trostreichen Tag-Zeiten von der bitteren Angst und Blut Schweiß Jesu Christi am Oelberg wie auch mit 24 Seufftzer samt einem Todt-Angst-Lied vermehrt* (Würzburg 1751).

nehmen. Doch seien Gelübdefafeln und Votivgaben bald durch neue ersetzt worden, *und hat sich das Volck in seiner angefangenen Andacht nichts stöhren lassen*. Vor allem bei Kinderkrankheiten sei das Gnadenbild angerufen worden, und durch die Fürbitte der Gottesmutter hätten sich Heilungen gezeigt.

## § 26. Das Heiltum (Reliquien)

Ansehen und Reichtum einer Kirche beruhten vor allem im späten Mittelalter und in der Zeit der Gegenreformation und des Barock auf ihrem Reliquienschatz, der in deutschen Dokumenten gewöhnlich als Heiltum bezeichnet wird.

Im Stift Neumünster richtete sich der fromme Sinn vorrangig auf andere Objekte: das Kiliansgrab, den Crucifixus mit den gekreuzten Armen und das Gnadenbild Mariens (s. oben § 25). Das Heiltum war diesen Kultobjekten nachgeordnet, zumal die Kiliansreliquien, die das Stift besaß, von geringem Umfang waren und das Patrozinium des Stiftes, Johannes Evangelist, nicht durch Reliquienbesitz begründet worden war. Eine Reliquie des Schutzheiligen läßt sich im Besitz des Stiftes nicht nachweisen.

### 1. Reliquiare

Während in älterer Zeit Reliquien meist in Altarsepulkren verschlossen wurden, entwickelten sich seit dem hohen Mittelalter selbständige Reliquiare für einzelne Reliquien und für Sammlungen. Im Stift Neumünster sind alle drei Formen der Aufbewahrung anzutreffen.

Dem allgemeinen Verlangen nach heilbringender Schau nachkommend ließ das Stift Neumünster 1494 offenbar für den größten Teil seiner Reliquien ein silbernes Kastenreliquiar in Sarkophagform anfertigen. Das *sarck* genannte Behältnis wurde erstmals Pfingsten 1494 bei einer Prozession mitgeführt (Reinhart: Ludewig S. 862 f. Anm. 18). Seines Metallwertes wegen wurde dieses Reliquiar während des 2. Markgräflerkrieges (1552) eingeschmolzen (s. oben § 10, 4). Seit Mai 1573 stellt das Kapitel Erwägungen über einen Ersatz, ein neues *sarculum zu den reliquiis*, an (Prot.), zunächst ohne Ergebnis. Erst als Bischof Julius Echter an Fronleichnam 1591 beim Kapitel darauf zu drängen begann, bei künftigen Prozessionen gleich anderen Stiften das Heiltum zu zeigen, wird die Angelegenheit mit Nachdruck betrieben. Eine Sammlung unter den Kanonikern ergab am 20. September 1591 die Summe von 553 fl. und den Beschluß, Bischof

und Propst um einen Zuschuß zu bitten. Die von dem Nürnberger Goldschmied Martin Röhelein (Rehlein)<sup>1)</sup> erbetene Visierung samt Abriß liegt dem Kapitel am 14. November 1591 vor. Bischof Julius Echter nimmt selbst Änderungen vor und gibt zu bedenken, daß das Reliquiar in Augsburg wohl preiswerter zu bekommen sei. Doch schließt das Kapitel am 8. April 1592 mit Röhelein (Rehlein) den Vertrag (Scharold, Heiligthum S. 175—178). Der Preis, über dessen Aufbringung noch im September 1593 beraten wird, beträgt 3.428 fl. (Prot.). Erstmals wurde der reich verzierte Schrein (Abb.: Gropp, Coll. noviss. 1 nach S. 38 Fig. 3) bei der Prozession am 23. April 1594 mitgeführt (Prot.). Mehrfach repariert stand er in Gebrauch bis zu seiner Einschmelzung in der Münze im Jahre 1795 (s. oben § 15).

Behältnisse für einzelne Reliquien, die wohl größtenteils dem *steinernen Sarg*, der vor dem alten Hochaltar stand, entnommen wurden (Gropp S. 101), ließ das Kapitel seit Ende des 17. Jahrhunderts anfertigen: um 1710 ein Reliquiar für eine Kreuzpartikel, ein weiteres für eine Reliquie des h. Blasius um 1720 (Gropp S. 101; KD Stadt Würzburg S. 320). Am 13. März 1728 faßte es den Beschluß, auch andere *bey dem stift vorhandene nahmbhafte relliquien fassen zu lassen, umb dieselbe sowohl auf den hohen altar als anderen altären zur veneration exponiren zu können* (Prot.). 1738 stiftete der Kanoniker Wilderich Hermann Balbus zusammen mit seinem Bruder Johann Philipp, königlich böhmischem Appellationssekretär, zur Beförderung der Johann-Nepomuk-Bruderschaft eine kostbare Silbermonstranz mit einer Reliquie des h. Johann Nepomuk (Prot.; Gropp S. 103; KD Stadt Würzburg S. 320 f. mit Abb. 260).

## 2. Reliquienverzeichnisse

Über Herkunft und Zugang der Reliquien des Stifts ist nichts bekannt; über Abgaben gibt es in der Neuzeit vereinzelt Nachrichten: Einige Reliquien schenkte das Stift im April 1602 an die neu erbaute Pfarrkirche in Lengfeld, von den Reliquien St. Kilians und seiner Gefährten gab es 1747 an die fränkische Landsmannschaft in Wien ab (Prot.).

Von den im folgenden wiedergegebenen Verzeichnissen ist a) einer Weihe­notiz von 1142 (1141?) entnommen, b) eine durch eine Translation im Jahre 1509 veranlaßte Aufstellung der im Hochaltar befindlichen Reliquien, c) ein Ausschnitt aus einer anläßlich der während der Packschen Händel 1528 (s. oben § 10, 3) drohenden Kriegsgefahr von Bischof Konrad

<sup>1)</sup> THIEME-BECKLER, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler 48. 1934 S. 94.

II. angeordneten Schätzung der Kleinodien der vier Würzburger Stifte einschließlich ihrer in Edelmetall gefaßten Reliquien, d) ein undatiertes, wohl zwischen 1552 und 1593 anzusetzendes Verzeichnis der vom Stift Neumünster bei der Kilianiprozession mitgeführten Reliquien und e) ein Verzeichnis der am 28. Juli 1689 von Weihbischof und Stiftsdekan Stephan Weinberger mit den unter b) genannten vereinigten Reliquien.

a) Weihe des Gregoraltars (s. oben § 21, 4) durch Bischof Embricho am 6. September 1141 (1142?) mit Verzeichnis der eingelegten Reliquien (MWU 5643).

*Dedicatum est autem predictum altare anno ab incarnatione domini millesimo c. xl. i.<sup>1)</sup> indictione V, V<sup>III</sup>. idus septembris a venerabili Würziburgensis ecclesie episcopo Hembricone, anno ordinationis eius XV<sup>mo</sup>, in honore sancte et individue trinitatis et sancte crucis et sancti Gregorii pape sancteque Felicitatis et septem filiorum eius. Continentur autem hic reliquie:*

*de ligno domini,  
de sudario domini,  
de vestimentis sancte Marię,  
sancti Iohannis Baptistę,  
sanctorum apostolorum Andreę Jacobi, Bartholomei,  
sanctorum martyrum Stephani prothomartyris, Cleti pape, Sixti pape, Cornelii pape,  
Fabiani pape, Kyliani, Colonati, Dionisii, Laurentii, Georii, Bonifatii, Viti,  
Christofori, Iuliani, Tyburtii et Valeriani, Pancratii, Theodori, Simphoriani, Fir-  
minii, Adelberti, Gerionis et sociorum eius, Oswaldi, Venantii,  
sanctorum confessorum Gregorii pape, Innocentii pape, Martini episcopi, Nicolai episcopi,  
Augustini episcopi, Gumberti, Egidii, Mauri  
sanctarumque Marię Magdalene, Felicitatis, Affre, Margaretę, Cecilie, Walburgis,  
Liobe et XI milium virginum.*

b) Verzeichnis der Reliquien des Hochaltars vom 17. August 1509 (Abschrift von 1689: Prot. 15/1689 Bl. 41–41'; deutsche Übersetzung: Groppe S. 102).

*Hic inclusae reliquiae de consensu venerabilis capituli de maiori altari translatae atque in hoc loco reverenter repositae fuere die 17. augusto anno Christi 1509. ... Reliquiae sanctorum, quae in revisione (am 28. Juli 1689) repertae sunt:*

*de lapide Domini,  
de lapide ascensionis,  
de ligno s. Crucis,  
de vestimentis beatae Mariae virginis,  
de capillis beatae Mariae virginis,*

<sup>1)</sup> Rechts vom *i.* noch deutlich sichtbar ein radiertes *i.* Die Jahreszahl lautete also ursprünglich 1142, wozu auch die Indiktion stimmen würde. Das 15. Ordinationsjahr Bischof Embrichos endete bereits im September/Oktober 1140, stimmt also weder zu 1141 noch zu 1142.

*reliquiae s. Ioannis Baptistae,*  
*Petri apostoli,*  
*Pauli apostoli,*  
*Andreae apostoli,*  
*Stephani protomartyris,*  
*Kiliani martyris,*  
*Pancratii martyris,*  
*Georgii martyris,*  
*de dente Machabaeorum,*  
*Cosmae et Damiani martyrum,*  
*Benedicti confessoris,*  
*Aegidii confessoris,*  
*Udalrici confessoris,*  
*Magni confessoris,*  
*de alba s. Galli confessoris,*  
*Gregorii papae,*  
*Briccii episcopi,*  
*xi mille virginum,*  
*oleum Catharinae virginis et martyris,*  
*Mariae Magdalenaе,*  
*pars balthei s. Cunegundis virginis,*  
*Iulianae martyris et virginis.*

c) Die Kleinodien des Stiftes, welche 1528 für eine Einschmelzung vorgesehen waren, die dann aber doch unterblieb (W Ldf 20 S. 815).

*Verzeichnus deß heiltums der vier stift zu Wirzburg. ... Das heiltum zum Neuenmünster. Item der silberine sark ist ungewogen. 28 mark 13 lot wegen dise hernachgeschriebene stuk: ein silberer vergulter arm s. Künegund, ein silbere vergulte scheuern, ein silbere monstranzen mit einer cristal oben mit einer kronen, ein kleine monstranzen vergult, ein silbere pacem vergult mit einer kugleten christall, ein silbere mehrmuschel, ein silbere kränzlein vergult, ein silbere särklein ad turificandum. — Summa wie oben stebet [134 1/2 mark, 1 lot].*

d) Verzeichnis der Reliquien des Stiftes Neumünster in einem *Catalogus sacrarum Reliquiarum Cathedralis et Collegiatarum Ecclesiarum Herbipolensis, quae in solemnitate S. Chilianii sociorumque eius annuatim populo monstrantur*, aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Ruland, Ueber das Vorzeigen und Ausrufen der Reliquien S. 294 aus Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. q. 96 Bl. 477').

*In diesem Pacifical und in dieser runten Capsel seind nachfolgende heyligtumb des stifts Neuenmünster allhie verwaret:*

*von dem holtz des heiligen creutztes,*  
*von dem heiligen martyrer Chiliano und seinen gesellen Colonato und Totnano,*  
*von dem heiligen apostel Petro et Paulo,*  
*von dem heiligen apostel Andrea und Jacobo,*  
*von dem heiligen apostel Thoma et Philippo,*

*von dem heiligen apostel und evangelisten Mattheo,  
 von dem heiligen apostel Simon und Juda,  
 von dem heiligen evangelisten Luca,  
 von den heiligen Unschuldigen kindlein,  
 ein ripp von dem heiligen ertzmartyrer Stephano,  
 von dem heiligen leviten und martyrer Laurentio,  
 von der heiligen büßerin Maria Magdalena,  
 von der heiligen jungfrauen und martyrin Catharina und  
 von der heiligen wittfraw Elisabetha.*

*In diesem crucifix auf einem messenen fues liegen beyligtumb:  
 von dem heiligen bischof und martyrer Chiliano,  
 von dem heiligen creutz.*

e) Verzeichnis der Reliquien, welche Weihbischof und Stiftsdekan Stephan (Weinberger) am 29. Juli 1689 mit den oben unter b genannten vereinigte (Prot. 15/1689 Bl. 41'; deutsche Übersetzung: Gropp S. 103).

*Praenominatus R(everendissimus) D(ominus) in scriniolo charta picta obducto, dato supradicto eodemque anno sequentes reverenter apposuit:*

*de s. Ursicino confessore,  
 de s. Hermete martyre,  
 de S. Herculiano episcopo et martyre,  
 de s. Remaclo,  
 de s. Candido martyre,  
 de s. Theodor martyre,  
 de s. Briccio episcopo et confessore,  
 de s. Erbarado episcopo et confessore,  
 de s. Germano martyre,  
 de s. Philippo  
 cum cineribus et particulis variorum sanctorum.*

## § 27. Ablässe

Die Zahl der Ablässe, die in der Stiftskirche gewonnen werden konnten, war ziemlich hoch. Sie lassen sich, von wenigen Einzelstücken abgesehen, in vier Gruppen zusammenfassen: 1. Von Päpsten, Kardinälen und Bischöfen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zur Förderung des Neubaus der Stiftskirche verliehene Ablässe. 2. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als das Stift sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befand, von Kardinälen verliehene Ablässe. 3. Päpstliche Ablässe des 17. und 18. Jahrhunderts für den Besuch der Kirche an Kreuzfesten oder die Feier der Messe am Kreuzaltar. 4. Ein päpstlicher Ablass für die Mitglieder der neugegründeten Johann-Nepomuk-Bruderschaft.

Die Ablassverleihungen der dritten Gruppe werden im Zusammenhang erörtert, die anderen zählen wir lediglich auf.

[1209?] Kardinal Leo von S. Croce in Jerusalem verleiht Ablass zugunsten der Stiftskirche und -gebäude (erwähnt in der Ablassurkunde Papst Honorius' III. und in den Sammelablässen, s. unten) (Grauert S. 375 f.; KD Stadt Würzburg S. 286 Anm. 1).

1223 Dezember 11. Papst Honorius III. verleiht allen, die zugunsten der baufälligen Stiftskirche und ihrer Nebengebäude beisteuern, einen Ablass von 20 Tagen (Gropp S. 194 f.; Pressutti Nr. 4604; Grauert S. 375 f.).

[ca. 1240] Aufzählung der Ablässe *a domino papa et a domino cardinali legato et a domino episcopo nostro* (vom Papst und vom Kardinallegaten je 20 Tage, vom Bischof und den Mitkonsekratoren der Kirche *21 dies* — MWU 5717: 14 — *de carrina et annum unum penitentialem*) (MWU 5716; fast gleichlautend MWU 5717).

1247 November 14. Papst Innozenz IV. verleiht auf fünf Jahre einen vierzig-tägigen Ablass, dessen jene teilhaftig werden können, die zum Bau der Türme und zur Reparatur der Nebengebäude (*officine*) und der Dächer der Kirche beisteuern (MWU 5714).

[ca. 1250] Bischof Hermann I. (von Lobdeburg) verleiht allen, die zur Vollendung der Stiftskirche beitragen, einen Ablass, und zwar je 20 Tage von Papst und Kardinal, sieben Tage von sich aus (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 11).

1351 Oktober 15. Erzbischof G(erlach) von Mainz verleiht den Besuchern des Kiliansaltars einen vierzig-tägigen Ablass (W G-Akten 17546 Fasz. 63).

1471 Oktober 16. Kardinal Franz (Piccolomini Todeschini) von St. Eustachius verleiht denen, die an bestimmten Festtagen die Stiftskirche besuchen und zu ihrem Unterhalt beitragen, einen Ablass von 100 bzw. 40 Tagen (W G-Akten 17546 Fasz. 63).

1474 Juni 5. Kardinal Markus (Barbo) von St. Marcus und Patriarch von Aquileia verleiht allen Wohltätern der Stiftskirche unter bestimmten Bedingungen einen Ablass von 100 Tagen (WWU 91/136).

1482 August 2, Rom. Mehrere Kardinäle verleihen den Besuchern des Kiliansaltars in der Krypta, die zum Unterhalt der Stiftskirche beisteuern, einen Ablass von 100 Tagen (W G-Akten 17546 Fasz. 63).

Im 17. und 18. Jahrhundert, als die Ablassgewährungen längst päpstliches Reservatrecht geworden waren, sind die Adressaten der Verleihungen Zelebranten, Mitfeiernde der Messe und Beter am Kreuzaltar in der Johanneskrypta, dann auch jene Gläubigen, die an bestimmten Festtagen die Stiftskirche besuchen.

Die meisten Ablässe konnte man seit der Privilegierung des Kreuzaltars durch Papst Gregor XV. 1623 in der Johanneskrypta gewinnen. Wer montags eine Messe am Kreuzaltar zelebrierte oder ihr beiwohnte, konnte einen vollkommenen, den Armen Seelen zuwendbaren Ablass gewinnen. Der Gläubige, der vor dem Bild Christi mit den gekreuzten Armen fünf Vaterunser und fünf Ave Maria betete, konnte 200 Jahre, wer aber vor dem Bildnis, welches das Kapitel 1623 zusammen mit einer Übersetzung

der Ablaßkunde in 400 Exemplaren in Kupfer hatte stechen lassen (Prot.), betete, erhielt 100 Jahre Ablaß (Gropp). Dieser Ablaß, der später auf Allerseelen und Oktav sowie weitere Festtage ausgedehnt wurde, mußte alle sieben Jahre in Rom verlängert werden. Das Kapitel war stets bestrebt, den Verlängerungstermin nicht zu versäumen, an den Tagen, an welchen der Ablaß gewonnen werden konnte, für eigene Beichtväter zu sorgen (Prot. 17/1699 Bl. 16'), und es hat auch auf die Möglichkeit der Ablaßgewinnung durch entsprechende Anschläge an den Kirchentüren hingewiesen (Prot. 20/1713 Bl. 178).

Darüber hinaus verlieh Papst Alexander VIII. 1690 allen, die an den Tagen Kreuzauffindung, Kreuzerhöhung, sodann Johannes Evangelist und St. Burkard die Kirche besuchten, unter den üblichen Bedingungen einen vollkommenen Ablaß (WWU 91/221, 91/222). Auch diese Ablässe galten zunächst nur auf sieben Jahre und wurden von späteren Päpsten auf Antrag des Kapitels verlängert, wobei an die Stelle der genannten Heiligenfeste der Kilianitag tritt (z. B. WWU 91/224, 91/226).

1736 April 13. Papst Clemens XII. verleiht den Mitgliedern der Johann-Nepomuk-Bruderschaft unter bestimmten Bedingungen bestimmte Ablässe (Gropp S. 208–210; Amrhein, Archivinventare S. 2 Nr. 7).

## § 28. Bruderschaften

### 1. Die Stiftsbruderschaft

Die rechtliche Stellung der Dignitäre, Kanoniker, Vikare und anderer, auch weltlicher Angehöriger des Stiftes war in Statuten geregelt. Über diese rechtlichen Beziehungen hinaus waren die einzelnen Mitglieder des Stiftes in einer Bruderschaft, der auch Bürger der Stadt beitreten konnten, in einem Gebetspakt verbunden: Lebenden und verstorbenen Mitgliedern war Teilhabe an den Gnaden zugesichert, die das einzelne Mitglied durch Gebet und Opfer erwarb.<sup>1)</sup>

Als Gründer der Bruderschaft wird sowohl im Bruderschaftsverzeichnis selbst (WHV MS. f. 36 Bl. 120') als auch im jüngeren Anniversarverzeichnis des Stiftes (zum 14. August) Kraft von Schwarzach bezeichnet, Dekan des Stiftes von 1420 bis 1430. Die Bruderschaft, die zunächst, wie es scheint, nur Kanoniker und Vikare des Stiftes aufnahm, geriet bald in

<sup>1)</sup> Die Nachricht bei Sebastian ZEISSNER, Die Priesterbruderschaften im Bistum Würzburg im Spätmittelalter (WDGBl 4, 2. 1936 S. 55), 1488 sei eine Bruderschaft der Vikare des Stiftes Neumünster errichtet worden, ist nicht belegt und offenbar irrig.

Verfall. Mit Urkunde vom 9. Juni 1514, die auch die Statuten der Bruderschaft enthält, wurde sie durch Dekan Kilian Geyer und das Kapitel wiedererrichtet (ebd. Bl. 59–61'; W Stdb 192 Bl. 73–77). Bald danach wurde ein Bruderschaftsverzeichnis angelegt (WHV MS. f. 36), in das auch Einträge aus einem älteren Verzeichnis (frühester: 1493) aufgenommen wurden. Das Verzeichnis wurde bis zum Schwedeneinfall fortgeführt (letzter Eintrag: 1631) und es zeichnet sich dadurch aus, daß sowohl die Namen der Kanoniker (Bl. 120'–121') und der Vikare (Bl. 202'–218') als auch der Bürger (Bl. 172–172') größtenteils mit tingierten Wappen versehen sind.

Da nach ihrer Wiederbegründung im Jahre 1514 hauptsächlich Vikare in der Bruderschaft zusammengeschlossen sind, wird sie manchmal auch als *fraternitas vicariorum* bezeichnet. Die Bruderschaft hatte ein eigenes Vermögen. Ihre Geschäfte führte ein jährlich aus den Reihen der Mitglieder gewählter Procurator, in der Regel ein Stiftsvikar.

## 2. Die Kreuzbruderschaft

Die Kreuzbruderschaft, Zusammenschluß einer aus frommen Verehrern des Neumünsterer Crucifixus und der in der Michaelskirche der Jesuiten angesiedelten Todesangst-Christi-Bruderschaft, führte seit angeblich 1647 jährlich am 20. August die (noch heute blühende) Wallfahrt auf den (ca. 75 km entfernten) Kreuzberg in der Rhön durch (Gropp S. 100–113; Schork, Kurze Geschichte S. 35). Die Aufsicht über die Wallfahrt lag nach einer Notiz im Kapitelsprotokoll, in welchem sie sonst nur selten erwähnt wird, vom 12. August 1698 beim Kustos des Stiftes, und sie wird gelegentlich auch von anderen Kanonikern begleitet. 1723 läßt die Bruderschaft den Hochaltar der Klosterkirche der inzwischen auf dem Kreuzberg eingezogenen Franziskaner auf ihre Kosten vergolden (Schork S. 37). Das Kapitel gestattet der Kreuzbruderschaft am 16. September 1773, vierteljährlich am „Goldenen Sonntag“ (Quatember) je eine Messe für die Verstorbenen und die Lebenden lesen lassen zu dürfen (Prot.). Über die neuere Entwicklung der Wallfahrt und weitere Wallfahrten zum Kreuzberg s. Dünninger, *Processio* 1 S. 94, 165–168; 2 S. 158.

## 3. Die Johann-Nepomuk-Bruderschaft

Die Kanoniker Wilderich Hermann Balbus und Elias Adam Papius zeigen dem Kapitel am 26. Januar 1736 an, daß sie beabsichtigten, eine

Johann-Nepomuk-Bruderschaft nach dem Modell der in Prag bestehenden einzurichten (Prot.). Papius hatte schon 1733 in der Stiftskirche einen Altar mit dem Bild des Johann Nepomuk († 1393) gestiftet (s. oben § 4, 2a), der nach seiner Kanonisation im Jahre 1729 zum eigentlichen Heiligen des oberdeutschen Rokoko wurde. Die noch 1736 errichtete Bruderschaft, der Geistliche und Laien beitreten konnten, erhielt Zulauf und Förderung durch einen päpstlichen Ablass (s. oben § 27) und eine 1738 aus Prag beschaffte Reliquie des Heiligen (s. oben § 26, 2). Das Titularfest wurde an dem auf den Johann-Nepomuk-Tag (16. Mai) folgenden Sonntag begangen; das gottesdienstliche Leben der Bruderschaft war darüber hinaus sehr rege (Gropp S. 120–123). Zwei Administratoren führten die Geschäfte der Bruderschaft, die bemerkenswerte Vermächtnisse erhielt und seit 1750 auch Geld auslich (Prot.). Die Bruderschaft hat die Säkularisation des Stiftes (1803) überdauert (Amrhein, Archivinventare S. 13 Nr. 17).

### § 29. Anniversarien

In der Messe wird nicht nur das Kreuzesopfer Christi gegenwärtig gesetzt. In der Messe kann auch fürbittwise ein Verstorbener, dessen im Canon nach der Wandlung gedacht wird, der Gnade Gottes besonders empfohlen werden. Die Angst des Menschen, „Gott könne ihn vergessen, und seine Hoffnung, Gott werde sich seiner erinnern, (sind) eine Bewegkraft religiösen Lebens. Das Vertrauen auf Gottes Sicherinnern oder die Sorge um Gottes Memoria sind ein Antrieb zum Gebet“<sup>1)</sup> und geben insbesondere Anlaß zu jeder Art von Totengedenken. Die Nennung seines Namens in der Liturgie machte den Toten „unter den Lebenden dergestalt gegenwärtig, daß er geradezu einen sozialen und rechtlichen Status erhielt. Mit anderen Worten: durch die Nennung seines Namens wurde der Tote in der Auffassung der Lebenden Rechtssubjekt und Subjekt von Beziehungen der menschlichen Gesellschaft“.<sup>2)</sup> Gedenklisten Verstorbener werden in verschiedenen Formen in Klöstern und Stiften angelegt, um durch namentliche Nennung während der Messe den darin Verzeichneten das Heil erwirken zu helfen. Im Anniversar, einer jüngeren Form des Gedenkens und der Gedenkliste, werden die Jahrtage, die entweder noch von dem Verstorbenen selbst zu seinen Lebzeiten oder von anderen nach seinem Tode für ihn gestiftet wurden, nach dem Kalender geordnet. Der Jahrtag

<sup>1)</sup> Friedrich OHLY, Bemerkungen eines Philologen zur Memoria (Memoria, hg. von Karl SCHMID und Joachim WOLLASCH) 1984 S. 13.

<sup>2)</sup> Otto Gerhard OEXLE, Memoria und Memorialbild, ebd. S. 385.

konnte dem Todes- oder dem Begräbnistag entsprechen. Doch gibt es auch im Stift Neumünster so zahlreiche Ausnahmen, daß man kaum noch von einer Regel sprechen kann.

Zwei Anniversarverzeichnisse des Stiftes Neumünster sind bezeugt, aber nicht erhalten; es handelt sich um das älteste, das vor 1346 angelegt wurde (Grauert S. 395 f.), und um das jüngste, einen Druck von 1789, nach welchem bereits Grauert (S. 394) vergeblich suchte.

Das ältere Anniversarverzeichnis des Stiftes befindet sich in der Universitätsbibliothek Giessen, Hs. 784 Bl. 172–177'. Es wurde 1487/88 angelegt, die Nachträge reichen bis zum Jahr 1517 (letzter Nachtrag: Friedrich Fischer d. J. † 1517, s. unten § 40 Reihe der Kantoren). Das Verzeichnis enthält etwa 260 Einträge, fast nur Kanoniker und Vikare des 14. und 15. Jahrhunderts, manchmal deren (nicht namentlich genannte) Eltern, gelegentlich einen Pfarrer; einige Personen sind nicht näher zu bestimmen. Aus der Würzburger Bischofsreihe ist nur Adalbero, der Gründer des Stiftes, eingetragen (zum 7. Oktober). Die zum 16. März eingetragene Kaiserin Eleonore, Gemahlin Kaiser Friedrichs III., ist die einzige Person von überregionaler Bedeutung.

Das jüngere Anniversarverzeichnis ist überliefert in der Sammlung des ehemaligen Historischen Vereins, MS. f. 36 Bl. 45'–58, dazu noch in einer 1583 von dem Vikar Johann Völcker gefertigten Abschrift im Staatsarchiv Würzburg, Stdb 192 Bl. 16'–28. Das Verzeichnis wurde 1532/35 angelegt, die Nachträge reichen bis 1599 (letzter Nachtrag: Jakob Dydimus † 1599, s. unten § 41 Reihe der Kanoniker). Es enthält insgesamt etwa 200 Einträge. Überwiegend sind Kanoniker und Vikare des 15. und 16. Jahrhunderts verzeichnet, manchmal mit ihren Verwandten. Es finden sich ferner eine Anzahl Würzburger Bürger und Bürgerinnen, einige Pfarrer, gelegentlich ein Kanoniker des Stiftes Haug. Von den Würzburger Bischöfen ist nur Lorenz von Bibra (1495–1519) eingetragen (zum 5. Februar).

Es hat den Anschein, daß die Kanoniker meist die Einkünfte des Gnadenjahres ihrer Pfründe (s. oben § 17, 3 f.) zur Stiftung ihres Anniversars anlegten. Doch sind nur im jüngeren Anniversarverzeichnis die Erträge, welche an die beim Jahresgedächtnis Anwesenden zur Verteilung kamen, angegeben. Es handelte sich fast immer um einen Gulden. Reicher ausgestattete Anniversare sind selten, ebenso selten sind Naturalreichtümer.

Sowohl das ältere als auch das jüngere Anniversarverzeichnis kennen die Totenmemorie außer am Jahrtag selbst am „Siebten“ und am „Dreißigsten“; es sind Gedenktage, die „für die Verstorbenen als Leidenszeiten gelten (und) von den Hinterbliebenen zur Hilfeleistung genutzt werden“.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Arnold ANGENENDT, Theologie und Liturgie in der mittelalterlichen Toten-Memorie, ebd. S. 173.

Beim „Siebten“ und „Dreißigsten“, durch deren Begehung das Memento verdoppelt bzw. verdreifacht wurde, gelangte nochmals je ein Gulden zur Verteilung an die Anwesenden.

Im jüngeren Anniversarverzeichnis ist bei einigen Einträgen außer einem Gulden noch ein Pfund Pfennige ausgewiesen, und diese Einträge sind mit dem Zusatz *cum Placebo ante et post per vicarios et presbiteros* versehen. Es handelt sich um einen Hinweis auf den Beginn der Antiphon „Placebo Domino in regione vivorum“ (Ps. 114, 9), welche die Totenvesper einleitet. Der ganze Zusatz dürfte bedeuten, daß zur Memorie eine am Tage vor dem Jahrtag (*ante*) und eine nach der Messe (*post*) von den Vikaren und Priestern (Priesterkanonikern) gesungene Totenvesper gehört.

Im einzelnen sind die Jahrtagsstiftungen für die Dignitäre, Kanoniker und Vikare in den Personallisten (unten §§ 36–42) nachgewiesen.

### § 30. Chor- und Gottesdienst

Ein Liber ordinarius, wie er im Stift Haug in Gebrauch stand, ist aus dem Neumünster nicht erhalten. Da aber der Hauger Liber ordinarius, der kurz vor 1359 angelegt wurde (Wehner S. 96 f.), weitgehend von der Domliturgie abhängig ist, kann man unterstellen, daß die Liturgie im Neumünster, sieht man von den wenigen Eigenfesten ab, ebenfalls nicht wesentlich von der des Domes verschieden war<sup>1)</sup>.

#### 1. Das Choroffizium

Der Chordienst umfaßte die tägliche Persolvierung der sieben kanonischen Tageszeiten. Grundsätzlich waren alle Kanoniker und Vikare verpflichtet, das kanonische Stundengebet im Chor gemeinsam zu verrichten; sie wurden beim Gesang von den Choralisten (s. oben § 22, 3a) unterstützt. Doch waren Kanoniker häufig von Residenz und Präsenz (s. oben § 17, 2a und b) befreit, dazu war im 16. Jahrhundert der Personalstand zeitweise so gering, daß der Chordienst nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden konnte.

Die speziellen Chordienste (*actus chori, actus ecclesiae*), zu deren Erfüllung immer wieder ermahnt wird, wurde von den Inhabern der verschiedenen Weihegrade wahrgenommen. Dekan und Kapitel fordern im 16.

<sup>1)</sup> Darüber Günter WEGNER, Kirchenjahr und Meßfeier in der Würzburger Domliturgie des späten Mittelalters (QFW 22. 1970).

Jahrhundert mehrfach zu wechselseitiger Vertretung auf, soweit eine solche kanonisch möglich ist. Insbesondere werden um die Mitte des 16. Jahrhunderts Vikare zur Vertretung von Domizellaren verpflichtet, was das Kapitel am 23. Dezember 1578 abstellt. Als die Klagen, daß die Domizellare ihre Chordienste *ubel versehen*, sich häufen, wird ihre Vertretung durch Extrakapitulare angeordnet (Prot.).

In den Statuten von 1724 (cap. 16) sind die Verpflichtungen zu den speziellen Chordiensten im einzelnen beschrieben. Danach hatte der Dekan an den Dekanatsfesten die beiden Vespere, die Matutin und das Hochamt zu zelebrieren; Dekanatsfeste waren: Epiphanie, Maria Lichtmeß, Maria Verkündigung, Ostersonntag, Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag, Trinitatis, Johannes Baptist, Maria Heimsuchung, Kilian, Maria Himmelfahrt, Maria Geburt, Allerheiligen und Weihnachten. An diesen Festen haben die Priesterkanoniker bei der Matutin die Lektionen der letzten Nokturn zu singen. Die sieben dienstältesten Priesterkanoniker haben an folgenden Festen Dienst (wie der Dekan an den Dekanatsfesten): Matthias, Philippus und Jakobus, Laurentius, Matthäus, Michael, Burkard, Simon und Juda, Maria Opferung, Andreas, Thomas, Stephan sowie am zweiten und dritten Oster- und Pfingsttag. Die Diakone haben der Reihe nach beim Hochamt Diakonatsdienst, sodann an den Duplex-Maius-Festen bei der Matutin die Lektionen der zweiten Nokturn zu singen, an den Duplex-Festen diese zu rezitieren und an den Semiduplex-Festen die Lektionen der dritten Nokturn oder das Evangelium mit Homilie zu lesen. Den Subdiakonen obliegt an Sonn- und Feiertagen und bestimmten anderen Tagen der Reihe nach der Subdiakonatsdienst im Dom. In der Stiftskirche haben sie an den Duplex-Maius-Festen die Lektionen der ersten Nokturn zu singen. Durch Krankheit oder andere legitime Gründe verhinderte Diakone und Subdiakone können sich durch Kanoniker gleichen Weihegrades gegen ein kleines Entgelt vertreten lassen. Den Domizellaren obliegen die übrigen kleineren Dienste: beim Hochamt das Akolythenamt, im Chor das Amt des Lektors; sie haben die Antiphonen zu beginnen, die Prophetien zu lesen, bei Duplex-Festen und bei Totenoffizien die Lektionen der ersten Nokturn zu singen, ferner bei Duplex-Festen das Martyrologium, die Versikel und kleinen Responsorien sowie sonntags das Asperges zu singen, dem Zelebranten bei der Kollekte das Buch aufzuschlagen und zu halten, bei Prozessionen und Sakramentsandachten Kerzen und Rauchmäntel zu verteilen. Sind keine Domizellare anwesend, werden sie durch Succentoren (s. § 18, 5c) vertreten. Bei den Exequien für einen verstorbenen Kanoniker, beim „Siebten“ und „Dreißigsten“ haben drei jüngere Kanoniker oder Domizellare das Kreuz, das Weihrauchfaß und den Weihwasserkessel mit dem Aspergil zur Statio am Grab voranzutragen.

Aus gelegentlichen Erwähnungen in den Protokollen ist bekannt, daß die Matutin morgens um 1/26 Uhr begann. Erst Bischof Franz Ludwig (von Erthal) verschob 1791 den Beginn während des Winters um eine halbe Stunde (WBOA GRP 1791/Pars IV S. 939). Die Reihenfolge des Chor- und Gottesdienstes war: Matutin, Prim und Terz mit kleinen Pausen dazwischen, Seelenamt, Sext, Tagamt, Non, nachmittags gegebenenfalls Placebo und Totenmatutin, dann Vesper und Komplet (so 1596: Prot. 4 I Bl. 233').

Im 16. Jahrhundert wird in den Protokollen häufig darüber geklagt, daß im Chor *negligenter und obenhin psallirt wurd*t, und ebenso häufig werden Kantor und Succentor angewiesen, darauf hinzuwirken, daß langsamer und andächtiger gesungen werde. Während im 16. Jahrhundert Kanoniker und Vikare mehrfach aufgefordert werden, *sub horis divinis nit in der kirchen spaziren* (zu) *geben, sondern im chor* (zu) *verbarren*, wird später ausdrücklich gestattet, bei starker Kälte während des Chorgebetes auf- und abzugehen.

Bei den kanonischen Tagzeiten wurde gregorianischer Choral gesungen. Als Hieronymus Ganzhorn am 17. Dezember 1575 zum Scholaster gewählt wurde, gab er zu Protokoll, daß er *in cantu gregoriano* ungeübt sei und es ihm deshalb erlaubt werden möge, die dem Scholaster zukommenden *actus chori* zu delegieren (Prot.). Die römische Choralreform wurde in Würzburg 1667 eingeführt. Als der Dekan am 24. November 1667 bekanntgab, daß auf bischöfliche Anweisung täglich in der *aula academica* eine Singstunde stattfindet, die von allen Stiften zu beschicken sei, beschloß das Kapitel, daß diese von den jüngeren Kanonikern und den Vikaren zu besuchen sei. Doch werden im Stift Neumünster zunächst noch beide Weisen des Choralgesanges geübt. Das Kapitel einigt sich am 23. März 1677 darauf, zunächst, solange die alten Choralbücher noch benützlich seien, *wirzburgisch* zu singen, dann aber den *romanischen* (d. h. also den reformierten) *cantus* wieder einzuführen; doch sollten in der bevorstehenden Karwoche die *lamentationes Ieremiae und der passion uf römisch gesungen werden*. Seit spätestens 1681 steht nur noch der römische Choral, *gleichwie Ihre Churfürstl. Gnaden Johann Philipp ... anbefohlen und in truck ausgehen lassen*, in Gebrauch (Prot.).

## 2. Die Tagesmessen

Auf Matutin, Prim und Terz folgte als erste Messe, bei welcher Kanoniker und Vikare präsent zu sein hatten, die Seelenmesse; sie wird, da sie um Sonnenaufgang gelesen wurde, gelegentlich auch Frühmesse genannt (ist aber nicht zu verwechseln mit den beiden als Vikarien gestifteten

Frühmessen, s. oben § 21, 4). In dieser Messe wurden die Anniversare absolviert, möglicherweise auch Einzelanniversarien, die durch Geldentwertungen oder aus anderen Gründen erloschen waren, abgegolten. Auf die an die Seelenmesse anschließende Non folgte um die Mitte des Vormittags das Tagamt oder Hochamt. Zelebranten waren an den Dekanatsfesten der Dekan, an den hohen Heiligenfesten die sieben dienstältesten Priesterkanoniker (s. den vorhergehenden Punkt 1), an den weiteren Sonn- und Feiertagen die übrigen Priesterkanoniker, die bei Beurlaubung oder Verhinderung durch Vikare vertreten werden konnten.

Von den als Anniversar gestifteten Messen, die einmal (nur wenn sie mit „Siebtem“ und „Dreißigstem“ fundiert waren, zwei- bzw. dreimal) jährlich gelesen wurden, sind die ständigen Vikarien zu unterscheiden, deren Inhaber verschiedene Zelebrationsverpflichtungen hatten, von dreimal wöchentlich bis täglich. Schon 1364 gab es fünf Dominikalvikare (MWU 6016), das sind solche Vikare, die eine Zelebrationsverpflichtung an Sonn- und Feiertagen hatten.

Im Zuge der Auswirkungen der Reformation hatte das Kapitel große Mühe, vor allem die mit den Vikarien gestifteten Gottesdienste abhalten zu lassen. Ende des Jahres 1564 waren elf Vikarien vakant (Prot.).

Daß besonders von den Vikaren Messen zur Zeit des Hochamtes gelesen wurden, währenddessen der Chor leer stand, wurde mehrfach gerügt. Aber noch 1689 mußte das Kapitel förmlich beschließen, die fundierten Messen in die Zeit vor und nach dem Hochamt zu verlegen.

Nach der Reduktion der Kanonikate während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (s. oben § 17, 5a) wurden die Gottesdienstverpflichtungen von den verbliebenen Kanonikern wahrgenommen. Die Zahl der im Stift täglich gelesenen Messen betrug 1698, nach der Zusammenlegung und Reduktion der Vikarien auf zehn (s. oben § 21, 3), nur noch zwölf (Prot.). Außer der Seelenmesse und dem Hochamt wurden zehn Messen von den Vikaren gelesen. Dazu sind aber wohl noch die drei Meßstiftungen zu rechnen, die neben den Vikarien existierten.

Es waren dies die Meßstiftungen am Kiliansaltar mit vier Wochenmessen seit 1467, am Ara-Coeli-Altar mit drei Wochenmessen seit 1515 und am Kreuzaltar seit 1610 mit einer, seit 1614 mit zwei Messen wöchentlich und seit 1616 mit täglicher Messe (s. oben § 21, 4c and 25, 2). Mit dieser Messe am Kreuzaltar war seit 1657 eine Prädikaturstiftung verbunden. Die Predigt wurde meist Jesuiten übertragen, so dem durch die Veröffentlichung zahlreicher Predigtbücher<sup>1)</sup> bekannten Wolfgang

<sup>1)</sup> Darunter: *Erneuerte Welt, durch das Schmerzvolle Leyden und Sterben Jesu Christi in der Gruft des Collegiat-Stifts Neuen-Münsters ad S. Joannem Evangelistam zu Würzburg ... vorgestellt* (Würzburg, Kleyer 1700) und *Gottselige Schluß und Fürsatz der Seelen über die Geheimnuss dess bitteren Leydens unsers Heylands Jesu Christi durch die vier Zeiten des Jahrs, in der Krufft des Stifts Neu-Münster zu Würzburg alle Freytag vorgetragen* (Würzburg, Kleyer, 1712).

Zumsteeg († 1714) und dem bedeutenden Theologen Johann Seyfried († 1742), manchmal aber auch einem Kanoniker des Stiftes (so Valentin Werthmüller und Johann Philipp Bauser).

Wohl die Auswirkungen der Anweisung 'Bischof Franz' von Hatzfeld von 1642, welche die Priesterweihe zur Bedingung für die Aufnahme ins Kapitel machte (s. oben § 17, 1d), und die Bischof Johann Philipps von Schönborn von 1655, welche eine wenigstens monatliche Zelebrationsverpflichtung für alle Priesterkanoniker und -vikare festsetzte (Statuten von 1724 cap. 16), ließ die Zahl der täglich gelesenen Messen seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wieder ansteigen. Doch ist die Mitteilung Ignaz Gropps von 1738, der erfahren haben will, daß in der Stiftskirche jährlich etwa 11 000 Messen gelesen würden (S. 123), was etwa 30 Messen am Tag ergäbe, sicher nicht richtig; die Zahl wird im 18. Jahrhundert bei etwa 15 gelegen haben.

### 3. Kirchenmusik

Seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts steht in der Stiftskirche ein Positiv, das bald durch eine Orgel ersetzt wurde (s. oben § 4, 2f.). Wenig später sind auch Organisten bezeugt, unter ihnen mehrere Vikare (s. oben § 22, 3c).

Figuralmusik ist erstmals ausdrücklich im Zusammenhang mit der Messe am Kreuzaltar bezeugt. Die nicht liturgiegebundenen „Sieben Worte Jesu am Kreuz“ wurden seit 1622 während der Freitagsmesse mit Instrumentalbegleitung gesungen (s. oben § 25, 2).

Der Kreis der für die musikalische Ausgestaltung des Chor- und Gottesdienstes zuständigen Personen wird seit Ende des 17. Jahrhunderts vergrößert. 1692 wird das Amt des Succentors, der den Kantor unterstützte und vertrat, doppelt besetzt (s. oben § 18, 5). Und weil es an *feinen musicalien und guten musicanten bishero ermangelt*, wird am 15. März 1707 neben dem jüngeren Succentor noch ein eigener *rector chori* aufgestellt (Johann Nikolaus Trautwein, Nachfolger: Johann Philipp Kaspar Fischer, dann Johann Jakob Krug), dem ebenfalls die Einübung des Chores und dann die Auswahl der Musiker oblag (Prot.). Wieviele Messen um diese Zeit konzertant aufgeführt wurden, wird nicht klar ersichtlich; jedenfalls nahm ihre Zahl zu, zumal auch Totenmessen miteinbezogen wurden.

Nachdem die Einschränkungen, welche der Umbau der Stiftskirche mit sich gebracht hatte, fortgefallen waren, wurden an den meisten Sonn- und Feiertagen *musicalische ämbter* gehalten. Im Jahre 1722 wurden folgende Sänger und Musiker von der Prokuratur honoriert: ein Diskantist und ein

Altist mit je 10 Rthlrn., ein Tenorist und ein Bassist mit je 8, der Erste und Zweite Violinist mit je 10, ein Violoncellist und zwei weitere Violinisten mit je 8 und der Organist mit 20 Rthlrn. jährlich, was eine Summe von 100 Rthlrn. ergibt. Später wird quartalweise abgerechnet. Ausgaben für Musikinstrumente und deren Reparatur sodann für Partituren werden ebenfalls regelmäßig protokolliert. Etwa von der Jahrhundertmitte an wirken bei den Messen an den Festen Kiliani, Laurentius, Kirchweih, Johannes Evangelist und Drei Könige regelmäßig auch Trompeter und Pauker mit.

Seit 1780 werden die Sänger und Musiker in den Abrechnungen namentlich genannt. Beispiel einer Abrechnung für ein Quartal (Prot.):

*Specification  
über die dermalige conditionirte stifts musicanten  
für das quartal Trinitatis 1780*

	<i>Rthlr.</i>	<i>bz.</i>
<i>Organist</i>	3	6
<i>Jungfrau Schellin, discantistin</i>	4	—
<i>Jungfrau Zehnerin, altistin</i>	3	—
<i>Herr Fröblich, tenorist</i>	3	3
<i>Herr Fischer, bassist</i>	3	3
<i>Herr Aschenbröner, violin 1</i>	3	9
<i>Herr Wölfert, violin 2</i>	2	13 1/2
<i>Herr Fey, violin 3</i>	2	9
<i>Herr Schlee, violin 4</i>	2	9
<i>Herr Bernhard, violin</i>	2	
<i>Director chori für alle besorgung</i>	4	3
<i>Summa</i>	34	11 1/2 bz.

Im Stift selbst gab es unter den Vikaren einige tüchtige Musiker. Vier von ihnen traten auch als Komponisten hervor. Johann Michael Breunich, der 1726 zunächst als Domkapellmeister nach Mainz ging; Johann Konrad Sibenlist († 1727), der viele Jahre als Succentor und Organist tätig war; Johann Wolfgang Franz Pfister, der 1753 nach Bamberg, und Johann Franz Xaver Sterkel, der 1778 nach Mainz abwanderte (s. unten § 42 Reihe der Vikare). Des letzteren Klavierkonzert op. 20 in C-Dur wurde 1981 in Würzburg nochmals aufgeführt<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Hanswernfried MUTH, 150 Jahre Historischer Verein, eine Chronik der Festveranstaltungen (MainfränkJbGKunst 33. 1981 S. 4).

## 4. Der Festkalender

## a) Besonderheiten des Neumünsterer Festkalenders

Für Einzelheiten des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Festkalenders und Besonderheiten, d. h. von der Domliturgie abweichende Eigenheiten, ist man im wesentlichen auf zwei Quellen angewiesen. Denn die beiden Anniversarverzeichnisse sind nicht mit einem Festkalender verbunden, sondern zählen die Monatstage durch; nur gelegentlich ist im jüngeren Anniversarverzeichnis auch der Festtag angegeben. Von den gedruckten stiftseigenen Kalendern ist kein Exemplar aus der Zeit vor 1717 erhalten.

Hauptquelle ist ein Directorium aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, in welchem bereits mehrfach auf *libri impressi* verwiesen wird (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. q. 378 S. 5–82, 217–243). Temporale und Sanctorale sind getrennt; es enthält überdies zahlreiche liturgische Anweisungen. Ein weiteres zusammenhängendes Sanctorale wurde am 20. Dezember 1642 vom Peremptorialkapitel bestätigt (Prot.). Aufgezählt sind die mit neun Lektionen und zwei Vespere begangenen Feste, welche also den liturgischen Rang von duplex und semiduplex hatten. Doch scheint die Aufzählung nicht ganz vollständig zu sein.

In beiden Quellen stimmt der Festkalender weitgehend überein mit dem der Würzburger Missalien von 1503 und 1613 und dem des Breviers von 1509 (Zusammenstellung bei Gropp, Coll. noviss. 2 S. 914–921). Hinzugekommen sind 1642 einige Feste, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Kanonikern zu Ehren ihrer Namenspatrone mit Präsenz ausgestattet wurden; die jährliche Feier von Namenspatron bzw. Namensstag war vom „Catechismus Romanus“ (1566) empfohlen worden und wurde von den Altgläubigen mehr und mehr praktiziert. Hinzugekommen waren ferner die erst in jüngerer Zeit eingeführten Feste Joseph (1621) und Schutzengel (1608).

Im folgenden werden die Feste aufgeführt, die im Directorium durch einen besonderen Rang oder besondere Gebete ausgezeichnet sind sowie alle im Sanctorale von 1642 enthaltenen Feste.

Die Quellenlage legt es nahe, in unserer Zusammenstellung das Temporale, das die vom beweglichen Ostertermin abhängigen Feste enthält, vom Sanctorale, in welchem die feststehenden Heiligenfeste enthalten sind, zu trennen (wie dies auch bis zur völligen Umgestaltung der Liturgie durch das II. Vatikanische Konzil in den Missalien und Brevieren der Fall war).

## I. Das Temporale

Advent. Von der ersten Vesper des ersten Adventssonntages an wird der Chordienst in schwarzen Chormänteln (*cappis*) gehalten.

4. Adventssonntag. Die Kanoniker lesen die Lektionen, der Scholaster liest die sechste, nämlich die Prophezeiung der Sibylle.

Weihnachten (25. Dezember). Die erste Messe hält der Dekan. Danach rezitiert der Kantor das Evangelium von der Genealogie Jesu. Der *regens chori* stimmt danach das *Te Deum* an. Nach der Laudes liest der Senior capituli die zweite Messe. Die dritte Messe hört man im Dom.

Stephanus (26. Dezember).

Johannes Evangelist (27. Dezember). Amt und Vesper am Patroziniumsfest der Stiftskirche wurden spätestens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts mit *cantus figuralis* begangen. Der im 16. und 17. Jahrhundert dafür verantwortliche Schulmeister erhielt dafür 3 fl. oder 1 bis 2 Malter Korn. Ein gewisser Blasius Tribauer, *componist und musicus*, widmete dem Kapitel im August 1584 ein *officium de s. Joanne Evangelista in figurali et regali forma, in rot eingebunden*; nach diesem mit 12 fl. honorierten *muteten buch* wird 1583 am Patroziniumsfest gesungen (Prot.).

Unschuldige Kinder (28. Dezember).

Beschneidung des Herrn (1. Januar).

Oktav von Johannes Evangelist (3. Januar). Nur im Sanctorale von 1642.

Epiphanie (6. Januar).

Oktav von Epiphanie (13. Januar). Wie in vielen anderen Stiften wurde auch im Neumünster das sogenannte Narrenfest begangen. Es ist für 1317 bezeugt, als seine Auswüchse begrenzt wurden: Jeder Kanoniker, der Subdiakon ist, hat zum *festum, quod dicitur stultorum*, mit Kerzen und Ausstattungsstücken (*ornamentis*) beizutragen. Dagegen darf keiner der Domizellare zu Schauspielen, Reiterspielen, Tänzen und anderen Nichtigkeiten (*ad exercendum ludos, equitaturas, choreas vel ceteras vanitates*), auch nicht zum Gelage über die Judenpfennige (*convivium de denariis Judeorum*) im Herbst gezwungen werden (MWU 5819: RB 5 S. 366; Mone, Geschichtliche Notizen, ZGORh 11. 1860 S. 256). Im Direktorium wird das Fest noch genannt.

Septuaginta.

Aschermittwoch. *Nach der predig singen wir priem, tertz, sext und nona, darnach furt uns der kirchner in den thumb zu der escherung*. Anschließend werden im Johannes-Chor die sieben Bußpsalmen gelesen. Nach der Tagesmesse, an der man wiederum im Dom teilnimmt, zieht man zur Vesper zurück in den Johannes-Chor (Directorium).

Passionssonntag. Nach der zweiten Vesper *Placebo* in der Stiftskirche (Directorium).

Gründonnerstag. Allen Stundengebeten wird der Psalm *Miserere mei Deus* angefügt. Nach der Non liest der Subkustos die Messe und teilt die Kommunion aus. Zur dritten Stunde klopft man mit den Holztafeln zum *Mandatum Domini* (Joh. 13, 1–17) (Directorium): Der Dekan oder in dessen Abwesenheit der Senior des Kapitels wäscht seinen Mitbrüdern die Füße (Prot.).

Karfreitag. Nach der Non zieht man in den Dom, wo die sieben Bußpsalmen und die Passion gelesen werden. In die Stiftskirche zurückgekehrt liest der Subkustos die Orationen, dann stimmt der Kantor zur Kreuzverehrung das *Ayos etc.* („Agios o Theos“) an. Während dreier weiterer Orationen knien alle Anwesenden vor dem Kreuz. Anschließend liest der Subkustos die *missa* und dann mit einigen Kanonikern die Vespern, während der Chor schweigt. Die Liturgie endete mit der Grablegung des Kreuzes (Directorium).

Karsamstag. Zur Matutin wird mit den Holztafeln geklopft. Das Stundengebet wird in schwarzen Chormänteln verrichtet, danach zieht man zur Kerzenweihe, die der Kantor vornimmt, Chorröcke (*superpellicia*) an. Die dann folgenden Lektionen werden vom Dekan und den älteren Kanonikern gelesen.

In der Osternacht werden die Herren um die erste Stunde von den Kirchnern geweckt. Dekan und Kanoniker rezitieren den Psalm *Deus, Deus meus, respice in me*. Danach zieht man zum Heiligen Grab, das der Dekan in Weihrauch hüllt und mit Weihwasser besprengt. Er nimmt das Kreuz heraus, das dann von einem Kanoniker zum Hochaltar getragen wird. Unterdessen wird die Antiphon *Cum rex glorie* gesungen. Während das Kreuz von den Anwesenden geküßt wird, singt der Chor die Antiphonen bzw. Sequenzen *O vere digna hostia ...*, *Victimae paschali ...*, *Tu nobis victor ...* und nochmals *O vere digna ...*; dann wird mit *schellen* geläutet. Nach der Non hat der Domklerus zur Taufwasserweihe Statio im Neumünster (s. unten).

Compassio Marie (Sieben Schmerzen). Directorium: *Hoc festum celebratur sabatho post dominicam Quasimodogeniti*. Fest mit Präsenzstiftung.

Christi Himmelfahrt. Das Domheiltum wird in die Stiftskirche gebracht. Die Herren von Neumünster nehmen an der Tagesmesse im Dom teil. Während zum Glockengeläut die Non gesungen wird, zieht man aufs neue zum Dom *ad ascensionem Domini* (Directorium), später heißt es, um *den actum zu spectiren* (Prot. 8 Bl. 199'), womit offensichtlich gemeint ist, um eine figürliche Nachbildung der Himmelfahrt anzuschauen, wie sie um die Mitte des 14. Jahrhunderts auch im Stift Haug bezeugt ist (Wehner

S. 278: ... *in memoriam ascensionis ymago Salvatoris floribus ornata in medio monasterii super celamen trabetur ...*).

Vigil von Pfingsten. Auf das Stundengebet folgen vier Lektionen, deren erste vom Dekan gelesen wird. Danach kommen die Herren vom Dom und segnen das Taufwasser (Directorium).

Pfingsten. Die Non beginnt nach dem Frühstück mit dem zweiten Glockenschlag. Nach der Collecta stimmt der Kantor den Hymnus *Veni creator Spiritus* an; danach singt er dreimal die Antiphon *Accipite Spiritum sanctum*, anschließend das *De profundis*. Vor der Vesper versammelt man sich in der Kirche zur Prozession. Die Herren vom Dom und Neumünster tragen das Heiltum auf die Greden und singen danach die Vesper im Dom (Directorium). Später wurde während der Non eine (hölzerne) Taube von der Kirchendecke herabgelassen; außerdem ließ man für die Kinder Oblaten herabfallen. Dieser Brauch der Veranschaulichung des Pfingstwunders ist für 1622 ausdrücklich bezeugt, sein Alter nicht auszumachen; er wird 1669 abgeschafft (Prot.).

Trinitatis. Die Prim wird im Johannes-Chor, Terz und Sext werden im Marien-Chor gesungen. Danach kommen die Herren vom Dom, mit denen man zur Messe zum Dom zieht. Danach wird die Non wieder in der Stiftskirche gesungen.

Fronleichnam. An die Komplet schließt sich ein sakramentaler Segen an. Über die Sakramentsprozession s. den folgenden Abschnitt.

Oktav von Fronleichnam. Über die Prozessionen s. den folgenden Abschnitt.

## II. Das Sanctoriale

Andreas (30. November). Zur Komplet wird der Hymnus *Qui celum verbo clauditur* gesungen.

Barbara (4. Dezember). Fest mit Präsenzstiftung. Nach der zweiten Vesper geht man in den Dom zum *Placebo*.

Nikolaus (6. Dezember).

Translation des hl. Ambrosius (7. Dezember). Nur im Sanctoriale von 1642.

Mariä Empfängnis (8. Dezember). Das Fest wurde 1347 von Michael vom Löwen (*de Leone*), dem späteren Scholaster, *cum propriis hystoria et legenda ... ad instar aliarum festivitatum prefate Virginis solemniter agendum* gestiftet und mit reichen Präsenzgeldern ausgestattet (MWU 5932, 5941; s. auch unten § 38). Im Direktorium sind die Präsenzelder nicht mehr erwähnt.

Lucia (12. Dezember). Nur im Sanctorale von 1642.

Thomas (21. Dezember).

Genofeva (10. Januar). Fest mit Präsenzstiftung. Das Datum im Directorium weicht von dem anderer Festkalender ab.

Cathedra Petri in Rom (18. Januar). Nur im Sanctorale von 1642.

Sebastian (20. Januar).

Agnes (21. Januar).

Pauli Bekehrung (25. Januar).

Mariä Lichtmeß (2. Februar). Das Hochamt wird im Dom besucht (Directorium).

Blasius (3. Februar). Matutin und Messe werden *in cripta*, die zweite Vesper im Johannes-Chor gehalten (Directorium).

Agatha (5. Februar). Fest mit Präsenzstiftung.

Cathedra Petri in Antiochia (22. Februar). Nur im Sanctorale von 1642.

Matthias (24./25. Februar).

Kunigunde (3. März). Fest mit Präsenzstiftung.

Thomas von Aquin (7. März). Nur im Sanctorale von 1642.

Gregor (12. März). Terz, erste Messe und Sext werden am Gregor-Altar gehalten (Directorium). Präsenzstiftung durch das Kapitel vom 1. März 1597 (Prot.).

Gertrud (17. März).

Joseph (19. März). Nur im Sanctorale von 1642.

Joachim (20. März). Nur im Sanctorale von 1642.

Benedikt (21. März). Fest mit Präsenzstiftung des Kustos Benedikt Mülstein († 1589) (Prot.).

Mariä Verkündigung (25. März). Tagesmesse im Marien-Chor am Allerheiligenaltar, wo auch die Vesper und alle Stundengebete stattfinden, ein Amt findet am Marienaltar, ein zweites am Allerheiligenaltar statt, die Komplet wird im Johannes-Chor gehalten (Directorium, Nachtrag im Temporale).

Ambrosius (2. April). Fest mit Präsenzstiftung des Scholasters Ambros Naumann († 1574) (Jüngeres Anniversarverzeichnis).

Georg (23. April). Prozession durch die Stadt (Directorium).

Markus (25. April). Prozession mit Statio in Stift Haug (s. § 30, 5d).

Philippus und Jakobus (1. Mai).

Athanasius (2. Mai). Nur im Sanctorale von 1642.

Kreuzauffindung (3. Mai). Prozession mit Statio in der Laurentiuskapelle (Directorium).

Johannes vor der Lateinischen Pforte (6. Mai).

Erscheinung des Erzengels Michael (8. Mai). Nur im Sanctorale von 1642.

Urban (25. Mai). Nach den *preces vespertinae* zieht man zum *Placebo* in die Domkrypta zum Grab des seligen Bruno, Bischofs von Würzburg; ähnlich am folgenden Tag (Directorium, Nachtrag im Temporale).

Bonifatius (5. Juni).

Barnabas (11. Juni). Nur im Sanctorale von 1642.

Basilius (14. Juni). Nur im Sanctorale von 1642.

Vitus (15. Juni).

Alban (21. Juni).

Zehntausend Märtyrer (22. Juni) (Directorium, Nachtrag im Temporale).

Vigil von Johannes Baptist (23. Juni). Prozession mit Statio in Stift Haug (s. § 30, 5d).

Johannes Baptist (24. Juni).

Johannes und Paulus (26. Juni). Prozession nach Stift Haug (s. § 30, 5d).

Vigil von Peter und Paul (28. Juni). Prozession nach St. Stephan (s. § 30 5d).

Petrus und Paulus (29. Juni). Nach der ersten Vesper findet eine Prozession zum Altar Petrus und Paulus statt, wo auch Terz, Sext, Messe und Non gesungen werden.

Gedächtnis des hl. Paulus (30. Juni).

Oktav von Johannes Baptist (1. Juli).

Mariä Heimsuchung (2. Juli). Fest mit Präsenzstiftung. Chor- und Gottesdienste finden im Marien-Chor statt (Directorium).

Oktav von Petrus und Paulus (6. Juli). Nur im Sanctorale von 1642.

Vigil von Kilian (7. Juli). Die Prim wird im Chor, Terz, Sext, Tagesmesse und Non werden in der (Kilians-)Krypta gesungen. Über die Reliquienprozession s. § 30, 5e. Bei der Komplet hüllt der Dekan zum *Magnificat* die Altäre Kilian, Nikolaus und Blasius in Weihrauch, ebenso und dazu noch den Katharinenaltar bei der Matutin zum *Benedictus* (Directorium).

Kilian und Gefährten (8. Juli). Die Matutin wird in der Dompfarrei gesungen. Um 5 Uhr wird zur Predigt, um 6 Uhr zur Prim geläutet. Prim, Terz und Sext singt man in der (Kilians-)Krypta. Zur Tagesmesse werden die Herren von Neumünster vom Domklerus abgeholt, danach wird die Non wiederum in der Krypta gesungen. Nach der zweiten Vesper findet die große Reliquienprozession statt (s. § 30, 5e), danach singt man die Komplet im Marien-Chor (Directorium).

Sieben Brüder (9. Juli). Die Komplet findet in der Kilianskrypta statt. Nachtrag im Directorium: Zur zweiten Vesper *belt man ein sunderlich suffragium de septem fratribus*.

Sonntag in der Oktav von Kilian. Nach der Sext wird die Kilianskrypta mit Weihwasser besprengt. Danach kommen die Herren vom Dom und singen eine Antiphon mit Collecta. Anschließend findet die Messe statt (Directorium).

Margarethe (13. Juli). Fest mit Präsenzstiftung.

Bonaventura (14. Juli). Nur im Sanctorale von 1642.

Oktav von Kilian (15. Juli). *Collecta de Kiliano et Regiswinda*. Die zweite Vesper wird im Chor gesungen (Directorium). Im 17. und 18. Jahrhundert wird während der ganzen Oktav in der Kilianskrypta täglich ein Hochamt gehalten (Prot.), danach werden dort von auswärtigen Geistlichen Messen gelesen (Gropp S. 51).

Gumbert (16. Juli). Am Tage nach *Divisio Apostolorum* wird gemäß dem Directorium das Gumbertusfest mit drei Lektionen gehalten. Ein Nachtrag regelt Einzelheiten.

Maria Magdalena (22. Juli). Terz, Sext, Tagesmesse und Non werden beim Maria Magdalenen-Altar gehalten (Directorium).

Vigil von Jakobus (24. Juli). Über die Prozession zum Kloster St. Jakob (Schottenkloster) jenseits des Mains s. § 30, 5d. Nach der zweiten Vesper findet eine Prozession zur Anna-Kapelle statt; dort wird nach dem *Magnificat* das *Placebo* gelesen und Präsenz ausgeteilt (Directorium).

Jakobus (25. Juli). Nur im Sanctorale von 1642.

Anna (26. Juli).

Petrus in Ketten (*Petri ad vincula*) (1. August). Fest mit Präsenzstiftung.

Inventio Stephani (3. August).

Dominikus (4. August). Nur im Sanctorale von 1642.

Maria Schnee (5. August). Nur im Sanctorale von 1642.

Verklärung Christi (6. August). Fest mit Präsenzstiftung.

Afra (7. August).

Cyriacus (8. August). Über die Cyriacus-Prozession s. § 30, 5.

Laurentius (10. August). Nach der ersten Vesper zieht man zum Laurentius-Altar. Hier wird der Psalm *Miserere* gesungen, hier finden auch Terz, Sext, Tagesmesse, Non und Komplet statt (Directorium).

Vigil von Mariä Himmelfahrt (14. August). Über die Prozession zur Marienbergkirche s. § 30, 5d.

Mariä Himmelfahrt (15. August).

Bernhard (20. August). Nur im Sanctorale von 1642.

Timotheus (22. August).

Oktav von Mariä Himmelfahrt (22. August).

Bartholomäus (24. August).

Hermes und Pelagius (27. August).

Augustinus (28. August).

Enthauptung Johannes des Täufers (29. August). Fest mit Präsenzstiftung.

Egidius (1. September). Die Prim wird im Chor gesungen. Terz, Sext, Tagesmesse und Non in der Egidiuskapelle (Directorium).

Verena (2. September). Fest mit Präsenzstiftung. *Hoc festum servatur proxima die post Egidii* (Directorium).

Mariä Geburt (8. September).

Kreuzerhöhung (14. September).

Oktav von Mariä Geburt (15. September).

Matthäus (21. September).

Mauritius (22. September).

Michael (29. September). Fest mit Präsenzstiftung des Kanonikers und späteren Scholasters Michael Hermann († 1600) (Jüngerer Anniversarverzeichnis).

Hieronymus (30. September). Fest mit Präsenzstiftung des Scholasters Hieronymus Ganzhorn († 1594) (Prot.).

Schutzengelfest (2. Oktober). Im Sanctorale von 1642 an das Ende des Monats September gestellt.

Franz von Assisi (4. Oktober). Nur im Sanctorale von 1642.

Sergius und Bacchus (7. Oktober). Fest mit Präsenzstiftung, zu der auch die Adalberonis-Semmeln gehören. An diesem Tage wird des Bischofs Adalbero gedacht, der das Stift gründete (*commemoratio fundatoris ecclesie Novimonasterii*) (Directorium). Erst später wird das Fest feierlicher ausgestaltet: Weil der Gründer des Stiftes *pro beato gehalten würdt*, beschließt das Kapitel am 6. Oktober 1628, statt des bisher gehaltenen Requiems das *officium de SS. Trinitate* am 7. Oktober, das *officium pro defunctis* aber am Tage danach zu halten. Beide Messen sollen nach einem Beschluß am 17. Dezember 1648 *mit möglichster solennitet celebrirt werden*, und am 30. Oktober 1728 ergeht ein weiterer Beschluß, daß am Jahrtag des Stifters *ins künftig ein music ambt mit aufstellung einer todenbahr gehalten werden solle* (Prot.).

Burkard (Donnerstag nach Dionysius). Fest mit Präsenzstiftung.

Gallus (16. Oktober).

Lukas (18. Oktober).

Elftausend Jungfrauen (21. Oktober). Fest mit Präsenzstiftung.

Columban (24. Oktober). Am Columbans-Fest wird die Domkirchweih begangen. Vor dem Hochamt erwartet man die aus dem Dom kommende Prozession in der Mitte der Stiftskirche; man schließt sich der

Prozession an und bleibt im Dom bis nach der Tagesmesse. Zur zweiten Vesper geht man zum *Placebo* wieder in den Dom (Directorium).

Simon und Juda (28. Oktober). Zur zweiten Vesper zieht man mit Lichtern in die Kilianskrypta. Am Tage darauf, an welchem die *dedicatio altaris sancti Chilianii* begangen wird, singt man Matutin, Têrz, Sext, Tagesmesse und Non in der Krypta (Directorium).

Allerheiligen (1. November). Bei der ersten Vesper am Vorabend hüllt der Dekan den Allerheiligen-, dann den Marienaltar in Weihrauch. Danach kommen die Herren vom Dom, und der Domdekan tut ein gleiches (Directorium). Über die Prozession am Allerheiligentage selbst s. § 30, 5.

Allerseelen (2. November). Es ist der Tag der *dedicatio altaris beate Marie virginis*. Die Matutin wird im Marien-Chor gesungen (Directorium).

Fest der Weihe des Johannes-Chores (3. November).

Martin (11. November). Zur ersten Vesper läutet man mit der *schellen*. Nach der Vesper findet eine Prozession durch die Kirche statt (Directorium).

Elisabeth (19. November). Fest mit Präsenzstiftung des Kanonikers Daniel Kregelmaier 1608 (Prot.).

Mariä Opferung (21. November). Fest mit Präsenzstiftung.

Cäcilia (22. November).

Katharina (25. November). Fest mit Präsenzstiftung. Nach der ersten Vesper findet eine Prozession zum Katharinen-Altar statt (Directorium).

## b) Die gedruckten Kalender des Stiftes

Zeitweise gibt das Stift eigene Kalender in Auftrag. In den Jahren 1580 bis 1596 wurden sie ausgeführt und für den Druck vorbereitet von dem Kanoniker Jonas Adelwert. Die Auflage betrug zunächst 100 Exemplare, wurde aber 1594 auf 50 reduziert. Je ein Kalender war in der Kapitelsstube und in der Sakristei angeheftet. Für das Jahr 1597 hat der Vikar Joachim Reisacker den Kalender besorgt (Prot.). Für einen gemalten und mit den Wappen aller Kanoniker versehenen Kalender erhält der Würzburger Maler Michael Häussler (Heusling) 1608 und 1610 jeweils 2 1/2 fl. (Brod S. 40). Dann gibt es längere Zeit keine stiftseigenen Kalender, doch das Bedürfnis danach wird 1623 wieder artikuliert (Prot.). Von diesen älteren Kalendern hat sich kein Exemplar erhalten.

Erst für das Jahr 1717, nachdem die Stiftskirche umgestaltet worden war, ließ das Kapitel wieder einen Kalender drucken und zwar, einer Mode der Zeit folgend, einen großformatigen (131 × 58 cm), von drei Platten gedruckten Wappenkalender, dessen eigentliches Kalenderblatt jährlich

ausgetauscht werden konnte. Das Blatt wurde nach Zeichnungen von Wolfgang Högler von Johann Salver in Kupfer gestochen (Brod S. 41 Abb. 14 mit Kalender für 1742). 1743 überträgt das Kapitel dem Kupferstecher Johann Balthasar Gutwein die Renovierung der Platten (Prot.; Brod S. 44). In den folgenden Jahren wechselt dieser nur die Wappen der verstorbenen Kanoniker und Pröpste sowie das des Fürstbischofs aus. Seit 1796 werden der Zeitumstände wegen keine Stiftskalender mehr gedruckt (Prot.).

## 5. Stationen und Prozessionen

Wie für die gesamte Liturgie in der Stiftskirche so bildet auch für die Stationen und Prozessionen das Directorium aus der Mitte des 16. Jahrhunderts (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. q. 378 S. 5–82, 217–243) die Hauptquelle, die wir im folgenden wieder als „Directorium“ zitieren. Für die Zeit des Mittelalters wurde auch der „Liber ordinarius“ des Stiftes Haug konsultiert, der kurz vor 1359 niedergeschrieben wurde, zumal in dessen Edition durch Rita Wehner auch das noch unedierte Dombrevier aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts (Univ.-Bibl. Würzburg, M. p. th. f. 168) häufig mitherangezogen wurde.

### a) Im Stiftsbereich ohne Teilnahme Fremder

An den Festen der Heiligen, denen Vikariealtäre geweiht waren, zog man zur Statio dorthin, um hier eine Messe zu feiern und einen Teil des Stundengebetes zu verrichten. Solche Prozessionen und Stationen sind bezeugt für einige Marienfeste, für die Feste Gregor, Petrus und Paulus, Vigil und Oktav von Kilian, Maria Magdalena, Laurentius, Egidius und Allerheiligen; am St. Martinstag findet nur eine Prozession (ohne Statio) durch die Kirche statt.

Eine Prozession durch die Stadt (*circa civitatem*), offenbar ohne Beteiligung Fremder, fand am Georgstag (23. April) statt (Directorium).

### b) Teilnahme des Domklerus an Gottesdiensten im Neumünster und des Neumünsterer Klerus an Gottesdiensten im Dom

Die räumliche Nachbarschaft der beiden Kirchen begünstigte Besuche des Domklerus in der Stiftskirche und des Neumünsterer Klerus im Dom.

Prozessionen hinüber und herüber fanden manchmal an einem Tage statt. Das Directorium bezeichnet die gegenseitigen Besuche nicht als Stationen (von denen im folgenden Abschnitt die Rede ist). Der Gottesdienst wurde durch die Prozessionen und die Teilnahme des unmittelbar benachbarten Klerus feierlicher.

Nach dem Directorium (das gelegentlich durch spätere Quellen bestätigt wird) kommen die Herren vom Dom an folgenden Tagen zu bestimmten Gottesdiensten ins Neumünster: Von Weihnachten bis Mariä Lichtmeß (2. Februar) jeden Sonntag, an Vigil von Pfingsten und am Sonntag in der Oktav von Kilian. Umgekehrt nahmen die Herren von Neumünster an folgenden Tagen an Gottesdiensten im Dom teil: Mariä Lichtmeß (2. Februar), Aschermittwoch, Karfreitag, Urban (25. Mai), Christi Himmelfahrt, Kilian (8. Juli). An Trinitatis und freitags von Fronleichnam bis Mariä Himmelfahrt kommen die Herren vom Dom nach der Sext ins Neumünster, gemeinsam zieht man dann zur Messe in den Dom.

An Pfingsten findet eine gemeinsame Heiltumsprozession der beiden Stifte auf die Greden (unmittelbar vor dem Dom) statt, anschließend singt man die Vesper gemeinsam im Dom (s. oben Abschnitt 4b).

#### c) Teilnahme anderer Kapitel an Gottesdiensten im Neumünster (Neumünster als Stationskirche)

Nach dem Dombrevier aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts zieht der Domklerus in der Osternacht nach der Non, der Weihe der Osterkerze und den anschließenden Lesungen ins Neumünster *ad benedicendum fontem*, währenddessen die Allerheiligenlitanei gesungen wird. Nach der dreimaligen Fürbitte *Ut fontem istum benedicere et consecrare digneris* wird das Taufwasser geweiht (Wehner S. 72–74). Da das Neumünster nicht Pfarrkirche war und deshalb auch keinen Taufkessel hatte, kann es sich bei dem genannten *fons* nur um den Brunnen beim Kiliansgrab in der Krypta unter dem Marien-Chor handeln (s. oben § 25, 1). Der Brauch ist später erloschen; das Directorium aus der Mitte des 16. Jahrhunderts kennt ihn nicht mehr.

Am Ostersonntag und den drei folgenden Tagen zieht während der zweiten Vesper eine Prozession vom Dom zum Neumünster *ad fontem benedictum*. Jeweils nach der *Collecta* werden bei der Rückkehr in den Dom die Antiphonen *Vidi aquam* und *Sedit angelus* gesungen. Bei der Rückkehr in den Dom schließt der Neumünsterer Klerus sich der Prozession an. Am Pfarraltar im Dom ist dann Statio. Nach dem Hochamt im Dom kehren die Neumünsterer Kleriker in ihr Stift zurück (Wehner S. 74–79).

Dieser im Dombrevier (Anfang des 14. Jahrhunderts) bezeugte Brauch ist ebenfalls später erloschen. Das Neumünsterer Directorium aus der Mitte des 16. Jahrhunderts nennt am Donnerstag und Freitag in der Osterwoche eine *processio ad baptisterium*. Ziel dieser Prozession ist aber offenbar der Taufkessel im Dom.

An Vigil von Pfingsten kommen die Herren vom Dom ins Neumünster und segnen hier das Taufwasser (Directorium).

An Allerheiligen zieht der Domklerus, wie es für das 14. Jahrhundert bezeugt ist, zusammen mit dem des Stiftes Haug über den Friedhof in die Neumünsterkirche zum Stationsgottesdienst (RB 8 S. 281 f.; Wehner S. 493). Im Directorium aus der Mitte des 16. Jahrhunderts ist von einer Beteiligung des Stiftes Haug nicht mehr die Rede. Gemäß diesem Text zieht der Domklerus, der sich in der Stiftskirche eingefunden hat, zusammen mit dem von Neumünster nach der Sext in den Dom zur Tagesmesse, die alternierend von den Herren vom Dom und von Neumünster gesungen wird. Der Neumünsterer Dekan steht währenddessen im Chorgestühl bei den Domherren.

#### d) Teilnahme an Stationsgottesdiensten in anderen Kirchen

Am Palmsonntag begibt sich gemäß dem Hauger Liber ordinarius der Domklerus, vereinigt mit dem des Neumünsters, zum Stift Haug zur Palmweihe und zur Verteilung der Palmzweige. Danach zieht die Prozession, der rote Fahnen vorangetragen werden, verstärkt durch den Hauger Klerus zur Statio vor die Klosterkirche St. Afra, wo die Hymnen *Rex Christe factor omnium* und *Vexilla regis prodeunt* gesungen werden. Eine weitere Statio findet im Dom vor dem Pfarraltar statt; dort wird das Kreuz verehrt und die Messe mit der Passion nach Matthäus gehört (Wehner S. 57 f., 220–223). Im Directorium heißt es lediglich: *Processio in Hauge habetur*.

Vigil von Johannes Baptist (23. Juni). Nach der Sext ziehen die Herren von Dom und Neumünster barfuß in schwarzen Chormänteln zum Hochamt ins Stift Haug (Wehner S. 395; kürzer: Directorium).

Pfingsten zieht der Klerus der Stifte Haug und St. Burkard, vereint mit Klöstern und Pfarreien, nach der Komplet (Directorium: vor der Vesper) vor den Dom, wo sie von den Herren von Dom und Neumünster mit Fahnen, Weihwasser und Weihrauch empfangen werden. Die Stifte und Klöster führen ihre Heiltümer mit, die bis Pfingstdienstag im Dom verbleiben (Wehner S. 81–83, 290 f.; Directorium; Reinhart: Ludwig S. 862 f. Anm. 18).

Johannes und Paul (26. Juni). Am Tage der Hauger Kirchweih ziehen die Herren von Stift Haug nach dem *Asperges* und der Collecta *Deus qui nobis per singulos annos* denen von Dom und Neumünster entgegen; sie vereinigen sich zu einer Prozession, die durch den Hauger Kreuzgang und den Stiftsbereich in den Chor der Stiftskirche zieht, wo die Messe gefeiert wird (Wehner S. 403 f.; im Directorium heißt es nur: *Habetur processio in Haugis ad dedicationem*).

Vigil von Petrus und Paulus (28. Juni). Zur Sext ziehen die Herren von Stift Haug und die von Neumünster barfuß in schwarzen Chormänteln in den Dom. Zusammen mit dem Domklerus formiert sich eine Prozession, die durch das Peterstor vorbei am (Sühne-)Kreuz für Bischof Konrad I. (s. GS Würzburg 1 S. 197) und an der Laurentiuskapelle in die Kirche St. Stephan (altes Patrozinium: St. Peter, Paul und Stephan) zieht, wo die Messe gelesen wird. Am Kloster St. Agnes vorbei kehrt die Prozession in den Dom zurück (Wehner S. 406 f.; im Directorium heißt es nur: *Itur cum processione ad monasterium s. Stephani*).

Vigil von Jakobus (24. Juli). Im Dom vereinigen sich die Herren von Stift Haug und Neumünster mit dem Domklerus. Alle ziehen barfuß in schwarzen Chormänteln in die Kirche des Schottenklosters St. Jakob zur Messe. Nach dem Hauger Liber ordinarius ist auf dem Rückweg Statio beim Deutschen Haus, wo die Antiphon *Alma redemptoris* gesungen wird (Wehner S. 428), gemäß dem Neumünsterer Directorium in der Anna-Kapelle, wo nach dem *Magnificat* das *Placebo* gelesen und Präsenz verteilt wird.

Vigil von Mariä Himmelfahrt (14. August). Nach dem Hauger Liber ordinarius ziehen die Prozessionsteilnehmer aus den Stiften Haug, Neumünster und Dom, die sich im Dom vereinigt haben, barfuß in schwarzen Chormänteln zur Kirche auf dem Marienberg, wo eine Messe gehalten wird (Wehner S. 445). Gemäß dem Neumünsterer Directorium zieht die Prozession zunächst nach St. Burkard und von dort *ad capellam beate Virginis et ibi missa cantatur*.

Vigil der Domkirchweih (23. Oktober). Zur zweiten Vesper ziehen die Herren von Stift Haug und Neumünster *sine sollempnitate* zum Dom (Wehner S. 487 f.; Directorium).

#### e) Gemeinsame Prozessionen

Das Stift Neumünster war verpflichtet, sich zusammen mit dem Domstift, den anderen Stiften, Klöstern und Pfarreien der Stadt an den Bittprozessionen, der Fronleichnams- und der Kiliansprozession zu beteiligen.

Das Thema ist hier nicht ausführlich zu erörtern, sondern nur auf die Art der Beteiligung des Stiftes Neumünster hinzuweisen.

Die Bittprozession am Markustag (25. April), sogenannte *Litaniae maiores*. Die Prozession wurde gehalten von den Stiften Dom, Haug und Neumünster. Fiel der Markustag nicht in die Osterwoche, zog die Prozession mit Kreuzen und Fahnen vom Dom zum Stift Haug, wo Statio mit Messe gehalten wird. Der Rückweg zum Dom führt ohne weitere Statio vorbei an St. Afra, St. Stephan, dem Friedhof von St. Peter, der Oswaldkapelle, dem Aufstieg zur Mainbrücke und der Münze. Fällt das Fest auf Ostern oder in die Osterwoche, nimmt die Prozession einen etwas anderen Verlauf (Wehner S. 51—55, 375). In der Zeit Bischof Julius Echters scheint das Heiltum bei der Markusprozession mitgeführt worden zu sein.

Prozessionen der Bittwoche (Montag, Dienstag und Mittwoch vor Christi Himmelfahrt) sogenannte *Litaniae minores*. Schon nach dem Hauger Liber ordinarius beteiligten sich an den vom Domkapitel und den Stiften Haug und Neumünster abgehaltenen Prozessionen auch die Pfarrer mit ihren Pfarrkindern.

Montag: Die Herren von Haug und Neumünster vereinigen sich nach der Sext im Domchor mit dem Domklerus. Sie führen Kreuze und Fahnen mit und gehen barfuß in schwarzen Chormänteln; nur der zelebrierende Priester und seine beiden Begleiter tragen rote Chormäntel. Der Priester trägt ein Kreuz, der Diakon ein silbernes Reliquiar, der Subdiakon ein silberverziertes (Evangelien-)Buch. Die Prozession zieht zur Mainbrücke, vorbei an den Kapellen St. Helena, St. Gotthard, St. Nikolaus, der Pfarrkirche St. Gertraud und dem Kloster St. Marx zum Stift Haug, wo Statio mit Messe ist. Von dort begeben sich die Teilnehmer von Dom und Neumünster zurück zum Dom, wobei die Allerheiligenlitanei gesungen wird.

Dienstag: Die Prozession zieht in gleicher Zusammensetzung vom gleichen Ausgangspunkt nach St. Afra, wo Statio ist, vorbei an der Bartholomäuskapelle nach St. Stephan, wo zweite Statio ist. Hier empfangen die Herren von Neumünster, mit Kreuzen vor dem Altar stehend, die anderen Prozessionsteilnehmer und stimmen die Allerheiligenlitanei an. Nach der Messe zieht die Prozession vorbei am Friedhof von St. Peter, der Johanniterkirche und dem Aufgang zur Mainbrücke zurück zum Dom. Daß die Kanoniker von Neumünster in St. Stephan gleichsam als Gastgebende auftreten, läßt wohl darauf schließen, daß sie zuerst bei St. Stephan angesiedelt waren (s. oben § 8, 2).

Mittwoch: Die Prozession (wie Montag und Dienstag) zieht an der Gotthardskapelle vorbei über die Mainbrücke nach St. Burkard, wo Statio mit Allerheiligenlitanei ist; von dort geht es weiter durch die Weinberge

zur Marienkirche auf dem Berg, wo zweite Statio mit Messe ist. Auf kürzestem Wege geht es von dort über die Mainbrücke vorbei an der Münze zurück zum Dom (Wehner S. 6–13, 40–50, 267–275).

Fronleichnam. Im Bistum Würzburg ist das Fronleichnamfest im Jahre 1278, also verhältnismäßig früh, bezeugt (MB 37 S. 486 Nr. 419). Der kurz vor 1359 angelegte Stift Hauger Liber ordinarius kennt eine Fronleichnamsprozession *cum vexillis, candelis et incensu* im Anschluß an die zweite Vesper zum Corpus-Christi-Altar in der Stiftskirche (Wehner S. 302). Vergleichbares wird auch für Neumünster anzunehmen sein. Eine theophorische Prozession mit Beteiligung aller Würzburger Stifte und Klöster führte das Domkapitel am 7. Juli 1381 ein (MB 43 S. 392–396 Nr. 169). Nach dem Neumünsterer Directorium aus der Mitte des 16. Jahrhunderts beginnt die Prozession gegen 4 Uhr, zur Tagesmesse ist man wieder in der Stiftskirche. Anlässlich der Fronleichnamsprozession 1591 wies Bischof Julius Echter das Kapitel an, bei künftigen Prozessionen das Heiltum mitzuführen, wie dies auch andere Stifte täten (Prot.).

Kilian (8. Juli). An Vigil von Kilian ziehen die Stifte Haug, St. Burkard und Neumünster nach der Komplet mit Kreuzen, roten Fahnen und ihren Reliquien zum Dom, wo die Vesper gesungen wird. Die Reliquien verbleiben bis zum folgenden, dem eigentlichen Kilianstag im Dom. Nach der zweiten Vesper (Neumünsterer Directorium: *hora quarta de mane*), zu welcher sich die Herren von Stift Haug und Neumünster wieder im Dom einfinden, beginnt die große Reliquienprozession durch die Stadt, zu der weitere Prozessionen aus der Stadt und von außerhalb stoßen. Der Prozessionsweg geht über die Mainbrücke bis zur Gotthardskapelle. Für den Klerus von Dom und Neumünster ist die Andreaskapelle (beim Rathaus) Statio (Wehner S. 87, 416–419; Directorium; spätere Ausgestaltung: Gropp S. 50–63; Johann Baptist Stamminger, Franconia Sancta. 1881 S. 112–118).

Cyriacus (8. August). Während das Neumünsterer Directorium nur knapp auf die Prozession hinweist – *man geht umb die statt* –, gibt der Hauger Liber ordinarius den Grund für die Prozession an (*propter victoriam, quam ecclesia Herbipolensis in conflictu Kyzingen facto hodierna die optinuit*) und beschreibt den Prozessionsweg: Am Cyriacustage (1266) siegte die Würzburger Kirche bei Kitzingen über ihre Gegner (über Ursachen und Zusammenhänge s. GS Würzburg 2 S. 13f.). Die Prozession, die nach der Sext vom Dom aus beginnt, zieht über die Mainbrücke zur Gotthardskapelle, dann zum Pleicher Tor, von wo man die Stadt umschreitet und beim Sander Tor wieder eintritt. Vorbei an der Kirche Maria Magdalena (Reuerinnen) und der Augustinerkirche geht es zurück zum Dom, wo die Messe gesungen wird. Den Kreuzträgern und dem Kiliansheiltum folgen

als erste die Franziskaner, dann die anderen Orden, den Schluß bildet der Säkularklerus (Wehner S. 439 f.).

## 6. Feiern aus besonderem Anlaß

### a) Die Primiz

Zu seiner ersten Messe bat der neu zum Priester geweihte Kanoniker das Kapitel einige Zeit zuvor um Assistenz bei den Zeremonien, seit Anfang des 17. Jahrhunderts regelmäßig auch um Geläut, Ornat und Gebrauch des Hochaltars. Am Festtag selbst wurde der Primiziant von seiner Kurie feierlich eingeholt, und er las dann, da die Primizmesse keine liturgischen Vorrechte hatte, die Tagesmesse, die wie der gesamte Primiztag feierlich ausgestaltet wurde. Lud er, wie es die Regel war, das Kapitel anschließend zur Mahlzeit ein, bewilligte dieses ihm einen Betrag von 6 Gulden oder einem Doppeldukaten oder vier Reichstaler, dazu zwei Retzen Wein. Lud der Primiziant nicht zur Mahlzeit ein, bewilligte das Kapitel nach einem Beschluß vom 12. Mai 1696 nur die Hälfte (Prot.).

Hatte ein Vikar Primiz, so nahm die Feier den gleichen Verlauf; nur betrug das Rechnis für die Mahlzeit in der Regel nur drei Retzen Wein.

### b) Die Sekundiz (auch „2. Primiz“ oder „goldenes Priesterjubiläum“ genannt)

Die Feiern beim fünfzigjährigen Priesterjubiläum nahmen einen ähnlichen Verlauf wie die Primizfeiern, sind aber im Gegensatz zu diesen im Stift Neumünster erst seit 1721 bezeugt (Vikar Adam Stephan Hartmann). Wie die Primiz nahm die Sekundiz keine liturgische Ausnahmestellung ein. Im Gegensatz zum Jubiläum (s. oben § 20, 5) begründete sie keine rechtliche Sonderstellung.

## § 31. Geistiges Leben

### 1. Die Stiftsschule

#### a) Im Mittelalter

Die Schule reicht vermutlich in die Anfänge des Stiftes zurück und wurde wohl zunächst vom Scholaster selbst geleitet. In der älteren Zeit

ist es unwahrscheinlich, daß Schüler lediglich zum Zwecke des Unterrichts aufgenommen wurden. 1265 werden zwölf vom Propst zu unterhaltende *prebende pauperum* genannt (Grauert S. 483 Nr. 13), unter denen mit Grauert (S. 264 f.) „Scholarenpräbenden“ zu verstehen sind, „die dazu dienen sollten, der Schule von Neumünster Zuzug aus den ärmeren Bevölkerungskreisen zu sichern.“ Am 7. Januar 1321 verpflichtet sich der Kanoniker Johann von Königshofen zu Zahlungen *ad prebendulas scholarium choralium* (MWU 5831). Doch hatte die Schule zweifellos mehr Plätze als die zwölf Scholarenpräbenden. Gelegentlich werden auch Eleven genannt, die einzelnen Kanonikern zugeordnet sind, so 1356 *Cunradus dictus Hyffenberg, Ludewicus dictus Linse, Johannes et Henricus, scolares domini custodis eccl. Novimon.* (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 126).

Neben dem Scholaster erscheint seit 1291 als eigentlicher Leiter der Schule, soweit sie Elementarkenntnisse vermittelte, ein Schulmeister (*rector puerorum, rector scholarum*, später *ludimagister, ludimoderator, schulmeister*), der auf Vorschlag des Scholasters vom Kapitel eingestellt wurde. Als Inhaber des neuen Amtes ist vom 16. Januar 1291 (QFW 14 Nr. 83) bis zum 21. März 1312 (QFW 5 Nr. 85) ein *magister Conradus* bezeugt, der manchmal den Zunamen *de Veringen* trägt. Er ist daneben gelegentlich als Anwalt tätig. Nach seinem Ausscheiden aus dem Schulmeisteramt wird er Kanoniker (seit 5. April 1316 als solcher genannt, s. unten § 41). Als sein Nachfolger ist 1337 ein Konrad von Hammelburg bezeugt (QFW 5 Nr. 164). Während des Mittelalters ist der Schulmeister offenbar stets Kleriker. Er hatte die Fundamente für die Bildung zu legen, die das Stift in erster Linie dem eigenen Nachwuchs zgedacht hatte, der an der Stiftsschule seine volle Ausbildung erhalten konnte.

Wohl schon im 14. Jahrhundert steht die Stiftsschule grundsätzlich allen offen. Neben den beim Gottesdienst mitwirkenden, mit verschiedenen Namen bezeichneten Chorschülern, die vom Stift unterhalten wurden (s. oben § 22, 3a), gibt es nun auch Schüler aus der Stadt, die den Schulmeister bezahlten und dafür keine Verpflichtungen im Stift hatten; doch hat das Stift für arme Knaben das Unterrichtsgeld aus verschiedenen Fonds ersetzt. Das vom Prokurator des Chorschüleramtes verwaltete Sondervermögen (s. unten § 33, 8) war nur für die Chorschüler bestimmt. Das Schullokal vermutet Grauert (S. 406, 452 f.) an der Ostarkade des Kreuzganges.

Genaueren Einblick in den Unterrichtsbetrieb und die Unterrichtsinhalte gewährt erst eine Quelle des ausgehenden 15. Jahrhunderts:

In den von dem Würzburger Domschulmeister Magister Petrus Popon etwa 1480/90 verfaßten *Colloquia* macht ein Eleve der Neumünsterschule unter Verspottung der Domschule auf die Vortrefflichkeit jener Anstalt aufmerksam (... *in eo diligencia praeceptorum ac assiduitate laborum doctiores*

*evadunt adolescentes morumque gravitate erga omnes homines ita praediti sunt, ut nil supra*). In einer zweiten Szene wird einem aus Schweinfurt kommenden Wißbegierigen die Neumünsterschule als die beste Würzburgs gepriesen. Vom Schweinfurter aufgefordert legt aber dann ein Domschüler das Programm seiner Anstalt dar mit dem Ergebnis, daß der Schweinfurter schließlich in die Domschule eintritt. In einer weiteren Szene wird schließlich von einer Disputation berichtet, die (einmal oder jährlich?) am Markustag im Stift Haug zwischen den Dom- und den Neumünsterschülern stattgefunden habe, wobei sich zeigte, daß die Domschüler in Grammatik und Logik, auch im Disputieren, den Neumünsterschülern sich als überlegen erwiesen.

Die Unterschiede im Lehrstoff beider Schulen werden von Georg Schepss, dem Herausgeber der gegen die Neumünsterschule gerichteten Streitschrift, so charakterisiert: „Alexander de Villa Dei herrscht im Neumünster in unerschütterter Autorität, während am Dom, wo er zwar auch noch beibehalten wird, offene Skepsis gegen ihn laut wird. Die wichtigeren Unterscheidungsmerkmale der beiden Schulen liegen jedoch in zwei anderen Punkten: der Domschule werden höhere Leistungen in der Disputierkunst und in der Behandlung der Dichter nachgerühmt. ... Zu einem Punkt, in dem sich alte und neue Zeit besonders schroff entgegentraten, gelangen wir bei der Betrachtung des zweiten Unterscheidungsmerkmals: es ist die im Dom gepflegte, in Neumünster verworfene Dichterlektüre; wir finden hier die Domschule entschieden auf Seite des Humanismus. Die versificirte Grammatik des Alexander und die Verse der am Neumünster eingeführten Moralschrift Antigamorus können als wirkliche Poesie nicht gelten, und mögen sich auch im Neumünster, wo einst der große Walter von der Vogelweide gewilt, am Ende des 15. Jahrhunderts vereinzelte Dichter und Dichterfreunde finden — wie uns z. B. der Dekan Engelhard Funk als Dichter genannt wird —, für die Neumünsterschule war doch, das geht aus den Colloquia klar hervor, bestimmt ausgesprochen, daß die Lektüre der römischen Klassiker auszuschließen sei“ (S. 14 f.). Mögen die in der Streitschrift mitgeteilten Fakten schon eine gewisse negative Auslese darstellen und mag ihr Herausgeber dieser Tendenz folgend die Neumünsterschule zu sehr in den Schatten der Domschule stellen, so ist die Darstellung des Schulbetriebes um so eher als realistisch anzunehmen, als hier Unterschiede zwischen den beiden Schulen kaum wahrzunehmen sind. Zur Zeit des Magisters Petrus Popon waren beide Stiftsschulen offene Schulen, nicht nur für die Ausbildung des eigenen Nachwuchses bestimmt. „Die rechtliche Stellung eines Würzburger Studenten war ... von der eines damaligen Universitätsstudenten ... vermutlich nicht allzusehr verschieden. Dafür, daß der Beginn der lectiones an

Ostern stattfand, spricht außer Analogien von auswärts auch die Beobachtung, daß die Schweinfurter Studiosen *Graccus* und *Clodius* sich nach Würzburg zu einer Zeit begeben, welche dem Marcustage, d. h. dem 25. April, nicht viel vorherging. ... Die Schule beginnt im Dom um 5 Uhr morgens, im Neumünster um 6 Uhr. Die Zahl der täglichen oder wöchentlichen Unterrichtsstunden genau nachzurechnen, ist nach den z. T. so naiven textlichen Angaben nicht tunlich. Eine kirchliche Andacht beginnt und beschließt jeden einzelnen Tag. Vom minerval, d. h. Schulgeld, ist nicht ausdrücklich die Rede“ (Schepss S. 16).

#### b) Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts

Für das frühe 16. Jahrhundert fehlen Nachrichten über die Stiftsschule. Nach der Jahrhundertmitte werden, wie es scheint, meist Laien als Schulmeister angestellt. In ihren Bewerbungen weisen sie häufig auch auf ihre musikalischen Kenntnisse hin und streben neben ihrem schlecht besoldeten Schulamt oft noch eine Choralistenstelle (s. oben § 22, 3a) an. Als Wohnung diente dem Schulmeister die Klausur bei der Stiftskirche, die sich in der Reformationszeit von Klausnerinnen entleert hatte (s. oben § 22, 2). Sie lag in unmittelbarer Nähe oder in räumlicher Verbindung mit der Schule. Schule und Wohnung des Schulmeisters befanden sich nach Ausweis der Protokolle oft genug in ungutem Zustand. Die Klausur wird, wenn der Schulmeister anderswo wohnt, gelegentlich auch vermietet.

Von 1535 bis zum Dreißigjährigen Krieg sind die Schulmeister namentlich bekannt. Nur einer trat literarisch hervor, andere gingen mit Zeugnissen hilfloser Pädagogik in die Protokolle ein:

- |           |   |
|-----------|---|
| 1535      | Franz Hagius (WBOA Abschrift der Weihematrikel), später (1540—1548) Pfarrer von Großwenkheim (Sebastian Zeißner, Geschichte der Pfarreien Großwenkheim und Wermerichshausen. 1931 S. 28).   |
| 1535—1536 | Matthäus Poxler, später Stiftsvikar (s. unten § 42).  |
| 1553      | Michael Oeselberger, vorher Schulmeister an St. Peter in Würzburg (Prot. 1 Bl. 11).   |
| 1556—1560 | Johann Sutoris, auch Stiftsvikar (s. unten § 42). Obwohl Sutoris wegen Unfließes getadelt wird, verweigert das Kapitel einem vom Scholaster Dr. Sigmund Thunger vorgeschlagenen (nicht namentlich genannten) Schulmeister am 20. September 1560 die Bestätigung, da es ihn für zu jung hält und spricht sich für Sutoris' Verbleiben aus. <i>Doch hat man ime untersagt, das er die knaben nit also befftig schlage oder beiß; dann wo ferner clag kommen sollten, wurden meine herrn verursacht, inen zu beurlauben</i> (Prot.). |

- 1561 — Georg (NN.).
- 1568—1573 Johann Bischof (*Episcopus, Episcopus*). Der spätere Schulmeister ist wohl identisch mit dem 1553 an der Universität Wien immatrikulierten *Joannes Episcopus Francus ex Dieltbach* (Matr. 3 S. 103), kaum, wie Wilhelm Engel (Die Würzburger Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern und die Würzburger Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts. 1952 S. 16) in Erwägung zog, mit jenem Johann Bischof, dem 1537 die protestantische Pfarrei Custenlohr im Markgraftum Ansbach verlichen wurde. Der — ist unsere Gleichsetzung richtig — aus Dettelbach stammende Bischof bewarb sich über den bischöflichen Kanzler Balthasar von Hellu (s. unten § 41) am 8. Mai 1561 um eine Stelle an dem von Bischof Friedrich von Wirsberg gegründeten Gymnasium (*Wegele* 2 UB S. 35 Nr. 16), wo er bald danach als Lehrer für die unteren Klassen angestellt wurde und bis zur Auflösung der Anstalt 1563 wirkte. Am 9. April 1568 wird er auf Präsentation des Scholasters Ambros Naumann als Schulmeister angestellt. Im September 1568 unterrichtet er 29 *pauperes* der Stiftsschule (Prot.). 1573/74 verläßt er Würzburg und wird Rektor der Stadtschule in Iphofen, wo er Ende 1575 stirbt (Engel, Zimmern S. 17). Er verfaßte zahlreiche, im provinziellen Späthumanismus angesiedelte Schriften, von denen die meisten auch im Druck erschienen<sup>1)</sup>:
- 1574—1576 Johann Neuhauser
- 1576—1579 Johann Hundorffer (Hoen-)
- 1579—1580 Peter Wilhelm (*Guilhelmus*). Das Kapitel macht vor der Bestätigung erstmals die Auflage, für den Präsentierten die Zustimmung des Geistlichen Rates einzuholen.
- 1583—1610 Heinrich Hoffmann (geht nach Erfurt)
- (1612—1616 Lücke im Protokoll)
- 1618 Elias Wolz, auch Organist

<sup>1)</sup> *Ein schön new lustigs Keyserbüchlein*. Rothenburg o. T. [1563] — *Sechs comoedien Publii Terentii Aphri ... jetzt new aus lateinischer sprach in artliche und kuenstliche teutsche rheyzen verfasst*. Frankfurt a. M. 1568. — *Comoedia vom Schalkbafftigen Knecht*. Frankfurt a. M. 1568. — *Ein news und schoenes Buechlein von der Stat Würtzburg*. Rothenburg o. T. 1569. — *Ein schoen und lustig comoedien oder spiel, Anlularia genannt*. Schweinfurt 1570. — *Ein schoen, neues und lustiges buechlein von dem stift Bamberg, in welchem vermeldet wird, wen und durch wen es fundirt und gestift ist worden, und von allen dessen regirenden bischofen ... in artliche rithmis oder reimen beschrieben und verfast*. 1571. Nicht gedruckt. Dedikationsexemplar für Bischof Veit II. von Bamberg; Historischer Verein Bamberg, Hs. 53. — *Historiae de passione domini nostri Jesu Christi*. 1573. Nicht gedruckt. Dem Würzburger Domkapitel dediziert. Handschrift verschollen. — *Epigrammata in Julium episcopum Wirceburgensem et capitulum cathedrale*. Würzburg 1573. — *Gratulatorium carmen sub nomine inclytæ urbis Romæ, saluum et incolumem dominum Nithardum a Thuengen rediisse*. Nürnberg 1574. — *Carmen de omnibus filii dei Jesu Christi beneficiis ad genus humanum redimendum praestitis*. Nürnberg 1575. — *Warbafstige und glaubwirtige Chronica der stad Nürnberg und aller Römischen Kaysern, Königen, Zuchtherrn ...* Undatiert, nicht gedruckt. Abschrift des 18. Jahrhunderts: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Hs. H. K. 12 (früher: 2<sup>o</sup> 39.557) Bl. 1—76'.

In der Zeit der schwedischen und sachsen-weimarischen Zwischenregierung ging die Schule ein. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde sie wiedererrichtet. Doch werden die Schulmeister kaum noch einmal namentlich genannt. Während noch 1568 allein 29 *pauperes* unterrichtet wurden, wurde diese Zahl nach dem Neubeginn nie mehr auch nur annähernd erreicht. 1779 gab es nur noch sechs Stiftungsschüler (Prot.).

Ihren Dienst versahen die Schulmeister meist mehr schlecht als recht. Ermahnungen des Kapitels zu größerem Fleiß waren ebenso häufig wie die Bitten der Schulmeister um Aufbesserung ihrer Bezüge. 1573 betrug die Jahresbesoldung des Schulmeisters ca. 64 fl. (Prot.). Um 1700 erhielt er 51 fl., 6 Karren Holz, dazu noch weitere 6 1/2 fl. aus Stiftungen, z. T. als Präsenzgeld (W G-Akten 17544 Bl. 47'). Die Abtretung einer Schulforderung des Kanonikers (und späteren Scholasters) Hieronymus Ganzhorn von 58 Talern bzw. 65 Gulden im Jahre 1572 stellte die Beheizung der Schule während des Winters sicher (Prot.).

Den von Bischof Adam Friedrich von Seinsheim (1755–1779) veranlaßten tiefgreifenden Reformen des Würzburger unteren Schulwesens stand das Stift Neumünster wie auch das Stift Haug zurückhaltend gegenüber. Das Kapitel erklärt am 17. September 1778, einen von den Regierungsbehörden veranlaßten Kostenvoranschlag von 400 fl. für die völlige Neueinrichtung der Schule ebenso wenig übernehmen zu können wie die Besoldung eines Kantors: Es sei *keine fundation für die schul vorhanden*, man könne auch weder dem Schulrektor ein größeres noch dem neuaufzustellenden Kantor ein hinreichendes Gehalt auswerfen. Der Bischof solle darum gebeten werden, *dem rector der stiftsschul entweder ein hinlängliches salarium aus dem schulfundo* anzuweisen oder die Stiftsschule lediglich als *lateinische schul* einzurichten. Dem Bischof sei auch mitzuteilen, daß *sich nicht einmal eine spur einer schuldigkeit, die schul zu erhalten, erfinden lasse* und es den Anschein habe, die Stiftsschule sei nur aus gutem Willen erhalten worden. Sie sei *keine pfarr- oder viertelschul*, und deshalb beziehe *der schulrector keinen heller accidentien gleich anderen pfarreyschulmeistern bey leichbegängnissen und seelämtern* (Prot.).

Wie die Neuorganisation des Schulwesens sich im einzelnen auf die Neumünsterschule ausgewirkt hat, wird aus den Protokollen nicht ersichtlich. In den letzten Jahren ihres Bestehens war sie eine Lateinschule (etwa entsprechend den unteren und mittleren Klassen des späteren Gymnasiums), in der neben dem Schulrektor noch ein Kantor wirkte. Sie gab beim Regierungsantritt des letzten Fürstbischofs Georg Karl von Fechenbach 1795<sup>1)</sup> und anläßlich der Wahl des letzten Neumünsterer Dekans Franz Leibes 1802<sup>2)</sup> noch Zeichen literarischen Lebens von sich.

<sup>1)</sup> Erzählung: *Das Schäferfest — ihrem gnädigsten Fürsten und Landesherrn Georg Carl dem*

## 2. Neumünsterer Kanoniker an Universitäten

## a) Vor der Gründung der Universität Würzburg durch Bischof Julius Echter von Mespelbrunn 1582

Schon ein Statut vom 24. Juni 1309 bestimmte, daß Kanoniker, die ein *studium generale* besuchen, die Einkünfte ihrer Pfründe weiterbeziehen (W Stdb 185 Bl. 120). Tatsächlich lassen sich vor der Gründung der ersten deutschen Universität in Prag (1348) mit Sicherheit immerhin sieben Neumünsterer Kanoniker als Studierende an der Universität Bologna nachweisen. Es sind dies: Siegfried von Gelnhausen (1301), Eckart von Nicht (1318), Eberhard von Bopfingen (von Katzenstein), der spätere Kustos (1319), die späteren Scholaster Rüdiger von Bächlingen (1323), Albert (1324) und Michael vom Löwen (*de Leone*) (1324) sowie der Kanoniker Johann Bersich d. Ä. (1344). Spätestens vom Beginn des 15. Jahrhunderts bis zur Gründung der Universität Würzburg durch Bischof Julius Echter von Mespelbrunn (1582) wurden die Kanoniker in der Regel für zwei Jahre zum Studium an einer oder mehreren auswärtigen Universitäten beurlaubt. Eine Immatrikulationsbestätigung und eine jährliche Bestätigung über den Besuch der Vorlesungen und die Lebensführung (*litterae testimoniales*) ermöglichten dem Kapitel eine gewisse Kontrolle über seine auswärts studierenden Angehörigen (s. oben § 17, 2 a). Ein formeller Abschluß des Studiums war nicht vorgeschrieben, doch wurde häufig der Grad eines Bakkalaureus in der Artistenfakultät erreicht. Der Anteil derer, die zum Weiterstudium an eine der höheren Fakultäten beurlaubt wurden, wuchs in dem Maße, in welchem das Stift selbst und der Bischof geschultes Personal für ihre intensiver werdende Verwaltung benötigten und — das gilt vor allem für die Zeit nach der Reformation — dem Mangel an altgläubigen Theologen abzuhelpen war.

Hauptquelle für das Studium der Kanoniker sind vor Beginn der Protokollführung (1553) die Universitätsmatrikeln. Bloße Einträge in eine Matrikel anlässlich einer *peregrinatio academica* fallen vor der Mitte des 15. Jahrhunderts kaum ins Gewicht. Bis zu diesem Zeitpunkt bedeutet der

---

*erhabensten Gönner der Schulen als Ausdruck der tiefsten Ehrfurcht untertänigst gewidmet von der lateinischen Trivialschule zum Neuen Münster. Würzburg 1795.*

<sup>2)</sup> *Idylle | dem Hochwürdigem, Hochgelehrten, Wohlgebornen Herrn Franz Leibes, des hochlöblichen Stiftes zum neuen Münster Capitularn, hochfürstlichen wirklichen geistlichen Rathe, und ersten Hofkapellane, da er einstimmig zum Decbante desselben Stiftes gewählt wurde, zum Zeichen ihrer kindlichen Achtung untertänig gewidmet und vorgetragen von den Knaben der lateinischen Schule im neuen Münster. Würzburg 1802.*

Eintrag in die Universitätsmatrikel in der Regel auch Studium, womit freilich über den Studienerfolg nichts ausgesagt ist.

Bei den folgenden Hinweisen sind einige Fehlerquellen in Rechnung zu stellen: Zwar sind die Universitätsmatrikeln eine Quelle ersten Ranges, doch lassen sie mit ihren vielen Verschreibungen und Verlesungen nicht immer eindeutige Identifikationen zu; manchmal sind sie auch nicht vollständig geführt worden. Außerdem: Von zwei Universitäten, die nachweislich auch von Neumünsterer Kanonikern bezogen wurden, haben sich die Matrikeln nicht erhalten. Verloren gingen die der kurzlebigen ersten, 1402 bestätigten Universität Würzburg (GS Würzburg 2 S. 139 f.) und der 1476 gegründeten Universität Mainz. Die Fortsetzung des Studiums an der ersten Würzburger Universität genehmigte 1404 dem späteren Dekan Kraft von Schwarzach die Wiener Artistenfakultät; was nur aus deren Akten ersichtlich wird (s. unten § 37). Daß der Kanonikatsanwärter Johann Zurcher an dieser ersten Würzburger Universität zum Bakkalaureus promoviert wurde, erfährt man nur aus einem Eintrag in der Leipziger Universitätsmatrikel von 1421 (s. unten § 41). Aus Studienzeugnissen, beginnend 1503 für den Kanoniker Michael Grubs, wird ersichtlich, daß einige Neumünsterer Kanoniker an der Universität Mainz studiert haben. Die Studentenmatrikel der 1473 gegründeten Universität Trier ging ebenfalls verloren. Doch gibt es keinerlei Hinweise darauf, daß Neumünsterer Kanoniker in Trier studiert hätten, was aber auch nicht ausgeschlossen werden kann.

Die in den Personallisten (§§ 37–42) wiedergegebenen bzw. (nach 1582 in der Regel nur noch) zitierten Matrikeleinträge vermitteln erst in der Verknüpfung mit der allgemeinen Universitätsgeschichte das geistige Profil des Stiftes Neumünster. Diese Aufgabe kann hier nicht gelöst werden. Die folgenden Angaben wollen nur auf Trends und Schwerpunkte hinweisen. Die Pröpste bleiben dabei ebenso unberücksichtigt wie bloße Kanonikatsanwärter und Kanonikatsbewerber.

Während Bologna, die bedeutendste Rechtsschule Europas, vom Anfang des 14. bis ins 16. Jahrhundert hinein immer wieder einzelne Neumünsterer Kanoniker anzog, lassen sich für Paris, die Hochburg der Theologie, insgesamt nur vier Neumünsterer Kanoniker nachweisen (Georg Friderecker, Heinrich Truchseß, Moritz Helbig), von denen einer (Jonas Adelwerth) dort Medizin studierte. Prag wird schon bald nach seiner Gründung von Neumünsterer Kanonikern aufgesucht, aber noch im 14. Jahrhundert von Wien, Erfurt, wo der Neumünsterer Dekan Nikolaus Beyer (1433–1437) eine Zeitlang Rektor war, und vor allem Heidelberg überrundet. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nimmt die Universität Heidelberg weiter den ersten Rang ein, gefolgt von Wien

und Erfurt. Nachdem Prag 1409 für lange Zeit aus der Reihe der deutschen Universitäten ausgeschieden war und Leipzig als neuer Stern erstrahlte, zeigt sich, daß in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht weniger als zwanzig Neumünsterer Kanoniker an der sächsischen Hochschule studierten, mehr als in Wien, Heidelberg und Erfurt zusammen. Um die Jahrhundertmitte konnte sich auch die Universität Köln einen bemerkenswerten Platz sichern, während Basel, Ingolstadt sowie Freiburg i. Br. eine marginale Rolle spielten. In der Zeit von 1500 bis 1525 liegen Erfurt und Ingolstadt an der Spitze der von Neumünsterer Kanonikern besuchten Hochschulorte, gefolgt von Leipzig, Wien, Köln und Wittenberg; andere Universitäten verzeichnen nur einzelne Immatrikulationen.

Die Kirchenspaltung führte zur Konfessionalisierung der alten und zur Gründung neuer, konfessionell ausgerichteter Universitäten. Die Studienorte der Neumünsterer Kanoniker im Zeitraum von 1526 bis 1550 zeigen ein deutlich verändertes Bild: An der Spitze der Universitäten liegt nun die im Vierteljahrhundert zuvor völlig ausgeschiedene Hochschule in Heidelberg mit 18 Immatrikulationen, gefolgt von Erfurt (12), mit Abstand vor Köln (9), Freiburg i. Br. (8) und Ingolstadt (7). Der Besuch der Universität Heidelberg hörte nach ihrer Protestantisierung 1558 ganz auf, gleichzeitig ging der Erfurts wegen des Niederganges des Studienbetriebs stark zurück. Von den Neumünsterer Kanonikern frequentierteste Hochschule in der Zeit von der Jahrhundertmitte bis zur Wiederbegründung der Universität Würzburg 1582 war Ingolstadt mit 16, gefolgt von Freiburg i. Br. mit 13 Immatrikulationen; auch der Anteil von Mainz scheint in dieser Größenordnung zu liegen. Es folgen Köln, das neue Dillingen, Löwen und einzelne französische und italienische Universitäten, von denen Siena an der Spitze liegt.

b) Seit der Gründung der Universität Würzburg durch Bischof  
Julius Echter von Mespelbrunn 1582

Nach der Wiederbegründung der Universität Würzburg 1582 geht der Anteil der an auswärtigen Universitäten studierenden Kanoniker schlagartig zurück. Den größten Anteil unter den nach auswärts Beurlaubten hatten die Germaniker. Erhielten einige Germaniker der älteren Generationen erst nach Abschluß ihres Studiums ein Neumünsterer Kanonikat (Veit Krebsler, Balthasar König, Jodok Wagenhauer, Johann Kuchenbrod), so wurden die meisten erst als Neumünsterer Kanoniker zum Studium ans Collegium Germanicum nach Rom beurlaubt (in Klammern das Jahr oder die Zeit ihrer Beurlaubung):

- 22 Daniel Stauber (1574)
- 26 Alexander Bruce (1604–1607)
- 26 Jakob Förtsch (1647–1651)
- 29 Kaspar Philipp Dietmann (1682–1684)
- 22 Johann Christoph Mützel (1710–1711)
- 5 Philipp Valentin Fries (1727–1731)
- 2 Johann Kaspar Horn (1750–1752)
- 5 Joseph Heinrich Rudolph Ignaz Sauer (1754–1755)
- 4 Valentin Franz Stanislaus Neumann (1755–1759)
- 22 Johann Michael Martinengo (1774–1776)

In Bologna studierten noch die Kanoniker Andreas Helmut (1585) und Wilhelm Marius (1609), doch bevorzugte man für das Studium der Jurisprudenz seit dem Ende des 17. Jahrhunderts die Universität Rom (Sapienza), wo sich im Mittelalter aus dem Stift Neumünster nur Nikolaus Vach von Schmalkalden, der spätere Kustos, nachweisen läßt (1424). Vor allem im 18. Jahrhundert ist die Frequenz der Sapienza überraschend hoch. Hier studierten:

- 22 Johann Philipp Fasel (1691–1694)
- 22 Johann Dominikus Ganzhorn (1699–1702)
- 6 Johann Hermann Franz Papius (1704–1705)
- 22 Elias Adam Papius (1706–1708)
- 22 Rudolph Kaspar Joseph Ganzhorn d. Ä. (1736–1738)
- † Philipp Christoph Joseph Sündermahler (1742–1743)
- † Heinrich Christian Ignaz von Brauns (1745–1748)

Das kanonische Recht stand auch in Heidelberg nach der weitgehenden Rekatholisierung der Universität zu Beginn des 18. Jahrhunderts in hohem Ansehen. Hier studierte 1757 der Kanoniker Pröstler, der freilich bald darauf auf sein Kanonikat verzichtete, 1762 Gett, 1763 Gregor Joseph Fortunat Langen.

Studien an anderen Universitäten sind selten. So wird Konrad Reitwieser, nachdem er in Würzburg zu studieren begonnen hatte, 1603 zu einem *studium speciale* nach Olmütz beurlaubt, 1640 Johann Winheim, der spätere Dekan, zum Theologiestudium nach Köln und 1690 Gottfried Joseph Jung zum Studium des kanonischen Rechtes nach Prag. An der Universität Fulda studieren die Kanoniker Anton Flender (1756) und Ignaz Joseph Schüll (1766).

Natürlich kam es immer wieder vor, daß Kleriker anderswo studiert hatten, bevor sie im Neumünster ein Kanonikat erhielten, so die späteren Dekane Magnus Schmidt und Stephan Weinberger in Dillingen bzw. Ingolstadt, so Johann Daniel Gudenus in Köln, Michael Malachias Förtsch

und Gregor Zirkel, der spätere Weihbischof, in Bamberg; doch lassen sich, von solchen Ausnahmen abgesehen, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts fast alle Neumünsterer Kanoniker in der Würzburger Universitätsmatrikel nachweisen.

### c) Universitätsbesuch von Vikaren

Da es bis zur Neuordnung der Priesterausbildung durch das Konzil von Trient nicht nur keine statutenmäßige Verpflichtung der Vikare zum Hochschulbesuch gab, diese vielmehr für die Zeit ihrer Abwesenheit grundsätzlich eine *pena absentie* für den Unterhalt eines Vertreters zu entrichten hatten, lassen sich auch Neumünsterer Vikare während ihrer Amtszeit nur äußerst selten als Studierende nachweisen. Indes sind ihre Namen schon im 15. Jahrhundert keineswegs selten in den Universitätsmatrikeln verzeichnet. Doch studierten sie von wenigen Ausnahmen abgesehen, bevor sie in den Besitz der Vikarie gelangten; gelegentlich finden sie sich auch in den Matrikeln, wenn sie als Neumünsterer Vikare nicht mehr nachzuweisen sind. Als Studienorte werden bis in die Zeit der Reformation hinein fast nur Heidelberg, Erfurt und Leipzig genannt, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gelegentlich auch Wittenberg. In der zweiten Jahrhunderthälfte dominiert Ingolstadt. Seit der Wiederbe-gründung der Universität Würzburg (1582) haben die späteren Vikare in aller Regel hier studiert, und nach dem Dreißigjährigen Kriege finden sie sich fast alle in der Würzburger Universitätsmatrikel. Bei den außerhalb des Hochstifts Würzburg Beheimateten, deren Anteil in den letzten ein-einhalb Jahrhunderten der Stiftsgeschichte verschwindend gering ist, kommen natürlich auch andere Studienorte vor; so studierte Michael Tobias Keltz 1600 in Graz oder Johann Georg Thurnes 1620 in seiner Heimatstadt Freiburg i. Br. (für Einzelheiten ist die Liste der Vikare § 42 zu verglei-chen).

### d) Priesterliche Ausbildung

Pastorale und liturgische Praxis, insbesondere die Verwaltung der Sakramente, lernte man nicht an den Universitäten. Auch der Führung eines geistlichen Lebens waren die Universitäten nicht gerade förderlich; hier schufen erst die Jesuiten, wo sie die Leitung einer Hochschule über-nahmen, grundlegenden Wandel.

Zurüstung für die Praxis oblag seit alters her dem Stiftsscholaster, dem Domscholaster und dem Weihbischof. Vor der Priesterweihe wurde man über das bei ihnen Gelernte examiniert. Am 17. November 1562 schärfte der Neumünsterer Dekan den Kapitular- und Extrakapitularkanonikern sowie den Vikaren ein, die Vorlesung des Weihbischofs — dieses Amt hatte damals der Plankstettener Benediktiner Georg Flach inne — *de sacramentis* zu besuchen. Derartige Mahnungen ergehen auch mehrfach unter Flachs Nachfolger im Weihbischofsamt, dem Dominikaner Anton Resch († 1583) (Prot.). Nach der Gründung des Jesuitengymnasiums 1567 (GS Würzburg 3 S. 151—153) werden Kanoniker und Vikare auch zum Besuch dort gehaltener Vorlesungen verpflichtet. Bischof Julius Echter sichert am 22. Dezember 1575 den Kanonikern und Vikaren, die bei den Jesuiten Vorlesungen besuchen, gegen Vorlage entsprechender *testimonia* den Bezug der Präsenzgelder zu (Prot.). Seit dieser Zeit bleibt es nicht bei Ermahnungen des Bischofs und des Dekans zur Führung eines geistlichen Lebens. Gefördert werden Wallfahrten zu den bekannten Gnadenstätten. Seit 1682 ist bezeugt, daß die Priesteramts- und anderen Weihekandidaten unter den Kanonikern und Vikaren vor ihrer Weihe die *exercitia spiritualia* machen (Prot.), womit nur die dreißigtägigen ignatianischen Exerzitien gemeint sein können. Wann die völlige Neugestaltung der Priesterausbildung durch das Konzil von Trient in den Würzburger Säkularkanonikerstiften zu greifen begann, insbesondere seit wann die Kanoniker eine Zeitlang zum Leben im Priesterseminar verpflichtet waren, ist nicht in allen Einzelheiten zu erkennen. Am Ende des Prozesses steht jedenfalls ein Erlaß Bischof Franz Ludwigs von Erthal vom 12. August 1785 für die Aufschwörung neuer Kanoniker in den Stiften Haug und Neumünster, den das Neumünsterer Kapitel am 16. August bekanntgibt. Er verpflichtet den jungen Kanoniker zu zweijährigem Seminaraufenthalt. Er hat *allen theologischen und kanonischen vorlesungen während seines zweijährigen aufenthalts im seminarium, wie es unsere clerici thun müssen, beyzuwohnen, nach diesen zweyen jahren aber den theologischen kurs gänzlich zu vollenden*. Er hat ferner *alle geistliche und wissenschaftliche übungen unserer clericorum ... nach seinen fähigkeiten und natürlichen anlagen mitzumachen, dergleichen sind predigen, cathechisiren, übungen in den kirchen gebräuchen bey administrirung der sacramenten und überhaupt sich schlechterdings in allen nach der ordnung und disciplin des seminariums durchaus zu fügen und in ganz gleicher subordination zu stehen* (Prot.).

### 3. Geistiges und literarisches Leben

Von allen Säkularkanonikerstiften im Bistum Würzburg war Neumünster das geistig lebendigste. Das Urkundenwesen war früh entwickelt;

Angehörige des Stiftes waren als Schreiber in der Reichskanzlei und in der bischöflichen Kanzlei tätig (s. oben § 23, 2 und 3). Im 13. und 14. Jahrhundert war das Stift ein weit ausstrahlender Mittelpunkt literarischen Lebens, an dem nicht nur Stiftsangehörige teilhatten. Die Bibliothek, im 13. Jahrhundert bedeutend, hat keine kontinuierliche Geschichte (s. oben § 6). Der Bücherbesitz einzelner Kanoniker und Vikare war zu allen Zeiten beachtlich. Seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert läßt sich für fast alle Kanoniker Universitätsbesuch nachweisen; manchem gelang der Erwerb eines akademischen Grades (s. die Personallisten §§ 37–41). Die vom Stift unterhaltene Schule hatte zeitweise einen hohen Bekanntheitsgrad (s. oben § 31, 1). Immer wieder, von Magister Heinrich dem Poeten († ca. 1265) bis zu Adam Joseph Onymus, Franz Berg und Weihbischof Gregor Zirkel, welche die Säkularisation des Stiftes (1803) überlebten, traten Stiftsangehörige mit literarischen und gelehrten Werken hervor.

Schlüsselfigur des mittelalterlichen Geisteslebens im Stift ist der bischöfliche Protonotar und Neumünsterer Scholaster Michael de Leone († 1355), der die vor seiner Zeit und zu seiner Zeit vor allem im Stift selbst, in Würzburg und in Mainfranken entstandene Literatur, soweit er ihrer habhaft werden konnte, in seinem „Hausbuch“ und seinem „Manuale“ sammelte (s. unten § 38). Gewiß sind die Texte, die er in seinem auch „Würzburger Liederhandschrift“ genannten „Hausbuch“ aufzeichnen ließ, die bekanntesten, er sammelte aber auch juristische, medizinische und historische Aufzeichnungen sowie Gebetstexte.

#### a) Das Stift als Mäzen

Die in Michael de Leones Sammelbänden überlieferten Autoren hatten zum Teil Beziehungen zum Stift Neumünster, ohne ihm anzugehören. Von ihnen soll zunächst die Rede sein.

Das „Hausbuch“<sup>1)</sup> enthält 46 Lieder Walthers von der Vogelweide, abschließend mit der ersten Strophe der Elegie *Owê war sint verschwunden alle miniu iar* ... Der um das Jahr 1230 verstorbene Dichter wurde im Kreuzgang des Stiftes bestattet (s. oben § 4, 3). Walthers Grab gab Anlaß zu zwei Hypothesen über seine Beziehungen zum Stift Neumünster: 1. Er sei durch einen Panis-Brief Kaiser Friedrichs II. dem Stift zur Versorgung zugewiesen worden. 2. Er sei durch Erste Bitten (*Primae preces*) des Kaisers in das Stift gelangt. Beiden Hypothesen konnte der Boden entzogen

<sup>1)</sup> „Würzburger Liederhandschrift“: Universitätsbibliothek München, Ms. 2° 731; Das Hausbuch des Michael de Leone ... in Abbildung, hg. von Horst BRUNNER 1983.

werden. Nur die literarische Bekanntheit Walthers, dem Friedrich II. ein wohl in Würzburg oder seiner nächsten Umgebung zu suchendes *leben* verliehen und damit seiner drückendsten Sorgen entledigt hatte, führten zu seiner Verbindung mit dem Stift, das ihn durch seine Bestattung im Kreuzgang ehrte (Wendehorst, Das Stift Neumünster; dort auch die ältere Kontroversliteratur).

In ähnlichen Beziehungen wie Walther stand wohl auch der etwa eine Generation jüngere Spruchdichter Reinmar von Zweter († ca. 1260) zum Stift Neumünster. Die Nachricht, daß er in Eßfeld (bei Ochsenfurt) begraben sei, findet sich wiederum nur bei Michael de Leone (Ruland, Würzburger Handschrift S. 23; Grauert S. 377). Das Stift Neumünster aber war in Eßfeld nicht nur begütert, sondern hatte dort auch einen Amtshof (*officium*) (s. unten § 34). Das „Hausbuch“ enthält auch 33 Lieder, die hier fälschlich Reinmar von Zweter zugeschrieben werden, in Wirklichkeit aber von Reinmar dem Alten (von Hagenau) verfaßt wurden (Wendehorst, Das Stift Neumünster).

Michael de Leone hatte offenbar auch Beziehungen zu dem Dichter, der als „Der König vom Odenwald“ bekannt ist; die älteste Überlieferung seiner Gedichte ist wiederum in dem „Hausbuch“ des Stiftsscholasters zu finden<sup>1)</sup>. Ebenso scheint zu Michaels Bekanntenkreis Lupold Hornburg gehört zu haben, Bearbeiter Lupolds von Bebenburg bzw. Otto Baldemans und Dichter der Totenklage auf Konrad (II.), den letzten Herrn von Schlüsselberg († 1347)<sup>2)</sup>.

Bei Freidank († 1233?), von welchem Spruchgruppen bei Michael überliefert sind, und Konrad von Würzburg († 1287), der bis 1257/58 in seiner Heimatstadt lebte, sind Beziehungen zum Stift Neumünster nicht festzustellen, aber auch nicht auszuschließen. Konrad von Würzburgs Marienpreis „Die Goldene Schmiede“ findet sich in Michaels „Hausbuch“, ebenso die jeweils einzige Überlieferung seiner „Klage der Kunst“ und seines „Turniers von Nantes“<sup>3)</sup>.

In späterer Zeit sind nicht nur einzelnen Kanonikern, sondern auch dem gesamten Stiftskapitel immer wieder von wandernden Dichtern Gelegenheitschriften gewidmet worden, die es mit einem Gulden oder einem Taler honorierte. So widmete ein Johann Saum aus Spalt dem Stift 1576 *rithmos germanicos*, 1602 ein in Speyer lebender Österreicher Petrus Sylvius ein *carmen de fine mundi* (Prot.).

<sup>1)</sup> s. Gisela KORNRUMPF (Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon <sup>25</sup>. 1985 Sp. 78–82).

<sup>2)</sup> s. Frieder SCHANZE, ebd. <sup>24</sup>. 1983 Sp. 143.

<sup>3)</sup> RULAND, Würzburger Handschrift; Horst BRUNNER (Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon <sup>25</sup> Sp. 272–304).

Die Stiftungen des Martin Ziphaelius, Scholasters von 1647 bis 1655 (s. unten § 38), setzten das Stift in den Stand, junge Talente an der Stiftsschule und an der Universität zu fördern.

#### b) Literarische und wissenschaftliche Leistungen

Zu fast allen Zeiten sind Neumünsterer Kanoniker mit literarischen und gelehrten Leistungen hervorgetreten. Sie ergeben jedoch keine zusammenhängende Literaturgeschichte.

Im 13. Jahrhundert schrieb der Kanoniker Magister Heinrich der Poet sein Kuriengedicht und weitere (jedoch nicht mehr erhaltene) historische und historisch-politische Werke. Anfang des 14. Jahrhunderts ist ein Versemacher mit Namen Albert, von dem sich allerdings nicht viel erhalten hat, Scholaster des Stiftes. Um die Jahrhundertmitte ist der bereits in vielen Zusammenhängen genannte, für die Überlieferung mittelhochdeutscher und mittellateinischer Dichtung und gelehrter Werke so wichtige Magister Michael vom Löwen (*de Leone*) Stiftsscholaster. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts wirkt an der ersten, kurzlebigen Würzburger Universität der Kanoniker Johann Ambundii als akademischer Lehrer, der Kanoniker Johann Zantfurt als Rektor. Schließlich sind aus dem 15. Jahrhundert noch als Verfasser gelehrter Traktate die Kanoniker Konrad Wellin, der freilich meist in Köln lebte, und Heinrich von Gulpen zu nennen. Gleich nach der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert wird der als humanistische Dichter gefeierte und auch durch seine romkritischen Töne bemerkenswerte Engelhard Funk (*Scintilla*) Dekan (1500–1513).

Mit Funk beginnt eine neue Zeit im Stift, in dessen Schule noch kurz zuvor die Lektüre der römischen Klassiker ausgeschlossen war (s. oben § 31, 1a). Die beiden bekanntesten Anhänger der Reformation im Stift, Friedrich Fischer d. Ä. und Johann Apel, begannen erst zu publizieren, nachdem sie in den protestantischen Kirchendienst getreten waren. Die Inhaber der 1555 eingerichteten und von 1560 bis 1631 besetzten Doktorpfründe (s. oben § 20, 3) spielen in der Literaturgeschichte des Stiftes, sieht man ab von Christoph Marianus, der die Pfründe von 1599 bis 1607 innehatte, merkwürdigerweise überhaupt keine Rolle. Johann Wilhelm Ganzhorn, Kanoniker seit 1557 und von 1594 bis 1609 Dekan, verfaßte zahlreiche späthumanistische Inschriften und eine als „Ganzhornsche Chronik“ bekannte Fortsetzung der Würzburger Bischofs-Chronik des Lorenz Fries. Aus dem späten 16. und der Mitte des 17. Jahrhunderts sind zwei Kontroverstheologen zu nennen: der Polterer Abraham Nagel, Kanoniker von 1584 bis 1589, und der gelehrte Martin Ziphaelius, von 1647 bis 1655

Scholaster. Die drei wohl bedeutendsten Kanzelredner unter den Kanonikern gehören alle dem 17. Jahrhundert an: Magnus Schmidt, von 1609–1618 Dekan, Johann Melchior Sölner, 1647–1666 Dekan und Johann Philipp Bauser, Kanoniker von 1674 bis 1685.

Nur mit Einschränkungen wird hier noch auf jene Kanoniker hingewiesen, die als Professoren an der Würzburger Universität wirkten. Ihre Veröffentlichungen kann man schon deshalb nicht ohne starke Vorbehalte den wissenschaftlichen Leistungen des Stiftes zuordnen, als sie mit Ausnahme von Christoph Marianus und Gregor Zirkel erst zu einem Zeitpunkt durch bischöfliche Verleihung mit Kanonikaten versorgt wurden, als sie bereits Professoren waren. Dies vorausgeschickt, sind noch folgende Kanoniker zu nennen (in Klammern jeweils die Zeit, in welcher sie ein Kanonikat innehatten). Als Professoren der Theologie: Franz Nikolaus Steinacher (1778–1789), Adam Joseph Onymus (1786–1803), Anton Joseph Roßhirt (1788–1795), Franz Leibes (1789–1803) und Franz Berg (1789–1803). Als Professor des kanonischen Rechtes: Johann Kaspar Bernard (1718–1727). Als Professor der Medizin: Adrianus Romanus (1605–1615).

## 6. DER BESITZ

### § 32. Übersicht

#### 1. Die Besitzentwicklung im allgemeinen

Wirtschaftliche Grundlage des Stiftes bildeten die Zehnten, dazu eine zwar nicht sehr große, aber meist gut verwaltete Grundherrschaft. Ihr Umfang ist nicht nach Huben oder anderen Flächenmaßen zu ermitteln; meßbar sind allenfalls die geleisteten Abgaben. Für Einzelheiten ist die Besitzliste (§ 34), die weiterführende Untersuchungen keineswegs überflüssig macht, zu konsultieren.

Das hauptsächlich wohl im Grabfeld und im Saalegau gelegene Dotationsgut der Mitbegründerin des Stiftes, Königin Richiza von Polen, ist im Neumünsterer Besitz nicht nachzuweisen. Direkter Empfänger war Bischof Adalbero, der das Stift dafür mit anderen Gütern ausstattete (s. oben § 8, 2).

Aus seiner Hand kam wohl im wesentlichen der Besitzkomplex, der seinen Mittelpunkt in der Würzburger Gemarkung hatte. Auch der verhältnismäßig dichte Besitz im Maindreieck, der nach Westen etwas stärker über das Flußtal ausgriff als nach Osten, mag zum Teil auf ihn zurückgehen. Der bedeutende Besitzkomplex im Ochsenfurter Gau, der mit dem beiderseits der Tauber gelegenen um Igersheim, Markelsheim und Tauberrettersheim zusammenhängt, beruht zum größten Teil auf Schenkungen der Grafen von Rothenburg. Auf sie gehen auch die weit entfernten, am Südrand der Hohenloher Ebene gelegenen Besitzungen um Michelbach an der Heide zurück; ebenso Dettwang an der Tauber, das bereits 1142 gegen Hopperstadt an das Reich vertauscht wurde (s. unten § 34).

Der Grundbesitz in Würzburg und Umgebung, von welchem nach einem um 1230 angelegten Verzeichnis teilweise Wachszinse — wie bei allen kirchlichen Institutionen wichtig für die Versorgung mit Kerzen — erhoben wurde (W Stdb 184 S. 240–244), gehörte zum größeren Teil sicher zur Gründungsausstattung. Doch kommen bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts auch Schenkungen von Wachszinsigen an das Stift vor. Im Laufe des 15. Jahrhunderts verschwinden diese aus der Überlieferung, da sie ihrer Abgabepflicht mehr und mehr in Geld nachkamen.

Nach der Gründungsphase ist das Stift von den Bischöfen von Würzburg, von einigen Inkorporationen abgesehen, kaum noch mit Güterschen-

kungen bedacht worden. Kleinere Zuwendungen erhielt es nur von Bischof Siegfried (1146–1159), der von 1128 bis 1147 Propst des Stiftes war.

Die eigene Krise in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (s. oben § 9, 2) hat das Stift Neumünster ebenso zu Verkäufen gezwungen wie sein Beitrag zur Lösung der schweren Finanzkrise des Hochstifts unter Bischof Albrecht II. (GS Würzburg 2 S. 87–90), für welche Stifte, Klöster und übriger Klerus des Bistums im Jahre 1366 50 000 Pfund Heller aufzubringen hatten (MB 42 S. 436 Nr. 166) und Neumünster anteilig 4500 Pfund beisteuerte. Die drei Kanoniker, welche mit der Bereitstellung dieser Summe beauftragt waren, wurden auch zu Verkäufen und Verpfändungen von Stiftsgütern ermächtigt (MB 46 S. 238 Nr. 110). Einige Zukäufe im 13. und 14. Jahrhundert waren von geringer Bedeutung. Ebenso haben die Wirren im Hochstift um die Mitte des 15. Jahrhunderts (s. oben § 9, 3) zu Verkäufen geführt. Doch sind in allen Fällen Einzelheiten nur selten zu fassen.

Von der Mitte des 14. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts ist das Stift Neumünster meist gleich hoch (Ruland, Ebracher Handschrift S. 156; Schwinger, St. Stephans-Kloster 3. AUfr 43 S. 35) oder etwas niedriger (Braun 1 S. 248) veranlagt als die beiden anderen Würzburger Stifte Haug und St. Burkard. Erst nach dem Dreißigjährigen Krieg fällt Neumünster deutlich hinter jene zurück (Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Hs. 2<sup>o</sup> 2857).

Der Grundbesitz des Stiftes bestand hauptsächlich aus Weinbergen. Ackerland und Wiesen spielten eine geringere Rolle. Doch war auch der Besitz an Häusern, die verpachtet waren, vor allem in der Stadt Würzburg nicht unbedeutend.

Der spätmittelalterliche Besitzstand erlitt durch die Folgen der Reformation größere Einbußen vor allem an Zehnteinkünften im Gebiet südlich der Tauber, durch einige Notverkäufe im Zusammenhang mit dem zweiten Markgräflerkrieg (s. oben § 10, 4) noch geringfügige Veränderungen. Sieht man von den südlichsten Gegenden ab, so hatte der Besitz um das Jahr 1700 noch etwa den gleichen Umfang wie im Ausgang des Mittelalters (Schröcker, Statistik S. 14–16), und er konnte bis zur Säkularisation gehalten werden.

Über die Höhe des Kapitalvermögens erfährt man Näheres erst aus der Zeit kurz vor der Säkularisation. Wie andere fränkische Stifte und Klöster beschloß das Kapitel, geleitet von Kriegs- und Säkularisationsfurcht, am 3. Dezember 1789, nicht benötigte Gelder beim Wiener Stadt-Banco anzulegen. In den folgenden Jahren wurden dann mehrfach Beträge bis zu Einzelposten von 3200 fl. Wiener Current dorthin überwiesen. Die mit 9% verzinnten Anlagen beliefen sich am 1. September 1798 auf ins-

gesamt 35.620 fl. Wr. C., wovon die größten Einzelposten von der Prokuratur (10.190 fl.), dem Präsenzamt (6.700 fl.), der Johann Nepomuk-Bruderschaft (4.550 fl.) und dem Ornatamt (3.900 fl.) kamen (Prot.). Dieses Guthaben beim Wiener Stadt-Banco wurde nach der Säkularisation von der österreichischen Regierung beschlagnahmt.

## 2. Die Rechte an Kirchen

Fast alle Patronats- und Zehntrechte, über die das Stift Neumünster verfügte, scheinen zum Dotationsgut gehört zu haben oder wenigstens in die Gründungsphase zurückzureichen.

Das Kapitel verfügte um das Jahr 1300 über folgende Kirchenpatronate (Einzelbelege unten § 35): Bernsfelden, Urspringen, Billingshausen, Gau-rettersheim, Nassau, Röttingen, Elpersheim, Markelsheim und Haltenbergstetten. Dazu kamen im Laufe des Mittelalters noch die Pfarrei Igersheim aus dem Besitz des Propstes, ferner Vikarien und Altäre in Bütthard (seit 1487 Pfarrei), Nassau, Markelsheim, Vorbachzimmern, Laudenbach am Main, Riedenheim und Röttingen. Die Pfarrkirchen und anderen Benefizien lagen zum größten Teil im Archidiaconat Ochsenfurt/Mergentheim. Weitere Patronatsrechte waren schon früh dem Propst reserviert (s. unten § 33, 1c). Die Ausübung der kapitelschen Patronatsrechte oblag den 13 obleibberechtigten Kanonikern. Die Reihenfolge wurde durch den „Turnus“ (s. oben § 17, 1b) bestimmt. Von den Obleihinhabern erhob das Kapitel für seine Patronatspfarreien einen verschieden hohen Canon, der für Baufälle an Kirche und Pfarrhaus bestimmt war (Prot. 8 Bl. 280').

Die Pfarrkirche Dettwang mit der Ferialkirche Rothenburg o. T., die wohl aus dem Dotationsanteil der Grafen von Rothenburg kam, hat das Stift schon 1258 an den Deutschen Orden abgetreten. Sonst fanden vor der Reformation Besitzverschiebungen nur durch Inkorporationen von Kirchen, deren Verleihungsrecht bereits beim Stift oder bei Stiftsangehörigen lag, zugunsten einer einzelnen Dignität statt. 1290 wurden die Pfarreien Weikersheim und Haltenbergstetten, für welche die Patronatsrechte beim Propst lagen, dem Kapitel inkorporiert, 1300 die Pfarrei Hopferstadt, wo der Propst ebenfalls schon das Patronatsrecht ausübte, der Propstei; schließlich wurden die Pfarreien Leuzenbronn und Wildentierbach 1464 bzw. 1570 der Kustodie inkorporiert.

Die Folgen der Reformation führten zu größeren Verlusten an Patronatsrechten: Billingshausen gelangte an die Grafen von Castell, die dort die Vogtei innehatten, Haltenbergstetten an die Herren von Rosenberg, die dort den Zehnten hatten erwerben können; die Patronatsrechte

in Nassau, Weikersheim und Elpersheim konnten die Herren von Hohenlohe an sich bringen. Größere Verluste hatte der Propst zu verzeichnen (s. unten § 33, 1d). Doch beanspruchte das Kapitel 1555 beim Tode des Propstes Daniel Stiebar von Buttenheim unter Berufung auf die Gewohnheiten im Domkapitel mit Erfolg die Übertragung der Patronatsrechte des Propstes (Prot. 1 Bl. 86), dem nur noch das in Hopferstadt verblieb.

Allerdings verlor das Stift nicht alle Patronatsrechte an den unter protestantischer Herrschaft stehenden Pfarrkirchen. Wo es die Patronatsrechte weiterhin behaupten konnte, blieb ein Kanoniker nominell Oberpfarrer. Dieser präsentierte dann dem Bischof auf Nomination der protestantischen Ortsherrschaft einen Kandidaten des augsburgischen Bekenntnisses als Pfarrverweser und eigentlichen Pfarrer<sup>1)</sup>. Noch der Würzburger Hof- und Staatskalender für das Jahr 1802 führt unter den „Augsburger Konfessions verwandten Pfarrern“ jene in Leuzenbronn, Michelbach an der Heide, Niederstetten (Haltenbergstetten), Schmalfelden und Wildentierbach auf. Im übrigen verließ das Stift unmittelbar vor der Säkularisation noch die Pfarreien Igersheim, Markelsheim, Bütthard, Gaurettersheim, Riedenheim, Röttingen und Urspringen.

### 3. Gütertrennung, Bildung von Sondervermögen

Aus den Umständen von Gründung und Dotation des Stiftes ergibt sich, daß über seine Rechte und Güter der Bischof ursprünglich frei verfügen konnte. Wenn auch diese Verfügungsgewalt schon früh praktisch erlosch und die Angehörigen des Stiftes gemeinsam Güter und Rechte nutzten, so hat der Bischof doch in Notzeiten und bei außerordentlichen Anlässen das Stift zu Güterverkäufen zugunsten des Hochstifts und Bistums auffordern und seine Forderungen auch durchsetzen können. Doch blieben das Ausnahmen.

Anfänglich oblag die Güter- und Besitzverwaltung des Stiftes dem Propst. Ob jedoch zuerst ihm bestimmte Einkünfte und Rechte zur

---

<sup>1)</sup> Formular aus der Zeit um 1700 (W G-Akten 17547 S. 739): *Reverendissime et Celsissime Princeps ac Domine, Domine clementissime. Ad ministerium parochiale in Schmalfelden diocesis Herbipolensis modo vacans, cuius cura, quatenus dicta parochia ad gremium S. Matris Ecclesiae Catholicae redire contigerit, ad me ut parochum ibidem meosque successores spectare dinoscitur, igitur subeundum exhibitorum praesentium N. N. Augustanae confessionis nominandum et praesentandum duxi, prout eundem per praesentes denomino et praesento humillime petendo, ut Reverendissima Vestra Celsitudo eundem ad dictum ministerium, in quantum habilis videtur, admittere et solennitatibus insolitis inducere dignetur. Reverendissimae Vestrae Celsitudinis humillimus sacellanus.*

ausschließlichen Nutzung zugewiesen wurden, ist fraglich. Die Ausbildung eines Eigengutes der Propstei ist eher Teil eines allgemeinen Prozesses der Gütertrennung. Denn auch andere, von einzelnen Dignitären gewohnheitsmäßig zu erbringende Leistungen wie etwa die Regiekosten verursachende Leitung der Stiftsschule durch den Scholaster begünstigten die Bildung von Sondervermögen. „Ob ... die Auflösung der *Vita communis* die Gütertrennung bewirkte oder ob vielmehr die entstandenen gesonderten Besitzbereiche die Möglichkeit schufen, das gemeinsame Leben aufzugeben, scheint in dieser strikten Polarisierung kaum ratsam zu erörtern. Sinnvoll erweist sich vielmehr die Vorstellung eines sich wechselseitig bedingenden Kausalzusammenhangs, ohne daß man der Auflösung der *Vita communis* oder der Gütertrennung zeitliche Priorität einräumte“<sup>1)</sup>.

Darüber hinaus hat die Zuweisung bestimmter Nutzungsrechte für die Durchführung bestimmter Aufgaben noch eine weitere Ursache in dem nach Herkunft und Bestimmung heterogenen Güterbesitz des Stiftes. Zu verwalten und zu nutzen waren schon früh drei Vermögensmassen: das Präbendalgut oder Pfründevermögen, als dessen Verwalter der Keller erscheint; es war in der Hauptsache durch die Dotation bereitgestellt worden. Das Präbendalgut ermöglichte bei der Auflösung der *Vita communis* die Bildung gleichmäßiger Pfründen für die einzelnen Kanoniker. Schon früh sind neben dem Präbendalgut Obleien und Stiftungserträge, die bei den Gottesdiensten als Präsenzgelder zur Verteilung gelangten, zu erkennen. Beide, Obleien und Präsenzen, beruhten auf einzelnen zweckbestimmten Stiftungen. Alle drei Vermögensmassen bedurften, nachdem sie eine gewisse Größe und eine gewisse Unübersichtlichkeit erreicht hatten, einer eigenen Verwaltung, deren Inhaber, nämlich Keller, Obleier und Präsenzmeister, ebenfalls besondere Ausstattungen erhielten (s. oben § 19, 2, 6 und 7; unten § 33, 6, 10 und 11). Um die Mitte des 14. Jahrhunderts hatten die meisten Ämter ein ausgeschiedenes Sondervermögen. Auch die Zehnterträge waren mit Ausnahme derer in Bütthard, Hopferstadt und Däxenheim seit Ausgang des Mittelalters einzelnen Sondervermögen (Propstei, Prokuratur, Oblei, Präsenz) zugeordnet.

Das Sondervermögen der Kanoniker entstand, da das Präbendalgut eine einheitliche Vermögensmasse blieb, erst mit den Obleistiftungen. Diese waren nicht nur von ungleicher Höhe, sondern wurden den Kanonikern auch in verschiedenen hohen Anteilen zur Nutzung zugewiesen (s. oben § 17, 3b).

<sup>1)</sup> Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Verfassung und Güterordnung weltlicher Kollegiatstifte im Hochmittelalter* (ZSRG Kan 72. 1986 S. 150).

#### 4. Einzelfragen der Besitzverwaltung

Vor den in § 33 zu erörternden Problemen der einzelnen Vermögensmassen soll hier nur auf zwei übergreifende Organisationsformen hingewiesen werden.

##### a) Die Einteilung des Besitzes in Ämter

Die Zusammenfassung des stiftischen Grundbesitzes, der ursprünglich Fronhöfen zugeordnet war, in Ämter (*officia*), welche Verwaltung und Nutzung vereinfachten, wird seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in den Quellen faßbar (1267 Eßfeld: W Stdb 185 Bl. 77'; 1277 Giebelstadt: ebd. Bl. 85; 1307 Tauberrettersheim: ebd. Bl. 80'). Am Ende des Mittelalters war der Grundbesitz mit Ausnahme des mainabwärts gelegenen in acht Ämter eingeteilt, die vom Propst an Amtleute (*officiati*) verliehen wurden: Markelsheim, Tauberrettersheim, Michelbach an der Heide, Gaurettersheim, Bütthard, Giebelstadt, Eßfeld und Hopferstadt. Mit Ausnahme des Amtes Markelsheim wurden die Ämter im Mittelalter meist als adelige Mannlehen ausgegeben. Doch kommen auch bürgerliche Amtleute vor, an die das Amt verpachtet wurde. Nur das Amt Markelsheim wurde, wohl weil das Kapitel es als einziges vom Propst zu Lehen trug (W Stdb 197 Bl. 50), bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts meist von einem Kanoniker, gelegentlich von einem Vikar verwaltet (s. oben § 20, 4). Die Amtleute wiederum hatten Kellermeister in ihrem Dienst, die nicht am namengebenden Hauptort des Amtes ihren Sitz haben mußten.

##### b) Regelmäßige Inspektion und Pflege der Weinberge

Wie die Kurien der Kanoniker und die Häuser der Vikare regelmäßig visitiert wurden (s. oben § 17, 3c), so wurde auch der Grundbesitz gelegentlich besichtigt, doch ist Genaueres nur über die Visitation der Weingärten und die Überwachung der Weinlese bekannt.

Die für Erhaltung und Ertrag der Weingärten besonders wichtige kontinuierliche Pflege wurde durch Statut von 1340 genau geregelt (W Stdb 185 Bl. 121'–122). Mit der Pflege beauftragt waren die seit dem 14. Jahrhundert genannten Bergmeister und ihre Helfer (s. oben § 22, 3d). Lese und Ernte der Trauben wurden von Angehörigen des Kapitels sorgfältig überwacht. Ohne Rücksicht auf Sondervermögen wurden alljährlich zur Zeit der Lese (Ende September/Anfang Oktober) vier bis

sechs Kanoniker, selten und nur in deren Vertretung auch Vikare, in jene Orte geschickt, in deren Umgebung stiftischer Besitz an Weingärten konzentriert war. Die Namen der sogenannten Herbstdeputierten mit den ihnen zur Inspektion zugewiesenen Gebieten sind in den Protokollen regelmäßig vermerkt. Alljährlich wurde von ihnen die Einbringung der Ernte in den Zentren der Hauptanbaugebiete überwacht, nämlich in Würzburg, Karlstadt, Zellingen, Igersheim und Elpersheim. Nur in größeren zeitlichen Abständen wurde auch an anderen Orten kontrolliert, wo das Stift nur kleinere Anbauflächen hatte, die nach Ertrag und Qualität geringwertiger waren.

### § 33. Die einzelnen Vermögensmassen

#### 1. Das Propsteigut

Die Ausscheidung des dem Propst zur Nutzung zustehenden Sondervermögens war ein langsamer (vgl. oben § 32, 3), vor allem durch die Konflikte des 13. Jahrhunderts zwischen Propst und Kapitel (s. unten § 36) in Schüben verlaufender Prozeß, der 1363 im wesentlichen abgeschlossen war, wenn es auch noch danach gelegentlich zu Übertragungen von Nutzungsrechten an das Kapitel kam (s. oben § 18, 1). Die Verschiebungen zugunsten des Kapitels wurden im 15. und noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts durch päpstliche Provisionen begünstigt. Den providierten Pröpsten gegenüber, die nicht oder nur ausnahmsweise residierten, hatte das Kapitel es leichter, seine Nutzungsrechte auszudehnen, mögen sich auch providierte Pröpste wie Christoph von Schirnding († 1527) von Rom aus mit päpstlichen Mandaten und mit Bevollmächtigten bemüht haben, Ordnung in die Besitzverhältnisse der Propstei zu bringen. Eigentlicher Verwalter des Propsteigutes war der Unterpropst, der als Kanoniker dem Kapitel angehörte (s. oben § 18, 1g).

Von den Propsteieinkünften konnten auch Nichtstiftsangehörige auf Grund päpstlicher Provisionen Gefälle beziehen. Nach der Wahl des Propstes Konrad von Bibra zum Bischof von Würzburg (1540) wählte das Kapitel am 16. September 1540 Martin von Uissigheim zu seinem Nachfolger als Propst, während Papst Paul III. seinen Günstling Ambros von Gumpfenberg (NDB 7. 1966 S. 310f.) mit der Propstei providierte (s. oben § 36). Das Kapitel fügte sich den römischen Anweisungen und leistete bestimmte Zahlungen an Gumpfenberg (Prot. 1 Bl. 127'). Und noch Uissigheims zweiter Nachfolger Michael von Lichtenstein vergleicht sich mit ihm 1556 (W Ldf 78 Bl. 180–192).

Als Lehensherr übte der Propst a) auch herrschaftliche Rechte aus, er hatte b) Nutzungsrechte an Grundbesitz und c) Zehntrechte, verfügte schließlich d) noch über Patronatsrechte.

#### a) Der Lehenhof

Propsteilehen waren jedenfalls bis zum Ende des 15. Jahrhunderts die acht Ämter (s. oben § 32, 4a), von denen jedoch nach dem Propsteistatut von 1426 Hopperstadt, Markelsheim und Bütthard an das Kapitel abgetreten werden sollten (WWU 44/154), nachdem Gaurettersheim schon 1421 an das Kapitel gelangt war (WWU 78/266). 1245 werden als Propstlehen grundherrschaftliche, hier als *oblaciones* bezeichnete Besitzungen genannt in Diepach (abgegangen bei Röttingen), Euerfeld, Sulzhart (Hof bei Prosselsheim), Schnepfenbach, Ummerstallerhof (bei Himmelstadt), Birkenfeld sowie Gärten und ein Haus in (der östlichen Würzburger Vorstadt) Rulandeswarte (Hohenl. UB 1 S. 126 Nr. 219). Sie wurden gegen einen jährlichen Canon an (Kapitular-)Kanoniker ausgegeben. Die Zahl der Propstlehen schwankte. Im 16. Jahrhundert werden außer den Ämtern, Pfarreien und Vikarien neun Propstlehen genannt, wobei zu bedenken ist, daß die Bezeichnung „Lehen“ in einem ziemlich allgemeinen Sinn von Leihen jeder Art, so auch für Patronatsrechte, verwendet wird (W Stdb 197 Bl. 200–225’).

Zu den Vasallen gehören im 15. Jahrhundert die regelmäßig mit den Ämtern Bütthard und Gaurettersheim belehnten Herren von Seckendorff-Aberdar, gehört noch im 18. Jahrhundert der Markgraf von Brandenburg-Ansbach und als dessen Rechtsnachfolger der König von Preußen als Lehensträger des Amtes Michelbach an der Heide, zeitweise auch des Amtes Giebelstadt; die Bechtolsheim erscheinen regelmäßig als Lehensträger des Amtes Tauberrettersheim (vgl. auch Schröcker S. 15).

#### b) Nutzungsrechte an Grundbesitz

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts wurden die Einkünfte des Propstes aus Grundrechten samt den daran haftenden Lasten erstmals vollständig verzeichnet (W Stdb 185 Bl. 93’–102). Die Einkünfte sind zunächst nach Fälligkeitsterminen geordnet, dann nach Ämtern, schließlich folgt ein Verzeichnis der vom Propst an die Kellerei zu liefernden Reichnisse, geordnet nach Orten. Schwerpunkte des Besitzes der Propstei waren der südliche Ochsenfurter Gau und der Taubergrund (Igersheim, Markelsheim,

Tauberrettersheim); doch war auch der Streubesitz beträchtlich. Die Reichenisse des Propstes an das Kapitel betragen jährlich 312 Malter Korn *ad prebendas dominorum* und 461 1/2 Malter Weizen *ad granarium eorum*. Ihm selbst standen 406 Malter Weizen, 108 Malter Korn und 25 Malter Hafer zur Verfügung, dazu Geldeinnahmen von offenbar stark schwankender Höhe. Für Einzelheiten ist § 34 zu konsultieren. Aus dem 15. und 16. Jahrhundert sind mehrere Zinsbücher der Propstei erhalten (W Stdb 189—192). Sie zeigen (von den Besitzverschiebungen zugunsten des Kapitels abgesehen) eine verhältnismäßig hohe Konstanz des Besitzes bei Verlust einiger, doch nicht aller Einkünfte in den Außenbezirken, besonders in der Hohenloher Ebene, die wohl in erster Linie durch die Folgen der Reformation bedingt waren (Besitz um 1700: Schröcker S. 15 f.).

### c) Zehntrechte

Im Zuge der Ausbildung der Sondervermögen kam es auch zu einer Aufteilung der Zehnten. Doch sind Einzelheiten erst seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts faßbar. 1405 schenkt Propst Eberhard von Wertheim dem Kapitel die Zehnten in Karlstadt, Karlburg, Mühlbach, Laudенbach am Main und Rohrbach (WWU 79/6 = 78/203). Ob und wann die Schenkung wirksam wurde, ist nicht auszumachen. Denn im Propsteistatut vom 19. Juli 1426 wird wiederholt, daß die Zehnten in den genannten Orten in den Besitz des Kapitels übergehen (WWU 44/154). Doch werden noch im 16. Jahrhundert Zehntrechte des Propstes u. a. in allen fünf Orten genannt (W Stdb 197 Bl. 149—155). Es fällt auf, daß Zehntrechte des Propstes dort konzentriert waren, wo er auch Patronatsrechte besaß. Doch beginnen die Zuordnungen sich noch im Mittelalter abzuschwächen. Für Einzelheiten ist § 35 zu konsultieren.

### d) Patronatsrechte

Die erste Nachricht über besondere Patronatsrechte des Propstes betrifft die Kirche in Igersheim, als deren (Ober-)Pfarrer bereits 1184 der Stiftspropst Wortwin d. J. erscheint. Die Kirche wird 1258 vom Kapitel zur Aufbesserung seiner Pfründen beansprucht und ihm noch im gleichen Jahre von Bischof Iring inkorporiert. Andererseits hat Bischof Manegold die Pfarrei Hopferstadt, von der das Patronatsrecht beim Propst lag, im Jahre 1300 der Propstei inkorporiert (s. unten § 35, auch für die folgenden Einzelheiten).

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts hatte der Propst das Patronatsrecht für folgende Pfarrkirchen: (Unter-)Regenbach, Amlishagen, Michelbach an der Heide, Bächlingen und – alternierend mit dem Pfarrer von Michelbach – Blaufelden im Landkapitel Künzelsau; Schmalfelden, Leuzenbronn und – alternierend mit dem Pfarrer von Leuzenbronn – Finsterlohr im Landkapitel Crailsheim; Wildentierbach, Neubronn, Uiffingen, Heckfeld, Niederstetten (Haltenbergstetten) und Weikersheim im Landkapitel Mergentheim – die beiden letzteren seit 1295 dem Stift inkorporiert; Hopferstadt (seit 1300 der Propstei inkorporiert) im Landkapitel Ochsenfurt (W Stdb 190 Bl. 123–124), dazu die Kustodie des Stiftes, die ja auch als Pfarrei galt (s. oben § 18, 4c) und die Maria-Magdalenen-Vikarie in der Stiftskirche (s. oben § 21, 4). Außerdem hatte der Propst noch das Verleihungsrecht für weitere geistliche Benefizien: die Kapelle mit Frühmesse in Gerabronn alternierend mit dem Pfarrer von Michelbach an der Heide und die Frühmesse zu Schmalfelden alternierend mit dem dortigen Pfarrer (W Stdb 190 Bl. 123). Bis zum Ende des Mittelalters kamen noch hinzu: die Frühmesse zu Blaufelden alternierend mit dem Pfarrer von Michelbach, die Frühmesse zu Leuzenbronn alternierend mit dem dortigen Pfarrer, die Pfarrei Leuzendorf alternierend mit dem Pfarrer von Leuzenbronn, die Frühmesse zu Hopferstadt (W Stdb 190 Bl. 123–124) und die Filialkirche Birkenfeld (s. unten § 35).

Durch die Reformation verlor der Propst den größeren Teil seiner Patronatsrechte. Nach dem 1591 von dem Unterpropst und späteren Dekan Johann Wilhelm Ganzhorn vollendeten „Propsteibuch“ (W Stdb 197 Bl. 223–225') sind folgende Pfarreien der Propstei *in dem religionswesen hinwegkommen und wegen des religions frieden (1555) und Passawischen vertrags (1552) zu der probstey ... mit wohl wieder zuebringen*: Uiffingen, Neubronn, Bächlingen, (Unter-)Regenbach, Blaufelden und die Frühmesse zu Gerabronn. Nach der Abtretung der Patronatsrechte an das Kapitel 1555 verblieb dem Propst nur noch das in Hopferstadt (s. oben § 32, 2).

## 2. Das Amtsgut des Dekans

1311 erhält der Dekan Reichnisse aus einem zu seinem Amtsgut gehörigen *allodium* in Westheim bei Kitzingen (MWU 5803). Ebenfalls das *officium decanatus* erhält 1327 auf Grund letztwilliger Verfügung des Kustos Rüdiger von der Hohenlaube 3 1/2 Morgen Weingarten am Pfaffenberg (MWU 5848: RB 6 S. 231). Nach einer Aufzeichnung aus der Mitte des 14. Jahrhunderts erhält der Dekan (täglich) ein Pfründbrot (*panis prebendalis*), an Festtagen mit neun Lektionen eine Maß (*propina*) leichten Weins,

jeden Samstag sieben keilförmige Roggenbrote (*conei de annona pistati*) — sie werden 1516 als *hoffweck* bezeichnet (s. unten) — und neun Pfennige vom Propst. Jährlich erhält er 10 Malter Korn aus dem *granarium*, ferner vier Malter Korn, vier Fastnachtshühner, 30 Schillinge Pfennige aus Westheim zum Jahrtag der Mutter des Dekans Hermann (wohl H. Küchenmeister † ca. 1260), schließlich 10 Schillinge an Johannes Baptist und nochmals 10 Schillinge zum Jahrtag des Dekans Hermann. Der Weingartenbesitz des Dekans am Pfaffenberg beträgt nun 10 1/2 Morgen. Vom Hof Emmeringen erhält er als Canon jährlich 15 Schillinge Pfennige (W Stdb 185 Bl. 108).

Nach zwei Verzeichnissen von 1516 und 1580 (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 496 S. 203—209, 209—211) sind diese Einkünfte inzwischen vermehrt um einige kleinere Weinrechnisse sowie um etliche Korn- und Hühnerzinse aus Bütthard.

Der Dekan hatte das Besetzungsrecht für 12 Vikarien (s. oben § 21, 1).

### 3. Das Amtsgut des Scholasters

Auf Ansuchen des Scholasters Magister Simon statteten Dekan und Kapitel 1264 das Scholasteramt (... *officium scolastrie nostre plus oneris habeat et laboris quam commodi vel profectus*) mit den Überschüssen der Oblei Bütthard aus, die jährlich 20 Malter Korn entrichtete (W Stdb 185 Bl. 46: Grauert S. 423). Die Einkünfte des Hofes (Heu-)Grumbach bei Arnstein, den im Jahre 1296 der damalige Schulmeister und spätere Kanoniker Konrad von Veringen kaufte (Grauert S. 160), gelangten später wohl an die Schule, nicht an das Scholasteramt. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts bezieht der Scholaster einen Teil des Zehnten in Bütthard, drei Malter Korn, einen halben Malter Erbsen und, wenn nötig, Herbergsrecht in Giebelstadt, aus Harthausen 12 Malter Korn und 5 Schillinge Pfennige, aus Hopferstadt 16 Malter Korn und aus Riedenheim und Igersheim kleinere Abgaben, schließlich von jedem Domizellar 4 Hühner jährlich und viermal jährlich 1/4 (Fuder?) Wein und 1/4 (Fuder?) Met (*quartalis medonis*) (W Stdb 185 Bl. 109'—110). Ein Teil dieser Einkünfte ging offenbar wieder verloren. 1723 bezieht der Scholaster Philipp Christoph Voit eine Gült von 15 Maltern und 1 1/2 Metzen Weizen aus Hopferstadt, bemerkt aber, daß er über dieses Rechnis in seinen Dokumenten nichts vorgefunden habe und klagt überhaupt über unvollständige und widersprüchliche Angaben in seinen Unterlagen (Prot.).

Der Scholaster hatte das Besetzungsrecht für die Vikarie 10 000 Märtyrer (s. oben § 21, 1) und das Schulmeisteramt (s. oben § 18, 3 und 31, 1).

#### 4. Das Amtsgut des Kustos

Das Kapitel weist am 2. Oktober 1310 dem *officium custodie, cui multa onera et servicia supportanda et subeunda pro ecclesia nostra incumbunt*, jährlich vier Malter Korn für den Subkustos aus dem *granarium* zu (MWU 5800). Gut zwei Jahrzehnte später, am 1. September 1333, hat der Kustos Eberhard von Katzenstein (von Bopfingen) die Einkünfte und Rechte der Kustodie zusammengestellt: es sind Weingärten an der Rimpärer Steige aus einer Schenkung des Dekans Gottfried Übelacker d. Ä., von einem Garten bei der Stiftsmühle vier Unzen Pfennige an Kiliani und vier Fastnachtshühner an Martini, von der Kurie Hiffalter fünf Schillinge Pfennige an Martini, vom Stiftsbäcker sechs Fastnachtshühner, von Gütern in Retzbach 50 Pfennige an Martini, fünf Hühner an Kiliani, 25 Ostereier, ein Huhn und vier Kerzen an Mariä Lichtmeß, von Gütern zu Greußenheim ein Pfund Heller für das nächtliche Licht in der Kilians-Krypta an Martini, aus Gadheim an Martini zwei Schillinge Pfennige, aus Uiffingen zehn Malter Weizen, vier Malter Hafer und drei Hühner, aus Gütern zu Bergtheim ein Sümmer Korn. Er bezieht ferner Zinse aus Karlstadt, Stetten, Retzstadt, Zellingen, Retzbach und Versbach. Von diesen Einkünften hat der Kustos das nötige Wachs für die Gottesdienste mit Ausnahme des Kirchweihfestes und des Festes Johannes Evangelist zu liefern, auch die Beleuchtung der Chorpulte zu bestreiten (W Stdb 185 Bl. 108–109'). Später kommen noch zahlreiche Weingärten in der Gemarkung Würzburg hinzu (Lutz S. 110–114, 117 f., 120, 122–129, 132, 135, 139, 142 f., 147 f.). Im 14. und 15. Jahrhundert werden mainabwärts (Retzbach/Karlstadt) Personen, in der Stadt Würzburg Häuser genannt, die der Kustodie wachszinspflichtig waren (W Stdb 233 Bl. 14–40); QFW 5 Nr. 228, 404; WWU 78/259).

1315 wird der Kustodie die Erhards-Vikarie in der Stiftskirche inkorporiert (s. unten § 21, 4), 1469 von Kardinal Heßler die Pfarrei Leuzenbronn (Vat. Arch., Taxen 11 Bl. 7; WBOA S 3 Bl. 38). Überlegungen, wie man die geringer gewordenen Einkünfte der Kustodie aufbessern könne, führten Anfang 1554 zu einem Vorschlag an den Propst, er solle eine seiner Pfarreien der Kustodie inkorporieren. Mit Zustimmung des Bischofs inkorporiert er ihr schließlich am 10. April 1570 die (protestantisch ge-

wordene) Pfarrei Wildentierbach mit einem Jahresertrag von 40 fl. (Ludwigsburg, B 550 PU 75; Prot.).

Der Kustos hatte das Besetzungsrecht für acht Vikarien (s. oben § 21, 1).

### 5. Das Amtsgut des Kantors

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts bezog der Kantor einen Teil des Zehnten in Rötelsee (abgegangen bei Bernsfelden), fünf Pfund Heller aus einer Pfandschaft des Ritters Otto Fuchs von Sondheim, den Ertrag von zwei Morgen Weingarten am Pfaffenberg in Würzburg, wöchentlich sieben keilförmige Weizenbrote (*cunei de siligine pistati*), jährlich 1/2 Malter Erbsen aus dem stiftischen Kornspeicher, von den Domzellaren zu den Quatemberzeiten jeweils vier Hühner, 1/4 (Fuder?) Wein und 1/4 (Fuder?) Met (W Stdb 185 Bl. 110). 1503 sind die Einkünfte des Kantoramtes um eine Zinsschenkung des Domherrn Johann von Grumbach, Propstes zu St. Burkard in Würzburg, von 2 Pfund und 16 Pfennigen gewachsen, ist der Zehntanteil zu Rötelsee verpachtet. 1627 sind die Rechnisse der Domzellare durch Geldzahlungen abgelöst (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 496 S. 249–251, 285 f.).

Der Kantor hatte das Besetzungsrecht für die 1. Laurentius-Vikarie (s. oben § 21, 1) und für den bzw. die Succentoren (s. oben § 18, 5).

### 6. Die Kellerei

Die Gesamtheit des Dotationsgutes und wohl auch die meisten frühen Schenkungen bildeten das Präbendalgut, das auch nach der Auflösung der *Vita communis* unter einheitlicher Verwaltung blieb, der des Kellers (s. oben § 19, 2). Aus den Einnahmen der Kellerei erhielten die Kanoniker ihre Hauptbezüge an Naturallieferungen und Geldrechnissen. Dem entsprechen die großräumigen Anlagen der Kellerei für die Getreide- und Weinlagerung (Grauert S. 452–460).

Zu Beginn des Jahres (meist Januar/Februar) teilte der Keller jedem befürndeten Kanoniker den Getreideanteil an seinem *corpus canonicorum* zu. Der Empfangsberechtigte erhielt darüber einen Anweisungszettel. Der größere Teil des Getreides verblieb im Kornspeicher des Kapitels, bis der Kanoniker seine Abschlüge abrief, deren Höhe jeweils auf dem Anweisungszettel vermerkt wurde. In guten Jahren mußte der Keller die Empfangsberechtigten mahnen, ihre Anteile zum Verkauf anzubieten oder auf

ihre eigenen Böden schaffen zu lassen. Da die Ernteerträge erheblichen Schwankungen unterlagen, mußte das *corpus* jährlich neu festgesetzt werden. Die hohen Abzüge für nötige Auslagen waren nicht nur durch den Eigenbedarf der Kellerei und die Entlohnung von Verwaltungsbediensteten bedingt, sondern auch durch Lieferungen an die Stiftsbäckerei, die den Kanonikern die täglichen Brote zu reichen hatte (WWU 87/44). Beispiel einer Getreideabrechnung des Kellers (*Corpus canonicorum pro anno 1656 bis 57*) (Prot.):

	Weizen	
An die Kellerei geliefert		328 Malter 4 Metzen
Abzug für nötige Auslagen		53 Malter 6 Metzen
Zur Verfügung stehen		274 Malter 6 Metzen
	Korn	
An die Kellerei geliefert		382 Malter 7 Metzen
Alter Bestand		74 Malter 3 1/2 Metzen
Zusammen		457 Malter 2 1/2 Metzen
Abzug für nötige Auslagen		450 Malter 2 Metzen
Zur Verfügung stehen		7 Malter
	Hafer	
An die Kellerei geliefert		101 Malter
Alter Bestand		12 Malter
Zur Verfügung stehen		113 Malter

Im Durchschnitt ergaben sich für den einzelnen vollbepfründeten Kanoniker bei erheblichen Schwankungen an Getreidebezügen aus der Kellerei jährlich 20 Malter Weizen, 5 Malter Korn und 3 Malter Hafer.

Nach der Auflösung der Stiftsbäckerei um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde der Bäckereianteil am Getreide an die einzelnen bezugsberechtigten Kanoniker verteilt. Er betrug in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts jährlich für den einzelnen 2 Malter und 1 2/3 Metzen für die *ehemalige rothweck* (Weizenbrote) und 8 Malter 5 1/3 Metzen für die *ehemalige hofweck* (Roggenbrote) (Prot.).

Über Weinerträge und ihre Verteilung ist man weniger gut unterrichtet als über Getreiderechnisse. Das vom Keller den vollbepfründeten Kanonikern zu reichende, zum *corpus canonicorum* gehörende Weindeputat betrug im 17. und 18. Jahrhundert 2 Fuder und 4 Eimer *halb gut-*, *halb sauerschenke*. Doch konnte nach einer Notiz im Protokoll von 1776 diese Menge in den vorhergehenden dreißig Jahren nur selten ausgegeben

werden; 1773 habe ein Kanoniker nur 14 Eimer, 1774 gar nur 7 Eimer erhalten. Der Wein wurde an die Kanoniker zunächst zweimal jährlich, im 18. Jahrhundert quartalweise ausgegeben.

In guten Jahren wurde alles, was der Boden und die vorhandenen Fässer nicht aufnehmen konnten, verkauft, der Wein meist an Nürnberger Weinhändler.

Das als „Wochengeld“ bezeichnete Bargeldrechnis wurde vom Keller bereits nach dem Dreißigjährigen Krieg jährlich ausbezahlt. Es ist allein in der Zeit von 1690 bis 1776 für den einzelnen Kanoniker von 1 fl. 4 Pfg. auf etwa 30 fl. angestiegen (Prot.) und erreichte damit etwa die gleiche Höhe wie die Präsenzbezüge.

Bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zahlte der Keller auch den Handlohn (s. oben § 17, 3d) aus; danach gehört dies zu den Aufgaben des Prokurators (s. oben § 19, 5 und unten § 33, 9).

## 7. Das Gut des Ornatamtes

Das Ornatamt bezog nach einem im 15. und 16. Jahrhundert geführten, jedoch 1945 verbrannten Zinsbuch (ehemals W Misc. 3021) Getreidezins aus Würzburg, Karlstadt und Marktbreit (*Nydernpreit*); hinzuerworben wurden 1483 Einkünfte in Reupelsdorf und 1536 in Kleinochsenfurt. Das Vermögen des Ornatamtes wuchs vor allem durch testamentarische Vermächtnisse von Kanonikern und Vikaren.

Für die von einem Kanoniker anlässlich seiner Ernennung zum Kapitulär zu entrichtenden 40 fl. (s. oben § 17, 1d) hatte das Ornatamt liturgische Gewänder zu liefern; der Betrag war also jedenfalls in der Hauptsache Entgelt für eine Lieferung und nicht eine das Amtsgut vermehrende Einnahme.

## 8. Das Gut des Chorschüleramtes

Das Chorschüleramt (*officium choralium*) verfügte ebenfalls über ein Sondervermögen. 1395 verkaufte ein Bürger an Dekan und Kapitel des Stiftes, insbesondere den *chorschulern* und ihrem *procurator* einen Jahrzins von 4 Pfund Hellern (QFW 5 Nr. 509). Nach den Zinsbüchern des 15. bis 18. Jahrhunderts (W Stdb 221–224) verfügte das Chorschüleramt vorwiegend über Getreide- und Geldeinkünfte von Gütern, die im Maindreieck, besonders in der näheren Umgebung von Würzburg, eine höhere Konzentration aufwiesen (s. unten § 34, auch Lutz S. 135).

Eine wichtige Einnahmequelle des Chorschüleramtes bildeten die Absenzgelder der Vikare (s. oben § 21, 2).

Im 16. Jahrhundert hat das Chorschüleramt gelegentlich Beträge bis zu 110 fl. gegen Verzinsung ausgeliehen. Doch werden die Aufgaben seines Prokurators 1591 dem Keller zugewiesen; 1718 wird das Amt förmlich aufgelöst, sein Vermögen dem Präsenz- und Vikarieamt inkorporiert (s. oben § 19, 4).

## 9. Die Prokuratur

Der Prokurator verteilte an die residierenden Kanoniker die Zehntanteile, soweit sie nicht Bestandteile von Sondervermögen waren. Die Prokuraturzehnten konzentrierten sich im Maintal um Karlstadt und im Süden des Ochsenfurter Gaus.

Über die gesamten Zehnteinkünfte der Prokuratur an Getreide liegen seit 1638 Statistiken vor, wenn zunächst auch noch nicht für jedes einzelne Jahr. Die Zehnten waren in der Regel verpachtet. 1661 werden in den Statistiken erstmals Beständner namentlich genannt, doch ist deren Aufzählung kaum vollständig. Die vom Prokurator verteilten Zehnterträge an Weizen, Korn und Hafer, auch — in kleinen Mengen — an Dinkel, Gerste und Erbsen sind seit 1712 jährlich spezifiziert. Einträglich waren vor allem die „Distributionen“ genannten Zehnten aus Hopferstadt und Bütthard. Zusammen ergaben sich allein daraus im 17. und 18. Jahrhundert für jeden einzelnen Kanoniker im Durchschnitt jährlich 1 Malter Weizen, 8 Malter Korn, 5 Malter Hafer und — nur aus der Büttharder „Distribution“ — etwa  $\frac{1}{8}$  Eimer Wein. Statistiken über Weinzehnte sind selten (1680 Oktober 3: Prot.).

Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts teilte der Prokurator auch den Handlohn (s. oben § 17, 3d) aus, was vorher zu den Aufgaben des Kellers gehört hatte. Die Erträge für den einzelnen Empfangsberechtigten waren sehr unterschiedlich, zumal auch nicht immer die gesamten Einnahmen ausgeteilt, sondern teilweise auch für andere Zwecke verwendet wurden. Trafen 1529 auf jeden bezugsberechtigten Kanoniker 18 fl. 2 Pfg. (W Rentamt Würzburg Stadt 158 S. 40), so waren es im 17. und 18. Jahrhundert bei gelegentlich starken Schwankungen durchschnittlich 5 bis 7 fl. jährlich (Prot.). Die Überschüsse der Prokuratur waren gegen Ende des 18. Jahrhunderts verhältnismäßig hoch (s. oben § 32, 1).

## 10. Die Oblei

Die ersten Obleistiftungen (s. oben § 17, 3b) reichen wohl ins 11. Jahrhundert zurück. Die Namen der frühen Stifter lassen sich jedoch nur ausnahmsweise feststellen, da die beiden Anniversarverzeichnisse weder die Namen der Obleien noch die der Tradenten verzeichnen.

Die über eine größere Anzahl von Orten verstreuten Nutzungsobjekte wurden 1277 zu sieben Einheiten zusammengefaßt und je nach Ertragsfähigkeit einer bestimmten Anzahl von Kanonikern gegen einen jährlichen an das Stift abzuführenden Canon zugeteilt (Grauert S. 468—470 Nr. 2):

1. Igersheim gegen (einen Canon von) 80 Maltern (*modii*) Korn, 20 Maltern Weizen und 9 Fuder (*carrate*) Wein. Die Oblei wird vier Kanonikern zugeteilt, darunter dem Dekan.

2. Riedenheim und Theilheim (bei Würzburg) gegen 110 Malter Weizen, einen Pfennigkanon aus Riedenheim und 5 Schillingen Pfennigen aus Theilheim. Die Oblei, zu der die Patronatsrechte über die zugehörigen Pfarrkirchen (wohl Röttlingen und Nassau) gehören, wird vier Kanonikern zugeteilt.

3. Simmringen, Herchsheim und der Zehnt zu Rötelsee (abgegangen bei Bernsfelden) gegen 30 Malter Weizen und 20 Malter Korn. Die Oblei, zu der das Patronatsrecht in Bütthard gehört, wird drei Kanonikern zugeteilt.

4. Urspringen, Zellingen und Unterleinach gegen 100 Malter Korn und 16 Talente Pfennige. Die Oblei, zu der das Patronatsrecht für die Pfarrei Urspringen gehört, wird vier Kanonikern zugeteilt.

5. Gambach und Thüngersheim gegen 20 Malter Korn, ein Fuder Wein und 30 Schillinge Pfennige. Die Oblei wird zwei Kanonikern zugeteilt.

6. Ein Haus in *Griez* (wohl Greußenheim) erhält (der Kanoniker) Iring Schotelin, damit er die Verbindlichkeiten bei den Johannitern besorgt.

7. Den Hof *Schize* des † Scholasters Mag. Eberhard (s. unten S. 369 f.) mit benachbartem Haus erhält der Kanoniker NN., Kantor in Ansbach (s. unten S. 465), gegen ein Talent Pfennige, die Unterhaltung des Lichtes vor dem Gregor-Altar (s. oben § 21, 4) und einen vierjährigen Bau-Canon von jährlich zwei Pfund Hellern.

In dieser Urkunde wird auch festgesetzt, daß die Obleien auf Lebenszeit vertauscht werden konnten. Die Lieferungen des an die Gemeinschaft zu entrichtenden Canons, der ursprünglich zum Jahrtag des Memorienstifters fällig war, sind, soweit sie in Geldrechnissen bestehen, „die gewohnten“; Getreide und Wein sind vor Epiphanie in den Kornspeicher bzw. direkt in die Kurien der Kanoniker zu liefern. Bei Mißwachs und Gewalteinwirkung kann der Canon ermäßigt werden.

Beim Tode eines Kanonikers, der einen Obleianteil innehatte, wurde das Obleigut, oft ohne Rücksicht auf die bisherige Einteilung, neu aufgeteilt. Zum Vergleich sei auf das Statut von 1308 hingewiesen, in welchem neun anders als 1277 gegliederte Obleiverbände gebildet werden und meist auch die Höhe des abzuliefernden Canons genannt ist (MWU 5791 = 5792). So werden:

1. drei Teile der Oblei Igersheim gegen den bisherigen Canon sechs Kanonikern zugeteilt.
2. die Oblei Harthausen mit einem weiteren Weizenrechner von zwei Maltern aus Löffelstelzen erhält gegen einen Canon von 12 Maltern Weizen und 10 Schillingen Heller ein Kanoniker,
3. fünf Sechstel der Oblei Riedenheim mit Einschluß der zugehörigen Patronatsrechte erhalten gegen 125 Malter Weizen und 8 1/2 Pfund Pfennige vier Kanoniker,
4. ein Sechstel der Oblei (Haltenberg-)Stetten mit den zugehörigen Patronatsrechten erhält gegen den herkömmlichen Canon der Kanoniker Friedrich von Merkingen, dem die übrigen Obleianteile nach dem Tode des jetzigen Inhabers in Aussicht gestellt werden,
5. die Oblei Bartholomäus-Klause (s. oben § 4, 3) mit der zugehörigen Oblei Theilheim erhalten gegen 4 Pfund Pfennige und 5 Schillinge, dazu die Oblei Birkenfeld gegen 18 Malter Weizen und 2 Pfund Pfennige vier Kanoniker, welche die Bartholomäus-Kapelle zu versehen haben,
6. einen Teil der Obleien Urspringen und Zelllingen erhalten gegen 25 Malter Korn und 5 Pfund Pfennige vier Kanoniker,
7. die Oblei Hopferstadt erhält gegen 18 Malter Weizen und die Oblei *advocacie in villa Rettersheim zum rippe* gegen 4 Malter Weizen, 20 Malter Korn und 3 Pfund Pfennige ein Kanoniker,
8. die Oblei Mühlhausen (an der Wern) erhält gegen 10 Malter Weizen und 20 Malter Korn, dazu die Oblei Bergtheim gegen 9 Malter Weizen und 30 Pfennige ein Kanoniker,
9. 3 Morgen Weinberg am Gersberg (Gemarkung Randersacker) erhält gegen den bisherigen Canon und 5 Schillingen Pfennigen an Kustos Rudeger auf dessen Lebenszeit Konrad von der Hohenlaube.

Mitte des 14. Jahrhunderts umfaßt der Obleibesitz 9 Erbobleien und 22 Teilobleien (W Stdb 185 Bl. 150—155'; vgl. oben § 17, 3b). Da die Anteile an den letzteren nach dem Tode eines jeden Inhabers neu verteilt werden mußten, kam es sehr häufig zu Umgruppierungen und Neuaufteilungen (MWU 5816, 5825, 5846, 5851, 5860, 5885: RB 1 S. 210), aus denen auch ersichtlich wird, daß das Obleigut im 14. Jahrhundert nicht mehr wuchs. Die Gesamterträge der Obleien werden nie genannt, vermerkt wird immer nur die Höhe der Canones. Schließlich werden durch ein Statut vom 5. November 1353 die gesamten Teilobleien zu einer Nutzungseinheit zusammengefaßt und die Anteilberechtigten in einem Nachrückverfahren, das die dienstältesten Kanoniker begünstigte, neu geregelt (s. oben § 17, 3b).

Der abzuführende Canon diente neben Verwaltungsaufgaben auch zur Instandhaltung der Pfarrhöfe in den Orten, in welchen die Obleiinhaber das Patronatsrecht innehatten. Die Baulasten an diesen Pfarrhöfen wurden durch Beschluß vom 8. Oktober 1573 zwischen dem an ständigem Geldmangel leidenden Obleiamt und der wohlhabenderen Prokuratur geteilt (Prot.). Teile der Weizenanones wurden in der Stiftsbäckerei verbacken

(WWU 87/44). Seit dem Ausgang des Mittelalters lassen die Obleiherren ihre eigenen Anteile an den Naturaleinkünften an Ort und Stelle verkaufen.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts nahm die durch eine starke Unübersichtlichkeit begünstigte Unordnung im Obleiamt zu, wie dies auch in anderen geistlichen Grundherrschaften zu beobachten ist. 1693 muß das Kapitel feststellen, daß *das obleyamt von grund verdorben und in solcher verwirrung stehe, daß eine absonderliche person uber jahr und tag zu tun habe*, um eine Ordnung herzustellen. Der Obleier verliert Kompetenzen, und das Kapitel erwägt 1719 die Auflösung des Obleiamtes, wozu man sich dann doch nicht entschließt, so daß sich an den beklagten Zuständen kaum etwas ändert.

### 11. Die Präsenz

Die Präsenz wurde wohl um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert aus dem vom Keller verwalteten Vermögen ausgeschieden. Während die älteren Obleien meist Stiftungen von Liegenschaften waren, bestanden die unter dem Namen Präsenz zusammengefaßten Stiftungen mehr und mehr aus Kapitalanlagen.

Präsenzen wurden gestiftet für die Feier von Jahrtagen (s. oben § 29) und von Heiligenfesten (s. oben § 30, 4a) und konnten ursprünglich nur durch persönliche Mitwirkung oder wenigstens Anwesenheit beim Gottesdienst verdient werden.

Während die Höhe des Stiftungskapitals für einen mit Präsenzgeldern ausgestatteten Gottesdienst in älterer Zeit schwankte (Grauert S. 154 f., 437 f.), betrug es seit dem 15. Jahrhundert fast immer genau 100 fl.; sowohl an den als Jahrtagen wie auch an den als Heiligenfesten gestifteten Gottesdiensten wurde nach dem jüngeren Anniversarverzeichnis (s. oben § 29) 1 fl. unter den anwesenden Kanonikern und Vikaren verteilt. Die älteren Jahrtagsstiftungen warfen für die Präsenzleistenden vorwiegend Naturalien ab. Ein Brotrechnis (*ein große semeln, die sal als vil haben an gewichte als zwei ander gewonliche semeln*) für die beim Gottesdienst an Jahrtagen Anwesenden wird zuletzt 1414 genannt (WWU 87/44).

Die Rechnisse der Präsenz wurden, soweit sie in Geld bestanden, noch längere Zeit zu den gestifteten Gottesdiensten ausgegeben. Teilweise schon 1582, insgesamt nach dem Dreißigjährigen Krieg wurden die Präsenzbezüge, in die auch die Kapitalzinsen einfließen, quartalweise verteilt (s. oben § 19, 7). Vor den Festen Petri Cathedra, Trinitatis, Kreuzerhöhung und Lucia teilte der Präsenzmeister dem Kapitel die Höhe der für das folgende Quartal zur Verfügung stehenden Einkünfte mit. Die Abwei-

chungen waren auch innerhalb längerer Zeiträume gering. Für ein Quartal standen durchschnittlich 150 fl. und 30 bis 40 Malter Korn zur Verfügung, dazu jährlich bis zu vier Fuder Wein. Auf den voll bezugsberechtigten Kanoniker entfielen damit in der Regel 6 fl. und 1 Malter Korn; nur das jährliche Weindeputat unterlag größeren Schwankungen; die Zuteilungen bewegten sich von einem halben Eimer in schlechten Jahren bis zu 3 1/2 Eimer in guten. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts werden meist zwei weitere Gulden statt eines Eimers Wein gereicht.

Da bei Geldrechnissen die aufzuteilende Gesamtsumme festgesetzt war, konnten nur dann Überschüsse erzielt werden, wenn die Rechnisse für die Abwesenden, doch an sich Präsenzberechtigten zurückbehalten wurden. So bestimmt schon das Statut von 1404, daß von den nicht ausgegebenen Präsenzgeldern ein Drittel an die Kellerei abzuführen sei, die restlichen zwei Drittel aber der Präsenz verblieben (WWU 84/192).

Der Kreis derer, die Präsenzgelder erhielten, ohne bei den mit diesen ausgestatteten Gottesdiensten persönlich anwesend zu sein, war zeitweise verhältnismäßig hoch (s. oben § 17, 2b). Obwohl das Kapitel die Zahl der Empfangsberechtigten immer wieder der Zahl der tatsächlich Anwesenden anzunähern versuchte, konnte die Präsenz hohe Überschüsse erzielen. Häufig wird in den Protokollen vermerkt, daß die aus bestimmten Gründen nicht oder nur teilweise ausgegebenen Gelder *in die puchsen gestoßen werden* sollten.

Diese Überschüsse erlaubten schon im 16. Jahrhundert sowohl Pfandgeschäfte, den Ankauf von Zehnten sowie von Häusern, die dann vermietet wurden, als auch Kapitalausleihen. 1564 werden die gegen Verzinsung ausgeliehenen Gelder mit 500 fl. beziffert (Prot.).

Außer dem Präsenzvermögen verwaltete der Präsenzmeister seit etwa 1700 das Vermögen der damals zusammengelegten Vikariestiftungen und einige weitere weniger bedeutende Ämter. Zu nennen ist davon allerdings noch das von dem Dekan Kilian Geyer gestiftete „Almosen“, das Jahreserträge von 25 bis 30 fl. abwarf (s. oben § 19, 7). Aus diesem Almosen wurden Beihilfen für kranke Bedienstete des Stiftes und Hinterbliebene, aber auch einmalige Unterstützungen für vorbeiziehende Hilfsbedürftige gegeben.

## 12. Die Kapitelskasse (Aerar)

Das Aerar war der zentrale Aufbewahrungsort für das Archiv (s. oben § 5, 1) und für größere Bargeldüberschüsse von Kellerei, Ornat- und Chorschüleramt, Prokuratur, Oblei und Präsenz. Deren Überschüsse waren

im Aerar gesondert deponiert und wurden bei Bedarf entnommen. Der Bargeldvorrat konnte beträchtlich sein; so wurden bei der Revision am 14. September 1587 nicht weniger als 1495 fl., 1 Pfund, 18 Schillinge und 2 1/2 Pfennige gezählt (Prot.). Doch wird bei den Revisionen kaum einmal ein genauer Betrag genannt, meist wird nur die ordnungsgemäße Führung des Aerars bestätigt.

Die Aufsicht über das Aerar und die Schlüssel zu der Truhe, in welcher Urkunden und Geld aufbewahrt wurden, hatten zwei aus den Reihen der Kanoniker gewählte Superattendenten (s. oben § 19, 1); einen dritten Schlüssel hatte der Dekan. Das Rechnungsjahr reichte bis zum Jahre 1587 von und bis Martini, danach von und bis Maria Magdalena (22. Juli) (Prot.). Nach dem Dreißigjährigen Krieg wird nur noch ein einziger *aerarius* genannt.

Standort der Truhe war ursprünglich ein Nebenraum der Sakristei (hinter dem Johannes-Chor). Das Kapitel beschloß aber am 28. Mai 1611, den Zugang von der Kirche her aus Sicherheitsgründen zu vermauern und einen anderen von der Kohlenkammer aus zu öffnen und damit wohl auch Archiv und Aerar von der Sakristei zu trennen.

Am 6. April 1571 hatte das Kapitel bei den *custodes aerarii* in Erinnerung gebracht, daß ein *registerlein* zu führen sei (Prot.), doch hat sich davon nichts erhalten. Nur aus den Protokollen ergibt sich, daß einzelne Ämter des Stiftes nach Zustimmung des Kapitels Geld gegen Verzinsung aus dem Aerar entleihen konnten. Doch wird die Organisation nicht in allen Einzelheiten klar. Wenn Steuern an die Geistliche Obereinnahme, Türkensteuern oder auch die Auslagen für die Kirchenfabrik aus dem Aerar bezahlt wurden, so wird zwar im Protokoll vermerkt, aus welchem Anteil des Aerars die Summe vorgestreckt wurde — in der Regel war das die Präsenz —; nicht ersichtlich ist, ob mit den Ausgaben nur die Kellerei belastet wurde (was wahrscheinlicher ist) oder die einzelnen Sondervermögen anteilig herangezogen wurden.

### § 34. Liste der Orte mit Grundbesitz, Gerichts- und Grundrechten

In der folgenden Liste sind in alphabetischer Reihenfolge die Orte verzeichnet, in welchen das Stift Neumünster im Laufe seiner Geschichte Grundbesitz und Grundrechte hatte. Die Angaben sind nicht erschöpfend, und die Genauigkeit der Liste ist dadurch eingeschränkt, daß einmal bei den Obleien nie die Erträge, sondern nur die abzuführenden Canones genannt werden, zum anderen dadurch, daß nahezu die gesamten Säku-

larisationsakten des Staatsarchivs Würzburg als Kriegsverlust (1945) zu beklagen sind. Es gibt – von den Zehnteinkünften (§ 35) abgesehen – aus der Zeit vor der Aufhebung des Stiftes (1803) keine Überblicke über die Gesamterträge. Unberücksichtigt bleiben in der Liste Zinseinkünfte aus Kapitaldarlehen und bloßer Pfandbesitz, der wieder ausgelöst wurde. Details, die über unsere Liste hinausgehen, sind zu erwarten von einer Arbeit über die Grundherrschaften der Stifte Haug und Neumünster von Enno Bünz.

Orte, in welchen das Stift unmittelbar vor seiner Aufhebung (1803) noch Grundbesitz oder Grundrechte hatte, sind durch einen vorangestellten Doppelstern (\*\*) gekennzeichnet.

Die Ortsnamen sind bestimmt durch ihre geographische Lage zu den ehemaligen Kreisstädten.

Ailringen (nö Künzelsau). Zeitweise Amtsort. Der Propst besitzt 1245 einen Hof mit Zubehör, der ihm aber entfremdet worden ist (Hohenl. UB 1 S. 127 Nr. 219); er gehörte zweifellos zur Gründungsausstattung durch Graf Emehard von Rothenburg und ist, wie es scheint, identisch mit dem Gut zu *Adalringin*, das Kaiser Heinrich III. 1054 seinem Getreuen Emehard schenkte (DH. III. Nr. 324). Der Hof ist noch Mitte des 14. Jahrhunderts im Besitz des Propstes (Grauert S. 381).

Ammenthal (abgeg. bei Mühlbach; w Karlstadt). Der Propst besitzt 1245 Güter in *Amenthal*, die ihm aber entfremdet worden sind (Hohenl. UB 1 S. 127 Nr. 219).

Apfelbach (sö Mergentheim). Aus den drei Apfelbach (Mittel-, Nieder-, Ober-) bezieht der Propst im 14. Jahrhundert Geld-, Getreide- und Hühnerzinse (W Stdb 185 Bl. 95–99), die wohl im Zuge der Reformation verloren gingen.

Arnstein (ö Karlstadt). Eine Mühle gehörte im 14. Jahrhundert zum Obleigut (MWU 5825; W Stdb 185 Bl. 153). Im 15. Jahrhundert bezieht das Chorschüleramt 6 Malter Korn und 1 1/2 Malter Hafer (W Stdb 221).

Bächlingen (nw Crailsheim). 1245 besitzt der Propst Güter in *Bächlingen*, die ihm aber entfremdet worden sind (Hohenl. UB 1 S. 127 Nr. 219). 1293 vertauschten Propst und Kapitel ihre Güter und ihr Amt (*bona et officium*) zu B. gegen einen Hof in Sächsenheim an die Hohenlohe unter Vorbehalt des Patronatsrechtes (ebd. S. 383 Nr. 554).

\*\*Bergtheim (nö Würzburg). 1308 Oblei B. (s. oben § 33, 10). 1440 wird ein „Neumünsterer Hof“ genannter Bauhof erwähnt, der jährlich 16 Malter Korn zinst (WWU 78/313).

Bibergau (nw Kitzingen). Vor 1329 verkauft der Ritter Konrad von Bibergau den Testamentaren des † Kanonikers Konrad von Veringen einen Hof und neun Morgen Weingarten in B. (MWU 5849: RB 6 S. 244).

\*\*Binsbach (sö Karlstadt). Im 16. Jahrhundert bezieht das Vikarie-Amt 3 fl. aus B. (WHV MS. f. 36 Bl. 29').

\*\*Birkenfeld (ö Marktheidenfeld). Seit 1245 Propsteilehen (Hohenl. UB 1 S. 126 Nr. 219). 1299 verkaufen die Marschalk von Hohenberg Eigengüter an das Stift (MWU 5778), die später unter dem Obleigut erscheinen.

\*\*Bütthard (sw Ochsenfurt). Amtsort. 1130 Regelung der Rechte des Stiftsvogtes, der die Güter des Stiftes u. a. in B. schwer geschädigt hat (MWU 5637). Der Propst besitzt 1245 sechs Hufen, die ihm aber entfremdet sind (Hohenl. UB 1 S. 127 Nr. 219). Seit dem 13. Jahrhundert auch Obleigut; Erb- und Teiloblei (W Stdb 185 Bl. 150). Die Abtretung des Amtes an das Kapitel, 1426 vorgesehen (WWU 44/154), wurde erst 1494 von Propst Georg von Giech vollzogen (WWU 87/465).

\*\*Dettelbach (n Kitzingen). Das Vikarie-Amt bezieht im 16. Jahrhundert 1 1/2 fl. von einem Haus in D. (WHV MS. f. 36 Bl. 39').

Dettwang (nw Rothenburg o. T.). Ende April 1142 übergibt das Stift im Tausch gegen ein Gut (*quoddam predium*) in Hopferstadt König Konrad III. seine Güter (*quedam bona*), deren Vogt sein Sohn (Heinrich) ist, in D. (Stumpf-Brentano, Acta Imperii S. 132 Nr. 109). Diese gehörten wahrscheinlich zu den Gütern, die Graf Emehard von Rothenburg dem Stift anlässlich der Dotation übereignete (Schöffel S. 81; Johaneck, Gründung S. 46).

Diepach (abgeg. bei Riedenheim; zur Lokalisierung s. unten § 35 unter D.). Ende 1146 übergibt Bischof Siegfried (der auch die Stiftspropstei innehat) dem Stift mit Präkarievertrag Güter (*quatuor manos cum curia*) in D. (MWU 5644: RB 1 S. 185). 1245 Propsteilehen (Hohenl. UB 1 S. 126 nr. 219). Im 16. Jahrhundert bezieht das Vikarie-Amt 1 fl. aus D. (wohl dieses) (WHV Ms. f. 36 Bl. 29').

\*\*Dürrbach (Ober-, Unter-) (n Würzburg). Der Domscholaster Gozelin schenkt dem Stift 1135 Weingärten in Heidingsfeld und D., die durch Schenkungen und Käufe bis zum Jahre 1220 (W Stdb 184 S. 225, 209) vermehrt werden können. Weinbergsbesitz in D. ist bis zur Aufhebung des Stiftes belegt (Prot.; Lutz S. 108 f.). Ca. 1230 werden Wachszinsige in D. genannt (W Stdb 184 S. 240–244).

Ebertsbronn (sö Mergentheim). 1334 werden zum Obleigut gehörige Zinse genannt (W Stdb 185 Bl. 153). Im 16. Jahrhundert bezieht das Vikarie-Amt 1/2 fl. *de bonis et feudo, das Ieglein genannt* (WHV MS. f. 36 Bl. 39').

\*\*Eibelstadt (sö Würzburg). Im 16. Jahrhundert bezieht das Vikarie-Amt 20 fl. von Häusern und Weingärten (WHV MS. f. 36 Bl. 21–22, 42). Eisenheim s. Untereisenheim.

\*\*Eisingen (sö Würzburg). Die Kellerei hat 1565 1 1/2 Hufen in E., die jährlich 53 Pfennige Zinsen (Prot.); auch später noch genannt.

\*\*Erlabrunn (nw Würzburg). Das Stift bezieht 1 Talent von 14 Morgen Weingarten, die es 1238 kauft (W Stdb 185 Bl. 43), das Vikarie-Amt im 16. Jahrhundert 1 1/2 fl. von zwei Häusern (WHV MS. f. 36 Bl. 32').

\*\*Eßfeld (w Ochsenfurt). Amtsort (s. oben § 32, 4). 1264 kauft das Stift Güter in E., welche jährlich 26 Malter Korn, 2 Malter Weizen, 4 Malter Hafer, 2 Gänse und 4 Hühner eintragen. Mitte des 14. Jahrhunderts werden 18 Hufen genannt, die der Propstei zinspflichtig sind. Zum Amtshof gehören eine mit 15 Maltern Korn jährlich zinspflichtige Mühle und 27 Morgen Weingarten (Grauert S. 380—383). In E. Befand sich eine aus einem Allod (20 Malter Roggen, 3 Malter Weizen, 20 Malter Hafer) und 3 1/2 Morgen Weingarten bestehende Erboblei (W Stdb 185 Bl. 155'). 1520 erhält das Stift aus E. 48 Metzen Roggen, 368 Metzen Weizen, 456 Pfennige und 20 Hühner; 1630: 40 Metzen Roggen, 368 Metzen Weizen, 546 Pfennige und 20 Hühner; 1710: 242 Metzen Roggen, 368 Metzen Weizen, 998 Pfennige und 1 Huhn (Paul Beusch, Essfeld, eine fränkische Bauerngemeinde, Münchner iur. Diss., Würzburg 1907 S. 60 f.).

\*\*Eßleben (sw Schweinfurt). Vor 1334 Erwerb einer Hufe (W Stdb 185 Bl. 50—51). Das Vikarie-Amt bezieht im 16. Jahrhundert von Haus und Garten 1 fl. (WHV Ms. f. 36 Bl. 32; Riedenauer S. 134).

\*\*Estenfeld (nö Würzburg). Vor 1199 Erwerb einer Hufe (MWU 5684: RB 1 S. 383). 1342 Streit des Stiftes mit Konrad Zollner von der Hallburg um einen Weingarten bei E. (MWU 5898). 1716 bezieht das Chorschüleramt 5 fl. aus E. (W Stdb 223 S. 4).

\*\*Ettleben (sw Schweinfurt). Das Vikarie-Amt bezieht im 16. Jahrhundert 1 fl. von einer Mühle *die baumuel dicta* (WHV MS. f. 36 Bl. 27').

Euerfeld (nw Kitzingen). 1245 Propsteilehen (Hohenl. UB 1 S. 126 Nr. 219). Ein zum Obleigut gehöriger Hof wird vom beginnenden 14. (MWU 5816) bis Ende des 16. Jahrhunderts genannt (W Stdb 197 Bl. 206').

\*\*Euerhausen (sw Ochsenfurt). Die Propstei bezog seit Mitte des 14. Jahrhunderts von einem Hof jährlich 4 Malter Weizen, 4 Malter Roggen und 2 Malter Hafer (W Stdb 185 Bl. 101'). Seit Anfang des 14. Jahrhunderts in E. auch Bestandteile einer Teiloblei (ebd. Bl. 155). 1716 bezieht das Chorschüleramt 2 fl., 2 Pfund und 24 Pfennige aus E. (W Stdb 223 S. 5).

Eussenheim (nö Karlstadt). Die Propstei besaß in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Hufe, die jährlich 1 Malter Weizen, 1 Malter Roggen und 5 Unzen Pfennige eintrug (W Stdb 185 Bl. 94).

\*\*Gadheim (nw Würzburg). Der Kustos bezieht — 1333 erstmals bezeugt (s. oben § 33, 4) — 2 Schillinge Pfennige von Äckern.

\*\*Gambach (n Karlstadt). Um 1230 werden neben dem Zehnten Güter genannt, die jährlich 10 Schillinge erbringen (W Stdb 185 Bl. 42). Seit 1277 Obleigut (s. oben § 33, 10).

Gammertshof (abgeg. bei Riedenheim, sw Ochsenfurt<sup>1)</sup>). Die der Propstei 1245 entfremdeten Güter (Hohenl. UB 1 S. 127 Nr. 219) — 6 ganze und 2 halbe Hufen — sind in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wieder in ihrem Besitz (W Stdb 185 Bl. 95'—96). Daneben wird seit 1305 Obleigut genannt (ebd. 75'—77).

\*\*Gaurettersheim (sw Ochsenfurt). Amtsort. 1130 Regelung der Rechte des Stiftsvogtes, der die Güter des Stiftes u. a. in *Retershem* (eher Gau- als Tauberrettersheim) schwer geschädigt hat (MWU 5637). Propst Eberhard von Wertheim tritt 1421 das Amt G. an das Kapitel *in augmentum prebendarum* ab (WWU 78/266). Die vier zum Schloß gehörigen Hufen zinsen der Propstei 1452 je 1 Malter Weizen, 7 1/2 Schillinge Pfennige und ein Fastnachtshuhn (WWU 78/349). Daneben bestand Obleigut. Das Landgericht Nürnberg entscheidet 1369 einen Streit um die Dörfer *Hottingen* und *Retersheim* zugunsten des Stiftes (MB 46 S. 277 Nr. 125). Der Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg verpfändet 1444 die Vogtei G. mit dem Zehnten, was ihm vom Stift verschrieben worden war, weiter (WWU 78/336). Doch wurde die Pfandschaft bald wieder ausgelöst. Das Chorschüleramt bezieht 1716 aus G. etwa 8 fl. (W Stdb 223 S. 8—10). Das Stift war Gerichtsherr in G. Seit Beginn der Protokollführung sind die jährlich zum „Maiengericht“ abgeordneten zwei bis vier Kanoniker meist namentlich vermerkt.

\*\*Gerbrunn (sö Würzburg). Das Vikarie-Amt bezieht im 16. Jahrhundert 1 fl. von einem Haus und Weingärten (WHV MS. f. 36 Bl. 32).

Geroldshausen (s Würzburg). Seit 1326 Obleigut (MWU 5846).

\*\*Gerolzhofen. Das Vikarieamt bezieht im 16. Jahrhundert 5 fl. von einem Hof (WHV MS. f. 36 Bl. 40').

\*\*Giebelstadt (sw Ochsenfurt). Amtsort (s. oben § 32, 4). 1130 Regelung der Rechte des Stiftsvogtes, der die Güter des Stiftes u. a. in G. schwer geschädigt hat (MWU 5637). Gütererwerb seit 1160 (MWU 5653). Die *sex modii* von einem Hof gehören zu den 1245 entfremdeten Einkünften (Hohenl. UB 1 S. 127 Nr. 219). Grundlage des spätmittelalterlichen Besitzes sind wohl Lehensauftragungen oder nicht mehr ausgelöste Pfandschaften der Geyer und der Zobel von Giebelstadt. Im 15. Jahrhundert entrichten

<sup>1)</sup> August SCHÄFFLER/Johann Evangelist BRANDL, Über die Konstatierung von Wüstungen im bayerischen Kreise Unterfranken und Aschaffenburg (AUfr 24. 1880) S. 311 f.

die Geyer als Lehensträger zwei Drittel, die Zobel ein Drittel des Korn-, Hafer- und Geldzinses. Florian Geyer verweigerte 1515 die Entrichtung der Abgaben. Dessen Verurteilung durch das Landgericht Würzburg kann das Stift wegen Unsicherheit der Ansprüche nicht erreichen (1517), wohl aber Geyers Exkommunikation durch das Geistliche Gericht. 1563 wird der Streit gütlich beigelegt: Die Geyer werden gegen das Versprechen künftiger Entrichtung der Abgaben wieder als Lehensleute angenommen. Nach dem Aussterben der Geyer 1708 haben die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach als deren Besitznachfolger die Abgaben weiterentrichtet; nach der Abdankung Markgraf Alexanders (1791) erfolgten die Leistungen durch das Königreich Preußen<sup>1)</sup>.

Gössenheim (sö Gemünden a. M.). Der Propst besitzt 1245 Güter zu *Gozinsheim*, die ihm aber entfremdet wurden (Hohenl. UB 1 S. 127 Nr. 219), 1334 jedoch wenigstens teilweise wiedererstattet worden sind (W Stdb 185 Bl. 94).

Gramschatz (sö Karlstadt). Das Chorschüleramt bezieht im 15. Jahrhundert einen halben Malter Korn (W Stdb 221).

\*\*Greußenheim (nw Würzburg). Die Propstei bezog in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts 10 Schillinge Pfennige (W Stdb 185 Bl. 94). Wahrscheinlich ist hier auch das 1277 zum Obbleigut gehörige Haus in *Griez* (falls nicht abgegangen bei Rottendorf nahe Würzburg) einzuordnen (s. oben § 33, 10). 1299 übereignet Graf Heinrich IV. von Henneberg Güter, von denen 1 Pfund Heller zum Unterhalt eines Lichtes in der Kilianskrypta zu entrichten ist (MWU 5777: RB 6 S. 693); die Abgabe erscheint 1333 unter den Einkünften der Kustodie (s. oben § 33, 4).

Grünfeld (abgeg. bei Urspringen nö Marktheidenfeld). In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bezieht der Propst 7 1/2 Unzen Pfennige (W Stdb 185 Bl. 93). Güter in G. bilden zusammen mit anderen seit dem beginnenden 14. Jahrhundert eine Erboblei (MWU 5825).

Grumbach s. Heugrumbach.

Gülchsheim (nw Uffenheim). 1165 Memorienstiftung u. a. von Gütern zu G. (MWU 5659: RB 1 S. 255).

Güntersleben (nw Würzburg). Die Kustodie bezieht 1294 von einer Hufe 4 Unzen Pfennige (W Stdb 185 Bl. 86), das Chorschüleramt im 15. Jahrhundert von Weingärten 12 Schillinge (W Stdb 221).

Gützingen (sw Ochsenfurt). 1210 Memorienstiftung von einer Hufe zu G. (MWU 5693: RB 2 S. 43).

<sup>1)</sup> Wilhelm BENKERT, Der Streit zwischen dem Stift Neumünster und Florian Geyer (ARG 41. 1948 S. 154–163).

Haltenbergstetten (Gemeinde Niederstetten, sö Mergentheim). 1308 Obleigut (s. oben § 33, 10).

\*\*Harthausen (nö Mergentheim). 1185 Memorienstiftung von zwei Neubrüchen (Wirtemb. UB 2 S. 238 Nr. 442). Der Propstei gehören in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts 5 Hufen und ein Hof (W Stdb 185 Bl. 97', 98'). Seit 1308 Obleigut genannt (s. oben § 33, 10). Im 14. Jahrhundert bezieht der Scholaster 12 Malter Korn und 5 Schillinge aus H. (s. oben § 33, 3).

Heckfeld (sw Tauberbischofsheim). Die Propstei besaß 1213 einen Hof (W Stdb 522 Bl. 5), in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts drei Häuser mit Wiese und Äckern (W Stdb 185 Bl. 95').

\*\*Heidingsfeld (sö Würzburg, heute eingemeindet). 1135 Schenkung von Weingärten an das Stift (s. oben Dürrbach). Später werden Weingärten in verschiedenen Flurlagen genannt (Prot.). Seit dem 15. Jahrhundert bezieht das Chorschüleramt Geld- und Hühnerabgaben von Häusern, Hofstätten und Weingärten (W Stdb 221; 223 S. 12), das Vikarie-Amt im 16. Jahrhundert 50 fl. meist von Gärten (WHV MS. f. 36 Bl. 16–17').

\*\*Herchsheim (sw Ochsenfurt). 1242 Memorienstiftung von 4 1/2 Morgen Weingarten (MWU 5710). Seit 1277 Obleigut genannt (s. oben § 33, 10).

HeBlar (ö Karlstadt). 1152 Schenkung eines Gutes und zweier Weingärten in *villa Heselere* (MWU 5650). Die damit wohl identischen Güter, die 1245 als dem Propst entfremdet gemeldet werden (Hohenl. UB 1 S. 127 Nr. 219), sind in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts jedenfalls teilweise in seinem Besitz (W Stdb 185 Bl. 93').

\*\*Hettstadt (w Würzburg). 1158 Memorienstiftung von einem *predium* (MWU 5652: RB 1 S. 233). Seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erhält die Propstei 4 Malter Korn, 1 Pfund Pfennige und 2 Schillinge Pfennige weniger 4 Pfennige (W Stdb 185 Bl. 156).

\*\*Heugrumbach (nö Karlstadt). Die Stiftsschule bezieht seit 1296 Einkünfte von einem Hof (s. oben § 33, 3), das Chorschüleramt seit dem 16. Jahrhundert 3 Malter Korn bzw. 3 fl. (W Stdb 221; 223 S. 11), das Vikarie-Amt weitere Einkünfte (Riedenauer S. 154, 210).

Hilpertshausen (nö Würzburg). Die Propstei bezieht in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts 18 Schillinge Pfennige und 10 Hühner aus *Hepretshusen* (W Stdb 185 Bl. 156).

Hohebach (nö Künzelsau). Der Propst besitzt den dritten Teil aller Güter in *Hobach*, die ihm aber vor 1245 entfremdet worden sind (Hohenl. UB 1 S. 127 Nr. 219); in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aber besitzt er einen Hof, eine Hufe und 1 1/2 wüste Hufen (W Stdb 185 Bl. 97).

\*\*Höttingen (sw Ochsenfurt). 1369 s. oben Gaurettersheim. Das Vikarie-Amt bezieht im 16. Jahrhundert 16 Malter Korn (WHV MS. f. 36 Bl. 3, 89).

\*\*Hopferstadt (s Ochsenfurt). Amtsort. Der Besitz war teilweise Dotationsgut (Johaneck, Gründung S. 48) und wurde 1142 im Tausch gegen Dettwang aus Reichsgut ergänzt (s. oben § 23, 2 und diese Liste unter Dettwang). Der Propst bezieht *sex modii* von einem Hof, die aber 1245 nicht eingehen (Hohenl. UB 1 S. 127 Nr. 219). Doch werden in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts beträchtliche Einkünfte des Propstes aus dem Amtshof genannt (W Stdb 185 Bl. 94'–95). 1416 wird der Besitz durch einen Gültkauf von Konrad von Weinsberg abgerundet (WWU 78/247). Die Abtretung des Amtes vom Propst an das Kapitel, 1426 vorgesehen (WWU 44/154), wurde erst später vollzogen. Daneben bestand Obleigut, das ins 12. Jahrhundert zurückreicht (MWU 5659; W Stdb 185 Bl. 41') und seit 1308 regelmäßig genannt wird (MWU 5791). 1452 erwirbt der Propst die vogteiliche Obrigkeit (W Stdb 197 Bl. 38').

\*\*Igersheim (ö Mergentheim). 1108 tauscht das Stift das *predium* I. von Kloster Kumburg ein (Wirtemb. UB 1 S. 400 Anhang Nr. 13). Um 1200 Wachzinsstiftung aus I. (W Stdb 184 S. 191). Der Hof wird 1222 für zunächst 5 Pfund (Wirtemb. UB 6 S. 502 Nachtrag G), später gegen höheren Zins verpachtet. 1302 Vogteistreitigkeiten über die Hof zu I. (Hohenl. UB 2 S. 694 Nr. 824). Im Besitz der Propstei standen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts 1 Mühle, 6 Hufen und 4 Lehen (W Stdb 185 Bl. 99). Der Stiftsbesitz umfaßte seit 1277 eine Teilblei (s. oben § 33, 10) und seit Anfang des 14. Jahrhunderts zwei Erbobleien (W Stdb 185 Bl. 154–155). Aus einer der Teilobleien bezog der Scholaster kleinere Rechnisse (s. oben § 33, 3).

\*\*Iphofen (sö Kitzingen). Im 16. Jahrhundert bezieht das Vikarie-Amt 2 fl. von einer Wiese und einem Haus (WHV MS. f. 36 Bl. 27).

\*\*Jobstalerhof (Gemeinde Hausen, sö Karlstadt). Das Vikarie-Amt bezieht im 16. Jahrhundert aus St. Jobst 1 1/2 fl. von einem Hof (WHV MS. f. 36 Bl. 29').

\*\*Karlbürg (nw Karlstadt) 1226 entschädigt Bischof Hermann I. das Stift wegen eines Tauschgeschäftes mit 40 Maltern Korn jährlich von bischöflichen Gütern zu K. (Wirtemb. UB 4 S. 400 Nachtrag Nr. 101). Im Besitz des Stiftes befand sich ein Lehenhof und vorübergehend (18. Jahrhundert) ein Hof der Steinau von Steinrück (Riedenauser S. 92, 157). Das Chorschüleramt bezog im 16. Jahrhundert 10 Schillinge Pfennige aus K. (W Stdb 221).

\*\*Karlstadt. Der Kustos bezieht im 14. Jahrhundert Zinse (s. oben § 33, 4), das Ornatamt im 15./16. Jahrhundert ein Getreiderechnis (s. oben

§ 33, 7), das Chorschüleramt seit dem 15. Jahrhundert 10 Schillinge Pfennige, das Vikarie-Amt im 16. Jahrhundert 11 fl. aus verpachteten Häusern (WHV MS. f. 36 Bl. 30–31'); auch das Kellereiamt besaß 4 Häuser (Riedenauer S. 157).

\*\*Kirchheim (sw Würzburg). Das Vikarie-Amt bezieht im 16. Jahrhundert 8 Malter Korn (WHV MS. f. 36 Bl. 89).

Kist (sw Würzburg). 1264 Verkauf von einem Allod und 2 Häusern an das Stift (UB St. Stephan 1 S. 310 Nr. 283).

Kleinochsenfurt (nw Ochsenfurt). 1536 kauft das Ornatamt nicht mehr genauer feststellbare Gülten (s. oben § 33, 7).

Kürnach (nö Würzburg). 1147 Schenkung (Memorienstiftung) eines Weingartens am Kürnacher Berg (MWU 5645: RB 1 S. 187).

\*\*Leinach (Ober-, Unter-) (nw Würzburg). 1197 Schenkung von 25 Morgen Weingarten und 21 Äckern in Gemarkung und Dorf *Linabe* (MWU 5683); die jährliche Abgabe von 1 Eimer Wein wird nach dem baldigen Eigentumswechsel vom Kloster Oberzell gereicht (MWU 5689). 1206 schenkt Konrad von Rimpar dem Stift ein Gut in L. (MWU 5692: RB 2 S. 23). Die Propstei bezog in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus L. jährlich 5 Schillinge Pfennige (W Stdb 185 Bl. 93'). Eine Teiloblei wird 1277 genannt (s. oben § 33, 10); dazu kamen bald drei Erbobleien (W Stdb 185 Bl. 151', 153, 154). In Unterleinach waren mehrere Vikarien begütert (Amrhein, Landkapitel Lengfurt S. 401–406). 1716 bezieht das Chorschüleramt 1 fl., 2 Pfund und 24 Pfennige von Kapital und Weingärten zu Unterleinach (W Stdb 223 S. 22).

\*\*Lengfeld (ö Würzburg). Besitz von Weingärten wird ca. 1230 im Verzeichnis der Wachszinsigen genannt (W Stdb 184 S. 242). Im 16. Jahrhundert bezieht das Vikarie-Amt 21/2 fl. von einem Hof und einem Haus (WHV MS. f. 36 Bl. 28), 1716 das Chorschüleramt 1 fl. (W Stdb 223 S. 14).

Löffelstelzen (nö Mergentheim). Ein Weizenreichtnis gehört 1308 zur Teiloblei Harthausen (s. oben § 33, 10).

Mainstockheim (n Kitzingen). Das Vikarie-Amt bezieht im 16. Jahrhundert 1 fl. von einem Weingarten (WHV MS. f. 36 Bl. 29).

Marbach (Gemeinde Reuchelheim, ö Karlstadt). Ein Hof gehört 1334 zu einer Erboblei (W Stdb 185 Bl. 153). Das Chorschüleramt bezieht im 15. Jahrhundert 6 Schillinge Pfennige von einem Weingarten, dazu im 16. Jahrhundert 3 Malter Korn (W Stdb 221).

\*\*Margetshöchheim (nw Würzburg). Das Vikarie-Amt bezieht im 16. Jahrhundert 1 fl. von einem Haus und einem Weingarten (WHV MS. f. 36 Bl. 31').

\*\*Markelsheim (sö Mergentheim). Amtsort. Der bedeutende Besitz des Stiftes in M., wo es bereits 1144 Güter hat (Wirtemb. UB 2 S. 33 Nr. 321), ist zweifellos Teil der Dotation durch Graf Emehard von Rothenburg (Seifrız S. 61; Schöffel S. 80) und, wie es scheint, identisch mit dem Gut in *Marcholtesheim*, das Kaiser Heinrich III. 1054 seinem Getreuen Emehard geschenkt hatte (DH. III. Nr. 324). 1245 sind dem Propst Äcker und Weingärten in *Marcolwisheim* entfremdet (Hohenl. UB 1 S. 127 Nr. 219); doch werden später (so 1302) wieder Propsteigüter in M. genannt (ebd. 2 S. 694 Nr. 824). 1426 tritt der Propst das Amt M. an das Kapitel ab (WWU 44/154), welches es bis Ende des 16. Jahrhunderts meist durch einen Kanoniker verwalten ließ (s. oben § 20, 4). Dieser hatte seinen Sitz in dem beim Taubertor gelegenen Fronhof. Genaue Aufstellung der Rechte, Pflichten und Einkünfte des Stiftes: Seifrız S. 62. Das Stift war Herr des Hubgerichtes. Der Propst, meist vertreten durch zwei Kanoniker, hielt bis ins 16. Jahrhundert jährlich dreimal, später in größeren Abständen Gericht in M. (Prot.). 1329 wird auch Obleigut in M. genannt (Ludwigsburg B 550 PU 20), von dem später nur noch das Patronatsrecht an der Pfarrkirche übriggeblieben ist (s. unten § 35).

Marktbreit (s Kitzingen). Das Ornatamt bezieht im 15./16. Jahrhundert nicht mehr genau feststellbare Getreidegülden aus M. (s. oben § 33, 7).

\*\*Michelbach an der Heide (nw Crailsheim). Amtsort. Die Propstei bezog in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts 3 Pfund und 40 Pfennige, dazu 5 Pfund Heller Handlohn, außerdem insgesamt 40 Hühner und 10 Gänse (W Stdb 185 Bl. 94–95). Während mit einer Hälfte des Amtes die Herren von Hohenlohe belehnt waren, verkaufte das Kapitel die andere Hälfte mit Gericht und Vogtei an Wilhelm von Rechberg zu Hohenrechberg, der sie 1469 an Markgraf Albrecht Achilles weiterveräußerte (Beschreibung des Oberamts Gerabronn S. 102–104). Beim Aussterben der älteren Markgrafen in Franken 1603 konnte das Stift seine Lehensherrschaft behaupten (Prot.; Schröcker S. 15).

\*\*Mühlhausen an der Wern (ö Karlstadt). 1292 Kauf eines *predium* (MB 38 S. 59 Nr. 37), das seit 1308 zum Obleigut gehört (s. oben § 33, 10; Riedenauer S. 161).

Nassau (nö Mergentheim) s. Rötelsee.

Neubronn (nö Mergentheim). 1168 überläßt das Stift die verpfändet gewesenen Güter zu N. ihrem *villicus* Wolfram, der sie mit Hilfe des Kanonikers Heinrich von Wiesenbach ausgelöst hatte; die Güter bleiben mit einem geringen Wein- bzw. Geldzins belastet (W Stdb 184 S. 122). Ca. 1230 erhält das Stift von einem Weingarten jährlich 1 Kerze von 1/2 Pfunde Wachs (ebd. S. 242).

Neuses (nö Mergentheim). Die Propstei erhält in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts 3 Fastnachtshühner von 1 Hufe, 1/2 Hufe und 1 Hof (W Stdb 185 Bl. 95).

Niederpleichfeld s. Pleichfeld.

\*\*Nordheim am Main (sw Gerolzhofen). Das Chorschüleramt bezieht vom 16. bis 18. Jahrhundert 1 bis 5 fl. von Haus- und Weingartenbesitz (W Stdb 221; Stdb 223 S. 15).

\*\*Ochsenfurt. Im 16. Jahrhundert bezieht das Vikarie-Amt 18 1/2 Schillinge Pfennige aus O., meist von Weingärten (WHV MS. f. 36 Bl. 24).

Oesfeld (sw Ochsenfurt). 1299 Kauf eines Hofes, der jährlich 14 Malter Korn und 2 Fastnachtshühner zinst (W Stdb 185 Bl. 54).

Ozendorf (abgeg. bei Hollenbach, nö Künzelsau). Die Propstei besaß in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts 2 Hufen, 1/2 und 2/4 Hufen (W Stdb 185 Bl. 97). Dieser Besitz gehörte offenbar zur Gründungsausstattung durch Graf Emehard von Rothenburg, da er, wie es scheint, identisch ist mit dem Gut in *Zäzendorf*, das Kaiser Heinrich III. 1054 seinem Getreuen Emehard geschenkt hatte (DH. III. Nr. 324).

\*\*Pleichfeld (Ober-, Unter-) (nö Würzburg). Ca. 1230 erhält das Stift von 3 1/2 Hufen zu *Blechwelt* jährlich 1 Pfund Wachs (W Stdb 184 S. 242). Seit 1318 Bestandteile einer Erboblei (MWU 5825). Das Chorschüleramt bezieht im 15. Jahrhundert 34 Malter und 8 Metzen Korn, 2 Malter Weizen, 2 Malter Hafer, 4 Martinshühner und 4 Schillinge Pfennige (W Stdb 221).

Püssensheim (nw Kitzingen). Das Vikarie-Amt kann einen Zins von 2 fl. von einem Hof seit 1519 nicht mehr eintreiben (WHV MS. f. 36 Bl. 27).

\*\*Randersacker (sö Würzburg). Schon 1152 ist Weingartenbesitz am Marsberg nachweisbar (MWU 5649, 5650). 1160 erfolgt eine Memorienstiftung von einem Weingarten (MWU 5655). Der größere Teil des stiftischen Besitzes in R. ist als Obleigut organisiert: Seit 1303 bzw. 1316 werden Weingärten am Gersberg als Bestandteile zweier Teilobleien (s. oben § 33, 10), seit 1329 bzw. 1334 Weingärten am Hohenbuch, am Marsberg und im Kernphet (W Stdb 185 Bl. 154', 155'; MWU 5682). Das Vikarie-Amt bezieht im 16. Jahrhundert 15 Schillinge Pfennige und 10 fl. von Weingärten und einem Haus (WHV MS. f. 36 Bl. 18'–20, 40).

\*\*Retzbach (sö Karlstadt). Seit 1221 bezieht der Kustos von einem Hof 50 Pfennige, 6 Hühner und 25 Ostereier (MWU 5703: Georg Höfling, Beschreibung des ... Marktfleckens Retzbach. 1837 S. 133f. Nr. 1; vgl. oben § 33, 4), später von 3 Morgen Weingarten 4 Kerzen von je 1 Pfund Wachs (W Stdb 185 Bl. 108'). Das Vikarie-Amt bezieht im 16. Jahrhundert 2 Schillinge und 3 Pfennige (WHV MS. f. 36 Bl. 25').

\*\*Retzstadt (sö Karlstadt). Der Kustos bezieht seit dem 14. Jahrhundert Zinse aus R. (s. oben § 33, 4), das Vikarie-Amt im 16. Jahrhundert 2 fl. (WHV MS. f. 36 Bl. 20').

\*\*Reuchelheim (ö Karlstadt). Einkünfte des Vikarie-Amtes (Riedenauer S. 134, 163).

\*\*Reupelsdorf (sw Gerolzhofen). 1483 kauft das Ornatamt nicht mehr genau feststellbare Güten (s. oben § 33, 7).

Riedbach (nw Crailsheim). Der Propst besaß in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts 27 Lehen, die ihm jährlich je 1 Unze Pfennige einbrachten (W Stdb 185 Bl. 99). Der Besitz gehörte zur Gründungsausstattung: Kaiser Heinrich III. schenkte 1054 seinem Getreuen Emehard von Rothenburg u. a. ein Gut in *Rietzbach* (DH. III. Nr. 324).

\*\*Riedenheim (sw Ochsenfurt). Zeitweise Amtsort. 1130 Regelung der Rechte des Stiftsvogtes, der die Güter des Stiftes u. a. in R. schwer geschädigt hat (MWU 5637). 1150 Regelung der Rechte der Zensualen, die zur Michaelskapelle gehören (MWU 5646). 1151 Regelung der Vogteirechte (MWU 5648: RB 1 S. 203). Dem Propst sind 1245 Güter in R. entfremdet (Hohenl. UB 1 S. 127 Nr. 219), die ihm aber jedenfalls teilweise bald restituiert worden sind. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bezieht er jährlich je 15 Malter Korn und Weizen vom Amtshof, 7 Malter Weizen und je ein Fastnachtshuhn von 7 Hufen (W Stdb 185 Bl. 94, 101'). Beträchtlicher war das seit 1277 genannte Obleigut (s. oben § 33, 10). An einer der beiden Teilobleien war auch der Scholaster bezugsberechtigt (s. oben § 33, 3).

Rötelsee (abgeg. bei Bernsfelden, nö Mergentheim). Die Propstei besaß in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts 4 Hufen, die je ein Fastnachtshuhn zinsten (W Stdb 185 Bl. 95). Im 15. Jahrhundert bezieht das Chorschüleramt 5 Malter Hafer aus R., außerdem aus R. und Nassau (nö Mergentheim) zusammen 20 1/2 Schillinge Pfennige und 2 Hühner (W Stdb 221).

Rüsselhausen (sö Mergentheim). Die Propstei bezog in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von einer Mühle jährlich 1 Malter Korn und 1 Fastnachtshuhn (W Stdb 185 Bl. 98).

Rupprechtshausen (nö Würzburg). 1153 verleiht das Kapitel ein Gut zu R. gegen einen Geldzins (MWU 5651: RB 1 S. 207). Im 15. Jahrhundert bezieht das Chorschüleramt 2 Malter Korn, 7 Gänse, 10 Hühner, 1 Lammshauch, 30 Eier und 16 Schillinge und 2 Pfennige (W Stdb 221).

Sachsenheim (sw Ochsenfurt) s. oben Bächlingen.

\*\*Sankt Jobst s. oben Jobstalerhof.

Schäftersheim (ö Mergentheim). Gegen einen Zins von 1 Pfund Wachs wird dem Stift 1153 ein Gut (*predium*) in S. aufgetragen (W Stdb 184 S. 97).

Schizze (Hof in Würzburg). 1277 zum Obleigut gehörig (s. oben § 33, 10).

Schnepfenbach (n Kitzingen). 1245 Propsteilehen (Hohenl. UB 1 S. 126 Nr. 219) und als solches bis Ende des 16. Jahrhunderts genannt (W Stdb 197 Bl. 201'—205').

\*\*Schwanfeld (sw Schweinfurt). Der Propst hat 1245 Besitz in S., der ihm entfremdet ist (Hohenl. UB 1 S. 127 Nr. 219), bald aber wieder restituiert wird: In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bezieht er von einem Allod 20 Malter Korn und 2 Fastnachtshühner, dazu von 4 Hufen 280 Pfennige und 6 Hühner (W Stdb 185 Bl. 95'). Im 15. Jahrhundert bezieht das Chorschüleramt 1 fl. von einem Haus (W Stdb 221). 1580 erwirbt der Propst die vogteiliche Obrigkeit (W Stdb 197 Bl. 42).

Segnitz (sw Kitzingen). Im 16. Jahrhundert bezieht der Propst 10 Pfennige von einem Weingarten (W Stdb 197 Bl. 193).

Seidenklingen (nö Künzelsau). Der Propst besitzt 1245 Güter in *Sigilinlingen*, die ihm aber entfremdet worden sind (Hohenl. UB 1 S. 127 Nr. 219); im 14. Jahrhundert ist er im Besitz einer halben Hufe (W Stdb 185 Bl. 97).

\*\*Simmringen (nö Mergentheim). Seit 1277 Obleigut (s. oben § 33, 10).

Sommerhausen (nw Ochsenfurt). Aus der Lage Altenberg (*Vetus mons*) bezieht das Stift 1184 jährlich 1 Pfund Wachs (MWU 5675: RB 1 S. 327). 1319 verkauft Kloster Ursberg seinen Hof (MWU 5826), 1323 17 Morgen Weingarten in S. an das Stift (QFW 5 Nr. 113). Mitte des 14. Jahrhunderts werden 5 Morgen Weingarten als Obleigut genannt (W Stdb 185 Bl. 154). Die Abgaben daraus gehen nach der Reformation nicht mehr ein (Prot.), während das Vikarieamt auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch 2 fl. von Häusern bezieht (WHV MS. f. 36 Bl. 18).

Stadtschwarzach (nö Kitzingen). Das Vikarie-Amt bezieht im 16. Jahrhundert 2 fl. aus S. (WHV MS. f. 36 Bl. 32').

Stetten (sö Karlstadt). Der Kustos bezieht im 14. Jahrhundert Zinse aus S. (s. oben § 33, 4).

Sulzdorf (w Ochsenfurt). 1212 Memorienstiftung (W Stdb 184 S. 181). Ca. 1230 ist von 3 Morgen Acker jährlich 1/2 Pfund Wachs zu reichen (ebd. Bl. 124').

Sulzhart (Hof bei Prosselsheim, n Kitzingen). 1245 Propsteilehen (Hohenl. UB 1 S. 126 Nr. 219); noch während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts genannt (RB 6 S. 33; W Stdb 185 Bl. 155').

\*\* Tauberrettersheim (sw Ochsenfurt). Amtsort (s. oben § 32, 4). 1225 gehen einige Güter des Stiftes in den Besitz des Klosters Schäfersheim über (Wirtemb. UB 3 S. 162 Nr. 682). 1245 besitzt der Propst Rechte in *Retirsheim apud Tuberam in agris, vineis et in aquis*, die ihm aber entfremdet worden sind (Hohenl. UB 1 S. 127 Nr. 219); doch gelingt ihm der Wiedererwerb. 1307 verleiht Propst Wolfram dem Kraft von Hohenlohe das Amt auf 20 Jahre (Hohenl. UB 2 S. 698 Nr. 827). In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bezieht der Propst vom Amtshof jährlich 30 Malter Korn, 20 Malter Weizen und 10 Malter Hafer, von einigen Hufen 34 Malter Korn, außerdem noch 38 Fastnachtshühner, 12 Pfund und 10 Schillinge, dazu noch den Handlohn (W Stdb 185 Bl. 94–95).

\*\* Theilheim (sö Würzburg). 1199 Besitz an Weingärten (MWU 5684: RB 1 S. 383). Seit 1277 Obleigut (s. oben § 33, 10). Im 16. Jahrhundert bezieht das Vikarie-Amt 23 1/2 Schillinge Pfennige und 2 fl. hauptsächlich von Weingärten (WHV MS. f. 36 Bl. 22–23).

\*\* Thüngersheim (nw Würzburg). 1141 (?) Schenkung eines Gutes (*predium*), bestehend aus 12 Morgen, davon 8 Weingarten und 4 Getreidefeld; jährlicher Zins: 4 Krüge (*urne*) Wein oder 1/2 Talent (MWU 5643). Der Besitz entspricht wohl dem 1277 genannten Obleigut (s. oben § 33, 10). 1716 bezieht das Chorschüleramt 2 fl., 9 Pfund und 10 Pfennige aus Th. (W Stdb 223 Bl. 17).

Uiffingen (s Tauberbischofsheim). Der Propst besitzt 1245 Güter in *Uffingen*, die ihm aber entfremdet worden sind (Hohenl. UB 1 S. 127 Nr. 219). Doch erhält der Propst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von einem Fronhof je 5 Malter Roggen und Hafer, von 12 Hufen je ein Fastnachtshuhn und zusammen mit den Abgaben einer *area* 480 Pfennige (W Stdb 185 Bl. 95). Der Kustos bezieht aus U. 1333 10 Malter Weizen, 4 Malter Hafer und 3 Hühner (s. oben § 33, 4).

Ummerstallerhof (bei Himmelstadt, sö Karlstadt). 1245 Propstei-lehen (Hohenl. UB 1 S. 126 Nr. 219).

\*\* Untereisenheim (sw Gerolzhofen). Der Ochsenhof ist seit Mitte des 16. Jahrhunderts im Besitz des Stiftes nachzuweisen (Prot.). Im 15. Jahrhundert bezieht das Chorschüleramt 5 fl. von einem Haus (W Stdb 221).

\*\* Unterleinach s. oben Leinach.

\*\* Unterpfeichfeld s. oben Pfeichfeld.

\*\* Urspringen (nö Marktheidenfeld). Seit 1277 Obleigut (s. oben § 33, 10). Im 14. Jahrhundert bezieht der Propst aus U. jährlich 10 Malter Weizen und 20 Malter Korn (W Stdb 185 Bl. 101'), im 15. Jahrhundert das Chorschüleramt 3 Malter Korn (W Stdb 221).

\*\*Veitshöchheim (nw Würzburg). Aus V. und Zell (bei Würzburg) bezieht das Vikarie-Amt im 16. Jahrhundert 22 1/2 Schillinge Pfennige und 1 fl. (WHV MS. f. 36 Bl. 26–26').

\*\*Versbach (nö Würzburg). 1199 Besitz von Weingärten (MWU 5684: RB 1 S. 383). Der Kustos bezieht im 14. Jahrhundert Zinse (s. oben § 33, 4), das Vikarie-Amt im 16. Jahrhundert 1 Pfund, 29 1/2 Schillinge und 4 1/2 Pfennige von Weingärten (WHV MS. f. 36 Bl. 24').

Vilchband (sö Tauberbischofsheim). Der Ritter Markolf von Ösfeld schenkt 1233 den ihm gehörigen *Theodericus de Vilchebhint* dem Stift (W Stdb 185 Bl. 41'). Im 16. Jahrhundert Streitigkeiten mit dem Kloster St. Stephan in Würzburg, das in V. Dorfherr war (Prot.).

Waigolshausen (sw Schweinfurt). In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zum Obleigut gehörig (W Stdb 185 Bl. 154'). Jakob Hack von Sul gen. Thill, Kantor des Stiftes († 1557), vermachte diesem testamentarisch seinen Hof zu W., den er vom Bischof zu Lehen trug. Er ist noch 1644 in Stiftsbesitz (WWU 91/220).

Weigenheim (nö Uffenheim). 1165 Memorienstiftung (MWU 5659: RB 1 S. 255).

Westheim (w Kitzingen). Ein *allodium* genannter Hof gehört 1311 zum Amtsgut des Dekans, der daraus 4 Malter Korn und 4 Fastnachtshühner bezieht (s. oben § 33, 2).

Wiesenfeld (nw Karlstadt). In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gehörten Güter zu W. zu einer Erboblei (W Stdb 185 Bl. 153').

Wipfeld (sw Schweinfurt). Im 16. Jahrhundert bezieht das Vikarie-Amt 1 1/2 fl. von einem Weingarten (WHV MS. f. 36 Bl. 27).

Wolkshausen (sw Ochsenfurt). 1291 Kauf einer Gült von 10 Maltern Weizen und 33 Pfund Hellern (MWU 5752).

\*\*Würzburg. Der Haus- und Grundbesitz des Stiftes in der Stadt war nicht unbeträchtlich, doch fehlen zusammenhängende Aufzeichnungen. Über die Kurien der Kanoniker s. oben § 17, 3c. Die seit 1365 genannte Badestube beim Loch (MB 45 S. 227 Nr. 138) war seit spätestens 1415 vom Präsenzamt zunächst für 13 fl. verpachtet (WWU 78/240). Seit 1576 will das Stift sich von dem baufälligen Gebäude trennen. Der verhältnismäßig hohe Preis von 500 fl. läßt Interessenten zögern; erst 1579 kommt es zum Verkauf (Prot.). Von einer Fleischbank (oder mehreren?) hatte das Chorschüleramt zu Beginn des 16. Jahrhunderts Pachteinnahmen (W Stdb 221). Auf ein Kaufangebot des Rates geht das Kapitel 1578 ein (Prot.).

Seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist Weinbergsbesitz des Stiftes in den meisten sowohl rechts- wie linksmainischen Lagen der Würzburger Gemarkung belegt (Übersicht für die spätere Zeit bei Lutz

S. 105–147), besonders am Pfaffenberg (*mons clericorum*) (vgl. auch § 33, 2 und 5).

Zum Niedergericht des Hofschultheißen in der Vorstadt Pleich, genannt „Gericht unter dem Baume“ oder „Bäumleinsgericht“ (vgl. Amrhein, Bäumleinsgericht und Schich, Würzburg S. 191), das an Mariä Geburt tagte, ordnete das Kapitel jährlich zwei Kanoniker ab (Prot.). Die Einnahmen aus diesem Gericht betragen jährlich 24 Schillinge weniger 3 Pfennige und 52 Fastnachtshühner (Rockinger, Magister Lorenz Fries S. 221). Es wurde in der herkömmlichen Form zum letzten Male 1662 gehalten (Prot. 14/1685 Bl. 38) und gelangte später an das Domkapitel (Prot. 26/1743 Bl. 329'–340).

\*\*Zell (nw Würzburg). Der Propst bezieht in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus Z. verschiedene Gefälle (W Stdb 185 Bl. 95). Über die Bezüge des Vikarie-Amtes s. oben unter Veitshöchheim.

\*\*Zellingen (sö Karlstadt). Der beträchtliche Besitz des Stiftes gehörte zu einer Erb- und einer Teilblei, letztere bereits 1159 genannt (W Stdb 185 Bl. 54). Ca. 1230 werden aus Z. 2 Kerzen zu je 1 Pfund Wachs geliefert (W Stdb 184 S. 242). Der Kustos bezieht im 14. Jahrhundert Zinse aus Z. (s. oben § 33, 4), das Chorschüleramt 1716 6 fl., 6 Pfund und 24 Pfennige von Haus- und Weingartenbesitz sowie Kapitaldarlehen (W Stdb 221). 1638 Kauf des Erthaler Hofes für 2300 fl. (Prot.).

### § 35. Liste der inkorporierten Kirchen, der Patronats- und Zehntrechte

In der folgenden Liste sind in alphabetischer Reihenfolge alle Orte verzeichnet, in welchen das Stift Neumünster Rechte und Einkünfte kirchlicher Art hatte. Die einzelnen Vermögensmassen, zu welchen die Rechte und Einkünfte gehörten, sind in den einzelnen Artikeln innerhalb der einheitlichen alphabetischen Reihung angegeben. Alle Nachrichten zur Geschichte der Pfarreien und Kirchen beschränken sich auf die unmittelbaren Beziehungen zum Stift Neumünster.

Die Namen der Orte, in denen das Stift bis zur Säkularisation (1803) Rechte und Einkünfte kirchlicher Art und kirchlichen Ursprungs hatte, sind durch einen vorangestellten Doppelstern (\*\*) gekennzeichnet.

Die Ortsnamen sind bestimmt durch ihre geographische Lage zu den ehemaligen Kreisstädten.

Amlishagen (nw Crailsheim). Das Patronatsrecht für die Pfarrkirche hatte im 15. Jahrhundert der Propst inne (s. oben § 33, 1d); es ging im Zuge der Reformation verloren.

\*\* Apfelbach (sö Mergentheim). Zehntrechte werden seit dem 15. Jahrhundert genannt (Beschreibung des Oberamts Mergentheim S. 456; Prot.).

Bächlingen (nw Crailsheim). Tausch von Gütern in B. unter Vorbehalt des *ius patronatus parrochie* (Hohenl. UB 1 S. 383 Nr. 554). Das auch Ende des 15. Jahrhunderts bezeugte Patronatsrecht des Propstes (W Stdb 190 Bl. 123) ging im Zuge der Reformation verloren.

\*\* Bernsfelden (nö Mergentheim). Das Patronatsrecht für die Pfarrkirche lag 1338 beim Kapitel (Obleiherr) (MWU 5885), gelangte aber offenbar im Zeitalter der Reformation an den Deutschen Orden. Zehntrechte werden seit dem 15. Jahrhundert genannt (Beschreibung des Oberamts Mergentheim S. 470; Prot.).

\*\* Billingshausen (w Marktheidenfeld). Vor dem 16. März 1351 von Urspringen getrennt und zur selbständigen Pfarrei erhoben (QFW 9 Nr. 166). Das Patronatsrecht lag 1369 und 1376 beim Kapitel (Obleiherr) (QFW 9 Nr. 212; MWU 6111). Es ging im Zuge der Reformation an die Grafen von Castell, welche die Vogtei innehatten, verloren, während die Zehntrechte dem Stift erhalten blieben (Prot.).

\*\* Birkenfeld (ö Marktheidenfeld). Die Filialkirche (von Urspringen) wird 1363 vom Propst besetzt (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 143). Das Patronatsrecht gelangte wohl im 16. Jahrhundert an den Bischof von Würzburg; die Zehntrechte blieben dem Stift erhalten (Prot.).

Blaufelden (nw Crailsheim). Das Patronatsrecht für die 1362 von Michelbach an der Heide abgetrennte Pfarrkirche (Hohenl. UB 3 S. 515 Nr. 442/568) lag ebenso wie das der 1479 gestifteten Frühmesse (Beschreibung des Oberamtes Gerabronn S. 124) alternierend mit dem Pfarrer der Mutterkirche beim Propst (W Stdb 190 Bl. 123–123'). Die Patronatsrechte gingen im Zuge der Reformation an Brandenburg-Ansbach verloren.

\*\* Bronn (Gemeinde Honsbronn, sö Mergentheim). Im 17. und 18. Jahrhundert Zehntanteile bezeugt (Prot.).

\*\* Bütthard (sw Ochsenfurt). Die 1317 gestiftete Frühmesse wird vom Kapitel (Obleiherr) verliehen (MB 39 S. 68 Nr. 29). Das Patronatsrecht bleibt nach Abtrennung der Kirche von Gaurettersheim und Erhebung zur selbständigen Pfarrei im Jahre 1487, bei welcher die Frühmesse in der Pfarrpfürnde aufgegangen zu sein scheint, dem Kapitel erhalten (WBOA S 2 Bl. 68). Das Stift hatte in B. sehr beträchtliche Zehnte, die spätestens vom 16. Jahrhundert bis zur Säkularisation als „Büttharder Division“ an die „präsenten“ Kanoniker ausgeteilt wurde (Prot.; oben § 33, 9).

\*\*Däxenheim (abgeg. bei Bernsfelden, nō Mergentheim<sup>1)</sup>). Zehntrechte vom Anfang des 16. Jahrhunderts (M Rittercrorden 6057) bis zur Säkularisation genannt (Prot.).

Dettwang (nw Rothenburg o. T.). Als das Stift seine Güter in D. 1142 an König Konrad III. vertauscht (s. oben § 34), wird die *parrochia* mit ihren Pertinenzen ausdrücklich ausgenommen (Stumpf-Brentano, Acta Imperii S. 132 f. Nr. 109). Die Peterskirche war ursprünglich Eigenkirche eines Reinger, der wohl den Grafen von Rothenburg oder ihren Vorfahren zuzuordnen ist (Schöffel S. 80 f.). 1258 geben Propst, Dekan und Kapitel als bisherige Patrone ihre Zustimmung zur Übertragung der Pfarrkirche D., ihrer Filialkirche Rothenburg o. T. *et aliis capellis filiabus* an den Deutschen Orden (Herzig, Urkunden S. 44 Nr. 26).

\*\*Diepach. Abgegangene Siedlung bei Riedenheim, die oft, später stets als Schönstein bezeichnet wird<sup>2)</sup>. Die Filialkirche (von Röttingen) wird 1363 vom Propst besetzt (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 143). In D. bzw. Schönstein hat das Stift bis zur Säkularisation Zehntrechte (Prot.).

\*\*Elpersheim (sō Mergentheim). Das Patronatsrecht für die Kirche lag 1326 beim Kapitel (Obleiherr) (MWU 5846); es ging im Zuge der Reformation an die Hohenlohe verloren (Beschreibung des Oberamts Mergentheim S. 271, 287). In E. teilten sich Neumünster und Hohenlohe den Zehnt. Obwohl es mehrfach zu Streitigkeiten kam, konnte das Stift seinen halben Zehntanteil bis zur Säkularisation behaupten (Prot.).

Euerfeld (nw Kitzingen). Die Kirche wird 1363 vom Propst besetzt (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 143). Doch geht das Patronatsrecht bald an das Domkapitel verloren.

Euerhausen (sw Ochsenfurt). Bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts Zehntrechte genannt (Prot.).

Finsterlohr (sō Mergentheim). Patronatsrecht für die Pfarrkirche lag Mitte des 14. Jahrhunderts beim Propst (s. oben § 33, 1d). Es ging im Zuge der Reformation an die Reichsstadt Rothenburg verloren (Beschreibung des Oberamts Mergentheim S. 271, 278).

\*\*Gainfurt (abgeg. bei Gambach, n Karlstadt<sup>3)</sup>). Zehntrechte im 17. und 18. Jahrhundert genannt (Prot.).

\*\*Gambach (n Karlstadt). Zehntrechte bis zur Säkularisation genannt (Prot.).

<sup>1)</sup> Beschreibung des Oberamts Mergentheim S. 315, 469.

<sup>2)</sup> August SCHÄFFLER/Johann Evangelist BRANDL, Über die Konstatierung von Wüstungen im bayerischen Kreise Unterfranken und Aschaffenburg (AUfr 24. 1880) S. 306; QFW 33 S. 254 Nr. 2028.

<sup>3)</sup> RIEDENAUER S. 44.

**\*\*Gammertshof** (abgeg. bei Riedenheim, sw Ochsenfurt). Im 17. und 18. Jahrhundert Zehntrechte genannt (Prot.).

**\*\*Gaurettersheim** (sw Ochsenfurt). 1317 erhält das Kapitel (Obleihhaber) das Präsentationsrecht für die Pfarrkirche G. (MB 39 S. 68 Nr. 29). Zehntrechte in G. und in Höttingen, wo schon im 15. Jahrhunderte eine Filialkirche besteht, sind vom 15. Jahrhundert (WWU 78/336) bis zur Säkularisation bezeugt (Prot.).

**Gerabronn** (nw Crailsheim). Das Patronatsrecht für die Frühmesse in der Kapelle übte Mitte des 14. Jahrhunderts der Propst alternierend mit dem Pfarrer von Michelbach an der Heide aus (s. oben § 33, 1d); es ging im Zuge der Reformation verloren.

**Giebelstadt** (sw Ochsenfurt). Zehntrechte sind von Anfang des 15. bis Mitte des 17. Jahrhunderts strittig mit den Zobel von Giebelstadt (W Lehensachen 6368, 6443). Zehnteinkünfte des Stiftes werden bis 1647 genannt (Prot.).

**Haltenbergstetten** (Gemeinde Niederstetten, sö Mergentheim). 1245 liegt das Patronatsrecht für die Pfarrkirche beim Propst (Hohenl. UB 1 S. 127 Nr. 219). Propst Gregor d. Ä. inkorporiert mit Zustimmung Bischof Manegolds dem Kapitel zur Aufbesserung seiner Pfründen 1290 die Pfarrkirchen Weikersheim und (Haltenberg-)Stetten (Wirtemb. UB 9 S. 390 Nr. 4022). Im Zuge der Reformation gingen die Rechte an der Kirche verloren (Beschreibung des Oberamts Gerabronn S. 180 f.). 1554 verkauft das Stift an Zeisolf von Rosenberg u. a. sein Drittel des Wein- und Kleinzehnten in Haltenbergstetten (Prot.).

**\*\*Harthausen** (nö Mergentheim). Bischof Reginhard übergibt dem Stift 1184 unter bestimmten Bedingungen den Zehnten zu H. (W Stdb 185 Bl. 16'). Das Landgericht Nürnberg entscheidet 1369 einen Streit um den Zehnten zugunsten des Stiftes (MB 46 S. 277 Nr. 125); er wird dann bis zur Säkularisation genannt (Prot.).

**\*\*Hausen** (w Karlstadt). Im 18. Jahrhundert werden Zehntanteile genannt (Prot.).

**Heckfeld** (sw Tauberbischofsheim). Für H., wo 1214 ein Pfarrer genannt wird (Mone, Auszüge S. 301), hatte der Propst um die Mitte des 14. Jahrhunderts das Patronatsrecht (s. oben § 33, 1d). Es ging später verloren.

**\*\*Höttingen** (sw Ochsenfurt) s. Gaurettersheim.

**\*\*Holzbronn** (nö Mergentheim). Im 17. und 18. Jahrhundert Zehntrechte genannt (Prot.).

**\*\*Hopferstadt** (s Ochsenfurt). Die Pfarrkirche, für welche das Patronatsrecht 1245 beim Propst lag (Hohenl. UB 1 S. 127 Nr. 219), wird 1300 von Bischof Manegold der Propstei inkorporiert (MB 38 S. 229 Nr.

132). Das Stift war in H. zwar nicht alleiniger Zehnherr, hatte dort aber sehr beträchtliche Zehnteinkünfte — erheblich mehr als in Bütthard —, die spätestens seit dem 16. Jahrhundert als „Hopferstädter Division“ an die „präsenten“ Kanoniker ausgeteilt wurden (Prot.; oben § 33, 9).

\*\*Igersheim (ö Mergentheim). 1184 ist Propst Wortwin d. J. Inhaber der (Pfarr-)Kirche (W Stdb 184 S. 76). Die vom Kapitel beanspruchte Kirche (Grauert S. 479 f. Nr. 9) inkorporiert Bischof Iring ihm 1258 zur Aufbesserung seiner Pfründen (Wirtemb. UB 5 S. 258 Nr. 1493). Papst Alexander IV. bestätigt die Inkorporation 1259 (Wirtemb. UB 5 S. 456 Nachtrag 76; QFW 9 Nr. 12), Papst Clemens IV. 1268 (Wirtemb. UB 6 S. 402 Nr. 2010). Das Landgericht Nürnberg entscheidet 1369 einen Streit um den Zehnten in I. zugunsten des Stiftes (MB 46 S. 277 Nr. 125); er wird dann bis zur Säkularisation genannt (Prot.).

\*\*Isingen (abgeg. bei Sächsenheim, sw Ochsenfurt<sup>1)</sup>). Zehntrechte im 17. und 18. Jahrhundert genannt (Prot.).

Karbach (ö Marktheidenfeld). 1579 Zehntstreitigkeiten auf der Karbacher Markung mit der Abtei Neustadt a. M. (Prot.).

\*\*Karlburg (nw Karlstadt). 1405 schenkt der Propst dem Kapitel die Hälfte des Zehnten u. a. in Karlburg (WWU 78/203 = 79/6). Davon sind offenbar die Zehnten zu unterscheiden, um welche Neumünster und die Pfarrei K. sich nach längerem Streit (1541—1551) vergleichen: Die rechtsmainischen Zehntrechte verbleiben dem Stift (Daul, Karlburger Königsgüter). Zehntrechte in K. werden bis zur Säkularisation genannt (Prot.).

\*\*Karlstadt. 1405 schenkt der Propst dem Kapitel die Hälfte des Zehnten u. a. in Karlstadt (WWU 78/203 = 79/6). Zehntrechte werden bis zur Säkularisation genannt (Prot.).

\*\*Laudenbach am Main (s Karlstadt). 1405 schenkt der Propst dem Kapitel die Hälfte des Zehnten u. a. in Laudenbach (WWU 78/203 = 79/6). Zehntrechte werden bis zur Säkularisation genannt (Prot.).

Laudenbach am Vorbach (sö Mergentheim). Das Patronatsrecht für die 1306 von Haltenbergstetten mit Wermutshausen, *Obenbusen* und Vorbachzimmern abgetrennte und zur Pfarrkirche erhobene Kapelle (Ludwigsburg, B 550 PU 14) hatte samt Frühmesse und Bergkapelle Ende des 17. Jahrhunderts noch das Stift inne (W G-Akten 17546), gelangte später aber an den Bischof.

\*\*Leuzenbronn (w Rothenburg o. T.). Die Pfarrkirche, für welche das Patronatsrecht 1245 beim Propst lag (Hohenl. UB 1 S. 127 Nr. 219), wird 1469 der Kustodie des Stiftes inkorporiert (s. oben § 33, 4). Im Zuge

<sup>1)</sup> QFW 25 S. 250 Nr. 2359 Anm. 1; QFW 33 S. 86 Nr. 729 Anm. 1.

der Reformation setzte die Reichsstadt Rothenburg ein Nominationsrecht durch, das Patronatsrecht des Stiftes wurde zum bloßen Bestätigungsrecht abgeschwächt. Die Zehntrechte blieben bis zur Säkularisation erhalten (Prot.).

Leuzendorf (n Crailsheim). Für die 1346 von Leuzenbronn separierte und zur selbständigen Pfarrei erhobene Kirche (Beschreibung des Oberamts Gerabronn S. 165 f.; GS Würzburg 2 S. 92) übte der Propst alternierend mit dem Pfarrer von Leuzenbronn das Patronatsrecht aus (W Stdb 190 Bl. 123'). Es ging im Zuge der Reformation an die Reichsstadt Rothenburg o. T. verloren.

\*\*Markelsheim (sö Mergentheim). Das Patronatsrecht für die Pfarrkirche lag seit spätestens 1376 beim Kapitel (Obleiherr) (MWU 6111). Zehntrechte, über die es mit dem Deutschen Orden nicht selten zu Streitigkeiten kam, sind bis zur Säkularisation bezeugt (Prot.; Seifriz S. 62).

\*\*Michelbach an der Heide (nw Crailsheim). Das Patronatsrecht für die Pfarrkirche lag 1245 beim Propst (Hohenl. UB 1 S. 127 Nr. 219), der auch den Zehnten bezog (W Stdb 197 Bl. 84–90). Es blieb nach der von Brandenburg-Ansbach durchgeführten Reformation zwar erhalten, und Oberpfarrer wurde stets ein Neumünsterer Kanoniker, aber ein protestantischer Pfarrverweser wurde von der Ortsherrschaft nominiert und vom Kapitel bestätigt (Beschreibung des Oberamts Gerabronn S. 101 f.).

\*\*Mühlbach (w Karlstadt). 1405 schenkt der Propst dem Kapitel die Hälfte des Zehnten u. a. in Mühlbach (WWU 78/203 = 79/6). Zehntrechte werden bis zur Säkularisation genannt (Prot.).

\*\*Mühlhausen a. d. Wern (ö Karlstadt). Im 17. und 18. Jahrhundert werden Zehntrechte genannt (Prot.).

Nassau (nö Mergentheim). Das Patronatsrecht für die Pfarrkirche lag spätestens 1300 beim Kapitel (Obleiherr) (MWU 5781). Es geht im Zuge der Reformation an die Hohenlohe verloren.

Neubronn (nö Mergentheim). Das Patronatsrecht für die Pfarrkirche lag 1245 beim Propst (Hohenl. UB 1 S. 127 Nr. 219). Es geht im Zuge der Reformation an die Hohenlohe verloren.

\*\*Neuses (nö Mergentheim). Das Landgericht Nürnberg entscheidet 1369 einen Streit um den Zehnten zugunsten des Stiftes (MB 46 S. 277 Nr. 125); er wird dann bis zur Säkularisation genannt (Prot.).

Queckbronn (sö Mergentheim). Im 16. und 17. Jahrhundert werden Zehnte genannt; sie gehen wohl nach und nach an die Hohenlohe verloren (Prot.; Beschreibung des Oberamts Mergentheim S. 687).

Regenbach s. Unterregenbach.

\*\*Reisfeld (nö Mergentheim). Das Landgericht Nürnberg entscheidet 1369 einen Streit um den Zehnten zugunsten des Stiftes (MB 46 S. 277 Nr. 125); er wird dann bis zur Säkularisation genannt (Prot.).

\*\*Riedenheim (sw Ochsenfurt). Die schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts bestehende (Friedhofs-)Kapelle St. Michael (MWU 5644) gehörte zur Pfarrei Röttingen. Riedenheim wurde wohl erst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Pfarrei. Zehntrechte werden vom 16. bis 18. Jahrhundert genannt.

Rötelsee (abgeg. bei Bernsfelden, nö Mergentheim<sup>1)</sup>). 1277 und Mitte des 14. Jahrhunderts werden Zehnte bzw. Zehntanteile genannt, die wohl im Laufe des 16. Jahrhunderts verlorengehen (s. oben § 33, 5 und 10).

\*\*Röttingen (sw Ochsenfurt). In R., wo 1103 eine *ecclesia* (Cod. Hirsaugien., hg. von E. Schneider, WürttGQ 1. 1887 S. 30) und 1254 ein *plebanus* bezeugt ist (Hohenl. UB 1 S. 172 Nr. 259), lag das Patronatsrecht für die Pfarrkirche spätestens im Jahre 1300 beim Kapitel (Obleiherr) (MWU 5781). 1317 ist die Pfarrkirche dem Stift inkorporiert (QFW 9 Nr. 67). Ebenso lagen die Präsentationsrechte für folgende Vikarien in der Pfarrkirche beim Kapitel (Obleiherren): 1. Frühmesse am Marienaltar, 1318 gestiftet (QFW 9 Nr. 70), 2. Vikarie am Katharinenaltar, 1343 gestiftet (MB 40 S. 534 Nr. 241), 3. Vikarie am Altar Johannes Baptist und Johannes Evangelist, gestiftet 1366 (QFW 9 Nr. 210), schließlich für die Vikarie in der Fronleichnams- und Heilig-Blut-Kapelle beim Chor der Kirche, gestiftet 1317 (QFW 9 Nr. 67).

\*\*Rohrbach (w Karlstadt). 1405 schenkt der Propst dem Kapitel die Hälfte des Zehnten u. a. in Rohrbach (WMWU 78/203 = 79/6). Zehntrechte werden bis zur Säkularisation genannt (Prot.).

Rothenburg o. T., Filiale von Dettwang (s. dort).

Schäftersheim (ö Mergentheim). Zehntanteile werden im 13. und 14. Jahrhundert (Beschreibung des Oberamts Mergentheim S. 722) und 1696 genannt (Prot.).

\*\*Schmalfelden (n Crailsheim). Das Patronatsrecht für die Pfarrkirche hatte Mitte des 14. Jahrhunderts der Propst (s. oben § 33, 1d). Es blieb zwar nach der von den Hohenlohe durchgeführten Reformation erhalten, und Oberpfarrer wurde stets ein Neumünsterer Kanoniker, aber ein protestantischer Pfarrverweser wurde von der Ortsherrschaft nominiert und vom Kapitel bestätigt (Prot. und oben S. 250 Anm. 1).

Schnepfenbach (n Kitzingen). Die Kirche wird 1363 vom Propst besetzt (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 143).

Schönstein s. Diepach.

<sup>1)</sup> Beschreibung des Oberamts Mergentheim S. 315.

\*\*Simmringen (nö Mergentheim). Zehntrechte im 17. und 18. Jahrhundert genannt (Prot.).

\*\*Stadelhofen (sw Karlstadt). Zehntrechte von 1690 bis zur Säkularisation genannt (Prot.).

\*\*Steinfeld (sö Lohr a. M.). Zehntrechte von 1690 bis zur Säkularisation genannt (Prot.).

\*\*Strüth (sw Ochsenfurt). Zehntstreitigkeiten werden am 20. Oktober 1305 zugunsten des Stiftes entschieden (W Stdb 185 Bl. 75'). Zehntrechte werden bis zur Säkularisation genannt (Prot.).

Sulzhart (Hof bei Prosselsheim, n Kitzingen). Die Kirche wird 1363 vom Propst besetzt (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 143).

Uiffingen (s Tauberbischofsheim). Das Patronatsrecht für die Pfarrkirche hatte Mitte des 14. Jahrhunderts der Propst inne (s. oben § 33, 1d). Es geht wohl im Zuge der Reformation verloren.

Ummerstallerhof (bei Himmelstadt, sö Karlstadt). Der Zehnt ist 1334 gegen 6 Malter Korn an Kloster Himmelspforten verpachtet (W Stdb 185 Bl. 156'). Die Kirche wird 1363 vom Propst besetzt (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 143).

Unterregenbach (nw Crailsheim). Auf die kirchliche Frühgeschichte des Ortes kann hier nicht eingegangen werden. Zur Diskussion über das „Rätsel von Regenbach“ vgl. zuletzt Peter Hilsch, Regenbach und die Schenkung der Kaiserin Gisela (ZWürttLdG 42. 1983 S. 52–81 mit der älteren Literatur). Das Patronatsrecht für die Anfang des 14. Jahrhunderts bezugte Pfarrei (QFW 25 S. 87 Nr. 739) hatte wenig später der Propst inne (s. oben § 33, 1d). Es ging wohl im Zuge der Reformation an die Hohenlohe verloren.

\*\*Urspringen (nö Marktheidenfeld). 1159 Streitigkeiten um Weinzehnte (W Stdb 184 S. 54). 1277 hat das Kapitel (Obleiherr) das Patronatsrecht für die Pfarrkirche inne (Grauert S. 469 Nr. 2). Auf den Zehnt erheben im Jahre 1708 die Grafen von Castell als „Territorialherren“ Anspruch (Prot.).

Vorbachzimmern (sö Mergentheim). Filialkirche von Haltenbergstetten, seit 1306 zu Laudenbach am Vorbach (s. oben). Das Patronatsrecht für die Frühmesse liegt 1457 beim Kapitel (W Ldf 10 S. 143). Im Zuge der Reformation geht es an die Hohenlohe verloren (Beschreibung des Oberamts Mergentheim S. 749 f.). Seinen Zehntanteil verkauft das Stift 1554 an Zeisolf von Rosenberg (Prot.).

Weikersheim (sö Mergentheim). Das Patronatsrecht für die Pfarrei Weikersheim, wo 1219 ein Pfarrer bezugt ist (Wirtemb. UB 3 S. 99 Nr. 628), liegt 1245 beim Propst (Hohenl. UB 1 S. 217 Nr. 219). Propst Gregor d. Ä. inkorporiert mit Zustimmung Bischof Manegolds dem Kapitel zur

Aufbesserung seiner Pfründen 1290 die Pfarrkirche W. und (Haltenberg-) Stetten (Wirtemb. UB 9 S. 390 Nr. 4022), was Bischof Manegold 1301 für W. *cum filiabus et capellis suis annexis* nochmals bestätigt (Ludwigsburg, B 550 PU 11). Die Rechte an der Kirche gingen im Zuge der Reformation an die Hohenlohe verloren.

Wermutshausen (sö Mergentheim). Fialkirche von Haltenbergstetten, seit 1306 von Laudenbach am Vorbach (s. oben). Seinen Zehntanteil verkauft das Stift 1554 an Zeisolf von Rosenberg (Prot.).

Wildentierbach (sö Mergentheim). Das Patronatsrecht für die Pfarrei, wo 1306 ein Pfarrer bezeugt ist (W Stdb 185 Bl. 62'), lag um die Mitte des 14. Jahrhunderts beim Propst (s. oben § 33, 1d). 1570 wird die inzwischen protestantisch gewordene Pfarrei der Kustodie inkorporiert (s. oben § 33, 4). Dieses Recht blieb zwar erhalten, aber ein protestantischer Pfarrverweser wurde von der Reichsstadt Rothenburg o. T. nominiert und vom Kapitel bestätigt (Prot.; Beschreibung des Oberamts Gerabronn S. 236).

\*\*Zellingen (sö Karlstadt). 1159 Zehntstreitigkeiten zwischen Propst und Kapitel (W Stdb 185 Bl. 54). Bei der Obleiverteilung von 1326 werden zwar *Vrsprunge et Cellingen ... cum iure collacionis beneficiorum* genannt (MWU 5846), doch scheint es sich hier um einen Irrtum zu handeln. Das Patronatsrecht für die Pfarrkirche Zellingen lag beim Kloster St. Afra in Würzburg und wird auch bei den anderen Obleiverteilungen nie für Neumünster beansprucht. Zehnteinkünfte werden bis zur Säkularisation genannt (Prot.).

## 7. PERSONALLISTEN

### § 36. Die Pröpste

Ältere Kataloge:

Biblioteca Apostolica Vaticana, Cod. Lat. 11 136 (aus dem Nachlaß von Dr. Anton Ruland) Bl. 238–243': *Catalogus Praepositorum Collegiatae Ecclesiae Sancti Joannis Evangelistae Novi Monasterii* (Anfang des 17. Jahrhunderts, reicht bis Erhard von Lichtenstein 1608–1632).

Staatsarchiv Würzburg, Stdb 197 (alt: 104<sup>a</sup>) Bl. 8–16: *Catalogus Dominorum Praepositorum collegiatae ecclesiae S. Ioannis Evangelistae vulgo Neuenmünster dictae* (1. Hälfte des 17. Jahrhunderts, Grundstock reicht bis Erhard von Lichtenstein, Nachträge bis Johann Veit von Würzburg 1729–1756).

Universitätsbibliothek Würzburg, M. ch. q. 88 Bl. 486–487: *Praepositi Novi Monasterii* (Mitte des 17. Jahrhunderts, reicht bis Otto Voit von Salzburg 1635–1653).

Gropp, Lebens-Beschreibung. 1738 S. 125–139 (reicht bis Johann Veit von Würzburg).

Gropp, Collectio novissima 1. 1741 S. 728–730; 2. 1744 S. 641–643 (reicht bis Johann Veit von Würzburg).

Zedler, Universal-Lexicon 59. 1749 Sp. 1371–1373 (beruht auf Gropp, Collectio novissima, und reicht bis Johann Veit von Würzburg).

Ussermann, Episcopatus Wirceburgensis. 1794 S. 218–221 (reicht bis zum letzten Propst Lothar Franz von Greiffenclau-Vollraths).

Die älteren Propstkataloge nennen für das Jahr 853, also gut 200 Jahre vor der Gründung des Stiftes, einen *Erckenmarus*, der, wenn auch sonst nicht belegt, wohl Dompropst war.

Unter den *prepositi Hazzecho*, *Macelin* und *Acelin*, Zeugen in der Urkunde Bischof Adalberos für Königin Richiza von Polen vom 3. März 1057 (MB 37 S. 25 Nr. 67), ist der von Neumünster ebenso sicher vertreten wie in der Zeugenreihe der Tradition Udalrichs vom 2. Juli 1069, in welcher die Pröpste *Dietmarus*, *Cûno*, *Einhardus* und *Gezo* genannt werden (ebd. S. 28 Nr. 69). Auch unter den Pröpsten, die Zeugen in einer Urkunde Bischof Erlungs von 1115 sind, nämlich *Uvecil*, *Gebehart*, *Cunraht* (ebd. S. 37 Nr. 76), findet sich zweifellos der von Neumünster (vgl. Schöffel, *Herbipolis Sacra* S. 83 f.). Die gesicherte Reihe der Pröpste setzt ein mit

Rugger, 1108–1120 Propst.

Gropp S. 127; Amrhein 1 Nr. 140; GS NF 1: Würzburg 1 S. 137–139.

Möglicherweise aus dem Geschlecht der Grafen von Rothenburg-Komburg. 1108 (Wirtemb. UB 1 S. 400 Nr. 13), 1113 (MB 37 S. 36 Nr. 75 und W Stdb 184 S. 81) und 1120 (UB St. Stephan 1 S. 92 f. Nr. 81) als Propst von Neumünster und Domherr genannt. Im Sommer 1122 wird er in schismatischer Wahl mit staufischer Unterstützung zum Bischof von Würzburg gewählt, von seinem Gegenkandidaten Gebhard von Henneberg aus der Stadt vertrieben und von Erzbischof Adalbert von Mainz unter Assistenz der Bischöfe von Worms und Speyer in Gegenwart dreier päpstlicher Legaten offenbar in Münster-schwarzach zum Bischof geweiht. Er stirbt am 26. August 1125 wohl in Münsterschwarzach, wo er begraben wird (GS NF 1: Würzburg 1).

Der in allen Katalogen als Ruggers Nachfolger genannte Bruno, 1128 als Zeuge (*prepositus* ohne Zusatz) in Schenkungsurkunde für das Stift genannt (W Stdb 184 S. 87<sup>b</sup> = Stdb 185 Bl. 18), gehört wahrscheinlich nach Stift Haug. *Ussermann* (S. 214, 218) stellt ihn sowohl zu Stift Haug als auch zu Neumünster.

#### Siegfried von Truhendingen, 1128–1147 Propst.

Gropp S. 127 f.; Amrhein 1 Nr. 170; GS NF 1: Würzburg 1 S. 151–155.

Aus schwäbisch-fränkischem Dynastengeschlecht. Seit 1128 (W Stdb 184 S. 13) häufig als Domherr und Propst von Neumünster genannt. Mit seinen Brüdern Adalbert und Friedrich verkauft er 1130 Güter im Nahegau an Erzbischof Adalbert I. von Mainz (Mainzer UB 1 S. 481 Nr. 566). Als Propst entfaltet er eine rege Tätigkeit; das Kapitel 1159: ... *bona eiusdem ecclesie dissipata congregando, congregata conservando fratribus suis commissis laudabiliter dispensavit* (W Stdb 184 S. 105; Englert S. 33 Nr. 150). So erwirkt er auf Kaiser Lothars Würzburger Reichstag 1136 durch Vermittlung Bischof Embrichos für das Stift einen Fürstenspruch gegen Reginhard von Endsee (MWU 5639: Stumpf-Brentano, Acta Imp. S. 115 Nr. 100), und das Stift vertauscht 1142 an König Konrad III. 1142 seine Güter in Dettwang (s. unten § 23, 2, § 34). Ende 1146 wird er zum Bischof gewählt. Er behält die Stiftspropstei noch eine Zeitlang bei (1147: W Stdb 184 S. 190) und macht als Bischof dem Stift noch kleinere Zuwendungen (Englert S. 31 f. Nr. 135, 136, 138). Über seine Tätigkeit als Bischof, während der er „seine Verwaltung auf Kräfte aus Neumünster aufbaut“ (Johanek, Siegelurkunde S. 215), s. GS NF 1: Würzburg 1 S. 151–155. † 16. September 1150 wohl in Würzburg.

#### Gebhard, 1150–1151 Propst.

Als Zeuge in zwei bischöflichen Urkunden als Propst (und wohl auch als Domherr) genannt: 8. Juli 1150 (Mone, Urkunden, ZGORh 4 S. 411 Nr. 2) und 1151 (MWU 5648).

Konrad, 1151–1162 Propst.

Gropp S. 128; Amrhein 1 Nr. 214.

Zwischen 1151 (MWU 5647) und 1162 (MWU 5657) häufig als Propst sowie als Domherr bezeugt (vgl. Amrhein 1 Nr. 186). Möglicherweise ist er identisch mit dem am 12. Mai 1149 als *capellanus curie* bezeugten *Cünradus* (Mone, Urkunden, ZGORh 4 S. 413 Nr. 4; vgl. Johanek, Siegelurkunde S. 272).

Reginhard von Abenberg, 1163–nach 1174 Propst.

Gropp S. 128; Amrhein 1 Nr. 255; GS NF 1: Würzburg 1 S. 170–174.

Aus fränkischem, besonders im Rangau begüterten Grafengeschlecht, vgl. darüber Wilhelm Soltau, Zur Genealogie der Grafen von Abenberg (MittVGNürnb 9. 1892 S. 1–16). Seit dem 5. Januar 1154 als Domherr und Archidiakon bezeugt (Amrhein), seit 1163 (Wirtemb. UB 2 S. 146 Nr. 381) als Propst häufig Zeuge in Bischofsurkunden, 1165 auch in Kaiserurkunden (MB 29a S. 380 Nr. 510; MGH Const. 1 S. 324 Nr. 228). Er stiftet 1170 von einem Hof in Riedenheim 20 Scheffel Weizen zum Vesperbrot der Kanoniker (MWU 5663: RB 1 S. 271). Wohl noch 1171 zum Bischof gewählt, behält er die Propstei noch eine Zeitlang bei (MWU 5665: RB 1 S. 287 und MWU 5666: RB 1 S. 291, beide 1174), vielleicht bis zu seiner Bischofsweihe, die er 1178 nach Beendigung des päpstlichen Schismas empfängt, vgl. Rainer Maria Herkenrath, Zur Frage einer schismatischen Weihe des Bischofs Reinhard von Würzburg (MainfränkJbGKunst 26. 1974 S. 1–23). Über seine Tätigkeit als Bischof s. GS NF 1: Würzburg 1 S. 170–174. † 15. Juni 1186 wohl in Würzburg.

Wortwin d. J., 1180–1198 Propst.

Gropp S. 128; Amrhein 1 Nr. 312; Hausmann Friedrich, Wortwin, Protonotar Kaiser Friedrichs I., Stiftspropst zu Aschaffenburg (AschaffenburgJb 4, 1. 1957 S. 321–372).

Unbekannter Herkunft; *cognatus*, wahrscheinlich Neffe, des gleichnamigen Dekans (s. unten). Als Kanoniker von 1159 (W Stdb 184 S. 105–107) bis 1169 (MWU 5660) genannt, manchmal mit dem Zusatz *junior* zur Unterscheidung vom Dekan. Von 1161 bis 1165 ist er als Notar in der Würzburger Bischofskanzlei tätig; Schrift und Diktat eines Viertels der Urkunden Bischof Heinrichs II. (1159–1165) gehen auf Wortwin zurück (Hausmann S. 337 mit Abb. 59a, b; Johanek, Siegelurkunde S. 223–226 mit Abb. 18, 19). Am 18. August 1165 erscheint er als Zeuge in Friedrich Barbarossas zu Tau-

berbischofsheim ausgestelltem Diplom für Kloster Kitzingen (DF. I. Nr. 489) und tritt wohl etwa gleichzeitig in die Reichskanzlei ein, in welcher er zahlreiche Diplome herstellt (Hausmann S. 328–343 mit Abb. 60–62). Er begleitet Barbarossa 1167 auf seinem Romzug und stellt 1168 das mit der Goldbulle besiegelte Exemplar der sogenannten Güldenen Freiheit her, mit welcher der Kaiser dem Bischof Herold die volle Gewalt im Bistum und Herzogtum zuspricht (Abb.: Würzburg, Geschichte in Bilddokumenten, hg. von Alfred Wendehorst, 1981 Abb. 24; zur Sache GS NF 1: Würzburg 1 S. 166 f.). Im Herbst 1170 folgt er dem Kaiser nach Burgund. Neben seiner Tätigkeit in der Reichskanzlei schreibt er unter Bischof Herold gelegentlich auch für die Bischofskanzlei, für sein Stift Neumünster und für andere Aussteller (Hausmann S. 340–343; Johanek, Siegelurkunde S. 232 f.). 1172 wird er Protonotar in der Reichskanzlei (Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre <sup>31</sup> S. 509), gleichzeitig Domherr in Würzburg (Hausmann S. 343). Als Protonotar, der nur noch gelegentlich selbst Urkunden schreibt, Berater und Diplomat des Kaisers weilt er bis 1180 ständig in dessen Umgebung; er folgt Barbarossa auf seinem Zuge in die Lombardei 1174 und zu den Verhandlungen in Pavia 1175. Nach der Niederlage bei Legnano (29. Mai 1176) gehört er zur kaiserlichen Gesandtschaft, die in Anagni mit Papst Alexander III. über den Frieden verhandelt, wirkt auch bei den Verhandlungen in Ferrara im April 1177, auch am endgültigen Friedensschluß im Juli/August 1177 in Venedig mit und ist bis 1179 häufig, später nur noch gelegentlich in der Umgebung des Kaisers nachzuweisen (Hausmann S. 343–356). Seit 1180 (nicht schon, wie Amrhein annimmt, seit 1177; dazu Hausmann S. 356 f.) Propst von Neumünster (MWU 5670: RB 1 S. 309), dann mehrfach als solcher genannt bis 1198 (MB 37 S. 155 f. Nr. 158; zur Datierung Hausmann S. 370 f.). — Weitere Pfründen: Propsteien St. Andreas in Worms (ca. 1179–1180), St. Peter und Alexander in Aschaffenburg (seit 1182/83) und St. Viktor in Mainz (seit 1186); Pfarreien Gochsheim und Igersheim (Hausmann S. 356–371). — † 1198 wohl in Würzburg (Hausmann S. 370 f.).

Siegel als kaiserlicher Protonotar (nach Hausmann S. 354 f.): spitzoval, stehender Kleriker, die R. erhoben, in der L. ein Buch haltend, Umschrift: † WORTWIN(US) D(E)I GRAT(IA) I(M)P(ER)IAL(IS) AVLE P(RO)THONOTARI(US). Ca. 1179 (Staatsarchiv Darmstadt). Als Kupferstich bei Johann Friedrich Schannat, *Historia Episcopatus Wormatiensis* 1. Frankfurt 1734 Taf. V Fig. 6.

## Gerlach, 1198–1210 Propst.

Gropp S. 128 f.; Amrhein I Nr. 302.

Neffe (*nepos*) Bischof Reginhards (s. oben Reihe der Pröpste), wohl Schwestersonn, da die Grafen von Abenberg, denen die ältere Literatur Gerlach zuordnete, bereits um 1200 im Mannesstamm erloschen sind. Bischof Reginhard vererbt ihm 1176 seine um einige benachbarte Gebäude und Grundstücke vergrößerte Kurie (MB 37 S. 105 Nr. 122), höchstwahrscheinlich jene, die seit 1329 als ‚Hof zum großen Propst Gerlach‘ (heute Ursulinergasse 7) bezeugt ist (QFW 5 Nr. 130; vgl. Memminger<sup>3</sup> S. 339). Gerlach erscheint seit 1181 (MB 37 S. 114 Nr. 128) als Domherr und Archidiacon. Seit 1198, dem Todesjahr seines Vorgängers, wird er als Propst urkundlich häufig genannt (Schuhmann—Hirschmann, Regg. Nr. 28; Reininger, Archidiacone S. 48 f.); 1200 fungiert er einmal auch als Vizedekan des Stiftes (MB 37 S. 157 Nr. 159). — † 29. September (Wegele, Corpus Regulae S. 52) 1210.

## Otto von Lobdeburg, 1210–1244/45 Propst.

Amrhein I Nr. 352.

Da offensichtlich identisch mit dem am 6. Dezember 1208 bezeugten *Otto de Lobdeburg archidiaconus* (MB 45 S. 50 Nr. 28), entstammt er dem nach der Lobdeburg bei Jena benannten, ursprünglich in Auhausen an der Wörnitz ansässig gewesenem edelfreien Geschlecht, von dem mehrere Angehörige in den Bistümern Naumburg, Würzburg und Bamberg bepfündet waren. Und da er dem im Sommer 1207 zum Bischof von Würzburg gewählten Otto von Lobdeburg (GS NF 1: Würzburg 1 S. 204) als Dompropst nachfolgt (bezeugt seit 1208: Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 10), wird die Annahme einer Verwandtschaft (Neffe?) gestützt. Bei Hans Großkopf, Die Herren von Lobdeburg, 1929, erscheint er ebenso wenig wie bei Arnold Berg, Beiträge zur Genealogie der Herren von Lobdeburg (DtHerold 63. 1932, nach S. 45). Von 1211 (MB 37 S. 182 Nr. 178) bis zum 1. Mai 1244 (MWU 5562, 5563) wird er auch als Propst von Neumünster sehr häufig genannt. 1213 erscheint er auch als Naumburger Domherr (Boehme, UB Pforte 1/I S. 100 Nr. 76). — † 17. Mai (Wegele, Corpus Regulae S. 30) eher 1244 als 1245, da sein Nachfolger am 26. Mai 1245 in sein Amt eingeführt wird (s. unten).

### Andreas von Hohenlohe, 1245 Propst.

Gropp S. 129; Amrhein 1 Nr. 405.

Aus fränkisch-schwäbischem Dynastengeschlecht. Nachdem der Knabe (*puer*) Andreas, Sohn des Konrad von Hohenlohe (Stammvaters der Linie Brauneck), vom Papste mit der Propstei des Stiftes providiert und vom Dekan des Stiftes Theucrstadt (Bamberg) damit investiert worden war, erläßt Bischof Hermann I. am 26. Mai 1245 Bestimmungen, mit denen er das Kapitel gegen Schäden, die aus der Jugend des Providierten erwachsen könnten, absichert: so bleibt die Verwaltung der Propstei auf acht Jahre beim Kapitel, und der Providierte hat einen Vizepropst aus den Reihen der Stiftsherren aufzustellen (Hohenl. UB 1 S. 125 Nr. 219). Danach wird Andreas nicht mehr genannt, auch ein Vizepropst ist bis zur ersten Nennung des Propstes Lambert von Gleichen nicht nachzuweisen.

### Lambert von Gleichen, 1258–1272 Propst.

Gropp S. 129 f.; Amrhein 1 Nr. 428; Grauert, Heinrich der Poet S. 263–275, 360–365, 479–495, 504 f.; Tümmler Hans, Die Geschichte der Grafen von Gleichen. 1929 S. 40 f., 46 f., 49 f., 73 f. und Stammbaum; Sonntag S. 134–138.

Aus thüringischem Grafenhouse (Burgruine Gleichen s. Aschersleben), vgl. Kneschke 3 S. 538 f.; Tümmler; Rudolf Meier, Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter (VeröffMaxPlanckInst 5. 1967 S. 264). Vater: Lampert II. († 1227); Mutter: Sophia von Orlamünde († 1244), väterlicherseits Ur-erkelin Albrechts des Bären († 1170), mütterlicherseits Enkelin König Waldemars I. von Dänemark (1157–1182) (Tümmler S. 40; Sonntag S. 134; weitere Verwandtschaft: Grauert S. 268, 270 f. und Sonntag S. 135). Seit 1248 durch Vermittlung Bischof Hermanns I. von Würzburg Propst von St. Marien in Erfurt (Sonntag S. 135), wird er seit dem 12. Januar 1254 (MBU 714) gelegentlich als Würzburger Domherr genannt, seit dem 16. April 1258 auch als Propst von Neumünster (Wirtemb. UB 5 S. 258 Nr. 1493). Wahrscheinlich erlangte er dieses Amt durch bischöfliche Verleihung, jedenfalls gegen den Willen des Kapitels, das gegen ihn 1265 einen Kurienprozeß führt (Grauert S. 480–484 Nr. 10, 11, 13, 14). Auch hatte Urban IV. am 25. März 1264 angeordnet, daß Lambert, der zwei Fälscher von Papsturkunden ergriffen habe, ein Kanonikat im Stift Neumünster erhalte (Guiraud, Les registres d'Urbain IV 2 S. 242 Nr. 1617), in dessen Besitz er aber, da den Statuten widersprechend, nicht gelangte. So mußte er zunächst, jedenfalls bis zum 31. Mai 1258 (Wien, DOZA, Urkundenreihe), in

Ermangelung eines Propstsiegels sein Archidiakonatsiegel benützen. Als Archidiakon war er zuständig für den Bezirk Geisa/Mellrichstadt/Coburg (Pusch, Kloster Rohr S. 82 Nr. 22). Über den Propsteistreit berichtet auch das ‚Carmen satyricum‘ des Nikolaus von Bibra, hg. von Theobald Fischer (GQProvSachs 1. 1870 Teil 2); wichtige Ergänzungen aus dem Hamburger Ms. theol. 2038: Grauert S. 326–344, 360–365. Als Inhaber der Neumünsterpropstei wird Lambert bis zum 6. Februar 1272 (Wirtemb. UB 7 S. 182 Nr. 2264) genannt. Nach seinem Verzicht auf die Dignität wird er in der Würzburger Überlieferung nur noch als Domherr genannt. — † 15. Juni 1305 (Sonntag S. 138).

Siegel: 1. Erfurter Propsteisiegel: rund (Durchmesser 5,2 cm), Thronende Maria mit Kind auf dem r. Arm, Umschrift: + S(IGILLUM) LAMP(ERTI) · D(E) GLICHEN · P(RE)PO(SI)TI · ECCL(ESI)E S(ANCTE) MARIE ERFORD(E)N(SIS) · 1255–1303 häufig belegt (Nachweise: Overmann, UB der Erfurter Stifte und Klöster 1 S. 1002).

2. Archidiakonatsiegel: spitzoval (5 × 3,5 cm), stehender Kleriker mit Buch (l.), Umschrift: S(IGILLUM) · L(AMPERTI) · DE GLICHEN · CAN(ONICI) · h(ER)BIPOL(ENSIS) · (ET) · ARCHID(IACONI) · 1258 Mai 31 (Wien DOZA, Urkundenreihe<sup>1</sup>) und M Rstadt Rothenburg 12).

3. Neumünsterer Propstsiegel: rund (Durchmesser 5,5 cm), nimbiertes Adler mit Spruchband in den Klauen: IOhANNES EWA(N)GELISTA, unter gotischem Baldachin, Umschrift: + S(IGILLUM) · LAMPERTI · P(RE)P(OSI)TI · NOVI MON(ASTERII) · ET ARCHID(IACONI) · HERBIPOLEN(SIS). 1264 November 13 (Neuenstein GHA 24 III Nr. 1).

### Hermann von Sternberg, 1275–1277/78 Propst.

Gropp S. 130; Amrhein 1 Nr. 427.

Aus dem Geschlecht der von den Grafen von Henneberg abstammenden Edelherren von Sternberg (bei Königshofen i. Gr.). Bruder des Würzburger Bischofs Berthold II. (1274–1287) (1262: *Bertoldus de Sterenberg scolasticus et Hermannus frater suus* MB 37 S. 401 Nr. 351; über Familie und Verwandtschaft s. GS NF 4: Würzburg 2 S. 20). Seit dem 15. Juni 1255 als Domherr (Pusch, Kloster Rohr S. 81 Nr. 18), seit dem 15. September 1274 als Archidiakon (QFW 9 Nr. 19), und zwar 1277 für den Bezirk Ochsenfurt/Mergentheim (W Stdb 185 Bl. 78), und seit dem 18. Februar 1275 als Propst von Neumünster genannt

<sup>1</sup>) Drei Urkunden unter diesem Datum.

(Gruner, *Opuscula* 2 S. 229), als welcher er zunächst möglicherweise einem Minderheitskandidaten gegenüberstand (Grauert S. 364 f.). Zuletzt am 1. April 1277 bezeugt (Wertheim, LWR, Neustädter Urbar A Bl. 212), wird er am 2. März 1278 als verstorben bezeichnet (MB 37 S. 487 Nr. 419). Zum 30. November (und 24. Dezember) im älteren Anniversarverzeichnis des Stiftes eingetragen.

#### Heinrich von Sternberg, 1279 Propst.

Amrhein 1 Nr. 477.

Bruder des vorigen. Seit 1267 Würzburger, seit 1276 auch als Bamberger Domherr genannt (Amrhein). Nur am 25. Mai 1279 als Propst bezeugt (MB 37 S. 503 f. Nr. 430).

#### Manegold von Neuenburg, 1286 Propst.

Gropp S. 130; Amrhein 1 Nr. 402; GS NF 4: Würzburg 2 S. 29–36.

Wohl aus einer Neuenburger Linie des schwäbischen edelfreien Geschlechtes von Hürnheim, vgl. Winfried Trusen, *Aus den Anfängen des Würzburger Offizialates* (WDGBl 37/38. 1975 S. 322). Urkundlich nur ein einziges Mal, nämlich am 24. Juli 1286, als Propst genannt (W Stdb 185 Bl. 78), doch in allen Propstkatalogen aufgeführt. Am 2. Dezember 1287 wird er zum Bischof von Würzburg gewählt. Über seine kirchliche Ämterlaufbahn und seine Tätigkeit als Bischof s. GS NF 4: Würzburg 2 S. 29–36. — † 12. Juli 1303 wohl in Würzburg.

#### Gregor d. Ä., 1289–1291 Propst.

Gropp S. 130; Amrhein 1 Nr. 416.

Er erhält am 25. August 1257, bereits mit dem Titel *magister* durch Bischof Iring ein Domkanonikat (MB 37 S. 373 Nr. 331), ist 1267 für die Beendigung des Würzburger Schismas tätig (GS NF 4: Würzburg 2 S. 15) und gehört zu den Kollektoren des Kreuzzugszehnten, den Papst Gregor X. durch das 2. Lyoner Konzil 1274 beschließen ließ (MB 37 S. 480 f. Nr. 415; vgl. GS NF 4: Würzburg 2 S. 23). Seit dem 14. September 1277 als Archidiakon genannt (MB 37 S. 481 Nr. 415), seit dem 17. März 1279 auch als päpstlicher Kaplan (ebd. S. 501 Nr. 429); am 13. Dezember 1289 (MWU 5748: RB 4 S. 427), am 5. Juni 1290 (MWU 4103) und am 16. Oktober 1290 (Wirtemb. UB 9 S. 390 Nr. 4022) als Propst von Neumünster. Über seinen nicht geringen Besitz vgl. die Nachweise bei Wegele, *Corpus Regulae* S. 127. Er schenkt dem Stift am 16. Oktober 1290 zur Aufbesserung der Pfründen

die Pfarrkirchen Weikersheim und Haltenbergstetten, *quarum ... collatio ad nos spectare dinoscitur, pleno iure proprietatis et possessionis* (Wirtemb. UB 9 S. 390 Nr. 4022; vgl. oben § 35). — Am 29. November 1291 als verstorben bezeichnet (W Stdb 185 Bl. 78'); Todestag ist wohl der 21. Oktober (QFW 7 S. 69 Nr. 417), Todesjahr wohl 1291.

Siegel: spitzoval (5 × ca. 3 cm), unter einem Halbkreis nach l. gewandter kniender Beter, darüber Kopf mit Nimbus, Umschrift größtenteils weggebrochen. 1290 (MWU 4103).

Aus der Reihe der Pröpste zu streichen ist (der auch bei Gropp S. 130 aufgeführte) Konrad Münch (Amrhein 1 Nr. 545).

### Wolfram von Grumbach, 1291–1322 Propst.

Gropp S. 131; Amrhein 1 Nr. 468; GS NF 4: Würzburg 2 S. 50–56.

Aus Würzburger Ministerialengeschlecht (Burggrumbach bei Würzburg); über Familie und Verwandtschaft s. GS NF 4: Würzburg 2 S. 50. Er wird am 19. Oktober 1267 in Würzburg Domherr, erscheint seit dem 16. Januar 1291 als Domkustos, seit dem 30. März 1298 als Domscholaster, 1299 auch als Archidiakon. Bei seiner Wahl zum Dompropst am 18. März 1309 gibt er seine Ämter bis auf die Neumünsterpropstei auf (ebd. S. 50), als deren Inhaber er seit dem 16. Dezember 1291 (W Stdb 728 Bl. 223') häufig nachzuweisen ist. Unter seinen Tätigkeiten ragt die Güterverwaltung des Stiftes heraus; von seinem hohen Ansehen zeugt seine häufige Inanspruchnahme als Schiedsrichter. 1317 scheint er an der Universität Bologna immatrikuliert zu sein: *d. Wolframus de Grünbach, can. Erbpöpol.* (Friedlaender/Malagoda S. 74; Knod S. 171 Nr. 1239 mit Zweifeln an der Identität). Seit dem 3. Juni 1318 wird er in Würzburger Quellen wieder genannt (Nürnberg, GNM, Or.-Pgt.), meist als Dompropst, am 27. September 1322 auch als Propst von Neumünster (W Stdb 190 Bl. 101). Er wird kurz vor dem 16. November 1322 zum Bischof von Würzburg gewählt und von Papst Johannes XXII. nach Anullierung der Wahl am 26. August 1323 mit dem Bistum providiert. Über seine Tätigkeit als Bischof s. GS NF 4: Würzburg 2 S. 50–56. — † 6. Juli 1333 wohl in Würzburg.

Siegel (als Propst): 1. spitzoval (5,5 × 3,8 cm), stehender Johannes Ev., Umschrift: + S(IGILLUM) WOLFRAMI P(RE)P(OSI)TI NOVI MON(ASTERII) HERBIPOL(ENSIS). 1293 (MWU 5758), 1297 (MBU 1185 beschäd.).

2. (6 × 4 cm), sonst wie 1, jedoch mit der Umschrift: + S(IGILLUM) WOLFRAMI PREPOSITI NOVI MONASTERII HERBIPOL(ENSIS). 1302 (MWU 7793 Bruchstück), 1307 (MWU 7799), 1308 (MWU 436).

## Ernst von Seebach, 1326–1336/37 Propst.

Gropp S. 131; Amrhein 1 Nr. 563.

Aus thüringischem, nach Seebach bei Erfurt benanntem Ministerialengeschlecht (vgl. Kneschke 8 S. 427–430; Sonntag S. 267 f.). Seit dem 4. November 1308 (WBOA S 1 Bl. 1') als Domherr genannt. Papst Johannes XXII. verleiht ihm am 2. August 1319 Kanonikat mit Exspektanz auf eine Pfründe im Stift Haug (Mollat, Jean XXII, Lettres communes 2 Nr. 9891); doch ist er im Stift Haug nicht nachweisbar. Seit dem 27. Oktober 1326 wird er als Propst von Neumünster (MB 39 S. 290 Nr. 146), danach gelegentlich auch als Archidiakon (für den Bezirk Ochsenfurt/Mergentheim) genannt. — † vor dem 17. April 1338 (WStdb 6 Bl. 39'). Zum 28. Oktober im Seelbuch der Liebfrauen-Priesterbruderschaft (QFW 7 S. 70 Nr. 428), zum 16. Oktober im Nekrolog des Klosters Heilsbronn eingetragen (Stillfried S. 373).

Siegel: spitzoval (5,5 × 3,5 cm), nach r. schreitender Adler, darunter Wappenschild, Umschrift: S(IGILLUM) · ERNESTI · DE · SEBECHĒ [P(R)C(OSI)TI] ECC(LESI)E · NOVI · MON(ASTERII) · HERBIPOL(ENSIS). 1327 (M Rstdt Rothenburg 155), 1332 (MWU 4598).

## Heinrich von Hohenlohe, 1345–1356 Propst.

Gropp S. 131; Amrhein 1 Nr. 625.

Aus fränkisch-schwäbischem Dynastengeschlecht. Vater: Albrecht II. († 1312); Mutter: Adelheid von Öttingen († 1333); Brüder: Bischof Friedrich I. von Bamberg (1344–1352) und Bischof Albrecht II. von Würzburg (1345/50–1372) (GS Bamberg 1 S. 212–216; GS NF 4: Würzburg 2 S. 76–97). Seit dem 29. Oktober 1326 als Domherr genannt (Hohenl. UB 2 S. 226 Nr. 267), wird er am 4. Mai 1328 Propst von Stift Haug (ebd. S. 513 Nr. 622/14). Papst Clemens VI. providiert ihn am 20. Oktober 1345 mit der Propstei des Neumünsters, deren sich der Domherr Albrecht von Hohenlohe bemächtigt hatte, vgl. Eugen Schneider/Kurt Kaser, Württembergisches aus römischen Archiven (WürttGQ 2. 1895 S. 420 Nr. 111 = QFW 1 Nr. 1890). Als Propst von Neumünster sonst nur noch anlässlich der Wahl seines Nachfolgers genannt (s. unten). Am 11. Februar 1346 wird er zum Dompropst gewählt. — † 15. Oktober 1356 (Amrhein). Zum 15. Oktober im Domstiftsnekrolog <sup>3)</sup> und im Nekrolog des Stiftes Haug (Ullrich, Lib. regulae S. 308 Nr. 247).

<sup>3)</sup> Überlieferung und Zählung der Nekrologe des Domstiftes: GS NF 1: Würzburg 1 S. 2 f.

## Gottfried von Rieneck, 1356–1373 Propst.

Gropp S. 131; Amrhein 1 Nr. 659.

Aus fränkischem Dynastengeschlecht. Entgegen den in der älteren Literatur versuchten genealogischen Einordnungen ergibt sich aus einer Urkunde Bischof Albrechts II. vom 12. Februar 1363, in welcher er Gottfried als *unserer lieben swester sūn* bezeichnet (MB 42 S. 328 f. Nr. 132), daß der mit Elisabeth von Hohenlohe († 1334) verheiratete Graf Ludwig d. Ä. von Rieneck(-Grünsfeld) († 1330) sein Vater war (vgl. GS NF 4: Würzburg 2 S. 76; Schecher S. 93 f.); die Nachricht anlässlich der Annatenzahlung 1356, er sei ein Sohn Gerhards (Kirsch, Annaten S. 76 = QFW 1 Nr. 1969), muß auf einem Irrtum beruhen. Seine am 21. Oktober 1356 erfolgte Wahl zum Propst (Hohenl. UB 1 S. 147 f. Nr. 91,59) wird von Bischof Albrecht II. bestätigt (Formular, undat.: Ruland, Ebracher Handschrift S. 196), und er schwört am 22. Oktober 1356 den Propsteid (MWU 5977). Er resigniert die Neumünsterpropstei vor dem 11. März 1375 (MWU 6101), erscheint jedoch als Domherr noch am 19. April 1384 unter den Testamentaren seines † Nachfolgers Kraft von Hanau (MB 43 S. 493 Nr. 217) und zuletzt am 2. Mai 1384 (Reimer, Hess. UB 2,4 S. 305 Nr. 357). — † 1384 oder wenig später. Wahrscheinlich ist der Eintrag im älteren Anniversarverzeichnis des Stiftes *Gotfridus comes in Rineck* auf ihn zu beziehen.

Am 11. März 1375, nach Gottfrieds Resignation, läßt Siegfried von Mömlingen (*de Mymlingen*), *presbiter, baccalaureus in decretis, canonicus et s. Johannis Novi mon. Herbipol. ecclesiarum prepositus* (vgl. Knod S. 363 Nr. 2475), dem Kapitel mitteilen, er sei von Papst Gregor XI. mit der vakanten Propstei und einem Kanonikat mit Expektanz auf eine Pfründe providiert worden (MWU 6101); doch hat das Kapitel ihn offensichtlich nicht zugelassen.

## Kraft von Hanau, 1377/79–1382 Propst.

Gropp S. 132; Amrhein 1 Nr. 630.

Aus rheinfränkischem Dynastengeschlecht. Vater: Graf Ulrich II. († 1346); Mutter: Agnes von Hohenlohe (1344 †) (Frank Freytag v. Loringhoven, Europäische Stammtafeln <sup>23</sup>. 1958 Taf. 83 ungenau). 1340 ist er zusammen mit seinem Bruder Reinhard an der Universität Bologna immatrikuliert (Friedlaender/Malagoda S. 102; Knod S. 183 Nr. 1325). Seit dem 15. März 1348 erscheint er als Domherr zu Würzburg und Worms (Reimer, Hess. UB 2,2 S. 726 Nr. 744). In Würzburger Urkunden sehr selten genannt, bis er seit dem 10. November 1379 auch als Propst von Neumünster erscheint (MB 43 S. 337 Nr.

138). — † 9. Dezember (oder kurz zuvor) 1382, an welchem Tage der Domherr und Dompfarrer Burkard von Hohenberg als *defensor* der Propstei aufgestellt wird (MWU 6180). Zum 1. Dezember im Domstiftsnekrolog 3 und im Nekrolog des Stiftes Haug (Ullrich, *Lib. regulae* S. 318 Nr. 286), zum 9. Dezember im älteren Anniversarverzeichnis von Neumünster. Irmgard von Hanau, Nonne zu Gerlachsheim, stiftete am 11. Juli 1383 in ihrem Kloster ein Seelgerät für ihren † Bruder Kraft (W Stdb 522 Bl. 139).

Siegel: rund (Durchmesser 2,5 cm), drei übereinanderstehende Sparren, Umschrift unleserlich, da schlecht ausgeprägt. 1380 (MWU 6143).

Johann de Leone, 1383 Propsteianwärter.

Lütticher Kleriker. Vom avignonesischen Papst Clemens VII. wird er am 17. Januar 1383 mit Kanonikat und Propstei im Stift Neumünster providiert (RepGerm 2 Sp. 12a = QFW 1 Nr. 48). Als Hauptanhänger der avignonesischen Observanz wird er noch 1389 von Papst Urban VI. verfolgt (RepGerm 2 Sp. 25 f. = QFW 1 Nr. 95).

Johann von Schwarzburg, 1383–1386/87 (?) Propst.

Gropp S. 132; Amrhein 1 Nr. 699.

Aus thüringischem Grafenhaus. 1380 an der Juristenfakultät der Universität Prag immatrikuliert: *Ioannes illustris comes de Schwarzburg, can. Herbipol. ac s. Gereonis in Colonia eccl.* (Album S. 92). Gemäß Domkapitelsbeschuß vom 19. Dezember 1382 wird er am 5. Januar 1383 aus der Domschule entlassen (MB 43 S. 449 f. Nr. 194). Als Domherr wird er nur noch am 14. Juni 1386 genannt (WHV 1090); das von Gropp angegebene Todesjahr 1384 kann also nicht richtig sein. Als Propst von Neumünster wird er nur am 30. Januar 1383 anlässlich der Eidesleistung genannt (Gropp). Wahrscheinlich ist er später in den Laienstand zurückgetreten.

Zu streichen aus der Liste der Pröpste ist Bischof Gerhard von Schwarzburg (1372–1400). Er wird nur in den Propstkatalogen des Stiftes Neumünster aufgeführt und soll die Propstei von 1384 bis zu seinem Tode innegehabt haben (Katalog 1: ... *fit praepositus 1384 et praeposituram cum episcopatu retinet ac administrat*).

Eberhard von Wertheim, 1387–1426 Propst.

Gropp S. 132; Amrhein 1 Nr. 698; Kisky S. 87 Nr. 330; Kist, Domkapitel S. 315 f. Nr. 271; Kist, Matrikel Nr. 6584.

Aus fränkischem Dynastengeschlecht. Vater: Graf Eberhard I. († 1373); Mutter: Katharina, Burggräfin von Nürnberg; Bruder: Bischof Al-

brecht von Bamberg (1398–1421) (GS Bamberg 1 S. 240–246). Gemäß Domkapitelsbeschluß vom 19. Dezember 1382 wird er am 5. Januar 1383 aus der Domschule entlassen (MB 43 S. 449 f. Nr. 194). Seit 25. Mai 1387 (Ludwigsburg, B 550 PU 34) wird er als Propst von Neumünster häufig genannt. Dem Kapitel schenkt er am 11. März 1405 die Hälfte der Zehnten der Propsteigüter in Karlstadt, Karlburg, Mühlbach, Laudenbach am Main und Rohrbach (WWU 78/203 = 79/6), am 28. Juni 1421 das Amt Gaurettersheim (WWU 78/266). Er gehört zu den Gegnern Bischof Johanns I. von Egloffstein und zu den 18 Domherren, die dieser im Sommer 1408 auf dem Marienberg inhaftieren läßt (Fries S. 685 f.; GS NF 4: Würzburg 2 S. 137). — Weitere Pfründen: Domkanonikate in Köln (seit 1381), Würzburg (seit 1383), Bamberg und Eichstätt (seit 1398), Propstei St. Stephan in Bamberg (seit 1412), Vikarie St. Jakob im Hof zum großen Propst Gerlach in Würzburg (bis 1398) und Vikarie im Heilig-Geist Spital Berching (bis 1398) (Kisky; Kist, Domkapitel). — Er verzichtet 1426 vor dem 12. März auf die Neumünsterpropstei (RepGerm 4,1 Sp. 60 f. = QFW 1 Nr. 694). — † 6. Juli 1426 (Kist, Domkapitel). Im älteren Anniversarverzeichnis zum 6. Juli (mit Siebtem und Dreißigstem) eingetragen.

Siegel: rund (Durchmesser ca. 3 cm), Wappenschild; Umschrift: + S(IGILLUM) · EBERHARDI · COMES · I(N) · WERTHEIN. 1405 (WWU 78/203, 79/6), 1421 (WWU 78/266 beschädigt).

Die Verleihung der angeblich durch Eberhard von Wertheims Tod vakanten Propstei an den Domherrn Eitel Hiltmar (Amrhein 1 Nr. 750) durch Papst Martin V. am 22. April 1422 (RepGerm 4/1 Sp. 634 = QFW 1 Nr. 850) beruhte auf einer falschen Todesnachricht und war daher offenbar unwirksam.

### Johann von Wertheim, 1426–1433 Propst.

Gropp S. 132 f.; Amrhein 1 Nr. 797; Kisky S. 88 Nr. 335, S. 152 Nr. 403; Kist, Domkapitel S. 317 Nr. 274; Kist, Matrikel Nr. 6587.

Aus fränkischem Dynastengeschlecht. Vater: Graf Johann II. († 1444); Mutter: Mathilde, Gräfin von Schwarzburg. Er wird am 18. Juni 1419 von Papst Martin V. mit einem Domkanonikat in Würzburg providiert (RepGerm 4,2 Sp. 2501). Zusammen mit seinem jüngeren Bruder Albrecht (s. unten) studiert er 1424 in Leipzig (Erler, Matr. 1 S. 80), 1426 in Heidelberg (Toepke, Matr. 1 S. 168) und 1428 in Köln (Keussen, Matr. <sup>2</sup>1 S. 308 Nr. 157,19). Wohl unmittelbar nach dem Verzicht seines Onkels Eberhard auf die Neumünsterpropstei Anfang 1426 wählt das Kapitel ihn, der päpstlichen Provision seines Bruders Albrecht mit der Propstei zuvorkommend, zum Propst. 1427 scheint er beabsichtigt

zu haben, auf diese Propstei zugunsten Albrechts, der sie auf Grund päpstlicher Provision tatsächlich innehat, im Tausch gegen die Propstei St. Stephan in Bamberg zu verzichten (Wertheim, G. A. XVI. 10<sup>5</sup>: unvollzogenes Original? diente als Umschlag), doch urkundet er danach weiter als Propst von Neumünster (4. Dezember 1428: WWU 78/286). Am 29. Juni 1433 wird er Pfleger des Hochstifts (GS Würzburg 2 S. 156). — Weitere Pfründen: Domkanonikate in Bamberg (1416–1422), Köln, Mainz, Straßburg und Domdekanat in Köln (seit 1430) (RepGerm 4/II Sp. 2501 f.; Kisky; Kist, Domkapitel). — † 18. November 1433 (CIm 128 Bl. 207; Grabschrift, s. unten), angeblich durch Gift (GS Würzburg 2 S. 156). Begraben im Dom (Fries S. 728 Anm. 11: Grabschrift); Grabdenkmal nicht mehr vorhanden.

Bildnis: Zeitgenössische Miniatur auf Papier (zusammen mit Mag. Johann von Wetzlar u. a.) im Besitz des Historischen Vereins Wertheim; Abb.: JbHistVAltWertheim 1924/25, Umschlagbild.

#### Albrecht von Wertheim, 1426/33–1466 Propst.

Gropp S. 133; Amrhein 1 Nr. 796; Kisky S. 87 Nr. 329; Kist, Domkapitel S. 315 Nr. 270; Kist, Matrikel Nr. 6583.

Jüngerer Bruder Johanns von Wertheim (s. oben). Geboren um 1412. Von Papst Martin V. wird er, bereits Domherr in Bamberg, am 13. Dezember 1420 mit je einem Domkanonikat in Würzburg und Eichstätt providiert (RepGerm 4,1 Sp. 60); am 26. Oktober 1422 wird er (neuerdings?) in Bamberg Domizellar (Kist, Domkapitel). Er studiert zusammen mit seinem Bruder Johann (s. oben) 1424 in Leipzig (Erler, Matr. 1 S. 81), 1426 in Heidelberg (Toepke, Matr. 1 S. 168) und 1428 in Köln (Keussen, Matr. <sup>21</sup> S. 308 Nr. 157,20). Von Papst Martin V. erhielt er durch *Motu proprio* vom 12. März 1426 nochmals ein Domkanonikat in Würzburg und die Propstei des Stiftes Neumünster, vakant durch Verzicht (seines Onkels Graf) Eberhards von Wertheim, ungeachtet des *defectus aetatis* (14 Jahre), von dem er dispensiert wird (RepGerm 4,1 Sp. 60 f. = QFW 1 Nr. 694). Am 19. Juni 1426 legt er (*Albertus, can. Colonien. eccl., filius ... Johannis senioris comitis de Wertheim*) den Propsteid ab, worin er ausdrücklich Eberhard von Wertheim als letzten Inhaber der Propstei bezeichnet (WWU 44/154). Am 4. November 1426 läßt er 140 fl. Annaten entrichten, wozu er sich am 5. April verpflichtet hatte (RepGerm 4,1 Sp. 60 f. = QFW 1 Nr. 694). 1433, nach dem Tode seines Bruders Johann, wird er am 25. November zu dessen Nachfolger als Pfleger des Hochstifts Würzburg gewählt, welches Amt er bis zum Sommer 1436 ausübt (GS NF 4: Würzburg 2

S. 148 f., 156 f.). Am 22. Dezember 1433 wird er auch förmlich zum Nachfolger seines Bruders als Propst von Neumünster gewählt (im Instrument über die Wahl ist ausdrücklich von einer Vakanz der Propstei die Rede *per mortem b. m. domini Johannis nati comitis de Wertheim, quondam novissimi prepositi eiusdem eccl., qui nuper decima octava die mensis novembris proxima transacti carnis debitum persolvit eiusque corpus ecclesiastice traditum est sepulture* Clm 128 Bl. 207); als Propst wird er am 20. Januar 1434 von Bischof Johann II. bestätigt (ebd. Bl. 210) und bleibt im Besitz der Propstei, obwohl Papst Eugen IV. am 20. Januar 1434 Philipp von Sierck und am 13. Dezember 1435 Albrecht Schenk von Limpurg mit ihr providiert hatte (Vat. Arch., Reg. Suppl. 292 Bl. 146, 316 Bl. 164). Am 27. März 1456 empfängt er in Bamberg die Priesterweihe (Kist, Ordinanden S. 141 Nr. 607). Während eines Romaufenthaltes etwa 1461 tritt er der Bruderschaft S. Maria dell'Anima bei (Jaenig S. 21). Als Propst von Neumünster prozessiert er im großen und ganzen erfolgreich gegen Michael von Seinsheim (Schwarzenberg) um die Vogtei Hopferstadt (RepGerm 6 S. 12 Nr. 123); vgl. Amrhein, Gotfrid IV. Schenk von Limpurg 3 (AUfr 53 S. 153). — Weitere Pfründen: Domkanonikat in Köln (seit 1424), Propstei St. Stephan in Bamberg (seit 1426), Domdekanat und schließlich Dompropstei in Bamberg (seit 1459) (Amrhein; Kisky; Kist, Domkapitel; Kist, Matr.). — † 18. August 1466 in Bamberg, bestattet in der Nagelkapelle des Domes (Kist, Domkapitel).

Siegel: rund (Durchmesser 2,9 cm), Wappenschild, Umschrift: *s(igillum) · comitis · alberti · de · werthey(m) · can(onici) · 1426* (WWU 44/154), 1435 (WWU 87/65).

### Johann Hessler, 1461–1465/66 Propst.

Gropp S. 133; Kisky S. 96 Nr. 43; Kist, Matrikel Nr. 2697.

3. Sohn des in Bamberg beheimateten Hans H. († ca. 1470), der 1444 als Schultheiß in die Dienste Bischof Gottfrieds IV. von Würzburg trat, und seiner Frau Agatha († 1482) (Amrhein, Gotfrid IV. 2, AUfr 51 S. 112–149; Muehlon S. 168–170; vgl. GS NF 13: Würzburg 3 S. 15). Geb. um 1430 in Bamberg. Brüder: Philipp, weltlich (Jahrtag zum 1. Oktober in den Anniversarverzeichnissen des Stiftes Neumünster); Georg, Kustos des Stiftes Neumünster, später Kardinal; Nikolaus, ebenfalls Kustos von Neumünster (s. unten Reihe der Kustoden), und Pankraz, weltlich. Im Sommersemester 1447 ist er mit seinem Bruder Georg an der Universität Leipzig immatrikuliert (Erler, Matr. 1 S. 159), im Sommersemester 1450 mit seinem Bruder Nikolaus an der Univer-

sität Köln (Keussen, Matr. <sup>21</sup> S. 532 Nr. 246,32) und im Sommer 1451 an der Universität Heidelberg (Toepke, Matr. 1 S. 267). Bischof Gottfried IV. verfügt am 27. März 1453, daß er (*familiaris noster diuturnus et continuus*) entgegen den Statuten des Stiftes Neumünster als Kapitular zuzulassen sei (WWU 84/205). 1454 bezieht er mit seinem Bruder Georg die Universität Pavia, wo Johann zum Licentiaten des weltlichen Rechtes promoviert wird (Max Herrmann, Albrecht von Eyb und die Frühzeit des deutschen Humanismus. 1893 S. 423; vgl. unten S. 409). Danach tritt er in die Dienste Erzherzog Albrechts VI. von Österreich, der ihn zur Obödienzleistung an Papst Pius II. nach Siena sendet und mit seiner Vertretung auf dem Fürstenkongreß zu Mantua 1459/60 beauftragt. Wohl 1461 tritt ihm der ebenfalls mit der Neumünsterpropstei providierte Basler Domherr Johann Wernheri von Flachslanden (s. unten § 41) seine Ansprüche ab. Obwohl statutengemäß nur ein Würzburger Domherr Propst des Neumünsterstiftes werden konnte und die Propstei sich noch im Besitz des Albrecht von Wertheim befand, betrachtet Johann sich als Propst und urkundet als solcher. Von Bischof Johann III. wird er nach einem kirchlichen Gerichtsverfahren Anfang 1465 abgesetzt (WWU 119/129). Daraufhin appelliert er nach Rom, resigniert dort aber 1466 die Propstei. Am 19. Januar 1475 nimmt Kaiser Friedrich III. ihn zu seinem Rat an (Chmel, Regg. Nr. 6945); er wird dann Beisitzer am Kammergericht und übersiedelt nach Wien, wo auch sein Bruder Georg weilt, vgl. Amrhein, Gotfrid IV. 2 (AUfr 51 S. 137–140). — Weitere Pfründen: Kanonikate zu St. Stephan in Bamberg, St. Viktor in Mainz und Priesterkanonikat am Kölner Dom, Propsteien (St. Andreas?) in Verden, Meschede und St. Florin in Koblenz, Dekanat St. Aposteln in Köln, Pfarrei Bühl (Diözese Bamberg) (Amrhein; Kisky; Kist, Matr.; bei Anton Diederich, Das Stift St. Florin zu Koblenz (VeröffMaxPlanckInstG 16) 1967 S. 229; Johann Hebler). — In seinen Besitz gelangten die von seinem Bruder Georg in Pavia erworbenen Handschriften (s. unten Reihe der Kustoden); aus seinem Besitz stammt auch der Sammelband mit juristischen Texten: M. ch. f. 19 der Universitätsbibliothek Würzburg (Italien 1454) (Thurn 3,2 S. 13). — † 10. September 1482 in Wien, bestattet in St. Maria am Gestade ebd.; Grabstein nicht mehr erhalten (Amrhein).

Ludwig von Weyers (v. Ebersberg gen. Weyers), 1465–1473 Propst.  
Gropp S. 133; Amrhein 1 Nr. 813.

Aus fränkischem ritterschaftlichen Geschlecht, benannt nach der Ebersburg bei Fulda (Kneschke 3 S. 3 f.; Tillmann 1 S. 184). Vater: Hermann;

Mutter: Elisabeth von Steinau gen. Steinrück. Er wird 1428 Domizellar, 1440 Domkapitular und 1455 Domdekan in Würzburg (Amrhein) und ist von 1464 bis 1466 als Generalvikar nachzuweisen (Reininger, Archidiacone S. 167 f.). Anfang Januar 1465 wird er von Bischof Johann III. nach Johann Heßlers Absetzung zum Propst ernannt (WWU 119/129, 87/425). Papst Paul II. überträgt ihm am 11. März 1466 die durch Absetzung, dann durch freien Verzicht Heßlers vakante Propstei (Scherg 1 S. 78 f. Nr. 141 = QFW 1 Nr. 1260). Danach ist er bis zu seinem Tode als Propst bezeugt. — Weitere Pfründen: Propstei Wechterswinkel (seit 1447) (Himmelstein, Wechterswinkel S. 124 und WWU 15/18) und (Ober-)Pfarreien Eltmann und Mellrichstadt (RepGerm 6 S. 411 Nr. 4027). — † 9. September 1473, bestattet in der Domsepultur (Amrhein; vgl. KD Stadt Würzburg S. 117); Todestag auch im Domnekrolog 7 und im Anniversarverzeichnis des Stiftes Haug (Ullrich, Lib. regulae S. 300 Nr. 214).

Siegel: rund (Durchmesser ca. 2,3 cm), Wappen in Dreipaß; Umschrift nicht leserlich, da sehr schwach ausgeprägt, 1468 (WWU 78/382).

#### Kilian von Bibra, 1473–1494 Propst.

Gropp S. 134; Amrhein 2 Nr. 863; Ruland Anton (ADB 2) 1875 S. 613; v. Bibra, Beiträge 1 S. 50–68; Hartmann Heinrich, Der Marktflecken Bibra. Eine Darstellung seiner politischen und kirchlichen Entwicklung (SchrVSachsMeiningenG 13) 1892; Gunther H. (Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques 8) 1935 Sp. 1409; Zeißner Sebastian, Dr. Kilian von Bibra (MainfränkJbGKunst 2. 1950) S. 78–121; Schultheiß Werner (NDB 2) 1955 S. 215; Merzbacher Friedrich (Fränkische Lebensbilder 5) 1973 S. 97–134.

Aus fränkischem ritterschaftlichen Geschlecht (Burg Bibra s. Meiningen). Bruder: Matthias (Matthäus), 1453 und 1458 Komtur des Deutschen Hauses Nürnberg. Eine sichere Einordnung in die Genealogie ist noch nicht gelungen (v. Bibra, Beiträge 1 S. 50–53, 78). 1441 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert (Weissenborn, Acten 1 S. 185) und setzt, 1443 als Domizellar in das Würzburger Domkapitel aufgenommen (v. Bibra, Beiträge 1 S. 53; Merzbacher S. 100), 1449 seine Studien an der Universität Padua fort (Zonta/Brotto 1 S. 440 f. Nr. 2297, S. 467 Nr. 2446), wo er am 1. Dezember 1450 zum Doctor iuris canonici promoviert wird (ebd. S. 471 Nr. 2466). In die Paduaner Zeit gehört eine wohl von Peter Luder verfaßte Eloge auf ihn, vgl. Maximilian Buchner, Eine humanistische Lobrede auf Kilian von Bibra (AUfr 49. 1907 S. 201–222). Seit 1459 ist er als Würzburger Domherr bezeugt (Merzbacher S. 100). Er vertritt Bischof Johann III. seit 1460 in auswärtigen Angelegenheiten; während dessen Auseinanderset-

zungen mit Markgraf Albrecht Achilles erläutert er Anfang 1463 in Rom den bischöflichen Standpunkt gegenüber Papst Pius II., der den Markgrafen begünstigt (CIm 215 Bl. 261–263': *Oratio d. Kyliani de Bibra ... contra Albertum marchionem Brandenburg coram d. ... Pio papa II. oratio recitata*; Inhaltsangabe: Zeißner S. 87–90). Trat er unter Johann III. bei der Leitung auch der inneren Angelegenheiten des Hochstifts zunehmend in Erscheinung, so noch stärker unter Bischof Rudolf von Scherenberg. Er gehört zu der Würzburger Gesandtschaft, die an der Kurie am 20. Juni 1466 die Bestätigung der Wahl Scherenbergs zum Bischof erwirkt (GS NF 13: Würzburg 3 S. 22 und WWU 19/5). Den durch dessen Beförderung vakanten Archidiakonats Ochsenfurt/Mergentheim verleiht Papst Paul II. gleichzeitig Kilian von Bibra, wofür dieser am 12. September 1466 Annaten bezahlt (Scherg 1 S. 84, 87 Nr. 164, 177 = QFW 1 Nr. 1278, 1284). Er begleitet den Bischof nach Graz zum Regalienempfang bei Kaiser Friedrich III. (2. April 1468) (vgl. GS NF 13: Würzburg 3 S. 23); sein Verhältnis zum Bischof bleibt eng, und er vertrat diesen zunehmend auf Reichstagen und in anderen auswärtigen Angelegenheiten. Sein politischer Gegner Gregor Heimburg spottet 1469 über „den Bischof und seinen Kilian“ (Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles, hg. von Constantin Höfler. 1850 S. 211). Später ist er auch als Rechtsberater der Reichsstadt Nürnberg tätig, vgl. v. Bibra, Beiträge 1 S. 59; Friedrich Wolfgang Ellinger, Die Juristen der Reichsstadt Nürnberg vom 15. bis 17. Jahrhundert (Genealogica, Heraldica, Juridica = FreieSchrr-FolgeGesFamForschFrank 6. 1954 S. 162), von wo er auch politische Informationen bezieht. Von seinem hohen Ansehen zeugt seine häufige Tätigkeit als Schiedsrichter.

Obwohl bereits vor dem 13. September 1473 zum Propst des Stiftes Neumünster gewählt (WBOA S 3 Bl. 25'), verleiht Papst Sixtus IV. ihm im Dezember 1473 die Propstei (Scherg 2 S. 254 Nr. 434, 435 = QFW 1 Nr. 1439, 1440; Bestätigung der Wahl durch Bischof Rudolf II. als Formular: Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 58 Bl. 242–243). Als Kaiser Friedrich III. Anfang Februar 1474 in Würzburg weilte (GS NF 13: Würzburg 3 S. 24), nimmt er in Kilian von Bibras Hof Rödelsee Quartier (Rats-Chronik, QFW 2 S. 35 Nr. 109). Bei dieser Gelegenheit oder später, jedenfalls vor Dezember 1483, als er wegen eines Prozesses gegen die Reichsstadt Weißenburg in kaiserliche Ungnade fiel, ernennt Friedrich III. ihn zu seinem Kaplan (Merzbacher S. 113, 124). Am 2. Januar 1478 überträgt Sixtus IV. ihm auch die Dompropstei, die er gegen den Archidiakonats Ochsenfurt/Mergentheim von Kardinal Francesco de'Piccolomini (dem späteren Papst Pius III.) ertauschte (Scherg

2 S. 299, 301 Nr. 592, 599 = QFW 1 Nr. 1533, 1540; Or.-Pgt. vom 10. Januar 1478: Meiningen, GHA, Urk. Nr. 1483). Von 1483 bis zu seinem Tode ist er Generalvikar (Cod. Vat. Lat. 11 136 Bl. 358'; Reininger, Archidiakone S. 170–173), ein Amt, das er vorübergehend bereits im April 1477 bekleidet zu haben scheint (Freudenberger, Birklingen S. 105 Nr. 95). Für die Agenden des Generalvikars läßt er ein umfangreiches Formularbuch anlegen (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 58; vgl. Thurn, Handschriften 3,2 S. 30–34). Maßgeblich beteiligt an der Beilegung des sog. Pfaffensteuerstreites zwischen Bischof Rudolf und Markgraf Albrecht Achilles (1482), an dessen Begräbnis in Heilsbronn am 19. Juni 1486 er als Vertreter des Bischofs teilnimmt (Riedel, CD Brandenburg. 3,2 S. 319 Nr. 253), ergreift er im beginnenden Prozeß Markgraf Friedrichs IV. von Brandenburg gegen den Neumünsterer Chorherrn und Würzburger Dompfarrer Dr. Dietrich Morung (s. unten) einseitig für den Markgrafen Partei (Engel, Morung S. 42–65).

In seiner Kurie Rödelsee richtet er eine Kapelle zu Ehren Mariae Verkündigung ein, in welcher er 1491/93 drei Vikarien stiftet (Fischer, Vikarien S. 67, 104 f.; v. Bibra, Beiträge 1 S. 67 f.). Der Pfarrkirche zu Bibra, bei deren Grundsteinlegung am 16. Juli 1492 er anwesend ist (Hartmann S. 151), vermacht er (letztwillig?) eine Anzahl patristischer, liturgischer und kanonistischer Bücher (Hartmann S. 204–206). — 1478 wird er Mitglied der Liebfrauen-Priesterbruderschaft (QFW 7 S. 64 f. Nr. 366); er gehört auch der Priesterbruderschaft an der Bau-nach (Holzapfel, Priesterbruderschaft S. 25 f.) und der Fabian- und Sebastians-Bruderschaft in Reupelsdorf an (QFW 9 Nr. 365). — Weitere Pfründen: Kantorie zu St. Burkard in Würzburg (1464) (Zeißner S. 90), Domkanonikate zu Eichstätt (1469) (Scherg 1 S. 111 Nr. 256 = QFW 1 Nr. 1326) und angeblich auch in Trier (1473) (v. Bibra, Beiträge 1 S. 53; fehlt bei Kisky), (Ober-)Pfarreien Eisfeld (1466), Volkach (1466–1473) und Mellrichstadt (seit 1478) (Scherg 1 S. 84, 111 f. Nr. 164, 256; 2 S. 301 Nr. 598 = QFW 1 Nr. 1278, 1326, 1539) und Vikarie am Hochaltar der Marienkapelle am Markt in Würzburg (QFW 27 S. 20 Anm. 9). — † 13. Februar 1494 (Grabschrift: Salver S. 276; v. Bibra, Beiträge 1 S. 67). Zum 13. Februar in den Annensarverzeichnissen der Stifte Neumünster und Haug (Ullrich, Lib. regulae S. 260 Nr. 35); ferner in den Annensarien der Würzburger Kartause Engelgarten zum 6. Februar (Ullrich, Karthause 2, AUfr 41 S. 149), des Würzburger Dominikanerklosters zum 12. Februar (Univ.-Bibl. Würzburg, M.p.mi.f. 6 Bl. 6), des Stiftes Birklingen zum 14. Februar (Freudenberger, Birklingen S. 31) und des Augustinerklosters Würzburg zum

10. März (QFW 18 S. 487 Nr. 714). Begraben in der Domsepultur (KD Stadt Würzburg S. 117); Abb. des Grabdenkmals: Salver S. 275; Merzbacher. — Literarische Grabschrift von Christoph Aujaeus (Amrhein, Epitaphienliteratur S. 195 f.): ... *Hoc quia non alter, spatioso, clarior orbe | Virtute, ingenio, nobilitate fuit. | Juris et aequarum praeclara volumina legum | Volvebat docta nocte dieque manu. | Quicquid Aristotelis, quicquid monumenta Platonis | Noverat et quicquid pagina sacra docet. | Regibus hinc magnis fuit hic acceptus, et eius | Maecenas studii Maximilianus erat ...*

Siegel: 1. rund (Durchmesser ca. 2,3 cm), betender Priester, darunter Familienwappen, aufgedrückt unter Papierdecke 1463 (WWU 32/17<sup>e</sup>). 2. rund (Durchmesser 3 cm), große Helmzier über Wappenschild (Biber), Beschriftung des Spruchbandes unleserlich, angehängt 1476 (WWU 22/129), 1483 (WWU 26/151), 1490 (WWU 87/456).

### Georg von Giech, 1494 Propst.

Gropp S. 133 f.; Amrhein 2 Nr. 1013; Kist, Matrikel Nr. 2021.

Aus ritterschaftlichem Geschlecht, ehemals Bamberger Ministerialen, benannt nach Burg Giech bei Bamberg (vgl. Kneschke 3 S. 515 f.). Vater: Nikolaus zu Kröttendorf; Mutter: Else Neustetter gen. Stürmer. Er wird 1454 Domizellar in Würzburg (Amrhein). Domherr geworden, ist er von 1476 bis 1495 Landrichter des Herzogtums Franken, seit 1477 Archidiakon (Scherg 2 S. 288 Nr. 554; 3 S. 126 Nr. 800 = QFW 1 Nr. 1509, 1663) und seit Anfang 1494 Dompropst (Amrhein). Als Propst von Neumünster schenkt er dem Kapitel am 7. März 1494 das Amt Bütthard (WWU 87/465). — Weitere Pfründe: Pfarrei Scheßlitz (Diözese Bamberg) (1459) (Kist). — † 8. Mai 1501 als Priester, bestattet im Dom (KD Stadt Würzburg S. 82; Abb. des Grabdenkmals ebd. S. 84 Fig. 61, auch bei Salver S. 279).

Siegel: rund (Durchmesser ca. 2,3 cm), Wappenschild; Umschrift (Lesung nicht ganz sicher): *iorius de gich dumber*. 1494 (WWU 87/465).

### Giovanni Antonio de Sangiorgio, 1494–1496 Propst.

Gropp S. 134; Moroni Gaetano (Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica 61) Venezia 1853 S. 32; Schulte Johann Friedrich von, Die Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart 2. 1877 (Neudruck 1956) S. 338–341; Cerchiarì Emmanuele, Capellani Papae et Apostolicae Sedis auditores causarum Sacri Palatii Apostolici seu Sacra Romana Rota 2. Roma 1920; Katterbach Bruno, Referendarii utriusque Signaturae a Martino V ad Clementem IX et praelati Signaturae supplicationum a Martino V ad Leonem XIII (Studi e Testi 55) Roma 1931; Hoberg Hermann, Die Protokollbücher der Rotanotare von 1464 bis 1517 (ZSRG Kan. 39. 1953 S. 177–227).

Aus adeligem, in Piacenza beheimateten Geschlecht. 1474 wird er Professor für kanonisches Recht an der Universität Pavia (Schulte 2 S. 339). Unter Papst Sixtus IV. wird er Auditor an der Rota (Cerchiari 2 S. 69; Hoberg S. 208 f.), dann auch Referendarius Apostolicus, 1478 Bischof von Alessandria (Katterbach S. 44, 55, 60 f., 63–65). Papst Alexander VI. providiert ihn 1494 mit der Neumünsterpropstei, die er durch Domdekan Martin von der Kere (Amrhein 2 Nr. 875) verwalten läßt. Der angesehene Kanonist (Schriftenverzeichnis bei Schulte), der auch in der Würzburger urkundlichen Überlieferung als Propst von Neumünster bezeugt ist (z. B. 1495 Dezember 22: Ludwigsburg B 550 PU 59), wird später Bischof von Parma (1499–1509), ist seit 1493 Kardinalpriester SS. Nerei et Achillei, seit 1503 Kardinalbischof von Tusculum, seit 1507 von Preneste, seit 1508 von Sabina. † 14. März 1509 (Eubel, Hierarchia <sup>2</sup> S. 85, 213; 3 S. 4; danach ist Gropp zu korrigieren).

#### Albrecht von Bibra, 1496–1511 Propst.

Gropp S. 134; Amrhein 2 Nr. 1507; Kist, Domkapitel S. 154 Nr. 22; Kist, Matrikel Nr. 466; v. Bibra, Beiträge 1 S. 68, 76; 2 S. 57–61.

Aus fränkischem ritterschaftlichen Geschlecht. Vater: Georg (1467 †); Mutter: Else Motschieder (v. Bibra, Beiträge 2 S. 51 f., 57). Am 22. Mai 1475 an der Universität Ingolstadt immatrikuliert (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 57), wird er 1483 Domizellar in Würzburg (Amrhein). Nach der Wahl Lorenz von Bibras zum Bischof von Würzburg begleitet er diesen zum Regalienempfang nach Nördlingen 1495/96 (v. Bibra, Beiträge 2 S. 58; vgl. GS NF 13: Würzburg 3 S. 54). Am 16. August 1496 wird er zum Propst von Neumünster gewählt, macht sich als solcher um die Güterverwaltung verdient (Gropp; v. Bibra, Beiträge 2 S. 58 f.) und zahlt etwa im Jahre 1503 131 fl. 3 bol(ognini) Annaten (Schulte, Fugger 1 S. 40). — Weitere Pfründen: Domkanonikat in Bamberg (1486–1501), Dompropstei Würzburg (seit 1501), Kanonikat im Liebfrauenstift in Mainz, (Ober-)Pfarrei Röttingen, Nikolaus-Vikarie in St. Sebald in Nürnberg (Amrhein; Kist, Domkapitel; Kist, Matr.). — † 24. August 1511 als Priester und im Würzburger Dom bestattet (Rats-Chronik, QFW 2 S. 73 f. Nr. 226; KD Stadt Würzburg S. 82); Abb. des Grabdenkmals: Salver S. 383; v. Bibra, Beiträge, nach S. 60. — Literarische Grabschrift von Christoph Aulæus (Amrhein, Epitaphienliteratur S. 196).

## Markus Fugger (d. J.), 1511 Propst.

Kist, Matrikel Nr. 1885.

Vater: Georg Fugger d. Ä. († 1506); Mutter: Regine geb. Imhof. Geb. 6. Oktober 1488 in Augsburg (Gerhard Nebinger/Albrecht Rieber, *Genealogie des Hauses Fugger von der Lilie — Stammtafeln*. 1978 Taf. 4). Das Haus Fugger zahlt zu Markus' Gunsten am 21. Februar 1503 an die apostolische Kammer die Annate für ein Kanonikat im Neumünster (Schulte, *Fugger* 1 S. 27). 1504—1508 studiert er — vermutlich Kirchenrecht — an der Universität Padua, vgl. Elda Martellozzo Forin/Emilia Veronese, *Studenti e dottori tedeschi a Padova nei secoli XV e XVI (Quaderni per la storia dell'università di Padova* 4. 1971 S. 76—97). Von seinem Vater nach Rom gesandt, um die dortige Repräsentanz der Fugger zu verstärken (Götz v. Pölnitz, *Jakob Fugger* 1. 1949 S. 275—277), hält er sich in seinen letzten Lebensjahren zumeist dort auf, wird päpstlicher Protonotar und Scriptor, tritt 1510 der Bruderschaft S. Maria dell'Anima bei (Jacnig S. 121 f. Nr. 489). Im Fuggerschen Gesellschaftsvertrag vom 22. Februar 1511 erhält Markus bei Verzicht zugunsten seiner Brüder Raymund und Anton 14 000 fl. (v. Pölnitz, *Jakob Fugger* 2. 1951 S. 245; ders., *Anton Fugger* 1. 1958 S. 366 Anm. 26). Offenbar wird er kurz vor seinem Tode von Papst Julius II. mit der Propstei des Stiftes Neumünster providiert; er wird nämlich nur auf seiner Grabschrift (s. unten) als Propst des Stiftes bezeichnet, fehlt auch in allen Propstkatalogen. — Weitere Pfründen: Dompropstei Passau (seit 1503) und zwei Pfarreien im Bistum Passau, Archidiakonats zum H. Grab in Liegnitz (seit 1504), Propstei St. German und St. Moritz in Speyer (seit 1505), Dompropstei Regensburg (seit 1505), Propstei St. Peter am Perlach in Augsburg (seit 1506), Propstei St. Stephan in Bamberg (seit 1507) (Schulte, *Fugger* 1 S. 27 f.; v. Pölnitz, *Jakob Fugger* 2 S. 153 f.; Kist, *Matr.*; Nebinger/Rieber Taf. 4; vgl. Werner Zeissner, *Altkirchliche Kräfte in Bamberg unter Bischof Weigand von Redwitz 1522—1556*, *HVBamb Beih.* 6. 1975 S. 18—20). — † 27. Oktober 1511 in Rom; bestattet in der Kirche S. Maria dell'Anima, deren Prokurator er war, und zwar in der Nikolauskapelle, in der auch schon der ältere Marx Fugger († 1478) beige-setzt worden war (Joseph Lohninger, *S. Maria dell'Anima*. 1909 S. 98—102 mit Abb.). Druck der Grabschrift: Vincenzo Forcella, *Iscrizioni delle chiese e d'altri edifici di Roma* 3. 1873 S. 444 Nr. 1069.

## Christoph von Schirnding, 1511—1527 Propst.

Gropp S. 134 f.; Amrhein 2 Nr. 942; Kist, *Domkapitel* S. 276 f. Nr. 204; Kist, *Matrikel* Nr. 5412; Zimmermann Gerhard, *Das Breslauer Domkapitel im Zeitalter der*

Reformation und Gegenreformation (1500—1600) (HistDiplForsch 2) 1938 S. 504 f. Nr. 226.

Aus ritterschaftlichem, nach der abgegangenen Burg Schirnding (nö Wunsiedel) benanntem, im Vogtland und in der Gegend von Eger begüterttem Geschlecht (vgl. Kneschke 8 S. 178; KD Oberfranken 1 S. 256—260). Vater: Nikolaus; Mutter: Anna von Rabenstein (Salver S. 374; Kist, Domkapitel; Kist, Matr.); Bruder: Moritz (W Lehens. 7586). Zu unbekannter Zeit richtet König Maximilian I. Bitten an Kloster Waldsassen zugunsten des *Cristofferus de Schirenting cler. Ratisbonen*. (Santifaller S. 647 Nr. 567\*). Am 30. April 1491 ist er als Propst von St. Burkard in Würzburg an der Universität Ingolstadt immatrikuliert (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 209). 1511 wird er von Papst Julius II. mit der Neumünsterpropstei providiert, wogegen das Domkapitel Einspruch erhob, bis er schließlich auch ein Domkanonikat erlangte (W Lehens. 7586; Amrhein). Zur Zeit seiner Provision weilte er an der Kurie in Rom (Gropp, Coll. noviss. 1 S. 728). Dort wurde er als ungewöhnlich fleißiger Schreiber geschätzt; Kilian Leib: *Hic dum in officina copiarum versaretur, 170 folia una die scribere solitus erat; ita mihi d. Gregorius Wurm retulit, qui illum Romae noverat*, vgl. Karl Schottenloher, Der Rebdorfer Prior Kilian Leib und sein Wcttertagebuch von 1513 bis 1531 (Riezler-Festschrift. 1913 S. 107 f.). In Rom wirkte er u. a. auch als *sacri palatii apostolici causarum notarius* (1513) (Acta Capituli Wratislaviensis 1,1 hg. von Alfred Sabisch. 1972 S. 530) und als Prokurator der bayerischen Herzöge, vgl. Joachim Birkner, Augustinus Marius (RefGeschichtStud 54. 1930 S. 28, 115). Aus Rom dankt er am 12. September 1512 Dekan und Kapitel für seine Zulassung zur Propstei (W G-Akten 17542 Bl. 14). Papst Leo X. erläßt am 10. Juli 1521 ein Mandat zur Rückerstattung der dieser entfremdeten Güter (WWU 87/109). Ein Verzeichnis ihrer Einnahmen und Ausgaben legt sein Bevollmächtigter, Domvikar Johann Treubel, für die Jahre 1520/26 an (WBOA Testamente I Sch 122). — Weitere Pfründen: Domkanonikate in Bamberg, Eichstätt, Regensburg, Breslau (seit 1522), Propstei Herrieden (Kist, Domkapitel; Kist, Matr.; Zimmermann). — † 20. Juli 1527 in Rom (unmittelbar nach dem Sacco di Roma!), wie Kilian Leib (s. oben) und ebenso das Notariatsinstrument über die Wahl seines Nachfolgers (s. unten) berichten<sup>1)</sup>.

Dietrich (Dietz) von Thüngen, 1528—1540 Propst.

Gropp S. 135; Amrhein 2 Nr. 1587.

<sup>1)</sup> Nach GROPP und AMRHEIN erst am 1. September 1527.

Aus der andreasischen Linie des ritterschaftlichen Geschlechts von Thüngen. Vater: Weiprecht I., Ganerbe von Sodenberg und Thüngen († 1502); Mutter: Anna Sitzel von Mergentheim. Geb. 1476. Bruder: Eucharius, Domherr zu Würzburg († 1540) (Amrhein 2 Nr. 912), vgl. Rudolf Karl Reinhard v. Thüngen, Zur Genealogie der Familie Derer von Thüngen (AUft 54. 1912 S. 101, 107). 1494 an der Universität Erfurt immatrikuliert (Weissenborn, Acten 2 S. 182), wird er am 25. Februar 1501 Domizellar, 1514 Domkapitular und am 23. Februar 1538 Domdekan in Würzburg (Amrhein). Am 28. November 1528 war er zum Propst von Neumünster gewählt worden (WWU 87/115). Doch verleiht Papst Clemens VII. die Propstei dem Ambrosius von Gumpfenberg (WWU 87/120), der jedoch nicht in ihren Besitz kommt. — † 24. April 1540 (Gropp; Amrhein); zum 17. Mai im jüngeren Anniversarverzeichnis des Stiftes Neumünster nachgetragen. Bestattet im Kapitelhaus; Grabstein schon im 18. Jahrhundert nicht mehr vorhanden (Salver S. 342 f.).

Siegel: rund (Durchmesser 2,7 cm), schräggestehender Wappenschild mit großer Helmzier, ohne Umschrift, angehängt 1538 (WWU 78/449).

#### Konrad von Bibra, 1540 Propst.

Gropp S. 153; Amrhein 2 Nr. 1165; Kist, Domkapitel S. 159 f. Nr. 28; Kist, Matrikel Nr. 472; v. Bibra, Beiträge 2 S. 436–454; GS NF 13: Würzburg 3 S. 100–109; Wendehorst Alfred (NDB 12) 1980 S. 533.

Aus fränkischem ritterschaftlichen Geschlecht. Vater: Hartung, bischöflicher Amtmann zu Rauheneck († 1505); Mutter: Margarethe von Seckendorff († 1504). Geb. um 1490 (v. Bibra, Beiträge 2 S. 436 und Taf. VI). Er studiert 1504 an der Universität Köln (Keussen, Matr. 2 S. 559 Nr. 462,45) und wird am 19. Dezember 1504 Domizellar in Würzburg (Amrhein), bezieht 1506 die Universität Bologna (Friedlaender/Malagoda S. 267; Knod S. 43 Nr. 309), 1508 die Universität Erfurt (Weissenborn, Acten 2 S. 255) und 1515 die Universität Ingolstadt (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 377). Domkapitular ist er in Würzburg seit 1520, in Bamberg mit Unterbrechungen seit 1523. — Weitere Pfründen: (Ober-)Pfarreien Buttenheim (Diözese Bamberg), Büchenbach bei Erlangen und Haßfurt (Amrhein; Kist, Domkapitel; Kist, Matr.). Seine Wahl zum Propst von Neumünster am 28. April 1540 (Gropp; Propsteid vom 10. Mai 1540: WWU 91/161) wird von Ambrosius von Gumpfenberg (vgl. Amrhein 2 Nr. 1417; Haemerle S. 59 Nr. 278; Reuschling S. 246, 455–457) von Rom aus auf Grund päpstlicher Provision, die Papst Paul III. am 2. Juni 1540 wiederholt (WWU 91/162), angefochten (W Geistl. Sachen 2634,

1713), vgl. Heinrich Dunkhase, Reichsvizekanzler Matthias Held an den würzburgischen Rat und Sekretär Lorenz Fries (Mainfränk.-JbGKunst 29. 1977 S. 123, 125). Bevor es zum Prozeß kommt, wird Konrad am 1. Juli 1540 zum Bischof von Würzburg gewählt, woraufhin er am 6. Juli auf die Neumünsterpropstei verzichtet (Gropp). — Über seine Tätigkeit als Bischof s. GS NF 13: Würzburg 3. — † 8. August 1544 in Würzburg, bestattet im Dom (vgl. auch KD Würzburg S. 71 mit Abb. des Grabdenkmals).

#### Martin von Uissigheim, 1540–1546 Propst.

Gropp S. 135; Amrhein 2 Nr. 1204; Kist, Domkapitel S. 312 Nr. 265; Kist, Matrikel Nr. 6303.

Aus ritterbürtigem, nach Burg Uissigheim (sö Wertheim) benanntem Geschlecht, ehemals Würzburger Ministerialen. Vater: Sigmund; Mutter: Elisabeth von Thüngen (Salver S. 358; Amrhein). 1505 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert (Weissenborn, Acten 2 S. 242), 1509 an der Universität Wittenberg (Foerstemann, Album 1 S. 30). Am 4. November 1508 in Würzburg Domizellar geworden, wurde er am 21. Dezember 1521 Subdiakon, 1522 Domkapitular und am 5. August 1540 Domscholaster (Amrhein; Kist, Domkapitel; Kist, Matr.). Nach seiner Wahl zum Propst von Neumünster am 16. September 1540 (WWU 87/136) bittet Bischof Konrad III. (von Bibra) den Ambros von Gumpfenberg (s. oben), einer Vereinbarung mit dem Gewählten zuzustimmen und seiner Ansprüche auf die Propstei zu entsagen. Die Abgesandten des Bischofs aber, die in Rom dessen Bestätigung einholen (GS NF 13: Würzburg 3 S. 101 f.), verpflichten sich auf Klage Gumpfenbergs vor Papst und Kardinälen, nach ihrer Heimreise die Inbesitznahme der Propstei durch Uissigheim zu verhindern, welcher Verpflichtung Bischof Konrad formal entspricht; doch läßt er dann die Rechtmäßigkeit von Uissigheims Wahl auch gegenüber der römischen Kurie verteidigen (W Geistl. Sachen 1713), und nach längeren Verhandlungen verzichtet Gumpfenberg schließlich 1542 gegen Pensionszahlungen (W Geistl. Sachen 2634). Elekt Konrad III. bestätigt Uissigheims Wahl erst am 5. Juli 1545 (WWU 87/136). — Weitere Pfründen: Domkanonikat in Bamberg (1539–1543) und (Ober-)Pfarrei Königsfeld im Bistum Bamberg (seit 1528) (Kist, Domkapitel; Kist, Matr.). — † 27. Mai 1546 in Würzburg; Grabdenkmal (nicht mehr vorhanden) im Kapitelhaus (Salver S. 358; Amrhein mit Grabschrift).

### Daniel Stiebar von Buttenheim, 1546–1555 Propst.

Gropp S. 135 f.; Amrhein 2 Nr. 1109; Kist, Domkapitel S. 295 Nr. 230; Kist, Matrikel Nr. 6095.

Aus dem nach Burg Buttenheim (sö Bamberg) benannten Hauptstamm eines weitverzweigten ritterschaftlichen Geschlechtes, ehemals Bamberger Ministerialen (Kneschke 9 S. 36–38). Vater: Heinrich, gesessen zu Sassanfahrt; Mutter: Blandina von Schaumberg (Salver S. 372; Amrhein). Bei seiner Immatrikulation an der Universität Erfurt im Wintersemester 1515/16 ist er bereits Kanoniker in Herrieden (Weissenborn, Acten 2 S. 291). 1517 wird er Domizellar in Würzburg. Die Annahme, daß er auch an der Universität Löwen studiert habe (Kist, Domkapitel), beruht auf einer Verwechslung mit seinem dort 1564 immatrikulierten gleichnamigen Neffen (Schillings, Matr. 4 S. 677). Doch ist er 1523 an der Universität Wittenberg eingeschrieben (Foerstemann, Album 1 S. 116), 1527 an der Universität Basel (Wackernagel, Matr. 1 S. 361 Nr. 5) und 1529 an der Universität Freiburg i. Br. (Mayer, Matr. 1 S. 277 Nr. 20). Am 27. März 1529 erhält er in Würzburg die niederen Weihen, am 22. Mai 1529 die Subdiakonatsweihe und wird im April 1530 Domkapitular in Würzburg (Amrhein). Inzwischen im Besitz weiterer Pfründen (s. unten) und 1538 auch Landrichter des Herzogtums Franken geworden, wird er im Juni 1546 zum Propst von Neumünster gewählt (Gropp). Die einstimmige Wahl bestätigt Generalvikar Heinrich von Würzburg am 1. September 1547 (WWU 87/140), nachdem am 30. Januar 1547 eine Vereinbarung über die Pensionszahlungen an Gumpfenberg (s. oben) zustande gekommen war (W G-Akten 17542 Bl. 23). — Stiebar ist befreundet mit Erasmus von Rotterdam (P. S. et H. M. Allen, Opus epist. Desid. Erasmi Roterodami 7. 1928 S. 459 Nr. 2036, S. 521 Nr. 2065, S. 527 Nr. 2069, S. 542 Nr. 2079; 8. 1934 S. 97 Nr. 2128, S. 166 Nr. 2161, S. 412 Nr. 2303, S. 428 Nr. 2314, S. 443 Nr. 2322), mit Melanchthon (Briefwechsel, hg. von Heinz Scheible 1. 1977 S. 187 Nr. 387, S. 194 Nr. 404, S. 334 Nr. 773, S. 418 Nr. 1004) und unterhält auch mit Joachim Camerarius d. Ä. einen regen Briefwechsel, vgl. Eva Mayer, Daniel Stiebar von Buttenheim und Joachim Camerarius (WDGBl 14/15. 1952 S. 485–499). Er versucht, auf den Reichstagen zu Regensburg 1532 und 1541, Nürnberg 1542, auch beim Regensburger Religionsgespräch 1546 vermittelnd zu wirken (Mayer, ebd.). Als Melanchthon ihm am 29. September 1536 zu seiner Wahl zum Propst des Stiftes Haug gratuliert, erinnert er an die alte Bekanntschaft und gibt der Hoffnung auf die Freundschaft der Gemäßigten zum Nutzen des allgemeinen und des Wohles der Kirche

Ausdruck; Anfang 1523 lobt er Stiebar schließlich wegen seiner Stellungnahme zur Kirchenreform und bekennt sich auch seinerseits zu einer gemäßigten Haltung (Melanchthons Briefwechsel, hg. von Heinz Scheible 2. 1978 S. 270 Nr. 1786; 3. 1979 S. 352 Nr. 3136). — Weitere Pfründen: Propsteien Haug in Würzburg (seit 1536) und Korbung (seit 1545), Dompropstei Würzburg (seit 1552), Domkanonikate in Eichstätt (seit 1540) und Bamberg (1543–1547) (Amrhein; Kist, Domkapitel; Kist, Matr.). — Seit Herbst 1552 ist er infolge eines Schlaganfalles halbseitig gelähmt, den er im Frühjahr 1554 in Baden-Baden vergeblich zu kurieren versucht. Dem Domkapitel teilt er am 17. Juli 1555 mit, daß er zugunsten des Erasmus Neustetter auf die Neumünsterpropstei verzichtet habe, doch beauftragt das Kapitel von Neumünster am 18. Juli zwei Kapitulare, ihm mitzuteilen, daß er auf Lebenszeit gewählt sei (Prot.). — † 7. August 1555 in Würzburg, bestattet im Dom (KD Stadt Würzburg S. 82; Abb. des Grabdenkmals: Salver S. 373). Zu seinem Jahrtag im Neumünster hatte er 100 fl. legiert (Prot. 2 Bl. 329).

Siegel: rund (Durchmesser 2,7 cm), schräggestehender Wappenschild mit großer Helmzier; auf Spruchband: *daniel stieber*. 1546 (WWU 87/137), 1550 (WWU 79/32).

#### Michael von Lichtenstein, 1555–1574 Propst.

Gropp S. 136; Amrhein 2 Nr. 1017; Kist, Domkapitel S. 220 f.; Kist, Matrikel Nr. 3941.

Aus fränkischem ritterschaftlichen Geschlecht, ehemals Würzburger Ministerialen (Kneschke 5 S. 512 f.). Vater: Valentin; Mutter: Felicitas Förtsch von Thurnau (Kist, Domkapitel). In Bamberg am 16. März 1532 tonsuriert (ebd.), wird er am 10. Dezember 1533 in Würzburg Domizellar (Amrhein). Am 24. April 1540 ist er an der Universität Heidelberg (Toepke, Matr. 1 S. 575) und am 26. Dezember 1541 an der Universität Ingolstadt immatrikuliert (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 577). Er empfängt am 14. bzw. 15. Juni 1549 in Würzburg die niederen Weihen und die Subdiakonatsweihe und wird 1550 in Würzburg Domkapitular (Amrhein; Kist, Domkapitel). Am 9. August 1555 wird er einstimmig zum Propst von Neumünster gewählt (Prot. 1 Bl. 113') und empfängt am 13. April 1566 in Bamberg die Diakonatsweihe (Hotzelt, Matricula S. 73). Als Nachfolger Georgs von Maßbach († 8. Januar 1555) ist er seit September 1555 als Landrichter bezeugt (Ludwigsburg B 550 PU 69). — Weitere Pfründen: Domkanonikat in Bamberg (1549–1551 und seit 1557), Domscholasteramt in Würzburg

(1555–1564), Dompropstei Bamberg (seit 1561) (Amrhein; Kist, Domkapitel; Kist, Matr.). – † 28. März 1574 in Bamberg (Prot.; Grabschrift; Kahls Tagebuch S. 35 Nr. 115), angeblich *in amplexu suae concubinae* (NB III/4 S. 433 Nr. 98); bestattet im Bamberger Dom, Nagelkapelle (Michael Pfister, *Der Dom zu Bamberg*. 1896 S. 52).

Siegel: rund (Durchmesser 2,8 cm), unten Wappenschild mit großer Helmzier, Umschrift: *S(IGILLUM) · Michael · v · Lichtenstein T(HUMPROBST?)*; angehängt 1570 April 10 (Ludwigsburg B 550 PU 75).

### Neithard von Thüngen, 1574–1598 Propst.

Gropp S. 136 f.; Amrhein 2 Nr. 1390; Wachter Nr. 10201; Looshorn, *Bistum Bamberg* 5 S. 218–279; Thüngen Rudolf Frhr. von, *Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherrn von Thüngen, Lutzische Linie* 1. 1926 S. 366–397.

Aus der Lutzischen Linie des ritterschaftlichen Geschlechtes von Thüngen. Vater: Karl, gesessen zu Wüstensachsen und Greifenstein, würzburgischer Amtmann zu Homburg a. d. Wern; Mutter: Elisabeth von Steinau gen. von Steinrück. Geb. am 1. Mai, getauft am 4. Mai 1545 zu Poppenhausen (v. Thüngen 1 S. 367). Er empfängt am 20. Februar 1553 in Würzburg die Tonsur und wird einen Tag später Domizellar (Amrhein). Am 11. April 1561 ist er an der Universität Köln (Keussen/Nyassi/Wilkes, Matr. 4 S. 13 Nr. 683, 87), am 13. Juni 1562 ist er an der Universität Freiburg i. Br. immatrikuliert (Mayer, Matr. 1 S. 465 Nr. 41), am 17. April 1564 an der Universität Löwen (Schillings, Matr. 4 S. 674). Er wird 1569 Domkapitular, 1571 Domscholaster und 1574 Domdekan in Würzburg (Amrhein). Gegen den von der römischen Kurie empfohlenen Gebhard Truchseß von Waldburg, späteren Erzbischof von Köln, wird er am 1. April 1574 einstimmig zum Propst von Neumünster gewählt (Prot.; vgl. Günther v. Lojewski, *Bayerns Weg nach Köln*. 1962 S. 276). Anlässlich einer Reise nach Rom, um die Bestätigung Julius Eichters von Mespelbrunn zum Bischof von Würzburg einzuholen (GS Würzburg 3 S. 168), trägt er sich am 10. Juli 1574 in die Matrikel der Universität Siena ein (Weigle, Matr. 1 S. 48 Nr. 189). In einem Pamphlet von 1575 wird er als *lutheranissimus homo* bezeichnet (NB III/4 S. 428 f. Nr. 98). 1585/86 ist er Rektor der Universität Würzburg (Merkle, Matr. S. 9). – Weitere Pfründen: Domkanonikat in Bamberg (seit 1571), Dompropstei Würzburg (seit 1583), Domdekanat Bamberg (seit 1591), Propsteien St. Jakob in Bamberg und St. Burkard in Würzburg (beide seit 1591) (Amrhein; Wachter; v. Thüngen 1 S. 367 f.). – Am 14. Dezember 1591 wird er zum Bischof von Bamberg gewählt, wozu das Neumünsterer Kapitel gratuliert

(Prot.); als Bischof behält er die Neumünsterpropstei bei. Über seine Tätigkeit als Bischof s. Looshorn und v. Thüngen, auch Johannes Kist, Fürst- und Erzbistum Bamberg, <sup>3</sup>1962 S. 91–93. — † 26. Dezember 1598 in Würzburg (Prot.), bestattet im Bamberger Dom; das Grabdenkmal wurde anlässlich der Restaurierung des Domes auf Veranlassung König Ludwigs I. von Bayern in die Kirche auf dem Michaelsberg überführt; im Würzburger Dom Kenotaph (Amrhein; v. Thüngen 1 S. 391–397 mit den Grabinschriften).

Johann Gerwig von Schwarzenberg und Hohenlandsberg, 1599–1608 Propst.

Gropp S. 137; Amrhein 2 Nr. 901; Wachter Nr. 9349.

Aus dem fränkischen uradeligen Geschlecht derer von Seinsheim, die sich nach dem Erwerb der Herrschaften Schwarzenberg und Hohenlandsberg nach deren bei Scheinfeld gelegenen Sitzen (Tillmann 1 S. 416; 2 S. 986) benannten (vgl. Kneschke 8 S. 394). Vater: Sebastian; Mutter: Barbara von Fraunhofen. Geb. 18. Juli 1546. Er hat angeblich mit den bayerischen Herzögen Wilhelm (V.) und Ferdinand die Schule besucht (Salver, S. 464–467), ist am 29. April 1563 an der Universität Ingolstadt immatrikuliert (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 841) und soll noch im gleichen Jahre den Augsburger Bischof Otto Kardinal Truchseß von Waldburg nach Spanien begleitet haben (Salver S. 464). Am 5. Dezember 1564 wird er in Würzburg Domizellar (Amrhein), dann auch in Freising. Am 3. Oktober 1569 ist er an der Universität Dillingen immatrikuliert (Specht, Matr. 1 S. 67 Nr. 119). 1570 wird er in Würzburg Domkapitular, 1577 Kantor und Keller (Amrhein); am 20. Oktober 1587 findet er sich in der Würzburger Universitätsmatrikel (Merkle, Matr. Nr. 295). 1592 wird er Domscholaster (Amrhein), 1587/88 ist er Rektor der Universität Würzburg (Merkle, Matr. S. 13 f.). Während das Neumünsterer Kapitel nach Neithard von Thüngens Tod zunächst erwägt, die Propstei nach einzuholendem päpstlichen Konsens einige Jahre vakant zu lassen, um deren Gefälle zur Schuldentilgung zu verwenden (Prot.), entschließt man sich am 8. Januar 1599, dem neuen Propst lediglich eine Jahrespension von 500 fl. zu gewähren (Prot.). Bei seiner Wahl am 11. Februar 1599 erklärt Schwarzenberg sich damit einverstanden (Prot.). — Weitere Pfründen: Domkanonikat in Bamberg (seit 1580), (Ober-)Pfarreien Altenbanz (seit 1576) und Herbolzheim (seit 1591) (Wachter). — † 18. April 1608 (Prot.; Grabschrift). Zum Monat April im älteren Anniversarverzeichnis des Würzburger Dominikanerklosters nachgetragen (Univ.-Bibl. Würzburg, M.p.mi.f. 15

Bl. 40': ... *legavit 100 fl.*), zum 26. (!) April auch im jüngeren Anniversarverzeichnis (ebd., M.ch.q. 209 Bl. 9'). Bestattet in der Domsecultur (Salver S. 465 mit Abb. des Grabdenkmals; Amrhein; KD Stadt Würzburg S. 126).

#### Erhard von Lichtenstein, 1608–1632 Propst.

Gropp S. 137 f.; Amrhein 2 Nr. 1197; Wachter Nr. 6140.

Aus fränkischem ritterschaftlichen Geschlecht, ehemals Würzburger Ministerialen (Kneschke 5 S. 512 f.). Vater: Philipp, gesessen zu Lahm, ehem. Domizellar in Würzburg (Amrhein 2 Nr. 1443); Mutter: Anna Felicitas von Sternberg. Geb. 5. Mai 1558 (Salver S. 472; Amrhein). Brüder: Michael, würzburgischer Amtmann zu Rauheneck, und Valentin (Mutzbauer S. 60 f. U 224, 230). Er wird am 29. November 1566 Domizellar in Würzburg (Amrhein), ist am 12. August 1574 an der Universität Dillingen immatrikuliert (Specht, Matr. 1 S. 95 Nr. 121), am 27. Dezember 1576 an der Universität Ingolstadt (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 1028). Nach seiner Weihe zum Subdiakon am 9. Juni 1582 wird er Domkapitular, 1584 Domkustos, 1610 schließlich Domscholaster. Von 1584 bis 1609 war er auch Landrichter (Amrhein). Am 16. Mai 1608 zum Propst von Neumünster gewählt, verzichtete er zugunsten des Stiftes auf die bisher dem Propst zustehende Hälfte der Einkünfte aus Hopferstadt sowie auf 200 fl. (Prot.). — Testament vom 14. September 1629 (zwei Abschriften WBOA Testamente I L 72). Er blieb als einziger Domherr zur Zeit der schwedischen Besatzung in der Stadt. — Weitere Pfründen: Domkanonikat in Bamberg (1590–1608) und Propstei St. Burkard in Würzburg (seit 1598) (Amrhein; Wachter). — † 23. Dezember 1632 in seiner Kurie Heideck (Grabschrift); bestattet im Kapitelhaus (Salver S. 471 mit Abb. des Grabdenkmals; Amrhein). Portrait (Ölgemälde) im Mainfränkischen Museum Würzburg (Abb.: Würzburg — Geschichte in Bilddokumenten, hg. von Alfred Wendehorst. 1981 Abb. 203).

#### Melchior Otto Voit von Salzburg, 1635–1653 Propst.

Gropp S. 138; Amrhein 2 Nr. 1082; Wachter Nr. 10534. Looshorn, Bistum Bamberg 6 S. 367–422.

Aus ritterschaftlichem, nach der Salzburg bei Neustadt an der Saale benanntem Geschlecht, ehemals Würzburger Ministerialen (Kneschke 9 S. 408 f.). Vater: Hans Wolf († 1618); Mutter: Margarethe von der Tann. Geb. 19. Juni 1603. Am 19. Juni 1612 in Würzburg Domizellar geworden (Salver S. 531 f.; Amrhein), ist er am 12. Juli 1617 an der

Universität Dillingen immatrikuliert (Specht, Matr. 1 S. 476 Nr. 56, S. 505 Nr. 206), später an der Universität Bourges (Dotzauer S. 329 Nr. 534). 1627 wird er Domkapitular, 1628 Domkantor in Würzburg (Amrhein). Am 6. Mai 1628 trägt er sich in die Matrikel der Universität Siena (Weigle, Matr. 1 S. 249 Nr. 6138), am 11. März 1629 in die der Universität Perugia ein (Weigle, Matr. S. 80 Nr. 1095). Von 1628 bis 1630 ist er Landrichter, 1635 wird er in Würzburg Domscholaster (Amrhein). Am 14. Februar 1635 wird er zum Propst von Neumünster gewählt (Prot.) und legt das vorgesehene *Juramentum* ab (undat. [1635], WBOA Klöster und Stifte, Neumünster Fasz. 6). — Weitere Pfründen: Domkanonikate in Mainz (1622–1640) und Bamberg (1627–1638), Dompropstei Bamberg (seit 1638), (Ober-)Pfarrei U.L.F. (Obere Pfarre) in Bamberg (1638–1642) (Amrhein; Wachter). — Am 25. August 1642 wird er zum Bischof von Bamberg gewählt; als Bischof behält er die Neumünsterpropstei bei. Über seine Tätigkeit als Bischof s. Looshorn, auch Johannes Kist, Fürst- und Erzbischof Bamberg. <sup>3</sup>1962 S. 105–107. — † 4. Januar 1653 in Forchheim, bestattet im Dom zu Bamberg (Amrhein mit Grabschrift).

Johann von Heppenheim gen. Saal, 1653–1672 Propst.

Gropp S. 138; Amrhein 2 Nr. 1344.

Aus rheinischem, ursprünglich in Heppenheim a. d. Bergstraße ansässigem, 1684 erloschenem freiherrlichen Geschlecht (Kneschke 4 S. 317). Vater: Gottfried; Mutter: Agatha Lerch von Dirmstein. Am 15. Oktober 1622 in Würzburg Domizellar geworden (Salver S. 548; Amrhein), ist er zusammen mit seinem Bruder Anton am 5. Dezember 1630 an der Universität Freiburg i. Br. immatrikuliert (Mayer, Matr. 1 S. 879). Erst auf Mahnung Bischof Johann Philipps schreitet das Neumünsterer Kapitel am 13. Mai 1653 zur Wahl eines Propstes, aus der einstimmig Johann von Heppenheim gen. Saal, Domdekan in Mainz, Domkapitular in Worms und Würzburg (seit 1627), hervorgeht (Prot.); erst am 5. Juli 1653 nimmt er die Wahl an und leistet am 17. März 1654 den Propsteid (Prot.). Meist hält er sich in Mainz auf, wo er am Hofe verschiedene Ämter bekleidet. — Weitere Pfründen: Dompropsteien Mainz (seit 1668) und Worms (Amrhein). — † 3. Februar 1672 in Mainz; bestattet im Mainzer Dom, Barbarakapelle (Amrhein mit Grabschrift).

Franz Christoph von Rosenbach, 1672–1687 Propst.

Gropp S. 138; Amrhein 2 Nr. 1393.

Aus rheinischem ritterschaftlichen Geschlecht. Vater: Dietrich Melchior, Kommandant zu Rheinfelden (b. Säckingen); Mutter: Maria Zurhein. Geb. 8. September 1630 zu Rheinfelden. Er wird am 20. September 1639 Domizellar in Würzburg (Salver S. 577–580 mit abweichenden Namen der Eltern; Amrhein), ist am 28. Oktober 1647 an der Universität Freiburg i. Br. (Mayer, Matr. 1 S. 907) und am 3. Dezember 1648 an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 4576). Empfohlen von Bischof Johann Philipp von Schönborn tritt er am 6. Oktober 1651 in Rom in das Collegium Germanicum ein, das er am 7. Oktober 1653 als Diakon wieder verläßt (Archiv des Collegium Germanicum, Nomina Alumnorum I S. 478: *Optime se gessit moribus et literis*; vgl. Steinhuber <sup>21</sup> S. 443). 1654 Domkapitular in Würzburg, 1655 auch Kapitular in Komburg geworden, wird er am 18. Februar 1672 *viva voce* zum Propst von Neumünster gewählt (Prot.). Am 28. März 1673 wird er auch Domdekan, am 23. Mai 1673 zum Priester geweiht. — Weitere Pfründen: Kustodie in Komburg (seit 1663), Propstei Stift Haug in Würzburg (seit 1672) (Amrhein). — † 23. März 1687 in Würzburg (Amrhein mit Grabschrift: ... *Aequi amans, pauperum pater, cleri decus, Christi bonus odor* ...), bestattet im Dom (Salver S. 579 mit Abb. des Grabdenkmals; KD Stadt Würzburg S. 80).

#### Johann Philipp Fuchs von Dornheim, 1687–1727 Propst.

Gropp S. 138 f.; Amrhein 2 Nr. 952; Wachter Nr. 2837.

Aus der Mainsondheimer Linie eines fränkischen ritterschaftlichen Geschlechts (Kneschke 3 S. 383–385). Vater: Julius Gottfried; Mutter: Anna Barbara von Oberstein. Geb. 16. Januar 1646. Er wird am 9. Juli 1655 Domizellar in Würzburg (Salver S. 607–609) und ist am 22. November 1659 an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 5827). 1681 Domkapitular geworden, wird er am 17. April 1687 *viva voce* zum Propst von Neumünster gewählt (Prot.). 1691 wird er Domscholaster, auch Präsident der Hofkammer und des Hofkriegsrates, 1719 Dompropst (Amrhein). Den weitgehenden Neubau der Stiftskirche fördert er u. a. durch Zustiftung von 1000 Talern. Aus seinem letztwilligen Vermächtnis schafft das Stift u. a. die neue, 1729 vollendete Orgel an (Gropp S. 99, 139). — Weitere Pfründe: Domkanonikat in Bamberg (1683–1685 und seit 1687) (Amrhein; Wachter). — † 20. Juni 1727 in Würzburg, bestattet im Dom (Amrhein mit Grabschrift; Salver S. 609 mit Abb. des Grabdenkmals; KD Stadt Würzburg S. 84).

## Peter Philipp von Hutten zum Stolzenberg, 1727–1729 Propst.

Gropp S. 139; Amrhein 2 Nr. 1025.

Aus fränkischem Uradel (Kneschke 4 S. 533 f.). Vater: Johann; Mutter: Anna Maria von Hagen zur Motten. Geb. 9. August 1678. Er wird am 7. Juni 1691 Domizellar in Würzburg (Salver S. 666) und ist 1698 an der Universität Löwen immatrikuliert (Schillings 7 S. 154). 1720 wird er Domkapitular, 1724 Domzellerar, 1725 Domscholaster, 1728 zum Diakon geweiht, wird Geheimer und Geistlicher Rat, Präsident der Hofkammer und des Universitätsrezeptorates (Amrhein) und am 23. Juli 1727 einstimmig zum Propst von Neumünster gewählt (Prot.). – Weitere Pfründen: Propstei Wechterswinkel (seit 1727) und Kanonikat in Komburg (Amrhein). – † 1. August 1729 in seiner Kurie Krautheim in Würzburg, bestattet im Kapitelhaus (Salver S. 667 mit Abb. des Grabdenkmals; Amrhein mit Grabschrift).

## Johann Veit von Würzburg, 1729–1756 Propst.

Gropp S. 139; Amrhein 2 Nr. 1258; Wachter Nr. 11287. Hotzelt Wilhelm, Familiengeschichte der Freiherren von Würzburg, 1931 S. 520–537.

Aus ritterschaftlichem Geschlecht, ehemals Würzburger Ministerialen (Kneschke 9 S. 611), 1916 im Mannesstamm erloschen. Vater: Hans Veit IV. († 1703); Mutter: Maria Cordula von Redwitz († 1696). Geb. und getauft: 19./29. Oktober 1674 zu Mitwitz (Salver S. 659; Hotzelt S. 520). Er tritt 1685 in das Seminarium Nobilium in Würzburg ein und wird 1688 Domizellar. Im Wintersemester 1689/90 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 9020), am 12. November 1696 an der Universität Salzburg (Redlich, Matr. S. 215 Nr. 10321). Geistlicher Rat in Würzburg seit 1705. Subdiakon: 21. Dezember 1709. Diakon: 14. Juni 1710. Domkapitular: 1. Juni 1715. Domscholaster: 29. November 1719. Domdekan: 18. Dezember 1724. Priester: 20. Mai 1725 (Amrhein). Von 1725 bis 1729 ist er Rektor, von 1729 bis zu seinem Tod Prorektor der Universität (Merkle, Matr.). Er wurde mainzischer, bambergischer und würzburgischer Geheimer Rat, 1716 Präsident des Oberen Rates, 1720 Präsident der Regierung (Amrhein). Am 30. August 1729 wird er zum Propst von Neumünster gewählt (Prot.). Für die Stiftskirche stiftet er den 1739 vollendeten Dreikönigsaltar und einen Tabernakelbaldachin (Prot.; KD Stadt Würzburg S. 309, 323). – Weitere Pfründen: Propstei Komburg (seit 1716), Domkanonikat in Bamberg (seit 1728) (Amrhein). – † 9. Mai 1756 in Würzburg, bestattet im Dom (KD Stadt Würzburg S. 82; Abb. des Bronzeepitaphs: Salver S. 660; Grabschrift auch bei Amrhein).

Portraits (Ölgemälde): Mitwitz, Oberes Schloß (Abb.: Hotzelt nach 528) und Würzburg, Mainfränkisches Museum (Inv. Nr. H. 32 861).

Johann Gottfried Ignaz von Wolfskeel zu Reichenberg, 1756–1779 Propst.

Amrhein 2 Nr. 1119; Wächter Nr. 11257.

Aus ritterschaftlichem Geschlecht, ehemals Würzburger Ministerialen, als Letzter der Linie Rottenbauer (Kneschke 9 S. 600 f.). Vater: Eitel Ernst; Mutter: Anna Maria Kottwitz von Aulench. Geb. 26. Mai 1693. Er wird 1702 in Würzburg Domizellar (Salver S. 676; Amrhein) und ist im Wintersemester 1707/08 an der dortigen Universität immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 11425). Niedere Weißen: 21. Dezember 1720. Subdiakon: 27. März 1723. Domkapitular: 16. November 1724. Er wird Geheimer Rat, 1724 Präsident der Regierung, 1728 Präsident des Vikariates, 1758 Präsident der Hofkammer und des Hofkriegsrates (Amrhein). Am 1. Juni 1756 wurde er zum Propst von Neumünster gewählt (Prot.), am 1. April 1757 auch zum Propst von Stift Haug. – Weitere Pfründen: (Ober-)Pfarren Haßfurt und Altenbanz (Amrhein). – † 15. April 1779 in seiner Kurie Heideck in Würzburg, bestattet im Kapitelhaus (Amrhein mit Grabschrift).

Siegel: oval (4 × 3,7 cm), Wolfskeelwappen mit Helmzier, Umschrift: STIEFT NEU MUNSTERS PROBSTEY INSIGELL. 1763 (W Libell 418) unter Papierdecke. Ebd. auch eh. Unterschrift.

Ferdinand Christoph Peter von Sickingen, 1779–1793 Propst.

Amrhein 2 Nr. 1074; Ders., Feierlichkeit bei der Wahl des Neumünsterpropstes v. Sickingen (Die Fränkische Heimat Jg. 1931 S. 74 f.); Benz Michael, Sickingen-Bildnisse (ObRhQForsch 1. 1985) S. 78–80.

Aus dem Sickingen Zweig der 1790 in den Reichsgrafenstand erhobenen Hohenberger Linie des aus dem Kraichgau stammenden ritterschaftlichen Geschlechtes (Kneschke 8 S. 485 f.; Frank 5 S. 2). Obzwar zur Schwäbischen Ritterschaft gehörend, ließen die geistlichen Angehörigen der Familie sich zum größten Teil in den fränkischen Domkapiteln präbendieren. Vater: Johann Ferdinand († 1719); Mutter: Maria Sidonie Philippine Kottwitz v. Aulench († 1738). Geb. 12. März 1713, vgl. Salver 704; Amrhein; Otto Beuttenmüller, Die Herren von Sickingen (ArchSippenforsch 50. 1984 S. 425, dort auch seine zahlreichen Geschwister), getauft am gleichen Tage in St. Egid in Regensburg. Im September 1723 bezieht er die Ritterakademie in Ettal (Benz S. 78). 1727 wird er Domizellar in Würzburg (Amrhein), ist am 5. September

1733 an der Universität Straßburg immatrikuliert (Knod, Matr. 1 S. 23), am 30. März 1734 an der Universität Heidelberg, wo er bis zum 5. September 1735 studiert (Toepke, Matr. 4 S. 85, 88). Subdiakon: 26. März 1736. Diakon: 17. April 1740. Domkapitular: 27. März 1754. Domkustos: 2. Juni 1757. Er wird Geheimer Rat, 1755 Vizepräsident der Geistlichen Regierung, 1756 Kanzleipräsident, 1779 Präsident der Hofkammer und des Hofkriegsrates (Amrhein). 1760/61 – 1763/64 war er Rektor der Universität (Merkle, Matr. S. 705–718). Am 18. Mai 1779 wird er einstimmig zum Propst von Neumünster gewählt; bei den anschließenden Feierlichkeiten werden – z. T. von Kanonikus Gick verfaßte – lateinische und deutsche Carmina bzw. Oden von Schülern der Neumünsterschule rezitiert (Prot.), die dann teilweise (bei Stahel) im Druck erscheinen (Stadtarchiv, Topographische Mappen, Neumünster). – Weitere Pfründen: Domkanonikat in Worms (seit 1719), wo er später auch Kantor und Scholaster wird, und Kanonikat in Komburg, wo er ebenfalls Scholaster wird (Amrhein). – Sein Schreibtisch, „ein seltenes Meisterwerk barocker Möbelkunst“, befindet sich im Mainfränkischen Museum in Würzburg (Benz S. 78). – † 19. März 1793 in seiner Kurie Sternberg in Würzburg, bestattet im Kapitelshaus (Amrhein mit Grabschrift).

Portrait (Ölgemälde): Pfarrhaus Duttenbrunn (Abb.: Benz S. 79 Nr. 28).

Johann Gottfried Lothar Franz von Greiffenclau-Vollraths,  
1793–1803 Propst.

Amrhein 2 Nr. 1148; Wachter Nr. 3340.

Aus rheinfränkischem ritterschaftlichen Geschlecht, ehemals mainzische Ministerialen (Kneschke 4 S. 22–24). Vater: Lothar Gottfried; Mutter: Anna Magdalena Margaretha von Hoheneck. Geb. 16. Dezember 1738 in Würzburg (Salver S. 732; Amrhein). Tonsur: 28. Juli 1750. Er wird 1751 in Würzburg Domizellar und studiert vermutlich in Mainz. Niedere Weißen: 3. April 1770. Subdiakon: 5. Mai 1770. Domkapitular: 3. Februar 1774. Am 14. November 1780 wird er zum Propst von Stift Haug gewählt (Ussermann, Ep. Wirceburgensis S. 215; Amrhein), am 24. April 1793 einstimmig auch zum Propst von Neumünster (Prot.). Anlässlich seiner Wahl wird von den „Zöglingen der lateinischen Neumünsterischen Schule“ ein Schäferspiel aufgeführt, das dann im Druck erscheint (Stadtarchiv, Topographische Mappen, Neumünster). Er stand in so hohem Ansehen, daß er bei der Bischofswahl am 12. März 1795 mehrere Stimmen erhielt; gewählt aber wurde Georg

Karl von Fechenbach (Amrhein). — Weitere Pfründen: Kanonikat (seit ca. 1760) bzw. Dekanat (seit 1771) in Komburg, (Ober-)Pfarreien Altenbanz und Döringstadt (seit 1794) (Amrhein; Wachter). — † 22. April 1805 in seiner Domherrenkurie Osternach in Würzburg, bestattet am 26. April auf dem Stifthauger Friedhof (Amrhein; Fischer, *Necrol.* S. 106).

### § 37. Die Dekane

#### Ältere Kataloge:

Biblioteca Apostolica Vaticana, Cod. Lat. 11 136 (aus dem Nachlaß von Dr. Anton Ruland) Bl. 248–249: *Catalogus decanorum Novi Monasterii* (Anfang des 17. Jahrhunderts, reicht bis Magnus Schmidt 1609–1618).

Gropp, Lebens-Beschreibung, 1738 S. 139–146 (reicht bis Johann Bernhard Beyer 1737–1746).

Gropp, *Collectio novissima* 1, 1741 S. 730 f.; 2. 1744 S. 643–645 (erster Teil aus den Aufzeichnungen des Dekans Johann Wilhelm Ganzhorn 1594–1609; reicht bis Johann Bernhard Beyer).

Zedler, *Universal-Lexicon* 59. 1749 Sp. 1373–1375 (beruht auf Gropp, *Collectio novissima*, und reicht bis Johann Bernhard Beyer).

Ussermann, *Episcopatus Wirceburgensis*. 1794 S. 221–224 (reicht bis Valentin Franz Neumann).

Die frühesten Dekane sind so wenig sicher zu identifizieren wie die ersten Propste. Die Tradition eines Udalrich vom 2. Juli 1069 wird u. a. von den drei Dekanen *Hiltgerus*, *Engilhardus*, *Bezemannus* bezeugt (MB 37 S. 28 Nr. 69); unter diesen ist auch der von Neumünster zu suchen. Zu den frühen Dekanen zählt nach einer von Gropp (S. 139, 146 f.) festgehaltenen (durch ältere Dokumente nicht zu bestätigenden) Tradition

#### Gerung.

Verließ 1088 mit anderen gregorianisch gesinnten Kanonikern Würzburg und gründete das Augustiner-Chorherrenstift Triefenstein am Main, dessen erster Propst er wurde (s. oben § 8, 1). † 8. Mai 1118 (Ussermann, *Ep. Wirceburgensis* S. 380).

#### Werner (I), 1103–1108 Dekan.

Gropp S. 140.

1103 (*Weirinberus dec.* MB 37 S. 31 Nr. 72) und 1108 (*de Novo mon.: Werinberi dec.* UB St. Stephan 1 S. 55 Nr. 38) als Zeuge genannt;

offenbar identisch mit dem schon in Urkunde von 1091 bezeugten Kleriker *Weirinheri* (MWU 4061).

Wortwin d. Ä., 1128–1161 Dekan.

Gropp S. 140.

Der erstmals 1128 als Dekan genannte Wortwin (MB 45 S. 7 Nr. 3), wohl identisch (so Hausmann, Wortwin S. 326) mit dem schon 1113 genannten gleichnamigen Kleriker (W Stdb 184 S. 81), erscheint bis 1161 (MWU 5656: RB 1 S. 243 und MWU 7049: Jäger, Gesch. Frankenlands 3 S. 317 Nr. 7) häufig in Zeugenreihen als Dekan. Der jüngere Wortwin († 1198), Propst von Neumünster (s. oben), ist wahrscheinlich sein Neffe (Hausmann, Wortwin S. 325 f.).

Gerhard (I), 1161 Dekan.

Gropp S. 140.

Seit 1151 (MWU 5647) als Kanoniker genannt. In der Zeugenreihe einer Schenkungsurkunde von 1161 für Kloster St. Stephan in Würzburg erscheinen auch die drei Dekane *Persius, Werinhardus et Gerhardus* (UB St. Stephan 1 S. 182 Nr. 174), und es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß letzterer der von Neumünster ist. Da nun der Nachfolger seines Nachfolgers Richer ebenfalls Gerhard heißt und ein zweiter Stiftsangehöriger dieses Namens erst 1180 nachweisbar ist (s. unten § 41), wird man Personengleichheit anzunehmen haben, zumal auch die Datierung der Urkunde von 1161 zu keinen Bedenken Anlaß gibt.

Richer (*Rihere*), 1162 Dekan.

Gropp S. 140.

1130 (MWU 5637) und 1136 (W Stdb 184 S. 10) als Kanoniker genannt, im August 1136 als Scholaster (MWU 5639: Stumpf-Brentano, Acta Imp. S. 117 Nr. 100), seit 1144 (Wirtemb. UB 2 S. 33 Nr. 321; W Stdb 184 S. 29) wieder häufig als Kanoniker, 1147 einmal als *Richerus magister* (MWU 5645), als Dekan nur 1162 bezeugt (MWU 5657: RB 1 S. 247).

Gerhard (I), 1163–1190 zum zweiten Mal Dekan.

Der 1161 als Dekan bezeugte Gerhard (s. oben) wird zwischen 1163 (MWU 4064: RB 1 S. 249; W Stdb 184 S. 67) und 1190 (MWU 5680: RB 1 S. 353) häufig wiederum als Dekan genannt.

## Arno, 1191–1197 Dekan.

Gropp S. 140.

Von 1151 (MWU 5647) bis 1174 (MWU 5665) häufig als Kanoniker genannt, 1170 als *cellerarius* (MWU 5663; W Stdb 184 S. 62); von 1174 (MWU 5666) bis 1190 (MWU 5680) ebenfalls häufig als Kustos. In Zeugenreihen Würzburger Urkunden begegnet er zwischen 1191 (MWU 5681: RB 1 S. 355) und 1197 (W Stdb 184 S. 160 f.) als Dekan; 1193 Zeuge in Urkunde Erzbischof Konrads I. von Mainz (Aschaffenburg U 55a und b: Gudenus, CD 1 S. 318 Nr. 116). 1199 als verstorben bezeichnet. Er hinterließ einen gleichnamigen Sohn, welchem Dekan Hermann 1199 auf Lebenszeit einen *mansus* in Estenfeld sowie Weingärten in Theilheim und Versbach verleiht (MWU 5684: RB 1 S. 383 [unvollständig]).

## Hermann, 1199–1207 Dekan.

Gropp S. 140.

Er ist möglicherweise identisch mit dem 1176 genannten Pfarrer der Martinspfarre *Hermannus posterior parrochianus*, vgl. Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 5; Paul Schöffel, Zur Geschichte der Würzburger Martinspfarre und des „Cornelius“ (Die Frankenwarte 1937 Nr. 39) und wahrscheinlich mit dem 1180 und 1181 in Zeugenreihen genannten Kanoniker (MWU 5670, 5672), neben welchem 1184 ein zweiter Kanoniker mit Namen Hermann genannt wird (s. unten § 41). Welcher von beiden 1188 dem Stift Weingärten schenkt (MWU 5677: RB 1 S. 343 [unvollständig]), bei welcher Gelegenheit ein Bruder *Gernodus* genannt wird, läßt sich nicht entscheiden. Als Dekan 1199 mehrfach genannt (MWU 5684–5686: RB 1 S. 383), dann erst wieder von 1205 (MWU 5609: RB 2 S. 19) bis zum 25. Mai 1207 (MB 45 S. 48 Nr. 27). In der Zwischenzeit erscheinen 1199 der Kanoniker Hartung (MWU 5700) und 1200 der Propst (!) Gerlach (s. oben) (MB 37 S. 157 Nr. 159) als Vizedekane.

## Wilhelm, 1210–1230 Dekan.

Gropp S. 140.

1205 (MWU 5690; MB 37 S. 167 f. Nr. 167) und am 25. Mai 1207 (MB 45 S. 48 Nr. 27) als Scholaster bezeugt, von 1210 (MWU 5693: RB 2 S. 43) bis zum 9. Mai 1230 (MWU 5707: RB 2 S. 189) als Dekan. Er gehörte auch dem Domkapitel an (1212: Schuhmann/Hirschmann, Regg. Nr. 40; 1216: Wirtemb. UB 3 S. 49 Nr. 593; 1220: ebd. S. 115

Nr. 641). Als vom apostolischen Stuhl delegierter Richter entscheidet er 1217 zwischen den Klöstern Saalfeld und Veilsdorf (UB St. Stephan 1 S. 234 Nr. 230), später zwischen Kloster Spieskappel und den Herren von Uttershausen (Franz, Kloster Haina S. 28 Nr. 35), 1225 zwischen Rudolf von Hochfeld und Kloster Kaisheim (Heidingsfelder, Regg. Nr. 660), 1226 zwischen Mainzer Leuten zu Kulsheim und Kloster Bronnbach (Mone, Auszüge S. 307). Am 7. September 1226 ist er in Würzburg Zeuge im Diplom König Heinrichs (VII.) für Kloster Schöntal (Würtemb. UB 3 S. 198 Nr. 716).

Siegel: spitzoval (4,8 × 3,8 cm), stehender Kleriker; Umschrift: + SIGILLVM DECANI NOVI MONASTERII. 1226 August 28 (Wertheim, LWR).

Albrecht (Albert), 1232–1235 Dekan.

Gropp S. 140.

Seit Ende des Jahres 1225 erscheint er als Zeuge in Urkunden Bischof Hermanns I. und des Domkapitels als Kanoniker und zwar meist mit dem Zusatz *scriba* (1225: UB St. Stephan 1 S. 253 Nr. 237; 1226: MB 45 S. 65 Nr. 38; 1227: MWU 6294), *notarius* (1228: MBAU 855: RB 2 S. 177; 1230: MB 37 S. 231 Nr. 218; 1231: ebd. S. 245 Nr. 228) oder *scriptor* (1228: MB 37 S. 225 Nr. 215). Er war also Angehöriger der bischöflichen Kanzlei; doch sind die Urkunden, in welchen er als Zeuge erscheint, von verschiedenen Händen geschrieben. Als Dekan genannt von 1232, vgl. Georg Ludwig Lehnes, Geschichte des Baunachgrundes (AUfr 7,1. 1841 S. 184) bis 21. Mai 1235 (W Stdb 185 Bl. 36). Sowohl in dieser Eigenschaft als auch als Kanoniker des Stiftes Herrieden ist er Zeuge in Urkunde Bischof Heinrichs III. von Eichstätt am 17. Mai 1235 zu Auhausen (Heidingsfelder, Regg. Nr. 690). Er hinterläßt oder übergibt (*reliquit*) (seinem Nachfolger als Dekan oder dem Kustos?) am 30. März 1233 oder später — das Datum scheint mir nicht ganz gesichert — sorgfältig katalogisierte liturgische Geräte und Gewänder sowie *libri divini* und *libri scolastici* (s. oben § 6 Bibliothek).

Hermann Küchenmeister, 1237–1258 Dekan.

Gropp S. 140 f.

Der ca. 1224/30 und 1232 genannte *magister Hermannus* (W Stdb 185 Bl. 35; MWU 4838) ist wohl ebenso wie der am 3. Juni 1237 genannte *Hermannus scriptor* (MB 46 S. 21 Nr. 11) mit dem späteren Dekan zu identifizieren. Dieser war ein Sohn des Volkmand Küchenmeister (*magister coquine*), welcher zur Ministerialität des Domkapitels gehörte

(Wegele, *Corpus Regulae* S. 71; Schich, Würzburg S. 223 mit Anm. 63, S. 226). Brüder Hermanns waren Gottfried Küchenmeister *miles* und Volknand Marschall (Schich, ebd.; W Stdb 185 Bl. 36': *Gotfridus et Volcnandus fratres decani*). Zwischen 1237 (W Stdb 245 Bl. 55') und dem 24. August 1258 (MWU 4078) tritt Hermann als Aussteller wie auch in Zeugenreihen häufig auf. Aus zwei Urkunden von 1240 scheint hervorzugehen, daß er zeitweise auch dem Domkapitel angehörte (MB 46 S. 25 Nr. 13; UB St. Stephan 1 S. 275 Nr. 251). Im 2. Nekrolog des Domkapitels ist er als Bezieher von Gefällen ausgewiesen (Wegele, *Corpus Regulae* S. 24, 71). — Im Januar (ohne Tag) im Anniversarverzeichnis des Würzburger Dominikanerklosters eingetragen: *Hermannii decani Novi mon.* (Univ.-Bibl. Würzburg M.p.mi.f. 6 Bl. 38').

Siegel: spitzoval (5 × 3,5 cm), stehender Kleriker mit Birett, in der L. ein Buch, die R. mit Segensgebärde vor der Brust; Umschrift: † S(IGILLUM) HER(MANNI) DECANI NOVI MONAST(ER)II. Leidlich erhaltene Abdrücke 1239 (Aschaffenburg U 1766), 1243 (1240?) (MWU 4845), 1254 (MWU 224).

Werner (II), 1261–1275 (1276?) Dekan.

Gropp S. 141.

Seit Juli 1240 (W Stdb 654 Bl. 48': Himmelstein, Wechterswinkel S. 143) als Kanoniker, vom 19. Dezember 1240 (W Stdb 579 Bl. 52) bis Januar 1259 (UB St. Stephan 1 S. 305 Nr. 276) in zahlreichen Urkunden, besonders Bischof Hermanns I., dann auch Bischof Irings, auch als *scriptor*, *scriba* oder *notarius* genannt. Er war demnach Angehöriger der bischöflichen Kanzlei; doch sind die etwa dreißig Originalurkunden, in welchen er als *scriptor* o. ä. erscheint, von verschiedenen Händen geschrieben. Vom 22. Juli 1261 (MWU 5400) bis 2. Januar 1275 (MWU 5406) ist er als Dekan bezeugt. Es fällt auf, daß sein Name von Anfang 1265 bis Anfang 1272 nicht genannt wird. Der am 22. März 1277 (MWU 5741) erscheinende *W. decanus* wird eher sein Nachfolger Walther sein. Neben seinem Kanonikat hatte Werner zunächst die Pfarrei Knetzgau (1243: MB 37 S. 308f. Nr. 277 — 1265: MWU 5402), später die reiche Pfarrei Haßfurt inne (1274: Univ.-Bibl. Würzburg, M.p.th.f. 5 Bl. 35 — 1275: MWU 5406: RB 3 S. 447). — Zum 12. April im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Siegel: 1. rund (Durchm. 3,5 cm), Löwe auf Drachen stehend; Umschrift: + S(IGILLUM) WEIRNH(ERI) PLEB(ANI) IN GNEZEGOV. Abdruck von Dezember 1244 (MWU 5394), also noch vor dem Dekanat.

2. nur kleines Bruchstück von 1265 (MWU 5402), von welchem lediglich noch die spitzovale Form zu erkennen ist.

Walther, 1277 (1276?)–1295 Dekan.

Gropp S. 141.

Vom 2. September 1254 (MWU 5720) bis 11. März 1274 (M Ritterorden 6063 [Papsturkunde]) als Kustos des Stiftes bezeugt (seit 1258 meist mit dem Titel *magister*). Am 24. April 1256 weilt er zu Erfurt in der Umgebung Lamberts von Gleichen (Overmann, UB 1 S. 192 Nr. 323), späteren Propstes von Neumünster (s. oben), dann auch als Pfarrer in Rothenburg o. T. genannt (1258: *mag. Walterus custos Novi mon. ... in Rotenburg eccl. nunc rector* Wien DOZA, Or.-Pgt.; 1262: *Walterus custos, familiaris* Bischof Irings und *plebanus in Rotenburg* MWU 5722), ist er 1267 zusammen mit Albertus (Magnus), ehemaligem Bischof von Regensburg, in Würzburg als Schiedsrichter tätig (UB St. Stephan 1 S. 318 Nr. 287). Ob der *W. decanus* in den Urkunden vom 24. Mai 1276 (Hohenl. UB 1 S. 242 Nr. 760) und 22. März 1277 (MWU 5741) noch Dekan Werner oder schon Dekan Walther ist, läßt sich nicht sicher entscheiden. Eindeutig bezeugt als Dekan ist Walther vom 1. August 1277 (Grauert S. 470 Nr. 3) bis 23. Juni 1295 (MB 38 S. 129 Nr. 74).

Siegel: 1. (Kustos) spitzoval (ca. 4,5 × 2,8 cm), St. Vitus bis zur Hüfte im Ölkessel, zu beiden Seiten ein Henker; Umschrift: [S(IGILLUM)] WALThERI [CVSTO]DIS IN NOV(O) MONAST(ERIO) hE[RB(IPOLENSI)]. 1254 (MWU 5720 beschädigt).

2. (Dekan) spitzoval (ca. 4,8 × 3,2 cm), oben nimbierter Christuskopf, unten in einem Halbkreis nach links gewandter, kniender Beter; Umschrift: +S(IGILLUM) WALThERI DECANI NOVI MONAST(ER)II h(ER)B(IPOLENSIS). Alle Abdrucke mehr oder weniger beschädigt: 1277 (MWU 5742), 1286 (Neuenstein, GHA 24<sup>1</sup> Nr. 4), 1289 (MWU 5748), 1290 (MWU 3301, 4103).

Gottfried Übelacker d. Ä., 1296–1316 Dekan. –

Gropp S. 141.

Aus Würzburger Patrizierfamilie. Am 19. Juli 1273 als Kanoniker genannt (MWU 5738), am 24. Mai 1276 (Hohenl. UB 1 S. 242 Nr. 360) und am 1. August 1277 auch als *cellerarius* (Grauert S. 470 Nr. 3), danach erst wieder am 14. Februar 1283 (MWU 5745) und seit dem 13. Dezember 1289 (MWU 5748: RB 4 S. 427), manchmal mit dem Zusatz *senior*. In drei Urkunden aus den Jahren 1294 und 1295 tritt neben ihm sein gleichnamiger Neffe (?) mit dem Zusatz *junior* auf (s.

unten, Reihe der Kanoniker). 1295 wird er auch als *sacerdos* bezeichnet (Hohenl. UB 1 S. 400 Nr. 572). Zwischen dem 20. Januar 1296 (MWU 5769) und dem 5. April 1316 (MWU 5816) häufig als Dekan genannt. Wie schon als Kanoniker so hat er sich auch als Dekan der Güterverwaltung und Besitzsicherung, besonders in den lange währenden Vogteistreitigkeiten des Stiftes mit Heinrich von Hohenlohe-Brauneck, gewidmet (vgl. Engel, Würzburg und Hohenlohe S. 12 f.). Er ist Mitstifter der Vikarie Maria Magdalena (s. oben § 21,4). Das Schatzverzeichnis von 1319 vermerkt, daß † Dekan Gottfried Übelacker dem Stift einen großen Teppich geschenkt habe (Mittelalterl. Bibliothekskataloge 4,2 S. 1002).

Siegel: spitzoval (ca. 4,5 × 3 cm), kniender Beter (l.) vor St. Johannes Ev.; Umschrift: [S(IGILLUM)] GOTTFRIDI DECANI NOVI MON(ASTERII) h(ER)BIPOL(ENSIS). 1310 März 13 (MWU 3377), 1311 Februar 11 (MWU 5803).

Gottfried von Estenfeld (*Espenuelt*), 1317–1328 Dekan.

Gropp S. 141.

Aus Würzburger Ministerialengeschlecht (s. Hoffmann, Herren von Estenfeld S. 52), möglicherweise Bruder des Kanonikers Heinrich v. E. (s. unten § 41). Am 26. April 1309 wird *Gotfridus de Espenuelt* neben *Gotfridus decanus* (MWU 5797) und seit dem 12. Juni 1313 (MWU 5811) mehrfach als Kanoniker genannt. Vom 9. September 1317 (MWU 5819) bis 1. November 1328 (W Stdb 185 Bl. 83') häufig als Dekan bezeugt.

Siegel: spitzoval (ca. 5,5 × 3,6 cm), oben Halbfigur eines Heiligen, unten in einem Halbkreis mit Architekturumrahmung nach l. gewandter kniender Beter; Umschrift: S(IGILLUM) GOTTFRIDI DE ESPENVG[LT DE]CANI NOVI MONASTERII. 1318 Januar 27 (MWU 5824), 1323 Februar 16 (MWU 5835), 1323 April 28 (MWU 3391), 1324 (MWU 5839 Bruchstück).

Heinrich Horant, 1329–1348 (?) Dekan.

Wohl aus der wertheimischen Ministerialenfamilie der Horande von Grünsfeld. Zuerst am 14. August 1299 als Zeuge genannt (*Horandus can.* QFW 14 Nr. 105), dann erst wieder am 11. Dezember 1308, als der Archidiakon Rüdiger von Wechmar den (Land-)Dekan von Igersheim beauftragt, den Heinrich von Estenfeld zusammen mit seinem Konkanoniker *Heinricus Horandus* in den Besitz der vakanten, dem Stift inkorporierten Pfarrkirche Weikersheim einzuführen (Ludwigsburg B 550 PU 16). Am 26. April 1309 nominiert er für die Aufnahme ins

Kapitel den *Heinricus filius Petri de Pica* (MWU 5797) (über diesen Heinrich Hacke s. unten § 41). Zwischen 1310 (QFW 5 Nr. 74) und 1328 (MWU 5851) mehrfach bezeugt, einmal – am 28. April 1323 – als *Horandus senior* (MWU 3391), ohne daß ein gleichnamiger Junior nachweisbar wäre. Als Dekan am 17. Januar 1329 erstmals genannt und am 27. Januar vereidigt (MWU 5855, 5894) wird er als solcher bis zum 26. März 1333 (QFW 5 Nr. 147) mehrfach mit vollem Namen (*Heinricus dictus Horant*) bezeichnet. Während des Würzburger Schismas (1333–1345) und der folgenden, von den päpstlichen Prozessen gegen Ludwig den Bayern, zu dessen Gegnern der Dekan offenbar gehörte, ausgelösten Wirren, tritt er nicht in Erscheinung. Statt seiner erscheint am 3. Dezember 1338 Eberhard gen. Gattenhofen ein einziges Mal als *chorherr und dechant* des Stiftes (W Stdb 339 Bl. 242'); offenbar konnte er von der Kapitelsmehrheit für kurze Zeit durchgesetzt werden. Seit dem 27. März 1339 (MB 40 S. 239 Nr. 124) tritt Heinrich (ohne Zuname) und am 19. Januar 1341 *Heinricus Horandi* (MWU 5947) wieder als Dekan auf. Bei den letzten Nennungen des Dekans – 1344 April 13 (MB 41 S. 48 Nr. 18) bis 1348 Oktober 5 (QFW 5 Nr. 229) – fehlt stets der Zuname, so daß die Identität nicht absolut zweifelsfrei ist. Der 1330/38 genannte Otto Horant (s. unten § 41) ist wohl sein Neffe.

Siegel: spitzoval (5,8 × 3,5 cm), nimbierter Figur, die halb (l.) aus einem Adler und halb aus Johannes Evangelist zusammengesetzt ist; Umschrift: S(IGILLUM) h(EINRICI) D(I)C(T)I HORANT DECANI NOVI MO(N)A(STER)II h(ER)BI[POL(ENSIS)]. 1341 (MWU 3305 beschädigt), 1347 (MWU 5932, 5941 schlecht ausgeprägt).

Konrad von Ziegenhain, 1349–1363 Dekan.

Gropp S. 141.

Aus einer in Stadt oder Grafschaft Ziegenhain (Hessen) beheimateten Familie. Nachdem Papst Johannes XXII. dem *Conradus Henrici de Cigenaim* am 11. März 1330 Kanonikat und Expektanz auf eine Pfründe im Stift Ansbach und gleichzeitig Expektanz auf eine vom Kloster Neustadt am Main zu vergebende Pfründe gewährt hatte (Mollat, Jean XXII, Lettres communes 9 S. 238 f. Nr. 48821, 48822), verleiht Papst Benedikt XII. dem Ansbacher Kanoniker *Conradus Henrici de Cigenhain* am 4. März 1336 Expektanz auf eine Pfründe im Stift Neumünster (Vidal, Benoit XII, Lettres communes 1 S. 266 Nr. 2880). Im Winter 1344/45 weilt er, bereits Neumünsterer Kanoniker, an der päpstlichen Kurie in Avignon (QFW 1 Nr. 1884, 1885), wo er auch im Auftrag

Bischof Ottos II. tätig ist, der ihm am 30. April 1345 für seine an und außerhalb der Kurie geleisteten Dienste eine Jahrespension von 50 Pfd. Heller aussetzt (MB 46 S. 99 Nr. 51). Als Kanoniker erscheint er teils mit dem Namen *Conradus de Zigenhan dictus de Onolspach* (Engel, Würzb. Urkundenregg. Nr. 105), teils als *Cunradus de Onolspach* (QFW 5 Nr. 229). Als Dekan vom 7. Dezember 1349 (MWU 5943) bis zum 26. Oktober 1363 bezeugt, als er mit dem Kapitel die Ordnung der Stiftspropstei erneuert (Engel, Würzb. Urkundenregg. Nr. 143), erscheint er in Würzburger Urkunden nur noch mit dem Namen Konrad; doch ist die Identität durch eine Papsturkunde (RepGerm 1 Sp. 20a = QFW 1 Nr. 8) gesichert. Auch als Dekan hat er noch enge Beziehungen zur Kurie (MB 45 S. 186 Nr. 121; 46 S. 200 Nr. 95; 41 S. 540 Nr. 202; QFW 1 Nr. 1919, 1920, 1923, 1956, 1961, 1962, 1969, 1970, 1983, 1986, 1988, 2059). Im Herbst 1360 weilt er in Avignon als Prokurator Bischof Albrechts II. in einem Kurienprozeß, vgl. Johann Peter Kirsch, Ein Prozeß gegen Bischof und Domkapitel von Würzburg an der päpstlichen Kurie im 14. Jahrhundert (RömQuartSchristlAltKde 21. 1907 S. 79 f.; GS NF 4: Würzburg 2 S. 83 f.). Papst Urban V. ernennt ihn 1363 zum Konservator des Klosters Fulda und beauftragt ihn im gleichen Jahre mit dem Schutz des Klosters Bebenhausen (QFW 1 Nr. 2061, 2068). — † 19. November 1363 (Gropp). Als Treuhänder des † Dekans werden am 4. Juni 1367 genannt: Mag. Walter von Gemünden, Kanoniker zu Stift Haug, sowie Mag. Friedrich von Dürn, Kanoniker, und Siboto, Vikar zu Neumünster (QFW 5 Nr. 328).

Peter Wittich von Dittigheim, 1364–1380/82 Dekan.

Gropp S. 141.

Aus einer in Dittigheim bei Tauberbischofsheim beheimateten, nach Würzburg zugewanderten Familie; vielleicht Onkel oder Bruder des Kanonikers Heinrich von D. (s. unten). Papst Johannes XXII. providiert am 15. April 1331 den Peter von *Dytbenkeim*, Sohn des Ludwig, mit Kanonikat und Expektanz auf Pfründe im Stift Neumünster (Mollat, Jean XXII, Lettres communes 10 S. 196 Nr. 53373). Das Kapitel beschließt am 17. August 1346 u. a. die Emanzipation des Kanonikers *Petrus Witicho* zum 11. November (MWU 5915). Als Kanoniker wird er nur in großen Zeitabständen genannt. Am 3. März 1363 überträgt Papst Urban V. ihm ungeachtet seines Kanonikates mit Pfründe im Neumünster die Pfarrei Marktsteinach, die er gegen die Würzburger Pfarrei St. Peter ertauscht hat (Laurent, Urbain V, Lettres communes

1 S. Nr. 2115, 2117). Als Dekan, dessen Amt noch am 15. März 1364 vakant zu sein scheint (MWU 6915: RB 9 S. 97), erscheint er häufig zwischen dem 6. September 1364 (MWU 6019) und dem 10. Dezember 1378 (MWU 6131), meist nur mit seinem Vornamen, zweimal auch mit seinem Herkunftsort (QFW 5 Nr. 335; MWU 6111). Am 10. August 1378 verbietet er als Exekutor eines Mandates Papst Urbans VI., die Besitzungen der Stadt Erfurt anzugreifen und die weggenommenen zu behalten (Beyer, UB der Stadt Erfurt 2 S. 594 Nr. 804; vgl. GS NF 4: Würzburg 2 S. 110). Anfang 1380 streitet er mit dem Anhänger des avignonesischen Papstes Clemens VII. Eberhard von Goldstein, Pfarrer von Karbach, um das Dekanat (RepGerm 1 Sp. 7b = QFW 1 Nr. 5). Am 28. März 1382 ist der Dekan (noch Peter Wittich?) abwesend oder seine Stelle ist bereits vakant; *locumtenens*: Mag. Johann von Heilbronn (MWU 6175). Danach ist das Dekanat einige Jahre vakant; 1382 Dezember 9: Friedrich Freudenreich, *senior canonicus ... vicesgerens decani* (MWU 6180); 1385 Mai 5: Jakob Katzenstein, *eltest und ein verweser eines techants* (Ludwigsburg B 550 PU 32). — Am 10. Januar 1377 wird *her Hans, capplan hern Peters Wytlich, techantz*, genannt (MWU 6117). — Zum 20. Dezember im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Siegel: spitzoval (ca. 5 × 3 cm), Schutzmantelmadonna, darunter Wappen; Umschrift: + S(IGILLUM) PĒT(RI) D(E) DITĒ(N)hĒIN DECA(N)I €[CCL(ES)IE NO]VI MO(NA)ST(ER)II hĒR-[B(IPOENSIS)]. 1365 (MWU 6028), 1366 (MWU 6038\*), beide stark beschädigt.

Konrad von Gerchsheim (*Geurichsheim, Gewrichsham*), 1386–1387 Dekan.

Gropp S. 141.

Aus Würzburger Ministerialenfamilie (vgl. Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 53). Vom 3. Mai 1373 (MB 43 S. 21 Nr. 9) bis 9. März 1382 (MWU 6169) als Vikar genannt, zuletzt am Altar Michael und Jakob. 1379/80 ist er häufig als Kaplan Bischof Gerhards bezeugt (MB 43 S. 251 Nr. 145, S. 358 Nr. 148; 45 S. 361–363, 370 Nr. 250–252, 255; 46 S. 382 f. Nr. 174, 175). Als Vikar erwirbt er 1380 für die Feier des Barbara-Festes im Stift einen Jahrzins von 6 Pfd. Heller (QFW 12 Nr. 238); 1381 kauft er für 1720 Pfd. Heller Gülten und Renten zu Willanzheim (MWU 1480: RB 10 S. 71 f.). Vom 19. Februar 1386 (Ludwigsburg B 550 PU 33; QFW 9 Nr. 238) bis zu seiner Testamenterrichtung am 23. Februar 1387 (MWU 1501) ist er als Dekan bezeugt. Seinen nicht geringen Güterbesitz vermacht er der Würzbur-

ger Kartause Engelgarten und dem Würzburger Karmelitenkloster. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem nur einmal, am 3. November 1384, als Generalvikar genannten Konrad von Ochsenfurt (Reininger, Archidiacone S. 145). — Zum 27./28. Februar im älteren Anniversarverzeichnis des Stifts eingetragen. Am 7. September 1388 (QFW 5 Nr. 469) ist er wohl nicht mehr am Leben.

Nach Konrad von Gerchsheims Tod kommt es wegen der teils durch das Große Schisma, teils durch Bischof Gerhards Auseinandersetzungen mit dem Domkapitel (GS 2 S. 103 f., 123 f.) ausgelösten Wirren zunächst nicht zur Wahl eines neuen Dekans. Am 31. Mai 1389 ist Jakob von Katzenstein (s. unten § 41) als Vizedekan bezeugt (Engel, Würzb. Urkundenregg. Nr. 218). In einer Urkunde der Mainzer Stuhlrichter vom 15. Juli 1393 wird ein Heinrich als Dekan des Stiftes bezeichnet (MB 44 S. 299 Nr. 155). Ob es sich dabei um den Kanoniker Heinrich von Schweinfurt (s. unten § 41) handelt?

Wolfram Grube (*Grüb, Grûbe*), 1395–1412 Dekan.

Gropp S. 141.

Aus Würzburger Bürgerfamilie. *Wolflinus dictus Grûbe* darf laut Kapitelsbeschuß vom 31. Juli 1370 nach Erreichen des 25. Lebensjahres und Empfang der Subdiakonatsweihe emanzipiert und *ad sedes mediae formae* installiert, nach drei weiteren Jahren und Empfang der Diakonatsweihe ins Kapitel aufgenommen werden (MWU 6069). Als Kanoniker ist er von 1376 bis 1380 (QFW 5 Nr. 373, 397), als Scholaster von 1382 (MWU 6175) bis 1389 (Engel, Würzb. Urkundenregg. Nr. 218) häufig bezeugt und als solcher noch 1392/94 an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Wolframus scolasticus Novi mon. Herbipol.* (Weissenborn, Acten 1 S. 40); doch kann er dieses Amt damals kaum noch innegehabt haben, denn seit dem 2. Mai 1390 wird Heinrich Türer als Scholaster genannt (s. unten § 38). Als Dekan tritt er nur selten in Erscheinung: 1395 September 17 (Engel, Würzb. Urkundenregg. Nr. 238), 1405 Oktober 10 (Wertheim, G. A. V A 23), 1412 Juli 1 (W Stdb 577 Bl. 149). 1406 und 1411 wird Thomas Reiss als Statthalter des Dekans genannt (s. unten Reihe der Kanoniker). — † vor dem 4. September 1412 (RepGerm 3 Sp. 239 = QFW 1 Nr. 647). Im älteren Anniversarverzeichnis zum 1. Juli (mit Siebtem und Dreißigstem) eingetragen.

Johann Freudenreich, 1412–1420 Dekan.

Gropp S. 141 f.

Aus Würzburger Bürgerfamilie, wohl Neffe des Kanonikers Friedrich Freudenreich (s. unten). Seit seiner Immatrikulation an der Universität Heidelberg 1394 (Toepke, Matr. 1 S. 56: *Johannes Freudinrich, can. Novimon. s. Johannis Herbip.*) mehrfach als Kanoniker, vom 4. Oktober 1408 (W Rentamt Stadt Würzburg 251 Bl. 8') bis 21. Juli 1412 als Kustos genannt, vom 28. Juli 1412 (WWU 78/227) bis 6. Mai 1420 (W Stdb 188 Bl. 348) als Dekan. Er verzichtet auf das Dekanat am 13. Mai 1420 (Gropp) und stirbt nach dem Seelbuch der Liebfrauen-Priesterbruderschaft, der er 26 fl. vermacht, am 3. Juli 1432 (QFW 7 S. 55 Nr. 266). Über seinen Bücherbesitz s. oben § 6 (Bibliothek). Zum 1. März im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.

#### Kraft von Schwarzach, 1420–1432 Dekan.

Gropp S. 142.

Wohl in Oberschwarzach beheimatet (WWU 78/352). Er wird am 22. Juni 1398 an der Universität Prag zum baccalaureus artium promoviert (Mon. Hist. I/1 S. 333), im Sommersemester 1403 an der Universität Wien immatrikuliert (Matr. 1 S. 66), danach mehrfach, meist mit dem Zunamen „von Schwarzach“, gelegentlich als „Kraft von Nürnberg“, in den Akten der Artistenfakultät genannt (Uiblein, Acta S. 220, 224, 227 f.); am 28. August 1404 genehmigt die Wiener Artistenfakultät ihm die Fortsetzung seines Studiums an der Universität Würzburg (ebd. S. 232). Danach einige Zeit nicht nachweisbar, weil er seit Oktober 1412 wieder in Wien, wo er im Januar 1415 zum Doctor decretorum promoviert wird (Uiblein S. 384, 409, 417, 435 f., 450, 507). Seit 28. Februar 1416 als Neumünsterer Kanoniker genannt (WWU 78/245), bestätigt Papst Martin V. ihm am 8. Juli 1420 das durch Resignation des Johann Freudenreich vakante Dekanat und genehmigt ihm die Beibehaltung einer Vikarie in Kitzingen (RepGerm 4 Sp. 551 = QFW 1 Nr. 830). Seit 15. Dezember 1420 (WWU 78/263) als Dekan, gelegentlich auch als Schiedsrichter genannt, am 16. Juni 1426 dazu als Pfarrer von Kitzingen (Demandt/Rublack S. 177 Nr. 16), um welche Pfründe er 1427/28 einen Kurienprozeß führt (RepGerm 4 Sp. 1894 = QFW 1 Nr. 830). Zeitweise ist er Scholaster des Stiftes Ansbach oder beansprucht diese Stelle (RepGerm 4 Sp. 3059). — Am 10. Januar 1427 providiert Papst Martin V. den Würzburger Kleriker Nikolaus Borghausen mit dem Neumünsterer Dekanat (RepGerm 4 Sp. 2831), der sich jedoch nicht durchsetzen kann. — Kraft stimmt in einem eingehändigen Gutachten der Rechtsauffassung zu, daß die Kartäuser

von der Zehntbewilligung Papst Martins V. vom 26. Januar 1418 für Kaiser Sigmund (B.-Altmann Nr. 2851a) nicht betroffen seien (Cod. Vat. Lat. 10064 Bl. 158<sup>r</sup>) und gutachtet 1424/26 im Zollstreit des Bacharacher Pfarrers (und ehemaligen Würzburger Professors) Winand von Steeg (Schmidt/Heimpel S. 73 f., 100 f.). – † kurz vor dem 1. September 1432 (WWU 87/62). Im älteren Anniversarverzeichnis zum 30. Januar und 21. August, im jüngeren, in welchem er als *fundator* der Stiftsbruderschaft bezeichnet wird, zum 14. August eingetragen. Am 29. September 1433 (WWU 78/299) und 1. Oktober 1434 (WWU 42/131<sup>a</sup>) werden Treuhänder des † Kraft von Schwarzach, ehemaligen Pfarrers von Kitzingen und Dekans von Neumünster, der u. a. zugunsten der Pfarrkirche Kitzingen testiert hatte, genannt.

Siegel (als Kanoniker): rund (Durchmesser ca. 2 cm), Wappenschild; Umschrift: S(IGILLUM) KRAFTONI[.....]. 1420 (WWU 78/261 stark beschädigt).

Portrait in Hs. 12 des Geh. Hausarchivs München (s. Schmidt/Heimpel S. 107).

#### Dietrich Zobel von Hausen, 1432–1433 Dekan.

Aus weitverzweigtem ritterbürtigen Geschlecht, ehemals Würzburger Ministerialen. Vater: Dietrich (WWU 87/45; v. Weech S. 36 Nr. 374); Vaterbruder: Georg, Neumünsterer Kanoniker (s. unten § 41) (WWU 87/45). Papst Johannes XXIII. providiert ihn am 16. Juli 1411 auf Fürsprache des Kardinalbischofs Antonius von Porto mit Würzburger Domkanonikat, vakant durch dessen Verzicht (RepGerm 3 Sp. 351 = QFW 1 Nr. 675), in dessen Besitz er jedoch nicht gelangt zu sein scheint. Am 20. Dezember 1413 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Theodericus Czobel, can. Novi mon.* (Toepke, Matr. 1 S. 122), danach nur selten, zuletzt am 28. August 1428 (Neuenstein, GHA 27 Nr. 4), als Kanoniker genannt. Seine einstimmige Wahl zum Dekan am 1. September 1432 (WWU 87/62) bestätigt Bischof Johann II. am 23. September 1432 (WWU 87/63). Am 14. Oktober 1432 providiert ihn auch Papst Eugen IV. mit dem Dekanat (Vat. Arch., Reg. Suppl. 280 Bl. 294), obwohl dieser bereits am 16. September 1432 einem *Johannes Beresz* (Bersich?), *presb. Herbip. dioc.* das Dekanat verliehen hatte (ebd. Bl. 8<sup>r</sup>)<sup>1</sup>). Nach 1433 wird er als ehemaliger Dekan (so WHV 741: Contzen, Sammlungen 1 S. 220 zum 5. April 1438), dann bis 16. Dezember 1440 (WWU 78/412a) als Kanoniker genannt.

<sup>1</sup>) In einer am 23. Februar 1435 von Propst Albrecht von Wertheim ausgestellten Urkunde wird ein *Johanns techant* genannt (WWU 87/65), der sonst nicht einzuordnen ist; vielleicht der oben Genannte.

1437/38 versuchte er in einem Prozeß vor dem Basler Konzil, in dessen Verlauf er zeitweise der Exkommunikation verfiel, vergeblich, seine Ansprüche auf das Dekanat gegen Nikolaus Beyer durchzusetzen (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.f. 496 S. 3–36).

#### Nikolaus Beyer, 1433–1437 Dekan.

Kist, Matrikel Nr. 154.

Mainzer Kleriker, wohl in Thüringen beheimatet. Kaum identisch mit dem an der Prager Artistenfakultät 1375 zum Baccalaureus und 1381 zum Licentiaten promovierten Kleriker (Mon. Hist. 1,1 S. 166, 196), der von 1383 bis 1399 als *magister* und Examinator der Artistenfakultät, deren Dekan er 1390 wird, häufig bezeugt ist (Nachweise: Mon. Hist. 1,2 S. 513), und der schließlich 1404 an der Prager Juristenfakultät studiert (Album 1 S. 113). — 1402 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Nycolaus Beyer* (Weissenborn, Acten 1 S. 65). Seit 1405 Kanoniker des Stiftes Dorla (RepGerm 2 Sp. 1288), wird er am 18. Oktober 1411 (*in artibus magister et in iure canonico baccalarius*) zum Rektor der Universität Erfurt gewählt (Weissenborn, Acten 1 S. 94). 1412–1420 ist er Generalvikar in Bamberg (GS Bamberg 1 S. 297 f.; Kist, Matrikel); dazwischen, im Sommer 1416, ist er in Leipzig immatrikuliert: *mgr. Nycolaus Beyer licentiatius decretorum* (Erler, Matr. 1 S. 50). Seit 17. November 1424 ist er in päpstlichen Dokumenten (RepGerm 4 Sp. 2826), seit 9. November 1425 auch in der Würzburger Überlieferung als Kanoniker von Neumünster bezeugt (QFW 18/I Nr. 274), als dessen Dekan er seit dem 18. Dezember 1433 erscheint (WWU 78/300). Am 18. Oktober 1435 wird er (*decretorum doctor et eccl. s. Job. Ewang. Novi mon. Herbip. decanus*) neuerlich zum Rektor der Universität Erfurt gewählt (Weissenborn, Acten 1 S. 164), deren Delegation auf dem Basler Konzil er im Sommer 1432 leitete (Conc. Basiliense 2, hg. von Johannes Haller. 1897 S. 164; Kleineidam 1 S. 130–132). — Weitere Pfründen: Pfarrei Großmonra, Kanonikate zu St. Stephan in Bamberg und St. Severi in Erfurt, Vikarie in St. Rupert in Erfurt und noch einige weitere Vikarien (GS Bamberg 1 S. 297 f.; Kist, Matrikel; Kleineidam 1 S. 122, 305 f.; RepGerm 3 Sp. 2825 f.). — Auf das Dekanat von Neumünster hat er offensichtlich lange vor seinem Tode verzichtet. † 15. Juni 1439 in Erfurt, begraben im dortigen Peterskloster (Kleineidam 1 S. 306).

#### Jakob Hartmann, 1437–1441 (?) Dekan.

Gropp S. 142.

Wahrscheinlich in Thüringen beheimatet. 1410 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Iacobus Hartmanni* (Weissenborn, Acten S. 91). Als *decretorum doctor* und Generalvikar des Würzburger Bischofs Johann II. (noch nicht als Angehöriger des Stiftes Neumünster) wird er genannt vom 11. Mai 1436 (Weigel, Zur Geschichte S. 159) bis 28. Oktober 1437 (WHV 1916: UB St. Stephan 2 S. 356 Nr. 669 [ungenau]). Am 18. Oktober 1436 war er für ein Semester zum Rektor der Universität Erfurt gewählt worden (Weissenborn, Acten 1 S. 167). Als Dekan von Neumünster ist er vom 21. März 1437 (WBOA S 5 Bl. 9') bis 23. April 1441 (WWU 87/404) bezeugt. Nach Gropp war er bis 1444 Dekan; doch scheint er bereits 1441 auf sein Amt verzichtet zu haben (s. unten Dekan Georg Ledenther). Am 24. Mai 1443 erscheint er als Neumünsterer Kanoniker (WWU 78/340) und verschwindet dann aus der Würzburger Überlieferung. Am 1. Mai 1448 wird er (*Iacobus Hartmanni, decretorum doctor, can. eccl. s. Severi ibidem*) nochmals zum Rektor der Erfurter Universität gewählt (Weissenborn, Acten 1 S. 215), an der er noch 1452 lehrt (ebd. S. 230). Von Kardinal Nikolaus von Kues wird er am 12. Juni 1451 in die für die Reform der Erfurter Klöster eingesetzte Kommission delegiert und bei dieser Gelegenheit als *senior totius universitatis* bezeichnet (Kleineidam 1 S. 309). — Weitere Pfründen: Vikarien in der Stiftskirche St. Severi und in der Pfarrkirche St. Bartholomäus in Erfurt sowie in der Pfarrkirche St. Margarethe in Gotha (1439) (Vat. Arch., Reg. Suppl. 358 Bl. 195').

#### Georg Ledenther, 1443–1460 Dekan.

Gropp S. 142.

Aus Schweinfurter Patrizierfamilie. 1408 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Georgius Ledenter de Swinford* (Weissenborn, Acten 1 S. 85), im Oktober 1412 an der Universität Wien: *Gregorius Ledenther de Herbipoli* (Matr. 1 S. 93). Als Kanoniker seit ca. 1416/17 (*aetas: viginquatuor ann.*) genannt (W Lehensachen 6368). Am 17. Oktober 1430 bestätigt Papst Martin V. ihm (*licentiatius in decretis*) die Kustodie des Stiftes Neumünster ungeachtet des Besitzes einer Vikarie in der Pfarrkirche Hammelburg (RepGerm 4 Sp. 922 = QFW 1 Nr. 924); noch im Mai und Juni 1436 Kustos (W Ldf 6 S. 104, 847). Am 5. April 1438 erscheint er auf dem Basler Konzil als Scholaster (WHV 741); dort beschäftigt sein Streit mit Johann Schanck um die Pfarrei Amplingstadt am 27. Juni 1439 die Versammlung (Conc. Basiliense 6, hg. von Gustav Beckmann. 1926 S. 537 f.). Noch am 21. März 1442 als Scholaster genannt (WWU 87/68), stellt er — offenbar bei Vakanz des

Dekanates — vom 28. Oktober 1441 (WWU 78/324) bis 22. Februar 1443 (WWU 78/327) jeweils mit dem Zusatz *der elst* zusammen mit dem Kapitel mehrere Urkunden aus. Seit 6. Oktober 1443 (W Stdb 188 Bl. 287) ist er als Dekan bezugt. Bischof Gottfried IV. entscheidet am 3. April 1444 auf Grund eines von ihm mitangefertigten Gutachtens einen Rechtsstreit zwischen Kloster Kitzingen und dem Pfarrer von Hoheim, vgl. Amrhein, Gotfrid IV. (AUfr 52 S. 45). Noch mehrfach wird er bis zum 11. Juli 1460 (WWU 87/419) als Dekan genannt. — Unter dem 3. Februar im älteren, unter dem 2. Februar im jüngeren Anniversarverzeichnis des Stiftes eingetragen; zum 7. Februar im Anniversarverzeichnis des Würzburger Dominikanerklosters (Univ.-Bibl. Würzburg, M.p.mi.f. 6 Bl. 5'), zum 1. Februar in jenem des Würzburger Augustinerklosters als Wohltäter (QFW 18,1 S. 714 Nr. 487).

Siegel: spitzoval (5 × 3,2 cm), nach links schreitender nimbiertes Adler, darunter Wappenschild (drei Kugeln); Umschrift (Fraktur): *s(igillum) \* gregor(ii) ledent(er) \* decani \* ecc(les)ie \* no(vi) mon(asterii) \* herb(ipole)n(sis) \**. Petschaft ehemals im Besitz von Geheimrat F. Warnecke. Beschreibung und Abb. eines Abdruckes: Mittelalterliche Siegelstempel (DtHerold 23. 1892 S. 186 mit Abb. 23).

#### Martin Meiersbach, 1461—1466 Dekan.

Grupp S. 142; Zeissner<sup>2</sup> S. 93 f.; Kist, Matrikel Nr. 4136.

Vielleicht in Mellrichstadt, wo der Name im späten Mittelalter vorkommt, oder in Römheld beheimatet (vgl. Köhler S. 376). Vater: Heinz; Mutter: Katharina (WWU 119/180); Bruder: Heinrich M. gen. Kistenfeger (ebd.; Zeissner<sup>2</sup> S. 93). Seit Oktober 1444 ist er Rektor der dem Würzburger Kloster St. Stephan inkorporierten Pfarrei Wülfershausen (UB St. Stephan 2 S. 380 Nr. 695), seit 1455/56 als bischöflicher Kämmerer und Rat (Muehlon S. 144 f.; Zeissner<sup>2</sup> S. 93), seit 1457 als Kanoniker des Stiftes Römheld (Köhler S. 376), am 23. Juni 1458 auch als Domvikar bezugt (Amrhein, Gotfrid IV., AUfr 51 S. 145); er hat auch ein Kanonikat in St. Stephan in Bamberg inne (Scherg 1 S. 119 f. Nr. 279). Vom 9. Februar 1461 (WWU 84/207) bis zum Tode Bischof Johanns III., der ihn am 17. Oktober 1461 dem Stadtrat für eine Vikarie in der Marienkapelle am Markt empfiehlt (QFW 27 Nr. 76), wird er häufig als Dekan genannt. Am 9. Februar 1461 ergeht zwar ein Schiedsspruch, daß er zum Kapitel des Stiftes Neumünster zuzulassen sei (WWU 84/207), doch bezieht er am 4. März 1461 noch keine Pfründe (WWU 84/199 Affix, Bischof Johann III.: ... *familiaris noster continuus et domesticus, a scolis nondum emancipatus nec prebendam in dicta*

*eccl. solventem habens ...*). Am 21. März 1466 bezeichnet er sich auch als Propst auf dem Marienberg (Würzburg) und Inhaber einer Vikarie in der Pfarrkirche Heilbronn (Knupfer, UB Heilbronn 1 S. 201 f. Nr. 433d). Die zahlreichen Pfründen ermöglichen ihm nicht unbedeutende Legate, insbesondere zugunsten des Stiftes Römhild (Köhler S. 376). Im Auftrag Papst Pauls II. prüft er die schismatische Äbtissinnenwahl in Kitzingen 1465 (Scherg 1 S. 114 Nr. 264 = QFW 1 Nr. 1331), Papst Nikolaus V. verleiht ihm am 10. Juni 1466 das Privileg eines Tragaltars (Scherg 1 S. 82 Nr. 153 = QFW 1 Nr. 1268). Bischof Rudolf von Scherenberg entfernt ihn wegen unredlicher Verwaltung im November 1466 aus allen Ämtern und läßt ihn im Schoderturm der Festung Marienberg inhaftieren (Rats-Chronik, QFW 2 S. 29 Nr. 87), das Kloster St. Stephan, bei welchem er verschuldet ist, läßt seine Habe beschlagnahmen (UB St. Stephan 2 S. 593 Nr. 820). Am 2. Mai 1467 muß er sich verpflichten, dem Bischof bis zum 22. Februar 1468 1000 fl. zurückzuerstatten (Zeissner<sup>2</sup> S. 93). Er gerät dadurch in eine so bedrängte Lage, daß das Stift Römhild, dem er insgesamt 2450 fl. zugewendet hatte, ihm am 27. Januar 1469 auf Lebenszeit eine Jahresrente von 80 fl. zugesteht (Meiningen, Zinck-Mattenbergische Sammlung 498, 499; Köhler S. 376). Inzwischen war er, um seine Restitution zu betreiben, nach Rom gezogen (Rats-Chronik, QFW 2 S. 29 Nr. 87), wo er vor dem 14. Oktober 1469 stirbt (Scherg 1 S. 119 Nr. 275 = QFW 1 Nr. 1337). Am 26. Februar 1462 bestätigte Bischof Johann III. dem Stift Römhild die mit reichen Präsenzgeldern ausgestatteten Stiftungen der Antiphon *O florens rosa, mater domini speciosa*, auch der *historien* am Dorotheen- und Christophorustag durch den Neumünsterer Dekan und Römhilder Senior Martin Meyerspach (WWU 119/180); Bischof Rudolf bestätigt die Stiftung 1470 (WBOA S 3 Bl. 22).

Siegel: rund (Durchmesser 2,5 cm), Wappenschild mit Lilie; Umschrift (Fraktur): *s(igillum) · martini · meyerspach ·*. 1463 (Nürnberg, Rep. 174, Kl. Birklingen Urk. 1).

Johann Fabri, 1467–1473 Dekan.

Gropp S. 142.

Aus Aub bei Ochsenfurt, wo ein gleichnamiger Verwandter, vielleicht sein Onkel, 1429 als *plebanus* genannt wird (WBOA S 2 Bl. 69'). Seit 11. November 1444 ist er als Kanoniker (WWU 78/333), am 5. September 1450 als *notarius* (WBOA S 2 Bl. 66) und am 26. August 1452 als Notar des Generalvikars bezeugt (ebd. S 3 Bl. 62). Am 23. August 1462 wird er als Kustos des Stiftes, auf welche Stelle er am

1. Februar 1463 verzichtet (Gropp S. 218), und Pfarrer von Markelsheim genannt (QFW 9 Nr. 297). Ob er danach an die römische Kurie zog oder bereits um 1460 dort weilte, Papst Paul II. reserviert ihm (*pauper clericus ... apud sedem apostolicam constitutus*) am 1. April 1465 eine vom Stift Neumünster zu verleihende Pfründe (Scherg 1 S. 58 Nr. 78 = QFW 1 Nr. 1216); ein Anspruch, der möglicherweise bereits durch die Pfarrei Markelsheim abgegolten war. Am 23. September 1465 ist er an der Artistenfakultät der Universität Köln immatrikuliert: *Johannes Fabri de Aw, Herbipol. dioc.* (Keussen, Matr. <sup>21</sup> S. 733 Nr. 306,50), doch bereits wieder am 28. November 1465 als Kanoniker Zeuge in Urkunde Bischof Johanns III. (AUfr 19,3. 1868 S. 190 Nr. 10), der ihn gelegentlich bei Rechtsentscheidungen heranzieht (Muehlon S. 164). Vom 15. Februar 1467 (WWU 78/377) bis 24. Juni 1473 (WWU 87/440) ist er als Dekan häufig bezeugt. Als solcher ist er Mitglied der Würzburger Ratsbruderschaft (Bendel, Bruderschaftsbuch S. 8) und stiftet am 10. September 1471 einen Jahrtag für sich selbst (WWU 119/131). — Weitere Pfründen: Vikarie in der Pfarrkirche Eberstadt und Pfarrei Buchen (providiert 1435) (Vat. Arch., Reg. Lat. 333 Bl. 246). — Die angebliche Erwähnung vom 24. August 1473 (UB St. Stephan 2 S. 608 Nr. 834) beruht auf falscher Abschrift des Datums; bereits am 3. August 1473 bezeichnet Bischof Rudolf ihn als verstorben (WBOA S 3 Bl. 25'). — † 26. Juli 1473 (Gropp). Unter diesem Tag im älteren (mit Siebtem und Dreißigstem), unter dem 25. Juli (mit Siebtem) im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen, unter dem 24. Juli im Nekrolog des Klosters St. Stephan in Würzburg als Wohltäter (Wegele, Zur Literatur S. 59), zum 26. Juli im Anniversarverzeichnis der Würzburger Kartause (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.f. 264 Bl. 33).

Siegel: rund (Durchmesser 2,3 cm), Wappenschild; Umschrift: *s(igillum) iohannis fabri*. 1451 (WWU 79/5, 87/69), 1467 (MWU 6968).

Johann Moler (Malcer, Molitor), 1473–1490 Dekan.

Gropp S. 142.

Unbekannter Herkunft. Seit 26. Dezember 1451 (WWU 87/409) als Kanoniker genannt. Vor seiner Wahl zum Dekan war er kurze Zeit Scholaster, vgl. Friedrich Merzbacher, Johann von Allendorf (QFW 11. 1955 S. 100). Am 3. August 1473 bestätigt Bischof Rudolf seine Wahl zum Dekan (WBOA S 3 Bl. 25'). Als Kaiser Friedrich III. am 1./3. Februar 1474 in Würzburg weilt (GS NF 13: Würzburg 3 S. 24), hat Moler ihm das Grab St. Kilians gezeigt, vgl. Reinhard v. Bibra,

Kaiser Friedrich III. in Würzburg 1474 (AUfr 65. 1926 S. 20 nach der Ganzhornschen Chronik, zitiert bei Fries, Würzburger Chronik 1. 1848 S. 870 Anm.). 1479/80 wirkt er als vom Papst delegierter Richter in einer Streitsache zwischen Propst Johann von Allendorf und dem Karmelitenkloster Heilbronn (v. Rauch, UB Heilbronn 2 S. 205–207 Nr. 1233 c–g). Von seinen Büchern vermachte er eines dem Würzburger Dominikaner-, andere dem Karmelitenkloster (Hubay S. 54 Nr. 261/2, S. 410 Nr. 2001). — † 1. März 1490 (WWU 87/93; Aschaffenburg U 2331; älteres Anniversarverzeichnis). Zum 1. März in beiden Anniversarverzeichnissen des Stiftes eingetragen, außerdem im Anniversarverzeichnis der Würzburger Kartause (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.f. 264 Bl. 32').

Siegel: rund (Durchmesser ca. 2,3 cm), Wappenschild; Umschrift: *iohannis moler* (?) (stets schwach ausgeprägt). 1474 (WWU 78/393, 78/394), 1478 (WWU 79/5).

Andreas Inderklingen (*in der Clingen*), 1490–1494 Dekan.

Gropp S. 143; Kist, Matrikel Nr. 2997, 3324, Nachtrag S. 489.

Aus Ochsenfurt. Im Wintersemester 1443/44 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert (*Andreas In der Clingen de Ochsinfurd*) und wird dort am 11. September 1445 zum baccalaureus artium promoviert (Erler, Matr. 1 S. 147; 2 S. 136). Papst Nikolaus V. providiert ihn am 22. Juni 1450 mit einem Kanonikat in Rasdorf und einer Vikarie in der Kapelle St. Alexander in Fulda (RepGerm 6 S. 16 f. Nr. 186). Subdiakon: 15. Juni 1454 in Bamberg (Kist). 1468/70 wird er Mitglied der Bruderschaft S. Maria dell'Anima in Rom (Jaenig S. 104 Nr. 290), wo er, wie es scheint, als Prokurator tätig ist; am 18. Juni 1484 tritt er auch der römischen Bruderschaft S. Spirito in Sassia bei: *Andreas Inderclingen, can. Augustensis* (!), *decretorum doctor* (Schäfer S. 38 Nr. 104). 1475, zwischen den beiden Romaufenthalten, wird er in Würzburger Dokumenten als Neumünsterer Kanoniker genannt (Trüdinger S. 78 Anm. 105; WHV 659), welche Stelle er wohl durch päpstliche Provision erhalten hat, dann wieder im Sommer 1485, vgl. Ullrich, Kartause Engelgarten (AUfr 43 S. 150 f. Nr. 324). Vom 10. Mai 1490 (WWU 91/138) bis 28. Mai 1494 (W Stdb 188 Bl. 462') als Dekan genannt. — Weitere Pfründen: Kanonikat in St. Stephan in Bamberg (Kist); durch päpstliche Provision Vikarien im Heilig-Geist-Spital in Fulda, im Stift Haug in Würzburg und Frühmesse in der Pfarrkirche Kitzingen (RepGerm 6 S. 16 f. Nr. 186); 1458 Rechtsstreit um die Pfarrei Münster (wohl M. bei Mergentheim) (RepGerm 7 Nr. 111). — † 15. Juni 1494

(Gropp), wahrscheinlich in Rom (Kist). Zum 15. Juni in beiden Aniversarverzeichnissen (mit Siebtem und Dreißigstem) eingetragen.

Konrad Storg (*Storch, Storgke*), 1490/94—1498 Dekan.

Gropp S. 143.

Aus Wertheim. Er wird 1464 Kanoniker des Stiftes St. Peter und Alexander in Aschaffenburg (Amrhein, Aschaffenburg S. 195) und ist am 21. Januar 1466 an der Universität Köln immatrikuliert: *Conradus Storch de Werthem, can. Aschaffenburgensis* (Keussen, Matr. <sup>21</sup> S. 737 Nr. 308,29). König Maximilian I. richtet am 2. Mai 1486 Erste Bitten zu seinen Gunsten an das Domkapitel in Straßburg und an das Stift Neumünster (Santifaller S. 623 Nr. 1255, S. 630 Nr. 1499). Auf Grund von Maximilians Ersten Bitten beansprucht er am 15. März 1490 die Pfründe des † Dekans Johann Moler und das Dekanat (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.f. 496 S. 39). Durch Vermittlung Bischof Rudolfs erhält er, da das Dekanat durch Wahl gleich neubesetzt wurde, am 5. Dezember 1494 Erstattung seiner Auslagen (Aschaffenburg U 2331), wird gleichwohl 1495 mehrfach als Dekan genannt (WHV 761; W G-Akten 17536 S. 99). In einem Kurienprozeß werden ihm am 20. Mai 1498 Kanonikat und Dekanat abgesprochen (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.f. 495 S. 165—202). — † 23. Dezember 1502 wohl in Aschaffenburg (Amrhein, Aschaffenburg S. 195 mit Anm. 8).

Engelhard Funk (*Scintilla*), 1500—1513 Dekan.

Gropp S. 143; Jöcher, Gelehrten-Lexicon 2 Sp. 809; Bauch Gustav, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus. 1904; Ellinger Georg, Geschichte der neulateinischen Literatur Deutschlands im 16. Jahrhundert 1. 1929 S. 348, 386 f.; Grimm Heinrich (NDB 5) 1961 S. 732.

Aus Schwabach. Bruder: Martin, *artium et medicinae doctor* 1493 (WWU 42/131<sup>k</sup>). 1468 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Engelhardus Funck de Swobach* (Weissenborn, Acten 1 S. 328), wo er in Beziehung zu Jakob Wimpfeling tritt (Bauch S. 86), der ihn später den größten zeitgenössischen Dichtern zurechnet (s. unten). Seit ca. 1480 in Rom weilend, bewohnt er 1485 ein der deutschen Kirche S. Maria dell'Anima gehörendes Haus (Joseph Schmidlin, Gesch. der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell'Anima. 1906 S. 192 Anm. 2), tritt auch der Bruderschaft S. Maria dell'Anima bei (Jaenig S. 107 Nr. 345: *Engelhardus Funck, proc. causarum famosus*), zu deren Rechnungsprüfern er 1487, 1488, 1489 und 1491 gehört (Schmidlin S. 151 Anm. 2). Von Innozenz VIII. mit Kanonikat und Pfründe im Neumünster providiert, wofür er am 22. Dezember 1485 Annaten zahlt (Scherg 3 S. 172 Nr.

967 = QFW 1 Nr. 1779), hat er auch in den folgenden Jahren in Rom gewirkt, wo er seinen Namen in ‚Scintilla‘ latinisiert und mit angesehenen Humanisten, u. a. Kardinal Francesco de’ Piccolomini, dem späteren Papst Pius III., verkehrt. Am 24. September 1493 ist er in Rom als *literarum apostolicarum sollicitator ac in Romana curia causarum promotor principalis* bezeugt (WWU 42/131<sup>k</sup>) und wird im Dezember 1494 vom Stift Herrieden mit der Vertretung seiner Angelegenheiten bei der römischen Kurie beauftragt (Buchner, Archivinventare S. 483 f. Nr. 306). Er ist nicht vor 1496 (WWU 87/470) in Würzburg nachzuweisen, wo er einmal – am 30. Mai 1497 – als stellvertretender Generalvikar erscheint (Engel, Wertheimer Regg. Nr. 407). Als der Mainzer Kurfürst Berthold von Henneberg auf dem Wege zum Augsburger Reichstag in Würzburg weilt, hält Funk am 26. März 1500 während des Gottesdienstes im Dom *ein lateinische supplication*, in welcher er Bistum und Hochstift dem Kurfürsten empfiehlt (Rats-Chronik, QFW 2 S. 61 Nr. 186). Bei dieser Gelegenheit wird er erstmals, danach bis zu seinem Tode häufig als Dekan genannt. Er steht in Beziehungen zu Willibald Pirckheimer (s. unten), dem er (in einem undatierten Brief) seine Freude darüber bekennt, Ersatz für den fehlenden Adel in der Gunst der Musen gefunden zu haben (Willibald Pirckheimers Briefwechsel 1, hg. von Emil Reicke. 1940 S. 49). Seine Erfahrungen im kurialen Prozeßwesen lassen ihn als Rechtsbeistand weiterhin begehrt erscheinen, so 1507 seitens der Reichsstadt Schweinfurt in ihrem Streit um die Prädikatur (Freudenberger, Reyss S. 27 f.). Im September 1508 beauftragt Bischof Lorenz ihn mit der Untersuchung des Spielbetriebes im „Grünen Baum“ in Würzburg (ebd. S. 76).

Sowohl in Rom als auch in Würzburg tritt Funk literarisch hervor. Gedichte aus der Hs. 664 der Universitätsbibliothek Innsbruck veröffentlichte Anton Zingerle, Beiträge zur Gesch. der Philologie 1: De carminibus latinis saeculi XV. et XVI. ineditis. 1880 S. 104–114. Eine größere Anzahl aus der auf Jakob Wimpfeling zurückgehenden Hs. C 687 der Universitätsbibliothek Uppsala edierte Hugo Holstein, Ungedruckte Gedichte oberrheinischer Humanisten 2: Engelhard Funk (Scintilla) (ZVgILittGRenaissanceLitt NF 4. 1891 S. 446–459); das Lob seiner Heimatstadt (*Descriptio oppidi patrii Suobacensis elegantissima*) mit deutscher Übersetzung auch bei Werner Trautmann, Humanistenlob auf Schwabach (600 Jahre Schwabach, hg. von Heinrich Schlüpfinger) 1971 S. 72–87; einzelne Gedichte auch in Jakob Wimpfelings *Adolescentia*, hg. von Otto Herding. 1965 S. 201 Anm. 33, S. 376 f., S. 379. Ungedruckt sind seine Gedichte in dem aus Hartmann Schedels Besitz stammenden Clm 716. Er verfaßte auch die Grabschrift für

Bischof Rudolf II. von Scherenberg (Fries S. 865) und ein Hexastichon auf St. Kilian (*Hi sunt, Herbipolis, qui te docuere magistri ...*), das sich am Eingang des Neumünsterer Kapitelshauses befand (Text u. a. bei Gropp S. 186), und 1503 eine Laudatio auf den Domherrn Heinrich von Würzburg (Amrhein 2 Nr. 1091) (Gropp, Coll. noviss. 2 S. 832–834).

Schon 1495 pries Johannes Trithemius, damals Abt von Sponheim, in seinem *Catalogus illustrium virorum* Funks Rechtsgelehrsamkeit wie sein poetisches Talent: ... *vir doctus et undecumque peritus, philosophus et poeta insignis, divinarum quoque scripturarum et iuris pontificii non ignarus, ingenio praestans et disertus eloquio. Fertur carmen et prosa quaedam cudsise opuscula, quibus nomen suum longe lateque notificavit, e quorum numero est: Carmen elegiacum de laude patriae suae Franconiae, carmen de anulo, carmen de morte Cardinalis sancti Marci. Epigrammaton quoque diverso generi metri librum I, epistolas etiam ornatissimas composuit ad diversos et quaedam alia nobis incognita. Vivit adhuc sicut audio in Urba Romana, causarum advocatus ... anno domini, quo ista scripsimus 1495* (Johannis Trithemii primae partis opera historica. Frankfurt 1601 S. 179). — Jakob Wimpfeling rühmt Funk als bedeutenden Dichter (Defensio Germaniae. Freiburg i. Br. 1502 Bl. 1'), ebenso 1512 Beatus Rhenanus (Briefwechsel des Beatus Rhenanus, hg. von Adalbert Horawitz und Karl Hartfelder. 1886 S. 41). — Willibald Pirckheimer zählt ihn 1517 zu den großen Theologen, die sich durch umfassendes Wissen auf allen Gebieten ausgezeichnet hätten und von seltener Weisheit und vorbildlicher Gelehrsamkeit gewesen seien. Er stellt ihn dabei auf eine Stufe u. a. mit Giovanni Pico della Mirandola, Geiler von Kaysersberg und dem Würzburger Domprediger Johann Reyss, vgl. Bilibaldus Pirckheimer, Epistola apologetica (Hermannus von der Hardt, Historia Literaria Reformationis. Frankfurt/Leipzig 1717 pars II, S. 136 Sp. 2). — Zur literarischen Einordnung des Werkes s. Ellinger S. 348, 386 f.

Kurz vor seinem Tode errichtet er ein Testament, in welchem er Bücher u. a. dem Kanoniker Johann Apel (s. unten § 41) vermacht (W' Stdb 219 Bl. 429–433' undatiert). — † 29. November 1513; bestattet in der Stiftskirche. Inschrift des (nicht mehr vorhandenen) Grabdenkmals bei Gropp S. 201, auch in dess. Coll. noviss. 1 S. 730. Zum 30. November (mit Siebtem und Dreißigstem) im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Kilian Geyer, 1514–1515/16 Dekan.

Gropp S. 143; Kist, Matrikel Nr. 1949.

Die Familie ist in Königsberg in Franken beheimatet. Bruder: Dietrich (s. unten § 41). Am 13. Februar 1474 ist er an der Universität Freiburg i. Br. immatrikuliert: *Kilianus Geyer de Herbipoli, can. eccl. s. Johannis Novi mon.* (Mayer, Matr. 1 S. 56 Nr. 12); der Vizerektor der Juristischen Fakultät bestätigt am 23. Oktober 1474, daß er sich durch Fleiß und gute Sitten ausgezeichnet habe (WHV 563; Contzen, Sammlungen 1 S. 358 Nr. 279). Ein ähnliches Zeugnis stellt ihm am 31. Mai 1479 der Professor der Jurisprudenz an der Universität Mainz Florens von Holzweiler aus (Stadtarchiv 2929). Schon seit 1475 wird er als *canonicus capitularis* genannt (WHV 659). Kaiser Friedrich III. erhebt am 31. Mai 1482 in Anerkennung treuer Dienste den Hans Geyr, dessen Brüder, Vettern und Freunde Kilian und Dietrich, Chorherren des Stiftes Neumünster, und Hans Geyr, Georg und Hans, die Schultheißen, in den Adels- und Ritterstand des Reiches, verziert und bessert deren Familienwappen (goldener Schild, in dessen Mitte ein schwarzer Geier mit ausgebreiteten Flügeln, gelbem Schnabel und ausgeschlagener roter Zunge, über dem Schild ein Helm mit goldener und schwarzer Decke, darüber ebenfalls ein Geier) mit einer goldenen Krone und darauf befindlichem rotem Herzogshut mit weißem Hermelinüberstulp (QFW 18/I Nr. 395; tingiertes Wappen: Br.-Verz. Bl. 122'). König Maximilian I. richtet zu seinen Gunsten Erste Bitten 1486 am 12. Juli an das Stift St. Jakob in Bamberg, am 24. Juli an das Domkapitel Naumburg, am 2. August an die Stadt Schweinfurt und am 7. August an das Stift Neumünster (Santifaller S. 589, 614, 621, 630 Nr. 81, 953, 1181, 1500). Vom 22. Februar 1489 (WHV 760) bis 22. Juni 1493 (WWU 87/463) wird er als *decretorum licentiatu*s und Kustos des Stiftes genannt, danach wieder als Kanoniker, oft auch als *legum doctor*. 1513 tritt er der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 120'). Wohl Anfang 1514 wird er mit päpstlichem Indult zum Dekan gewählt, auch vom Bischof bestätigt, am 14. März 1514 legt er den Eid als Dekan ab (WWU 91/150). Am 9. Juni 1514 errichtet er die Stiftsbruderschaft neu (s. oben § 28,1), am 1. September 1515 stiftet er eine Messe am Ara-Coeli-Altar (WWU 79/202; Wendehorst, Ara Coeli); auch eine (später in den Protokollen häufig genannte) Almosenstiftung geht auf ihn als Dekan zurück. Schon am 6. Juli 1515 hatte Papst Leo X. ihn als *intrusus* zugunsten eines Würzburger Klerikers Wolfgang Hoffmann, der bereits am 27. Februar 1515 mit dem Dekanat providiert worden war, des Dekanates enthoben (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.f. 496 S. 59–76, 95–131). Seit 1516 wird Geyer wieder als Kanoniker genannt. Seinen nicht geringen Bücherbesitz vermacht er dem Dominikanerkloster (Hubay S. 5 Nr. 23, S. 76 Nr. 376/3, S. 100 Nr. 486/3, S. 186 Nr. 905/2). — Weitere

Pfründe: Propstei St. Martin zu Obermockstadt bei Büdingen (1515) (QFW 12 Nr. 160 Anm.; unten Siegel). — † 2. November 1519 als Senior des Kapitels; bestattet in der Stiftskirche; Bronzetafel mit Wappen (KD Stadt Würzburg S. 317 f., die Inschrift auch bei Gropp S. 201). Zum 1. November im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Siegel: rund (Durchmesser 3,3 cm), Halbfigur St. Martins; Umschrift durch ein Wappen (Geier) geteilt: *s(igillum) · kiliani · geyer · doctoris · p(re)positi · in · mokstad.* 1515 (WWU 79/202).

Kaspar Main, 1516 providierter Dekan.

Gropp S. 143; Wachter Nr. 6569; Kist, Matrikel Nr. 4139.

Aus Heidingsfeld. Bruder: Matthias, 1516–1548 Dekan (s. unten). Seit 11. Oktober 1510 (WBOA Nachlaß Amrhein, Neumünster Nr. 472) wird er als Kanoniker genannt. Papst Leo X., dessen *familiaris* er ist, verleiht ihm am 19. März 1513 eine Pension aus Erträgen der Pfarrei Oberpleichfeld und anderen Pfründen des Bistums Würzburg (Hergentröther Nr. 1317) und providiert ihn am 10. Juli 1516 mit dem Dekanat des Stiftes Neumünster (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.f. 496 S. 79), auf das er aber schon vor dem 1. September zugunsten seines Bruders Matthias verzichtet (ebd. S. 76, 79). Im Oktober 1517 erhält er als Neumünsterer Kanoniker die Vikarie im Chor der Marienkapelle am Markt, die bis dahin sein Bruder Matthias innehatte (QFW 27 S. 396 Nr. 209; Götz S. 333). Am 13. November 1519 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Caspar Mäm* (Main?), *can. Herbipol.* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 437). Der Rat der Stadt Kitzingen verweigert ihm 1522 die Einkünfte aus der sog. Alten Frühmesse in der Kitzinger Pfarrkirche, da er bereits sechs Pfründen besitze und nicht persönlich residieren werde (Demandt/Rublack S. 46–50, 88, 214 Nr. 33, S. 220 Nr. 38). Er steht 1531 in Briefverbindung mit Friedrich Nausea, dem späteren Bischof von Wien (*Epistolarum miscellaneorum ad Fridericum Nauseam Blancicampianum episcopum Viennensem ... libri X.* Basel 1550 S. 85). Zusammen mit dem Domherrn Sittig Marschalk von Ostheim bricht er am 21. Juli 1540 nach Rom auf, um die päpstliche Bestätigung für den zum Bischof gewählten Konrad von Bibra (s. oben § 36) einzuholen (GS NF 13: Würzburg 3 S. 101 f.). Hier wird er auf Betreiben des Ambros von Gumpfenberg, der auf Grund einer päpstlichen Provision Ansprüche auf die Propstei des Stiftes Neumünster erhob (s. oben), exkommuniziert (Freudenberger, Doktorpfründen S. 201 Anm. 23). — Weitere Pfründen: Propstei Forchheim (seit 1537), Kanonikat (seit 1508), dann Dekanat (seit 1528)

des Stiftes St. Stephan in Bamberg, Pfarrei Scheßlitz (seit 1538), Vikarien in Stift Haug Würzburg (1505) (WHV Urk. 835), im Martha-Spital und im Elisabeth-Spital in Bamberg, Frühmesse in St. Theodor in Bamberg (Friedensburg S. 182 Nr. 10, S. 189 Nr. 12; Kist, Matrikel). — † November 1541 (Freudenberger, Doktorpfründen S. 201 Anm. 23).

Siegel: rund (Durchmesser 2,5 cm), Wappenschild; Umschrift: S(IGILLUM) CASPAR MEIN. 1517 aufgedrückt unter Papierdecke (Stadtarchiv 2046), 1525 angehängt (WWU 87/112).

#### Matthias Main, 1516–1548 Dekan.

Gropp S. 143f.; Wachter Nr. 6571 mit Nachtrag S. 575; Kist, Matrikel Nr. 4141.

Aus Heidingsfeld. Bruder: Kaspar, 1516 providierter Dekan (s. oben). Im Sommersemester 1494 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Matthias Meyne de Heydingsfelt* (Erler, Matr. 1 S. 403). Er wird im Neumünster zunächst Vikar und tritt als solcher 1505 in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 203' mit Wappen), seit 24. August 1508 ist er als Kanoniker bezeugt (WHV 673). Noch vor der Resignation seines Bruders Kaspar wird er von Papst Leo X. am 14. Juli 1516 mit dem Dekanat providiert und stellt am 17. September 1516 einen Schadloosbrief aus (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.f. 496 S. 78–85 Insert, S. 47). Beim beginnenden Aufruhr Ende April 1525 versucht er, die Absichten des Würzburger Rates zu erkunden (Crontal S. 29) und gehört dann zu den Verteidigern des Marienbergs gegen die Aufständischen (Fries, Bauern-Krieg 1 S. 183; Mon. vetus ignoti autoris: Ludewig, Geschicht-Schreiber S. 902 Anm. 5). Bald danach wird er einer der meistbeschäftigten und tatkräftigsten Helfer des dezidiert altgläubigen Bischofs Konrad II. von Thüngen. In dessen Auftrag visitiert er zusammen mit dem Domherrn Michael von Seinsheim in den Jahren 1527 und 1528 die meisten innerhalb des Hochstifts gelegenen Klöster, so die Zisterzienserinnenklöster Mariaburghausen und Heiligenthal, die Zisterzienserabteien Ebrach und Bildhausen, das Augustinerkloster Münnerstadt, das Augustinerchorherrenstift Birklingen, das Klarissenkloster St. Agnes in Würzburg und das Augustinerkloster Würzburg (GS NF 13: Würzburg 3 S. 94), 1527 auch die Kartause Grünau in der Grafschaft Wertheim, vgl. Gustav Rommel, Gesch. der ehem. Kartause Grünau (JbHistVAltWertheim 1932 S. 58). Noch Ende 1529 bezeichnet er sich als Visitator aller Klöster der Diözese Würzburg (Freudenberger, Birklingen S. 184 Nr. 371), und Anfang 1531 wirkt er bei der nochmaligen Visitation des Klosters

Ebrach mit (Johannes Jäger, Die Cistercienserabtei Ebrach zur Zeit der Reformation. 1895 S. 34). Auf dem Augsburger Reichstag im Mai/Juni 1530, zu welchem er Bischof Konrad II. begleitet, läßt er von Karl V. die älteren Kaiserurkunden für das Stift bestätigen (W Ldf 25 S. 687–699). Testamentarisch bestimmte er die Zinsen eines Kapitals von 2500 fl. halb zum Unterhalt der Chorknaben des Stiftes, halb zur Aussteuer je einer armen Jungfrau aus Würzburg und Heidingsfeld, vgl. Gropp S. 143; Ignaz Denzinger, Über das sogenannte Jungferngeld oder die Aussteuer armer, ehrbarer Jungfrauen in Würzburg (AUfr 11,1. 1850 S. 186 f.); die Auszahlung der Aussteuerstiftung wird bis zum Untergang des Stiftes protokolliert. — Weitere Pfründen: (Ober-)Pfarrei Untereßfeld (1504–1534) (Stöger S. 42; Weiss, Pfründenverleihungen S. 231 f. Nr. 24, 25), Dompfarrei Würzburg (seit 1529) (W Domkapitelsprotokoll 6 Bl. 161'), Domvikarie Johannes Ev. in Bamberg (Kist). — † 1548. Zum 2. Oktober im jüngeren Anniversarverzeichnis nachgetragen.

Philipp Breus (Preuss), 1548–1558 Dekan.

Weihematrikel A 6; Gropp S. 144.

Wohl Neffe oder Bruder des Ambros Breus († 1543) (s. unten § 39) und wie dieser aus Crailsheim stammend. Niedere Weißen (bereits Kanoniker): 21. September 1521. Subdiakon: 19. September 1523. Diakon: 23. Dezember 1525. Am 30. Juli 1526 verpflichtet er sich als Keller des Stiftes (WWU 87/113). 1537–1542 ist er als bischöflicher Kämmerer bezeugt (Glück/Mitterwieser S. 299 Nr. 45; Karl Josef Barthels, Mürsbacher Chronik 1. 1950 S. 158 Nr. 1049, 1051). Seine Wahl zum Dekan am 2. November 1548 (W Rentamt Würzburg Stadt 158 S. 56) wird bereits am 10. November von dem Kanoniker Georg Lawr gen. Disch d. J., der das Dekanat auf Grund Erster Bitten Kaiser Karls V. beansprucht, angefochten (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.f. 495 S. 429). Priester: 20. April 1549. 1549 erscheint er unter den Gläubigern und Prozeßgegnern der Würzburger Eheleute Jakob und Anna Sailer, vgl. Jürgen Weitzel, Zur Zuständigkeit des Reichskammergerichts als Appellationsgericht (ZSRG. Germ 90. 1973 S. 219 Anm. 28). — Weitere Pfründen: (Ober-)Pfarrei Mürsbach (1533–1558) (Barthels 1 S. 151 Nr. 1007, S. 180 Nr. 1141, S. 186 Nr. 1184a), Vikarie in der Marienkapelle am Markt in Würzburg (1538–1552) (Götz S. 334), Mittelmesse zu Sulzfeld a. M. (1542–1558) (Lippert S. 325), Bartholomäus-Vikarie auf dem Kirchberg bei Volkach (seit 1542) (Soder v. Güldenstubbe S. 74). — Testament (Verwandte genannt) vom 18. Januar 1558 mit

Stiftung von zwei Pfründen im Vierzehn-Nothelfer-Spital für seine Verwandten und zwei Studienplätzen (WBOA Testamente I B 125, Abschrift; vgl. Stamminger, Pfarrei St. Burkard S. 35 f.; Ausführung des Testaments: W Admin. 9114). — † wohl am 18. Januar 1558; am 19. Januar bitten seine Testamentare um *sepultura in medio ecclesiae* (Prot.). Das Kapitel genehmigt am 23. Februar 1560 die Anbringung eines Epitaphs in der Kirche (Prot.).

Siegel: rund (Durchmesser 2,8 cm), Wappenschild mit Helmzier; daneben: S(IGILLUM) PHILIP BREVS. 1551 (Archiv des Juliusspitals Würzburg, U 233).

### Balthasar Behem, 1558–1592 Dekan.

Weihematrikel A 25; Gropp S. 144.

Aus Ochsenfurt. Tonsur: 24. Februar 1537. Bald danach wird er Kanoniker. Am 3. April 1542 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Balthasar Beheim de Ocschenfurdt dioc. Herbip., can. Novi mon. Herbip. incepit complere biennium iuxta ritum suae eccl.* (Toepke, Matr. 1 S. 581). Niedere Weißen: 20. September 1544. Am 20. Februar 1545 bezieht er die Universität Ingolstadt: *Waltheusar Bohemus can. eccl. coll. mon. s. Ioannis Ev. Herbip.* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 611). Subdiakon: 19. Dezember 1545. Schließlich ist er am 16. Juni 1546 an der Kölner Artistenfakultät immatrikuliert: *Balthasar Bohemus, can. Herbipol. art.* (Keussen, Matr. 2 S. 1000 Nr. 626,137); von dort liegt ein Studienzeugnis vom 9. April 1548 vor, in welchem auch bestätigt wird, daß er den Magistergrad erworben habe (WWU 91/178). Diakon: 21. Dezember 1549. Er nimmt dann, wiederum in Köln, das Studium der Theologie auf (Bestätigung vom 17. September 1551: WWU 91/182). 1554–1557 ist er Keller (Prot.). Am 27. März 1556 wird er zum Kantor gewählt, verzichtet auf dieses Amt am 18. Dezember 1557, amtiert aber auf Bitten des Kapitels weiter (Prot.). Seine Anfang Februar 1558 erfolgte Wahl zum Dekan (Prot.), bestätigt Bischof Friedrich am 19. Februar 1558 (WWU 87/151)<sup>1)</sup>. Priesterweihe: 5. März 1558. Am 22. Februar 1561 wird er als Pfarrer von (Haltenberg-)Stetten von der Residenzpflicht befreit (Ludwigsburg B 550 PU 74). Anlässlich seines 35. Geburtstages 1563 läßt er eine Denkmünze prägen, vgl. G. J. Keller, Beschreibung und Erklärung einiger Denkmünzen auf merkwürdige Franken oder Begebenheiten, welche Franken betreffen (AUfr 9,3. 1848 S. 8f.). Bei der Eröffnung der Universität Würzburg im

<sup>1)</sup> Über den Gegenkandidaten Sigmund Thunger s. unten § 38.

Januar 1582 ist er *magister* in der Philosophischen Fakultät (Wegele, Universität 2 UB S. 129 Nr. 59). — Weitere Pfründe: (Ober-)Pfarrei Michelbach (1591) (W G-Akten 17547 S. 235). — † 2. August 1592; bestattet in der Stiftskirche; Bronzetafel mit Wappen (KD Stadt Würzburg S. 318). Grabinschriften von seinem Testamentar Johann Wilhelm Ganzhorn (Gropp S. 202; Amrhein, Epitaphienliteratur S. 200, 203).

Siegel: rund (Durchmesser ca. 2,6 cm), Wappenschild mit großer Helmzier; Umschrift: S(IGILLUM) · M(AGISTRI) · BALTA(SARI) · BEHEMI · CANONICI · NOVI · M(ONASTERII) · 1554 (WWU 87/144).

#### Veit Krebsler, 1592—1594 Dekan.

Weihematrikel A 54; Gropp S. 144, 151 f.; Reuschling S. 329—331.

Aus Hirschau in der Oberpfalz. Im Wintersemester 1557/58 beginnt er das Studium an der Universität Wien: *Vitus Krebsler Hirschoviensis. Palat.* (Matr. 3 S. 117). Am 8. Oktober 1560 tritt er in das Collegium Germanicum in Rom ein (Archiv des Collegium Germanicum, Nomina Alumnorum 1 S. 14; vgl. Steinhuber <sup>21</sup> S. 81, 275). Am 1. November 1564 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Vitus Krebsler Hirschouiensis, artium mag. et praeceptor eorum*; späterer Zusatz: *iur. utr. doctor* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 861). Am 1. Juli 1574 wird er in Siena zum Doktor beider Rechte promoviert, s. Fritz Weigle, Die deutschen Doktorpromotionen in Siena von 1485—1804 (QForschItalArchBibl 33. 1944 S. 220); dort steht er unter dem 5. Juli in der Matrikel (Weigle, Matr. 1 S. 49). Noch 1574 tritt er in würzburgische Dienste und wird bald einer der vertrautesten und fähigsten Ratgeber Bischof Julius Echters von Mespelbrunn (Reuschling). Nominiert von Matthias Höschlein erhält er am 9. November 1574 im Neumünster ein Kanonikat (Prot.). Niedere Weihen: 17. Dezember 1575. Im Juli 1576 entsendet der Bischof Krebsler nach Rom, um bei Papst Gregor XIII. seine Aktionen gegen Fulda zu rechtfertigen (Augustinus Theiner, Annales Eccl. 2. Rom 1856 S. 192; vgl. GS NF 13: Würzburg 3 S. 182—189). Halbe Pfründe: ab 13. Dezember 1577, ganze: ab 13. Dezember 1578 (Prot.). Subdiakon: 20. Dezember 1580. Emanzipation: 23. Dezember 1580 (Prot.). Am 13. Dezember 1580 wird er Würzburger Kanzler (Reuschling S. 330; Cod. Vat. Lat. 11 136 Bl. 450). Bei der Eröffnung der Universität im Januar 1582 ernannt Bischof Julius ihn zum Dekan der Juristischen Fakultät (Wegele, Universität 2 UB S. 128 Nr. 59; Henner, Julius Echter S. 95 f.) und läßt durch ihn im März 1583 dem Domkapitel einen Statutenentwurf für die Universität vor-

legen (Wegele, Universität 1 S. 214). Diakon: 30. März 1583. Kapitular: 24. Mai 1583 (Prot.). In Julius Echters Auftrag wendet er sich am 18. Oktober 1583 an die Universität Ingolstadt mit der Bitte um einen Vorschlag für einen Nachfolger des † Weihbischofs Anton Resch (Reininger, Weihbischöfe S. 195). Stimme im Kapitel: 30. Mai 1586 (Prot.). Von 1591 bis zu seinem Tode ist er Rektor der Universität (Merkle, Matr. S. 25). Am 18. August 1592 wird er mit Stimmenmehrheit zum Dekan gewählt (Prot.). Bischöfliche Bestätigung: 5. September 1592 (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.f. 496 S. 154). Priester: 18. September 1593. — Weitere Pründe (1592): (Ober-)Pfarrei Michelbach (WG-Akten 17547 S. 269). — Testament (Verwandte genannt) vom 3. Februar 1594 (W Stdb 219 Bl. 439–445'). — Schon längere Zeit kränkelnd stirbt er am 9. Februar 1594; Grabdenkmal (Bronzeguß) mit Portraitrelief und Wappen in der Stiftskirche (Abb.: KD Stadt Würzburg S. 319 Fig. 259; die Inschrift auch bei Gropp S. 202 f.). Zum 9. Februar im jüngeren Anniversarverzeichnis des Stiftes nachgetragen.

#### Johann Wilhelm Ganzhorn, 1594–1609 Dekan.

Weihematrikel A 52; Gropp S. 144.

Aus ursprünglich in Ochsenfurt ansässiger Bürgerfamilie. Vater: Wilhelm, in den Laienstand zurückgetretener Neumünsterer Kanoniker (s. unten § 41); Mutter: Sabine geb. Maier (Wilhelm Engel, Magister Lorenz Fries. 1951 S. 22); Vetter: Hieronymus Ganzhorn (s. unten § 38). Geb. 1541 im Sandhof (Maulhardgasse 6) zu Würzburg (Henner, Julius Echter S. 90). Nominiert von Christoph Baumgartner (bzw. dessen Prokurator) erhält er (bzw. sein Prokurator) am 18. März 1557 ein Kanonikat (Prot.). 1558 ist er auch als Mittelmesser in Sulzfeld am Main bezeugt (Lippert S. 325). Halbe Pfründe: ab 22. April 1558, ganze: ab 22. April 1560 (Prot.). Das Kapitel beurlaubt ihn am 21. März 1564 für zwei Jahre zum Studium (Prot.); *litterae testimoniales* der Universität Köln, wo er am 4. April 1564 immatrikuliert ist (Keussen/Nyassi/Wilkes, Matr. 4 S. 34 Nr. 686,5: *J. Gulielmus Ganzhorn art.*), liegen am 22. Mai, solche der Universität Löwen, wo er unter dem 13. September 1564 in der Matrikel steht (Schillings, Matr. 4 S. 684: *Johannes Guilelmus Gantzbornen Wijrtzenburgensis*), am 22. Mai 1566 vor (WWU 91/200; Prot.). Am 18. März 1567 erhält er nochmals zwei Jahre Urlaub zum Studium in Frankreich (Paris, Orléans, Bourges) (Prot.); *litterae testimoniales* aus Orléans liegen am 5. Juli 1567 vor, solche aus Dôle (*translati studii ex Aurelia in Dolam*) am 24. Januar 1568 und 1. Juli 1569 (Prot.). 1569 wird er Rektor der Universität Dôle und dort

Ende des gleichen Jahres zum Doktor iuris utriusque promoviert (Les livres des procureurs 1/II,2 S. 153 f. Nr. 800). Seine Bitte um *stallum in inferioribus sedibus* bis er sich über die Annahme der Weihe entschieden habe, lehnt das Kapitel am 12. August 1570 mehrheitlich ab (Prot.). Nach Ableistung des *iuramentum fidei* am 16. November 1570 wird er zusammen mit seinem Onkel Hieronymus Ganzhorn am 19. Dezember 1570 unter Weiterbezug der Pfründe auf fünf Monate zur Wallfahrt nach Rom und Loreto beurlaubt (Prot.). Emanzipation: 18. Mai 1573 (Prot.). Subdiakon: 16. Juni 1573. Diakon: 2. April 1575. Kapitular: 15. Juni 1576. Stimme im Kapitel: 12. Juni 1579 (Prot.). Am 19. Mai 1581 wird er Unterpropst und legt als solcher das (1591 vollendete) Propsteibuch an (W Stdb 197), in welchem die acht Propsteiämter beschrieben sind (vgl. Grauert S. 382). Bei der Eröffnung der Universität Würzburg im Januar 1582 ernennt Bischof Julius Echter ihn zum Prodekan (*substitutus decanus*) der Juristischen Fakultät (Wegele, Universität 2 UB S. 128 Nr. 59; Henner, Julius Echter S. 96). Im Sommer 1586 erhält er einen sechswöchigen Badeurlaub in Langenschwalbach (Prot.). Den der Familie entfremdeten Sandhof erwirbt er 1587 zurück und läßt ihn aufwendig umbauen (KD Stadt Würzburg S. 624 f.). 1587/88 ist er Prorektor der Universität und Dekan der Juristischen Fakultät (Merkle, Matr. S. 14). Am 26. Februar 1594 wird er zum Dekan des Stiftes gewählt (Prot.). Nach seiner Priesterweihe am 17. Dezember 1594 lädt er auf den 15. Mai 1595 zu einer großen Primizfeier ein (Prot.). 1594/95 und 1595/96 ist er Rektor und Prokanzler der Universität (Merkle, Matr. S. 32, 35), inzwischen auch Apostolischer Protonotar geworden. Am 26. Juli 1607 kauft er von Michael Flickher, Amtsverwalter des Deutschen Ordens auf Neuhaus, dessen neuerbaute Behausung außerhalb von Markelsheim (Ludwigsburg B 550 PU 79). — Er verfaßte von 1565 an zahlreiche Grabschriften für Kanoniker des Stiftes und andere Geistliche (Amrhein, Epitaphienliteratur), sodann eine als „Ganzhornsche Chronik“ bekannte Fortsetzung der Chronik des Lorenz Fries (Henner, Julius Echter S. 90—96 mit Abdruck zweier Abschnitte) und erwarb im Jahre 1600 das Manuale des Stiftscholasters Michael de Leone (s. oben S. 41) (Ruland, Würzburger Handschrift S. 61 f.). — Weitere Pfründe: (Ober-)Pfarrei Michelbach seit 1594 (W G-Akten 17547 S. 269). — † 20. April 1609, am 23. April in der Stiftskirche begraben (Prot.); Grabdenkmal (Messingguß) mit Portraitrelief und Wappen in der Stiftskirche (KD Stadt Würzburg S. 319; Inschrift: Gropp S. 203). Röders Tagebuch (S. 23) zum 21. April. Zum 14. Juni im Anniversarverzeichnis des Würzburger Do-

minikanerklosters eingetragen (Univ.-Bibl. Würzburg, M.p.mi.f. 6 Bl. 18').

Von den beiden Portraits im Mainfränkischen Museum (Heffner, Sammlungen <sup>2</sup>S. 10 Nr. 68, S. 35 Nr. 266) ist eines am 16. März 1945 verbrannt, das zweite ist erhalten (Inv.-Nr. H 32421).

### Magnus Schmidt, 1609–1618 Dekan.

Gropp S. 144; Wachter Nr. 8944.

Konstanzer Kleriker aus Bregenz. Bruder: Kaspar, Kanoniker in Wiesensteig (Testament, s. unten). 1588 ist er an der Universität Dillingen immatrikuliert: *Magnus Schmid Brigantinus* (Specht, Matr. 1 S. 179 Nr. 173). Er wird in Würzburg Geistlicher Rat und wirkt 1592 im Sinne der Gegenreformation in Rattelsdorf (Wachter). Nominiert von Joachim Einhorn (bzw. dessen Prokurator) erhält er am 9. Februar 1591 ein Kanonikat (Prot.). Halbe Pfründe: ab 16. März 1594, am gleichen Tage Emanzipation (Prot.). Das Kapitel verspricht am 1. April 1594, ihn für präsent zu halten, wenn er in Geschäften des Bischofs unterwegs sei (Prot.). Ganze Pfründe: 18. Januar 1595. Kapitular: 28. März 1597 (Prot.). Am 31. Oktober 1598 wird er für eine im Auftrage des Bischofs durchzuführende Reise nach Rom für drei bis vier Monate beurlaubt (Prot.). Von 1598 bis 1601 war er bischöflicher Fiskal (Specker, Reformtätigkeit S. 77). Stimme im Kapitel: 24. März 1600 (Prot.). Am 18. Juli 1600 wird er zum Scholaster gewählt (Prot.). Mit anderen Würzburger Theologen unterzeichnet er am 7. Juli 1601 als *S. Th. Dr., illustr. Principis Herbipol. Ecclesiast. et Consiliarius, Canonicus et Scholasticus Novi Mon.* eine Adresse an Papst Clemens VIII., er möge im Gnadenstreit eine Entscheidung fällen (Ruland, Series S. 258–260). Mehrfach gewährt das Kapitel ihm für die Dauer seiner Abwesenheit, bedingt besonders durch seine Tätigkeit als bischöflicher Visitor, den Bezug der Präsenzgelder (Prot.). Am 15. Mai 1609 wird er einstimmig zum Dekan gewählt; anlässlich seiner Eidesleistung ermahnt er Kanoniker und Vikare eindringlich, ein priesterliches Leben zu führen (Prot.). Bei seiner Wahl zum Dekan ist er auch Hofprediger und in der Stadt so bekannt, daß der Tuchscherer Jakob Röder in sein Tagebuch notiert: *Mai 15. wart der ... doctor Mangnuß Schmitt, fürstlich Würzburgischer caplan und hoffprediger, dechant im Neuenmünster erwellet worden* (S. 24). Am 31. Oktober 1609 gibt er Vikaren und Domizellaren Anweisung zur Führung eines geistlichen Lebens, ermahnt auch später Kapitulare und Vikare zusammen und einzeln zu geistlichem Leben und Sakramentenempfang, ordnet für Extrakapitulare und Vikare auch

regelmäßige Vorlage von *testimonia confessionis* an (Prot.). 1610/13 ist er einer der drei Obereinnehmer, s. Schwinger, St. Stephans-Kloster (AUfr 43 S. 35), 1611/12 Rektor der Universität (Merkle, Matr. S. 95). Bei der Wahl Johann Gottfrieds von Aschhausen zum Bischof von Würzburg fungiert er unter den *Votorum Collectores* (Gropp, Wirtzb. Chron. 1 S. 388). — Testament (Verwandte genannt), in welchem er u. a. die Pfarrkirche in Bregenz bedenkt und eine Stiftung von 300 fl. für arme Studierende errichtet, vom 12. März 1617 (W Stdb 219 Bl. 481–488'). — † 2. Februar 1618 (Prot.; Br.-Verz. Bl. 125 mit Wappen; Röders Tagebuch S. 65 zum 3. Februar). Der Kapitelsbeschluß vom 31. Juli 1627, ein Epitaph für ihn in der Kirche aufzustellen (Prot.), bleibt unausgeführt.

### Balthasar Jordan, 1618–1630 Dekan.

Gropp S. 144; Ruland, Series S. 274.

Aus Eckweisbach (bei Fulda). Er tritt im Juli 1590 in das Würzburger Priesterseminar ein (Ruland, Series S. 274) und ist am 14. November 1591 an der Universität Würzburg immatrikuliert: *Balthasar Jordanus EcWeisbachensis, Logices stud., R.mi et Ill.mi Principis alumnus, dives* (Merkle, Matr. Nr. 546). Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 23. Oktober 1602 ein Kanonikat; er ist damals Regens des Priesterseminars (*regens in Collegio Chiliano*) (Prot.). Am 23. Januar 1603 wird er an der Universität Würzburg zum Licentiaten, am 8. April 1603 zum Doctor der Theologie promoviert (Ruland, Series S. 274). Halbe Pfründe: ab 26. November 1605, am gleichen Tage Emanzipation. Ganze Pfründe: ab 26. November 1606. Kapitular: 19. Dezember 1608. Stimme im Kapitel: 17. Dezember 1611 (Prot.). Am 8. März 1618 wird er zum Dekan gewählt (Prot.; Röders Tagebuch S. 66 zum 6. März). 1619/20 ist er Rektor der Universität (Merkle, Matr. S. 123). In dieser Eigenschaft wird er am 22. September 1619 dem aus Frankfurt von der Krönung zurückkehrenden Kaiser Ferdinand II. vorgestellt (Heinrich Weber, Johann Gottfried von Aschhausen, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Herzog zu Franken. 1889 S. 76). 1629 ist er Beisitzer im Degradationsgericht (Reininger, Weihbischöfe S. 226 f.). — Weitere Pfründe: (Ober-)Pfarrrei Michelbach (1629) (W G-Akten 17547 S. 270). — Testament (Verwandte genannt) vom 10. September 1628 (Abschriften: WBOA Testamente I J 18; W Stdb 219 S. 143–170). — † 25. November 1630 (Prot.; Br.-Verz. Bl. 127).

Jodok Wagenhauer (-hauber), 1630–1635 Dekan.

Gropp S. 144 f., 153–155; Reininger, Weihbischöfe S. 220–230.

1581 in Fladungen geboren (Holzapfel, Fladungen v. d. Rhön S. 90), *parentibus plebeiis, patre non semper catholico* (Archiv des Collegium Germanicum, Nomina Alumnorum 1 S. 240). Am 13. Januar 1600 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 1093). Am 27. November 1601 trifft er in Rom im Collegium Germanicum ein; dort empfängt er auch alle Weihen. Er verläßt das Collegium am 11. September 1606: *Optimo ingenio et doctrina, optimis etiam moribus, fuit concionator Elvetiorum et praefectus S. Jacobi, alumnis gratus et superioribus obsequens* (Archiv des Collegium Germanicum, Nomina alumnorum 1 S. 240; vgl. Steinhuber <sup>21</sup> S. 426). Auf dem Rückweg trägt er sich am 13. September 1606 in die Matrikel der Universität Perugia ein: *Jodocus Wagenhauber Franco, ss. theol. et phil. dr.* (Weigle, Matr. S. 52 Nr. 566). Nominiert von Magnus Schmidt erhält er am 24. Dezember 1607 ein Kanonikat im Neumünster (Prot.). Halbe Pfründe: ab 27. Januar 1611, am gleichen Tage Emanzipation. Am 12. Februar 1611 wird er, inzwischen bischöflicher Hofkaplan geworden, von der Präsenz befreit, wenn er durch Dienste beim Bischof verhindert ist (Prot.). Ganze Pfründe: ab 27. Januar 1612 (Prot.). Bischof Julius überträgt ihm, der nun auch Hofprediger geworden ist, am 4. Oktober 1612 die Pfarrei Lengfurt, die er für den Katholizismus zurückgewinnt (Amrhein, Lengfurt S. 276), und ernennt ihn 1617 zu seinem Generalvikar (Reininger, Archidiacone S. 207 f.), woraufhin er einen Ehrenplatz im Chor erhält (Prot.). Kapitular: 10. März 1618, nachdem Bischof Julius den Kanoniker Nikodemus Hirsch (s. unten) zur Zurückstellung seiner Ansprüche veranlaßt hatte (Prot.). Der Stiftsbruderschaft tritt er am 16. Oktober 1620 bei (Br.-Verz. Bl. 128). Bischof Johann Gottfried von Aschhausen ernennt ihn am 19. Dezember 1620 zum Weihbischof für Würzburg, woraufhin das Kapitelskapitel ihm einen Ehrenplatz zur Linken des Dekans in Chor und Kapitelsaal anweist (Prot.). Stimme im Kapitel: 6. März 1621 (Prot.). Nach seiner Bestätigung durch Papst Gregor XV., der ihn zum Bischof von Augustopolis ernennt (23. Mai 1622) (Eubel/Gauchat 4 S. 101), wird er am 18. September 1622 von Bischof Johann Gottfried unter Assistenz der Weihbischöfe von Bamberg und Eichstätt zum Bischof geweiht, wozu er das Kapitelskapitel einlädt (Prot.). Über seine Tätigkeit als Weihbischof s. Reininger, Weihbischöfe. Anfang 1624 wird er zum Scholaster gewählt (Lücke im Prot.) und am 10. Dezember 1630 zum Dekan, welches Amt er erst nach einigem Zögern annimmt (Prot.). 1620/21, 1621/22 und 1630/31

ist er Rektor der Universität (Merkle, Matr. S. 128, 133, 171). Beim Einfall der Schweden im Oktober 1631 verläßt er Würzburg und meldet sich am 22. Dezember 1634 aus seinem Kölner Exil zurück (Prot.). — † 19. Januar 1635, bestattet in der Stiftskirche vor dem Hauptaltar (Prot.; Reininger, Weihbischöfe S. 230 mit Grabschrift); Grab nicht mehr erhalten.

Portrait ehemals im Mainfränkischen Museum (Heffner, Sammlungen <sup>2</sup> S. 29 Nr. 208), am 16. März 1945 verbrannt.

Nikolaus Übelhör (Ublher), 1635–1647 Dekan.

Weihematrikel A 72; Groppe S. 145; Wachter Nr. 10343.

Er entstammte einer ursprünglich im Veltlin und in der Gegend von Meran ansässigen Familie, von der schon Ende des 16. Jahrhunderts Angehörige nach Bayern eingewandert waren (freundliche Mitteilung von Norberto Iblher Ritter v. Greiffen, München). Er selbst ist offenbar in Würzburg geboren. Tonsur und niedere Weihen: 19. Dezember 1598. Anfang 1599 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert: *Nicolaus Ubelher Herbipolen*. (Merkle, Matr. Nr. 1005). Auf Grund bischöflicher Verleihung erhält er am 16. November 1600 ein Kanonikat (Prot.). Halbe Pfründe: ab 21. Dezember 1603, ganze: ab 21. Dezember 1604 (Prot.). Subdiakon: 5. März 1605. Emanzipation: 8. März 1605 (Prot.). Diakon: 25. März 1606. Im Oktober 1607 tritt er der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 126 mit Wappen). Er dediziert am 11. Dezember 1608 Propst und Kapitel seine *Theses Theologicas de sacrarum imaginum et reliquiarum cultu* (Prot.). Kapitular: 28. März 1609 (Prot.). Priesterweihe: 10. April 1610; Primiz: 8. September 1610 (Prot.). Stimme im Kapitel: 26. März 1611 (Prot.). Seit Oktober 1612 ist er eine Zeitlang in Helmstadt und Holzkirchhausen in der Seelsorge tätig (Amrhein, Lengfurt S. 131) und wird später eine Zeitlang Hofkaplan Bischof Johann Georgs II. von Bamberg (Wachter). Der Würzburger Bischof Philipp Adolf verleiht ihm am 31. Juli 1623 die Reitpfründe, doch legt er schon am 5. November 1624 seinen Eid als Kustos ab (Prot.). Von 1626 bis zu seiner Wahl zum Dekan ist er Dompfarrer (Würzburg, Matrikelamt, Matr. der Dompfarrei II). Beim Einfall der Schweden flieht er zunächst nach Köln, von wo er am 8. April 1632 nach Würzburg zurückkehrt (W G-Akten 17545 Bl. 181). Während der Zeit der schwedischen und sächsischen Okkupation erwirbt er sich als Anwalt kirchlicher Belange hohe Verdienste, und er gehört zu den am 23. Oktober/1. November 1633 von Herzog Ernst dem Frommen ernannten vier Inspektoren über den Klerus und das

katholische Kirchenwesen in der Stadt (Scharold, Zwischenregierung 2 S. 360 f.). Am 13. Februar 1635 wird er *unanimitèr per inspirationem* zum Dekan gewählt (Prot.). 1631/32 und 1636/37 ist er Prorektor, 1637/38 Rektor der Universität (Merkle, Matr. S. 175, 177). Weitere Pfründen: (Ober-)Pfarreien Michelbach (1643) und Leuzenbronn (1645) (W G-Akten 17547 S. 41, 353). — Testament (Verwandte genannt) vom 6. Mai 1647 (W Stdb 219 S. 201–207). — † 28. Juni 1647 (Prot.).

Portrait ehemals im Mainfränkischen Museum (Heffner, Sammlungen<sup>2</sup> S. 28 Nr. 198), am 16. März 1945 verbrannt.

### Johann Melchior Sölner, 1647–1666 Dekan.

Weihematrikel A 85; Gropp S. 145, 157–160; *Vita reverendissimi ... domini Ioannis Melchioris Sölneri Neostadiani ad Salam, Franconis, episcopi Domitiopolitani et suffraganei Herbipolensis*, Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.q. 96 Bl. 550–555' [alt: 532–537']; Ruland, Series S. 275; Reininger, Weihbischöfe S. 233–245.

Aus Neustadt a. d. Saale, geb. 18. Oktober 1601 (Gropp S. 157 f.); Bruder: Valentin (Prot. 10 Bl. 65). Am 14. Dezember 1616 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 2557). Nominiert von David Haas erhält er am 30. April 1617 ein Kanonikat (Prot.). Niedere Weißen: 13. Juni 1620. Ganze Pfründe: ab 17. Mai 1621 (Prot.). Subdiakon: 17. Dezember 1622 (*mag.*). Emanzipation: 20. Dezember 1622 (Prot.). Diakon: 21. Dezember 1624. Priester: 28. März 1626; Primiz: 3. Mai 1626 (Prot.). Am 4. Mai 1626 wird er zum Dr. theol. promoviert (Prot.; Ruland, Series S. 288). Kapitular: 18. Dezember 1627. Stimme im Kapitel: 16. Dezember 1630 (Prot.). Am 18. Juli 1631 tritt er in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 128'). Wohl Anfang 1631 wird er zum Scholaster gewählt (Prot. verloren) und flieht dann vor den anrückenden Schweden. 1634–1636 ist er Pfarrer des Juliusspitals (Wendehorst, Juliusspital 1 S. 225) und wird 1636 von Bischof Franz von Hatzfeld zum Generalvikar ernannt (Reininger, Archidiacone S. 210–212). Am 23. Juli 1647 wird er mit Stimmenmehrheit zum Dekan gewählt (Prot.). Nach seiner Ernennung zum Weihbischof für Würzburg durch Kurfürst Johann Philipp von Schönborn und seiner Bestätigung durch Papst Innozenz X., der ihn am 7. Dezember 1648 zum Bischof von Domitopolis ernannt (Eubel/Gauchat 4 S. 176), empfängt er am 6. Juni 1649 die Bischofsweihe. Über seine Tätigkeit als Weihbischof s. Reininger, Weihbischöfe. Auf den Diözesansynoden 1649, 1650 und 1653 hält er Ansprachen, die 1666 unter dem Titel *Corona Honoris Cleri Herbipolensis efformata atque exornata quatuor orationibus synodalibus* im Druck erscheinen (wiederabgedruckt: Gropp, Coll. noviss. 2 S. 478–506). Seine umfangreiche

Bibliothek wurde nach seinem Tode vom Kapitel angekauft; sie bildete den Grundstock der „Neuen Bibliothek“ (s. oben § 6). — † 16. Mai 1666 im Rufe der Heiligkeit (Vita Bl. 555': ... *sicut ad exemplum sancti Caroli Borromaei, quem sibi imitari episcopus semper proposuit, vixit, ita piissime expiravit*), bestattet in der Stiftskirche (Grab nicht mehr vorhanden, Reiningcr, Weihbischöfe S. 245).

Portrait im Sitzungszimmer des Rathauses in Neustadt a. d. Saale, s. Otto Schnell, Das ehemalige Carmelitenkloster in Neustadt/Saale (AUfr 34. 1981 S. 194 Anm. 1). Ein weiteres Portrait befand sich im Mainfränkischen Museum (Heffner, Sammlungen <sup>2</sup> S. 26 Nr. 183) und verbrannte am 16. März 1945; eine Zeichnung nach diesem Gemälde von Johann Pleikard Bittheuser (1834) ist im Mainfränkischen Museum erhalten (Inv.-Nr. H 64 633).

### Johann Winheim, 1666–1688 Dekan.

Weihematrikel A 95; Gropp S. 145.

Aus Ochsenfurt. Bruder: Johann Adam (Prot. 13/1675 Bl. 9'), 1666–1691 Keller des Stiftes (s. oben § 19,2). Nominiert von Nikolaus Übelhör erhält er am 14. Februar 1637 ein Kanonikat (Prot.) und ist am 12. Januar 1638 an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 3971). Halbe Pfründe: ab 20. März 1640 (Prot.). Subdiakon: 7. April 1640 (*mag.*). Am 22. September 1640 wird er für vier Jahre zum Studium der Theologie nach Köln beurlaubt; dort trifft er am 8. Oktober ein und wohnt im *Collegium Pontificium* (Prot.); immatrikuliert ist er erst am 7. März 1642 (Keussen/Nyassi/Wilkes, Matr. 4 S. 451 Nr. 747, 244). Ganze Pfründe: 26. Januar 1641. Dem Kapitel liegen am 11. Juni 1641 und am 6. Juni 1642 Studienzeugnisse vor. Zurückgekehrt wird er am 3. Oktober 1643 emanzipiert. Am 27. August 1644 wird das Kapitel zu seiner Doktorpromotion eingeladen. Kapitular: 22. Dezember 1646. Stimme im Kapitel: 16. Dezember 1649. Am 8. Juni 1666 wird er mit Stimmenmehrheit zum Dekan gewählt (Prot.). 1666/67, 1667/68, 1668/69 ist er Rektor, 1675/76 Prorektor und 1676/77 nochmals Rektor der Universität (Merkle, Matr. S. 287, 291, 297, 322, 325). Seine Bitte um einen Koadjutor schlägt das Kapitel am 6. Juni 1686 und nochmals am 30. Januar 1687 ab (Prot.). Ein Brevier aus seinem Besitz befindet sich in der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main (Inc. 1487). — Weitere Pfründe: Pfarrei Leuzenbronn (Prot.). — Testament (mit eh. Unterschrift; Konzept?), undatiert, präsentiert am 23. August 1688 (WBOA Testamente I W 88; Abschrift: W Stdb 219 S. 303–307). — † 2. oder 3. August 1688 (Prot.).

## Stephan Weinberger, 1688–1703 Dekan.

Gropp S. 145, 160–162; Reiningger, Weihbischöfe S. 246–258.

Geb. am 1. August 1624 in Abensberg in Bayern (Gropp S. 160). Am 30. Dezember 1639 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Stephanus Weinberger Abenspergen. poeta* (v. Pölnitz, Matr. 2,1 Sp. 635). 1649 zum Priester geweiht, tritt er in das Institutum Clericorum saecularium in communi viventium (Bartholomiten) zu Tittmoning ein. Nach Einführung des Institutes auch im Bistum Würzburg trifft Weinberger 1655 hier ein und wird Pfarrer von Grafenrheinfeld (Gropp S. 160; Braun 2 S. 136). Anfang 1656 zum Regens des den Bartholomiten übertragenen Priesterseminars und zum Geistlichen Rat ernannt, erhält er am 3. April 1659 auf Grund bischöflicher Verleihung ein Kanonikat im Neumünster. Halbe Pfründe: 6. Mai 1662, ganze: 18. März 1666. Emanzipation: 26. August 1666 (Prot.). 1667 wird er von Bischof Johann Philipp von Schönborn zum Generalvikar ernannt (Reiningger, Archidiacone S. 212 f.), im gleichen Jahre zum Weihbischof für Würzburg. Nach seiner Bestätigung durch Papst Clemens IX., der ihn zum Bischof von Domitiopolis ernennt (3. August 1667) (Eubel/Gauchat 4 S. 176), empfängt er am 2. Oktober 1667 in Mainz die Bischofsweihe. Über seine Tätigkeit als Weihbischof s. Reiningger, Weihbischöfe. Kapitular: 19. September 1669. Stimme im Kapitel. 22. September 1672 (Prot.). Am 31. August 1688 wird er zum Dekan gewählt (Prot.). – Weitere Pfründe: (Ober-)Pfarrei Michelbach an der Heide (Prot. 18/1703 Bl. 25'). – Testament (Verwandte genannt) vom 1. August 1702 (W Stdb 219 Bl. 378–382'; Auszug: Reiningger, Weihbischöfe S. 249–251); zum Haupterben setzte er das unter Leitung der Bartholomiten stehende Seminar in Dillingen ein; den ersten Anspruch auf Stipendien sollten Studierende aus Franken haben. – † 13. Juni 1703 und am 16. Juni in der Stiftskirche bestattet; die Leichenrede hielt P. Philipp Gersenius S. J. (publiziert unter dem Titel): *Phoenix redivivus – oder Ewig- und unsterbliches Leben des in seinem eigenen Nest noch brennenden, doch niemahl gantz sterbenden Sonnen-Vögels, erneuert bei einem unverhofften tödtlichen Hinfall Weiland des Hochw. Herrn Herrn Stephani v. Gottes u. d. h. Apostol. Stuhls Gnaden Bischoffen zu Domitiopel ... in der Stijts-Kirche Neu-Münster* (Reiningger S. 255–258 mit Abdruck der nicht mehr erhaltenen Grabschrift).

Portrait ehemals im Mainfränkischen Museum (Heffner, Sammlungen <sup>2</sup> S. 29 Nr. 209), am 16. März 1945 verbrannt.

## Adam Salentin Bartholomäi, 1703–1706 Dekan.

Weihematrikel A 107; Gropp S. 145.

Aus Würzburger Beamtenfamilie. Vater: Adam, *cancellista Herbipolensis*; Bruder: Johann Bonaventura, Neumünsterer Kanoniker (s. unten). Nominiert von Johann Ulrich Zollner erhält er am 10. Juni 1666 ein Kanonikat (Prot.). Im Wintersemester 1666/67 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 6687). Halbe Pfründe: 14. Juli 1669, ganze – mit der Ermahnung, seine *defectus zu emendiren* –: 14. Juli 1670 (Prot.). Am 10. Dezember 1672 wird er zum Baccalaureus Theologiae promoviert (*Theses Theologicae de Deo Triuno*) (Ruland, Series S. 293). Niedere Weißen: 18. März 1673. Subdiakon: 1. April 1673. Emanzipation: 6. September 1674 (Prot.). Am 27. August 1675 wird er zu einer Wallfahrt nach Rom beurlaubt, wo er auch zu studieren beabsichtigt; ein Zeugnis, daß er *in almae Urbis archigymnasio* beide Rechte studiert habe, liegt dem Kapitel am 21. Januar 1676 vor (Prot.). Kapitular: 16. September 1677. Stimme im Kapitel: 19. September 1680 (Prot.). 1686 ist er auch Pfarrer des Juliusspitals (Wendehorst, Juliusspital 1 S. 227). Er predigt am 7. August 1691 bei den Feiern anlässlich der Weihe des neu erbauten Stiftes Haug (Reininger, Archidiacone S. 217). Am 22. Januar 1693 wird er vom Kapitel als Kustos bestätigt (Prot.). Im Frühjahr 1699 beauftragt Bischof Johann Philipp von Greiffenclau-Vollraths ihn (Geistlicher Rat und Fiskal) mit der Visitation des Landkapitels Mosbach (Franz J. Bendel, Die Errichtung des würzburgischen Landkapitels Mosbach 1688, WDGBI 6. 1938/39 S. 120 f.). Mit Stimmenmehrheit wird er am 12. Juli 1703 zum Dekan gewählt, beschwört eine Disziplin, Gottesdienst und Verwaltung betreffende Wahlkapitulation und wird am 15. September vom Bischof bestätigt (Prot.). Er wird Bücherzensor und Apostolischer Protonotar (W G-Akten 17539 Bl. 399). Letztwillig vermacht er dem Stift ein silbernes Marienbild. Von seinen Vorschlägen, für die Kirche eine weitere Stiftung zu machen, wählt das Kapitel am 12. August 1706 einen Altarbaldachin (*conopaeum*) aus. Er erklärt, diesen anlässlich einer Wallfahrt nach Einsiedeln (wohin er, statt, wie ursprünglich geplant nach Loreto, ziehen wolle) in Augsburg in Auftrag zu geben (Prot.). – Testament (Verwandte genannt) vom 26. September 1706 (W Stdb 219 Bl. 416'–420'). – † 28. September 1706, bestattet am 1. Oktober im Langhaus der Stiftskirche *gleich vor dem grossen crucifix* (Prot.). Grabdenkmal (Bronzeguß mit Wappen) in der Stiftskirche (KD Stadt Würzburg S. 320; Inschrift: Gropp S. 205 f.). Zum 3. Oktober mit Eltern und Familie im jüngeren Anniversarverzeichnis des Würzburger

Dominikanerklosters eingetragen (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.q. 209 Bl. 21).

Johann Philipp Fasel, 1706–1737 Dekan.

Weihematrikel A 114; Gropp S. 145, 162 f.

Geb. am 4. Mai 1673 in Würzburg (Gropp). Tonsur: 22. Januar 1686, im gleichen Jahre an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 8760). Am 7. Mai 1686 erhält er auf Grund bischöflicher Verleihung ein Kanonikat (Prot.). 1689 wird er in Würzburg zum Magister der Philosophie promoviert (Gropp). Halbe Pfründe: ab 10. Juni 1689. Niedere Weihen: 18. Februar 1690. Ganze Pfründe: ab 10. Juni 1690. Bei halben Pfründbezügen wird er im April 1691 zum Studium nach Rom (*in iure canonico et praxi curiae Romanae*) beurlaubt (Prot.). Als Doktor der h. Schrift und beider Rechte (Gropp) sowie als Subdiakon zurückgekehrt, erhält er am 11. September 1694 das Birett und wird emanzipiert (Prot.). Diakon: 28. Mai 1695. Priester: 7. April 1696. Kapitular: 19. Dezember 1697. Stimme im Kapitel: 19. Dezember 1700. Am 21. August 1704 wird er als Kustos bestätigt und am 4. November 1706 einstimmig zum Dekan gewählt (Prot.). Unter Bischof Johann Philipp von Greiffenclau (1699–1719) wird er Fiskal, 1713 Prokanzler der Universität, Bischof Christoph Franz von Hutten ernannt ihn am 4. Januar 1725 zum Geheimen Rat (Gropp S. 162 f.). In die Stiftsgeschichte eingegangen ist er durch seine Verdienste um den Neubau und die Neuausstattung der Kirche, wobei er gelegentlich eigenmächtig vorging und sich dadurch den Unwillen des Kapitels zuzog (Prot. 21 Bl. 390). Eigenhändig hat er zahlreiche Bücher für die Verwaltung der Stiftsgüter geschrieben (Gropp S. 163). — Testament (Verwandte genannt) vom 14. Februar 1737 mit eh. Unterschrift und Lacksiegel (WBOA Testamente I F 13). — † 15. Februar 1737, bestattet im Langhaus der Stiftskirche (Prot.). Bischof Friedrich Karl von Schönborn rühmte ihn in seinem Kondolenzschreiben als *vir totus laboribus pro Deo, Ecclesia et bono publico addictus iisque plenus meritorum immortalis* (Gropp S. 221).

Portrait ehemals im Mainfränkischen Museum (Heffner, Sammlungen<sup>2</sup> S. 9 Nr. 60), am 16. März 1945 verbrannt.

Johann Bernhard Beyer, 1737–1746 Dekan.

Weihematrikel A 119; Gropp S. 96 f., 145 f., 164.

Geb. am 13. Dezember 1669 (W Stdb 231 Bl. 30') in Tauberbischofsheim. Im Wintersemester 1685/86 ist er an der Universität Würzburg

immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 8452). Tonsur: 28. September 1693. Auf Grund bischöflicher Verleihung erhält er am 20. Oktober 1693 ein Kanonikat (Prot.). Niedere Weihen: 19. Dezember 1693. Subdiakon: 6. März 1694. Diakon: 27. März 1694. Priester: 10. April 1694. Halbe Pfründe: ab 23. November 1696, ganze: ab 24. November 1697. Emanzipation: 12. April 1701. Kapitular: 15. Mai 1704. Stimme im Kapitel: 15. Mai 1707. Am 13. Mai 1714 wird er zum Kustos ernannt (Prot.). 1735 stiftet er das Kuppelgemälde in der neuen Kirche (Prot.; KD Stadt Würzburg S. 304). Am 2. April 1737 wird er einstimmig zum Dekan gewählt und am 8. November 1738 zum Jubilaeus deklariert (Prot.). Er stiftet neben mehreren anderen Altären (oben § 4, 2a) 1741 den Kiliansaltar, den Johann Joseph Scheubel d. Ä. 1742 vollendet (Prot.; KD Stadt Würzburg S. 309). Testamentarisch stiftet er schließlich noch eine Chororgel. — Weitere Pfründen: (Ober-)Pfarreien Michelbach an der Heide (1731) und Wildentierbach (1734) (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 15. Juli 1745 mit eh. Unterschrift (WBOA Testamente I B 69; Abschrift: W Stdb 220 S. 111–123). — † 17. Juni 1746 (Prot.).

#### Philipp Valentin Fries, 1746–1781 Dekan.

Weihematrikel A 139; Gropp S. 166.

Aus der Frickenhausen/Eßfelder Linie der Würzburger Beamtenfamilie Fries, vgl. Herbert Frieß, Zur Frage des Sippenkreises des Würzburger fürstbischöflichen Rats Magister Lorenz Fries † 1550 (Blifränk-Familienkde 9. 1970 S. 420). Geb. am 17., getauft am 18. September 1709 in Schwanfeld. Vater: Johann Heinrich, würzburgischer Amtskeller, später Hofkammerrat; Mutter: Maria Magdalena geb. Maulbeck (Taufmatrikel Schwanfeld; Archiv des Collegium Germanicum Rom, Nomina Alumnorum 2 S. 101; W Stdb 231 Bl. 58'). Am 10. Dezember 1723 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 13538). Auf Grund bischöflicher Verleihung erhält er am 8. März 1727 ein Kanonikat (Prot.). Niedere Weihen: 8. September 1727. Am 27. September 1727 wird er zum Studium nach Rom beurlaubt (Prot.) und trifft am 16. November im Collegium Germanicum ein (Nomina Alumnorum, wie oben, 2 S. 101; Steinhuber<sup>2</sup> S. 262). Ein *testimonium studiorum* liegt dem Kapitel am 2. Dezember 1730 vor (Prot.). Als Subdiakon verläßt er am 5. September 1731 das Collegium (... *qui semper magna cum laude se gessit in pietate, in studiis, in domesticis disciplinis et superiorum Collegii observantia* Nomina Alumnorum, wie oben). Halbe Pfründe: ab 10. April 1730, ganze: 5. April 1731. Birettverleihung: 29.

November 1731 (Prot.). Diakon: 29. März 1732 (*iur. utr. doctor*).  
 Priester: 19. September 1733. Primiz: 21. September 1733 (Prot.).  
 Emanzipation: 10. Dezember 1733. Kapitular: 17. Mai 1742. Stimme  
 im Kapitel: 10. Juni 1745. Am 19. Juli 1746 wird er mit Stimmen-  
 mehrheit zum Dekan gewählt (Prot.). Aus diesem Anlaß erscheint ein  
 Glückwunschblatt: *Syds novum in horizonte ecclesiae collegiatae ad S.  
 Joannem Evangelistam oriens, quando D. Joannes Philippus Valentinus Fries  
 ... in Novo Monasterio Wirceburgi canonicus capitularis ... ad ... decanatus  
 dignitatem ... evocabatur*<sup>1)</sup>. Seit 30. Juli 1746 ist er Geistlicher Rat, seit  
 12. Dezember 1767 Geheimer Rat (Todesanzeige, beim Testament, s.  
 unten). Am 28. März 1776 wird er zum Jubilaeus erklärt (Prot.).  
 Bücherbesitz: Hubay S. 164 Nr. 796 (hier fälschlich auf den Kanoniker  
 Franz Anton Fries bezogen). — Testament vom 15. Juni 1775 mit  
 Nachträgen vom 31. Mai 1781 und 28. September 1781 (WBOA  
 Testamente I F 63; Abschrift: W Stdb 220 S. 189–194). — Das Kapitel  
 stimmt am 27. September 1781 seinem Wunsche, das Dekanat aus  
 Alters- und Gesundheitsrücksichten niederzulegen, zu; doch noch be-  
 vor der Fürstbischof über die Resignation entscheidet, stirbt Fries am  
 29. Oktober 1781 (Prot.; Todesanzeige, dem Testament beiliegend).

#### Christoph Franz Schropp, 1781–1785 Dekan.

Geb. am 4. Januar 1729 in Würzburg (W Stdb 231 Bl. 91). Vater:  
 Karl, Hauptmann (Zeißner, Geldersheim S. 52). Am 26. November  
 1742 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle,  
 Matr. Nr. 16022). Er wird 1762 Pfarrer von Geldersheim (bis 1777)  
 (Zeißner, Geldersheim S. 52). Auf Grund bischöflicher Verleihung  
 erhält er (bzw. sein Prokurator) am 14. August 1767 ein Kanonikat;  
 er ist damals auch Hofmeister *bey den jungen Grafen von Seinsheim* in  
 München. Halbe Pfründe: ab 16. September 1770. Emanzipation: 11.  
 Dezember 1772. Ganze Pfründe: ab 12. Januar 1773. Kapitular: 11.  
 Juni 1778. Stimme im Kapitel: 31. Mai 1781. Am 31. Dezember  
 1781 wird er einstimmig zum Dekan gewählt; er ist damals Geistlicher  
 Rat und Hofkaplan (Prot.). Sein Verhältnis zu Fürstbischof  
 Franz Ludwig von Erthal verschlechterte sich, seit dieser wußte,  
 daß Schropp ihn für einen Frömmeler hielt, s. Autobiographie des  
 Staatsrats Christian Johann Baptist von Wagner (AUfr 47. 1905  
 S. 28). — Testament vom 20. Februar 1785 (W Stdb 220 S. 197–  
 201). — † 21. Februar 1785 (Prot.).

<sup>1)</sup> Ein Exemplar in der Univ.-Bibl. Würzburg, 21 an Rp. XXIV, 5 fo.

Valentin Franz Stanislaus Neumann, 1785–1802 Dekan.

Sohn des bekannten Architekten Balthasar Neumann († 1753) und seiner Frau Maria Eva geb. Schild. Geb. am 13. November 1736 (W Stdb 231 Bl. 83) und am 14. November im Dom getauft (Taufmatrikel der Dompfarrei VI S. 204). Am 23. November 1751 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 17633). Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 12. Januar 1754 ein Kanonikat (Prot.<sup>1)</sup>). Am 31. Oktober 1755 tritt er in das Collegium Germanicum in Rom ein<sup>2)</sup>, das er am 16. April 1759 als Diakon wieder verläßt (Archiv des Collegium Germanicum in Rom, Nomina Alumnorum 2 S. 310: ... *Bene se gessit, praeditus bono ingenio et pari profectu*). Halbe Pfründe (in absentia): ab 15. Februar 1757, ganze: ab 15. Februar 1758. Zurückgekehrt legt er dem Kapitel am 30. Oktober 1759 sein in Rom erhaltenes *attestatum studiorum et morum* vor. Am 1. September 1761 erhält er die Erlaubnis zum Empfang der Priesterweihe und zur Feier der Primiz in der (von seinem Vater erbauten) Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen. Emanzipation: 17. August 1762. Kapitular: 21. März 1771. Stimme im Kapitel: 22. März 1774. Am 9. Juni 1778 wird er vom Propst zum Kustos ernannt, am 5. April 1785 einstimmig zum Dekan gewählt (Prot.). 1786 wird er Vizekanzler der Universität und Geistlicher Rat, 1795 Geheimer Rat (Hofkalender), am 28. Mai 1799 Jubilaeus (Prot.). — Weitere Pfründe: (Ober-)Pfarrei Leuzenbronn (1784) (Prot.). — Testament vom 11. Februar 1802 mit eh. Unterschrift und rotem Lacksiegel (WBOA Testamente I N 11). — † 2. März 1802 (Prot.; W Stdb 231 Bl. 83'). — Seine bemerkenswert reichhaltige bewegliche Habe wurde am 5. und 10. April sowie am 7. Mai 1802 von seinen Testamentaren versteigert (Würzburger Intelligenzblatt Jg. 1802 S. 138, 150, 159 f., 172, 212).

<sup>1)</sup> Balthasar Neumann hatte am 22. April 1746 Kaiser Franz I. um Erste Bitten zugunsten seines Sohnes Franz Ignaz Michael († 1785) an das Stift Neumünster gebeten, s. Max H. von Freeden, Ein unbekannter Brief Balthasar Neumanns an Kaiser Franz Stephan (MainfränkJbGKunst 10. 1958 S. 277–286). Am 24. Juli 1746, einen Tag nach dem Tod des Kanonikers Johann Kiesner (d. Ä.) ließ er Dekan und Senior des Stiftes mitteilen, daß (der am gleichen Tage verstorbene) Bischof (Friedrich Karl v. Schönborn) ihm das vakante Kanonikat für seinen Sohn (Franz Ignaz Michael) zugesagt habe; das Kapitel erklärt die Zusage, da sie nicht zu erweisen sei, der *angebliche nominatus* auch noch keine Tonsur empfangen habe, *für null und nichtig* (Prot.).

<sup>2)</sup> Fehlt bei Steinhuber.

## Franz Leibes, 1802–1803 Dekan.

Felder 1 S. 428; Ruland, Series S. 191–193, 342, 344; Hurter 5,1 Sp. 960.

Geb. am 3. Dezember 1753 in Würzburg (W Stdb 231 Bl. 114). Am 16. August 1776 wird er zum Baccalaureus der Theologie promoviert (*Dogmaticae et Polemicae pars una: Theologia Revelata*<sup>1)</sup>) (Ruland Series S. 342). Priester: 20. Dezember 1777. Danach wird er Cooperator in Randersacker und am 18. Juli 1778 zum Licentiaten der Theologie promoviert (*Dissertatio exponens quorundam ex patribus Graecis apologetarum Justini, Tatiani, Athenagorae, Theophili Antiocheni et Hermiae de praecipuis religionis Christianae dogmatis sententiam*, Herbipoli, Nitribitt 1778) (Ruland, Series S. 192, 344). Er wird Kaplan in Ettleben, dann im Juliusspital in Würzburg. Im Sommer 1785 wird er von Bischof Franz Ludwig von Erthal zum Professor für Dogmatik an der Universität ernannt und nach kurzer Tätigkeit am Priesterseminar in Salzburg am 20. September 1786 zum Hofkaplan (Ruland, Series S. 192). Am 15. April 1789 erhält er durch bischöfliche Verleihung ein Kanonikat im Neumünster (Prot.), wird am 11. Oktober 1789 Regens des Priesterseminars (bis 1799) und noch im gleichen Jahre Geistlicher Rat (Ruland, Series S. 192; Todesanzeige, s. unten). Halbe Pfründe: ab 20. Mai 1792, ganze: ab 20. Mai 1793 (Prot.). Am 30. September 1794 legt er den Grundstein zur neuen Pfarrkirche in Neustadt a. d. Saale, s. G. J. Keller, Beschreibung und Erklärung einiger Denkmünzen auf merkwürdige Franken oder auf Begebenheiten, welche Franken betreffen (AUfr 9,3. 1848 S. 17). Nach Erthals Tod hält er in der Hofkirche die *Trauerrede auf den höchstseeligen Hintritt des H. Fürsten und Herrn ... Franz Ludwig ...* (Würzburg, Sartorius 1795). Emanzipation: 15. März 1795. Kapitular: 11. März 1802. Am 22. April 1802 wird er zum Dekan gewählt (Prot.). Die aus diesem Anlaß „von den Knaben der lateinischen Schule zum neuen Münster“ vorgetragene Gedichte erscheinen danach bei Sartorius im Druck (Stadtarchiv, Topographische Mappen, Neumünster). Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat: 21. Mai 1802 (WBOA GRP 1802 P. II Bl. 1691). Großherzog Ferdinand ernannt ihn am 20. März 1808 zum Ritter des Großherzoglich Toscanischen St. Josephs-Ritterordens (Todesanzeige, s. unten). — † 19. Februar 1828 in Würzburg (Todesanzeige: Stadtarchiv, Personengeschichtliche Sammlung; Ruland, Series S. 192; Fischer, Necrol. S. 48).

<sup>1)</sup> Ein Exemplar in der Vatikanischen Bibliothek in Rom: R. G. Miscell. V. 284.

## § 38. Die Scholaster

Richer, 1136(–1147?) Scholaster, 1162 Dekan (s. oben § 37).

Wolfger, 1160–1171 Scholaster.

Als Kanoniker von 1130 (MWU 5637) bis 1160 (MWU 5654) genannt, wahrscheinlich Notar Bischof Embrichos (Johanek, Siegelurkunde S. 75, 212). Er begegnet in dichter Folge von 1160 (MWU 5655: RB 1 S. 245 [zu 1161]) bis 1171 (W Stdb 184 S. 132) teils mit dem Titel *magister scholarum*, teils mit dem Titel *scolasticus*, manchmal auch ohne jeden Zusatz, ohne daß ein Grund für dessen Fehlen zu erkennen wäre.

Konrad, 1175–1193 Scholaster.

Von 1175 (MWU 5667) bis 1193 (Thiel, Aschaffenh. UB 1 S. 148 Nr. 35) als Scholaster bezeugt.

Wilhelm, 1205–1207 Scholaster, 1210–1230 Dekan (s. oben § 37).

Daniel, 1212–1219 Scholaster.

Aus Würzburger Ministerialenfamilie (Schich, Würzburg S. 181). 1210 als Kanoniker (W Stdb 185 Bl. 30': *magister Daniel*), von 1212 (MWU 5695) bis 14. April 1219 (UB St. Stephan 1 S. 246 Nr. 232) als Scholaster genannt. Kurz danach tritt er von seinem Amt zurück, von 1220 (W Stdb 184 S. 209) bis 1225 (Wirtemb. UB 3 S. 162 Nr. 682) erscheint er wieder als Chorherr. Er stiftet die später Anna, Fabian und Sebastian oder Zum Salomon genannte Vikarie (s. oben § 21,4). Nach ihm ist der Hof zum Daniel (heute Dominikanergasse 2) benannt (1279: *curia Danielis* QFW 5 Nr. 45).

Reinbold (*Ramboldus*, *Reinboto*), 1220–1237 Scholaster.

1220 sogleich als *scolasticus* genannt (W Stdb 184 S. 209; Wittmann, Mon. Cast. S. 22 Nr. 77), danach – manchmal mit dem Titel *magister* – ziemlich häufig bis 13. Juni 1237 (MB 46 S. 21 Nr. 11 = QFW 14 Nr. 7).

Siegel: spitzoval (3,7 × 2,8 cm), stehender Kleriker; Umschrift: + S(IGILLUM) · SCOLASTICI DE NOVO MONAST(ERIO). 1235 Februar 10 (Wertheim, LWR).

Eberhard, 1239–1257 Scholaster.

Als Kanoniker erscheint *magister Eberhardus* seit 1233 (MB 37 S. 256 Nr. 235), als *magister Eberhardus scriptor* 1237 in Urkunde Bischof

Hermanns I. (MWU 5392), im Zeitraum vom 30. März 1239 (MB 45 S. 83 Nr. 51) bis 1257 (ebd. S. 100 Nr. 63) ist er als Scholaster bezeugt. Er stiftete die Allerheiligen-Vikarie im Marienchor (s. oben § 21,4).

Simon, 1258–1267 Scholaster.

Bei seiner ersten Nennung als Kanoniker am 6. März 1257 (W Stdb 122 Bl. 31) wird sein Bruder Rudolf als Schwiegersohn des † Würzburger Bürgers Konrad Mulhart bezeichnet (über die Familie vgl. Schich, Würzburg S. 69 Anm. 152 und S. 181). Zwischen dem 31. Mai 1258 (Wien DOZA) und dem 18. Februar 1267 (W Stdb 579 Bl. 25) mehrfach als Scholaster, dazu meist mit dem Magistertitel, genannt. Papst Alexander IV. beauftragt am 27. Juni 1259 u. a. den Scholaster von Neumünster, im Streit zwischen den Äbten von Fulda und Hersfeld beide Parteien anzuhören (MGH Epp. s. XIII. sel. 3 S. 459 Nr. 498 = Coulon, Registres d'Alexandre IV 3 Nr. 2916).

Siegelrest: spitzoval (ca. 4,5 × 2,6 cm), Bild und Umschrift nicht zu erkennen. 1260 April (MWU 3329).

Hugo von Trimberg († nach 1313), Schulmeister am Stift St. Gangolf in Bamberg, bezeichnet in seinem *Registrum multorum auctorum* (hg. von Karl Langosch. 1942 S. 188) Heinricus Poeta als langjährigen Scholaster des Stiftes (*scolasticus ibidem multis annis*), ein offensichtlicher, vielleicht durch den Magistertitel veranlaßter Irrtum. Während Hermann Grauert ursprünglich annahm (S. 165 f.), Heinrich sei von 1260 bis 1265 Scholaster gewesen, mußte er, als er auf die Urkunde vom 19. Mai 1265 stieß, die Mag. Simon immer noch im Amte des Scholasters zeigt, diese Annahme selbst in Zweifel ziehen (S. 423 f.). Da Heinricus Poeta vor dem 26. November 1265 verstarb (Grauert S. 154–158), Mag. Simon aber bis zum 18. Februar 1267 als Scholaster erscheint, ist Heinricus Poeta aus deren Reihe zu streichen und bei den Kanonikern einzuordnen.

Servatius, 1275–1279 Scholaster.

Nur zweimal — 7. Januar 1275 (QFW 9 Nr. 20) und 25. Januar 1279 (MB 37 S. 499 Nr. 427) — genannt.

Burkard von Tierberg, 1291–1302 Scholaster.

Aus ministerialischer Familie, benannt nach Burg Tierberg bei Künzelsau. Vater: *Conradus de Monte ferarum*. Papst Bonifaz VIII. dispensiert Burkard am 13. Februar 1296 vom Defekt der Geburt, so daß er zu kirchlichen Pfründen und Ämtern zugelassen werden kann (Les registres de Boniface VIII 1 S. 353 Nr. 1017). Doch bereits seit Juni 1291 (QFW 14 Nr. 86) erscheint er, stets mit dem Titel *magister*, selten mit dem Familiennamen, als Scholaster und wird als solcher bis zum 30. März 1302 (UB St. Stephan 1 S. 392 Nr. 346) häufig genannt. Bald danach scheint er auf sein Amt verzichtet zu haben; am 26. April 1309 wird er nur noch *mag. Burchardus de Tierberg* genannt (MWU 5797).

Neben dem Scholasteramt war er 1299/1300 auch bischöflicher Offizial (Wendehorst, Formularbücher S. 184). Am 12. Januar 1297 fungiert er als vom Papste (Schuhmann/Hirschmann, Regg. Nr. 405), am 17. August 1300 als vom Bischof delegierter Richter (Wirtemb. UB 11 S. 279 Nr. 5298 k).

Siegel: rund (4 cm), zwei vor einem Lehrer sitzende Schüler; Umschrift: + S(IGILLUM) [.....S]COL(ASTICI) NOVI MON(ASTERII) hĒ(RBI)POL(ENSIS). 1297 Januar 23 (MBU 1185).

Albert, 1309–1324 Scholaster.

Vom 26. April 1309 (MWU 5797) bis 12. Juli 1324 (MWU 5839) häufig, mehrfach mit dem Titel *magister*, als Scholaster genannt. Am 16. Oktober 1320 fungiert er als subdelegierter päpstlicher Richter (UB St. Stephan 1 S. 435 Nr. 379). Er scheint identisch zu sein mit dem 1324 in Bologna immatrikulierten *Albertus de Erbioli, can. Novi mon.* (Friedlaender/Malagoda S. 85; Knod S. 649 Nr. 4315). Danach ist er nicht mehr nachzuweisen. Michael de Leone (s. unten) rühmt ihn als *magnus grammaticus et poeta* und schreibt ihm die Verse zu: *Balnea, census, amor, lis, alea, crapula, clamor | impediunt multum Herbipolense studium* (Ruland, Würzburger Handschrift S. 27).

Siegel: spitzoval (ca. 4 × 3 cm), nach l. gewandter schreibender Kleriker; Umschrift: [+ S(IGILLUM) .....] NOVI MON(ASTERII) H[ERB(IPOLENSIS)]. 1320 Oktober 16 (MWU 6826 beschädigt).

Otto von Amorbach (II), 1326 Scholaster.

Vielleicht Neffe des gleichnamigen Kustos (s. unten § 39). Als Kanoniker seit dem 26. April 1309 genannt (MWU 5797), als Kustos am 28. Januar 1325 (MWU 5841), wieder als Kanoniker am 13. Juli 1325 (MWU 5843), am 15. Oktober 1326 als Scholaster (MWU 5846). Im älteren Anniversarverzeichnis ist *Otto de Amerbach* zum 19. Februar eingetragen; fraglich, ob er oder der gleichnamige Kustos gemeint ist.

Siegel: spitzoval (ca. 4,5 × 3 cm), Wappenschild; Umschrift: [+ S(IGILLUM) OT[.....] CANONICI) NOVI · MON(A-STERII). 1325 Januar 28 (MWU 5841).

Gerung von Widdern (von der Hohenlaube) 1328–1329 Scholaster.

Aus einer in Widdern an der Jagst beheimateten Familie. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem vom 20. Mai 1310 (QFW 9 Nr. 57) bis 21. März 1312 (QFW 5 Nr. 85) genannten Notar (*tabellio*) des bischöf-

lichen Offizialates Gerung. Als Kanoniker am 1. März 1313 (MWU 5810), dann erst wieder seit 27. April 1318 (MWU 5825) häufig genannt, stets mit der Herkunftsbezeichnung *de Widern*. Vom 13. September 1328 (MWU 5851) bis 18. August 1329 (MWU 5863) mehrfach als Scholaster bezeugt. Bald danach scheint er auf das Scholasteramt verzichtet zu haben. Am 13. Oktober 1326 schenkt er dem Stift seine in Würzburg gelegene *curia dicta zu der hohen leiben* (QFW 5 Nr. 125). Er ist, zumal sich im 14. Jahrhundert kein weiterer Kanoniker mit Namen Gerung nachweisen läßt, trotz großem zeitlichen Abstand sicher identisch mit dem am 12. Januar 1341 genannten Kanoniker *Gerungus von der Hohenleiben*, der einen Hof in Geroldshausen bei Würzburg besitzt (QFW 14 Nr. 238). — Zum 16. Juni, 2./3. und 12. Dezember im älteren Anniversarverzeichnis des Stiftes, zum 4. Juni im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft eingetragen (QFW 7 S. 51 Nr. 231: *sacerdos, can. Novi mon.*).

Siegel: spitzoval (ca. 3,8 × 2,3 cm), nimbiertes Adler; Umschrift: + S(IGILLUM) MAG(IST)RI GERV(N)GI CAN(ONICI) NOVI M[ON(ASTERII)]. 1286 (Neuenstein, GHA 24<sup>1</sup> Nr. 4 beschädigt).

Nikolaus von Burgheim (I), (1334–1337?) Scholaster.

Aus einer nach den Würzburger Höfen Groß- und Kleinburgheim benannten, aus Osterburken zugewanderten Familie (vgl. Schich S. 33 f.). Zuerst am 26. Mai 1320 als Kanoniker und Kleriker des Dompropstes (*clericus prepositi*) genannt (QFW 5 Nr. 103). Er erwirbt 1323 den Hof zum großen Löwen (Dominikanergasse 6) (MWU 5834: RB 6 S. 82) und den Hof Kleinburgheim (Herzogenstraße 2) (QFW 5 Nr. 121), bewohnt aber 1328 den Hof Großburgheim (ebd.) (MWU 5852). 1323 ist er auch als bischöflicher Notar (QFW 5 Nr. 116), 1325 als Keller des Stiftes bezeugt (MWU 5843). Als seine *famuli* werden 1323 genannt: *Eberlinus Institor, Andreas dictus vom Heller, Gumpertus, Wortwinus* (QFW 5 Nr. 120). Er einigt sich am 18. August 1329 mit den Kanonikern Heinrich von Leinach und Konrad von Merkingen über die Einrückung in die freiwerdenden Obleien Elpersheim, Markelsheim und Weikersheim (Ludwigsburg B 550 PU 20). Am 4. Januar 1332 verzichtet er zugunsten des Zisterzienserklosters Langheim auf eine Wiese in der Markung Thüngersheim (23. BerHVBamb 1860 S. 92). Als Scholaster ist er erst nach seinem Tode bezeugt (MWU 5884 vom 17. Mai 1337: *anniversarius quondam d. Nycolai scolastici*). — Zum 11. Februar im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.

## Heinrich Lutwin von Heilbronn, 1338–1348 Scholaster.

Aus patrizischer Familie der Reichsstadt Heilbronn. 1319 als Kanoniker des Stiftes Mosbach an der Universität Bologna immatrikuliert: *d. H. de Hailprunn, can. eccl. Demobacensis* (!) (Friedlaender/Malagoda S. 77; Knod S. 191 Nr. 1376). In der Würzburger Überlieferung ist er bis 1323 als Mosbacher Kanoniker nachzuweisen (QFW 5 Nr. 116). Papst Johannes XXII. providiert am 9. Januar 1327 den Heinrich, Sohn des † Liutwin von Heilbronn, mit einem Kanonikat im Neumünster, am 12. Januar 1327 mit einem solchen in St. German zu Speyer (Knupfer, UB Heilbronn 1 S. 50 Nr. 113). Um das Kanonikat des Stiftes Neumünster führt er Ende 1327 einen Kurienprozeß (Mollat, Jean XXII, Lettres communes 7 S. 103 Nr. 30725), doch erscheint er erst seit dem 12. März 1338 als Angehöriger des Stiftes und zwar sogleich als Scholaster (MWU 5885). In diesem Amt ist er bis 5. Oktober 1348 bezeugt (QFW 5 Nr. 229), danach vom 5. November 1353 (MWU 5964) bis 21. Januar 1357 (MWU 5981) wieder als Kanoniker, zuletzt mit dem Titel *meister*. Letztwillig stiftet er einen Jahrtag im Neumünster (v. Rauch, UB Heilbronn 2 S. 4 Nr. 953). — Vor dem 11. März 1362 ist er verstorben (QFW 5 Nr. 308). Zum 16. Februar im Anniversarverzeichnis der Würzburger Kartause, als deren Wohltäter er bezeugt ist, verzeichnet (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.f. 264 Bl. 26, 32').

Michael vom Löwen (*de Leone, de Moguntia*), 1350–1355 Scholaster.

Gropp S. 148 f.; Ruland, Ebracher Handschrift; Ders., Würzburger Handschrift; Wattenbach Wilhelm (ADB 18) 1883 S. 299; Lorenz Ottokar, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts <sup>3</sup>1. 1886 (Neudruck 1966) S. 156–159; Zeißner Sebastian, Der Große Löwenhof in Würzburg (Mainfränk JbGKunst 5. 1953) S. 115–133; Kurz Josef, Michael de Leone. Ein Beitrag zur Kultur- und Geistesgeschichte des 14. Jahrhunderts. Diss. Phil. Masch. München 1955; Keyser Peter, Michael de Leone († 1355) und seine literarische Sammlung (VeröffGesFränkG 11/21) 1966; Lamping Gerlinde, Michael de Leone (Fränkische Lebensbilder 4 = VeröffGesFränkG 7 A 4) 1971 S. 87–111; Jenks Stuart, The Black Death and Würzburg: Michael de Leone's Reaction in Context. Diss. Phil. Yale University 1976; Kornrumpf Gisela (Die deutsche Literatur des Mittelalters — Verfasserlexikon <sup>2</sup>6) 1987 Sp. 491–503.

Aus ursprünglich Mainzer Patrizierfamilie. Sein Vater ist nach Lorenz Fries (S. 562) der über Köln nach Würzburg zugewanderte *licentiat der rechten, maister Conrad Jude von Maintz gehaissen, der warde doselbst ain advocat und procurator der gaistlichen gerichte*. Brüder Michaels: Konrad (MWU 5932, 5941: *iusperitus Herbipol.*), zunächst wie Michael Advokat am Offizialat (QFW 14 Nr. 149: 1330), dann Offizial des Dompropstes (QFW 14 Nr. 223), † 3. Juli 1345 (Grauert S. 437, 452), und Peter, Bürger zu Würzburg (MWU 5928: 1347). Wohl Konrads (nicht

Peters) Sohn Jakob Jud von Mainz bzw. de Leone (geb. 1336) war mit Anna vom Rebstock verheiratet (Ruland, Würzburger Handschrift S. 41 f.)<sup>1)</sup>; längere Zeit Angehöriger des Unteren Rates wurde er nach dem Bürgeraufstand 1400 hingerichtet (Fries S. 677; Zeißner, Löwenhof S. 123). — 1324 ist Michael an der Universität Bologna immatrikuliert: *d. Michael de Erbipoli*, nachgetragen: *can. Novi mon. Herbipol.* (Friedlaender/Malagoda S. 85; Knod S. 649 Nr. 4323), von wo er als *in utroque iure iurista* zurückkehrt; s. Sabine Krüger, Untersuchungen zum sog. Liber privilegiorum des Lupold von Bebenburg (DA 10, 1953/54 S. 116). Seit 1328 weilt er wieder in Würzburg, wo er (*Michael de Moguntia, cler. Herbipol. dioc.*) als Advokat am Offizialat und öffentlicher kaiserlicher Notar erscheint (QFW 12 Nr. 38; Keyser S. 73). Als bischöflicher Protonotar — in deutschen Urkunden: *oberster scribe* — ist er erstmals am 7. Juni 1336 bezeugt (QFW 9 Nr. 100), zugleich als Neumünsterer Kanoniker seit dem 16. Mai 1342 (Engel, Wertheimer Regg. Nr. 15). Zahlreiche Urkunden Bischof Ottos II. tragen unter der Plica den Kanzleivermerk: *magister Michael de Leone, Herbipolensis prothonotarius, hec dictavit* oder ähnlich (Keyser S. 96). Am 8. Oktober 1348 wird er letztmals als Protonotar genannt (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 110). Nach seinem Ausscheiden aus der bischöflichen Kanzlei wird er Scholaster des Stiftes Neumünster, als welcher er vom 2. Mai 1350 (MB 41 S. 443 f. Nr. 163) bis zu seinem Tode bezeugt ist. 1347 läßt er in der Stiftskirche einen Dreifaltigkeitsaltar (offenbar an Stelle eines älteren) erbauen (MWU 5928; KD Stadt Würzburg S. 317), vermehrt am 17. Februar 1347 die Dotation der zugehörigen, vom † Kanoniker Otto vom Sand gestifteten Trinitatis-Vikarie (MWU 5929, 5930), steuert letztwillig am 12. März 1347 zur Ausstattung der Kirche bei und stiftet die feierliche Begehung des Festes der Unbefleckten Empfängnis Mariens (8. Dezember), das sich nach längerer theologischer Diskussion vor allem von Würzburg aus zu verbreiten begann<sup>2)</sup>, *cum propriis hystoria et legenda* in der Stiftskirche mit Präsenzgeld von 3 Pfd. und 6 Schill. Heller für die 30 bepfründeten Kanoniker, die 24 Vikare, die *lectores et chorales, subchorales seu kibicierii* und die *campanarii* (MWU 5932, 5941). — Weitere Pfründe: Pfarrei Bettingen (1342/43) (Engel, Wertheimer Regg. Nr. 15, 17).

<sup>1)</sup> Nach FRIES (S. 563) ist Michaels Bruder Peter mit Anna vom Rebstock verheiratet; korrigiert von ZEISSNER, Löwenhof S. 123.

<sup>2)</sup> Vgl. Der Traktat des Hermann von Schildesche OESA „De conceptione gloriosae Virginis Mariae“, die älteste in Deutschland verfaßte Schrift über die Unbefleckte Empfängnis (geschrieben in Würzburg um 1350), hg. von Adolar ZUMKELLER (WDGBI 22. 1960 S. 20–65).

Ergebnisse seines weitgespannten Interesses und seines Sammelfleißes sind zwei Codices:

1. Die „Würzburger Liederhandschrift“ (auch „Hausbuch“ genannt), deren erster Teil, welcher hauptsächlich Michaels Bearbeitung von Hugo von Trimbergs Renner enthielt, bis auf wenige Blätter verlorenging (Keyser S. 135) und dessen zweiter Teil in die Universitätsbibliothek München gelangte: Ms. 2° 731 (vgl. Ruland, Würzburger Handschrift; Gisela Kornrumpf/Paul Gerhard Völker, Die mittelalterlichen deutschen Handschriften der Universitätsbibliothek München. 1968 S. 66–107; Das Hausbuch des Michael de Leone ... in Abbildung, hg. von Horst Brunner. 1983). Dieser enthält deutsche Lyrik des 13. und 14. Jahrhunderts – u. a. 46 Lieder Walthers von der Vogelweide –, soweit Michael ihrer Texte habhaft werden konnte.

2. Das „Manuale“ in der Universitätsbibliothek Würzburg: M. p. mi. f. 6 (Grauert S. 441–452). Es vereinigt hauptsächlich theologische und juristische Texte sowie von Michael selbst verfaßte historische Aufzeichnungen, darunter die Gründungsgeschichte des Stiftes Neumünster (diese u. a. hg. von Boehmer, *Fontes* 1 S. 451–479 unter dem Titel „Annotata Historica“), sodann von ihm verfaßte Zusätze zum 10. Kapitel von Lupold von Bebenburgs *Libellus*, s. Günter Spönlein, Michael de Leones Addiciones zum 10. Kapitel des *Libellus de zelo christiane religionis veterum principum Germanorum* des Lupold von Bebenburg (WDGBl 31. 1969 S. 214–220), sowie Gebete, schließlich Gesundheitsregeln, medizinische Schriften und Rezepte (vgl. Keyser S. 139–142 und bes. Jenks).

Nur indirekt und nur teilweise auf Vorlagen Michaels geht ein für die Verwaltung von Bistum und Hochstift wichtiges Kanzleibuch zurück, das im 18. Jahrhundert über Münsterschwarzach in die Bibliothek des Klosters Ebrach gelangte und sich heute im Staatsarchiv Würzburg (Ms. 6) befindet (Ruland, Ebracher Handschrift).

Weitere literarische Beziehungen. Der seit 1340 in Würzburg wirkende Augustinertheologe Hermann von Schildesche († 1357) widmet Michael Exemplare dreier seiner Schriften, des *Breviloquium de expositione misse*, der *Divisio metrica ac generalis descriptio totius philosophie ac omnium artium* und des *Compendium de quattuor sensibus sacre scripture* (QFW 18,1 Nr. 73, 74, 85).

Testament vom 12. März 1347 (MWU 5932, 5941) mit Nachtrag vom 23. Juni 1348 (MWU 5939, 5940). – † 12. Januar 1355; Grabdenkmal (Steinplatte) in der Stiftskirche bei dem von ihm errichteten Altar (KD Stadt Würzburg S. 317 mit Inschrift; diese auch bei Rau Nr. 24). Zum 5. Dezember im älteren Anniversarverzeichnis eingetra-

gen. — Um 1500 preisen Johannes Trithemius (Annales Hirsaugienses 2. St. Gallen 1690 S. 216 f.) und der Ansbacher Kanoniker Friedrich gen. Babarus (Joseph Hetzenecker, Studien zur Reichs- und Kirchenpolitik des Würzburger Hochstifts in den Zeiten Kaiser Ludwigs des Bayern. Diss. Würzburg 1901 S. 83 f.) seine Gelehrsamkeit und sein literarisches Werk.

Rüdiger von Bächlingen, 1355–1376 Scholaster.

Aus ritterschaftlichem, nach Bächlingen an der Jagst benanntem Geschlecht. Vater: Burkard († 1320); Mutter Else geb. von Morstein († 1324); Brüder: Engelhard gen. Rezzo, Chorherr zu Öhringen, und Heinrich, s. J. Albrecht, Die Herren von Bächlingen (ZHist-VWürttFrank 1,2. 1848 S. 38–43); Hermann Bauer, Ritterliche Geschlechter im Gebiet der Jagst (ebd. 5,1. 1859 S. 3 f.); *vetter*: Rezzo, Domherr zu Würzburg (Amrhein 1 Nr. 702) (WWU 78/209). Der Neumünsterer Kanoniker und Öhringer Propst Konrad Rezzo (s. unten Reihe der Kanoniker) schlägt am 26. April 1309 *Rudegerum filium Burchardi de Bechelingen militis* für die Aufnahme ins Kapitel vor (MWU 5797). 1323 ist er an der Universität Bologna immatrikuliert: *d. Rudegerus de Buchlingen, can. Novi mon. civitatis Herbipol.* (Friedlaender/Malagoda S. 82; Knod S. 25 Nr. 168). Auch am 13. Oktober 1326 bereits als Kanoniker Zeuge in Offizialatsurkunde (QFW 5 Nr. 125). Laut Schiedsspruch vom 28. September 1330 soll *Rudegerus de Bechelingen concanonicus emancipatus* an Martini 1334 ins Kapitel aufgenommen werden (MWU 5867). Vom 21. Mai 1337 (MWU 5883) bis 5. November 1353 (MWU 5964) erscheint er wieder als Kanoniker, manchmal ausdrücklich als *canonicus capitularis*, einmal (1340) als *cellerarius* (MWU 5887). 1340 erwirbt er von Gernot von Stetten dessen Anteil an der kleinen Burg Buchenbach (nö Künzelsau), deren Steinhaus er nach einer „allerdings fragwürdigen Inschrift“ 1356 erbauen läßt (KD Ehem. Oberamt Künzelsau. 1962 S. 115). 1350 wird er als Inhaber der Oblei Haltenbergstetten genannt (Ludwigsburg B 550 PU 22). Vom 31. März 1355 (MWU 5968) bis 9. Juni 1376 (MWU 6111) erscheint er häufig als Scholaster und wird am 23. November 1362 von Papst Urban V. mit dem Schutz des Klosters Schäftersheim beauftragt (Neuenstein, GHA 23<sup>1</sup> Nr. 34). 1360 teilt er mit seinem Bruder Heinrich das Erbe und erhält dabei u. a. die Weingärten zu Bächlingen (Bauer S. 4). — Weitere Pfründe: Pfarrei Lippriehausen, vgl. Hatto Kallfelz, Fragmente eines Suppliken-Rotulus aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts im Archiv der Marktgemeinde Bürgstadt am Main (WDGBl 42. 1980 S. 165, 169). — † vor 16. September 1379, an welchem Tage der

avignonensisches Papst Clemens VII. dem Arnold von Oosterbeek sein Neumünsterer Kanonikat verleiht (RepGerm 1 Sp. 7b = QFW 1 Nr. 5). Zum 6. Februar, 6. September und 4. Oktober ist er im älteren Anniversarverzeichnis des Stiftes eingetragen. Ob auch der zum 9. Dezember im Nekrolog des Stiftes Haug verzeichnete *Rudigerus can. Novimon.* (Ullrich, I. lib. regulae S. 319) Rüdiger von Bächlingen ist? Schon zu Lebzeiten hatte er sein Begräbnis gewählt *under dem crucifixe zu der rechten hant, als man us unser liben frauwen kore herab get in dem selben munster*, auch einen Sarg anfertigen lassen, *darob sant Martha gemalt ist*; doch sind diese testamentarischen Bestimmungen nicht beachtet worden (WWU 78/209).

Siegel: spitzoval (3,8 × 2,4 cm), oben Halbfigur eines Heiligen, unten (auf Wappenschild) kniender Beter; Umschrift: [S(IGILLUM)] RVDEGERI DE BECH[ELIN]GEN CAN(ONICI) NOV[IMON(ASTERII) h(ER)BIPOL(ENSIS)]. 1343 (MWU 5898) und 1365 (MWU 6028), beide stark beschädigt.

Wolfram Grube, 1382–1389 Scholaster, 1395–1412 Dekan (s. oben § 37).

Heinrich Türer (Thewer, Thewrer), 1390–1417 Scholaster.

Am 25. Januar 1377 als Kanoniker genannt (QFW 5 Nr. 378) und im Sommer 1381 an der Universität Wien immatrikuliert: *d. Henricus Türer, can. Novi mon. Herbipol.* (Matr. 1 S. 10). Vom 3. März 1385 (MB 43 S. 533 Nr. 233) bis 1394 (UB St. Stephan 2 S. 188 Nr. 522) in Würzburger Dokumenten als Kapitularkanoniker genannt, vom 2. Mai 1390 (MB 44 S. 179 Nr. 88) bis 27. August 1415 (Wibel, CD Hohenl. S. 115) als Scholaster. 1398 bewohnt er den Hof zum Herzog (Herzogenstraße 8) (WHV 1093 Präsenzamtsrechnung). – Das Kanonikat des Verstorbenen wird am 26. November 1417 neu besetzt (RepGerm 4,3 Sp. 3195). Im älteren Anniversarverzeichnis des Stifts zum 28. April eingetragen (*d. Heinrici Deurner*), im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft zum 20. April (QFW 7 S. 45 Nr. 165).

Siegel: rund (Durchmesser ca. 2,7 cm), Wappenschild; Umschrift: [+ ...]einrich + thurer. 1395 (WHV 1199).

Heinrich Keyser (*Cesaris*), 1418–1419 Scholaster.

Mainzer Kleriker (RepGerm 4/I Sp. 1042 = QFW 1 Nr. 945). Am 1. März 1401 wird er als Kanoniker genannt (WWU 87/41). Um diese Zeit führt er einen Kurienprozeß um die Pfarrei Altbessingen (RepGerm 2 Sp. 412 = QFW 1 Nr. 226). Als Kantor wird er am 21.

August 1415 genannt (Neuenstein, GHA 24<sup>III</sup> Nr. 4: Wibel, CD Hohenl. S. 115). Nach Verzicht auf das Kantorenamt und auf die Pfarrei Wermerichshausen bestätigt Papst Martin V. ihn am 23. März 1418 als Scholaster (RepGerm 4/I Sp. 1042f. = QFW 1 Nr. 945); als solcher ist er in Würzburger Dokumenten nicht nachzuweisen. — Papst Martin V. besetzt am 26. Mai 1419 das durch seinen Tod vakante Scholasteramt neu (s. unten). Zum 22. April (mit Siebtem und Dreißigstem) im älteren und zum 20. April im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.

#### Johann Helmboldi von Seßlach, 1419–1433 Scholaster.

Kist, Matrikel Nr. 2592; Heimpel, Die Vener von Gmünd und Straßburg S. 463, 557, 605, 1148, 1448.

Bereits am 16. Juni 1410 in einem päpstlichen Dokument als Neumünsterer Kanoniker genannt (RepGerm 2 Sp. 373 = QFW 1 Nr. 546). Als Subdiakon und Sekretär Bischof Johanns (II.) erhält er am 19. Januar 1414 päpstliche Dispens vom Empfang der höheren Weihen auf fünf Jahre; am 15. März 1414, ungeachtet seines Rechtsstreites um Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster, päpstliche Provision mit der Pfarrkirche Wiesenfeld, die ihm vom Bischof übertragen wurde (RepGerm 3 Sp. 215 = QFW 1 Nr. 641). Offenbar ist er dann gleichzeitig als öffentlicher Notar in Würzburg (1417: Peter Jörg Becker, Die theologischen Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg 1. 1975 S. 79) und bischöflicher Sekretär tätig (1419: WWU 19/15 mit eh. Unterschrift). Am 7. April 1419 noch als Kanoniker bezeichnet (WWU 84/197), providiert Papst Martin V. ihn am 26. Mai 1419 mit dem Scholasteramt (RepGerm 4,2 Sp. 1997). Seit 12. Januar 1420 ist er auch in der Würzburger Überlieferung als Scholaster bezeugt (Nürnberg, Rep. 140, Markt Bibart, Urk. 1f). In dieser Eigenschaft und zugleich als Bevollmächtigter Bischof Johanns (II.) beim königlichen Hofgericht in Nürnberg wird er am 18. August 1422 genannt (WWU 1/116). 1431/1433 ist er als Prokurator Rabans, Bischofs von Speyer und ernannten Erzbischofs von Trier, auf dem Basler Konzil tätig (Heimpel). Als Scholaster wird er zuletzt am 29. September 1433 genannt (WWU 78/299), ist aber wohl identisch mit dem am 1. Oktober 1434 bezeugten *Hans Seßlach, korbherr zu Neumünster*. — Weitere Pfründen: Expektanz auf Kanonikat in St. Gangolf zu Bamberg (1414–1420) (RepGerm 4,1 Sp. 726; Kist, Matr.), Burgkapelle Neideck (Diözese Bamberg) (1418) (RepGerm 4,2 Sp. 1996f.). — Zum 27. September im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Siegel: spitzoval (5,5 × 3,3 cm), oben nimbierter, nach r. blickender Adler, darunter Wappenschild; Umschrift: *s(igillum) · iohannis · helmboldi · scolastici · novimonasterii · herb(ipole)n(sis)*. 1420 (Nürnberg, Rep. 140, Markt Bibart, Urk. 1f), 1422 (ebd. Urk. 1k), 1429 (WWU 78/288), 1431 (WWU 78/293).

Georg Ledenther, 1438–1442 Scholaster, 1443–1460 Dekan (s. oben § 37).

Johann Winther, 1445 Scholaster.

Nur am 3. April 1445 genannt (Amrhein, Gotfrid IV., AUfr 52 S. 45). Zum 3. April im älteren und zum 1. April im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen (*canonici et doctoris*).

Johann Vogel (Fogel), 1451–1456 Scholaster.

Seit 6. März 1444 als Kanoniker (WWU 78/332), vom 26. Dezember 1451 (WWU 87/409) bis 7. August 1456 (WWU 78/358 1/2) als Scholaster, gelegentlich (so 1455) auch als Unterpropst (WBOA Nachlaß Amrhein, Stift Neumünster Nr. 96) genannt. Zum 18. Januar im älteren und zum 17. Dezember im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Georg Hoeloch, 1458–1467 Scholaster.

Aus Ebern. Vater: Hermann, Bürger zu Ebern (1467 †) (Georg Ludwig Lehnes, Geschichte des Baunachgrundes, AUfr 7/I. 1841 S. 47). Georg ist im Mai 1438 an der Universität Padua bezeugt (Zonta/Brotto, Acta S. 271 Nr. 1252, S. 273 Nr. 1262: *Georius Hoenleich de Ebern, art. mag., cler. Herbipol., solar. in can.*). Am 1. April 1441 erhält er in Padua die *licentia privati examinis et publice doctoratus in iure can.* (ebd. S. 313 Nr. 1496). 1444 (*doctor decretorum*) ist er Hofkaplan Bischof Gottfrieds IV., s. Amrhein, Gotfrid IV. (AUfr 50 S. 134 f.), der ihn, seinen *familiaris*, wegen seiner Verdienste (*diutinis et cotidianis meritis*) am 3. Oktober 1449 unter Außerkraftsetzung der Statuten in das Kapitel des Stiftes Neumünster aufnehmen läßt, s. Amrhein (AUfr 51 S. 89 f.), als dessen Kanoniker er aber schon am 11. August 1449 erscheint (UB St. Stephan Erg.-H. S. 34 Nr. 61). Er gehört zu den Hauptrategebern auch Bischof Johanns III. (von Grumbach) (Muehlon S. 147, 164). Unter beiden Bischöfen ist er manchmal in der Kanzlei tätig, wenn es sich um Angelegenheiten seiner Vaterstadt handelt (1453 Juli 10: WWU 44/85 unter der Plica: *Georgius Hoeloch dictavit*; 1457 Juli 5: WWU 44/87 unter der Plica: *Georgius Hoeloch decretorum doctor hanc litteram concepit et expedivit*). Kardinal Nikolaus von Kues beauftragt ihn am 24. Novem-

ber 1451 von Mainz aus mit einer Dispensationssache (W Stdb 774 Bl. 263). Im Juni/Juli 1455 und 1457/58 weilt er als Prokurator Bischof Johanns III. in Rom, s. Peter Herde, Johann III. von Grumbach, Bischof von Würzburg 1455–1466, und Papst Kalixt III. (WDGBl 41. 1979 S. 124 f., 129 f., 133 f., 137–139). Währenddessen verleiht der Bischof ihm am 26. April 1457 die Reitpfründe (WWU 87/72). Obwohl Papst Calixt III. am 11. März 1458 den Würzburger Kleriker Kilian Horn mit dem durch Johann Vogels Tod vakanten Scholasteramt providiert (RepGerm 7 Nr. 342), wird Hoeloch am 5. Oktober 1458 als Scholaster genannt (WBOA S 3 Bl. 28), 1462 und 1463 als Kanoniker (Freudenberger, Birklingen S. 86 Nr. 27, 28, S. 89 Nr. 35), seit 16. Dezember 1462 wieder als Scholaster (UB St. Stephan 2 S. 504 Nr. 766), ohne daß in der Zwischenzeit ein anderer Scholaster aufträte. Er ist Mitglied der Würzburger Ratsbruderschaft (Bendel, Bruderschaftsbuch S. 8) und der Priesterbruderschaft an der Baunach (Holzapfel, Priesterbruderschaft S. 37 Nr. 395). Letztwillig vermacht er am 27. Februar 1467 seiner Vaterstadt einen Jahreszins von 6 fl., wovon der Rat drei Röcke für Männer und zwei für Frauen anfertigen lassen und fünf Paar Schuhe beschaffen soll; die Verteilung hat am Tage nach Elisabeth am Grabe seines Vaters, nachdem für ihn der Jahrtag gehalten worden sei, zu erfolgen. Georgs Neffe Martin Hoeloch hat das Recht, eine bedürftige Person zu benennen, s. Lehes, Baunach-Grund (AUfr 7,1 S. 33, 46 f.) und Helmut Holzapfel, Die Caritas im mittelalterlichen Ebern (ZBayerKG 23. 1954 S. 3). — Wohl am 30. April 1467 ist er gestorben. Zum 26. März im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen, zum 30. April im jüngeren sowie im Anniversarverzeichnis der Pfarrei Grafenrheinfeld (Amrhein, Archivinventare S. 672 Nr. 37).

Siegel: rund (Durchmesser ca. 2,8 cm), Wappenschild; Umschrift: *s(igillum) · georgy · hoeloch · doctoris · 1463* (Nürnberg, Rep. 174, Kl. Birklingen Urk. 1), 1467 (WWU 78/378).

Christoph Aspacher (Eschberger, Espacher), 1470 Scholaster.

Aus Coburger Bürgerfamilie. Vater: Heinz (1493 †) (Mutzbauer S. 26 U 99); Vetter: Götz Lorenz, Bürger zu Würzburg, 1476/77 und 1479/80 Bürgermeister (QFW 27 S. 205 Nr. 114). Am 16. Juni 1470 als Scholaster (WWU 84/197), seit 9. August 1473 (WWU 91/133) als Kanoniker, am 22. Dezember 1475 als Kantor (WHV 659), seit 8. Januar 1484 wieder als Kanoniker genannt (QFW 27 S. 205 Nr. 114). Am 23. April 1493 verkauft er den aus der Erbteilung seines Vaters stammenden Saalfelder Hof in Neuses bei Coburg (Mutzbauer S. 26 U 99). Am 25. Januar 1496 als Chorherr, Senior und stellvertre-

tender Dekan (WBOA S 3 Bl. 78'), am 5. März 1501 als Kustos (WWU 84/211) und am 14. Dezember 1502 als *obercustos, chorherre und jubileus* (QFW 27 S. 297 Nr. 163) genannt. Kaum identisch mit dem im Sommersemester 1502 in Erfurt immatrikulierten *Cristoferus Espacher de Herbipoli* (Weissenborn, Acten 2 S. 226). Noch am 13. November 1504 als *eltester chorherr* bezeugt (W G-Akten 17536 S. 101). Zum 2. Juli im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Johann Moler, vor 1473 Scholaster, 1473–1490 Dekan (s. oben § 37).

Georg Bartholomei (Barthelmei, Bartholomes), 1473–1489 Scholaster. Aus Schmalkalden, falls identisch mit dem 1476 in Erfurt immatrikulierten *Georius Bartholomei de Smalkaldia* (Weissenborn, Acten 1 S. 367). Als Kanoniker seit 20. November 1470, vgl. Hatto Kallfelz, Drei Weistümer von Estenfeld aus den Jahren 1383, 1393 und 1470 (Vom königlichen Gut zur Gemeinde Estenfeld. 1969 S. 81), als Scholaster vom 13. September 1473 (WBOA S 3 Bl. 25') bis 22. Februar 1489 (WHV 760), am 22. Juni 1493 wieder als Kanoniker (WWU 87/463) genannt. Entweder gegen ihn oder gegen seinen Nachfolger sind die von dem Domschulmeister Mag. Petrus Popon verfaßten *Colloquia* gerichtet (s. oben § 30,1a). — Weitere Pfründe: Vikarie in der Pfarrkirche Wertheim (1466/67: Stoll S. 59; 1477: Engel, Wertheimer Regg. Nr. 347). — Vor dem 20. Oktober 1495 ist er gestorben (WHV 781). Zum 27. November im älteren und zum 23. November im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Siegel: rund (Durchmesser ca. 2,6 cm), Wappenschild; Umschrift: s(igillum) \* *georii bartholomei* \* 1472 (WWU 78/391).

Johann von Grumbach, 1492–1495, 1514–1515 Scholaster.

Kist, Matrikel Nr. 2238.

Aus ritterschaftlichem, nach seinem Sitz Burggrumbach bei Würzburg benannten Geschlecht. Vater: Friedrich Konrad (QFW 18/I Nr. 444); Bruder: Konrad (WBOA S 2 Bl. 67'); Neffe: Friedrich (WBOA S 1 Bl. 53). Am 28. April 1465 (WHV 838), dann erst wieder ab 9. März 1474 (WWU 91/135) als Kapitularkanoniker genannt. Wahrscheinlich identisch mit dem im Sommer-Semester 1467 an der Universität Leipzig immatrikulierten und dort am 18. Februar 1469 zum Baccalaureus promovierten *Johannes de Grunpach* (Erlar, Matr. 1 S. 263; 2 S. 215). Erste Bitten zu seinen Gunsten richtet König Maximilian I. 1486 am 3. Mai an das Stift St. Stephan in Bamberg, am 5. Juni an das Stift

Neumünster und am 11. August an ein Stift St. Ivo (?) in Eichstätt (Santifaller S. 589 Nr. 82, S. 630 Nr. 1498, S. 595 Nr. 286). Als Kapitularkanoniker erscheint er vom 16. November 1484 (WWU 78/405) bis 22. Februar 1489 (WHV 760), vom 1. Mai 1492 (WWU 87/459) bis 27. April 1495 (WHV 761) als Scholaster, vom 20. Oktober 1495 (WHV 781) bis 2. Januar 1515 (QFW 18/I Nr. 444) wieder als Kanoniker und vom 14. März 1514 (WWU 91/150) bis September 1515 nochmals als Scholaster (WWU 79/202; W Stdb 188 Bl. 451). Am 27. Juni 1486 scheint er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert zu sein: *Iohannes de Grumbach* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 162). — Weitere Pfründe: Am 30. April 1497 präsentiert Friedrich von Grumbach als Dorfherr auf die Pfarrkirche Zeilitzheim seinen Oheim Johann von Grumbach (WBOA S 1 Bl. 53).

Siegel: rund (Durchmesser 2,7 cm), Wappenschild mit großer Helmzier und Schriftband: *iob ans* (?). 1484 (WWU 78/405) schlecht ausgeprägt.

Matthias Kindt, 1498–1513 Scholaster.

Aus Hildburghausen. Vater: Jakob; Neffen: Nikolaus und Matthias (Hubay S. 57 Nr. 278). Im Sommersemester 1462 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Mathias Kint de Hilperhausen* (Weissenborn, Acten 1 S. 291). Am 18. Mai 1473 tritt er in Rom als Kleriker der Diözese Würzburg auf (Aschaffenburg U 4086) und verpflichtet sich (*familiaris papae*) am 31. Juli 1474 zur Annatenzahlung für die Katharinenvikarie im Würzburger Dom und die Dreikönigsvikarie in der Kirche zu Unterebersbach (Scherg 2 S. 258 Nr. 452 = QFW 1 Nr. 1451). Papst Sixtus IV. reserviert ihm am 28. September 1475 eine Speyerer Pfründe von 3 Mark Ertrag, am 5. Februar 1477 die Martinsvikarie im Neuen Spital zu Schwäbisch Hall, und Kindt verpflichtet sich am 24. April 1479 zur Annatenzahlung für ein ihm nach Verzicht auf die Pfarrkirche Steinbach außerhalb und die Kirche St. Michael innerhalb der Mauern Schwäbisch Halls durch Papsturkunde vom 11. März 1479 ausgewiesenes Leibgeding von 40 fl. rh. aus dem Einkommen des Abtstisches von Komburg und zahlt 13 1/2 Goldgulden (QFW 1 Nr. 2207, 2213; Scherg 3 S. 93 Nr. 670 = QFW 1 Nr. 1508). Am 13. September 1487 urkundet er — Doktor, Domherr zu Eichstätt und Chorherr zu Würzburg — als Testamentar seines Veters Jörg Schippel, Vikars des Neumünsterstiftes, und stellt als Bürgen die Brüder Heinrich und Lazarus Kindt (seine Onkel), Bürger zu Hildburghausen (Meinigen, Zinck-Mattenbergische Sammlung Nr. 518: Schoettgen-Kreysig 2 S. 657). Seit dem 20. Oktober 1495 (WHV 781) wieder als *decretorum*

*doctor* und Kanoniker genannt, seit dem 20. März 1498 (Engel, Morung S. 70) meist als Scholaster. 1505 stiftet er zur Frühmesse *in medio ecclesie* (Br.-Verz. Bl. 122' mit Wappen). Bücherbesitz: Hubay S. 57 Nr. 278, S. 164 Nr. 796. — Das von Lorenz Fries (S. 420) mitgeteilte Todesdatum — 27. April 1512 — kann kaum richtig sein; denn noch am 30. Mai 1513 fungiert er als Testamentar (WBOA S 3 Bl. 89). Zum 25. April (mit Dreißigstem) im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Johann von Grumbach, 1514–1515 Scholaster.

Der von 1492–1495 als Scholaster Genannte erscheint 1514–1515 nochmals als Inhaber dieses Amtes (s. oben).

Nikolaus Kindt, 1519–1520 (–1525?) Scholaster.

Geb. 1490 in Hildburghausen (Krauß, Beyträge 2 S. 89); Neffe seines Vorvorgängers Matthias. 1505 ist er zusammen mit seinem Bruder Matthias an der Universität Wittenberg immatrikuliert: *Nicolaus Kint de Hilperhausen* (Foerstemann, Album 1 S. 14), 1513 an der Universität Bologna: *d. Nicolaus Kint, Novi mon. can. Herbipol.* (Friedlaender/Malagoda S. 276; Knod S. 248 Nr. 1724). Er zieht dann nach Rom. Papst Leo X. bestätigt ihm am 19. März 1513 eine Pension von der Martins-Vikarie im Neuen Spital zu Schwäbisch Hall, die Julius II. ihm als Beihilfe zu seinem Studium zugestanden hatte (Hergenroether, Leonis X. Regg. Nr. 1352), und weist ihm (*Johannis Copis, lit. apost. correctoris et abbreviatoris familiari, cler. Herbip. dioec., mag. in artibus*) am 9. Juli 1513 eine Pension aus den Erträgnissen der Pfarrei Höchberg zu, nachdem er auf diese selbst verzichtet hatte (ebd. Nr. 3567). Spätestens seit 1516 ist er wieder in Würzburg, s. Monika Meißner, Valentin Engelhardt und seine Spitalstiftung in Geldersheim (MainfränkJb-GKunst 20. 1968 S. 121 Nr. 4). Nach dem Tode des Dompredigers Dr. Reyss († 1517 vor Juli 30) lenkt er für dessen Nachfolge die Aufmerksamkeit auf den ihm vom Studium her bekannten, in Wittenberg lehrenden Dr. Andreas Bodenstein aus Karlstadt (Amrhein, Reformat. Mitt. S. 5; Freudenberger, Reyss S. 117 f.). Am 24. Juni 1519 ist er als Scholaster (W G-Akten 17538), 1520 als Scholaster und Stellvertreter des Generalvikars (Reininger, Archidiacone S. 179 f.), am 8. November 1519 auch als bischöflicher Offizial bezeugt (WWU 42/131<sup>n</sup>). — Weitere Pfründe: Heilig-Kreuz-Vikarie in der Pfarrkirche Meiningen (seit 1519) (Brückner S. 9; Weiß, Pfründenverleihungen S. 244 Nr. 135). — Von Bischof Konrad II. über den Fall seiner Mitkanoniker Friedrich Fischer (d. Ä.) und Johann Apel (s. unten Reihe der Kantoren bzw. der

Kanoniker) konsultiert (1523), weicht er aus und erregt damit des Bischofs Mißtrauen: ... *nobis ille respondit, doctorum factum se neque probare neque improbare posse, videri tamen sibi contra evangelium illos non deliquisse. Quod responsum hunc ab illorum stare partibus ingentem nobis dedit suspicionem, quam mutua eorum inter ipsos iugis conversatio vehementer auxcit. Nec falso id nos suspicatos esse sequens illius factum commonstravit. Tamen ipsum licet cum stomacho dimittimus* (Amrhein, Reformat. Mitt. S. 34). Als er schließlich nach Niederschlagung des Bauernaufstandes mit drei anderen Kanonikern vom Dekan beschuldigt wird, Kleinodien des Stiftes versteckt und mit den Aufständischen gemeinsame Sache gemacht zu haben (Scharold, Beiträge S. 40—42 Nr. 5), und er die Beschuldigungen offenbar nicht entkräften kann, flieht er in seine Heimat. Noch 1525 wird er erster protestantischer Pfarrer von Eisfeld (Krauß, Beiträge 3 S. 91 f.; Ernst Dahinten, Geschichte der Heimat 2: Die Reformation in Stadt und Amt Eisfeld. 1932 bes. S. 32—38), gehört 1528/29 zu den kursächsischen Visitatoren des Ortslandes Franken, s. Georg Berbig, Die erste kursächsische Visitation im Ortsland Franken (ARG 3. 1906 S. 345, 351 f.) und Melanchthons Briefwechsel, bearb. von Heinz Scheible 1. 1977 S. 327 Nr. 754, und wird später Superintendent für Eisfeld und Hildburghausen. Er korrespondiert mit Philipp Melancthon (ebd. 1 S. 286 Nr. 643; 2. 1978 S. 82 Nr. 1285, S. 84 Nr. 1291, S. 209 Nr. 1636, S. 288 Nr. 1827). — † 1. Oktober 1549 in Eisfeld. Er hinterläßt eine Frau Margarethe († 24. Juli 1571) und einen Sohn Johann, der 1597 als Diakon in Coburg stirbt (Kraus, Beiträge 3 S. 93; über die weitere Nachkommenschaft ebd. S. 95—97). Eine Inschrift auf dem Grabstein der Gottesackerkirche zu Eisfeld rühmt in als *evangelicae doctrinae de Filio Dei constans confessor ac eiusdem in hoc oppido Eisfeld primus instaurator et propagator* (ebd. S. 94).

Siegel: rund (Durchmesser ca. 2,3 cm), unten Wappenschild, Umschrift weggebrochen. 1520 (WWU 87/108) stark beschädigt.

Portrait: Relief von 1565 mit Doppelbildnis (zusammen mit Justus Jonas) ebenfalls in der Gottesackerkirche zu Eisfeld (Krauß, Beiträge 3 S. 99 f.; KD Thüringen 30 S. 25—27).

Johann Suppan, 1527—1543 Scholaster.

Aus Würzburger Bürgerfamilie. Vater: Jörg, Ratsherr zu Würzburg; Bruder: Philipp (wohl der Dekan des Stiftes Haug); Schwester: Christina (Stahleder, Archiv des Juliusspitals 2, U 212). Im Sommersemester 1493 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *bacc. Iohannes Suppan de Erbipoli* (Erler, Matr. 1 S. 397). Seit 28. Februar 1502 wird er häufig als Kanoniker genannt (WWU 78/418), vereinzelt (1517) auch

als Unterpropst. 1525 gehört er zu den Verteidigern des Marienbergs (Fries, Bauern-Krieg 1 S. 183). Seit 20. Juli 1527 ist er als Scholaster bezeugt (WWU 87/115). — Testament von 1543, lt. Repertorium ehemals im WBOA (Testamente I S 146), offenbar Kriegsverlust (1945). — † vor dem 22. Februar 1544 (Stahleder, Archiv des Juliusspitals 2, U 212). Zum 12. Oktober im jüngeren Anniversarverzeichnis nachgetragen. Literarisches Epithaph des Christoph Aulæus: Amrhein, Epitaphienliteratur S. 197 f.

#### Leonhard Rippach, 1547 Scholaster.

Aus Würzburg, wenn identisch mit dem im Sommersemester 1508 an der Universität Leipzig immatrikulierten *Leonhardus Ripach de Herbitoli* (Erlcr, Matr. 1 S. 484). Prokuratoren zur Erlangung eines Kanonikates im Neumünster bestellt er am 2. Dezember 1518 (WHV 833). Am 26. April 1524 wird er als Neumünsterer Kanoniker Mitglied der Bruderschaft S. Maria dell'Anima in Rom (Jaenig S. 132 Nr. 585). Im Sommer 1525 in Würzburg (WWU 87/112), berichtet er am 26. März 1526 wiederum aus Rom über den Stand des Prozesses um die Hopferstadter Propsteieinkünfte (W G-Akten 17538). Ende 1528 wieder in Würzburg (AUfr 19,2. 1867 S. 213), ist er seit 13. Dezember 1529 als bischöflicher Fiskal bezeugt (Marburg, O II Hanau, Kl. Schlüchtern, Quittungen). 1529/30 weilt er in der genannten Prozeßsache nochmals in Rom (W G-Akten 17538). Am 10. Dezember 1529 (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.f. 495 S. 505) und am 14. Mai 1530 verleiht Bischof Konrad II. ihm die Reitpfründe (WWU 87/119). Am 15. Juli 1536 wird er als Keller (WWU 87/126), am 1. September 1547 als Scholaster genannt (WWU 87/140). — Weitere Pfründe: Corpus Christi—Vikarie in Röttingen (1542) (Wieland, Röttingen<sup>2</sup> S. 64).

Siegel: 1. rund (Durchmesser ca. 2,2 cm), Wappenschild; Umschrift S(IGILLUM) LEONARDI RIPPACH. 1534 (WWU 87/124), 1536 (WWU 87/126).

2. rund (Durchmesser 2,2 cm), Wappenschild mit Helmzier; Umschrift: S(IGILLUM) \* LEONHARDI \* RIPPACH \* 1541 (WWU 91/164, 91/166).

#### Konrad Fuchs, 1552—1556 Scholaster.

Reuschling S. 210.

Aus Mergentheim. Vettern: Sebastian und Leo Fuchs (Prot. 1 Bl. 39, 167'), beide ebenfalls Kanoniker von Neumünster (s. unten § 41). Am 12. März 1511 ist er an der Universität Wien immatrikuliert: *Conradus*

*Fuchs de Mergata* (Matr. 2 S. 374), am 3. März 1513 an der Universität Köln: *Conradus Voess de Mergeda, cler. Herbipol. dioc. art.* (Keussen, Matr. 2 S. 706 Nr. 497,12). Als Kanoniker bezeugt von 1522 (WBOA S 3 Bl. 11) bis zum 5. Mai 1527, als er sich gegenüber Bürgermeister und Rat von Kitzingen gegen die religiösen Neuerungen ausspricht (Demandt/Rublack S. 254 Nr. 63). Er scheint von 1523 bis 1525 auch bischöflicher Offizial gewesen zu sein (ebd. S. 37 Anm. 9). Am 11. Oktober 1527 ist er an der Universität Tübingen immatrikuliert: *Conradus Fuchss de Mergatan, mag. art., can. s. Johannis Novi mon. Herbipol.* (Hermelink, Matr. 1 S. 260 Nr. 89/34), wo er Anfang 1531 zum Doktor beider Rechte promoviert wird (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.f. 495 S. 889). Seit 2. Mai 1531 (QFW 18/I Nr. 530 [12]) wieder in Würzburg als Kanoniker genannt, tritt er 1533 als Rat in bischöfliche Dienste und ist seit 1535 auch als Assessor am Geistlichen Gericht tätig (Reuschling S. 210). 1545 soll er Kantor gewesen sein (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.f. 496 S. 283). Vom 28. Februar 1552 (QFW 18/I Nr. 552) bis zu seinem Tode ist er als Scholaster bezeugt. 1550 soll er Generalvikar gewesen sein (Reininger, Archidiacone S. 188). Am 5. Juli 1554 fungiert er als bischöflicher Wahlkommissar bei der vorletzten Äbtissinnenwahl in dem heruntergekommenen Kloster St. Agnes in Würzburg (Denzinger, Clarissenkloster S. 53). Auf seine Bitte hin gewährt das Kapitel am 24. Februar 1556 dem Schulmeister einmalige Zulagen (Prot.). Den Vorwurf des Kapitels, er führe sein Amt nachlässig, beantwortet er am 1. Juli 1556: er sei *mit meines gn. herrn geschefften beladen* (Prot.). Er hatte 1555/56 die (nicht zur Residenz verpflichtende) Reitpfründe inne (WWU 87/149). — Weitere Pfründe: Pfarrei Meinungen (seit 1527) (Weiss, Pfründenverleihungen S. 243 Nr. 126, 127). — † 1556 kurz vor dem 10. November, an welchem Tage sein Kanonikat neu besetzt wird (Prot.).

Siegel: 1. rund (Durchmesser 2,3 cm), Wappenschild; Umschrift: S(IGILLUM) CONR(ADI) FUCH(S) M(A)G(IST)R(I). 1525 (WWU 87/112), 1526 (WWU 87/113).

2. spitzoval (ca. 4,8 × 3,5 cm), Siegelbild nicht zu erkennen; Umschrift: S(IGILLUM) CONRADI SCOLA[.....] 1552 (WWU 104/161) schlecht ausgeprägt und beschädigt.

Sigmund Thunger (Dunger) 1557–1560 Scholaster.

Weihematrikel A 34.

Aus Arberg (Bistum Eichstätt). Am 9. Oktober 1520 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Sigismundus Dinger ex Arwerck*

(v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 445). 1541 weilt er als Gesandter des Bischofs Moritz von Eichstätt und mit einem Auftrag Bischof Konrads III. von Würzburg (Einrichtung von Doktorprüfungen) an der römischen Kurie (Freudenberger, Doktorprüfungen S. 203 f., 211), trifft am 4. Dezember 1542 als Vertreter des Bischofs von Eichstätt in der Hoffnung auf Eröffnung des Konzils in Trient ein, reist aber schon am 8. Dezember weiter nach Rom, um den Eichstätter Bischof im Streit um die Würzburger Dompropstei zu vertreten, vgl. Karl Ried, Fürstbischof Moritz von Hutten und seine Stellung in der Konzilsfrage (Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation – Festschrift Josef Schlecht, hg. von Ludwig Fischer. 1917 S. 287 f.) und *Acta Reformationis Catholicae* 4, hg. von Georg Pfeilschifter. 1971 S. 274 f., und um die Einrichtung von Doktorprüfungen in Würzburg zu betreiben (Freudenberger, Doktorprüfungen S. 214–216). Im März 1543 erhält er im Stift Neumünster ein Kanonikat (W' G-Akten 13933 Bl. 39').  
 Niedere Weihen: 6. Dezember 1545. Subdiakon: 17. Dezember 1545. Diakon: 26. Mai 1548 (*doctor*). Priester: 14. März 1551 (*doctor sacrorum canonum*). Anfang 1553 weilt er nochmals in Rom, wo er am 23. März 1553 der Bruderschaft S. Maria dell'Anima beitrifft (Jaenig S. 55 Nr. 203). Seine römischen Beziehungen führen zu den Bemühungen eines Kardinals um seine Provision mit dem Dekanat des Stiftes Neumünster 1558 (Prot. 1 Bl. 270'). Am 19. Dezember 1553 gibt er das Amt des Kustos auf. Seine Raufhändel mit einem Domherrn führen am 18. November 1555 zu seinem zeitweiligen Ausschluß aus dem Kapitel. Bei der Wahl eines Scholasters am 13. November 1556 erhalten Thunger und Balthasar Behem (s. oben § 37) die gleiche Stimmenzahl (Prot.), doch wird Thunger seit dem 11. Mai 1557 als Scholaster genannt (Ludwigsburg B 550 PU 70). Dazu wird ihm am 29. April 1558 das Kelleramt übertragen. Auf das Amt des Scholasters verzichtet er am 3. Oktober 1560 (Prot.). – Der Würzburger Buchführer Kaspar Bawr widmet am 28. November 1560 den Würzburger Domherren Hans Fuchs, Michael von Lichtenstein und dem Chorherrn Sigmund Dunger eine Ausgabe von *Wahrhaftige Beschreibung der Merfabrt, so von Stephan von Gumpenberg, Friedrich von Wolffskel und Hans von Kameraw ist vollbracht worden*, Frankfurt a. M. 1561, vgl. Karl Schottenloher, Widmungsvorreden deutscher Drucker und Verleger des 16. Jahrhunderts (GutenbergJb 1942/43 S. 144 Nr. 12). – † 1563 kurz vor dem 16. September (Prot.).

Siegel: rund (Durchmesser ca. 2,2 cm), Wappenschild; Umschrift: · SIGILLVM · SIGIS(MUNDI) · THVNGER · D(ECRETORUM) ·

D(OCTORIS). 1554 (WWU 87/144), 1558 (WWU 87/153), 1559 (WWU 87/156).

Ambros Naumann, 1560–1574 Scholaster.

Weihematrikel A 22, B 51.

Aus Würzburg. Tonsur: 15. April 1536. — Am 6. März 1544 erhält er eine Vikarie (Univ.-Bibl. M.ch.f. 497 S. 109). Im gleichen Jahr Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 206' mit Wappen). Niedere Weihen: 20. Dezember 1544. Subdiakon: 30. Mai 1545. Diakon: 19. Juni 1546. Seit Ende 1553 als Kanoniker genannt, wird er am 8. März 1555 Kapitular. Seit März 1557 erscheint er als Kustos (Prot.), wird 1559 bischöflicher Fiskal (Cod. Vat. Lat. 11136 Bl. 273) und ist in dieser Eigenschaft öfter auswärts, weshalb das Kapitel ihm die Präsenzgelder nur *ex gratia* bewilligt. Am 16. November 1560 wird er mit Stimmenmehrheit zum Scholaster gewählt und verzichtet bei Annahme der Wahl auf die Kustodie (Prot.). Priesterweihe: 10. April 1563. Erneuerung der Mitgliedschaft in der Stiftsbruderschaft: 14. November 1564 (Br.-Verz. Bl. 120'). — † 10. (so Kahls Tagebuch S. 49 Nr. 290) oder 11. September 1574 (so das literarische Epitaph des Johann Wilhelm Ganzhorn: Amrhein, Epithaphienliteratur S. 202).

Georg Fischer (Vi-), 1574–1575 Scholaster.

Weihematrikel A 39; Gropp S. 150.

Aus Würzburg. Im Wintersemester 1547/48 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Georgius Fischer, Novi mon. Herbipol. can.* (Weisenborn, Acten 2 S. 369). Tonsur: 22. März 1550. Am 26. November 1554 bittet er um die Erlaubnis, die jungen „Vettern“ des Propstes Daniel Stiebar (s. oben § 36) nach Frankreich begleiten und selbst dort seine Studien fortsetzen zu dürfen; das Biennium wolle er in Paris, den Winter in Freiburg i. Br. oder in Dôle verbringen. Dies wird ihm unter den üblichen Bedingungen gewährt (Prot.; in der Freiburger Universitätsmatrikel ist er nicht verzeichnet). Niedere Weihen: 21. Dezember 1555. Subdiakon: 19. Dezember 1556. Diakon: 23. Dezember 1559. Kapitular: 7. März 1560. Stimme im Kapitel: 5. März 1563. Wegen eines schweren Leidens gewährt das Kapitel ihm am 21. Mai 1563 einen zweimonatigen Kuraufenthalt in Baden (Prot.). 1564 gehört er zu den Testamentaren des Weihbischofs Georg Flach (Reininger, Weihbischöfe S. 168) und wird unter Bischof Friedrich von Wirsberg, der ihn für verschiedene Legationen verwendet, Siegelbewahrer (*sigillifer*) (Wegele 2 UB S. 66 Nr. 36), welches Amt er auch unter Julius Echter

von Mespelbrunn beibehält. Im Auftrag Bischof Friedrichs verliert er zusammen mit dem Fiskal Johann Dentzer am 12. April 1568 vor dem Domkapitel zwei päpstliche Breven, in denen zur Beobachtung der Dekrete des Trienter Konzils aufgefordert wird (Amrhein, Reformat. Mitt. S. 76). Priester: 22. Dezember 1571. Bei der Wahl Julius Echters zum Bischof am 1. Dezember 1573 fungiert er als Zeuge (Gropp, Wirtzb. Chron. 1 S. 310 f.), zieht am 14. April 1574 mit dem Domdekan und Neumünsterer Propst Neithard von Thüngen nach Rom, um die päpstliche Bestätigung des Gewählten einzuholen (Gropp, ebd. S. 314; Schwarz, Nuntiatur-Korrespondenz S. 167 f. Nr. 135; GS NF 13: Würzburg 3 S. 168); das Kapitel bewilligte am 27. März 1574 den Weiterbezug der Pfründen für die Dauer seiner Absenz (Prot.). Am 24. August 1574 in der Matrikel der deutschen Nation in Siena eingetragen: *Georgius Fischerus, can. s. Joannis Novimon. Herbipol. ex Urbe in festo s. Bartholomaei ap. scribebat redux 1 sc.* (Weigle, Matr. 1 S. 50 Nr. 246). Er ist zeitweise Inspektor des Priesterseminars (Braun 1 S. 199, 205). Am 16. September 1574 von Bischof Julius Echter empfohlen, wird er am 2. Oktober einstimmig zum Scholaster gewählt; doch nimmt er die Wahl erst an, nachdem Dekan und Kapitel seine Bedenken wegen der bischöflichen Empfehlung zerstreut haben (Prot.). – Weitere Pfründe: Dreikönigsvikarie in Unterebersbach (seit 1570) (Reininger, Ebersbach S. 134). – Testament vom 10. November 1575 (W Stdb 219 S. 1–10); Inventarverzeichnis vom 14. November 1575 mit einem eigenen umfangreichen *Inventarium librorum M. Georgii Fischeri pie defuncti* (WBOA Testamente I F 90). – † 12. November 1575 (Grabschrift; Todesdatum auch in der Sterbematrikel der Würzburger Dompfarrei 1 S. 373); Grabdenkmal (Bronzerelief mit Wappen) in der Stiftskirche (KD Stadt Würzburg S. 318; Inschrift: Gropp S. 202).

#### Hieronymus Ganzhorn, 1575–1594 Scholaster.

Weihematrikel A 36.

Sohn des Ochsenfurter Stadtschultheißen Hieronymus G. und seiner Frau Ursula geb. Metz (W Stdb 219 Bl. 446; Kestler, Ochsenfurt S. 266). Am 15. Februar 1536 erhält er ein Kanonikat (Prot. 3/I Bl. 223). Am 17. Juni 1538 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Hieronimus Ganzhorn ex Ochsenfurt dioc. Herbipol. advenit anno (15)38, die vero 17. Junii ..., completurus biennium ratione canonicatus in Novo mon. civitatis Herbipol., nunc* (nämlich 1539) *tandem inscriptus est 25. Septembris* (Toepke, Matr. 1 S. 573); im Winter 1547/48 an der Universität Erfurt: *Iheronimus Gantzhorn Novi mon. Herbipol. can.* (Weissenborn,

Acten 2 S. 371). Niedere Weißen: 17. März 1548. Subdiakon: 26. Mai 1548. Am 25. April 1549 ist er an der Universität Köln immatrikuliert: *Hieronymus Kantsborn Herbipol. ad iurisprudenciam*. (Keussen, Matr. 2 S. 1029 Nr. 640,48), deren Juristenfakultät ihm am 26. April eine Immatrikulationsbestätigung ausstellt (WWU 91/179). Diakon: 22. September 1554. Kapitular: 8. März 1555. Stimme im Kapitel: 4. März 1558. Am 19. Dezember 1570 beurlaubt das Kapitel ihn und (seinen Vetter, den Kanoniker und späteren Dekan) Johann Wilhelm Ganzhorn für fünf Monate zur Wallfahrt nach Rom und Loreto. Im Juni 1573 weilt er zum zweiten Mal in Rom, um die päpstliche Bestätigung für den am 18. Mai 1573 zum Bischof von Augsburg gewählten Johann Eglof von Knöringen auf dessen Wunsch hin einzuholen (Prot.; Friedrich Zöpfl, *Gesch. des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe* 2. 1969 S. 483). Ein weiteres Mal wird er am 17. Dezember 1574 nach Rom beurlaubt, wo er den Jubiläumsablaß gewinnen will (Prot.). Er knüpft hier auch Beziehungen zur römischen Kurie an (NB III/4 S. 432 Nr. 98) und trägt sich auf der Rückreise am 23. April 1575 in die Matrikel der Universität Siena ein: *Hieronymus Ganzhorn s. Joannis Fr. Novimon. in Herbipoli, can. senior* (Weigle, Matr. 1 S. 54 Nr. 335). Am 17. Dezember 1575 wird er einstimmig zum Scholaster gewählt (Prot.). Seiner Bitte, eine Zeitlang an der römischen Kurie Dienst zu tun, entspricht das Kapitel, da es daraus Nutzen für das Stift erwartet, am 18. Dezember 1579 (Prot.). Um die päpstliche Bestätigung für den am 11. Oktober 1580 zum Bischof von Bamberg gewählten Martin von Eyb einzuholen (W G-Akten 17545 Bl. 92; Looshorn 5 S. 132–136), wird er am 22. Dezember vom Kapitel nochmals beurlaubt. Am 5. Januar 1581 bevollmächtigt es ihn auch förmlich als seinen Prokurator bei der römischen Kurie (Prot.). In Rom tritt er am 4. März 1581 der Bruderschaft S. Maria dell'Anima bei (Jaenig S. 169 Nr. 928). — Testament vom 18. Dezember 1592 hauptsächlich zugunsten seiner Vaterstadt (Glück/Mitterwieser S. 309 f. Nr. 155; W Stdb 219 Bl. 446–455). In der Würzburger Franziskanerkirche stiftet er einen Jahrtag für seine Eltern und Voreltern (Eubel, *Franziskaner-Minoritenkirche* S. 30 f.). Das Kapitel beurlaubt ihn am 31. Juli 1593 für sechs Wochen zur Kur nach Langenschwalbach (Prot.). — † 18. Juni 1594 (Grabschrift); Grabdenkmal (Bronzerelief mit Wappen) in der Stiftskirche (KD Stadt Würzburg S. 318 f.; Inschrift: Groppe S. 202). Dekan Johann Wilhelm Ganzhorn und der Kanoniker Michael Hermann teilen am 19. Juni 1594 Bürgermeistern und Rat von Ochsenfurt Hieronymus Ganzhorns Tod mit und laden zu dessen Begräbnis ein, da der Verstorbene die Stadt zum Haupterben eingesetzt habe (Glück/Mitterwieser S. 310 Nr.

157). Dieser hatte ihr u. a. ein Kapital von 1000 fl. vermacht, aus dessen Erträgen sie jährlich an fünf Ochsenfurter Studenten Stipendien von ca. 50 fl. zahlen sollte (Auszahlung seit 1600 nachweisbar: Prot. 5/I Bl. 24'). Johann Wilhelm Ganzhorn weigerte sich zunächst, auch die kostbare Bibliothek des Verstorbenen herauszugeben (vgl. Glück/Mitterwieser S. 311 Nr. 161). Erst 1598 wurde die aus etwa 200 Werken in mehr als 400 Bänden, deren Vorbesitzer z. T. der ebenfalls aus Ochsenfurt stammende Luthergegner Hieronymus Dungersheim war, bestehende Bibliothek nach Ochsenfurt überführt. Heute befinden sich kaum noch 60 Bände aus Ganzhorns Vermächtnis im Besitz der Stadt Ochsenfurt, vgl. Hans Hohe, Die „Bibliotheca Ganzhorniana“ im Rathaus der Stadt Ochsenfurt (Mainfränk. Jb. Kunst 4. 1952 S. 326–334). Ein Missale aus seinem Besitz befindet sich in der Universitätsbibliothek Würzburg (Hubay S. 304 Nr. 1478).

Siegel: 1. rund (Durchmesser 2,7 cm), Wappenschild mit Helmzier; Umschrift: S(IGILLUM) · IERONIMI · GANTZHORN · CAN(ONICI) · 1558 (WWU 87/153).

2. rund (Durchmesser ca. 2 cm), Wappenschild mit Helmzier; Umschrift: S(IGILLUM) · HIERONIM(I) · [.....] 1581 (WWU 91/209) stark beschädigt.

#### Michael Hermann, 1594–1600 Scholaster.

Weihematrikel A 58.

Aus Hopferstadt. Bruder: Georg, 1578 *viceplebanus* in Röttingen (Prot. 2 Bl. 437; vgl. Wieland, Röttingen<sup>2</sup> S. 62). Am 15. September 1564 ist er an der Universität Dillingen immatrikuliert: *Michael Hermannus ab Hopferstadt* (Specht, Matr. 1 S. 45 Nr. 94). Nominiert von Ambros Naumann erhält er am 2. Oktober 1571 ein Kanonikat (Prot.) und tritt der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 124' mit Wappen). Halbe Pfründe: ab 4. November 1574. Emanzipation: 10. Oktober 1574. Gleichzeitig wird er für zwei Jahre zum Theologiestudium nach Köln beurlaubt (Prot.), wo er am 4. Dezember immatrikuliert ist: *Michael Herman, Herbip., theol.* (Keussen/Nyassi/Wilkes, Matr. 4 S. 93 Nr. 698,100). Von der Universität liegen *litterae testimoniales* am 23. Dezember 1574 (Prot.) und vom 23. März 1577 vor (WWU 91/204). Ganze Pfründe: 16. April 1577 (Prot.). Diakon: 21. September 1577. Kapitular: 20. Dezember 1577. Stimme im Kapitel: 16. Dezember 1580. Am 16. Juli 1594 wird er zum Scholaster gewählt (Prot.). — † 12. Juni 1600 (Br.-Verz. Bl. 124').

Magnus Schmidt, 1600–1609 Scholaster, 1609–1618 Dekan (s. oben § 37).

Jonas Haas (Haß), 1609–1623 Scholaster.

Weihematrikel A 59.

Aus Neustadt a. d. Saale, vgl. Carl Schöner, Das Stammbuch des Georg Birckel (FamiliengeschichtlBl 14. 1916 Sp. 272). „Vettern“: David und Johann Haas (Testament, s. unten), beide Neumünsterer Kanoniker (s. unten § 41). Am 5. August 1566 ist er an der Universität Dillingen immatrikuliert: *Jonas Haß Herbipol.* (Specht, Matr. 1 S. 54 Nr. 56). Auf Grund bischöflicher Verleihung erhält er (bzw. sein Prokurator) am 15. November 1575 ein Kanonikat (Prot.). Niedere Weihen und Subdiakon: 20. September 1578 (*magister*). Halbe Pfründe: ab 18. Dezember 1578. Emanzipation: 19. Dezember 1578. Ganze Pfründe: ab 19. Dezember 1579. Diakon: 11. März 1581. Im gleichen Jahre tritt er in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 124' mit Wappen). Kapitular: 23. Dezember 1581. Stimme im Kapitel: 22. Dezember 1584. Am 16. Juni 1609 wird er zum Scholaster gewählt (Prot.). — Weitere Pfründen: (Ober-)Pfarrei Schmalfelden (1613), Vikarien B.M.V. zu Ebern und Barbara zu Neustadt a. d. Saale (bis 1587) (W Stdb 219 S. 128 f.). — Testament (weitere Verwandte genannt) vom 27. April 1622 (WBOA Testamente I H 3 und W Stdb 219 S. 126–139, Abschriften). — † 7. November 1623 (W Stdb 219 S. 126).

Jodok Wagenhauer, 1624–1630 Scholaster, 1630–1635 Dekan (s. oben § 37).

Johann Melchior Sölner, 1631(?)–1647 Scholaster, 1647–1666 Dekan (s. oben § 37).

Martin Ziphaelius (Zipfel), 1647–1655 Scholaster.

Gropp S. 155–157, 219; Ruland, Series S. 275, 288; Stamminger, St. Burkard S. 97 f.; Wachter Nr. 11444.

Aus Rottweil. Am 14. Dezember 1616 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 2597). 1624 wird er in Würzburg zum Magister (?) der Theologie promoviert (*Propositiones theologicae ex I. II. S. Thomae*, Herbipoli, typis Jo. Volmari 1624) (Ruland, Series S. 287), ebendort am 6. Mai 1626 — als Kaplan auf Burg Schwarzenberg (bei Scheinfeld) — zum Doktor der Theologie (Ruland, ebd. S. 288). Am 29. März 1627 wird er Pfarrer von Scheinfeld (Bendel,

Gegenreformation S. 234), wo er im Sinne der Gegenreformation tätig ist (Wachter). Am 19. Februar 1628 erhält er (auf Grund bischöflicher Nomination?) ein Kanonikat (Prot.), wird am 12. März 1629 Pfarrer von Etwashausen und Hoheim (Bendel, Gegenreformation S. 236), am 20. April 1635 Hofkaplan und Pfarrer der (Hof-)Marienberg-Kirche, in welcher er am 22. April wieder den ersten katholischen Gottesdienst nach dem Abzug der Schweden und ihrer Verbündeten hält (Stamminger, St. Burkard S. 97). Stimme im Kapitel: 4. April 1637 (Prot.). Von Bischof Franz (von Hatzfeld) 1641 zum Geistlichen Rat ernannt (Gropp S. 156), wird er am 31. August 1647 zum Scholaster gewählt (Prot.).

„Er ware ein grosser Eyferer der Catholischen Religion und hat zur Verthätigung ihrer Wahrheit etliche gelehrte Bücher gegen ihre Widersager in Druck heraus gegeben“ (Gropp S. 156). Weitere Schriften: *Catholische Confession gegen die Augspurgische und andere particular-Confessionisten in 530 Dilemmaten, zweyfache Frage, Ja oder Nein, klar, bevorab aus Heil. Schrift zu beantworten* (Würzburg, Zink, 1652). — *Quaestio utrum liceat bibere in sanitatem alterius? Rationibus, quae pro et contra moveri possunt, examinata et publicae Disquisitionis exposita* (Würzburg, Zink, 1653). — *Catholische Prob in fünff Ursachen, als nemlich: Abgötterey, Abfall von Glauben, Schädliche Früchte der Lehr, Gleysnerey, Tyranny; daß dessentwegen ein jeder Christ, so lieb ihm ist seiner Seelen Heyl und Seeligkeit, die vermeinte Religion der Calvinischen, Luberischen und anderen Uncatholischen dieser Zeit fliehen und meiden soll* (Würzburg, Zink, 1654).

Testament (Verwandte genannt) vom 26. Oktober 1655 (WBOA Stift Neumünster, Fasz. 7 mit Nachlaßinventar; ebd. Testamente I Z 17; auch W Stdb 219 Bl. 507–508) mit einem Legat für Promovenden der Theologie und Legaten zugunsten des Stiftes von insgesamt 4840 fl. Ein Teil seiner Bücher befindet sich später in der Stiftsbibliothek. — † 29. Oktober 1655 (Prot.). Eine Inschrift auf dem mit seinem Vermächtnis errichteten Altar Johannes Ev. und Martin rühmt seine Frömmigkeit: ... *Verus Ecclesiastes Aulicus, imo Aulae miraculum, in qua per 20 annos indies jejunavit impransus inter epulas, et indies celebravit (duobus diebus exceptis), invenit solitudinem in multitudine . . . . Haereses propriis de funiculis flagello facto profligavit . . . . In ipsa Aula docuit bene vivere eos, qui extra Aulam vivunt, et bene mori, quae est ars artium* (Gropp S. 198 f.).

Johann Gottfried Falck, 1655–1657 Scholaster.

Weihematrikel A 90.

Wohl aus Würzburg. Er erhält am 11. April 1623 ein Kanonikat. Ganze Pfründe: ab 15. Mai 1627 (Prot.). Niedere Weihen: 23. Dezember 1628.

Subdiakon: 16. März 1630. Emanzipation: 18. März 1630 (Prot.). Diakon: 5. April 1631. Eintritt in die Stiftsbruderschaft: 17. Juni 1631 (Br.-Verz. Bl. 128'). Beim Einfall der Schweden flieht er nach Speyer, von wo er am 14. Januar 1632 nach Würzburg zurückkehrt (W G-Akten 17545 Bl. 181). Stimme im Kapitel: 17. Mai 1636 (Prot.). Priester: 19. September 1637. Am 18. Juli 1643 wird er zum Kantor gewählt, am 18. November 1655 zum Scholaster (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 7. März 1656 (W Stdb 219 Bl. 508'—510'). — † 20. Januar 1657 (Grabchrift); Grabdenkmal (Bronzetafel mit Wappen) in der Stiftskirche (KD Stadt Würzburg S. 320; Inschrift: Gropp S. 205).

#### Johann Kaspar Grasmüller, 1657—1670 Scholaster.

Weihematrikel A 88.

Aus Würzburger Handwerkerfamilie. Geb. 1605 (Prot. 13/1668 Bl. 24). Tonsur und Niedere Weihe: 11. März 1623. Am 14. März 1623 erhält er ein Kanonikat (Prot.). Am 22. März 1625 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 3363). Ganze Pfründe: 13. Februar 1627. Subdiakon: 18. Dezember 1627. Emanzipation: 9. Januar 1628. Diakon: 10. März 1629 (*magister*). Priester: 30. März 1630 (*magister*). Primiz: 5. September 1630 (Prot.). 1631 tritt er der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 128'). Im Frühjahr 1638 wird er Kustos (nicht protokolliert), 1645 Unterpropst, am 8. Februar 1657 zum Scholaster gewählt (Prot.). Für die Kirche stiftet er den Dreikönigsaltar (Gropp S. 96). Zu seinem Jubiläum (45 Jahre Kanoniker) am 2. September 1668 stiftet er 500 fl. zu einem Ornat (Prot.). — Bücherbesitz: Hubay S. 442 Nr. 2162. — Testament (Verwandte genannt) vom 16. Juni 1670 (WBOA Testamente I G 81 und W Stdb 219 S. 259—270, Abschriften). — † 3. Mai 1670 (Br.-Verz. Bl. 128').

#### Johann Ulrich Zollner, 1670—1684 Scholaster.

Aus Würzburg. Am 28. November 1628 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 3700). Er erhält 1631/34 eine Vikarie (Prot. verloren oder nicht protokolliert) und, nominiert von Johann Gottfried Falck, am 13. August 1637 ein Kanonikat (Prot.). Halbe Pfründe: ab 15. September 1640, ganze: 31. August 1641. Emanzipation: 4. Juli 1643. Kapitular: 22. September 1646. Stimme im Kapitel: 16. September 1649 (Prot.). 1665 stiftet er für die Kirche den Laurentius-Altar (Gropp S. 97, 196 f.). Am 29. Mai 1670 wird er zum Scholaster gewählt, kurz darauf als Unterpropst bestätigt, welches Amt

er aber *wegen leibs gebrächlichkeit* im Juli wieder aufgibt. Dem Stift macht er im Mai 1676 eine Schenkung wertvoller Paramente (Prot.). — Bücherbesitz: Hubay S. 249 Nr. 1223. — Testament (Verwandte genannt) vom 16. Januar 1684 (WBOA Testamente I Z 23 und W Stdb 219 S. 308—324, Abschriften). — † 7. April 1684 (Prot.).

Lorenz Faber (Schmidt), 1684—1697 Scholaster.

Weihematrikel A 101.

Aus Würzburg. Bruder: Franz Ludwig, ebenfalls Neumünsterer Kanoniker (s. unten § 41). Am 18. November 1654 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 5184). Nominiert von Johann Winheim erhält er am 23. Januar 1657 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 27. März 1660, ganze: ab 27. März 1661 (Prot.). Niedere Weihen: 22. Mai 1660. Subdiakon: 16. April 1661. Diakon: 8. April 1662. Priester: 7. Juni 1664. Primiz: 10. August 1664. Im Mai 1663 wird er zum Baccalaureus, am 31. August 1665 zum Doktor der Theologie promoviert (Ruland, Series S. 290). Emanzipation: 10. Juni 1666. Kapitular: 13. Juni 1669. Stimme im Kapitel: 9. Juni 1672. Am 27. April 1684 wird er mit Stimmenmehrheit zum Scholaster gewählt (Prot.). — Weitere Pfründe: (Ober-)Pfarrei Schmalfelden (1687) (W G-Akten 17547 S. 599). — † 8. Dezember 1697 (Prot.).

Johann Georg Adelman, 1698—1701 Scholaster.

Aus Karlstadt. Am 16. November 1660 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 5895). 1670—1671 ist er Kaplan in Eibelstadt und wird 1671 Pfarrer von Gemünden am Main (Georg Höfling, Historisch-topographisch-statistische Notizen über das Städtchen Gemünden. 1838 S. 57). Dem Neumünsterer Kapitel dediziert er am 6. Februar 1676 seine *Theses Theologicas pro gradu doctorali*. Nominiert von Dekan Johann Winheim erhält er am 6. Oktober 1677 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 21. Oktober 1679, ganze: 15. Juni 1684. Emanzipation: 5. Juli 1685. Kapitular: 16. September 1688. Stimme im Kapitel: 20. September 1691 (Prot.). Er predigt am 6. August 1691 bei den Feierlichkeiten anlässlich der Weihe des neu erbauten Stiftes Haug (Reininger, Archidiacone S. 216) und hält am 3. Mai 1692 das Amt bei der Weihe der Kreuzkapelle in Mellrichstadt (Müller, Mellrichstadt S. 165). Am 9. Januar 1698 wird er mit Stimmenmehrheit zum Scholaster gewählt, nachdem er bei der Wahl am 2. Januar die gleiche Stimmenzahl wie Georg Kaspar Holzapfel erhalten hatte (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 16., 17., 18., 30.

Mai 1701 (WBOA Testamente I A 3; W Stdb 219 Bl. 283–294); über das darin ausgesetzte Studienstipendium für einen Familienangehörigen s. Johann Ignaz Seidner, Urkundliche Nachrichten von der Stadt Karlstadt (Die geöffneten Archive 3. 1823/24 S. 350 f.). — † 1. Juni 1701 (Prot.; W Stdb 231 Bl. 8).

### Georg Kaspar Holzapfel, 1701–1716 Scholaster.

Weihematrikel A 102.

Aus Würzburg. Im November 1656 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 5405). Nominiert von Johann Winheim im Auftrag des abwesenden Kaspar Bartholomäi erhält er am 12. Dezember 1656 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 15. Januar 1660 (Prot.). Niedere Weihen: 22. Mai 1660. Ganze Pfründe: ab 15. Januar 1661. Subdiakon: 22. Dezember 1663. Das Kapitel ermahnt ihn am 5. Juni 1664 zum Tragen geistlicher Kleidung. Diakon: 20. Dezember 1664. Emanzipation: 5. Februar 1665. Priester: 17. Dezember 1667. Am 17. Januar 1668 wird er an der Universität Würzburg zum Baccalaureus der Theologie promoviert (Ruland, Series S. 291; Prot.). Primiz: 29. Januar 1668. Kapitular: 23. Februar 1668. Im Sommer 1668 wird er beschuldigt, in eine Schlägerei mit tödlichem Ausgang verwickelt gewesen zu sein, weshalb das Kapitel ihn auffordert, seinen Hirschfänger beim Dekan abzuliefern und priesterliche Kleidung zu tragen, ihn auch ein Vierteljahr von den Kapitelssitzungen ausschließt. Stimme im Kapitel: 19. Februar 1671. Am 30. Juni 1701 wird er zum Scholaster gewählt, nachdem er bei der Scholasterwahl am 2. Januar 1698 die gleiche Stimmenzahl wie Johann Georg Adelman erhalten hatte. — Weitere Pfründe: (Ober-)Pfarrei Leuzenbronn (seit 1688) (Prot.). — Testament vom 14. Januar 1713 (W Stdb 220 S. 1–7). — † kurz vor 9. Mai 1716, an welchem Tag der Termin für die Wahl seines Nachfolgers bestimmt wird (Prot.).

### Johann Dominikus Ganzhorn, 1716–1718 Scholaster.

Weihematrikel A 116.

Aus Würzburger Beamtenfamilie. Geb. und getauft (Dom) 16. Oktober 1676. Vater: Dr. Johann Christoph, bischöflicher Rat; Mutter: Maria Margarethe geb. Mertloch (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.f. 495 S. 704); Bruder: Anton Schweikard, ebenfalls Neumünsterer Kanoniker (s. unten § 41). Tonsur: 30. Juli 1690. Auf Grund bischöflicher Verleihung erhält er am 31. August 1690 ein Kanonikat, nachdem das Kapitel, da er das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, am 1. April die

Präsentation zurückgewiesen hatte. Halbe Pfründe: ab 11. Oktober 1693, ganze: ab 11. Oktober 1694 (Prot.). Am 13. Dezember 1695 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 9560). Niedere Weihen: 17. März 1696. Subdiakon: 22. September 1696. Emanzipation: 25. September 1696. 1697/98 beginnt er an der Universität Würzburg das Studium der Jurisprudenz. Am 24. September 1699 wird er für 1/2 Jahr zur Wallfahrt nach Rom (Jubeljahr) beurlaubt, wohin er am 25. Oktober abreist. Seiner von Rom aus geäußerten Bitte, sein dort begonnenes Studium des kanonischen Rechts 1 1/2 Jahre fortsetzen zu dürfen, entspricht das Kapitel am 30. März 1700 und gewährt ihm für die Zeit der Absenz die halben Bezüge. In Rom wird er am 27. März 1700 zum Priester geweiht (Prot.); er stand damals im 27. Lebensjahr (Grabschrift s. unten). Kapitular (*in absentia*): 19. Mai 1701. Anfang Februar 1702 kehrt er aus Rom zurück. Stimme im Kapitel: 24. Mai 1704. Am 5. März 1707 wird er zum Ornatmeister gewählt, am 13. Oktober 1714 als Unterpropst bestätigt, verzichtet am 2. März 1715 auf das Ornatamt und wird am 28. Mai 1716 mit Stimmenmehrheit zum Scholaster gewählt (Prot.). — Weitere Pfründe: (Ober-)Pfarrei Michelbach an der Heide (seit 1703) (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 25. Oktober 1713 (WBOA Testamente I G 8) mit Nachträgen vom 22. und 28. Mai 1718 (W Stdb 220 S. 27–39) enthaltend u. a. ein Legat von 1000 fl. zugunsten des Stiftes. — † 3. Juni 1718 (Grabschrift); Grabdenkmal (Messingguß mit Wappen) in der Stiftskirche (KD Stadt Würzburg S. 320; Inschrift: Gropp S. 206); bestattet am 6. Juni (Prot.).

Portrait ehemals im Mainfränkischen Museum (Heffner, Sammlungen<sup>2</sup> S. 10 Nr. 70), am 16. März 1945 verbrannt.

### Johann Krieg, 1718–1723 Scholaster.

Weihematrikel A 113.

Getauft am 2. Januar 1668 in Schwanfeld. Vater: Paul, würzburgischer Keller in Klingenberg und Vogt zu Schwanfeld (Taufmatrikel; freundliche Mitteilung des Kath. Pfarramtes Schwanfeld vom 30. 11. 1970). Schwestersohn des Kanonikers Georg Kaspar Holzapfel (s. oben) (Prot. 14/1685 Bl. 26). Zu Beginn des Jahres 1685 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 8495). Tonsur: 22. Juni 1685. Nominiert von seinem Onkel Georg Kaspar Holzapfel erhält er am 26. Juni 1685 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 31. Juli 1688, ganze: ab 31. Juli 1689. Niedere Weihen: 18. Februar 1690. Subdiakon: 14. April 1691. Diakon: 21. März 1693. Priester: 18. Dezember 1694.

Primiz: 6. Januar 1695. Kapitular: 22. Februar 1695. Stimme im Kapitel: 25. Februar 1698. Mit Stimmenmehrheit wird er am 5. Juli 1708 zum Kantor gewählt, am 25. Juni 1718 zum Scholaster. — Weitere Pfründe: Frühmesse zu Leuzenbronn (seit Januar 1699) (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 10. August 1719 (W Stdb 220 S. 55–61). — † 5. März 1723 (Prot.; W Stdb 231 Bl. 13).

### Philipp Christoph Voit, 1723–1731 Scholaster.

Weihematrikel A 123.

Geb. 1. Mai 1679 in Würzburg (Grabschrift, s. unten). Am 13. Dezember 1696 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 9720). Tonsur: 8. Dezember 1697. Nominiert von Johann Christoph Pfoch erhält er am 12. Dezember 1697 ein Kanonikat (Prot.). Halbe Pfründe: ab 15. Januar 1701. Niedere Weißen: 19. Februar 1701. Subdiakon: 24. September 1701. Ganze Pfründe: ab 15. Januar 1702. Emanzipation: 26. August 1704. Diakon: 9. April 1707. Priester: 18. Juni 1707. Kapitular: 20. September 1708. Am 22. Januar 1709 wird er zum Doktor beider Rechte promoviert. Stimme im Kapitel: 22. September 1711. Am 23. März 1723 wird er einstimmig zum Scholaster gewählt (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 22. Mai 1731 (W Stdb 220 S. 87–95). — † 9. Juli 1731 (Prot., Grabschrift); Grabdenkmal (Bronzetafel mit Wappen) in der Stiftskirche (KD Stadt Würzburg S. 320; Inschrift: Gropp S. 206 f.).

### Johann Nikolaus Trenner, 1731–1740 Scholaster.

Weihematrikel A 127.

Aus Mainberg; dort am 12. Oktober 1678 getauft (Prot. 18/1701 Bl. 84'). Im Wintersemester 1695/96 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 9589). Nominiert von Georg Kaspar Holzapfel erhält er am 15. Dezember 1701 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: 15. Januar 1705 (Prot.). Niedere Weißen: 11. April 1705. Ganze Pfründe: ab 18. Januar 1706 (Prot.). Subdiakon: 3. April 1706. Am 12. Juni 1706 erhält er die Erlaubnis, seinen kranken Vater nach Aachen ins Bad zu begleiten. Emanzipation: 9. Juli 1712 (Prot.). Diakon: 23. September 1713. Priester: 21. September 1715. Kapitular: 4. Juni 1716. Stimme im Kapitel: 1. Juni 1719. Am 26. Juli 1731 wird er zum Scholaster gewählt. — Weitere Pfründe: Frühmesse zu Leuzenbronn (seit 1737) (Prot.). — † 25. März 1740 (Prot.; W Stdb 230 Bl. 39').

## Johann Kaspar Zirkel, 1740–1742 Scholaster.

Aus Haßfurt. Geb. und getauft 2. Juli 1671. Vater: Johann Georg, Bürger und Eisenschmied; Mutter: Anna (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.f. 495 S. 778). Im Wintersemester 1687/88 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 8844). Er wird später Subregens des Priesterseminars und erhält, nominiert von Johann Philipp Dietmann, am 2. September 1704 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 5. Oktober 1707, ganze: ab 5. Oktober 1708. Emanzipation: 13. Oktober 1714. Kapitular: 19. Juni 1718. Stimme im Kapitel: 8. Juni 1721. Am 12. April 1740 wird er zum Scholaster gewählt (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 14. April 1742 (W Stdb 220 S. 103–110). — † zwischen 14. und 17. April 1742 (Prot.).

## Dominikus Bauer, 1742–1747 Scholaster.

Weihematrikel A 121; Gropp S. 165.

Aus Würzburg. Geb. 17. April 1681 (Gropp). Tonsur: 6. November 1694. Nominiert von Johann Philipp Dietmann erhält er am 9. November 1694 ein Kanonikat (Prot.) und ist im Wintersemester 1697/98 an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 9891). Halbe Pfründe: ab 13. Dezember 1697. Sein Ansuchen um die ganze Pfründe lehnt das Kapitel wegen *schlechten progressus in studiis et moribus* am 11. Dezember 1698 ab und droht ihm aus gleichem Grunde am 16. Juni die Suspension an. Die Klagen über seine Lebensführung dauern an; zur Besserung wird er im Herbst 1700 ins Seminar nach Fulda geschickt. Auf Bitten seiner Mutter erhält er am 13. September 1701 die ganze Pfründe und kehrt im Herbst 1701 mit *2 attestata tam studiorum quam morum* ins Stift zurück (Prot.), weil dann aber nochmals einige Zeit in Fulda (Studienzeugnisse vom 3./4. April 1702: Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.f. 496 S. 423). Niedere Weihen: 15. April 1702. Subdiakon: 1. Mai 1702. Emanzipation: 2. Mai 1702. Seine bereits defendierten *Theses ex universa Philosophia* legt er am 28. September 1702 dem Kapitel vor (Prot.). Diakon: 17. Mai 1704. Priester: 21. Mai 1705. Kapitular: 4. Juni 1705. Stimme im Kapitel: ab 4. Juni 1708. Am 17. September 1720 wird er mit Stimmenmehrheit zum Kantor, am 12. Mai 1742 wird er zum Scholaster gewählt. Am 12. November 1739 war er zum Jubilar erklärt worden (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 1. Dezember 1747 (W Stdb 220 S. 128–131). — † 2. Dezember 1747 (Prot.; W Stdb 231 Bl. 33').

Michael Joseph Armbruster (-brüster), 1747–1767 Scholaster.

Weihematrikel A 131; Gropp S. 165.

Geb. 10. Juni 1701 in Würzburg (W Stdb 231 Bl. 45'; Gropp). Vater: Johann Michael, Kellermeister des Stiftes St. Burkard in Würzburg. Tonsur: 18. August 1714. Nominiert von seinem Onkel (Mutterbruder) Johann Bernhard Beyer erhält er am 21. August 1714 ein Kanonikat (Prot.) und ist am 12. Dezember 1716 an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 12547). Halbe Pfründe: ab 24. September 1717 (Prot.). Niedere Weißen: 6. Februar 1718. Ganze Pfründe: ab 24. September 1718. Am 6. Juni 1719 dediziert er dem Kapitel seine Thesen, mit welchen er zum Magister promoviert wurde. Subdiakon: 25. Juni 1721 (*cum dispensatione apostolica super aetate*). Emanzipation: 27. Mai 1721. Am 26. August 1721 wird er zu einer Wallfahrt nach Köln beurlaubt (Prot.). Diakon: 18. Dezember 1723. Priester: 28. Mai 1724. Primiz: 11. Juni 1724. Kapitular: 19. Dezember 1724. Am 17. Februar 1725 zum Licentiaten der Theologie promoviert (*Theologia universa thesibus publicis exposita*, Herbipoli, typ. Engmann 1725) (Ruland, Series S. 305), erhält er am 4. April 1725 die Erlaubnis nicht nur zu einer Wallfahrt nach Rom (anno santo), sondern auch (*um*) seinem weiteren studium ferner (*zu*) obliegen und sich in stylo Curiae Romanae informiren und perfectioniren zu können. Stimme im Kapitel: 18. Dezember 1727 (Prot.). Noch im gleichen Jahr wird er Geistlicher Rat (Gropp). Am 31. Mai 1729 wird er zum Doktor der Theologie promoviert (Ruland, Series S. 308). Am 2. Juni 1742 wird er zum Kantor, am 9. Dezember 1747 einstimmig zum Scholaster gewählt. Anfangs 1748 als Geistlicher Rat entpflichtet, erscheint er in den Hof- und Staatskalendern seit 1749 als Censor librorum. Am 20. Dezember 1759 wird er zum Jubilaeus erklärt (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 16. Februar 1752 (W Stdb 220 S. 170–171). — † 30. Juli 1767 (Prot.; W Stdb 231 Bl. 45').

Philipp Franz Ganzhorn, 1767–1772 Scholaster.

Weihematrikel A 138; Gropp S. 166.

Aus Würzburger Beamtenfamilie. Geb. 4. (Gropp) oder 8. Oktober (W Stdb 231 Bl. 57') 1711. Tonsur: 31. März 1726. Auf Grund bischöflicher Verleihung erhält er am 6. April 1726 ein Kanonikat (Prot.) und ist am 16. Dezember 1726 an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 13830). Halbe Pfründe: ab 6. April 1728, ganze: 5. April 1729 (Prot.). Niedere Weißen: 25. November 1731. Subdiakon: 8. Dezember 1731. Emanzipation: 11. Dezember 1731. Der Aufforde-

rung, geistliche Kleidung zu tragen, im Januar 1733 folgen mehrere Ermahnungen, ein geistliches Leben zu führen. Diakon: 26. Mai 1736. Am 17. Januar 1737 wird er wegen *fornicatio* für vier Wochen ins Priesterseminar geschickt *ad exercitia spiritualia und zwar 14 tag lang alterius diebus in pane et aqua*, und seine Einkünfte werden ein Vierteljahr suspendiert (Prot.). Priester (nachdem seine Zulassung zweimal verschoben worden war): 15. Juni 1737. Primiz: 16. Juni 1737. Kapitular: 7. April 1740. Stimme im Kapitel: 4. April 1743. Am 10. Mai 1757 wird er einstimmig zum Ornatmeister, am 3. September 1767 einstimmig zum Scholaster gewählt, am 12. März 1772 zum Jubilaeus deklariert (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 29. November 1772 (eh. mit rotem Lacksiegel: WBOA Testamente, bei I G 8; Abschr.: W Stdb 220 S. 172–179); darin u. a. die Bestimmung: *vermache ich dem H. Hof-Cammerrath Gantzhorn, meinem lieben herrn vettern, meinen antheil an den gemeinschaftlichen Gantzhornischen bergwerk und chronick* (es handelt sich um die von Dekan Johann Wilhelm Ganzhorn, s. oben, verfaßte „Ganzhornische Chronik“), *welche beede stuck ihme als seniori familiae nebst denen Gantzhornischen schriften von meinen herrn testamentariis ... sollen eingehändiget werden.* — † 7. Dezember 1772 (W Stdb 231 Bl. 57').

Michael Anton Wenzel (Wentzel), 1772–1792 Scholaster.

Aus Würzburger Beamtenfamilie. Geb. 18. Juli 1703 (W Stdb 231 Bl. 75). Am 9. April 1718 und 2. Dezember 1719 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 12786, 13011), wo er am 22. Januar 1727 zum Licentiaten der Theologie promoviert wird (*Theses theologicae de sanctissimo incarnationis Mysterio*, Herbipoli, typ. Engmann 1727) (Ruland, Series S. 306). Nominirt von Franz Kilian Heger erhält er am 30. August 1746 ein Kanonikat; er ist Geistlicher Rat, Hofkaplan und Doktor (der Rechte). Halbe Pfründe: ab 3. Oktober 1749, ganze: 17. September 1750. Emanzipation: 28. November 1752. Kapitular: 16. Dezember 1756. Stimme im Kapitel: 20. Dezember 1759. Am 17. Dezember 1772 wird er einstimmig zum Scholaster gewählt, am 21. September 1791 zum Jubilar erklärt (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 8. Juni 1791 (WBOA Testamente I W 66), in welchem er u. a. sein Portrait dem Ursulinenkloster vermacht. — † 11. März 1792 (Prot.; Stdb 231 Bl. 75').

Franz Bernhard Horn, 1792–1803 Scholaster.

Aus Beamten- und Juristenfamilie des Hochstifts Würzburg. Geb. 21. Februar 1741 (W Stdb 231 Bl. 89) in Wolfsmünster. Jüngerer Bruder des Johann Kaspar Horn (s. unten § 40). Im Wintersemester 1756/57

ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 18386). Nominert von seinem Bruder Johann Kaspar erhält er am 28. Februar 1760 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: 20. Februar 1762, ganze: 20. Februar 1763. Er erhält am 26. Mai 1763 Erlaubnis zum Empfang der Subdiakonats-, am 28. Februar 1765 der Diakonatsweihe (Prot.). Priester: 1. Juni 1765 (Fischer, Necrol. S. 61). Emanzipation: 26. Februar 1771. Kapitular: 21. Dezember 1775. Stimme im Kapitel: Ende Dezember 1778. Am 12. April 1792 wird er einstimmig zum Scholaster gewählt (Prot.). — † 6. März 1812 (Fischer, Necrol. S. 61).

### § 39. Die Kustoden

Heinrich von Elsbach (*de Elspe*), 1135–1151 Kustos. Aus Ober- oder Unterelsbach im Grabfeld. In den Zeugenreihen von 1135 (W Stdb 184 S. 225) bis 1151 (MWU 5648) nur mit Vornamen als Kustos genannt; lediglich einmal, 1136 (W Stdb 184 S. 10), als *Heinricus custos de Elspe*.

Dietrich, 1156–1165 Kustos. Als Kanoniker genannt von 1140 (W Stdb 184 S. 15)<sup>1)</sup> bis 1156 (UB St. Stephan 1 S. 154 Nr. 146), von 1156 (W Stdb 184 S. 98) bis 1165 (MWU 5658, 5659) meist mit dem Titel *custos* bezeugt.

Lutold (Liutold, Lutolf), 1169–1170 Kustos. Als Kanoniker häufig genannt von 1144 (MWU 5642; Wirtemb. UB 2 S. 34 Nr. 321)<sup>2)</sup> bis 1169 (W Stdb 184 S. 127), in den Jahren 1169 (MWU 5660) und 1170 (MWU 5663) als *custos*.

Arno, 1174–1190 Kustos, 1191–1197 Dekan (s. oben § 37).

Gottfried (Obulus), 1199–1225 Kustos. Bruder: der von 1188 bis 1199 genannte Abt Herold von St. Stephan in Würzburg, der ihm einen Weingarten in Gerbrunn zu lebenslänglicher Nutzung verliehen hatte (UB St. Stephan 1 S. 243 Nr. 231). Der spätere Kustos ist gewiß identisch mit dem von 1178 (MWU 5669) bis 1197 (W Stdb 184 S. 161) häufig genannten Kanoniker *Gotefridus Obulus* und wahrscheinlich auch mit dem nur 1197 bezeugten Kanoniker *Gotefridus filius camerarii* (MWU 5683). Von 1199 (MWU 5684) bis 1225 (Wirtemb. UB 3 S. 162 Nr. 682) ist Gottfried häufig als Kustos genannt. Sein Anniversar wird im Mai 1242 erwähnt (MWU 5710). — Siegel: rund (Durchmesser: 4 cm), zwei gekreuzte Schlüssel mit einem Stern darunter; Umschrift: +

<sup>1)</sup> Abgesehen von der um 1180 auf das Jahr 1130 gefälschten Urkunde MWU 5638: Wirtemb. UB 5 S. 378 Nachtrag Nr. 10.

<sup>2)</sup> Abgesehen von der Ende des 12. Jahrhunderts auf das Jahr 1142 gefälschten Urkunde MWU 5640.

G[OTEFRIDUS] CVSTOS NOUI MON(ASTERII) H(ERBI-  
POLENSI)S. 1217 (MWU 6757). — Neben ihm erscheint 1221, und  
zwar in gleicher Urkunde, ein zweiter Kustos, nämlich

Eberhard von Retzbach, 1221 Kustos. Mutter: *Hedewigis scultetissa de  
Recebach*. Eberhard wird nur in Urkunde von 1221 als *custos de Novo*  
genannt (MWU 5703).

Arnold, 1230–1233 Kustos. 1184 (W Stdb 184 S. 76), 1199 (MWU 5684,  
5685, 5686) und 1210 (MWU 5693) ist ein Kanoniker *Arnoldus* bezeugt;  
von 1211 (MWU 5694) bis 1220 (W Stdb 184 S. 209) erscheinen  
nebeneinander zwei Kanoniker mit Namen Arnold: *Arnoldus filius (d.)  
Brunonis* und *Arnoldus Pullus (Hüneclin)*. Während *Arnoldus Pullus* (s.  
unten Reihe der Kanoniker) zuletzt 1220 genannt wird, erscheint  
*Arnoldus filius Brunonis* noch in den Jahren 1223 (W Stdb 184 S. 217)  
und 1224 (MWU 5706). Wohl ist dieser deshalb identisch mit dem  
1225 (Wirtemb. UB 3 S. 162 Nr. 682) und 1227 (Thiel, UB Aschaffen-  
burg 1 S. 179 Nr. 52) genannten Kanoniker *Arnoldus* und dem 1230  
(MWU 5707) und 1233 (W Stdb 185 Bl. 34') bezeugten *Arnoldus custos*.

Berthold von Katz (*de Cazza, Katza, Katzach*), 1242 (1240?)–1247  
Kustos. Aus Würzburger, ursprünglich hennebergischer Ministerialen-  
familie (Reimann, Ministerialen S. 14), benannt nach Burg Oberkatz  
(nw Meiningen) (Tillmann 2 S. 753). Als Kanoniker von 1213 (W Stdb  
525 Bl. 5) bis 1225 (Wirtemb. UB 3 S. 162 Nr. 682) mehrfach genannt;  
von 1233 (W Stdb 185 Bl. 34') bis 1235 (Wertheim, LWR, Or.-Pgt.)  
ohne Herkunftsbezeichnung als Kantor. Von 1240 April 11 (?) (MWU  
4845) oder 1242 (UB St. Stephan 1 S. 281 Nr. 255) bis zum 13.  
Dezember 1242 (MWU 5715) teils mit, teils ohne Herkunftsbezeich-  
nung als Kustos bezeugt. Der Hof Katzach ist nach ihm benannt. —  
Siegel: spitzoval (3,8 × 2,8 cm), Türband; Umschrift: +  
SIG(I)L(LUM)BERTOLDI DE KAZZA. 1235 (Wertheim, LWR, Or.-  
Pgt.).

Walther, 1254–1274 Kustos, 1277 (1276?)–1295 Dekan (s. oben § 37).

Reinhard von Wechmar, 1277–1279 Kustos. Aus thüringischem Mi-  
nisterialengeschlecht, benannt nach Burg Wechmar (nö Ohrdruf)  
(Kneschke 9 S. 495). Der am 25. Januar 1274 genannte *Reinhardus  
canonicus* (MWU 5739) erscheint am 1. August 1277 als *Reinhardus custos*  
(Grauert S. 471 Nr. 3) und am 25. Januar 1279 als *Reinhardus de Wechmar  
custos* (MB 37 S. 499 Nr. 427). Danach ist er in die bischöfliche Kanzlei  
eingetreten und scheint das Kustodenamt aufgegeben zu haben. Als  
bischöflicher *notarius* und Neumünsterer Kanoniker erscheint er noch  
am 6. März 1283 (Thiel, UB Aschaffenburg 1 S. 278 Nr. 109) und —  
mit dem Titel *magister* — am 2. März 1286 (MB 37 S. 578 Nr. 484);

danach noch – lediglich als bischöflicher Notar – bis 9. Juli 1287, vgl. Joseph Baader, Urkundenauszüge über die Besitzungen des Deutsch-Orden'schen Amtes Nürnberg und Eschenbach (JberHist-VMittelfranken 29. 1861 S. 73).

Otto von Amorbach (I), 1290–1305 Kustos. Aus ministerialischer Familie. Brüder: *Fridericus olim vicedominus in Aschaffenburg* und *Boppo* (1295: W Kl. Himmelthal Urk. 57: Kittel, Himmeltal S. 252 Nr. 50); der Bruder Boppo erscheint 1304 und 1305 als *Boppo miles de Durne* (W Kl. Himmelthal Urk. 52, 51, 23: Kittel S. 254 f. Nr. 59–61). Am 13. Mai 1287 als Kanoniker (Amorbach, Or.-Pgt.), vom 5. Juni 1290 (W Rentamt Stadt Würzburg 251 Bl. 37) bis 10. November 1306 (WBOA S 3 Bl. 108') häufig als Kustos genannt. Am 26. Februar 1304 Vertrag mit seinem Bruder Boppo über den gemeinsamen Güterbesitz zu Wiesthal und Birkenfeld; am 1. Dezember 1305 kauft er zusammen mit Boppo vom Kloster Altenmünster in Mainz dessen Güter zu Birkenfeld (Kittel S. 254 f. Nr. 59, 62). Vor dem 7. November 1307 ist Otto verstorben (Kittel S. 255 Nr. 65). Im älteren Anniversarverzeichnis ist *Otto de Amerbach* zum 19. Februar eingetragen; fraglich, ob er oder der gleichnamige Scholaster (s. oben § 38) gemeint ist. – Siegel: spitzoval (ca. 4,3 × 1,8 cm), stehender Heiliger mit Nimbus, die R. segnend erhoben, in der L. ein Buch vor der Brust haltend; links daneben kniender Beter, darüber, zur L. des Heiligen: OTTO; Umschrift: [SIGILLUM O]TTHO(N)IS CVSTODIS NOVI MON(ASTERII) HERBIPOL(E)N[ISIS]. 1304 (W Kl. Himmelthal Urk. 52), 1305 (ebd. Urk. 51), beide beschädigt.

Rudeger von Waigolshausen (*de Witoldesbusen*) (von der Hohenlaube) (*de Alto Lobio*), 1308–1323 Kustos. Aus Würzburger, nach Waigolshausen bei Schweinfurt, ihrem Ansitz, benannter Ministerialenfamilie (vgl. Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 73 f.); die zweite Benennung rührt von dem Hof her, den er bewohnte. Er erhält am 26. November 1265 ein Kanonikat (Grauert S. 473 Nr. 4). 1291 ohne Zunamen als *cellerarius* des Stiftes genannt (MWU 5752; W Stdb 185 Bl. 38'). 1293 und 1294 (*canonicus*) kauft er Güter zu Eßleben (MWU 5759, 5762: RB 4 S. 545, 563). Am 22. Februar 1294 erscheint er mit dem Zunamen *de Alto Lobio* (UB St. Stephan 1 S. 379 Nr. 329), den er auch sonst meist führt (1323 deutsch: *de Hohenleuben* MWU 3391); erstmals am 11. September 1299 (W Stdb 185 Bl. 43) und danach ziemlich selten: *de Witolsbusen*. Vom 29. Mai 1308 (MWU 5791, 5792) bis zu seinem Tode wird er häufig als Kustos genannt. 1308 ist er auch Inhaber der Vikarie Anna und Sebastian (MWU 5793) (s. unten § 21, 4). Bei der Nominierung der neu in das Stift Aufzunehmenden am 26.

April 1309 benennt er seinen Neffen Johann (MWU 5797). Zuletzt genannt am 28. April 1323 (MWU 3391); vor dem 15. Oktober 1326 verstorben (MWU 5846). Zum 20. Januar, zum 24. April und zum 14. Dezember (mit Siebtem) im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen; zum 10. Oktober im Nekrolog des Stiftes Haug (Ulrich, Lib. regulae S. 307).

Otto von Amorbach (II). 1325 Kustos, 1326 Scholaster (s. oben § 38).  
Eberhard von Bopfingen (von Katzenstein) 1326–1358 Kustos.

Aus begüterter Würzburger Bürgerfamilie, die aus Bopfingen bei Heidenheim a. d. Brenz zugewandert war (vgl. Schich, Würzburg S. 278 f.). Der 1310 und 1313 als bischöflicher Notar tätige Neumünsterer Kanoniker Eberhard (Engel, Wertheimer Regg. Nr. 6; Mone, Neckarthal S. 144 Nr. 58) ist wohl identisch mit dem 1316 und 1318 genannten Kanoniker *Eberhardus de Bopfingen* (MWU 5817, 5825) und dieser wiederum mit dem 1319 in Bologna immatrikulierten *Eberhardus dictus Chatzenstein, can. Novi mon. Herbipol.* (Friedlaender/Malagoda S. 77; Knod S. 240 Nr. 1679). Eberhard von Katzenstein erscheint seit dem 16. Februar 1323 (MWU 5835) wieder in Würzburg. Da dieser mit dem seit dem 13. Juli 1324 (MWU 5850) wieder auftretenden Eberhard von Bopfingen nie in einer einzigen Urkunde genannt wird, ist Personengleichheit anzunehmen. Als Kustos bezeugt – von einer Ausnahme (*de Boppingen*) abgesehen – ohne Nachnamen vom 15. Oktober 1326 (MWU 5846) bis 12. März 1331 (QFW 14 Nr. 158), dann wieder am 4. Februar 1335 (MWU 5878) und am 30. Juli 1338 (MWU 7310) als von Bopfingen, schließlich wieder vom 12. März 1347 (MWU 5932, 5941) bis 26. März 1358 (MWU 5985) meist als von Bopfingen, seltener als von Katzenstein. Am 10. November 1338 ist er unter den Testamentaren des Ansbacher Kanonikers Mag. Albert von Bopfingen (MWU 4191)<sup>1)</sup>, am 25. Oktober 1350 unter denen des Domdekans Eberhard von Riedern (MB 46 S. 154 Nr. 74). Am 8. Januar 1359 wird sein Nachfolger im Amt des Kustos genannt (s. unten), am 15. März 1363 sein Jahrtag erwähnt (MWU 6003: ... *daz jarezit hern Eberharts von Boppingen seligen etswenne korberre und kuster...*). Zum 24. Februar im älteren Anniversarverzeichnis des Stiftes eingetragen. – Siegel: spitzoval (5 × 3 cm), zwei einander zugewandte Heilige unter gotischem Baldachin, in einem Halbkreis darunter nach links gewandter kniender Beter; Umschrift: + S(IGILLUM) EBERHARDI CVSTO-

<sup>1)</sup> Ein sehr frühes Notariatsinstrument, s. Die Fürstenkanzlei des Mittelalters. [Katalog der] Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs anlässlich des VI. Internationalen Kongresses für Diplomatik. 1983 S. 128 f. mit Abb. 136.

DIS ECCL(ESIE) NOVI MON(ASTERII) hERBIP(OLENSIS). 1347 (MWU 5932, 5941), 1348 (MWU 7940).

Arnold von Kitzingen, 1359–1370 Kustos. Aus ritterschaftlichem, auf Burg Willanzheim bei Kitzingen (vgl. KD Kitzingen S. 251), wo er 1352 eine Mühle verkauft (QFW 5 Nr. 248), ansässigen Geschlecht (s. unten Siegelumschrift). Vom 10. Januar 1340 (MB 40 S. XVI Nr. 6) bis 14. Dezember 1358 (MWU 5988) häufig als Kanoniker genannt, am 19. Mai 1354 auch als Testamentar des Domscholasters Albert von Ebersberg (W Stdb 6 Bl. 38'). Als Kustos von Januar 1359 (MWU 5991) bis 13. Juli 1370 (MWU 6068) häufig bezeugt. Bischof Albrecht II. beauftragt wohl 1366/67 (vgl. GS NF 4: Würzburg 2 S. 90) ihn und seinen Mitkanoniker Heinrich Grube mit der Einziehung einer außerordentlichen Steuer (Ruland, Ebracher Handschrift S. 195). Sein Besitz in Würzburg und Umgebung ist bedeutend (vgl. die Nachweise QFW 7 S. 103). – Siegel: rund (Durchmesser 2, 4 cm), Wappenschild; Umschrift: S(IGILLUM) ARNOLDI DE WILANSh(EIM). 1355 (MWU 7969).

Friedrich vom Steren (*de Ariete*), gen. von Klingenberg, 1378–1384 Kustos. Aus einer der bedeutendsten Würzburger Patrizierfamilien, und zwar aus der Linie Johanns d. J. (von Klingenberg) (vgl. Schich, Würzburg S. 227–231). Am 18. November 1362 verleiht Papst Urban V. dem *Fridericus de Ariete alias de Clingenburg, can. eccl. s. Johannis Novimon. Herbipol., licent. in decretis*, Exspektanz auf eine Pfründe im Stift Neumünster und reserviert ihm am 28. November eine weitere vom Stift zu verleihende Pfründe (Laurent, Urbain V, Lettres communes 1 Nr. 3507, 4636, 4637). Vom 12. Juli 1370 (MWU 6066) bis 31. Juli 1378 (WBOA S 2 Bl. 83') wird er als Kanoniker, vom 10. Dezember 1378 (MWU 6131) bis 1. April 1384 (Ludwigsburg B 550 PU 31) als Kustos genannt. Er wird bezeichnet oder nennt sich selbst *de Ariete, vom Stern, von Klingenberg*, aber auch *de Ariete dictus de Klingenberg*. Der Würzburger Kartause Engelgarten schenkt er am 6. August 1382 vier Morgen Weinberg am Schalksberg (Ullrich, Engelgarten 3, AUfr 43 S. 103 Nr. 76). Er ist der einzige namentlich genannte der zwölf Neumünsterer Kanoniker, die zusammen mit etlichen Mendikanten von Bischof Gerhard am 21. März 1386 wegen Widerspruchs gegen die von ihm erhobene Weinbede aus der Stadt verwiesen werden (Fries S. 661; QFW 18/I Nr. 192; vgl. GS NF 4: Würzburg 2 S. 114). Zum 9. Juni im älteren Anniversarverzeichnis des Stiftes, zu Januar (ohne Tag) im Anniversarverzeichnis des Würzburger Dominikanerklosters eingetragen (Univ.-Bibl. Würzburg, M.p.mi.f. 6 Bl. 39: *Friderici Clingenburg, can. Novi mon.*).

Friedrich Zürn, 1386–1389 Kustos. Aus Würzburger Bürgerfamilie. Vom 10. Dezember 1378 (MWU 6131) bis 1. April 1384, als das Kapitel ihn und die Kanoniker Jakob Katzenstein und Nikolaus Daniel, Kantor, zu einer Reform der Verteilung der Einkünfte bevollmächtigt (Ludwigsburg B 550 PU 31), als Kanoniker und vom 21. Dezember 1386 (MB 44 S. 27 Nr. 12) bis 31. Mai 1389 (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 218) als Kustos genannt. Zum 13. Oktober im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen. — Siegel: spitzoval (4,2 × 3 cm), St. Katharina auf Wappenschild stehend; Umschrift: *s(igillum) · frider(ici) · zurn · cus[todi]s · novi · mon(asterii) · herb(ipolensis)*. 1387 (MWU 2443).

Friedrich Ledenther, 1392–1394 Kustos. Aus dem Fuldaer Zweig der Familie, der noch am Ausgang des 15. Jahrhunderts bezeugt ist (vgl. QFW 9 Nr. 343). Am 19. Dezember 1375 wird *Fridericus dictus Ledenter de Fulda, cler. dyoc. Herbipol.* nach Pfründentausch mit *Bertholdus dictus Seilbir de Fulda, presb.* in das Kapitel des Stiftes Neumünster aufgenommen (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 173). 1384 ist er an der Juristenfakultät der Universität Prag immatrikuliert: *Fridericus dictus Ledenter, can. eccl. Novi mon. Herbipol. et rector eccl. parroch. in Eyterfeld* (Album 1 S. 72). Papst Urban VI. providiert ihn am 18. November 1389 mit Kanonikat und Exspektanz auf Pfründe im Stift Neumünster (RepGerm 2 Sp. 295 = QFW 1 Nr. 181), obwohl er offenbar beides innehat. 1392 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Fridericus Ledemer, custos eccl. Novi mon.* (Weissenborn, Acten 1 S. 40), 1394 an der Universität Heidelberg: *Fridericus dictus Ledenter, can. et custos eccl. Novi mon. Herbipol.* (Toepke, Matr. 1 S. 57). Zum 24. Oktober im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Johann Freudenreich, 1408–1412 Kustos, 1412–1420 Dekan (s. oben § 37).

Jodok Leydermann (Leder-) von Frankfurt, ca. 1416/17–1420 Kustos. Aus Frankfurt am Main. 1387 an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Judocus Francfordia, can. Novi mon. in Herbipoli* (Toepke, Matr. 1 S. 17). Seit 5. Mai 1394 wieder als Kanoniker (MB 46 S. 580 Nr. 332), von ca. 1416/17 (W Lehenss. 6368) bis 6. Mai 1420 (W Stdb 188 Bl. 348') als Kustos genannt, zuletzt auch als Vertreter des Dekans. Zu Ende März im älteren Anniversarverzeichnis nachgetragen.

Heinrich Zink, 1423–1426/27 Kustos. Aus Weikersheim. 1382 an der Universität Wien immatrikuliert: *Henricus Zinko de Wykersbaim* (Matr. 1 S. 11). Papst Martin V. bestätigt am 2. Juni 1418 dem Heinrich Czinck, Kaplan am Andreas-Altar der Klosterkirche Kitzingen, Kanonikat und Pfründe im Neumünster, vakant durch Verzicht des päpst-

lichen Kämmerers und Hausgenossen Peter von Schaumberg (RepGerm 4,1 Sp. 1345 = QFW 1 Nr. 1023); er wird deshalb auch (1419) *Heinricus de Kytzingen* genannt (QFW 18/I Nr. 259). Am 9. Juli 1423 erscheint er als Kustos des Stiftes und *consiliarius* Bischof Johanns II. (WWU 43/23), am 19. Juni 1426 als Kustos (WWU 44/154). – Vor dem 6. Januar 1427 verstorben; letztwillig stiftete er eine Vikarie in der alten Pfarrkirche außerhalb der Stadt Weikersheim; unter den Testamentaren: Johann Zink, Prior des Prämonstratenserklusters Oberzell bei Würzburg (ob sein Bruder?) (Neuenstein, GHA 26<sup>IV</sup> Nr. 2 und 4). Zum 3. Mai und 24. August im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Georg Ledenther, 1430–1436 Kustos, 1438–1442 Scholaster, 1443–1460 Dekan (s. oben § 37).

Nikolaus Vach von Schmalkalden, 1451–1457 Kustos. Am 13. Oktober 1415 an der Universität Wien immatrikuliert: *Nicolaus de Smalkalden* (Matr. 1 S. 109). Seit dem 18. März 1424, als er in Rom kanonisches Recht studiert (... *actu in Romana curia in iure canonico studens* ... Clm 128 Bl. 219), wird er gelegentlich als Kanoniker genannt. Das durch seine Resignation vakante Kanonikat wird am 7. Oktober 1426 neu besetzt (RepGerm 4/II Sp. 1820). Später, so am 20. September 1432 (WWU 87/62), wird er wiederum als Kanoniker genannt, ist vom 26. Dezember 1451 (Ludwigsburg B 550 PU 44) bis 13. Januar 1452 (WBOA S 3 Bl. 63') als Kustos bezeugt, danach bis 9. März 1457 (WWU 78/369) neuerlich als Kanoniker, in der römischen Überlieferung am 26. Februar 1457 wieder als Kustos (Vat. Arch., Reg. Suppl. 497 Bl. 81). – Weitere Pfründen: Pfarrei Gochsheim (1423), Vikarie im Stift Haug Würzburg (1424), Pfarrei Ergoldsbach (Diöz. Regensburg) (1424), Maria-Magdalenenkapelle Erfurt (1425) (RepGerm 4/III Sp. 3019 f.), Pfarrei Buttenheim (Diöz. Bamberg) (1457 providiert) und Wendelinskapelle bei Heidingsfeld (Vat. Arch., Reg. Suppl. 497 Bl. 81). – Jahrtag zum 1. April im älteren, zum 9. April im jüngeren Anniversarverzeichnis des Stiftes. – Siegel: rund (Durchmesser ca. 2,8 cm), Wappenschild; Umschrift: *s(igillum) · nicolai · vach · de · smal(kalden) · 1457* (MWU 78/360).

Peter Keyser (*Cesaris*), 1459–1461 Kustos. Vielleicht identisch mit dem 1416 an der Universität Wien (*Petrus Cesaris de Herbipoli* Matr. 1 S. 112) und im Sommersemester 1418 an der Universität Leipzig immatrikulierten *Petrus Cesaris* (Erler, Matr. 1 S. 57). Seit 14. April 1424 (WWU 84/200) als Kapitularkanoniker genannt, vom 20. September 1432 (WWU 87/62) bis 31. Dezember 1451 (WWU 87/409) als Kantor, am 19. Oktober 1459 (WWU 84/206) und am 21. Januar 1461 (WWU 91/

128) als Kustos. Der vor dem 1. Februar 1462 Verstorbene (WBOA S 2 Bl. 66: Jahrtag in der Pfarrkirche Heidingsfeld) ist im älteren Anniversarverzeichnis zum 22. März und 4. April, im jüngeren zum 30. März (mit Siebtem und Dreißigsten) eingetragen. — Siegel: rund (Durchmesser 2,8 cm), Wappenschild; Umschrift: *s(igillum) · petri · cesaris*. 1451 (WWU 78/348).

Johann Fabri, 1462–1463 Kustos, 1467–1473 Dekan (s. oben § 37).

Georg Heßler, 1463–1466 Kustos.

Gropp S. 149 f.; Eubel, *Hierarchia* <sup>2</sup> S. 18 f., 148; Schlecht Joseph, Andrea Zamometić und der Basler Konzilsversuch vom Jahre 1482 1 (QForschGebietGGörrGes 8) 1903 S. 59–72; Kisky S. 95 f. Nr. 42; Hollweg Walter, Dr. Georg Heßler, ein kaiserlicher Diplomat und römischer Kardinal des 15. Jahrhunderts. 1907; Amrhein, Gotfrid IV. 3 (AUfr 51 S. 124–138); Heidingsfelder Franz (Lexikon für Theologie und Kirche 4) 1932 Sp. 1030; Wodka Josef (Lexikon für Theologie und Kirche <sup>5</sup>) 1960 Sp. 307; Kist, Matrikel Nr. 2694; Strnad Alfred A., Der Apostolische Protonotar Dr. Georg Heßler (RömQuartSchrChristlAltkde 65. 1970 S. 29–53); Fouquet S. 600–603.

Zweiter Sohn des Hans Heßler, der 1444 in die Dienste Bischof Gottfrieds IV. getreten war; über die Familie s. oben S. 305. Der um 1427 in Bamberg geborene Georg beginnt das Studium, das er größtenteils zusammen mit seinen Brüdern Johann und Nikolaus absolviert, im Sommersemester 1447 in Leipzig: *Georgius Heseler de Herbipli* (Erler, Matr. 1 S. 159); am 2. Dezember 1450 ist er an der Universität Köln immatrikuliert: *d. Georg Heseler, can. eccl. s. Johannis Novi mon. Herbipli*. (Keussen, Matr. <sup>21</sup> S. 538 Nr. 247,57) und am 24. Juni 1451 an der Universität Heidelberg: *Georius Häsler, can. Herbipli. Novi mon.* (Toepke, Matr. 1 S. 267). Im Frühjahr 1454 setzt er mit seinem Bruder Johann die juristischen Studien an der Universität Pavia fort, wird dort zum Doctor iur. utr. promoviert und 1454/55 schließlich Rektor der Universität, vgl. Max Herrmann, Albrecht von Eyb und die Frühzeit des deutschen Humanismus. 1893 S. 64, 423 f.; Agostino Sottili, Zur Geschichte der Natio Germanica Ticinensis: Albrecht von Eyb, Georg Heßler und die Markgrafen von Baden an der Universität Pavia (ZGORh 132. 1984 S. 111 f.). Als solcher erwirbt er die über seinen Bruder Johann an die Dombibliothek und mit dieser an die Universitätsbibliothek Würzburg gelangten juristischen Bücher M.ch.f. 8 (Johannes Petrus de Ferraris, Italien 1450) und M.ch.f. 9 (Baldus de Ubaldis, Italien 1427) (Thurn 3/II S. 7 f.) und kauft für seinen Bruder Johann eine Handschrift von ‚M. Tullii Ciceronis Epistulae familiares‘<sup>1)</sup>. Wohl schon damals ist er in die Dienste des päpstlichen Legaten

<sup>1)</sup> Heute: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. 135. Gud. Lat. 2<sup>o</sup>; s. Otto v.

Giovanni di Castiglione, Bischofs von Pavia, getreten (Schlecht S. 61 f.). Von Pavia begibt er sich nach Bamberg, wo er am 20. Februar 1456 die Priesterweihe empfängt (Kist, Ordinanden S. 140 Nr. 587), dann zieht er nach Rom, wo Papst Calixt III. ihn am 5. Mai zum Geheimkämmerer ernennt und Ende Dezember mit einer Mission nach Deutschland beauftragt. Dort ist er u. a. mit seinem Bruder Johann beim kaiserlichen Kammergericht bemüht, die Güterrestitution an seinen Vater, den Würzburger Schultheißen Hans, den Bischof Johann III. bald nach dem Tode seines Vorgängers Gottfried IV. († 1. April 1455) zunächst auch gefangengesetzt hatte, zu erwirken, was allerdings erst durch mehrere, seit 1459 gefällte Schiedssprüche zum Erfolg führte (Fries S. 813 f.; Schlecht S. 62; Hollweg S. 4 f.; GS NF 13: Würzburg 3 S. 15). Auf dieser Reise tritt er in die Dienste des Mainzer Kurfürsten Dieter von Isenburg (1458), dann in die des Markgrafen Albrecht Achilles (1459), schließlich in die Erzherzog Albrechts VI. von Österreich, nimmt bei dieser Gelegenheit seinen Wohnsitz in Wien, wo er ständiger Beisitzer des Kammergerichtes wird und im Sommer 1460 „wohl nicht Studien ..., sondern der Sitte der Zeit folgend Ehren halber“ (Schlecht S. 64) an der Universität immatrikuliert ist: *d. Georius Hesler utriusque iuris doctor, can. eccl. Colonien.* (Matr. 2 S. 69).

Sein Bruder, der Neumünsterer Propst Johann (s. oben), verleiht ihm am 1. Februar 1463 die Kustodie des Stiftes Neumünster (Gropp S. 150, 218). Heßler entspricht zeitweise der Aufforderung des Kölner Domkapitels, dem er als Priesterkanoniker angehört (Kisky S. 95 Nr. 42), nach Präsenz und wirkt bei den Verhandlungen über die Neuensetzung des Kölner Erzstuhles im März/April 1463 mit. Der Neugewählte, Ruprecht von der Pfalz, ernennt ihn zum Kanzler und betraut ihn Anfang 1464 mit einer Legation nach Rom (Schlecht S. 64; Hollweg S. 7–11), wo er der Bruderschaft S. Maria dell'Anima beitrifft (Jaenig S. 74 Nr. 159, S. 238 f.). 1466 wiederum in Rom, wird er von Papst Paul II. zum Apostolischen Protonotar ernannt; nach der Eidesleistung am 11. Oktober 1466 verzichtet er zugunsten seines Bruders Nikolaus auf die Kustodie des Neumünsterstiftes (s. unten). Seit Herbst 1471 wiederum an der Kurie, erwirkt er am 4. Juni 1472 eine Breve Papst Sixtus' IV. an Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz, seine Rechte zu wahren, solange er in Angelegenheiten der römischen Kurie tätig sei (Schlecht S. 30\* f. Nr. XV). Von Heßlers Ernennung zum päpstlichen

---

HEINEMANN, Die Hss. der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel 4. 1913 S. 157 Nr. 4439; Ludwig BERTALOT, Studien zum italienischen und deutschen Humanismus, hg. von Paul Oskar KRISTELLER I (Storia e Letteratura 129) Roma 1975 S. 85 f.

Referendar und seiner Exemption von jeder nichtpäpstlichen Gerichtsbarkeit werden die Behörden in Deutschland am 9. Juli 1472 verständigt, er selbst kehrt mit einem Geleitbrief vom 25. Juli 1472 als päpstlicher Gesandter nach Deutschland zurück. Der rastlos Beschäftigte wird wegen mangelhafter Präsenzen in Pfründenprozesse verwickelt (Schlecht S. 65; Hollweg S. 13–15).

Am 25. August 1474 auf dem Augsburger Reichstag nimmt der Kaiser ihn zum Rat an (Chmel, Regg. Friderici III. Nr. 6924), und er wird nun „der eigentliche Träger der äußeren Politik Friedrichs III. in den Jahren 1474–1482“ (Schlecht S. 59). Im Frühjahr 1475 nimmt er an der Belagerung von Linz a. Rh. teil und weilt danach im Feldlager vor Neuß (Hollweg S. 18–20). Während seiner erfolgreichen Vermittlertätigkeit in den burgundischen Wirren verhandelt er ebenso geschickt über König Maximilians I. Heirat (19. August 1477 in Gent) mit Maria, der Erbin von Burgund (Hollweg S. 16–59). Seitdem betreiben Friedrich III. und Maximilian I. gegen den Widerstand des heiligen Collegiums seine Ernennung zum Kardinal (vgl. unten Beurteilungen). Er selbst begibt sich im Sommer 1476 wieder nach Rom, wo er den zunächst ebenfalls widerstrebenden Sixtus IV. umstimmen kann (Schlecht S. 66; Hollweg S. 60–67). Am 25. Juni 1477 ernennt dieser ihn zum Kardinal (Tit. s. Lucia in Silice) und publiziert ihn im öffentlichen Konsistorium am 12. Dezember 1477 (Eubel, Hierarchia<sup>2</sup> S. 18 f.). Die Insignien überreicht ihm der päpstliche Orator Bischof Alexander von Forlì am 23. März 1478 in Wien (Schlecht S. 66 f.; Hollweg S. 67 f.). Als Kardinal behält er sein Neumünsterer Kanonikat bei (Scherg 3 S. 149 Nr. 881 = QFW 1 Nr. 1723) und verfügt die Inkorporation der Pfarrei Leuzenbronn in die Kustodie (WBOA S 3 Bl. 38). Auf seiner Reise ins Reich, die den burgundischen Angelegenheiten gilt, besucht er am 31. Mai 1478 in Bamberg den Domschatz, s. Christian Haeutle, Vornehme Besuche in Bamberg von 1464 bis 1500 (37. BerHistVBamb 1875 S. 20), trifft am 2. Juni in Würzburg ein, wo er mit großen Ehren empfangen wird und einige Tage bei seinem Bruder Nikolaus (s. unten) im Hof zur Hohenlaube wohnt (Rats-Chronik, QFW 2 S. 39 Nr. 120).

Heßler strebte, Kardinal geworden, ein deutsches Bistum an (Schlecht S. 67; Hollweg S. 89 f., 94 f.). Auf Betreiben Friedrichs III. providiert Sixtus IV. den nach Rom Angereisten am 28. Januar 1480 nach dem Tode des Passauer Bischofs Ulrich von Nußdorf unter Anullierung der Wahl des wittelsbachischen Kandidaten Friedrich Mauerkircher mit dem Bistum Passau (Schlecht S. 67–69, S. 33\* Nr. XVIII). Vom Papst selbst erhält er am 13. Februar 1480 die Bischofs-

weihe, wird vom Kaiser am 31. Mai 1481 mit den Regalien belehnt und zieht unter dem Schutz der kaiserlichen Truppen am 1. Juni 1482 in Passau ein. Schon während der vorangegangenen kriegerischen Wirren dort hatte der Papst ihn fallen lassen und ihn am 15. Mai 1482 aufgefordert, seine Ansprüche auf den Bischofsstuhl auf dem Wege gütlicher Vereinbarung zurückzunehmen (Schlecht S. 69–71, S. 34\* Nr. XIX; Hollweg S. 98–111). Als Grund vermutet Schlecht (S. 70) die Basler Konzilsproklamation vom 11. April, für die man in Rom Heßler als Leiter der kaiserlichen Politik verantwortlich gemacht habe, Hollweg (S. 111–114) dagegen ein Umschwenken des Papstes auf die Seite des Königs Matthias Corvinus und der bayerischen Herzöge. Jedenfalls räumt Heßler seinem Gegenkandidaten Mauerkircher am 1. August gegen Anerkennung seiner Provision das Recht der Nachfolge ein (Schlecht S. 71).

Weitere Pfründen (z. T. nur Provisionen oder Pensionsbezüge): Kanonikate in Öhringen, St. Stephan in Bamberg (seit 1456), St. Martin in Worms, St. Peter und Alexander in Aschaffenburg (1458–1463), St. Andreas sowie St. Gereon in Köln, St. Cassius in Bonn, Domkanonikate in Eichstätt, Augsburg und Speyer, Propsteien St. Martin in Worms, Xanten, Soest und Arnheim; Pfarreien Unternesselbach (bis 1456), Dollnstein (Diözese Eichstätt) (1456–1460) und Bacharach a. Rh. (Erzdiöz. Trier) (seit 1471); Vikarien im Spital zu Heidingsfeld (1453) und im Stift Heiligenstadt/Eichsfeld (Erzdiöz. Mainz) (providiert 1464) (Schlecht bes. S. 64 f., 67; Amrhein, Prälaten S. 258 Nr. 5; RepGerm 6 Nr. 1402 und 7 Nr. 684; Kist, Matr. Nr. 2694; Fouquet).

Beurteilungen. Jean Molinet († 1477): *un très élégant prothonotaire* (Chroniques de Jean Molinet, ed. Georges Doutrepoint et Omer Jodogne, Acad. Royale de Belgique. Classe des lettres ., Collections des anciens auteurs belges 1. Bruxelles 1935 S. 232). — Kardinal Francesco de' Piccolomini, Erzbischof von Siena (der spätere Papst Pius III.), an Thomas Berlower (28. März 1478): *Postulavit promotionem Hesleri ad cardinalatum imperialis maiestas repetitis nuntiis et litteris; non favimus, non consensimus huic petitione, et quod plus est, aperte ei contradiximus. Fatemur, non negamus, et si cras in consultationem huiusmodi res rediret, idem faceremus ... nos multo magis obnoxios esse consulere honori sanctae Romanae ecclesiae atque publicae utilitati quam morem gerere suae voluntati: non enim putabamus reipublicae nunc expedire novam cardinalium creationem neque Heslerum tanta dignitate ideoneum; neque in hac re iudicium tantum nostrum secuti sumus ..., iudicium maioris partis sacri senatus, iudicium principum ac popularium virorum, iudicium omnium, qui hominem cognoscunt, sumus secuti. Si erravimus, non soli erravimus* (Schlecht S. 5\*f. Nr. II). — Hans Knebel

(† 1481): ... *magnus truffator et mendax homo, ab omnibus malum testimonium habens* ... (Basler Chroniken 3, hg. von Wilhelm Vischer. 1887 S. 177). — Philippe de Comines († 1511), Ratgeber König Ludwigs XI. von Frankreich: *Dès ce que l'Empereur fut devant Nuz et ces princes de l'empire [1475], ilz envoyerent devers le Roy ung docteur qui estoit de grand auctorité aveques eulx, qui s'appelloit le docteur Hesabare [!], qui depuis a esté cardinal; lequel vint solliciter le Roi de tenir sa promesse et d'envoyer les vingts mil hommes, ainsi qu'il avoit promis, ou autrement que les Almans appointeroient. Le Roy leur donna tres bonnes esperances et luy feist donner quatre cens escuz; et envoya quant et luy devers l'Empereur ung appelé Jehan Tercelin, seigneur de Brosse. Toutesfois ledit docteur ne s'en alla pas contant* (Mémoires de Philippe de Comynes, nouv. éd. par B. de Mandrot 1. Paris 1901 S. 271; in dt. Übersetzung: Philippe de Comynes Memoiren, hg. von Fritz Ernst. 1972 S. 138). — Jacopo Gherhardi da Volterra († 1516): ... *humilibus parentibus ortus ... in favore Friderici Cesaris ad cardinalatum ... assumptus est, patribus longo tempore eius creationem non probantibus. Animi inquieti vir existimatus et novarum rerum cupidus, a nonnullis petra scandali nominari consuevit. Velit Deus, ut deinceps sit in illo mens bona et ad ecclesie consilium recta* (II Diario Romano, ed. Enrico Carusi, Rer. Ital. Script. 23/3. 1904 S. 11 f.). — Auch spätere Urteile lauten vorwiegend negativ: ein ungeistlicher, ehrgeiziger, beflissener, unsteter, ränkevoller, geldgieriger, skrupelloser Diplomat und Pfründenjäger (Marcus Hansiz, Germania Sacra 1. Augsburg 1727 S. 575; Schlecht S. 72; Hollweg S. 7, 116–120); positive Seiten hebt hervor: Amrhein (Gotfrid IV. 3 S. 135–137); für eine Überprüfung des Urteils: Strnadt (S. 51 Anm. 117).

† 21. September 1482 auf einer Schiffsreise von Passau nach Wien nahe Melk: Grabschrift (s. unten) und Chronik des Johann Staindl (Rer. Boic. Script. ed. Andreas Oefele 1. Augsburg 1763 S. 540). Jahr: Ann. Mellicenses (SS 9 S. 523: *contractus et egrotus moritur*) und Jakob Unrest, Österr. Chron. (SS. rer. Germ. NS. 11 S. 125). In den beiden Anniversarverzeichnissen des Stiftes Neumünster zum 23. bzw. 24. September eingetragen. Bestattet in der Kirche Maria am Gestade in Wien neben seinem kurz zuvor verstorbenen Bruder Johann; Grabdenkmal nicht mehr erhalten. Grabschrift u. a. bei Amrhein, Gotfrid IV. 3 S. 134 und Strnadt S. 29 f. — Wappen: Ein zu Berg laufender Hase (s. Jakob Unrest, Österr. Chron. S. 125; Abb.: Alphonsus Ciaconius, Vitae et res gestae Pontificum Romanorum et S. R. E. Cardinalium 3. Roma 1676 Sp. 65).

Nikolaus Heßler, 1466–1487 Kustos. Kisky S. 96 Nr. 44; Amrhein, Gotfrid IV. 2 (AUfr 51 S. 140–142). Vierter Sohn des Hans Heßler; über die Familie s. oben S. 305. Etwa 1432/35 in Bamberg geboren, bezieht er im Sommer 1450 zusammen mit seinen Brüdern Johann und Georg die Universität Köln: *Nycolaus Hezeler, can. eccl. s. Johannis in Haugis* [!] *Herbipol.* (Keussen, Matr. <sup>2</sup>1 S. 532 Nr. 246,33), im Sommer 1451 die Universität Heidelberg: *Nycolaus Hesler de Erbipoli, can. ad s. Job. Novi mon.* (Toepke, Matr. 1 S. 267) und ist 1454 an der Universität Erfurt, wohin er den Domherrn Wilhelm Schenk von Limpurg als Hofmeister begleitet, immatrikuliert: *Nicolaus Heseler de Werczeburgis, can. Novi mon.* (Weissenborn, Acten 1 S. 240). Als Familiare des Kardinals Francesco de' Piccolomini Todeschini erhält er am 12. November 1466 durch Papst Paul II. die von seinem Bruder Georg resignierte Kustodie des Neumünsterstiftes (Amrhein, Gotfrid IV. 2 S. 141) und am 1. Juli 1476 durch Papst Sixtus IV. Exspektanzen auf je ein Beneficium bischöflicher Kollatur in den Diözesen Mainz, Würzburg und Bamberg (Amrhein ebd. S. 141). Als Kustos des Stiftes Neumünster ist er bis 27. Juli 1487 bezeugt (WWU 78/216) und scheint bald danach auf die Kustodie verzichtet zu haben. 1479/80 hält er sich als Orator Erzherzog Maximilians I. in Rom auf (Amrhein ebd. S. 142) und tritt dort am 9. Februar 1480 (*Nicolaus Heßler, germanus cardinalis s. Lucie in Silice*) der Bruderschaft S. Spirito in Sassia bei (Schäfer, Heiliggeist-Bruderschaft S. 27 Nr. 701). Am 26. März 1489 erhält er von Bischof Rudolf (WWU 87/91), am 30. Mai 1495 von Bischof Lorenz die Reitpfründe (WWU 87/94). Bis zum 14. Juli 1500 erscheint er urkundlich als Neumünsterer Kanoniker (WWU 78/414<sup>b</sup>), hat aber wohl meist in Köln gelebt. — Weitere Pfründen: Priesterkanonikat am Kölner Dom (seit 1479) (Kisky), Propstei Meschede (seit 1479), Pfarreien Gochsheim (bis 1481) (Scherg 3 S. 128 Nr. 808 = QFW 1 Nr. 1670) und Kitzingen (seit 1474), Kanonikat in St. Gereon in Köln (1479–1483) (Amrhein, Gotfrid IV. 2 S. 142) und Dreikönigsvikarie in Unterebersbach (Reining, Ebersbach S. 134). — † 1505 (Reining ebd.).

Kilian Geyer, 1489–1493 Kustos, 1514–1515/16 Dekan (s. oben § 37).

Christoph Aspacher, 1501–1502 Kustos, war 1470 Scholaster (s. oben § 38).

Bernhard von Heßberg, ca. 1510 Kustos. Aus ritterschaftlichem, ursprünglich edelfreiem fänkischen, noch heute blühenden Geschlecht, benannt nach Burg Heßberg bei Hildburghausen (Kneschke 4 S. 344 f.; Genealogisches Handbuch des Adels 30: Freiherrliche Häuser A Bd. 5. 1963 S. 137–140). Vater: Eckarius (Eucharius) († 1522); Mutter: Walburga Wolff. Vom 20. Oktober 1495 (WHV 781) bis 8. August 1509

(WBOA 1 Bl. 11) als Kapitularkanoniker bezeugt; am 13. Juli 1505 verleiht Bischof Lorenz ihm die Reitpfründe (WWU 87/100). In einer Aufzeichnung von 1534 wird er als ehemaliger Kustos bezeichnet (W Rentamt Würzburg Stadt 158 S. 43). Im Zuge der Auflösungserscheinungen des alten Kirchenwesens in der Reformationszeit verläßt er das Stift und ist seit 1522 als brandenburgisch-ansbachischer Amtmann zu Prichsenstadt mit Sitz in Rödelsee nachzuweisen, s. Schloßarchiv Obereuerheim, Heßbergischer Stammbaum; Hermann Bauer, Die Herrn von Berlichingen in Bayern (AUfr 16,1 1862 S. 152)<sup>1)</sup>. Seit spätestens Februar 1525 ist er mit Ottilie von Seckendorff verheiratet (Fürstl. Castellisches Archiv, Castell, VII b d 270a und 272). — † kurz vor dem 1. Mai 1543 (ebd. C I a 1151 und VII b d.270 a). Er hinterläßt eine Tochter Amalie Rafaele, die Hans Christoph von Eyb († 1551) heiratet (Eberhard v. Eyb, Das reichs ritterliche Geschlecht der Freiherren von Eyb. 1984 S. 164, 166).

Michael Kindt, 1513–1519 Kustos. Aus Hildburghausen. Am 5. September 1486 ist er zusammen mit seinem Bruder Nikolaus an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Michael Kind Herbip. dioc.* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 163). Seit dem 5. März 1501 (WWU 84/211) als Kapitularkanoniker, am 7. Januar 1513 (WHV 800) und 24. Juni 1519 (W G-Akten 17538) als Kustos genannt, bis 12. November 1528 (AUfr 19,2. 1867 S. 212, 220) wiederum als Kanoniker. — Wohl bald danach verstorben. Im jüngeren Anniversarverzeichnis zum 9. November (mit Siebttem und Dreißigstem) eingetragen (*canonicus et custos*).

Anton Aspacher (Asch-, Esch-, Es-), 1527 Kustos. Aus Würzburg. Wohl Neffe des Christoph Aspacher (s. oben). Am 27. März 1502 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Antonius Espacher de Herbipoli* (Weissenborn, Acten 2 S. 224). Seit dem 6. Dezember 1513 (WWU 91/143) wird er als Kanoniker genannt. Nach der Niederwerfung des Bauernaufstandes wird er mit drei anderen Kanonikern vom Dekan beschuldigt, Kleinodien des Stiftes versteckt und mit den Aufständischen gemeinsame Sache gemacht zu haben (Scharold, Beiträge S. 40–42 Nr. 5). Ihm gelang die Entkräftung des Vorwurfes; denn er ist am 28. November 1527 als Kustos (WWU 87/115) und danach bis zum 24. Juni 1530 (W Rentamt Würzburg Stadt 158 S. 717) wieder als Kanoniker bezeugt. — Weitere Pfründe: (Ober-)Pfarrei Herpf (1524) (Brückner, Pfarrbuch S. 184; Weiss Pfründenverleihungen S. 235 Anm.

<sup>1)</sup> Freundliche Mitteilungen von (†) Hanns Frhr. von und zu HESSBERG (Würzburg) vom 14. 8. 1985.

66). — Siegel: rund (Durchmesser 2,3 cm), Wappenschild; Umschrift kaum ausgeprägt; angehängt 1520 (WWU 87/108), 1523 (WHV 1072). Ambros Breus (Brewss, Preuss), 1533–1543 Kustos (Weihematrikel A 7; Kist, Matrikel Nr. 726 und Nachtrag S. 481). Aus Crailsheim. Am 4. April 1507 an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Ambrosius Preuß de Kralßbeym* (Weissenborn, Acten 2 S. 250). Durch päpstliche Verleihung erhält er am 14. Mai 1518 ein Kanonikat (Univ. Bibl. Würzburg, M.ch.f. 495 S. 245–262) und verhandelt 1520/22 als Prokurator des Kapitels wegen der Hopferstädter Propsteigefälle in Rom (W G-Akten 17538). Kanoniker geworden, wird er am 11. Juni 1522 zum Subdiakon und in Bamberg am 22. September 1525 zum Diakon geweiht (Hotzelt, Matricula S. 34, 44). Am 22. Februar 1528 — erneuert am 10. Dezember 1529 und am 23. Dezember 1531 — verleiht Bischof Konrad II. ihm die Reitpfründe (*prebenda exempta*) (WWU 87/117, 118, 121). Im Frühjahr 1528 weilt er als Prokurator Bischof Konrads II. in Rom (W Ldf S. 82; WBOA S 3 Bl. 55), ist aber am 12. November 1528 wieder in Würzburg (AUfr 19/II. 1867 S. 213, 221). Anfang 1532 ist er nochmals als Unterhändler des Bischofs in Rom (Freudenberger, Doktorpfründen S. 201 Anm. 23), wo er am 12. Februar 1532 der Bruderschaft S. Maria dell'Anima beitrifft (Jaenig S. 136 Nr. 638). Seit 9. September 1533 (W G-Akten 17536 Bl. 154') wird er als Kustos genannt. Kaiser Ferdinand I. richtet am 7. Februar 1534 Erste Bitten zu seinen Gunsten an Bürgermeister und Rat der Stadt Würzburg (Stadtarchiv 2036). — Weitere Pfründen: Dreikönigsvikarie in der Marienkapelle am Markt (1532–1538) (Stadtarchiv 2037; Götz S. 334), Kanonikat in St. Stephan in Bamberg (bis 1537) (Kist). — † 17. Januar 1543 (Grabschrift, auf der er als Kustos und Geistlicher Rat bezeichnet wird); Grabdenkmal (Bronzeplatte) mit Wappen in der Stiftskirche (KD Stadt Würzburg S. 318). Unter dem 17. Januar im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen. — Siegel: rund (Durchmesser 2,7 cm), Wappenschild mit großer Helmzier; auf Spruchband: AMBROSIVS BREWS. 1532 (Stadtarchiv 2037).

Johann Prenninger (Br-), 1550–1551 Kustos. (Weihematrikel B 16, A 23). Aus bayerischer, in Erding beheimateter Gelehrten- und Beamtenfamilie. Vierter Sohn des Marsilius Prenninger († 1534/35), Kanzlers Bischof Konrads II. (GS NF 13: Würzburg 3 S. 76, 78, 80; Reuschling S. 200–202, 216 f.); Bruder: Frowein (Frobinus), Advokat und Prokurator am Kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken, 1560 auch Anwalt des Stiftes Neumünster am Würzburger Stadt- und Brückengericht (Prot.), verheiratet mit Sapientia, Schwester des für die Gegenreformation tätigen, in Salzburger Diensten stehenden Ju-

risten Johann Baptist Fickler († 1610) (Gustav Wulz, Die Prenninger von Erding [1928] S. 28 f.). Der Neumünsterer Vikar bzw. Kanoniker sorgte für die Weiterbildung dieses seines Schwagers, vgl. Josef Steiner, Johann Baptist Fickler, ein Laie im Dienste der Gegenreformation (RefGeschichtlStud 89. 1965 S. 7). Angeblich 1525 tritt er der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 205) und empfängt als Inhaber einer Vikarie am 18. April 1530 die Tonsur. Am 16. September 1531 ist er an der Universität Tübingen immatrikuliert: *Johannes Prenninger dictus Vranius Thubingensis* (Hermelink, Matr. 1 S. 269), 1531/32 bemüht sein Vater sich vergeblich um eine Domvikarie für ihn (Freudenberger, Reformstatut S. 213 f.). 1534 Kanoniker geworden, bezieht er am 21. Januar 1536 die Universität Freiburg i. Br.: *Johannes Bremminger ex Herbipoli, can. Novi mon. ibidem* (Mayer, Matr. 1 S. 301). Niedere Weihen: 23. Dezember 1536. Subdiakon: 17. März 1537. Diakon: 18. September 1540. Kardinal Kaspar Contarini weist das Stift am 15. Juli 1541 an, ihn zum Kapitel zuzulassen (Amrhein, Archivinventare S. 4 Nr. 21). Vom 24. Februar 1550 (W G-Akten 17536 S. 57) bis zu seinem Tode ist er als Kustos bezeugt. — † 22. Januar 1551 (nachgetragen zum 22. Januar im jüngeren Anniversarverzeichnis). — Siegel: rund (Durchmesser 1,6 cm), Wappenschild mit den Initialen *IP*; ohne Umschrift. Unter Papierdecke 1541 (WBOA Testamente I B 172).

Sigmund Thunger (Dunger), — 1553 Kustos, 1557—1560 Scholaster (s. oben § 38).

Ambros Naumann, 1557—1560 Kustos, 1560—1574 Scholaster (s. oben § 38).

Christoph Baumgartner (Paum-), 1561—1567/68 Kustos. (Weihematrikel A 28). Aus Würzburg. Tonsur: 4. Februar 1540. Kanoniker geworden, erhält er am 10. März 1543 die niederen Weihen, wird am 19. Mai 1543 Subdiakon, ist am 28. Juli 1543 an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Christopherus Bamgartner Herbipol., eiusdem dioc., can. Novi mon. ibidem, biennium iuxta eius eccl. ritum complere cepit* (Toepke, Matr. 1 S. 586) und am 25. Februar 1545 an der Universität Ingolstadt: *Christopherus Paungart ex Herbipoli, can. eiusdem eccl. coll. monasterii s. Ioannis Herbipol.* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 611). Nach Würzburg zurückgekehrt, wird er am 19. Juni 1546 Diakon und ist im Wintersemester 1547/48 an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Christopherus Baumgartner, Novi mon. Herbipol. can.* (Weissenborn, Acten 2 S. 371). Der Propst zeigt dem Kapitel am 3. Juni 1561 an, daß er ihn zum Kustos ernannt habe (Prot.). Auf dieses Amt verzichtet er am 20. Dezember 1567, doch führt er die Geschäfte bis zum 6. Januar 1568 weiter (Prot.). — † 30. September 1571 (Kahls Tagebuch S. 51 Nr. 315). Zum

3. Oktober im jüngeren Anniversarverzeichnis nachgetragen. — Siegel: rund (Durchmesser 2,8 cm), Wappenschild; Umschrift: \* S(IGILLUM) · CHRISTOPHORI · BAVMGARTNER · C · 3 · N · \* 1559 (WWU 87/156).

Matthias Höschlein (Höschle, Hoßlein), 1568—1570 Kustos. (Weihe-matrikel A 37). Aus Würzburger ratsfähiger Familie. Älterer Bruder des Kanonikers Sigmund (s. unten). Tonsur: 26. Mai 1548. Seit 30. September 1550 wird er als Kanoniker genannt (W G-Akten 17534 S. 1022). Das Kapitel beurlaubt ihn am 17. August 1554 zum Studium nach Ingolstadt (Prot.), wo er unter dem 25. August immatrikuliert ist: *Mathias Höschle ex Wirtzburg, can.* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 718); am 1. Oktober 1554 liegen dem Kapitel entsprechende *litterae testimoniales* vor (Prot.). Inzwischen hatte er an die Universität Erfurt übergewechselt, wo er bereits am 29. September 1554 immatrikuliert ist: *Matthias Hoschlein Wurtzburgensis* (Weissenborn, Acten 2 S. 388); Erfurter *litterae testimoniales* liegen dem Kapitel am 28. Februar und 1. Juli 1555 sowie am 31. Mai 1557 vor (Prot.). Der Kanoniker Ambros Naumann nimmt für ihn am 20. September 1555 die Vikarie B.M.V. in der Würzburger Pfarrkirche St. Peter in Empfang (Amrhein, Archivinventare S. 34 Nr. 18). Nach Würzburg zurückgekehrt, wird er seit dem 4. März 1558 mehrfach, z. T. mit Pfründenzug, aufgefordert, sich die Weihen erteilen zu lassen (Prot.); die niederen empfängt er am 24. September 1558. Mit seinem Bruder Sigmund war er wegen gemeinsam begangener Tätlichkeiten gegen seine Mutter am 20. August 1558 zu Klosterhaft verurteilt worden, die aber schon am 23. bedingungsweise aufgehoben wurde (Prot.). Subdiakon: 17. Dezember 1558. Am 1. Mai 1559 wird er nochmals auf zwei Jahre an die Universität Ingolstadt beurlaubt, deren *litterae testimoniales* am 16. Juni 1559 und am 3. Januar 1560 vorliegen (Prot.; WWU 91/195). Diakon: 18. September 1563. Nachdem Zweifel über sein Alter (24 Jahre) ausgeräumt worden waren, wird er am 17. Dezember 1563 Kapitular. 1564 schwelt sein persönlicher Streit mit dem Kanoniker Hieronymus Ganzhorn; es ist nicht sein einziger im Kapitel. Am 20. Dezember 1566 erhält er mit der Ermahnung, künftig ein geistlicheres Leben zu führen, Stimme im Kapitel, und er erklärt sich am 8. Januar 1568 bereit, die Kustodie für ein Jahr zu übernehmen, auf die er dann am 16. Januar 1570 wieder verzichtet (Prot.). Wegen Absenz wird ihm 1573/74 für sieben Wochen die Pfründe gesperrt, der Ernst seiner Krankheit, mit der er sich entschuldigt, angezweifelt. Wegen Mißachtung von Vorladungen und Fernbleibens vom Chor wird seine Pfründe am 13. August 1579 nochmals für ein halbes Jahr gesperrt. Im Mai 1580 wird ihm bei Strafe befohlen,

von der Vikarie Allerseelen, Petrus und Paulus, die er an sich gezogen habe, abzulassen. Wegen weiterer Absenz und schuldig gebliebenen Obleikanons vom Fronhof Markelsheim, wo er drei Jahre Amtmann war, werden ihm schließlich am 18. November 1580 alle Bezüge gesperrt, der Zutritt zu den Kapitelssitzungen wird ihm verboten, seine Obleigefälle werden am 4. November 1581 der Kirchenfabrik zugewiesen, wogegen er mehrfach Einspruch erhebt. Am 30. März 1582 wird er nochmals *ad claustrum* verurteilt, am 2. April ihm aber die Pfründe restituiert. Doch bleibt er von den Kapitelssitzungen und vom Bezug der Obleigefälle ausgeschlossen. — † kurz vor dem 15. Mai 1590 (Prot.).

Johann Diltay (-thau, -tey), 1570–1574 Kustos. (Weihematrikel B 58). Aus Würzburg. Tonsur und niedere Weihen: 9. April 1547. Vikar des Neumünsterstiftes geworden, empfängt er am 24. September 1547 die Subdiakonatsweihe und ist am 29. September 1547 an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Ioannes Thilte Herbipol.* (Weissenborn, Acten 2 S. 371). Diakon: 21. Dezember 1549. Priester: 31. Mai 1550. 1553 tritt er der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 207' mit Wappen). Nominiert von Balthasar Behem erhält er am 1. Februar 1557 unter der Auflage, auf seine Vikarie (St. Martin) zu verzichten, ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 7. März 1559, ganze: ab 7. März 1560. Am 15. September 1564 wird er nach Ermahnung, ein eingezogenes Leben zu führen, Kapitular. Wie schon als Vikar, so hat er auch als Kanoniker mehrere Ämter inne: von spätestens 1553 bis 1560 Präsenzmeister, 1553–1558 Ornatmeister, 1556–1563 Prokurator, 1556–1558 auch Prokurator des Chorschüleramtes, im September 1566 wird er Unterpropst (Prot.). Stimme im Kapitel: September 1567 (Lücke im Prot.). Am 10. April 1570 wird er Kustos und erster Bezieher der Einkünfte der der Kustodie inkorporierten (protestantisch gewordenen) Pfarrei Wildentierbach (WWU 79/54; Ludwigsburg, B 550 PU 75). — † 25. Oktober 1574; Grabschrift (Grabdenkmal nicht mehr vorhanden) von Johann Wilhelm Ganzhorn (Amrhein, Epitaphienliteratur S. 203: ... *ad diversas hujus collegii functiones et ministeria ecclesiastica accitus*). Im jüngeren Anniversarverzeichnis zum 7. November nachgetragen. — Siegel: rund (Durchmesser 2,5 cm), Wappenschild; Umschrift: · S(IGILLUM) · IOHANNIS · DILTAY · CAN(ONICI)· 1558 (WWU 87/153), 1559 (WWU 87/156).

Johann Rotenbacher, 1575–1576 Kustos. (Weihematrikel A 50). 1567 wird er als *filius perfecti in coenobio Ebraco* bezeichnet (Prot. 1 Bl. 384). Auf Grund bischöflicher Verleihung erhält er am 27. Mai 1564 (durch einen Prokurator) ein Kanonikat. Halbe Pfründe (auf Ansuchen seines

Prokurators): ab 1. Juli 1566, dabei Beurlaubung nach Bamberg, wo er noch ein Jahr sein Studium fortsetzen kann; ganze Pfründe: ab 1. Juli 1567 (Prot.). Niedere Weißen: 14. April 1571. Subdiakon: 9. Juni 1571. Emanzipation: 11. Juni 1571. Diakon: 16. Juni 1573. Nachdem sein Vater schriftlich bestätigt hatte, daß er 24 Jahre alt sei, wird er am 17. September 1574 Kapitular. Nach Vorschlag des Propstes wird er am 11. Januar 1575 als Kustos bestätigt und erhält gleichzeitig Stimme im Kapitel (Prot.). — † 1. April 1576 (Sterbematrikel der Würzburger Dompfarrei 1 Bl. 374').

Benedikt Mülstein, 1576–1589 Kustos. (Weihematrikel A 48). Aus Pegau bei Leipzig (Grabschrift, s. unten: *Pegaviensis*)<sup>1)</sup>. Tonsur und niedere Weißen: 27. Mai 1564 in Würzburg. Nominert von Andreas Koler, der ihn bei anderer Gelegenheit als seinen *vetter* bezeichnet, erhält er am 4. September 1566 ein Kanonikat (Prot.). Subdiakon: 5. März 1569. Emanzipation: 17. Oktober 1569 (Prot.). Diakon: 20. Mai 1570. Ganze Pfründe: ab 10. Oktober 1570. Kapitular: Anfang 1573 (nicht protokolliert). Am 2. Juni 1573 wird er nach zeitweiligem Ausschluß wieder zum Kapitel zugelassen, nachdem er eine Geldstrafe erlegt und seine *famula abgeschafft* hat. Nach Vorschlag des Propstes wird er am 16. April 1576 als Kustos bestätigt. Wahl zum Keller: 10. Mai 1576 (Prot.; Verpflichtung: 21. Juli 1576: WWU 87/170). Stimme im Kapitel: 15. Juni 1576. Durch den Rat der Stadt Pegau vom Tode seiner Mutter benachrichtigt, beurlaubt das Kapitel ihn am 30. Mai 1577 für drei Wochen zur Regelung der Erbangelegenheiten (Prot.). Am 7. Dezember 1580 tritt er der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 124 mit Wappen). — † 6. Januar 1589; am 7. genehmigt das Kapitel die Bestattung *in gremio ecclesiae* (Prot.). Grabschriften (Grabdenkmal nicht mehr vorhanden) von Johann Wilhelm Ganzhorn (Amrhein, Epithaphienliteratur S. 201, 204). Zum 6. Januar im jüngeren Anniversarverzeichnis nachgetragen.

Daniel Stauber, 1590–1598 Kustos.

Weihematrikel A 55; Schott S. 63, 147–149; Freudenberger, Annales S. 192.

Aus der Diözese Regensburg. Den Vikar Lorenz Stauber (s. unten) bezeichnet er in seinem Testament (s. unten) als seinen *vetter*. Er tritt, von Bischof Julius Echter geschickt, am 17. April 1574 in Rom in das Collegium Germanicum ein, das er aber bereits vor Abschluß

<sup>1)</sup> Der im Sommersemester 1565 an der Universität Leipzig immatrikulierte *Benedict Mülstein Pegen*. (ERLER, Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1. 1909 S. 302) ist wohl ein gleichnamiger Verwandter von ihm.

des theologischen Studiums verläßt (Archiv des Collegium Germanicum, Nomina Alumnorum 1 S. 43). Subdiakon: 17. März 1576. Diakon: 7. April 1576 (jeweils *magister*). Erst beim zweiten Anlauf, am 15. April 1576, besteht er die theologische Prüfung (Braun 1 S. 220). Priester: 21. April 1576. Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 11. Juli 1576 ein Kanonikat; er ist damals Hofkaplan. Halbe Pfründe: ab 14. August 1579. Emanzipation: 31. August 1579. Auf Anweisung des Bischofs Pfarrverweser in Ebern geworden, sperrt das Kapitel ihm am 16. Juni 1580 wegen Absenz die Bezüge, gewährt ihm aber ab 15. August 1580 die ganze Pfründe. Doch sperrt das Kapitel ihm wegen häufiger Abwesenheit am 1. Dezember 1581 erneut die Pfründe (Prot.; Freudenberger, Doktorpfründen S. 258 Anm. 3). Er erfreut sich allerdings hoher Protektion: Bischof Julius läßt um Beurlaubung Staubers, da er ihn im Juni 1582 nach Augsburg zum Reichstag begleiten solle, nachsuchen, und das Kapitel entspricht dem Wunsch. Kapitular: 22. September 1582. Auf Ansuchen des Bischofs wird er am 4. Dezember 1582 zunächst für drei Monate auf die Pfarrei Gerolzhofen beurlaubt und dann mehrfach verlängert (Prot.). Als Landdekan zeigt er dort und bei der Rekatholisierung des Dorfes Sand 1583 Unerschrockenheit (Freudenberger, Annalen S. 192). Während er im Stift offenbar bereits die Reitpfründe innehat, versieht er die Pfarrei Gerolzhofen bis 1586 (Sixt S. 203; Schott S. 148). Stimme im Kapitel: 20. September 1585. Am 13. April 1590 wird er als Kustos bestätigt (Prot.). Im Studienjahr 1596/97 ist er Prorektor der Universität (Merkle, Matr. S. 37). Er hatte eine beträchtliche Zahl von Büchern gesammelt, die er dem Bischof testamentarisch für 600 fl. anbieten läßt (Testament, s. unten); doch gelangten die meisten Bücher nach seinem Tode in das Kloster Bildhausen (Schott; Hubay, Incunabula Nr. 47/2, 151, 576, 898, 1089, 1685, 2091/2). Ein für ihn 1577 angefertigter Prachteinband befindet sich in der Staatsbibliothek Bamberg (Q IV. 22), vgl. Ilse Schunke, Georg Schenk der Jüngere, ein Würzburger Buchbinder der Renaissance (GutenbergJb 1968 S. 323). — Weitere Pfründe: Frühmesse zu Heidingsfeld (1577) (Kestler, Heidingsfeld S. 82). — Testament vom 1. September 1598 (WBOA Testamente I S 73). — † 7. September 1598 (Prot.; zum 5. September: Br.-Verz. Bl. 124 mit Wappen); er war bereits längere Zeit kränklich, und das Kapitel hatte ihn 1589, 1593 und 1598 zur Kur nach Langenschwalbach bzw. Wiesbaden beurlaubt. Am 8. September 1598 genehmigt das Kapitel die Bestattung *in gremio ecclesiae* (Prot.). Zum 7. September im jüngeren Anniversarverzeichnis nachgetragen.

Anton Gercken (Gercheim, Kerke), 1598–1624 Kustos. Aus Hannover<sup>1)</sup>. Aus seinem Testament (s. unten) ergibt sich, daß er im Jesuitenkolleg Prag konvertierte und in Rom das Collegium Germanicum besucht hat. Nominert von Jakob Dydimus erhält er am 3. Juli 1590 ein Kanonikat; er ist damals Pfarrer und Dekan in Münnerstadt (Prot.) und als Pfarrer seit 1588 bezeugt (Reininger, Münnerstadt S. 208). Halbe Pfründe: 22. Juni 1593. Emanzipation: 9. August 1593. Kapitular: 20. September 1596. Am 12. Dezember 1597 wird er bis 22. Februar 1598 mit der Verwesung der Pfarrei Igersheim beauftragt und am 5. Oktober 1598 als Kustos bestätigt. Stimme im Kapitel: 17. September 1599 (Prot.). 1602 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 126 mit Wappen). Im August 1604 wird er Dompfarrer, welches Amt er im März 1617 aus Altersgründen niederlegt (Prot.; vgl. Schott S. 128). Im April 1623 schenkt er dem Stift ein wertvolles Silberkreuz mit zwei silbernen Leuchten (... *pretio quingentorum tallerorum imperialium*). — Testament von 1624 (Karwoche) (W Stdb 219 Bl. 489–492). Seine Bücher gelangten an das Dominikanerkloster (Schott S. 128; Hubay, Incunabula Nr. 584, 670), in dessen jüngerem Anniversarverzeichnis er eingetragen ist (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.q. 209 Bl. 20'). — † 8. Oktober 1624; bestattet beim Katharinenaltar (Prot.). Der Kapitelsbeschluß vom 31. Juli 1627, ein Epitaph für ihn zu errichten (Prot.), bleibt unausgeführt.

Nikolaus Übelhör, 1624–1635 Kustos, 1635–1647 Dekan (s. oben § 37).

Kaspar Dülck (Dulcken), 1635–1638 Kustos. Sohn des Stiftskellers Johann Dülck (Prot. 5 I Bl. 151'). Nominert von Dekan Johann Wilhelm Ganzhorn erhält er am 13. August 1601 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 17. September 1604, ganze: ab 17. September 1605 (Prot.). Am 6. Oktober 1605 tritt er der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 126 mit Wappen) und ist im Sommersemester 1607 an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 1755). Am 7. Januar 1609 wird er bei halber Pfründe zum Weiterstudium nach Mainz beurlaubt, von wo dem Kapitel am 19. Mai ein Zeugnis vorliegt. Aus Mainz zurückgekehrt wird er am 1. Oktober 1609 emanzipiert, aber bereits am 10. Oktober für ein weiteres Jahr nach Mainz beurlaubt, von wo am 25. Februar, 30. März und 23. Oktober 1610 Zeugnisse vorliegen. Zu seiner Primiz am 18. September 1611 gewährt das Kapitel ihm Geläut, Ornat und Hochaltar; im Anschluß daran lädt er *ad convivium*

<sup>1)</sup> Für einen Verwandten, den Guardian des Halberstädter Franziskanerklosters Dietrich Gercken, stiftet er 1606 im Neumünster einen Jahrtag (Prot.).

... *in herrn Eliseai Gundermans hoff* ein. Am 23. Februar 1619 wird ihm das neue Amt des Generalbaumeisters übertragen. Dem Stift schenkt er 1626 ein Reliquiar (Prot.). Ende Februar 1635 wird er Kustos (nicht protokolliert). — Testament vom 19. November 1637 (W Stdb 219 Bl. 497–506'). — Das durch seinen Tod vakante Kanonikat wird am 2. März 1638 neu besetzt (Prot.).

Johann Kaspar Grasmüller, 1638–1657 Kustos, 1657–1670 Scholaster (s. oben § 38).

Johann Winheim, 1657–1666 Kustos, 1666–1688 Dekan (s. oben § 37).

Christoph Seitz, 1666 Kustos. Er erhält am 5. November 1641 die Egidius-Vikarie; er ist damals Pfarrer in Igersheim (Prot.) und als solcher von 1641 bis 1644 nachzuweisen (Krießmann, Series, Dek. Mergentheim S. 10). — Nominiert von Martin Ziphaelius erhält er am 30. Juni 1643 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 4. August 1646. 1647 ist er Pfarrer von St. Peter in Würzburg (Prot.) und wird noch im gleichen Jahre Pfarrer im Juliusspital (Wendehorst, Juliusspital 1 S. 225). Ganze Pfründe: ab 3. August 1647. Emanzipation: 8. Februar 1650. Kapitular: 6. März 1653 (Prot.). Von 1655 bis zu seinem Tode ist er Dompfarrer (Matrikel der Dompfarrei III). Stimme im Kapitel: 9. März 1656. Im März 1663 schenkt er dem Stift sechs große silberne Leuchter (Prot.), das Kloster der Unbeschuhten Karmeliten zählt ihn zu seinen Wohltätern (Johannes Baier, Geschichte der beiden Karmelitenklöster ... in Würzburg. 1902 S. 127). Am 13. Juli 1666 erklärt er sich bereit, das Amt des Kustos anzunehmen (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 31. August 1666 mit Nachtrag vom 16. September (WBOA Testamente I S 32); demgemäß will er bei dem von ihm errichteten Altar (*Jesu Christi passi et Matris Dolorosae*) bestattet werden. — † 11. Oktober 1666 im Alter von 66 Jahren (Grabplatte an der nördlichen Außenwand der Stiftskirche).

Johann Friedrich Dümler, 1666–1687 Kustos. (Weihematrikel A 97). Aus Würzburg. 1639 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 4043). Nominiert von Johann Melchior Sölner erhält er am 29. August 1643 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: 27. August 1645 (Prot.). Niedere Weihen: 23. September 1645 (*magister*). Ganze Pfründe: ab 29. August 1646. Subdiakon: 22. Dezember 1646. Priester: 19. Dezember 1648 (*theol. baccal.*). Emanzipation: 5. September 1651. Kapitular: 18. September 1654. Stimme im Kapitel: 20. September 1657 (Prot.). Am 8. Januar 1658 wird er an der Universität Würzburg zum Doktor der Theologie promoviert; er ist damals Kaplan des Weihbischofs (und Neumünsterer Dekans) Johann Melchior Sölner (Ruland,

- Series S. 290). Ende 1662 vermacht er dem Stift auf Todesfall einen Kelch, ein Missale und Paramente. Gemäß Nomination des Propstes wird er am 16. Dezember 1666 als Kustos bestätigt. Seine Wahl zum Scholaster am 27. April 1684 nimmt er zunächst zwar an, verzichtet aber unmittelbar danach (Prot.). — Testament vom 25. April 1687 mit Nachträgen (W Stdb 219 S. 336–344). — † 28. September 1687 (Prot.).
- Valentin Werthmüller, 1687–1693 Kustos. Aus Königshofen i. Gr. Brudersohn: P. Bonifatius Werthmüller, Benediktiner in St. Stephan (Testament, s. unten), † 1716 als Pfarrer von Veitshöchheim, vgl. Schwinger, St. Stephans-Kloster 1 (AUfr 40 S. 178 f.). Im November 1651 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 4839). Er wird Kaplan des Dompropstes und Domvikar und erhält, nominiert von Johann Kaspar Grasmüller, am 16. November 1662 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: 4. April 1666, ganze: 6. Mai 1670. Emanzipation: 10. Mai 1670. Kapitular: 25. Mai 1673. Stimme im Kapitel: 30. Mai 1676. 1676 ist er — offenbar nur für kurze Zeit — Pfarrer in Karlstadt (Prot.), 1682–1684 Pfarrer in Röttingen (Wieland, Röttingen<sup>2</sup> S. 62; Prot.). Anfang 1684 ins Stift zurückgekehrt, wird er am 27. April 1684 Ornatmeister und am 2. Oktober 1687 als Kustos bestätigt (Prot.). Bei den Feierlichkeiten anlässlich der Weihe des neuen Stifts Haug hält er dort am 9. August 1691 ein Festamt (Reininger, Archidiakone S. 217). Zu seinem Bücherbesitz gehörte ‚Francisco Arias, Thesaurus inexhaustus ...‘ München 1652 (Univ.-Bibl. Würzburg, Th. mor. f. 69). — Testament (weitere Verwandte genannt) vom 2. April 1692 (Abschriften: WBOA Testamente I W 78 und W Stdb 219 Bl. 399'–412'). — † 20. Januar 1693 (Prot.). Im jüngeren Nekrolog des Klosters St. Stephan mit letztwilliger Stiftung (u. a. 100 fl., Kelch, Bücher) verzeichnet (Wegele, Zur Literatur S. 47).
- Adam Salentin Bartholomäi, 1693–1703 Kustos, 1703–1706 Dekan (s. oben § 37).
- Tobias Andreas Brenzer (Pr-), 1703–1704 Kustos. (Weihematrikel A 108). Aus ratsfähiger Würzburger Familie. Bruder: Wilhelm, 1696/97 Kanzleidirektor in Wiesentheid, seit 1698 Hofrat in Bamberg (Prot. 17/1696 Bl. 33; 1697 Bl. 30; 1698 Bl. 28). Geb. 29. November 1655 (Testament, s. unten). Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 8. Mai 1670 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 11. Juni 1673, ganze: ab 12. Juni 1674 (Prot.). Niedere Weihen: 13. April 1675. Subdiakon: 19. Dezember 1676. Diakon: 1. April 1679. Emanzipation: 20. Juli 1679 (Prot.). Priester: 14. März 1682. Primiz: 15. März 1682. Kapitular: 16. September 1684. Stimme im Kapitel: 18. September 1687 (Prot.). Im Sommer 1694 bewirbt er sich unter Hinweis darauf, daß sein Vater

Angehöriger des Rates war, (vergeblich) um die Vikarie Felix und Adauctus in der Rathauskapelle (Hörnes S. 408). Am 27. November 1697 wird er mit Stimmenmehrheit zum Kantor gewählt, am 24. Dezember 1697 als Unterpropst und am 20. September 1703 als Kustos bestätigt (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 10. Dezember 1703 (Abschriften: WBOA Testament I B 123 und W Stdb 219 S. 413—416). — † 20. August 1704 (Prot.).

Johann Philipp Fasel, 1704—1706 Kustos, 1706—1737 Dekan (s. oben § 37).

Johann Christoph Pfoch, 1706—1714 Kustos. (Weihematrikel A 106). Geb. 9. November 1654 (W Stdb 231 Bl. 5). Vater: Christoph, Bürger und Lederbereiter in Würzburg; Bruder: Johann Georg, 1666—1671/72 ebenfalls Kanoniker des Stiftes Neumünster (s. unten § 41). Tonsur: 13. April 1672. Nominiert von Johann Friedrich Dümmler erhält er am 26. April 1672 das Kanonikat, auf welches sein Bruder verzichtet hatte (Prot.). Am 13. Dezember 1672 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 7263). Halbe Pfründe: ab 26. April 1674, ganze: 4. April 1675 (Prot.). Niedere Weihen: 13. April 1675. Subdiakon: 21. Dezember 1675. Emanzipation: 30. Januar 1680 (Prot.). Diakon: 20. April 1680. Priester: 14. März 1682. Primiz: 15. März 1682. Kapitular: 7. März 1686. Stimme im Kapitel: 7. März 1689. Am 16. Januar 1699 wird er auf die (Ober-)Pfarrei Schmalfelden präsentiert, die er bis zu seinem Tode innehat. Als Unterpropst wird er am 28. August 1704, als Kustos am 2. Dezember 1706 bestätigt. Sein Amt als Ornatmeister (seit 1693) stellt er am 1. März 1707 zur Verfügung (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 12. Januar 1714 (W Stdb 219 Bl. 523'—526). — † 6. Oktober 1714 (Prot.; W Stdb 231 Bl. 5).

Johann Bernhard Beyer, 1714—1737 Kustos, 1737—1746 Dekan (s. oben § 37).

Elias Adam Papius, 1737—1743 Kustos. (Weihematrikel A 128; Gropp S. 165. Papius Georg Joseph v., *Historisch-biographische Genealogie der Familie von Pape dictus Papius*. 1860/64. Stadtarchiv, Biographische Mappen, Familie Papius, S. 227—231.) Aus einem seit Beginn des 17. Jahrhunderts in Würzburg ansässigen Zweig einer in Westfalen beheimateten Beamten- und Juristenfamilie. Sohn des Würzburger Landzahlmeisters Konrad Friedrich Papius († 1686) aus seiner dritten Ehe mit Maria Apollonia Schüll, vgl. v. Papius; Werner Dettelbacher, Goethes „Assessor Sapupi“ (Mainfränk JbGKunst 24. 1972 S. 115 f.). Bruder: Johann Bartholomäus, 1704—1706 Neumünsterer Kanoniker (s. unten § 41). Geb. 18. Juli 1682 (W Stdb 231 Bl. 43'; v. Papius). Im

Wintersemester 1697/98 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 9885). Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 4. Februar 1706 ein Kanonikat (Prot.). Niedere Weihen: 20. März 1706. Am 31. August 1706 verteidigt er seine juristische Dissertation *Aquila biceps canonico-imperialis sive Theses inaugurales, quas ex universo iure selectas e gremio augustissimo Caroli Magni primae Imp. Rom. Germ. aquilae depromptas subiecit* (im Auszug gedruckt bei Joseph Maria Schneidt, Thesaurus Iuris Franconici 1,6. Würzburg 1787 S. 1137–1166). Am 5. Oktober 1706 wird er zum Besuch der *limina apostolorum* und zum Weiterstudium nach Rom beurlaubt. Ab 4. Februar 1708 erhält er in Absenz (noch in Rom) die halbe Pfründe (Prot.). Subdiakon: 22. September 1708. Ganze Pfründe: ab 4. Februar 1709 (Prot.). Diakon: 16. März 1709. Priester: 25. Mai 1709. Emanzipation: 11. Februar 1716. Kapitular: 19. September 1720. Am 9. März 1723 erhält er die (Ober-)Pfarrei Schmalfelden. Stimme im Kapitel: 16. September 1723. Der Propst läßt zum Kapitel am 18. April mitteilen, daß er Papius zum Kustos ernannt habe; Amtsübergabe und Amtseid: 30. April 1737 (Prot.). Er ist Mitbegründer der Johann-Nepomuk-Bruderschaft (s. oben § 28,3). — Testament (Verwandte genannt) vom 8. Juli 1734 mit Lacksiegel (WBOA Testamente I P 2; Abschrift: W Stdb 220 S. 137). — † 26. März 1743 (Prot.; W Stdb 231 Bl. 43'). — Portrait ehemals im Mainfränkischen Museum (Heffner, Sammlungen <sup>2</sup> S. 36 Nr. 282), am 16. März 1945 verbrannt.

Franz Kilian Heger (Hee-, Hegg-, Hö-), 1743–1768 Kustos. (Weihematrikel A 137). Aus Würzburger Beamtenfamilie. Geb. 28. März 1704 (W Stdb 231 Bl. 53'; Gropp S. 166 Nr. 12). Am 12. März 1720 (nochmals im Wintersemester 1722/23) ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 13105, 13306). Nominiert von Dominikus Bauer erhält er am 12. Februar 1722 ein Kanonikat (Prot.). Niedere Weihen: 23. Dezember 1724. Halbe Pfründe: ab 17. März 1725, ganze: 7. März 1726 (Prot.). Subdiakon: 29. März 1727. Nach mehrfachen Klagen seiner Gläubiger erhält er am 24. Februar 1728 einen Verweis wegen Schuldenmachens. Aber auch später noch sind Klagen seiner Gläubiger beim Kapitel nicht selten. Emanzipation: 28. Mai 1729 (Prot.). Diakon: 23. Dezember 1730. Priester: 22. September 1731. Kapitular: 5. Juni 1732. Stimme im Kapitel: 2. Juni 1735. Am 17. August 1743 wird er als Kustos bestätigt, nachdem das Kapitel zuvor die Nomination des Johann Adam Ebenhöch zurückgewiesen hatte, da dieser noch nicht stimmberechtigter Kapitular sei (Prot.). Er ist zeitweise auch Hofkaplan, bischöflicher Zeremoniar und zuletzt auch bischöflicher Geistlicher Rat (Würzburger Hof- und Staatskalender).

— Weitere Pfründen: Frühmesse Schmalfelden (1743), (Ober-)Pfarrei Schmalfelden (seit 1746) (Prot.). — Testament vom 22. Januar 1768 mit rotem Lacksiegel (WBOA Testamente I H 64). — † 9. Juni 1768 (Prot.; W Stdb 231 Bl. 53').

Ignaz Christoph Erasmus Langen, 1768–1778 Kustos. (Weihematrikel A 142). Aus Würzburg; geb. 2. Juni 1710 (W Stdb 231 Bl. 62'; Groppe S. 167 Nr. 5). Bruder: Franz Fortunat, Kapitular im Stift Haug (Prot. 1756 März 16). Am 16. Dezember 1726 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 13831). Tonsur: 13. Juli 1731. Nominert von Anton Adolph Weigant erhält er am 16. Juli 1731 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 19. August 1734, ganze: 16. August 1735 (Prot.). Niedere Weißen: 6. April 1737. Subdiakon: 20. April 1737. Emanzipation: 29. März 1740 (Prot.). Diakon: 11. Juni 1740. Priester: 8. Juli 1743. Kapitular: 2. Juni 1746. Stimme im Kapitel: 29. Mai 1749. Seiner hohen Schulden wegen sequestriert das Kapitel am 20. September 1753 seine Einkünfte. Am 14. Juni 1768 wird er zum Kustos ernannt, am 16. Juli 1776 zum Jubiläus deklariert (Prot.). — Testament vom 11. April 1777 mit rotem Lacksiegel (WBOA Testamente I L 6). — † 1. Juni 1778 (Prot.).

Valentin Franz Stanislaus Neumann, 1778–1785 Kustos, 1785–1802 Dekan (s. oben § 37).

Kaspar Adalbert Linck, 1785–1803 Kustos. (Weihematrikel A 152). Aus Homburg a. M. Geb. 31. März 1745 (W Stdb 231 Bl. 93). Am 26. November 1762 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 19348). Nominert von Johann Philipp Horn erhält er am 11. Juni 1768 ein Kanonikat (Prot.). Niedere Weißen: 17. Dezember 1768. Subdiakon: 14. April 1770. Diakon: 9. Juni 1770. Priester: 22. September 1770. Halbe Pfründe: ab 14. Juli 1771, ganze: ab 14. Juli 1772. Emanzipation: 12. April 1774. Kapitular: 11. Juni 1778. Stimme im Kapitel: 31. Mai 1781. Am 9. Juni 1785 wird er zum Kustos ernannt (Prot.). 1795 beauftragt das Kapitel ihn mit der Überwachung von Abtransport und Einschmelzen des Kirchensilbers (s. oben § 15). — Weitere Pfründe: (Ober-)Pfarrei Wildentierbach (seit 1792) (Ludwigsburg B 546 Bü 61). — † kurz vor dem 25. Februar 1807 (WBOA GRP 1807/I S. 427).

## § 40. Die Kantoren

### Älterer Katalog:

Universitätsbibliothek Würzburg, M. ch. f. 496 S. 283 f.: *Nomina dominorum cantorum* (Zusammenstellung aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, fortgeführt bis 1775).

Warmund, 1136 Kantor. 1130 (MWU 5637) und 1136 (W Stdb 184 S. 10) als Kanoniker, im August gleichen Jahres als Kantor genannt (Stumpf-Brentano, Acta Imperii S. 115 Nr. 100), von 1140 bis 1144 (W Stdb 184 S. 15, 29) wieder als Kanoniker bezeichnet. Ob identisch mit dem 1148 genannten Domherrn gleichen Namens (MB 37 S. 63 Nr. 93; vgl. Amrhein 1 Nr. 208)?

Werner, 1160–1178 Kantor. Der von 1144 (Wirtemb. UB 2 S. 34 Nr. 321) bis 1160 (MWU 5654) genannte Kanoniker *Wernberus* erscheint von 1160 (MWU 5655) bis 1178 (MWU 5669) meist mit dem Titel eines Kantors.

Eberhard (II), 1180 und 1184–1199 Kantor. Der mit dem älteren Kanoniker Eberhard (I) sicher nicht identische spätere Kantor erscheint von 1170 (MWU 5663) bis 1180 (MWU 5670) als Kanoniker, im Verlauf des Jahres 1180 auch als Kantor (MWU 5671), während im Jahre darauf Adelbert von Königheim dieses Amt innehat. Über seine zweite Amtszeit s. unten.

Adelbert von Königheim (*de Chenninheim, Kendeheim, Kenegheim*), 1181 Kantor. Aus Würzburger, nach Königheim (w Tauberbischofsheim) benannter Ministerialenfamilie (vgl. Reimann, Besitz- und Familiengesch. S. 90; Schich, Würzburg S. 34). Er erscheint am 12. Mai 1149 (Mone, Urkunden über die Maingegenden S. 413 Nr. 4) und auch später, als er bereits Neumünsterer Kanoniker ist, als bischöflicher Kaplan und ist möglicherweise gelegentlich in der bischöflichen Kanzlei tätig (vgl. Johaneck, Siegelurkunde S. 272). Von 1151 (MWU 5647) bis 1180 (MWU 5671) wird er sehr häufig, meist ohne, selten mit Zuname, als Kanoniker, im Jahre 1181 zweimal als Kantor (MWU 5672; MB 37 S. 118 Nr. 130), von 1184 (W Stdb 184 S. 76) bis 1189 (MWU 5679) wiederum, meist mit Zunamen, als Kanoniker genannt. An seine Stelle trat neuerlich

Eberhard (II), 1184–1199 Kantor. Der 1180 genannte Kantor (s. oben) erscheint 1181 während der Amtszeit Adelberts von Königheim wieder als Kanoniker (MWU 5672; Himmelstein, Wechterswinkel S. 136), von 1184 (W Stdb 184 S. 76) bis 1199 (MWU 5686) ist er häufig als Kantor bezeugt.

Krafto (I), 1205–1230 Kantor. 1199 als Kanoniker (MWU 5684, 5686) und von 1205 (MB 37 S. 168 Nr. 167) bis zum 9. Mai 1230 (MWU 5707) häufig als Kantor genannt.

Berthold von Katz, 1233–1235 Kantor, 1242 (1240?)–1247 Kustos (s. oben § 39).

Krafto (II), 1242–1244 Kantor. 1212 und 1223 erscheint unter den Neumünsterer Kanonikern neben dem Kantor Krafto (I) ein *Crafto*

*filius Sintrami* (W Stdb 184 S. 184, 217<sup>a</sup>), offenbar jener Krafto, der seit 1225 wiederum als Kanoniker (Wirtemb. UB 3 S. 162 Nr. 682) und von 1242 (UB St. Stephan 1 S. 281 Nr. 255) bis zum 25. Februar 1244 (MWU 5711) als Kantor bezeugt ist.

Ambrosius, 1247 Kantor. Von Ende 1223 (W Stdb 184 S. 217<sup>a</sup>) bis 1225 (Wirtemb. UB 3 S. 162 Nr. 682), dann wieder vom 24. März 1233 (W Stdb 185 Bl. 34') bis 2. September 1254 (MWU 5720) in ziemlich dichten Abständen als Kanoniker genannt; im Februar 1244 als *Bertoldus dictus Ambrosius* (MWU 4847). Als Kantor nur am 13. Dezember 1247 bezeugt (MWU 5715). Am 1. August 1277 *anniversarium d. Ambrosii* erwähnt (Grauert S. 471 Nr. 3).

Swicker von Ballenberg, 1250–1258 Kantor. Aus ministerialischem, wohl nach Burg Ballenberg (ö Adelsheim) benanntem Geschlecht. Im September 1246 wird er als Kanoniker genannt (Zeuge in Urkunde Bischof Hermans I. für Kloster Schöntal: *Swickerus de Ballinburch, can.* Wirtemb. UB 4 S. 138 Nr. 1076). Im Februar 1250 mit anderen von Papst Innozenz IV. beauftragt, eine Streitsache zwischen Kloster Odenheim (bei Bruchsal) und dem Öhringer Kanoniker Albert von Hohenstein zu untersuchen, wird er (*S. cantor Novi mon. Herbipol.*) im Sommer in dieser Angelegenheit tätig (Wirtemb. UB 4 S. 463, 465 Nachtr. Nr. 164, 165). Bis 31. Mai 1258 (Wien DOZA, Urkundenreihe und M Rstdt Rothenburg 12) als Kantor bezeugt. — Siegel: spitzoval (ca. 4 × 2,8 cm), oben: Mariae Verkündigung, darunter: kniender, nach links gewandter Beter; Umschrift: [+ S(IGILLUM)] SWI[CKE]RICA[N]TOR(IS) NOVI MONAST(ERII). 1254 (MWU 5720 beschädigt).

Esicus, 1265 Kantor. Am 31. Mai 1258 mit dem Titel *magister* als *cellerarius* (Wien, DOZA, Urkundenreihe), am 26. November 1265 als Kantor genannt (Grauert S. 473 Nr. 4).

Diether von Gamburg, 1271–1286 und 1297 Kantor. Aus Würzburger, auf der Gamburg an der Tauber ansässiger Ministerialenfamilie (vgl. Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 84); 1286 wird sein Neffe Wortwin genannt (MB 37 S. 575 Nr. 483). Vom 14. August 1271 (MWU 5736) bis 15. März 1286 (Wirtemb. UB 9 S. 69 Nr. 3519) teils mit, teils ohne Zuname, häufig als Kantor bezeugt. — Siegel: 1. spitzoval (ca. 3,7 × 2,5 cm), Palme, darunter rechts und links je ein Vogel; Umschrift: + S(IGILLUM) Th(EODERICI) D(E)GA(M)BVRG [CANT]OR(IS) h(ER)BIPOL(EN)(SIS). 1271 (MWU 5736 beschädigt). — 2. spitzoval (ca. 4,3 × 2,8 cm), oben: thronende Maria mit Jesuskind, darunter: nach links gewandter Beter unter Baldachin; Umschrift: + S(IGILLUM) Th(EODERICI) CANTORIS

- NOVI MON(ASTERII) HERBIPOL(ENSIS). 1286 (Neuenstein GHA 20 I Nr. 4). — Über seine zweite Amtszeit s. unten.
- Hermann von Estenfeld (*Espenvelt*), 1291—1297 Kantor. Aus Würzburger Ministerialengeschlecht (s. Hoffmann, Herren von Estenfeld S. 49 f.); 1289 werden sein † Bruder Otto (III.), dessen Frau Elisabeth und deren Söhne Otto und Hildebrand genannt (MB 38 S. 69 f. Nr. 41). Vom 25. Januar 1274 (MWU 5739) bis 10. April 1291 (MB 38 S. 49 Nr. 29,1) als Kanoniker, vom 15. Juni 1291 (MWU 5752) bis 14. Januar 1297 (MWU 5771) als Kantor, am 4. September 1299 (MWU 5778) und am 19. September 1299 (W Stdb 185 Bl. 47') wiederum als Kanoniker genannt. — Siegel: spitzoval (ca. 4,6 × 3,3 cm), nimbierter Engel (oben) reicht Wappenschild (unten); Umschrift: + S(IGILLUM) hERMANNI DE ESPENVELT CANON(ICI) NOVI MONASTERII. 1286 (Neuenstein GHA 24 I Nr. 4). — Seine Nachfolge im Amt des Kantors scheint für kurze Zeit sein Vorgänger
- Diether von Gamburg angetreten zu haben: Am 13. April 1297 verbietet der von den Mainzer Stuhlrichtern bestellte *Th. cantor Novi mon. Herbipol. index et executor* dem Kloster Heilsbronn die kirchliche Bestattung des wegen Schädigung des Klosters Münchsteinach exkommunizierten Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg, s. Mon. Zoll. 2 S. 247 Nr. 415; verbesserter Text: Gerhard Pfeiffer, Die Rechtsstellung des Klosters Münchsteinach (JbFränkLdForsch 23. 1963 S. 286 Nr. 11).
- Konrad Durr (*Dürre, Durren*), 1299—1309 Kantor. Aus begüterter Würzburger Bürgerfamilie, versippt mit dem Kaufmannsgeschlecht von Nicht (MWU 5756). Mutter: Elisabeth, Bruder: Heinrich, Schwester: Elkindis (WBOA S 5 Bl. 4). Vom 16. Januar 1291 (MB 38 S. 44 Nr. 25) bis zum 16. November 1295 (MWU 5768) wird er als Kanoniker genannt, vom 19. September 1299 (W Stdb 185 Bl. 47') bis zum 26. April 1309, als auf seine Nomination hin Konrad, der Sohn seiner Schwester, als Kanoniker aufgenommen wird (MWU 5797), als Kantor.
- Hademar, 1316—1324 Kantor. Wohl aus Würzburger Bürgerfamilie; denn bei der Nomination der neu in das Stift Aufzunehmenden am 26. April 1309 benennt Mag. Hademar den Angehörigen einer bedeutenden Würzburger Kaufmannsfamilie, nämlich Eckard, Sohn des Herbord von Nicht (MWU 5797) (s. unten § 41). Vom 7. Juli 1316 (MWU 5817) bis 12. Juli 1324 (MWU 5839) wird er mehrfach als Kantor genannt. Zum 13. Juli im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.
- Friedrich Rüdts (von Bödighheim), 1328—1329 Kantor. Aus ritterschaftlichem, am Untermain ansässigem Geschlecht (vgl. Kneschke 7 S. 617 f.); wohl Sohn Eberhard Rüdts, Stifters der Bödighheimer Linie, und Bruder Weiprechts und Eberhards (MB 39 S. 333—335 Nr. 167).

Auf Erste Bitten König Heinrichs VII. wird *Fridericus sacerdos dictus Rûde* am 26. April 1309 als Kanoniker aufgenommen (MWU 5797). Am 13. Mai 1323 (MWU 5837) und — mit der Bezeichnung *cellerarius* — am 15. Oktober 1326 (MWU 5846) ist er als Kanoniker bezeugt. Als Kantor vom 19. April 1328 (MB 39 S. 334 f. Nr. 167) bis 11. Januar 1329 (MWU 5854) genannt.

Johann von Königshofen, ca. 1330/35 Kantor. Vom 26. April 1309 (MWU 5797) bis 8. Mai 1329 (MWU 5858) ist er häufig als Kanoniker bezeugt. Am 1. Februar 1336 wird die Erboblei des *quondam d. Johannis de Kûngshouen, cantoris eccl. Novi mon.* genannt (MWU 5890).

Heinrich von Leinach, 1336 Kantor. Aus begütertem Würzburger Ministerialengeschlecht (Ober-, Unterleinach bei Würzburg) (vgl. Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 58–60). Nominiert von Dekan Gottfried (Übelacker) wird *Heinricus de Linach sacerdos* am 26. April 1309 als Kanoniker aufgenommen (MWU 5797). Vom 24. Juni 1313 (Hohenl. UB 2 S. 50 Nr. 62) bis 17. April 1318 (MWU 5825), dann wieder vom 16. Februar 1323 (MWU 5835) bis 26. März 1334 (MWU 5875: RB 7 S. 72) als Kanoniker häufig genannt. Er einigt sich am 18. August 1329 mit seinen Mitkanonikern Konrad von Merkingen und Nikolaus von Burgheim (I) über das Einrücken in die freiwerdenden Obleien Elpersheim, Markelsheim und Weikersheim (Ludwigsburg B 550 PU 20). 1333 werden zwei *scholares* von ihm genannt (MWU 5870). Im März gleichen Jahres ertauscht er vom Stift Neumünster Zinse (QFW 5 Nr. 147), mit denen er 1314 in der Stiftskirche den Altar Michael und Jakobus errichtet und 1337 die zugehörige Vikarie dotiert (s. oben § 21,4). Nur ein einziges Mal, am 25. Januar 1336, wird er als *sangmeister* genannt (Aschaffenburg U 1755); am 3. Juni 1337 erscheint er wieder als Kanoniker (MB 40 S. 139 Nr. 69). — † 22. September 1337. Grabdenkmal (Steinplatte) in der Stiftskirche (KD Stadt Würzburg S. 316 mit Inschrift; diese auch bei Rau Nr. 24). Wenig später versucht Papst Benedikt XII., das vakante Kanonikat zu besetzen (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 91). Am 30. Juli 1338 werden Testamentare genannt (QFW 9 Nr. 112). — Siegel: spitzoval (ca. 5,2 × 3,6 cm), Pelikan mit drei Jungen, darunter eine Schlange; Umschrift: + S(IGILLUM) hEINR(ICI) : DE : LINACH : C [. . . . .] ON(ASTERII) · hERB(IPOLENSIS). 1336 (Aschaffenburg U 1755).

Johann vom Steren (*de Ariete*), 1341–1376 Kantor. Aus bedeutender Würzburger Patrizierfamilie, und zwar — wie der Kustos Friedrich vom Steren (s. oben) — aus der Linie Johanns d. J. (von Klingenberg) (vgl. Schich, Würzburg S. 227–231). Schwester: Elisabeth (Ullrich, Karthause Engelgarten 3, Aufr 43 S. 90 Nr. 16). 1328 Kanoniker

(MWU 5852); laut Schiedsspruch vom 28. September 1330 soll er an Martini 1330 emanzipiert und am Gründonnerstag 1335 ins Kapitel aufgenommen werden (MWU 5867). Dann wird er erst wieder von 1338 (W Stdb 822 Bl. 107', 120) bis 15. März 1340 (Ullrich, AUfr 43 S. 90 Nr. 17) als Kanoniker und vom 8. März 1341 (UB St. Stephan 1 S. 477 Nr. 411) bis 9. Juni 1376 (MWU 6111) häufig als Kantor genannt. Er zählt zu den Wohltätern der Würzburger Kartause (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.f. 264 Bl. 26). — Im älteren Anniversarverzeichnis des Stiftes zum 26. Juni, im Anniversarverzeichnis der Würzburger Kartause zum 19. Juni (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.f. 264 Bl. 33) verzeichnet. — Siegel: spitzoval (4 × 2,6 cm), oben Halbfigur eines Heiligen, unten Wappen (Widder); Umschrift: S(IGILLUM) IOh(ANN)IS DE ARIETE CANTORIS NOVI MONASTERII. 1365 (MWU 6028).

Nikolaus Daniel, 1380–1399 Kantor. Aus begüterter Würzburger Bürgerfamilie. Mutter: Elisabeth; Brüder: Hans, Bürger zu Würzburg, und Arnold, Vikar zu Stift Haug (QFW 18/I Nr. 164; Denzinger, Clarissenkloster S. 45; QFW 5 Nr. 389, 399; vgl. auch ebd. Nr. 447). Laut Kapitelsbeschluß vom 31. Juli 1370 kann *Nycolaus dictus Danyel* nach Erreichen des 25. Lebensjahres und Empfang der Subdiakonatsweihe emanzipiert und *ad sedes medie forme* installiert, nach weiteren drei Jahren und Empfang der Diakonatsweihe ins Kapitel aufgenommen werden (MWU 6069). Vom 5. Dezember 1374 (Denzinger, Clarissenkloster S. 45) bis 10. März 1379 (QFW 5 Nr. 389) als Kanoniker, am 26. März 1380 als Kantor (MWU 6147), 1381 März 27 und April 4 wieder als Kanoniker (MWU 6157; Ludwigsburg B 550 PU 28) und vom 24. Juni 1381 (MWU 6158) mit Unterbrechungen bis zum 17. September 1395 (Engel, Würzburger Urkundenreg. Nr. 238) urkundlich wieder häufig als Kantor bezeugt. Vor dem 16. November 1399 wird er von Bischof Gerhard als Kantor abgesetzt (RepGerm 2 Sp. 776 = QFW 1 Nr. 372); zuletzt am 16. Mai 1400 (MB 46 S. 734 Nr. 417) genannt. — Siegel: spitzoval (5 × 3,2 cm), nimbierter nach l. schreitender Adler, darunter Wappenschild; Umschrift: [S(IGILLUM)] NICOLAI CA[NT]OR[IS] NOVI [MONASTERII] h[ERB]IPOL(E)N(SIS). 1395 (WHV 1199) stark beschädigt.

Johann Schakan (Cscha-, Tscha-), 1399–1404 Kantor. Aus Würzburger Ministerialengeschlecht (Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 27; Schich, Würzburg S. 177). Von Papst Bonifaz IX. wird er am 16. März 1399 ungeachtet des Besitzes der Pfarrei Altbessingen mit Kanonikat und Kantorie des Stiftes Neumünster providiert, vakant durch Absetzung des Nikolaus Daniel (RepGerm 2 Sp. 776 = QFW

1 Nr. 372). Am 3. November 1402 (*sangmeister*) ist er Bevollmächtigter Bischof Johanns I. beim königlichen Hofgericht (WWU 41/33) und wird am 3. Februar 1404 nochmals als *sangmeister* genannt (W Lehenbuch 11 Bl. 98').

Johann von Cassel, 1404 Kantor. Vielleicht identisch mit dem 1377 an der Prager Juristenfakultät immatrikulierten *Johannes Cassel* (Album 1 S. 64). Am 7. März 1404 als *sangmeister* genannt (Heffner, Domherrnhöfe S. 243; Reiningr, Archidiacone S. 149).

Heinrich Keyser (*Cesaris*), 1415 Kantor, 1418–1419 Scholaster (s. oben § 38).

Friedrich Georgii (Georii, Gorg, Gorge, Jorge, Jürg), 1419–1425 Kantor. Aus Windsheim. Im Wintersemester 1397/98 an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Fridericus Georii de Wynsbeym Herbipol. dyot.* (Toepke, Matr. 1 S. 66). Papst Bonifaz IX. providiert ihn am 9. Juni 1399 mit Kanonikat und Exspektanz auf Pfründe im Stift Neumünster und bestätigt die Verleihung am 20. Oktober 1401 anlässlich der durch den Tod des Konrad Nußkern eingetretenen Vakanz (RepGerm 2 Sp. 291 f. = QFW 1 Nr. 179). Seit 26. Juni 1414 als Kanoniker (WWU 78/411), am 21. August 1415 als Kapitular (Neuenstein, GHA 24<sup>III</sup> Nr. 4: Wibel, CD Hohenlohicus S. 115) und vom 7. April 1419 (WWU 84/197) bis 3. April 1425 (W Stdb 188 Bl. 405) als Kantor genannt. — Siegel: 1414 Juni 26 angekündigt (WWU 78/411), jedoch verloren.

Meinward Krafft, 1426–1428 Kantor. Würzburger Priester. Papst Martin V. providiert ihn am 4. Oktober 1420 mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster (RepGerm 4/III Sp. 2776). In der Würzburger Überlieferung seit dem 18. März 1422 als Kanoniker genannt (WWU 87/50), einmal auch als Unterpropst (W Stdb 189 Bl. 116) und als Kantor vom 19. Juni 1426 (WWU 44/154) bis 11. Juli 1428, als er auch die Vikarie in der alten Pfarrkirche (St. Georg) zu Weikersheim innehat (Neuenstein, GHA 26<sup>IV</sup> Nr. 5). Noch am 16. April 1431 als Inhaber einer Vikarie (Corpus Christi in Röttingen?) genannt (RepGerm 4,1 Sp. 752 = QFW 1 Nr. 1087). — Weitere Pfründen: Pfarrei Baldersheim, Vikarie B.M.V. im Spital zu Aub, Kanonikat im Stift Herrieden (RepGerm 4/III Sp. 2776).

Peter Keyser (*Cesaris*), 1432–1451 Kantor, 1459–1461 Kustos (s. oben Reihe der Kustoden).

Nikolaus Vipech, 1436 providierter Kantor. (Kist, Matrikel Nr. 1618). Mainzer Kleriker. Im Sommersemester 1420 und 1421 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Nicolaus (de) Vipech* (Weissenborn, Acten 1 S. 117, 120). Am 3. Februar 1436 providiert Papst Eugen IV. ihn mit der durch den Tod des Friedrich Georgii vakanten Kantorie,

um die er gegen Peter Keyser (s. oben § 39) prozessiert (Vat. Arch., Reg. Suppl. 320 Bl. 105'). Seit 1419 war er Kanoniker in St. Gangolf in Bamberg, wurde dort Kustos und starb als Senior des Stiftes am 3. Dezember 1443 (Kist).

Johann Anger, 1456–1474 Kantor. Aus Schweinfurt. Im Sommersemester 1441 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Iohannes Anger de Sweinfordia* (Weissenborn, Acten 1 S. 184). Vom 7. August 1456 (WWU 78/358 1/2) bis 1. April 1474 (WWU 78/393) wird er meist als Kantor, am 16. April 1480 (WWU 87/81), wie auch gelegentlich vorher, als Kanoniker genannt. 1468 legt er als Vizepropst ein Zinsbuch der Propstei an (W Stdb 189 Bl. 1). — Weitere Pfründe: Corpus-Christi-Vikarie in der Pfarrkirche Schweinfurt (1456 providiert) (Vat. Arch., Reg. Suppl. 495 Bl. 132). — Ob identisch mit dem vor dem 2. November 1483 verstorbenen Pfarrer von Schweinfurt (QFW 1 Nr. 1741, 1743, 1750)?

Christoph Aspacher, 1475 Kantor, 1501–1502 Kustos, war 1470 Scholaster (s. oben § 38).

Konrad Weygant, 1485 Kantor. Würzburger Kleriker. Er erhält am 7. August 1456 das Kanonikat des zum Bischof von Lebus beförderten Friedrich Sesselmann (WWU 78/358 1/2). Er wird bis zum 15. Dezember 1476 als Kapitularkanoniker genannt, s. Ullrich, Karthause Engeltgarten (AUfr 43 S. 146 Nr. 301), 1485 als Kantor (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.f. 496 S. 283). Am 23. Juni 1485 stiften seine Testamentare u. a. einen Jahrtag für ihn in der Würzburger Kartause (Ullrich wie oben, S. 150 Nr. 324). — Weitere Pfründen: Frühmesse im Stift Aschaffenburg (1450), Pfarreien Eisfeld (1450) und Leuzenbronn (1451), Domvikarie in Würzburg (1452) (RepGerm 6 Nr. 885). — Zum 19. Mai (jeweils mit Siebtem und Dreißigstem) in beiden Anniversarverzeichnissen eingetragen.

Johann Haun (Hawn), 1489 Kantor. Aus Fulda. Im Sommersemester 1455 an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Iohannes Hun de Fulda*; dort am 5. März 1457 zum Bakkalaureus promoviert (Erler, Matr. 1 S. 195; 2 S. 168). Als Kanoniker seit dem 7. August 1474 genannt (W Ldf 26 S. 837 = Ldf 52 S. 184). Am 9. Oktober 1482 erhält er die Reitpfründe (WWU 87/84). Als Kantor schenkt er letztwillig *Augustinus, De civitate Dei* der Stiftsbibliothek (Hubay S. 46 f. Nr. 226). — † vor dem 5. Februar 1489 (WWU 84/210). Zum 31. Oktober im älteren Anniversarverzeichnis nachgetragen.

Heinrich Fleischmann d. J., 1489 Kantor. Aus Würzburg. Wohl Neffe des gleichnamigen Kanonikers (s. unten § 41). Im Wintersemester 1466/67 an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Henricus Fleyschman de*

*Herbipoli*; dort am 18. Februar 1469 zum Baccalaureus promoviert (Erler, Matr. 1 S. 261; 2 S. 215). Seit 16. Juni 1470 (WWU 84/197) als Kanoniker genannt, erscheint er am 22. Februar 1489 als Kantor (WHV 760), ist aber noch im gleichen Jahre auf Betreiben des Dr. Dietrich Morung (s. § 41) zugunsten des Johann Renk aus diesem Amte verdrängt worden (Engel, Morung S. 46). — † 22. April 1492, Nachtrag im älteren Anniversarverzeichnis; auch im jüngeren Anniversarverzeichnis unter dem 22. April eingetragen.

Johann Renk, 1489–1502 Kantor. Aus Karlstadt. Papst Paul II. reserviert ihm am 1. Juni 1465 auf Bitten Markgraf Friedrichs II. von Brandenburg je ein vom Domkapitel und von Stift Haug in Würzburg zu vergebendes Benefizium und beauftragt den Dekan des Stiftes Neumünster mit der Exekution dieses Mandates (Scherg 1 S. 45 Nr. 28 = QFW 1 Nr. 1173). Im Wintersemester 1465/66 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Johannes Renigk de Karlstadt* (Erler, Matr. 1 S. 254) und erscheint am 26. Oktober 1469 in Lauterbach als Würzburger Kleriker und kaiserlicher Notar (Landesbibliothek Fulda, Hs. B 67/II S. 424–433). Papst Sixtus IV. läßt ihm am 4. Juli 1477 die Propstei des Stiftes Rasdorf übertragen (Scherg 2 S. 292 Nr. 568 = QFW 1 Nr. 1517), für die er Anfang 1478 Annaten zahlt bzw. sich zu deren Zahlung verpflichtet (Scherg 2 S. 302 Nr. 602 = QFW 1 Nr. 1543). Vom 10. Dezember 1489 (Engel, Morung S. 46) bis 1502 (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.f. 496 S. 283) ist er als Kantor bezeugt. — Am 25. Februar 1494 wird er auf die Johannes-Evangelist-Vikarie in der Pfarrkirche Mühlbach (bei Karlstadt) präsentiert (WBOA S 1 Bl. 35). — Zum 20. Juni ist er im älteren (Nachtrag) und jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Friedrich Fischer d. Ä., 1503–1514 Kantor.

Muther Theodor (ADB 7) 1878 S. 63–65; Rublack Hans-Christoph, *Geschichterte Reformation (Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit 4)* 1978 S. 25–29.

Aus Heidingsfeld (heute Stadt Würzburg). Im Wintersemester 1482/83 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Fridericus Fischer de Heidyngesfelt* (Erler, Matr. 1 S. 333). Seit 30. April 1493 (WBOA S 2 Bl. 68) wird er als Kanoniker genannt, vom 17. Juli 1503 (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.f. 496 S. 271) bis 14. März 1514 (WWU 91/150) als Kantor, von 1496 (W Stdb 190 Bl. 1) bis 1514 (W Stdb 191 Bl. 1) auch als Unterpropst. Im Wintersemester 1511/12 ist er an der Universität Wittenberg immatrikuliert: *Friderichus Fischer, can. Herbipol.* (Foerstemann, Album 1 S. 39), 1515 an der Universität Bologna: *d.*

*Fridericus Fischer, can. s. Johannis Novi mon. Herbigol.*; dort tritt er noch 1517 als *syndicus* der deutschen Nation auf (Friedlaender/Malagoda S. 279, 281; Knod S. 128 Nr. 900); er war in Bologna Hausgenosse (*contubernalis*) Ulrichs von Hutten (Ulrichs von Hutten Schriften, hg. von Eduard Böcking 1. 1859 S. 131 f. Nr. 48), für den er Lorenzo Vallas Abhandlung gegen die Konstantinische Schenkung abschrieb (ebd. S. 142 Nr. 56) und mit dem er noch 1519 in Verbindung steht (ebd. S. 272 f. Nr. 126). Im Januar 1518 wieder in Würzburg (Brief an Willibald Pirckheimer), wird er dort geistlicher Rat. 1522/23 nimmt er eine Frau aus Mainz, wo er sich im November 1518 aufgehalten hatte (Amrhein, Reformat. Mitt. S. 13) mit Namen Elisabeth Ernst zu sich (WHV Urk. 1065 von 1523 August 25). Bischof Konrad II. läßt Fischer daraufhin entsprechend dem Wormser Edikt zusammen mit Dr. Johann Apel (s. unten § 41) am 1. Juni 1523 auf dem Marienberg gefangensetzen (Reinhart: Ludewig, Geschicht-Schreiber S. 870). Die beiden Domherren Jakob Fuchs d. Ä. und d. J. intervenieren, der Bischof berichtet an den Papst, und das Nürnberger Reichsregiment belehrt den Bischof, daß gemäß Beschluß des Nürnberger Reichstages vom 6. März 1523 verheiratete Geistliche — Fischer ist Diakon — nur durch Pfründen- und Privilegienentzug bestraft werden könnten (Amrhein, Reformat. Mitt. S. 16—21; Goldast, Reichs Händel S. 785—795). Nach weiteren Einwänden und kanonischem Prozeß gegen ihn und Dr. Apel, der nach vollem Geständnis mit *privatio ab officio et beneficio*, Ausweisung und Urfehde endet, läßt der Bischof ihn nach der vierten Aufforderung des Reichsregimentes schließlich am 27. August frei (WHV Urk. 1065 von 1523 August 25; Reinhart: Ludewig, Geschicht-Schreiber S. 871—873; Friedrich Jacobs und Friedrich August Ukert, Beiträge zur ältern Litteratur oder Merkwürdigkeiten der Herzogl. öffentlichen Bibliothek zu Gotha 2. 1836 S. 400 f.). Danach begibt Fischer sich nach Nürnberg und tritt hier am 31. Dezember 1523 förmlich in die Dienste des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg (Tschackert, UB 2 S. 42 Nr. 157). In Nürnberg, wo Bischof Konrad am 6. Februar 1524 gegen die Entscheidung des Reichsregimentes, Fischer und Apel freizulassen, protestieren läßt (RTA J. R. 4 S. 537 f. Nr. 122), erregt es auf dem Reichstag Aufsehen, *das der hohemeister doctor Friedrich Fischern, der zu Wurtzburg ein canonicus, ein diaconus, und sin magt oder concubin zu der ehe genummen, auch deßhalb in des bischoves von Wurtzburgs gefenknuß gewesen were, stets vor sein rate in die gemein versammlung furt, alle geheim hort und vernem ... Doruf ist auch beschlossen, das dem hohemeister solichs zu unterloßen ... uf das ernstlichst gesagt ... werd* (RTA J. R. 4 S. 119 Nr. 25). Doch hält der Hochmeister gegen allen Wider-

spruch an Fischer fest (ebd. S. 120–122 Nr. 25; S. 261 Nr. 181) und schickt noch 1524 den inzwischen wohl nach Ostpreußen übersiedelten Fischer als Gesandten nach Schottland, um Hilfe gegen Polen zu werben (Tschackert, UB 2 S. 100 Nr. 299). Er wird dann Kanzler des Hochmeisters und wirkt bei der von diesem betriebenen Umwandlung des Ordensstaates in ein weltliches Herzogtum mit (1525). Vergeblich wirbt er im Sommer 1527 bei König Sigmund I. von Polen für den Protestantismus (ebd. S. 174 Nr. 512). — Er verfaßte wahrscheinlich die 1519 anonym erschienene Schrift *Exhortatio viri cuiusdam doctissimi ad principes ne in decimae praestationem consentiant* (Eduard Böcking, Drei Abhandlungen über reformationsgeschichtliche Schriften. 1858 S. 15–50). — † 1529 kurz vor dem 13. September (Tschackert, UB 2 S. 222 Nr. 655) wohl in Königsberg. Er hinterläßt eine Witwe (ebd. S. 306 f. Nr. 939, 940) und eine Tochter, die mit ihrer Mutter 1535 Königsberg verläßt; nach kurzen Aufenthalten in Amberg, Nürnberg und Frankfurt, wo Elisabeth Fischer beheimatet war, übersiedeln die beiden nach Regensburg (ebd. S. 313 f. Nr. 962, 967, S. 373 Nr. 1144). — Siegel: rund (Durchmesser 2,5 cm), Wappenschild; kaum ausgeprägt (WHV 1065).

Friedrich Fischer d. J., — 1517 Kantor. Nominiert von seinem gleichnamigen *vetter* erhält er am 28. Dezember 1503 ein Kanonikat (WWU 91/147). Am 23. April 1507 ist wahrscheinlich er, nicht sein Vetter, an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Fridericus V'ischer de Herbi-poli, can. s. Johannis Novi mon. ibidem* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 316). 1514 wird er Mitglied der Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 122' mit Wappen). — † 1517 (ebd.). Zum 1. August Nachtrag im älteren Anniversarverzeichnis; im jüngeren zum 11. Februar eingetragen (*canonici et cantoris*).

Johann Maus, 1526–1527 (1529?) Kantor. (Weihematrikel A 2). Aus Inching (bei Eichstätt). Im Sommersemester 1506 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Iohannes Mauß de Inching* (Erler, Matr. 1 S. 472). Seit dem 20. Oktober 1511 (WHV 665) als Kanoniker bezeugt; vom Stadtrat wird er 1516 eines liederlichen Lebenswandels bezichtigt (Trüdinger S. 121). Priesterweihe: 8. April 1520. Von 1519 bis 1523 ist er (Ober-)Pfarrer von Hammelburg, läßt die Pfarrei aber durch einen Vertreter versehen (Heinrich Ullrich, Hammelburg. [1954] S. 192); 1522 hat er auch die (Ober-)Pfarrei Burgbernheim inne (WBOA S 1 Bl. 11). Nach der Niederwerfung des Bauernaufstandes wird er zusammen mit drei anderen Kanonikern vom Dekan beschuldigt, Kleinodien des Stiftes versteckt und mit den Aufständischen gemeinsame Sache gemacht zu haben (Scharold, Beiträge S. 40–42 Nr. 5).

Doch gelang ihm offensichtlich die Entkräftung dieses Vorwurfes; denn am 30. Juli 1526 (WWU 87/113) und 28. November 1527 (WWU 87/115) erscheint er als Kantor und wird noch am 10. März 1529 unter den abwesenden Chorherren genannt (W Rentamt Würzburg Stadt 158 S. 40). — Siegel: rund (Durchmesser 2,8 cm), Wappenschild; Umschrift: IOHANNES MAUS. 1520 (WWU 87/108), 1523 (WHV 1072).

Jakob Hack von Sul, gen. Thill, 1534 (?)—1547 Kantor. (Weihematrikel A 8). Aus ursprünglich brabantischem Adel. Nach Verkauf des Stammschlusses Sul an der Waal im 15. Jahrhundert zog die Familie nach Nürnberg, nachdem bereits vorher einige ihrer Mitglieder in würzburgische Dienste getreten waren und Güter in Franken erworben hatten. Vater: Arnold d. J. († 1502), Stammvater der Würzburger Nebenlinie; Mutter: Elisabeth geb. Holzapfel von Bergstein (Johann Gottfried Biedermann, Geschlechtsregister des Hochadelichen Patriats zu Nürnberg, Bayreuth 1748 Tab. 592; Kneschke 4 S. 122); Bruder: Christoph (1540 †) (Meiningen, GHA, Herrschaft Henneberg-Schwarza Urk. 136). Wahrscheinlich ist er identisch mit dem im Wintersemester 1506/07 an der Universität Erfurt immatrikulierten *Jacobus Deteill de Herbipoli* (Weissenborn, Acten 2 S. 248). Subdiakon: 30. Mai 1523. Kanoniker geworden, empfängt er am 31. März 1526 die Diakonatsweihe. Priester: 21. Dezember 1532. Nach einer Liste der Kantoren (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.f. 496 S. 283) wurde er 1534 Kantor; urkundlich wird er als solcher vom 22. Dezember 1540 (Meiningen, GHA, Herrschaft Henneberg-Schwarza Urk. 136) bis 1. September 1547 (WWU 87/140) genannt. Doch soll 1545 Konrad Fuchs (s. oben § 38) Kantor gewesen sein. Thill stiftet der Neumünsterkirche 1540 zwei große Standleuchter aus Messing (mit Wappen) (KD Stadt Würzburg S. 322 f. mit Fig. 262). Ebenfalls 1540 wird er Mitglied des städtischen Oberrates (Scharold, Beiträge zur ältern und neuern Chronik von Würzburg 1,1 1818 S. 4). — † 15. März 1557; am 16. März gewährt das Kapitel die Bestattung *in medio ecclesie* (Prot.). Grabdenkmal (Bronzetafel mit Wappen, die Inschrift bei Gropp S. 201) in der Stiftskirche (KD Stadt Würzburg S. 318). Das Kapitel gestattete den Testamentaren am 23. Februar 1560 die Anbringung des Epitaphs (Prot.). Zum 4. November im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen. — Siegel: rund (Durchmesser 2,5 cm), Wappenschild (wie Siebmacher, Wappen-Buch 2. 1703 Taf. 79) mit großer Helmzier; Umschrift: IACOB HAC DE SVL GEN DIL. 1525 (WWU 87/112), 1534 (WWU 87/124), 1540 (Meiningen, GHA, Herrschaft Henneberg-Schwarza Urk. 136), 1541 (WWU 79/20, 91/164), 1554 (WWU 87/144).

Matthias Bernhardi, 1546–1548 Kantor. (Weihematrikel A 18). Aus Heidingsfeld. Am 25. April 1532 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Matthias Bernardi Heidesfeldensis dioec. Herbipol.* (Toepke, Matr. 1 S. 554). Auf Nomination Johann Suppans am 21. April 1524 Kanoniker geworden (W G-Akten 17546 Fasz. 21), empfängt er am 29. März 1533 die Subdiakonatsweihe. 1534 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Mathias Bernhardi, can. Novi mon. Herbipol.* (Weissenborn, Acten 2 S. 342) und am 5. Mai 1539 an der Universität Köln: *Mathias Bernardi Herbipol. can.* (Keussen, Matr. 2 S. 957 Nr. 602,13), von wo ein Studienzeugnis vom 12. Februar 1540 vorliegt (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.f. 495 S. 891). Diakon: 27. März 1535. Priester: 3. Juni 1542. 1546 wird er Kantor (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.f. 496 S. 283) und bekleidet dieses Amt bis zu seinem Tode (Testament, s. unten). — Weitere Pfründen: Pfarrei Röttingen (1542) (Wieland, Röttingen<sup>2</sup> S. 61), Vikarie St. Vitus und Jodok in der Pfarrkirche Heidingsfeld (Amrhein, Archivinventare S. 785 Nr. 34d). — Testament vom 28. Dezember 1547 mit Nachlaßinventar (WBOA Testamente I B 164). — † 18. Februar 1548 (Nachtrag im jüngeren Anniversarverzeichnis; das Jahr auch im Br.-Verz. Bl. 123 mit Wappen). — Siegel: rund (Durchmesser 2,2 cm), Wappenschild; Umschrift unleserlich, da kaum ausgeprägt. 1543 (WWU 87/135), 1546 (WWU 87/138).

Johann Vischer (?), 1548 Kantor. Nach der Liste der Kantoren (Univ.-Bibl. Würzburg, M.ch.f. 496 S. 283) wurde ein (sonst im Stift nicht nachweisbarer) Johann Vischer am 18. Februar 1548 zum Kantor gewählt. (Ob eine Verwechslung vorliegt?)

Nikolaus Unsing (Unsing), 1553–1556 Kantor. Aus Würzburg. Am 23. Mai 1539 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Nicolaus Vnsinig Herbipolen., dioc. eiusdem, can. in Novo mon. ... completionem canonicatus sui in Novo mon. intra muros civitatis Herbipol. intermissam 12. die aprilis rursus a novo incepit complere hoc anno (15) XXXX.* (Toepke, Matr. 1 S. 572, 574). Die Universität bestätigt am 12. April 1540 und am 23. Oktober 1542, daß er das Studium aufgenommen habe (WWU 91/160, 91/170). Wahrscheinlich ist er auch identisch mit dem 1553 an der Universität Erfurt immatrikulierten *Nicolaus Nonsam Herbipol.* (Weissenborn, Acten 2 S. 386). In den Kapitelsprotokollen wird er seit Ende 1553 als Kantor genannt. Gemäß Kapitelsbeschluß vom 3. April 1554 soll er wegen Versäumnissen *zu closter geben*, doch wird ihm die Strafe am 5. April erlassen, da er *schwachs leibs und mit landesknechten ime haus überlegt* sei (Prot.). — Am 26. März 1556 wird das Kanonikat des Verstorbenen neu besetzt (Prot.). Zum 22. März im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Balthasar Behem, 1556–1558 Kantor, 1558–1592 Dekan (s. oben § 37).

Jakob Myller (Müller, Muller), 1558–1574 Kantor. (Weihematrikel B 38 und A 20). Aus Würzburg. Tonsur: 27. März 1535. Er nimmt am 18. Oktober 1537 in Heidelberg das Studium auf: *Jacobus Muller Herbipol., dioc. eiusdem* (Toepke, Matr. 1 S. 570). Stiftsvikar geworden, empfängt er am 22. Mai 1540 die niederen Weihen und ist, inzwischen Kanoniker geworden, am 13. September 1544 an der Universität Freiburg i. Br. immatrikuliert: *Jacobus Müller, can. Herbipol., cler.* (Mayer, Matr. 1 S. 342 Nr. 45), von wo auch ein Studienzeugnis vom 18. Oktober 1545 vorliegt (Stadarchiv 2915). Subdiakon: 19. Juni 1546. Diakon: 23. Mai 1551. Stimme im Kapitel: 22. September 1554 (Prot.). Wegen eines Streites mit dem Kanoniker Endres Köler droht das Kapitel ihm am 31. Dezember 1554 Strafen an. Am 25. Februar 1558 wird er mit Stimmenmehrheit zum Kantor gewählt; ebenfalls mit Stimmenmehrheit deputiert das Kapitel ihn am 18. Februar 1566 auf Lebenszeit in den städtischen Oberrat (Prot.). 1571 tritt er der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 121). — † eher am 27. Juli (so ebd. Bl. 124 mit Wappen) als am 28. Juli 1574 (so Kahls Tagebuch S. 47 Nr. 254). Am 30. Juli wird sein Kanonikat neu besetzt (Prot.). Zum 9. Juli im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen. — Siegel: rund (Durchmesser ca. 2,3 cm), Wappenschild; Umschrift: SIGILLUM IACOBVS MYLLER CANONICVS NOVI MONAST(ERII). 1554 (WWU 87/144), 1558 (WWU 87/153).

Johann Wolfgang Oth (Otho, Otto), 1574–1575 Kantor. (Weihematrikel A 41). Aus Gerolzhofen. Tonsur: 27. Dezember 1550. Nominiert von Jakob Thill erhält er am 30. Dezember 1555 ein Kanonikat (Prot.) und ist am 9. Mai 1556 an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Joannes Vuolphgangus Otho ex Geroltzhofen, dioec. Vuurtzburgen., ante diem Calendarum Martii quidem huc profectus, sed IX. Maii tandem dato iureiurando inscriptus* (Toepke 2 S. 6). Niedere Weihen: 26. März 1558. 1558/59 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Ioannes Wolfgangus Otto Geritzhoffen, eccl. Novi mon. apud Wurtzburgen. can.* (Weissenborn, Acten 2 S. 395), wohin er am 11. Mai 1559 förmlich beurlaubt wurde und von wo dem Kapitel am 1. Juli 1559 und am 9. November 1560 *litterae testimoniales* vorliegen. Im April 1563 wird er zum Prokurator bestellt (Prot.). Subdiakon: 23. September 1564. Diakon: 20. September 1567. Im August 1566 wird er Amtmann zu Markelsheim, Ende Dezember 1567 Kapitular, erhält am 22. Dezember 1570 Stimme im Kapitel, wird am 12. August 1574 zum Kantor gewählt und am 26. November 1574 gemäß Nomination des Propstes als Unterpropst

bestätigt (Prot.). — Weitere Pfründe: Vikarie in Falkenstein (seit 1559) (Soder v. Güldenstubbe S. 75). — † 29. Juni 1575 (Amrhein, Epitaphienliteratur S. 200 f., 203: ... *viro in rebus ecclesiasticis agendis, animi et consilii praestantia conspicuo, pietatis aequitatisque assertiori strenuo* ...). Das Todesjahr auch im Br.-Verz. (Bl. 123': *cantor*, mit Wappen). — Siegel: rund (Durchmesser 2,5 cm), Wappenschild; Umschrift: S(IGILLUM) · IOA(NNIS) · WOLF(GANGI) · OTH· CA(NONICI) · NO(VI) · MO(NASTERII) · HERB(IPOLENSIS). 1574 (WWU 87/168).

Joachim Typotius, 1575–1585 Kantor. (Freudenberger, Doktorpfründen S. 253–262). Aus den Niederlanden, vielleicht aus der Gegend von Lüttich (vgl. ebd. S. 253 Anm. 67). Schon unter Bischof Friedrich ist er als dessen Hofkaplan und Berater in Würzburg (1567 Juni 27: Wegele 2 UB S. 58 Nr. 32). Am 18. November 1567 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Ioachimus Typotius arcium magister et ss. theologiae baccalaureus necnon reverendi presulis Herbipol. sacellanus* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 909), wo er auch zum Lic. theol. promoviert wird. Bischof Friedrich verleiht ihm am 17. Oktober 1569 die Doktorpfründe des Stiftes (Prot.; Freudenberger, Doktorpfründen S. 254 f.). Als Geistlicher Rat mit vielfachen Tätigkeiten (vgl. Specker S. 75 mit Anm. 13 und GS NF 13: Würzburg 3 S. 194 f. mit Anm. 1) hat er mehrfach Schwierigkeiten mit der Präsenz im Chor (Prot.). Am 22. Februar 1575 gewährt das Kapitel ihm für eine Wallfahrt nach Rom und Loreto anlässlich des Heiligen Jahres vier Monate Urlaub (Prot.). Er unterhält wohl auch Beziehungen zur römischen Kurie (NB III/4 S. 432 Nr. 98). Mit Stimmenmehrheit wählt das Kapitel ihn am 11. August 1575 zum Kantor. Stimme im Kapitel: 16. Dezember 1575. Den mit der Doktorpfründe verbundenen Lehr- und Predigtverpflichtungen kam er nur ungenügend nach, zumal er auch der deutschen Sprache nur *notturftiglichen erfahrn* (Prot.). Doch wird er nach Eröffnung der Universität Würzburg im Januar 1582 in den Lehrkörper der Theologischen Fakultät berufen (Wegele 2 UB S. 128 Nr. 59). Das Kapitel gab seiner Unzufriedenheit mit ihm in einer Denkschrift vom 26. September 1582 deutlichen Ausdruck (Prot.; Freudenberger, Doktorpfründen S. 259 f.). Bei seinem Tode ist er Dekan der Theologischen Fakultät. — † 30. November 1585 (Grabschrift von Johann Wilhelm Ganzhorn: Amrhein, Epitaphienliteratur S. 204).

Matern Cappes, 1585–1599 Kantor. Mainzer Kleriker (aus Aschaffenburg?). Erste Bitten Kaiser Maximilians II. vom 12. September 1570 zu seinen Gunsten (Wien HHStA, Preces-Register K. Maximilians II. Bl. 90'; ebd. Primae Preces 16 Bl. 886) werden am 24. April 1571 dem Kapitel präsentiert. Nach Nomination durch Christoph Baumgartner

erhält sein Prokurator am 19. Juni 1571 das Kanonikat des unmittelbar zuvor verstorbenen Eustach Lorber. Emanzipation und Bezug der vollen Pfründe: 14. April 1578. Nach seiner Weihe zum Diakon (in Mainz?) wird er am 19. Mai 1581 Kapitular. Stimme im Kapitel: 25. Mai 1584. Am 9. Juni 1584 wird er auf sechs Wochen zu einer Badekur nach Langenschwalbach beurlaubt. Mit Mehrheit wählt das Kapitel ihn am 23. Dezember 1585 zum Kantor (Prot.). Am 3. September 1586 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 121). Am 22. Januar 1588 erklärt er sich bereit, auf drei Jahre die Amtmannschaft zu Markelsheim zu übernehmen, währenddessen seine Obliegenheiten als Kantor von Vertretern wahrgenommen werden sollen. Da aber nach seinem Wegzug *der chor ubel versehen und niemand vorhanden, der uf die chorschuler achtung gibt*, fordert das Kapitel ihn am 11. März 1588 zur Resignation als Amtmann auf, läßt die Sache dann aber auf sich beruhen; zu Petri Cathedra 1591 kündigt er schließlich das Amt auf. Nochmals wird er am 18. Juli 1598 für sechs Wochen nach Langenschwalbach beurlaubt (Prot.). — Weitere Pfründe: Kanonikat zu Aschaffenburg (seit 1563) (Amrhein, Die Prälaten S. 217 Nr. 10). — Testament (zwei in Aschaffenburg verheiratete Schwestern genannt) vom 23. Februar 1599 (WBOA Testamente I C 5, Abschr.; W Stdb 219 Bl. 455'–462). — † 25. Februar 1599 (Br.-Verz. Bl. 125 mit Wappen).

Georg Lamprecht, 1599–1607 Kantor. (Weihematrikel A 49). Aus ratsfähiger Würzburger Familie. Bruder: Paul (Prot. 6 Bl. 131), ebenfalls Neumünsterer Kanoniker (s. unten Reihe der Kanoniker). Tonsur: 30. März 1566. Am 18. Mai 1566 ist er an der Universität Dillingen immatrikuliert: *Georgius Lamprecht Herbipol.* (Specht, Matr. 1 S. 54 Nr. 35). Nominiert von Ambros Naumann erhält er am 23. August 1572 ein Kanonikat (Prot.). Am 4. August 1573 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Georgius Lamprecht Herbipol., artium stud.* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 987). Niedere Weihen: 24. September 1575. Halbe Pfründe: ab 24. September 1575, ganze: ab 24. September 1576 (Prot.). Subdiakon: 22. September 1576. Emanzipation: 16. November 1576 (Prot.). Diakon: 4. April 1579. Am 9. Mai 1581 wird ihm eine Kur in Baden(-Baden) gewährt. Unter der Bedingung, daß die Gerüchte über seine Lebensführung nicht stichhaltig seien, wird er am 18. Dezember 1579 Kapitular. Stimme im Kapitel: 22. Dezember 1582. Am 4. Juni 1594 wird er als Unterpropst bestätigt, am 16. März 1599 zum Kantor gewählt; das Amt des Unterpropstes gibt er am 8. September 1604 auf. Das Kapitel beurlaubt ihn am 18. Mai 1606 für sechs Wochen zur Kur nach Kissingen (Prot.). — Weitere Pfründe: Vikarie in der Würzburger

Marienkappelle (seit 1566) (Götz S. 334). — Testament von 1601 lt. Repertorium ehemdem im WBOA (Testamente I L 2), Kriegsverlust 1945. — † 13. Juni 1607 (Br.-Verz. Bl. 124' mit Wappen). Jahrtag im älteren und jüngeren Anniversarverzeichnis des Würzburger Dominikanerklosters (Univ.-Bibl. Würzburg, M.p.mi.f. 6 Bl. 39; M.ch.q. 209 Bl. 12').

Johann Thurnes (Dur-, Tur-), 1607–1629 Kantor. (Weihematrikel A 67). Aus Würzburger Beamtenfamilie. Brüder: Joachim Burkard (Prot 5 II Bl. 221), ebenfalls Neumünsterer Kanoniker (s. unten Reihe der Kanoniker), und Heinrich zu Dettelbach (Prot. 6 Bl. 225). Nominert von Daniel Stauber erhält er am 14. Februar 1594 ein Kanonikat (Prot.). Niedere Weihen: 5. März 1594. Im Dezember 1595 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Ioannes Thurner Herbipol., stud. logices et can. coll. eccl. Novi mon.* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 1332). Halbe Pfründe: ab 20. März 1597, ganze: ab 20. März 1598 (Prot.). Subdiakon: 16. Mai 1598. Emanzipation: 18. Mai 1598 (Prot.). Diakon: 23. September 1600; später wird er auch Priester. Kapitular: 22. September 1601 (Prot.). Am 18. Oktober 1601 tritt er der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 125' mit Wappen). Stimme im Kapitel: 17. September 1604. Am 25. Juni 1607 wird er als Unterpropst bestätigt und am 27. Juli 1607 zum Kantor gewählt (Prot.). — Weitere Pfründe: (Ober-)Pfarrei Michelbach (seit 1608) (W G-Akten 17547 S. 270). — Der Hexerei angeklagt, wird er am 23. Februar 1629 *propter crimina maleficii, veneficii etc.* degradiert (WBOA Hexenprozesse Fasz. 2 Nr. 12) und am 3. März hingerichtet (Br.-Verz. Bl. 125' bis auf *Obiit*-Nachtrag und Wappen durchgestrichen).

Valentin Schmid, 1630–1634 Kantor. (Reuschling S. 341). Aus Brengenz. Im Sommersemester 1607 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert: *Joannes Valentinus Schmid Brigantinus* (Merkle, Matr. Nr. 1770). 1616 wird er Geistlicher Rat (Reuschling). Nominert von David Haas erhält er am 28. April 1618 ein Kanonikat. Ab 1. Juni 1621 bezieht er (*pro tempore parochus in Neüstatt*) die halbe Pfründe. Emanzipation: 15. Januar 1622. Ganze Pfründe: ab 1. Juni 1622. Im Januar 1623 übernimmt er die Pfarrei Igersheim, im April 1623 die Pfarrei Ballenberg, im Oktober 1628 die Pfarrei Bobstadt im kurpfälzischen Amt Boxberg, später (1630) hat er die Pfarrei Schweigern inne. Obwohl mehrfach wegen Schulden angezeigt, wählt das Kapitel ihn am 23. November 1630 zum Kantor (Prot.); 1631 tritt er der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 128'). Beim Einfall der Schweden bleibt er in Würzburg, wo er sich während der Okkupationszeit hohe Verdienste als Anwalt kirchlicher Belange erwirbt, und er gehört zu den am 23.

Oktober/1. November 1633 von Herzog Ernst dem Frommen ernannten vier Inspektoren über den Klerus und das katholische Kirchenwesen in der Stadt (Scharold, Zwischenregierung 2 S. 360 f.). — † 30. Oktober 1634 (Prot.).

Vakanz des Kantorenamtes 1634—1641.

Johann Kuchenbrod, 1641—1643 Kantor. Aus Abersfeld bei Haßfurt. Am 25. November 1618 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 2739). Von 1623 bis 1626 ist er Angehöriger des Collegium Germanicum in Rom (Archiv des Collegium Germanicum, Nomina Alumnorum I S. 377; Steinhuber <sup>21</sup> S. 427), wo er wohl auch die Weihen empfängt. Er erhält (Dr. theol. und Hofkaplan) durch bischöfliche Verleihung am 29. Januar 1628 ein Kanonikat (Prot.). Nach dem Erlaß des Restitutionsediktes wird er am 22. Juli 1629 Pfarrer in Mühlhausen, wo er die Rekatholisierung der Gemeinde betreibt, vgl. Franz J. Bendel, Zur Geschichte der Gegenreformation im Gebiet des Bistums Würzburg (ZBayerKG 8. 1933 S. 236); Hans Kreßel, Die evang.-luth. Pfarrkirche in Markt Mühlhausen bei Pommersfelden (ErlangerBausteineFränkHeimatForsch 22. 1975 S. 48—51), 1630—1636 ist er Pfarrer in Markelsheim (Seifriz S. 153; Krießmann, Series, Dek. Mergentheim S. 12). Kapitular: 31. März 1635. Nach Würzburg zurückgekehrt, wird er Geistlicher Rat und 1636 auch bischöflicher Fiskal (Cod. Vat. Lat. 11 136 Bl. 372). Stimme im Kapitel: 27. März 1638. Nach längerer Vakanz des Kantorenamtes, während welcher Unordnung eingerissen war, wird er am 28. Februar 1641 einstimmig zum Kantor gewählt (Prot.). — Testament vom 22. Juni 1643 (WBOA Testamente I K 149). — † 26. Juni 1643 (Cod. Vat. Lat. 11 136 Bl. 372).

Johann Gottfried Falck, 1643—1655 Kantor, 1655—1657 Scholaster (s. oben § 38).

Michael Upilio (Opilio), 1655—1685 Kantor. (Weihematrikel A 94). Aus Neustadt a. d. Saale. Bruder: Wolfgang, Dr. med. (Prot. 10 Bl. 334'). Er erhält durch bischöfliche Verleihung am 27. Januar 1629 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: 11. September 1635 (Prot.). Niedere Weihen: 7. März 1637. Subdiakon: 28. März 1637. Emanzipation: 31. März 1637 (Prot.). Diakon: 6. Juni 1637. Priester: 19. September 1637. Am 12. Januar 1638 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 3982). Kapitular: 31. März 1640. Stimme im Kapitel: 28. März 1643. Am 18. November 1655 wird er zum Kantor gewählt. Im Sommer 1662 und 1663 beurlaubt das Kapitel ihn zur Kur nach Wiesbaden. Mit großer Feierlichkeit begeht er am 10. September 1679

sein (50jähriges) Jubiläum als Kanoniker (Prot.). — Testament vom 30. Juni 1682 (W Stdb 219 S. 273–291). — † 13. November 1685 (Prot.). — Portrait ehemals im Mainfränkischen Museum (Heffner, Sammlungen <sup>2</sup> S. 28 Nr. 199), am 16. März 1945 verbrannt.

Johann Sebastian Mühlhantz (Mülheintz), 1685–1697 Kantor. Aus Würzburg. Am 14. November 1645 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 4422). Nominiert von Johann Ulrich Zollner erhält er am 2. Mai 1651 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 4. Juni 1654, ganze: ab 4. Juni 1655. Primiz: 21. Januar 1657. Emanzipation: 25. Januar 1657. Anfang Juli 1670 wird er als Unterpropst bestätigt, am 23. März 1673 erhält er die Reitpfründe, und am 4. Dezember 1685 wird er zum Kantor gewählt (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) mit Unterschrift und rotem Lacksiegel vom 14. Oktober 1694 (WBOA Testamente I M 92; Abschrift auch W Stdb 219 Bl. 358 1/2–363'). — † 30. Oktober 1697 (Prot.).

Tobias Andreas Brenzer, 1697–1703 Kantor, 1703–1704 Kustos (s. oben § 39).

Johann Philipp Schüll (Schuel), 1703–1704 Kantor. (Weihematrikel A 109). Aus Würzburger Beamten- und Professorenfamilie. Vater: Johann Joachim, Dr. iur., bischöflicher Rat; Mutter: Apollonia Maximiliana; Brüder: Johann Christoph Wilhelm, ebenfalls Neumünsterer Kanoniker (s. unten § 41), und Joachim, Professor der Jurisprudenz († 1712) (Prot. 17/1698 Bl. 28'). Geb. 5. Dezember 1659 (W Stdb 231 Bl. 7). Am 11. Dezember 1674 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 7424). Nominiert von Dekan Johann Winheim erhält er am 2. August 1676 ein Kanonikat (Prot.). Tonsur: 4. August 1676. Halbe Pfründe: ab 7. September 1679, ganze: ab 7. September 1680 (Prot.). Niedere Weihen: 21. September 1680. Subdiakon: 21. Dezember 1680. Diakon: 28. März 1682. Priester: 18. Dezember 1683. Primiz: 27. Dezember 1683. Emanzipation: 13. April 1684 (Prot.). Von 1684 bis 1700 ist er Hofkaplan (Handwerker, Übersicht S. 61, 87). Kapitular: 22. Mai 1687. Stimme im Kapitel: 22. Mai 1690. Am 27. September 1703 wird er mit Stimmenmehrheit zum Kantor gewählt. Zur Verbesserung der Orgel stiftet er im Juli 1704 ein neues Register (Prot.). Bücherbesitz (Bischofs-Chronik des Lorenz Fries): Handwerker, Übersicht S. 16. — Testamente (Verwandte genannt) vom 13. April 1702 mit Unterschrift und schwarzem Lacksiegel (WBOA Testamente I Sch 93) und 20. März 1704 (W Stdb 219 Bl. 368–377'). — † 26. August 1704 (Prot.; W Stdb 231 Bl. 7). — Zwei Portraits ehemals im Mainfränkischen Museum (Heffner, Sammlungen <sup>2</sup> S. 26 Nr. 177, 178), am 16. März 1945 verbrannt.

Johann Gernert, 1704–1708 Kantor. Aus Münnerstadt. Bruder: Johann Kaspar zu Staffelstein (Prot. 17/1698 Bl. 28'). 1662 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 6142). Als Doktor der h. Schrift und Pfarrer von Ebern erhält er, nominiert von Johann Zacharias Christ, am 13. April 1684 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 17. Mai 1687, ganze: ab 17. Mai 1688. Zeitweise ist er Pfarrer zu Kitzingen (1691/93) und zu St. Peter in Würzburg (1693/95). Kapitular: 12. März 1693. Stimme im Kapitel: 13. März 1696 (Prot.). Von 1695 bis 1700 ist er auch Dompfarrer (Matrikelamt, Tauf-, Trau- und Sterbematrikel IV der Dompfarrei; Braun 2 S. 193). Am 9. September 1704 wird er einstimmig zum Kantor gewählt (Prot.). – Testament (Verwandte genannt) vom 30. Dezember 1707 (W Stdb 219 Bl. 511–516). – † 17. Juni 1708 (Prot.).

Johann Krieg, 1708–1718 Kantor, 1718–1723 Scholaster (s. oben § 38).

Franz Michael Bauer, 1718–1720 Kantor. (Weihematrikel A 122). Aus Kitzingen (Prot. 17/1698 Bl. 110). Geb. 13. Dezember 1680 (Codizill, s. unten). Im Wintersemester 1697/98 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 9916). Von Tobias Andreas Brenzer am 31. Oktober 1697 für ein Kanonikat nominiert, kollidiert die Nomination mit Ersten Bitten, die der Bischof geltend macht; doch willigt dieser ein, daß Brenzer eine notariell beglaubigte Nomination zu Protokoll geben könne (Prot.). Tonsur: 5. Dezember 1697. Ohne daß die Rechtsfrage geklärt ist, wird Bauer am 18. Dezember 1698 zur Aufschwörung zugelassen. Halbe Pfründe: ab 4. Dezember 1700. Niedere Weißen: 24. September 1701. Ganze Pfründe: ab 4. Dezember 1701. Subdiakon: 17. Dezember 1701. Emanzipation: 21. Juni 1703. Diakon: 22. Dezember 1703. Priester: 28. März 1705. Kapitular: 16. Dezember 1706. Stimme im Kapitel: 19. Dezember 1709. Am 28. Juni 1718 wird er mit Stimmenmehrheit zum Kantor gewählt (Prot.). – Codizill vom 22. August 1720 mit Lacksiegel zum Testament (WBOA Testamente I B 28; Abschr.: W Stdb 220 S. 40–45). – † 24. August 1720 an Wassersucht (Prot.).

Dominikus Bauer, 1720–1742 Kantor, 1742–1747 Scholaster (s. oben § 38).

Michael Joseph Armbruster, 1742–1747 Kantor, 1747–1767 Scholaster (s. oben § 38).

Johann Christoph Mützel (Müzel), 1747–1755 Kantor. (Weihematrikel A 129). Aus Würzburg. Geb. 5. September 1687 (W Stdb 231 Bl. 44 1/2; Gropp S. 165 Nr. 7). Vater: Georg Adam; Mutter: Maria Catharina Plaß (Archiv des Collegium Germanicum Rom, Nomina

Alumnorum 2 S. 825). Am 16. Dezember 1702 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 10647). Tonsur: 19. Juni 1708. Nominert von Dekan Johann Philipp Fasel erhält er am 22. Juni 1708 ein Kanonikat (Prot.). Niedere Weißen: 8. Juli 1710. Am 23. August 1710 wird er nach Rom zum Besuch des Collegium Germanicum beurlaubt (Prot.), wo er am 15. November eintrifft; doch verläßt er das Collegium *ob imbecillitatem valetudinis et ingenii* bereits am 8. Oktober 1711 (Nomina Alumnorum 2 S. 825). Unterdessen erhielt er ab 25. Juli 1711 die halbe Pfründe, ab 25. Juli 1712 erhält er die ganze (Prot.). Diakon: 15. April 1713. Priester: 10. Juni 1713. Emanzipation: 13. Oktober 1716. Kapitular: 12. Februar 1722. Stimme im Kapitel: 22. Februar 1725. Am 9. Dezember 1747 wird er zum Kantor gewählt. — † 10. Oktober 1755 ohne Testament (Prot.; W Stdb 231 Bl. 44 1/2), bestattet am 12. Oktober in der Stiftskirche (Prot.).

Johann Philipp Horn, 1755–1771 Kantor. (Weihematrikel A 133). Aus Beamten- und Juristenfamilie des Hochstifts Würzburg. Vater: Georg Christoph, Vogt zu Wolfsmünster (Prot. 21/1716 Bl. 52); Bruder: NN., ebenso Vogt zu Wolfsmünster (Testament, s. unten). Geb. 21. August 1700 in Wolfsmünster (W Stdb 231 Bl. 48'; Gropp S. 165 f.). Zu seinen Gunsten richtet Kaiser Karl VI. am 18. August 1714 Erste Bitten an das Stift Neumünster (Wien HHStA, Primae Preces 11 Bl. 865), die dem Kapitel am 3. Dezember 1715 durch einen Notar bekannt gemacht werden (Prot.). Tonsur: 7. Oktober 1716. Er erhält am 13. Oktober 1716 auf Grund der Preces ein Kanonikat (Prot.; Wien HHStA, Primae Preces 11, Bl. 868, 882). Am 2. Januar 1719 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 12924). Halbe Pfründe: ab 16. November 1719. Niedere Weißen: 7. Juli 1720. Ganze Pfründe: ab 16. November 1720. Seiner mangelhaften Fortschritte im Studium wegen schickt das Kapitel ihn mit Beschluß vom 31. Mai 1721 für zwei Jahre ins Fuldaer Konvikt (Prot.). Subdiakon: 4. April 1722. Emanzipation: 9. März 1723. Nachdem er schon im Februar 1723 wegen ungeistlichen Auftretens gerügt worden war, wird er am 1. Februar 1724 wegen Teilnahme an einem Tanzgelage mit drei Tagen Arrest bei Wasser und Brot bestraft; unentschuldigtes Fernbleiben vom Chor trägt ihm 1724 noch weitere Strafen ein (Prot.). Diakon: 11. März 1724. Priester: 26. Mai 1725. Kapitular: 1. Juni 1730. Stimme im Kapitel: 16. Mai 1733. Am 25. Oktober 1755 wird er einstimmig zum Kantor gewählt. Er verzichtet am 23. April 1757 auf das Ornatamt, das er seit 1743 innehatte (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 2. August 1763 mit Unterschrift und rotem Lacksiegel (WBOA Testament I H 182). — † 20. Februar 1771 (Prot.; W Stdb 231 Bl. 48').

- Johann Adam Ebenhöch, 1771–1775 Kantor. (Weihematrikel A 141). Aus Würzburger Beamten- und Juristenfamilie. Vater: Johann Wilhelm, Stadtgerichtsassessor (Prot. 23 Bl. 385); Brüder: Friedrich Hermann, Syndikus des Stiftes Neumünster (Prot. 26 Bl. 401 1/2) und P. Wilhelm, Kanzleidirektor in Kloster Bronnbach (Testament, s. unten). Geb. 15. März 1707 in Würzburg (W Stdb 231 Bl. 59; Gropp S. 166). Am 10. Dezember 1723 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 13536). Tonsur: 3. Juli 1729. Auf Grund bischöflicher Verleihung erhält er am 5. Juli 1729 ein Kanonikat (Prot.). Niedere Weihen: 4. März 1730. Subdiakon: 25. März 1730. Diakon: 3. April 1730. Priester: 23. September 1730. Primiz: 24. September 1730. Halbe Pfründe: 18. September 1732, ganze: 6. August 1733. Kapitular: 4. April 1743. Stimme im Kapitel: 31. März 1746. Einstimmig wird er am 21. März 1771 zum Kantor gewählt. Am 30. Juni 1774 wird er zum Jubilaeus erklärt (Prot.); aus diesem Anlaß erschien ein gedrucktes Glückwunschblatt (Stadtarchiv, Topographische Mappen, Neumünster). — Weitere Pfründen: (Ober-)Pfarreien Schmalfelden (1743–1746) und Leuzenbronn (seit 1746) (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 12. November 1775 mit Unterschrift und Lack-siegel (WBOA Testamente I E 1 1/2). — † 2. Dezember 1775 (W Stdb 231 Bl. 59').
- Johann Kaspar Horn, 1775–1803 Kantor. (Weihematrikel A 148). Aus Beamten- und Juristenfamilie des Hochstifts Würzburg. Vater: Philipp Franz; Mutter: Anna Barbara (Archiv des Collegium Germanicum Rom, Nomina Alumnorum 2 S. 276); Bruder: Franz Bernhard (s. oben § 38). Geb. 27. (so W Stdb 231 Bl. 73) oder 28. Juni 1731 in Wolfsmünster (so Nomina Alumnorum). Tonsur: 17. Juni 1746. Nominert von Johann Philipp Horn erhält er am 18. Juni 1746 ein Kanonikat (Prot.). Am 26. November 1748 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 17088). Halbe Pfründe: ab 22. Juli 1749, ganze: ab 21. Juli 1750. Am 25. August 1750 wird er zur Fortsetzung seiner Studien ans Collegium Germanicum nach Rom beurlaubt, wo er auch die niederen Weihen empfängt. Zulassung zum Subdiakonats: 26. August 1752. Emanzipation: 12. September 1752. Zulassung zur Diakonatsweihe: 10. September 1754, zur Priesterweihe: 21. Juni 1755. Kapitular: 18. September 1755. Stimme im Kapitel: 21. September 1758. Am 21. Dezember 1775 wird er zum Kantor gewählt. Jubilaeus: ab 18. Juni 1791 (Prot.). Nach der Besetzung Würzburgs durch die Franzosen im Sommer 1796 liefert er der Aufforderung der Besatzungsmacht nachkommend seine Waffen im Rathaus ab, vgl. Das Tagebuch des Stift Hauger Kapitulars Johann Kaspar Dionys Jenum

vom 14. Juli—7. September 1796, hg. von Werner Dettelbacher (Mainfränk JbGKunst 21. 1969 S. 265). — † 18. Oktober 1808 (Fischer, Necrol. S. 241). — Protrait: (Ölgemälde) im Mainfränkischen Museum Würzburg (Inv.-Nr. H 40 319).

### § 41. Die Kanoniker

Die Kleriker in den Zeugenreihen einiger älterer Urkunden, besonders jener von 1091 (MWU 4061) und 1130 (MWU 5637), lassen sich nicht überall sicher zuordnen. Mit Bestimmtheit zum Stift Neumünster gehören die folgenden:

- Gerung, Kanoniker, 1088 Dekan? Er verläßt 1088 das Stift und wird Gründungspropst des Augustiner-Chorherrenstiftes Triefenstein am Main (s. oben § 37).
- Reigil (Regil), 1091—1108 Kanoniker. Genannt 1091 (MWU 4061) und unter den *clerici de Novo mon.* als *presbiter* 1108 (UB St. Stephan 1 S. 55 Nr. 38).
- Gezman, 1091—1108 Kanoniker. Genannt 1091 (MWU 4061) und unter den *clerici de Novo mon.* 1108 (UB St. Stephan 1 S. 55 Nr. 38).
- Werner (Weirinheri), 1091 Kanoniker. Wohl der spätere Dekan (s. oben § 37).
- Ezelin (Acelin), 1091—1108 Kanoniker. Genannt 1091 (MWU 4061) und unter den *clerici de Novo mon.* als *presbiter* 1108 (UB St. Stephan 1 S. 55 Nr. 38).
- Woffo, 1108 Kanoniker. Genannt 1108 unter den *clerici de Novo mon.* als *parrochianus* (UB St. Stephan 1 S. 55 Nr. 38).
- Engilhard (Egil-) (I), 1108—1128 Kanoniker. 1108 unter den *clerici de Novo mon.* genannt (UB St. Stephan 1 S. 55 Nr. 38) und 1128 (W Stdb 184 Bl. 87<sup>b</sup>).
- Adalbero, 1108 (—1130?) Kanoniker. 1108 unter den *clerici de Novo mon.* genannt (UB St. Stephan 1 S. 55 Nr. 38); 1128 (W Stdb 184 S. 13) und 1130 (MWU 5637) ohne nähere Bestimmung.
- Emicho (I), 1108—1153 Kanoniker. 1108 unter den *clerici de Novo mon.* (UB St. Stephan 1 S. 55 Nr. 88); von 1128 (W Stdb 184 S. 13) bis 1153 (MWU 5651) häufig genannt.
- Berenger, 1108 (—1130?) Kanoniker. 1108 unter den *clerici de Novo mon.* genannt (UB St. Stephan 1 S. 55 Nr. 38); 1130 ohne nähere Bestimmung (MWU 5637).

- Beldewin, 1108 Kanoniker. 1108 unter den *clerici de Novo mon.* genannt (UB St. Stephan 1 S. 55 Nr. 38).
- Heinrich (I), 1108–1113 Kanoniker. 1108 unter den *clerici de Novo mon.* an 10. (UB St. Stephan 1 S. 55 Nr. 38), 1113 an 2. Stelle genannt (W Stdb 184 S. 81).
- Karl, 1108 Kanoniker. 1108 unter den *clerici de Novo mon.* als *presbiter* genannt (UB St. Stephan 1 S. 55 Nr. 38).
- Ödalrich, 1108 Kanoniker. 1108 unter den *clerici de Novo mon.* als *parrochianus* genannt (UB St. Stephan 1 S. 55 Nr. 38).
- Diezman, 1113–1128 Kanoniker. Genannt 1113 bis 1128 (W Stdb 184 S. 81, 87<sup>b</sup>).
- Heinrich (II), 1113 Kanoniker. 1113 neben Heinrich (I) an 4. Stelle genannt (W Stdb 184 S. 81). Vielleicht identisch mit einem 1130 genannten geistlichen Zeugen (MWU 5637), vielleicht auch mit dem späteren Kustos Heinrich von Elsbach (s. oben § 39).
- Wimar, 1128–1144 Kanoniker. Von 1128 (W Stdb 184 S. 87<sup>b</sup>) bis 1144 (Wirtemb. UB 2 S. 34 Nr. 321) mehrfach genannt; 1142: ... *frater Wimarus de Novo mon.* ... *Ottho clericus suus* (W Stdb 184 S. 24).
- Dietmar (Tiet-), 1128–1144 Kanoniker. Von 1128 (W Stdb 184 S. 13) bis 1144 (Wirtemb. UB 2 S. 33 Nr. 321) als Kanoniker bezeugt; gelegentlich auch als *capellanus* in Urkunden Bischof Embrichos; offenbar dessen Schreiber (vgl. Johanek, Siegelurkunde S. 271 f.). Er schenkte dem Stift den Zins von einem Hof (MB 37 S. 117 Nr. 130).
- Iring, 1130–1161 Kanoniker. 1130 (MWU 5637), dann wieder von 1144 (Wirtemb. UB 2 S. 33 Nr. 321) bis 1161 (MWU 5656) häufig genannt.
- Wolfger, 1130 Kanoniker, 1160–1171 Scholaster (s. oben § 38).
- Fridehalm, 1130–1144 Kanoniker. Von 1130 (MWU 5637) bis 1144 (Wirtemb. UB 2 S. 34 Nr. 321) mehrfach bezeugt. Ob identisch mit dem von 1136 bis 1148 genannten Domherrn (Amrhein 1 Nr. 197)?
- Warmund (Warimunt), 1130 Kanoniker, 1136 Kantor (s. oben § 40).
- Ernst, 1130–1144 Kanoniker. Von 1130 (MWU 5637) bis 1144 (UB St. Stephan 1 S. 129 Nr. 122; Wirtemb. UB 2 S. 34 Nr. 321) mehrfach bezeugt.
- Richer (Richar, Rihere), 1130 Kanoniker, 1136 (–1147?) Scholaster, 1162 Dekan (s. oben § 37).
- Eberhard (I), 1130–1144 (1150?) Kanoniker. Ein Kanoniker Eberhard, der sicher nicht mit dem späteren Kantor identisch ist, erscheint 1130 (MWU 5637) und 1144 (W Stdb 184 Bl. 29) als Zeuge, möglicherweise auch noch am 8. Juli 1150 (Mone, Urkunden über die Maingegenden S. 411 Nr. 2).

- Gerold, 1135–1158 Kanoniker. Läßt man eine auf das Jahr 1130 gefälschte Urkunde (MWU 5638: Wirtemb. UB 5 S. 378 Nachtr. Nr. 10) außer acht, so ist Gerold von 1135 (W Stdb 184 S. 225) bis 1158 (ebd. S. 51) häufig bezeugt; vielleicht identisch mit dem zum 18. April im 2. Domnekiolog eingetragenen *Geroldus dyaconus* (Wegele, Corpus Regulae S. 25).
- Heinrich Pulcherpuer (Schonkint), 1135/36–1158 Kanoniker. Läßt man eine auf das Jahr 1130 gefälschte Urkunde (MWU 5638: Wirtemb. UB 5 S. 378 Nachtr. Nr. 10) außer acht, so ist er erstmals wahrscheinlich 1135 (W Stdb 184 S. 225 nur Vorname), sicher aber 1136 (ebd. S. 10) genannt. Danach erscheint er — meist mit der lateinischen Namensform *Pulcherpuer*, seltener mit der deutschen *Schon(e)kint* — bis 1158, als er u. a. aus Einkünften seines Hofes in der Sander Vorstadt (*in suburbio s. Petri*) in der Stiftskirche ein Anniversar errichtet (MWU 5652: RB 1 S. 233).
- Heinrich (III), 1136 (?)–1142 (?) Kanoniker. 1136 wird neben *Heinricus custos* und *Heinricus Pulcher Puer* an achter (W Stdb 184 S. 10), 1140 neben weiterem *Heinricus* (7.) an dritter (ebd. S. 15) und 1142 ebenfalls an dritter Stelle (MWU 5641) Heinrich (III) genannt. Identität nicht ganz sicher.
- Konrad, 1140–1163 Kanoniker. Vater: Sigebodo; Vaterbruder: *Heinricus can. s. Kiliani* (eher Neumünster als Dom, deshalb wohl mit Heinrich VI Socius identisch); Bruder: Friedrich (Laie) (MWU 5650). Genannt von 1140 (W Stdb 184 S. 15) bis 1163 (ebd. S. 67).
- Dietrich, 1140 Kanoniker, 1156–1165 Kustos (s. oben § 39).
- Hartmut, 1140–1158 Kanoniker. Von 1140 (W Stdb 184 S. 15) bis 1158 (ebd. S. 51) häufig genannt.
- Heinrich (IV), 1140 (?)–1146 (?) Kanoniker. Von 1140 (W Stdb 184 S. 15) bis 1146 (MWU 5644) genannt. Identität nicht ganz sicher.
- Waltrad, 1142 Kanoniker? Nach einer auf 1142 datierten Fälschung des späten 12. Jahrhunderts — MWU 5640; vgl. Johaneke, Siegelurkunde S. 69 — schenken Altun, Ministeriale des Stiftes Neumünster, und seine Frau Judith dem Stift Güter unter der Bedingung, daß nach ihrem Tod deren Nutznießung ihrem Sohn *Walthradus*, Kanoniker im Stift Neumünster, zukomme.
- Lutold, 1144 Kanoniker, 1169–1170 Kustos (s. oben § 39).
- Gozelin, 1144–1160 Kanoniker. (Amrhein 1 Nr. 166). 1128 als Domherr (MB 45 S. 7 Nr. 3), seit dem gleichen Jahr (Hoffmann, Polizeisätze S. 28 Nr. 1) bis 1140 als Domscholaster (MB 37 S. 55 Nr. 88 = MB 45 S. 12 Nr. 5) bezeugt. Als solcher macht er dem Stift Neumünster 1135 eine größere Schenkung (W Stdb 184 S. 225). Wahrscheinlich

- war er von 1128 bis gegen Ende der dreißiger Jahre in der bischöflichen Kanzlei tätig (Embricho B) (Johanek, Siegelurkunde S. 200–208). Amrhein nahm an, er wäre 1144 verstorben; doch konnte Johanek (Gründung S. 38) nachweisen, daß er nach 1140 in das Stift Neumünster übertrat, als dessen Kanoniker er zwischen 1144 (Wirtemb. UB 2 S. 33 f. Nr. 321) und 1160 (MWU 5653) mehrfach genannt wird, 1159/60 mit dem Titel *magister* (W Stdb 184 S. 223). Am plausibelsten erscheine der Übertritt, wenn man annehme, daß Gozelin „im benachbarten Stift die vollkommeneren Lebensform suchte“ (Johanek, Gründung S. 38).
- Heinrich (V), 1144 (?)–1150 Kanoniker. Genannt 1144 als drittletzter Kanoniker (Wirtemb. UB 2 S. 35 Nr. 321), 1147 und 1150 mit der Bezeichnung *cellerarius* (MWU 5645, 5646).
- Werner, 1144 Kanoniker, 1160–1178 Kantor (s. oben § 40).
- Otto, 1144–1174 Kanoniker. Läßt man Fälschungen außer acht, so erscheint er von 1144 (MWU 5642) bis 1171 (W Stdb 184 S. 132) häufig als Kanoniker. 1174 tritt er als *sacerdos* in das Prämonstratenserstift Oberzell über (MWU 5665: ... *recedens a nobis ad ecclesiam Cellensem* ...; vgl. Johanek, Gründung S. 38).
- Herold (I), 1146–1158 Kanoniker. Von 1146 (MWU 5644) bis 1158 (W Stdb 184 S. 51) mehrfach genannt.
- Gernot, 1146–1150 Kanoniker. 1146 (MWU 5644) und 1150 (MWU 5646) genannt.
- Heinrich (VI) Socius, 1151 (?)–1152 Kanoniker. Der 1152 mit dem Beinamen *Socius* genannte Heinrich (W Stdb 184 S. 94) ist wahrscheinlich identisch mit dem 1151 und 1152 genannten Heinrich (MWU 5647, 5650).
- Gerhard (I), 1151 Kanoniker, 1161 und 1163–1190 Dekan (s. oben § 37).
- Engelbert, 1151–1160 Kanoniker. Von 1151 (MWU 5647) bis 1160 (MWU 5655) häufig bezeugt.
- Reginhard Niger, 1151–1185 Kanoniker. Aus Würzburger Patrizierfamilie kaufmännischer Herkunft (vgl. Schich, Würzburg S. 268 f.). Häufig genannt von 1151 (MWU 5647) bis 1169 (MWU 5661) ohne Zunamen, von 1169 (MWU 5660) bis 1185 (MWU 5676; Wirtemb. UB 2 S. 238 Nr. 442) manchmal mit Zunamen.
- Arno, 1151 Kanoniker, 1174–1190 Kustos, 1191–1197 Dekan (s. oben § 37).
- Gottfried von St. Gallus, 1151 (?), 1178–1181 Kanoniker. Der von 1151 (MWU 5647) bis 1170 (MWU 5663) bezeugte Gottfried, welcher 1160 mit dem *predium Gibelstat* belehnt wird (MWU 5653), scheint identisch zu sein mit dem von 1178 (MWU 5669), seit es mehrere

Stiftsangehörige mit Namen Gottfried gibt, bis 1181 bezeugten *Godefridus de s. Gallo* (MWU 5672). Der Name rührt wahrscheinlich daher, daß G. auch an der Galluskapelle (später Domherrenkurie St. Gallus, heute Herrnstraße 1) bepfündet war.

Adelbert von Königheim, 1151 Kanoniker, 1181 Kantor (s. oben § 40).

Heinrich von Wiesenbach, 1144 (?), 1152–1170 Kanoniker.

Hirsch; Kaiserurkunde; Fichtenau Heinrich v., Bamberg, Würzburg und die Stauferkanzlei (MÖIG 53. 1939 S. 241–285); Hausmann, Reichskanzlei, bes. S. 138–167; Zeillinger, Notare der Reichskanzlei, bes. S. 484–498; Riedmann, Studien über die Reichskanzlei; Johanek, Siegelurkunde, bes. S. 203–212.

Wohl aus ministerialischer, nach Wiesenbach bei Rothenburg o. T. benannter Familie. In Würzburger Urkunden ist er mit vollem Namen von 1152 (W Stdb 184 S. 94) bis 1170 (MWU 5663) bezeugt. Unter welchen Neumünsterer Kanonikern der Jahrhundertmitte mit Namen Heinrich sich der von Wiesenbach verbirgt, ist nicht überall sicher zu entscheiden. Da die Urkunde Bischof Embrichos für das Stift von 1142 (MWU 5640) ein Falsifikat ist, wird man den ersten einigermaßen sicheren Beleg für ihn in dem *Heinricus* der Embricho-Urkunde von 1144 (Wirtemb. UB 2 S. 34 Nr. 321, 5. Stelle in der Zeugenreihe) erkennen können (Hausmann, Reichskanzlei S. 142 wäre entsprechend zu korrigieren).

Es besteht nach den Untersuchungen von Hirsch, v. Fichtenau, Hausmann, Zeillinger, Riedmann, Johanek und eigener Autopsie kein Zweifel, daß Heinrich von Wiesenbach 18 meist bischöfliche, zum Teil mit dem Stift Neumünster in Zusammenhang stehende Urkunden mundierte, die sich auf den Zeitraum von 1135 bis 1170 verteilen (Liste bei Hausmann, Reichskanzlei S. 140 f.). Schon Hirsch (S. 62–67) hatte nachgewiesen, daß von dessen Hand auch jene drei auf die Namen Heinrichs II. (Nr. 391), Konrads II. (Nr. 181) und Heinrichs III. (Nr. 245) gefälschten Diplome stammen, mit deren Hilfe Bischof Herold von Friedrich Barbarossa die Verleihung des fränkischen Dukats bestätigt haben wollte (1168). Seine Hand findet sich aber auch in der Reichskanzlei, erstmals bereits unter Kaiser Lothar; er schreibt in Würzburg am 16. August 1136 dessen Diplom für das Bistum Bamberg (DLoth. Nr. 91). Er mundierte ferner zwei Urkunden Konrads III., nämlich ein am 13. August 1138 in Nürnberg ausgestelltes Diplom für Kloster Komburg (DK. III. Nr. 14) und ein im April 1141 in Strassburg ausgestelltes für das Kloster St. Jakob in Lüttich (DK. III. Nr. 56); schließlich noch ein Diplom Friedrich Barbarossas für das Bistum

Passau, ausgestellt am 4. Juli 1157 in Bamberg (DF. I. Nr. 173). Während Hausmann (Reichskanzlei S. 143 f.) annahm, Heinrich sei im Herbst 1139 in die Reichskanzlei eingetreten und mit dem vom 18. November 1157 bis zum 10. Juli 1168 dort als Protonotar erscheinenden Heinrich (Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre<sup>31</sup> S. 509) identisch, hat nach Fichtenaus Zweifeln (S. 258) insbesondere Zeillinger (S. 486–493) Heinrich von Wiesenbach für einen in der Reichskanzlei nur gelegentlich tätigen und vom späteren Protonotar auf jeden Fall verschiedenen Schreiber gehalten. So naheliegend die Identität zu sein scheint, schlüssig beweisen läßt sie sich nicht; es bleiben die von Zeillinger (S. 497) und auch von Riedmann (S. 94–96) vorgebrachten Zweifel.

Schriftproben von Urkunden, die Heinrich von Wiesenbach geschrieben hat: Hausmann, Reichskanzlei Taf. 9 (DK. III. Nr. 14) und 10 (MB 37 S. 46 Nr. 83); vollständig: Kaiserurkunden in Abbildungen, hg. von Heinrich von Sybel und Theodor Sickel, Lfg. 10. 1890 Taf. 3. – Johaneck, Siegelurkunde Abb. 11 (UB St. Stephan 1 S. 119 Nr. 114).

- Heinrich (VII), 1151 (?)–1170 (?) Kanoniker. Von 1151 (MWU 5647) bis 1170 (MWU 5663) häufig genannt. Identität nicht ganz sicher.
- Heinrich (VIII), 1152 (?) Kanoniker. 1152 mehrfach an 3. Stelle in den Zeugenreihen angeführt (MWU 5649, 5650, W Stdb 184 S. 48). Identität nicht ganz sicher.
- Friedrich, 1152–1163 Kanoniker. Von 1152 (W Stdb 184 S. 94) bis 1163 (MWU 4064) mehrfach genannt.
- Hartung (*Artungus*), 1152–1199 Kanoniker. Von 1152 (MWU 5650) bis 1199 (MWU 5700) ziemlich häufig genannt; zuletzt als Vizedekan.
- Heinrich (IX), 1153 (?)–1171 (?) Kanoniker. Von 1153 (MWU 5651) bis 1171 (W Stdb 184 S. 132) häufig genannt. Identität nicht ganz sicher.
- Heinrich (X), 1153 (?)–1170 (?) Kanoniker. Von 1153 (MWU 5651) bis 1170 (MWU 5663) genannt. Identität nicht ganz sicher.
- Wolfram, 1156–1170 Kanoniker. Von 1156 (W Stdb 184 S. 100) bis 1170 (MWU 50, 5663, 5664) häufig genannt. 1174 bestätigt Kaiser Friedrich Barbarossa die dem Stift von ihrem † *confrater Wolframms* geschenkten, aber von dessen Verwandten beanspruchten Güter (MB 29a S. 421 Nr. 529).
- Rudolf, 1158 Kanoniker. Nur 1158 genannt (W Stdb 184 S. 51, 102), 1162 als verstorben bezeichnet (ebd. S. 117).
- Wortwin d. J., 1159 Kanoniker, 1180–1198 Propst (s. oben § 36).
- Konrad, 1159/62 Kanoniker. Nur in undatierter Urkunde (1159/62) genannt (W Stdb 184 S. 114), vgl. Johaneck, Ein Brief zur Geschichte des

Würzburger Domkapitels im 12. Jahrhundert (MainfränkJbGKunst 26. 1974 S. 25 Anm. 7).

Bruno (I), 1160–1170 Kanoniker. Von 1160 (MWU 5655) bis 1170 (MWU 5663) häufig genannt.

Emicho (II), 1160–1185 Kanoniker. Vielleicht Neffe von Emicho (I). Von 1160 (MWU 5655) bis 1185 (Wirtemb. UB 2 S. 238 Nr. 442) häufig bezeugt.

Konrad Benzo, 1170–1184 (?) Kanoniker. Aus Würzburger Ministerialenfamilie (Reimann, Ministerialen S. 234). Der 1170 mit Zunamen bezeugte Konrad (W Stdb 184 S. 62) ist offensichtlich mit dem von 1174 (MWU 5665) bis 1184 (W Stdb 184 S. 76) ohne Zunamen bezeugten Konrad identisch.

Folknand, 1175 Kanoniker. Nur 1175 genannt (MWU 5667).

Heinrich, Pfarrer von der Pleich (Würzburg), 1176 (1174?)–1188 Kanoniker. Der 1188 unter den Neumünsterer Kanonikern genannte Heinrich, Pfarrer der Vorstadt Pleich (*de Bleichabe*) (MWU 5678) ist offenbar identisch mit dem von 1176 (Engel, Würzb. Urkundenregg. Nr. 5) bis 1185 (MWU 5676) genannten *Heinricus clericus*, möglicherweise auch mit einem 1174 genannten *Heinricus* (MWU 5665).

Adelo, 1176–1197 Kanoniker. Von 1176 (Engel, Würzb. Urkundenregg. Nr. 5) bis 1197 (W Stdb 184 S. 161) mehrfach genannt.

Arnold (I), 1176 Kanoniker. Nur 1176 genannt (Engel, Würzb. Urkundenregg. Nr. 5); kaum mit dem späteren Kustos identisch.

Heinrich Mammo, 1178–1188 Kanoniker. Mit Zunamen von 1178 (MWU 5669) bis 1188 (MWU 5678) mehrfach genannt. Identität mit einem der Kanoniker namens Heinrich ist nicht auszuschließen.

Konrad Schwab (*Suevus*), 1178–1181 Kanoniker. 1178 (MWU 5669) und 1181 (MWU 5672) genannt.

Gottfried Raubtasch (*Roubetasche*), 1178–1220 Kanoniker. Von 1178 (MWU 5669) bis 1220 (W Stdb 184 S. 209) meist mit Zunamen häufig bezeugt.

Gottfried Obulus, 1178 Kanoniker, 1199–1225 Kustos (s. oben § 39).

Hermann, 1180 Kanoniker, 1199–1207 Dekan (s. oben § 37).

Gerhard (II), 1180–1188 Kanoniker. Von 1180 (MWU 5670) bis 1188 (MWU 5678) mehrfach genannt.

Adelhun, 1180–1206 Kanoniker. Von 1180 (MWU 5670) bis 1206 (MWU 5691) häufig genannt. Er bezieht Renten aus domkapitelischen Besitzungen (Wegele, Corpus Regulae S. 22, 35).

Burkard Netzkotz, 1180–1219 Kanoniker. Von 1180 (MWU 5671) bis 1199 (MWU 5684–5686) mehrfach, jedoch nur mit Vornamen, 1199 (?) als *Burchardus Nezechoze* (MWU 5701), in den folgenden Jahren teils

- mit, teils ohne Nachnamen genannt; zuletzt 1219 (MB 37 S. 204 Nr. 196).
- Richolf, 1180–1213 Kanoniker. 1180 (MWU 5671) und 1184 (MWU 5675) als Kanoniker, dann erst wieder sicher von 1205 (MWU 5690) bis 1213 (W Stdb 525 Bl. 5) meist als *cellerarius* bezeugt.
- Konrad Lupus, 1181 (1174?)–1199 Kanoniker. Wohl ministerialischer Herkunft. Möglicherweise ist er identisch mit dem *alter Conradus* der Urkunden von 1174 und 1180 (MWU 5665, 5670). Mit Zunamen von 1181 (MWU 5672) bis 1199 (MWU 5686) häufig genannt. Ob der 1197 als Neumünsterer Kanoniker bezeichnete *Conradus celerarius* (W Stdb 184 S. 160) mit Konrad Lupus (oder mit Konrad Rocholf oder mit Konrad von Rimpfar) identisch ist, läßt sich nicht sicher entscheiden.
- Konrad Rocholf (*Rockolfus*), 1181–1194 Kanoniker. Wahrscheinlich ministerialischer Herkunft (vgl. Reimann, Ministerialen S. 235). Von 1181 (MB 37 S. 118 Nr. 130) bis 1194 (MWU 5682) mehrfach genannt.
- Hermann, 1184–1198/1202 Kanoniker. Neben dem späteren Dekan Hermann (s. oben) erscheint 1184 ein zweiter Kanoniker dieses Namens (W Stdb 184 S. 76). Welcher von beiden dem Stift 1188 Weingärten schenkt (MWU 5677: RB 1 S. 343 [unvollständig]), bei welcher Gelegenheit ein Bruder *Gernodus* genannt wird, läßt sich nicht entscheiden. Kurz vor seinem Tode tritt er in das Kloster St. Stephan ein, wo sein Bruder Iring Prior ist, und stirbt 1198/1202 (UB St. Stephan 1 S. 222 Nr. 213).
- Siegfried (Stein vom Altenstein?), 1184–1233 Kanoniker. Falls identisch mit dem 1220 in einer geistlichen Zeugenreihe genannten *Sifridus de Lapide* (Wirtemb. UB 11 Nr. 464 Nr. 5569), entstammt er der Würzburger Ministerialenfamilie Stein vom Altenstein (Johanek, Siegelurkunde S. 276 Anm. 60); Bruder: Werner, ebenfalls Neumünsterer Kanoniker (s. unten). 1184 (MWU 5675), dann wieder von 1197 (MWU 5683) bis 23. März 1233 (W Stdb 185 Bl. 34') häufig als Kanoniker genannt; einmal (1199?) auch als Propst von Rasdorf (MWU 5700).
- Albrecht (Albertus), 1184–1185 Kanoniker. 1184 (W Stdb 184 S. 76) und 1185 (MWU 5676) genannt.
- Arnold (II), 1184 Kanoniker, 1230–1233 Kustos (s. oben § 39).
- Cuno, 1184 Kanoniker. Nur 1184 genannt (W Stdb 184 S. 76).
- Gerwig, um 1190 Kanoniker? Ein *Gervicus* soll um 1190 Vizedekan gewesen sein. Die Nachricht nur bei Gropp S. 140.
- Werner (Stein vom Altenstein?), 1197–1217 Kanoniker. Wenn sein mehrfach genannter Bruder Siegfried (s. oben) mit dem 1220 genannten *Sifridus de Lapide* identisch ist, gehört auch Werner der Würzburger Ministerialenfamilie Stein vom Altenstein an (Johanek, Siegelurkunde

S. 276 Anm. 60). Als Kanoniker von 1197 (MWU 5683) bis 1217 genannt, seit 1205 mehrfach auch als bischöflicher Schreiber (Johanek, Siegelurkunde S. 80, 276). Am 8. September 1217 stiftet er die *capella b. Laurentii mart. in platea s. Stephani* (MWU 5698/1–2: RB 2 S. 83; vgl. Wegele 2 UB S. 141 Nr. 67) und ist nach einem Vermerk unter der Datumzeile in beiden Ausfertigungen der Stiftungsurkunde in die Zisterzienserabtei Bronnbach eingetreten: *Eo (2: eodem) anno, quo se idem Wernerus transtulit Burnebach, contulit supradicte capelle tria iugera in Lemberberg sita, quartuor curtes in Bleichab (2: Bleicha), de quibus solvuntur annuatim quinquaginta denarii ecclesie nostre.*

Heinrich *de Wilerstat* (von Weil der Stadt?), 1199 (1184–?) Kanoniker. Genannt 1199 (MWU 5684). Vielleicht identisch mit einem der 1184 genannten Kanoniker namens Heinrich (W Stdb 184 S. 76); möglicherweise auch mit dem gleichnamigen Domherrn (1195–1205) (Amrhein 1 Nr. 332).

Heinrich von Erlach (*de Erla*), 1199 (1184–?) Kanoniker. Aus ursprünglich bischöflich bambergischem Ministerialengeschlecht, benannt nach Erlach bei Hirschaid, das später der Rodungssiedlung E. bei Ochsenfurt den Namen gab (Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 42–45). Genannt 1199 (MWU 5684). Vielleicht identisch mit einem der 1184 genannten Kanoniker namens Heinrich (W Stdb 184 S. 76) und sehr wahrscheinlich mit dem noch 1199 und 1200 genannten gleichnamigen Domherrn (Amrhein 1 Nr. 338).

Balduin, 1199–1220 Kanoniker. Von 1192 bis mindestens 1196 Notar in der Reichskanzlei („Henricus G“) (Anton Julius Walter, Die deutsche Reichskanzlei während des Endkampfes zwischen Staufern und Welfen. 1938 S. 84–87; Johanek, Siegelurkunde S. 259 f.). Möglicherweise erhielt er das Neumünsterer Kanonikat als Belohnung für treue Dienste. Von 1199 (Nürnb. UB Nr. 102 mit Nachtrag S. 654) bis 2. Juli 1220 (Thiel, Aschaffenh. UB 1 S. 161 Nr. 41) häufig als Kanoniker genannt. Als solcher fertigt er 1201 und 1205 je ein Diplom König Philipps für die Bischöfe Konrad I. und Heinrich IV. von Würzburg aus (BF Nr. 57, 101). Im Frühjahr 1206 begleitet er Bischof Heinrich IV. nach Oberösterreich (UB Enns 2 S. 504 Nr. 350; vgl. GS NF 1: Würzburg 1 S. 202 f.). Seit 1208 ist er in der bischöflichen Kanzlei tätig (Liste der von ihm ausgefertigten und diktierten Urkunden: Johanek, Siegelurkunde S. 256 f.), seit 12. Februar 1211 (MB 37 S. 182 Nr. 178) mit dem Titel *notarius*. 1215 ist er auch Pfarrer von Gochsheim (MBU 470).

Heinrich von Königheim (*de Kennenheim, Kinnigheim*), 1199–1230 Kanoniker. Aus ministerialischem, nach Königheim bei Tauberbi-

- schofsheim benanntem Geschlecht (Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 90; Schich, Würzburg S. 34). Bruder: Friedrich, ebenfalls Neumünsterer Kanoniker (s. unten). Von 1199 (MWU 5684, 5685, 5686) bis 9. Mai 1230 (MWU 5707) sehr häufig genannt.
- Konrad von Rimpar (*de Rimbur, Rimpure*), 1199–1220 Kanoniker. Aus Würzburger Ministerialengeschlecht, benannt nach Rimpar bei Würzburg (Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 61). Zwischen 1199 (MWU 5684) und 1220 (W Stdb 184 S. 209) mehrfach genannt.
- Boppo, 1199–1205 Kanoniker. Sein Bruder Geveno hat Besitzungen in Sulzdorf (wohl S. bei Ochsenfurt) (W Stdb 184 S. 180). Von 1199 (MWU 5684) bis 1205 (MB 37 S. 168 Nr. 167) genannt. 1212 als verstorben bezeichnet (W Stdb 184 S. 180).
- Krafto (I), 1199 Kanoniker, 1205–1230 Kantor (s. oben § 40).
- Herwig (*Hertwicus*) (I), 1199–1225 (?) Kanoniker. Von 1199 (MWU 5684) an häufig als Kanoniker, 1221/22 als Vizedekan (MWU 5703; Wirtemb. UB 6 S. 502 Nachtrag G) genannt. In Urkunde von 1225 erscheinen zwei Kanoniker mit Namen *Herwicus* (Wirtemb. UB 3 S. 162 Nr. 682), so daß von da an nicht mehr sicher ist, ob Herwig I oder II gemeint ist. Doch sind die späteren Nennungen alle eher auf Herwig II zu beziehen, da man, wäre I noch am Leben gewesen, zwischen beiden unterschieden hätte. — Sehr beschädigtes Siegel: 1225 (Ludwigsburg B 550 PU 3).
- Heinrich von Burgheim (*de Burcheim*), 1206 (ca. 1203–?) Kanoniker. Aus einer nach dem Würzburger Hof Burgheim benannten, aus Osterburken stammenden Familie (vgl. Schich, Würzburg S. 33 f.). Genannt am 24. Januar 1206 (MBU 440), vielleicht (ohne Zuname) bereits ca. 1203 (QFW 9 Nr. 6). Wahrscheinlich ist er mit jenem Kanoniker *Heinricus* identisch, der Bischof Heinrich IV. im Frühjahr 1206 auf die oberösterreichischen Hochstiftsbesitzungen begleitet (UB Enns 2 S. 504 Nr. 350).
- Arno von Höchheim, 1210–1254 Kanoniker. Aus Würzburger Ministerialengeschlecht, benannt nach Veitshöchheim (Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 56–58; Schich, Würzburg S. 58 Anm. 80). Vater: Arno; Brüder: Berno, Herold und Heinrich; Schwester: Mergart; Ehemann einer weiteren Schwester: *Rapoto miles* (MB 37 S. 213 Nr. 203; UB St. Stephan 1 S. 251 Nr. 236). Arno selbst hat in Veitshöchheim Besitzungen und Rechte (ebd. und UB St. Stephan 1 S. 278 Nr. 254). Von 1210 (MWU 5693) bis 2. September 1254 (MWU 5720) ist er häufig bezeugt; gelegentlich, aber nicht kontinuierlich, auch als *cellerarius* und Vizedekan. — Siegel: rund (Durchmesser 3,1 cm), Bocks-

- kopf; Umschrift: S(IGILLUM) ARNONIS DE HOCHHEIM. 1123 (MWU 126), 1225 (Aschaffenburg U 56).
- Albero, 1210–1213 Kanoniker. 1210 (MWU 5693) und 1213 (W Stdb 522 Bl. 5) bezeugt. Er wird ferner genannt in einer unedierten Dekretale Papst Innozenz' III. (Universitätsbibliothek Prag, Cod. XXIII. E. 59 Bl. 41'), deren Kenntnis ich † Herrn Prof. Dr. Walther Holtzmann verdanke.
- Gerung von Weisach (*de Wisa*), 1210–1225 Kanoniker. Aus eher in Maroldsweisach bei Ebern (vgl. Tillmann, Lexikon 1 S. 636) als in Pfarrweisach beheimatetem Ortsadel. Von 1210 (MWU 5693) bis 1225 (Wirtemb. UB 3 S. 162 Nr. 682) häufig, meist mit dem Zunamen genannt.
- Daniel, 1210 Kanoniker, 1212–1219 Scholaster (s. oben § 38).
- Arnold Pullus (Huneklin), 1211–1220 Kanoniker. Aus Würzburger Ministerialenfamilie (vgl. Schich, Würzburg S. 153 f., 171, 277). Von 1211 (MWU 5694) bis 1220 (W Stdb 184 S. 209) zunächst mit seinem deutschen, dann stets mit seinem latinisierten Namen als Kanoniker genannt. 1212 schenkt er dem Stift Eigenleute mit der Verpflichtung zur Wachszinsigkeit (W Stdb 184 S. 184). Kaum identisch mit dem 1230–1233 als Kustos bezeugten Arnold (s. oben § 39).
- Heinrich Pullus, 1212–1242 Kanoniker. Wohl Neffe des vorhergehenden Kanonikers. Von 1212 (W Stdb 184 S. 184) bis 1242 (UB St. Stephan 1 S. 281 Nr. 255) häufig genannt.
- Obert, 1212 Kanoniker. Ca. 1203 als *magister Opertus* (QFW 9 Nr. 6) und am 2. November 1212 (Schuhmann/Hirschmann Nr. 41) als Kanoniker bezeugt. Er war Angehöriger der bischöflichen Kanzlei (Johanek, Siegelurkunde S. 278).
- Krafto (II), 1212 Kanoniker, 1242–1244 Kantor (s. oben § 40).
- Berthold von Katz, 1213 Kanoniker, 1233–1235 Kantor, 1242 (1240?)–1247 Kustos (s. oben § 39).
- Heinrich von Dippach (*de Diepach*), 1215 Kanoniker. Aus Würzburger, zuvor hennebergischer Ministerialenfamilie (Reimann, Ministerialen S. 14). Als Kanoniker 1215 genannt (MBU 470). Er ist wohl identisch mit dem 1209 genannten gleichnamigen Angehörigen der bischöflichen Kanzlei (Mone, Dynasten S. 311).
- Godebold, 1218–1244 Kanoniker. Von 1218 (MWU 5699) bis Februar 1244 (MWU 4847) häufig genannt.
- Diether de Foro, 1219–1238 Kanoniker. Aus begütertem Würzburger Ministerialengeschlecht, dem im 12. Jahrhundert die wichtigsten bischöflichen Beamten entstammten und dessen Höfe am Markt (heute Domstraße) lagen (Reimann, Ministerialen S. 188 f. und Stammtafel II;

- Schich, Würzburg S. 125–130). Vater: *Johannes in Foro* (W Stdb 184 S. 217<sup>a</sup>); Bruder: *Johannes Pincerna* (MWU 5709). Von 1219 (MB 37 S. 204 Nr. 196) bis 1238 (MWU 5709) meist nur mit dem Vornamen, 1223 aber zusammen mit seinem Vater, und 1234 als *Dietherus cellerarius* (MWU 5708) genannt.
- Simon (I), 1219 (–1225?) Kanoniker. 1219 als Neumünsterer Kanoniker und Pfarrer von Haug (Würzburg) bezeugt (MB 37 S. 204 Nr. 196), 1225 nur noch in letztgenannter Eigenschaft (QFW 5 Nr. 14).
- Wernhart, 1219 Kanoniker. Nur einmal genannt (MB 37 S. 204 Nr. 196).
- Wolfhelm, 1219 Kanoniker. Nur einmal genannt (MB 37 S. 204 Nr. 196).
- Heinrich episcopus Zobel, 1219 Kanoniker. Aus der weitverzweigten Ministerialenfamilie Zobel; *episcopus* ist wohl Übername. Nur einmal genannt (MB 37 S. 204 Nr. 196).
- Ulrich (d. Ä.), 1219 Kanoniker. Nur am 22. Dezember 1219 als Kanoniker und Passauer Vitztum (*vicedominus Pataviensis*) genannt (Wirtemb. UB 3 S. 98 Nr. 627).
- Engelhard (II), 1223–1224 Kanoniker. 1223 nur mit Vornamen bezeugt (Aschaffenburg U 2369: Gudenus, CD 1 S. 489 Nr. 186), noch im gleichen Jahre (W Stdb 182 S. 217<sup>a</sup>) und 1224 (MWU 5706) als *cellerarius*.
- Ambrosius, 1223 Kanoniker, 1247 Kantor (s. oben § 40).
- Walter von Burgheim (*de Burchheim*) (d. Ä.), 1223 Kanoniker. Wohl Neffe des Kanonikers Heinrich von Burgheim (s. oben). Genannt 1223 (W Stdb 184 S. 217<sup>a</sup>).
- Otto von Lauda (*de Luden*), 1223–1224 Kanoniker. Aus Würzburger Ministerialengeschlecht (vgl. Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 92 f.). Ende 1223 (W Stdb 184 S. 217<sup>a</sup>) und 1224 (MWU 5706) als Kanoniker bezeugt.
- Rugger Cremesere, 1223–1233 Kanoniker. Aus Würzburger Ministerialengeschlecht (vgl. Reimann, Ministerialen S. 235). *Rükerus Cremesarius* wird von Ende 1223 (W Stdb 184 S. 217<sup>a</sup>) bis 24. März 1233 (W Stdb 185 Bl. 34<sup>v</sup>) mehrfach genannt.
- Friedrich von Königheim (*de Kenninheim*), 1223–1235 Kanoniker. Zuerst Ende 1223 zusammen mit seinem Bruder, dem Kanoniker Heinrich (s. oben) (W Stdb 184 S. 217<sup>a</sup>), zuletzt am 21. Mai 1235 mit dem Titel *magister* (W Stdb 185 Bl. 36) genannt.
- Hermann Küchenmeister, 1224/30 Kanoniker, 1237–1258 Dekan (s. oben § 37).

- Herwig (II), 1225–1244 Kanoniker. Genannt 1225 (s. oben Herwig I), dann wahrscheinlich wieder vom 21. Mai 1235 (W Stdb 185 Bl. 36) bis Februar 1244 (MWU 4847).
- Albrecht (Albert), 1225 Kanoniker, 1232–1235 Dekan (s. oben § 37).
- Eberhard, 1233 Kanoniker, 1239–1257 Scholaster (s. oben § 38).
- Erkenbold, 1234–1236 Kanoniker. Von 1234 (MWU 5708) bis 1236 (W Stdb 579 Bl. 66) mehrfach genannt.
- Herold (II), 1240–1243 Kanoniker. Von Juli 1240 (W Stdb 654 Bl. 48': Himmelstein, Wechterswinkel S. 143) bis 13. April 1243 (MWU 4845) mehrmals genannt.
- Werner (II), 1240 Kanoniker, 1261–1275 (1276?) Dekan (s. oben § 37).
- Gottfried, 1240 Kanoniker. Nur am 19. Dezember 1240 genannt (W Stdb 579 Bl. 52).
- Bruno (II), 1242–1244 (1258?), Kanoniker. Von 1242 (UB St. Stephan 1 S. 281 Nr. 255) bis Februar 1244 (MWU 4847) als Kanoniker mit dem Titel *magister* mehrfach bezeugt; wahrscheinlich ist er identisch mit jenem Neumünsterer Kanoniker Bruno, der am 5. Juni 1258 auch als bischöflicher Protonotar genannt wird (MB 37 S. 379 Nr. 335).
- Dietrich von Zeitz (*Tb. de Zize*), 1242–1258 Kanoniker. Seit dem 19. März 1242 (Wertheim, LWR, Urkundenreihe) als Kanoniker, vom 1. Januar 1245 (MWU 5212) bis 31. Mai 1258 (Wien, DOZA, Urkundenreihe) in Bischofsurkunden auch häufig mit dem Titel *notarius* oder *scriptor* bezeugt; nur als bereits Verstorbener mit der Herkunftsbezeichnung *de Zize* genannt (Grauert S. 473 Nr. 4).
- Konrad von Bibra, 1242–1258 Kanoniker. Aus ritterschaftlichem fränkischen Geschlecht (vgl. Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 115). Vom 19. März 1242 (Wertheim, LWR, Urkundenreihe) bis 31. Mai 1258 (Wien, DOZA, Urkundenreihe) als Kanoniker genannt.
- Walpert Torso, 1244 Kanoniker. Aus ministerialischer Familie, die im 13. Jahrhundert das Stadtschultheißenamt in Würzburg innehatte (Reimann, Ministerialen S. 231 f.; Schich, Würzburg S. 31 Anm. 163). Vielleicht identisch mit dem *Walpertus Torso sacerdos* vom 9. November 1233 (MB 46 S. 20 Nr. 9). Als Neumünsterer Kanoniker nur im Februar 1244 genannt (MWU 4847). Jahrtagsstiftung im Dom (Wegele, Corpus Regulae S. 64, 79, 87; UB St. Stephan 1 S. 289 Nr. 263).
- Heinrich von Breitingen (*de Breitingen*), 1250–1264 Kanoniker. Vielleicht verwandt mit Abt Friedrich I. von St. Stephan in Würzburg († 1258) (vgl. UB St. Stephan 1 S. 288 Nr. 261). Vom 26. Februar 1250, als Papst Innozenz IV. seine Einkünfte zu sichern versucht (MWU 205; Friedrich Bock, Studien zu den Registern Innozenz' IV., ArchivalZ 52. 1956 S. 35 Nr. 42), bis zum 9. Januar 1264, als er

- letztwillig einen Hof dem Würzburger Johanniterspital schenkt (MB 37 S. 415 Nr. 360), stets mit dem Titel *magister* mehrfach genannt. Jahrtag in der Stiftskirche 1277 genannt (Grauert S. 150 f., 154 f., 470 Nr. 3).
- Otto, Pfarrer vom Sand (Würzburg), 1251–1264 Kanoniker. Von März 1251 (MB 37 S. 353 Nr. 315) bis 13. März 1264 (MWU 4869) als Kanoniker und zugleich als Pfarrer von St. Peter in der Vorstadt Sand genannt. Er ist Stifter der Erhards-Vikarie (s. oben § 21,4).
- Ulrich, 1253 Kanoniker. Nur am 13. September 1253 genannt (Herzig S. 40 Anm. 17).
- Siegfried von der Hohenlaube (*de Alto Lobio*), 1254–1277 Kanoniker. Wohl benannt nach der Kurie, die er bewohnte. Als Kanoniker bezeugt am 2. September 1254 (MWU 5720), 31. Mai 1258 (Wien, DOZA, Urkundenreihe) und 3. Februar 1264 (MWU 5724). Am 1. August 1277 wird er wegen ständiger Absenz aus dem Kapitel ausgeschlossen (Grauert S. 472 Nr. 3: ... *per diutinam absentiam, quamquam ... in nostro capitulo citati, quasi pro derelicto suam habuerunt ecclesiam, ... a nostro consortio sit eiectus* ...).
- Simon, 1257 Kanoniker, 1258–1267 Scholaster (s. oben § 38).
- Esicus, 1258 Kanoniker, 1265 Kantor (s. oben § 40).
- Konrad von Oellingen, 1258–1277 Kanoniker. Wohl benannt nach der Kurie, die er bewohnte. Genannt am 31. Mai 1258 (Wien, DOZA, Urkundenreihe: *Conradus de Hollingen*) und am 1. August 1277 (Grauert S. 471 Nr. 3).
- Stephan, 1258–1267 Kanoniker. Genannt vom 31. Mai 1258 (Wien, DOZA, Urkundenreihe) bis 24. März 1267 (Wirtemb. UB 6 S. 301 Nr. 1910).
- Bruno (III), 1258–1278 Kanoniker. Bezeugt vom 31. Mai 1258 (Wien, DOZA, Urkundenreihe) bis 2. März 1278 (Schuhmann/Hirschmann Nr. 145).
- Cuno (II), 1258–1264 Kanoniker. Vom 31. Mai 1258 (Wien, DOZA, Urkundenreihe) bis 3. Februar 1264 (MWU 5724) stets mit dem Titel *magister* mehrfach bezeugt. Jahrtag in der Stiftskirche 1277 genannt (Grauert S. 471 Nr. 3).
- Gerhard, 1264–1283 (1285?) Kanoniker. Ein Kanoniker Gerhard wird vom 3. Februar 1264 (MWU 5724) bis 6. März 1283 (Aschaffenburg U 2241) genannt; am 26. November 1265 (Grauert S. 473 Nr. 4) und 30. März 1269 als *cellerarius* (Mone, Urkunden über die Maingegenden S. 425 Nr. 17), am 25. Januar 1274 (MWU 5739) und seit dem 13. Januar 1279 (Thiel, UB Aschaffenburg 1 S. 259 Nr. 98) stets auch als Pfarrer von Brend(lorenzen); bis 4. August 1285 (ebd. S. 295 Nr. 122)

nur noch als Pfarrer von dort. Im 2. Domnekrolog wird er als Besitzer eines Hofes in Gössenheim genannt (Wegele, *Corpus Regulae* S. 98: ... *d. Gerhardus, quondam cellerarius Novi mon.*).

Volkmand, 1264–1265 Kanoniker. Unter den Laienzeugen einer Urkunde Bischof Irings für Neumünster vom 2. September 1254 erscheint *Volcnandus frater decani* (Hermann) (MWU 5720). Er ist vermutlich identisch mit dem am 3. Februar 1264 bezeugten Kanoniker (MWU 5724) und dem am 26. November 1265 auch als *plebanus de Sande* bezeugten Volkmand (Grauert S. 473 Nr. 4).

Walter von Burgheim (*de Burcheim*) (d. J.), 1265–1277 Kanoniker. Wohl Neffe des 1223 bezeugten gleichnamigen Kanonikers (s. oben). Genannt vom 27. Mai 1265 (MWU 5734) bis 1. August 1277 (Grauert S. 471 Nr. 3).

Heinrich Poeta, – vor 1265 November 26 Kanoniker. Zum Leben und zum Werk grundlegend: Grauert; zuletzt: Franz Josef Worstbrock (*Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon* <sup>23</sup>) 1981 Sp. 924–926 mit der seit Grauerts Abhandlung erschienenen Literatur<sup>1)</sup>. – Vielleicht aus Schwaben; in der Vorbemerkung zur Würzburger Handschrift des Kuriengedichtes: *de Suevia oriundus* (Grauert S. 65; Vermutungen über den Bildungsweg ebd. S. 62, 425). Er muß sich eine Zeitlang in Rom aufgehalten haben; denn in dem Gedicht zeigt er sich als genauer Kenner der kurialen Verwaltung. Wahrscheinlich stand er zeitweise in deren Dienst; als seinen Gönner rühmt er Kardinal Gaetano Orsini (Grauert S. 94), den späteren Papst Nikolaus III. (1277–1280). Auftraggeber des Kuriengedichtes war eher Alexander IV. (1254–1261) als Urban IV. (1261–1264). Nach einer Vorbemerkung (14. Jh.) in der Würzburger Handschrift des Kuriengedichtes soll dieses ihm die päpstliche Provision mit einem Kanonikat im Stift Neumünster eingetragen haben (Grauert S. 65). Aus der Reihe der Scholaster ist er allerdings zu streichen (s. oben § 38). Heinrich verfaßte außer dem Kuriengedicht (*De statu curie Romane*) (Edition: Grauert S. 64–106) noch weitere Schriften, die indes als verloren gelten müssen: Nach Hugo von Trimbergs *Registrum multorum auctorum* schrieb er noch zwei metrische Dichtungen, nämlich eine Lebensbe-

<sup>1)</sup> Curiosa (Identifizierung Walthers von der Vogelweide und anderer Dichter mit Heinricus Poeta): August AMRHEIN, Magister Heinricus Poeta, der tugendhafte Schreiber, bischöfliche Notar und berühmte Dichter in Würzburg 1231–1277, 1933. – DERS., Die Walther-von-der-Vogelweide-Legende. Nachtrag zur Dissertation über Magister Heinricus Poeta, 1933. – DERS., Magister Heinricus Poeta, bischöflicher Notar, Canonicus in Ansbach und im Neumünster zu Würzburg, seine Dichternamen und Dichtungen 1231–1270, 1933. – Nach Adolf BAYER, S. Gumberts Kloster und Stift in Ansbach, 1948, S. 166 soll Heinricus Poeta 1241 Kanoniker in Ansbach geworden sein (ohne Beleg).

- schreibung des Apostels Johannes (*Gesta Iohannis apostoli*), Patrons des Stiftes Neumünster (vgl. Grauert S. 424 f.), und ein Kurfürstenbuch (*De septem electoribus imperii*) (Grauert S. 46). Ein weiteres Gedicht, *Lacrime ecclesie*, wird in der Vorbemerkung zur Würzburger Handschrift des Kuriengedichtes und von ihm selbst am Beginn desselben genannt (Grauert S. 65). — † vor dem 26. November 1265 (Grauert S. 154–158, S. 472 Nr. 4). Nach einer Vorbemerkung (14. Jh.) in der Würzburger Handschrift des Kuriengedichtes ist er begraben im Stift Neumünster *in ambitu ante capitulum sub lucerna* (Grauert S. 61 f., 65, 389).
- Konrad von Homburg (*de Hobenberg*), 1265 Kanoniker. Aus ursprünglich edelfreiem Würzburger Ministerialengeschlecht, benannt nach Burg Homburg an der Wern (vgl. Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 76–80). Er wird am 26. November 1265, bereits *decanus* (St. Jakob?) *de Babenberc*, als Kanoniker genannt (Grauert S. 473 Nr. 4).
- H(einrich) von Homburg (*de Hobenberg*), 1265–1277 Kanoniker. Vielleicht Bruder, jedenfalls Verwandter des vorigen. Er erhält am 26. November 1265 ein Kanonikat (Grauert S. 473 Nr. 4). Genannt bis 1. August 1277 (ebd. S. 471 Nr. 3).
- Gerung, 1265–1300 Kanoniker. Er erhält am 26. November 1265 ein Kanonikat (Grauert S. 473 Nr. 4) und wird vom 1. August 1277 (ebd. S. 471 Nr. 3) bis 11. März 1300 (W Stdb 185 Bl. 48) mehrfach, stets mit dem Titel *magister* genannt. — Siegel: 1. spitzoval (3,6 × 2,2 cm), Wappen (Adler); Umschrift: S(IGILLUM) · MAG(IST)RI · GERVNGI · CAN(ONICI) · NOVI · MON(ASTERII) · 1286 (Neuenstein, GHA 24<sup>1</sup> Nr. 4). 2. spitzoval (3,4 × 2,1 cm), Siegelbild: Baum, rechts und links begleitet von zwei dem Stamm zugewandten sitzenden Vögeln; Umschrift: + · S(IGILLUM) · GERV(N)GI · CAN(ONICI) · NOVI · MON(ASTERII) · 1293 (MWU 6331).
- Wolprand von Krautheim, 1265 Kanoniker. Wohl aus ursprünglich in Krautheim ansässiger Würzburger Ministerialenfamilie (vgl. Schich, Würzburg S. 32–34). Er erhält am 26. November 1265 ein Kanonikat (Grauert S. 473 Nr. 4).
- Heinrich von Weikersheim, 1265 Kanoniker. Aus Würzburger Ministerialengeschlecht (vgl. Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 93). Er erhält am 26. November 1265 ein Kanonikat (Grauert S. 473 Nr. 4).
- Gottfried Zinko (*de curia Cinkonis, ... filius Volklini, ... de platea s. Georii*), 1265–1303 Kanoniker. Aus Würzburger Patrizierfamilie, deren Angehörige sich meist nach ihrem an der Georgsgasse (heute Augustinerstraße) gelegenen Hof *von bern Cinken* nannten. Vater Volklin (WBOA S 5 Bl. 4; W Stdb 185 Bl. 50), Mitglied des Rates und

domkapitelscher Bergmeister, genannt 1247–1286 (vgl. Schich, Würzburg S. 167 f., 224–226). Gottfried erhält am 26. November 1265 ein Kanonikat (Grauert S. 473 Nr. 4) und ist mit den verschiedenen Beinamen am 1. August 1277 (ebd. S. 471 Nr. 3) bis 11. Januar 1303 (MWU 5786) häufig als Kanoniker bezeugt; am 20. September 1305 als tot bezeichnet (Ludwigsburg B 550 PU 12).

Albert (Aplo, Eppelin) von Versbach, 1265–1309 Kanoniker. Aus Ministerialenfamilie des Klosters Kitzingen (vgl. Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 63). Er erhält am 26. November 1265 ein Kanonikat (Grauert S. 473 Nr. 4) und ist vom 15. September (22. August?) 1293 (MWU 5759) bis 26. April 1309 (MWU 5797) mehrfach als Kanoniker bezeugt.

(NN.) Kantor in Ansbach, 1265–1277 Kanoniker. Der *cantor de Onolspach* erhält am 26. November 1265 ein Kanonikat (Grauert S. 473 Nr. 4) und wird noch am 22. März 1277 genannt (ebd. S. 469 Nr. 2); vermutlich mit einem der folgenden Kanoniker identisch.

Rudeger von Waigolshausen (von der Hohenlaube), 1265 Kanoniker, 1308–1323 Kustos (s. oben § 39).

Johann (Notar), 1265–1302 Kanoniker. Johann, *cognatus* des Kellers (Gerhard), erhält am 26. November 1265 ein Kanonikat (Grauert S. 473 Nr. 4). Vom 20. Juni 1288 (MB 38 S. 6 Nr. 4) bis 16. Dezember 1291 (W Stdb 728 Bl. 223') als Kanoniker und zugleich bischöflicher Notar häufig bezeugt, manchmal mit dem Titel *magister*. Vom 10. Dezember 1293, als Bischof Manegold ihm den Herzogenhof übereignet (MB 38 S. 102 Nr. 59), bis 15. November 1302 (Hohenl. UB 1 S. 466 Nr. 649) wird er meist als bischöflicher Protonotar, manchmal auch nur als Notar, bezeichnet. Ca. 1301 stiftet er die Walburgis-Vikarie (s. oben § 21, 4). Er ist nicht identisch mit dem Kanoniker Johann von Dippach (s. unten).

Gerhard, 1265 Kanoniker. Gerhard, *cognatus* des † Kantors S(wicker) von Ballenberg, erhält am 26. November 1265 ein Kanonikat (Grauert S. 473 Nr. 4).

(NN.) von Rothenburg, 1265 Kanoniker. Er erhält am 26. November 1265 ein Kanonikat (Grauert S. 473 Nr. 4). Kaum identisch mit dem von 1294 bis 1313 genannten Kanoniker Boppo von Rothenburg (s. unten).

Otto, 1265 Kanoniker. Er erhält am 26. November 1265 ein Kanonikat (Grauert S. 473 Nr. 4).

Konrad von Wachbach, 1265 (?), 1267–1293 (1300?) Kanoniker. Aus Wachbach bei Mergentheim; kaum adeliger Abkunft. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem am 23. Dezember 1265 genannten *d. Cünradus*

- can. Novi mon. in Herbip.* (M Rstdt Rothenburg 19/I), sicher ist er vom 24. März 1267 (Wirtemb. UB 6 S. 301 Nr. 1910) bis 15. September (22. August?) 1293 (MWU 5759) als Kanoniker bezeugt. Ob am 11. März 1300 (W Stdb 185 Bl. 48) noch am Leben? — Zum 12. Juni im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.
- Gottfried Übelacker d. Ä., 1273 Kanoniker, 1296–1316 Dekan (s. oben § 37).
- Ezelin, 1273–1282 (1278?) Kanoniker. Am 19. Juli 1273 erhält der Kanoniker *mag. Ezelinus* auf ein Jahr das *officium cellerarie* (MWU 5738). Am 25. Januar 1274 ist er als *Ezelinus cellerarius* (MWU 5739), danach wieder als Kanoniker bezeugt; auf jeden Fall bis zum 2. März 1278 (Schuhmann/Hirschmann Nr. 145), wahrscheinlich ist aber auch der am 17. April 1282 in Abschrift als Neumünsterer Chorherr genannte *ber Eblin* (W Stdb 339 Bl. 245'), der sonst nicht unterzubringen wäre, unser Mag. Ezelin. Am 12. Juni 1313 wird er als verstorben bezeichnet.
- Konrad Hozo, 1274–1305 Kanoniker. Vermutlich ministerialischer Herkunft (vgl. MB 39 S. 373 Nr. 183). Vom 25. Januar 1274 (MWU 5739) bis 16. Oktober 1305 (Kittel, Himmeltal S. 255 Nr. 60) häufig als Kanoniker genannt, zunächst nur als *Hozo*, später meist mit vollem Namen. Am 23. Februar 1300 kauft er Renten in Zellingen (RB 4 S. 711) und bewohnt 1301 die Kurie Lobenhausen (MB 38 S. 260 Nr. 153). Er ist Mitstifter der Vikarie Maria Magdalena (s. oben § 21,4). — Zum 22. Februar ist er im älteren Neumünsterer Anniversarverzeichnis, zum 18. März in den Nekrologen der Liebfrauen-Priesterbruderschaft (QFW 7 S. 39 Nr. 100) und des Stiftes Haug (Ullrich, Lib. regulae S. 268 Nr. 64) eingetragen.
- Herbord von Schwarzach (*de Swarza*), 1274 Kanoniker. Nur am 25. Januar 1274 genannt (MWU 5739).
- Iring Schottelin, 1277–1281 Kanoniker. Aus Würzburger, im Mainviertel ansässiger Ministerialenfamilie (vgl. Schich, Würzburg S. 177 f.). Genannt am 22. März 1277 und am 6. August 1281 (Grauert S. 469 Nr. 2, S. 479 Nr. 7).
- Konrad Rapoto, 1277 Kanoniker. Wohl ministerialischer Herkunft. Nur am 1. August 1277 genannt (Grauert S. 471 Nr. 3).
- Werner, 1277–1293 Kanoniker. Vom 1. August 1277 (Grauert S. 471 Nr. 3) bis 30. Juni 1293 (Hohenl. UB 1 S. 385 Nr. 554) gelegentlich genannt.
- Heinrich von Meiningen, 1277–1297 Kanoniker. Aus Würzburger Patrizierfamilie kaufmännischer Herkunft (vgl. Schich, Würzburg S. 276). Vater: Berthold (QFW 5 Nr. 34; MB 37 S. 428 Nr. 370). Vom 1. August 1277 (Grauert S. 471 Nr. 3) bis 14. Januar 1297 (MWU

5771), besonders in den neunziger Jahren häufig als Kanoniker, dazu stets als Kustos des Stiftes Ansbach, genannt. — Zum 30. April und zum 17. Juli im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen; zum 10. April im Ansbacher Nekrolog: *Heinricus de Meiningen, custos et sacerdos, obiit ... hic non est sepultus* (QFW 3 S. 30 Nr. 129).

Simon (II), 1277 Kanoniker. Nur am 1. August 1277 genannt (Grauert S. 471 Nr. 3).

Wipert von Gamburg, 1287–1302 Kanoniker. Aus Würzburger Ministerialengeschlecht (Gamburg a. d. Tauber), vielleicht Bruder des Diether (s. oben § 40). Zuerst am 5. November 1287 als Kanoniker zusammen mit seinem Bruder Wortwin genannt (Wirtemb. UB 9 S. 162 Nr. 3674); er ist offenbar identisch mit dem am 18. Dezember 1294 bezeugten Kanoniker *Wibertus de Heidenuelt* (WBOA S 5 Bl. 4). Ohne Zunamen erscheint er wieder vom 4. September 1299 (MWU 5778) bis 16. Juli 1302 (Wittmann, Mon. Castellana S. 101 Nr. 250). Er ist Stifter der Nikolaus-Vikarie (s. oben § 21,4a).

Konrad von Schönthal, 1290–1323 Kanoniker. Wohl benannt nach dem Hof Schönthal oder Kleinschönthal (heute Schönbornstraße 6 bzw. Bibrastraße 21). Vom 17. Oktober 1290 (MWU 4911) bis 28. Januar 1323 (MWU 5834) als Kanoniker genannt, zunächst auch als Notar des Dompropstes Heinrich von Wechmar.

Walter, 1291–1292 Kanoniker. Am 16. Dezember 1291 (W Stdb 728 Bl. 223') und am 17. März 1292 (Weimar, Urk. 1339) auch als bischöflicher Schreiber bzw. Notar genannt.

Rudeger von Nürnberg, ca. 1292–1304 Kanoniker. Wohl 1292 weilte er (*her Rûger chorherre von Wirtzburch*) im Gefolge Burggraf Friedrichs III. von Nürnberg in Wien (Mon. Zoll. 2 S. 192 f. Nr. 345; zu Ort und Datum vgl. Nürnbn. UB Nr. 787 Anm. 1). 1295 kauft er Weingärten bei Eibelstadt (Nürnbn. UB Nr. 896). Unter Papst Bonifaz VIII. wird er durch den Kardinal-Großpönitentiar von einer Irregularität dispensiert (Grauert S. 330 f.). Am 11. April 1304 bezeichnet er sich als *Rudegerus quondam notarius burcgravii de Nuremberg, can. Novi mon.* (WBOA S 5 Bl. 5). Er stiftete (*R. scriptor de Nurenberg, can. Novi mon.*) für die beim Gesang der Sequenz *O beata beatorum* Anwesenden an der Vigil von Kilian 3 Pfd. (genannt 1309/10: Engel, Jahresrechnungen S. 197). — Im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft zum 6. Dezember eingetragen (QFW 7 S. 76 Nr. 490).

Egeno, 1292–1295 Kanoniker. Vom 15. Juni 1282 (Wirtemb. UB 8 S. 353 Nr. 3155) bis 15. November 1291 (Amorbach, Or.-Pgt.) als Pfarrer von Walldürn (*Durne*) genannt. In Urkunden von und für Kloster Amorbach vom 2. und 4. November 1292 (Amorbach, Or.-Pgt.:

Gropp, Aetas mille annorum S. 202 Nr. 22) tritt er als Neumünsterer Kanoniker, am 28. März 1295 dazu als Pfarrer von Walldürn auf (W Kl. Himmelthal Nr. 57); zuvor, am 1. Mai 1294, wiederum nur als Pfarrer von Walldürn (Amorbach, Or.-Pgt.). — Siegel (als Pfarrer von Walldürn): rund (Durchmesser 3,8 cm), Wappenschild; Umschrift: S(IGILLUM) EGENONIS PLEBANI IN DVRNNE. 1289 (Amorbach, Or.-Pgt. 1289 März 5).

Konrad Rezzo, 1293–1310 Kanoniker. Aus hohenlohischer, in Langenburg ansässiger Ministerialenfamilie (vgl. Wirtemb. UB 10 S. 71 Nr. 5039). Im Jahre 1270 als Kanoniker (Hohenl. UB 1 S. 225 Nr. 328: *Rezzo de Langenberg*) und seit 18. November 1289 als Dekan des Stiftes Öhringen genannt (Wirtemb. UB 9 S. 312 Nr. 3903). Seit 30. Juni 1293 (Hohenl. UB 1 S. 383 Nr. 554) erscheint er mehrfach als Neumünsterer Kanoniker, manchmal als *Cunradus*, manchmal als *Rezzo*, vom 6. Juli 1307 (Hohenl. UB 1 S. 504 Nr. 689) bis 27. Mai 1310 (Wibel, CD Hohenl. S. 183) auch als Propst von Öhringen, obwohl das Öhringer Kapitel sich 1304 verpflichtet hatte, bei nächster Vakanz ihrer Propstei den Stiftspropst nur aus dem Würzburger Domkapitel zu wählen (MB 38 S. 325 Nr. 192). — Im Öhringer Nekrolog sind, wie es scheint, zwei Pröpste namens Rezzo verzeichnet, einer zum 15., der andere zum 28. Januar (Ussermann, Ep. Wirzburg. S. 260).

Heinrich Übelacker, 1293–1300 Kanoniker. Aus Würzburger Patrizierfamilie; vielleicht Neffe des Dekans Gottfried d. Ä. (s. § 37); Bruder: Gottfried d. J. (UB St. Stephan 1 S. 371 Nr. 329), ebenfalls Neumünsterer Kanoniker (s. unten). Vom 15. September (22. August?) 1293 (MWU 5759) bis 11. März 1300 (W Stdb 185 Bl. 48) mehrfach genannt.

Gottfried Übelacker d. J., 1294–1295 Kanoniker. Vielleicht Neffe des Dekans Gottfried d. Ä. (s. oben § 37); Bruder: Heinrich (UB St. Stephan 1 S. 371 Nr. 329), ebenfalls Neumünsterer Kanoniker (s. oben). Am 22. Februar 1294 (UB St. Stephan 1 ebd.) und 25. Januar 1295 (Hohenl. UB 1 S. 392 Nr. 564) mit dem ihn vom späteren Dekan unterscheidenden Zusatz *junior* genannt.

Boppo von Rothenburg (von Heilsbrunn), 1294–1313 Kanoniker. Aus Würzburger Patrizierfamilie kaufmännischer Herkunft, die aus Rothenburg o. T. zugezogen war (vgl. Schich, Würzburg S. 274–276, 282). Genannt am 22. Februar 1294 (UB St. Stephan 1 S. 371 Nr. 329), dann wieder vom 11. April 1304 (WBOA S 5 Bl. 5) bis 26. April 1309 (MWU 5797) als *Boppo de Rotenburc* oder *Boppo celerarius* bezeugt. 1310 und 1312 nennt er sich offenbar nach dem Würzburger Hof Heilsbrunn (heute Beim Grafeneckart 14/Wolfhardsgasse 1) *Boppo de Halsbrunnen*

(QFW 5 Nr. 74, 75); bei seiner letzten Nennung am 24. Juni 1313 heißt er wieder *Boppo de Rotemburg* (Hohenl. UB 2 S. 50 Nr. 62).

Johann Voit von Rieneck, 1295–1312 Kanoniker. Aus rieneckischem Ministerialengeschlecht (vgl. Kneschke 9 S. 407). Vater: Gottfried; Bruder: Heinrich gen. Süs (MWU 5769). Seit dem 17. April 1295 (QFW 14 Nr. 98) wird er, meist mit dem Titel *magister*, häufig als Kanoniker genannt, am 20. Januar 1296 auch als *officialis d. prepositi maioris ecclesie* (MWU 5769). Papst Bonifaz VIII. erlaubt ihm am 23. August 1297 die Kumulation des Neumünsterer Kanonikats mit den Pfarrkirchen Lohr und Karbach, Mainzer bzw. Würzburger Diözese (Les Registres de Boniface VIII 1 S. 800 Nr. 2081). Er verzichtet am 13. Dezember 1298 auf seine auf päpstlicher Provision beruhenden Ansprüche auf ein Domkanonikat (MB 38 S. 208 Nr. 116). Vor dem 29. Januar 1312 hat er zwei Vikarien (10 000 Märtyrer und 11 000 Jungfrauen) gestiftet und den Laurentius-Altar neu erbaut (MWU 5806: RB 5 S. 217). Zuletzt am 16. Februar 1312 genannt (MWU 5807). — Zum 24. Dezember und 22. Januar im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen. — Siegel: spitzoval (4,2 × 2,8 cm), zwei Heilige in gotischer Architekturumrahmung, darüber das Gotteslamm (Medailon), darunter nach l. gewandter kniender Beter; Umschrift: S(IGILLUM) IOh(ANN)IS CAN(ONICI) NOVI MON(ASTERII) hERBIPOLEN(SIS). 1296 (MWU 5769), 1298 (MWU 382, rot gefärbt, stark beschädigt), 1312 (MWU 5807).

Konrad von Tannenberg, 1295 Kanoniker. Aus ministerialischer Familie, die auch im Domkapitel vertreten war; benannt nach dem Domherrenhof Tannenberg (Paradeplatz 2). Nur am 17. April 1295 als *Conradus notarius dictus de Tannenberg* bezeugt (QFW 14 Nr. 98).

Hartmann von Uissigheim, 1296–1309 Kanoniker. Aus Würzburger Ministerialengeschlecht, benannt nach Uissigheim bei Tauberbischofsheim (vgl. Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 88; Schich, Würzburg S. 32). Er erscheint 1285 als *scriptor* des Archidiakons Mag. Gregor (s. oben Reihe der Pröpste) (MB 37 S. 574 Nr. 482), 1288 als Notar (MB 38 S. 4 Nr. 2) und seit 1296 unter verschiedenen Benennungen als Neumünsterer Kanoniker: Am 23. März 1296: *Hartmannus notarius ... Kraftonis de Hobinloch* (MB 38 S. 139 Nr. 79), 29. Mai 1309: *Hartmannus de Vssenkeim* (MWU 5791, 5792) und am 26. April 1309 als *Hartmannus scriptor* (MWU 5797). — Zum 1. März im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft eingetragen: *Hartmannus, can. in Novo, qui legavit quinque solidos den. de tercio dimidio iugere in der Kuenbach* (QFW 7 S. 36 Nr. 74).

- Johann von Dippach (*de Diepach*), 1297–1300 Kanoniker. Wohl aus Würzburger, zuvor hennebergischer Ministerialenfamilie (Reimann, Ministerialen S. 14), benannt, wie es scheint, nach Burg Dippach bei Hofheim (Ufr.) (vgl. Tillmann, Lexikon 1 S. 165). Bezeugt vom 14. Januar 1297 (MWU 5771) bis 11. März 1300 (W Stdb 185 Bl. 48). Er ist nicht identisch mit dem Kanoniker *Johannes notarius* (s. oben).
- Heinrich von Katzenstein (d. Ä.), 1299–1327 Kanoniker. Aus Würzburger Patrizierfamilie, von der mehrere Angehörige im Neumünster präbendiert waren (s. oben § 39: Eberhard). Schon 1288 tritt er in Zeugenreihe einer Bischofsurkunde als *scolaris* auf (MB 38 S. 4 Nr. 2), seit 1293 (ebd. S. 103 Nr. 59) ist er mehrfach als bischöflicher Notar bezeugt, vom 10. Januar 1299 (ebd. S. 211 Nr. 118) bis 8. November 1302 (ebd. S. 299 Nr. 174) meist sowohl als Neumünsterer Kanoniker wie als bischöflicher Notar, vom 25. März 1302 (ebd. S. 278 Nr. 163) bis 22. Mai 1316 (QFW 5 Nr. 97) auch als Pfarrer von St. Peter in der Würzburger Vorstadt Sand. Daneben ist er mehrfach als Beauftragter des Bischofs und als Schiedsrichter tätig. Vom 7. November 1320 (MWU 5830) bis 2. April 1327 (MWU 5847) wird er auch als Dompfarrer genannt. — Zum 14. August ist er im ältesten Seelbuch der Dompfarrei eingetragen (Engel, Seelbücher S. 40 Nr. 99). — Siegel: spitzoval (ca. 5 × 3,5 cm), stehender nimbierter Ritter mit Fähnlein (r.) und Schild; Umschrift: ..... PLEBANI] ECCL(ESI)E HERBIP[OL(ENSIS)]. 1320 (MWU 5830 beschädigt).
- Heinrich Horant, 1299 Kanoniker, 1329–1348 (?) Dekan (s. oben § 37).
- Konrad von der Hohenlaube (*de Alto Lobio*), 1299–1309 Kanoniker. Wohl aus Würzburger Ministerialenfamilie; benannt aber wohl nach dem Hof, den er bewohnte. Vom 11. September 1299 (W Stdb 185 Bl. 43') bis 26. April 1309 (MWU 5797) genannt.
- Heinrich von Estenfeld (*de Espenuelt*), 1300–1313 Kanoniker. Aus Würzburger Ministerialengeschlecht; möglicherweise Bruder des Dekans Gottfried (s. oben § 37). Vom 11. März 1300 (W Stdb 185 Bl. 48) bis 24. Juni 1313 (Hohenl. UB 2 S. 50 Nr. 62) häufig als Kanoniker genannt. Am 26. April 1309 nominiert er für die Aufnahme ins Kapitel Otto, den Sohn seines Bruders Hildebrand (MWU 5797). — Zum 19. September im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.
- Friedrich von Merkingen, 1300–1319 Kanoniker. Aus Ortsadel, ansässig in Dorfmerkingen bei Neresheim, von welchem mehrere Angehörige im Neumünster und im Stift Feuchtwangen präbendiert waren. Genannt am 27. Oktober 1300 (Schuhmann/Hirschmann Nr. 248), dann erst wieder am 29. Mai 1308 (MWU 5791, 5792). Auf seinen

Vorschlag wird am 26. April 1309 sein Bruder Konrad (s. unten) als Kanoniker aufgenommen (MWU 5797). Bei der Obleiverteilung am 17. April 1318: *Fridericus de Merkingen ad presens voce caret capitulari* (MWU 5825). Zuletzt am 26. März 1319 genannt (MWU 5826).

Rudolf von Wien (*de Wienna*), 1302 Kanoniker. Nur am 16. Juli 1302 genannt (MWU 8564: Wittmann, Mon. Castellana S. 101 Nr. 250).

Konrad von Lauda (*de Luden*), 1302–1304 Kanoniker. Wohl aus Würzburger Ministerialengeschlecht (vgl. Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 92 f.); kaum nach dem Domherrenhof Luden (Domerschulstraße 3) benannt. Als Kanoniker am 16. Juli 1302 (Wittmann, Mon. Castellana S. 101 Nr. 250) und 11. April 1304 (WBOA S 5 Bl. 5) genannt.

Siegfried von Gelnhausen, 1302–1316 Kanoniker. Aus Patrizierfamilie der Reichsstadt Gelnhausen. Der Churer Bischof gleichen Namens (1298–1321) (*Helvetia Sacra* 1,1 S. 481 f.) bezeichnet ihn in seinem am 13. März 1305 auf Burg Flims errichteten Testament als *nepos et notarius noster* (Reimer, Hess. UB 2,2 S. 57 Nr. 47); Bruder: Abt (Anselm) von St. Burkard in Würzburg (MWU 8564: Wittmann, Mon. Castellana S. 101 Nr. 250; vgl. Wieland, St. Burkard 1 S. 103 f.). 1301 ist er an der Universität Bologna immatrikuliert: *d. Syffridus de Gelnhusen* (Friedlaender/Malagoda S. 52; Knodt S. 152 Nr. 1104). Vom 16. Juli 1302 (MWU 8564: Wittmann, Mon. Castellana S. 101 Nr. 250) bis 7. Juli 1316 (MWU 5817: RB 5 S. 336) mehrfach als Kanoniker genannt. Am 26. April 1309 benennt er (*Sifridus de s. Burchardo*) (!) für die Aufnahme in das Stift *Jungonem filium Sifridi de Breytenbach civis in Geylnhusen* (MWU 5797). — Weitere Pfründe: Kanonikat im Stift Aschaffenburg (Amrhein, Die Prälaten S. 155 Nr. 146). — Am 8. Juni 1323 wird von Verkäufen des Verstorbenen an Kloster Neustadt a. M. berichtet (Hohenl. UB 2 S. 361 Nr. 450,3).

Albert *de Summo*, 1304 Kanoniker. Seit 1285 als Rektor der Domschule genannt (*mag. Albertus rector scolarium apud summum* MB 37 S. 574 Nr. 482), ist er seit 1288 auch Domvikar (MB 38 S. 4 Nr. 2). Am 11. April 1304 erscheint er als *mag. Albertus de Summo* unter den Neumünsterer Kanonikern (WBOA S 5 Bl. 5).

Konrad Ablöser, 1305 Kanoniker. Wohl aus Würzburg. *Cunradus dict. Ablöser* wird nur am 30. Oktober 1305 genannt (W Stdb 185 Bl. 69).

Heinrich von Kunebach, 1308–1310 Kanoniker. Wohl aus Würzburger Bürgerfamilie (Kunebach ist eine Flurlage im linksmainischen Würzburg am Ausgang des Leistengrundes). Am 29. Mai 1308 und am 3. März 1309 erscheint er als *Heinricus cellerarius* (MWU 5791, 5794), bei der Nomination der neu in das Kapitel Aufzunehmenden am 26.

- April 1309 als *Heinricus de Kunebach* (MWU 5797), im März 1310 mit Zunamen und Amtsbezeichnung *cellerarius* (QFW 5 Nr. 74), zuletzt am 6. Mai 1310 als *Heinricus cellerarius* (MWU 5799).
- Eberhard von Uissigheim, 1308–1309 Kanoniker. Aus Würzburger Ministerialengeschlecht, vielleicht Neffe des Kanonikers Hartmann v. U. (s. oben). Vom 29. Mai 1308 (MWU 5791, 5792) bis wenigstens 3. März 1309 (MWU 5794) als Kanoniker bezeugt.
- Gottfried Kiesling (*dict. Kyseling*), 1309–1321 Kanoniker. Aus Würzburger Ministerialenfamilie. Vom 26. April 1309 (MWU 5797) bis 7. Januar 1321 (MWU 5831) als Kanoniker genannt.
- Johann von Königshofen, 1309 Kanoniker, ca. 1330/35 Kantor (s. oben § 40).
- Eckard vom Rebstock, 1309–1316 Kanoniker. Aus Würzburger Patrizierfamilie ministerialischer Herkunft (Reimann, Ministerialen S. 227 f.; Schich, Würzburg S. 235–242). Vom 26. April 1309 (MWU 5797) bis 5. April 1316 (MWU 5816) häufig als Kanoniker genannt (einmal, 1310 März 16, fälschlich *Eberhardus*: MWU 3377). Am 1. Februar 1336 wird sein Anniversar erwähnt (MWU 5890).
- Gottfried von Estenfeld, 1309 Kanoniker, 1317–1328 Dekan (s. oben § 37).
- Eberhard von Riedern, 1309 Kanoniker. Aus Ortsadel benannt nach Burg Riedern bei Miltenberg? Am 26. April 1309 unter den Neumünsterer Kanonikern genannt (MWU 5797). Zweifellos identisch mit dem gleichnamigen Domherrn (seit 1314) und Domdekan (1328–1350) (Amrhein 1 Nr. 569).
- Hademar, 1309 Kanoniker, 1316–1324 Kantor (s. oben § 40).
- Otto (von Velbach?), 1309–1313 Kanoniker. Am 26. April 1309 (MWU 5797) und am 22. März 1313 (Mone, Neckarthal S. 144 Nr. 58) wird der Neumünsterer Kanoniker *Otto capellanus episcopi* genannt. Er ist wohl identisch mit dem sonst nicht nachweisbaren Kanoniker *Otto de Velbach*, dessen Jahrtag am 5. April 1316 erwähnt wird (MWU 5816).
- Kuno von Gochsen, 1309 Kanoniker. Aus edelfreiem Geschlecht, benannt nach Gochsen bei Neckarsulm (vgl. Beschreibung des Oberamts Neckarsulm. 1881 S. 360 f.). Am 3. März (MWU 5794) und am 26. April 1309 (MWU 5797) ist er mit dem Titel *magister* als Kanoniker und bei der ersten Nennung auch als bischöflicher Offizial bezeugt. Vom 27. Oktober 1311 (RB 5 S. 208) bis 8. Dezember 1320 (MB 39 S. 175 Nr. 80) nur als bischöflicher Offizial genannt. Spätestens im Mai 1317 rückt er ins Domkapitel ein (Amrhein 1 Nr. 570 ungenau).
- Heinrich Virnkorn (d. Ä.), 1309 Kanoniker. Aus Würzburger Patrizierfamilie kaufmännischer Herkunft (Schich, Würzburg S. 284 f.). Am

26. April 1309 wird auf Nomination des Propstes Wolfram von Grumbach *Heinricus filius Engellini de Virnkorn* ins Kapitel aufgenommen (MWU 5797).

Heinrich von Leinach, 1309 Kanoniker, 1336 Kantor (s. oben § 40).

Wolfelin Brunlin, 1309 Kanoniker. Aus Würzburger Patrizierfamilie kaufmännischer Herkunft (vgl. Schich, Würzburg S. 269–272). Auf Nomination des Kanonikers Albrecht von Versbach (s. oben) wird *Wolvelinus filius Wolvelini Brunlin* am 26. April 1309 ins Kapitel aufgenommen (MWU 5797). Danach nicht mehr genannt.

Johann (von Waigolshausen), 1309 Kanoniker. Aus Würzburger Ministerialenfamilie. Auf Nomination des Kustos Rudeger von Waigolshausen (s. oben) wird *Johannes filius sui fratris* am 26. April 1309 ins Kapitel aufgenommen (MWU 5797). Danach nicht mehr genannt.

Konrad, 1309 Kanoniker. Aus Würzburger Bürgerfamilie. Auf Nomination des Kantors Konrad Durr (s. oben § 40) wird *Cunradus filius sue sororis* am 26. April 1309 ins Kapitel aufgenommen (MWU 5797). Danach nicht mehr genannt.

Konrad von Merkingen, 1309–1344 Kanoniker. Aus Ortsadel benannt nach Dorfmerkingen bei Neresheim. Auf Nomination seines Bruders Friedrich (s. oben) wird er am 26. April 1309 ins Kapitel aufgenommen (MWU 5797). Vom 8. Mai 1329 (MWU 5858) bis 28. September 1330 (MWU 5867), dann wieder vom 20. Dezember 1343 (MWU 5943) bis 7. Mai 1344 (MWU 5906) wird er in Würzburger Urkunden genannt; zwischenzeitlich weilte er wohl meist im Stift Feuchtwangen. Papst Johannes XXII. beauftragt am 20. Oktober 1329 den Erzbischof von Köln, den Kanoniker K. v. M. von allen Kirchenstrafen zu absolvieren, die er sich wegen Mißachtung des Interdiktes durch Feier der Messe in Feuchtwangen, als die Stadt nach ihrer Besetzung durch Ludwig den Bayern dem Interdikt verfallen war, zugezogen hatte (Mollat, Jean XXII, Lettres communes 9 S. 55 Nr. 47037 = QFW 1 Nr. 1857). 1337 ist er auch als Kustos des Stiftes Feuchtwangen bezeugt (RB 7 S. 195, wo statt „Meslingen“ *Merchingen* zu lesen ist). — Siegel: rund (Durchmesser 3,5 cm), Siegelbild nicht zu erkennen; Umschrift: S(IGILLUM) C(ONRADI) CVSTODIS ECC(LESI)E FEVhTWANG(ENSIS). 1343 (MWU 5943).

Otto Virnkorn, 1309–1329 Kanoniker. Aus Würzburger Patrizierfamilie kaufmännischer Herkunft; offensichtlich Bruder des gleichzeitig mit ihm ins Kapitel aufgenommenen älteren Heinrich (s. oben). Nominert von Konrad von der Hohenlaube wird *Otto filius Engellini Virnkorn* am 26. April 1309 ins Kapitel aufgenommen (MWU 5797).

- Am 28. September 1329 hat er auf die Kapelle im Hof zum Küchenmeister verzichtet (MB 46 S. 77 Nr. 44).
- Werner von Amorbach (d. Ä.), 1309 Kanoniker. Aus ministerialischer Familie. Nominiert von Gottfried Kiesling wird *Wernherus filius quondam Marquardi de Amerbach* am 26. April 1309 ins Kapitel aufgenommen (MWU 5797). Danach nicht mehr genannt.
- Iring von Neustadt (*de Nova civitate*) (d. Ä.), 1309–1325 Kanoniker. Wohl aus Neustadt a. d. Saale. 1309 ins Kapitel aufgenommen (MWU 5797 ohne Zunamen), wird er erst wieder vom 7. Januar 1321 an (MWU 5831), dann aber bis zum 28. Januar 1325 (MWU 5841) mehrfach genannt, 1323 einmal auch als *cellerarius* (MWU 3391). Am 15. Oktober 1326 wird er als verstorben bezeichnet (MWU 5846).
- Johann von Schäfersheim, 1309 Kanoniker. Wohl aus Ortsadel benannt nach Schäfersheim, vielleicht ein Zweig der Hohenlohe (vgl. Beschreibung des Oberamts Mergentheim S. 721 f.). Auf Bitten der Herren Kraft und Gottfried von Hohenlohe wird *Johannes filius Gotfridi militis de Schefersheim* am 26. April 1309 ins Kapitel aufgenommen (MWU 5797: Hohenl. UB 1 S. 513 Nr. 705). Danach nicht mehr genannt.
- Rüdiger von Bächlingen, 1309 Kanonikatsanwärter, 1355–1376 Scholaster (s. oben § 38).
- Otto von Estenfeld, 1309 Kanonikatsanwärter. Aus Würzburger Ministerialengeschlecht. Heinrich von Estenfeld (s. oben) nominiert am 26. April 1309 für die Aufnahme ins Kapitel *Ottonem filium Hiltibrandi fratris eius* (MWU 5797).
- Friedrich Rüdt (von Bödighem), 1309 Kanoniker, 1328–1329 Kantor (s. oben § 40).
- Wulfing von Heidenheim, 1309 bzw. 1323–1353 Kanoniker. Aus Würzburger Patrizierfamilie kaufmännischer Herkunft, die eher aus Heidenheim a. d. Brenz als aus Heidenheim am Hahnenkamm zugezogen war (vgl. Schich, Würzburg S. 277 f.). Mag. Burkard von Tierberg (s. oben § 38) nominiert am 26. April 1309 für die Aufnahme ins Kapitel *Wlfingum filium Wolvelini de Heidenheim* (MWU 5797). Erstmals wird er am 18. Juli 1323 als Kanoniker genannt (QFW 5 Nr. 119, 120). Laut Schiedsspruch vom 28. September 1330 soll *Wlfingus dictus de Heydenheim* an Martini (11. November) 1330 emanzipiert und an Gründonnerstag (13. April) 1335 ins Kapitel aufgenommen werden (MWU 5867). Dann wird er wieder vom 30. Juli 1338 (QFW 9 Nr. 112) bis 5. November 1353 (MWU 5964) häufig, u. a. als Besitzer der Erboblei Waigolshausen, genannt. Zum 14. Januar im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen. — Siegel: spitzoval (ca. 5,5 × 3,8 cm),

- Wappenschild mit Helmzier; Umschrift: S(IGILLUM) WULVINGI DE HEIDENHEIM .....]. 1344 (MWU 5902 beschädigt).
- Eckard, 1309 Kanonikatsanwärter. Wohl aus Würzburger Patrizierfamilie. Boppo von Rothenburg (s. oben) nominiert am 26. April 1309 für die Aufnahme ins Kapitel *Eckardum filium sororis sue* (MWU 5797).
- Konrad, Pfarrer von Balbach, 1309 bzw. 1313 Kanoniker. Heinrich von Kunebach (s. oben) nominiert am 26. April 1309 für die Aufnahme ins Kapitel *Cunradum plebanum de Ballebach* (MWU 5797). Er erscheint am 12. Juni 1313 als *Conradus rector ecclesie parroch. in Ballebach* (eher Ober- als Unterbalbach) und offenbar auch als Kanoniker (MWU 5811).
- Nikolaus von Lültsfeld, 1309 bzw. 1323 Kanoniker. Johann von Königshofen (s. oben § 40) nominiert am 26. April 1309 für die Aufnahme ins Kapitel *Nicolaum filium Philippi de Lilsuelt* (MWU 5797). Am 28. Januar 1323 wird er ohne Zunamen als Kanoniker genannt (MWU 5834: RB 6 S. 82).
- Arnold von Schönthal, 1309 Kanonikatsanwärter. Konrad von Schönthal (s. oben) nominiert am 26. April 1309 für die Aufnahme ins Kapitel *Arnoldum filium Burckardi sui fratris* (MWU 5797).
- Konrad vom Rebstock, 1309 Kanonikatsanwärter. Aus Würzburger Patrizierfamilie ministerialischer Herkunft. Eckard vom Rebstock (s. oben) nominiert am 26. April 1309 für die Aufnahme ins Kapitel *Conradum filium fratris sui Cunradi senioris* (MWU 5797).
- Eckard Voit von Rieneck, 1309–1317 Kanoniker. Aus rieneckischem Ministerialengeschlecht. Vater: Gottfried; Bruder: Eberhard (Thiel, UB Aschaffenburg 1 S. 498 Nr. 244). Johann (Voit) von Rieneck (s. oben) nominiert am 26. April 1309 für die Aufnahme ins Kapitel *Eckardum fratrem eius sacerdotem* (MWU 5797). Am 17. Juni 1317 wird er als Kanoniker genannt (Thiel, ebd. S. 501). — Siegel: rund (Durchmesser 4,5 cm); Umschrift: S(IGILLUM) ECKEHARDI · DE · RIENECK · [CAN]ONI(CI) · [N]OVI · MON(ASTERII) · HERBIP(OLENSIS). 1317 (M Mainzer Urk. 497).
- Heinrich Hacke (*de Pica*), 1309 Kanonikatsanwärter. 1323 Vikar (s. unten § 42).
- Friedrich Kilholz, 1309 Kanonikatsanwärter. Aus Würzburger Ministerialengeschlecht. Gottfried von Estenfeld (s. oben § 37) nominiert am 26. April 1309 für die Aufnahme ins Kapitel *Fridericum filium Friderici dicti Kilholz militis* (MWU 5797).
- Johann Jösser, 1309 Kanonikatsanwärter. Aus Würzburger Patrizierfamilie (vgl. Schich, Würzburg S. 294). Heinrich von Katzenstein (s. oben) nominiert am 26. April 1309 für die Aufnahme ins Kapitel *Johannem filium Heinrichi dicti Jösser* (MWU 5797).

- Gottfried von Baldersheim, 1309 Kanonikatsanwärter. Aus dem Geschlecht der Truchsessen von Baldersheim (vgl. Kneschke 9 S. 285). Hartmann (von Uissigheim) (s. oben) nominiert am 26. April 1309 für die Aufnahme ins Kapitel *Gotfridum de Baldolsheim* (MWU 5797).
- Jungo von Breitenbach, 1309 Kanonikatsanwärter. Aus dem Patriziat der Reichsstadt Gelnhausen. Siegfried (von Gelnhausen) (s. oben) nominiert am 26. April 1309 für die Aufnahme ins Kapitel *Jungonem filium Sifridi de Breytenbach civis in Geylnhusen* (MWU 5797). In der Neumünsterer Überlieferung wird er nicht mehr genannt; von 1328 bis 1349 als Gelnhäuser Bürger bezeugt (Reimer, Hess. UB II/2 S. 809).
- Heinrich Grube, 1309 Kanonikatsanwärter. Aus Würzburger Bürgerfamilie. Otto von Amorbach (II) (s. oben § 38) nominiert am 26. April 1309 für die Aufnahme ins Kapitel *Heinricum filium Hildebrandi dicti Grūben* (MWU 5797). Kaum identisch mit dem 1332–1375 genannten Kanoniker (s. unten).
- Ernst von Reistenhausen, 1309 Kanonikatsanwärter. Aus Ortsadel benannt nach Reistenhausen bei Miltenberg? Eberhard von Riedern (s. oben) nominiert am 26. April 1309 für die Aufnahme ins Kapitel *Ernestum filium Eberhardi de Ristenhusen* (MWU 5797). Zweifellos identisch mit dem späteren gleichnamigen Domherrn (1319–1353) (Amrhein 1 Nr. 596).
- Albert, 1309 Kanonikatsanwärter. Scholaster Albert (s. oben § 38) nominiert am 26. April 1309 für die Aufnahme ins Kapitel *Albertum filium Irmengardis sororis sue* (MWU 5797).
- Eckard (Ecko) von Nicht, 1309–1348 Kanoniker. Aus begüterter ratsfähiger Würzburger Bürgerfamilie. Vater: Herbord (Schich, Würzburg S. 266–269). Mag. Hademar (s. oben § 40) nominiert ihn am 26. April 1309 für die Aufnahme ins Kapitel (MWU 5797). 1318 ist er an der Universität Bologna immatrikuliert: *d. Ege de Nicht, can. Novi mon. Erhipol.* (Friedlaender/Malagoda S. 75; Knod S. 375 Nr. 2551), wo er noch 1326 als *procurator* der deutschen Nation erscheint (Friedlaender/Malagoda S. 87; Knod ebd.). Daß Papst Johannes XXII. ihn, der im Besitz einer Exspektanz auf ein vom Würzburger Bischof zu verleihendes Benefizium ist, noch am 22. Juli 1328 mit einem Kanonikat und der Exspektanz auf eine Pfründe im Stift Neumünster providiert (Mollat, Jean XXII, Lettres communes 7 S. 341 Nr. 41976), muß auf Uninformiertheit beruhen. Zuletzt am 3. Februar 1348 genannt (Kühles, Stifthauger Dekanatsbuch S. 49).
- Gottfried von Neudeck (*de Nidecke*), 1309 Kanonikatsanwärter. Aus Ortsadel benannt nach Burg Neudeck bei Öhringen. Der Kanoniker Otto, *capellanus episcopi* (s. oben Otto von Velbach) nominiert am 26.

April 1309 für die Aufnahme ins Kapitel *Gotfridum filium quondam Engelhardi de Nidecke* (MWU 5797). Kaum identisch mit dem gleichnamigen späteren Domherrn (1331–1369) (Amrhein 1 Nr. 618).

Konrad von Gochsen, 1309 Kanonikatsanwärter. Kuno von Gochsen (s. oben) nominiert am 26. April 1309 für die Aufnahme ins Kapitel *Cunradum filium Cunradi militis fratris eius* (MWU 5797).

Johann von Seinsheim, 1312–1339 Kanoniker. Aus fränkischem Uradel (Kneschke 8 S. 453–455). Vielleicht Bruder des Kanonikers Erkingen (s. unten). Als minderjähriger Sohn Erkingens d. J. und Kanoniker am 17. Februar 1312 genannt (MWU 5808 ... *nunc infra pubertatis annis constitutus* ...). Er begegnet sodann am 18. Juli 1323 (QFW 5 Nr. 119, 120), und der *canonicus emancipatus Johannes de Sawensheim* soll gemäß Beschluß vom 28. September 1330 an Martini (11. November) ins Kapitel aufgenommen werden (MWU 5867). Noch am 17. Oktober 1339 genannt (MWU 5898: RB 7 S. 261), wird er am 14. Januar 1343 als verstorben bezeichnet (MWU 5898 Affix). — Siegel: rund (Durchmesser 3 cm), Wappenschild; Umschrift: + · S(IGILLUM) · IOh(ANNI)S · D(E) · SAVNShEIM. 1339 (MWU 5898).

Gerung von Widdern (von der Hohenlaube), 1313 Kanoniker, 1328–1329 Scholaster (s. oben § 38).

Volklin (Volko) Übelacker, 1313–1319 Kanoniker. Vielleicht Neffe des Dekans Gottfried Ü. (s. oben § 37). Vom 24. Juni 1313 (Hohenl. UB 2 S. 50 Nr. 62) bis 1319 (QFW 25 Nr. 1750) als Kanoniker genannt, zuletzt mit seinem *frater H.*

Konrad von Veringen, 1316–1322 Kanoniker. Wohl aus Veringen bei Sigmaringen (kaum aus dem 1387 erloschenen schwäbischen Grafenhaus). Vom 26. Januar 1291 (QFW 14 Nr. 83) bis 21. März 1312 (QFW 5 Nr. 85) oft als *mag. Conradus de Novo mon.*, als *mag. Conradus rector puerorum*, gelegentlich — so am 25. November 1296 — als *mag. Cūnradus dict. de Veringen rector scholarum Novi mon.* (MWU 5770) bezeugt (s. oben § 30,1a Schulc), 1299 auch als Prozeßvertreter (QFW 14 Nr. 104) und 1303 als Advokat am Offizialat (ebd. Nr. 111). Vom 5. April 1316 (MWU 5816) bis 10. Februar 1322 (MWU 5833) wird er stets mit vollem Namen häufig als Kanoniker genannt. Zusammen mit seiner bei ihm wohnenden Schwester Mechthild (*soror Mechtildis dicta de s. Udalrico ad presens mecum commorans*) stiftet er 1319 die Bartholomäus-, letztwillig stiftet er die Urbans-Vikarie (s. oben § 21,4). — † vor dem 8. April 1323 (MWU 5836). Zum 31. März im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft eingetragen (QFW 7 S. 41 Nr. 129).

Heinrich von Urspringen, 1317 Kanoniker. Nur am 7. Juli 1317 genannt (MWU 5818: RB 5 S. 362).

- Heinrich von Merkingen, 1319 (?)–1327 Kanoniker. Aus Ortsadel benannt nach Dorfmerkingen bei Neresheim; vielleicht Neffe der Kanoniker Friedrich und Konrad v. M. (s. oben). 1319 wird *dominus . . de Merkingen, Novi mon. can.*, – möglicherweise er, möglicherweise aber auch Friedrich oder Konrad v. M. – mit einem Weinzehent zu *Steten* belehnt (QFW 25,1 S. 165 Nr. 1567). Sicher nur am 2. April 1327 genannt (MWU 5847).
- Nikolaus von Burgheim (I), 1320 Kanoniker, 1334 (?)–1337 (?) Scholaster (s. oben § 38).
- Heinrich *pedagogus quondam domini Gotfridi episcopi Herbipolensis*, 1323 Kanoniker. Als Erzieher des späteren Bischofs Gottfried III. seit 26. Februar 1304 genannt (Hohenl. UB 1 S. 478 Nr. 661; vgl. GS NF 4: Würzburg 2 S. 45), der später (bis 1318) Pfarrer von Freudenbach (Hohenl. UB 2 S. 96 Nr. 135) und wahrscheinlich noch 1318 Neumünsterer Kanoniker wird. Sicher als solcher nachzuweisen ist er nur am 18. Juli 1323 (QFW 5 Nr. 119, 120).
- Johann von Kugelberg (*de Kulemberg*), 1323 Kanoniker. Aus ursprünglich auf Burg Kugelberg bei Aschaffenburg ansässiger Würzburger Ministerialenfamilie (vgl. Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 86; Schich, Würzburg S. 164). Nur am 18. Juli 1323 genannt (QFW 5 Nr. 119, 120).
- Herbord von Dettelbach (*de Tetelbach*), 1323 Kanoniker. Entweder aus Würzburger Ministerialengeschlecht (vgl. Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 35 f.) oder aus Würzburger Patrizierfamilie kaufmännischer Herkunft (vgl. Schich, Würzburg S. 294). Als Kanoniker genannt am 28. April (MWU 3391) und 18. Juli 1323 (QFW 5 Nr. 120).
- Wittig von Bischofsheim, 1325–1340 Kanoniker. Aus Würzburger Familie wohl ministerialischer Herkunft, die aus Tauberbischofsheim zugezogen war. Ohne Zunamen genannt vom 13. Juli 1325 (MWU 5843) bis 28. September 1330 (MWU 5867), Ende 1328 auch als bischöflicher Kaplan (MWU 5852), vom 12. März 1338 (MWU 5885) bis 6. April 1340 (MWU 5887) mit Zuname häufig genannt.
- Ludwig von Grünsfeld (*de Grunesuelt*), 1325–1326 Kanoniker. Möglicherweise aus ehemals rieneckischem Ministerialengeschlecht, das sich nach Grünsfeld benannte (Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 90 f.), und offenbar identisch mit dem von 1310 bis 1323 bezeugten Pfarrer von Grünsfeld (QFW 9 Nr. 57, 59, 71, 73). Als Kanoniker ergänzt er am 28. August 1325 die Dotation der Paulus-Vikarie; er ist Stifter der Martins-Vikarie (s. oben § 21,4). – † 14. Februar 1326 als *sacerdos*; Grabdenkmal (Steinplatte) in der Stiftskirche (KD Stadt Würz-

burg S. 316 mit Inschrift; diese auch bei Rauh Nr. 24). Zum 7. März im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft (QFW 7 S. 36 Nr. 81), zum 3. Juni (*vic.!*) und zum 19. November im älteren Anniverſarverzeichnis eingetragen.

Heinrich Willekin, 1326–1337 Kanoniker. Aus Wertheim. Am 28. Januar 1326 wird er von Papst Johannes XXII. unter Annullierung ſeiner Aufnahme durch das Neumünſterer Kapitel mit Kanonikat und Exſpektanz auf Pfründe providiert (Mollat, Jean XXII, Lettres communes 6 S. 95 Nr. 24321). Vom 8. Auguſt 1328 (MB 39 S. 344 Nr. 172) bis 21. Mai 1337 (MWU 5883) als Kanoniker genannt, manchmal nur als *Willekin*; 1329 gehört er zu jenen, die noch kein volles Stimmrecht haben (*nondum habent plenum ius in voce capitulari*) (MWU 5858).

Nikolaus von Homburg, 1326–1331 Kanoniker. Aus Würzburger Miniſterialenfamilie, benannt nach Burg Homburg a. d. Wern (vgl. Reimann, Zur Beſitz- und Familiengeſch. S. 76–80). Am 26. März 1326 providiert Papſt Johannes XXII. den Nikolaus *de Homberg* mit Kanonikat und Exſpektanz auf Pfründe im Stift Neumünſter (Mollat, Jean XXII, Lettres communes 6 S. 136 Nr. 24732). Am 8. Mai 1329 wird *mag. Nycolaus de Hobenburg* unter jenen Kanonikern genannt, welche *nondum habent plenum ius in voce capitulari* (MWU 5858); danach noch (ohne Zunamen) bis 12. März 1331 (MB 46 S. 82 Nr. 45) bezeugt.

Friedrich Riedesel von Eisenbach, 1326 Kanonikatsanwärter. Aus heſſiſchem Uradel, benannt nach Burg Eisenbach bei Lauterbach (vgl. Kneſchke 7 S. 500–502). Am 26. März 1326 verleiht Papſt Johannes XXII. dem Neumünſterer Kanoniker *Friderico dicto Isnihart* [!], *nato nobilis viri Ioannis dicti Ridesel*, Kanonikat und Exſpektanz auf Pfründe in St. Gereon in Köln (Mollat, Jean XXII, Lettres communes 6 S. 136 Nr. 24736). Er hat zahlreiche weitere Pfründen und Exſpektanzen inne (ebd. S. 136 Nr. 24734).

Heinrich, Dekan in Hopferſtadt, 1327 Kanoniker. *Heinricus decanus in Hopferſtat* erſcheint unter den Neumünſterer Kanonikern in Urkunde vom 2. April 1327 (MWU 5847). Als Pfarrer der der Propſtei des Stiftes inkorporierten Pfarrei Hopferſtadt iſt der ſpättere Kanoniker bereits ſeit 1294 nachweisbar (MB 38 S. 107 Nr. 61).

Konrad von Weißenburg, 1327–1344 Kapitularkanoniker. Aus miniſterialiſcher Familie. Papſt Johannes XXII. verleiht am 26. Juni 1327 dem *Conrado nato Ulrici dicti Miniſtri de Wiſſenburg* Kanonikat und Exſpektanz auf Pfründe im Stift Neumünſter (Mollat, Jean XXII, Lettres communes 6 S. 564 Nr. 29032). Er iſt wohl identisch mit dem am 8. Auguſt 1328 genannten gleichnamigen Pfarrer von Weikersheim (MB 39 S. 344 Nr. 172). Als Kanoniker am 20. Dezember 1343 und

7. Mai 1344 genannt (MWU 5943, 5906), am 7. Dezember 1349 als verstorben bezeichnet (MWU 5943 Affix). Er ist kaum identisch mit dem zum 26. November im Nekrolog des Klosters Heilsbronn verzeichneten *Cunradus de Weysenburch, quondam capellanus domini de Bruneck, in Frawen-Aurach* (Stillfried S. 378). — Siegel: rund (Durchmesser 3 cm), Wappen in Sechspaß; Umschrift (Lesung nicht ganz sicher): + S(IGILLUM) CVNR(ADI) DE WI[ZENBURG .....]M hÉR(BIPO)L(ENSIS). 1343 (MWU 5943).

Peter von Speckfeld, 1327–1365 Kanoniker. Aus Würzburger Ministerialenfamilie, benannt nach Burg Speckfeld bei Scheinfeld. Papst Johannes XXII. verleiht am 4. Juli 1327 dem *Petro nato Gotfridi de Specuelt militis* Kanonikat mit Exspektanz auf Pfründe im Stift Neumünster (Mollat, Jean XXII, Lettres communes 6 S. 581 Nr. 29209). Laut Kapitelsbeschluß vom 17. August 1346 soll er am 11. November 1347 emanzipiert werden (MWU 5915). Als Kanoniker genannt im Sommer 1351 (MB 41 S. 514, 526 Nr. 197, 199) und am 4. April 1365 (MWU 6029).

Johann Lützelkolbe, 1327 Kanonikatsanwärter. Papst Johannes XXII. providiert am 17. Oktober 1327 den *Joannes natus Volperti dicti Litzelkolbe militis* mit Kanonikat und Exspektanz auf Pfründe im Stift Neumünster (Mollat, Jean XXII, Lettres communes 7 S. 41 Nr. 30113).

Erkingen von Seinsheim, 1328–1346 Kanoniker. Aus fränkischem Uradel; vielleicht Bruder des Kanonikers Johann (s. oben). Sohn seines gleichnamigen Vaters. Papst Johannes XXII. verleiht ihm am 18. Januar 1328 Kanonikat mit Exspektanz auf Pfründe im Stift Neumünster (Mollat, Jean XXII, Lettres communes 7 S. 139 Nr. 40100 = Riezler, Vat. Akten S. 361 Nr. 958<sup>a</sup>). Der am 5. Februar 1345 als Kanoniker Genannte (MWU 5909: RB 8 S. 33) soll gemäß Kapitelsbeschluß vom 17. August 1346 am 11. November emanzipiert werden (MWU 5915). Ob identisch mit dem seit 1351 genannten Domherrn, der am 11. Mai 1356 als Domkustos starb (Amrhein 1 Nr. 648)? Zum 10. Mai im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Heinrich Virnkorn (d. J.), 1328–1343 Kapitularkanoniker. Aus Würzburger Patrizierfamilie kaufmännischer Herkunft (Schich, Würzburg S. 284 f.); Sohn des Fritz (MB 46 S. 77 Nr. 44) und Neffe des Otto V. (QFW 5 Nr. 165). Am 8. August 1328 wird er als Kanoniker genannt (MB 39 S. 344 Nr. 172). Gemäß Beschluß vom 28. September 1330 soll *Heinricus dictus Virnkorn, concanonicus emancipatus*, an Martini (11. November) 1332 ins Kapitel aufgenommen werden (MWU 5867); danach mehrfach bis zum 14. Januar 1343 (MWU 5898) genannt. Am 28. September 1329 wird seine Präsentation auf die durch Verzicht des

Otto Virnkorn (s. oben) vakante Kapelle im Hof zum Küchenmeister verkündet (MB 46 S. 77 Nr. 44); doch verzichtet er am 9. Januar 1338 nach Rechtsstreit auf seine aus der Präsentation erwachsenen Rechte (QFW 5 Nr. 165). — † vor dem 9. Juli 1350 (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 114). — Siegel: rund (Durchmesser 3 cm), Wappenschild; Umschrift: + · S(IGILLUM)·h(EINRICI) · VIRN·KORN·CANO(NIC)I·NOVI·MON(ASTERII). 1332 (WHV 1157), 1339 (MWU 5898).

Johann von Eisenach, 1330—1346 Kapitularkanoniker. Papst Johannes XXII. verleiht am 11. März 1330 dem *Joanni de Ysenaco* Kanonikat mit Exspektanz auf Pfründe im Stift Neumünster (Mollat, Jean XXII, Lettres communes 9 S. 239 Nr. 48823). Vom 12. Dezember 1343 (MWU 5943) bis 13. November 1346 (MWU 5920) wird er genannt, zuletzt als *canonicus capitularis*. — Siegel: rund (Durchmesser 1,7 cm), Siegelbild nicht erkennbar; Umschrift: + S(IGILLUM) IOh(ANN)IS D(E) YSE·NACO. 1343 (MWU 5943).

Werner von Amorbach (d. J.), 1330—1351 Kapitularkanoniker. Aus ministerialischer Familie. Der *canonicus emancipatus Wernberus de Amorbach* soll laut Beschluß vom 28. September 1330 an Martini (11. November) 1334 ins Kapitel aufgenommen werden (MWU 5867). Vom 21. Mai 1337 (MWU 5883) bis 3. August 1351 wird er, zuletzt als *can. prebendatus et capitularis* (MWU 5951), häufig genannt. 1350 ist er Mitinhaber der Oblei Haltenbergstetten und Mitstifter einer Vikarie in der dortigen Marienkapelle (Ludwigsburg B 550 PU 22). — Siegel: spitzoval (3,5 × 2,4 cm), Wappenschild; Umschrift: S(IGILLUM) VERNh(ERI) DE AMORBACH CAN(ONICI)·NOVI MONASTE·RII. 1343 (MWU 5943), 1346 (MWU 5916), 1351 (MWU 5951).

Otto Horant, 1330—1338 Kanoniker. Wohl Neffe des Dekans Heinrich Horant (s. oben § 37). Der *canonicus emancipatus Otto dictus Horant* soll laut Beschluß vom 28. September 1330 an Martini (11. November) ins Kapitel aufgenommen werden (MWU 5867). Er begegnet nochmals am 12. März 1338 (MWU 5885: RB 7 S. 210). Um 1340 Prozeß anlässlich der durch seinen Tod freigewordenen Pfründe (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 257).

Johann von Waigolshausen, 1330 Kanoniker. Aus Würzburger Ministerialengeschlecht, benannt nach Waigolshausen bei Schweinfurt (vgl. Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 73 f.). Der *canonicus emancipatus Johannes de Witoltshusen* soll laut Beschluß vom 28. September 1330 an Martini (11. November) ins Kapitel aufgenommen werden (MWU 5867).

- Peter Wittich von Dittigheim, 1331 Kanonikatsanwärter, 1364–1380/82 Dekan (s. oben § 37).
- Nikolaus von Oppenheim (Appenheim?), 1331–1332 Kanonikatsanwärter. Aus Oppenheim am Rhein? Papst Johannes XXII. providiert den *Nicolaus de Appenheim* am 27. September 1331 mit Kanonikat und Exspektanz auf Pfründe im Stift Neumünster (Mollat, Jean XXII, Lettres communes 11 S. 29 Nr. 55141). In päpstlichen Dokumenten, mit welchen ihm Exspektanzen und Pfründen hauptsächlich im Erzbistum Mainz, auch in Worms, verliehen werden, bis zum 10. September 1332 auch als Neumünsterer Kanoniker genannt (Mollat 11 S. 60 Nr. 55466, S. 244 Nr. 57944; 12 S. 6 Nr. 58321).
- Heinrich Grube, 1332–1375 Kapitularkanoniker. Aus Würzburger Bürgerfamilie. Kaum identisch mit dem am 26. April 1309 für die Aufnahme ins Kapitel nominierten *Heinricus filius Hildebrandi dictus Grube* (s. oben) (MWU 5797). Papst Johannes XXII. verleiht am 12. März 1332 *Henrico dicto Grube* Kanonikat und Exspektanz auf Pfründe im Stift Neumünster (Mollat, Jean XXII, Lettres communes 11 S. 155 Nr. 56666). Vom 13. August 1345 (MWU 7092, 7093) bis 2. Mai 1375 (QFW 5 Nr. 360) ist er als Kanoniker, seit 1346 auch als Kapitular bezeugt. Unter Bischof Albrecht II. wird er (wohl 1336) als Einnehmer einer bischöflichen Steuer genannt (Ruland, Ebracher Handschrift S. 195; vgl. GS NF 4: Würzburg 2 S. 90). Schon 1351 dotiert er einen Altar in der Kirche des Reuerinnenklosters (QFW 18/1 Nr. 101); 1367 kauft er vom Bürgerspital den von Besitz des Reuerinnenklosters umschlossenen Hof *Colne* in der Sander Vorstadt (QFW 5 Nr. 329), den er 1374 gegen eine Rente verpachtet und am 2. Mai 1375 letztwillig dem Reuerinnenkloster vermacht (QFW 5 Nr. 354, 360). Zum 14. Juni im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.
- Friedrich von Herbsleben (*Herbestleiben, -leuben*), 1332–1369 Kapitularkanoniker. Wohl aus Herbsleben bei Langensalza (Thür.); der Name ist in Würzburg fremd. Vom 18. März 1332 (MWU 4598) bis 1. Juli 1369 (Denzinger, Clarissenkloster S. 43) häufig genannt.
- Eberhard (von Simmringen?), 1332 Kanonikatsanwärter. Zur mutmaßlichen Herkunft s. unten Friedrich von Simmringen, 1366 Kanoniker. *Eberhardus Eberhardi de Zunmery* wird am 7. November 1332 von Papst Johannes XXII. mit Kanonikat und Exspektanz auf Pfründe im Stift Neumünster providiert (Mollat, Jean XXII, Lettres communes 12 S. 39 Nr. 58765).
- Johann von Estenfeld (*Espenfelt*), 1334 Kanoniker. Aus Würzburger Ministerialengeschlecht (Hoffmann, Herren von Estenfeld S. 52); vielleicht Neffe des Dekans Gottfried (s. oben). Am 6. April (MWU 5876:

RB 7 S. 73) und am 29. Oktober 1334 (MB 39 S. 543 Nr. 254) jeweils zusammen mit seinem Bruder Hildebrand (*armiger*) genannt.

Diether Rüdt (von Bödighheim?), 1334 Kanoniker. Aus ritterschaftlichem, am Untermain ansässigem Geschlecht (vgl. Kneschke 7 S. 617 f.); vielleicht Neffe des Kantors Friedrich (s. oben). *Dyetherus dictus Rude* wird nur am 6. April 1334 zusammen mit (seinem Bruder?) Eberlin als Kanoniker genannt (MWU 5876; RB 7 S. 73).

Eberlin Rüdt (von Bödighheim?), 1334 Kanoniker. *Eberlinus dictus Rude* wird nur am 6. April 1334 zusammen mit (seinem oben genannten Bruder?) Diether als Kanoniker genannt (MWU 5876; RB 7 S. 73).

Rudolf Losse, 1334 Kanonikatsbewerber.

Langer Hans-Günther, Urkundensprache und Urkundenformeln in Kurtrier um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschsprachigen Urkunde in der kurtrierischen Kanzlei während der Tätigkeit Rudolf Losses und seines Kreises, ArchDipl 16. 1970 S. 350–505; 17. 1971 S. 348–436; Schäfer Klaus, Der Dank des Königs. Karl IV. und die Pfründen Rudolf Losses (BlldtLdG 114. 1978 S. 527–537); Holtorf Arne (Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon <sup>25</sup>) 1985 Sp. 913–919.

Aus thüringischem ritterschaftlichen Geschlecht. Landgräfin Elisabeth von Hessen bittet (undat., Sommer 1334) Papst Johannes XXII., ihren Geistlichen Rudolf Losse (*iurisperit. Mongunt. dyoc.*) mit einem Kanonikat im Stift Neumünster zu providieren (Nova Alamanniae, hg. von Edmund E. Stengel 1. 1921 S. 195 f. Nr. 349). Losse gelangte nicht in den Besitz dieses Kanonikates. Er war Inhaber zahlreicher Pfründen, Exspektanzen und Ämter, vgl. Nova Alamanniae 2,2. 1976 S. 1185–1188; Franz-Josef Heyen, Das Stift St. Paulin vor Trier (GS NF 6) 1972 S. 686. — † 4. Januar 1364 (Langer 2 S. 396). — Siegel: Langer 2 Taf. II Nr. 5 (Abb.).

Nikolaus von Burgheim (II), 1336–1354 Kanoniker. Vielleicht Neffe des gleichnamigen Scholasters (s. oben). Am 2. November 1336 stiftet er letztwillig die Corpus-Christi-Vikarie (s. oben § 21,4). Danach wird er vom 13. Juli 1351 (MB 41 S. 514 Nr. 197) bis 5. November 1353 (MWU 5964) genannt. — † 14. Februar 1354. In seiner Grabschrift wird er als *sacerdos* bezeichnet; seine Altar- und Vikariestiftung wird hervorgehoben (KD Stadt Würzburg S. 316 f.; Rau Nr. 24). Seine Testamentare verkaufen am 22. Mai 1355 wegen schwerer, aus der Treuhand entstandener Schulden seine Höfe Groß- und Kleinburgheim an den ehemaligen Dompfarrer (und späteren Neumünsterer Kanoniker) Johann von Karlstadt d. J. (QFW 5 Nr. 265).

Konrad von Wermerichshausen, 1336–1337 Kanoniker. Aus hennebergischem Ministerialengeschlecht, benannt nach Wermerichshausen bei Bad Kissingen (vgl. Sebastian Zeißner, Geschichte der Pfarreien Großwenkheim und Wermerichshausen. 1931 S. 40 f.). Am 11. Februar 1332 providiert Johannes XXII. den Konrad von *Wernburgshusen, lic. in iure can.* mit Kanonikat und Exspektanz auf Pfründe im Neumünster, ungeachtet der Pfarrei Wermerichshausen, die er innehat (Mollat, Jean XXII, Lettres communes 11 S. 137 Nr. 56421). Am 23. Dezember 1336 wird er als Kanoniker und bischöflicher Official genannt (MB 40 S. 95 Nr. 46). Am 12. April 1337 wird er von Klerus und Volk der Stadt und Diözese Würzburg beauftragt, bei Papst Johannes XXII. die Lösung von den Kirchenstrafen zu erwirken, die sie sich durch Unterstützung des (kaiserlichen Gegen-)Bischofs Hermann Hummel von Lichtenberg (GS NF 4: Würzburg 2 S. 57–60) zugezogen hatten; die Absolution erfolgte am 23. April 1337 (MB 40 S. 131–135 Nr. 65, 66). Er tritt später in die Würzburger Abtei St. Stephan über; denn er ist zweifellos identisch mit dem dort vom 12. Juni 1347 bis 18. Mai 1372 bezeugten Konventualen gleichen Namens (UB St. Stephan 2 S. 40 Nr. 427, S. 132 Nr. 473).

Wilhelm Vogt von Tuel, ca. 1338 Kanonikatsanwärter. Utrechter Kleriker. Vater: Giselbert. Von Papst Benedikt XII. mit einer vom Stift Neumünster zu verleihenden Pfründe providiert, fordert sein Prokurator Einweisung in das durch den Tod des (Kantors) Heinrich von Leinach vakante bepfründete Kanonikat. Dekan und Kapitel weisen die Provisionsansprüche zurück, da der Bischof kraft Rechtes der Ersten Bitte den Friedrich Freudenreich präsentiert hatte. Der Prokurator appelliert daraufhin an den Papst (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 91).

Friedrich Freudenreich, ca. 1338–1384 Kanoniker. Aus Würzburger Bürgerfamilie (über diese: Stahleder, Archiv des Juliusspitals 2 S. 6 U 15). Auf Grund bischöflicher Ersten Bitte wird der Sohn des Würzburger Bürgers Friedrich gen. Froude(n)rich unter Zurückweisung des von Papst Benedikt XII. providierten Utrechter Klerikers Wilhelm, Sohn des Giselbert gen. Voget de Tuel um 1338 Kanoniker (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 91). Laut Kapitelsbeschluß vom 17. August 1346 soll er am 11. November 1350 emanzipiert werden (MWU 5915); am 19. Januar 1347 den *canonicis prebendatis ... in scolis existentibus propter defectum fundamenti in puerilibus ipsorum* zugerechnet (MWU 5923). Dann erst wieder seit 1. Juni 1362 genannt (Stahleder S. 6 U 15), 1368 und 1375 auch als Pfarrer von Heidingsfeld (Ludwigsburg B 550 PU 26; MWU 6099), am 9. Dezember 1382 als Senior und Vizedekan

(MWU 6180). Zuletzt am 1. April 1384 genannt (Ludwigsburg B 550 PU 31).

Heinrich von Dittigheim, 1340–1353 Kapitularkanoniker. Ob Neffe (oder Bruder?) des Dekans Peter Wittich von Dittigheim (s. oben § 37)? Seit 25. Februar 1340 als Kanoniker (MB 40 S. 323 Nr. 149), zuletzt am 5. November 1353 als *canonicus praebendatus ac capitularis* genannt (MWU 5964). Sein Güterbesitz war beträchtlich (vgl. QFW 7 S. 34, 36 Nr. 51, 78).

Johann Bersich (Persig) d. Ä., 1344–1389 Kapitularkanoniker. Aus einer in Karlstadt beheimateten Familie, von der mehrere Angehörige im Neumünster präbendiert waren. Bruder: Konrad, ebenfalls Neumünsterer Kanoniker (s. unten); der als *junior* bezeichnete gleichnamige Kanoniker (s. unten) war wohl sein Neffe. 1344 ist er an der Universität Bologna immatrikuliert: *Johannes Bersich, can. Novi mon.* (Friedlaender/Malagoda S. 109; Knod S. 41 Nr. 294). Laut Kapitelsbeschuß vom 17. August 1346 ist der *can. Johannes Bersich* am 11. November 1348 zu emanzipieren (MWU 5915). Vielleicht wird er seit dem 3. Februar 1365 (UB St. Stephan 2 S. 108 Nr. 454 ohne Zusatz), sicher seit dem 6. Oktober 1374 (Wertheim, LWR, Neustädter Urbar A Bl. 151: *der elter*) bis 6. März 1389 (QFW 5 Nr. 471) häufig genannt; seit 1380 (MWU 6151) auch als Pfarrer von Karlstadt. Am 23. Juli 1391 wird das durch seinen Tod vakante Kanonikat neu besetzt (RepGerm 2 Sp. 318 = QFW 1 Nr. 197). Wenn der unterscheidende Zusatz fehlt, ist nicht immer klar, ob der ältere oder der jüngere Kanoniker gemeint ist. — Siegel: rund (Durchmesser 2,6 cm), Wappenschild; Umschrift: [S(IGILLUM)]. IOHANIS · BERSICH · 1378 (MWU 6132), 1380 (MWU 6151), beide beschädigt.

Iring von Waigolshausen (*de Wytoltshusen*); von Neustadt (*de Novacivitate*) (d. J.), 1344–1366 Kanoniker. Aus Würzburger Ministerialenfamilie, benannt nach Waigolshausen bei Schweinfurt (vgl. Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 73 f.); vielleicht Neffe des Kustos Rudeger (s. oben). Der erstmals am 27. Februar 1344 genannte Kanoniker (MWU 5902) soll gemäß Kapitelsbeschuß vom 17. August 1346 am 11. November 1348 emanzipiert werden (MWU 5915). Danach wird er bis zum 16. Januar 1366 (QFW 5 Nr. 323) mehrfach genannt. Er ist sicher identisch mit dem von 1349 bis 1356 gelegentlich genannten Kanoniker *Iringus de Nova civitate* (MB 41 S. 514 Nr. 197, S. 526 Nr. 199; MWU 5943, 5974) und dem am 27. Mai 1364 bezeugten *Iringus canonicus* (MWU 6018). Er bewohnt den Kesslerhof und stiftet letztwillig die Thomas-Vikarie (s. oben § 21,4 b). — † vor dem 27. Oktober 1371 (MWU 6113). — Siegel: rund (Durchmesser ca. 3,2 cm),

Wappenschild; Umschrift: + S(IGILLUM) IRINGI DE WITOL[ESHUS]EN. 1365 (MWU 6028 beschädigt).

Konrad von Ziegenhain, 1344/45 Kanoniker, 1349–1363 Dekan (s. oben § 37).

Johann von Karlstadt d. Ä., 1345 Kanoniker. Seit 25. September 1337 wird er mit dem Titel *magister* als Dompfarrer genannt (Bamberg, Rep. A 95/2 Nr. 1816; MB 60 S. 71), am 28. April 1345 auch als Kanoniker von Neumünster (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 101). – Am 2. Januar 1353 mit Jahrtagsstiftung als verstorben bezeichnet (MWU 5960: ... *d. Johannes de Karlstadt olim plebanus eccl. maioris Herbipol.*), bestattet vor dem Maria Magdalena-Altar (ebd.). Zum 7. Juni im älteren Neumünsterer Anniversarverzeichnis, zum 17. Februar im jüngeren Nekrolog des Zisterzienserklosters Heilsbronn mit Jahrtagsstiftung eingetragen (Stillfried S. 340).

Hartmut von Ingelfingen, 1345 Kanoniker. Aus Juristenfamilie, beheimatet in Ingelfingen bei Künzelsau. Vom 14. März 1303 (QFW 5 Nr. 69) bis 25. August 1340 (QFW 14 Nr. 235) ist er häufig als Notar (*tabellio, notarius*) und Anwalt (*advocatus*) am bischöflichen Offizialat bezeugt, seit 1316 mit dem Titel *magister* (WBOA S 5 Bl. 6'). Am 28. April 1345 als bischöflicher Offizial und Neumünsterer Kanoniker genannt (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 101). Zuletzt am 10. Dezember 1351 als Advokat am Offizialat, aber nicht mehr als Kanoniker genannt: *magister Hartmut von Ingelvingen, furspreche dez geistlichen gerichts zu der Rotentür* (MWU 4431).

Konrad Bersich (Persig), 1345–1378 Kapitularkanoniker. Aus einer in Karlstadt beheimateten Familie, von der mehrere Angehörige am Neumünster präbendiert waren. Bruder: Johann Bersich d. Ä. (s. oben) (MWU 6111, 6151); Johann Bersich d. J. (s. unten) ist wohl sein Neffe. Am 23. Oktober 1339 als bischöflicher Kämmerer genannt, am 26. November 1339 als Pfarrer von Trunstadt (Schweitzer, UB Michelsberg S. 114–116) und am 3. August 1345 wiederum als bischöflicher Kämmerer (MB 41 S. 176 f. Nr. 61). Vom 28. April 1345 (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 101) bis 10. Dezember 1378 (MWU 6131) ist er häufig als Kanoniker bezeugt. Obwohl bereits am 5. November 1353 als Kapitular bezeichnet (MWU 5964), wird er am 22. Oktober 1356 von Papst Innozenz VI. mit Kanonikat und Pfründe im Neumünster providiert (Kirsch, Annaten 1 S. 76 = QFW 1 Nr. 1961). Am 28. Februar 1380 als verstorben bezeichnet (MWU 6144).

Johann vom Steren (*de Ariete*) d. J., 1346–1384 Kanoniker. Aus Würzburger Patrizierfamilie, der auch Kustos Friedrich und Kantor Johann vom Steren (s. oben) angehörten; Vater: Konrad (MWU 5923). Laut

Kapitelsbeschluß vom 17. August 1346 soll Johann am 11. November 1350 emanzipiert werden (MWU 5915); am 19. Januar 1347 wird er den *canonicis prebendatis ... in scolis existentibus propter defectum fundamenti in puerilibus ipsorum* zugerechnet (MWU 5923). Danach wird er vom 13. März 1355 (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 121) bis 11. Mai 1358 (MWU 5986) und wiederum vom 14. Februar 1376 (WWU 78/205 Insert) bis 1. April 1384 (Ludwigsburg B 550 PU 31) als Kanoniker genannt. — † vor dem 9. März 1406 (QFW 5 Nr. 366 Anm.).

Friedrich von Dürn, 1346–1372 Kanoniker. Wohl aus der Ministerialität des gleichnamigen Dynastengeschlechtes. Der *concanonicus Fridericus de Durn* soll laut Beschluß vom 17. August 1346 am 11. November emanzipiert werden (MWU 5915). Nach dem 21. August 1346 (MWU 5916) erst wieder seit dem 22. Februar 1361 (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 137), dann häufig bis zum 24. Dezember 1372 (MWU 6090: RB 9 S. 288) genannt, gelegentlich mit dem Titel *magister* (QFW 5 Nr. 328). Im älteren Anniversarverzeichnis zum 25. August (und 15. November?) eingetragen. — Siegel: spitzoval (3,5 × 2,3 cm), Wappenschild; Umschrift (Lesung nicht ganz sicher:) S(IGILLUM) FRIDERICI DE D[URNE CAN(ONICI) NOVI MONASTERII]. 1372 (MWU 6090 beschädigt).

Johann Butinger (Puttinger) von Heilbronn, 1346–1384 Kapitularkanoniker. Aus patrizischer Familie der Reichsstadt Heilbronn; vielleicht Neffe des Scholasters Heinrich Lutwin von Heilbronn (s. oben), dessen Testamentar er ist (QFW 5 Nr. 308; MWU 6004: Rauch, UB Heilbronn 2 S. 4 Nr. 953). Laut Kapitelsbeschluß vom 17. August 1346 soll der Kanoniker *Johannes Butingeri de Heilprun* am 11. November 1347 emanzipiert werden (MWU 5915). Vom 13. Dezember 1359 (QFW 5 Nr. 292) bis 1. April 1384 (Ludwigsburg B 550 PU 31) ist er häufig als Kanoniker bezeugt, in der Regel mit dem Titel *magister*; am 3. Mai 1364 ist er als Schiedsrichter tätig (QFW 14 Nr. 372), 1364 und 1371 als Testamentar des Bürgers Ecko von Nicht (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 267; QFW 5 Nr. 342, 345). Zum Fest Paulus Eremita (10. Januar) stiftet er eine mit Präsenzgeldern ausgestattete Sequenz (Älteres Anniversarverzeichnis). Im älteren Anniversarverzeichnis zum 10. Februar und 1. September eingetragen. — Siegel: rund (Durchmesser 1,9 cm), Wappenschild; Umschrift: + S(IGILLUM) IO(HANNIS) BV(TINGERI). 1364 (Stadtarchiv 2351), 1365 (MWU 6028 Bruchstück), 1371 (MWU 8037).

Eberhard von Krensheim (*de Creuse*), 1346–1350 Kanoniker. Aus Würzburger Ministerialenfamilie, benannt nach Burg Krensheim bei

Tauberbischofsheim (Reimann, Ministerialen S. 42 f.). Über seine Familie unterrichtet das Testament des mit den von Krensheim verwandten Domdekans Eberhard von Riedern vom 25. Oktober 1350 (MB 46 S. 147–155 Nr. 74). Laut Kapitelsbeschuß vom 17. August 1346 soll *Eberhardus filius Goltsteini de Crentse militis* nach Vollendung seines 20. Lebensjahres emanzipiert werden (MWU 5915); am 19. Januar 1347 wird er den *canonicis prebendatis ... in scolis existentibus propter defectum fundamenti in puerilibus ipsorum* zugerechnet (MWU 5923). Domdekan Eberhard von Riedern vermacht letztwillig am 25. Oktober 1350 dem Kanoniker *Eberhardo Goltstein de Crentse* seinen Hof in Krensheim (MB 46 S. 149 Nr. 74).

Heinrich Jude, 1346–1379 Kapitularkanoniker. Aus Würzburger Bürgerfamilie. Papst Clemens VI. providiert auf Bitten König Karls IV. am 22. November 1346 den Heinrich *dict. Judae* mit Kanonikat und Exspektanz auf Pfründe im Stift Neumünster (QFW 1 Nr. 1894, 1895); doch tritt er erst 15 Jahre später als Kanoniker in Erscheinung: Im Herbst 1360 weilt er als einer der Prokuratoren Bischof Albrechts II. wegen eines Kurienprozesses in Avignon, vgl. Peter Kirsch, Ein Prozeß gegen Bischof und Domkapitel von Würzburg an der päpstlichen Kurie im 14. Jahrhundert (RömQuartSchrChristlAltKde 21. 1907 S. 79 f.); GS NF 4: Würzburg 2 S. 83 f., wo er sich noch am 25. Januar 1363 aufhält (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 141). Vom 6. November 1370 (MB 42 S. 522 Nr. 208) bis 10. März 1379 (QFW 5 Nr. 389) wieder mehrfach als Kanoniker bezeugt. — † vor dem 26. März 1380 (MWU 6147).

Hartmut Bezer, 1349 Kanonikatsanwärter. Aus Meiningen. Vater: Heinrich. Am 13. Juni 1349 providiert Papst Clemens VI. ihn auf Bitten König Karls IV. mit Kanonikat und Exspektanz auf Pfründe im Stift Neumünster (Klicman 1 S. 617, 620 Nr. 1119, 1129 = QFW 1 Nr. 1904, 1907).

Arnold von Seinsheim, 1349 Kanonikatsanwärter. Aus fränkischem Uradel (Kneschke 8 S. 453–455). Papst Clemens VI. providiert am 13. Juni 1349 auf Bitten des Bruders Protiva ord. pred., Lektors zu Klattau und Kaplans König Karls IV., den Kleriker Arnold, Sohn des † *armiger Arnoldus de Sawensheim*, mit Kanonikat und Exspektanz auf Pfründe im Stift Neumünster (Klicman 1 S. 615 Nr. 1117 = QFW 1 Nr. 1903).

Johann Katzenstein, 1349–1376 Kanoniker. Aus Würzburger Patrizierfamilie, von der mehrere Angehörige im Neumünster präbendiert waren. Vom 14. Mai 1342 (Engel, Wertheimer Regg. Nr. 15) bis 19. April 1346 (MB 45 S. 155 Nr. 100) als Notar des Offizialates bzw.

bischöflicher Notar bezeugt; am 28. Februar 1348 erscheint er in Offizialatsurkunde als Pfarrer zu Dermbach (MB 41 S. 358 Nr. 120). Vom 7. Dezember 1349 (MWU 5943) bis 9. Juni 1376 (MWU 6111) wird er häufig, z. T. in Offizialatsurkunden, als Kanoniker genannt. Am 3. Januar 1357 wird er in die hochstiftische Schuldentilgungskommission delegiert (MB 46 S. 238 Nr. 110).

Johann von Augsburg (*de Augusta*), 1350–1365 Kanoniker. Aus Würzburger Patrizierfamilie, die aus Augsburg zugewandert war. Erstmals am 6. August 1333 als Zeuge (*clericus*) in einer Offizialatsurkunde genannt (MB 39 S. 515 Nr. 241); seit 2. Juni 1350 (MB 41 S. 452 Nr. 166; QFW 33 S. XV) als Kanoniker, am 7. Oktober 1364 und am 4. April 1365 auch als Kämmerer Bischof Albrechts II. bezeugt (MWU 6020, 6029). Zum 21. Januar im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Johann von Malberg, 1351–ca. 1380 Kapitularkanoniker. Um 1340 führt er einen Prozeß um das durch den Tod des Otto Horant (s. oben) vakant gewordene Kanonikat (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 257). Vom 13. Juli 1351 (MB 41 S. 514 Nr. 197) bis 5. November 1353 (MWU 5964) in Würzburger Quellen als Kanoniker genannt, später noch in einer Liste Neumünsterer Kanoniker in undatiertes Urkunde des avignonesischen Papstes Clemens VII. (1378–1394) (RepGerm 1 Sp. 248 a = QFW 1 Nr. 84).

Konrad Minner, 1351–1365 Kanoniker. Aus Heidingsfeld. Vom 13. Juli 1351 (MB 41 S. 514 Nr. 197) bis 4. April 1365 (MWU 6029) mehrfach als Kanoniker bezeugt<sup>1)</sup>. Zum 15. Januar im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Jakob Katzenstein, 1351–1395 Kapitularkanoniker (Gropp S. 141). Aus Würzburger Patrizierfamilie, von der mehrere Angehörige im Neumünster präbendiert waren. Vom 13. Juli 1351 (MB 41 S. 514 Nr. 197) bis 14. Juli 1395 (QFW 5 Nr. 512) häufig genannt, 1366 auch als Pfarrer von Grünsfeld (QFW 9 Nr. 209), vom 28. März 1382 (MWU 6175) bis 31. Mai 1389 (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 218) mehrfach als Vizedekan und Senior. Zu Beginn des Großen Schismas zählt er zu den Anhängern des avignonesischen Papstes Clemens VII., der ihm (am 6. September 1382?) ein Domkanonikat in Bamberg – und nach Absetzung des bisherigen, Papst Urban VI. anhängenden Dompfarrers Eberhard von Maßbach – die Würzburger Dompfarrei

<sup>1)</sup> Der 1369 genannte *Conrad Minner, caplan zu s. Nicholas zu Heytingsfelt* (QFW 9 Nr. 216) ist offenbar ein gleichnamiger Verwandter, der später Kanoniker im Stift Haug in Würzburg, in St. Bartholomäus in Frankfurt, in Herrieden sowie Pfarrer von Hammelburg wird (RepGerm 2 Sp. 190 = QFW 1 Nr. 142).

- verleiht. — Weitere Pfründe: Pfarrei Werbach (Erzbistum Mainz) (RepGerm 1 S. 65 a, 137\* Anm. 5 = QFW 1 Nr. 34). — Zum 30. Januar im älteren Anniversarverzeichnis des Stiftes, zum 7. Februar im Anniversar des Würzburger Augustinerklosters eingetragen (QFW 18/I S. 487 Nr. 714). — Siegel: rund (Durchmesser ca. 3 cm), Wappenschild; Umschrift fast völlig weggebrochen. 1366 (MWU 7156).
- Konrad Paters, 1351–1378 Kapitularkanoniker. Aus Karlstadt. Vom 13. Juli 1351 (MB 41 S. 514 Nr. 197) bis 10. Dezember 1378 (MWU 6131), zunächst nicht häufig, als Kanoniker bezeugt. Am 12. Februar 1358 bestätigt Papst Innozenz VI. dem *Conradus dictus Paters de Karlstat* die Pfarrkirche Eßleben (Kirsch, Annaten 1 S. 78 = QFW 1 Nr. 2001); als Pfarrer von Eßleben auch 1360 bezeugt (MB 42 S. 278 Nr. 113). Laut Kapitelsbeschluß vom 31. Juli 1370 darf *Conradus dictus Paters* emanzipiert werden, wenn er seine Pfründe drei Jahre lang innegehabt hat (MWU 6069). Nach der Würzburger Doppelwahl von 1372 (GS NF 4: Würzburg 2 S. 98 f., 102) gehört er zu den Anhängern des Minderheitskandidaten Albrecht III. von Heßberg, denen die römische Kurie ihre Einkünfte zu sperren versucht (MB 43 S. 14 Nr. 8; 46 S. 309 Nr. 140). Zum 31. Oktober im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.
- Konrad (Linse?) von Münnerstadt, 1353 Kanonikatsanwärter. 1340 an der Universität Bologna immatrikuliert: *d. Chünradus de Münnerstat* (Friedlaender/Malagoda S. 102; Knod S. 364 Nr. 2483). Am 2. März 1353 providiert Papst Innozenz VI. *Conradus Henrici de Munrichstat, cler. Herbip. dioc.* mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster (Knod). Ob, wie Knod annimmt, mit dem späteren (1358) Kanoniker von Stift Haug *Conradus dict. Linse de Munrichstat* (MB 42 S. 249 Nr. 98) identisch?
- Heinrich von Münnerstadt, 1356 Kanonikatsanwärter. Ob Bruder des zuvor Genannten? Papst Innozenz VI. bestätigt am 22. Oktober 1356 dem *Henrico Henrici de Munnchstat* Pfründe im Stift Neumünster (Kirsch, Annaten 1 S. 76 = QFW 1 Nr. 1963).
- Friedrich von Halenbach, 1357 Kanonikatsanwärter. Papst Innozenz VI. bestätigt dem *Friderico de Halenbach* am 30. April 1357 Pfründe im Stift Neumünster (Kirsch, Annaten 1 S. 77 = QFW 1 Nr. 1980).
- Peter von Bischofsheim, 1357 Kanoniker. Wohl Neffe des Kanonikers Wittig von Bischofsheim (s. oben). Nur am 20. Dezember 1357 genannt (QFW 5 Nr. 278).
- Johann Bersich (Persig) d. J., 1362–1385 Kanoniker. Aus einer in Karlstadt beheimateten Familie, von der mehrere Angehörige im Neumünster präbendiert waren, einige auch in bischöflichem Dienst stan-

- den. Vater: Heinz (MWU 6005); Bruder Nikolaus B. von Karlstadt (MWU 6018); vielleicht Neffe der Kanoniker Johann B. d. Ä. und Konrad B. (s. oben). Bezeugt vom 9. August 1362 (MWU 6005) bis 5. Mai 1385 (Ludwigsburg B 550 PU 32) mit dem Zusatz *iunior*. Wenn der unterscheidende Zusatz fehlt, ist nicht immer klar, ob der ältere oder der jüngere Kanoniker gemeint ist. Gemäß Beschluß vom 31. Juli 1370 ist *Johannes dictus Bersich iunior ... presbiter, concanonicus emancipatus* am 24. Dezember ins Kapitel aufzunehmen (MWU 6069). — † vor dem 14. August 1390 (QFW 5 Nr. 482). — Siegel: spitzoval. 1380 (MWU 6151 nur Bruchstück).
- Friedrich vom Steren (*de Ariete*), gen. von Klingenberg, 1362 Kanoniker, 1378–1384 Kustos (s. oben § 39).
- Johann von Karlstadt d. J., 1365 Kanoniker. Seit 22. Mai 1355 als ehemaliger Dompfarrer (QFW 5 Nr. 265), am 15. März 1365 dazu als Kanoniker genannt (MWU 6028). — Siegel: spitzoval (4,5 × 3 cm); Umschrift: S(IGILLUM) IOh(ANN)IS DE KARLSTAT CANO(N)ICI NOVI MON(ASTERII) HERB(IPOLENSIS). 1365 (MWU 6028).
- Friedrich (von) Mosbach, 1366–1370 Kanoniker. Von 1366 (QFW 33 S. 235 Nr. 1871) bis 28. September 1370 (MB 46 S. 290 Nr. 122) als Kanoniker, in der Rechnung des Dompfortenamtes von 1371/72 (WHV 1086) als verstorben bezeichnet. Zum 12. Januar im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.
- Friedrich von Simmringen (von Summeringen), 1366 Kanoniker. Aus Würzburger Patrizierfamilie ministerialischer Herkunft, benannt nach Burg Simmringen bei Mergentheim. Nur am 2. Mai 1366 genannt (MWU 6044).
- Heinrich von Ansbach, 1370 (1365?)–1372 Kanoniker. Der gemäß Kapitelsbeschluß vom 4. April 1365 am 1. November als *capitularis* aufzunehmende *Heinricus olim rector eccl. parroch. in Karbach* (MWU 6029) ist wahrscheinlich identisch mit dem vom 5. April 1370 (MWU 6064) bis 4. Dezember 1372 (MWU 6088) genannten Kanoniker *Heinrich von Onolsbach*.
- Konrad Böllein von Röttingen, 1370 Kanoniker. *D. Conradus Böllein de Rüttingen, can. Novi mon.*, stiftet zu unbekannter Zeit zur Präsenz im Dom an den Festen Kilian und Ursula (Fischer, Vikarien S. 19). Am 12. Juli 1370 wird er als Kanoniker (MWU 6067), am 26. Juli 1381 als verstorben (MWU 6159) genannt, beide Male nur mit Herkunftsbezeichnung ohne Familiennamen.
- Heinrich von Schweinfurt, 1370–1389 Kanoniker. Aus dem Würzburger Zweig eines ursprünglich bischöflich eichstättischen Ministe-

- rialengeschlechtes, vgl. Wilhelm Engel, *De Swinfurte* (Mainfränk-JbGKunst 11. 1959 S. 64–78). Als Kanoniker wird er vom 12. Juli 1370 (MWU 6067) bis 31. Mai 1389 (Engel, *Würzburger Urkundenregg.* Nr. 218) mehrfach genannt, zuletzt im Zusammenhang mit einem Pfründenprozeß. — Siegel: spitzoval (ca. 4 × 2,8 cm), knieender Beter (l.) vor St. Vitus im Ökessel, darunter Wappenschild; Umschrift: [S(IGILLUM) HEI]NRICI DE SWIN[FUR]T PL(EB)ANI IN BRE[NDEN?]. 1372 (MWU 6090 beschädigt).
- Hartmut (Hartrat) Grulich, 1370 Kanoniker. Aus Würzburger Bürgerfamilie. Genannt am 12. Juli 1370 (MWU 6067). Gemäß Beschluß vom 31. Juli 1370 ist der Diakon *Hartradus dictus Grulich, concanonicus emancipatus*, am 14. August 1371 ins Kapitel aufzunehmen (MWU 6069).
- Friedrich Feuchtwang, 1370 Kanoniker. Gemäß Beschluß vom 31. Juli 1370 ist *Fridericus dictus Fuchtwang presbiter, concanonicus emancipatus*, am 14. August 1371 ins Kapitel aufzunehmen (MWU 6069).
- Thomas Reiss (*Rezze*), 1370–1411 Kanoniker. Aus Würzburger Bürgerfamilie (Freudenberger, *Reyss* S. 38 f.). Gemäß Beschluß vom 31. Juli 1370 sind der jüngere Johann Bersich und *Thomas dictus Rezze, presbiteri, ... concanonicus emancipati*, am 24. Dezember 1370 ins Kapitel aufzunehmen (MWU 6069). Vom 15. September 1374, vgl. Ullrich, *Karthause Engelgarten* 3 (AUfr 43 S. 99 Nr. 57) bis 13. November 1411 (W Stdb 188 Bl. 57') häufig bezeugt. Zum 16. Januar und 19. April im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.
- Wolfram von Heidingsfeld, 1370–1385 Kanoniker. Aus Würzburger Patrizierfamilie ministerialischer Herkunft (Reimann, *Zur Besitz- und Familiengesch.* S. 50–53). Gemäß Beschluß vom 31. Juli 1370 kann *Wolframus de Heytingsuelt* nach Erreichen des 25. Lebensjahres und Empfang der Subdiakonatsweihe emancipiert und *ad sedes medie forme* installiert, nach weiteren drei Jahren und Empfang der Diakonatsweihe ins Kapitel aufgenommen werden (MWU 6069). Als Kanoniker bis 5. Mai 1385 genannt (Ludwigsburg B 550 PU 32).
- Nikolaus Daniel, 1370 Kanoniker, 1380–1399 Kantor (s. oben § 40).
- Heinrich Kelner, 1370 Kanoniker. Laut Beschluß vom 31. Juli 1370 soll *Heinricus frater Betzoldi Kelner, presbiter, canonicus emancipatus*, am 24. Dezember 1371 ins Kapitel aufgenommen werden (MWU 6069).
- Konrad von Laudenbach, 1370 Kanoniker. Aus Würzburger Ministerialfamilie, benannt nach Laudenbach am Main (s. Karlstadt) (Reimann, *Besitz- und Familiengeschichte* S. 81). Laut Kapitelsbeschluß vom 31. Juli 1370 soll *Conradus de Lutenbach, presbiter, canonicus emancipatus*, am 24. Dezember 1371 ins Kapitel aufgenommen werden (MWU 6069); doch danach nicht mehr genannt.

Hermann Burdigan (Burrian, Porrian, Porrigian), 1370–1395 Kanoniker. Wohl aus Würzburger Bürgerfamilie. Ein gleichnamiger Hauger Kanoniker (QFW 5 Nr. 285) könnte sein Onkel gewesen sein. Laut Beschluß vom 31. Juli 1370 kann *dictus Burrian* (ohne Vorname) nach Erreichen des 25. Lebensjahres und Empfang der Subdiakonatsweihe emanzipiert und *ad sedes medie forme* installiert, nach weiteren drei Jahren und Empfang der Diakonatsweihe ins Kapitel aufgenommen werden (MWU 6069). Danach wird er nur noch am 27. März 1381 (MWU 6157) und am 17. September 1395 (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 238) genannt. — Siegel: rund (Durchmesser 2,5 cm), Wappenschild; Umschrift: + S(IGILLUM) hCRMAN BVRDIGAN. 1395 (WHV 1199).

Johann Prelar (von Brelar), 1372–1380 Kanoniker. Aus Würzburger Bürgerfamilie (Verwandte: QFW 5 Nr. 369, 485). Vom 24. Dezember 1372 (MWU 6090: RB 9 S. 288) bis 8. Dezember 1380 (MWU 6150) häufig genannt. — † vor dem 12. Mai 1388 (QFW 5 Nr. 485). Zum 19. März im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft eingetragen (QFW 7 S. 39 Nr. 102).

Johann Meckelein (Mekel, Mecklin), 1373–1378 Kapitularkanoniker. Mehrfach, manchmal mit dem Titel *magister*, vom 6. April 1373 (MB 43 S. 14 Nr. 8) bis 10. Dezember 1378 (MWU 6131) genannt. Zum 26. September im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Stephan von Weißenburg (im Steinhaus), 1373–1384 Kapitularkanoniker. Der mit dem Zunamen *im Steinhús* am 12. September 1373 (MWU 6093) und dann wieder vom 20. Februar 1380 (MWU 6141) bis 1. April 1384 (Ludwigsburg B 550 PU 31) genannte Kanoniker Stephan ist zweifellos identisch mit dem am 19. Dezember 1375 (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 173) und am 9. Juni 1376 (MWU 6111) erscheinenden *Stephanus de Weizsenburg* und dem am 10. Dezember 1378 ohne Zusatz genannten Stephan (MWU 6131). Seine Eltern sind (nicht namentlich) zum 12. Juni im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen. — Siegel: rund (Durchmesser 3,3 cm), Wappenschild; Umschrift [+ S(IGILLUM) · STEPH]ANI · IM · STAINh[USE]. 1373 (MWU 6093 beschädigt).

Berthold Seilbir, — 1375 Kanoniker. Aus Fulda. Am 19. Dezember 1375 rückt Friedrich Ledenter (s. oben § 39) in das durch Resignation des *Bertholdus dictus Seilbir de Fulda, presb.*, vakante Kanonikat ein (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 173).

Friedrich Ledenther, 1375 Kanoniker, 1392–1394 Kustos (s. oben § 40).

- Wolfram Grube, 1376 Kanoniker, 1382–1389 Scholaster, 1395–1412 Dekan (s. § 37).
- Heinrich Türer, 1377 Kanoniker, 1390–1417 Scholaster (s. oben § 38).
- Friedrich Zürn, 1378 Kanoniker, 1386–1389 Kustos (s. oben § 39).
- Arnold von Oosterbeek, 1379–1380 Kanonikatsanwärter. Utrechter Kleriker aus Oosterbeek bei Arnhem. 1376 ist er Pfarrer von Sonderhofen (MB 46 S. 343 Nr. 152), später von Nordheim (am Main? vor der Rhön?). Am 16. September 1379 setzt der avignonnesische Papst Clemens VII. ihn in das Neumünsterer Kanonikat Rüdigers von Bächlingen (s. oben § 38) ein, am 17. Januar 1380 in die Rechte des (der römischen Obödienz anhängenden) Peter Wittich von Dittigheim (s. oben § 37), der mit Eberhard von Goldstein, Pfarrer von Karbach, um das Dekanat in Streit liegt (RepGerm 1 Sp. 7 b = QFW 1 Nr. 5).
- Richwin von Oosterbeek, ca. 1380 Kanonikatsanwärter. Utrechter Kleriker; vielleicht Bruder des zuvor Genannten. Von (dem avignonnesischen) Papst Clemens VII. wird er (undatiert) mit Kanonikat und Exspektanz auf Pfründe im Stift Neumünster providiert (RepGerm 1 Sp. 129 a = QFW 1 Nr. 67).
- Johann Truchseß (*Drozætz alias Dapifer*), ca. 1380 Kanonikatsanwärter. Wohl aus der Familie der bischöflichen Truchsessen (vgl. Reimann, Ministerialen S. 98 f.). Als Pfarrer von Schmalfelden wird er (undatiert) von (dem avignonnesischen) Papst Clemens VII. mit Kanonikaten und Exspektanzen auf Pfründen im Domkapitel zu Würzburg sowie in den Stiften Haug und Neumünster providiert (RepGerm 1 Sp. 75 a, 76 a, 100 a = QFW 1 Nr. 38).
- Johann Rummel (Rumilo, Rummulo), 1382–1395 Kapitularkanoniker. (GS NF 15: Helmut Maurer, Das Stift St. Stephan in Konstanz, 1981 S. 279). Wohl aus Schwäbisch Gmünd. Eltern: Heinrich und Mechtild (QFW 5 Nr. 513). Am 16. November 1367 verleiht Papst Urban V. dem Johann *Rummulo de Gamundia*, Kaplan der Kirche St. Johann in Haug (Würzburg), Exspektanz auf ein von Bischof und Domkapitel zu Augsburg zu verleihendes Benefizium (QFW 1 Nr. 2088). 1371 überträgt Papst Gregor XI. dem Johann *Rumulonis (qui per quadriennium vel circiter in iure canonico studuisti)* Kanonikat und Pfründe sowie die Pfarrei zu St. Stephan in Konstanz, ungeachtet der *perpetua capellania sine cura* des Michaelsaltars in Stift Haug (Karl Rieder, Mon. Vat. historiam episcopatus Constantien. illustrantia. 1908 S. 516 Nr. 1630 = QFW 1 Nr. 2097). Studiert hat er vermutlich in Italien (nicht in Bologna). Vom 9. Dezember 1382 (MWU' 6180) bis zum 2. Oktober 1395 wird er als Neumünsterer Kanoniker, gelegentlich auch als Schiedsrichter, genannt. 1395 schenkt er seinen Hof zu der *Hieffhaltern*

(Zum Hiffhalter, heute Eichhornstraße 7) letztwillig dem Stift Neumünster (QFW 5 Nr. 513). — Weitere Pfründe: Pfarrei Altbessingen (RepGerm 2 Sp. 412 = QFW 1 Nr. 226). — † 14. Februar 1399, s. Die mittelalterlichen Seelbücher des Kollegiatstiftes St. Gumbert zu Ansbach (QFW 3 S. 26 Nr. 55, S. 54 Anm. 55). — Siegel: rund (Durchmesser 2 cm), Wappenschild; Umschrift: *s(igillum) · iohannis · rummulo(n)is*. 1394 (MWU 6952, 6953).

Konrad von Ochsenfurt, 1382–1395 Kapitularkanoniker. Am 13. März 1378 als Neumünsterer Vikar (MB 43 S. 235 Nr. 102), seit 9. Dezember 1382 (MWU 6180) als Kanoniker und Licentiat im kanonischen Recht häufig genannt; am 3. Dezember 1384 auch als Generalvikar (Reininger, Archidiakone S. 145). Er vermacht am 1. September 1391 seinen kurz zuvor erworbenen Hof Kleinwalkenried als Seelgerätstiftung dem Domkapitel (MB 46 S. 490 Nr. 242, S. 503 Nr. 261). Zuletzt am 2. Juli 1395 genannt (MB 44 S. 370 Nr. 197). Zum 28. November im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Johann de Leone, 1383 Kanonikats- und Propsteianwärter (s. oben § 36).

Werner Nucherling, 1383 Kanonikatsanwärter. Würzburger Kleriker. *Wernerus dictus Nucherling* wird am 7. April 1383 von (dem avignonesischen) Papst Clemens VII. mit Kanonikat und Exspektanz auf Pfründe im Stift Neumünster providiert (RepGerm 1 Sp. 146 b = QFW 1 Nr. 71).

Heinrich Ruhe, 1383 Kanoniker. Nur am 11. April 1383 genannt (W Stdb 188 Bl. 397).

Albrecht Koch, ca. 1384 Kanonikatsanwärter. Bamberger Kleriker. Er wird (ca. 1384) von (dem avignonesischen) Papst Clemens VII. mit Kanonikat und Exspektanz auf Pfründe im Stift Neumünster providiert (RepGerm 1 Sp. 3 b = QFW 1 Nr. 4).

Nikolaus Hepkez, 1384 Kanonikatsanwärter. *Nicolaus de Hepkez, vic. perpetuus* des Marienaltars in der Kurie Lobdeburg in Würzburg wird am 8. März 1384 von (dem avignonesischen) Papst Clemens VII. mit Kanonikat und Exspektanz auf Pfründe im Stift Neumünster providiert (RepGerm 1 Sp. 113 b, S. 138\* Anm. 1 = QFW 1 Nr. 59).

Peter von Hohenstein, 1385 Kanonikatsanwärter. Würzburger Kleriker. Johann de Leone, Anführer der avignonesischen Observanz im Bistum Würzburg, suppliziert am 4. Februar 1385 um Benefizien- und Kanonikatsverleihungen u. a. für Peter von Hohenstein (!); Papst Clemens VII. verleiht ihm zu unbekannter Zeit Kanonikat und Exspektanz auf Pfründe im Stift Neumünster (RepGerm 1 S. 138\* Anm. 1, Sp. 122 a = QFW Nr. 86, 65).

- Günther von der Kere, ca. 1386/88 Kanonikatsanwärter. (Amrhein 1 Nr. 723; Kist, Domkapitel S. 210 Nr. 104; Kist, Matrikel Nr. 3248). Aus ritterschaftlichem Geschlecht, ehemals Würzburger Ministerialen und Inhaber des Untermarschallamtes (Reimann, Ministerialen S. 115). Papst Urban VI. providiert ihn (undatiert) mit Kanonikat und Exspektanz auf Pfründe im Stift Neumünster oder im Stift Ansbach; Inhaber zahlreicher Pfründen und Exspektanzen (RepGerm 2 Sp. 10 f. = QFW 1 Nr. 90). Seit 1388 ist er Domherr in Würzburg (Amrhein), seit 1394 auch in Bamberg. — † 16. November 1408 (Kist).
- Jodok Leydermann von Frankfurt, 1387 Kanoniker, ca. 1416/17–1420 Kustos (s. oben § 39).
- Thomas Fabri von Bayreuth, 1388–1426 Kapitularkanoniker. Am 4. Juni 1383 wird *Thomas Bayerrüte* an der Universität Prag zum Baccalaureus und nach Weihnachten 1386 (*Thomas Payerrute*) zum Magister artium promoviert (Monumenta 1,1 S. 213, 250). Im Sommersemester 1388 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Mag. Thomas Ottonis de Beygrut, can. Novi mon. Erbpol., mag. in art. Prag.* (Toepke, Matr. 1 S. 30). Am 8. Dezember 1399 bestätigt Papst Bonifaz IX. ihm (*Thomas Fabri de Beyerewt*) die Pfarrei Leutershausen ungeachtet des Besitzes einer Vikarie im Spital zu Gunzenhausen (RepGerm 2 Sp. 1115 = QFW 1 Nr. 451). Als Pfarrer von Leutershausen und Neumünsterer Kanoniker vom 1. September 1404 (Nürnberg, Rep. 144, OA Colmberg, Urk. 117) bis 19. Juni 1426 (WWU 44/154) zuletzt als Kapitularkanoniker genannt. — Am 13. Dezember 1426 besetzt Papst Martin V. das durch den Tod des *Mag. Thomas dictus de Lewtershusen* vakante Kanonikat neu (RepGerm 4,1 Sp. 1325 f. — QFW 1 Nr. 1018). Zum 17. August im älteren Anniversarverzeichnis des Stiftes eingetragen, zum 29. August im Anniversarverzeichnis der Würzburger Kartause, als deren Wohltäter er auch bezeichnet wird (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 264 Bl. 24', 35).
- Johann Decklacher (Dech-), 1389 (–1399?), Kanonikatsanwärter. Würzburger Kleriker. Papst Bonifaz IX. providiert ihn am 9. November 1389 mit Kanonikaten und Exspektanzen auf Pfründen in den Stiften Mosbach und Neumünster in Würzburg (RepGerm 2 Sp. 602 = QFW 1 Nr. 310). Um das Neumünsterer Kanonikat scheint er noch 1399 zu prozessieren (RepGerm 2 Sp. 291 f. = QFW 1 Nr. 179).
- Johann Schultheiß (*Sculteti*), 1389 Kanoniker. Im Sommersemester 1389 an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Johannes Sculteti de Limpurgh, can. Novi mon. Herbp., bacall. in art.* (Toepke, Matr. 1 S. 36).
- Konrad Heberweg (*Hebirbec*), 1389 Kanonikatsanwärter. Aus Fulda. Papst Bonifaz IX. providiert ihn am 12. November 1389 mit Kanonikat

und Exspektanz auf Pfründe im Stift Neumünster. Er ist Bakkalaureus der Rechte und Inhaber zahlreicher weiterer Pfründen und Exspektanzen (RepGerm 2 Sp. 181 f. = QFW 1 Nr. 137).

Eberhard Zentgraf (*Czentgrefe*), 1389 Kanonikatsanwärter. Würzburger Kleriker. Wohl aus Neustadt a. d. Saale. *Eberhardus Theoderici dict. Czentgrefen* wird auf Bitten König Wenzels am 12. November 1389 von Papst Bonifaz IX. mit Kanonikat und Expektanz auf Pfründe im Stift Neumünster providiert (Krofta, Mon. 5,1 S. 141 Nr. 226; zu November 13: RepGerm 2 Sp. 241 = QFW 1 Nr. 160). Er ist wohl identisch mit dem im Wintersemester 1398/99 in Heidelberg immatrikulierten *Eberhardus Czentkref de Nova civitate* (Toepke, Matr. 1 S. 69).

Johann Marsteller (-staller), 1389–1404 Kanoniker. (Wachter Nr. 6461; Kist, Matrikel Nr. 4201). Aus Würzburg. Schwester: Barbara; Verwandter: Heinz M., Zöllner am Sander Tor und Bürger zu Würzburg (WWU 78/198). Am 13. April 1386 ist er an der Universität Wien immatrikuliert: *Johannes Marstaler* (Matr. 1 S. 20). Papst Bonifaz IX. providiert ihn am 12. November 1389 mit Kanonikaten und Exspektanzen auf Pfründen in den Stiften Haug und Neumünster; er ist Inhaber weiterer Exspektanzen, von denen die auf ein Neumünsterer Kanonikat noch am 16. Mai 1391 genannt wird (RepGerm 2 Sp. 691 = QFW 1 Nr. 346). Am 17. November 1398 urkundet er in Bamberg als öffentlicher Notar (Wachter; Kist). Am 3. und 18. März 1404 wird er als Neumünsterer Kanoniker genannt (WWU 87/393, 78/198). — Weitere Pfründen: Obere Pfarre (U. L. F.) in Bamberg (1391), Pfarrei Kirchrüsselbach (Bistum Bamberg) (bis 1391), Domvikarien in Bamberg (1399, 1401–1406) (Kist).

Johann Rogeri, 1389 Kanonikatsanwärter. Passauer Kleriker. Auf Bitten des Kardinalpriesters Valentin von S. Sabina providiert Papst Bonifaz IX. ihn am 12. November 1389 mit Kanonikat und Exspektanz auf Pfründe im Stift Neumünster (RepGerm 2 Sp. 742 = QFW 1 Nr. 360).

Heinrich Mulich, 1389 Kanonikatsanwärter. Papst Bonifaz IX. providiert ihn am 20. November 1389 mit Kanonikat und Exspektanz auf Pfründe im Stift Neumünster (RepGerm 2 Sp. 457 = QFW 1 Nr. 249).

Nikolaus Miller (dict.?) *Helpenboynenkeel*, ca. 1390 Kanoniker (?). In den Registern des (avignonesischen) Papstes Clemens VII. (1378–1394) als Neumünsterer Kanoniker genannt (RepGerm 1 Sp. 115 a, 248 a = QFW 1 Nr. 61, 84).

Johann Hiltmar, ca. 1390–ca. 1406 Kanonikatsanwärter. (Amrhein 1 Nr. 764). Aus ritterschaftlichem Geschlecht, ehemals Würzburger Mi-

nisterialen. Von dem avignonesischen Papst Clemens VII. (1378–1394) wird er mit Kanonikat und Exspektanz auf Pfründe im Stift Neumünster providiert (RepGerm 1 Sp. 81 a = QFW 1 Nr. 43). Über die dann von ihm vertauschte Pfründe oder Exspektanz verfügen der römische Papst Gregor XII. am 26. Januar 1407 und der Pisaner Papst Johannes XXIII. am 4. Juli 1414 (RepGerm 2 Sp. 1361 f. = QFW 541; RepGerm 3 Sp. 165 = QFW 1 Nr. 623). Er wird 1407 Domherr in Würzburg (ebd.). – † vor 1. Juni 1431.

Heinrich von Exdorf, 1390–1397 Kanoniker. Aus ritterschaftlichem Geschlecht, benannt nach Exdorf bei Hildburghausen. Als Kanoniker genannt am 2. Mai 1390 (MB 44 S. 179 Nr. 88). Am 17. März 1391 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Henricus de Exsdorff, can. Novi mon. Herbip.* (Toepke, Matr. 1 S. 49), im Sommersemester 1397 an der Universität Erfurt: *Hinricus de Eksdorf maioris et Novi mon. eccl. canonicus* (Weissenborn, Acten 1 S. 50). Als Domherr sonst nicht mehr, als Neumünsterer Kanoniker noch in Papsturkunde vom 17. Juni 1391 genannt (RepGerm 2 Sp. 993 = QFW 1 Nr. 415). – Weitere Pfründe: Pfarrei Mittelstreu (bis 1391) (ebd.).

Johann Mörder, ca. 1391/94 Kanoniker(?). Aus wohlhabender Würzburger Bürgerfamilie, die aus Rothenburg o. T. zugewandert war (vgl. Schich, Würzburg S. 270). 1391 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Johannes Morder cler. Herbip.* (Toepke, Matr. 1 S. 51). In undatierter Urkunde Papst Clemens VII. (1378–1394), wohl eher gegen Ende von dessen Regierungszeit, genannt: *Johannes dict. Moerder, can. eccl. Novimon. Herbip.* (RepGerm 1 Sp. 89 a = QFW 1 Nr. 49).

Georg Zobel von Hausen, 1391–1411 Kanoniker. Aus ritterschaftlichem Geschlecht, ehemals Würzburger Ministerialen (vgl. Reimann, Ministerialen S. 97). Neffe: Dietrich, der spätere Dekan (s. oben § 37). Im Wintersemester 1387/88 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Georgius Zobel cler. Herbip. dioc.* (Toepke, Matr. 1 S. 26). Er wird am 23. Juli 1391 von Papst Urban VI. mit dem Kanonikat † Johann Bersichs d. Ä. providiert (RepGerm 2 Sp. 318 = QFW 1 Nr. 197) und ist vom 6. August 1401 (W Stdb 835 Bl. 35) bis 13. November 1411 (W Stdb 188 Bl. 57') als Kanoniker genannt. – † vor 21. Oktober 1415 (WWU 87/45). Zum 30. November im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Johann Zürn, 1393–1409 Kanoniker. Brüder: Apel und Georg, Bürger zu Würzburg; der Kustos Friedrich Zürn (s. oben § 39) könnte ein Onkel von ihm sein. Als Kanoniker wird er vom 11. März 1393 (QFW 5 Nr. 504) bis 3. Oktober 1409 (W Stdb 188 Bl. 142') häufig genannt. Am 22. Juli 1406 macht er eine Jahrtagsstiftung bei den vier Würz-

burger Mendikantenklöstern (QFW 18/I Nr. 231). Er ist vermutlich identisch mit dem 1384 (W Stdb 188 Bl. 408) und 1390 (QFW 27 Nr. 12) bezeugten gleichnamigen Pfarrer von Oberpleichfeld (Ebert, Oberpleichfeld S. 163).

Ludwig Pfutzinger, 1393 Kanonikatsanwärter. (Wachter Nr. 7482; Schmidt/Heimpel S. 120). Aus Würzburg. November/Dezember 1389 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Ludewicus Putzinger (!) de Herbipolim (!)* (Toepke, Matr. 1 S. 39). Er hat, als er am 9. November 1393 von Papst Bonifaz IX. mit einem Kanonikat im Stift Haug (Würzburg) providiert wird, Rechtsstreit um Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster (RepGerm 2 Sp. 831 = QFW 1 Nr. 383), in deren Besitz er offenbar nicht gelangt ist. Am 4. Dezember 1403 wird er in Heidelberg zum *baccalaureus in iure* promoviert (Toepke 2 S. 501). 1407 ist er an der Universität Bologna immatrikuliert: *Ludewicus Plutzinger (!), can. eccl. s. Johannis Bapt. in Haugis extra muros Herbipol. et scolasticus eccl. Onelspacensis Herbipol. dioc. necnon baccalarius utriusque iuris* (Friedlaender/Malagoda S. 160; Knod S. 406 Nr. 2778). 1424 äußert er sich gutachtlich zum Streit über die Zollfreiheit des Bacharacher Pfarrweins (Schmidt/Heimpel S. 101). — Weitere Pfründen und Exspektanzen (RepGerm 4,2 Sp. 2676): Kanonikat (1393), dann Scholasteramt (1425—1438) im Stift Haug zu Würzburg, Scholasteramt (1393—1407), dann Dekanat des Stiftes Ansbach (1416—1423). — † 10. April 1438 (Schmidt/Heimpel).

Johann Freudenreich, 1394 Kanoniker, 1408—1412 Kustos, 1412—1420 Dekan (s. oben § 37).

Konrad Horlach, 1394 Kanonikatsanwärter. Würzburger Kleriker. Aus Schwäbisch Hall. *Conradus Horloch de Hallis* wird an der Universität Prag 1386 zum *baccalaureus* und 1387 zum *magister artium* promoviert (Monumenta 1 S. 249, 251). Am 6. Januar 1394 ist er im Besitz einer päpstlichen Provision mit Neumünsterer Kanonikat und Exspektanz auf eine Pfründe (RepGerm 2 Sp. 201 = QFW 1 Nr. 149). Ob identisch mit dem im Sommersemester 1394 an der Universität Wien immatrikulierten *Conradus Horlach* (Matr. 1 S. 43)?

Heinrich von Mainberg (*Meyenberg*), 1394 Kanoniker. Aus hennebergischem Ministerialengeschlecht. Als Kanoniker genannt am 5. Mai 1394 (MB 46 S. 580 Nr. 332). Am 14. Dezember 1394 verkauft das Dominikanerinnenkloster Rothenburg o. T. ein Gut zu Reurieth an ihn und an den Vormund des minderjährigen Jakob von Mainberg, Sohn des † Hans von Mainberg (Hans Fischer, Katalog der Hss. der Kgl. Bibliothek zu Bamberg 3. 1912 S. 214: Msc. Dipl. 103).

- Johann Ezliner, 1395 Kanoniker. Am 13. Oktober 1395 an der Universität Wien immatrikuliert: *Johannes Ezliner, can. Novi mon. Er(bipol.)* (Matr. 1 S. 46).
- Friedrich Georgii, 1399 Kanoniker, 1419–1425 Kantor (s. oben § 40).
- Johann Kelner (Keller), 1400 Kanonikatsanwärter. Würzburger Kleriker. Ob identisch mit dem 1392 an der Universität Erfurt immatrikulierten *Johannes Kelner* (Weissenborn, Acten 1 S. 42)? 1396 wird er als Vikar (*altaris s. Petri*) des Stiftes Ansbach genannt (MBAU 911 Rückvermerk). Papst Bonifaz IX. providiert ihn am 11. Januar 1400 mit Kanonikaten und Exspektanz auf Pfründen in den Stiften Neumünster und Ansbach (RepGerm 2 Sp. 584 = QFW 1 Nr. 304); doch scheint er nicht in deren Besitz gelangt zu sein. — † 24. Juni 1407, vgl. Die mittelalterlichen Seelbücher des Kollegiatstiftes St. Gumbert zu Ansbach (QFW 3) S.35 Nr. 206: *vic. s. Petri ap., ante altare s. Petri est sepultus.*
- Dietrich von Amme (Aymbe, Am, Ambe), 1400–1419 Kapitularkanoniker. Genannt vom 16. Mai 1400 (MB 46 S. 734 Nr. 417) bis 7. April 1419 (WWU 84/197). Zum 21. Juni im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.
- Johann Turlin, 1400 Kanoniker. Im Sommersemester 1400 an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Johannes Turlyn, can. eccl. Novi mon. Herbip.* (Toepke, Matr. 1 S. 74).
- Nikolaus Heinlein (Henlin), 1401–1417 Kanoniker. (Kist, Matrikel Nr. 2627). Aus Plauen. Bereits 1398 *scriptor apostolicus*, ist er am 13. Februar 1401 im Besitz einer päpstlichen Provision mit Kanonikat und Exspektanz auf Pfründe im Neumünster (RepGerm 2 Sp. 902 = QFW 1 Nr. 392) und vertauscht das Kanonikat vor dem 29. November 1417 (RepGerm 4,1 Sp. 1308 f. = QFW 1 Nr. 1013). — Weitere Pfründen: Kanonikate in Ansbach (1401–1404), Herrieden (1401–1405) und St. Jakob in Bamberg, wo er 1411 Dekan wird (bis nach 1434), Pfarrei Kattenhochstatt (Diözese Eichstätt) (1401–1404), Domvikarien in Eichstätt und Bamberg (Kist).
- Johann Kuenzing, 1401 Kanonikatsanwärter. Augsburger Kleriker. In Papsturkunde vom 20. Februar 1401 wird er als Inhaber von Kanonikat und Exspektanz auf eine Pfründe im Stift Neumünster genannt (RepGerm 2 Sp. 600 = QFW 1 Nr. 309).
- Heinrich Keyser (*Cesaris*), 1401 Kanoniker, 1415 Kantor, 1418–1419 Scholaster (s. oben § 38).
- Johann Wetzel, 1401 Kanonikatsanwärter. Aus Aschaffenburg. König Ruprecht richtet am 21. März 1401 Erste Bitten zugunsten des Mainzer Klerikers Johann Wetzel an das Stift Neumünster (v. Oberndorff,

Regg. 2 Nr. 696). Der Begünstigte ist in Neumünsterer Urkunden nicht nachzuweisen.

Jakob Punt, 1401 Kanonikatsanwärter. König Ruprecht richtet am 11. April 1401 Erste Bitten zugunsten des Schweriner Klerikers Jakob Punt an den Propst von Neumünster (v. Oberndorff, Regg. 2 Nr. 752).

Der Begünstigte ist in Neumünsterer Urkunden nicht nachzuweisen.

Konrad Nußkern, — 1401 Kanoniker (?). Würzburger Kleriker. Seit 1391 öffentlicher Notar (MB 44 S. 215 Nr. 105). Das durch seinen Tod vakante Kanonikat wird am 20. Oktober 1401 durch Papst Bonifaz IX. neu besetzt (RepGerm 2 Sp. 292 = QFW 1 Nr. 179).

Arnold Herwig (Herwegh) gen. Küchenmeister, 1402–1433 Kapitularkanoniker. (Abert, Würzburger Universität S. 13–16; Kist, Matrikel Nr. 7151). Aus sehr begüterter Familie der Küchenmeister, welche der Ministerialität entstammte (vgl. Schich, Würzburg S. 223–228). Als Vikar wird er am 1. Dezember 1400 (MB 44 S. 656 Nr. 303), als Kanoniker seit dem 15. Juli 1402 (WWU 15/166) genannt. Am 20. April 1403 kauft er den großen Löwenhof (WWU 108/203), in welchem Bischof Johann I., dem er als Finanzberater und Kreditgeber zur Verfügung steht, die erste Universität einrichtete (Abert, Würzburger Universität S. 8, 13–16, 24). Am 20. Dezember 1408 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Arnoldus Herwig, can. Novi mon. Herbipol.* (Toepke, Matr. 1 S. 110). Am 25. Februar 1407, während des Streites zwischen Bischof Johann I. und dem Domkapitel, wird er auch als Verweser der Dompropstei genannt (W Lehenbuch 11 Bl. 88), danach mehrfach als Kanoniker. Durch zwei in ihrer Richtigkeit einander ausschließende Nachrichten in Papsturkunden<sup>1)</sup> ist ein weiterer Lebensabschnitt nicht klar. Am 6. Januar 1427 wird er als Senior des Kapitels bezeichnet (Neuenstein, GHA 26<sup>IV</sup> Nr. 2). Während der Kämpfe in Würzburg im Frühjahr 1432 (GS NF 4: Würzburg 2 S. 155) wird er als Vertrauter Bischof Johanns II. eine Zeitlang gefangengehalten (Fries: Ludewig S. 713 f.). Zuletzt wird er bei der Propstwahl am 22. Dezember 1433 genannt (Cim 128 Bl. 207). — Weitere Pfründen: Pfarrei Höchstadt a. d. Aisch/Lonnerstadt (1417), Kanonikat in Ansbach (1417) (RepGerm 4,1 Sp. 147 = QFW 1 Nr. 715). — Zum 11. Februar im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen (*Herwigus magister coquine*). — Siegel: rund (Durchmesser 2,8 cm), Wappenschild;

<sup>1)</sup> Am 4. März 1422 und am 21. August 1424 werden die durch den Tod des Arnold Herwig gen. Küchenmeister vakanten Pfründen neu besetzt (RepGerm 4,1 Sp. 1322, 4,3 Sp. 2993 = QFW 1 Nr. 1016); am 24. Februar 1425 aber wird um das durch Übernahme einer Neumünsterer Vikarie (!) vakante Kanonikat des Arnold Herwig suppliziert (RepGerm 4,1 Sp. 1377 = QFW 1 Nr. 1042).

Umschrift (sehr schlecht ausgeprägt): ... *das · her* ... 1402 (WWU 78/287).

Johann von Gochsheim, 1402–1404 Kanoniker. Wohl aus Gochsheim bei Schweinfurt. König Ruprecht ernennt den Neumünsterer Kanoniker Johann von Gochsheim am 7. August 1402 zu seinem Kaplan (v. Oberndorff, Regg. 2 Nr. 2422). Bis zum 6. August 1404 wird er als Kanoniker, zuletzt auch als Pfarrer von St. Peter in Würzburg, genannt, vgl. Ullrich, Karthause Engelgarten 3 (AUfr 43 S. 115 Nr. 130).

Johann Ambundii (Abundi, Habundi), 1403–1411 Kanoniker.

Muther Theodor (ADB 1) 1875 S. 25 f.; Abert, Würzburger Universität S. 18 f.; Kist, Matrikel Nr. 51, Nachtrag S. 478; Lenz Wilhelm (NDB 10) 1974 S. 540; Soder Erik, Dr. Johannes Ambundii, Haßfurter Oberpfarrer, Kirchenreformer und Erzbischof (750 Jahre Stadt Haßfurt 1235–1985 – Beiträge zur Heimatgeschichte. 1985 S. 177–183).

Aus Schwaan bei Rostock. 1388 ist er an der Juristenfakultät der Universität Prag immatrikuliert: *Joannes Ambundii de Swan*; dort wird er 1391 zum *baccalarius in decretis* promoviert (Album 1 S. 16, 141). Von 1394 bis 1398 ist er Generalvikar in Bamberg (GS Bamberg 1 S. 296), von 1401 bis 1411 Generalvikar in Würzburg (Reininger, Archidiacone S. 146–153; WWU 119/121). Ein Sammelband, der u. a. Formulare aus dem Geschäftsbereich des Generalvikars sowie Texte und Akten zur Geschichte des Konzils von Pisa (1409) enthält (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 84), ist offensichtlich von ihm angelegt worden (Thurn, Handschriften 3,2 S. 51–53). Papst Bonifaz IX. providiert ihn am 3. Januar 1403 mit einem Kanonikat in Mosbach ungeachtet seines Kanonikates im Stift Neumünster (RepGerm 2 Sp. 561 f. = QFW 1 Nr. 296). An der ersten Würzburger Universität wirkt er als akademischer Lehrer (Abert). Am 10. März 1405 bestätigt Papst Innozenz VII. ihm die (Ober-)Pfarrei Haßfurt, die Bischof Johann I. ihm verliehen hatte (RepGerm 2 Sp. 1250 = QFW 1 Nr. 501). In Haßfurt ist er 1406 an der Gründung der sogenannten Ritterbruderschaft beteiligt (Soder S. 180). 1409 wird er Rat König Ruprechts (Moraw, Beamtentum S. 121), und dieser ernennt ihn am 7. August 1409 zu einem seiner Gesandten für das von Papst Gregor XII. (nach Cividale) einberufene allgemeine Konzil (v. Oberndorff, Regg. Nr. 5917). Im Stift Neumünster stiftet er 1411 die Vikarie Maria, Andreas und Katharina (s. oben § 21,4) und wird bis zum 30. Oktober 1411 als Kanoniker genannt (WWU 119/121). Als Prokurator der Bischöfe von Würzburg und Eichstätt nimmt er am Konstanzer Konzil teil (GS NF 4: Würzburg 2 S. 144). König Sigismund bevollmächtigt ihn am 28. September 1414

zu Verhandlungen mit den venezianischen Gesandten, vgl. Hermann Heimpel, Aus der Kanzlei Kaiser Sigismunds (AUF 12. 1932 S. 171 Nr. 84). Unter maßgeblichem Einfluß des Königs wird er am 27. November 1416 zum Bischof von Chur gewählt, vgl. Oskar Vasella, Die Wahl von Dr. Johannes Ambundii zum Bischof von Chur 1416 (Speculum Historiale — Festschrift für Johannes Spörl. 1965 S. 607–621); Alois Gerlich, Die Wahl und Bestätigung des Churer Bischofs Johannes Ambundi (Festschrift Karl Pivec. 1966 S. 81–90); über die kurze Amtszeit des meist in Konstanz auf dem Konzil wirkenden Ambundii s. Helvetia Sacra 1,1. 1972 S. 488. Wiederum auf königliche Intervention hin ernennt Papst Martin V. ihn am 11. Juli 1418 zum Erzbischof von Riga (Eubel <sup>21</sup> S. 421; RepGerm 4,2 Sp. 2288 f.; Liv-, Esth- und Curländisches UB, hg. von Friedrich Georg von Bunge 5. 1867 Sp. 404–408 Nr. 2262, zur Vorgeschichte auch ebd. Nr. 2230, 2231, 2234, 2238, 2239); über seine Amtszeit s. zuletzt Bernhart Jähnig, Die Rigische Sache zur Zeit des Erzbischofs Johannes Ambundii (1418–1424) (Von Akkon bis Wien — Festschrift zum 90. Geburtstag von Althochmeister P. Dr. Marian Tumler O. T. 1978 S. 84–105). — Weitere Pfründen: Vikarie im Stift Güstrow (bis 1381), Kanonikat im Stift St. Marien in Stettin (1394–1405) (Soder S. 177) und im Stift St. Gangolf in Bamberg (1400) (MB 44 S. 655 Nr. 303), Propstei Herrieden, Domkanonikat in Eichstätt (WWU 78/320, 78/263), Pfarrei Kirchensittenbach (Diözese Bamberg) (RepGerm 2 Sp. 561 f.). — † 16. Juni 1424 auf Schloß Ronneburg bei Riga. Zum 16. Juni im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft eingetragen, die er testamentarisch bedacht hatte (QFW 7 S. 52 Nr. 242), zum 14. März im älteren Anniversarverzeichnis des Stiftes. — Siegel: rund (Durchmesser 2,8 cm), Wappenschild; Umschrift (schlecht ausgeprägt): + IOhANNIS + AMBVNDII ... 1411 (WWU 78/320). — Abb. des Siegels, das er als Erzbischof von Riga führte: Jähnig Abb. 15.

Johann Veilsdorfer, 1404 Kanonikatsanwärter. Im Sommersemester 1394 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Johannes Vilstorff alias Gernot, Herbip. dioc. cler.* (Toepke, Matr. 1 S. 58). Er wird am 24. März 1404 vom Papst Bonifaz IX. mit Kanonikat und Exspektanz auf Pfründe im Stift Neumünster providiert (RepGerm 2 Sp. 620 = QFW 1 Nr. 321).

Engelhard von Bachenstein, ca. 1405 Kanonikatsanwärter. Aus ritterschaftlichem Geschlecht, benannt nach Burg Bachenstein bei Döttingen. Er hatte am 26. Februar 1407 als Pfarrer von Stetten (wohl Haltenbergstetten) einen Rechtsstreit um ein inzwischen von ihm aufgegebenes Kanonikat im Stift Neumünster (RepGerm 2 Sp. 1351 = QFW 1 Nr. 536).

- Gerlach Schultheiß, 1405 Kanoniker. 1389 wird an der Prager Artistenfakultät zum Bakkalaureatsexamen zugelassen: *Gerlacus Sculteti de Lymporg* (Monumenta 1/I S. 262). *Gerlacus Lympurg* wird am 12. Oktober 1405 als Kanoniker genannt (WWU 78/206).
- Jakob Helmboldi, 1405–1410 Kanoniker. Seit dem 12. Oktober 1405 (WWU 78/206) wird er als Kanoniker, 1407 auch als *cellerarius* genannt; in dieser Eigenschaft war er vor Juni 1410 von den Bäckern verleumdet, daraufhin gefangengesetzt, schließlich aber vom bischöflichen Generalvikar Winand von Steeg für schuldlos erklärt worden (RepGerm 2 Sp. 1373 = QFW 1 Nr. 546; Schmidt/Heimpel S. 14). – Zum 26. Februar im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen. – Siegel: rund (Durchmesser 2,4 cm), Wappenschild; Umschrift: ... IACOBI · hELNBOL ... 1408 (WWU 78/218 beschädigt).
- Heinrich Theymer (Dey-, The-), 1407–1433 Kapitularkanoniker. Er ist wohl identisch mit dem am 1. Dezember 1400 genannten öffentlichen Notar (MB 44 S. 655 Nr. 303). Am 26. Januar 1407 wird er von Papst Gregor XII., am 4. Juli 1414 von Papst Johannes XXIII. mit einem Kanonikat im Stift Neumünster providiert (RepGerm 2 Sp. 1361 f.; 3 Sp. 165 = QFW 1 Nr. 541, 623). Vom 14. April 1424 (WWU 84/200) bis 22. Dezember 1433 (CIm 128 Bl. 207) erscheint er als Kapitularkanoniker. – Weitere Pfründen: Pfarrei Karlstadt am Main, Domvikarie St. Leonhard (1407) (s. oben).
- Johann Helmboldi von Seßlach, 1410 Kanoniker, 1419–1433 Scholaster (s. oben § 38).
- Johann Zantfurt (Santfert, -ford), 1410–1413 Kanoniker. (Gropp S. 149; Abert, Würzburger Universität S. 21 f.). Aus Bückeberg. 1392 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Johannes Santford de Buckeborg* (Weissenborn, Acten 1 S. 38). Als Lehrer des kanonischen Rechtes wird er an die erste Universität Würzburg schon bald nach ihrer Gründung (1402) berufen (Abert). Am 11. März 1405 erscheint er als Vikar am Stift Neumünster: *Johannes Santfert de Backeberch, decret. doctor* (WWU 78/206 a), 1406 in Würzburg noch als *Johannes Zantfort cler. Mynden. dioc., decret. doctor* (WHV 544: Contzen, Sammlungen S. 327 Nr. 120). 1409 ist er für kurze Zeit Generalvikar (Abert S. 21). Seit dem 2. Oktober 1410 ist er als Neumünsterer Kanoniker und Rektor der Universität bezeugt (Wegele 2 UB S. 13 Nr. 5). – Er verfaßte *Articuli de ecclesiastico interdicto*, hg. von Rudolf Weigand und Hans Thurn (WDGBI 45. 1983 S. 65–74). – Am 1. Dezember 1413 wird er im Hof zum großen Löwen, den er bewohnte, von seinem Diener erstochen (Fries: Ludwig S. 690). Zum 30. November im älteren Anniversarverzeichnis des Stiftes, zum 5. Dezember im Anniversarver-

zeichnis des Würzburger Augustinerklosters eingetragen (QFW 18,1 S. 495 Nr. 714).

Friedrich Habnicht, 1411 Kanoniker. Wohl aus Würzburger Bürgerfamilie. Am 13. November 1411 als Kanoniker genannt (W Stdb 188 Bl. 57'). Über Kanonikat und Pfründe des bereits vor längerer Zeit Verstorbenen verfügt Papst Martin V. am 8. Januar 1429 (RepGerm 4,3 Sp. 3630).

Johann Reybin (Rybin), 1411 Kanoniker. Wohl identisch mit dem 1372 an der Universität Prag immatrikulierten, dort 1376 zum Lic. Theol. promovierten und von 1378 bis 1380 als Lehrer an der Artistenfakultät wirkenden J. R. (Monumenta 1/1 S. 153, 167 f., 182, 193 f.). Am 13. November 1411 als Kanoniker genannt (W Stdb 188 Bl. 57'). Zum 3. August im älteren Anniversarverzeichnis des Stiftes, zum 26. Juli im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft eingetragen (QFW 7 S. 58 Nr. 294).

Johann Schafheim, 1412 Kanoniker. Mainzer Kleriker. Wohl aus Bobenhausen bei Büdingen. Im Sommersemester 1402 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Johannes Schafheym de Bobenhusen* (Weissenborn, Acten 1 S. 64). Papst Johannes XXIII. providiert ihn am 4. September 1412 mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster, die ihm nach dem Tode des Wolfram Grube (s. oben § 37) durch Vizedekan und Kapitel verliehen worden seien (RepGerm 3 Sp. 239 = QFW 1 Nr. 647).

Dietrich Zobel von Hausen, 1413 Kanoniker, 1432–1433 Dekan (s. oben § 37).

Johann von Grumbach, 1414 Kanoniker. Aus ritterschaftlichem Geschlecht, ehemals Würzburger Ministerialen, benannt nach Burggrumbach bei Würzburg. Vom 10. April 1386 (W Stdb 339 Bl. 279) bis 3. August 1398 (WHV 1093) als Vikar, am 4. März 1414 als Kanoniker genannt, vgl. Ullrich, Karthause Engelgarten 3 (AUfr 43 S. 130 Nr. 212). Zum 13. Januar im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Stephan Beheim, 1414 Kanonikatsanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 283, Nachtrag S. 479). Aus Nürnberger Patrizierfamilie. Im Wintersemester 1401/02 ist er an der Universität Wien immatrikuliert: *Stephanus Behaim de Nuremberga* (Matr. 1 S. 61), im Sommersemester 1406 an der Universität Heidelberg: *Stepanus Behem de Noremberga Babebergens. dyoc.* (Toepke, Matr. 1 S. 101). Im Sommer 1414 steht er in einem Rechtsstreit um ein Kanonikat im Stift Neumünster (RepGerm 3 Sp. 165 = QFW 1 Nr. 623). — Weitere Pfründen: Domvikarie in Bamberg (1417), Pfarrei Pfaffling (Diözese Passau) (1414), Kanonikate in den Stiften Mattsee (1414) und St. Stephan in Bamberg (seit 1425), Propstei

- St. Gangolf in Bamberg (1433–1444) (Kist). — † nach 1446 (Kist, Nachtrag).
- Konrad Timpach (Dum-), — 1415 Kanoniker. Über das durch seinen Tod vakante Kanonikat wird am 18. März 1415 verfügt (RepGerm 3 Sp. 391 = QFW 1 Nr. 678). Zum 26. Februar im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.
- Dietrich Ram, 1415–1434 Kapitularkanoniker. (Kist, Matrikel Nr. 4752; GS Magdeburg 1: Gottfried Wentz, Berent Schweineköper, Das Erzbistum Magdeburg 1,2. 1972 S. 378). Papst Johannes XXIII. providiert ihn (er ist Priester und *magister in medicina*) am 18. Februar 1415 mit Domthesauriat in Magdeburg, ungeachtet u. a. der Kanonikate in den Stiften Neumünster und Ansbach; am 17. August 1415 wird die Provision vom Konstanzer Konzil (RepGerm 3 Sp. 349, 400 f. = QFW 1 Nr. 673, 679), am 21. November 1417 von Papst Martin V. wiederholt, bei welcher Gelegenheit er als *familiaris* Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg bezeichnet wird (RepGerm 4,3 Sp. 3520). Er wird bis zum 6. Dezember 1434 als Kapitularkanoniker, zuletzt auch als *der elst* genannt (WWU 78/301, 78/304). — Weitere Pfründen: Pfarreien Wonsees (1415) und Hof (1425) (beide Diözese Bamberg), Kanonikate in den Stiften Stendal (1417) und St. Jakob in Bamberg (1427), Vikarie im Stift Kölln (Berlin) (1417) (RepGerm 4,3 Sp. 3520 f.; Kist; Wentz/Schweineköper). — Zum 1. Juni im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.
- Berthold Mutzel, 1415 Kanonikatsanwärter. Würzburger Kleriker. Er verzichtet am 9. März 1415 auf seine Ansprüche auf Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster (RepGerm 3 Sp. 121 = QFW 1 Nr. 606).
- Friedrich Pflantz, 1415 Kanonikatsanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 449). Aus Weißenburg i. B., falls er mit dem im Sommersemester 1424 in Leipzig immatrikulierten *Fredericus Pflanz de Wisenpurga* (Erler, Matr. 1 S. 81) identisch ist. Am 9. März 1415 wird er von Papst Johannes XXIII. in die Rechte des auf Kanonikat und Pfründe verzichtenden Berthold Mutzel eingesetzt (s. oben). Er wird später als Kanoniker zu Eichstätt und Sekretär Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg genannt und wird 1418–1427 von Papst Martin V. mit der Propstei Ansbach, der Pfarrei Hallstadt (Diözese Bamberg) und weiteren Pfründen providiert (RepGerm 4,1 Sp. 740 = QFW 1 Nr. 881; Kist).
- Johann Altmann, 1415–1418 Kanonikatsanwärter. Speyerer Kleriker. Aus Undenheim bei Oppenheim. Gemäß einer nicht expediten Urkunde Papst Johannes' XXIII. vom 18. März 1415 wird er am 17. August 1415 vom Konstanzer Konzil mit Kanonikat und Pfründe im

Stift Neumünster, vakant durch den Tod des Konrad Timpach, providiert (RepGerm 3 Sp. 391 = QFW 1 Nr. 678); doch prozessiert er um das Kanonikat noch Anfang 1418 (RepGerm 4,2 Sp. 1597 f.).

Kraft von Schwarzach, 1416 Kanoniker, 1420–1432 Dekan (s. oben § 37).

Georg Ledenther, 1416/17 Kanoniker, 1430–1436 Kustos, 1438–1442 Scholaster, 1443–1460 Dekan (s. oben § 37).

Peter von Schaumberg, 1417–1418 Kanonikatsanwärter.

Vogt Wilhelm (ADB 25) 1887 S. 462–464; Amrhein 1 Nr. 799; Schröder Alfred (Lexikon für Theologie und Kirche 8) 1936 Sp. 177 f.; Schaumberg Oskar Frhr. v./Engel Wilhelm, Regesten des fränkischen Geschlechts von Schaumberg 2 (Coburg-HeimatdeHeimatG 17,2) 1938 S. 303 f.; Uhl Anton, Peter von Schaumberg, Kardinal und Bischof von Augsburg 1424–1469. Diss. phil. München, Speyer 1940. Kist, Domkapitel S. 264 f. Nr. 186; Zoepfl Friedrich, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter. 1955 S. 380–452; Ders. (Lexikon für Theologie und Kirche <sup>28</sup>) 1963 Sp. 380; Kist, Matrikel Nr. 5299.

Aus ritterschaftlichem Geschlecht, ehemals Ministerialen der Grafen von Andechs-Meranien, benannt nach Burg Schaumberg bei Coburg (vgl. Kneschke 8 S. 99–101; Kist, Domkapitel). Vater: Georg IV. (zu Mitwitz); Mutter: Elisabeth (von Schweinhaupten?). Geb. 22. Februar 1388 (v. Schaumberg/Engel S. 303). Am 22. Juni 1409 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Petrus de Schaumberg Bambergensis dyoc.* (Toepke, Matr. 1 S. 110). Am 22. November 1417 providiert Papst Martin V. ihn mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster (RepGerm 4,3 Sp. 3208). Nach seinem Verzicht – er ist inzwischen päpstlicher Kämmerer und Hausgenosse – werden Kanonikat und Pfründe am 2. Juni 1418 neu besetzt (RepGerm 4,1 Sp. 1345 = QFW 1 Nr. 1023). 1419 erhält er ein Domkanonikat in Bamberg, etwa gleichzeitig eines in Würzburg (Kist, Domkapitel). Noch 1419 ist er an der Universität Bologna immatrikuliert: *d. Petrus de Schawenberg, celerarius Babenbergensis* (Friedlaender/Malagoda S. 170; Knod S. 483 Nr. 3285). 1422–1423 ist er Generalvikar in Bamberg (GS Bamberg 1 S. 298). – Weitere Pfründen: Propstei St. Stephan in Bamberg (seit 1418), Domkanonikate in Mainz (seit 1420) und Magdeburg (seit 1421) (RepGerm 4,3 Sp. 3208 f.). – 1424 wird er Bischof von Augsburg (Eubel <sup>21</sup> S. 118), 1439 von Papst Eugen IV. zum Kardinal (tit. s. Vitalis) promoviert (Eubel <sup>22</sup> S. 8). Über seine Tätigkeit als Bischof s. Zoepfl. – † 12. April 1469 in Dillingen.

Peter Rack, 1417–1430 Kanonikatsanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 7248). Würzburger Kleriker. Papst Martin V. providiert ihn am 26. November

- 1417 mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster (RepGerm 4,3 Sp. 3195). Er wird auch noch, als Martin V. ihm am 7. Juni 1430 die Pfarrei Irschen (*Ursen*) im Erzbistum Salzburg verleiht, als Neumünsterer Kanoniker bezeichnet (ebd. Sp. 3197; RepGerm 4,1 Sp. 758 = QFW 1 Nr. 889). — Weitere Pfründen: Pfarreien Altbessingen (1419) und Windsbach (1420) (Diözese Eichstätt), Domvikarie in Bamberg (1421), um andere Pfründen führt er Prozesse (RepGerm 4,3 Sp. 3195–3197).
- Peter Fride, 1417–1440 Kanoniker. Als Papst Martin V. ihm (*Romane curie et regis Romanorum procurator*) am 29. November 1417 ein Domkanonikat in Augsburg verleiht, wird er bereits als Neumünsterer Kanoniker bezeichnet (RepGerm 4,3 Sp. 3136). In der Würzburger Überlieferung als solcher nur am 23. Dezember 1440 genannt (WWU 78/308). — Weitere Pfründen: Pfarreien Weiden (1420) und Pfarrkirchen (1424) (beide Diözese Passau), Kanonikat in St. Bartholomäus zu Frankfurt (1423), um andere Pfründen führt er Prozesse (RepGerm 4,3 Sp. 3136 f.).
- Johann Zurcher, 1417–1420 Kanonikatsanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 6943). Aus Handwerkerfamilie, vermutlich Schuhmacher, der Stadt Würzburg (vgl. Schich, Würzburg S. 57 Anm. 72). Er erhält am 1. März 1408 von Papst Gregor XII. Exspektanz auf eine vom Stift Neumünster zu verleihende Pfründe (RepGerm 2 Sp. 1402 = QFW 1 Nr. 557). Wie aus dem Leipziger Matrikeleintrag (s. unten) hervorgeht, wurde er an der ersten Würzburger Universität zum *baccularius* (artium) promoviert. Ende 1417 prozessiert er gegen Heinrich Schwind (s. unten) um Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster (RepGerm 4,1 Sp. 1308 = QFW 1 Nr. 1013); der Streit dauert 1420 noch an (RepGerm 4,2 Sp. 2559). Im Sommersemester 1421 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Iohannes Zurcher, bacc. Erbipol., vicarius Bombergensis* (Erler, Matr. 1 S. 67). — Weitere Pfründen: Vikarien im Dom zu Bamberg (1415) und in der Rathauskapelle zu Würzburg (1420), Nikolauskapelle zu Höchstadt a. d. Aisch (1417), um andere Pfründen führt er Prozesse (RepGerm 4,2 Sp. 2559; Kist). — † vor dem 30. Januar 1425 (Kist).
- Heinrich Schwind (Swinden), 1417 Kanonikatsanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 5767). Bamberger Kleriker. Aus Burgkunstadt. Papst Martin V. setzt ihn am 29. November und 5. Dezember 1417 in die Rechte des Johann Zurcher ein, gegen den er um Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster prozessiert hatte (RepGerm 4,1 Sp. 1308 f. = QFW 1 Nr. 1013). — Weitere Pfründen: Vikarien in Forchheim (1397), Bamberg Dom und St. Martin, Lichtenfels und Höchstadt a. d. Aisch

(1398), Pfarreien Buttenheim (Diözese Bamberg) (1416) und Eltmann (1417), Kanonikat zu St. Stephan in Bamberg (1404) (RepGerm 4,1 Sp. 1308 f.; Kist). — † vor dem 21. August 1427 (Kist).

Hartung Cesaris, — 1417 Kanonikatsanwärter. Papst Martin V. besetzt am 5. Dezember 1417 Kanonikat und Pfründe des Verstorbenen neu (RepGerm 4,3 Sp. 2795).

Michael Mauerperger, 1417–1419/20 Kanoniker. Passauer Kleriker. Am 5. Dezember 1417 wird er, für den auch König Sigismund Erste Bitten ausgesprochen hat, von Papst Martin V. mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster providiert (RepGerm 4,3 Sp. 2795). Am 21. November 1419 wird *Michael Johannis Cascatoris (?) seu de Maurperga* als *canonicus prebendatus* bezeichnet (Emma Bartoniek, *A Magyar kemzeti Múzeum Országos Széchényi Könyvtarának Címjegyzéke*. Budapest 1940 S. 228). Obwohl Martin V. am 7. August 1419 über das durch seine Resignation vakante Kanonikat verfügt (RepGerm 4,2 Sp. 2228), wird er in römischen Dokumenten noch bis zum 8. Mai 1420 als Neumünsterer Kanoniker bezeichnet. — Weitere Pfründen: Kapelle St. Jakob in Preßburg (1417), Benefizium in Gran/Esztergom (1418) (RepGerm 4,3 Sp. 2795).

Albrecht Fleischmann, 1417 Kanonikatsanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 1655; Moraw in *Lexikon des Mittelalters* 4. 1989 Sp. 545). Bamberger Kleriker. Aus Eggolsheim. In Prag wird er am 28. Mai 1382 zum Bakkalaureus (*Albertus Eckelsheim*) und am 9. Februar 1385 zum Lic. artium (*Albertus Eckelsheim*) promoviert (Monumenta I/1 S. 207, 226). 1401–1402 ist er Rat und *secretarius*, dann Protonotar König Ruprechts (Moraw, *Beamtentum* S. 111; ders., *Kanzlei* S. 501–503). Papst Martin V. providiert ihn am 17. Dezember 1417 mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster (RepGerm 4,1 Sp. 29 = QFW 1 Nr. 683). — Weitere Pfründen: Domkanonikat in Eichstätt (seit 1382), Pfarrei Schlicht (Diözese Regensburg) (1391), Pfarrei St. Sebald in Nürnberg mit der unierten Pfarrei Poppenreuth (seit 1396), Kanonikate in St. Jakob in Bamberg (1396–1414), Ansbach (seit 1421) und St. Stephan in Bamberg (seit 1431). — † 26. Februar 1444, begraben in St. Sebald in Nürnberg (Kist).

Konrad Konhofer, 1418 Kanonikatsanwärter.

Weigel Martin, *Dr. Conrad Konhofer* († 1452). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Nürnbergs (MittVGNürnb 29. 1928 S. 169–297); GS Bamberg 1 S. 297; 2 S. 294, 298; Kraus Josef, *Die Stadt Nürnberg und ihre Beziehungen zur römischen Kurie während des Mittelalters* (MittVGNürnberg 41. 1950 S. 1–154); Kist, Matrikel Nr. 3454.

Aus bürgerlicher Familie. Geb. um 1374 wahrscheinlich in Hilpoltstein bei Roth (Weigel S. 173 f.). Am 13. März 1398 wird er an der Prager

Artistenfakultät zum Bakkalaureus, im Februar 1399 zum Magister und Licentiaten (Monumenta 1,1 S. 330, 337, 339), bereits 1398 an der Prager Juristenfakultät zum Doktor promoviert (Album 1 S. 80: *Conradus Kunhofer de Nornberga*). Am 14. April 1402 ist er an der Universität Wien immatrikuliert: *Chünradus Kainhoffer de Nörenberga, doctor in utroque* (Matr. 1 S. 63). Noch im gleichen Jahre wird er Kaplan und Rat des Bamberger Bischofs Albrecht, dessen Generalvikar er 1403–1405 ist. 1405 tritt er in die Dienste des Bischofs von Eichstätt (GS Bamberg 1 S. 297; Kist). Papst Gregor XII. verleiht ihm am 27. September 1407 die Pfarrkirche Zell bei Münchberg (Diözese Bamberg) (RepGerm 2 Sp. 1344 f.). 1418 erhält er von Papst Martin V. die Erlaubnis, Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster zu vertauschen, was noch im gleichen Jahre geschieht (RepGerm 4,1 Sp. 403, 1082 = QFW 1 Nr. 765, 956), doch wird er noch bis Mai 1423 als Neumünsterer Kanoniker bezeichnet (RepGerm 4,1 Sp. 1082 = QFW 1 Nr. 956). 1418 erscheint er als päpstlicher Kaplan und *auditor*, erhält 1419 ein Tabellionat (ebd.) und scheint sich zu dieser Zeit ständig in Rom aufgehalten zu haben. Hier erwirkt er im Auftrage des Rates der Stadt Nürnberg die Kanonisationsbulle Papst Martins V. vom 26. März 1425 für den h. Sebald (Druck der Bulle: Ussermann, Ep. Bambergen. C. pr. S. 236 f. Nr. 161). Von 1427 bis 1434 ist er Rechtsberater der Stadt Nürnberg und wird im Juni 1438 Pfarrer von St. Lorenz; unter seiner Mitwirkung wird der Ostchor der Kirche gebaut (Weigel S. 219–233, 240–250; GS Bamberg 2 S. 294). — Seine Bücher vermacht er 1443 dem Rat der Stadt Nürnberg (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 3,3. 1939 S. 774–778), der damit den Grundstock für die Ratsbibliothek legte. Mehrere Handschriften sind in der heutigen Stadtbibliothek erhalten. — Weitere Pfründen: Kanonikat in Ansbach (1407), Domkanonikate in Eichstätt (1409), Passau (1418) und Regensburg (1419), Martinskapelle in Veitshöchheim (1418), Propstei der Alten Kapelle in Regensburg (1424) (Weigel; Kist). — † 7. Juli 1452 in Regensburg, bestattet in St. Lorenz in Nürnberg (Weigel S. 253–255; Kist; GS Bamberg 2 S. 294).

Konrad Wellin, 1418–1449 Kapitularkanoniker. (Stoll S. 27–54, 165–183). Aus Reutlingen. Eltern: Konrad und Agnes; Stiefvater: Heinrich Kurich; Schwester: Anna; Brüder nicht namentlich genannt (Wertheim, GA, V B 5; Stoll S. 168, 176). Sein Studium beginnt er vermutlich an der ersten Würzburger Universität (Stoll S. 30) und ist am 13. Oktober 1408 an der Universität Wien immatrikuliert: *Chunradus Wellend de Rawtlinga* (Matr. 1 S. 77), wo er Anfang 1410 zum Licentiaten

promoviert wird (Uiblein S. 317; Stoll S. 30 f.). Auf Bitten König Eriks von Dänemark providiert Papst Martin V. ihn am 29. Januar 1418 mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster (RepGerm 4,1 Sp. 537 = QFW 1 Nr. 823), und er erscheint seit dem 7. September 1421 als deren Inhaber (Wertheim, GA, V A 7). Von 1426 (W Stdb 189 Bl. 116) bis 1428 (W Stdb 190 Bl. 96') ist er Unterpropst; er wird Kaplan Graf Eberhards II. von Wertheim (Stoll S. 32) und erwirbt 1428 in Wertheim Renten (Engel, Wertheimer Regg. Nr. 186). Als Begleiter der Brüder Johann, Albrecht und Ludwig, Söhne Graf Johanns II. von Wertheim, bezieht er im Sommersemester 1428 die Universität Köln, wo er an der Juristenfakultät immatrikuliert ist: *Conradus de Weleen, mag. art., can.* (Keussen, Matr. <sup>21</sup> S. 308 Nr. 157,22; vgl. Stoll S. 32 f.). In der Theologischen Fakultät setzt er seine Studien fort (WWU 91/117; Stoll S. 33) und erscheint Ende 1433 wieder in Würzburg (CIm 128 Bl. 207). Am 12. Dezember 1435 läßt er sich dem Basler Konzil inkorporieren (Concilium Basiliense 3, hg. von Johannes Haller. 1900 S. 565), und spätestens danach wird er Mitglied des Lehrkörpers der Theologischen Fakultät in Köln, deren Dekan er 1437 ist (Stoll S. 34). Am 28. Juni und am 9. Oktober 1438 wird er zum Rektor der Universität gewählt (Keussen, Matr. <sup>21</sup> S. 405, 408). Aus seiner Lehrtätigkeit gibt es Nachricht von einer Disputation (*Utrum in viatoribus poenitentia sacramentalis totaliter delet culpam et poenam peccati mortalis*) (Stoll S. 32 Anm. 27); zwei Vorlesungen, eine über die Sentenzen des Petrus Lombardus, die andere über das Lukasevangelium (1447), haben sich in der Kirchenbibliothek Wertheim erhalten (Stoll S. 38). Im Mai 1440 weilt er wieder zu Basel auf dem Konzil (Concilium Basiliense 7. 1910 S. 147 f.), und er spricht sich für die konziliare Partei und den Konzilspapst Felix V. aus (Stoll S. 37). Am 15. April 1448 errichtet er sein erstes Testament, dessen einzelne Verfügungen sich hauptsächlich auf die Feiern seines Jahrtages beziehen (Stoll S. 39–42, 166–174). Am 12. August 1448 stiftet er 63 Bände an die Kirche in Wertheim, an der er Vikar ist (Ernst Cucuel/Hermann Eckert, Die Inschriften des badischen Main- und Taubergrundes. 1942 S. 20 Nr. 11; Stoll S. 165), und begründet damit die Wertheimer Kirchenbibliothek. Am 13. Dezember 1448 errichtet er ein zweites Testament, in welchem er auch seine Geburtsstadt Reutlingen und seine Verwandtschaft bedenkt und seine Bücherschenkung wiederholt (Stoll S. 42–45, 174–183). – Weitere Pfründen: Pfarrei Bibra (?) und Domvikarie in Würzburg (1418) (RepGerm 4,1 Sp. 537 = QFW 1 Nr. 823), Pfarrei Werbach (1440) (Stoll S. 36), Domvikarie in Köln (1432) (Stoll S. 33), Kanonikat in St. Kunibert in Köln (seit 1437), vgl. Keussen, Regg. und Auszüge

- zur Gesch. der Universität Köln 1388—1559 (MittStadtArchKöln 36/37. 1918 S. 87, 92 Nr. 601, 656, 685). — † 17. Februar 1449 wohl in Köln (Nekrolog des Stiftes St. Kunibert in Köln: Stoll S. 45).
- Heinrich Zink, 1418 Kanoniker, 1423—1426/27 Kustos (s. oben § 39).
- Johann von Brunn (*de Burn*), 1418 Kanonikatsanwärter. Straßburger Kleriker. Aus ritterschaftlichem elsässischen Geschlecht, benannt nach Niederbronn. Papst Martin V. verleiht ihm am 6. April 1418 Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster (RepGerm 4,1 Sp. 1693).
- Hermann Wolff (*Lupi*), — 1418 Kanonikatsanwärter (?). Er vertauscht sein Kanonikat vor dem 1. Juli 1418 an Ulrich Cesaris gegen die Laurentius-Vikarie (RepGerm 4,3 Sp. 3629).
- Ulrich Cesaris, 1418—1431 Kanonikatsanwärter. Mainzer Kleriker. Papst Martin V. bestätigt ihm am 1. Juli 1418 Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster, die er von Hermann Wolff (*Lupi*) gegen die Laurentius-Vikarie eingetauscht hatte. Doch wird ihm der Besitz des Kanonikates trotz mehrfacher Wiederholungen der Bestätigung (RepGerm 4,3 Sp. 3629), zuletzt am 12. April 1431 durch Papst Eugen IV. (Arnold, RepGerm Eugen IV. S. 87, 109 Nr. 504, 650 = QFW 1 Nr. 1076, 1082), bestritten. — Weitere Pfründe: Vikarie im Dominikanerinnenkloster St. Marx in Würzburg (1420) (RepGerm 4,3 Sp. 3629 f.).
- Heinrich Elchleben (Alch-), 1418—1440 Kapitularkanoniker. (Kist, Matrikel Nr. 7070). Mainzer Kleriker. Im Wintersemester 1406/07 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Henricus Elchleybin* (Weisenborn, Acten 1 S. 78). Papst Martin V. bestätigt ihm am 22. August 1418 Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster, die er im Tausch von Konrad Konhofer (s. oben) erworben hatte (RepGerm 4/1 Sp. 1082 = QFW 1 Nr. 956). Am 3. Dezember 1418 ist er als Kleriker in Nürnberg nachzuweisen (RB 12 S. 300). Daß Papst Martin V. wegen seiner angeblichen Heirat am 4. August 1426 über sein Neumünsterer Kanonikat verfügt (RepGerm 4,1 Sp. 1193 = QFW 1 Nr. 981), muß auf einer falschen Nachricht beruhen. Denn er wird nicht nur in kurialen Dokumenten bis zum 6. Januar 1430 als Kleriker genannt (RepGerm 4,1 Sp. 1083), sondern erscheint vom 22. Dezember 1433 (CIm 128 Bl. 207) bis 20. Mai 1440 (WWU 78/317) als Neumünsterer Kapitularkanoniker. — Weitere Pfründen: Domkanonikat und Propstei St. Moritz in Augsburg (1422), Vikarie im Dom (1423) und Domscholasteramt (1424) in Naumburg, Pfarrei Heroldingen (Diözese Augsburg) (RepGerm 4,1 Sp. 1082 f.). — Zum 8. September (mit Siebtem und Dreißigstem) im älteren Anniversarverzeichnis eingetra-

- gen. Das durch seinen Tod vakante Kanonikat wird am 2. September 1446 neu besetzt (WWU 91/123).
- Johann Schetzlein, 1419–1459 Kapitularkanoniker. Aus Würzburg, falls identisch mit dem im Wintersemester 1395/96 an der Universität Wien immatrikulierten *Johannes Scheczlein de Herbipoli* (Matr. 1 S. 46). Vom 7. April 1419 (WWU 84/197) bis 19. Oktober 1459 (WWU 84/208 Insert) wird er häufig genannt. — Zum 11. März im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen. Siegel: rund (Durchmesser ca. 2,7 cm), Wappen in Dreipaß; Umschrift: *sigillum heinrici scheczlein*. 1443 (WWU 78/331), 1445 (WWU 78/341).
- Friedrich Worm von Schlierstadt, 1419 Kanonikatsanwärter. Würzburger Kleriker. Papst Martin V. providiert ihn am 15. Juni 1419 mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster (RepGerm 4,1 Sp. 761 = QFW 1 Nr. 893). 1429 ist er in Rom als *familiaris* des Kardinals Antonio (tit. s. Marcelli) nachweisbar (RepGerm 4,1 Sp. 457 = QFW 1 Nr. 791).
- Johann Pegner (Beygner, Pigner), 1419 Kanonikatsanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 6981). Eichstätter Kleriker. Aus Spalt. 1408 wird er an der Prager Artistenfakultät zum Baccalaureatsexamen zugelassen: *Ioannes Pegner de Spalt* (Monumenta 1/I S. 398), noch im gleichen Jahre ist er in Prag an der Juristenfakultät immatrikuliert (Album 1 S. 83). Papst Martin V. providiert ihn am 7. August 1419 mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster (RepGerm 4,2 Sp. 2228). — Weitere Pfründen (z. T. bestrittene Ansprüche): Kanonikat (1417), dann Propstei (1421) der Alten Kapelle in Regensburg, Pfarreien Dollnstein (1417) (Diözese Eichstätt) und Hallerndorf (1417) (Diözese Bamberg), Kanonikat am Willibalds-Chor Eichstätt (1419), Propsteien St. Veit und St. Peter in Freising (1419) (RepGerm 4,2 Sp. 2226–2229).
- Johann Engelhardi, 1419–1431 Kanonikatsanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 1390, Nachtrag S. 483). Würzburger Kleriker. Papst Martin V. providiert ihn (*procurator causarum*) am 18. Oktober 1419 mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster (RepGerm 4/II Sp. 1857); in römischen Dokumenten wird er bis zum 13. Dezember 1431 als deren Inhaber bezeichnet (Arnold, RepGerm Eugen IV. S. 353 Nr. 2187 = QFW 1 Nr. 1124). — Weitere Pfründen: Kanonikate in St. Severi in Erfurt, Marien in Halberstadt und in Herrieden (1419), Pfarrei Münchberg (Diözese Bamberg) (1426), Vikarie im Stift Heilig Kreuz in Nordhausen (1428) (RepGerm 4/II Sp. 1857 f.). — † vor dem 24. März 1432 an der römischen Kurie (Vat. Arch., Reg. Lat. 315 Bl. 268).
- Eberhard Sesselmann, 1419 Kanonikatsanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 5862). Aus Kulmbach. Im Sommersemester 1403 ist er an der Univer-

- sität Wien immatrikuliert: *Eberhardus Sesselman de Kulmnach* (Matr. 1 S. 66). Am 11. Dezember 1419 providiert Papst Martin V. ihn mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster. — Weitere Pfründen: Pfarrei Büchenbach (bei Erlangen) (1419), Kanonikat in St. Gangolf in Bamberg (1424), Domkanonikat in Eichstätt und Domvikarie in Bamberg (1425) (RepGerm 4,1 Sp. 610 = QFW 1 Nr. 839).
- Peter Weydener (Widener), 1420–1433 Kapitularkanoniker. Aus Windsheim. Am 19. Dezember 1416 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Petrus Widener presbiter de Winzhem Herbipol.* (Toepke, Matr. 1 S. 132). Anfang 1420 hat er einen Rechtsstreit mit Ulrich Cesaris (s. oben) um Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster, der 1429 noch andauert (RepGerm 4,3 Sp. 3639 f.). Päpstliche Provision mit Kanonikat und Pfründe erfolgt am 13. Februar 1430 (RepGerm 4,3 Sp. 3232). Am 22. September 1432 (WWU 87/62) und am 22. Dezember 1433 (CIm 128 Bl. 207) wird er als Kapitularkanoniker genannt. — Weitere Pfründen: Pfarrei Willanzheim und Vikarie im Heilig-Geist-Spital Windsheim (1429) (RepGerm 4,3 Sp. 3233 unter Petrus Wendern). — Zum 13. April im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft eingetragen (QFW 7 S. 44 Nr. 156).
- Meinward Krafft, 1420 Kanoniker, 1426–1428 Kantor (s. oben § 40).
- Johann von Reutlingen, — 1420 Kanonikatsanwärter (?). Er vertauscht sein Kanonikat vor dem 25. Oktober 1420 an Friedrich Prechtlin gegen die Matthäus-Vikarie im Würzburger Reuerinnenkloster (RepGerm 4,1 Sp. 742 = QFW 1 Nr. 882).
- Friedrich Prechtlin (Prechtel), 1420 Kanonikatsanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 696). Würzburger Kleriker. Papst Martin V. bestätigt ihm am 25. Oktober 1420 Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster, die er von Johann von Reutlingen gegen die Matthäus-Vikarie im Würzburger Reuerinnenkloster eingetauscht hatte. — Weitere Pfründe: Vikarie in St. Sebald zu Nürnberg (Diözese Bamberg) (RepGerm 4,1 Sp. 742 = QFW 1 Nr. 882).
- Heinrich Tanndorfer (Dandorfer, Dannendorff), 1421–1434 Kapitularkanoniker. (Kist, Matrikel Nr. 888; Schmidt/Heimpel S. 113). Aus Nürnberg. Im Wintersemester 1401/02 ist er an der Universität Wien immatrikuliert: *Hainricus Dandorffer de Nüremberga* (Matr. 1 S. 61). Am 26. März 1421 wird er in Papsturkunde als *decretorum doctor* und Inhaber von Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster bezeichnet (RepGerm 4,1 Sp. 1168 = QFW 1 Nr. 976 hier irrig Landorffer). Seit 1419 ist er Pfarrer von St. Lorenz in Nürnberg (GS Bamberg 2 S. 294). 1426 äußert er sich gutachtlich zum Streit über die Zollfreiheit des Bacharacher Pfarrweins (Schmidt/Heimpel S. 104) und erhält am 8. Dezember

1429 von der Kurie die Genehmigung zum Besuch des Heiligen Grabes (RepGerm 4,1 Sp. 1309 = QFW 1 Nr. 1014). Am 22. Dezember 1433 wird er als Neumünsterer Kapitularkanoniker genannt (CIm 128 Bl. 207). Er vertauscht sein Kanonikat am 25. Februar 1434 an Friedrich Modschiedler (s. unten) gegen dessen Vikarie im Würzburger Reuerinnenkloster (WWU 91/120). Als Vertreter der Reichsstadt Nürnberg nahm er zeitweise am Basler Konzil teil, ohne dabei hervorzutreten (Kist). — Weitere Pfründen: Kanonikat zu St. Jakob in Bamberg (seit 1400), Pfarrei Burgebrach (seit 1407) (RepGerm 4,1 Sp. 1309; Kist). — † 2. März 1438 in Nürnberg (Kist).

Nikolaus Scheffer (*Opilio*, Schefer), 1422 Kanonikatsanwärter. Würzburger Kleriker. Aus Wertheim. Im Wintersemester 1409/10 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Nycolaus Opilionis de Werthem Herb. dyoc.* (Toepke, Matr. 1 S. 112). Papst Martin V. providiert ihn am 4. März 1422 mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster. — Weitere Pfründen (z. T. bestrittene Ansprüche): Vikarie in Wertheim (1419), Pfarreien Gnodstadt (1420) und Grünsfeld (1421), *Brambach* (1418) (Diözese Mainz, ob Brombach bei Usingen?) und Dankmarshausen (1426) (Diözese Mainz) (RepGerm 4,3 Sp. 2992 f.).

Lorenz Wendelstein, 1423 Kanonikatsanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 6538). Aus Nürnberg, wohl dem Geschlecht der Voit von Wendelstein (an der Schwarzach) entstammend. Vermutlich ist er identisch mit dem 1407 an der Prager Artistenfakultät zum Bakkalaureatsexamen zugelassenen *Laurentius de Norenberga* (Monumenta 1,1 S. 394). 1412 ist er an der Universität Bologna immatrikuliert: *Laurentius Wendelstain de Nornberga* (Friedlaender/Malagoda S. 165; Knod S. 620 Nr. 4135). Am 16. April 1423 wird er in Papsturkunde als Inhaber von Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster bezeichnet (RepGerm 4,3 Sp. 2589). — Weitere Pfründen: Pfarrei Kronach (Diözese Bamberg) (1418), die er 1423 gegen die Pfarrei Ering (Diözese Passau) vertauscht (RepGerm 4,3 Sp. 2588 f.), Pfarrei Amberg (1437) (Kist).

Heinrich von Gulpen, 1423–1428 Kapitularkanoniker.

Jöcher, Gelehrten-Lexicon 2 Sp. 1277; Will Georg Andreas, Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon 1. Nürnberg 1755 S. 581; Kist, Matrikel Nr. 2267; Moraw, Beamtentum S. 121; Schmidt/Heimpel S. 114; Brandenstein Christoph Frhr. v., Urkundenwesen und Kanzlei, Rat und Regierungssystem des Pfälzer Kurfürsten Ludwig III. (1410–1436) (VeröffMaxPlanckInstG 71) 1983 S. 370; Willoweit Dietmar, Das juristische Studium in Heidelberg und die Lizentiaten der Juristenfakultät von 1386 bis 1436 (Semper Apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986. 1. 1985 S. 85–135, bes. S. 103 f.); Girgensohn Dieter, Berichte über Konklave und Papstwahl auf dem Konstanzer Konzil (AnnHistConcil 19. 1987 S. 354–356).

Lütticher Kleriker. 1399 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Heinricus de Gulpen Leod. dioc.* (Toepke, Matr. 1 S. 70), wo er am 18. Mai 1402 zum Bakkalaureus, am 4. Mai 1406 zum Licentiaten und am 28. Mai 1408 zum Doktor des kanonischen Rechtes promoviert wird (Toepke, Matr. 2 S. 501, 525). König Ruprecht, in dessen Dienst er dann gelegentlich tätig ist (Heimpel, Die Vener S. 188), richtet zu seinen Gunsten am 10. April 1401 Erste Bitten an den Bischof von Cambrai um Kanonikat und Pfründe im Stift St. Géry in Cambrai (v. Oberndorff, Regg. 2 Nr. 743). Im Sommersemester 1409 ist er Rektor, im Wintersemester 1411 Prorektor der Universität Heidelberg (Toepke, Matr. 1 S. 110, 112, 114f.). Am 1. August wohl 1414 beglaubigt die Universität den Gesandten Kurfürst Ludwigs III., Heinrich von Gulpen, auch für ihre Angelegenheiten bei Papst Gregor XII. (Eduard Winkelmann, UB der Universität Heidelberg 1. 1886 S. 105 Nr. 68). Danach ist er unermüdlich in der Unionsangelegenheit tätig: Im Oktober 1413 weilt er im Auftrag des Kurfürsten bei Papst Gregor XII. in Rimini, um ihm über die bisherigen Verhandlungen mit König Sigismund und die Forderungen seiner deutschen Anhänger zu berichten (Acta Concilii Constantiensis 1, hg. von Heinrich Finke. 1896 S. 265f. Nr. 61 irrtümlich zu 1414). Die in Konstanz anwesenden Bischöfe von Speyer, Worms und Verden schicken ihn am 7. Februar 1415 nochmals zu Gregor XII., offenbar um ihm die Abdankung nahelegen zu lassen (Hermannus von der Hardt, Rer. Conc. Oecum. Constantiensis 2. Frankfurt/Leipzig 1687 Sp. 468f.; 4. 1699 S. 41). Im April gleichen Jahres läßt Gregors XII. Anhänger Karl Malatesta König Sigismund über die Absichten des zum Rücktritt gezwungenen Papstes Johannes XXIII. durch von Gulpen informieren (Acta hg. von Finke 3. 1926 S. 327 Nr. 41). Am 23. März 1416 findet er sich wiederum unter den bevollmächtigten Vertretern der Universität Heidelberg für das Konstanzer Konzil (Winkelmann, UB der Universität Heidelberg 2. 1886 S. 23 Nr. 188).

Seit dem 9. Juni 1423 (WWU 43/23) wird er als Kanoniker, seit dem 14. April 1424 (WWU 84/200) als Kapitularkanoniker des Stiftes Neumünster genannt. Weitere Pfründen: Pfarreien Holzkirchen und Üttingen (seit 1417) sowie Hallstadt (Diözese Bamberg) (1419–1420), Kanonikate in St. Cyriacus zu Neuhausen bei Worms (seit 1410) (Willoweit S. 103), Stift Haug zu Würzburg (1419), Ansbach (1425) und St. Jakob in Bamberg (1427) (RepGerm 4,1 Sp. 1129 = QFW 1 Nr. 960; Kist).

Er verfaßte mehrere kanonistische und theologische Schriften (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 3,3.

1939 S. 433, 436, 529, 535 f., 538, 560)<sup>1)</sup>, stimmt in einem eigenhändig erhaltenen Gutachten der Rechtsauffassung zu, daß die Kartäuser von der Zehntbilligung Martins V. vom 26. Januar 1418 für Kaiser Sigismund (B.-Altmann Nr. 2851 a) nicht betroffen seien (Cod. Vat. Lat. 10064 Bl. 158), verbessert 1422 die Würzburger Offizialatsordnung (GS NF 4: Würzburg 2 S. 160) und gutachtet 1424/26 im Zollstreit des Bacharacher Pfarrers (und ehemaligen Würzburger Professors) Winand von Steeg (Schmidt/Heimpel S. 101; Heimpel, *Die Vener* S. 409).

Am 11. Januar 1428 providiert Papst Martin V. den Konrad Symershofer mit dem durch den Eintritt des Heinrich von Gulpen in das Kloster St. Egidien in Nürnberg vakanten Kanonikat im Stift Neumünster (RepGerm 4,1 Sp. 516 = QFW 1 Nr. 812). Dort ist Heinrich v. G. seit dem 10. April 1429 als Abt bezeugt (Ussermann, Ep. Bamberg. S. 395). Als solcher war er für Klosterreform tätig (Heimpel, *Die Vener* S. 958–960) und steht in Beziehungen zum Basler Konzil<sup>2)</sup>.

Abt Johannes Trithemius († 1516) rühmte ihn: ... *tam in divinis quam in secularibus scripturis studiosus et eruditus, nec minus religiosa conversatione quam scientia scripturarum venerandus (cuius ingenii promptitudinem et consilii providentiam Iohannes Nider quandoque expertus in libro De formicis commendat). Scripsit eleganter super VII. distinctione De penitentia librum I, item super distinctione De consecratione librum I, De passione Domini librum I et quedam alia. Claruit in concilio Constantiensi personaliter, cum adhuc secularis magister artium et studens iuris haberetur, ac in concilio Basiliensi iam doctor et abbas sub Sigismundo imperatore anno 1430* (Catalogus illustrium virorum, in: *Johannis Trithemii primae partis opera historica*. Frankfurt 1601 S. 154; sehr ähnlich in *Johannes Trithemius, Catalogus scriptorum ecclesiasticorum*, ebd. S. 353).

† 22. August 1435 (Andreas Würfel, *Diptycha Ecclesiae Egydianae*. Nürnberg 1757 S. 17; Ussermann, Ep. Bamberg. S. 396). Er hinterläßt dem Kloster St. Egidien 36 Bände, das dafür seinen Jahrtag begeht (Mittelalterl. Bibliothekskataloge 3,3 S. 424). — Siegel (als Abt von St. Egidien): spitzoval (6,6 × 4 cm), sitzender infulierter Abt in goti-

<sup>1)</sup> Hans THURN/Rudolf WEIGAND, *Heinrich von Gulpen, Beichtspiegel für Benediktinermönche [mit Textedition]* (WDGBl 48. 1986 S. 323–354).

<sup>2)</sup> Stadtarchiv Nürnberg, Cod. man. 37. 2<sup>o</sup> (Kopialbuch des Klosters St. Egidien, Ende des 16. Jahrhunderts) Bl. 54<sup>r</sup>: *1432. Item ein lateinisch missiff vom concilio zu Basel an Heinrichen apt zu S. Egidien ausgangen, unter andern inhaltend, daz er mit des synodi ambasiatorn oder legaten nach Eger raysen und mit den Behaimischen gesanten handeln soll ea, quae pacis sunt et reductionis ipsorum, ad laudem Dei, fidei et ecclesiae catholicae exaltationem. Anno 1432. Ausssen stehet: Venerabili patri domino Heinricho abbati sancti Egidii in Nurmberga. Des bischofs zu Costnitz aufgetrucket insigel ist zerprochen.*

scher Architekturumrahmung, darunter Wappenschild; Umschrift: *s(igillum): heinrici : abatis · s(ancti) · egidij · in · nuremberg.* 1429 (Stadtarchiv Nürnberg, UR 1429 Juli 15/I).

Konrad von Weinsberg, 1423–1424 Kanoniker. Aus schwäbisch-fränkischem Ministerialengeschlecht. Onkel: Konrad († 1448), Reichserbkämmerer und einflußreicher Rat der Könige Sigismund, Albrecht II. und Friedrich III.; Großonkel: Erzbischof Konrad II. von Mainz (1390–1396). – Anfang 1420 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Conradus de Wynsperg cler. Arpipol. dyoc.* (Toepke, Matr. 1 S. 147), am 14. April 1423 an der Universität Wien: *Conradus de Weynsperch, can. (Novi) mon. Herbip.* (Matr. 1 S. 140). In Papsturkunden bis 24. November 1424 als Neumünsterer Kanoniker bezeichnet (RepGerm 4,1 Sp. 540 = QFW 1 Nr. 827). – Weitere Pfründen: Kanonikat in Öhringen (1423), Domkanonikate in Würzburg und Bamberg (1424), Propstei Ansbach (1424), um andere Pfründen führt er Prozesse (RepGerm 4,1 Sp. 540).

Johann Marquart (-kart), 1423–1474 Kapitularkanoniker. Aus Würzburger Bürgerfamilie. Im Wintersemester 1423/24 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Johannes Marharden, can. Novi mon. Herbip.* (Erler, Matr. 1 S. 78). Am 4. Dezember 1434 wird er auf zehn Jahre zum Einnehmer des „Tatzes“ bestimmt, vgl. Amrhein, Gotfrid IV. (AUfr 51 S. 91 f.). Zeitweise (1435) ist er vom Papst suspendiert: *qui excommunicatus in locis interdictis missas et alia divina officia celebravit* (Vat. Arch., Reg. Suppl. 316 Bl. 292). Danach wird er bis zum 16. November 1470 (W Stdb 188 Bl. 77') selten genannt. Letztwillig stiftet er die Allerseelen-Vikarie (s. oben § 21,4). – Bücherbesitz: Hubay Nr. 28 (3), 32 (3), 1173 (2). – † kurz vor dem 1. April 1474 (WWU 78/393). Jahrtag (mit Siebtem und Dreißigstem) zum 8. Februar im älteren und im jüngeren Anniversarverzeichnis.

Heinrich Galander gen. Zorn, – 1424 Kanoniker. Aus Frankfurt, falls identisch mit dem im Wintersemester 1386/87 an der Universität Wien immatrikulierten *Henricus Galander de Frankfordia* (Matr. 1 S. 22). Am 4. Januar 1424 wird er (*diaconus, can. prebendatus eccl. Novimon. Herbip.*) von Papst Martin V. von der Irregularität dispensiert, die er sich zugezogen hatte, weil er den Akoluthen Nikolaus Volmari verstümmeln ließ (RepGerm 4,1 Sp. 1112 = QFW 1 Nr. 963), am gleichen Tage jedoch auch wegen des gleichen Deliktes abgesetzt (RepGerm 4,1 Sp. 942 = QFW 1 Nr. 932). In der Neumünsterer Überlieferung tritt er aber am 18. März 1424 als *canonicus prebendatus* in Erscheinung

- (CIm 128 Bl. 219), und über das durch seinen Tod vakante Kanonikat verfügt Papst Martin V. am 15. April 1424 (RepGerm 4,2 Sp. 2352).
- Hartmann Broilen (Brulem) von Wolfhagen, 1424–1425 Kanoniker (?). (Kist, Matrikel Nr. 739). Mainzer Kleriker. Papst Martin V. providiert ihn am 4. Januar 1424 mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster; als deren Inhaber wird er in der römischen Überlieferung bis zum 22. Dezember 1425 genannt (RepGerm 4,1 Sp. 942 f. = QFW 1 Nr. 932). — Weitere Pfründen: Vikarie in Stift Haug zu Würzburg (1424), Kapelle in Reuth bei Forchheim (Diözese Bamberg) (1425), Dekanat Ansbach (1425), um andere Pfründen führt er Prozesse (ebd.). — *Famula Hartmanni Brolin* zum 12. Mai im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft eingetragen (QFW 7 S. 49 Nr. 203).
- Nikolaus Vach von Schmalkalden, 1424 Kanoniker. 1451–1457 Kustos (s. oben § 39).
- Peter Keyser (*Cesaris*), 1424 Kanoniker, 1459–1461 Kustos (s. oben § 39).
- Simon von Wirtheim, 1424–1426 Kapitularkanoniker. Wohl aus Wirtheim bei Gelnhausen. Am 14. April 1416 ist er an der Universität Wien immatrikuliert: *Symon de Wertem* (Matr. 1 S. 111). Als Kapitularkanoniker wird er vom 14. April 1424 (WWU 84/200) bis 19. Juni 1426 (WWU 44/154) genannt (stets *de Wirth-*).
- Johann Schrodell, 1424 Kanonikatsanwärter. Würzburger Kleriker. Papst Martin V. providiert ihn am 15. April 1424 mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster (RepGerm 4,2 Sp. 2352).
- Bruno Trudelonis von Idstein, 1424–1425 Kanonikatsanwärter. Mainzer Kleriker. Aus Mainzer Patriziat (vgl. Kneschke 4 S. 602). Im Wintersemester 1416/17 ist er an der Universität Wien immatrikuliert: *Wruno Trudelonis de Itstein* (Matr. 1 S. 112). Er beansprucht (*lic. in iure can.*) — offenbar auf Grund päpstlicher Provision — am 26. April 1424 Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster, um die er noch im Februar 1425 einen bereits länger zurückreichenden (CIm 128 Bl. 213–218') Rechtsstreit führt (RepGerm 4,1 Sp. 290 = QFW 1 Nr. 741). — Weitere Pfründen (z. T. bestrittene Ansprüche): Pfarreien Lövenich (Diözese Köln) (1424) und Wenigumstadt (Diözese Mainz) (1424), Kanonikate in Aschaffenburg (1424) und Liebfrauen in Mainz (1426), Propstei St. Moritz in Mainz (1427) (RepGerm 4,1 Sp. 290 f.; Amrhein, Die Prälaten S. 249 Nr. 1).
- Heinrich Ubelein, 1424 Kanonikatsanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 6248). Bamberger Kleriker. Aus Bayreuth. Im Wintersemester 1415/16 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Henricus Ubelein de Beyereut* (Weissenborn, Acten 1 S. 105). Papst Martin V. providiert ihn am 21.

- August 1424 mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster (RepGerm 4,1 Sp. 1322 = QFW 1 Nr. 1016). — 1422–1431 weilt er in Rom, wo er (18. Februar 1422) Prokurator Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg wird und in die Bruderschaft S. Maria dell'Anima eintritt. — Weitere Pfründen: Vikarie in Leutershausen (bis 1422), Pfarreien Bayreuth (Diözese Bamberg) (1422) und Höchstädt a. d. Aisch (1422), Domkanonikat in Brixen (1424), Kanonikate in Ansbach (1430) und St. Stephan in Bamberg (1443), Propstei St. Marien in Brixen (1447) (RepGerm 4,1 Sp. 1322 f.; Kist). 1444 (1443?)–1448 ist er Generalvikar in Bamberg (GS Bamberg 1 S. 299). — † 1449 vor Oktober 31 (Kist).
- Hermann Dangwardi, 1425 Kanonikatsanwärter. Mainzer Kleriker. Papst Martin V. providiert ihn (*bacc. in artibus*) am 24. Februar 1425 mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster. — Weitere Pfründen (z. T. bestrittene Ansprüche): Pfarreien Salza bei Nordhausen (1419) und Duderstadt (1427) (Diözese Mainz), Vikarien in St. Martin in Bamberg (1425) und St. Severi in Erfurt (1425), Kanonikate in den Stiften Heilig Kreuz in Nordhausen (1419), St. Marien in Erfurt (1423) und St. Stephan in Mainz (1424) (RepGerm 4,1 Sp. 1375–1378).
- Matthias von Gulpen, 1425–1451 Kapitularkanoniker. Lütticher Kleriker. Aus Gulpen bei Maastricht (s. unten). Vielleicht Neffe des Heinrich von Gulpen (s. oben). Im Sommersemester 1425 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Mathias de Gulpen, can. dyoc. Herpipol.* (Toepke, Matr. 1 S. 167), wo er am 3. November 1435 zum Bakkalaureus des kanonischen Rechtes promoviert wird: *Mathias de Gulpen, cler. Leodin. dioc.* (Toepke, Matr. 2 S. 510). Als Kapitularkanoniker am 26. Dezember 1451 genannt (WWU 87/409: *Mathias de opido Gulpen Flanderis, can. capitularis*). — 1464–1475 ist er Dekan des Stiftes Ansbach (Adolf Bayer, S. Gumberts Kloster und Stift in Ansbach. 1948 S. 181, 222). — † 15. Februar 1475 (QFW 3 S. 26 Nr. 56).
- Friedrich Hössel, 1426–1454 Kapitularkanoniker. Genannt vom 19. Juni 1426 (WWU 44/154) bis 6. Mai 1454 (W Ldf 10 S. 453), obwohl Papst Martin V. am 27. September 1427 nach seiner Absetzung (*privatio*) sein Kanonikat anderweitig verleiht (RepGerm 4,2 Sp. 1894). — Weitere Pfründe: Kanonikat zu Ansbach (1413) (RepGerm 3 Sp. 120 = QFW 1 Nr. 605). — Zum 31. August ist er im älteren, zum 29. August im jüngeren Anniversarverzeichnis des Stiftes, zum 30. August im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft (QFW 7 S. 62 Nr. 338) und zum 12. Dezember im Anniversarverzeichnis des Augustinerklosters eingetragen (QFW 18/I S. 495 Nr. 714).

- Johann Hössel, erste Hälfte des 15. Jahrhunderts (?) Kanoniker. Zusammen mit dem zuvor genannten Friedrich Hössel zum 12. Dezember im Anniversarverzeichnis des Augustinerklosters eingetragen (QFW 18/I S. 495 Nr. 714: ... *Friderici Hößel et Ioannis Hößel, canonicorum in Novomon.*).
- Peter Dinkel, erste Hälfte des 15. Jahrhunderts (?) Kanoniker. Zum 15. März im Anniversarverzeichnis des Augustinerklosters eingetragen (QFW 18/I S. 488 Nr. 714).
- Jakob Lochner, erste Hälfte des 15. Jahrhunderts Kanoniker. Aus Archshofen. Im Sommersemester 1413 ist er an der Universität Wien immatrikuliert: *Jacobus Lochner de Argeshofen* (Matr. 1 S. 97). Genannt bei Wilhelm Engel, Würzburg und Hohenlohe S. 75.
- Heinrich Merfraß, 1426 Kanonikatsanwärter. Mainzer Kleriker. Papst Martin V. erneuert am 4. August 1426 Provision mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster (RepGerm 4,1 Sp. 1193 = QFW 1 Nr. 981). Papst Eugen IV. bewilligt am 8. April seine Supplik um Verleihung einer Domvikarie in Würzburg (Arnold, RepGerm Eugen IV. S. 96 Nr. 564 = QFW 1 Nr. 1079).
- Johann Dorre, 1426–1429 Kanonikatsanwärter. Trierer Kleriker. Papst Martin V. providiert ihn am 7. Oktober 1426 mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster; die Provision wird am 27. September 1427 und am 12. März 1429 wiederholt. — Weitere Pfründen: Pfarrei Massenheim (Diözese Mainz) (1420), Vikarie in Klein Karben (Diözese Mainz) (1426) und Domvikarie in Speyer (1426) (RepGerm 4,2 Sp. 1819 f.).
- Ulrich Panter, 1426 Kanonikatsbewerber. Würzburger Kleriker. Aus Reichmannsdorf. Am 9. Oktober 1426 suppliziert Herzog Heinrich XVI. von Bayern bei Martin V. für ihn u. a. um Kanonikat mit Exspektanz auf Pfründe im Stift Neumünster (RepGerm 4,1 Sp. 1004 = QFW 1 Nr. 939). 1429 ist er Sekretär eines Pfalzgrafen Heinrich. — Weitere Pfründen: Vikarie in Villa Lagarina (Diözese Trient) (1418), Pfarreien Deutschnofen (1421) und Steinheim (1423) (Diözese Salzburg), Kanonikat in Moosburg (1429) (RepGerm 4,3 Sp. 3644; Leo Santifaller, Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Trienter Domkapitels im Mittelalter 1. 1948 S. 318 Nr. 384).
- Heinrich Vach von Schmalkalden, 1426–1458 Kanoniker. Vetter: Jobst v. Schm., Kanoniker im Stift Haug (W Ldf 79 Bl. 370<sup>o</sup>); der Neumünsterer Kustos Nikolaus (s. oben § 39) war wohl ein weiterer Vetter. Am 23. Juni 1418 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Heinricus Vach de Smalkalden, cler. Herbipol. dyoc.* (Toepke, Matr. 1 S. 140). In Würzburg urkundet er am 13. März 1424 als

öffentlicher Notar (WWU 91/113) und erscheint am 18. März 1424 als *decretorum baccalar.* (CIm 128 Bl. 219). Am 13. Dezember 1426 und am 16. Januar 1427 wird er von Papst Martin V. mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster providiert (RepGerm 4,1 Sp. 1325 f. = QFW 1 Nr. 1018). Als Kanoniker erscheint er — stets unter dem Namen Heinrich von Schmalkalden — vom 3. April 1445, vgl. Amrhein, Gotfrid IV. (AUfr 52 S. 45) bis 4. Mai 1458 (WBOA S 3 Bl. 99'), häufig auch als Gutachter und Schiedsrichter, im Juli 1454 als Offizial des Dompropstes (WBOA S 2 Bl. 70 = S 3 Bl. 104). — Er besaß eine Handschrift mit Werken des Johannes de Lignano, die über die Dombibliothek an die Universitätsbibliothek Würzburg gelangte: M. ch. f. 40 (Thurn, Handschriften 3/II S. 19 f.). — Weitere Pfründe: Pfarrei Markelsheim (Ludwigsburg B 550 PU 44). — Am 22. September 1459 wird er als verstorben bezeichnet (W Ldf 79 Bl. 370'). Zum 13. Februar ist er im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Johann Billung (Billing), 1427 Kanonikatsanwärter. Aus Ochsenfurt. Er ist wahrscheinlich identisch mit dem 1422 in Bologna immatrikulierten *d. Johannes de Ochsenfurt decret. doctor* (Friedlaender/Malagoda S. 172; Knod S. 384 Nr. 2621). Daß Papst Martin V. am 13. Dezember 1426 über das angeblich durch seinen Tod vakante Kanonikat im Neumünster verfügt (RepGerm 4,1 Sp. 1325 = QFW 1 Nr. 1018), muß auf einer falschen Nachricht beruhen. Denn am 10. Januar 1427 providiert er ihn selbst mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster. — Weitere Pfründen: Frühmesse in Frickenhausen a. M. (1427), Vikarien im Stift Neumünster (1428) und in Ansbach (1429) (RepGerm 4,2 Sp. 1636 f.).

Johann Flurheim, 1427 Kanonikatsanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 1684, Nachtrag S. 484). Aus Kitzingen. Im Wintersemester 1419/20 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Johannes Florbeym de Kitzingen* (Erler, Matr. 1 S. 62), im Sommersemester 1422 an der Universität Wien: *Johannes Florem de Kitzingen* (Matr. 1 S. 135). Papst Martin V. providiert ihn am 27. September 1427 mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster. — Weitere Pfründen (z. T. bestrittene Ansprüche): Domvikarie in Eichstätt (1427), Vikarien in Sünching (Diözese Regensburg) (1428) und Kitzingen (1428), Pfarreien (Groß-)Höbing (Diözese Eichstätt) (1427), Lehrberg (1427), Gerlachshausen (1429), Neunkirchen am Sand (Diözese Bamberg) (1430), Kanonikate in Ansbach (1427), St. Jakob in Bamberg (1429) und Aschaffenburg (1430), Dekanat des Stiftes Haug in Würzburg (1430) (RepGerm 4,2 Sp. 1893–1895; Kist).

- Konrad Symershofer, 1428 Kanonikatsanwärter. Würzburger Kleriker. Papst Martin V. providiert ihn am 11. Januar 1428 mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster (RepGerm 4,1 Sp. 516 = QFW 1 Nr. 812).
- Berthold Vetter (Wetter), 1429–1435 Kanoniker. Würzburger Kleriker. Papst Martin V. providiert ihn am 10. Januar 1429 mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster (RepGerm 4,1 Sp. 244 f. = QFW 1 Nr. 726). Am 9. Juli 1435 wird er auch in Neumünsterer Urkunde als Kanoniker genannt (WWU 119/126). – Weitere Pfründen: Vikarien in Kleinochsenfurt (1422), im Würzburger Dom (1429) und in Boppard (Diözese Trier) (1430) (RepGerm 4,1 Sp. 244 f.; GS NF 14: Ferdinand Pauly, Die Stifte St. Severus in Boppard u. a. 1980 S. 62, 141).
- Johann (von) Pirn, 1429 Kanonikatsanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 497, Nachtrag S. 480). Mainzer Kleriker. Aus Mühlhausen/Thür. Wohl identisch mit dem im Wintersemester 1420/21 an der Universität Heidelberg immatrikulierten *Johannes de Pyrna* (Toepke, Matr. 1 S. 150). Er hat am 10. Januar 1429 Rechtsstreit um ein Kanonikat im Neumünster (RepGerm 4,1 Sp. 245 = QFW 1 Nr. 726) und wird am 7. September 1429 von Papst Martin V. mit Kanonikat und Pfründe providiert (RepGerm 4,2 Sp. 1809; *Johannes Depern!*). – Weitere Pfründen: Vikarie in St. Stephan in Bamberg (1425) und Domvikarie in Bamberg (1428) (RepGerm 4,2 Sp. 2243; Kist).
- Otto von Lichtenfels (Lichtenfelser), 1431/32 Kanonikatsanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 3934). Papst Eugen IV. providiert ihn am 25. April 1431 mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster; er ist *doctor decretorum* (Vat. Arch., Reg. Suppl. 321 Bl. 98); wiederholt am 28. März 1432 (ebd., Reg. Lat. 317 Bl. 308). – Weitere Pfründen: Vikarien in St. Sebald in Nürnberg (1418), im Dom und in der Oberen Pfarre zu Bamberg (1431–1439), Dekanat zu St. Stephan in Bamberg (1438–1440) (Kist).
- Johann Schefe, 1432 Kanonikatsanwärter. Aus Durlach. Im Wintersemester 1431/32 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Johannes Schefe* (Weissenborn, Acten 1 S. 153). Am 24. März 1432 providiert Papst Eugen IV. ihn (*Johannes Schefe de Dorlach, familiaris pape*) mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster. – Weitere Pfründen: Pfarrei Derdingen (Diözese Speyer), Provisionen mit Kanonikaten in St. German in Speyer und St. Cyriacus in Neuhausen (Vat. Arch., Reg. Lat. 315 Bl. 268).
- Martin Grass (*Cratz*), – 1432 Kanonikatsanwärter. Im Sommersemester 1424 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Martinus Graß* (Weissenborn, Acten 1 S. 128). Über die Ansprüche des an der Kurie

- Verstorbenen auf ein Neumünsterer Kanonikat verfügt Papst Eugen IV. am 23. Oktober 1432 (Vat. Arch., Reg. Suppl. 279 Bl. 116).
- Nikolaus Seydenswanz, 1432–1459 Kapitularkanoniker. Würzburger Kleriker. Aus Karlstadt (?). Am 14. April 1421 ist er an der Universität Wien immatrikuliert: *Nicolaus Seydenswanex de Karlsteyn* (Matr. 1 S. 140). Am 23. Oktober 1432 setzt Papst Eugen IV. ihn in die Rechte des † Martin Grass ein (Vat. Arch., Reg. Suppl. 279 Bl. 116). Seitdem wird er in der kurialen Überlieferung mehrfach als Neumünsterer Kanoniker genannt, in der Würzburger Überlieferung vom 6. Januar 1441 (WWU 78/321) bis 19. Oktober 1459, zuletzt als Kapitularkanoniker (WWU 84/206). — Weitere Pfründe: Pfarrei Kitzingen (päpstliche Provision am 7. Januar 1433) (Vat. Arch., Reg. Suppl. 282 Bl. 45). — Zum 18. April im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.
- Georg Friderecker, 1432–1433 Kapitularkanoniker. (Kist, Matrikel Nr. 1606). Aus Nürnberg. Von 1410 bis 1414 ist *Georgius Fridrecker de Norenberga* an der Universität Paris nachweisbar, zeitweise als Prokurator der Deutschen Nation (Auctarium Chartularii 2 S. 1021). Als Kapitularkanoniker wird er am 20. September 1432 (WWU 87/62) und (*in artibus magister et in decretis licentiatus*) am 22. Dezember 1433 (Clm 128 Bl. 207) genannt. — Weitere Pfründe: Pfarrei Windsbach (Diözese Eichstätt) (1420) (RepGerm 4,1 Sp. 783). — Das durch seinen Tod vakante Kanonikat wird am 25. April 1439 neu besetzt (WWU 91/121).
- Johann Wiener (*Wyner*), 1432 Kanonikatsanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 6657). Würzburger Kleriker. Im Sommersemester 1420 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Iohannes Wyener* (Erler, Matr. 1 S. 64). Am 4. November 1432 setzt Papst Eugen IV. ihn in die Rechte des † Martin Grass an einem Neumünsterer Kanonikat ein (Vat. Arch., Reg. Suppl. 280 Bl. 198). — Weitere Pfründen: Vikarien in den Stiften Theuerstadt, Bamberg (1425) und Haug, Würzburg (1429), Pfarrei Diethenhofen (1427) (RepGerm 4,2 Sp. 2520).
- Wigand Pistoris, 1433 Kanonikatsanwärter. Angeblich Mainzer Kleriker. Ende Oktober 1400 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Wyandus Pistoris de Amelborch* (Toepke, Matr. 1 S. 76). Am 12. Februar 1433 in kurialem Dokument als Neumünsterer Kanoniker genannt. — Weitere Pfründen (päpstliche Provisionen): Domvikarie in Lübeck und Vikarie in Jung St. Peter in Straßburg, Kanonikate im Großmünster in Zürich und im Stift Aschaffenburg, Dekanat in Stift Haug in Würzburg (1433) (Vat. Arch., Reg. Suppl. 283 Bl. 47).
- Anton Schweinfuter, 1433–1435 Kanoniker. (Kist, Matrikel 5745). Aus Bamberg. Am 13. Oktober 1433 ist er an der Universität Wien

- immatrikuliert: *Anthonius Sweinforter de Pabenberga, can. eccl. s. Johannis in Novo mon.* (Matr. 1 S. 183). Am 9. Juli 1435 nochmals als Kanoniker genannt (WWU 119/126).
- Friedrich Modschiedler (*Motschydelor*), 1434 Kanoniker. Er vertauscht am 25. Februar 1434 seine Matthäus-Vikarie im Würzburger Reuerinenkloster an Heinrich Tanndorfer gegen dessen Neumünsterer Kanonikat (WWU 91/120).
- Georg Lorber, 1435–1470 Kapitularkanoniker. Aus wohlhabender Bamberger Kaufmannsfamilie. Dritter Sohn des Claus L., der wohl seit 1442 in Würzburg ansässig ist; Brüder: Pankraz, Lamprecht und Hans (WBOA S 3 Bl. 11); Amrhein, Gotfrid IV. (AUfr 51 S. 86 f.); Schwester: Christine, verheiratet mit Dr. Gregor Heimbürg, vgl. Wendehorst, Gregor Heimbürg (Fränkische Lebensbilder 4) 1971 S. 116. Im Sommersemester 1424 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Georgius Lörber de Bamberga* (Erler, Matr. 1 S. 80). Als Kanoniker genannt vom 9. Juli 1435 (WWU 119/126) bis 10. Oktober 1470, als er eine Rente kauft, die nach seinem Tode an die Marienkapelle am Markt fällt (QFW 27 S. 142 Nr. 86, S. 475). Er war Mitglied der Ratsbruderschaft (Bendel, Bruderschaftsbuch S. 9, wo statt „Corber“ *Lorber* zu lesen ist). — † vor dem 21. Februar 1478, als über seine Hinterlassenschaft verhandelt wird (WBOA S 3 Bl. 11). Zum 30. September im älteren (mit Siebtem und Dreißigstem) und jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.
- Ludwig Schrotel, 1435 Kanoniker. Nur am 9. Juli 1435 genannt (WWU 119/126).
- Kilian Simonis, 1435 Kanonikatsanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 5905). Würzburger Kleriker. Am 13. August 1435 providiert Papst Eugen IV. ihn mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster (Vat. Arch., Reg. Suppl. 310 Bl. 45). Im Wintersemester 1438/39 ist er an der Universität Wien immatrikuliert: *Kilianus Symonis de Herbipoli* (Matr. 1 S. 208). — Weitere Pfründen: Kapelle in Guttenberg (1435) (Vat. Arch. wie oben), Vikarie in St. Gangolf in Bamberg (1454), Pfarreien Büchenbach (Diözese Bamberg) (bis 1458) und Creglingen (seit 1458) (Kist).
- Rudolf von Scherenberg, 1435 Kanonikatsanwärter. Papst Eugen IV. providiert ihn am 6. Oktober 1435 mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster (Vat. Arch., Reg. Suppl. 315 Bl. 294'). — Über Genealogie, Studium, Ämterlaufbahn, Leben und Lebenswerk des späteren Bischofs von Würzburg (1466–1495) s. GS NF 13: Würzburg 3 S. 20–51.
- Johann Starz (*Staeccz, Starcz*), 1435 Kanonikatsanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 5996). Aus Schweinfurt. Im Sommersemester 1411 ist er an der

- Universität Wien immatrikuliert: *Johannes Starcz de Swinfurdia* (Matr. 1 S. 86). Am 10. Oktober 1435 providiert Papst Eugen IV. ihn mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster. — Weitere Pfründen: Domvikarie in Würzburg (1435) (Vat. Arch., Reg. Suppl. 314 Bl. 44), Vikarie im Heiliggeist-Spital Nürnberg (1470). — † 22. April 1472 (Kist).
- Ludwig Goldschmidt (*Goltsmid*), — 1435 Kanoniker. Papst Eugen IV. besetzt am 18. Oktober 1435 sein Kanonikat und seine Pfründe, vakant, weil er *in loco interdicto et coram excommunicatis divina officia celebravit* (Vat. Arch., Reg. Suppl. 314 Bl. 55').
- Ulrich Prechtel (Brechtlin, Brechtel), 1435 Kanonikatsanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 697). Bamberger Kleriker. Im Wintersemester 1424/25 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Ulricus Brechtlin de Bamberg*a (Erler, Matr. 1 S. 81). Am 18. Oktober 1435 providiert Papst Eugen IV. ihn mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster (Vat. Arch., Reg. Suppl. 314 Bl. 55'). — Weitere Pfründe: Domvikarie in Bamberg (1435–1478) (ebd.; Kist).
- Peter Klingenstein, 1435/36 Kanonikatsanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 3327). Aus Windsheim. Im Sommersemester 1420 ist er an der Universität Wien immatrikuliert: *Petrus Chlingenstain de Winshaim* (Matr. 1 S. 127). Am 13. Dezember 1435 providiert Papst Eugen IV. ihn mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster. — Weitere Pfründen: Vikarie in der Marienkapelle Windsheim, Pfarrei Kleinlangheim und Kanonikat in Feuchtwangen (1436) (Vat. Arch., Reg. Suppl. 316 Bl. 292; Reg. Suppl. 327 Bl. 275; Reg. Suppl. 330 Bl. 108'). — 1438 ist er als kaiserlicher Notar in Nürnberg tätig (Kist).
- Peter Knorr, 1436 Kanonikatsanwärter.  
 Kist, Matrikel Nr. 3379; Ders., Dr. Peter Knorr aus Kulmbach, ein geistlicher Diplomat des 15. Jahrhunderts (92. BerHistVBamb 1953) S. 350–364; Ders., Peter Knorr (Fränkische Lebensbilder 2 = VeröffGesFränkG 2) 1968 S. 159–176. Schubert Ernst (NDB 12). 1980 S. 223.  
 Aus Kulmbach. Im Sommersemester 1427 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Petrus Knor de Culmach* (Erler, Matr. 1 S. 92); dort wird er am 18. Mai 1429 zum Bakkalaureus artium promoviert (ebd. 2 S. 109). Zum Wintersemester 1432/33 setzt er sein Studium an der Universität Heidelberg fort: *Petrus Knorr de Culmach, cler. Bamb. dyoc.* (Toepke, Matr. 1 S. 192); am 27. September 1434 wird er dort zum *baccalaureus in iure* promoviert (ebd. 2 S. 510). Danach erwirbt er, wahrscheinlich in Italien, noch den Grad des Doktor decretorum. Zu den frühen Pfründen und Exspektanzen, die er erwarb, gehört eine

Provision Papst Eugens IV. vom 22. Januar 1436 mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster (Vat. Arch., Reg. Suppl. 320 Bl. 246'). Zu den bedeutendsten Stellen, die er innehatte, gehören die Pfarrei St. Lorenz in Nürnberg (seit 1454) und die Propstei des Stiftes St. Gumbert in Ansbach (seit 1469). Er wurde bekannt vor allem als Rat, Kanzler und Sachwalter der Politik des Markgrafen Albrecht Achilles. Für Détails s. die oben notierte Literatur und GS Bamberg 2 S. 60, 294.

Leonhard Hirschmann, 1436 Kanonikatsanwärter. Würzburger Kleriker. Aus Windsheim. Im Wintersemester 1428/29 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Leonhardus Hyerszman de Wynszheim* (Toepke, Matr. 1 S. 180). Am 22. Januar 1436 providiert Papst Eugen IV. ihn mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster (Vat. Arch., Reg. Suppl. 320 Bl. 247). — Weitere Pfründen: Pfarrei Kirchensittenbach (Diözese Bamberg), Kanonikate in den Stiften Herrieden (beansprucht) und Ansbach (1436) (ebd. und 328 Bl. 137).

Ulrich Nenninger, 1436—1438 Kanonikatsanwärter. (Fouquet S. 675—677). Würzburger Kleriker. Aus Heilbronner Patrizierfamilie. Im Sommersemester 1427 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Vlricus Nenynger de Helprân* (Toepke, Matr. 1 S. 174), 1433 an der Universität Padua, wo er am 4. März 1434 zum *doctor decretorum* promoviert wird (Zonta/Brotto, Acta S. 931, 981). Am 19. September 1436 providiert Papst Eugen IV. ihn mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster (Vat. Arch., Reg. Suppl. 326 Bl. 207). Seit ca. 1447 ist er Kaplan König Friedrichs III. (RepGerm 6 Nr. 5605). — Weitere Pfründen: Kantoramt im Stift St. Cyriacus in Neuhausen bei Worms (1442), Vikarien in der Pfarrkirche Babenhausen (Erzdiöz. Mainz) (seit 1447), im Stift Wimpfen (seit 1447) und Domvikarien in Mainz (seit 1447) und Worms (1450); dazu zahlreiche päpstliche Provisionen (Fouquet).

Johann Kannenberg, 1436—1437 Kanonikatsanwärter. Mainzer Kleriker. Im Wintersemester 1423/24 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Johannes Kannenberg* (Weissenborn, Acten 1 S. 126). Am 7. Oktober 1436, nochmals am 31. Mai 1437, providiert Papst Eugen IV. ihn mit Pfründe und Kanonikat im Stift Neumünster (Vat. Arch., Reg. Suppl. 327 Bl. 181 und 336 Bl. 226). — Weitere Pfründe: Pfarrei Wildentierbach (beansprucht 1436/37) (ebd.).

Johann Wust (Woyst, Wüst), 1437 Kanoniker. Mainzer Kleriker. Am 22. März 1437 providiert Papst Eugen IV. ihn mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster (Vat. Arch., Reg. Lat. 354 Bl. 79; Reg.

- Suppl. 333 Bl. 208'). In undatierter Urkunde wird er als Kanoniker von Neumünster und Pfarrer von (Haltenberg-)Stetten genannt (WBOA S 3 Bl. 19'). — Weitere Pfründen: Provisionen mit Vikarie in der Speyerer Domkrypta und Domvikarie in Worms (1437) (Vat. Arch. wie oben). — Zum 28. März ist er im älteren, zum 31. März im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.
- Konrad von Giech, 1438 Kanoniker. (Kist, Matrikel Nr. 2024). Aus ritterschaftlichem Geschlecht, ehemals Bamberger Ministerialen, benannt nach Burg Giech bei Bamberg (vgl. Kneschke 3 S. 515 f.). Er erscheint am 5. April 1438 als Kanoniker und Prokurator auf dem Basler Konzil (WHV 741). — Weitere Pfründen: Pfarrei Brendlorenzen (1419), Kanonikat in Mosbach (1419) (RepGerm 4,1 Sp. 431 f. = QFW 1 Nr. 776). — † vor dem 25. (?) Dezember 1440 (WWU 78/318).
- Jodok Birman, 1439 Kanoniker. Er erklärt am 25. April 1439, daß Dekan und Kapitel ihn *von bestliche brief wegen* auf die durch Georg Fridereckers Tod vakante Pfründe angenommen hätten (WWU 91/121).
- Friedrich Sesselmann, 1439–1456 Kanoniker. (Gropp S. 149; Kist, Matrikel Nr. 5865). Bamberger Kleriker. Aus einer in Herzogenaurach beheimateten, dann in Kulmbach ansässig gewordenen Familie. Wohl Sohn des Dr. iur. Peter Sesselmann, Rat Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg, vgl. Johannes Kist, Friedrich Sesselmann von Herzogenaurach, Bischof von Lebus 1455–1483 (Herzogenaurach — Ein Heimatbuch. 1949 S. 187–191). Im Sommersemester 1429 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Fridericus Sesselmann* (Erler, Matr. 1 S. 99), wo er am 20. Mai 1431 zum Bakkalaureus und am 8. Januar 1435 zum Magister promoviert wird (Erler 2 S. 112, 116). 1439 studiert er an der Universität Bologna: *d. Fridericus Sesselman de Culmbach, can. Novi mon. Herbip.*, wo er auch das Amt eines Prokurators der deutschen Nation versieht (Friedlaender/Malagoda S. 186; Knod S. 529 Nr. 3512); im Sommersemester 1443 ist er schließlich in Erfurt immatrikuliert: *Fredericus Sesselman de Hertzunaurach* (Weissenborn, Acten 1 S. 194). Seit 1444 ist er Rat (Riedel, CD Brandenburg. II/4 S. 339 Nr. 1657) und seit 1445 Kanzler Kurfürst Friedrichs II. von Brandenburg (ebd. Suppl.-Bd. S. 63 Nr. 62). — Weitere Pfründen: Domkanonikate in Konstanz und Augsburg (bis 1448), Regensburg (seit 1452), Propstei Fürstenwalde und Dompropstei Lebus (seit 1453), Kanonikate in den Stiften St. Jakob in Bamberg (1417), Ansbach (1427) und St. Nikolaus in Stendal (seit 1451), Pfarreien Cadolzburg (1417) und Leutershausen (1450) (RepGerm 4,1 Sp. 754; 6 Nr. 1304; Haemmerle S. 173 Nr. 861; Kist) sowie Wachenroth (1441) (Vat. Arch., Reg. Suppl. 374 Bl. 194).

— Seine Wahl zum Bischof von Lebus bestätigt Papst Calixt III. am 1. Dezember 1455 (Eubel <sup>2</sup> S. 180; RepGerm 7 Nr. 648). Doch weil er am 7. August 1456 noch in Würzburg (WWU 78/358 1/2). Über seine Tätigkeit als Bischof s. Siegmund Wilhelm Wohlbrück, Gesch. des ehem. Bisthums Lebus 2. 1829 S. 152–164. — † 21. September 1483, bestattet in der Domkirche zu Fürstenwalde, dem Sitz der Bischöfe von Lebus (KD Prov. Brandenburg 6,1: Kreis Lebus. 1909 S. 86).

Georg Birß, 1440 Kanoniker. Nur am 23. Dezember 1440 genannt (WWU 78/308).

Michael Gottfrid, 1440 Kanoniker. Aus Meiningen. Im Sommersemester 1411 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Michabel Gotfrid de Menungen* (Weissenborn, Acten 1 S. 93). Am 25. (?) Dezember 1440 als Kanoniker genannt (WWU 78/318).

Heinrich Jeger 1441 Kanoniker. Nur am 11. November 1441 genannt (WWU 78/323).

Johann Vogel (Fo-), 1444 Kanoniker. 1451–1456 Scholaster (s. oben § 38).

Johann Fabri, 1444 Kanoniker, 1462–1463 Kustos, 1467–1473 Dekan (s. oben § 37).

Heinrich Truchseß, 1445–1461 Kapitularkanoniker. Aus ritterschaftlichem Geschlecht (v. Pommersfelden? v. Waldburg? v. Wetzhausen?). 1445 ist er (zusammen mit *Hartungus Tbruchzis, can. Herbipol.*) an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Heinricus Truchzis, can. Novi mon. Herbip.* (Weissenborn, Acten 1 S. 204). Wahrscheinlich ist er identisch mit dem 1449 an der Universität Paris zum Bakkalaureus promovierten *Henricus Truchses dioc. Herbip.* (Auctarium Chartularii 2 Sp. 758). Am 20. November 1460 bestellt Johann Wernheri v. Flachslanden (s. unten) ihn zum Vizepropst, und am 11. März 1461 legt er seinen Amtseid ab (WWU 91/127 mit Rückseite). — Zum 17. November im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Johann Beßler (Peß-), 1446–1456 Kapitularkanoniker. (Wachter Nr. 767; Kist, Matrikel Nr. 384). Prager Kleriker. Aus „Topla“ (wohl Topolná). Von 1443 bis 1456, also während der gesamten Regierungszeit Bischof Gottfrieds IV., dessen Sekretär er bereits in seiner Zeit als Bamberger Domdekan war, und darüber hinaus ist er bischöflicher Fiskal, vgl. Amrhein, Gotfrid IV. (AUfr 51 S. 105 f.); (Cod. Vat. Lat. 11136 Bl. 372). Dieses Amt behält er auch als Kanoniker von Neumünster bei, als welcher er vom 2. September 1446 (WWU 91/123) bis 28. September 1456 (Muehlon S. 166) genannt wird. Bischof Gottfried IV. gewährt ihm (*familiaris noster diuturnus et continuus*) am 27. März 1453 die Zulassung als Kapitular entgegen den Statuten des Stiftes

(WWU 84/205). — Weitere Pfründe: Pfarrei Mellrichstadt (1449) (RepGerm 6 Nr. 2592).

Nikolaus de Indagine (von Hage), — 1450 Kanoniker. Kölner Kleriker. Aus Dorsten? Er studierte 1420 in Bologna (*mag. Nicolaus Haegh Colonien. dioc.*), wo er 1424 als Prokurator der Deutschen Nation erscheint: *d. Nicolaus de Hage, lic. in legibus* (Friedlaender/Malagoda S. 171, 174; Knod S. 178 Nr. 1278); ob identisch mit dem im Mai 1431 an der Kölner Artistenfakultät immatrikulierten *Nycolaus Haghen de Dorsten Col. dioc.* (Keussen, Matr. <sup>2</sup>1 S. 336 Nr. 169, 15)? Am 22. August 1443 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Nicolaus de Hage al. Indagine Colonien. dyoc., lic. in utroque iure universitatis Bononiensis* (Toepke, Matr. 1 S. 239). — Weitere Pfründe: Pfarrei Mellrichstadt (RepGerm 6 Nr. 4482). — † kurz vor dem 4. September 1450 (WWU 119/128). Zum 27. Juni (mit Dreißigstem) im älteren, zum 24. Juni im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen; zum 22. Juni im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft (QFW 7 S. 53 Nr. 249: ... *in minoribus ordinibus constitutus, can. Novi mon.*), zum 23. Juni im Nekrolog des Klosters Neustadt am Main: *Mag. Nicolaus de Indagine ... dedit nobis centum fl. 1450*, vgl. Paulus Volk, Das Necrologium der Benediktiner-Abtei Neustadt am Main (WDGBI 6. 1939 S. 32).

Albrecht Schippel (Schipel, Schuppel), 1450–1469 Kanoniker. (Kist, Matrikel Nr. 5408). Wohl aus Hildburghausen, wo der Name häufig belegt ist; vielleicht Onkel des Vikars Georg Schuppel (s. unten § 42). Seit dem 12. Mai 1450 wird er in römischen Dokumenten als Neumünsterer Kanoniker bezeichnet (RepGerm 6 Nr. 113) und erscheint seit dem 20. April 1455 in Rom als *causarum procurator* und Neumünsterer Kanoniker (RepGerm 7 Nr. 65). Vom 9. Februar 1461 (WWU 84/207: *mag. Albertus Schipel can. extracapitularis*) bis 10. März 1469 (UB St. Stephan 2 S. 571 Nr. 809) in der Würzburger Überlieferung, zuletzt auch als Urteiler am bischöflichen Hofgericht, genannt. — Weitere Pfründen: Pfarreien Eichfeld (1450) und Hildburghausen (1454), Kanonikat zu St. Stephan in Bamberg (1451) (RepGerm 6 Nr. 113), Domvikarie in Bamberg (–1463) (Kist); weitere päpstliche Provisionen: Andreas Meyer, Zürich und Rom. 1986 S. 182f. und RepGerm 7 Nr. 65. — Zum 11. Mai im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft eingetragen (*magister, lic. in decretis*), zum 13. Mai im älteren, zum 12. Mai im jüngeren Anniversarverzeichnis.

Heinrich Fleischmann (*Carnificis*) d. Ä., 1450–1489 Kanoniker. Am 24. August 1450 ist er an der Universität Köln immatrikuliert: *d. Henricus Carnificis, can. s. Johannis Novi mon. Herbip.* (Keussen, Matr. 2 S. 531 Nr. 246,31), am 16. Juni 1451 an der Universität Heidelberg:

- Heinricus de Erbpoli*, *can. ad s. Johannem Novi mon.* (Toepke, Matr. 1 S. 267). Er wird bis zum 9. Januar 1489 (WHV 756; hier kaum d. J., der zeitweise Kantor ist, gemeint) als Kanoniker genannt. — Weitere Pfründe: Pfarrei Üttingen (RepGerm 6 Nr. 1786). — 1486 und 1487 trifft er letztwillige Verfügungen zugunsten des Stiftes (WWU 78/406, 78/408). — † vor dem 22. Februar 1489 (WHV 760). Zum 28. Februar (mit Dreißigstem) im älteren Anniversarverzeichnis nachgetragen, im jüngeren Anniversarverzeichnis zum 20. Februar (mit Siebtem und Dreißigstem) eingetragen. — Siegel: rund (Durchmesser 2,2 cm), Wappenschild; Umschrift: *s(igillum) \* heinrici \* carnificis \* 1459* (WWU 78/362), 1466 (WWU 78/372), 1469 (WWU 87/433), 1486 (WWU 78/408).
- Georg Heßler, 1450 Kanoniker, 1463–1466 Kustos (s. oben § 39).
- Nikolaus Heßler, 1450/51 Kanoniker, 1466–1487 Kustos (s. oben § 39).
- Johann Moler, 1451 Kanoniker, vor 1473 Scholaster, 1473–1490 Dekan (s. oben § 37).
- Johann Kumel (Kümel, Kumelein, Lautenbach), 1451–1470 Kapitularkanoniker. Vom 26. Dezember 1451 (W Stdb 188 Bl. 226') bis 16. Juni 1470 (WWU 84/197) genannt, zunächst vorwiegend mit dem Zunamen Kumel, dann meist mit dem Zunamen Lautenbach. Zum 30. November im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen. — Siegel: rund (Durchmesser ca. 2,5 cm), Wappenschild; Umschrift: *\* iohannes \* laubenbach (!) 1456* (WWU 78/358).
- Konrad Geyler, — 1452 Kanoniker (?). Aus Reutlingen. Im Sommersemester 1449 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Conradus Geyler de Rütblingen* (Toepke, Matr. 1 S. 260). Über das durch seinen Tod vakante Kanonikat wird am 14. Oktober 1452 verfügt (RepGerm 6 Nr. 2414).
- Jakob Starck, 1452–1458 Kanoniker. Aus Rittershausen bei Ochsenfurt. Im Wintersemester 1436/37 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Jacobus Starck de Rudershusen, cler. dyoc. Erbp.* (Toepke, Matr. 1 S. 215). Seit 1449 wird er als Einnehmer des „Tatzes“ und Domvikar genannt, vgl. Amrhein, Gotfrid IV. (AUfr 51 S. 92 f.) und am 14. Oktober 1452 von Papst Nikolaus V. aufs Neue mit Kanonikat und Pfründe im Stift Neumünster providiert (RepGerm 6 Nr. 2414). In der Würzburger Überlieferung wird er vom 13. November 1453 bis 23. Juni 1458 als Kanoniker genannt, vgl. Amrhein (AUfr 51 S. 92 f., 145 f.). — Weitere Pfründen: Pfarrei Ulsenheim (1450) und Kanonikat im Liebfrauen-Stift Trier (1450) (RepGerm 6 Nr. 2414).
- Johann Heßler, 1453 Kanoniker, 1460–1465/66 Propst (s. oben § 36).
- Johann Horn, 1455 Kanonikatsanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 2882). Würzburger Kleriker. Aus Dettelbach. Vater: Nikolaus, Dr. med.

- (Kist). Als päpstlicher Abbreviator wird er am 20. April 1455 mit je einem Kanonikat in den Stiften Neumünster in Würzburg und Feuchtwangen (wo er später Dekan wird) providiert (RepGerm 7 Nr. 1702). Papst Sixtus IV. bestätigt am 7. August 1481 seine Spitalstiftung in Dettelbach (Scherg 3 S. 134 Nr. 828 = QFW 1 Nr. 1687; Wendehorst, Juliusospital 1 S. 16). — Weitere Pfründen: Pfarrei S. Bartolomeo ai Monti (Diözese Volterra) (–1457) (RepGerm 7 Nr. 1702), Kanonikat in Ansbach (1446), Kanonikat (1458), dann Dekanat (1459–1472) in St. Stephan in Bamberg, Domkanonikat in Brixen (1483) — † 6. Juni 1483 an der päpstlichen Kurie (Kist; QFW 1 Nr. 2223).
- Jakob Hepp (Hepp), 1456–1474 Kapitularkanoniker. Würzburger Kleriker. Genannt vom 7. August 1456 (WWU 78/358 1/2) bis 9. März 1474 (WWU 91/135). — Weitere Pfründen: Pfarreien Oellingen und Helmstadt, Frühmessen in Mainbernheim und Machtilshausen (1451) (RepGerm 6 Nr. 2340), Vikarie im Kloster St. Afra in Würzburg (–1456) (RepGerm 7 Nr. 1168). — Zum 5. November im älteren, zum 8. November im jüngeren Anniversarverzeichnis jeweils mit Dreißigstem eingetragen.
- Konrad Weygant, 1456 Kanoniker, 1485 Kantor (s. oben § 40).
- Andreas Mack, 1458–1459 Kanonikatsanwärter (?). (Kist, Matrikel Nr. 4144). Eichstätter Kleriker. Aus Weißenburg i. Bay. Im Wintersemester 1440/41 ist er an der Universität Wien immatrikuliert: *Andreas Mak de Weisseburga* (Matr. 1 S. 219), wo er später zum *baccalaureus in artibus et in iure canonico* promoviert wird (RepGerm 6 Nr. 195). In römischen Dokumenten wird er am 24. November 1458 und am 21. November 1459 als Neumünsterer Kanoniker bezeichnet (Kist aus Vat. Archiv). — Weitere Pfründen: Vikarie in Berolzheim (Diözese Eichstätt) (1448), Vikarie in *Cálb* (Diözese Passau) (1451), Kanonikat in Herrieden (1451), Pfarrei Laibstadt (Diözese Eichstätt) (1452), Vikarie im Spital zu Brixen (1454); Exspektanz auf Kanonikat im Stift Haug zu Würzburg (1449) (RepGerm 6 Nr. 195).
- Eberhard Stein vom Altenstein, 1458 Kanonikatsanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 6022). Würzburger Kleriker. Aus ritterschaftlichem Geschlecht, ehemals Würzburger Ministerialen (vgl. Kneschke 1 S. 58 f.). Vater: Wilhelm zu Maroldsweisach; Mutter: Anna Zollner von Rotenstein (so Johann Gottfried Biedermann, Geschlechtsregister der Reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken Löblichen Orts Baunach. Bayreuth 1747, tab. 4). Papst Pius II. verleiht ihm am 24. November 1458 Exspektanz auf ein Domkanonikat in Würzburg und ein Kanonikat im Stift Neumünster (Kist aus Vat. Archiv). Im Wintersemester 1463/64 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert:

*Eberhardus vom Stein* (Weissenborn, Acten 2 S. 298); dort hat er wohl auch den Grad des Doktor iuris erworben. Um das Würzburger Domkanonikat führt er 1478/79 einen Kurienprozeß (Scherg 3 S. 92 Nr. 666 = QFW 1 Nr. 1583), das er schließlich im Juni 1479 zugesprochen erhält (Scherg 3 S. 99 Nr. 691, 693 = QFW 1 Nr. 1596, 1598). Nach Biedermann wird er später Bamberger Kanzler, ist jedoch als solcher nicht nachzuweisen.

Diether von Redwitz, 1458 Kanonikatsanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 4823). Aus ritterschaftlichem Geschlecht, ehemals Bamberger Ministerialen (vgl. Kneschke 7 S. 394–396). Vater: Johann. Von Papst Pius II. wird er am 6. Dezember 1458 mit einem Kanonikat im Stift Neumünster providiert. — Weitere Pfründen (z. T. bestrittene Ansprüche): Kanonikate in St. Jakob (1438) und St. Gangolf (1439) in Bamberg, Dekanat Forchheim (1467–1485), Pfarrei Pottenstein (Diözese Bamberg) (1446), Kapelle in Buch (Diözese Bamberg) (1458), Domvikarie in Bamberg und Frühmesse in Schlüsselfeld (1459) (Kist).

Johann Schunter, 1460 Kanoniker. Nur am 11. Juli 1460 genannt (WWU 87/419).

Johann Werner (Wernheri) von Flachslanden, 1460–1481 Kapitularkanoniker. (Helvetia Sacra 1,1, 1972, S. 282; Fouquet S. 493–495). Aus Basler Hochstiftsministerialität, benannt nach Flachslanden im Oberelsaß. Vater: Hans, bischöflicher Hofmeister in Basel; Mutter: Anna Marschalk (Helvetia Sacra). Im Wintersemester 1441/42 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Johannes Wernber de Flaszlanth, can. eccl. majoris Basiliensis* (Toepke, Matr. 1 S. 233). Als *cubicularius secretus* Papst Pius' II. (seit 1458) und *prepositus principalis* des Stiftes Neumünster bestellt er am 20. November 1460 in Rom den Kanoniker Heinrich Truchseß (s. oben) zum *viceprepositus seu subprepositus* (WWU 91/127); doch ist er nie in den Besitz der Stiftspropstei gelangt. 1462 ist er Skriptor der päpstlichen Pönitentiarie, 1463 Abbraviator (Fouquet S. 495). — Weitere Pfründen: Kanonikate in Zofingen, Säkingen und Konstanz (Dom), Pfarrei Wegenstetten (Diözese Basel), Vikarie in der Dreikönigskapelle in Basel (1458), Dompropstei Basel (seit 1466); dazu zahlreiche päpstliche Provisionen und Bezüge von Pensionen (Rep-Germ 7 Nr. 1921; Fouquet). — † 11. September 1481 in Basel (Helvetia Sacra). Zum 14. November im älteren Anniversarverzeichnis nach- und im jüngeren eingetragen.

Augustin Horn, 1461–1481 Kanoniker. Er erhält am 7. April 1461 durch päpstliche Verleihung eine Vikarie im Stift Karden; bei dieser Gelegenheit wird er als Neumünsterer Kanoniker bezeichnet (GS NF 19: Ferdinand Pauly, Das Stift St. Kastor in Karden an der Mosel.

- 1986 S. 490), als solcher erst wieder bei seiner Immatrikulation an der Universität Wien am 13. April 1481 genannt: *Augustinus Hören, can. Novimon. Herbip.* (Matrikel 2 S. 179). — Weitere Pfründen: Kanonikat in Herrieden (1465), Pfarrei Straßgang (Erzdiözese Salzburg) (1465 providiert) (Vat. Arch., Reg. Lat. 611 Bl. 272; Ann. 16 Bl. 109). — Im älteren Anniversarverzeichnis zum 25. Oktober, im jüngeren zum 24. Oktober eingetragen.
- Georg Scharre (Schar), 1463 Kanoniker. Aus Würzburg. Am 24. August 1450 ist er an der Universität Köln immatrikuliert: *Georg Schar, cler. Herbip.* (Keussen <sup>21</sup> S. 532 Nr. 246,34), am 17. Juni 1451 an der Universität Heidelberg: *Georius Scharr de Erbipoli, cler. eiusdem dyoc.* (Toepke, Matr. 1 S. 267). 1463 wird er als Kanoniker genannt (W Stdb 189 Bl. 110), wenig später auch zusammen mit seinem gleichnamigen Vater (Stadarchiv, Rb 6 Bl. 156'), der unter Bischof Gottfried IV. Wagmeister war, vgl. Amrhein, Gottfried IV. (AUfr 51 S. 97 f.).
- Siegfried Plachal (Plagal), vor 1464 Kanoniker. (Kist, Matrikel Nr. 544). Er empfängt am 8. April 1452 als Inhaber der Pfarrei Michelbach (an der Heide) in Bamberg die Priesterweihe (Kist). 1455 studiert er (in Rom?) kanonisches Recht (RepGerm 7 Nr. 2581) und tritt vor 1464 in Rom der Bruderschaft S. Maria dell'Anima bei (Jaenig S. 73 Nr. 143: *Sifridus Plachal, decret. doctor, can. s. Johannis Novi mon. Herbip.*). — Weitere Pfründen: Domvikarie in Bamberg (1455) (RepGerm 7 Nr. 2581), Kanonikat (seit 1462), dann Scholasteramt (1464–1467) im Stift Aschaffenburg (Amrhein, Die Prälaten S. 291 Nr. 4).
- Johann von Grumbach, 1465 Kanoniker. 1492–1495, 1514–1515 Scholaster (s. oben § 38).
- Nikolaus Muffel, 1465–1469 Kanoniker. (Kist, Matrikel Nr. 4400). Aus Nürnberger Patrizierfamilie. Jüngster Sohn des am 28. Februar 1469 hingerichteten Nikolaus (III.) Muffel (Ernst Mummenhoff in ADB 22. 1885 S. 444–451) und der Margarethe von Lauffenholtz; geb. 1452 (Gerhard Hirschmann, Die Familie Muffel im Mittelalter, MittVGNürnb 41. 1950 S. 337 f.). Im Wintersemester 1465/66 ist er an der Universität Basel immatrikuliert: *Nicolaus Muffel, can. Novi mon. in Erbipoli* (Wackernagel, Matr. 1 S. 56 Nr. 66), im Sommersemester 1468 an der Universität Leipzig: *Nicolaus Muffel de Norembega* (Erler, Matr. 1 S. 270). Papst Pius II. hatte ihm am 25. Mai 1465 die Vikarie in der Rathauskapelle in Leipzig verliehen (Hirschmann S. 337) und Papst Paul II. ihn am 23. Juni 1467 für sieben Jahre studienhalber von der Residenzpflicht bei seiner Vikarie St. Stephan in St. Sebald zu Nürnberg befreit (Scherg 1 S. 97 Nr. 207). — † 1469 *ante festum Palmarum*

in Leipzig (Nürnberger Denkwürdigkeiten des Konrad Herdegen, hg. von Theodor v. Kern. 1874 S. 42).

Konrad Schwab, 1466 Kanoniker. Mainzer Kleriker (kaum identisch mit Kist, Matrikel Nr. 5711). 1450 *familiaris* des Kardinals Prosper Colonna (RepGerm 6 Nr. 873). Nur am 20. Januar 1466 als Neumünsterer Kanoniker genannt (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 84 Bl. 29'–30). — Weitere Pfründen: Vikarie im Marienstift Erfurt (1450), Kanonikat im Stift Haug zu Würzburg (1452) (RepGerm 6 Nr. 873).

Dietrich Morung, 1469–1508 Kanoniker.

Kraußold Lorenz, Dr. Theodorich Morung, der Vorbote der Reformation in Franken, 2 Hefte 1877, 1878; Wachter Nr. 6771; Engel, Morung; Ders., *Passio dominorum*; Kist, Matrikel Nr. 4375.

Aus Haßfurt. Im Sommersemester 1455 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Theodoricus Morunk de Hasfort* (Erlcr, Matr. 1 S. 194), wo er am 5. März 1457 zum Bakkalaureus promoviert wird (ebd. 2 S. 167). 1461 bezieht er die Universität Bologna, an der er am 21. Juli 1465 den Grad des Doctor decretorum erwirbt (Friedlaender/Malagoda S. 205; Knod S. 357 f. Nr. 2445). Danach begibt er sich nach Rom, wo er 1465/66 der Bruderschaft S. Maria dell'Anima beitrifft (Jaenig S. 76 Nr. 185) und bald in Kurienprozessen als Prokurator deutscher Parteien tätig wird. Mitte/Ende September 1469 verpflichtet er sich — wohl ebenfalls noch in Rom — zur Annatenzahlung für das durch den Tod des Martin Meiersbach (s. oben § 37) vakante Kanonikat im Neumünster (Scherg 1 S. 121 Nr. 286 = QFW 1 Nr. 1346); später wird er mehrfach als Kanoniker genannt. Über sein bewegtes Leben berichten im einzelnen Kraußold und Engel. Seit Sommer 1476 ist Morung wieder in Franken, und Markgraf Albrecht Achilles sieht bei seinen Auseinandersetzungen mit den fränkischen Bischöfen in ihm bald seinen Hauptgegner. Morung galt als Verfasser der zündenden Satyre *Passio dominorum sacerdotum sub dominio marchionis secundum Mattheum* (Engel, *Passio dominorum* mit Textedition), die anlässlich der von Albrecht Achilles der Geistlichkeit der Markgraftümer auferlegten Pfaffensteuer 1482 gedruckt wurde. Der nicht unbegründete Verdacht trug ihm die Todfeindschaft des Markgrafen ein. Zwar amtiert er von 1482 bis 1484 als Generalvikar in Bamberg (Engel, Morung S. 16), doch die Feindseligkeiten des Markgrafen gegen ihn ließen es ihm geraten erscheinen, Franken zeitweise zu verlassen. Am 20. Oktober 1486 wird er in Ferrara zum Doctor legum promoviert (Knod S. 358 Nr. 2445). Wohl im Sommer 1487 wird er — möglicherweise durch päpstliche Provision — Dompfarrer in Würzburg (Engel, Morung S. 8,

19). Hierher zurückgekehrt gerät er in Konflikt über die Ablasslehre mit dem päpstlichen Legaten und Generalkollektor Raimund Peraudi, der einen kanonischen Prozeß gegen ihn betreibt und, wie es scheint, den Markgrafen — inzwischen Albrecht Achilles' Sohn Friedrich IV. — in seinem Plan bestärkt: Dieser läßt Morung am 26. August 1489 unweit Nürnberg durch Wolf von Luchau gefangennehmen und den dabei schwer Verwundeten auf der Cadolzburg inhaftieren; die Gefangennahme erregt in ganz Franken großes Aufsehen (Engel, Morung S. 19—29). Am 8. September 1489 läßt Peraudi den kirchlichen Prozeß ausfertigen, der auch eine markgräfliche Anklageschrift verwertet; Markgraf Friedrich IV. bittet wenig später Papst Innozenz VIII., er möge Morung so lange in seiner Haft belassen, bis er Sühne, Bürgschaft und Urfehde geleistet habe. Der Papst aber fordert Morungs Auslieferung, dieser selbst beteuert in einem Bittbrief und zwei Denkschriften an den Markgrafen seine Unschuld, bietet Übertritt in markgräfliche Dienste und eine Summe als Sühne an. Doch der Markgraf appelliert unter Federführung des Dompropstes Kilian von Bibra (s. oben § 36) mit einer umfangreichen Anklageschrift an den Papst, der jedoch den Gerichtsstand Geistlicher vor Weltlichen ablehnte und auf Morungs Auslieferung beharrt. Weiter von Kilian von Bibra beraten, gelingt dem Markgrafen die Verzögerung der Auslieferung. Erst am 21. März 1498 wird Morung auf nachdrücklichen Befehl Papst Alexanders VI. aus mehr als achtjähriger Haft entlassen, nachdem er Urfehde geschworen und Bürgen gestellt hatte. Als Haftentschädigung erhält er vom Markgrafen die Pfarrei Hof, mit 1800—1900 fl. Jahresertrag die reichste Pfründe der Markgrafschaft (Engel, Morung S. 29—72). Um 1500 begibt Morung sich wieder nach Rom, wo er als *familiaris* des Papstes, *scriptor* und Geschäftsträger eine neue Wirkungsstätte findet, auch in Geldgeschäften tätig ist und am 16. Juli 1506 eine kuriale Ablassurkunde für die Ritterkapelle seiner Heimatstadt Haßfurt erwirkt (Engel, Morung S. 72—76). — Weitere Pfründen: Pfarrei Karlstadt am Main (seit 1465), Kanonikat zu St. Stephan in Bamberg (seit 1465 bzw. 1469), Domkanonikat zu Freising, Obere Pfarre zu Bamberg (seit 1502), Vikarie in St. Sebald zu Nürnberg; andere Pfründen waren Gegenstand von Prozessen (Engel, Morung S. 6—9, 72; Kist). — † angeblich am 8. Oktober 1508 auf einer Reise nach Deutschland zwischen Augsburg und München (Engel, Morung S. 76).

Friedrich Ziegler, 1470 Kapitularkanoniker. Am 16. Juni 1470 genannt (WWU 84/197). Zum 23. August im älteren, zum 26. August im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Heinrich Fleischmann d. J., 1470 Kanoniker, 1489 Kantor (s. oben § 40).

Georg Bartholmei, 1470 Kanoniker, 1473–1489 Scholaster (s. oben § 38).

Johann Stumpf, 1473–1477 Kanoniker. (Kist, Matrikel Nr. 6217). Bamberger Kleriker. Aus Kronach, falls er, wie es scheint, identisch ist mit dem im Wintersemester 1464/65 an der Universität Erfurt immatrikulierten *Johannes Stuempff de Kranach* (Weissenborn, Acten 1 S. 306). Nominiert von Christoph Aspacher erhält er am 9. August 1473 ein Kanonikat (WWU 91/133). Am 11. August 1475 *familiaris* Papst Sixtus' IV. verzichtet er vor dem 26. August 1477 auf das Neumünsterer Kanonikat (Scherg 2 S. 266, 295 Nr. 477, 579 = QFW 1 Nr. 1464, 1524). — Weitere Pfründe: Scholasteramt im Stift St. Gangolf in Bamberg. — † 28. September 1495 (Kist).

Kilian Geyer, 1474 Kanoniker, 1489–1493 Kustos, 1514–1515/16 Dekan (s. oben § 37).

Peter Kraus (*Crauß*), 1474–1480 Kapitularkanoniker. Aus Niedernhall bei Künzelsau, falls identisch mit dem im Wintersemester 1452/53 an der Universität Heidelberg immatrikulierten *Petrus Kruesz de Nydernhal* (Toepke, Matr. 1 S. 273). Am 3. März 1456 als Vikar genannt (W Ldf 13 S. 629), vom 9. März 1474 (WWU 91/135) bis 16. April 1480 (WWU 87/81) als Kapitularkanoniker.

Johann Pauler, 1474 Kanoniker. Nur am 9. März 1474 genannt (WWU 91/135).

Johann Arsen, 1474 Kanonikatsanwärter. Utrechter Kleriker. Aus Amsterdam. 1445 ist er an der Universität Löwen immatrikuliert: *Johannes de Arssen Traject. dioc.* (Reusens, Matr. 1 S. 155), im Wintersemester 1463/64 an der Universität Leipzig: *Johannes Arßen de Amsterdam* (Erler, Matr. 1 S. 241). Papst Sixtus IV. providiert ihn am 7. April 1474 mit dem Kanonikat des † Johann Marquart; der Providierte verpflichtet sich zur Annatenzahlung (Scherg 2 S. 256 Nr. 442 = QFW 1 Nr. 1444). Er ist wahrscheinlich identisch mit dem am 11. August 1480 an der Kölner Theologischen Fakultät immatrikulierten *mag. Johannes de Arssen, prepositus Ruremundensis* (Keussen, Matr. 2 S. 85 Nr. 367, 23).

Paul Siegeldorfer (von Siegeldorf), 1474–1487 Kanoniker. Von Kaiser Friedrich III. wird er am 10. Juni 1474 auf das Kanonikat des † Johann Marquart präsentiert (WHV 752: Contzen, Sammlungen 1 S. 357 Nr. 278). — Weitere Pfründe: Kanonikat in Römhild. — † 24. August 1487 (Köhler S. 377). Zum 27. August ist er im älteren, zum 25. August im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Johann Haun (Hawn), 1474 Kanoniker, 1489 Kantor (s. oben § 40).

- Johann Werner, 1474–1498 Kanoniker. Seit dem 9. August 1474 ist er als bischöflicher Kämmerer (bis 18. November 1478) und Neumünsterer Kanoniker bezeugt (Zeißner, Rudolf II. von Scherenberg<sup>2</sup> S. 94), später (1482) auch als Pfarrer von Mendhausen (Meiningen, Depot Pfarrarchiv Mendhausen); zu einer Vikarie im Spital zu Altenrömhild stiftet er (s. d.) einen Jahrzins von 20 fl. (WBOA S 3 Bl. 5). — † 30. November 1498 oder kurz davor (Rats-Chronik, QFW 2 S. 59 Nr. 179 a).
- Eucharius Zentgraf, 1474 Kanonikatsanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 6852). Aus Neustadt (an der Aisch? an der Saale?). Im Wintersemester 1468/69 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Euckarius Czenggroffe de Novacivitate*; dort wird er im Sommersemester 1470 zum Bakkalaureus promoviert: *Eckarius Cenckgref de Nova civitate* (Erlr, Matr. 1 S. 273; 2 S. 222). Als *familiaris* Papst Sixtus' IV. wird er am 3. November 1474 mit einem Kanonikat im Stift Neumünster providiert; 1477 vertauscht er dieses gegen ein Kanonikat im Stift Obermünster in Regensburg (Scherg 2 S. 290 f. Nr. 561; QFW 1 Nr. 1514). Auf weitere Pfründen erhebt er Ansprüche (Kist).
- Heinrich Beuerlein, 1475 Kanonikatsanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 407). Würzburger Kleriker. Der *familiaris* des Kardinals Bessarion, dann des Kardinals Julian starb an der römischen Kurie (Scherg 3 S. 1444 Nr. 863 = QFW 1 Nr. 1712). Papst Sixtus IV. verfügt am 22. August 1475 über das durch seinen Tod vakante Neumünsterer Kanonikat (Scherg 2 S. 267 Nr. 480 = QFW 1 Nr. 1466). — Weitere Pfründen: Pfarrei Wülfershausen (seit 1469) und Kanonikat zu St. Stephan in Bamberg (1475) (Kist).
- Andreas Inderklingen, 1475 Kanoniker, 1490–1494 Dekan (s. oben § 37).
- Konrad Rone, 1475–1481 Kanoniker. Aus Eisenach. Im Sommersemester 1465 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Conradus Rone de Ysenach* (Weissenborn, Acten 2 S. 308). Papst Sixtus IV. providiert am 22. August 1475 den hier wohl irrtümlich mit dem Vornamen Johann bezeichneten *Rone*, *familiaris* des Kardinals Julian, mit Kanonikat im Stift Neumünster (Scherg 2 S. 267 Nr. 480 = QFW 1 Nr. 1466); der Providierte verpflichtet sich am 20. November 1475 zur Annatenzahlung (Scherg 2 S. 272 Nr. 496 = QFW 1 Nr. 1476). Am 8. Dezember 1481 erscheint er (*Conrat* korr. aus *Johannes*) auch in der Würzburger Überlieferung (WHV 784). Zum 16. Dezember ist er im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.
- Johannes Müller (*Molitoris*), gen. Regiomontanus, 1475 Kanonikatsanwärter.

Günther (ADB 22) 1885 S. 564–581; Zinner Ernst, Einige Handschriften des Johann Regiomontan (100. BerHistVBamb 1964 S. 315–323); Ders., Leben und Wirken des Johann Müller von Königsberg genannt Regiomontanus. <sup>2</sup>1968; Regiomontanus-Studien, hg. von Günther Hamann (SbbAkad. Wien 364) 1980; Bues Irmela, Johannes Regiomontan (Fränkische Lebensbilder 11 = VeröffGesFränkG 11) 1984 S. 28–43; Pohl Eckard (Berühmte Nürnberger aus neun Jahrhunderten, hg. von Christoph von Imhoff) 1984 S. 50–52.

Aus Königsberg in Franken. Im Wintersemester 1447/48 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Johannes Molitoris* (Erler, Matr. 1 S. 161), im Sommersemester 1450 an der Universität Wien: *Johannes Molitoris de Kúnigsperg* (Matr. 1 S. 275). Papst Sixtus IV. providiert ihn am 16. Oktober 1475 mit einem Kanonikat im Stift Neumünster (Scherg 2 S. 271 Nr. 492 = QFW 1 Nr. 1474). Der Begünstigte ist der bekannte Mathematiker und Astronom Johannes Regiomontanus, der im Juli 1476 in Rom starb.

Johann Hobach, 1477–1491 Kanoniker. (Reuschling S. 17). Aus Würzburg. Im Sommersemester 1460 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Johannes Hobach de Herbipoli* (Erler, Matr. 1 S. 221); doch wechselt er noch im gleichen Semester an die Universität Erfurt über (gleichlautender Eintrag: Weissenborn, Acten 1 S. 280). Bereits unter Johann III. (1455–1466) bischöflicher Sekretär, fungiert er daneben als öffentlicher Notar (Muehlon S. 159 mit Anm. 192). Sekretär und Rat bleibt bzw. wird er unter Bischof Rudolf II. von Scherenberg (Zeissner<sup>2</sup> S. 91 f., wo auch sein Lehensbesitz genannt ist), der ihm am 2. Juni 1467 die Reitpfründe überträgt (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495 S. 493). Einer Gesellschaft, die aus ihm, dem Würzburger Bürger Fritz Schöpf und dem Marktbibarter Zolleinnehmer Ulrich Scheupel besteht, verleiht Bischof Rudolf 1477 den Hußberg und den Eichelberg in der Markung Marktbibart zum Schürfen gegen Zehntentrachtung des Geförderten, vgl. Scharold, Ältere bergmännische Unternehmungen (AUfr 2,2. 1834 S. 154). Seitdem ist er häufig als Neumünsterer Kanoniker bezeugt; doch wird sein Kanonikat noch im Sommer 1479 auf Grund päpstlicher Provision von Michael Stephani (s. unten) beansprucht (Scherg 3 S. 100 Nr. 696 = QFW 1 Nr. 1600). 1481 wird er auch als bischöflicher Unterkanzler (*succancellarius*) bezeichnet (WWU 17/53). Im Herbst 1481 und im Sommer 1482 gehört er zu den Bevollmächtigten Bischof Rudolfs, die mit Markgraf Albrecht Achilles über die Beilegung des Pfaffensteuerstreites verhandeln (Priebatsch 3 S. 28, 95, 203 f., 212; Engel, Passio dominorum S. 292 f., 296 f.). Bischof Rudolf läßt den Kaiser im Sommer 1487 bitten, Hobach dem Papst und den Kardinälen für eine Pfründe zu empfehlen (Forschungsbiblio-

thek Gotha, Cod. Chart. A 185 Bl. 23–24'). Am 30. Mai 1486 und am 5. Februar 1489 verleiht der Bischof ihm nochmals die Reitpfründe (WWU 84/210, 87/86). — Weitere Pfründe: Pfarrei Bibra (1488) (Brückner S. 149, 405 f.). — † 29. Mai 1491 (Rats-Chronik, QFW 2 S. 48 Nr. 146 mit dem Zusatz: *Gott erbarm sich über ihn, dann es thet ihm fast not vill!*). Zum 14. Juni im Anniversarverzeichnis des Würzburger Augustinerklosters eingetragen (QFW 18/I S. 714 Nr. 490). — Siegel: rund (Durchmesser 2,7 cm), Bild und Umschrift nicht zu erkennen. 1488 (WWU 6/90\*).

Heinrich Bartholomaei, 1477 Kanonikatsanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 203). Würzburger Kleriker. Papst Sixtus IV. bestätigt ihm (hier offenbar irrtümlich: Johann B.) am 18. Januar 1477 die Rechtsgültigkeit der Provision mit Kanonikat im Stift Neumünster und einer Vikarie in der Spitalkirche Ebern, um welche Pfründen er *coram certo causarum palatii apostolici auditore* prozessiert (Scherg 2 S. 287 Nr. 551 = QFW 1 Nr. 1506). — Weitere Pfründen: Kanonikat zu St. Stephan in Bamberg (1475) (Kist), Vikarie in der Pfarrkirche Meiningen (Scherg 2 S. 263 Nr. 467 = QFW 1 Nr. 1459). — † 1479 vor dem 8. Juli in Rom (Scherg 3 S. 100 Nr. 696, 697 = QFW 1 Nr. 1600, 1601).

Rupert Bauer, 1477 Kanoniker. Nur am 27. April 1477 genannt (WBOA S 3 Bl. 120).

Georg Lauer (Lawr) (d. Ä.), 1477–1485 Kanonikatsanwärter. Aus Würzburg. Wohl gerufen von Kardinal Caraffa, begibt er sich 1470/71 nach Rom, wo er bis jedenfalls 1481 als Drucker tätig ist (Ferdinand Geldner, Die deutschen Inkunabeldrucker 2. 1970 S. 46 f.). Papst Sixtus IV. verleiht ihm am 26. August 1477 das durch Resignation des Johann Stumpf (s. oben) vakante Kanonikat (Ertrag: 7 Mk.) im Stift Neumünster (Scherg 2 S. 295 Nr. 579 = QFW 1 Nr. 1524). Am 12. September 1477 verpflichtet er sich zur Annatenzahlung, gleichzeitig verspricht der Florentiner Kaufmann Jakob de Spinis Zahlung von 17 fl. (Scherg 2 S. 296 Nr. 582 = QFW 1 Nr. 1526). Am 5. Juli 1485 bezahlt er durch die *societas de Spinellis* nochmals 17 fl. 37 1/1 bolog. als Annate (Scherg S. 171 Nr. 963 = QFW 1 Nr. 1776). — Am 8. Juni 1501 wird er mit dem Titel *magister*, doch ohne daß er als Kanoniker bezeichnet würde, auf die Pfarrei Hofheim präsentiert (Wieland, Hofheim S. 231 Nr. 120).

Michael Stephani, 1479 Kanonikatsanwärter. Würzburger Kleriker. Papst Sixtus IV. läßt ihn, seinen *familiaris*, am 8. Juli 1479 in die Rechte einsetzen, die Heinrich Bartholomaei (s. oben) zu seinen Lebzeiten an einem Kanonikat im Stift Neumünster hatte (Scherg 3 S. 100 Nr. 696 = QFW 1 Nr. 1600).

Johann Kunlein, 1481–1507 Kapitularkanoniker. Würzburger Kleriker. Aus begüterter Familie in Neustadt a. d. Saale; Eltern: Geiso und Agnes (WBOA S 2 Bl. 55–55'); Schwester: Else Kistner, 1494 Witwe zu Neustadt a. d. Saale (ebd. Bl. 56). Im Wintersemester 1462/63 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Iohannes Kunleyn de Nova Civitate*, dort wird er am 13. September 1466 zum Bakkalaureus promoviert (Erler, Matr. 1 S. 236; 2 S. 202). Papst Sixtus IV. providiert ihn am 17. Juli 1481 mit der Pfarrei Ebern und am 17. November 1481 mit einem Kanonikat im Stift Neumünster (Scherg 3 S. 132–139 Nr. 821, 832, 843 = QFW 1 Nr. 1680, 1690, 1698). Vom 21. Februar 1486 an (WBOA S 2 Bl. 56) erscheint er in der Würzburger Überlieferung als Kanoniker. In der Pfarrkirche seiner Heimatstadt stiftet er eine Vikarie, die Bischof Rudolf II. am 22. Februar 1494 bestätigt (WBOA S 2 Bl. 55–55'). Als Offizial des Archidiakons Johann von Allendorf, Propstes von St. Burkard in Würzburg, vom 16. November 1484 (ebd. Bl. 56) bis zu dessen Tod bezeugt, gehört er auch zu dessen Testamentaren, vgl. Friedrich Merzbacher, Johann von Allendorf (QFW 11. 1955 S. 36 f., 61, 94); bei der Ausführung dessen z. T. zugunsten der Stadt Heilbronn errichteten Testamentes wird er am 19. Mai 1497 tätig (v. Rauch, UB Heilbronn 2 S. 619 Nr. 1788<sup>c</sup>). Er ist Mitglied der Priesterbruderschaft an der Baunach (Holzapfel, Priesterbruderschaft S. 26, S. 39 Nr. 473). — Weitere Pfründen: Vikarie in der Pfarrkirche Meiningen (1481) (Scherg 3 S. 132 Nr. 822 = QFW 1 Nr. 1681), Kaplanei auf dem Veitsberg bei Neustadt a. d. Saale (1486) (WBOA S 2 Bl. 56–56'), Pfarrei Ebern (s. oben; auch 1490 und noch 1507, als er dort einen Jahrtag stiftet, WBOA S 2 Bl. 12–12', 25), Vierzehn-Nothelfer-Vikarie in der Pfarrkirche Neustadt a. d. Saale, von ihm selbst gestiftet (1497) (ebd. Bl. 56). — Zum 14. September im älteren Anniversarverzeichnis nachgetragen. — Siegel: rund (Durchmesser 2,2 cm), Wappenschild; Umschrift: *s(igillum) iohannis kunlin*. 1491 (Weimar, Urk. 1491 Juli 21) stark beschädigt, 1500 (WWU 78/414<sup>b</sup>) schlecht ausgeprägt.

Heinrich Schönleben, 1481 Kanonikatsanwärter. Würzburger Kleriker. Aus Neustadt a. d. Aisch, wo der Name noch heute vorkommt. Im Wintersemester 1453/54 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Hinricus Schönleben de Newenstadt*; dort wird er 1455 zum Bakkalaureus und 1460 zum Magister artium promoviert (Erler, Matr. 1 S. 186; 2 S. 163, 176). Papst Sixtus IV. verleiht ihm (*mag. in art., dilecto* Bischof Wilhelms von Eichstätt) am 17. November 1481 ein Kanonikat im Stift Neumünster (Scherg 3 S. 137 Nr. 839 = QFW 1 Nr. 1695). Von 1473 bis 1483 als *procurator causarum in Romana curia*, seit 1476

auch als *familiaris* des Papstes nur in Rom nachzuweisen (s. die Belege QFW 1 S. 358). — Weitere Pfründen: Pfarrei Schweinfurt (1470/71) (Scherg 1 S. 134 f., 139 Nr. 335, 350 = QFW 1 Nr. 1374, 1389), Domkanonikat in Eichstätt (1481) (Scherg 3 S. 122 Nr. 783 = QFW 1 Nr. 1648), Kanonikat in St. Moritz in Augsburg (1482), Frühmesse in Schlicht (Diözese Regensburg) (1481), Pfarrei (Großen-)Ried (Diözese Eichstätt) (1482), Katharinenkapelle im Hof Osternach in Würzburg (1482) (Theodor J. Scherg, *Bavarica* aus dem Vatikan 1465–1491. 1932 S. 82 Nr. 606).

Bartholomäus Fleischmann, 1482–1501 Kapitularkanoniker. (Kist, Matrikel Nr. 1657). Würzburger Kleriker. In der römischen Überlieferung wird er seit dem 18. März 1482 (Scherg 3 S. 144 Nr. 863 = QFW 1 Nr. 1712), in der Würzburger seit dem 25. November 1483 (WWU 119/139) als Kanoniker genannt; am 5. März 1501 als Kapitularkanoniker bezeichnet (WWU 84/211). — Weitere Pfründen: Kanonikat in St. Stephan in Bamberg (1482), Domvikarie in Bamberg (1486). — Zum 20. November im älteren Anniversarverzeichnis nachgetragen; zum 18. Januar sind seine (nicht namentlich genannten) Eltern im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Dietrich Geyer, 1482–1499 Kanoniker. (Kist, Matrikel Nr. 1945). Aus Königsberg in Franken. Bruder des späteren Dekans Kilian Geyer (s. oben § 37). Am 31. Mai 1482 wird er, der bereits Neumünsterer Kanoniker ist, mit mehreren Verwandten von Kaiser Friedrich III. in den Adelsstand erhoben (QFW 18,1 Nr. 395). König Maximilian I. richtet Erste Bitten zu seinen Gunsten am 2. August 1486 an Dompropst und Domdekan in Bamberg, am 12. August 1486 an das Stift Römhild (Santifaller S. 589 Nr. 74, S. 601 Nr. 502, S. 619 Nr. 1109). Im Sommersemester 1491 ist er an der Universität Wien immatrikuliert: *Theodericus Geyr de Regio Monte* (Matr. 1 S. 217). Die Universität bestätigt im September 1491, daß *Theodericus Geyr, can. eccl. coll. s. Ioannis Novi mon.* in der Matrikel eingeschrieben sei, ein löbliches Leben führe und mit Sorgfalt dem Studium obliege, die *lectio ordinaria* und andere Vorlesungen der Juristischen Fakultät höre (WHV 590: Contzen, Sammlungen 1 S. 366 Nr. 329). — † 27. Dezember 1499 (Nachtrag im älteren Anniversarverzeichnis; das Jahr auch bei Hubay S. 5 Nr. 23). Zum 28. Dezember auch im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Burkard Seitz, 1482–1485 Kanoniker. Würzburger Kleriker. Von Mai 1478 (QFW 1 Nr. 2209) bis Februar 1483 (Scherg 3 S. 123–150 Nr. 788, 805, 869, 870, 885 = QFW 1 Nr. 1653, 1716, 1717, 1726) ist er in Rom nachweisbar, wo er als Prokurator für verschiedene deutsche

Kleriker tätig ist. Währenddessen providiert Papst Sixtus IV. ihn, seinen *familiaris*, am 24. September 1482 mit dem Neumünsterer Kanonikat des † Kardinals Georg Heßler (s. oben Reihe der Kustoden) (Scherg 3 S. 149 Nr. 881); am 14. Juni 1483 verpflichtet er sich zur Annatenzahlung (Scherg 3 S. 155 Nr. 900 = QFW 1 Nr. 1735). 1484 erscheint er auch in der Würzburger Überlieferung als Neumünsterer Kanoniker (WWU 68/49). Doch ist er bereits im folgenden Jahr Dekan des Stiftes Haug (Scherg 3 S. 171 f. Nr. 966 = QFW 1 Nr. 1778) und als solcher am 17. Juni 1492 an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *d. Burckhardus Seitz, decanus in Haugis* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 217, S. 1405). — Weitere Pfründen: Pfarrei Megesheim (Diözese Eichstätt) (1482), Domvikarie in Würzburg (1482) (Scherg 3 S. 149 Nr. 881). — † nach dem 3. Mai 1493 (W Stdb 339 Bl. 283'). Zum 12. März im Anniversarverzeichnis des Stiftes Haug eingetragen (Ullrich, Lib. regulae S. 266 Nr. 58).

Nikolaus Pauler, 1483–1501 Kapitularkanoniker. Aus Würzburg. Vielleicht Neffe des Johann Pauler (s. oben). Ende 1469 ist er an der Kölner Artistenfakultät immatrikuliert: *Nycolaus Pauler de Herbipoli* (Keussen, Matr. <sup>21</sup> S. 799 Nr. 324,5). Vom 20. März 1483 (W Stdb 188 Bl. 126) bis 5. März 1501 als Kanoniker, zuletzt als Kapitular, genannt (WWU 84/211). — Zum 14. April im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Johann Sieder, 1484 Kanoniker. Aus Würzburg. Am 3. April 1479 ist er an der Kölner Artistenfakultät immatrikuliert: *Johannes (Sieder) de Erbipoli, dioc. Erbip.* (Keussen, Matr. 2 S. 54 Nr. 362,5). Als Kanoniker nur am 20. Januar 1484 genannt (WWU 87/447).

Johann Heller, 1484–1489 Kanoniker. Aus Dettelbach. Im Wintersemester 1478/79 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Iohannes Heller de Detelbach* (Weissenborn, Acten 2 S. 374). Als Kanoniker genannt von 1484 (WWU 68/49) bis 22. Februar 1489 (WHV 760). Am Kiliani-Fest 1484 fungiert er bei der Heiltumsweisung als „exclamator reliquiarum“, vgl. Wilhelm Engel, Das Würzburger Heiltum des späten Mittelalters (WDGBI 11/12. 1950 S. 140: ... *her Jobans Heller, corberre zum Newen muenster, rieff das heyligthuemme auss, ein stuecke nach dem andern* ...). — † vor dem 15. März 1491 (WWU 91/153). Zum 15. Januar (jeweils mit Dreißigstem) in beiden Anniversarverzeichnissen eingetragen.

Engelhard Funk (*Scintilla*), 1485 Kanoniker, 1500–1513 Dekan (s. oben § 37).

Matthias Kindt, 1487 Kanoniker, 1498–1513 Scholaster (s. oben § 38).

Johann vom Sand, 1489–1495 Kanoniker. Er bevollmächtigt am 9. Januar 1489 Prokuratoren zur Erlangung eines Kanonikates im Stift Neumünster (WHV 756). Auf Bitten des Kölner Domherrn Dr. Johann Metelbach erhält er am 22. Februar 1489 das Kanonikat des † Heinrich Fleischmann d. Ä. (WHV 760). Am 14. Oktober 1495 bestätigt der Rektor der Universität Köln, daß *mag. Johannes von Sande, can. eccl. coll. s. Johannis Novi mon.* sein Studium des kanonischen Rechtes von Februar an fortgesetzt habe (WWU 91/142). In der Kölner Universitätsmatrikel ist er nicht sicher nachzuweisen.

Veit Steinmetz (-mitz), 1489–1511 Kapitularkanoniker. (Kist, Matrikel Nr. 6061). Bamberger Kleriker. Aus Nürnberg. Im Sommersemester 1457 ist er an der Universität Wien immatrikuliert: *Vitus Steinmecz de Nurmberga* (Matr. 2 S. 50). Papst Paul II. verleiht ihm am 1. April 1465 Exspektanz auf ein Kanonikat im Stift Neumünster und am 29. Januar 1470 — bei dieser Gelegenheit wird er als *dilectus* Pfalzgraf Friedrichs I. bei Rhein bezeichnet — ein Kanonikat in St. Stephan in Bamberg (Scherg 1 S. 124 Nr. 296 = QFW 1 Nr. 1353). 1480 ist er in Bamberg als Notar tätig (Kist). Vom 22. Februar 1489 (WHV 760) bis 5. August 1511 (WWU 87/103) ist er als Kanoniker, zuletzt als Kapitular, bezeugt. — † wohl bald nach dem 5. August 1511 (nicht schon 1510, so irrig Br.-Verz. Bl. 122'). Zum 15. August (mit Siebtem und Dreißigstem) im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen; zum 18. November sind auch seine (nicht namentlich genannten Eltern) verzeichnet.

Leonhard Haug (*Hawck, Hawgh, Hug*), 1489–1503 Kapitularkanoniker. Aus Schweinfurt. Im Sommersemester 1465 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Leonhardus Hug de Swinfordia* (Weissenborn, Acten 1 S. 309). Als Kanoniker, zuletzt Kapitular, wird er seit 22. Februar 1489 (WHV 760) genannt, das durch seinen Tod vakante Kanonikat am 28. Dezember 1503 wieder besetzt (WWU 91/147). — Weitere Pfründen: Vikarien im Siechenhaus Schweinfurt (1490) (Stein, Mon. Suinfurt. S. 305 Nr. 371) und in der Pfarrkirche Schweinfurt (1497) (WBOA S 1 Bl. 43). — † angeblich 30. Dezember 1504 (Nachtrag im älteren Anniversarverzeichnis); auch im jüngeren Anniversarverzeichnis zum 29. Dezember eingetragen, wo zum 27. Oktober auch seine (nicht namentlich genannten) Eltern verzeichnet sind.

Friedrich Schönleben, 1490–1510 Kanoniker. (Kist, Matrikel Nr. 5589, Nachtrag S. 492). Aus Neustadt a. d. Aisch. Vielleicht Bruder des Heinrich Schönleben (s. oben). Am 15. Oktober 1482 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Iohannes Fridericus Schönleben de Novacivitate Franconie* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 116), von wo er am 26. August 1490 ein Studienzeugnis erhält (Stadtarchiv 2892). 1490 setzt

er das Studium in Bologna fort (*Fridericus Schönleben, can. Novi mon. Herbip.*) — ein Studienzeugnis des Rektors Georg von Heideck vom 9. Mai 1492 schickt er an das Kapitel (Stadtarchiv 2883) —, wo er 1496 Prokurator der deutschen Nation und am 20. Dezember 1497 zum Doctor decretorum promoviert wird (Friedlaender/Malagoda S. 238, 248, 339; Knod Nr. 3390). Von 1502 bis 1505 ist er Generalvikar in Bamberg (GS Bamberg 1 S. 301). Als Neumünsterer Kanoniker bis zum 11. Oktober 1510 bezeugt (WBOA Nachlaß Amrhein, Neumünster Nr. 472). — Weitere Pfründen: Kanonikat in Herrieden (1496), Domkanonikat in Regensburg (1505) (Knod Nr. 3390; GS Bamberg 1 S. 301). — Zum 7. Juni im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen (*can. et doct.*).

Georg Bosinger (Pösinger), 1492–1500 Kanoniker. Genannt vom 6. Januar 1492 (Walter Scherzer/Richard Nöller, Stadtarchiv Münnerstadt, BayerArchInv 36. 1973 S. 49 U 124 a, 125; Zeißner<sup>2</sup> S. 94) bis 6. April 1500 (WBOA S 1 Bl. 11) als Kanoniker, bis 18. Dezember 1494 auch als bischöflicher Kämmerer (QFW 27 S. 249 Nr. 136). — Zum 15. Juli im älteren Anniversarverzeichnis nach-, im jüngeren eingetragen.

Michael Grubs (Grübs), 1492–1503 Kapitularkanoniker. Genannt seit dem 24. Februar 1492 (WWU 119/140). Die Universität Mainz bestätigt am 3. Juli 1503, daß *Michael Grübs, coll. eccl. s. Joh. Novimon. Herbip. can.* immatrikuliert sei und kanonisches Recht studiert habe (WWU 91/146<sup>a</sup>).

Jodok Adler al. Teschner, 1492 Kanoniker. Er bevollmächtigt am 25. April 1492 zwei Prokuratoren zu Verhandlungen in Rom (WHV 852)<sup>1</sup>).

Friedrich Fischer d. Ä., 1493 Kanoniker, 1503–1514 Kantor (s. oben § 40).

Egid Heydenfelder, 1495 Kapitularkanoniker. Aus ratsfähiger Würzburger Familie. Vater: *H., civis consularis Herbip.* Genannt am 7. September und 20. Oktober 1495 (WHV 816, 781).

Bernhard von Heßberg, 1495 Kanoniker, ca. 1510 Kustos (s. oben § 40).

Heinrich Palmer (-mar), 1498– Kanoniker. (Kist, Matrikel Nr. 180). Würzburger Kleriker. Das durch den Tod des Dekans Johann Moler vakante Kanonikat wird entgegen den Ansprüchen des Konrad Storg am 20. Mai 1498 durch Urteil der Rota Romana ihm zugesprochen (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495 S. 165–202). — Weitere Pfründe:

<sup>1</sup>) Kaum identisch mit dem am 31. Dezember 1516 in Freiburg i. Br. immatrikulierten *Jodocus Teschler Isslingens.* (MAYER, Matr. 1 S. 229).

Domvikarie in Bamberg (1493–1523) (Kist). — Zum 12. Februar im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Jakob Olzina, 1500 Kanonikatsanwärter. Durch Urteil der Rota Romana wird das Kanonikat des † Johann Werner dem Jakob Olzina, päpstlichem *familiaris continuus, commensalis et cubicularius*, am 8. Januar 1500 zu- und Konrad Wurzpurger (s. unten) abgesprochen (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495 S. 203–222, 231–243).

Johann Metzel (Meytzel) von Ochsenfurt, 1500–1502 Kanoniker. Im Wintersemester 1485/86 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Iohannes Metzel de Ochsenfort*; dort wird er am 28. Mai 1488 zum Bakkalaureus promoviert (Erler, Matr. 1 S. 352; 2 S. 302). Am 30. Mai 1500 wird er als Kanoniker genannt (WWU 87/98). Das durch seinen Tod vakant gewordene Kanonikat wird am 30. Juni 1502 neu besetzt (WWU 91/145).

Michael Kindt, 1501 Kanoniker, 1513–1519 Kustos (s. oben § 39).

Konrad Wurzpurger (Wirtzburg, Wurtzburger), 1501–1546 Kapitularkanoniker. Aus Ochsenfurt. Im Wintersemester 1486/87 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Conradus Wirtzburg de Ochsenfarth*; dort wird er am 23. Februar 1488 zum Bakkalaureus promoviert (Erler, Matr. 1 S. 354; 2 S. 301). Seine Ansprüche auf das Kanonikat des † Johann Werner werden am 8. Januar 1500 durch Rota-Urteil dem Jakob Olzina (s. oben) zu- und ihm abgesprochen (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495 S. 203–222, 231–243). Doch wird er vom 31. März 1501 (WWU 78/417) bis 23. September 1534 (WWU 78/444) als Kanoniker genannt. Bischof Lorenz verleiht ihm am 1. Juli 1512 die Reitpfründe (WWU 87/104). 1513 tritt er in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 123 mit Wappen). — In einer Inkunabel findet sich ein Eintrag von ihm über einen Kreuzregen im Jahre 1502 (AUfr 10/I. 1849 S. 161). — † 1546. Zum 6. Mai im jüngeren Anniversarverzeichnis mit Todesjahr eingetragen. Todesjahr auch im Br.-Verz. Bl. 120' (ebd. Bl. 123 irrtümlich 1564). — Bruchstück eines Rundsiegels: 1541 (WWU 91/164).

Kilian Feer, 1501 Kanonikatsanwärter. Würzburger Kleriker. Er führt am 5. Oktober 1501 einen Kurienprozeß um das Kanonikat, das Heinrich Fleischmann (d. J.) (s. oben § 40) innehatte (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495 S. 223–229).

Johann Suppan, 1502 Kanoniker, 1527–1543 Scholaster (s. oben § 38).

Oswald Batzer, 1502 Kanoniker. Aus Weikersheim. Im Wintersemester 1491/92 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Oswaldus Batzger de Weyckersheim* (Erler, Matr. 1 S. 388). Er erhält kurz vor dem

30. Juni 1502 auf Grund päpstlicher Verleihung ein Kanonikat (WWU 91/145).

Markus Fugger (d. J.), 1503 Kanoniker, 1511 Propst (s. oben § 36).

Friedrich Fischer d. J., 1503 Kanoniker, — 1517 Kantor (s. oben § 40).

Georg Helt, 1505—1517 Kanoniker. (Kist, Matrikel Nr. 2565, Nachtrag S. 487). Aus Bamberg. Im Sommersemester 1483 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Georgius Helt de Bamberga* (Weissenborn, Acten 1 S. 398), am 20. August 1484 an der Universität Ingolstadt: *Georgius Hellt ex Bamberga* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 133). König Maximilian I. richtet zu seinen Gunsten am 24. August 1489 Erste Bitten an den Propst von St. Jakob in Bamberg für ein von ihm zu vergebendes Benefizium (Santifaller S. 589 Nr. 80). Mit einem Kanonikat in diesem Stift hatte Papst Sixtus IV. den damals Neunjährigen bereits am 3. April 1478 providiert (Scherg 2 S. 305 Nr. 617). Seit dem 24. Januar 1505 wird er als Neumünsterer Kanoniker genannt (WHV 835). — Weitere Pfründe: Scholasteramt in St. Jakob in Bamberg (seit 1504) (Kist). — Testament (eigenhändig) vom 27. November 1517 (WBOA Testamente I H 219). — † 28. November 1517 (Schweitzer S. 300; das Todesjahr auch im Br.-Verz. Bl. 123 mit Wappen). Zum 28. November (mit Dreißigstem) im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Erasmus Kolb, 1506 Kanoniker. (Kist, Matrikel Nr. 3418). Aus Nürnberg. Wohl Bruder des Kanonikers Georg (s. unten). Am 18. Mai 1506 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Erasmus Kolb ex Nürmberga, eccl. coll. Novi mon. Herbip. can.* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 308).

Johann Göler, 1507—1513 Kanoniker. 1507 ist er an der Universität Frankfurt an der Oder immatrikuliert: *Johannes Goeler, can. Herbip.* (Friedlaender, Matr. 1 S. 20). Er verzichtet vor dem 7. Januar 1513 an der römischen Kurie auf sein Kanonikat (WHV 800).

Oswald von Grumbach, 1508—1526 Kanoniker. (Fouquet S. 545 f.). Aus der Rimplarer Linie der Ritter von Grumbach. Vater: Konrad († 1526); Mutter: Eva von Schweigern († 1504); Brüder: u. a. Balthasar († 1517), Domherr zu Würzburg und Mainz, Propst von St. Burkard in Würzburg (Amrhein 2 Nr. 1150), und der berüchtigte Wilhelm (NDB 7. 1966 S. 212 f.), der für den Mord an Bischof Melchior (15. April 1558) (GS NF 13: Würzburg 3 S. 128—130) am 18. April 1567 in Gotha hingerichtet wurde; Schwester: u. a. Barbara, verheiratet mit Florian Geyer († 1525) (so Johann Gottfried Biedermann, Geschlechts-Register der ... Ritterschaft Landes zu Francken löblichen Orts Steigerwald. Nürnberg 1748 Taf. 219). Am 23. April 1508 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Oswaldus de Grunbach, can. Novi mon.*

*Herbip.* (Weissenborn, Acten 2 S. 255), im Sommersemester 1514 an der Universität Wien: *Nobilis d. Oswaldus de Grundpach, can. Novi mon. civit. Herbip.* (Matr. 2 S. 407), am 8. Oktober 1516 schließlich an der Universität Freiburg i. Br.: *d. Oswaldus de Grumpach, can. Herbip.* (Mayer, Matr. 1 S. 228 Nr. 44). Bischof Konrad II. verleiht ihm am 24. Februar 1519 die Reitpfründe (WWU 87/107). Bei der Primiz Wiprechts von Grumbach am 20. Mai 1520 im Dom fungiert er als Diakon (Rats-Chronik, QFW 2 S. 80 f. Nr. 253). Er wird bis zum 27. Juni 1526 (W Rentamt Würzburg Stadt 158 S. 795) als Neumünsterer Kanoniker genannt und scheint bald danach auf sein Kanonikat verzichtet zu haben. Denn am 14. April 1526 war er als Domherr aufgeschworen (Fouquet S. 545). — Weitere Pfründe: Domkanonikat (seit 1519) und kurzfristig (1532) Domkustodie in Speyer (Fouquet S. 546). — † 15. Oktober 1540 (Fouquet ebd.). Grabdenkmal im Domkreuzgang zu Speyer (KD Stadt und Bezirksamt Speyer S. 401).

Matthias Main, 1508 Kanoniker, 1516–1548 Dekan (s. oben § 37).

Konrad Roett, ca. 1510 Kanoniker. Als Neumünsterer Kanoniker nur im jüngeren Anniversarverzeichnis zum 17. Dezember genannt.

Bernhard Schwab (*Swap*), 1510–1516 Kanoniker. Am 30. April 1510 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Bernardus Swap, can. Novi mon. Herbip.* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 335). — † 1516 (Br.-Verz. Bl. 123 mit Wappen). Zum 12. April im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Kaspar Main, 1510 Kanoniker, 1516 Dekan (s. oben § 37).

Georg Fuchs von Kandenberg, 1511–1550 Kapitularkanoniker. Nur einmal wird er mit vollem Namen genannt: *Jorg Fuchs von Kandenberg* (1539 Juni 1: WWU 87/130). Er entstammt demnach einem ritterschaftlichen, dem Kanton Baunach inkorporierten Geschlecht (vgl. Kneschke 3 S. 386), dessen Geschichte noch weitgehend ungeklärt ist und das möglicherweise mit ihm erlosch. Am 20. April 1511 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Georius Fuchs Herbyopolitanus, can.* (Weissenborn, Acten 2 S. 270). Nach Niederwerfung des Bauernaufstandes wird er zusammen mit drei anderen Kanonikern vom Dekan beschuldigt, Kleinodien des Stiftes versteckt und mit den Aufständischen gemeinsame Sache gemacht zu haben; doch wird allein er vom Dekan aus dem Kapitel ausgeschlossen und seine Pfründe suspendiert. Bei seiner Supplik an das Domkapitel um Verwendung für seine Restitution versucht er sein Verhalten zu erklären (Scharold, Beiträge S. 40–42 Nr. 5), offenbar mit Erfolg; denn er erscheint bis 1550 als Kanoniker (W Rentamt Würzburg Stadt 158 S. 642 f.). — Siegel: rund (Durchmesser 2,7 cm), Wappen mit Helmzier; Umschrift unleserlich,

da alle Exemplare beschädigt oder schlecht ausgeprägt. 1536 (WWU 87/126), 1539 (WWU 87/130).

Johann Maus, 1511 Kanoniker, 1526–1529 Kantor (s. oben § 40).

Kaspar Pfister, 1513–1523 Kanoniker. (Kist, Matrikel Nr. 446, Nachtrag S. 480). Aus Gemünden am Main. Im Wintersemester 1480/81 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Casper Physter de Gemunden* (Weissenborn, Acten 1 S. 383). Seit 1504 ist er als bischöflicher Fiskal bezeugt (Karl Schornbaum, Archivinventare der ev. mittelfränkischen Pfarreien des ehem. Konsistoriums Ansbach. 1929 S. 738 Nr. 222). Er erhält am 7. Januar 1513 das durch Resignation des Johann Göler (s. oben) vakant gewordene Kanonikat (WHV 800) und wird bis 15. Februar 1523 (WBOA S 1 Bl. 8) als Kanoniker, meist auch weiterhin als Fiskal, genannt. — Weitere Pfründen: Pfarrei Herlheim (bis 1521) (WBOA S 2 Bl. 22), Scholasteramt im Stift St. Jakob in Bamberg (1526). — † 1526 vor dem 18. Juli (Kist).

Hippolyt von Hutten, 1513–1555 Kapitularkanoniker. Aus ritterschaftlichem fränkischen Geschlecht, und zwar aus der Franckenberger Linie. Vater: Bartholomäus d. J., fuldischer Amtmann zu Saaleck († 1495), bestattet zu Arnstein; Mutter: Anna von Steinau gen. Steinrück († 1525); Brüder: Eram, gesessen zu Michelfeld († 1541), bestattet zu Arnstein; Adrian, Kanoniker zu St. Burkard in Würzburg († 1531) u. a. (Johann Gottfried Biedermann, Geschlechtsregister der reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken löblichen Orts Baunach. Bayreuth 1747 Taf. 80; Kneschke 4 S. 533 f.; Stahleder, Archiv des Juliusspitals 2 S. 65 U 189). Im Sommersemester 1502 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Ypolitus de Hutten, nobilis ex Franconia* (Weissenborn, Acten 2 S. 224). Seit dem 26. April 1513 ist er als Kanoniker bezeugt (W Stdb 191 Bl. 1'). Am 4. März 1533 verleiht Bischof Konrad II. ihm die Reitpfründe (WWU 87/123). — Weitere Pfründen: Domkanonikate zu Augsburg (seit 1531) und Eichstätt (Haemmerle S. 105 Nr. 513), Pfarrei Herpf (1522–1524) (Weiss, Pfründenverleihungen S. 235 Nr. 65, 66); 1537 präsentiert der Abt von Neustadt am Main ihn auf die Pfarrei Altenmünster (WBOA S 1 Bl. 4). — † 28. August 1555, bestattet im Mortuarium des Eichstätter Domes (KD Stadt Eichstätt S. 206 [mit irrigem Todesjahr 1552]). Am 7. Dezember 1555 wird das durch seinen Tod vakante Kanonikat neu besetzt (Wegele 2 UB S. 30 Nr. 11). — Siegel: rund (Durchmesser 2,8 cm), Wappenschild mit Helmzier; Umschrift: S(IGILLUM) IPPOLITUS V(ON) HVTEN. 1523 (WHV 1072).

### Johann Apel (Appell), 1513–1523 Kanoniker.

Muther S. 230–328, 455–487; Ders. (ADB 1) 1875 S. 501; Paulus Nikolaus (Lexikon für Theologie und Kirche 1) 1930 Sp. 528 f.; Lange Hermann (NDB 1) 1953 S. 322; Kist, Matrikel Nr. 85; Rublack Hans-Christoph, Geschicerte Reformation (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 4) 1978 S. 22–29.

Aus Nürnberger Handwerkerfamilie. Bruder: Claus, Tuchmacher und Bürger zu Nürnberg (Goldast, Reichs Händel S. 785); Schwester: Margarethe, verheiratet mit dem Nürnberger Reformator Dominikus Schlepner (ADB 31. 1890 S. 472 f.). Im Sommersemester 1501 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Johannes Appel de Nurenberga* (Erler, Matr. 1 S. 440), 1502 an der eben eröffneten Universität Wittenberg: *Johannes Appell Nurembergen*. (Foerstemann, Album 1 S. 2), am 10. März 1507 schließlich an der Universität Ingolstadt: *Johannes Apell de Nurmberga* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 314). Ein Studienzeugnis vom 11. September 1514 schickt er an das Kapitel (WWU 91/152). Im undatierten Testament des Dekans Engelhard Funk († 29. November 1513) wird er (*can. Novi mon.*) mit Büchern bedacht (W Stdb 219 Bl. 429–433'). Im April 1516 weilt er wieder in Leipzig (Tschackert, UB 2 S. 3 Nr. 11) und schreibt 1519 aus Würzburg an Eobanus Hessus (ebd. S. 9 Nr. 29; Muther S. 468 f.). Obwohl also längst im Besitz eines Neumünsterer Kanonikates providiert Papst Julius II. ihn am 14. August 1516 mit dem durch Markus Fuggers Resignation (s. unten) vakanten Kanonikat (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495 S. 279–294). Spätestens 1520 wird er bischöflicher Geistlicher Rat und bewohnt die Kurie Öllingen (Reinhart: Ludewig S. 870). Er nimmt 1522/23 die aus dem Würzburger Dominikanerinnenkloster St. Marx entwichene Nonne Kunigunde von Diemar zu sich (WHV 1072 Urk. von 1523 August 25); deren Bruder ist nach einer späteren Mitteilung Apels Angehöriger des Deutschen Ordens (Muther S. 477). Als er Bischof Konrads II. Aufforderung, die Nonne in ihr Kloster zurückzuschicken, nicht nachkommt, lädt der Bischof ihn vor, entläßt ihn aber gegen das Versprechen einer schriftlichen Rechtfertigung, die Apel bereits am folgenden Tag übersendet; es ist die später gedruckte *Defensio* (s. unten). Doch am 1. Juni 1523 läßt der Bischof ihn zusammen mit Dr. Friedrich Fischer d. Ä. (s. oben § 40) durch den Fiskal Kaspar Pfister (s. oben) verhaften und im mittleren Turm des Marienbergs gefangen setzen (Reinhart: Ludewig S. 870). Nachdem die beiden Domherren Jakob Fuchs d. Ä. und d. J. beim Bischof (Amrhein, Reformat. Mitt. S. 16–21), Freunde und Verwandte beim Nürnberger Reichsregiment interveniert hatten, ergehen mehrere Anweisungen des Reichsregimentes, die beiden wieder freizulassen, da gemäß Reichstagsbeschluß vom

6. März 1523 verheiratete Geistliche — Apel ist Diakon — nur mit Pfründen- und Privilegienentzug bestraft werden könnten. Nach heftigem Briefwechsel mit dem Reichsregiment und Bericht an den Papst (Goldast, Reichs Händel S. 785—795; Amrhein, Reformat. Mitt. S. 21—27) läßt der Bischof ihn schließlich auf die vierte Aufforderung des Reichsregimentes zusammen mit Dr. Fischer nach kanonischem Prozeß, der nach vollem Geständnis am 27. August 1523 mit der *privatio ab officio et beneficio*, Ausweisung und Urfehde endet, frei (WHV Urk. von 1523 August 25; Reinhart: Ludewig S. 871—873; Friedrich Jacobs/Friedrich August Ukert, Beiträge zur ältern Litteratur oder Merkwürdigkeiten der Herzogl. öffentlichen Bibliothek zu Gotha 2. 1836 S. 400 f.). Der Domherr Jakob Fuchs von Walburg d. Ä. verteidigte Apels Heirat in der Flugschrift *Ain schöner Send-brieff an Bischof von Wirtzburg, Darinn auß hayliger geschryfft Priester Ee beschirmt und gegründet wirdt* (ohne Ort, doch wohl in Bamberg gedruckt, 1523). Apel selbst hatte seine Verteidigungsschrift über Crotus Rubeanus an Luther gelangen lassen, der sie mit einem Begleitbrief an Crotus drucken ließ: *Defensio Johannis Apelli ad episcopum (!) Herbipolensem pro suo conjugio. Impressum Wittembergae 1523* (Abdruck des Lutherbriefes, Hinweis auf eine zweite Wittenberger Ausgabe von 1523 und eine dritte, 1524 in Königsberg gedruckte: D. Martin Luthers Werke, WA. 12 S. 68—72). Noch 1523 hatte auch Apels Bruder Nikolaus eine Verteidigungsschrift drucken lassen (Tschackert, UB 2 S. 39 Nr. 143). Luther läßt am 11. Mai 1524 Apel, der *in summa penuria* lebe, über Georg Spalatin Kurfürst Friedrich dem Weisen für eine Professur in Wittenberg empfehlen und gibt besondere Ratschläge für den Fall, daß seine Heirat im Wege stehe (D. Martin Luthers Werke, WA, Briefwechsel 3 S. 291 Nr. 744). Die Empfehlung war erfolgreich, und im Wintersemester 1524/25 wird Apel Rektor der Universität (Foerstemann, Album 1 S. 123). Sein enges Verhältnis zu Luther zeigt sich darin, daß er (mit Stadtpfarrer Bugenhagen, Stiftspropst Jonas, dem Maler Lukas Cranach d. Ä. und seiner Frau) zu den wenigen Zeugen der Trauung des Reformators mit der ehemaligen Zisterzienserin Katharina von Bora am 13. Juni 1525 gehört (Muther S. 260 f.). An der Universität liest Apel Kirchenrecht, besonders aber über Digesten und Pandekten (Walter Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg. 1917 S. 165 f.), und war 1526 Dekan der Juristenfakultät (Muther S. 264). Wie aus seinen Schriften (s. unten) hervorgeht, versuchte er, sich von der herkömmlichen exegetischen Methode zu lösen und unter Melanchthons Einfluß neue Wege zu beschreiten (vgl. Franz Wieacker, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit. <sup>2</sup>1967 bes. S. 157 mit der älteren Literatur). Während er im

Sommer 1526 nach Nürnberg reist, stirbt seine einzige Tochter (Melanchthons Briefwechsel 1, bearb. von Heinz Scheible. 1977 S. 220 f. Nr. 479, 481). Versuche des Nürnberger Rates 1527/28, ihn für seine Vaterstadt zurückzugewinnen, scheitern zunächst (Muther S. 270 f.).

Als Herzog Albrecht von Preußen sich wegen der Nachfolge des verstorbenen Kanzlers Friedrich Fischer (s. oben § 40) an Luther wendet, empfiehlt dieser ihm am 5. November 1529 Apel (D. Martin Luthers Werke, WA, Briefwechsel 5 S. 173 Nr. 1490). Apel nimmt das daraufhin gemachte Angebot an und läßt Kurfürst Johann davon durch Luther verständigen (ebd. S. 327 Nr. 1572 vom 20. Mai 1530: *Es hat mich auch ... gebeten Doctor Apel, daß ich ihn wollt gegen E. K. F. G. verbitten und entschuldigen, daß er Urlaub itzt nimmt und wegzeucht in Preußen ...*). Er verläßt Wittenberg und trifft über Danzig reisend etwa am 10. Juli in Königsberg ein (Tschackert, UB 2 S. 243 Nr. 729). Paulus Speratus (s. unten), inzwischen Bischof von Pomesanien, gratuliert Apel, den er von Würzburg her kannte, am 26. August 1530 zu seiner neuen Stellung (ebd. S. 245 f. Nr. 737). Über Apels Tätigkeit als Kanzler s. Muther S. 275–278. Das rauhe Klima in Königsberg setzt ihm so zu (Tschackert, UB 2 S. 313 Nr. 962; Muther S. 319 Anm. 155), daß er die Verhandlungen mit dem Nürnberger Rat wiederaufnimmt. Im Juli 1534 verabschiedet er sich in Königsberg und tritt im September in Nürnberg die Stelle eines Ratskonsulenten und Advokaten an. Von hier aus versorgt er Herzog Albrecht bis kurz vor seinem Tode mit (meist politischen) Nachrichten. Über seine Nürnberger Tätigkeit s. Muther S. 280–287, 295.

Weitere Schriften: *Methodica dialectices ratio ad iurisprudentiam adcommodata*, Nürnberg 1535. — Posthum: *Isagoge per dialogum in quatuor libros Institutionum divi Iustiniani Imperatoris*, Breslau 1540. — Apels gedruckte und ungedruckte Briefe führt Muther S. 468–481 auf; weitere Nachweise bei Tschackert, UB 3 S. 297.

† 27. April 1536 in Nürnberg, begraben auf dem Rochusfriedhof, vgl. Muther S. 296 f.; Peter Zahn, Die Inschriften der Friedhöfe St. Johannis, St. Rochus und Wöhrd zu Nürnberg (Die Deutschen Inschriften 13) 1972 S. 94 Nr. 383. Verzeichnet im Totengeläutbuch von St. Sebald: *doctor Johann Apel im Krönergeßlein hinter s. Catharina* (Nürnberger Totengeläutbücher 3, bearb. von Helene Burger. 1972 S. 62 Nr. 1561).

Siegel: rund (Durchmesser 2,5 cm), Wappenschild (Kreuz); Umschrift: IOHAN APELLI DOCTORIS (WHV 1072).

Wolfgang Hoffmann, 1513 Kanoniker. Aus Nürnberg, falls er, wie es scheint, identisch ist mit dem am 28. April 1512 an der Universität Ingolstadt immatrikulierten *Wolfgangus Hofman Nurnbergensis* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 351). Kurz vor dem 6. Dezember 1513 erhält er auf Grund päpstlicher Verleihung ein Kanonikat (WWU 91/143).

Anton Aspacher, 1513 Kanoniker, 1527 Kustos (s. oben § 39).

Leonhard von Egloffstein — 1514 Kanoniker.

Amrhein 2 Nr. 970; Egloffstein Gustav Frhr. von und zu, Chronik der vormaligen Reichsherrn jetzt Grafen und Freiherrn von und zu Egloffstein. 1894 S. 161–173; Beck Chr., Der Bamberger Frühhumanist Leonhard von Egloffstein aus seinen Schriften (BeitrBayerKG 29. 1923 S. 13–36); Kist, Domkapitel S. 169 f. Nr. 42; Kist, Matrikel Nr. 1293; Bittner Franz, Leonhard von Egloffstein, ein Bamberger Domherr und Humanist (107. BerHVBamb 1971 S. 53–159).

Aus ritterschaftlichem Geschlecht, ehemals Bamberger Ministerialen. Vater: Wolfram zu Mühlhausen; Mutter: Margarethe von Künsberg (v. Egloffstein S. 338 f.). Am 18. Juli 1474 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Leonardus de Eglofstain* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 51), im Wintersemester 1474/75 an der Universität Leipzig: *Leonhardus de Egloffstein*; dort wird er im September 1475 zum Bakkalaureus und im Wintersemester 1477/78 zum *magister artium* promoviert (Erler, Matr. 1 S. 297; 2 S. 246, 256). Erstmals weilt er 1478 studienhalber in Bologna (Friedlaender/Malagoda S. 225). 1484 in Bamberg Domizellar geworden, hält er sich 1485 in Rom auf, wird 1492, 1494 und 1496 jeweils für zwei Jahre zum weiteren Studium nach Bologna beurlaubt (Kist, Domkapitel), wo er auch den Doctor iuris erwirbt (Friedlaender/Malagoda S. 245; Knod S. 720). Für das Hochstift Bamberg ist er in verschiedenen diplomatischen Missionen tätig (Kist, Domkapitel; Bittner S. 56 f.), eine davon führt ihn 1506 nach Rom, wo er der Bruderschaft S. Maria dell'Anima beitrifft (Jaenig S. 84). Seine Zugehörigkeit zum Stift Neumünster geht nur aus einer Urkunde vom 23. März 1514 hervor, mit der das durch seinen Tod vakante Kanonikat wieder besetzt wird (WWU 91/151). — Weitere Pfründen: Domscholasteramt in Bamberg (seit 1500), Domkanonikate in Würzburg (seit 1499) und Eichstätt (seit 1508), Oberpfarrei Bühl (Diözese Bamberg); er bezieht außerdem Einkünfte aus weiteren Benefizien (Kist, Domkapitel; Bittner S. 57). — Sein hauptsächlich aus Panegyrici und Elegien bestehendes, bemerkenswertes literarisches Œuvre wurde von Bittner vollständig ediert. — Testament von 1505 (Maximilian Frhr. von Egloffstein, Geschichte des gräflichen und freiherrlichen Hauses von Egloffstein. 1863 S. 67–85). — † 15. März 1514, bestattet in der Nagelkapelle des

Bamberger Domes (Bittner S. 65 mit Grabschrift und Abb. des Grabdenkmals).

Alexander von der Tann, 1514 Kanoniker. (Amrhein 2 Nr. 971). Aus ritterschaftlichem fränkischen, nach Burg Tann (Rhön) benannten Geschlecht (vgl. Kneschke 9 S. 129–132). Wohl Bruder des Kanonikers Friedrich (s. unten). Nominert von Johann von Grumbach erhält er am 23. März 1514 ein Kanonikat (WWU 91/151). Er wird bald Domherr und ist als solcher am 23. Januar 1518 an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Alexander von der Thann, can. Herbip. nobilis* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 415). Er verzichtet 1529 auf das Domkanonikat, heiratet und wird hessischer Oberamtmann zu Darmstadt (Amrhein).

Markus Fugger, – 1516 Kanoniker. In die Genealogie der Familie Fugger (auch mit hier nochmals bedankter Hilfe des Fürstl. und Gräfl. Fuggerschen Familien- und Stiftungsarchivs) nicht sicher einzuordnen. Er verzichtet am 1. Mai 1516 an der römischen Kurie auf sein Neumünsterer Kanonikat (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495 S. 279–294).

Moritz von Hutten, – 1516 Kanoniker.

Amrhein 2 Nr. 1252; Ried Karl, Moritz von Hutten, Fürstbischof von Eichstätt (1539–1552) und die Glaubenspaltung (RefGeschichtlStud 43/44) 1925; Grimm Heinrich, in: NDB 10. 1974 S. 98.

Aus ritterschaftlichem fränkischen Geschlecht, und zwar aus der Frankenger Linie (Kneschke 4 S. 533 f.). Vater: Bernhard zu Birkenfeld, Amtmann zu Königshofen († 1539); Mutter: Gertraud geb. von Ebersberg gen. Weyers († 1544) (KD Ufr. 6: Adolf Feulner, Bezirksamt Karlstadt. 1912 S. 27 mit Taf. I). Geb. 26. November 1503 Arnstein. Er wird 1512 Domizellar in Eichstätt, verzichtet am 13. Juni 1516 auf sein Kanonikat im Stift Neumünster (WHV 790), wird noch im gleichen Jahr Domizellar in Würzburg, studiert in Leipzig, Ingolstadt, Padua und Freiburg i. Br., wird 1530 Domkapitular in Würzburg, erhält noch im gleichen Jahr ein Domkanonikat in Augsburg, wird 1536 Dompropst in Würzburg und am 25. Juli 1539 zum Bischof von Eichstätt gewählt. – † 6. August 1552 Eichstätt (Ried).

Wilhelm Ganzhorn, 1516–1528 (?) Kanoniker. (Reuschling S. 230). Aus ratsfähiger Würzburger, ursprünglich in Ochsenfurt beheimateter Familie. Geb. 1504 in Würzburg. Sohn des zeitweiligen Bürgermeisters Georg († 1536) und seiner Frau Margarethe († 1545). Am 11. Februar 1516 ist er als Vikar des Stiftes Neumünster bezeugt, erhält am 13.

Juni 1516 das Kanonikat des Moritz von Hutten (WHV 790) und ist am 18. Mai 1517 an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Guilelmus Hanßhorn (!) Herbip., can. Novi mon. ibidem* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 408 f.). Im Sommersemester 1524 ist er in Leipzig immatrikuliert: *Guilielmus Ganshorn Herbip.* (Erler, Matr. 1 S. 589) und am 30. April 1529 in Orléans; nach 1529 wird er in Bourges zum Dr. iur. utr. promoviert. Seit 21. August 1534 als Advokat am Reichskammergericht tätig, seit dem 14. August 1535, präsentiert von den geistlichen Fürsten des Fränkischen Kreises, als Assessor. Das Reichskammergericht zeigt am 30. September 1537 dem Würzburger Bischof Ganzhorns Entlassung wegen Unfähigkeit an (Livres des procureurs 1/II,2 S. 152 Nr. 800). Während seiner Abwesenheit (1528?, jedenfalls vor dem 28. Februar 1536: WHV 812) verzichtet er auf sein Kanonikat. Nach Würzburg zurückgekehrt heiratet er 1539 Sabine Maier (Heiratsmedaille: Max H. von Freeden, Aus den Schätzen des Mainfränkischen Museums Würzburg. 1972 S. 83 mit Abb.), mit der er fünf Kinder hat, darunter den späteren Neumünsterer Dekan Johann Wilhelm (s. oben Reihe der Dekane). Er erwirbt 1540 den Sandhof, wird im gleichen Jahr Mitglied der Gesandtschaft, die in Rom die Bestätigung Bischof Konrads III. einholen soll, bricht aber krankheitshalber in Augsburg die Reise ab und scheint bis zu seinem Tod 1568 (vor dem 22. August) in bischöflichen Diensten gestanden zu haben (Livres des procureurs 1/II,2 S. 152–154 Nr. 800). — Zwei Portraits ehemals im Mainfränkischen Museum (Heffner, Sammlungen <sup>2</sup>2 S. 10 Nr. 67, S. 35 Nr. 266); Kriegsverlust 1945.

Wilhelm von Quadt, 1516 Kanonikatsanwärter. Trierer Kleriker. Aus weitverzweigtem ritterschaftlichen Geschlecht, wohl aus der Linie Quadt zu Landskron (bei Ahrweiler) (vgl. Kneschke 7 S. 293–296). Papst Julius II. verleiht ihm am 19. Juni 1516 das durch den Tod des Georg (Lauer gen.) Disch (d. Ä.) vakante Kanonikat (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495 S. 297–302).

Georg Kolb, 1517 Kanoniker. Aus Nürnberg, da offensichtlich identisch mit dem am 13. April 1504 an der Universität Wien immatrikulierten *Georius Kolb Norimbergensis* (Matr. 2 S. 320), der im Sommersemester 1509 in der Leipziger Matrikel erscheint: *Georgius Kulb de Nurnberga* (Erler, Matr. 1 S. 496). Als Kanoniker am 1. Januar 1517 genannt (WBOA S 1 Bl. 7). Zum 21. Juli im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Friedrich von der Tann (Than), 1517–1521 Kanoniker. (Weihematrikel A 4). Aus ritterschaftlichem fränkischen Geschlecht; wohl Bruder des Kanonikers Alexander (s. oben). Im Sommersemester 1517 ist er

- an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Fridericus von der Than, can. Novi mon. Herbip.* (Weissenborn, Acten 2 S. 297). Niedere Weihen: 23. Februar 1521. Subdiakon: 16. März 1521.
- Friedrich Bauer, 1518–1524 Kanoniker. Der Rektor der Universität Köln bestätigt am 25. Januar 1518 dem *Friderico Bauer Herbip. collegiate eccl. s. Johannis Novimon. Herbip. canonico*, daß er die Artistenfakultät absolviert habe und Vorlesungen im kanonischen Recht besuche (Stadtarchiv 2917). In der Universitätsmatrikel ist er nicht nachzuweisen. Am 21. April 1524 wird das durch seinen Tod vakante Kanonikat neu besetzt (W G-Akten 17 546 Fasz. 21).
- Ambros Breus, 1518 Kanoniker. 1533–1543 Kustos (s. oben § 39).
- Johann Faym (Feim), 1518–1527 Kapitularkanoniker. Ob aus Kirchrimbach bei Scheinfeld? Am 29. Juni 1495 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Johannes Feym de Rybach dyoc. Herbip.* (Toepke, Matr. 1 S. 415). Als Kanoniker am 2. Dezember 1518 (WHV Urk. 833), dann seit dem 16. Dezember 1520, als er auch Amtmann zu Markelsheim ist und schuldenhalber in die Gefangenschaft des Linhard von Enheim, eines Gefolgsmannes des Franz von Sickingen, geriet. In der Pfingstwoche 1521 wird er auf Intervention Bischof Konrads II. und des Domkapitels gegen Schatzung von 210 fl. freigelassen (W G-Akten 17 538 Bl. 28'–42'). Bis zum 2. Juni 1527 wird er als Kapitularkanoniker genannt (W Rentamt Würzburg Stadt 158 S. 39). – Siegel: rund (Durchmesser 1,7 cm), Wappenschild, Umschrift nicht zu erkennen. 1525 (WWU 87/112).
- Martin Hoeloch (Holoch), 1520–1525 Kanoniker. Aus ratsfähiger Schweinfurter Familie. 1494 wird er im Stift Neumünster Vikar (Br.-Verz. Bl. 202' mit Wappen). Am 19. Januar 1498 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Martinus Hoeloch de Sweynfurdia Herbip. dioc.* (Toepke, Matr. 1 S. 427), im Wintersemester 1501/02 an der Universität Wien: *Martinus Holoch de Sweynfurt, baccal. Haydlburgen., scholaris iuris* (Matr. 2 S. 298). Vom 22. Juli 1520 (WWU 87/108) bis zum 22. Juli 1525, als er zum Keller ernannt wird (WWU 87/112), ist er als Kanoniker bezeugt, 1523 auch als Prokurator des Stiftes (W Stdb 188 Bl. 192). – Weitere Pfründen: Frühmesse zu Stettfeld (bis 1518) (Soder von Güldenstubbe S. 82), Pfartheien St. Peter in Würzburg (1520) (WWU 87/108) und Schweinfurt (Stein, Mon. Suinfurt. hist. S. 523 Nr. 30). – Siegel: rund (Durchmesser 2,5 cm), Wappenschild mit Helmzier; Umschrift: *martinus hoeloch*. 1520 (WWU 87/108), 1523 (WHV Urk. 1072).
- Georg Woltz, 1520–1525 Kanonikatsanwärter. (Weihematrikel A 3). Aus Würzburg. Am 8. April 1520 ist er an der Universität Erfurt

immatrikuliert: *Georius Woltz de Herbipoli* (Weissenborn, Acten 2 S. 316). Priester (als Kanoniker): 22. September 1520. Am 11. Januar 1525 entscheidet ein päpstliches Gericht gegen seine Ansprüche auf das Kanonikat des † Kilian Geyer (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495 S. 319–354).

Karl Münch (Monch), 1521–1528 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 5). Aus Würzburg. Vielleicht Sohn, sicher Verwandter des Dr. Kilian Münch, Würzburger Kanzlers 1506–1524 (Reuschling S. 175). Subdiakon: 16. März 1521. Am 16. November 1523 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Carolus Münch Herbipol., can. s. Ioannis ibidem* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 468). Diakon: 19. Februar 1524. Bis zum 12. November 1528 als Kapitularkanoniker genannt (AUfr 19/II. 1867 S. 213, 221).

Paul Speratus, 1521 Kanonikatsbewerber.

Tschackert Paul (ADB 35) 1893 S. 123–135; Kolde Theodor, P. Speratus und J. Poliander als Domprediger in Würzburg (BeitrBayerKG 6. 1900 S. 49–75); König Hans-Joachim (Lebensbilder aus Schwaben und Franken 9) 1963 S. 18–39; Ders., Bischof Dr. Paul Speratus und seine Ellwanger Heimat (EllwangJb 30. 1985 S. 82–94).

Geb. am 13. Dezember 1484 als Paul Hoffer in Rötlen bei Ellwangen, studierte er in Freiburg i. Br., Paris und Italien und wurde 1506 Priester. Nach Tätigkeit in Salzburg und Dinkelsbühl wurde er Ende Juli 1520 Domprediger in Würzburg und supplizierte im Sommer 1521 bei Bischof Konrad II. um *preces* für ein Kanonikat im Neumünster. Der Bischof weicht jedoch aus (Kolde, S. 70 f.; Amrhein, Reformat. Mitt. S. 5 f.). Im November 1521 verläßt er heimlich Würzburg, wird 1523 auf Luthers Empfehlung nach Königsberg/Pr. berufen und 1529 Bischof von Pomesanien. Er ist bekannt als Dichter von Kirchenliedern (*Es ist das heyl uns kommen her ...*). — † 12. August 1551 in Marienwerder. — Portrait: Paul Gennrich, Die ostpreußischen Kirchenliederdichter. 1938 S. 35.

Hieronymus Kolb, – 1521 Kanoniker. † 20. Juli 1521 (Die Deutschen Inschriften 27: Die Würzburger Inschriften bis 1525. 1988 S. 224 Nr. 488 aus abschriftlich überlieferter Grabinschrift).

Philipp Breus, 1521 Kanoniker, 1548–1558 Dekan (s. oben § 37).

Matthias Bernhardt, 1524 Kanoniker, 1546–1548 Kantor (s. oben § 40).

Leonhard Rippach (d. J.), 1524 Kanoniker, 1547 Scholaster (s. oben § 38).

Georg Reuter, 1525 Kanoniker. Am 25. Januar 1525 entscheidet ein päpstliches Gericht seine Ansprüche auf das Kanonikat des † Kilian Geyer zu seinen Gunsten (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495

S. 319–354). Am 2. Februar 1534 wird er als verstorben bezeichnet (W Stdb 192 Bl. 23). Im jüngeren Anniversarverzeichnis zum 18. April eingetragen.

Johann Gramann (Grau-, Groman, Poliander), – 1525 Kanoniker.

Hase Carl Alfred v., in: ADB 26. 1888 S. 388 f.; Tschackert, UB zur Reformationsgeschichte 1; Kolde Theodor, P. Speratus und J. Poliander als Domprediger in Würzburg (BeitrBayerKG 6. 1900 S. 49–75); Erdmann Christian Friedrich David, in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 15. <sup>1</sup>1904 S. 525–528; Spitta Friedrich, Zur Lebensgeschichte Joh. Polianders (ZKG 29. 1908 S. 389–395); Lueken W., in: RGG 2. <sup>1</sup>1958 Sp. 1823; Meinhold Peter, in: LThK 8. <sup>2</sup>1963 Sp. 588 f.

Geb. in Neustadt an der Aisch, wahrscheinlich 1487 (Tschackert, UB 1 S. 123). Im Wintersemester 1503/04 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Ioannes Gramman de Neustath* (Erler, Matr. 1 S. 458); dort wird er am 22. Februar 1506 zum Bakkalaureus, am 22. Dezember 1515 zum *magister artium* promoviert (Erler, Matr. 2 S. 428, 507), dann Lehrer, schließlich Vorsteher der Thomasschule (ebd. 2 S. 25; Tschackert, UB 1 S. 124). Bei der Leipziger Disputation im Sommer 1519 als Sekretär Johann Ecks anwesend, schlug Luther ihn in seinen Bann, dem er nach Wittenberg folgte, wo er im Wintersemester 1519/20 immatrikuliert ist: *Joannes Grauman Neustadt Herbip. dioc., magister Lipsien.* (Foerstemann, Album 1 S. 87). Am 20. August 1520 wurde er in Leipzig zum Bakkalaureus der Theologie promoviert und hielt biblische Vorlesungen. Am 3. Februar 1522 als Nachfolger des Paulus Speratus (s. oben) auf die Würzburger Domkanzel berufen, erhielt er vermutlich bei dieser Gelegenheit ein Kanonikat im Neumünster. Wegen vielfacher Meinungsverschiedenheiten bittet er das Domkapitel am 4. Februar 1525 um seine Entlassung (Kolde), verzichtet am 27. Februar 1525 auf sein Neumünsterer Kanonikat (WHV Urk. 818) und verläßt Würzburg. Nach kurzen Aufenthalten in Nürnberg, wo 1525 seine Schrift *Ein vrteyl Johann Poliander vber das hart Büchlein Doctor Martinus Luthers wider die auffruhn der Bauern, bieuver außgangen* erschien, und in Mansfeld ging er im Herbst 1525 auf Empfehlung Luthers nach Königsberg in Preußen, wo er die Altstädtische Pfarrei übernahm, am Aufbau des Kirchen- und Schulwesens in Preußen mitwirkte und als geistlicher Dichter (u. a. *Nun lob mein seel den Herren*) hervortrat, was ihm den Beinamen „Preußischer Orpheus“ einbrachte. – † 29. April 1541 in Königsberg/Pr.

Johann Haner (Hain), 1525–1529 Kanoniker.

Will Georg Andreas, Nürnbergisches Gelehrten-Lexikon 4. Nürnberg/Altdorf 1758 S. 419 f.; Räß Andreas, Die Convertiten seit der Reformation 1. 1866 S. 185–190;

Reusch Franz Heinrich, in: ADB 10. 1879 S. 511 f.; Döllinger Johann Joseph Ignaz v. (Hg.), Beiträge zur politischen, kirchlichen und Cultur-Geschichte der sechs letzten Jahrhunderte 3. 1882 S. 105–126, 131–143; Streber Hermann, in: Wetzer und Welte's Kirchenlexikon <sup>25</sup>. 1888 Sp. 1495 f.; Kolde Theodor, in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche <sup>37</sup>. 1899 S. 400–402; Friedensburg, Zur Korrespondenz Johann Haners; Schweizer Vinzenz, in LThK 4. 1932 Sp. 816 f.; Schornbaum Karl, Beiträge zur Geschichte des Reformationszeitalters in Nürnberg (Mitt-GVNürnb 44. 1953 S. 286–316); Simon Matthias, in: RGG <sup>3</sup>. 1959 Sp. 66; Kist, Matrikel Nr. 2374; Franzen August, in: LThK <sup>24</sup>. 1960 Sp. 1351 f.; Zeißner Werner, Altkirchliche Kräfte in Bamberg unter Bischof Weigand von Redwitz (1522–1556) (HistVBamb Beih. 6) 1975 S. 252.

Geb. in Nürnberg als Kind armer Leute. An einer nicht bekannten Universität erwirbt er den Grad eines Magisters und ist am 6. Oktober 1507 an der Universität Freiburg i. Br. immatrikuliert: *Mgr. Joannes Hauer (!) Nurenbergens. Dioc. Bambergens.* (Mayer, Matr. 1 S. 179 Nr. 68). Am 1. Oktober 1514 feiert er im Nürnberger Heilig-Geist-Spital Primiz (Schornbaum S. 292). Er erhält einige Pfründen in der Stadt Nürnberg und ihrem Umland, tritt aber Anfang 1525 in die Dienste Bischof Konrads II. von Würzburg und wird dort am 14. Februar 1525 auf ein Jahr als Domprediger angestellt. Sein Vorgänger auf der Domkanzel Johann Gramann (Poliander) (s. oben) bittet um Verleihung des Neumünsterer Kanonikates, auf das er selbst am 27. Februar 1525 verzichtete, an Johann Haner, Priester der Diözese Bamberg (WHV Urk. 818). Am 29. März 1529 ist er als Neumünsterer Kanoniker bezeugt (ebd. 774). Doch hat Haner wohl schon vor dieser Zeit auf die Domprädikatur verzichtet und ist als Anhänger der Reformation nach Nürnberg zurückgekehrt. Als es ihm nicht gelang, hier wieder Fuß zu fassen, wandte er sich wieder der alten Kirche zu, für die er seit etwa 1532 auch schriftstellerisch tätig ist. Vom Nürnberger Rat ausgewiesen, begibt er sich nach Bamberg, wo er von 1541 bis 1544 als Domprediger wirkt. Bei seinem Tod 1549 (vor Dezember 21) besaß er ein Kanonikat zu St. Jakob in Bamberg, eine Domvikarie und die Pfarrei Burgkunststadt (Kist). — Schriften: *Prophetia vetus ac nova, hoc est vera scripturae interpretatio. De sincera cognitione Christi* (Leipzig 1534). *Epistolae duae Job. Haneri et Gregorii Wicelii de causa Lutherana* (Leipzig 1534). — *Theses Joannis Haneri Noribergensis de poenitentia adversus recens aeditas Wittenbergae* (Leipzig 1539). — Über seine wechselnde Stellung zur Reformation vgl. die oben angeführte Literatur.

Benedikt Keller, 1525 Kanonikatsanwärter. Aus Würzburg. Im Sommersemester 1517 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Benedictus Keller Herbipolita* (Weissenborn, Acten 2 S. 298). Am 1. Mai

- 1525 erhält er durch päpstliche Verleihung ein Kanonikat (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495-S. 355–367).
- Jakob Hack von Sul gen. Thill, 1526 Kanoniker, 1534–1547 Kantor (s. oben Reihe der Kantoren).
- Georg von Dettelbach (Tettelbach), 1526–1529 Kanoniker. (Weihematrikel A 13). Aus ritterschaftlichem fränkischen Geschlecht, ehemals Würzburger Ministerialen (Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 35 f.). Eltern: Andreas (Endres) und Regine (WWU 91/154); Onkel (Halbbruder seines Vaters?): Martin Cronthal, Stadtschreiber zu Würzburg (s. unten). Kurz vor dem 30. November 1526 erhält er ein Kanonikat (WWU 91/154). Am 8. August 1528 werden als Zeugen genannt: ... *Martin Cronthal, burger zu Wurtzburg, Georg von Dettelbach, fratris ipsius filius, canonicus zum Neuen Munster* (Tagebuch des Notars Andreas Stahel, Forschungsbibliothek Gotha, Cod. Chart. A 223 Bl. 349'). Subdiakon: 13. März 1529.
- Jakob Müller, 1527 Kanoniker. Vater: Georg, Bürger zu Würzburg; Mutter: Margarethe. Er wird am 31. Mai 1527 als Chorherr genannt (W Stdb 224).
- Michael Schubart, 1527–1534 Kanoniker. (Weihematrikel A 11; Kist, Matrikel Nr. 5648). Aus Dettelbach. Am 29. September 1518 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Michael Schubart de Tetelbach* (Weissenborn, Acten 2 S. 304). Niedere Weißen (als Kanoniker): 15. Juni 1527. Subdiakon: 21. September 1527 in Bamberg (Hotzelt, Matrícula S. 88). Diakon: 2. April 1530 (*doctor*). Am 22. Juli 1534 wird er Keller (WWU 87/124) und zuletzt am 23. September 1534 als Kanoniker genannt (WWU 78/444). Das durch seinen Tod vakante Kanonikat wird am 12. Januar 1536 neu besetzt (W G-Akten 17 546 Fasz. 21). – Siegel: rund (Durchmesser ca. 2,6 cm), Wappenschild mit großer Helmzier; Umschrift: S(IGILLUM) MICHAEL SCHVBART. 1534 (WWU 87/124).
- Johann Ungenannt, 1527–1531 Kapitularkanoniker. (Kist, Matrikel Nr. 6293). Aus Karlstadt. Er urkundet als Notar 1490 in Bamberg (Kist) und 1511 in Würzburg (WHV 665). Seit dem 28. November 1527 (WWU 87/115) wird er als Kapitularkanoniker genannt. – † 1531 (Br.-Verz. Bl. 123 mit Wappen). Zum 13. August im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.
- Balthasar Vischer (Fi-), 1528–1570 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 1; Kist, Matrikel Nr. 1625). Wohl aus Würzburg. Neffe: Joachim Vischer, ebenfalls Neumünsterer Kanoniker (s. unten). Tonsur: 3. März 1520. Seit dem 16. Mai 1528 wird er als Kanoniker genannt (W G-Akten 17 536 Bl. 172). Niedere Weißen: 19. Dezember 1528. Subdiakon:

13. März 1529. Diakon: 23. Februar 1532 (*doctor*). Zusammen mit dem Domherrn Veit von Würzburg zieht er am 11. September 1544 nach Rom, um die päpstliche Bestätigung des zum Bischof von Würzburg gewählten Melchior Zobel von Giebelstadt einzuholen (27. Oktober) und trifft am 18. Januar 1545 wieder in Würzburg ein (Gropp, Wirtzb. Chron. 1 S. 196; GS NF 13: Würzburg 3 S. 110). In Rom trat er am 24. November 1544 der Bruderschaft S. Maria dell'Anima bei (Jaenig S. 52 Nr. 177). Von 1539 (WWU 87/130) bis 1561 (W Lehensachen 6229/222 Bl. 369) wird er als Unterpropst genannt, seit 1558 als Senior des Kapitels bezeichnet (Prot.). Das Kapitel bewilligt ihm am 22. April 1555 einen mehrwöchigen Kuraufenthalt im Schwarzwald (Prot.). An seiner Kurie — wohl dem Kesselerhof, den er im Dezember 1558 von den Testamentaren des Dekans Philipp Breus gekauft hatte, nachdem er seinen Hof Rettersheim dem Dekan Balthasar Behem verkauft hatte (Prot.), — befanden sich ein Stein mit drei antiken Gottheiten samt zugehöriger Inschrift und die heute im Städel'schen Kunstinstitut in Frankfurt a. M. verwahrte Marienfigur aus Sandstein, welche Tilman Riemenschneider ca. 1518 angefertigt hatte, vgl. Ignaz Denzinger, Inschrift (AUfr 10,1 1849 S. 157 f.); Max H. von Freeden, Tilman Riemenschneider. <sup>2</sup>1959 S. 34 u. 44 mit Abb. 87; Justus Bier, Tilmann Riemenschneider 4. 1978 S. 141 f. mit Abb. 234. — Weitere Pfründe: Vikarie in Unterebersbach (bis 1560) (Reininger, Ebersbach S. 134). — † 14. April 1570 (Kahls Tagebuch S. 37 Nr. 131). Das Kapitel bewilligt seinen Testamentaren am 15. April einen *locus sepulturae* (Prot.), diese legen am 19. April ein Nachlaßverzeichnis an, rechnen am 23. Mai ab (WBOA Testamente I F 89) und übergeben am 12. August 100 fl. zum Anniversar (Prot.). — Siegel: rund (Durchmesser 2,2 cm), Wappenschild; Umschrift: S(IGILLUM) BALTHASAR FISCHER. 1534 (WWU 87/124), 1536 (WWU 87/126), 1539 (WWU 87/130), 1546 (WWU 87/138).

Peter Hilprant (Hill-, Hilli-), 1528–1551 Kapitularkanoniker. Er verzichtet kurz vor dem 29. Oktober 1522 auf die (Ober-)Pfarrei Herpf (Weiss, Pfründenverleihungen S. 235 Nr. 65). Vom 12. November 1528 (AUfr 19,2. 1867 S. 213, 221) bis 30. Juli 1551 als Kapitularkanoniker genannt (W Rentamt Würzburg Stadt 158 S. 536). — Siegel: rund (Durchmesser 2,2 cm), Wappenschild, darüber 1534; Umschrift: S(IGILLUM) · PETRI · HILPRA(N)T · CANO(NICI) · NOV(I) · M(ONASTERII) HERB(IPOLENSIS). 1543 (WWU 87/135), 1546 (WWU 87/138).

Georg Lauer (Lawr) gen. Disch (Tisch) (d. J.), 1529–1568 Kanoniker. (Weihematrikel A 12). Aus Würzburg. Wohl Neffe des Kanonikers

- Georg Lauer (d. Ä.) (s. oben). Am 12. September 1526 ist er an der Universität Köln immatrikuliert: *Georgius Lauwer al. Disch de Herbip.* (Keussen, Matr. 2 S. 885 Nr. 551,18). Niedere Weihen (als Kanoniker): 7. Februar 1529. Subdiakon: 20. Februar 1529. Studienzeugnis der Universität Köln: 13. April 1529 (Stadtarchiv 2906). Diakon: 23. Februar 1530 (*doctor*). Am 1. Juni 1531 bestätigt der Dekan der Kölner Juristenfakultät, daß er (*pontifici iuris per rigorosum examen a nobis promotus baccalaureus*) ein Jahr an der Juristischen Fakultät studiert habe (WWU 91/156). Weiteres Studienzeugnis desselben: 26. August 1532 (WWU 91/158). 1534/35 suppliziert er an Kaiser Ferdinand I. um *preces* für ein Kanonikat in St. Severin in Köln, die dieser Ende 1535 ausspricht (Wien, HHStA, Primae Preces 19), und zwar mit Erfolg (s. unten). Priester: 23. September 1536 (*doctor*). Auf Grund Erster Bitten Kaiser Karls V. beansprucht er am 10. November 1548 das Dekanat (s. oben Reihe der Dekane). Das Kapitel schließt ihn am 3. Juli 1554 wegen Abwesenheit vom Turnus aus (Prot.). Doch verleiht Bischof Melchior ihm am 22. Januar 1556 die Reitpfründe (WWU 87/149); zwei Tage später legt er dem Kapitel die *littere exemptionis prebende ut vocant equitature*, die ihn von der Residenzpflicht befreien, vor (Prot.). Er lebt meist in Köln. — Weitere Pfründen: Propstei Obermockstadt (1527–1533) (Euler S. 498, 501), Dekanat St. Severin in Köln (seit 1554) (W Ldf 93 Bl. 85, 547). — Sein Tod wird am 4. Juni 1568 in Würzburg bekannt (Prot.). — Siegel: rundoval (1,8 × 1,4 cm), Wappenschild mit großer Helmzier; ohne Umschrift. 1536 (WWU 87/126).
- Stephan Ziegler, 1529–1536 Kanoniker. (Weihematrikel A 14). Aus Heidingsfeld. Als Vikar tritt er 1516 der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 204'). Am 24. April 1519 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Stephanus Ziegeler de Heidingsfelt* (Weissenborn, Acten 2 S. 309), im Sommersemester 1528 an der Universität Leipzig: *Stephanus Zigler de Heydingsfelt* (Erler, Matr. 1 S. 598). Niedere Weihen (als Kanoniker): 18. Dezember 1529. Subdiakon: 16. April 1530. Diakon: 21. Dezember 1532. — † 1536. Zum 2. Januar im jüngeren Anniversarverzeichnis mit Todesjahr eingetragen.
- Johann Gerlach, 1529–1534 Kanoniker. (Weihematrikel A 15). Als Vikar tritt er 1525 der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 205). Subdiakon (als Kanoniker): 18. Dezember 1529. Diakon: 19. Dezember 1534.
- Nikolaus Blanckenberger, ca. 1530/50 Kanoniker. Ca. 1530/50 als Neumünsterer Kanoniker und Frühmesser zu Zellingen genannt (W Stdb 339 Bl. VI).

Johann von Zell, 1530–1531 Kanoniker. Er erhält am 14. Mai 1530 die Reitpfründe (Univ.-Bibl. Würzburg. M. ch. f. 495 S. 507), die er bis zum 23. Dezember 1531 innehat (WWU 87/121).

Nikolaus Friedrich von Wirsberg, 1532 Kanoniker. Aus ritterschaftlichem fränkischen Geschlecht, ehemals meranische Ministerialen. Er ist am 14. Juni 1532 an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *D. Nicolaus Fridericus de Wiertzberg, can. Novi mon. in Wiertzberg* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 512).

Peter (von) Kuntzig (*Kinczing, Kontzig, Küntzing, Gunczing*), 1532–1539 Kanoniker. (Weihematrikel A 19). Kaiser Karl V. richtet am 30. September 1531 Erste Bitten zu seinen Gunsten an das Stift um ein Kanonikat (WBOA Nachlaß Amrhein, Neumünster Nr. 475). Durch einen Prokurator erhält er am 19. August 1532 Kanonikat und Pfründe; er wird dabei als *Arlumensis canonicus* bezeichnet (W G-Akten 17 546 Fasz. 24). Niedere Weihe: 28. Februar 1534. Subdiakon: 21. März 1534. Diakon: 4. April 1534. Priester: 15. April 1536. — Testament von 1539, lt. Repertorium ehemals im WBOA (Testamente I K 179), offenbar Kriegsverlust (1945).

Johann Magstat, 1533–1534 Kapitularkanoniker. Am 4. Februar 1533 (W Geistl. Sachen 365) und 22. Juni 1534 (WWU 87/124) wird er als Kanoniker und *doctor iuris* genannt (WWU 87/124). — Siegel: rund (Durchmesser 2,3 cm), Wappenschild; Umschrift: S(IGILLUM) · IOANIS · MAGSTAT · DOCTORIS · 1534 (WWU 87/124).

Virgil Prenninger (Br-), 1533–1540 Kanoniker. Aus bayerischer Gelehrten- und Beamtenfamilie. Vater: Martin; älterer Bruder: Dr. Marsilius, Würzburger Kanzler (Reuschling S. 200–202), mit dem zusammen er am 4. November 1497 an der Universität Tübingen immatrikuliert ist: *Marsilius | Virgilius Vranei filii d. Martini Prenninger* (Hermelink, Matr. 1 S. 118 Nr. 5, 6); Neffe: Johann, Kustos († 1551) (s. oben § 39; ebd. über die Familie). Am 12. November 1528 wird er als Vikar des Stiftes und *canzlers bruder* genannt (AUfr 19,2. 1867 S. 213). Seit dem 4. Februar 1533 (W Geistl. Sachen 365) ist er als Kanoniker bezeugt. — Weitere Pfründen: Vikarie in St. Lorenz in Nürnberg (1525), falls identisch mit dem Vikar *Virgilius Prenner* (Kist, Matr. Nr. 7019) und Vikarie im Hof Katzenwicker in Würzburg (seit 1528) (Freudenberger, Reformstatut S. 211). — Testament vom 8. Mai 1540 mit Nachlaßinventar (WBOA Testamente I B 172). — Zum 2. August im jüngeren Anniversarverzeichnis nachgetragen.

Johann Prenninger (Br-), 1534 Kanoniker, 1550–1551 Kustos (s. oben § 39).

Erhard Schamrodt (Schaem-, Schaum-), 1534–1543 Kanoniker. (Weihematrikel A 9). Aus Würzburg: Tonsur: 21. Mai 1524. Im Sommersemester 1531 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Erhardus Schamrodt Vurczburgensis* (Erler, Matr. 1 S. 605). Niedere Weißen (als Kanoniker): 21. März 1534. Subdiakon: 30. Mai 1534. Diakon: 16. März 1538. — Testament von 1543, lt. Repertorium ehemals im WBOA (Testamente I Sch 113), Kriegsverlust (1945).

Johann Ludwig Brassicanus, 1536 Kanoniker. (Newald Richard, NDB 2. 1955 S. 537). Geb. 1509 in Tübingen. Vater: Johann, Grammatiker und Schulmann († 1514); Mutter: Dorothea. Im Juni 1524 ist er an der Universität Wien immatrikuliert: *Johannes Ludovicus Brassicanus ex Stugardia* (Matr. 3 S. 37). Als Lehrer des Griechischen wirkt er 1529/30 in Leipzig, 1534/36 in Wien; dazwischen studiert er 1533 in Heidelberg Jurisprudenz: *Joannes Ludovicus Brassicanus e Suevis V'irtenbergius Constant. dioec., poeta et Romanorum regis historiographus* (Toepke, Matr. 2 S. 481). 1534 richtet Kaiser Ferdinand I. zu seinen Gunsten (Johann Ludger!) Erste Bitten an das Stift Neumünster, um ein Kanonikat (Wien, HHStA, Preces-Register 1534 Bl. 11; Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495 S. 389). Diesen entsprechend erhält er durch seinen Prokurator am 12. Januar 1536 ein Kanonikat mit Pfründe (W G-Akten 17 546 Fasz. 21), scheint aber bald danach in den Laienstand zurückgetreten zu sein. 1536 wird er in Padua zum Dr. iur. utr. promoviert, lehrt danach an der Universität Wien und wird 1548 Rat der verwitweten Königin Maria von Ungarn. — † 3. Juni 1549 in Wien.

Hieronymus Ganzhorn, 1536 Kanoniker, 1575–1594 Scholaster (s. oben § 38).

Johann Unschlat (-schlit, -slicht, -ßlet, -slit), 1536–1554 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 24). Wohl aus Stetten bei Karlstadt. Der im Sommersemester 1516 an der Universität Leipzig immatrikulierte *Johannes Unschlich de Steten* (Erler, Matr. 1 S. 548) wird dort am 11. September 1517 zum Bakkalaureus promoviert (ebd. 2 S. 522: *Ioannes Unslight Stettinensis*) und ist von 1526 bis 1531 in Würzburg als Domvikar nachweisbar (Freudenberger, Reformstatut S. 208, 213). Diakon (als Kanoniker): 23. Dezember 1536. Bis 18. Dezember 1553 wird er als Kanoniker genannt (Prot.). — † vor dem 3. Juli 1554 (Prot.). — Siegel: 1. rundoval (1,7 × 1,5 cm), Wappenschild, darüber: I(OHANNES) V(NSCHLAT). 1539 (WWU 87/130). — 2. rund (Durchmesser: 2,4 cm), Wappenschild; Umschrift: + · IO[HANN]ES ∴ VNSCHLAT. 1541 (WWU 91/164 beschädigt).

Matthias Ottonis (Oth, Ott, Otto), 1537–1538 Kanoniker. (Weihematrikel A 10). Aus Buchen. Tonsur: 16. März 1527. Niedere Weißen (als Kanoniker): 24. Februar 1537. Subdiakon: 16. März 1538. — Am 17. Mai 1541 wird das durch seinen Tod vakante Kanonikat neu besetzt (WWU 91/164).

Wilhelm Fischer (Vi-), 1538–1550 Kanoniker. (Weihematrikel A 27). Aus Ochsenfurt. Tonsur: 16. März 1538. Niedere Weißen (als Kanoniker): 21. Dezember 1538. Am 12. November 1543 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Wilhelmus Fischer de Ochsenfurdt Herbip. dioc., ibidem Novi mon. can.* (Toepke, Matr. 1 S. 586). Subdiakon: 30. Mai 1545. Im Wintersemester 1547/48 Immatrikulation an der Universität Erfurt: *Wilhelmus Fischer, can. Novi mon. Herbip.* (Weissenborn, Acten 2 S. 369); an der Universität Köln am 26. August 1547: *Wilhelmus Vysscherus Herbip.* (Keussen, Matr. 2 S. 1032 Nr. 640,113), von wo er am 20. Dezember 1550 ein Studienzeugnis erhält (Stadtarchiv 2819).

Nikolaus Unsinnig, 1539 Kanoniker, 1553–1556 Kantor (s. oben § 40).

Johann Baptista, 1540–1551 Kanoniker. Aus Crailsheim. *Vetter* des Dekans Philipp Breus (Prot. 1 Bl. 22). Studienbeginn am 12. April 1540 an der Universität Heidelberg: *Joannes Baptista Carelszhemus, can. Novi mon. Herbip.* (Toepke, Matr. 1 S. 574); von dort erhält er am 3. April 1542 ein Studienzeugnis (WWU 91/167). Am 7. Juni 1544 wird er in Bamberg zum Subdiakon geweiht (Hotzelt, Matricula S. 39). Bis zum 30. Juni 1551 (W Rentamt Würzburg Stadt 158 S. 536) wird er als Kanoniker genannt. — † vor dem 11. Oktober 1553 (Prot.).

Lorenz Fries, 1540–1555 Kanoniker.

Weihematrikel A 26; Amrhein August, Magister Laurentius Fries (AUfr 45. 1903 S. 263 f.); Frieß Herbert, Zur Frage des Sippenkreises des Würzburger fürstbischöflichen Rats Magister Lorenz Fries, † 1550 (BjFränkFamilienkde 9. 1970 S. 418–434).

Aus Rothenburg o. T. Vater: Hans; Mutter: Barbara; Onkel (Vaterbruder): der bekannte Geschichtsschreiber Lorenz Fries (Frieß S. 426 f. mit Übersicht 1). Tonsur: 22. September 1537. 1540 erhält er die Peter- und Pauls-Vikarie in der Marien-(Ritter-)Kapelle in Haßfurt (Soder v. Gildenstubbe S. 76). Durch päpstliche Verleihung erhält er am 9. September gleichen Jahres ein Kanonikat im Neumünster (WWU 91/163). Am 12. Mai 1543 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Laurentius Friseus de Herbipoli*, ergänzt: *can. Novi mon. ibidem, biennale studium complere cepit* (Toepke, Matr. 1 S. 585), wo er am 17. August 1546 zum Magister (artium) promoviert wird (ebd. 2 S. 457) und von wo er am 22. August 1546 ein Studienzeugnis erhält (WWU

91/175). Niedere Weihen: 18. September 1546. Subdiakon: 18. Dezember 1546. Am 25. August 1547 ist er an der Universität Köln immatrikuliert: *Laurentius Friseus Herbip.*, *can. Novi mon.*, *mag. promotus Heidelbergae* (Keussen, Matr. 2 S. 1016 Nr. 635,8), wo er Theologie studiert und am 8. Juli 1549 ein Studienzeugnis erhält (WWU 91/180). Unter dem 29. September 1549 findet er sich in der Matrikel der Universität Erfurt: *mag. Laurentius Friseus Vurtzburgen.*, *can. s. Joh. Novi mon.* (Weissenborn, Acten 2 S. 376). Schließlich liegt ein Studienzeugnis der Universität Padua vom 14. November 1552 für ihn vor (Stadtarchiv 2908). Nach Würzburg zurückgekehrt, sperrt das Kapitel ihm am 24. September 1554 die Pfründe, bis er sich den Bart habe abscheren lassen (Prot.). Mehrfachen Aufforderungen, die höheren Weihen zu empfangen, weicht er mit Hinweis auf weitere Studienabsichten aus; so bleibt seine Pfründe gesperrt (Prot.). Schließlich verzichtet er im Dezember 1555 auf sein Kanonikat (Prot.), am 19. Januar 1556 auch auf die Vikarie in Haßfurt (Stadtarchiv Haßfurt, Register 1827/28 S. 89 Nr. 496). Er gibt sich dann nach Tübingen, wo er am 27. April 1556 immatrikuliert ist: *Laurentius Friseus Rotempurgensis ad Tuberam* (Hermelink, Matr. 1 S. 381 Nr. 144,30). Bischof Friedrich gewährt ihm am 7. Oktober 1558 Zollbefreiung für seinen Wagen, der Bücher und Hausrat von Würzburg nach Tübingen fährt (Fries, Bauern-Krieg 1 S. XVI f. Anm. 4). Inzwischen hatte er am 16. Februar in Tübingen Agnes Hag geheiratet; er wird 1562 protestantischer Pfarrer in Brackenheim und stirbt dort als Superintendent am 10. April 1568 (Frieß; Brackenheim – Heimatbuch der Stadt Brackenheim und ihrer Stadtteile. 1980 S. 210).

Karl Vischer (Fi-), 1540 Kanoniker. Aus Würzburg. Am 15. April 1540 ist er an der Universität Wien immatrikuliert: *Carolus Vischer mag.*, *Herbipol. can. ad s. Ioannem Novi mon.* (Matr. 3 S. 65), am 17. Oktober 1541 an der Universität Ingolstadt: *Mag. Carolus Fischer Herbip.* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 574).

Johann (Matthias) Rippach, 1541–1542 Kanoniker. Wohl aus Markt Bibart. Vater: Martin Matthes gen. Rippach, Schultheiß zu *Rippach* (ob Kirchrimbach bei Scheinfeld?). Im Wintersemester 1532/33 ist er an der Universität Wittenberg immatrikuliert: *Joannes Rippach Herbip.* (Foerstemann, Album 1 S. 148). Kurz vor dem 17. Mai 1541 erhält er das durch den Tod des Matthias Ottonis in einem päpstlichen Monat vakant gewordene Kanonikat (WWU 91/164), auf das er am 26. Februar 1542 verzichtet (WHV 754). 1551 wird er, *gewesener canonicus, so des stifts feind worden*, in Markt Bibart auf bischöflichen Befehl verhaftet. Das

Kapitel willigt am 8. November unter der Bedingung, daß er nach Würzburg geführt werde, in die Urfehde ein, die sein Vater am 9. November 1551 für ihn leistet (W G-Akten 17 545 Bl. 258—261).

Andreas Reichlein, 1541—1548 Kanoniker. (Weihematrikel A 32). Aus Würzburg. Bruder: Kaspar, ebenfalls Neumünsterer Kanoniker (s. unten). Am 19. Mai 1541 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Andreas Reyklin ex Herbipoli eiusdem dioc., can. s. Johannis Novi mon. intra muros, 19. Mai inscriptus, incepit studium complere* (Toepke, Matr. 1 S. 578). Subdiakon: 3. Juni 1542. In Freiburg i. Br. setzt er am 5. August 1544 sein Studium fort: *Andreas Rychlin can. Novi mon. Herbip.* (Mayer, Matr. 1 S. 341 Nr. 24). Diakon: 19. Juni 1546. Zuletzt am 20. März 1548 genannt (W Rentamt Würzburg Stadt 158 Bl. 54 f.). Zusammen mit seinem Bruder Kaspar zum 12. Juni im jüngeren Anniversarverzeichnis nachgetragen.

Kaspar Reichlein, 1541—1555 Kanoniker. (Kist, Matrikel Nr. 4869). Aus Würzburg. Bruder: Andreas, ebenfalls Neumünsterer Kanoniker (s. oben). Auf Grund von Dimissorien empfängt er am 23. April 1538 in Bamberg die Tonsur (Kist). Kurz vor dem 16. November 1541 erhält er durch päpstliche Verleihung ein Kanonikat (WWU 91/166). Am 25. Juni 1547 ist er an der Universität Freiburg i. Br. immatrikuliert: *Casparus Reuchlin, can. Novi mon. Herbip.* (Mayer, Matr. 1 S. 361). In Köln ist er am 25. April 1549 an der Artistenfakultät immatrikuliert: *Jasperus Ychlyn (!) Herbip.* (Keussen, Matr. 2 S. 1029 Nr. 640,49). Studienzeugnisse der Universität Köln liegen vor vom 10. April 1550 (WWU 91/181) und vom 26. Oktober 1551 (Stadtarchiv 2895). In Bamberg empfängt er am 2. April 1552 die Diakonatsweihe (Hotzelt, Matricula S. 82). Das Kapitel bewilligt ihm am 29. März 1554 Absenz für ein zweijähriges Weiterstudium in Köln (Prot.). — † 7. Mai 1555 in Köln (Prot.). Zum 12. Juni zusammen mit seinem Bruder Andreas im jüngeren Anniversarverzeichnis des Stiftes nachgetragen (*obiit Coloniae in studio*).

Balthasar Behem, 1542 Kanoniker, 1558—1592 Dekan (s. oben § 37).

Sebastian Fuchs, 1542—1554 Kanoniker. (Weihematrikel A 21). Wohl aus Mergentheim. Vettern: Konrad, Scholaster (s. oben), und Leo, Kanoniker (s. unten) des Stiftes Neumünster. Tonsur: 27. März 1535. Am 22. Juni 1542 ist er an der Universität Freiburg i. Br. immatrikuliert: *Sebastianus Fuchs, cler. et can. Novi mon. Herbip.* (Mayer, Matr. 1 S. 331); von dort liegt ein Immatrikulationszeugnis vom 26. Juni 1542 vor (WWU 91/169). Niedere Weihen: 5. Juni 1546. Subdiakon: 19. Juni 1546. Am 30. August 1553 will Konrad Fuchs das Kanonikat seines Vetters Sebastian, der das dritte Jahr in Frankreich weile und

von dem man nicht wisse, ob er noch lebe, als Turnar dem Domvikar Wilhelm Nenninger übertragen. Das Kapitel aber will mit Veränderungen wenigstens bis zum 14. September, wenn *sein bewilligt triennium ad studium* abgelaufen sei, warten und beschließt am 18. September die Sperrung der Pfründe. Am 3. Juli 1554 legt der Notar Hermann Gulden eine päpstliche Provision für Sigismund Plorock mit der Pfründe des † Sebastian Fuchs vor. Konrad Fuchs läßt schließlich am 6. Juli 1554 ein Missive verlesen, nach welchem sein Vetter *zu Paris gestorben und doselbsten in Monte S. Stephani begraben sey* (Prot.).

Ambros Mor, 1542–1545 Kanoniker. (Weihematrikel A 16). Aus Würzburg. Tonsur: 17. Dezember 1530. 1534 richtet Kaiser Karl V. Erste Bitten an den Propst von Neumünster zu seinen Gunsten (Wien, HHStA, Preces-Register 1534 Bl. 11). Am 10. Mai 1539 ist er an der Universität Köln immatrikuliert: *Ambrosius Moer Herbip.* (Keussen, Matr. 2 S. 957 Nr. 602,19), am 18. September 1540 an der Universität Heidelberg: *Ambrosius Mor Herbip., dioc. eiusdem, studens Coloniensis* (Toepke, Matr. 1 S. 576). Niedere Weißen: 21. September 1542. Subdiakon (als Kanoniker): 23. September 1542. Von der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. liegen Studienzeugnisse vom 20. August 1544 und vom 2. September 1545 vor (WWU 91/172, 91/173).

Sigmund Thunger (Dunger), 1543 Kanoniker, 1553 Kustos, 1557–1560 Scholaster (s. oben § 38).

Christoph Baumgartner, 1543 Kanoniker, 1561–1567/68 Kustos (s. oben § 39).

Valentin Hutten, 1543 Kanoniker. Kaum aus dem ritterschaftlichen Geschlecht, sondern wahrscheinlich bürgerlicher Herkunft. Auf Grund bischöflicher Verleihung erhält er ein Kanonikat und stellt am 19. Oktober 1543 einen Schadlosbrief aus (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495 S. 452).

Johann Baptist Daum, 1544–1552 Kanoniker. (Weihematrikel A 33). Aus Würzburg. Am 1. Juli 1544 ist er an der Universität Köln immatrikuliert: *Johannes Baptista Daum art.* (Keussen, Matr. 2 S. 987 Nr. 620,72), von wo ein Immatrikulationszeugnis vom 2. Juli vorliegt (WWU 91/171). Am 17. Juni 1545 Immatrikulation an der Universität Freiburg i. Br.: *Johannes Baptista Daum ex Herbipoli, can. Novi mon. ibidem, mgr. artium Colon. ut asserit* (Mayer, Matr. 1 S. 347); von dort liegt ein Studienzeugnis vom 14. Juli 1546 vor (WWU 91/174). Diakon: 3. Juni 1547. 1552 studiert er an der Universität Bologna: *d. Joannes Baptista Dohan, can. Novi mon. Herbip.* (Friedlaender/Malagoda S. 332; Knod S. 88 Nr. 606).

Jakob Myller (Müller, Muller), 1544 Kanoniker, 1558–1574 Kantor (s. oben § 40).

Jodok Hoetfilter (Hot-), 1544 Kanoniker? Aus Osnabrück. Am 12. März 1516 ist er an der Kölner Artistenfakultät immatrikuliert: *Judocus Hoetfilter Oisnabrugensis* (Keussen, Matr. 2 S. 759 Nr. 509,24). 1525 ist er Notar des päpstlichen Legaten Lorenzo Kardinal Campeggio (*Acta Reformationis Catholicae* 1, hg. von Georg Pfeilschifter. 1959 S. 362), wird später erzbischöflich mainzischer Rat und schließlich Kanzler. 1541 wird er gebeten, auf dem Regensburger Reichstag sich um die Lösung des Kanonikers Kaspar Main (s. oben § 37) von der Exkommunikation zu bemühen (Freudenberger, Doktorpfründen S. 201 Anm. 23). Johannes Cochläus bezeichnet ihn in einem Brief an den päpstlichen Nuntius Giovanni Morone vom 25. Dezember 1544 als *intrusus, qui possidet nunc canonicatum ecclesiae Novimon. Herbip.*, vgl. Walter Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter (ZKG 18. 1898 S. 456). Am 14. Dezember 1548 bestätigt Papst Paul III. seine Wahl zum (Titular-) Bischof von Lübeck (Eubel/Gulik, Hierarchia <sup>23</sup> S. 228). — Weitere Pfründen: Priesterkanonikat im Kölner Dom (1535), Domkanonikate in Hildesheim und Minden, Dompropstei Lübeck, Propstei Liebfrauen in Mainz (1545), Kanonikate zu St. Viktor in Mainz und St. Marien in Erfurt (Knod S. 700 f.; *Acta Reformationis Catholicae* 2, hg. von Georg Pfeilschifter. 1960 S. 183 Anm. 68). — † 28. April 1553 in Rom (Knod S. 701).

Gregor Namann, 1546 Kanoniker. (Weihematrikel A 17). Aus Würzburg. Tonsur: 23. Dezember 1531. Am 5. April 1534 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Gregorius Namman Herbip.* (Weissenborn, Acten 2 S. 342). Niedere Weißen (als Kanoniker): 5. Juni 1546. Subdiakon: 19. Juni 1546.

Georg Fischer (Vi-), 1547 Kanoniker, 1574–1575 Scholaster (s. oben § 38).

Kaspar Kleinkauff (Klenck-, Klinckh-, Glenck-), 1549–1562 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 31). Aus Heidingsfeld. Tonsur: 17. Dezember 1541. Der Heidingsfelder Rat präsentiert ihn am 9. Februar 1548 als Nachfolger des † Matthias Bernhardi (s. oben Reihe der Kantoren) auf die Vikarie St. Vitus und Jodok in der Heidingsfelder Pfarrkirche (Amrhein, Archivinventare S. 785 Nr. 34 d). Niedere Weißen (als Kanoniker): 16. März 1549. Am 29. September 1549 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Casparus Klinckbauff de Heydesfelt, can. Herbip. ad s. Ioannem* (Weissenborn, Acten 2 S. 376). Subdiakon: 21. Februar 1551. Am 4. März 1553 Immatrikulation an der Universität

Ingolstadt: *Casparus Glenckauff, Herbipol. can.* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 699). Doch sperrt das Kapitel ihm Anfang 1554 die Einkünfte, bis er den Statuten entsprechend ein Studienzeugnis vorlege. Er kehrt bald darauf nach Würzburg zurück. Das Kapitel erlaubt ihm am 12. April 1557 und – einer eingetretenen Verzögerung wegen – nochmals am 19. Juli 1557 (unter Bezug der halben Pfründe), gegen die Türken zu ziehen. Doch verzögert sich sein Abzug nochmals; das Kapitel ermahnt ihn am 5. November 1558 zu geistlichem Leben und standesgemäßer Kleidung. Am 27. Juli 1559 wird er zum Studium nach Wien beurlaubt, von wo aus er dann an einem Türkenzug teilnehmen könne (Prot.). Im Sommersemester 1559 ist er an der Universität Wien immatrikuliert: *Casparus Klenkauff, Herbip.* (Matr. 3 S. 122); *litterae testimoniales* liegen dem Kapitel am 20. September 1559 und am 30. Mai 1560 vor (Prot.). Nach Würzburg zurückgekehrt, empfängt er am 21. September 1560 die Diakonatsweihe und wird am 20. Dezember 1560 mit der Ermahnung zu geistlicher Kleidung und fleißigerem Chorbesuch Kapitular (Prot.). – † vor dem 4. Februar 1562 (Prot.).

Joachim Vischer (Fi-) (*Piscatoris*), 1549–1558 Kanoniker. (Weihematrikel A 30). Aus Würzburg. Neffe des Kanonikers Balthasar Vischer (s. oben). Tonsur: 25. Juli 1541. Niedere Weißen (als Kanoniker): 21. September 1549. Subdiakon: 21. Dezember 1549. Am 13. März 1550 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Joachimus Piscatoris Herbip., dioc. eiusdem* (Toepke, Matr. 1 S. 607), deren *litterae testimoniales* dem Kapitel am 4. Oktober 1553 vorliegen. Sein Onkel Balthasar gibt am 4. Januar 1558 den Verzicht auf sein Kanonikat bekannt (Prot.).

Andreas Köler (Koler), 1550–1572 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel B 32). Nach der Weihematrikel stammt er aus der Diözese Merseburg und ist wohl identisch mit dem im Sommersemester 1538 an der Universität Erfurt immatrikulierten *Andreas Koler de Penick* (Weissenborn, Acten 2 S. 349); demnach wäre er in Penig bei Chemnitz beheimatet. Vetter: Benedikt Mülstein (s. oben § 39). Tonsur: 20. September 1539. Vikar im Stift Neumünster geworden, empfängt er am 24. September 1541 die niederen Weißen. Subdiakon: 17. Dezember 1541. Diakon: 4. März 1542. Priester: 23. Dezember 1542. Er wird Mitglied der Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 206 ohne Datum, mit Wappen) und seit dem 30. September 1550 als Kanoniker genannt (W G-Akten 17 534 S. 1022). Sein Streit mit dem Kanoniker Jakob Myller (s. oben § 40) beschäftigt 1554 das Kapitel. Kapitular: 29. Februar 1556 (Prot.). – Weitere Pfründe: Vikarie U. L. F. zu St. Ulrich in Würzburg (WWU 91/202). – † 3. Mai 1572 (Kahls Tagebuch S. 39 Nr. 154). – Siegel: rund (Durchmesser: 2,7 cm), Wappenschild; Umschrift: +

S(IGILLUM) · ANDREAS · KOLER · CANO(NICUS) · NO(VI) · MONASTE(RII). 1558 (WWU 87/153).

Matthias Höschlein, 1550 Kanoniker, 1568–1570 Kustos (s. oben § 39).

Leonhard Nenninger, 1552–1564 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 43). Aus Würzburg. Brüder: Joachim und Wilhelm, zunächst Vikare, dann ebenfalls Neumünsterer Kanoniker (s. unten). Am 31. März 1546 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Leonhardus Nenninger Herbip.* (Toepke, Matr. 1 S. 594). Am 11. Januar 1552 erhält er ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 6. Februar 1555 (Prot.). Am 29. September 1554 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Leonhardus Nennig Wurtzburgerensis* (Weissenborn, Acten 2 S. 388); doch erst am 25. Mai 1555 gewährt das Kapitel ihm ein Biennium zum Studium in Erfurt unter Fortbezug der halben Pfründe. Studienzeugnisse des Erfurter Rektors liegen dem Kapitel am 1. Juli und am 30. Dezember 1555 vor. Ganze Pfründe: 22. Januar 1556 (Prot.). Niedere Weißen: 16. Dezember 1556. Subdiakon: 19. Dezember 1556. Diakon: 23. Dezember 1559. Kapitular: 7. März 1560. Anfang Juni 1561 wird er Unterpropst (Prot.). – Weitere Pfründe: Frühmesse zu Euerdorf (1558–1564), vgl. Michael Wieland, Gesch. des Marktfleckens Euerdorf (AUfr 34. 1891 S. 65). – Das Kapitel, das am 12. August 1558 seine Bitte um Beurlaubung zum Besuch eines Wildbades abgelehnt hatte, beurlaubt ihn wegen seiner schweren Krankheit am 24. April 1564 nach Bamberg, wo er einen Doktor Melchior aufsuchen will; doch gibt der Dekan schon am 27. Mai seinen Tod bekannt (Prot.).

Kaspar Daum (*Pollichius*), 1552–1563 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 35). Aus Gründelhardt bei Crailsheim (so auch Prot. 1 Bl. 97). Tonsur: 14. August 1547. Niedere Weißen: 20. September 1550. Im Wintersemester 1550/51 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Casparus Andreas Pillex Herbip.* (Weissenborn, Acten 2 S. 379); von dort liegt dem Kapitel ein Studienzeugnis vom 4. Juni 1551 vor (WWU 91/183). Unter dem 14. März 1553 steht er in der Heidelberger Universitätsmatrikel: *Casparus Polichius ex Grunlart pago oriundus, dioc. Herbip., can. Novi mon. Herbip.* (Toepke, Matr. 1 S. 617). Am 1. Oktober 1554 und am 19. März 1555 liegen dem Kapitel Studienzeugnisse des Heidelberger Rektors vor. Das Kapitel entspricht am 29. April 1555 seiner Bitte um ein weiteres Biennium in Heidelberg unter Bezug der halben Pfründe. Am 24. Mai und am 6. November 1555 liegen wiederum Studienzeugnisse vor. Am 27. Januar 1556 genehmigt das Kapitel ihm ein weiteres Biennium zum Studium in Wien (Prot.), wo er bereits am 13. Oktober 1555 immatrikuliert ist: *Casparus Daum*

*Herbip. can.* (Matr. 3 S. 110); entsprechende Studienzeugnisse liegen vom 1. März 1556 (WWU 91/187) und am 30. März 1558 vor (Prot.). Subdiakon: 4. Juni 1558. Emanzipation: 7. Juni 1558 (Prot.). Diakon: 31. Mai 1561. Kapitular: 19. September 1561. Am 12. August 1562 wird er unter Bezug der Pfründe für zwei Jahre zum Studium nach Freiburg i. Br. beurlaubt (Prot.), wo er am 9. September 1562 immatrikuliert ist: *Casparus Daum Herbip. cler.* (Mayer, Matr. 1 S. 466 Nr. 81); Freiburger Studienzeugnisse liegen dem Kapitel am 22. September 1562 und am 29. September 1563 vor (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 17. August 1562 (WBOA Testamente I D 57). — Das durch seinen Tod vakante Kanonikat wird am 30. Dezember 1563 neu besetzt (Prot.).

Jakob Fend (Vendus), 1552–1566 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 44). Aus Feuchtwangen. Gelegentlich wird er als *Iacobus Fend alias Muller* bezeichnet (Prot. 1 Bl. 123). Am 6. Dezember 1552 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Jacobus Fendus de Feuchtwangen, Herbip. dioc.* (!), *6. Dec. can. in Novo mon. apud Herbipolim, incipiet complere biennium* (Toepke, Matr. 1 S. 616); Studienzeugnisse des Heidelberger Rektors liegen dem Kapitel am 26. November 1554 und am 22. Oktober 1555 vor. Am 24. Februar 1556 gewährt das Kapitel ihm unter Bezug der halben Pfründe ein weiteres Biennium in Heidelberg; doch läßt er am 8. Oktober 1556 bitten, sein Studium in Köln oder Löwen fortsetzen zu dürfen (Prot.). Er erscheint dann am 10. November 1556 in der Kölner Universitätsmatrikel unter den Artisten: *Jacobus Vendus Herbip.* (Keussen, Matr. 2 S. 1106 Nr. 672,37). Seiner Bitte um Verlängerung des Studienaufenthaltes, bis er den Magistergrad erworben habe, entspricht das Kapitel am 31. Januar 1558 (Prot.). Niedere Weißen: 11. September 1558. Subdiakon: 24. September 1558. Diakon: 20. September 1561 (*magister*). Kapitular: 19. Dezember 1561. Stimme im Kapitel: 21. Dezember 1564 (Prot.). — † kurz vor dem 18. Januar 1566 (Prot.).

Anton Helbig (-bich, -wich, -wig), 1553–1560 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 45). Aus Würzburg. Bruder: Moritz, ebenfalls Neumünsterer Kanoniker (s. unten) (Prot. 1 Bl. 168'), als dessen Vater der Pfortenschreiber und Ratsherr Anton Helbig genannt wird (Götz S. 333). Die Familie stammt offenbar aus Nordheim v. d. Rhön, wo Pfarrer Nikolaus Helbig 1483 eine Vikarie in der Pfarrkirche gestiftet hatte (Müller, Mellrichstadt S. 245). Im Wintersemester 1545/46 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Antonius Helwig Herbip.* (Erler, Matr. 1 S. 659); am 27. Mai 1549 an der Universität Freiburg i. Br.: *Antonius Helbich Herbip. cler.* (Mayer, Matr. 1 S. 376 Nr. 20); im

Januar 1553 an der Universität Köln: *Antonius Helwich Herbip.* (Keussen, Matr. 2 S. 1070 Nr. 654,147); am 19. August 1553 schließlich an der Universität Heidelberg: *Anthonius Helbich Herbip., dioc. eiusdem, can. Novi mon. Herbip.* (Toepke, Matr. 1 S. 618). Das Kapitel erneuert die Beurlaubung zuletzt am 29. März 1557. Aus mehreren Studienzeugnissen geht hervor, daß er Jurisprudenz studierte (Prot.). Subdiakon: 24. September 1558. Emanzipation: 26. September 1558. Am 5. November 1558 ermahnt das Kapitel ihn zu standesgemäßer Lebensführung und zum Tragen geistlicher Kleidung (Prot.). — † kurz vor dem 26. Januar 1560.

Michael Wagner, 1553–1556 Kanoniker. Aus Merkershausen. Am 7. Februar 1552 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Michael Wagner ex Mörgershausen* (v. Pölnitz, Matr. 1 S. 688), wo er Schüler Johannes Ecks wird. Das Kapitel beurlaubt ihn, der bereits Doktor der h. Schrift ist, am 19. September 1553 ohne Bezüge nach Ingolstadt (Prot.), wo er am 9. Oktober 1553 als Ordinarius in die Theologische Fakultät aufgenommen wird, jedoch wenig ersprießlich wirkt, vgl. Kausch Winfried, Geschichte der Theologischen Fakultät Ingolstadt im 15. und 16. Jahrhundert (Ludovico Maximiliana, Forschungen 9) 1977 S. 36 f., 199. Als Subdiakon nach Würzburg zurückgekehrt, wird er am 19. Februar 1555 emanzipiert und erhält die Pfründe; doch verzichtet er schon vor dem 22. April 1556 auf Kanonikat und Pfründe (Prot.), um nach Ingolstadt zurückzukehren. — † angeblich 1565 als Weihbischof von Freising (Kausch S. 37 Anm. 157).

Ambros Naumann, 1553 Kanoniker, 1557–1560 Kustos, 1560–1574 Scholaster (s. oben § 38).

Leo Fuchs, 1553/54 Kanoniker. Aus Mergentheim. Am 1. November 1548 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Leo Fuchs de Mergental dioc. Herbip. ..., qui ob impubertatem dedit fidem loco iuramenti* (Toepke, Matr. 1 S.601). Am 18. Dezember 1553 unter den *canonici absentes* genannt, das durch seine Resignation vakante Kanonikat wird am 3. Januar 1554 neu besetzt (Prot.).

Eustach Lorber, 1553–1571 Kanoniker. (Weihematrikel A 47; Kist, Matrikel Nr. 4036). Aus Bamberg. Vater: Pankraz. Er empfängt am 28. Januar 1552 in Bamberg die Tonsur (Kist). Den am 18. Dezember 1553 unter den *canonici absentes* Genannten beurlaubt das Kapitel am 30. August 1554 nach Ausräumung anfänglicher Bedenken (*propter locum suspectum*) für zwei Jahre zum Studium nach Tübingen (Prot.), wo er am 22. September 1554 immatrikuliert ist: *Eustachius Lorber Pabergensis* (Hermelink 1 S. 377 Nr. 142,104). Doch weist das Kapitel am 26. November 1554 die vorliegenden *litterae testimoniales* der Tübin-

ger Artistenfakultät zurück, weil darin die Bezeichnung *canonicus* fehle. Er setzt seine Studien daraufhin an der Universität Freiburg i. Br. fort (wo er in der Matrikel allerdings nicht nachzuweisen ist), deren *litterae testimoniales* das Kapitel am 10. Juli 1556 akzeptiert. Doch wechselt er bald wieder nach Tübingen über, und das Kapitel erkennt am 29. Januar 1557 und am 3. Mai 1559 nun auch die Tübinger Studienzeugnisse an (Prot.). Subdiakon: 23. Dezember 1559. Emanzipation: 3. Januar 1560. Am 31. August 1562 wird er auf zwei Jahre zum Studium nach Köln beurlaubt (Prot.), wo er am 16. September immatrikuliert ist: *Eustachius Lorber, can. coll. eccl. s. Johannis Novi mon. Herbip., art.* (Keussen/Nyassi/Wilkes, Matr. 4 S. 21 Nr. 684,114); von dort liegen dem Kapitel am 10. November 1562 und am 21. Juli 1564 Studienzeugnisse vor (Prot.). Er scheint sich meist in Bamberg aufzuhalten, wo er Kanoniker in St. Stephan ist. Für diese Stiftskirche läßt er 1567 eine Glocke gießen (die 1804 nach Brünn bei Hildburghausen verkauft wurde); Inschrift: EVSTACHIUS LORBERVS APVD S. STEPHANVM PABEPERG ET NOVI MONASTERY HERBIPOLENSIS CANONICVS HOC OPVS FIERI FECIT M.D.L.XVII. (vgl. Heinrich Bergner, Die Glocken des Herzogtums Sachsen-Meiningen, SchrVerSachsMeiningGLdkde 33. 1899 S. 68). Am 3. Juli 1568 verleiht Bischof Friedrich ihm im Stift Neumünster die Reitpfründe (WWU 87/163; Prot.). Am 31. Oktober 1570 verzichtet er auf sein Kanonikat in St. Stephan in Bamberg (Kist). — † vor dem 11. Juni 1571 (Prot.).

Heinrich Schmierer (Schmirer), 1553–1573 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 40). Aus Würzburg. Vater: Konrad (*Contz*) (Prot. 1 Bl. 104'); der Neumünsterer Vikar Johann (s. unten) ist wohl sein Bruder. Tonsur: 22. März 1550. Den am 18. Dezember 1553 unter den *canonici absentes* Genannten beurlaubt das Kapitel am 28. März 1555 für drei Jahre zum Studium nach Heidelberg (Prot.), wo er am 9. April 1555 immatrikuliert ist: *Hainricus Schmierer Herbip., can. Novi mon. s. Johannis eiusdem loci ac dioc.* (Toepke, Matr. 2 S. 4). Am 29. April und am 7. Oktober werden im Kapitel die Immatrikulations- bzw. Studienbestätigungen des Heidelberger Rektors verlesen (Prot.; WWU 91/185). Seine Beurlaubung nach Heidelberg wird am 24. Februar 1556 für zwei Jahre verlängert. Am 11. Juli 1558 zum Weiterstudium nach Freiburg i. Br. beurlaubt (Prot.), erscheint er dort am 28. Juli 1558 in der Matrikel: *Henricus Schmiebrer Herbip., dioc. eiusdem cler.* (Mayer, Matr. 1 S. 434 Nr. 70). Niedere Weihen: 21. September 1560. Subdiakon: 22. März 1561. Emanzipation: 28. März 1561. Kapitular (nachdem er nachweisen konnte, daß er 24 Jahre alt ist): 26. Mai 1564. Diakon: 25.

Februar 1564. Stimme im Kapitel: 23. Mai 1567. Am 2. März 1571 wird er auf ein Jahr zum Ornatmeister gewählt (Prot.). — † 30. Januar 1573. Grabschrift von Johann Wilhelm Ganzhorn (Amrhein, Epitaphienliteratur S. 201). Am 7. Mai 1575 wird seinen Testamentaren ein Platz *zu aufrichtung des epitaphii an die seulen gegen hern Ambrosii Naumans tafell* bewilligt (Prot.).

Joachim Nenninger, 1554–1557 Kanoniker. (Weihematrikel B 22). Aus Würzburg. Brüder: Leonhard und Wilhelm, beide ebenfalls Neumünsterer Kanoniker (s. oben bzw. unten); Vetter: der bischöfliche Amtmann zu Remlingen (Prot. 1 Bl. 61). Tonsur: 5. Dezember 1534. Niedere Weihen: 3. April 1535. Am 15. Mai 1537 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Joachim Nenninger Herbip., eiusdem dioc.* (Toepke, Matr. 1 S. 566). Vikar des Stiftes Neumünster geworden, empfängt er am 20. Februar 1540 die Subdiakonatsweihe. Diakon: 13. März 1540. Priester: 20. September 1544. Nominiert von Nikolaus Unsinnig erhält er am 3. Januar 1554 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 6. Februar 1555, ganze: 22. Januar 1556. Emanzipation: 27. März 1556 (Prot.). — † vor dem 1. Februar 1557 (Prot.).

Sigmund Plorock (Blo-), 1554–1568 Kanoniker. (Weihematrikel A 38). Aus Würzburg. Tonsur: 26. Mai 1548. Dem Kapitel liegt am 3. Juli 1554 ein päpstliches Mandat vor, gemäß welchem er die Pfründe des † Sebastian Fuchs erhalten solle; am 6. Juli erhält er, nominiert von Jakob Thill als Turnar, ein Kanonikat (Prot.). Am 25. August 1554 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Sigismundus Blorock, Herbip. can.* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 718); im Wintersemester 1556/57 an der Universität Erfurt: *Sigismundus Plorock Herbip.* (Weissenborn, Acten 2 S. 391); am 4. Mai 1557 liegen dem Kapitel entsprechende *litterae testimoniales* vor (Prot.). Ganze Pfründe: ab 11. August 1557. Das Kapitel ermahnt ihn am 4. März 1558 und am 17. März 1559, sich die weiteren Weihen erteilen zu lassen, beurlaubt ihn aber am 20. Mai 1559 nochmals für zwei Jahre an die Universität Erfurt, deren *litterae testimoniales* am 1. Juli 1559 vorliegen (Prot.; WWU 91/194). Das Kapitel gewährt ihm am 27. Mai 1564 einen Weiheaufschub von einem halben Jahr und fordert ihn am 19. Mai 1565 auf, die höheren Weihen zu empfangen oder auf sein Kanonikat zu verzichten; doch bittet er daraufhin um ein weiteres *spatium deliberandi*. Nach nochmaliger Aufforderung zum Weiheempfang vom 6. Juli 1568 resigniert er schließlich am 30. August 1568 (Prot.).

Moritz Helbig (-wich), 1555–1579 Kanoniker. (Weihematrikel A 53. Reuschling S. 331). Aus Würzburg. Bruder: Anton, ebenfalls Neumünsterer Kanoniker (s. oben). Am 29. September 1550 ist er an der

Universität Erfurt immatrikuliert: *Mauritius Helwich Herbip.* (Weissenborn, Acten 2 S. 379), am 10. November 1553 gleichzeitig mit seinem Bruder Anton an der Universität Heidelberg: *Mauricius Helbich Herbipolitan.* (Toepke, Matr. 1 S. 618), wohin er am 1. Juli 1555 auf zwei und am 31. März 1556 auf drei Jahre mit Bezug der halben Pfründe beurlaubt wird (Prot.). Schon 1553 hatte er auch eine Vikarie in der Marienkapelle am Markt in Würzburg erhalten (Götz S. 333). Studienzeugnisse liegen vor vom 17. November 1556 und 2. September 1557 (WWU 91/189, 91/190), ein weiteres wird am 28. November 1558 verlesen. Das Kapitel fordert ihn 1558/59 mehrfach, doch vergeblich zum Empfang der Weihen auf, beurlaubt ihn aber am 29. April 1559 für zwei Jahre nach Ingolstadt (Prot.), wo er am 17. Mai 1559 immatrikuliert ist: *Mauritius Helbich Herbip., eccl. coll. ad s. Ioannem Novi mon. can.* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 785); ein Studienzeugnis liegt am 16. Juni 1559 vor. Am 13. September 1561 beurlaubt das Kapitel ihn für vier Jahre zum Studium nach Orléans; doch läßt er am 17. November 1562 *litterae testimoniales* der Universität Dôle vorlegen (Prot.). Auf seine (Moritzens) Präsentation hin erhält sein jüngerer Bruder Wilhelm, Kanoniker des Stiftes Haug, am 17. Februar 1563 die Vikarie B.M.V. in der Pfarrkirche Nordheim v. d. Rhön, die jedoch damals nicht mehr katholisch war (Müller, Mellrichstadt S. 246). Am 27. März 1563 gewährt das Kapitel ihm unter Fortbezug der halben Pfründe ein Triennium zur Fortsetzung seiner Studien in Dôle, von wo ein weiteres Studienzeugnis am 16. September 1563 vorliegt (Prot.; WWU 91/197). Am 19. Mai 1565 und am 24. September 1567 erhält er die Erlaubnis zum Studium in Italien für jeweils drei weitere Jahre; ein Studienzeugnis der Universität Padua liegt am 11. Juni 1568 vor. Seine Bitte um Verlängerung des Studienurlaubs (*propter adversum valetudinem und andere impedimenta*) beantwortet das Kapitel am 29. November 1570 mit Sperrung der Bezüge, die es auch nach Vorlage neuer *litterae testimoniales* nicht aufhebt (Prot.). Zurückgekehrt empfängt er schließlich am 19. September 1573 die Subdiakonatsweihe, geht aber auf mehrere Aufforderungen, die weiteren Weihen zu empfangen, nicht ein. Schließlich verzichtet er am 14. Oktober 1579 auf sein Kanonikat, verläßt den geistlichen Stand (Prot.), tritt als gelehrter Rat 1580 in bischöfliche Dienste (Reuschling S. 331; Götz S. 254) und heiratet. Mit seiner Frau schenkt er der Wallfahrtskirche Dettelbach einen Kelch mit Patene (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 375 Bl. 18). Bei der Eröffnung der Universität Würzburg im Januar 1582 gehört er dem Lehrkörper der Juristenfakultät an (Wegele 2 UB S. 128 Nr. 59). — † 30. April 1609, vgl. Anton Ruland, Das Epitaphium des Geschicht-

Schreibers von dem Bischofthum Würzburg (AUfr 13,1–2. 1854 S. 309).

Wilhelm Nenninger, 1555–1557 Kanoniker. (Weihematrikel B 47).

Aus Würzburg. Brüder: Leonhard und Joachim (Prot. 1 Bl. 108), beide ebenfalls Neumünsterer Kanoniker (s. oben). Tonsur: 3. Juni 1542. Niedere Weißen: 22. September 1548. Subdiakon (als Vikar des Stiftes Neumünster): 16. März 1549. Am 15. Mai 1551 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Wilhelmus Nenninger Wurtzburgen*. (Toepke, Matr. 1 S. 611). Nominiert von Konrad Fuchs und nach Zustimmung des Bischofs (vgl. oben S. 567f.) erhält er am 12. Juni 1555 das Kanonikat des † Kaspar Reichlein. Halbe Pfründe (unter Auflage des Verzichtes auf seine Vikarie): 16. Juni 1557 (Prot.). – Weitere Pfründe: Frühmesse zu Euerdorf (1543–1557), vgl. Michael Wieland, Gesch. des Marktfleckens Euerdorf (AUfr 34. 1891 S. 65). – † vor dem 29. Dezember 1557 (Prot.).

Sigmund Höschlein, 1555–1561 Kanoniker. (Weihematrikel A 42).

Aus Würzburger ratsfähiger Familie. Älterer Bruder: Matthias (s. oben Reihe der Kustoden). Tonsur: 18. Juni 1555. Nominiert von Nikolaus Unsinnig erhält er am 21. Juni 1555 ein Kanonikat. Das Kapitel beurlaubt ihn am 24. Januar 1558 für ein Jahr zum Studium nach Erfurt (Prot.) – dort ist er zweifellos im Wintersemester 1557/58 immatrikuliert: *Sigismundus Zoschelein (!) Wirtzburgen*. (Weissenborn, Acten 2 S. 393) –, sperrt ihm aber am 4. Mai 1558 die Bezüge, da er kein Studienzeugnis beibringe. Auch gegenüber dem nach Würzburg Zurückgekehrten besteht das Kapitel auf dessen Vorlage (8. Juni 1558). Doch stellt die Universität nur eine Immatrikulationsbestätigung aus (18. Juni 1558: WWU 91/191). Mit seinem Bruder Matthias wird er wegen gemeinsam begangener Tätlichkeiten gegen seine Mutter am 20. August 1558 zu Klosterhaft verurteilt, die aber schon am 23. bedingungslos aufgehoben wird. Am 23. August 1559 liegen dem Kapitel schließlich *litterae testimoniales* (ohne Angabe der Universität) vor. Wegen unziemlicher Kleidung und unregelmäßigen Chorbesuches suspendiert das Kapitel am 7. Juni und am 2. Dezember 1560 für je 14 Tage seine Bezüge. Am 2. Juli 1561 verzichtet er durch Prokuratoren zugunsten des Sigmund Rein auf sein Kanonikat. Aus einem stiftseigenen Haus, das er bewohnt und im Juni 1580 zu räumen verspricht, soll er gemäß Beschluß vom 23. Juni 1580 vertrieben werden (Prot.).

Johann Groll, 1555 Kanoniker. Das Kapitel beurlaubt ihn am 7. Oktober 1555 zum Studium nach Köln (Prot.). Er scheint mit dem bereits am 15. April 1555 in der Artistenfakultät der Kölner Universität

immatrikulierten *Johannes Rollius nobilis Herbip.* (Keussen, Matr. 2 S. 1087 Nr. 663,113) identisch zu sein.

Johann Schaub (Schaup, Scheb), 1555–1565 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 29). Aus Gerolzhofen (wo der Name noch heute vorkommt). Tonsur: 2. April 1541. Noch im gleichen Jahre erhält er die Katharinen-Vikarie in Gerolzhofen (Soder v. Güldenstubbe S. 70). Im Wintersemester 1542/43 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Ioannes Schep Gerlitzhoffensis* (Erler, Matr. 1 S. 642); am 12. Mai 1543 an der Universität Heidelberg: *Johannes Scheb de Gerelshofen dioc. Herbip.* (Toepke, Matr. 1 S. 585); am 31. Mai 1549 an der Universität Ingolstadt: *Ioannes Schab ex Geroltzhofen* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 652); am 29. September 1550 an der Universität Erfurt: *Ioannes Schauppius Geroligopolitanus, mgr. Ingolstadiensis* (Weissenborn, Acten 2 S. 379); im Januar 1553 an der Artistenfakultät der Universität Köln: *magister Johannes Schaup Gerlshovius* (Keussen, Matr. 2 S. 1070 Nr. 654.146); am 24. Juli 1553 an der Juristenfakultät der Universität Heidelberg: *M. Johannes Schaub Geroltzhoffensis Herbip. dioc.* (Toepke, Matr. 2 S. 494). Nominiert von Dekan Philipp Breus erhält er am 10. Dezember 1555 ein Kanonikat, obwohl durch notariellen Einspruch darauf hingewiesen wird, daß es sich um eine Doktorpfründe handle und er keinen theologischen Doktorgrad besitze (Prot.; Wegele 2 UB S. 30 f. Nr. 11, 12; Specker S. 42; Freudenberger, Doktorpfründen S. 249 f.). Am 2. Juni 1556 ist er an der Universität Löwen immatrikuliert: *Joannes Schauppius Geroltzovensis* (Schillings, Matr. 4 S. 530). Halbe Pfründe: ab 14. Januar 1558. Emanzipation: 30. März 1558 (Prot.). Niedere Weißen: 25. Mai 1558 (*mag. art.*). Ganze Pfründe: 3. Januar 1559. Das Kapitel beurlaubt ihn am 31. August 1559 nochmals für zwei Jahre nach Löwen, von wo am 21. Februar 1560 *litterae testimoniales* vorliegen; doch verlangt das Kapitel den Studiennachweis auch für die frühere Zeit (Prot.). Diakon: 1. März 1561 (*mag.*). Kapitular: 30. Mai 1561. Stimme im Kapitel: 26. Mai 1564 (Prot.). — Testament ehemals im WBOA, Kriegsverlust 1945; erhalten (ebd. Testamente I Sch 6 1/2) nur noch das Nachlaßinventar vom 9. Mai 1565. — † im April 1565; bestattet *in capitolio* (Prot.).

Johann Wolfgang Oth (Otho, Otto), 1555 Kanoniker, 1574–1575 Kantor (s. oben § 40).

Konrad Christan, 1556–1573 Kapitularkanoniker. Aus Pflöchsbach. Seit 1550 ist er als Vikar im Stift Haug bezeugt. Subdiakon: 31. Mai 1550. Diakon: 20. September 1550. Priester: 21. Februar 1551 (Amrhein, Epitaphienliteratur S. 208 Anm. 21). Nominiert von Konrad Fuchs erhält der Domvikar (!) Konrad Christan am 26. März 1556 ein

Kanonikat. Emanzipation: 25. Mai 1558 (Prot.). Im gleichen Jahre tritt er in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 123' mit Wappen). Kapitular: 10. Mai 1561. Stimme im Kapitel: 26. Mai 1564. Zeitweise (1565/66) ist er Amtmann in Markelsheim, zeitweise (1567/69) ist er Obleier, zeitweise (1568/70) Prokurator des Stiftes (Prot.), 1571 ist er Mitglied des städtischen Oberrates, vgl. Paulus Weißenberger, Die Künstlergilde St. Lukas in Würzburg (AUfr 70. 1935/36 S. 193). — Weitere Pfründe: Katharinen-Vikarie in Gerolzhofen (Soder v. Guldenstube S. 70). — † 8. November 1573. Grabschrift von Johann Wilhelm Ganzhorn (Amrhein, Epitaphienliteratur S. 202). Zum 6. November im Nekrolog des Stiftes Haug verzeichnet (Ullrich, Lib. regulae S. 312 Nr. 263), zum 13. Mai im jüngeren Neumünsterer Anniversarverzeichnis nachgetragen. — Siegel: rundoval (1,5 × 1,2 cm), Wappenschild, darüber: C(onradus) C(hristan) P(flochsbacensis). 1560 (WWU 79/49).

Zacharias Fuerderer, 1556—1569 Kapitularkanoniker. Aus Asperg bei Stuttgart. Am 13. Oktober 1528 ist er an der Universität Wien immatrikuliert: *Zacharias Fuerdrer Stugardian*. (Matr. 3 S. 46); am 4. September 1535 an der Universität Freiburg i. Br.: *Zacharias Fürderer ex Asperg, art. baccalaur. universitatis. Wienen. ut asserit* (Mayer, Matr. 1 S. 299). 1540 ist er als bischöflicher Fiskal bezeugt (WWU 91/161). Nominert von Balthasar Behem erhält er am 22. April 1556 (durch Prokurator) ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 28. April 1557, ganze: 3. Juni 1558. Emanzipation: 21. Februar 1560. Kapitular: 5. März 1563. Stimme im Kapitel: 8. März 1566 (Prot.). — Weitere Pfründe: Pfarrei Kleinochsenfurt (Testament). — Testament vom 10. September 1568 (WBOA Testamente I F 103) mit Nachlaßinventar vom 18. Februar 1569 (ebd.). — † kurz vor dem 14. Februar 1569 (Prot.).

Johann Fabri, 1556—1560 Kanoniker. (Weihematrikel B 11). Aus Gnodstadt. In den Universitätsmatrikeln wegen der Häufigkeit des Namens nicht sicher nachzuweisen. Tonsur: 23. Dezember 1525. — Subdiakon als Neumünsterer Vikar: 23. September 1531. Diakon: 23. Dezember 1531. Priester: 30. März 1532. 1543 ist er Präsenzmeister (WBOA Testamente I B 172). Bücherbesitz (1552): Hubay S. 156 Nr. 760. — Nominert von Balthasar Behem erhält er am 10. November 1556 ein Kanonikat (Prot.). — † kurz vor dem 14. Dezember 1560, an welchem Tage das Kapitel der Bitte seiner Testamentare um Bestattung im Kreuzgang entspricht (Prot.). Nachlaßinventar von 1560 (WBOA Testamente I F 80). — Siegel: rund (Durchmesser 1,6 cm), Wappenschild, ohne Umschrift. 1543 (WBOA Testamente I B 172).

Johann Diltay, 1557 Kanoniker, 1570—1574 Kustos (s. oben § 39).

Johann Wilhelm Ganzhorn, 1557 Kanoniker, 1594–1609 Dekan (s. oben § 37).

Jonas Adelwert (-bert, Alberti Goltschmidt), 1557–1600 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 51). Aus Crailsheim. Verwandter, wohl Neffe des Dekans Philipp Breus, der ihm 1558 testamentarisch 150 fl. (*davon er sol studirn*) vermacht (WBOA Testamente I B 125). Am 19. Oktober 1550 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Jonas Albertus Crailsheimius dioc. Herbip.* (Toepke, Matr. 1 S. 609); am 1. Juli 1556 an der Universität Ingolstadt: *Jonas Adelbert Herbip., medicinae studiosus* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 742). Nominiert von Andreas Koler erhält er am 29. Dezember 1557 (durch Prokurator) ein Kanonikat. Doch erscheint er am 5. Juli 1560 als Inhaber der Doktorpfünde, und das Kapitel genehmigt ihm unter Bezug der halben Einkünfte das Weiterstudium in Frankreich. Am 3. September 1560 liegen dem Kapitel *litterae testimoniales* vor (Prot.); doch geht nur aus anderen Zeugnissen hervor, daß er damals in Paris Medizin studierte (Sticker S. 453). Später setzt er seine Studien in Orléans fort – *litterae testimoniales* liegen am 13. März 1562 vor – sowie in Padua, wohin er am 29. September 1563 für zwei Jahre beurlaubt wird und von wo *litterae testimoniales* am 14. Januar 1564, am 19. Februar 1565 und am 18. Januar 1566 vorliegen. Seine Bitte um *stallum in inferioribus sedibus* bis er sich über die Annahme der Weihen entschieden habe, lehnt das Kapitel am 12. August 1570 mehrheitlich ab (Prot.). Subdiakon: 9. Juni 1571 (*doctor med.*). Emanzipation: 11. Juni 1571 (Prot.). Diakon: 31. Mai 1572 (*doctor med.*). Am 12. August 1572 überträgt das Kapitel ihm den Fronhof zu Markelsheim. Kapitular: 17. September 1574. Stimme im Kapitel: 20. September 1577 (Prot.). 1580 tritt er der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 124). Von der Eröffnung der Universität Würzburg im Januar 1582 bis zu seinem Tode ist er Dekan der Medizinischen Fakultät (Wegele 2 UB S. 128 Nr. 59); ebenso ist er seit 1582 Vorsitzender des Würzburger *Collegium medicorum* (Sticker S. 437). 1591 wird er Mitglied des Oberen Rates (W Ldf 34 S. 511). Für das Stift Neumünster fertigt er von 1580 bis 1596 die Kalender an (Prot.). – Testamente vom 8. April (W Stdb 219 S. 41–51) und 5. Juli 1600 (WBOA Testamente I A 4). – † 7. Juli 1600 (Br.-Verz. Bl. 124 mit Wappen). – Siegel: rund, Umschrift: ... MEDIC(INAE) DOCTOR ... 1581 (WWU 79/68, 91/209), Bruchstücke.

Philipp Schmidt (*Faber, Fabri*), 1558–1562 Kanoniker. Aus Hammelburg. Nominiert von Balthasar Vischer erhält er am 21. Januar 1558 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 25. Februar 1560. Am 19. März 1560 wird er für ein Jahr zum Studium nach Erfurt beurlaubt (Prot.),

wo er bereits im Wintersemester 1559/60 immatrikuliert ist: *Philippus Faber Hamelburgensis* (Weissenborn, Acten 2 S. 397). Ganze Pfründe: 28. Januar 1561. Am 4. Januar 1562 wird er nochmals für zwei Jahre nach Erfurt beurlaubt, ein Studienzeugnis liegt dem Kapitel am 16. März 1562 vor (Prot.). — Weitere Pfründen: Vikarien in der Marien-(Ritter-)Kapelle Haßfurt (1558) und in Volkach (1561) (Soder v. Goldenstube S. 73, 76). — † 28. März 1562 (Kahls Tagebuch S. 35 Nr. 114).

Balthasar von Hellu, 1558 Kanoniker. (Mogge Winfried, Balthasar von Hellu (Fränkische Lebensbilder 9 = VeröffGesFränkG A/9) 1980 S. 124—142. Reuschling S. 247—250). Aus verarmtem niederländischen Adel, benannt nach Hellouw an der Waal. Geb. in Hagenau im Elsaß. Am 21. Oktober 1535 ist er an der Universität Freiburg i. Br. immatrikuliert: *Balthasarius de Heller ex Haganoia*; dort wird er am 22. Februar 1537 zum *baccalaureus artium* promoviert (Mayer, Matr. 1 S. 299 Nr. 76). Später tritt er als Syndicus und Stadtschreiber in die Dienste der Stadt Colmar. Der Würzburger Bischof Melchior Zobel von Giebelstadt bestellt ihn am 22. Februar 1556 zu seinem Kanzler und Rat und er scheint dem damals offenbar schon verwitweten von Hellu ein Kanonikat im Neumünster verschafft zu haben. Jedenfalls verzichtet dieser am 6. Juni 1558 auf *canonicatum et prebendam, quos ad tempus possedit* (Prot.). Über sein Wirken als Kanzler vgl. die oben notierte Literatur. — Weitere Pfründe: (Ober-)Pfarrei Meiningen (1557) (Weiss, Pfründenverleihungen S. 243 Nr. 127). — † 9. Januar 1577.

Kilian Reichardt (Ri-), 1558—1569 Kanoniker. Aus Leutkirch, falls identisch mit dem am 25. Juli 1557 in Freiburg i. Br. immatrikulierten *Chilianus Richard Lybkirchen. laicus Constant.* (Mayer, Matr. 1 S. 425 Nr. 55). Nominiert von Jakob Myller erhält er am 7. Juni 1558 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 12. Juli 1560 (Prot.). Im Wintersemester 1559/60 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Kilianus Richardt Wirtzburgen.* (Weissenborn, Acten 2 S. 398), wohin das Kapitel ihn am 28. September 1560 beurlaubt; am 9. November 1560 und am 13. September 1561 liegen dem Kapitel entsprechende Studienzeugnisse vor. Ganze Pfründe: 29. Mai 1561. Am 4. Januar 1562 wird er nochmals für zwei Jahre nach Erfurt zum Weiterstudium beurlaubt, am 28. Juli 1563 aber auf zwei Jahre nach Dillingen (Prot.), wo er am 5. August 1563 immatrikuliert ist: *Chilianus Reichardus Herbip.* (Specht, Matr. 1 S. 39). Doch bereits unter dem 14. September 1563 steht er in der Ingolstädter Matrikel: *Chilianus Reichardus Herbip., stud. art., can. eccl. colleg. ibidem* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 847). Das Kapitel sperrt ihm am 26. Mai 1564 die Bezüge, da er weder präsent sei noch ein Studien-

zeugnis beibringe, er auch, da er jemanden verwundet habe, exkommuniziert sei. Obwohl er antwortet, er könne das Studienzeugnis nicht beibringen, da er ohne Wissen des Rektors Dillingen verlassen habe, wird seine Pfründe am 10. Juli 1564 wieder gesperrt. Am 9. April 1565 wird er mit der Mahnung, fleißiger zu sein als in Dillingen, nochmals für zwei Jahre nach Erfurt zum Studium beurlaubt, von wo Studienzeugnisse am 18. Mai 1565 und im April 1566 dem Kapitel vorliegen. Wegen einer (neuerlichen?) Exkommunikation suspendiert das Kapitel am 31. August 1566 für vier Wochen seine Bezüge und droht, ihn bei Wiederholung seiner Exzesse zur Resignation zu zwingen. Eine *constans fama* bezeichnet ihn am 25. Juni 1569 als verstorben; wenig später wird sein Ableben bestätigt (Prot.).

Sigmund Fuchs (von Bimbach?), 1559 Kanoniker. Aus fränkischem ritterschaftlichen Geschlecht, ehemals Würzburger Ministerialen. Am 24. Mai 1533 ist er zusammen mit seinem Bruder Andreas an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Sigismundus Fuchs nobilis minorensis* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 517). Im März 1559 richtet Bischof Friedrich von Wirsberg zu seinen Gunsten Erste Bitten an das Kapitel (W G-Akten 17 546 Fasz. 24), denen dieses am 19. September 1559 entspricht (Prot.).

Johann Wirsberger, 1560–1563 Kanoniker. (Weihematrikel A 46). Aus Willanzheim (?). Am 25. Juni 1557 ist er an der Universität Dillingen immatrikuliert: *Johannes Wirsbergerus ex Wilesbaim missus per decanum Herbipolensem* (Specht, Matr. 1 S. 21). Tonsur: 17. Dezember 1558. Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 26. Januar 1560 ein Kanonikat (Prot.). Niedere Weißen: 8. Juni 1560. Subdiakon: 21. März 1562. Emanzipation: 27. April 1562. Ganze Pfründe: ab 2. März 1563.

Sigmund Rein (Rayn), 1561–1569 Kanoniker. (Weihematrikel B 62). Tonsur und niedere Weißen: 22. September 1548. Subdiakon: 22. Dezember 1548. Diakon (als Vikar des Stiftes Neumünster): 22. März 1550. Priester: 25. Februar 1553. Am 1. März 1557 erhält er die Martins-Vikarie (Prot.), tritt der Stiftsbruderschaft bei, deren Prokurator er 1557–1560 ist (Br.-Verz. Bl. 207' mit Wappen), wird am 18. März 1558 Ornatmeister, erhält am 7. Juni 1559 die 1. Laurentius-Vikarie und am 4. Juli 1561, nominiert von Balthasar Vischer, ein Kanonikat. Im März 1562 ist er, von den Kanonikern Hieronymus Ganzhorn und Johann Schaub der Simonie bezichtigt, exkommuniziert; der Dekan bemüht sich um gütliche Beilegung des Streites. Halbe Pfründe: ab 7. September 1562. Am 28. Juli 1563 wird er für zwei Jahre zum Studium nach Dillingen beurlaubt (wo er allerdings nicht in der Matrikel

verzeichnet ist). Emanzipation: 18. Mai 1565 (Prot.). — † kurz vor dem 3. Dezember 1569 (Prot.).

Wolfgang Hermann, 1562–1569 Kanoniker. Aus Oettingen. Am 7. Dezember 1511 ist er an der Universität Tübingen immatrikuliert: *Wolfgangus Herman de Ötingen* (Hermelink, Matr. 1 S. 186 Nr. 76), wo er wohl auch den Doctor iuris erworben hat. Eine Zeitlang vermutlich in Salzburg tätig, wird er im Juni 1561 von Bischof Friedrich von Wirsberg als Assessor des Geistlichen Gerichtes nach Würzburg berufen. Auf Grund bischöflicher Verleihung erhält er am 16. März 1562 die Doktorpfründe (Prot.), deren Anforderungen er sich jedoch nicht gewachsen zeigt (Freudenberger, Doktorpfründen S. 251–253). Der Bischof läßt das Kapitel am 4. Mai 1563 ersuchen, ihm wegen fortgeschrittenen Alters die Einkünfte aus seiner Pfründe vor Ablauf der Karenzjahre zukommen zu lassen; das Kapitel lehnt ab. Am 30. Dezember 1564 als *absens et carens prebenda* bezeichnet (Prot.). — † vor dem 17. Oktober 1569 (Prot.).

Dietrich Elwanger, 1562–1568 Kanoniker. Nominiert von Balthasar Behem erhält er am 3. April 1562 ein Kanonikat; doch versagt das Kapitel ihm noch am 22. Mai 1564 die Installation, da er noch nicht auf seine Domvikarie verzichtet habe. Halbe Pfründe: ab 8. Mai 1564, ganze: ab 8. Mai 1565. Im Mai 1566 wird er Prokurator. Emanzipation: 2. Mai 1567 (Prot.). — † 15. Januar 1568 (Kahls Tagebuch S. 28 Nr. 24). Das Kapitel bewilligt am 21. März 1571 seinem Testamentar, *ein tefelin im kreuzgang ufzurichten* (Prot.).

Wolfgang Koler, 1563–1569 Kanoniker. *Vetter*: Balthasar Vischer (Prot. 1 Bl. 541), Neumünsterer Kanoniker (s. oben). Nominiert von Johann Diltay erhält er am 16. September 1563 (durch Prokurator) ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 21. Oktober 1565 (Prot.). — † kurz vor dem 25. Juni 1569; am 3. September 1569 erlegt Balthasar Vischer 20 fl. *pro sepultura capitolii* (Prot.).

Richard Vischer, 1563–1564 Kanoniker. Nominiert von Christoph Baumgartner erhält er am 30. Dezember 1563 (durch Prokurator) ein Kanonikat. Im Juli 1564 ist er nahe Wien in der Donau ertrunken (Prot.).

Johann Rotenbucher, 1564 Kanoniker, 1575–1576 Kustos (s. oben § 39).

Joachim Einhorn (Ain-), 1564–1596 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 56). Nominiert von Balthasar Vischer erhält er ein Kanonikat, dessen Inbesitznahme (durch Prokurator) Bischof Friedrich am 2. Oktober 1564 gestattet. Halbe Pfründe: ab 6. November 1566, ganze: ab 6. November 1567. Nach mehrfachen Aufforderungen, die Lektio-

- nen bei den Jesuiten zu besuchen und sich die Weihen erteilen zu lassen und nach zeitweiliger Sperrung der Einkünfte (Prot.) empfängt er am 16. Juni 1576 die niederen Weihen; auch der Subdiakonatsweihe am 22. Dezember 1576 hilft das Kapitel durch Suspension der Bezüge nach. Emanzipation: 23. Mai 1577. Weil er der nachdrücklichen Aufforderung (30. Mai 1577), die Lektionen fleißiger zu besuchen, nicht nachkommt, werden seine Einkünfte am 20. Juli 1577 neuerlich gesperrt. Obwohl er dagegen beim Geistlichen Rat Beschwerde einlegt und auch direkt intervenieren läßt, weist das Kapitel ihn mehrfach ab (Prot.). Diakon: 23. Dezember 1581. Am 19. Oktober 1581 wird er unter Bezug der halben Pfründe zum Studium nach Mainz beurlaubt; am 20. November liegt seine Immatrikulationsbestätigung vor. Kapitular: 22. Dezember 1582. Stimme im Kapitel (mit der Mahnung, *ut correctioni vitae studeat* — der Bischof hatte ihm Teilnahme an nächtlichen Gelagen und nachlässigen Chorbesuch vorgeworfen —): 20. Dezember 1585 (Prot.). Der Wallfahrtskirche Dettelbach vermachte er einen wertvollen Rosenkranz (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 375 Bl. 32). — † 1. September 1596. Seine Testamentare erhalten für ihn einen Begräbnisplatz *in gremio ecclesiae* (Prot.). Zum 31. August im jüngeren Anniversarverzeichnis nachgetragen.
- Valentin Bocher, 1565—1573 Kanoniker. (Wachter Nr. 951; Kist, Matrikel Nr. 589). Im Oktober 1555 weilt er als bischöflich bambergischer Hofkaplan in Rom (Wachter). Durch bischöfliche Verleihung erhält er, der bereits an drei Mainzer Stiften (u. a. an St. Viktor) präbendiert ist, am 19. Mai 1565 ein Kanonikat. Ganze Pfründe: 13. August 1568. Emanzipation: 30. August 1568. Am 18. August 1571 erhält er die Reitpfründe (Prot.). — † kurz vor dem 4. Juni 1573 (Prot.).
- Benedikt Mülstein, 1566 Kanoniker, 1576—1589 Kustos (s. oben § 39).
- Kaspar Marstaller, 1567—1569 Kanoniker. Am 2. Juni 1567 ist er an der Universität Freiburg i. Br. immatrikuliert: *Gasparus Mardeller Herbip.* (Mayer, Matr. 1 S. 495 Nr. 14). Er legt dem Kapitel ein Studienzeugnis für die Zeit vom 12. Juni 1567 bis 2. Juni 1569 vor (WWU 91/203); doch ist er in den Protokollen nicht nachweisbar.
- Joachim Typotius, 1569 Kanoniker, 1575—1585 Kantor (s. oben § 40).
- Johann Gelchsamer (d. Ä.), 1569—1581 Kanoniker. (Reuschling S. 331). Aus Würzburg. Als Inhaber der Egidius-Vikarie wird er bei Androhung der Sperrung seiner Bezüge am 2. September 1558 zum Empfang der Weihen aufgefordert, jedoch zu den für Vikare üblichen Bedingungen am 28. November 1560 zum Studium nach Köln (nicht in der Matrikel) und am 13. Mai 1566 nach Löwen beurlaubt (Prot.), wo er am 24. Juli 1564 immatrikuliert ist: *Johannes Gelgsamer art. mag.*

(Schillings, Matr. 4 S. 677). Nominiert von Ambros Naumann erhält er am 3. Dezember 1569 ein Kanonikat und verzichtet auf seine Vikarie. Halbe Pfründe: ab 7. Januar 1573 (Prot.). Am 4. Juni 1573 erhält er, der bereits bischöflicher Rat ist (WWU 87/166), die Reitpfründe. Ganze Pfründe: ab 7. Januar 1574; diese suspendiert das Kapitel zeitweise wegen seiner Abwesenheit aus privaten Gründen. Die Reitpfründe entzieht der Bischof ihm im Januar 1578, doch bleibt er Kanoniker und erhält am 7. Mai 1580 die Reitpfründe wieder (Prot.). — Weitere Pfründe: Engelmesse in Eltmann (1566) (Soder v. Guldenstubbe S. 82). — Am 27. Oktober 1581 verzichtet er zugunsten seines gleichnamigen Neffen (s. unten) auf sein Kanonikat (Prot.). Bei der Eröffnung der Universität im Januar 1582 gehört er dem Lehrkörper der Juristenfakultät an (Wegele 2 UB S. 128 Nr. 59). Am 20. August 1585 heiratet er Maria Balderstein († 1601). — † 10. Juli 1600; bestattet in der Franziskanerkirche (Eubel, Franziskaner-Minoritenkirche S. 35 Nr. 97; Reuschling S. 331). — Siegel: rund (Durchmesser 2,5 cm), Wappenschild mit Helmzier; Umschrift: S(IGILLUM) · IO(ANNES) : GELCHSAMER · I(URIS) · V(TRIUSQUE) · DOCTOR. 1581 (WWU 91/209).

Jakob Martin Vischer, 1570–1584 Kanoniker. (Weihematrikel A 57). Aus Würzburg. Wohl Verwandter des Scholasters Georg Vischer (s. oben). Nominiert von Andreas Koler erhält er am 1. Februar 1570 ein Kanonikat. Ganze Pfründe: 17. April 1574 (Prot.). Der Geistliche Rat fordert ihn seines unstandesgemäßen Verhaltens wegen am 13. April 1576 auf, sich für ein Jahr ins Priesterseminar zurückzuziehen. Doch er weigert sich, da er in Köln zu studieren beabsichtige (Braun 1 S. 184). Das Kapitel verweigert ihm mit Berufung auf den Bischof am 21. Mai 1576 die Studierenerlaubnis. Auf eine zweite Aufforderung des Geistlichen Rates stellt er sich im Seminar ein und erhält am 11. Juli einen Teil seiner suspendierten Pfründe (Prot.). Niedere Weihen: 22. September 1576. Wegen seines nachlässigen Besuches der Lektionen entzieht das Kapitel ihm am 20. Juli 1577 die Pfründe. Im Januar 1578 wird er beim Geistlichen Rat wegen Teilnahme an einem Gelage im Chor der Neumünsterkirche angezeigt, jedoch seiner Jugend wegen nicht bestraft (Braun 1 S. 184). Erst nach Zustimmung des Bischofs entspricht das Kapitel am 28. März 1579 seiner Bitte um einen dreijährigen Studienurlaub (Prot.). Am 23. April 1579 ist er an der Kölner Artistenfakultät immatrikuliert: *Jacobus Martinus Viscerus* (Keussen/Nyassi/Wilkes, Matr. 4 S. 116 Nr. 701,255), worüber dem Kapitel am 2. Juni eine Bestätigung vom gleichen Tage vorliegt (WWU 91/207; Prot.). Ausbleiben des Studienzeugnisses führt zur Sperrung der Be-

- züge am 28. Mai 1580; erst am 22. September 1580 und am 3. Januar 1581 liegen Zeugnisse vor. Das Kapitel fordert ihn am 23. Dezember 1581 zum Empfang der Weihen auf, Bischof Julius droht ihm seines liederlichen Lebenswandels wegen im Februar 1582 die Privation an und zwingt ihn zur Aufstellung von Prokuratoren *ad resignandum* (Prot.; W G-Akten 17 545 Bl. 236–239). Er gelobt Besserung, und das Kapitel beurlaubt ihn am 11. April zu einer Wallfahrt nach Rom. Vor seiner Abreise treibt ein Kölner Gläubiger mit Hilfe des Kapitels seine in Köln gemachten Schulden (100 fl.) ein. Am 22. Oktober 1582 legt er dem Kapitel *testimonia* über seine Besuche der heiligen Stätten in Rom, Loreto und Neapel vor und erhält am 22. Dezember den Bescheid, sein Studium in Dillingen fortzusetzen, wozu er am 2. Mai 1583 mit Androhung der *poena suspensionis* nochmals aufgefordert werden muß. Obwohl er am 18. Juli 1583 bittet, in Köln, wo er Freunde habe, weiterstudieren zu dürfen, beharrt das Kapitel auf Dillingen. Am 10. Januar 1584 läßt Bischof Julius dem Kapitel mitteilen, daß auf sein Verlangen hin Vischers Prokuratoren vor dem Geistlichen Rat auf sein Kanonikat verzichtet hätten (Text vom 9. Januar: Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495 S. 537). Vischer erhebt dagegen am 11. Februar 1584 Einspruch: die Resignation sei ohne sein Wissen erfolgt (Prot.).
- Johann Koster, 1570–1576 Kanoniker. Als Pfarrer von Willanzheim erhält er, nominiert von Konrad Christan, am 17. April 1570 ein Kanonikat. Ganze Pfründe: 17. April 1574. Emanzipation: 16. September 1574 (Prot.). — † kurz vor dem 11. Juli 1576 (Prot.).
- Balthasar Weidner, 1571 Kanonikatsanwärter. Für das nach Eustachius Lorbers Tod vakante Kanonikat nominiert Hieronymus Ganzhorn am 11. Juni 1571 den Domvikar B. W. Das Kapitel schiebt die Entscheidung darüber auf, bis über die kaiserlichen Ersten Bitten zugunsten des Matern Kappes entschieden sei (Prot.).
- Matern Kappes, 1571 Kanoniker, 1585–1599 Kantor (s. oben § 40).
- Michael Hermann, 1571 Kanoniker, 1594–1600 Scholaster (s. oben § 38).
- Georg Lamprecht, 1572 Kanoniker, 1599–1607 Kantor (s. oben § 40).
- Jakob Cassius, 1573–1581 Kapitularkanoniker. Aus Lindau. Am 8. September 1565 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Jacobus Cassius Lindoensis* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 871). Er muß im Februar 1573 (Lücke im Prot.) ins Kapitel aufgenommen worden sein; denn am 14. Februar 1576 bittet er nach Karenz von drei Jahren und vier Tagen um die halbe Pfründe. Die Verzögerung führt zu einer Intervention des Bischofs Julius, der das Kapitel bittet, Cassius, der *in causa religionis* in Rom gewesen sei, die halbe Pfründe zu gewähren.

Die Ablehnung beantwortet Cassius mit einer Klage vor dem Geistlichen Gericht (*consistorium*). Am 8. Januar 1577 wird er dann mit vollen Bezügen zum Theologiestudium nach Mainz beurlaubt. Emanzipation: 9. Januar 1577. Da er das Studium unterbrechen mußte, wird er am 17. Oktober 1577 nochmals für zwei Jahre nach Mainz beurlaubt (Prot.). Er legt ein Studienzugnis vom 30. Dezember 1578 vor (WWU 91/206). Am 26. Februar 1580 erhält er Stimme im Kapitel, wo er jedoch seit dem 28. Februar nicht mehr erscheint (Prot.). — Weitere Pfründe: Pfarrei Volkach (1574—1575) (Schön S. 154; Soder v. Guldens Stubbe S. 72). — Er war zuletzt Hofprediger des Markgrafen von Baden. Das Kapitel erfährt am 20. April 1581 von seinem Tode.

Hermann Fabri (Faber), 1573—1598 Kapitularkanoniker. (Wachter Nr. 2305). Mainzer Kleriker. Unter seinen Testamentaren erscheint 1578 *Christophorus Fabri Moguntinensis cancellarius* (Prot.). Am 18. Dezember 1568 wird er in Bamberg zum Subdiakon geweiht (Hotzelt, Matricula S. 51). Der stets als *decretorum doctor* Bezeichnete muß im Frühjahr 1573 (Lücke im Prot.) ein Kanonikat erhalten haben; denn am 28. Februar 1576 bittet er nach dreijähriger Karenz um die halbe Pfründe, die ihm ab 4. Mai gewährt wird. Emanzipation: 14. Mai 1576. Ganze Pfründe: ab 14. Mai 1577. Kapitular: 12. Juni 1579, nachdem er verschiedene Vorwürfe gegen seinen Lebenswandel entkräften konnte. Am 12. Januar 1582 übernimmt er auf drei Jahre den Fronhof zu Markelsheim. Stimme im Kapitel: 8. Juni 1582. Bischof Julius droht ihm wegen ärgerlichen Lebenswandels am 23. Juli 1588 die Privation an, verfügt Sperrung seiner Bezüge und verbietet ihm Chor- und Kapitelsbesuch. Am 10. Dezember 1588 veranlaßt er die Aufhebung der Suspension gegen Aufstellung von Prokuratoren, die, wenn sein Verhalten wieder Anstoß erzeuge, zu Resignation bevollmächtigt sind. Später wird er häufig zu Badekuren, meist nach Wiesbaden, beurlaubt (Prot.). — Weitere Pfründen: Domvikarie in Mainz, Frühmesse in Burgebrach (1574) (Wachter). — † 25. Januar 1598 (Prot.; Br.-Verz. Bl. 124' mit Wappen).

Heinrich Galerius, 1573—1615 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 60). Mainzer Kleriker. Aus Höchst (Frankfurt am Main). Bruder: Johann, bischöflicher Keller in Lauda (Prot. 4/II Bl. 124). Der Propst (Michael von Lichtenstein) empfiehlt am 10. November 1573 *M. Henricus Galerius von Hoest*, Lehrer eines seiner jüngeren Vettern und anderer Adelige, zur Zeit in Mainz studierend, für das Kanonikat des † Konrad Christan. Nominiert von Johann Diltay erhält er am 3. Dezember 1573 (durch Prokurator) ein Kanonikat (Prot.). Am 27. Dezember 1576 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert:

*Henricus Galerius Hoëstensis, iurisprud. stud., praeceptor d. [Erhardi] a Lichtenstain* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 1028); dorthin wird er am 3. Januar 1577 nachträglich beurlaubt. Halbe Pfründe: ab 6. Januar 1577. Emanzipation: 6. März 1577. Am 9. Januar 1578 wird er nochmals für drei Jahre nach Ingolstadt beurlaubt (Prot.), wo er am 6. Februar eintrifft (WWU 29/79<sup>b</sup>). Diakon: 19. Dezember 1579 (*mag.*). Kapitular: 26. März 1580. Priester: 24. September 1580. Primiz: 15. Mai 1581. Bischof Julius ersucht das Kapitel am 27. April 1581, ihn bei vollen Bezügen für die Pfarrei Urspringen zu beurlauben; das Kapitel entspricht bereits am 28. April diesem Ansuchen, *sintemal es ein unvermeidliche notturft und zue erhaltung der pfarrgerechtigkeit, zuvorderst aber der alten catholischen religion, gereichen tuet*, bis Cathedra Petri 1582; sollte er dort weiter gebraucht werden, solle der Bischof ihm die Reitpfründe zuwenden. Stimme im Kapitel: 22. März 1583. Wegen seiner ständigen Absenz erhält er ab September 1585 nur noch das *corpus praebendae*; doch hält er Ansprüche auch auf andere Reichnisse, z. T. mit Erfolg, aufrecht (Prot.). Am 27. Oktober 1599 tritt er in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 125' mit Wappen). 1601 ist er Dekan des Landkapitels Karlstadt (Johannes Meier, Die katholische Erneuerung des Würzburger Landkapitels Karlstadt, WDGBI 33. 1971 S. 114). Ende 1609 äußert er Rücktrittsabsichten als Pfarrer und empfiehlt dem Kapitel, seinen *vetter* (Schwestersohn), den Vikar (und späteren Kanoniker) Hartmann Linder (s. unten) als seinen Nachfolger zu präsentieren. Seit Ende Februar 1610 nimmt er wieder an den Kapitelsitzungen teil (Prot.). — Testament (weitere Verwandte, darunter eine Tochter Margarethe genannt) vom 27. Juli 1607 (WBOA Testamente I G 1; W Stdb 219 Bl. 469–476). Seine Tochter Margarethe heiratete am 9. Juni 1599 Enoch Hof (WBOA Ser. parroch. Urspringen). — † 24. April 1615 (Nachtrag im Nekrolog des Klosters Neustadt a. M.: Paulus Volk, Das Necrologium der Benediktiner-Abtei Neustadt am Main (WDGBI 6. 1939 S. 23).

Andreas Helmut, 1574–1588 Kanoniker. Aus Würzburg. Nominiert von Balthasar Behem erhält er am 30. Juli 1574 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 2. September 1577. Am 3. September 1577 wird er für drei Jahre zum Studium nach Mainz beurlaubt. Ganze Pfründe: 19. Juli 1580. Am 26. August 1580 wird er mit halber Pfründe nochmals für drei Jahre zum Weiterstudium nach Mainz beurlaubt; von dort legt er regelmäßig Studienzeugnisse vor. Am 24. Mai 1583 erhält er die Erlaubnis zum Weiterstudium in Freiburg i. Br. (Prot.), wo er am 8. Juni 1583 immatrikuliert ist: *Andreas Helmut Herbip., can. Novi mon. ibidem ... , mag. philosophiae, ut asserit* (Mayer, Matr. 1 S. 605 Nr. 24);

*litterae testimoniales* liegen am 6. Juli vor (Prot.). Schon unter dem 27. März 1584 steht er in der Matrikel der Universität Ingolstadt: *Mag. Andreas Helmuert Herbip., legum stud.* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 1138). Von dort bald zurückgekehrt bittet er am 2. Mai 1585 darum, seine Studien in Italien fortsetzen zu dürfen. Am 7. Februar 1586 liegt eine Bestätigung der Universität Bologna über seine Immatrikulation, am 9. Oktober 1586 ein Studienzeugnis, am 7. Januar 1588 eine Bestätigung seiner Erkrankung, die ihm die Fortsetzung des Studiums unmöglich mache, am 28. Mai 1588 ein Zeugnis seiner Abreise vor. Nach seiner Rückkehr vom Kapitel am 5. August 1588 aufgefordert, die höheren Weihen zu empfangen, verzichtet er auf sein Kanonikat, das am 16. August neu besetzt wird (Prot.).

Sebastian Schumer, 1574 Kanoniker. Das Kapitel läßt am 7. Mai 1572 seine im Auftrag Bischof Friedrichs erfolgte Präsentation zu, verschiebt jedoch die Zulassung. Schließlich erhält er, der damals Domvikar ist, nominiert von Hieronymus Ganzhorn, am 13. September 1574 das Kanonikat des † Ambros Naumann. Doch wird die Zulassung annulliert, da Naumann *mense apostolico* gestorben sei, und der Bischof verleiht das Kanonikat bereits am 13. November dem Jakob Dydimus (Prot.).

Veit Krebsner, 1574 Kanoniker, 1592–1594 Dekan (s. oben § 37).

Jakob (Minutius) Dydimus, 1574–1599 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 61). Wohl aus Eelde bei Groningen. Am 2. September 1555 ist er an der Artistenfakultät der Universität Köln immatrikuliert und wird dort am 17. November 1555 zum Bakkalaureat zugelassen: *Jacobus Didymus Elostanus, Frisius, dioc. Traiect.* (Keussen, Matr. 2 S. 1093 Nr. 663,205). Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 13. Oktober 1574 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 17. Dezember 1577. Seine zunächst an den Bischof gerichtete und von diesem unterstützte Bitte, *sein absolvirt studium iuris theoreticum ad praxis zu dirigirn und solches 2 jar lang in camera Spirensi* (Reichskammergericht) *zu continüiren*, lehnt das Kapitel am 2. Januar 1578 ab (Prot.). Der Bischof verleiht ihm am 21. Juli 1578 die Reitpfründe (WWU 87/172). Ganze Pfründe: 3. Januar 1579 (Prot.). Angeblich 1580 tritt er der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 124'). 1580/82 ist er häufig im Auftrag des Bischofs unterwegs (Prot.). Nach Eröffnung der Universität im Januar 1582 liest er im Bruderhof *institutiones iuris* (Henner, Julius Echter S. 96; Wegele 2 UB S. 128 Nr. 59). Am 21. Juli 1582 wird er für sechs Wochen zu einer Wallfahrt nach Köln (*Tres Magi*) beurlaubt. Subdiakon: 22. September 1582 (*doctor*). Emanzipation: 15. November 1582. Diakon: 22. September 1584. Kapitular: 20. Dezember 1585. Stimme im Kapitel: 16. Dezember 1588. Am 12. Mai 1589 wird er zum Keller gewählt (Prot.).

- Testament vom 22. November 1599 (W Stdb 219 S. 32–41). – † 23. November 1599 (Br.-Verz. Bl. 124' mit Wappen). Zum 24. November im jüngeren Anniversarverzeichnis nachgetragen.
- Johann Krauß (Graus), 1575–1609 Kapitularkanoniker. Bamberger Kleriker. Aus Beamtenfamilie. Auf Grund von bischöflichen Ersten Bitten erhält er am 5. Juli 1575 (durch Prokurator) ein Kanonikat (Prot.) und tritt der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 125 mit Wappen). Halbe Pfründe: ab 4. August 1578, ganze: ab 4. August 1579. Wegen Vernachlässigung der Residenz wird er im September 1581 mit zeitweiliger Sperrung der Pfründe bestraft (Prot.). Am 9. Juni 1582 wird er in Bamberg zum Subdiakon geweiht (Hotzelt, Matricula S. 70) und wird am 20. September 1583 für zwei Jahre zum Studium nach Dillingen geschickt (Prot.), wo er am 2. Januar 1584 immatrikuliert ist: *Joannes Kraus* (Specht, Matr. 1 S. 149); ein Zeugnis über seinen Studienbeginn liegt dem Kapitel am 11. Februar 1584 vor. Sein Ansuchen, das Studium wegen *leibsschaden und schulden* ein Jahr früher abzubrechen, lehnt das Kapitel am 28. Juli 1584 ab. Sein *testimonium discessus* von Dillingen, das am 26. März 1585 vorliegt, beantwortet es mit der Aufforderung, ein weiteres Jahr eine andere katholische Universität zu besuchen und beurlaubt ihn gemäß seinem Wunsch am 25. Mai 1585 auf ein Jahr nach Mainz. Von dort bittet er wegen *leibsgebrechlichkeit und schwachheit* um Erlaubnis zur Rückkehr, was am 7. Februar 1586 abgelehnt wird. Am 17. Juni legt er dem Kapitel sein *testimonium completionis studiorum in academia Moguntina* vor; doch bleiben seine Einkünfte bis zur Begleichung seiner Schulden, die er in Dillingen (70 fl.), beim Abt von Michelsberg (Bamberg) und bei Würzburger Bürgern hat, gesperrt. Kapitular (als Diakon): 22. September 1590. Am 25. Mai 1592 wird er in den städtischen Oberrat delegiert. Stimme im Kapitel: 18. Dezember 1593 (Prot.). – Testament (Verwandte genannt) vom 30. Oktober 1609 mit Wachssiegel (WBOA Testamente I K 124). Wappen: Br.-Verz. Bl. 125. – † 21. Dezember 1609. Am 22. Dezember gewährt das Kapitel Bestattung *in capitolio* (Prot.).
- Jonas Haas (Haß), 1575 Kanoniker, 1609–1623 Scholaster (s. oben § 38).
- Nikolaus Wundermann, 1576 Kanoniker. Er tritt zunächst als Domvikar in Erscheinung, als welcher er eine Präsenz zum Nikolausfest stiftet (Fischer, Vikarien S. 20). Auf Grund bischöflicher Verleihung erhält er am 14. April 1576 ein Kanonikat, das bereits, nachdem es durch Resignation frei geworden war, am 25. Oktober 1576 neu besetzt wird (Prot.).
- Daniel Stauber, 1576 Kanoniker, 1590–1598 Kustos (s. oben § 39).

- Balthasar König, 1576–1582 Kanoniker. (Ruland, Series S. 8; Wachter Nr. 5396). Augsburger Kleriker. Aus Memmingen. Im Mai 1567 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Balthasar König artium stud.* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 897). Am 18. September 1568 tritt er ins Collegium Germanicum in Rom ein, wo er zum Dr. theol. promoviert wird, und das er am 18. Mai 1573 wieder verläßt (Archiv des Collegium Germanicum, Nomina Alumnorum I S. 22; Steinhuber <sup>21</sup> S. 75, 255, 267, 280 f.). Nach Augsburg zurückgekehrt ist er im Dienste des Bischofs Johann Eglof von Knöringen tätig (NB III/4 S. 424 f.). Am 25. Oktober 1576 erhält er, nominiert von Matthias Höschlein, ein Kanonikat im Neumünster (Prot.), wird Hofprediger und Geistlicher Rat (vgl. Specker, Reformtätigkeit S. 75). Emanzipation: 29. Oktober 1579. Halbe Pfründe: ab 28. November 1579, ganze: ab 28. November 1580. Bei der Eröffnung der Universität im Januar 1582 gehört er dem „Collegium Theologorum“ an (Wegele 2 UB S. 128 Nr. 127). Durch Dienste für den Bischof stark in Anspruch genommen — u. a. begleitet er ihn im Juni 1582 nach Augsburg zum Reichstag — hat er mehrfach Schwierigkeiten mit der Präsenz (Freudenberger, Doktorpfründen S. 258 f.). — Weitere Pfründe: Frühmesse in Rattelsdorf (1577) (Wachter). — Auf Druck des Domkapitels als Geistlicher Rat entlassen (v. Pölnitz, Julius Echter S. 332), verzichtet er am 25. September 1582 auf sein Kanonikat (Prot.). Danach wird er Domherr zu Freising und Propst zu Isen, schließlich infulierter Propst von St. Martin in Landshut, auch Berater Herzog Maximilians I. in fränkischen Angelegenheiten; als solcher verhandelt er noch mehrfach mit Bischof Julius Echter (v. Pölnitz, Julius Echter S. 570, 572, 593, 595, 603). — † 7. Februar 1610. Grabdenkmal (Bronzeplatte) in der Pfarrkirche St. Martin in Landshut (KD Stadt Landshut. 1927 S. 66).
- Sigmund von Jana, 1579 Kanoniker. Er erhält durch bischöfliche Verleihung am 18. Dezember 1579 ein Kanonikat (Prot.), ist jedoch schon zu Beginn des folgenden Jahres Kanoniker im Stift Haug (Braun 1 S. 185 Anm. 2), 1593 Dompfarrer und Kandidat für die Vikarie St. Felix und Adauctus in der Ratskapelle (Götz S. 335). — Zum 2. Mai im Anniversarverzeichnis des Würzburger Dominikanerklosters eingetragen (Univ.-Bibl. Würzburg, M. p. mi. f. 6 Bl. 14 Nachtrag: *can. in Haugis*).
- Georg Kirchmair, 1580–1603 Kapitularkanoniker. Aus Bichl bei Tölz (Obb.). Bruder: Kaspar, offenbar Geistlicher (Prot. 3/II Bl. 296'). Ende 1565 ist er an der Universität Dillingen immatrikuliert: *Georgius Kirchmayr Bibelius* (Specht, Matr. 1 S. 52), am 2. Oktober 1573 an der Universität Ingolstadt: *Georgius Kirchmair Bibelius Bavarus, iam theologiae*

*doctor* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 988). Er erhält, nachdem der auf Grund kaiserlicher Ersten Bitten zugelassene Johann Erstenberger verzichtet hatte, durch bischöfliche Verleihung ein Kanonikat; er ist damals Domvikar (Prot.). Noch 1580 wird er für kurze Zeit Pfarrer von Neustadt a. d. Saale (Franz Josef Bendel, Lutherischer Gottesdienst in Rödelmaier 1580, WDGBI 6. 1939 S. 127). Halbe Pfründe: ab 22. Januar 1582. Emanzipation am gleichen Tage. Anfang Februar 1582 erhält er die Reitpfründe, die er aber nur kurze Zeit innehat. Ganze Pfründe: ab 22. Januar 1583. Den Wunsch des Domkapitels, ihn bei Weiterbezug der Pfründe als Prediger nach Ochsenfurt zu beurlauben, lehnt das Kapitel am 20. September 1585 ab. Er versieht die Prädikatur dann zunächst ohne, später mit Pfründbezügen — die Reitpfründe hatte er am 11. Dezember 1590 wieder erhalten (Prot.) — bis zu seinem Tode (Kestler, Ochsenfurt S. 223). An der unmittelbaren Durchführung der Gegenreformation ist er 1586 in Sulzfeld am Main (Lippert S. 176) und 1592 in Eibelstadt beteiligt, vgl. Kestler, Beiträge zur Gesch. der Stadt Eibelstadt (AUfr 5,1. 1838 S. 53 f.). Stimme im Kapitel: 22. Mai 1592 (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 5. Februar 1603 mit Stiftung je eines Studienstipendiums für Ingolstadt und Würzburg, zu verleihen vom Rat der Stadt Weilheim (W Stdb 219 S. 52–56, Bl. 462'–468'). — † 7. Februar 1603 (Br.-Verz. Bl. 125 mit Wappen).

Johann Erstenberger (zum Freyenthurm), 1581–1592 Kanoniker. Mainzer Kleriker. Aus niederösterreichischem Adelsgeschlecht, von dem mehrere Angehörige seit dem 16. Jahrhundert in kurmainzischen Diensten standen (Kneschke 3 S. 149 f.). Sohn des gleichnamigen Mainzer Kellers zu Kulsheim; Bruder: Peter, 1591 ebenfalls mainzischer Keller zu Kulsheim (Prot.). Kaiser Rudolf II. richtet am 29. Oktober 1578 Erste Bitten zu seinen Gunsten an das Stift (Wien, HHStA, Preces-Register Rudolfs II. Bl. 63'; Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495 S. 393). Obwohl er am 20. Februar 1579 zugelassen wird, verzichtet er am gleichen Tage *pro hac vice* auf seine daraus erwachsenen Rechte. Am 21. April 1581 läßt er die kaiserlichen Preces erneut vortragen und erhält am 22. April ein Kanonikat (W G-Akten 17 546 Fasz. 21; Prot.). Halbe Pfründe: 15. März 1584; er wohnt damals *in domo convictorum beim Jesuitern* (Prot.; Braun 1 S. 184 Anm. 1). Am 18. April 1587 wird er für zwei Jahre zum Studium nach Mainz beurlaubt. Ein Studienzeugnis weist das Kapitel am 27. Januar 1589 als unzureichend zurück; ein weiteres, das auch über seinen Wegzug von Mainz unterrichtet, erkennt es am 11. März 1589 an. Auf seinen Wunsch beurlaubt das Kapitel ihn am 27. November 1589 auf zwei Jahre zum Weiterstudium an die Universität Prag, wo er sich auch einschreibt. Seine Resignation vom

23. April 1590 suspendiert der Bischof, der klären will, ob der kaiserliche Rat Andreas Erstenberger in Prag, Johanns Vetter, von der Resignation wisse. Auf dessen Empfehlung wird diese als nichtig angesehen. Johann bittet am 7. Februar 1591 um Nachsicht für seine Unbesonnenheit und um die Pfründeinkünfte. Auf Anweisung des Bischofs sollen diese ihm wieder geliefert werden, doch hat er Prokuratoren zu bevollmächtigen, die, falls er wieder zu Beschwerden Anlaß gebe, auf sein Kanonikat verzichten. Das Kapitel aber sperrt die Pfründbezüge, bis die Ansprüche Ludwig Schonemanns (s. unten), der nach Erstenbergers Resignation für dessen Kanonikat nominiert worden war, geklärt seien. Schonemann bringt den Streit vor die Kölner Nuntiatur, deren Kompetenz für Oberdeutschland, wo der Prager Nuntius zuständig sei, das Kapitel am 9. November 1591 bestreitet. Nach Schonemanns Verzicht (s. unten) bewilligt das Kapitel Erstenberger die Bezüge rückwirkend ab 22. Februar 1592 und beurlaubt ihn am 12. August 1592 für sechs Wochen zur Kur nach Wiesbaden (Prot.). — † vor dem 25. August 1592 (Prot.).

Johann Gelchsamer (d. J.), 1581–1588 Kanoniker. (Weihematrikel A 62; Wachter Nr. 2982). Aus Würzburg. Nominiert von Johann Wilhelm Ganzhorn erhält er am 31. Oktober 1581 das Kanonikat, auf welches sein gleichnamiger Onkel (s. oben) verzichtet hatte (WWU 91/209; Prot.). Halbe Pfründe: ab 1. November 1583. Niedere Weihen: 26. Mai 1585 (*magister*). Ganze Pfründe: ab 1. November 1584. Am 24. Januar 1585 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 143). Bischof Julius läßt ihm wegen ungeistlicher Lebensführung Strafen androhen, das Kapitel fordert ihn am 5. August 1588 auf, die höheren Weihen zu empfangen. Doch er verläßt das Stift, heiratet am 4. Oktober, und sein Kanonikat wird am 31. Oktober 1588 neu besetzt (Prot.). 1597 und 1606 ist er in Bamberg als Notar nachweisbar (Wachter). Ob er dort auch ein Kanonikat in St. Stephan innehatte (so Wachter zu 1598), erscheint fraglich.

Abraham Nagel, 1584–1589 Kanoniker. (Schott S. 136–139). Aus Schwäbisch Gmünd. Am 21. November 1572 ist er an der Universität Freiburg i. Br. immatrikuliert: *Abraham Nagel ex Gemünd laicus* (Mayer, Matr. 1 S. 535 Nr. 8). Er empfängt die niederen Weihen am 26. Februar 1575 in Augsburg, wo er am 23. März 1577 zum Diakon und am 6. April 1577 zum Priester geweiht wird (Mitt. des Archivs des Bistums Augsburg vom 30. 11. 1981). Danach wird er Pfarrer in Wallerstein (Grafschaft Oettingen) (Schott S. 136), übersiedelt 1583 nach Würzburg, wo er am 2. Februar 1584 Pfarrer (Geistlicher Spitalmeister) des Juliusspitals wird (Wendehorst, Juliusspital 1 S. 222) und am 8. Februar

durch bischöfliche Verleihung ein Kanonikat im Neumünster erhält (Prot.). Am 25. November 1585 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert: *Abrahamus Nagelius Gamundianus, Hospitalarius Juliani necnon can. coll. eccl. Novi mon. Herbip., dives, magister* (Merkle, Matr. Nr. 188). Halbe Pfründe: 19. Dezember 1585. Emanzipation: 17. September 1586. Ganze Pfründe: 8. Februar 1587. 1589 erscheint sein leidenschaftlicher Angriff auf das Luthertum, in welchem er zur „Ausreutung“ der Ketzerei aufruft:

*Schüttlung deß vermeinten Christenbawms | vom Teuffel gepeltzt | vnd Fortpflanzung deß edlen Lorberbawms | von Gott gepflantz | im Lande zu Francken. Sampt kurtzer vnd einfeltiger erörterung vier fürnemer Fragen | auff die bestendigkeit vnd Fortpflanzung deß Catholischen Glaubens | vnd vermeidung deß Lutherthumbs gerichtet. Zu sattem Bericht vnd trewlicher Warnung allen | so freuenlicher weiß im löblichen Bisthumb Wirtzburg vnd Hertzogtumb zu Francken den Catholischen allein seligmachenden Glauben verlassen | ihr süß lieblich Vatterlandt allein vmb weltlicher Schand willen verzogen | vnd sich in das leydige Lutherthumb ohn alle Vrsachen gantz vnd gar eingesteckt haben. Mit angehengter kurtzer Erwenung | der newlich zu Würtzburgk verbrachten Christentauff. Neben angehefften Vrsachen | warum der Lutthrisch Bettlers-Mantel noch in vilen orthen von den Bawmbeltzerischen zuflickten | ehe man ihnen einem andern außzuklopfen furtregt. Zum Newen Jar beschrieben | durch M. Abrahamum Nagelium, Gamundianum, Canonicum Novimonasterii Herbipol. nec non ibidem Iul. Hosp. concionatorem et praefectum* (Ingolstadt 1589).

Der Schmalkaldener Pfarrer Mag. Alexander Utzinger antwortet darauf 1590 mit einem ebenso maßlosen Gegenangriff<sup>1)</sup>. Bei Erscheinen seines Buches weilte Nagel nicht mehr in Würzburg. Hoher Schulden wegen — davon allein 3000 fl. beim Juliuspital —, welche seine Sammelleidenschaft für Bücher hatte anwachsen lassen, schickte Bischof Julius Echter ihn ins Gefängnis. Am 31. Mai 1589 verzichtet er auf die Spitalpfarre, verspricht am 2. Juni, auch auf sein Kanonikat zu verzichten. Dieses wird am 28. Juli neu besetzt (Prot.). Danach gelingt ihm die Flucht nach Speyer, wo er ein Kanonikat im Stift St. German und die Pfarrei St. Peter erhält. Währenddessen wird ein Teil seiner am 13. Juni 1589 sequestrierten Bibliothek an den Abt von Bildhausen (Michael Christ) verkauft, der dafür 600 fl. von Nagels

<sup>1)</sup> *Woluediente vnd gebürliche Antwort Auff das grobe | Bachantische | gottlose Schandbuch M. Abraham Nagels von Gamünde | gewesenen vntrewen Spitalmeisters vnd Spitalpredigers des Julier Spitals zu Würtzburgk | welches er vnlangst wider den Fränckischen Christen und Lorberbawm ausgeben lassen | und (Schüttlung) intitulirt hat* (Schmalkalden 1590).

- Schulden beglich. Doch kehrt er bald wieder in das Bistum Würzburg zurück. 1591 ist er Pfarrer von Ebenhausen (Schott S. 136–139).
- Sebastian Pollinger (Boll-), 1584–1590 Kapitularkanoniker. (Gropp S. 150: irrtümlich: Johann; Reininger, Weihbischöfe S. 195–199). Salzburger Kleriker. Aus Burghausen. Am 3. Dezember 1573 ist er an der Universität Dillingen immatrikuliert: *Sebastianus Pollinger Burckhusanus* (Specht, Matr. 1 S. 91), doch schon am 14. Dezember gleichen Jahres an der Universität Ingolstadt: *Sebastianus Pollinger Burckhusianus, stud. art.* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 991). 1581–1584 ist er Pfarrer der Frauenkirche in Ingolstadt. Am 16. Juli bzw. 17. August 1584 wird er von Papst Gregor XIII. zum Bischof von Salona und Weihbischof von Würzburg ernannt (Eubel/Gulik, Hierarchia<sup>23</sup> S. 290; Reininger, Weihbischöfe S. 196–198). Nominiert von Joachim Typotius erhält er am 9. Oktober 1584 ein Kanonikat im Neumünster (Prot.). Die Bischofsweihe empfängt er am 8. Dezember 1584; über seine Tätigkeit als Weihbischof s. Reininger. Halbe Pfründe: ab 10. Oktober 1586. Emanzipation: 17. Februar 1587. Ganze Pfründe: 12. Oktober 1587. 1588/89 ist er Rektor der Universität Würzburg (Merkle, Matr. S. 16). Zur Übergabe des Limina-Berichtes schickt Bischof Julius Echter ihn mit dem Theologen (und späteren Weihbischof) Eucharius Sang im Frühjahr 1590 nach Rom (Prot.; Joseph Schmidlin, Die Diözesan-Relation S. 24). Kapitular: 15. Juni 1590. Auf der Rückreise von Rom besucht er den Wallfahrtsort Loreto, erkrankt und stirbt am 8. Juli 1590 in Brixen (Gropp S. 151). Grabdenkmal (Sandsteinrelief mit Wappen) in der Stiftskirche (Grabschrift von Johann Wilhelm Ganzhorn: Amrhein, Epitaphienliteratur S. 202; auch bei Gropp S. 202).
- Heinrich Reck, 1586–1589 Kanoniker. Aus Neuß. Am 27. Oktober 1573 ist er an der Kölner Artistenfakultät immatrikuliert: *Henricus Reck* (Keussen/Nyassi/Wilkes, Matr. 4 S. 86 Nr. 696,86). Er ist wohl identisch mit dem 1579 als Rat Herzog Wilhelms V. von Kleve-Berg genannten *Henricus von der Recke*. 1582/83 ist er Dekan der Artistenfakultät der Universität Köln: *M. Henricus Reck Novesiensis, ss. canon. lic. et theol. licentiandus* (Freudenberger, Doktorpfründen S. 262 Anm. 9). Bischof Julius verleiht ihm am 24. Dezember 1586 die Doktorpfründe (Prot.) und beruft ihn am 22. Februar 1587 an die Juristenfakultät (Wegele 2 UB S. 200 Nr. 73). Seine Ankunft in Würzburg verzögert sich, was zu Streitigkeiten über seine Bezüge führt. Im Juni 1589 verzichtet er auf Kanonikat und Lehrkanzel (Prot.; Freudenberger, Doktorpfründen S. 263 f.).
- Nikolaus Grob (Krob), 1588–1589 Kanoniker. (Weihematrikel B 92). Am 19. September 1554 erhält er die 1. Kilians-Vikarie (Prot.). Sub-

- diakon: 22. September 1554. Im Februar 1555 kann er die Kilians- mit der 2. Laurentius-Vikarie vertauschen (Prot.). Diakon: 30. März 1555. Am 2. Mai 1555 vertauscht er die Laurentius- mit der Johannes-Evangelist-Vikarie (Prot.). Priester: 21. September 1555. Inzwischen Domvikar geworden soll er im Sommer 1569 das Kanonikat des Kilian Reichardt (s. oben) erhalten, falls dieser, wie es heißt, verstorben sei; doch verzichtet er am 1. Februar 1570 auf seine Ansprüche. Nominert von Johann Wilhelm Ganzhorn erhält er schließlich am 16. August 1588 ein Kanonikat, welches, vakant durch seine Resignation, am 20. Juni 1589 neu besetzt wird (Prot.).
- Michael Hertzog, 1588–1605 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 63). Aus Pegau. Bruder: Hans zu Colmnitz (Testament, s. unten). Der 1584 an der Universität Erfurt immatrikulierte *Michael Hertzog, can. b. Mariae virg. Erphurdens* (Weissenborn, Acten 2 S. 454) ist wohl sein Onkel. — Tonsur und niedere Weißen: 24. September 1588. Nominert von Benedikt Mülstein erhält er am 31. Oktober 1588 ein Kanonikat (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 125' mit Wappen). Die Anweisung des Geistlichen Gerichtes, ihn wegen eines *contractus symoniacus* wieder aus dem Kanonikat zu entfernen, beantwortet das Kapitel am 30. Mai 1589 mit der Anforderung entsprechender Beweise. Halbe Pfründe: 17. Oktober 1590, ganze: ab 1. November 1591; doch werden die Bezüge erst am 10. Dezember 1592 nach dem Ausgang des Rechtsstreites gesperrt (Prot.). Subdiakon: 4. Juni 1594. Emanzipation: 7. Juni 1594. Am 26. Juni 1595 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 713). Diakon: 21. Dezember 1596. Kapitular: 19. Dezember 1597. Stimme im Kapitel: 19. Dezember 1600 (Prot.). — Testament vom 26. März 1605 (W Stdb 219 S. 56–64). — † kurz vor dem 21. Mai 1605 (Prot.).
- Georg Ulrich Kupfer, 1589–1602 Kanoniker. Aus Würzburg. Vater: Blasius, Bürger und Barbier (Prot. 4/II Bl. 79; W G-Akten 17 545 Bl. 220). Nominert von Daniel Stauber erhält der 24jährige Akolyt am 20. Juni 1589 ein Kanonikat (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 125'). Halbe Pfründe: ab 20. Juni 1591, ganze: ab 20. Juni 1592. Am 7. April 1595 wird er für zwei Jahre zum Studium nach Dillingen beurlaubt (Prot.), wo er am 17. April immatrikuliert ist (Specht, Matr. 1 S. 221). *Litterae testimoniales* liegen dem Kapitel am 11. Juli 1596 vor. Wegen skandalöser Lebensführung wird er am 18. November 1597 mit 14 Tagen Klosterhaft bei Wasser und Brot und dreimonatiger Suspension der Pfründe bestraft, die Privation wird ihm angedroht. Das Kapitel sperrt ihm 1598 wegen Herumvagierens, 1601 wegen *ergerlichen lebens* zeitweise die Pfründe und fordert ihn (30. Januar

1601) zur Aufstellung von *procuratores irreversibiles* auf, die zur Resignation bevollmächtigt seien. Nach Besserungsversprechen und Aufhebung der Strafen am 10. Mai 1601 wird er am 24. Mai 1601 zum Studium nach Mainz beurlaubt. Da er kein Studienzeugnis vorweisen kann — am 2. Juni liegt nur eine Immatrikulationsbestätigung vor —, sperrt das Kapitel am 15. November seine Bezüge. Inzwischen hatte er sich beim Bischof um *cantzleidiens und schreiberei* beworben, da er *kein sibn zum geistlichen stand hette* (Prot.). — † 19. Februar 1602 (Br.-Verz. Bl. 125' mit Wappen).

Octavian August Schrenck von Notzing, 1589—1592 Kanoniker. (Weihematrikel A 65; Reuschling S. 332—334). Aus Münchner Patrierfamilie, von welcher viele Angehörige in herzoglich bayerischen Diensten standen (vgl. Kneschke 8 S. 339—342; Genealog. Taschenbuch der freiherrlichen Häuser. 1854 S. 471—473; ebd. 1856 S. 619 f.; ebd. 1905 S. 719—724; Genealog. Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels 10. 1970 S. 237—242). Geb. 18. April 1547 in München. Vater: Bartholomäus, herzoglicher Rat und Kastner; Mutter: Sibylle Meitingner aus Augsburg (Reuschling S. 332). Am 5. Dezember 1565 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 876), studiert dann in Padua, schließlich in Bologna, wo er am 27. Februar 1573 zum Dr. iur. utr. promoviert wird. Er tritt als Rat in bayerische Dienste und heiratet im März 1573 Magdalena Reitmoor. Schon vor ihrem Tod († 3. Oktober 1587 in Regensburg) tritt er am 29. September 1587 in den Dienst des Bischofs von Würzburg (Reuschling S. 333). Tonsur und niedere Weihe: 26. Juli 1589. Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 28. Juli 1589 ein Kanonikat (Prot.) und tritt der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 125 mit Wappen). Subdiakon: 13. April 1591. Halbe Pfründe: ab 28. Juli 1591. Emanzipation: 30. Juli 1591. Das Kapitel befreit ihn am 23. August 1591 auf Ansuchen Bischof Julius Eichters, in dessen Diensten er auch auswärts tätig ist, von der Residenzpflicht. Doch verzichtet er am 13. Juni 1592 auf sein Kanonikat (Prot.) und verläßt Würzburg (Br.-Verz. Bl. 125: *Discessit hinc in alium locum*) und begibt sich nach Freising, wo er seit 1588 ein Domkanonikat innehat (Reuschling S. 333). — Über seine schriftstellerische Tätigkeit s. Reuschling S. 333 f., 151\* Anm. 408. — † 19. Oktober 1592 in Freising. Grabdenkmal (ganze Figur) im Freisinger Domkreuzgang (KD Oberbayern 1. 1895 S. 364).

Arnold Schatz, 1590 Kanoniker. Aus Grave an der Maas. Er erhält am 19. März 1590 die Doktorpfründe; er hat die Tonsur empfangen und ist Lic. iur. (Prot.; Freudenberger, Doktorpfründen S. 264). Am 24. März 1590 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle,

- Matr. Nr. 433), an der er kanonisches Recht liest. — † 8. Mai 1590 (Grabschrift, verfaßt von seinem Testamentar Johann Wilhelm Ganzhorn: Amrhein, Epithaphienliteratur S. 204: *canonum professor ordinarius*).
- Ludwig Schonemann (Schenne-), 1590/92 Kanonikatsbewerber. (Wachter Nr. 9070). Aus Halberstadt. Er wird am 28. April 1590 von Heinrich Galerius für das angeblich vakante Kanonikat des Johann Erstenberger (s. oben) nominiert; doch wird ihm dann mitgeteilt, daß dessen Resignation ungültig gewesen sei. Am 16. April 1592 verzichtet er gegen Erstattung von 130 fl. (*ratione expensarum*) förmlich auf seine Ansprüche (Prot.). 1600–1603 ist er Pfarrer in Oberscheinfeld, seit 1607 Spitalvikar in Hollfeld (Diözese Bamberg) und Kanoniker in St. Jakob in Bamberg. Testament vom 19. Februar 1615 (Wachter).
- Sebastian Bantz, 1590 Kanonikatsbewerber. Im Wintersemester 1566/67 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert (Weissenborn, Acten 2 S. 411, 467), 1577/78 ist er Pfarrverweser in Hollstadt (Müller, Mellrichstadt S. 117), 1587 Pfarrer in Münnerstadt (WBOA Dek. Münnerstadt, VR 1587), 1589–1592 Pfarrer des Juliusspitals in Würzburg (Wendehorst, Juliusspital 1 S. 223). Am 18. Juni 1590 nominiert Heinrich Galerius ihn für Johann Erstenbergers (s. oben) Kanonikat, falls dessen Resignation gültig sei. Das Kapitel verschiebt die Entscheidung bis die Gültigkeit der Resignation geklärt sei (Prot.).
- Anton Gercken, 1590 Kanoniker, 1598–1624 Kustos (s. oben § 39).
- Magnus Schmidt, 1591 Kanoniker, 1600–1609 Scholaster, 1609–1618 Dekan (s. oben § 37).
- Peter Stoll, 1592–1598 Kanoniker. Aus Würzburg. Am 8. November 1585 ist er an der Universität Dillingen immatrikuliert (Specht, Matr. 1 S. 161). Nominiert von Hermann Fabri erhält er am 4. August 1592 ein Kanonikat; er ist Domvikar (Prot.); im gleichen Jahre tritt er der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 125 mit Wappen). Am 13. Mai 1594 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 1302). Halbe Pfründe: ab 7. September 1595. Emanzipation am gleichen Tage. — † 24. April 1598 (Br.-Verz. Bl. 125').
- Daniel Kregelmaier (-meyr), 1592–1617 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 64). Aus Hopferstadt. Tonsur und niedere Weihen: 24. September 1588. Nominiert von Heinrich Galerius erhält er am 25. August 1592 ein Kanonikat (Prot.) und tritt der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 125' mit Wappen). Am 15. März 1595 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 689). Subdiakon: 20. Mai 1595. Halbe Pfründe: ab 29. September 1595. Emanzipation: 3. Oktober 1595. Diakon: 1. April 1600. Kapitular: 16. März

1601. Stimme im Kapitel: 13. März 1604. Im Oktober 1608 stiftet er das Fest St. Elisabeth (19. November) (Prot.). — Testament vom 6. April 1617 (W Stdb 219 Bl. 477–480'). — † 9. April 1617 (Jakob Röders Kalendereinträge S. 61, vgl. ebd. S. 35); Grabdenkmal (Bronzetafel mit Relief ‚Daniel in der Löwengrube‘) in der Stiftskirche (KD Stadt Würzburg S. 319; Inschrift: Gropp S. 204 f.). Er hinterläßt dem Stift Legate von 600 fl. (Prot. 8 Bl. 15').

Johann Thurnes, 1594 Kanoniker, 1607–1629 Kantor (s. oben § 40).  
 Heinrich Werner, 1594–1595 Kanoniker. Wohl identisch mit dem am 27. April 1566 an der Universität Dillingen immatrikulierten *Henricus Vuernerus* (Specht, Matr. 1 S. 53). Nominiert von Joachim Einhorn erhält er am 21. Juni 1594 als Domvikar ein Kanonikat, auf das er vor dem 7. April 1595 verzichtet; er bleibt Domvikar (Prot.).

Alexander Bruce (Bruissius, Bruss), 1594–1607 Kanoniker. (Weihematrikel A 69; Dilworth Mark, *Scottish Students at the Collegium Germanicum* (The Innes Review 19. 1968 S. 18 f.); Reuschling S. 335). Aus vornehmer Familie der Grafschaft Caithness (Schottland). Der 1590 an der Universität Würzburg immatrikulierte *Guilelmus Bruce Scotus ex diocesi Cathenensi, jur. utr. doctor* (Merkle, Matr. 1 Nr. 437) war sein Bruder. Beide waren Neffen von Henry Kerr, Sekretär der Königin Maria Stuart von Schottland, später Angehöriger des Schottischen Kollegs in Pont-à-Mousson und Professor der Jurisprudenz. Alexander Bruce konvertiert ca. 1593 in Würzburg zur katholischen Kirche, studiert dort angeblich zwei Jahre Jurisprudenz (Dilworth) und erhält durch bischöfliche Verleihung am 23. August 1594 ein Kanonikat (Prot.). Tonsur und niedere Weihen: 1. März 1597. Ganze Pfründe: 23. August 1597. Am 27. Februar 1604 wird er mit halben Bezügen ins Collegium Germanicum nach Rom beurlaubt, wo er am 2. September eintrifft. Studienzeugnisse des Collegiums liegen dem Kapitel am 7. Januar und am 10. November 1605 vor (Prot.). Nachdem er dort am 28. Januar 1607 die Subdiakonatsweihe empfangen hatte, verläßt er Rom am 4. Februar 1607; Urteil des Collegs: *Agrestioris erat naturae* (Dilworth). Im März nach Würzburg zurückgekehrt, wird er am 12. Juli 1607 emanzipiert (Prot.). — † 23. Dezember 1607 (Prot.; Röders Kalendereinträge S. 19); am Tage darauf *in capitolio* bestattet (Prot.).

Wilhelm Thurnes, 1595–1608 Kanoniker. (Weihematrikel A 76). Aus Würzburger Beamtenfamilie. Nominiert von Daniel Stauber erhält er am 8. April 1595, obwohl er das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, ein Kanonikat (Prot.). Am 24. März 1596 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 756). Halbe Pfründe: ab

13. Mai 1598, ganze: ab 13. Mai 1599. Niedere Weihen: 1. Juni 1602. Subdiakon: 22. Februar 1603. Emanzipation: 26. Februar 1603. Diakon: 3. April 1604 (*magister*). — † kurz vor dem 18. Juni 1608 (Prot.).
- Georg Dentzer, 1596—1598 Kanoniker. Nominiert von Matern Cappes erhält er als Domvikar am 3. September 1596 ein Kanonikat, das am 8. Oktober 1598 nach seiner Resignation neu besetzt wird (Prot.).
- David Haas, 1598—1628 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 66). Aus Neustadt a. d. Saale. Bruder: Johann, ebenfalls Neumünsterer Kanoniker (s. unten); *Vetter*: Jonas Haas (s. oben Reihe der Scholaster). Tonsur: 19. September 1592. Am 5. März 1598 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 929). Nominiert von Jonas Haas erhält er am 25. April 1598 ein Kanonikat (Prot.). Subdiakon: 16. Juni 1601. Emanzipation: 3. Juli 1601. Ganze Pfründe: ab 30. Mai 1602. Diakon: 3. April 1604. Kapitular: 17. September 1604 (Prot.). Eintritt in die Stiftsbruderschaft: 16. Dezember 1605 (Br.-Verz. Bl. 126 mit Wappen). Stimme im Kapitel: 22. Dezember 1607. Am 24. April 1608 wird er zum Prokurator bestellt (Prot.). Priester: 18. April 1620 (*magister*). Primiz: 29. September 1620. Im Juni 1622 macht er eine Zustiftung an die Maria-Magdalenen-Vikarie. Wie sein Bruder Johann von Bischof Johann Gottfried beschuldigt, sich mit einer *verruchten weibsperson* eingelassen zu haben, wird er vom Kapitel am 27. Januar 1627 zu 200 Rthlr an den fürstlichen Fiskus verurteilt, darüber hinaus am 9. März für ein halbes Jahr von den Kapitelssitzungen ausgeschlossen, seine Pfründe ebenso lange suspendiert; doch wird die Strafe bereits am 29. Mai erlassen (Prot.; Bechtold, Aus dem alten Würzburg S. 201—205). — Am 15. Dezember 1628 wird er *propter crimina maleficii, veneficii etc.* degradiert (WBOA Hexenprozesse Fasz. 2 Nr. 7), am Tage darauf hingerichtet und verbrannt (Br.-Verz. Bl. 126; der ganze Eintrag mit Ausnahme von Todesdatum und Wappen durchgestrichen). Am 20. und 29. Oktober 1628 wird seine Verlassenschaft verzeichnet, über deren Verwendung seine Testamentare, die Kanoniker Dr. Johann Melchior Sölner und Kaspar Dülck, am 5. Juni 1630 Rechenschaft ablegen (WBOA Hexenprozesse/Verlassenschaftsakten).
- Konrad Reitwieser, 1598—1618 Kanoniker. (Weihematrikel A 70). Aus Würzburger Beamtenfamilie. Tonsur und niedere Weihen: 14. Februar 1598. Nominiert von Matern Cappes erhält er am 8. Oktober 1598 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: 4. September 1601, ganze: ab 11. November 1602 (Prot.). Am 16. Februar 1602 war er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 1217), wird aber schon am 24. Oktober 1603 auf zwei Jahre zum *studium particulare* nach Olmütz beurlaubt, von wo er dem Kapitel am 11. Mai 1604 ein Immatrikula-

tions- und Studienzeugnis vorlegen läßt. Anfang März 1606 trifft er wieder in Würzburg ein, jedoch ohne Zeugnis, weshalb er für weitere  $1\frac{1}{2}$  Jahre nur die halbe Pfründe erhält; doch wird auch diese am 27. Oktober 1607 wegen seiner unerlaubten Entfernung nach Bamberg suspendiert, am 10. Januar 1608 unter Auflagen wieder gewährt, am 31. Mai 1608 bis zum Empfang der Subdiakonatsweihe wieder suspendiert (Prot.). Subdiakon: 19. Dezember 1609. Emanzipation: 22. Dezember 1609. Wegen zugegebenen Konkubinales wird er am 9. Februar 1610 zu einigen Tagen Kerker bei Wasser und Brot verurteilt (Prot.). Diakon: 21. September 1613. — Testament (Verwandte genannt) vom 21. Juli 1615 ehemals in WBOA (Testamente I R 24), Kriegsverlust (1945); Abschrift: W Stdb 219 S. 95–102. — † kurz vor dem 9. Januar 1618 (Prot.).

Johann Dietrich Dydimus, 1599–1609 Kanoniker. Aus Friesland. Wohl Neffe des Kanonikers Jakob Dydimus (s. oben). Nominiert von Johann Krauß erhält er am 27. Februar 1599 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 2. April 1602, ganze: ab 27. April 1603. Am 16. September 1604 wird er aufgefordert, *etlicher excessuum halben* binnen 14 Tagen *procuratores irrevocabiles* zu stellen, die zur Resignation bevollmächtigt seien. Am 14. April 1606 wird er mit der Auflage, daß er im Jesuitenkolleg wohnt, für ein Jahr zum Studium nach Mainz beurlaubt, von wo dem Kapitel am 20. Juni 1606 ein Studienzeugnis vorliegt. Seine Bitte um Entsperrung der Bezüge beantwortet das Kapitel, da ihm eine von ihm allerdings bestrittene Vaterschaft nachgesagt wird, am 26. April 1607 für ein halbes Jahr abschlägig und mit der Aufforderung, ein ehrbares Leben zu führen. Am 27. Oktober 1607 werden ihm die Pfründbezüge bedingungsweise wieder gewährt, am 31. Mai 1608 aber bis zum Empfang der Subdiakonatsweihe wieder suspendiert. Den von Gläubigern Bedrängten fordert das Kapitel am 12. September 1608 auf, ein Verzeichnis seiner Schulden vorzulegen. Das durch seine Resignation (5. Juni 1609; Univ.-Bibl. Würzburg. M. ch. f. 495 S. 548) vakante Kanonikat wird am 11. Juni 1609 neu besetzt (Prot.).

Christoph Marianus (vorher: Daniel Mätschberger), 1599–1607 Kapitularkanoniker.

Gropp S.152f; Jöcher, Gelehrten-Lexikon 3 Sp. 176; 8 (= Adelung 4) Sp. 720f.; Mederer, Annales 2 S. 111f., 122f., 126, 136; Ruland, Series S. 36–42; Prantl Karl von, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München 1. 1872 (Neudruck 1968) S. 338 Anm. 448, S. 408 Anm. 200, S. 443 Anm. 349; Romstöck Franz Sales, Die Jesuitennullten Prantl's an der Universität Ingolstadt. 1898 S. 213–216; Duhr Bernhard, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge 1. 1907 und 2. 1913 bes. S. 569f.; Kausch Winfried, Geschichte der Theologischen

Fakultät Ingolstadt im 15. und 16. Jahrhundert (Ludocivo Maximiliana, Forschungen 9) 1977 S. 45, 49 f., 55, 68, 168, 229.

Von lutherischen Eltern (Vater: Johann Mätschberger) im Februar 1563 in Augsburg geboren und auf den Namen Daniel getauft. Er tritt am 23. November 1578 in das Jesuitenkolleg Landsberg am Lech ein und ändert seinen Namen programmatisch in Christophorus Marianus (Ruland, Series S. 36 f.; Romstöck S. 213). 1588 wird er an die Universität Ingolstadt berufen, um Ethik und Griechisch zu lehren; dort ist er unter dem 18. Oktober 1588 immatrikuliert: *Mag. Christophorus Marianus aethicae et graecae linguae professor, ex societate Iesu* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 1203). Auf Betreiben Herzog Wilhelms V. wird er 1595 Vizerektor, dann Rektor des Münchner Jesuitenkollegs (Ruland, Series S. 37). Noch als Jesuit verfaßte er: *Commentarius in Casus conscientiae tam Confessariis quam confitentibus necessarius* (nicht gedruckt; Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus 5 Sp. 575; Romstöck S. 216). 1597 tritt er mit päpstlicher Dispens aus der Gesellschaft Jesu aus und wird Pfarrer zu Oberscheinfeld (Ruland, Series S. 37; Romstöck S. 214). Von Bischof Julius Echter nach Würzburg berufen, erhält er am 24. Mai 1599 durch dessen Verleihung ein Kanonikat im Neumünster (Prot.), am 13. August 1599 die Doktorpründe (Prot.; Freudenberger, Doktorpründen S. 265 Anm. 18). Emanzipation: 23. August 1599 (Prot.). Am 17. Oktober 1599 ist er als Licentiat der Theologie an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 1058), wo er acht Jahre als Professor für Moralthologie wirkt (Wegele 2 UB S. 225 Nr. 90). Das Kapitel beurlaubt ihn am 22. Januar 1600 zu einer Wallfahrt nach Loreto und Rom (Hl. Jahr). Kapitular: 20. September 1602. Stimme im Kapitel: 23. September 1605 (Prot.). Weitere Schriften: *Demonstratio una, de mille Vanitatis ministrorum verbi Pseudoevangelici, in vicem remunerationis seu ἀντιδώρου* (Ingolstadt, Sartorius, 1598). — *Puerperium Marianum. Unser lieben Frawen Kindelbeth. Das ist: Ein Vorrat ausserlessnen Betrachtungen und Gebett, deren man sich nit allein inn den frölichen Weyhenacht Predigen, sonder auch zu Entzündung eigner Andacht gebrauchen möge* (Konstanz, Kalt, 1601). — *Trophaea Mariana, ob haeresin triumphatam, grati animi causa et voti persolvendi, fixa in tholo Lauretano* (Ursel, Sutorius, 1601); Bischof Julius Echter gewidmet. — *Leichpredig und tröstliche Erinnerung. Bey der Christ-Catholischen Besingkenus, des Wolgebornen Graven unnd Herrn, Herrn Johannis S. Graven zu Schwartzenberg . . . Welcher in seinem blüenden Alter, Gottseligist in Gott verschieden ist* (Würzburg, Fleischmann, 1601). — *Convivium Evangelicum. In quo diversarum partium Ministri Evangelici cum D. Augustana confessione hilariter accumbunt, et Evangelice philosophantur* (Altmühlminster, Rhem, 1602;

2. Aufl. Mainz, Lipp, 1603). — Zum 30jährigen Regierungsjubiläum Bischof Julius Echter (1603) verfaßte er den Panegyricus (vgl. Wilhelm Engel, Ein Widmungsblatt für Fürstbischof Julius Echter, Altfränkbilder 55. 1956): *Encaenia et Tricennalia Juliana: sive Panegyricus, dicatus honori, memoriaeque Reverendissimi et Illustrissimi Principis ac Domini, Domini Julii, Episcopi Wirceburgensis vigilantissimi, Franciae orientalis Ducis meritissimi* (Würzburg, Fleischmann, 1604; wiederabgedruckt bei Gropp, Coll. noviss. 1 S. 527—610). — *Stella Natalitia. Weybenacht oder Christ Stern. Das ist: Ein Schatz voller Christlicher, Catholischer, ausserlesener fewriger Betrachtungen vnd Gebett, deren sich nicht allein die Prediger ... mit höchstem Nutz zu gebrauchen haben; Sonder auch allen Gottseligen eyferigen vnd andächtigen Christen ... fürderlich* (Konstanz, Kalt, 1609); Überarbeitung von *Puerperium Marianum* (s. oben).

† 26. August 1607: Grabdenkmal (Bronzetafel mit Relief des Aufgestandenen) in der Stiftskirche (KD Stadt Würzburg S. 319; Inschrift: Gropp S. 203).

Jakob Hahn (Haan, Han), 1600—1623 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 73). Aus Baden (-Baden) (Diözese Speyer). Schwester: Ottilie Hornburger zu Baden-Baden; Brüder; Nikolaus, Bürger zu Gengenbach, und Christoph; des letzteren Tochter: Barbara, Professin in Himmelspforten (Testament, s. unten). Am 14. August 1587 ist er an der Universität Freiburg i. Br. immatrikuliert (Mayer, Matr. 1 S. 628 Nr. 40), am 10. Januar 1600 an der Universität Würzburg (Merkle, Matr. Nr. 1066). Tonsur: 1. April 1600 (*iur. utr. lic.*). Nominiert von Michael Hermann erhält er am 19. April 1600 ein Kanonikat (Prot.). Von 1601 bis zu seinem Tode ist er bischöflicher Fiskal (Specker S. 77). Subdiakon: 15. März 1603. Halbe Pfründe: ab 23. Mai 1603. Emanzipation am gleichen Tage. Geistlicher Rat geworden wird er, wenn er in Angelegenheiten des Bischofs unterwegs ist, am 14. Juni 1603 ohne Minderung der Bezüge von der Präsenzpflicht befreit. Ganze Pfründe: ab 23. Mai 1604. Diakon: 17. Dezember 1605. Kapitular: 22. September 1606. Stimme im Kapitel: 18. September 1609 (Prot.). 1609 tritt er in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 127 mit Wappen). Am 28. September 1611 erhält er die Reitpfründe (Prot.). Priester: 23. Februar 1619. — Testament (weitere Verwandte genannt) vom 15. April 1621 mit Nachtrag vom 24. Januar 1622 (WBOA Testamente I H 19; W Stdb 219 S. 107—126). — † 5. April 1623 (Br.-Verz. Bl. 127). Zum 25. Juli im Anniversarverzeichnis des Würzburger Dominikanerklosters eingetragen (Univ.-Bibl. Würzburg, M.p.mi.f. 6 Bl. 22').

Paul Lamprecht, 1600–1628 Kapitularkanoniker. Aus ratsfähiger Würzburger Familie. Vater: Johann; Mutter: Anna geb. Wolz (Eubel, Franziskaner-Minoritenkirche S. 41 Nr. 128); Bruder: Georg, 1599–1607 Kantor (s. oben § 40). Am 8. November 1585 ist er an der Universität Dillingen immatrikuliert (Sprecht, Matr. 1 S. 161), am 31. Januar 1588 an der Universität Würzburg (Merkle, Matr. Nr. 316). 1598 erhält er die vereinigten Vikarien Corpus Christi, Petrus und Paulus, Blasius in der Pfarrkirche Röttingen (Wieland, Röttingen<sup>2</sup> S. 64, 67). Im April/Mai 1600 erhält er im Stift Neumünster ein Kanonikat (nicht protokolliert). Halbe Pfründe: 14. Mai 1603. Emanzipation: 21. Juli 1603. Er verzichtet am 5. März 1604 auf die vereinigten Vikarien in Röttingen. Ganze Pfründe: 18. Juli 1604. Kapitular: 22. September 1606. Stimme im Kapitel: 18. September 1609. Im Sommer 1610 gerät er in den Verdacht, sich mit einer Frau eingelassen zu haben, und wird am 3. Juli bestraft (Prot.). — Der Hexerei angeklagt, wird er am 17. November 1628 *propter crimina maleficii, veneficii etc.* degradiert (WBOA Hexenprozesse Fasz. 2 Nr. 6), am 23. November hingerichtet und verbrannt (Br.-Verz. Bl. 126; der ganze Eintrag bis auf Todesdatum und Wappen durchgestrichen). Bald danach wird seine Hinterlassenschaft verzeichnet (undat.), über deren Verwendung die beiden Kanoniker Nikolaus Übelhör und Kaspar Dülk sowie der Keller Johann Wolfgang Bödemer 1629 Rechenschaft ablegen (WBOA Hexenprozesse/Verlassenschaftsakten).

Nikolaus Übelhör, 1600 Kanoniker, 1624–1635 Kustos, 1635–1647 Dekan (s. oben § 37).

Kaspar Dülck, 1601 Kanoniker, 1635–1638 Kustos (s. oben § 39).

Nikodemus Hirsch, 1601–1628 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 75). Aus Augsburg. Sohn des nach Würzburg zugewanderten *Fürstl. Secretarii* Johann Hirsch (Prot. 5/I Bl. 94). Tonsur und niedere Weihe: 23. Dezember 1600. Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 17. Mai 1601 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 20. Juni 1604, ganze: ab 20. Juni 1605. Doch wird ihm die Pfründe wegen Absenz mehrfach gesperrt. Am 6. April 1610 wird er zu einer standesgemäßen Lebensführung ermahnt, doch schon am 15. November 1611 sieht das Kapitel, das *fast täglichen von seinen creditorn molestirt* wird, sich veranlaßt, seine Einnahmen und Ausgaben dem Keller Johann Dülck als Kurator zu übertragen (Prot.). Unter dem 16. August 1613 sowie dem 7. März 1614 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 2263, 2336). Subdiakon: 20. September 1614. Diakon: 20. Dezember 1614. Priester: 9. Juni 1618. Primiz: 2. Juli. Kapitular: Anfang 1619 (nicht protokolliert). Am 19. Februar 1622 wird er *ob perpetratum dilectum*

*carnale in schwängerung seiner magd* unter Suspendierung seiner Einkünfte für vier Monate aus dem Kapitel ausgeschlossen. Die Entscheidung über seinen Antrag auf Stimme im Kapitel stellt dieses 1622 dreimal zurück (Prot.). — Der Hexerei angeklagt, wird er am 16. Oktober 1628 *propter crimina maleficii, veneficii etc.* degradiert (WBOA Hexenprozesse Fasz. 2 Nr. 3), am 20. Oktober hingerichtet und verbrannt (Br.-Verz. Bl. 128; der Eintrag bis auf das Todesdatum durchgestrichen; vgl. Bechtold, Aus dem alten Würzburg S. 182). Bald danach wird seine Hinterlassenschaft verzeichnet (undat.), über deren Verwendung seine Testamentare, die Kanoniker Johann Melchior Sölner und Kaspar Dülck, am 26. September 1629 Rechenschaft ablegen (WBOA Hexenprozesse/Verlassenschaftsakten).

Johann Wilhelm Rottershauser (-sen), 1601—1618 Kanoniker. (Weihematrikel A 71). Aus Würzburg. Tonsur: 19. Dezember 1598. Am 26. Oktober 1601 erhält er ein Kanonikat (nicht protokolliert). Halbe Pfründe: ab 29. November 1604, ganze: ab 29. November 1605 (Prot.). Am 16. Mai 1607 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 1721). Niedere Weißen: 20. September 1608. Subdiakon: 19. Dezember 1609. Emanzipation: 22. Dezember 1609. Seinen Antrag auf Zulassung zum Kapitel weist dieses am 20. Mai 1617 zurück: *cum omnibus sit notum . . . ipsum semper d. decano fuisse inobedientem necnon huiusmodi dissolutam et statui sui indecentem egisse vitam . . .* (Prot.). — Er hinterläßt ein Buch mit Würzburger Domherrenlisten, das nach seinem Tode weitergeführt wurde (Nürnberg, Rep. 320<sup>n</sup>, Gutsarchiv Obersteinbach, B 27). — † kurz vor dem 2. August 1618 (Prot.).

Wilhelm Marius, 1602—1629 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 74). Aus Würzburg. Tonsur und niedere Weißen: 23. September 1600. Gemeinsam nominiert von Johann Krauß, Jonas Haas und Georg Kirchmair erhält er am 8. Februar 1602 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 14. März 1605, ganze: ab 14. März 1606 (Prot.). Eintritt in die Stiftsbruderschaft: 5. Oktober 1606 (Br.-Verz. Bl. 126 mit Wappen). Am 20. November 1607 beginnt er in Ingolstadt das Studium der Jurisprudenz (v. Pölnitz, Matr. 2 Sp. 144). Zur Beendigung des Rechtsstudiums wird er am 25. August 1609 auf ein Jahr nach Bologna beurlaubt, von wo er am 19. Dezember ein Immatrikulations- und Studienzeugnis, am 2. September 1610 eine Bestätigung seiner Promotion vorlegt (Prot.; nicht in der Matrikel). Subdiakon: 18. September 1610. Emanzipation: 23. September 1610 (Prot.). Diakon: 22. September 1612 (*doctor*). Stimme im Kapitel: 23. Dezember 1617. Am 4. August 1620 wird er zum Kapitelschreiber bestellt (Prot.). Priester: 24. Mai 1625 (*iur. utr. doctor*). — Der Hexerei angeklagt, wird

er am 3. April 1629 *propter crimina maleficii, veneficii etc.* degradiert (WBOA Hexenprozesse Fasz. 2 Nr. 15), am 6. April 1629 hingerichtet und verbrannt (Br.-Verz. Bl. 126; der Eintrag bis auf Todesdatum und Wappen durchgestrichen).

Wilhelm Heinrich Münchhausen, 1602–1619 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 68). Aus Randersacker. Tonsur und niedere Weißen: 9. April 1594. Am 10. Dezember 1597 erhält er die Egidius-Vikarie (Prot.) und tritt der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 127 mit Wappen). Subdiakon: 23. September 1600. Am 22. November 1601 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 1212). Diakon: 23. September 1600. Nominiert von Magnus Schmidt erhält er am 2. April 1602 ein Kanonikat. Priester: 20. Dezember 1603. Primiz: 8. Februar 1604. Halbe Pfründe: ab 6. Mai 1605. Emanzipation: 7. März 1605. Ganze Pfründe: ab 6. Mai 1606. Kapitular: 30. Mai 1608. Stimme im Kapitel: 28. Mai 1611. — Weitere Pfründe: Vereinigte Vikarien Corpus Christi, Petrus und Paulus, Blasius in der Pfarrkirche Röttingen (1604–1607) (Prot.). — Testament von 1619 (WBOA Testamente I M 104). — † 15. Februar 1619. Das Kapitel bewilligt Sepultur *in gremio ecclesiae* (Prot.).

Nikolaus Salfelder (Saal-, Salv-), 1602 Kanoniker. (Weihematrikel B 183). Aus Haßfurt. Tonsur und niedere Weißen: 17. März 1584. Subdiakon: 20. Dezember 1586. — Am 10. März 1588 erhält er die Matthias-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 212). Diakon: 17. März 1590. Priester: 16. Juni 1590. Primiz: 22. Juni 1590. Am 4. Mai 1591 erhält er die Erhards-Vikarie. Nominiert von Magnus Schmidt erhält er als Hofkaplan (*capellanus aulicus*) am 31. August 1602 ein Kanonikat (Prot.), wird aber nicht mehr als Kanoniker genannt. Er scheint dann eine Domvikarie erhalten zu haben (1603), vgl. Nikolaus Reininger, Actenstücke zur Baugesch. der Marien- oder Ritterkapelle zu Haßfurt (AUfr 15, 2–3. 1861 S. 263). — † im Oktober 1616 (Br.-Verz. Bl. 212 mit Wappen).

Balthasar Jordan, 1602 Kanoniker, 1618–1630 Dekan (s. oben § 37).

Kaspar Schmidt, 1602–1618 Kanoniker. Er erhält als Priester und Pfarrer von Wiesensteig (Diöz. Konstanz) am 21. November 1602 (durch Prokurator) ein Kanonikat (Prot.; keine näheren Umstände mitgeteilt), das am 28. April 1618 nach seiner Resignation neu besetzt wird (Prot.).

Paul Grünwald, 1603–1665 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel B 225). Aus Gerolzhofen. Tonsur und niedere Weißen: 27. Mai 1600. Noch im gleichen Jahre erhält er die Corpus-Christi-Vikarie (nicht protokolliert) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 215

mit Wappen). Subdiakon: 21. Dezember 1602. Nominiert von Johann Wilhelm Ganzhorn erhält er am 11. Februar 1603 ein Kanonikat (Prot.) und ist am 9. Juli 1603 an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. 1350). Halbe Pfründe: ab 17. März 1606. Emanzipation: 20. März 1606. Diakon: 20. Mai 1606 (*magister*). Ganze Pfründe: ab 17. März 1607. Kapitular: 10. April 1609 (Prot.). Stimme im Kapitel: etwa März 1612 (Lücke im Prot.). Bei der Wahl Johann Gottfrieds von Aschhausen zum Bischof von Würzburg am 5. Oktober 1617 fungiert er als Zeuge (Heinrich Weber, Johann Gottfried von Aschhausen, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Herzog zu Franken. 1889 S. 46). Am 20. März 1621 wird er wegen ungebührlichen Verhaltens dem Dekan gegenüber zu einer Geldstrafe, am 17. Februar 1625 wegen einer Schlägerei mit dem würzburgischen Rat Dr. Faltermayer in der Bamberger Hofhaltung zur Kohlenkammer und auf ein halbes Jahr zum Ausschluß aus den Kapitelsitzungen und Entzug der Einkünfte verurteilt (Prot.; Bechtold, Aus dem alten Würzburg S. 201). Im Juni 1629 wird er wegen Hexerei verhaftet, dann aber wieder entlassen (Lorenz Fries, Würzburger Chronik, Ausgabe Bonitas-Bauer 2. 1849 S. 209); doch bleibt seine Pfründe bis zu seinem Tode suspendiert. Seine Bitte um Aufhebung der Suspension beantwortet das Kapitel am 17. September 1641 nur mit der Gewährung eines Weinreichtums (Prot.). — † 3. Februar 1665 (Prot.).

#### Adrianus Romanus (Adriaan van Roomen), 1605–1615 Kapitular-kanoniker.

Jöcher, Gelehrten-Lexikon 3 Sp. 2200; Scharold Johann Baptist, Adrianus Romanus. Beitrag zur würzburger Gelehrten-geschichte (AUfr 1, 3. 1833 S. 152–160); Gutenäcker Joseph, Berichtigung und Anfrage (ebd. 2, 1. 1833 S. 207 f.). Ruland Anton, Adrien Romanus, premier professeur a la Faculté de Médecine de Wurzbourg (Bibliophile Belge, 3. sér., 2. 1867 S. 56–100, 161–187, 256–269) mit Schriftenverzeichnis; Ders., Giebt es noch unbekannte Schriften des Löwener Mathematikers und Würzburger Mediciners Adrianus Romanus? (Serapeum 28. 1867 S. 337–346); Wegele, Universität 1 S. 291–303; Günther Otto, Fortsetzungen und Ergänzungen zu Christian Gottlieb Jöchers allgemeinem Gelehrten-Lexico 7. 1897 Sp. 349 f.; Bosmans Henri, Adrien Romain (Biographie Nationale ... de Belgique 19. 1907 Sp. 848–889 mit Schriftenverzeichnis); Sticker S. 453–465; Bockstaele Paul P., Roomen, Adriaan van (Nationaal Biografisch Woordenboek 2) 1966 Sp. 751–765; Ders., The Correspondence of Adriaan van Roomen (Lias 3. 1976 S. 85–129, 249–299).

Geb. am 29. September 1561 eher in Antwerpen als in Löwen. Schwester: Maria van den Bronck (Testament, s. unten). Am 13. Mai 1580 ist er an der Kölner Artistenfakultät immatrikuliert: *Adrianus Romanus Antwerpensis* (Keussen/Nyassi/Wilkes, Matr. 4 S. 121 Nr. 702, 136). Später hat er in Löwen studiert (Lücke in der Universitätsmatrikel von

1569 bis 1616), wo er wohl auch zum Dr. med. promoviert wurde. Bischof Julius Echter beruft ihn am 24. März 1593 auf eine medizinische Professur und die zweite Leibarztstelle. Am 31. August 1593 trägt er sich in die Würzburger Universitätsmatrikel ein (Merkle, Matr. Nr. 622). Er entfaltet eine vielseitige, außer der Medizin auch alle mathematischen und naturkundlichen Disziplinen umfassende Tätigkeit. Seine Schülerschar ist groß, der Kreis seiner Korrespondenten, zu denen u. a. Christoph Clavius und Johannes Kepler gehören, weitläufig, sein Ansehen hoch. Kaiser Rudolf II. ernennt ihn zum Leibarzt und Eques auratus. 1595 übernimmt er die Kalenderberechnung für das Hochstift Würzburg, vgl. Beyträge zur Geschichte des Kalenderwesens (Carl Gottfried Scharold, Beyträge zur ältern und neuern Chronik von Würzburg 1, 3. 1820 S. 266) und gibt jährlich selbst von 1596 bis 1604 einen *Neuen und Alten Schreibcalender* heraus (Sticker S. 460). Nach dem Tode seiner Frau Anna geb. Steeg (1604) erhält er am 3. September 1605 durch bischöfliche Verleihung ein Kanonikat im Stift Neumünster und legt am 1. Oktober 1605 ein Zeugnis über seine Priesterweihe vor (Prot.). 1607 verzichtet er auf seine medizinische Professur (Wegele, Universität 1 S. 295). Halbe Pfründe: ab 7. Oktober 1608. Emanzipation: 8. Oktober 1608. Ganze Pfründe: ab 7. Oktober 1609. Kapitular, obwohl häufig abwesend: 24. September 1611 (Prot.). — Sein Schriftenverzeichnis (bei Bosmans) umfaßt 62 Titel. — Testament vom 3. April 1615 (WBOA Testamente I R 82). Darin bedenkt er u. a. seine Schwester Maria van den Bronck und seinen Sohn Jacobus; Bischof Julius vermacht er u. a. *quadrantem divisorium, quem ante annos quindecim vel sedecim in mei gratiam construxit excellentissimus artifex Habermeel, Sacrae Caesareae Majestatis Horologarius* (Erasmus Habermehl, s. NDB 7. 1966 S. 398). *Quadrans hic in capsula nigro corio tecta custoditur.* — † 3. Mai 1615 an Wassersucht (*ex aqua intercute*) in Mainz auf einer Reise nach Spa, wo er den Brunnen aufsuchen wollte. Sein Grab in St. Quintin in Mainz geriet früh in Vergessenheit. Kenotaph (Bronzetafel mit Wappen) in der Stiftskirche (KD Stadt Würzburg S. 319; Inschrift: Gropp S. 204).

Georg Federl von Pirk, 1606—1624 Kanoniker. (Weihematrikel A 78). Aus oberpfälzischem Adelsgeschlecht, von welchem mehrere Angehörige im Dienste der Landgrafen von Leuchtenberg standen. Geb. in Pfreimd. Vater: Johann, Kanzler der Landgrafen von Leuchtenberg (Illuminatus Wagner, Gesch. der Landgrafen von Leuchtenberg 5. 1956 S. 73). Am 31. Oktober 1600 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Georgius Federl, Wilhelmus Federl a Pürck Pfreimdenses, nobiles* (v. Pölnitz, Matr. 2 Sp. 9); anschließend hat er wohl in Italien

studiert. Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 11. August 1606 ein Kanonikat (Prot.). Tonsur und niedere Weihen: 10. März 1607. Subdiakon: 14. April 1607. Zu seiner Primiz am 13. April 1608 — die Priesterweihe hat er wohl nicht in Würzburg empfangen — läßt er das Kapitel nach Pfreimd ein. Halbe Pfründe: ab 14. September 1609. Emanzipation: gleichzeitig (Prot.). Am 27. Januar 1610 ist er als Theologe an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 2070). Ganze Pfründe: ab 14. September 1610. Am 9. Dezember 1610 wird er zum Bakkalaureus der Theologie promoviert (Diss.: *De communiōne sub utraque specie*, Würzburg, Schwindtlauff, 1610). Es folgen (Ruland, Series S. 286) die Promotion zum Lic. theol. am 19. März 1611 (Diss.: *De gratia justificante et promerente*, ebd. 1611), deren Thesen er gleichzeitig Propst und Kapitel dediziert (Prot.), und zum Dr. theol. am 13. Dezember 1611 (Diss.: *Ex universa Theologia disputatio ad Georgium Langravium Leuchtenbergens.*, Würzburg, Schwindtlauff 1611). P. Petrus Roestius S. I. läßt am 24. September 1611 zur Promotionsfeier ein (Prot.).

Da er die Pfarrei Werbach an der Tauber — jedenfalls schon 1610 (Ruland, Series S. 286) — *uf sein privat und nit des stifts nutz abgenommen* habe, entzieht das Kapitel ihm am 18. Februar 1623 alle Einkünfte und beläßt ihm nur den *nudus titulus*; seinen Wunsch, ihm gegebenenfalls den *regressum ad capitulum et primum locum inter expectantes* einzuräumen, lehnt das Kapitel am 17. Mai 1623 ab. Anfang August 1624 verzichtet er auf sein Kanonikat (Prot.).

Nachdem sich Verhandlungen über einen Ruf auf die Bamberger Domkanzel Ende 1620 (Prot.) zerschlagen hatten, wird er 1628 — wohl nach Verzicht auf die Pfarrei Werbach — Pfarrer von Tauberbischofsheim, wo er sich hohe Verdienste erwirbt (Julius Berberich, *Gesch. der Stadt Tauberbischofsheim*. 1985 S. 228). — † 6. September 1632 als Pfarrer und Dekan von Tauberbischofsheim (Illuminatus Wagner, *Gesch. der Landgrafen von Leuchtenberg* 5 S. 73 Anm. 31).

Joachim Burkard Thurnes (Turness), 1607–1666 Kanoniker. (Weihematrikel A 77). Aus Würzburger Beamtenfamilie. Bruder: Johann (s. oben Reihe der Kantoren). Tonsur und niedere Weihen: 5. März 1605. Nominiert von seinem Bruder Johann erhält er am 16. Juni 1607 ein Kanonikat (Prot.) und ist am 16. September 1608 an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 1891). Halbe Pfründe: ab 20. Juli 1610. Subdiakon: 17. Dezember 1610. Emanzipation: 20. Dezember 1610. Ganze Pfründe: ab 20. Juli 1611 (Prot.). Diakon: 7. April 1612. 1616 tritt er, inzwischen auch (Ober-)Pfarrer von Schmal-

felden geworden, der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 128). Priester: 4. April 1620. 1629 wird er wegen Hexerei verhaftet, nach kurzer Zeit wieder freigelassen (Fries, Würzburger Chronik, Ausgabe Bonitas Bauer 2. 1849 S. 209), doch werden seine Einkünfte suspendiert. Seine Bitten um Aufhebung der Suspension führen bis zu seinem Tode nicht zum Erfolg (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 9. Februar 1665 und mehreren Nachträgen (WBOA Testamente I T/U 6 mit eh. Unterschrift und schwarzem Lacksiegel; auch W Stdb 219 S. 237–258). — † 5. August 1666 (W Stdb 219 S. 237).

Heinrich Schadt, — 1607 Kanoniker. Nach seinem Eintritt in einen Orden wird sein Kanonikat am 13. Oktober 1607 neu besetzt (Prot.).

Friedrich Ehinger von Belzheim (*a Baltzheim*), 1607–1637 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 80). Aus Ulmer Patrizierfamilie (vgl. Kneschke 3 S. 44 f.). Am 2. August 1596 ist er an der Universität Dillingen immatrikuliert (Sprecht, Matr. 1 S. 229). Auf Grund bischöflicher Verleihung erhält er am 13. Oktober 1607 ein Kanonikat (Prot.) und kehrt im November 1607 zum Abschluß seiner Studien nach Dillingen zurück (Sprecht, Matr. 1 S. 341). Niedere Weihen: 19. Dezember 1609. Subdiakon: 27. März 1610. Halbe Pfründe: ab 16. November 1610. Emanzipation: gleichzeitig. Ganze Pfründe: ab 16. November 1611. Diakon: 2. März 1613. Priester: 15. März 1614. Kapitular: 23. September 1617. Stimme im Kapitel: 19. September 1620. Unterpropst: 16. Oktober 1629 (Prot.). Am 17. Juli 1631 tritt er in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 128). — † kurz vor dem 13. August 1637 (Prot.).

Jodok Wagenhauer, 1607 Kanoniker, 1624–1630 Scholaster, 1630–1635 Dekan (s. oben § 37).

Georg Sölner, 1608–1616 Kanoniker. (Weihematrikel A 79). Aus Neustadt an der Saale. 1599 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 1040). Subdiakon: 9. Juni 1607 (*magister*). Auf Grund bischöflicher Verleihung erhält er am 14. Juni 1608 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 21. Juli 1611. Emanzipation: gleichzeitig (Prot.). Diakon: 2. März 1613 (*Dr. theol.*). Priester: 20. Dezember 1614. — Testament (Verwandte genannt) vom 31. Juli 1616 (W Stdb 219 S. 102–107). — † 13. August 1616 (ebd.).

Johann Behem (Böheim), 1608–1620 Kanoniker. Wohl aus Köln. Am 7. Oktober 1576 ist er zusammen mit seinen Brüdern Gotthard und Balthasar an der Kölner Artistenfakultät immatrikuliert (Keussen/Nyassi/Wilkes, Matr. 4 S. 102 Nr. 699, 62–64: *Colonien., fratres germani*). Er erhält am 9. Dezember 1608 die Doktorpfründe (Prot.) und wird Mitglied der Juristischen Fakultät (Wegele, Universität 1 S. 289,

321; Freudenberger, Doktorpfründen S. 265 f.). Im August 1620 verzichtet er auf die Doktorpfründe (Prot.). Er war wohl damals schon bischöflich bambergischer und würzburgischer Rat. — † 2. Dezember 1629, bestattet in der Würzburger Augustinerkirche (QFW 18/I Nr. 769).

Wilhelm Corcier, 1609 Kanoniker. Nominiert von Anton Gercken erhält er (Priester und Domvikar) am 24. April 1609 ein Kanonikat (Prot.), auf das er wohl bald wieder verzichtet.

Georg Henffler, 1609–1629 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel B 184). Aus Würzburg. Tonsur und niedere Weißen: 22. Dezember 1584. — Subdiakon (als Vikar): 25. Februar 1589. Am 28. Februar 1589 erhält er die Andreas-Vikarie (Prot.) und tritt der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 212', Eintrag durchgestrichen). Diakon: 21. April 1590. Priester: 9. März 1591. Am 20. März 1592 erhält er die Bartholomäus-Vikarie, wird am 18. März 1594 Subkustos (welches Amt er 1606 aufgibt) und erhält am 4. Dezember 1601 die Ursula-Vikarie. Bei Verzicht auf diese erhält er, nominiert von Magnus Schmidt, am 11. Juni 1609 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 15. Juli 1611. Emanzipation: 16. Juli 1611. Kapitular: 10. Juni 1623 (Prot.). Der Hexerei angeklagt, wird er am 10. Juli 1629 *propter crimina maleficii, veneficii etc.* degradiert (WBOA Hexenprozesse Fasz. 2 Nr. 21) und am 13. Juli hingerichtet und verbrannt (Br.-Verz. Bl. 127'; der Eintrag bis auf Todesdatum und Wappen durchgestrichen). Am 20. Juli wird seine Verlassenschaft verzeichnet, über deren Verwendung seine Testamente, die Kanoniker Kaspar Dülck und Friedrich Ehinger, 1630 Rechenschaft ablegen (WBOA Hexenprozesse/Verlassenschaftsakten).

Johann Haas, 1609–1631/34 Kanoniker. (Weihematrikel B 221). Aus Neustadt a. d. Saale. Bruder: David, ebenfalls Neumünsterer Kanoniker (s. oben). Tonsur und niedere Weißen: 20. September 1597. Am 19. November 1601 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 1210), erhält am 17. Mai 1602 die Egidius-Vikarie (Prot.) und tritt der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 215 mit Wappen). Subdiakon: 21. Dezember 1602. Am 10. März 1607 trägt er sich in das Stammbuch des Georg Bickel, Agenten der deutschen Nation in Venedig, ein, vgl. Carl Schöner, Das Stammbuch des Georg Bickel (FamiliengeschichtlBl 14. 1916 S. 272), was darauf hindeutet, daß er damals im Begriff war, ins Hl. Land zu fahren oder von dorther zurückkehrte. Diakon: 9. Juni 1607. Priester: 19. September 1609. Nominiert von Jonas Haas erhält er am 24. Dezember 1609 ein Kanonikat. Primiz: 10. Januar 1610. Später versieht er zeitweise eine Pfarrei, soll im April 1618 ins Stift zurückgerufen werden, wird aber am

8. Dezember 1621 mit der Verwesung der Pfarrei Igersheim beauftragt, kehrt schließlich im Juli 1624 ins Stift zurück. Wie sein Bruder David wird er vom Bischof beschuldigt, sich mit einer *verruchten weibsperson* eingelassen zu haben, wird vom Kapitel am 27. Januar 1627 zu 200 Rthlr an den Fiskus verurteilt, darüber hinaus am 9. März für ein halbes Jahr von den Kapitelsitzungen ausgeschlossen, seine Pfründe ebenso lange suspendiert; doch wird ihm die Strafe wie seinem Bruder bereits am 29. Mai erlassen (Prot.; Bechtold, Aus dem alten Würzburg S. 201–205). Stimme im Kapitel: 18. Dezember 1627 (Prot.). Im Juni 1629 wird er wegen Hexereverdachtes verhaftet (Lorenz Fries, Würzburger Chronik, Ausgabe Bonitas Bauer 2. 1849 S. 209), bald aber wieder freigelassen. – Testament vom 10. September 1631 (WBOA Testamente I H 4 mit eh. Unterschrift und rotem Lacksiegel; auch W Stdb 219 S. 170–181). – † 1631/34 (am 13. Januar 1635 wird sein Kanonikat als vakant bezeichnet: Prot.).

Johann Weiß, (1612/14 –) 1615 Kanoniker. Aus Würzburg. Am 16. November 1610 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 2109). Er erhält 1612/14 ein Kanonikat (Prot. verloren). – Testament (Verwandte genannt) vom 13. März 1615 (WBOA Testamente I W 62). – Wohl bald danach verstorben.

Johann Wolfgang von Pfeffenhausen, 1614–1624 Kanoniker. (Weihematrikel A 82). Aus bayerischem Adel, benannt nach Burg Pfeffenhausen bei Rottenburg an der Laaber (vgl. Tillmann 2 S. 799 f.). Tonsur: 28. Juli 1614. Etwa gleichzeitig erhält er ein Kanonikat (Prot. verloren). Halbe Pfründe: ab 1. September 1617. Emanzipation: 2. September 1617. Ganze Pfründe: ab 1. September 1618. Wegen eines Skandals, den er mit einer Witwe verursachte, werden seine Einkünfte am 8. Januar 1622 für zwei Monate suspendiert. Am 19. Dezember 1624 verzichtet er auf sein Kanonikat (Prot.). – Priester: 20. September 1625.

Franz Sparr von Greifenberg, 1615–1631/34 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 81). Aus märkischem, 1654 in den Reichsgrafenstand erhobenem Adel (vgl. Kneschke 8 S. 542–544). Nach der Familientradition 1581/82 in Greiffenberg (Uckermark) geb. (Mitt. von Dr. Hans-Henning Graf von Sparr vom 6. September 1985). Tonsur: 22. September 1612. 1615 erhält er ein Kanonikat (Prot. verloren). Subdiakon: 19. Dezember 1615. Im gleichen Jahre schenkt er der Wallfahrtskirche Dettelbach einen Smaragdring und *1 vergültes krentzlein* (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 375 Bl. 26', 38); zu unbekannter Zeit stiftet er ein Franziskus-Bild in die Würzburger Kartause Engelgarten (Ullrich, Engelgarten 2, AUfr 41 S. 118 f.). Diakon: 19. März 1616.

Priester: 28. Mai 1616. Am 20. März 1617 wird er Dompfarrer (Röders Tagebuch S. 60: *ein fromer heiliger herr*) und tritt am 15. Februar 1618 der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 127' mit Wappen). Als er sich Anfang August 1623 dazu hinreißen läßt, auf seinen Adel und darauf hinzuweisen, daß auch Bauernsöhne in das Stift Neumünster aufgenommen würden, kommt es zu einer schweren Verstimmung im Kapitel, die er aber bald wieder ausräumen kann. Am 20. September 1624 werden seine Bezüge wegen Absenz gesperrt, am 28. September 1624 verzichtet er nach einer lebhaften Auseinandersetzung mit dem Dekan (*solche rögel* [wie er, Sparr, gehörten] *in ein ander keffich*) auf sein Kanonikat; doch wird der Verzicht nach seiner förmlichen Entschuldigung als rechtsunwirksam angesehen. Kapitular: 22. Februar 1625 (Prot.). Wohl wenig später legt er das Amt des Dompfarrers nieder. Das gestörte Verhältnis zu einem Teil des Kapitels dauert zunächst an (Bechtold, Aus dem alten Würzburg S. 197–201, 203 f.). Stimme im Kapitel: 18. März 1626 (Prot.). — Nach der Zeit der schwedischen und sachsen-weimarischen Besetzung Würzburgs wird er in der Stiftsüberlieferung nicht mehr genannt. — † 1638 (Familientradition, mitgeteilt von Dr. Hans-Henning Graf von Sparr).

Erhard Fabritius, 1616 (?)–1627 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 84). Aus Würzburg. 1615 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 2451). Etwa 1616 erhält er ein Kanonikat (Prot. verloren). Niedere Weihen: 18. April 1620. Subdiakon: 13. Juni 1620. Diakon: 21. Dezember 1624. Kapitular: 21. März 1625 (Prot.). Priester: 19. Dezember 1626. — Testament vom 12. September 1627 (WBOA Testamente I F 10; W Stdb 219 S. 139–143). — † 13. September 1627; bestattet am 15. *in ecclesia ad dextrum latus* (Prot.).

Johann Konrad Wagner, 1616–1647 (?) Kanoniker. (Weihematrikel A 83). Aus Augsburg. Im November 1616 erhält er ein Kanonikat (Prot. verloren). Am 25. November 1618 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 2747), wo er im gleichen Jahre zum Baccalaureus der Theologie (Dissertation: *Disceptationis de rege Romanorum pars prima*, Würzburg, Fleischmann, 1618) promoviert wird (Ruland, Series S. 287). Subdiakon: 21. September 1619. Diakon: 21. Dezember 1619. Priester: 14. März 1620 (jeweils *magister*). Ganze Pfründe: ab 12. Dezember 1620. Zum 14. Dezember 1620 lädt er zusammen mit Prof. P. Maximilin Sandaeus S. I. das Kapitel zu seiner theologischen Doktorpromotion ein (Prot.; Ruland, Series S. 287). Im März/Juni 1622 versieht er die Pfarrei Bütthard (Prot.). Zu unbekannter Zeit, als er auch bereits Domherr in Freising war, stiftet er ein Bild in die Würzburger Kartause, vgl. Ullrich, Karthause Engeltgarten 2 (Auf

- 41 S. 118). — † 1647: Grabdenkmal in der Vorhalle des Freisinger Domes (KD Oberbayern 1. 1895 S. 361).
- Johann Melchior Sölner, 1617 Kanoniker, 1631 (?)–1647 Scholaster, 1647–1666 Dekan (s. oben § 37).
- Johann Georg Lutz, 1618–1637 Kanoniker. (Weihematrikel A 86). Aus Würzburg. Am 12. Dezember 1617 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 2679). Am 9. Januar 1618 erhält er *vigore precum primariorum episcopaliū* ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 12. Februar 1621 (Prot.). Niedere Weißen: 27. März 1621. Ganze Pfründe: ab 12. Februar 1622 (Prot.). Subdiakon: 17. Dezember 1622. Emanzipation: 20. Dezember 1622 (Prot.). Diakon: 18. Dezember 1627. 1631 tritt er der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 128'). — Testament (Verwandte genannt) vom 12. Dezember 1636 (WBOA Testamente I L 56; W Stdb 219 S. 182–189 und ebd. Bl. 492'–495'). — † 14. Januar 1637 (W Stdb 219 S. 182).
- Gabriel Marck, 1618–1621 Kanoniker. (Weihematrikel B 234). Aus Würzburg. Vater: Goldschmied (Hörnes S. 405); Bruder: Johann Konrad, ebenfalls Neumünsterer Kanoniker (s. unten). Tonsur und niedere Weißen: 5. März 1605. — Am 18. März 1605 erhält er die Vikarie Maria Magdalena (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 216). Am 16. Mai 1607 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 1767). Subdiakon: 22. September 1607. Diakon: 20. September 1608. Priester: 18. September 1610. Primiz: 16. Januar 1611 (Prot.). Im Juni 1611 erhält er auch die Vikarie Felix und Adactus in der Rathauskapelle (Hörnes S. 405). Nominiert von Jonas Haas erhält er am 6. Februar 1618 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 12. März 1621. Am 24. April 1621 verzichtet er, nachdem er eine Domvikarie übernommen hatte, auf sein Kanonikat und bittet, es seinem Bruder Johann Konrad zu verleihen (Prot.).
- Valentin Schmidt, 1618 Kanoniker, 1630–1634 Kantor (s. oben § 40).
- Johann Haal (Hahl), 1618–1624 Kanoniker. (Weihematrikel B 250). Aus Hünfeld. Am 9. November 1613 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. 2312). 1614 erhält er die Urbans-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 15. März 1614. Diakon: 19. März 1616. Priester: 28. Mai 1616. Am 3. August 1618 erhält er *per votorum pluralitatem* ein Kanonikat und verzichtet auf seine Vikarie. Das durch seine Resignation vakante Kanonikat wird am 5. Dezember 1624 neu besetzt (Prot.).
- Georg Dinkel, 1619–1640 Kanoniker. (Weihematrikel A 87). Aus Würzburg. Nominiert von Jonas Haas erhält er am 19. Februar 1619 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 25. März 1622 (Prot.). Niedere Weißen:

17. Dezember 1622. Ganze Pfründe: ab 25. März 1623. Wegen Nachlässigkeit wird er am 4. Februar 1625 zur Kohlenkammer verurteilt (Prot.). Am 10. März 1626 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 3437 mit dem Zusatz: *21 annorum*). 1629 ist er eine Zeitlang wegen Hexereiverdacht verhaftet (Prot.). Seine Bezüge bleiben bis auf eine gewisse *alimentatio* suspendiert. Genannt bis zum 14. Januar 1640 (Prot.).

Ulrich Koboldt, 1620 Kanoniker. Aus Dinkelsbühl. Am 28. Oktober 1609 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert (v. Pölnitz, Matr. 2 Sp. 179). Am 25. August 1620 erhält er (durch Prokurator) die Doktorpfründe (Prot.).

Johann Konrad Marck, 1621–1629 Kanoniker. Aus Würzburg. Nominiert von Jonas Haas erhält er am 24. April 1621 das Kanonikat seines Bruders Gabriel (s. oben) (Prot.). Halbe Pfründe: am 11. März 1623 beantragt. Am 4. Februar 1625 wird er wegen Unfleißes zur Kohlenkammer verurteilt. Am 18. November 1626 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 3512). Wegen fortgesetzter Nachlässigkeiten wird er am 28. Mai 1628 vom Kapitel verwarnt (Prot.). Der Hexerei angeklagt, wird er am 17. März 1629 *propter crimina maleficii, veneficii* etc. degradiert (WBOA Hexenprozesse Fasz. 2 Nr. 14) und wenig später hingerichtet und verbrannt; bei seinem Tode ist er Minorist (ebd.).

Nikolaus Kaspar Papius, 1622–1635 Kanoniker. (Weihematrikel A 93; Papius, Georg Joseph v., Historisch-biographische Genealogie der Familie von Pape dictus Papius. 1860/64. Stadtarchiv, Biographie Mappen, Familie Papius, S. 142). Aus Beamten- und Juristenfamilie, von der mehrere Angehörige Neumünsterer Kanoniker waren. Geb. 11. Dezember 1608 (Papius). Vater: Peter († 1626), Prof. des Kirchenrechtes und fürstbischöflicher Rat (Reuschling S. 357; Eubel, Franziskaner-Minoritenkirche S. 44 Nr. 154); Mutter: Anna Margaretha v. Westphalen; Bruder: Peter Christian Franz, würzburgischer Kanzler. — Er erhält etwa im Juni 1622 ein Kanonikat (nicht protokolliert). Halbe Pfründe: Juli 1625, ganze: 8. Juli 1626 (Prot.). Niedere Weihen: 21. Dezember 1630. Subdiakon: 19. April 1631. Im gleichen Jahre tritt er der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 128). Beim Einfall der Schweden flieht er zunächst nach Krautheim, von wo er am 3. Dezember 1631 nach Würzburg zurückkehrt (W G-Akten 17 545 Bl. 181). — † 1635 (Papius), vermutlich außerhalb Würzburgs. Das durch seinen Tod vakante Kanonikat wird am 17. November 1635 neu besetzt (Prot.).

- Ferdinand Grembs, 1623 Kanonikatsanwärter. Aus München. Vater: Georg, Leibarzt und Rat Herzog Maximilians I. von Bayern. Herzog Wilhelm V. von Bayern interveniert am 7. August 1621 bei Kaiser Ferdinand II. wegen der bereits zugesagten Ersten Bitten an das Stift St. Andreas in Freising zugunsten seines Taufpatenkindes (Wien, HHStA, Preces Primariae 10 Bl. 497); dort scheint jedoch kein Kanonikat vakant zu sein. 1622 (s. d.) richtet der Kaiser Erste Bitten für ihn an das Stift Neumünster (ebd. Preces-Register Ferdinands II. Bl. 4), die im März 1623 dort eintreffen (Prot.). Nach einläßlichen Beratungen wird jedoch das durch Jakob Hahns Tod vakant gewordene Kanonikat dem Johann Gottfried Falck (s. oben Reihe der Scholaster) übertragen (Prot.; W G-Akten 17 546 Fasz. 21). Grembs ist am 15. Juni 1631 an der Universität Ingolstadt immatrikuliert (v. Pölnitz, Matr. 2 Sp. 557) und wird später Kanoniker in Freising (v. Frank 2 S. 123).
- Johann Kaspar Grasmüller, 1623 Kanoniker, 1638–1657 Kustos, 1657–1670 Scholaster (s. oben § 38).
- Johann Gottfried Falck, 1623 Kanoniker, 1643–1655 Kantor, 1655–1657 Scholaster (s. oben § 38).
- Wolfgang Albert Baur von Eyseneck, 1624 Kanonikatsanwärter. Aus der Würzburger Linie eines in Österreich beheimateten Adelsgeschlechtes (Kneschke 1 S. 236). Am 23. März 1623 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 3158). — Am 14. Februar 1624 erhält er durch bischöfliche Verleihung ein Kanonikat (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495 S. 551). Nach seiner Resignation wird es am 4. November 1628 neu besetzt (Prot.).
- Christian Prenninger (Br-), 1624–1628 Kanoniker. Aus Würzburg. Am 23. März 1623 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 3109). Er erhält am 8. August 1624 ein Kanonikat (Prot. ohne nähere Einzelheiten). Halbe Pfründe: ab 11. September 1626. — † kurz vor dem 29. Januar 1628 (Prot.).
- Georg Rein (Rhein), 1624–1642 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 92). Aus Würzburg. Er erhält am 12. Oktober 1624 ein Kanonikat (Prot. ohne nähere Einzelheiten). 1626 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 3456). Halbe Pfründe: ab 15. November 1627, ganze: ab 15. November 1628 (Prot.). Niedere Weihen: 10. März 1629. Subdiakon: 22. September 1629. Emanzipation: 16. Oktober 1629. Diakon: 21. Dezember 1630 (*magister*). Eintritt in die Stiftsbruderschaft: 1631 (Br.-Verz. Bl. 128). Kapitular: 18. Dezember 1632. Stimme im Kapitel: 22. Dezember 1635. Priester: 6. Juni 1637. Am 26. September 1637 wird er als Unterpropst bestätigt,

- auf welches Amt er am 11. März 1642 verzichtet. — Testament von angeblich 1643 (s. d.) lt. Repertorium ehemals im WBOA (Testamente I R 26), Kriegsverlust (1945). — † Anfang Juli 1642 (Prot.).
- Johann Zimmermann, 1624–1631/34 Kanoniker. (Weihematrikel A 89). Aus Hünfeld. Tonsur: 5. Dezember 1624. Nominiert von Balthasar Jordan erhält er am gleichen Tage ein Kanonikat (Prot.). Am 3. November 1626 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 3494). Halbe Pfründe: ab 8. Januar 1627, ganze: ab 8. Januar 1628 (Prot.). Niedere Weißen: 23. Dezember 1628. Subdiakon: 10. März 1629. Diakon: 30. März 1630 (jeweils *magister*). Eintritt in die Stiftsbruderschaft: 1631 (Br.-Verz. Bl. 128'). — † 1631/34 (am 13. Januar 1635 wird sein Kanonikat als vakant bezeichnet; 8. März 1635: *dicitur mortuus* Prot.).
- Johann Kuchenbrod, 1628 Kanoniker, 1641–1643 Kantor (s. oben § 40).
- Martin Ziphaelius, 1628 Kanoniker, 1647–1655 Scholaster (s. oben § 38).
- Johann Leutbecher, 1628–1632 Kanoniker. Aus Fladungen. Am 4. Dezember 1619 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 2807). Auf Grund bischöflicher Verleihung erhält er (Dr. theol., bischöflicher Hofkaplan) am 4. November 1628 ein Kanonikat (Prot.). — † kurz vor dem 4. Mai 1632 (Prot.).
- Michael Upilio, 1629 Kanoniker, 1655–1685 Kantor (s. oben § 40).
- Friedrich Christian Girsing (Girsching, Kirsching), 1629–1631/34 Kanoniker. (Weihematrikel A 91). Aus Pfeddersheim bei Worms. Am 28. November 1626 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 3710). Auf Grund bischöflicher Verleihung erhält er am 13. März 1629 ein Kanonikat (Prot.). Niedere Weißen: 22. September 1629. Er scheint von der Flucht vor den Schweden nicht mehr ins Stift zurückgekehrt zu sein. Am 15. Januar wird sein Kanonikat als vakant bezeichnet; 11. März 1635: *d. Kirsing debet privari canonice*. Sein *ex legitima et canonica privatione* vakantes Kanonikat wird am 13. November 1637 neu besetzt (Prot.).
- Friedrich Adolph Reuter, 1629–1651 Kanoniker. Aus Mosbach. Auf Grund bischöflicher Verleihung erhält er (Priester, Lic. theol., Dr. decret.) am 17. März 1629 ein Kanonikat (Prot.). — † kurz vor dem 1. Juli 1651 (Prot.).
- Peter Knauer (Kneuer), 1629–1639 (?) Kanoniker. Aus Mellrichstadt. Am 4. Dezember 1626 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 3523). Auf Grund bischöflicher Verleihung

erhält er am 15. Mai 1629 ein Kanonikat, welches, vakant durch seine Privation, am 19. März 1639 neu besetzt wird (Prot.).

Johann Kuisten, 1629–1650 Kanoniker. Aus 's-Hertogenbosch. Am 18. November 1620 ist er an der Universität Löwen immatrikuliert: *Johann Kusten Boscoducensis minorennis* (Schillings, Matr. 5 S. 72). Empfohlen vom bischöflichen Sekretär Dietrich Löer erhält er am 2. November 1628 die Corpus-Christi-Vikarie (Prot.) und am 15. Mai 1629 auf Grund bischöflicher Nomination ein Kanonikat, das am 27. Januar 1650 nach seiner Resignation neu besetzt wird (Prot.).

Johann Düring, 1630–1643 Kapitularkanoniker. Aus Königshofen im Grabfeld, da sicher identisch mit dem am 25. November 1618 an der Universität Würzburg immatrikulierten *Johannes Düring Königsbouensis, logicus* (Merkle, Matr. Nr. 2735). Am 18. Januar 1630 erhält er (Dr. theol., Pfarrer von Geldersheim) ein Kanonikat (Prot. ohne nähere Einzelheiten). Am 12. Januar 1631 wird er (auf Grund des Restitutionsediktes?) auch Pfarrer von Niederwerrn und Euerbach (Bendel, Gegenreformation S. 235). Halbe Pfründe: 28. April 1635. Emanzipation: 5. Mai 1635. Ganze Pfründe: 26. August 1636. Kapitular: 29. Mai 1638. Stimme im Kapitel: 3. März 1643. — † kurz vor dem 30. Juni 1643 (Prot.).

Sebastian Heilmeier, 1631–1633/34 (?) Kanoniker. Als beider Rechte Doktor, fürstlich augsburgischer Rat und Konsistorialassessor erhält er am 20. März 1631 die Doktorpfründe (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495 S. 463) und ist offenbar auf der Flucht vor den Schweden verstorben. Am 13. Januar 1635 wird sein Kanonikat als vakant bezeichnet (Prot.).

Friedrich Konrad Marius, 1631 (?) – 1634 Kanoniker. Er erhält wahrscheinlich 1631 ein Kanonikat (Prot. verloren). — † November (?) 1634, bestattet in der Franziskanerkirche (Eubel, Franziskaner-Minoritenkirche S. 42 Nr. 139).

Hartmann Lindner (Linter, Lintner), 1631–1648 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel B 241). Aus Bartenstein. Schwestersonn des Kanonikers Heinrich Galerius (s. oben, dessen Testament). Am 16. November 1604 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 1452). Er erhält am 18. Januar 1608 die Marien-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 216'). Subdiakon: 1. März 1608. Diakon: 22. März 1608. Priester: 31. Mai 1608. Primiz: 22. Juli. Im Februar 1609 erhält er die Pfarrei Riedenheim, auf die er am 12. Dezember 1609 verzichtet (Prot.). 1610 übernimmt er die Pfarrei Urspringen, die er bis zu seinem Tode innehat (WBOA Ser. parroch.

Urspringen). — Am 19. Juli 1631 erhält er ein Kanonikat (Prot. verloren; Nachricht in Prot. 10 Bl. 211). Emanzipation: 30. Januar 1635. Halbe Pfründe: ab 22. August 1635. Er läßt am 14. November 1635 um ein Begräbnis in Urspringen bitten, wenn er an der z. Zt. grassierenden Pest stürbe. Kapitular (*ex singulari gratia*): 27. Februar 1638. Am 12. Dezember 1642 erhält er die Reitpfründe. Stimme im Kapitel: 19. Dezember 1643 (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) am 2. März 1648 in notarielle Form gebracht (W Stdb 219 S. 207–214). — † 25. Februar 1648 (WBOA Ser. parroch. Urspringen). Zum 25. Februar im Nekrolog des Klosters Neustadt a. M. nachgetragen, vgl. Paulus Volk, Das Necrologium der Benediktiner-Abtei Neustadt am Main (WDGBl 6. 1939 S. 26).

Sebald Sölner, 1632–1656 Kapitularkanoniker. Aus Neustadt a. d. Saale. Bruder (Testament, s. unten): P. Bonaventura († 1683), Angehöriger verschiedener Augustinerkonvente, zuletzt Prior in Memmingen (Desiderius Gesterkamp, Liber Mortuorum. Die Verstorbenen der rheinisch-schwäbischen Augustinerprovinz und der neuen deutschen Ordensprovinz. 1972 S. 466 f. Nr. 1255). Am 14. Juli 1631 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 3908). Am 8. März 1632 erhält er ein Kanonikat (nicht protokolliert, Nachricht in Prot. 10 Bl. 210'). Halbe Pfründe: ab 23. April 1635. In Regensburg empfängt er die (niedereren ? und die) Subdiakonatsweihe. Emanzipation: 15. Juni 1635. Er wird am 7. September 1635 zum auswärtigen Studium beurlaubt; eine Immatrikulationsbestätigung der Universität Wien, wo er bereits unter dem 15. November 1634 in der Matrikel steht (Matr. 4 S. 157), liegt am 20. November 1635 vor. Ganze Pfründe: ab 23. April 1636. Dem Kapitel liegt am 21. Juni 1636 ein Zeugnis der Universität Wien über seine Promotion zum Baccalaureus artium am 15. April vor. Kapitular: 1640. Stimme im Kapitel: 17. November 1643. Bei seinem Tode ist er auch Assessor am Konsistorium und Pfarrer von Werbach (Prot. 11 Bl. 420'). — Testament (Verwandte genannt) vom 16. November 1656 (WBOA Testament I S 58; W Stdb 231 Bl. 216–221). — † 8. Dezember 1656 (W Stdb 219 S. 216).

Valentin Raab, 1632–1634 Kanoniker. Aus Brückenau. Am 16. Dezember 1621 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 3089). Nominiert von Kaspar Dülck erhält er am 4. Mai 1632 ein Kanonikat (nicht protokolliert, Nachricht in Prot. 10 Bl. 44'); er ist Pfarrer von Greßthal. — † 10. Mai 1634 (ebd. Bl. 54).

Kaspar Bartholomäi (Barthel), 1635–1660 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel B 245; Gropp S. 98, 157, 197 f.). Aus Handwerkerfamilie in Aub. Bruder: Jodok, ebenfalls Neumünsterer Kanoniker (s. unten).

Am 16. Mai 1607 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 1713). — Am 9. Juli 1611 erhält er die Nikolaus-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 24. September 1611 (*magister*). Diakon: 17. Dezember 1611. Priester: 22. Dezember 1612. 1620 erscheint er als Pfarrer in Igersheim (Prot. 8 Bl. 125'; die Zeitangaben bei Krießmann, Series, Mergentheim S. 9 sind fehlerhaft), 1621—1640 als Pfarrer in Röttingen und zeitweise Dekan des Landkapitels Ochsenfurt; er wird gerühmt als Seelsorger, der in der Schwedenzeit bei seinen Gläubigen aushielt (Gropp; Wieland, Röttingen<sup>2</sup> S. 62). — Am 8. März 1635 erhält er ein Kanonikat (Prot. ohne nähere Einzelheiten). Halbe Pfründe: ab 11. April 1638, ganze: ab 26. Mai 1639. Zum 22. Februar 1641 verzichtet er auf die Pfarrei Röttingen und erhält dafür die dortige Corpus-Christi-Vikarie. Kapitular: 24. Mai 1641. Stimme im Kapitel: 24. September 1644. Am 13. Februar 1649 erhält er die Reitpfründe (Prot.). — Testament vom 20. November 1659 (WBOA Testamente I B 13; W Stdb 219 S. 221—237). — † 7. Januar 1660; bestattet in der Stiftskirche bei dem von ihm neu errichteten Johannes-Baptist-Altar (Gropp).

Johann Leutenroth, 1635—1651 Kanoniker. Mainzer Kleriker. Auf Grund bischöflicher Verleihung erhält er (Scholaster in *Wallerstadt*) am 24. April 1635 (durch Prokurator) ein Kanonikat. Halbe Pfründe: 17. September 1640, ganze: ab 15. Juli 1641. Offenbar hat er auch noch ein Kanonikat in Breslau inne; denn von dort läßt er dem Kapitel anfangs 1644 seine baldige Ankunft in Würzburg mitteilen. Das durch seine Resignation vakante Kanonikat wird am 17. August 1651 neu besetzt (Prot.).

Konrad Friedrich Faltermayer, 1635—1643 Kanoniker. Aus Würzburg. Wohl Sohn des aus Landshut stammenden Würzburger Rates Dr. iur. utr. Christoph F. († 1650) (Reuschling S. 338 f.). Am 17. November 1635 erhält er ein Kanonikat (Prot. ohne nähere Einzelheiten). Halbe Pfründe: ab 21. Dezember 1638 (Prot.). 18jährig immatrikuliert er sich 1639 an der Universität Würzburg (Merkle, Matr. Nr. 4060). Ganze Pfründe: ab 21. Dezember 1639. Das durch seine Resignation vakante Kanonikat wird am 29. August 1643 neu besetzt (Prot.).

Johann Winheim, 1637 Kanoniker, 1666—1688 Dekan (s. oben § 37).

Johann Ulrich Zollner, 1637 Kanoniker, 1670—1684 Scholaster (s. oben § 38).

Johann Nikolaus Schneck, 1637—1674 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 98). Aus begüterter Ochsenfurter Familie. Bruder: Erhard (Prot. 10 Bl. 459). Nominiert von Nikolaus Übelhör erhält er am

17. Oktober 1637 ein Kanonikat (Prot.). Ende 1639 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 4076). Halbe Pfründe: ab 20. November 1640, ganze: ab 20. November 1641. Emanzipation: 5. März 1644 (Prot.). Diakon: 22. September 1646. Priester: 7. April 1647. Kapitular: 13. April 1647. Stimme im Kapitel: 30. März 1650. Nachdem er *nach einer oberratsmahlzeit und -zech zimlich exorbitirt* und gegen die darauf erfolgte Zurechtweisung des Dekans opponiert hatte, leistet er am 17. August 1651 *flexis genibus* Abbitte. Als Konkubinarier wird er am 29. Juli 1655 suspendiert. Erst nach Ablegung einer Generalbeichte bei den Unbeschuhten Karmeliten und Gewinung des Jubiläumsablasses wird er am 12. Dezember 1656 wieder *ad praebendam simplicem et stallum suum in choro*, nicht dagegen zum Kapitel zugelassen. Wegen ungebührlichen Verhaltens beim Gottesdienst wird er nach Verwarnungen am 4. Oktober 1659 neuerlich suspendiert (Prot.). Seine Bemühungen beim Bischof um Aufhebung der Suspension scheitern (W G-Akten 17 545 Bl. 230–234). — Das Kanonikat des bis zu seinem Tode Suspendierten wird am 7. September 1674 neu besetzt (Prot.). — Bei der Beratung über die Neufassung der Statuten im Dezember 1689 erinnern die Kapitulare sich seiner: Wenn ein Konkubinarier zeit seines Lebens suspendiert bleibe, keine Hoffnung auf Gnade habe und *nur zum spott seiner und des stifts selbstn (nie b. Schnecken seel. beschehen) desolat herumb geben müste*, treibe man ihn in die Verzweiflung; die Canones schrieben vor, wie dergleichen Delikte abzustrafen seien (Prot.).

Thomas Schoppach, 1637–1687 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 99). Aus Schönstein an der Sieg (*dioc. Coloniensis*). Nominiert von Kaspar Dülck erhält er am 13. November 1637 ein Kanonikat (Prot.). Am 12. Januar 1638 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 3972). Danach studiert er in Mainz, wo er zum *mag. phil.* promoviert wird. Halbe Pfründe: 29. April 1643. Gleichzeitig wird er zum Studium der Theologie nochmals nach Mainz beurlaubt. Emanzipation: 3. Oktober 1643. Ganze Pfründe: Juni 1644. Ein Mainzer Studienzeugnis liegt dem Kapitel am 18. Februar 1645 vor (Prot.). Diakon: 21. Dezember 1646. Priester: 22. Dezember 1646 (jeweils *magister*). Primiz: Januar 1647 in der Kapuzinerkirche. Kapitular: 9. April 1647. Stimme im Kapitel: 8. März 1650. Der Stiftskirche vermachte er am 29. Juli 1681 wertvolle Paramente (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) von 1686 (W Stdb 219 S. 324–330). — † 25. Februar 1687 (Prot.).

Johann Neumaier, 1638–1679 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 96). Aus Moosburg. Der Rektor des Kölner Jesuitenkollegs bestätigt

ihm am 29. Dezember 1637 seine Studien im Kolleg von 1631 bis 1633 (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495 S. 622). Auf Grund bischöflicher Verleihung erhält er (durch Prokurator) am 2. März 1638 ein Kanonikat (Prot.). Subdiakon: 30. März 1641. Halbe Pfründe: ab 5. April 1641. Zu seiner Primiz im Oktober 1641 lädt er das Kapitel ein. Für eine Wallfahrt nach Altötting und zum Besuch seiner Eltern erhält er am 23. Juni 1642 sechs Wochen Urlaub. Emanzipation: 16. August 1644. Kapitular: 24. September 1647. Stimme im Kapitel: 15. Dezember 1650. Später wird er Hofkaplan und Geistlicher Rat (Stamminger, Pfarrei St. Burkard S. 98; Reininger, Weihbischöfe S. 239). Von 1659 bis 1679 ist er Pfarrer des Juliusspitals (Wendehorst, Juliusspital 1 S. 225). — Bücherbesitz: Hubay, S. 130–132 Nr. 628, 634, 635, 639; S. 180 Nr. 877; S. 389 Nr. 1908; S. 422 Nr. 2060/2. — Testament vom 12. Juni 1679 (W Stdb 219 S. 270–273). — † kurz vor dem 12. Juli 1679 (Prot.).

Zacharias Sölner (Zöl-), 1639–1653 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel B 249). Wohl im Dezember 1612 erhält er die Paulus-Vikarie (Prot. verloren). Tonsur und niedere Weihen: 22. Dezember 1612. Subdiakon: 19. März 1616. Diakon: 19. September 1620 (*mag. art.*). Priester: 19. Dezember 1620 (*mag.*). Die durch seine Resignation vakante Vikarie wird am 26. Februar 1622 neu besetzt. — Pfarrer von Dettelbach geworden, erhält er nach Nomination von Johann Gottfried Falck am 19. März 1639 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 23. April 1642, ganze: ab 23. April 1643. Emanzipation: 6. Juli 1647. Kapitular: 22. September 1650. — † kurz vor dem 13. Februar 1653 (Prot.).

Johann Hornstain, 1639 Kanonikatsanwärter. Aus schwäbischem ritterbürtigen Geschlecht (vgl. Kneschke 4 S. 486 f.), von dem einige Angehörige in kaiserlichen und würzburgischen Diensten standen. Der durch die Kriegsergebnisse aus dem Stift St. Pankraz in Walbeck (Diöz. Halberstadt) Vertriebene, jetzt Kaplan bei Ott Friedrich Graf von Puchaim, bittet Kaiser Ferdinand III. um *preces primariae* für St. Moritz in Augsburg, Stift Haug oder Neumünster in Würzburg (Wien, HHStA, Primae preces 11 Bl. 869 undat.). Die vom Kaiser dann am 11. Juni 1639 an das Stift Neumünster gerichteten Preces (ebd. Preces-Register Ferdinands III. Bl. 49'; Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495 S. 399) liegen dem Kapitel am 16. Juli vor; es qualifiziert sie als *neues attentatum* und behandelt sie dilatorisch (Prot.). Hornstain berichtet dem Kaiser 1641 (praesentiert: 28. April 1641) über die Erfolglosigkeit, ein Kanonikat im Stift Neumünster zu erlangen (Wien, HHStA, Primae preces 11 Bl. 867).

Johann Menter, 1641–1657 Kanoniker. Aus Ulm. Nominert von Dekan Nikolaus Übelhör erhält er (durch Prokurator) am 11. Mai 1641 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 15. Juni 1644, ganze: ab 15. Juni 1645. — † kurz vor dem 20. Dezember 1657 (Prot.).

Veit Gottfried Förtsch, 1643–1646 Kanoniker. Aus Würzburg. Am 28. November 1642 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 4219). Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 30. Juni 1643 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 4. August 1646. Im September 1646 wird er ermahnt, geistliche Kleidung zu tragen. Das durch seine Resignation vakante Kanonikat wird am 15. Dezember 1646 neu besetzt (Prot.).

Christoph Seitz, 1643 Kanoniker, 1666 Kustos (s. oben § 39).

Johann Friedrich Dümler, 1643 Kanoniker, 1666–1687 Kustos (s. oben § 39).

Ambros Kolb, 1644–1661 Kapitularkanoniker. Aus Gemünden am Main. Nominert von Sebald Sölner erhält er am 13. August 1644 ein Kanonikat; er ist bereits Priester. Halbe Pfründe: ab 17. September 1647. Emanzipation: 24. September 1647. Ganze Pfründe: 19. September 1648. Kapitular: 9. März 1656. Stimme im Kapitel: 6. März 1659. — † kurz vor dem 4. Oktober 1661 (Prot.).

Jakob Förtsch, 1646–1673 Kapitularkanoniker. Aus Würzburg. Eltern: Adam und Apollonia (Archiv des Collegium Germanicum Rom, Nomina Alumnorum 1 S. 463). Am 9. Dezember 1643 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 4264). Nominert von Kaspar Grasmüller erhält er am 15. Dezember 1646 ein Kanonikat (Prot.). Neunzehnjährig tritt er am 1. November 1647 in das Collegium Germanicum in Rom ein — ein Studienzeugnis liegt dem Kapitel am 18. August 1648 vor (Prot.) —, das er nach absolvierter Theologie am 22. September 1651 als Diakon wieder verläßt. Urteil des Collegiums: *Optime se gessit in literis et virtute* (Archiv des Collegium Germanicum, wie oben; vgl. Steinhuber<sup>2</sup> 1 S. 427). Halbe Pfründe: ab 28. November 1651, ganze: ab 28. November 1652. Emanzipation: 20. Februar 1653. Kapitular: 22. Februar 1657 (Prot.). Inzwischen Hofkaplan, 1656 auch Hofprediger geworden (Stamminger, Pfarrei St. Burkard S. 98), erhält er am 12. März 1658 die Reitpfründe. — † kurz vor dem 16. März 1673 (Prot.).

Philipp Adolph Hardt, 1647–1662 Kapitularkanoniker. Aus Würzburg. Am 13. November 1641 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 4118). Nominert von Dekan Nikolaus Übelhör erhält er am 6. Juli 1647 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: 11. August 1650, ganze: 1. Juli 1651. Primiz: 30. Juni 1652. Kapitular:

19. Dezember 1658. Stimme im Kapitel: 15. Dezember 1661. — † kurz vor dem 30. Juli 1662 (Prot.).
- Jodok Bartholomäi, 1648—1651 Kanoniker. Aus Aub. 1610 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 2114). Priester: 19. Dezember 1615. Danach hat er verschiedene Pfarreien inne (Remling S. 126 f.). Nominiert von seinem Bruder Kaspar (s. oben) erhält er am 19. März 1648 ein Kanonikat; er ist Pfarrer von Stetten. Halbe Pfründe: ab 21. April 1651. — † kurz vor dem 2. Mai 1651 (Prot.).
- Gottfried Kuisten, 1650—1678 Kanoniker. Aus 's-Hertogenbosch. Im Mai 1645 ist er an der Universität Köln immatrikuliert (Keussen/Nyassi/Wilkes, Matr. 4 S. 471 Nr. 749,39). Nominiert von Kaspar Grasmüller erhält er (durch Prokurator) am 27. Januar 1650 das Kanonikat seines Bruders Johann (s. oben). Halbe Pfründe: 20. April 1652. Nach einem Ende Januar 1680 in Würzburg kursierenden Gerücht sei er verstorben. Durch das Jesuitenkolleg wird im Sommer 1682 schließlich in Erfahrung gebracht, daß er im November 1678 verstorben sei. Doch besteht über das genaue Datum und damit auch darüber, ob er in einem päpstlichen (bischöflichen) oder kapitelschen Monat verstorben sei, zunächst Unklarheit, bis schließlich Valentin Werthmüller eine Bestätigung darüber vorlegt, daß Kuisten am 28. Oktober 1678 neuen Stils (und damit in einem kapitelschen Monat) als Pfarrer von Raemburg bei Gouda in Holland verstorben sei (Prot.).
- Johann Sebastian Mühlhentz, 1651 Kanoniker, 1685—1697 Kantor (s. oben § 40).
- Johann Daniel Gudenus, 1651—1677 Kanoniker. Fr. August Koch, Die Erfurter Weihbischöfe (ZVThürG 6. 1865 S. 109—113); Peter Fuchs, Gudenus (NDB 7) 1966 S. 250 f. Aus alter, ursprünglich in den Niederlanden beheimateter weitverzweigter Familie, von der im 17. Jahrhundert zahlreiche Angehörige in kurmainzischen Diensten standen (Kneschke 4 S. 86 f.). Vater: Moritz, reformierter Prediger in Marburg a. d. Lahn, dann in Abterode; er konvertierte 1630 in Heiligenstadt, trat in kurmainzischen Dienst, † 1680 als Amtmann in Treffurt (Andreas Räß, Die Convertiten seit der Reformation 5. 1867 S. 366—381). Johann Daniel, geb. 1. Mai 1624 in Kassel (Inscription am Gudenus-Altar im Erfurter Dom: KD Provinz Sachsen 1, Stadt Erfurt. 1929 S. 236), der älteste seiner fünf Söhne, ist im April 1641 an der Universität Köln immatrikuliert: *Johannes Daniel Gudenus, Marpurgensis* (Keussen/Nyassi/Wilkes, Matr. 4 S. 445 Nr. 474,50). Nominiert von Thomas Schoppach erhält er am 1. Juli 1651 ein Kanonikat; er ist zu dieser Zeit Pfarrer von St. Peter in Würzburg (Prot.). 1653 wird er an

der Universität Würzburg zum Dr. theol. promoviert (Ruland, Series S. 288). Halbe Pfründe: ab 3. August 1654, ganze: ab 3. August 1655. 1656—1659 ist er Pfarrer des Juliusspitals in Würzburg (Wendehorst, Juliusspital 1 S. 225). Emanzipation: 3. April 1658. — Das Notariatsinstrument über den Verzicht auf sein Kanonikat (vom 1. Oktober 1677, Erfurt) liegt dem Kapitel am 7. Oktober 1677 vor (Prot.). Er wird in Erfurt Professor der Theologie, Propst des Marien- und Dekan des Severistiftes, auch Prokanzler der Universität sowie Dekan des Stiftes Heiligenstadt (Koch). 1680 wird er Bischof von Utica und Mainzer Weihbischof für Hessen, Thüringen und das Eichsfeld mit Sitz in Erfurt (Ritzler/Sefrin, Hierarchia Catholica 5 S. 400). Am 7. Juli 1680 wird er in Erfurt vom Mainzer Erzbischof Anselm Franz unter Assistenz des Würzburger Weihbischofs (und Neumünsterer Kanonikers) Stephan Weinberger zum Bischof geweiht (Koch S. 110). — † 11. Februar 1694 in Erfurt, bestattet in der Stiftskirche U. L. F. (Dom) beim Gudenus-Altar (Koch S. 113; KD Prov. Sachsen 1: Stadt Erfurt S. 236 mit Abb. 172).

Franz Hieronymus Mertloch, 1651 Kanonikatsanwärter. Der Bamberger Kanzler Heinrich Mertloch zeigt dem Kapitel im August 1651 an, daß seinem ältesten Sohn Franz Hieronymus vom Bischof das durch Johann Leutenroths Resignation vakante Kanonikat versprochen worden sei; daß Kapitel beschließt am 17. August, daß in der Angelegenheit erst entschieden werden könne, wenn der Knabe das 14. Lebensjahr vollendet habe (Prot.). Am 21. Juni 1657 ist er als Student der Rechte an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 5440). Er war zeitweise Kanoniker des Stiftes Karden an der Mosel (GS NF 19: Ferdinand Pauly, Das Stift Karden. 1985 S. 435).

Heinrich Hermann Söldner von Söldenhofen, 1652—1679/80 Kanoniker. (Weihematrikel A 100). Aus kaiserlicher Beamtenfamilie (v. Frank 5 S. 18); wohl in Wien geb. Im Wintersemester 1649/50 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 4673). Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 11. Januar 1652 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 11. Januar 1654, ganze: ab 11. Januar 1655 (Prot.) Priester: 12. April 1659. Emanzipation: 8. April 1660. Das Kanonikat des *zu Ebersdorff (Kaiserebersdorf) bey Wien als Pfarrer an der Pest abgeleitbten Herrn Heinrich Herman Söllner von Söldenhofen* wird am 30. Januar 1680 neu besetzt (Prot.).

Christoph Friderici, 1653—1670 Kapitularkanoniker. Nominiert von Johann Melchior Sölner erhält er am 13. Februar 1653 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 18. März 1656, ganze: ab 18. März 1657. Emanzi-

- pation: 15. Dezember 1661. Kapitular: 26. Februar 1665. Stimme im Kapitel: 23. Februar 1668. — † kurz vor dem 20. Februar 1670 (Prot.).
- Johann Zacharias Christ, 1655–1691 Kapitularkanoniker. Aus Neustadt a. d. Saale. Am 26. September 1646 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 4480). Nominiert von Michael Upilio erhält er am 2. November 1655 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 6. Dezember 1658. Emanzipation: 16. November 1662. Anfang Mai 1664 widmet er dem Kapitel seine *Theses philosophicas*. Kapitular: 17. Dezember 1665. Stimme im Kapitel: 20. Dezember 1668. Anfang 1687 stiftet er eine silberne Ampel *in die crufft zu befürderung der wochentlichen freytäglichen andacht daselbst* (Prot.). — Testamente (Verwandte genannt) vom 24. Mai 1686 (WBOA Testamente I C 11) und vom 19. September 1691 (W Stdb 219 S. 349–358). — † 19. oder 20. September 1691 (Prot.).
- Georg Kaspar Holzapfel, 1656 Kanoniker, 1701–1716 Scholaster (s. oben § 38).
- Lorenz Faber (Schmidt), 1657 Kanoniker, 1684–1697 Scholaster (s. oben § 38).
- Stephan Weinberger, 1659 Kanoniker, 1688–1703 Dekan (s. oben § 37).
- Johann Philipp Rottenberger, 1660–1722 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 103). Aus Würzburger Beamtenfamilie. Brüder: (N.) Kanzler von Vorderösterreich, (N.) Kammerrat in Bamberg (Prot. 18/1701 Bl. 22') und Werner, Kanoniker in Stift Haug (Testament, s. unten). Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 8. April 1660 ein Kanonikat. Am 16. November 1660 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 5907). Halbe Pfründe: ab 12. Mai 1663, ganze: ab 13. Mai 1664 (Prot.). Subdiakon: 10. April 1666. Emanzipation: 26. Oktober 1666. Diakon: 26. Mai 1668. Priester: 22. September 1668. Zeitweise (so 1669) ist er Kaplan in Urspringen. Kapitular: 19. Dezember 1669. Stimme im Kapitel: 19. Dezember 1672 (Prot.). 1702 läßt er den Rottenbergerhof (an der Stelle des heutigen Echter-Hauses) erbauen (Heiner Reitberger, *Das alte Würzburg*. 1977 S. 87). — Testament vom 22. März 1721 mit Nachträgen vom 22. April und 8. November 1721 (WBOA Testamente I R 94, eh. mit rotem Lacksiegel; W Stdb 220 S. 48–54). — † kurz vor dem 10. Februar 1722 (Prot.).
- Octavian Ignaz Weicker (-ckart, -ckert), 1661–1731 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 104). Aus Würzburg. Geb. 23. März 1647 (Totenzettelsammlung Univ.-Bibl. Würzburg, Franc. 1329 [111]), ältester Sohn des weltlichen Ratsschreibers Johann Balthasar; Bruder:

Melchior, Kanoniker zu Stift Haug (Prot. 17/1698 Bl. 28). Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 15. Dezember 1661 ein Kanonikat (Prot.). Ende 1662 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 6121). Halbe Pfründe: ab 18. Januar 1665, ganze: ab 19. Januar 1666 (Prot.). Niedere Weißen: 17. März 1668. Subdiakon: 31. März 1668. Emanzipation: 22. Februar 1670. Wenig später widmet er dem Kapitel seine *These philosophicas*. Diakon: 21. Februar 1671. Priester: 19. September 1671. Primiz: 11. Oktober 1671. Am 2. April 1672 wird er an der Universität Würzburg zum Baccalaureus der Theologie promoviert (Ruland, Series S. 293). Seinen Antrag auf Zulassung zum Kapitel lehnt dieses am 15. Dezember 1672 ab, da er keine Kurie kaufen wolle; erst nach Regelung der Angelegenheit wird er am 23. Februar 1673 Kapitular. Stimme im Kapitel: 27. Februar 1676 (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 21. Mai 1731 (W Stdb 220 S. 85 f.). — † 29. Mai 1731 (Prot.).

Valentin Werthmüller, 1662 Kanoniker, 1687–1693 Kustos (s. oben § 39).

Johann Georg Haupt (Haupt), 1665–1701 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 105). Aus Würzburg. Vater: Georg, Würzburger Bürger (Prot. 12/1665 Bl. 5); Brüder: Richard und Georg, *senator* (Prot. 17/1698 Bl. 28; 1699 Bl. 30). 1662 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. 6158). Nominiert von Johann Sebastian Mühlhertz erhält er am 5. Februar 1665 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 10. März 1668, ganze: ab 10. März 1669 (Prot.). Subdiakon: 31. Mai 1670. Diakon: 19. September 1671. Priester: 19. Dezember 1671. Primiz: 29. August 1672. Am 5. September 1675 wird er für ein halbes Jahr zu einer Wallfahrt nach Rom beurlaubt. Kapitular: 27. Februar 1676. Stimme im Kapitel: 23. März 1679 (Prot.). Anschuldigungen wegen seiner Lebensführung und ein schweres Zerwürfnis des streitsüchtigen Mannes mit dem Dekan und einigen Kanonikern führen 1692/94 zu seiner Suspension (W G-Akten 17 545 Bl. 242–256'; Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 16. Januar 1698 (WBOA Testamente I H 46 und 53; W Stdb 219 Bl. 364–367'). — † Ende März 1701 (Prot.).

Adam Salentin Bartholomäi, 1666 Kanoniker, 1693–1703 Kustos, 1703–1706 Dekan (s. oben § 37).

Johann Jakob Claus, 1666–1676 Kanoniker. Aus Erding. Am 4. Februar 1659 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 5687). Nominiert von seinem *vetter* Johann Neumaier erhält er, nachdem er zuvor *circa vitam et mores clericales* ermahnt worden war, am 26. August 1666 ein Kanonikat; er ist Domvikar.

Halbe Pfründe: 13. August 1669 (Prot.). 1672–1676 ist er Pfarrer in Thüngersheim (Remling S. 103 f., 130 f.). Ins Stift zurückgekehrt erhält er am 3. März 1676 mit der Ermahnung, *ein besseres priesterliches leben* zu führen, die ganze Pfründe (Prot.). — † kurz vor dem 4. August 1676 (Prot.).

Johann Georg Pfoch, 1666–1671/72 Kanoniker. Vater: Christoph, Bürger und Lederbereiter in Würzburg (Prot. 12/1666 Bl. 45'); Bruder: Johann Christoph, Neumünsterer Kanoniker (s. oben Reihe der Kustoden). Nominiert von Johann Friedrich Dümler erhält er am 11. Oktober 1666 ein Kanonikat (Prot.). Am 12. März 1667 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 6751). Halbe Pfründe: ab 29. November 1669, ganze: ab 29. November 1670. Am 26. Mai 1671 äußert er, daß er in Schärding in den Kapuzinerorden eintreten wolle, und das Kapitel entspricht seiner Bitte, ihm das Kanonikat ein Jahr lang zu reservieren. Das Kapitel erhält am 14. April 1672 Nachricht von seiner Profeß und ein Notariatsinstrument, in welchem er auf sein Kanonikat verzichtet (Prot.). Später wechselt er offenbar in einen anderen Konvent über.

Johann Adam Krentzer (Gren-), 1670–1692 Kapitularkanoniker. Aus Neustadt a. d. Saale. Brüder: Christoph, Augustinereremit († 1725) (Desiderius Gesterkamp. Liber Mortuorum. 1972 S. 286 Nr. 750), und Johann Michael, Dr. phil. et med. (Testament, s. unten). Nominiert von Zacharias Christ erhält er am 20. Februar 1670 ein Kanonikat (Prot.) und wird bald danach Pfarrer in Assamstadt, vgl. Oskar Friedlein, Die pfälzischen Katholiken des Bistums Würzburg in den Oberämtern Mosbach und Boxberg vom Beginn der pfälzischen Reformation bis zum Jahre 1716 (WDGBl 39. 1977 S. 77). Halbe Pfründe: 6. April 1673, ganze: 10. April 1674. Emanzipation: 16. November 1677. 1682 ist er Spitalpfarrer in Aub. Kapitular: 17. Dezember 1682 (Prot.). 1682–1683 ist er Pfarrer in Oberginsbach (Scheffold, Amrichshausen S. 183). Stimme im Kapitel: 20. Dezember 1685. Am 12. Mai 1689 wird er auf fünf Monate vom Besuch der Vesper dispensiert, damit er kanonisches Recht studieren könne (Prot.). — Weitere Pfründe: Mittelmesse zu Sulzfeld a. M. (1683–1687) (Lippert S. 325). — Testament (weitere Verwandte genannt) vom 23. September 1692 (WBOA Testamente I K 133; W Stdb 219 Bl. 394'–399). — † 15. Dezember 1692 (Prot.).

Tobias Andreas Brenzer, 1670 Kanoniker, 1697–1703 Kantor, 1703–1704 Kustos (s. oben § 39).

Johann Christoph Pfoch, 1672 Kanoniker, 1706–1714 Kustos (s. oben § 39).

Franz Ignaz Dietmann, 1673–1678 Kanoniker. Vater: Johann Melchior, domkapitelscher Obleier und Mitglied des Rates († 1691) (Eubel, Franziskaner-Minoritenkirche S. 56 Nr. 246); Bruder: Kaspar Philipp, ebenfalls Neumünsterer Kanoniker (s. unten). Nominiert von Johann Sebastian Mühlhentz erhält er am 12. März 1673 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 19. April 1676, ganze: ab 19. April 1677. Um in den Franziskaner-Observanten-Orden einzutreten, verzichtet er auf sein Kanonikat, das am 19. April 1678 neu besetzt wird (Prot.).

Johann Philipp Bauser, 1674–1685 Kanoniker. Aus Karbach. Stiefbruder (*frater uterinus*): Georg Mangel (Prot. 14/1680 Bl. 21). Im November 1658 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 5580). Nominiert von Michael Upilio erhält er am 7. September 1674 ein Kanonikat; er ist Domvikar und Hofprediger (Prot.). Als Kaplan im Juliusspital hält er am 15. März 1676 anlässlich der ersten Säkularfeier des Instituts eine *Lob- und Danck-Predig von Löblicher Stifft- und Aufnehmung deß Hoch-Fürstl. Julier-Hospitals zu Würtzburg . . . nach vollendetem Ersten Saeculo* (Wendehorst, Juliusspital 1 S. 225 f.). Halbe Pfründe: ab 16. Oktober 1677, ganze: ab 16. Oktober 1678 (Prot.). 1679–1680 ist er Pfarrer des Juliusspitals (Wendehorst, Juliusspital 1 S. 225 f.), von Oktober 1681 bis zu seinem Tode Pfarrer von St. Peter in Würzburg (Prot.). Für den am 22. April 1683 verstorbenen Bischof Peter Philipp von Dernbach hält er in der Hofkapelle die dann im Druck erschienene Leichenpredigt: *Dreyfaches von tödlichem Pfeil verwundet und eröffnetes Fürsten-Hertz, deß Hochwürdigsten H. R. Fürsten und Herrns, Herrns Peter Philippsen, Bischoffen zu Bamberg und Würtzburg, auch Hertzogen zu Franken etc. so im Jahre 1683, den 22sten Tag Monaths Aprilis, zu Nachts umb 11 Uhr uff dem Schloß Marienberg ob Würtzburg gottseelig entschlaffen, öffentlich vorgestellt in der Hochfürstlichen Hof-Capellen durch gegenwärtige Leich-Predig auß gnädigem Befelch eines Hochwürdigten Domb-Capituls von Johann Philipp Bausern deß Hochlöblichen Collegiat-Stiffts zu St. Johann Evangelisten im Newen-Münster zu Würtzburg Canonico der Zeit requirirten Hof- und zu St. Peter Pfarrern* (Würzburg 1683). Am 24. Februar 1684 überträgt das Kapitel ihm die (bisher von den Jesuiten ausgerichtete) Abhaltung der Freitags-Andacht in der Gruft (Prot.). — Testament am 21. Juni 1685, nach seinem Tode bei ihm gefunden (WBOA Testamente I B 41). — † 21. Juni 1685 (Prot.).

Johann Philipp Schüll (Schuel), 1676 Kanoniker, 1703–1704 Kantor (s. § 40).

Johann Georg Adelman, 1677 Kanoniker, 1698–1701 Scholaster (s. oben § 38).

Kaspar Philipp Dietmann, 1678–1689 Kanoniker. (Weihematrikel A 110). Aus Würzburger Beamtenfamilie. Getauft 5. April 1663 (Dom). Vater: Johann Melchior, „des Rates“ und Domobleier; Mutter: Maria Magdalena (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495 S. 639). Nominiert von Johann Zacharias Christ erhält er am 19. April 1678 das Kanonikat seines in den Franziskanerordens eingetretenen Bruders Franz Ignaz (s. oben) (Prot.). Tonsur: am gleichen Tage. Am 12. Dezember 1679 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle Nr. 7767). Halbe Pfründe: 11. April 1680, ganze: 22. April 1681. Am 16. April 1682 wird er bei Bezug der halben Pfründe auf zwei Jahre zum Weiterstudium nach Rom beurlaubt und erhält am 28. Juli 1683 Dimissorien für den Empfang der niederen Weihen in Rom. Auf der Rückreise schickt er ein vom 23. April 1684 datiertes Studienzeugnis des Collegium Romanum (. . . *Theologiae scholasticae . . . operam diligenter dedisse necnon modestiae ac pietatis . . . semper specimen praebuisse . . .*), das dem Kapitel am 15. Juni 1684 vorliegt. Mitte Juli trifft er wieder in Würzburg ein (Prot.). Subdiakon: 30. Juli 1684. Diakon: 7. April 1685. Das Kapitel gestattet ihm am 4. Dezember 1685, in Würzburg Jura zu studieren. Am 17. Juli 1688 wird er zur Kur nach Wiesbaden beurlaubt. – † kurz vor dem 31. März 1689; bestattet *in capitolio* (Prot.).

Johann Philipp Dietmann, 1679–1712 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 111). Aus Würzburger Beamtenfamilie. Vater: Nikolaus, Obleier des Stiftes Neumünster und Mitglied des Rates († 1679) (Eubel, Franziskaner-Minoritenkirche S. 56 Nr. 246); Bruder: Johann Melchior, domkapitelscher Obleier († 1691) (Prot. 14/1684 Bl. 17). Tonsur: 10. Juli 1679. Nominiert von Johann Zacharias Christ erhält er am 13. Juli 1679 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 17. August 1682 (Lücke im Prot.). Niedere Weihen: 19. September 1682. Subdiakon: 17. April 1683. Ganze Pfründe: ab 17. August 1683. Diakon: 7. April 1685. Emanzipation: 4. März 1687. Priester: 24. September 1689. Kapitular: 16. März 1690. Stimme im Kapitel: 12. März 1693 (Prot.). – Testament (Verwandte genannt) vom 12. März 1711 (W Stdb 219 Bl. 516'–519). – † 27. Juni 1712 (ebd.).

Franz Ludwig Faber, 1680–1733 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 112). Ende 1674 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 7433). Nominiert von seinem Bruder Lorenz (s. oben Reihe der Scholaster) erhält er am 29. Januar 1680 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 5. März 1683 (Prot.). Niedere Weihen: 17. April 1683. Subdiakon: 12. Juni 1683. Diakon: 18. September 1683. Priester: 18. Dezember 1683. Primiz: 6. Januar 1684. Ganze Pfründe: ab 5. März 1684. Emanzipation: 11. Oktober 1687. Kapitular: 20. Dezember 1691.

Stimme im Kapitel: 28. Februar 1695. Im April 1705 wird er zunächst privatim vom Dekan, dann im Kapitel wegen anhaltender Disziplinlosigkeit im Chor zurechtgewiesen, ihm am 9. Juli 1705 der Entzug der Präsenzgelder, am 28. November 1705 auch wegen übermäßigen Trinkens die Suspension der Pfründe angedroht. 1706/08 ergehen weitere schriftliche und mündliche Verwarnungen; schließlich wird ihm am 2. August 1708 das Präsenzgeld gesperrt. Die Schwierigkeiten mit ihm dauern an (Prot.). — † 20. November 1733 (Prot.; W Stdb 231 Bl. 10).

Gottfried Joseph Jung, 1682—1694 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 115). Sohn des Würzburger Bürgers und Handelsmannes Johann Jung. Am 23. Januar 1680 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 7907). Nominiert von Valentin Werthmüller erhält der damals 16jährige am 17. November 1682 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 21. Februar 1686, ganze: ab 21. Februar 1687 (Prot.). Tonsur (eher: Niedere Weihe): 13. März 1688. Subdiakon: 17. April 1688. Am 3. Juni 1690 wird er mit halben Pfründbezügen auf zwei Jahre zum Studium des kanonischen Rechtes nach Prag beurlaubt, von wo dem Kapitel Studienzeugnisse vom 29. November 1690, 29. August 1691 und 27. April 1692, am 18. September 1691 auch ein Zeugnis über seine Lebensführung vorliegt (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495 S. 920 f., 930 f.; Prot.). Diakon: 20. Dezember 1692. Priester: 14. Februar 1693. Primiz: 1. März 1693. Kapitular: 12. März 1693 (Prot.). — Testament vom 23. Oktober 1694 (WBOA Testamente I J 21 mit eh. Unterschrift). — † 23. Oktober 1694 (Prot.).

Johann Gernert, 1684 Kanoniker, 1704—1708 Kantor (s. oben § 40).

Johann Krieg, 1685 Kanoniker, 1708—1718 Kantor, 1718—1723 Scholaster (s. oben § 38).

Johann Philipp Fasel, 1686 Kanoniker, 1706—1737 Dekan (s. oben § 37).

Johann Bonaventura Bartholomäi, 1687—1730 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 118). Aus Würzburger Beamtenfamilie. Bruder des späteren Dekans Adam Salentin (s. oben Reihe der Dekane). Die Verleihung eines Kanonikates durch den Bischof nach Intervention des Kurfürsten von Trier wird, da er das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, auch eines Sehfehlers wegen, am 23. Juni 1682 vom Kapitel zurückgewiesen, vom Bischof aber durchzusetzen versucht, bis sich herausstellt, daß das Kanonikat des Gottfried Kuisten (s. oben), das er einnehmen sollte, nicht in einem päpstlichen (bischöflichen), sondern einem kapitelschen Monat frei geworden war. Die bereits stattgefundenen Aufschwörung wird annulliert (Prot.). Im Winterse-

mester 1683/84 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 8347). Schließlich erhält er, nominiert von seinem Bruder Adam Salentin, am 4. März 1687 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 7. April 1690, ganze: 29. Mai 1691. Die Entscheidung über seine Bitte um einen Studienurlaub nach Prag schiebt das Kapitel am 14. Juli und nochmals am 21. August 1691 auf (Prot.). Subdiakon: 5. April 1692. Diakon: 27. März 1694. Priester: 18. September 1694. Das Kapitel beurlaubt ihn am 25. September 1694 zu einer Wallfahrt nach Rom, nochmals am 25. September 1696, als er sich teils in Geschäften des Bischofs, teils *ex devotione* nochmals dorthin begeben will. Kapitular: 19. Dezember 1697. Stimme im Kapitel: 19. Dezember 1700 (Prot.). — † 28. April 1730 (Prot.; W Stdb 231 Bl. 15; Totenzettel: Univ.-Bibl. Würzburg, Franc. 1329 [100]: 64 Jahre alt).

Johann Franz Glock, 1687–1690 Kanoniker. Aus Tauberbischofsheim.

Im Wintersemester 1678/79 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 7724). Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 11. Oktober 1687 ein Kanonikat; er ist Pfarrer von Hochheim am Main (Prot.). — † 17. (?) März 1690; bestattet in der Pfarrkirche St. Peter in Würzburg (Prot.).

Johann Joseph Upilio (Opilio), 1688–1693 Kanoniker. Nominiert von Johann Zacharias Christ erhält er am 5. August 1688 ein Kanonikat (Prot.). Am 29. März 1689 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 8955). Halbe Pfründe: ab 8. September 1691, ganze: ab 8. September 1692 (Prot.). — † 3. September 1693 (Prot.; nach W Stdb 231 Bl. 17: 4. September).

Schweikart Mertloch, 1689–1691 Kanoniker. Geb. in Speyer, dort am 27. Juli 1674 getauft. Vater: (Johann Heinrich?), ehemals Assessor am Reichskammergericht zu Speyer, durch den Einfall der Franzosen von dort vertrieben (Prot. 15/1689 Bl. 42). Tonsur: 19. Juli 1689 (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495 S. 697). Am gleichen Tag erhält er durch bischöfliche Verleihung ein Kanonikat (Prot.). — † 29. August 1691 (W Stdb 231 Bl. 18; Prot.: Ende August).

Johann Dominikus Ganzhorn, 1690 Kanoniker, 1716–1718 Scholaster (s. oben § 38).

Johann Christoph Wilhelm Schüll, 1691–1701 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 120). Aus Würzburger Beamten- und Professorenfamilie. Getauft 17. Oktober 1676 (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495 S. 713). Bruder: Johann Philipp (s. oben § 40, dort die näheren Verwandten). Nominiert von diesem seinem Bruder erhält er am 6. September 1691 ein Kanonikat (Prot.). Im Wintersemester 1692/93 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr.

Nr. 9346). Niedere Weißen: 12. September 1694. Halbe Pfründe: ab 10. Oktober 1694, ganze: ab 10. Oktober 1695. Subdiakon: 15. Dezember 1697. Emanzipation: 19. Dezember 1697. Auf den 18. September 1700 läßt er das Kapitel zur Verteidigung seiner juristischen Thesen ein (Prot.). Diakon: 10. Oktober 1700. Priester: 17. Oktober 1700. Primiz: 7. November 1700. Kapitular: 22. September 1701 (Prot.). — † 11. Dezember 1701 (Prot.; W Stdb 231 Bl. 20).

Wilderich Hermann Balbus, 1691–1752 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 117). Aus Juristen- und Beamtenfamilie des Hochstifts Würzburg. Geb. 11. September 1669 (W Stdb 231 Bl. 21; Gropp S. 164). Vater: (NN.) Kammerzins-Amtsverwalter (Prot. 18/1701 Bl. 25'); Bruder: Johann Philipp, königlich böhmischer Appellationssekretär (Prot. 25/1738 Bl. 61'); Neffe: Ambrosius Balbus, Profess in Bronnbach (Testament, s. unten), später dort Abt (1752–1783, † 1794). Am 23. Juli 1686 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 8652). Tonsur: 21. September 1691. Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 25. September 1691 ein Kanonikat (Prot.). Niedere Weißen: 5. Juni 1694. Subdiakon: 18. September 1694. Halbe Pfründe: ab 29. Oktober 1694, ganze: ab 29. Oktober 1695 (Prot.). Diakon: 2. April 1695; Priester: 21. April 1696. Primiz: 13. Mai. Emanzipation: 17. Dezember 1697. Kapitular: 15. Dezember 1701. Stimme im Kapitel: 18. Dezember 1704. Am 14. März 1715 wird er zum Ornatmeister gewählt, welches Amt er am 11. April 1733 wegen Altersbeschwerden aufgibt. Jubilaeus: 26. September 1737. Am 29. Mai 1738 schenkt er der Stiftskirche eine authentisierte, in Silber gefaßte Partikel des h. Johann Nepomuk (Prot.). — Weitere Pfründen: (Ober-)Pfarrei Schmalfelden (1710–1723) und Frühmesse zu Leuzenbronn (seit 1723) (Prot. 20/1710 Bl. 72; Prot. 22 Bl. 12). — Testament (weitere Verwandte genannt) vom 28. August 1752 (W Stdb 220 S. 156–165). — † 23. August 1752 (W Stdb 231 Bl. 21').

Johann Christian Weigant, 1692–1694 Kanoniker. Aus Würzburg. Im Wintersemester 1679/80 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 7786). Er wird 1691 und bleibt bis zu seinem Tode Pfarrer von Zelllingen (WBOA Pfarrei-Akten Zelllingen). Am 3. Juni 1692 erhält er die Paulus-Vikarie und, nominiert von Johann Sebastian Mühlhertz, am 22. Dezember 1692 ein Kanonikat. — † 14. Mai 1694 (Prot.).

Konrad Ignaz Weigant, 1693–1698 Kanoniker. Aus Würzburg. Vater: Johann Blasius, Dr. iur. utr., Geheimer Rat und Professor an der Universität Würzburg; Bruder: Anton Adolph, ebenfalls Neumünsterer Kanoniker (s. unten). Im Wintersemester 1688/89 ist er an der Uni-

- versität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 8923). Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 29. Januar 1693 ein Kanonikat, auf das er am 6. Mai 1698 wieder verzichtet (Prot.). Er wird dann Professor an der Würzburger Juristischen Fakultät (Wegele 1 S. 409; 2 UB S. 294 Nr. 117). — † wohl 1724.
- Johann Bernhard Beyer, 1693 Kanoniker, 1737–1746 Dekan (s. oben § 37).
- Johann Michael Kauffmann, 1694–1716 Kapitularkanoniker. Aus Burkardroth. Im Wintersemester 1683/84 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 8308). Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 22. Mai 1694 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 25. Juni 1697, ganze: ab 25. Juni 1698. Emanzipation: 7. Juni 1701. Kapitular: 18. September 1704. Stimme im Kapitel: 18. September 1707 (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 1. Februar 1716 (WBOA Testamente I K 22 mit eh. Unterschrift und rotem Lacksiegel), ein weiteres vom 22. August 1716 (W Stdb 220 S. 8–18). — † 7. September 1716 (Prot.).
- Dominikus Bauer, 1694 Kanoniker, 1720–1742 Kantor, 1742–1747 Scholaster (s. oben § 38).
- Philipp Christoph Voit, 1697 Kanoniker, 1723–1731 Scholaster (s. oben § 38).
- Anton Adolph Weigant, 1698–1746 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 124). Geb. 27. September 1683 in Würzburg (W Stdb 231 Bl. 36'). Tonsur: 14. Mai 1698. Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 13. Mai 1698 das Kanonikat seines Bruders Konrad Ignaz (s. oben), nachdem dieser darauf verzichtet hatte (Prot.). Am 11. Dezember 1698 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 10 022). Halbe Pfründe: ab 15. Mai 1700, ganze: ab 15. Mai 1701. Niedere Weißen: 24. September 1701. Subdiakon: 22. Dezember 1703. Emanzipation: 2. September 1704. Diakon: 23. April 1707. Priester: 3. März 1708. Kapitular: 22. September 1712. Stimme im Kapitel: 19. September 1715. Am 21. Juni 1718 wird er als Unterpropst bestätigt. Jubilaeus: 11. Januar 1744. — Weitere Pfründe: (Ober-)Pfarrei Leuzenbronn (1737) (Prot.). — † 20. April 1746 (Prot.) unter Hinterlassung nicht geringer Schulden (Prot. zu 17. Dezember 1750).
- Franz Michael Bauer, 1698 Kanoniker, 1718–1720 Kantor (s. oben § 40).
- Matthias Ignaz Schug (Schuch, Schugk), 1701–1714 Kanoniker. (Weihematrikel A 126). Getauft 18. Mai 1665 in der Pfarrkirche Kappel am Rhein (Diözese Straßburg) (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495 S. 751). Vater: Matthias, Schultheiß zu Kappel; Mutter: Apollonia geb. Käg

(Prot. 18/1701 Bl. 36'). Er empfängt die Tonsur vom Erzbischof von Dublin und wird Hofmeister bei Freiherr von Bechtolsheim in Straßburg. Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 28. April 1701 ein Kanonikat; aufgeschworen wird er am 19. Mai durch einen Prokurator (Prot.). Niedere Weihen: 17. Dezember 1702. Subdiakon: 23. Dezember 1702. Diakon: 3. März 1703. Priester: 7. April 1703. Halbe Pfründe: ab 22. Juni 1704, ganze: ab 22. Juni 1705. Emanzipation: 2. Oktober 1706 (Prot.). — Testament (Verwandte genannt, u. a. *drey schwestern, so zu Capell am obern Rhein wohnen*) vom 4. August 1714 (WBOA Testamente I Sch 91 mit eh. Unterschrift und Lacksiegel; W Stdb. 219 S. 519' — 523; Stdb 200 S. 19 — 26). — † 17. August 1714 (Prot.).

Johann Hermann Franz Papius, 1701–1731 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 125; Papius, Georg Joseph v., Historisch-biographische Genealogie der Familie von Pape dictus Papius. 1860/64. Stadtarchiv, Biographische Mappen, Familie Papius, S. 166–169). Aus Beamten- und Juristenfamilie, von der mehrere Angehörige Neumünsterer Kanoniker waren. Geb. 1. Februar 1680 (Papius). Vater: Peter Christian Franz († 1687), Professor der Jurisprudenz in Würzburg, Würzburger Kanzler, dann kurmainzischer Hofrat, Vizedom und Stadtschultheiß in Erfurt; Mutter Maria Apollonia geb. Schultheiß († 1713) (Prot.; Papius; Werner Dettelbacher, Goethes „Assessor Sapupi“, MainfränkJbGKunst 24. 1972 S. 115). Im Wintersemester 1695/96 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 9649), wo er bereits 1697 zum Magister der Philosophie (Gropp, Coll. noviss. 2 S. 197) und am 24. April 1700 zum Magister (?) (der Jurisprudenz?) promoviert wird (*Defensio defensionis sive Theses inaugurales juridicae de defensione cum moderamine inculpatae tutelae*, nach Papius). Tonsur: 1. Juni 1701. Nominiert von Johann Philipp Schüll erhält er am 7. Juni 1701 ein Kanonikat (Prot.). Subdiakon: 17. Mai 1704. Halbe Pfründe: ab 11. Juli 1704. Am 9. Oktober 1704 wird er, zunächst für ein halbes Jahr, *ad limina SS. Apostolorum et Studium Generale* nach Rom beurlaubt. Ganze Pfründe (in Abwesenheit): ab 11. Juli 1705 (Prot.). Während der Rückreise aus Rom trägt er sich Ende 1705 in die Matrikel der Universität Siena ein (Weigle, Matr. 1 S. 393 Nr. 9960) und erwirbt in Mailand eine kleine Reliquie des h. Aquilin, die er mit nach Würzburg bringt (Wendehorst, Apokrypha Herbipolensia, WDGBI 20. 1958 S. 17). Emanzipation: 26. Juni 1708. Er wird am 3. September 1709 zum Doktor beider Rechte und am 10. September 1709 zum Doktor der Theologie promoviert (Prot.). Kapitular: 20. Dezember 1714. Stimme im Kapitel: 16. Dezember 1717 (Prot.). Er wird bischöflicher Geistlicher Rat und Censor librorum. — Weitere Pfründe: (Ober-)

- Pfarrei Michelbach (seit 1721) (Prot.). — Testament (Verwandte genannt, u. a. *filia sororis meae: Maria Apollonia Dientzenhoffer*) vom 23. Oktober 1731; er verfügt darin u. a. über *tormenta bellica cum tribus mortariolis, omnibus ex aere fusis* (WBOA Testamente I p 2<sup>1/2</sup>; W Stdb 220 S. 96–102). — † kurz vor dem 3. November 1731 (Prot.). — Portrait ehemals im Mainfränkischen Museum (Heffner, Sammlungen<sup>2</sup> S. 37 Nr. 285), am 16. März 1945 verbrannt.
- Johann Nikolaus Trenner, 1701 Kanoniker, 1731–1740 Scholaster (s. oben § 38).
- Johann Georg Büttner, 1703–1724 Kapitularkanoniker. Getauft 10. Januar 1672 in der Pfarrkirche Fladungen. Vater: Kilian, *senatusconsultus in Fladungen*; Mutter: Dorothea (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495 S. 769). Im Wintersemester 1690/91 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 9109). Er wird Kaplan in Urspringen und wirkt vom 8. September 1700 bis 3. März 1718 als Pfarrer in Rothenfels (Weiss, Rothenfels S. 199). Nominiert von seinem Schwager Tobias Andreas Brenzer erhält er am 14. Juni 1703 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 23. Juli 1706; ganze: 28. Juni 1707. Emanzipation: 28. August 1714. Kapitular: 16. September 1717. Stimme im Kapitel: 19. September 1720 (Prot.). — Testament (weitere Verwandte genannt) vom 10. April 1721, approbiert am 1. Dezember 1724 (W Stdb 220 S. 68–73). — † 27. November 1724 an Wassersucht (Prot.).
- Johann Bartholomäus Papius, 1704–1706 Kanoniker (Papius, Georg Joseph v., Historisch-biographische Gencalogie der Familie von Papedictus Papius. 1860/64. Stadtarchiv, Biographische Mappen, Familie Papius, S. 231). Aus Beamten- und Juristenfamilie, von der mehrere Angehörige Neumünsterer Kanoniker waren. Geb. 13. Januar 1684 (Papius). 1702 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 10 527). Nominiert von Johann Philipp Schüll erhält er am 26. August 1704 ein Kanonikat, auf das er am 26. Januar 1706 verzichtet (Prot.). 1714 wird er Skribent, 1718 Offizial, 1721 Kanzlist des Juliusspitals. — † 14. März 1732 unverheiratet (Papius).
- Johann Kaspar Zirkel, 1704 Kanoniker, 1740–1742 Scholaster (s. oben § 38).
- Elias Adam Papius, 1706 Kanoniker, 1737–1743 Kustos (s. oben § 39).
- Anton Schweikard Ganzhorn, 1706–1757 Kanoniker. (Weihematrikel A 130). Aus Würzburger Beamtenfamilie. Bruder: Johann Dominikus (s. oben Reihe der Scholaster; dort auch über die Familie). Geb. und getauft 2. Februar 1685 in Würzburg (W Stdb 231 Bl. 44'; Gropp S. 166 Nr. 1; Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495 S. 796). Durch bi-

schöfliche Verleihung erhält er am 2. Oktober 1706 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 5. November 1706 (Prot.). Subdiakon: 21. Dezember 1709. Diakon: 5. April 1710. Priester: 14. Juni 1710. Ganze Pfründe: ab 5. November 1710. Emanzipation: 13. Oktober 1716. Er verfällt später in *blödsinnigkeit* und wird deshalb bei der Vorrückung ins Kapitel übergangen. — Am 7. März 1748 bestellt das Kapitel Testamentare für den *blödsinnigen* Ganzhorn (Prot.). — † 12. September 1757 (Gedruckte Todesanzeige: Stadtarchiv, Biographische Mappen, Ganzhorn).

Johann Christoph Mützel, 1708 Kanoniker, 1747—1755 Kantor (s. oben § 40).

Johann Kiesner d. Ä., 1712—1746 Kapitularkanoniker. Geb. 18. Oktober 1671 (W Stdb 231 Bl. 44 1/2') in Oberelsbach. Am 28. November 1690 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 9096). 1700—1704 ist er Pfarrer von St. Gertraud in Würzburg (Engelbert Lorenz Fischer, Die Kirche und die Pfarrherren von St. Gertraud in Würzburg v. J. 1248—1920. 1919 S. 7), 1704—1729 Pfarrer des Juliusspitals in Würzburg (Wendehorst, Juliusspital 1 S. 227). Nominiert von Franz Ludwig Faber erhält er am 30. Juni 1712 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 3. August 1715, ganze: ab 3. August 1716. Emanzipation: 9. Juni 1718. Kapitular: 7. September 1723. Stimme im Kapitel: 11. April 1726. Das Kapitel verlangt von ihm, der wegen angeblicher Unpäßlichkeit über ein halbes Jahr den Chor nicht besucht hat, am 29. Mai 1727 ein ärztliches Attest. Am 10. Juli weist es ein Attest als nicht ausreichend zurück und sperrt deshalb seine Bezüge. Am 31. Januar 1728 liegt ein Attest vor, welches das Kapitel anerkennt; es folgen laufend weitere ärztliche Atteste, daß er den Chor nicht besuchen könne (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 21. Juli 1746 (W Stdb 220 S. 124—128). — † 22. Juli 1746 (Prot.).

Michael Joseph Armbruster, 1714 Kanoniker, 1742—1747 Kantor, 1747—1767 Scholaster (s. oben § 38).

Johann Jäger, 1714—1720 Kanoniker. (Weihematrikel A 132). Aus Würzburg. Vater: Johann Georg, Dr. med. Im Wintersemester 1707/08 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 11 490). Nominiert im Auftrag des Scholasters Georg Kaspar Holzappel erhält er am 9. Oktober 1714 ein Kanonikat (Prot.). Niedere Weißen: 7. März 1716. Subdiakon: 22. Mai 1717. Diakon: 18. September 1717. Halbe Pfründe: ab 12. November 1717 (Prot.). Priester: 18. Dezember 1717. Primiz: 27. Dezember 1717. Ganze Pfründe: ab 12. November 1718 (Prot.). — Testament vom 26. April 1720 (W Stdb 220 S. 46—47). — † 14. Mai 1720; bestattet in der *hinteren gruft* (Prot.).

Johann Fortunat Dominik (von) Jacob, 1716–1726 Kanoniker. Vater: Gallus, kaiserlicher Hofkammer- und Hofkriegsrat, bischöflicher Geheimer Rat und Kammer-Direktor (Prot. 21/1716 Bl. 7'), am 27. Juni 1717 nobilitiert (v. Frank 2 S. 256). – 14jährig erhält er durch bischöfliche Verleihung am 30. Januar 1716 ein Kanonikat (Prot.). Im Wintersemester 1717/18 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 12 654). Halbe Pfründe: ab 3. März 1719, ganze: 23. Juli 1720. Zum Weiterstudium der Jurisprudenz wird er am 12. Juni 1723 nach Wien beurlaubt, von wo dem Kapitel am 25. Januar 1724, am 2. Mai und 7. September 1724 sowie am 9. Januar 1725 entsprechende *testimonia studiorum* vorliegen. Da er jedoch nicht zurückkehrt, werden seine Einkünfte am 22. November 1725 gesperrt. Resignation: 20. März 1726 (Prot.).

Johann Anton Romanus, 1716 Kanoniker. Domvikar Roman(us) bittet (undat.) Kaiser Joseph I. um Erste Bitten für ein Kanonikat in St. Bartholomäus in Frankfurt oder St. Viktor in Mainz oder Liebfrauen in Mainz oder in einem anderen Stift *pro baculo senectutis*. Am 29. Juli 1705 ergehen kaiserliche preces an das Stift Neumünster, für welche Romanus sich wenig später beim Kaiser bedankt (Wien, HHStA, Primae Preces 16 Bl. 855–859; Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495 S. 447). Der Dekan trägt die Angelegenheit am 12. Juni 1706 im Kapitel vor und gibt die Anweisung des Bischofs bekannt, daß die preces nicht anzunehmen seien; der Petent sei an ihn, den Bischof, zu verweisen. Später wiederaufgenommene Bemühungen des Precisten behandelt das Kapitel (13. Dezember 1714) dilatorisch: man wolle die Entscheidung des Bischofs abwarten. Auch im Mai und Juni 1716 weist das Kapitel den bevollmächtigten Notar an den Bischof, zuletzt mit der Begründung, das Kanonikat des Georg Kaspar Holzapfel (s. oben § 38), auf das Anspruch erhoben wird, sei in einem bischöflichen Monat vakant geworden (Prot.). Kaiser Karl VI. läßt die preces am 16. September 1716 in Erinnerung bringen (Wien, HHStA, Preces-Register Karls VI.). Schließlich erhält Romanus am 10. Oktober 1716 doch ein Kanonikat, auf das er aber bereits am 1. November 1716 wieder verzichtet (Prot.).

Johann Philipp Horn, 1716 Kanoniker, 1755–1771 Kantor (s. oben § 40).

Georg Wilhelm Joseph Hahn (Haan), 1716–1748 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 134). Geb. 26. August 1696 in Würzburg (Gropp S. 166 Nr. 11). Vater: Michael, juliusspitalischer Rentmeister (Prot. 21/1716 Bl. 75) († 1727). Im Wintersemester 1710/11 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 11 690). Tonsur:

1. Dezember 1716. Nominiert von Philipp Christoph Voit erhält er am 3. Dezember 1716 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 13. November 1719. Subdiakon: 23. Dezember 1719. Ganze Pfründe: ab 13. November 1720. Am 11. März 1721 wird er zum Besuch der *limina apostolorum* für sechs Monate nach Rom beurlaubt. Nach mehreren Verweisen wegen Fernbleibens vom Chor wird er am 6. April 1724 auf *2 oder 3 tåg in pane et aqua ad claustrum* verwiesen, wegen Absenz und Ungehorsam am 2. Dezember 1724 nochmals mit acht Tagen Arrest bestraft. Emanzipation: 12. Dezember 1724. Am gleichen Tage wird er unter zeitweiliger Sperrung seiner Bezüge wegen Absenz, ungeistlichen Auftretens und Schuldenmachens für acht Tage ins Augustinerkloster eingewiesen *alterius diebus in pane et aqua ad exercitia spiritualia* (Prot.). Diakon: 22. September 1725. Priester: 21. Dezember 1726. Primiz: 1. Januar 1727 in Virnsberg. Kapitular: 11. September 1731. Stimme im Kapitel: 16. September 1734. Wegen unpriesterlicher Lebensführung sperrt das Kapitel am 10. April 1736 seine Bezüge und schickt ihn für einige Tage bei Wasser und Brot ins Kapuzinerkloster (Prot.). — Testament vom 20. November 1748 (WBOA Testamente I H 10 mit eh. Unterschrift und rotem Lacksiegel). — † 21. November 1748 (Prot.; Totenzettel: Univ.-Bibl. Würzburg, Franc. 1329 [244]).

Johann Kaspar Bernard, 1718–1727 Kanoniker. Aus Birnfeld. Am 12. März 1686 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 8560). Bereits Doktor beider Rechte, bischöflicher Geheimer Rat und ordentlicher Professor des kanonischen Rechtes (seit 1705: Wegele, Universität 1 S. 409) erhält er, nominiert im Auftrag von Franz Ludwig Faber, am 9. Juni 1718 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 13. Juli 1721, ganze: 2. April 1726. Emanzipation: 6. April 1726 (Prot.). — † 5. März 1727 (Prot.).

Georg Christoph Fries, 1720–1722 Kanoniker. Er erhält (*supremae grammatices studiosus*) am 1. Juni 1720 durch bischöfliche Verleihung ein Kanonikat, welches am 9. April 1722 nach seiner Resignation neu besetzt wird (Prot.).

Johann Kaspar Feser, 1720–1729 Kanoniker. Aus Würzburg. Am 7. Juli 1679 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 7756). Nominiert von Scholaster Johann Krieg erhält er als Pfarrer von Hopferstadt am 8. Oktober 1720 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 4. November 1723. Er erhält am 5. Dezember 1724 zwar die ganze Pfründe zugesprochen, deren Einkünfte aber, solange er Pfarrer in Hopferstadt sei, gesperrt bleiben. Emanzipation: 8. März 1727 (Prot.). — † 22. Mai 1729 (Prot.; W. Geistl. Sachen 365).

- Franz Kilian Heger (Hee-, Hegg-, Hö-), 1722 Kanoniker, 1743–1768 Kustos (s. oben § 39).
- Franz Anton Eckbert Fries, 1722–1746 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 135). Geb. 29. Oktober 1707 in Wetzlar (W Stdb 231 Bl. 54'; Gropp S. 166 Nr. 13). Vater: (NN.) Kanzleidirektor in Wetzlar (Prot. 22 Bl. 167'). Brüder: Karl Ignaz, kurmainzischer Hauptmann; Christoph, Hofkammer-Botenmeister (wohl in Würzburg); Schwester: Konstanze, „Hofrätin“ in Hildesheim (Testament, s. unten). Tonsur: 7. April 1722. Nominiert von Anton Adolph Weigant erhält er am 9. April 1722 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 9. April 1724 (Prot.). Niedere Weihen: 28. Mai 1724. Gegen den Wunsch seines Vaters, er solle die *scholas humaniores* in Wetzlar absolvieren, erhebt das Kapitel am 4. November 1724 Bedenken. Ganze Pfründe: 7. April 1725 (Prot.). Subdiakon: 18. Dezember 1728. Emanzipation: 13. Mai 1730 (Prot.). Diakon: 3. Juni 1730. Priester: 12. April 1732. Kapitular: 28. Mai 1733. Stimme im Kapitel: 24. Mai 1736 (Prot.). — Testament (weitere Verwandte genannt) vom 28. Juli 1746 mit Nachträgen (W Stdb 220 S. 132–136; WBOA Testamente I F 59 1/2, Auszug). — † 19. August 1746 (Prot.).
- Georg Philipp Beringer (Beh-), 1723–1752 Kapitularkanoniker. Geb. 7. Juni 1698 in Würzburg (W Stdb 231 Bl. 55'; Gropp S. 166 Nr. 14). Am 4. Dezember 1715 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 12 369). Auf Grund bischöflicher Verleihung erhält er am 9. März 1723 ein Kanonikat; er ist bereits Priester. Halbe Pfründe: ab 13. April 1726, ganze: ab 13. April 1727. Wegen mehrfacher Trunkenheit wird er am 22. September 1729 vom Kapitel zurechtgewiesen. Emanzipation: 5. Juni 1731. Kapitular: 17. Juni 1734. Stimme im Kapitel: 13. Juni 1737. — Testament (Verwandte genannt) vom 23. Februar 1740 mit Nachträgen (W Stdb 220 S. 138–156). — † 15. Mai 1752 (Prot.; Totenzettel: Univ.-Bibl. Würzburg, Franc. 1329 [263]).
- Rudolph Kaspar Joseph Ganzhorn d. Ä., 1724–1789 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 136). Aus Würzburger Beamtenfamilie. Geb. 19. März 1709 in Würzburg (W Stdb 231 Bl. 56'; Gropp S. 166 Nr. 15). Am 13. Dezember 1723 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 13 460). Tonsur: 7. Dezember 1724. Auf Grund bischöflicher Verleihung erhält er am 12. Dezember 1724 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 15. Januar 1728, ganze: ab 15. Januar 1729 (Prot.). Niedere Weihen: 13. Juli 1731. Subdiakon: 29. Juli 1731. Emanzipation: 31. Juli 1731 (Prot.). Diakon: 19. Juni 1734. Priester: 17. Dezember 1735. Am 7. September 1736 wird er zum Weiterstudium

nach Rom beurlaubt. Kapitular (in absentia): 14. März 1737. Am 4. April 1737 liegt dem Kapitel ein Studienzeugnis *de alma Sapientiae Romanae universitate* vom 1. März 1737 vor; er habe *das collegium iuris canonici fleissig frequentirt*. Am 3. Oktober 1737 ist er wieder in Würzburg. Stimme im Kapitel: 10. März 1740. Am 16. Juni 1742 wird er zum Keller(herrn) gewählt, am 7. Mai 1746 als Unterpropst bestätigt. Jubilaeus: 28. März 1776 (Prot.)<sup>1)</sup>. — Weitere Pfründe: (Ober-)Pfarrei Michelbach (Todesnachricht, Prot.). — Testament vom 19. März 1789 (W Stdb 220 S. 216–222). — † 21. März 1789 (Prot.; Stdb 231 Bl. 56’).

Philipp Franz Ganzhorn, 1726 Kanoniker, 1767–1772 Scholaster (s. oben § 38).

Philipp Valentin Fries, 1727 Kanoniker, 1746–1781 Dekan (s. oben § 37).

Johann Adam Ebenhöch, 1729 Kanoniker, 1771–1775 Kantor (s. oben § 40).

Johann Adolph Anton Pfister, 1730–1735 Kanoniker. (Weihematrikel A 140). Geb. 16. August 1712 (W Stdb 231 Bl. 60) in Würzburg, getauft am gleichen Tage. Vater: Johann Franz; Mutter: Anna Maria; Pate: Kanoniker Anton Adolph Weigant (s. oben) (Matrikel der Würzburger Dompfarrei 5 S. 198). Tonsur: 13. Dezember 1727. Am 15. Dezember 1727 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 14 086). Nominiert von Anton Adolph Weigant erhält er am 25. Mai 1730 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 27. Juni 1733 (Prot.). Niedere Weihen: 20. März 1734. Ganze Pfründe: 26. Juni 1734. — Resignation: 11. Mai 1735 (Prot.).

Johann Matthias Junck, 1731–1737 Kanoniker. Geb. 28. September 1694 (W Stdb 231 Bl. 61). Auf Grund bischöflicher Verleihung erhält er am 26. Juni 1731 ein Kanonikat; er ist Domvikar und bereits Priester. Halbe Pfründe: 26. Juni 1734, ganze: 30. Juli 1735 (Prot.). — † 13. Mai 1737 (Prot.; W Geistl. Sachen 365; Totenzettel: Univ.-Bibl. Würzburg, Franc. 1329 [162]).

Ignaz Christoph Erasmus Langen, 1731 Kanoniker, 1768–1778 Kustos (s. oben § 39).

Johann Martin Voith, 1731–1774 Kapitularkanoniker. Aus Dampfach. Geb. 28. März 1707 (W Stdb 231 Bl. 63). Am 5. Dezember 1724 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 13 623). Nominiert von Johann Kaspar Zirkel erhält er am 3. November 1731 ein Kanonikat; er ist bereits Priester und Kaplan in

<sup>1)</sup> Im Hof- und Staatskalender für das Jahr 1784 wird er fälschlich als Kustos bezeichnet.

Ebern. Halbe Pfründe: ab 7. Dezember 1734, ganze: 19. November 1735. Emanzipation: 19. April 1742 (Prot.). Am 12. November 1743 wird er an der Universität Würzburg zum Lic. Theol. promoviert (Ruland, Series S. 316). Kapitular: 22. September 1746 (Prot.). 1747–1751 ist er Pfarrer des Würzburger Juliusspitals (Wendehorst, Juliusspital 1 S. 228). Stimme im Kapitel: 18. September 1749 (Prot.). — Testament von 1774 lt. Repertorium ehemals im WBOA (Testamente I V 14), offenbar Kriegsverlust (1945). — † 4. April 1774 (Prot.; W Stdb 231 Bl. 63'; Wendehorst, Juliusspital 1 S. 228).

Johann Peter Wagner, 1734–1754 Kapitularkanoniker. Aus Würzburg. Geb. 9. (so Totenzettel: Univ.-Bibl. Würzburg, Franc. 1329 [274]) oder 10. Januar (so W Stdb 231 Bl. 64 und Gropp S. 167 Nr. 7) 1693. Ein Bruder von ihm lebt in Wien (Prot. 30 S. 63). Auf Grund bischöflicher Verleihung erhält er am 30. Januar 1734 ein Kanonikat; er ist bereits Priester. Halbe Pfründe: ab 4. März 1737; ganze: 27. Februar 1738. Emanzipation: 8. Oktober 1743. Kapitular: 23. Februar 1747. Stimme im Kapitel: 18. September 1749 (Prot.). — † 7. Januar 1754 (Prot.; Totenzettel: Univ.-Bibl. wie oben), begraben am 9. Januar in der Stiftskirche beim Johann-Nepomuk-Altar (Prot.).

Philipp Christoph Joseph Sündermahler, 1735–1752 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 143). Aus Würzburger Beamtenfamilie. Geb. 2. November 1717 in Würzburg (W Stdb 231 Bl. 65; Gropp S. 167 Nr. 8). Am 9. Januar 1732 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 14 538). Tonsur: 19. Mai 1735. Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 21. Mai 1735 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: 21. Mai 1737, ganze: 22. Mai 1738 (Prot.). Niedere Weihen: 19. Dezember 1739. Subdiakon: 11. Juni 1740. Am 6. Februar 1740 wird er an der Universität Würzburg zum Dr. theol. promoviert (Ruland, Series S. 311); Diakon: 17. Dezember 1740. Am 13. September 1742 wird er *sacrorum liminum visitandorum et studiorum prosequendorum causa* für zwei Jahre nach Rom beurlaubt, wo er kanonisches Recht studiert. Am 17. Januar und 19. November 1743 liegen dem Kapitel Studienzeugnisse der Sapienza vor, an letztgenanntem Termin auch ein Breve über seine Ernennung zum Apostolischen Protonotar (Prot.). Priester: 21. Dezember 1743. Primiz: 5. Januar 1744. Emanzipation: 26. April 1746. Wegen ungeistlicher Lebensführung, insbesondere häufiger Trunkenheit, wird er in den Jahren 1748–1752 mehrfach verwahrt und bestraft. Kapitular: 25. Mai 1752 (Prot.). — † 23. November 1752 (Prot.; Totenzettel: Univ.-Bibl. Würzburg, Franc. 1329 [268]).

Johann Andreas Christoph Armbruster (-brüster), 1737–1778 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 144). Aus Beamtenfamilie des

Hochstifts Würzburg. Geb. 5. (so W Stdb 231 Bl. 66') oder 6. Februar 1703 (so Gropp S. 167 Nr. 9) in Würzburg. Im Wintersemester 1718/19 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle; Matr. Nr. 12 810). Tonsur: 24. Februar 1737. Nominiert von Michael Joseph Armbruster erhält er am 26. Februar 1737 ein Kanonikat; er ist Licentiat der Rechte und Sekretär des Marquard Wilhelm von Schönborn, Dompropstes zu Bamberg und Eichstätt (Prot.). Niedere Weihen: 19. September 1739. Subdiakon: 19. Dezember 1739. Halbe Pfründe: 10. März 1740. Diakon: 12. März 1740. Priester: 11. Juni 1740. Ganze Pfründe: 18. März 1741. Emanzipation: 21. Juni 1746. Kapitular: 18. September 1749. Stimme im Kapitel: 19. September 1752 (Prot.). — 1. Testament vom 5. Juli 1778 (WBOA Testamente I A 36 mit eh. Unterschrift und rotem Lacksiegel). 2. Testament (Verwandte genannt) vom September 1778 (W Stdb 220 S. 183–185). — † 1. November 1778 (Prot.; Geistl. Sachen 365).

Heinrich Christian Ignaz von Brauns, 1737–1768 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 145). Geb. in Nürnberg, wo er am 5. Juli 1720 in der Kirche St. Elisabeth getauft wird. Vater: Matthäus, kaiserlicher Postmeister zu Nürnberg; Mutter: Maria Rosalia Theresia (Taufmatrikel von St. Elisabeth Nürnberg, Archiv des Erzbistums Bamberg). Matthäus Brauns wurde am 7. Mai 1722 von Kaiser Karl VI. nobilitiert (v. Frank 1 S. 123). Der spätere Kanoniker ist am 4. Dezember 1734 an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 14 809), am 24. November 1736 an der Universität Ingolstadt (v. Pölnitz, Matr. 3/I Sp. 491). Tonsur: 16. Juni 1737. Auf Grund bischöflicher Verleihung erhält er am 18. Juni 1737 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 24. Juli 1740, ganze: 20. Juli 1741 (Prot.). Subdiakon: 8. Juni 1743. Am 9. September 1743 wird er in Würzburg zum Lic. Theol. promoviert (*Theses theologicae de Poenitentia, extrema unctione, ordine et matrimonio, cum adjecta catholica disceptatione de divino Confessionis sacramentalis praecepto*. Würzburg, Kleyer) (Ruland, Series S. 315). Diakon: 21. Dezember 1743. Priester (mit römischer Dispens): 30. Mai 1744. Primiz: 31. Mai 1744 (Prot.). Am 5. Mai 1745 wird er zum Magister Theol. (*Theses ex universa Theologia*. Würzburg, Kleyer), am 18. Mai 1745 zum Doctor Theol. promoviert (Ruland, Series S. 318; Prot.). Am 18. September 1745 wird er auf zwei Jahre zum Studium (wohl des Rechtes) nach Rom beurlaubt; der Bischof verlängert Anfang Oktober 1747 den Aufenthalt über den Winter hinaus. Emanzipation: 4. Juli 1748. Am 13. September 1749 wird er nochmals auf sechs Monate zum Besuch der *limina apostolorum* nach Rom beurlaubt. Kapitular: 18. September 1749. Stimme im Kapitel: 19. September 1752

(Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 23. Januar 1763 (W Stdb 220 S. 165–170). Darin vermacht er dem Stift außer Pretiosen aus Silber noch 12 000 fl., dem Würzburger Kloster der Unbeschuhten Karmeliten 6000 fl. (vgl. Karlhans Kurzhals OCD, Geschichte des Klosters der Unbeschuhten Karmeliten in Würzburg 1627–1802. Theol. Dipl.-Arbeit, Würzburg 1974 S. 36). — † 24. Januar 1768; bestattet *mitten in der stifts-kirchen zwischen denen beeden St. Laurentii und St. Joannis Nepomuceni altären* (Prot.).

Johann Barthel Hartmann, 1740–1756 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 146). Aus Würzburg. Geb. 5. September 1718 (W Stdb 231 Bl. 68'). Am 12. April 1734 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 14 900). Tonsur: 7. Juni 1740. Auf Grund bischöflicher Verleihung erhält er am 9. Juni 1740 ein Kanonikat (Prot.). Am 11. November 1741 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert (Toepke, Matr. 4 S. 115: *Ioannes Bartholomaeus Hartmann, can. ad s. Ioannem Evangelistam Herbiipoli, theol. moralis et sacr. canonum auditor*). Halbe Pfründe: ab 14. Juli 1743, ganze: ab 14. Juli 1744. Diakon: 30. August 1744. Priester: 1. Januar 1745. Emanzipation: 3. September 1746; nochmals, nach der neuen Form: 25. Mai 1748. Am 9. Dezember 1747 wird er bis Weihnachten wegen verdächtigen Umgangs in das Kloster der Unbeschuhten Karmeliten eingewiesen, um dort einen über den anderen Tag bei Wasser und Brot zu fasten. Seine Aufnahme ins Kapitel wird am 25. Mai 1752 zurückgestellt, die *causa* am 25. Mai 1752 der Geistlichen Regierung übergeben (Prot.). Nach zunächst geäußerten Bedenken (W Geistl. Sachen 364) stimmt Bischof Karl Philipp seiner Vorrückung zu, und Hartmann wird am 17. Juni 1752 Kapitular. Stimme im Kapitel: 22. Mai 1755 (Prot.). — † Ende November/Anfang Dezember 1756; das durch seinen Tod vakante Kanonikat wird am 7. Dezember 1756 neu besetzt (Prot.).

Georg Adam Jakob Stark, 1742–1802 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 147). Aus Würzburg. Geb. 26. Juli 1724 (W Stdb 231 Bl. 69). Im Wintersemester 1738/39 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 15 423). Tonsur: 16. April 1742 (in der Weihematrikel wohl fälschlich als Hauger Kanoniker bezeichnet). Nominert von Georg Philipp Beringer erhält er am 17. April 1742 ein Kanonikat (Prot.). Niedere Weihen: 21. März 1744. Halbe Pfründe: ab 21. Mai 1745 (Prot.). Subdiakon: 18. September 1745. Ganze Pfründe: ab 21. Mai 1746. Emanzipation: 25. Mai 1748. Primiz: 10. August 1748. Kapitular: 19. September 1752. Stimme im Kapitel: 18. September 1755. Am 17. Dezember 1772 wird er zum Ornatamtsverwalter (The-saurar) gewählt. Jubilaeus: 19. April 1787 (Prot.). — Weitere Pfründe:

(Ober-)Pfarrei Michelbach (seit 1789) (Prot.). — † 13. Februar 1802, bestattet am 16. Februar beim Johann-Nepomuk-Altar (Prot.).

Joseph Cornel von Habermann, 1743–1744 Kanoniker. Aus Würzburger Beamtenfamilie, die 1741 nobilitiert wurde (Kneschke 4 S. 120). Vater: Franz Ludwig, Geheimer Rat und Syndikus des Domkapitels (W Geistl. Sachen 365), später Hofkanzler († 1749) (Prot. 1749 Bl. 36). Geb. 27. März 1723 (W Stdb 231 Bl. 70). Im Wintersemester 1735/36 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 15 092). Kaiser Karl VII. richtet von Frankfurt aus am 22. September 1742 zu seinen Gunsten Erste Bitten an das Stift (Wien, HHStA, Primae Preces 10 Bl. 10), die dem Kapitel am 4. Oktober vorliegen. Er erhält ein Kanonikat jedoch auf Grund bischöflicher Verleihung am 2. April 1743 (er weilt zu dieser Zeit studienhalber in Rom). Am 14. Mai 1744 verzichtet er — inzwischen Apostolischer Protonotar geworden — auf das Kanonikat (Prot.; Geistl. Sachen 365).

Georg Joseph Ignaz Johann Nepomuk von Habermann, 1744–1752 Kanoniker. Bruder des Vorigen. Geb. 20. Mai 1731 (W Stdb 231 Bl. 71). Auf Grund bischöflicher Verleihung erhält er am 28. Mai 1744 ein Kanonikat (Prot.), nachdem sein Vater zuvor beim Bischof interveniert hatte (W Geistl. Sachen 365). Ganze Pfründe: ab 1. Juli 1747. Nach mehrfachen Ermahnungen, ein geistliches Leben zu führen, bittet er am 25. Mai 1752 um Weiheaufschub, da er noch *in deliberatione stehe, geistlich zu bleiben oder seine chorstelle zu resigniren*. Schon am 14. Oktober 1752 verzichtet er (Prot.).

Johann Kiesner d. J., 1746–1778 Kapitularkanoniker. Aus Würzburg. Geb. 22. Mai 1714 (W Stdb 231 Bl. 72). Am 17. Januar 1729 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 14 187). Nominiert von (seinem Onkel) Johann Kiesner (s. oben) erhält er am 22. April 1746 ein Kanonikat; er ist bereits Priester und zur Zeit Kaplan in Ebern. Halbe Pfründe: ab 26. Mai 1749, ganze: ab 21. Mai 1750. Emanzipation: 18. Mai 1752. Kapitular: 22. Mai 1755. Stimme im Kapitel: 18. Mai 1758 (Prot.). — Testament vom 11. April 1776 (WBOA Testamente I K 47 mit eh. Unterschrift; W Stdb 220 S. 180–182). — † 16. Mai 1778 (Prot.).

Johann Kaspar Horn, 1746 Kanoniker, 1775–1803 Kantor (s. oben § 40).

Johann Kaspar Anton Gick, 1746–1783 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 149). Aus Würzburg. Geb. 22. November 1729 (W Stdb 231 Bl. 74). Vater: (NN.) domkapitelscher Obleiamtman (Prot. 27 Bl. 313). Am 26. November 1744 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 16 367: *Pick* [!] Druck- oder Lese-

fehler). Tonsur: 17. Juni 1746. Die Nomination des Domkapitels bei Vakanz des Bischofsstuhles am gleichen Tage stößt auf Rechtsbedenken des Stiftskapitels. So erhält er erst auf Grund der Verleihung durch den neuen Bischof (Anselm Franz von Ingelheim) am 30. August 1746 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 3. Oktober 1749, ganze: 17. September 1750. Wegen Säumigkeit und Tragens farbiger Kleidung wird am 12. Oktober 1751 ein Teil seiner Bezüge einbehalten, am 23. März 1752 wird er *ad exercitia spiritualia* ins Priesterseminar eingewiesen. Am 10. Oktober 1752 wird er zur Subdiakonatsweihe zugelassen und auf ein Jahr nach Rom zum Studium am „Collegium Missionum“ beurlaubt. Emanzipation: 17. Oktober 1752. Wegen einer Erkrankung bricht er im Herbst 1753 seinen Romaufenthalt ab. Bei seiner Rückkehr übergibt er dem Kapitel (11. Dezember 1753) Laurentius-Reliquien mit Authentik. Am 30. September 1755 erhält er die Genehmigung zum Empfang der Priesterweihe. Kapitular: 18. Dezember 1755. Stimme im Kapitel: 19. Dezember 1758 (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 26. Dezember 1777 (WBOA Testamente I G 48; W Stdb 220 S. 195–197). — † 29. Dezember 1783; bestattet am 31. Dezember in der Stiftskirche (Prot.).

Michael Anton Wenzel, 1746 Kanoniker, 1772–1792 Scholaster (s. oben § 38).

Gallus Ignaz Joseph Hauck, 1747–1785 Kapitularkanoniker. Aus Würzburger Beamtenfamilie. Geb. 14. Dezember 1730 (W Stdb 231 Bl. 76). Am 1. Dezember 1745 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 16 492). Nominiert von Philipp Franz Ganzhorn erhält er am 5. Dezember 1747 ein Kanonikat (Prot.). Von 1749 bis 1753 ist er Angehöriger des Collegium Germanicum in Rom (Steinhuber <sup>2</sup> S. 262). Halbe Pfründe: ab 7. Januar 1751, ganze: 8. Januar 1752 (beide Verleihungen in Abwesenheit). Studienzeugnisse liegen dem Kapitel am 26. Januar 1751 und am 19. Februar 1752 vor, ein Zeugnis über die Subdiakonatsweihe am 9. Januar 1753. Emanzipation: 12. Januar 1754. Am 13. Mai 1756 erhält er die Erlaubnis zum Empfang der Priesterweihe. Primiz: 13. Juni 1756. Kapitular: 17. September 1767. Stimme im Kapitel: 20. September 1770 (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 14. Dezember 1784 mit Nachträgen (WBOA Testamente I H 51; W Stdb 220 S. 202–208). — † 22. Juli 1785; bestattet in der Stiftskirche beim Johann-Nepomuk-Altar (Prot.).

Joseph Heinrich Rudolph Ignaz Sauer (Saur), 1748–1791 Kapitularkanoniker. Geb. 30. Dezember 1733 in Würzburg (Rom, Archiv des Collegium Germanicum, Nomina Alumnorum 2 S. 302; W Stdb

231 Bl. 77). Vater: Franz Anton (Archiv des Collegium Germanicum, wie oben), Hofkammerrat (Prot. 30 S. 200); Mutter: Maria Sabina (Archiv des Collegium Germanicum, wie oben); Bruder: Eberhard Joseph, 1791 Apotheker in Neustadt a. d. Saale (Testament, s. unten). Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 3. Dezember 1748 ein Kanonikat (Prot.). Am 26. November 1749 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 17 231). Am 16. Dezember 1751 erhält er die Genehmigung zum Empfang der niederen Weihen. Halbe Pfründe: ab 6. Januar 1752, ganze: ab 6. Januar 1753. Am 13. August 1754 erhält er die Erlaubnis zum Besuch des Collegium Germanicum in Rom (Prot.), wo er am 26. Oktober 1754 eintrifft. Wegen labiler Gesundheit verläßt er das Collegium als Subdiakon bereits am 22. Oktober 1755. Urteil des Collegiums: . . . *discessit post annum cum omnium merore. Bonam spem dabit, exitus felix in pietate, studio, prudentia et summa urbanitate* (Archiv des Collegium Germanicum, wie oben; vgl. Steinhuber <sup>2</sup> S. 262). Emanzipation: 18. Dezember 1755. Am 18. Mai 1756 erhält er die Genehmigung zur Diakonatsweihe, am 16. August 1760 auch die zur Priesterweihe, obwohl das Kapitel ihm (1757/59) mehrfach Strafen wegen Fernbleibens vom Chor und ungeistlicher Lebensführung androhte. Primiz: 21. September 1760. Kapitular: 23. Februar 1768. Stimme im Kapitel: 21. Februar 1771 (Prot.). — Testament (weitere Verwandte genannt) vom 30. Januar 1791 (WBOA Testamente 1 S 17; W Stdb 220 S. 236–241). — † 20. März 1791 (Prot.).

Georg Franz Liborius Bohländer, 1752–1760 Kanoniker. Mainzer Kleriker. Aus Beamtenfamilie. Vaterbruder: (NN.), Hofrat und Geheimer Referendar in Würzburg (Prot. 28 Bl. 66'). Geb. 28. September 1738 (W Stdb 231 Bl. 78) wohl in Höchst (s. unten). Am 8. Dezember 1746 richtet Kaiser Franz I. zu seinen Gunsten Erste Bitten an das Stift Neumünster (Wien, HHStA, Primae Preces 3 Bl. 512). Die kaiserliche Urkunde wird dem Kapitel am 1. Dezember 1747 übergeben. Nominert von Johann Philipp Horn erhält er durch seinen Prokurator am 20. Juni 1752 ein Kanonikat, wobei auf die kaiserlichen preces ausdrücklich Bezug genommen wird. Halbe Pfründe: 17. Juli 1755 (Prot.). Am 26. November 1755 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert: *Francisc. Georg. Bohlander, can. ad s. Joann. in Novomon. Hochstensis* (Merkle, Matr. Nr. 18 264). Ganze Pfründe: 20. Juli 1756. — Er verzichtet auf sein Kanonikat am 23. Februar 1760 (Prot.).

Johann Bernhard Wilhelm Werner, 1752–1762 Kanoniker. Aus Würzburger Beamtenfamilie. Geb. 10. Februar 1736 (W Stdb 231 Bl. 80). Stiefvater: Friedrich Hermann Ebenhöch, Syndicus des Stiftes

Neumünster (Prot. 30 Bl. 550<sup>c</sup>), Halbbruder: Franz Wilhelm Adam Ebenhöch, Neumünsterer Kanoniker (s. unten) (Prot. 31 Bl. 139). Im Wintersemester 1749/50 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 17 264). Nominiert von Johann Adam Ebenhöch erhält er am 26. August 1752 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 29. September 1755, ganze: 16. September 1756. Seinen Plan, sich ohne Bezüge an das Reichskammergericht nach Wetzlar beurlauben zu lassen, um die *praxis cameralis* zu erlernen, lehnt das Kapitel am 4. März 1762 ab. — Am 3. August 1762 verzichtet er auf das Kanonikat. Im August 1764 ist er Regierungssekretär (Prot.).

Lorenz Anton Anding (-ting), 1752–1803 Kapitularkanoniker. Aus Würzburg. Geb. 25. September 1736 (W Stdb 231 Bl. 81). Bruder: Franz Ludwig, domkapitelscher Prädikaturverwalter (Prot. 32 S. 1016). Im Wintersemester 1749/50 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 17 322). Nominiert von Ignaz Christoph Erasmus Langen erhält er am 17. Oktober 1752 ein Kanonikat. Am 4. April 1754 wird er für ein halbes Jahr zum Weiterstudium nach Heidelberg beurlaubt (ist jedoch in der Universitätsmatrikel nicht verzeichnet). Halbe Pfründe: ab 17. Oktober 1754, ganze: 10. Oktober 1755. Am 13. September 1757 erhält er die Erlaubnis zum Empfang der Subdiakonatsweihe. Emanzipation: 28. Februar 1760. Erlaubnis zum Empfang der Diakonatsweihe: 16. August 1760. Primiz: 27. Dezember 1760. Kapitular: 22. September 1768. Stimme im Kapitel: 19. September 1771 (Prot.). — † 1804 vor dem 16. Januar (WBOA GRP 1804/P.I S. 97 Nr. 45).

Joseph Eustach Anton Philipp Pröstler (Pröss-), 1752–1759 Kanoniker. Bamberger Kleriker. Geb. 2. Juni 1737 (W Stdb 231 Bl. 82). Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 28. November 1752 ein Kanonikat und wird am 20. Februar 1755 zum Besuch des Collegium Germanicum nach Rom beurlaubt, ist aber dort nicht nachzuweisen. Halbe Pfründe (in Abwesenheit): ab 1. Januar 1756 (Prot.). Am 26. November 1756 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 18 313). Ganze Pfründe: 7. Dezember 1756. Am 30. Juli 1757 wird er für ein Jahr zum Weiterstudium nach Heidelberg beurlaubt (Prot.), wo er unter dem 5. Dezember als *ss. canonum auditor* in der Universitätsmatrikel verzeichnet ist (Toepke, Matr. 4 S. 184, 568 Anm. 2). — Am 31. Dezember 1759 verzichtet er auf das Kanonikat (Prot.).

Valentin Franz Stanislaus Neumann, 1754 Kanoniker, 1778–1785 Kustos, 1785–1802 Dekan (s. oben § 37).

Anton (Karl Franz Hermann) Flender, 1756–1758 Kanoniker. Aus Breslau. Nominiert von Ignaz Christoph Erasmus Langen erhält er durch einen Prokurator am 11. März 1756 ein Kanonikat; er weilt zur Zeit in Troppau (Schlesien) (Prot.). Am 4. Dezember 1756 ist er an der Universität Fulda immatrikuliert (Richter, Studentenmatr. S. 50 Nr. 3118). — Am 23. August 1758 verzichtet er auf das Kanonikat (Prot.).

Peter Franz Remaclus Gett, 1756–1768 Kanoniker. Aus Würzburg. Geb. 8. März 1743 (W Stdb 231 Bl. 85). Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 7. Dezember 1756 ein Kanonikat (Prot.). Im Wintersemester 1757/58 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 18 529). Halbe Pfründe: ab 10. Januar 1760, ganze: 8. Januar 1761. Am 16. September 1761 wird er nach Heidelberg ins *Seminarium* beurlaubt, um dort Moraltheologie zu studieren (Prot.); doch ist er in der Heidelberger Universitätsmatrikel unter dem 9. August 1762 als *jur. canonici candidatus, seminarii Carolini convictor* eingetragen (Toepke, Matr. 4 S. 206). Die Erlaubnis zum Empfang der Subdiakonatsweihe erhält er am 15. März 1764, zur Diakonatsweihe am 28. Februar 1765, zur Priesterweihe am 12. März 1767. Primiz: 19. März 1767. Emanzipation: 11. August 1767 (Prot.). — † kurz vor dem 22. Oktober 1768 (Prot.).

Nikolaus Ignaz Kahles (Kales), 1757–1786 Kapitularkanoniker. Geb. 6. Juli 1723 (W Stdb 231 Bl. 86). Bruder: Franz, Benefiziat in Dettelbach (Testament, s. unten). In Wintersemester 1736/37 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 15 149). Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 17. September 1757 ein Kanonikat; er ist Hofkaplan, Hofedelknaben-Repetitor und Licentiat der Theologie. Halbe Pfründe: ab 21. Oktober 1760, ganze: 13. Oktober 1761 (Prot.). Am 5. Juli 1763 wird er in Würzburg zum Dr. Theol. promoviert (Ruland, Series S. 331). Emanzipation: 4. Februar 1768. Kapitular: 17. Dezember 1722. Stimme im Kapitel: 21. Dezember 1775 (Prot.). Er ist auch Geistlicher Rat. — Testament vom 10. August 1786 (WBOA Testamente I K 3 mit eh. Unterschrift und rotem Lacksiegel). — † 18. September 1786 (Prot.).

Gregor Joseph Fortunat Langen, 1758–1803 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 151). Geb. 2. September 1745 (W Stdb 231 Bl. 87). Nominiert von seinem Onkel Ignaz Christoph Erasmus Langen erhält er am 5. September 1758 ein Kanonikat (Prot.). Am 26. November 1759 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 18 851). Halbe Pfründe: ab 5. September 1760, ganze: 1. September 1761. Am 23. September 1763 ist er an der Universität Heidelberg

immatrikuliert (Toepke, Matr. 4 S. 211). Subdiakon: 2. April 1768. Emanzipation: 14. Juni 1768. Genehmigung zum Empfang der Diakonatsweihe: 7. September 1768 (Prot.). Priester: 14. April 1770. Kapitular: 26. Mai 1774. Stimme im Kapitel: 22. Mai 1777. Seit Mitte der achtziger Jahre kränkelt er. Am 16. April 1789 wird er als Unterpropst vom Propst bestätigt (Prot.). Zusammen mit Franz Adam Johann Nepomuk Schüll besorgt er im Oktober/November 1792 beim Anrücken der Franzosen den Transport des Kirchensilbers nach Regensburg (s. oben § 15). — † 22. August 1808 (Fischer, Necrol. S. 200).

Wilderich Balthasar Philipp von Balbus, 1760–1798 Kanoniker. Aus Würzburger Beamtenfamilie. Geb. 26. Mai 1741 (W Stdb 231 Bl. 88). Nominiert von Georg Adam Jakob Stark erhält er am 22. Januar 1760 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 22. Januar 1762, ganze: ab 22. Januar 1763. Das Kapitel beurlaubt ihn am 1. September 1763 auf sechs Wochen, damit er in Begleitung seiner Mutter in Prag seine väterliche Erbschaft regeln könne, und am 19. September 1765 zu einer Wallfahrt nach Rom. Ein Gesuch um Verlängerung des Urlaubs lehnt das Kapitel am 24. März 1766 ab. Balbus hält sich Ende 1767 in Wien auf, ohne zunächst auf die Aufforderungen zur Rückkehr und die Strafandrohungen des Kapitels einzugehen. Erst im Sommer 1768 kehrt er zurück (Prot.). — Testament vom 20. Februar 1798 (WBOA Testamente I B 6 eh. mit Lacksiegel). — † 4. April 1798 (Prot.).

Franz Bernhard Horn, 1760 Kanoniker, 1792–1803 Scholaster (s. oben § 38).

Franz Wilhelm Adam Ebenhöch, 1762–1768 Kanoniker. Aus Würzburger Beamten- und Juristenfamilie. Geb. 13. April 1749 (W Stdb 231 Bl. 90). Halbbruder: Johann Bernhard Wilhelm Werner, Neumünsterer Kanoniker (s. oben) (Prot. 31 Bl. 139). Im Wintersemester 1757/58 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 18 517). Nominiert von Georg Adam Jakob Stark erhält er am 17. August 1762 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 17. August 1764, ganze: ab 18. August 1765 (Prot.). — † 22. Juni 1768 (Prot.).

Christoph Franz Schropp, 1767 Kanoniker, 1781–1785 Dekan (s. oben § 37).

Johann Nepomuk Großgebauer, 1768–1772 Kanoniker. Aus Würzburger Beamtenfamilie. Geb. 28. Juli 1754 (W Stdb 231 Bl. 92). Vater: (NN.) Hofrat; Bruder: Georg Daniel, Neumünsterer Kanoniker (s. unten). Am 26. November 1766 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 20 027). Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 29. Januar 1768 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab

5. März 1771, ganze: 12. März 1772 (Prot.). — Resignation: 25. Mai 1772 in Prag. Er tritt danach in den k. k. Militärdienst ein (Prot.).

Kaspar Adalbert Linck, 1768 Kanoniker, 1785—1803 Kustos (s. oben § 39).

Rudolph Kaspar Joseph Ganzhorn d. J., 1768—1788 Kanoniker. Aus Würzburger Beamtenfamilie. Geb. 4. April 1752 (W Stdb 231 Bl. 94). Nominiert von seinem gleichnamigen *vetter* erhält er am 28. Juni 1768 ein Kanonikat (Prot.). Am 26. November 1768 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 20 342). Halbe Pfründe: ab 1. August 1771, ganze: 4. August 1772 (mit der Mahnung, in der Stadt geistliche Kleidung zu tragen). Wegen nachlässigen Chorbesuches, weltlicher Kleidung und Tabakrauchens auf der Straße wird er nach mehrmaligen Ermahnungen am 16. September 1773 mit Kürzung seiner Einkünfte bestraft (Prot.). — Resignation: 13. Oktober 1788 (Prot.).

Ignaz Joseph Schüll, 1768—1772 Kanoniker. Aus Ebern. Geb. 17. Oktober 1746 (W Stdb 231 Bl. 95). Am 26. November 1762 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 19 383), am 1. Dezember 1766 an der Juristischen Fakultät der Universität Fulda (Richter, Studentenmatr. S. 70 Nr. 3896). Nominiert von Ignaz Christoph Erasmus Langen, seinem Onkel, erhält er am 22. Oktober 1768 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 25. Dezember 1771 (Prot.). — Resignation: 30. Juni 1772 (Prot.).

Johann Michael Martinengo, 1771—1790 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 153). Aus Koblenz. Geb. 20. Dezember 1753 (W Stdb 231 Bl. 96). Im Wintersemester 1769/70 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 20 549). Am 12. Dezember 1769 werden Erste Bitten Kaiser Josephs II. vom 29. Oktober zu seinen Gunsten im Kapitel vorgetragen. Auf Grund der *preces* erhält er, formell nominert von Georg Adam Jakob Stark, am 26. Februar 1771 ein Kanonikat (Prot.). Tonsur und niedere Weihen: 18. September 1773. Halbe Pfründe (während er *zu Rom in studiis ist*): ab 1. April 1774. Am 1. August 1774 liegt dem Kapitel ein Zeugnis des Collegium Germanicum vor. Ganze Pfründe: ab 1. April 1775. Als Subdiakon kehrt er im Sommer 1776 nach Würzburg zurück. Emanzipation: 21. Mai 1778 (Prot.). Diakon: 3. April 1779. Priester: 19. Februar 1780. Kapitular: 31. Mai 1781 (Prot.). 1781 wird er mit einer Dissertation *De eo, quod iustum est circa onus reficiendi aedifia ecclesiastica in genere et in specie in Franconia*, an der Universität Würzburg zum Doktor iur. promoviert (Wilhelm Engel, Joseph Maria Schneidt und sein Thesaurus iuris Franconici, MainfränkJbGKunst 7. 1955 S. 286). Stimme im

Kapitel: 3. Juni 1784 (Prot.). Er wird Mitglied (1785) der von Prof. Franz Oberthür inaugurierten Würzburger Lesegesellschaft, in welcher sich Anhänger und Förderer der Aufklärung trafen (Sebastian Göbl, Die erste öffentliche Lesegesellschaft in Würzburg, AUfr 36. 1893 S. 203 Anm. 1). Bei seinem Tode ist er auch Geistlicher Rat und Konsistorialrat. — † 6. Januar 1790 (Prot.).

Georg Daniel Großgebauer, 1772–1803 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 156). Aus Würzburger Beamtenfamilie. Geb. 2. Januar 1756 (W Stdb 231 Bl. 97). Am 26. November 1771 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 20 839). Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 30. Juni 1772 das durch Resignation freigewordene Kanonikat seines Bruders Johann Nepomuk (s. oben). Halbe Pfründe: ab 30. Juni 1774, ganze: ab 30. Juni 1775 (Prot.). Niedere Weihen: 13. Juni 1778. Emanzipation: 2. Juli 1778. Diakon: 18. Dezember 1779, Priester: 15. November 1781. Kapitular: 20. Dezember 1781. Stimme im Kapitel: 16. Dezember 1784. 1791 stellt die Geistliche Regierung Untersuchungen über seinen Lebenswandel an. Auf Grund der sich daraus ergebenden Vorwürfe, die als Gerücht auch in der Stadt kursieren<sup>1)</sup>, ordnet die Geistliche Regierung für ihn im Juni 1791 14tägige geistliche Exerzitien, dann jährliche acht tägige an (Prot.). — † 19. Februar 1810 (Fischer, Necrol. S. 47).

Philipp Adam Ernst Ditterich (Diete-), 1772–1783 (1788) Kanoniker. (Weihematrikel A 154). Aus Würzburg. Geb. 18. Februar 1754 (W Stdb 231 Bl. 98). Am 26. November 1768 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 20 336). Nominiert von Michael Anton Wenzel erhält er am 16. Juli 1772 ein Kanonikat; er studiert damals in Straßburg Jurisprudenz (Prot.). Dort ist er am 30. November 1771 und am 30. August 1773 immatrikuliert (Die alten Matrikeln der Universität Straßburg, bearb. von Gustav C. Knod 2. 1897 S. 451, 639). Halbe Pfründe: ab 16. Juli 1774 (Prot.). Subdiakon: 15. April 1775. Am 22. April 1775 wird er zum Weiterstudium der Theologie nach Rom ans Collegium Germanicum beurlaubt (Prot.), wovon er aber offenbar keinen Gebrauch machte. Ganze Pfründe: ab 16. Juli 1775. Diakon: 20. Dezember 1777. Priester: 14. März 1778. Emanzipation: 12. November 1778. Hochverschuldet entweicht er am 24. Juli 1783 heimlich aus Würzburg und tritt in die militärischen Dienste des Königs von Preußen, wovon das Kapitel Anfang Septem-

<sup>1)</sup> Die Vorwürfe werden in den Protokollen nicht konkretisiert. Die aus den Untersuchungen hervorgegangene Akte — W Geistl. Regierung 44/4 — ist 1945 verbrannt (Repertorium WK 15/XXIII S. 228).

- ber 1786 Nachricht erhält. Nach erfolglosen Zitationen wird er am 30. Mai 1788 seines Kanonikates entsetzt (Prot.; W Stdb 231 Bl. 98').
- Jeremias Wilhelm Ludwig Ebenhöch, 1772–1782 Kanoniker. Aus Würzburger Beamten- und Juristenfamilie. Geb. angeblich 25. August 1742 (?) (W Stdb 231 Bl. 99 Jahreszahl stark korrigiert). Bruder: Franz Wilhelm, ebenfalls Neumünsterer Kanoniker (s. unten). Am 26. November 1753 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 17 942). Nominiert von seinem Onkel Johann Adam Ebenhöch (s. oben Reihe der Kantoren) erhält er am 22. Dezember 1772 ein Kanonikat; er ist Kleriker und Kandidat der Rechte. Halbe Pfründe: ab 25. Januar 1776 (Prot.). — Resignation: 25. Oktober 1782 (Prot.).
- Franz Anton Stadler, 1774–1803 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 157). Aus Würzburg. Geb. 20. September 1758 (W Stdb 231 Bl. 100). Am 26. November 1774 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 21 303). Nominiert von Ignaz Christoph Erasmus Langen erhält er am 4. April 1774 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 15. Mai 1777, ganze: ab 15. Mai 1778 (Prot.). Subdiakon: 18. Dezember 1779. Diakon: 22. Dezember 1781. Priester: 21. September 1782. Emanzipation: 16. November 1782. Kapitular: 15. Dezember 1785. Stimme im Kapitel: 18. Dezember 1788 (Prot.). Am 17. August 1796 wird er von der französischen Besatzungsmacht als Geisel genommen und in die Festung Givet an der Maas gebracht (Dettelbacher, Tagebuch S. 282). — † 19. Juni 1814 (Fischer, Necrol. S. 157).
- Franz Adam Johann Nepomuk Schüll, 1775–1803 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 155). Eher aus Ebern (so Merkle, Matr. Nr. 20 871) als aus Bütthard (so W Stdb 231 Bl. 100'). Geb. 26. August 1756 (ebd.). Im Wintersemester 1771/72 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 20 871). Nominiert von Gallus Ignaz Joseph Hauck erhält er am 9. Dezember 1775 ein Kanonikat (Prot.). Niedere Weißen: 20. Dezember 1777. Subdiakon: 19. Dezember 1778. Halbe Pfründe: ab 12. Januar 1779. Diakon: 18. Dezember 1779. Ganze Pfründe: ab 12. Januar 1780. Priester: 23. September 1780. Emanzipation: 8. Januar 1784. Kapitular: 1. März 1787. Stimme im Kapitel: 25. Februar 1790 (Prot.). Zusammen mit Gregor Joseph Fortunat Langen besorgt er im Oktober/November 1792 den Transport des Kirchensilbers nach Regensburg (s. oben § 15). — † 21. Februar 1812 (Fischer, Necrol. S. 49).
- Michael Anton Sartorius, 1778–1785 Kanoniker. Aus Würzburger Beamtenfamilie. Geb. 6. Oktober 1763 in Würzburg (W Stdb 231 Bl. 101). Im Wintersemester 1777/78 ist er an der Universität Würzburg

immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 21 628). Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 21. Mai 1778 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 24. Juni 1781, ganze: ab 24. Juni 1782 (Prot.). — Resignation: 18. August 1785 (Prot.).

Michael Malachias (Anton) Förtsch, 1778—1803 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 158). Geb. 14. September 1762 in Bamberg (W Stdb 231 Bl. 102). In den Studienjahren 1775/76, 1776/77, 1780/81 ist er an der Universität Bamberg immatrikuliert (Heß, Matr. Nr. 10 656, 10 745, 11 030). Nominiert von seinem Onkel Valentin Franz Stanislaus Neumann erhält er am 2. Juli 1778 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 5. August 1781, ganze: ab 5. August 1782 (Prot.). Niedere Weihen: 26. März 1785. Subdiakon: 21. Mai 1785. Emanzipation: 28. Juli 1785. Diakon: 23. Dezember 1786. Kapitular: 18. September 1788. Stimme im Kapitel: 21. September 1791 (Prot.). Am 22./23. Juli 1796 flüchtet er vor den anrückenden Franzosen aus Würzburg (Dettelbacher, Tagebuch S. 234).

Franz Nikolaus Steinacher, 1778—1789 Kapitularkanoniker. (Ruland, Series S. 199—201; Schwab, Berg S. 28 f., 88 f.). Geb. 16. März 1749 in Neustadt a. d. Saale (W Stdb 231 Bl. 103). Im Wintersemester 1763/64 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 19 531) und wird am 26. Juni 1772 zum Licentiaten der Theologie promoviert (*Theses ex universa Theologia*, Würzburg, Nitribitt, 1772). Nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu (1773) wird er in der Philosophischen Fakultät Professor für Ethik und ist als solcher so vielen Anfeindungen seitens der Anhänger der alten Richtung ausgesetzt, daß er 1781 die Professur niederlegte (Ruland, Series S. 199; Wegele, Universität 1 S. 458). Am 12. November 1778 erhielt er durch bischöfliche Verleihung ein Kanonikat; er war bereits Priester. Halbe Pfründe: ab 16. Dezember 1781 (Prot.). Am 6. August 1782 wird er zum Doktor der Theologie promoviert (Ruland, Series S. 346). Ganze Pfründe: 19. Dezember 1782. Emanzipation: 13. September 1785. Bischof Franz Ludwig von Erthal, der ihn schätzt, ernennt ihn 1786 zum Direktor der Mittelschulen (Flurschütz S. 215 Anm. 110) und verleiht ihm 1787 die Professur für Kirchengeschichte in der Theologischen Fakultät (Ruland, Series S. 199 f.; Wegele, Universität 2 UB S. 431 Nr. 162). Kapitular: 18. September 1788 (Prot.). — Weitere Schriften: *Lehrbuch der philosophischen Geschichte* (Würzburg 1774). — *Grundriß der philosophischen Geschichte* (Würzburg 1774). — *Elementa philosophiae practicae universalis* (Würzburg 1777). — Testament (Verwandte genannt) vom 1. Februar 1789 (W Stdb 220 S. 223—228). — † 17. Juni 1789 (Prot.); bestattet in der Ignatiuskapelle (Ruland, Series S. 200).

Georg Stephan Hessemer, 1782–1784 Kanoniker. Geb. 21. Juli 1759 in Würzburg (W Stdb 231 Bl. 104). Am 31. Dezember 1772 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 21 072). Er wird am 3. November 1781 von Rudolph Kaspar Joseph Ganzhorn d. J. für ein Kanonikat nominiert, zunächst jedoch vom Kapitel nicht bestätigt, da er bereits zwei andere Kanonikate, eines (zu St. Viktor) in Mainz, das andere in Worms, innehat; doch erhält er am 10. Januar 1782 (durch Prokurator) das Neumünsterer Kanonikat, auf welches er kurz vor dem 6. Dezember 1784 verzichtet (Prot.).

Franz Wilhelm Ebenhöch, 1782–1803 Kapitularkanoniker. (Wachter Nr. 1837). Aus Würzburger Beamten- und Juristenfamilie. Geb. 4. März 1742 (W Stdb 213 Bl. 105). Am 26. November 1757 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 18 518). Seit Oktober 1765 ist er Kanoniker zu St. Jakob in Bamberg (Wachter). Priester: 24. Mai 1766 (Fischer, Necrol. S. 127). Nominiert von Franz Bernhard Horn erhält er am 6. November 1782 das Kanonikat seines Bruders Jeremias Wilhelm Ludwig; er ist in Bamberg auch Geistlicher Rat und *officialis consistorii* (Prot.). In Bamberg, wo er zunächst noch lebt, verzichtet er am 17. März 1785 auf sein Kanonikat (Wachter). Das Kapitel hatte ihn am 22. Februar 1785 bis 1. Mai vom Chorbesuch dispensiert, am 7. Mai 1785 den Aufschub verlängert, bis seine Gerätschaften aus Bamberg eingetroffen seien. Nach seiner Ankunft in Würzburg erhält er am 19. Mai 1785 die halbe Pfründe, die ganze ab 18. Mai 1786. Emanzipation: 23. September 1786. Kapitular: 17. September 1789. Stimme im Kapitel: 20. September 1792 (Prot.). — Weitere Pfründe: (Ober-)Pfarrei Leuzenbronn (seit 1802) (Prot.). — † 14. Mai 1824 (Schematismus der Diözese Würzburg ... für das Jahr 1826 S. 162).

Joseph Michael Aloys von Tautphoeus (-phaeus), 1784–1803 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 164). Aus einer ursprünglich im hessischen Dautphe ansässigen, 1714 nobilitierten, noch blühenden Familie (v. Frank 2 S. 257; Genealogisches Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels 1. 1950 S. 669–676), von welchem zahlreiche Angehörige in kurmainzischen, kurpfälzischen, auch deutschherrlichen Diensten standen und mehrere im Stift Aschaffenburg präbendiert waren (Amrhein, Aschaffenburg S. 311). Geb. 21. Oktober 1770 in Mergentheim (W Stdb 231 Bl. 106). Nominiert von Gregor Joseph Fortunat Langen erhält er am 13. Januar 1784 ein Kanonikat (Prot.). Am 26. November 1785 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 22 509). Halbe Pfründe: ab 16. Februar 1787, ganze: ab 16. Februar 1788 (Prot.). Diakon: 22. Dezember 1792, Prie-

ster: 28. Oktober 1794. Kapitular: 18. Dezember 1794. Stimme im Kapitel: 21. Dezember 1797. Am 11. März 1802 wird er zum Ornamenteur gewählt, legt dieses Amt aber am 10. März 1803 nieder (Prot.). — Weitere Pfründe: Kanonikat im Stift Aschaffenburg (seit 23. August 1802) (Amrhein, Aschaffenburg S. 261). — † 1. Juni 1838 (Fischer, Necrol. S. 143).

Johann Georg Geissendörfer, 1784–1789 Kanoniker. Geb. 26. Oktober 1752 in Hemmersheim bei Aub (W Stdb 231 Bl. 107). Am 26. November 1771 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 20 838). Nominiert von Dekan Christoph Franz Schropp erhält er am 6. Dezember 1784 ein Kanonikat; er ist Priester und Pfarrer zu Stadelhofen. Halbe Pfründe: ab 5. Dezember 1786, ganze: ab 6. Dezember 1787. Emanzipation: 20. November 1788 (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 25. Januar 1789 (mit Unterschrift und rotem Lacksiegel), dazu Nachtrag vom 27. Januar 1789 und Abrechnung der Testamentare vom 22. August 1789 (WBOA Testamente I G 30; Abschrift: W Stdb 220 S. 229–235). — † 27. Januar 1789 (Prot.).

Johann Philipp Franz Goldmayer, 1785–1803 Kanoniker. Aus Würzburger Beamtenfamilie. Geb. 19. Mai 1771 in Würzburg (W Stdb 231 Bl. 108). Nominiert von Franz Johann Bernhard Horn, der ihn als seinen *nepoten* bezeichnet, erhält er am 1. März 1785 unter der Auflage, innerhalb der drei Karenzjahre auf sein Mainzer Kanonikat zu verzichten, ein Kanonikat; am 2. April 1785 erfüllt er die Auflage. Halbe Pfründe: ab 3. April 1788, ganze: ab 3. April 1789. Wegen häufiger Versäumnis des Chorgebetes werden seine Einkünfte 1799–1802 mehrfach gekürzt (Prot.).

Peter Franz Wilhelm, 1785–1803 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 161). Geb. 27. August 1765 in Würzburg (W Stdb 231 Bl. 109). Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 12. August 1785 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 15. September 1788 (Prot.). Niedere Weihen: 29. März 1789. Emanzipation: 2. April 1789. Ganze Pfründe: ab 15. September 1789. Diakon: 19. September 1789. Am 22. Juni 1790 fordert das Kapitel ihn auf, eine Tonsur zu tragen und rügt ihn am 16. September 1790 wegen nachlässigen Chorbesuches. Die Erlaubnis zum Empfang der Priesterweihe verbindet das Kapitel mit der Mahnung (17. März 1792), sich darauf an einem einsamen Ort durch geistliche Übungen vorzubereiten. Primiz: 9. April 1792. Kapitular: 31. Mai 1792 (Prot.).

Johann Philipp Sartorius, 1785–1803 Kapitularkanoniker. (Weihematrikel A 159). Aus Würzburger Beamtenfamilie. Geb. 1. Oktober

1770 in Würzburg (W Stdb 231 Bl. 110). Vater: (NN.) Geheimer Rat; Bruder: Wilhelm, Kanoniker in Trier (Prot. 1795 S. 239), † 1796 in Würzburg (WBOA GRP 1811/P.II S. 873 Nr. 637). Tonsur: 9. August 1785. Nominiert von Michael Anton Wenzel erhält er am 16. August 1785 ein Kanonikat (Prot.). Am 26. November 1785 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 22 510). Halbe Pfründe: ab 19. August 1787, ganze: ab 19. August 1788 (Prot.). Diakon: 23. Februar 1793. Priester: 28. Oktober 1794. Kapitular: 18. Dezember 1794. Stimme im Kapitel: 21. Dezember 1797 (Prot.). — Weitere Pfründe: (Ober-)Pfarrei Michelbach (seit 1802) (Prot.). — In großherzoglicher Zeit wird er Consistorialrat (Großherzoglich Würzburgischer Hof- und Staatskalender für das Jahr 1813 S. 255), 1821 wird er Mitglied des neuen Domkapitels. — † 16. November 1829, vgl. Franz J. Bendel, Das Würzburger Domkapitel seit dessen Wiedererrichtung im Jahre 1821 (WDGBl 16/17. 1955 S. 47 Nr. 4; Fischer, Necrol. S. 264).

#### Adam Joseph Onymus, 1786–1803 Kapitularkanoniker.

Das gelehrte Teutschland <sup>5</sup>5. 1797 S. 517f.; <sup>5</sup>11. 1805 S. 592; <sup>5</sup>14. 1810 S. 695; 16. Nachtrag. 1823 S. 28f.; Felder 2 S. 82f.; 3 S. 535; Ruland, Series S. 180–186, 343, 346; Neuer Nekrolog der Deutschen 14,2. 1838 S. 579–583. Stumpf Pleickhard, Denkwürdige Bayern. 1865 S. 297f.; Schwab, Berg S. 518; Reiningger, Archidiacone S. 239–254; Stanonik (ADB 24) 1887 S. 359–361; Braun 2 S. 268–279; Hurter 5/1 Sp. 924–926. Günther, Würzburger Chronik 3 S. 449.

Geb. 29. März 1754 in Würzburg (W Stdb 231 Bl. 111) als Sohn eines Zimmermanns. Am 26. November 1767 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 20 202). Priester: 29. März 1777 (Fischer, Necrol. S. 213). Am 26. Mai 1777 wird er zum Lic. Theol. promoviert (*Dissertatio exponens Sancti Justini Phil. et Mart. de praecipuis religionis Christianae dogmatis sententiam. Una cum thesibus selectis ex universa Theologia*, Würzburg, Nitribitt, 1777) (Ruland, Series S. 343). Danach wirkt er als Kaplan in Hausen, als Kooperator in Fahr, 1778 als Kaplan im Juliusspital, schließlich als Hofmeister der Freiherren von Franckenstein in Mainz (Stanonik S. 359). Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal ernennt ihn am 21. Januar 1782 zum Subregens des Priesterseminars (Braun 2 S. 268); am 6. August 1782 wird er zum Dr. Theol. promoviert (Ruland, Series S. 346), 1783 zum Professor der Exegese und zum Geistlichen Rat ernannt (Schwab S. 89). Seine Schriften, sein Angriff auf den Augsburger Domprediger Aloys Merz und seine Verbundenheit mit Franz Berg (s. unten) zeigen Onymus als entschiedenen Anhänger der Aufklärung, manchen galt er als Freigeist (Schwab

S. 261—263, 454). Auf Grund bischöflicher Verleihung erhält er am 20. Oktober 1786 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 28. November 1789 (Prot.). Zuvor war er zum Professor für Kirchengeschichte (Schwab S. 89), zum Regens des Adelligen Seminars (Stanonik S. 360), am 12. Oktober 1789 auch zum Direktor der Mittelschulen ernannt worden (Flurschütz S. 215 Anm. 110). Sein Ansuchen, dieser Ämter wegen auch an Sonn- und Feiertagen dem Chor fernbleiben zu dürfen, lehnt das Kapitel am 17. Dezember 1789 ab. Emanzipation: 14. Januar 1790. Ganze Pfründe: ab 28. November 1790. Kapitular: 21. Februar 1793. Stimme im Kapitel: 18. Februar 1796 (Prot.). — Unter der neuen kurpfalzbayerischen Regierung wird er Landesdirektionsrat. Seit etwa 1815 sagt er sich vom Rationalismus los und erregt durch öffentliche Frömmigkeitsübungen Aufsehen (Schwab S. 508; Stanonik S. 360). 1816 gründet er die Pfarrkuratie Oberdürrbach bei Würzburg, wo er die Kirche erbaut und an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst hält (Realschematismus der Diocese Würzburg. 1897 S. 566).

Weitere Schriften: *Die Weisheit Jesu Syrachs Sohn, aus dem Griechischen mit erläuternden Anmerkungen* (Würzburg 1786). — *Entwurf zu einer Geschichte des Bibellesens* (Würzburg 1786). — *Geschichte des alten und neuen Testaments, mit Kupfern*, 5 Bde. (Würzburg 1787—1802). — *Rede bey der Begräbniß des weiland Hochwürdigem ... Herrn Adreas Joseph Fahrman, der heil. Schrift Doctor, Bischof zu Almira, Sr. Hochfürstlichen Gnaden, unsers Gnädigsten Fürsten und Herrn, in bischöflichen Verrichtungen General-Vikarius, auch geheimer geistlicher Rath, dann des Kollegiatstifts zu Haug Kapitular, Kustos und Prediger* (Würzburg 1802). — *De usu interpretationis allegoricae in novi foederis tabulis* (Bamberg/Würzburg 1803). — *Der 104te Psalm übersetzt und mit Anmerkungen begleitet* (Würzburg 1807). — *Ueber die Verhältnisse der deutschen katholischen Kirche; oder Beantwortung der Punkte, welche der Freyherr von Wangenheim in seiner Eröffnungsrede bey der Berathung mehrerer teutscher Bundesstaaten über die .Angelegenheiten der Teutschen katholischen Kirche vorgelegt hat* (Würzburg 1818). — *Programma de eo, quod iustum est circa rationem et revelationem* (Würzburg 1819). — *Die Glaubenslehre der katholischen Kirche, practisch vorgetragen*, 3 Teile (Sulzbach 1820—1823). — *Meine Ansichten von den wunderbaren Heilungen, welche der Fürst Alexander von Hohenlohe seit dem 20. Junius d. J. in Würzburg vollbracht hat* (Würzburg 1821, 3. Auflage 1822). — *Die Dämonenlehre der Alten, oder die Idee des Göttlichen in ihrer Ausartung bey den Ägyptern, Phöniciern und Griechen* (Würzburg 1822). — *Die Principien des Glaubenslehre der katholischen Kirche* (Sulzbach 1823). — *Presbyterium ejusque partes in regimine Ecclesiae* (Würzburg 1824). — *Die Lehre von den Heilmitteln, welche die christliche Religion darbietet, catechetisch vorgetragen*

(Sulzbach 1824). — *Trauerrede zur Todenfeyer für Seine Majestät den verewigten König von Baiern Maximilian I. gehalten am 21. October 1825 in der Domkirche zu Würzburg* (Würzburg [1825]). — *Die Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche im kathechetischer Form* (Sulzbach 1826). — *Homilien und Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu, seine Auferstehung und Himmelfahrt, die Sendung des heiligen Geistes und den Anfang seiner heiligen Kirche* (Würzburg 1827). — *Das Leben und die Lehre Jesu, nach Matthäus, Markus und Lukas, in Homilien nach dem evangelischen Text vorgetragen* (Sulzbach 1831).

Er wird am 22. April 1824 durch königliche Ernennung Domdekan und ist seit 1825 auch Generalvikar. — † 9. September 1836; bestattet in Oberdürrbach, vgl. Franz J. Bendel, Das Würzburger Domkapitel seit dessen Wiedererrichtung im Jahre 1821 (WDGBl 16/17. 1855 S. 49 Nr. 12; Fischer, Necrol. S. 213).

Joseph Christian Kleinschrod, 1788–1800 Kanoniker. (Weihematrikel A 160). Aus einer ursprünglich im Ochsenfurter Gau beheimateten Familie, aus deren katholischem Zweig sich zahlreiche Würzburger Beamte rekrutierten (Werner Kleinschroth, Die Kleinschrot, ein altes fränkisches Geschlecht, BllFränkFamilienkde 7/II. 1957 S. 37–40). Jüngster Sohn des Geheimen Rates Dr. iur. Johann Joseph Karl Kleinschrod († 1798) und der Margaretha Franziska Antonie geb. Schild (Werner Kleinschroth, Die Würzburger Beamtenfamilie Kleinschrod, Die Mainlande 17. 1966 S. 4 f.). Älterer Bruder: Gallus Aloys Caspar († 1824), Professor der Jurisprudenz (s. NDB 12. 1980 S. 8 f.). Geb. 5. Mai 1773 in Würzburg (W Stdb 231 Bl. 112). Tonsur: 14. Oktober 1788. Nominiert von Michael Anton Wenzel erhält er am 16. Oktober 1788 ein Kanonikat (Prot.). Am 26. November 1788 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 22 964). Halbe Pfründe: ab 16. Oktober 1790, ganze: ab 16. Oktober 1791 (Prot.). — Resignation: kurz vor dem 25. Oktober 1800 (Prot.).

Anton Joseph Roßhirt, 1788–1795 Kanoniker.

Meusel Johann Georg, Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller 11. 1811 S. 420; Ruland, Series S. 178–180, 344; Reusch Franz Heinrich (ADB 29) 1889 S. 259. Lippert, Sulzfeld am Main S. 291; Stelzenberger Johannes, A. J. Fahrman, A. J. Rosshirt, J. M. Feder. Drei Würzburger Moralthologen der Aufklärungszeit (Aus der Vergangenheit der Universität Würzburg. Festschrift zum 350jährigen Bestehen der Universität, hg. von Max Buchner. 1932 bes. S. 278–286).

Geb. 22. Juli 1746 in Sulzfeld am Main (W Stdb 231 Bl. 113). Vater: Friedrich Joseph, Amtsschultheiß ebendort (Ruland, Series S. 178;

Lippert S. 278). Am 26. November 1761 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 19 218). Priester: 1770. Danach nimmt er eine Hofmeisterstelle bei den Freiherren von Zobel zu Messelhausen an, ist aber bereits 1771 Kaplan im Juliusspital zu Würzburg. 1776 wird er Professor am Würzburger Gymnasium, am 2. November 1777 zum Subregens des Priesterseminars ernannt und am 23. Juli 1778 zum Dr. Theol. promoviert. 1779 wird er zum Professor der Moraltheologie ernannt (Ruland, Series S. 178 f., 344). Er gilt als gemäßigter Anhänger der Aufklärung. Am 29. November 1788 erhält er durch bischöfliche Verleihung ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 29. November 1790, ganze: ab 29. November 1791. Seit 1791 ist er Vikariats- und Konsistorialrat. Emanzipation: 17. März 1792 (Prot.). Er wird Mitglied des Bücherzensur-Kollegiums (Schwab, Berg S. 125, 129). — Schriften: *Ueber den Beruf zum geistlichen Stande* (Würzburg 1787). — *Institutiones theologiae moralis praelectionibus publice accommodatae* (Würzburg 1789). — † 14. März 1795; bestattet auf dem Stiftsfriedhof (Prot.).

Franz Leibes, 1789 Kanoniker, 1802–1803 Dekan (s. oben § 37).

Franz Berg, 1789–1803 Kapitularkanoniker.

Das gelehrte Teutschland <sup>51</sup>. 1796 S. 234; <sup>59</sup>. 1801 S. 84; Felder 1 S. 35–40; Ruland, Series S. 186–191, 347; Schwab Johann Baptist, Franz Berg, geistlicher Rat und Professor der Kirchengeschichte an der Universität Würzburg. 1869, <sup>2</sup>1872. Ders. (ADB 2) 1875 S. 361–363; Braun 2 S. 302–304. Hurter 5,1 Sp. 958–960; Merkle Sebastian, Franz Berg (Lebensläufe aus Franken 2 = VeröffGesFränkG 7,2) 1922 S. 14–25; Günther, Würzburger Chronik 3 S. 214–216, 449–451; Seppelt Franz Xaver (Die Religion in Geschichte und Gegenwart <sup>21</sup>) 1927 Sp. 903 f.; Altaner Berthold (Lexikon für Theologie und Kirche 2) 1931 Sp. 181; Bigelmair Andreas, Die Patrologie an der Universität Würzburg im Zeitalter der Aufklärung (Aus der Vergangenheit der Universität Würzburg. Festschrift zum 350jährigen Bestehen der Universität, hg. von Max Buchner. 1932 S. 223–238); Kosch Wilhelm, Das Katholische Deutschland 1. 1933 Sp. 158; Grisar Joseph (Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques 8) 1935 Sp. 431–433; Kantzenbach Friedrich Wilhelm (Die Religion in Geschichte und Gegenwart <sup>31</sup>) 1957 Sp. 1043; Hofmann Fritz (Lexikon für Theologie und Kirche <sup>22</sup>) 1958 Sp. 218; Schindling Anton, Die Julius-Universität im Zeitalter der Aufklärung (Vierhundert Jahre Universität Würzburg. Eine Festschrift ... hg. von Peter Baumgart. 1982 bes. S. 114–125); Ders., Professor Franz Berg, ein Aufklärer in Würzburg (RottenburgJb 3. 1984 S. 35–43).

Geb. 31. Januar 1753 in Frickenhausen am Main als Sohn eines Häckers (W Stdb 231 Bl. 115; Schwab S. 34). Am 26. November 1768 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 20 328). Priester: 24. Mai 1777. Bereits damals war er nach späterem eigenen Bekenntnis der Ansicht, „daß die Religion nicht als eine vom Himmel

gebrachte Wahrheit zu betrachten sei, welche die Menschheit treu zu bewahren habe, sondern als ein Erzeugniß der geschichtlichen Cultur-Verhältnisse und daher nicht den Charakter der Unveränderlichkeit habe, vielmehr mit der Cultur einem steten Umwandlungsprozesse unterliege.“ „Daß er bei solcher Auffassung dennoch die priesterliche Weihe zu nehmen kein Bedenken trug, lag theils in den Schwierigkeiten und Gefahren, welche in einem geistlichen Staate ein derartiger Rücktritt damals nach sich gezogen hätte und für deren Bestehen es ihm durchaus an der nöthigen moralischen Kraft fehlte, theils aber in dieser Ansicht, die er von der Religion gewonnen“ (Schwab S. 43). Am 27. Januar 1779 wird er zum Lic. Theol. promoviert (*Dissertatio de Clemente Alexandrino ejusque morali doctrina. Una cum thesibus ex universa Theologia*, Würzburg 1779). Im gleichen Jahre wird er Domkaplan. Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal beruft ihn am 12. Juli 1785 als Professor an die Theologische Fakultät, sein Lehrauftrag wird am 8. Oktober 1785 für das Fach Patrologie spezifiziert. Am 1. Mai 1786 wird er zum Dr. Theol. promoviert (Ruland, Series S. 186 f., 345, 347; Schwab S. 44–53, 131–147; Bigelmair S. 224 f.). Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 15. April 1789 ein Kanonikat (Prot.). Nach dem Tode Steinachers (s. oben) wird er am 29. April 1790 dessen Nachfolger als Professor für Kirchengeschichte (Ruland, Series S. 187), obwohl er den übernatürlichen Ursprung des Christentums und der Kirche leugnete (Schwab S. 148–200). Halbe Pfründe: ab 20. Mai 1792, ganze: ab 20. Mai 1793 (Prot.). Seine Versuche (1793/94), sich mit Hinweis auf seine Professur dem Besuch des Chores wenigstens teilweise zu entziehen, läßt der Bischof unbeantwortet, das Kapitel besteht auf dem Chorbesuch (Schwab S. 103–106; Braun S. 303 Anm. 1). Emanzipation: 12. April 1798 (Prot.). Fürstbischof Georg Karl von Fechenbachs Bestrebungen unterstützend wendet er sich in zwei Schriften gegen die drohende Säkularisation der geistlichen Staaten (s. unten). Kapitular: 11. März 1802 (Prot.). 1809 von der Großherzoglichen Regierung mit den anderen Professoren der Theologischen Fakultät quiesziert, wird er am 14. September 1811 auf Antrag des Akademischen Senates zum Professor für Universalgeschichte berufen und der Juristischen Fakultät zugeordnet (Schwab S. 480 f., 487–507).

Weitere Schriften (soweit selbständig erschienen): *Leichenlieder, ein Versuch von Franz Berg, ... in Musik gesetzt vom ... Herrn Hofkammerkomponist Wilhelm Kufner* (Würzburg 1779). — *Vesperlieder auf Sonntage von Franz Berg, ... in Musik gesetzt von Herrn [Aloys] Frakkasini, Kammermusikdirektor zu Bamberg* (Würzburg 1779). — *Lieder zum katholischen Gottesdienste* (Fulda 1781). — *Oratio aditialis de origine rituum*

*Ecclesiasticum, qui circa aquam versantur* (Würzburg 1786). — *Predigt bei der feyerlichen Eröffnung des wohlthätigen Instituts für kranke Handlungsdienner, Gesellen und Lehrjungen zu Würzburg. Gehalten in der Michaelskirche ... den 19. Hornung 1786* (Würzburg 1786). — *Trauerrede am Grabe des Hochw. ... Herrn Daniel Johann Anton Reichsfreiherrn von Gebstattel, Bischofs zu Siga, Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Würzburg Weibbischof. Gehalten in der Ritterstiftskirche zum h. Burkard 1788 den 16. July* (1788). — *Predigten über die Pflichten der höheren und aufgeklärten Stände bey den bürgerlichen Unruben unserer Zeit. Auf höchsten Befehl Sr. Hochfürstl. Gnaden gehalten von Prof. Berg. und Gregor Zirkel* (Würzburg 1793). — *Trauerrede bey der Beerdigung Franz Ludwigs des Weisen, Fürstbischofs zu Bamberg und Würzburg* (Jena 1796). — *Das Muster eines guten Fürsten oder Bergs Trauerrede am Grabe des verewigten Franz Ludwigs, des heil. R. R. Fürsten und Bischofs zu Bamberg und Würzburg, Herzogs in Franken u.s.w. Mit Vorrede, Anmerkungen und Bergs selbstgeschriebener Apologie* ([Gotha] 1796). — *Actenstücke zur Censurgeschichte der Trauerrede des Prof. Bergs zu Würzburg, auf den letztverstorbenen dortigen Fürstbischoff Franz Ludwig* (Jena 1796). — *Die Unrechtmäßigkeit der Säkularisirungen, als Antwort auf des Hrn. Dr. und Prof. Weisse Schrift: Ueber die Säkularisationen deutscher geistlicher Reichsländer* (Philaethopolis 1800). — *Ueber das Staatsnothrecht als Grund des Rechtes zu saekularisiren. Eine Antwort auf Weissens Nachtrag* (Philaethopolis 1800). — *Lob der allerneusten Philosophie* (o. O. 1802). — *Sextus, oder über die absolute Erkenntnis von Schelling. Ein Gespräch* (Würzburg 1804). — *Epikritik der Philosophie* (Arnstadt/Rudolstadt 1805). — *Kritik des natürlichen Kirchenrechts* (Würzburg 1812).

Bücherbesitz: *Verzeichniß einer schätzbaren Sammlung alter und neuer Bücher aus mehreren Fächern der Gelehrsamkeit, welche der verlebte Hr. geistliche Rath und Professor Berg dahier hinterlassen und welche am 1ten Juli 1821 und an denen darauffolgenden Tagen ... in dessen Behausung ... öffentlich ... den Meistbiethenden ... überlassen werden* (Würzburg 1821). — † 6. April 1821 (Schwab S. 507; Fischer, Necrol. S. 92).

Georg Kaspar Philipp Landmann. 1789–1803 Kanoniker. (Weiheimatrikel A 162). Geb. 27. März 1775 in Thüngen (W Stdb 231 Bl. 116). Tonsur: 10. Juli 1789. Nominirt von Georg Adam Jakob Stark erhält er am gleichen Tage ein Kanonikat (Prot.). Am 26. November 1791 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 23 452). Halbe Pfründe: ab 13. August 1792, ganze: ab 13. August 1793. Wegen unentschuldigter Abwesenheit mehrfach verwarnt, wird er am 15. Oktober 1795 für drei Tage zur Einsperrung *in das Stüblein mit Wasser und Brod* verurteilt. Seit 1797 werden seine Bezüge wegen

nachlässigen Chorbesuches, ungeistlichen Lebenswandels und Schuldenmachens mehrfach gekürzt. Als die verhängten Strafen ihn nicht zu einer Korrektur seiner Lebensführung bewegen, wird das Kapitel am 24. Juli 1802 bei der Geistlichen Regierung vorstellig, sie möge *einem Kloster die Weisung erteilen, daß dasselbe dem gedachten H. Canonicus in Kost und Quartier unter scharfer Aufsicht aufnehmen solle*. Aber das Leben im Karmelitenkloster, wo er sich dann zeitweise aufhält, macht ihn, der keine Berufung zum geistlichen Stand hat, erst recht renitent (Prot.). Später lebt er zeitweise im Franziskanerkloster Kreuzberg (Schematismus der Diözes Würzburg für 1826 S. 43). — † 18. Juni 1841 (Schematismus des Bisthums Würzburg für 1842 S. 230; Fischer, Necrol. S. 156).

Karl Aloys von Fichtl, 1790–1796 Kanoniker. (Weihematrikel A 163). Aus fränkischer, 1730 nobilitierter Beamtenfamilie (v. Frank 2 S. 16). Vater: Matthes Franz, Geheimer Rat; Mutter: Katharina geb. v. Kirchmayr (Prot. 1790 S. 266 3/4). Geb. 26. Oktober 1773 in Würzburg (W Stdb 231 Bl. 117). Tonsur und niedere Weihen: 29. Mai 1790. Auf Grund bischöflicher Verleihung erhält er am 1. Juni 1790 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 4. Juli 1793, ganze: 12. Juli 1794 (Prot.). Diakon: 19. Dezember 1795. Priester: 24. September 1796<sup>1)</sup>. Am 26. November 1796 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle Nr. 22 948). — † 2. Dezember 1796; bestattet auf dem Stiftsfriedhof (Prot.). Nekrolog: Andreas Schellhorn, Elegie auf den ... Hintritt des ... Herrn Carl Anton Aloys v. Fichtl, ... des Collegiatstifts ... im Neuen Münster Chorherrn (o. O., o. J.).

Anton Manger, 1791–1803 Kanoniker. Geb. 16. August 1744 in Ebenhausen (W Stdb 231 Bl. 118). Am 26. November 1762 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 19 292). Priester: 13. Juni 1772 (Fischer, Necrol. S. 17). Er wird Kaplan in Wermerichshausen, dann in Aidhausen, 1789 Pfarrer von Oberschwarzach (Georg Höfling, Gesch. und Beschreibung des ... Marktflleckens Oberschwarzach. 1836 S. 26 f.). Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 7. Juli 1791 ein Kanonikat (Prot.) und wird noch im gleichen Jahre Direktor des Schullehrer-Seminars; diese Ernennung wird auch im „Journal von und für Franken“ mitgeteilt (3. 1791 S. 109: ... *welcher sich im Schulwesen besonders ausgezeichnet* ...). Halbe Pfründe: ab 10. August 1794, ganze: ab 10. August 1795. Die Klage des Bischofs über seinen mangelnden Chorbesuch beantwortet das Kapitel am

<sup>1)</sup> Kaum identisch mit dem am 26. November 1796 an der Universität Würzburg immatrikulierten *Carolus de Fichtl Würzburgensis* (MERKLE, Matr. Nr. 22 948).

19. Januar 1797 mit dem Hinweis auf seine Verpflichtungen im Lehrerseminar. Emanzipation: 23. Februar 1802 (Prot.). – † 18. Januar 1823 (Fischer, Necrol. S. 17).

### Gregor Zirkel, 1792–1803 Kanoniker.

Das gelehrte Teutschland <sup>58</sup>. 1800 S. 707; 21. 1827 S. 814; Gehrig Johann Martin, Gregorius Zirkel, Bischof zu Hippon und Weihbischof zu Würzburg. Ein Beytrag zu dessen Charakterschilderung. 1818; Felder 2 S. 543–546; Ruland, Series S. 201–204, 348 f.; Reininger, Weihbischöfe S. 292–339; Schwab, Berg S. 285–295, 340–367, 443–499; Ruland Anton, Die Anschauungen des Weihbischofs Dr. Gregor Zirkel und des Professors Dr. Andreas Metz zu Würzburg über das Verhältnis des Staates zur Kirche (ArchKathKR 31. 1874 S. 260–309); Braun 2 S. 327–393; Schulte Johann Friedrich v. (ADB 45) 1900 S. 360 f.; Ludwig August Friedrich, Weihbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur theologischen Aufklärung und zur kirchlichen Restauration, 1–2, 1904/06; Ders., Gregorius Zirkel, Weihbischof in Würzburg, in: Lebensläufe aus Franken 1 (VeröffGesFränkG 7,1) 1919 S. 533–550; Hurter 5,1, Sp. 682–684; Günther, Würzburger Chronik 3 S. 58 f., 197–220, 291–311; Seppelt Franz Xaver (Die Religion in Geschichte und Gegenwart <sup>25</sup>) 1931 Sp. 2124 f.; Deinhardt Wilhelm (Lexikon für Theologie und Kirche 10) 1938 Sp. 1077; Bastgen Beda, Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (BeitrAltBayerKG 18) 1940 S. 268–273, 297, 300–303, 315–317; Wendehorst Alfred, Das Bistum Würzburg 1803–1957. 1965 S. 17–23; Lindig Annemarie (Lexikon für Theologie und Kirche <sup>210</sup>) 1965 Sp. 1381.

Geb. 28. Juli 1762 in der Hammerschmiedsmühle zu Sylbach (Pfarrei Unterhohenried). Vater: Georg Aquilin; Mutter: Maria Klara geb. Haas. Nach dem Besuch des Augustinergymnasiums Münnerstadt bezieht er die Universität Bamberg (Ludwig 1 S. 1–3), wo er im Wintersemester 1778/79 immatrikuliert ist (Heß, Matr. 1 S. 398 Nr. 10 869, S. 495 Nr. 13 373) und im September 1780 zum Dr. phil. promoviert wird (Ruland, Series S. 202). Er studiert noch ein Jahr Theologie in Bamberg, tritt im Dezember 1781 in das Würzburger Priesterseminar ein, setzt sein Theologiestudium an der Universität Würzburg fort (Ludwig 1 S. 4–7) und wird am 1. September 1786 zum Lic. Theol. promoviert (*Dissertatio super benedictione Judae Gen. Cap. XLIX. 8–12 insigni de Messia oraculo*, Würzburg 1786) (Ruland, Series S. 348). Priester: 23. September 1786. Danach wirkt er als Kaplan in Ebern (1786/88) und Arnstein (1788/89). 1789 ernennt Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal ihn zum Subregens des Priesterseminars (Ludwig 1 S. 11 f.). Am 9. Mai 1791 wird er zum Dr. Theol. promoviert (Ruland, Series S. 349). Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 31. Mai 1792 ein Kanonikat (Prot.). Beauftragt vom Fürstbischof hält er zusammen mit Franz Berg (s. oben), in dessen geistiger Nachbarschaft er sich damals bewegte, in der Hofkirche Predigten für die „höheren und aufgeklärten Stände“ (s. unten Schriften), die weit über Würzburg hinaus Aufsehen

erregen; sie zeigen ihn als Kantianer, der die Dogmen rationalistisch zu deuten versucht (Ludwig 1 S. 12–18). Am 3. April 1795 wird er zum außerordentlichen Professor für orientalische Sprachen ernannt (Ludwig 1 S. 26). Halbe Pfründe: ab 4. Juli 1795, ganze: ab 4. Juli 1796 (Prot.). Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach ernennt ihn am 1. Oktober 1799 zum Regens des Priesterseminars, wo er ein rationalistisches Erziehungsprogramm verfolgt, und zum Geistlichen Rat (Ludwig 1 S. 27–31). Einen an ihn unter dem 31. Mai 1800 ergangenen Ruf auf eine neu zu errichtende Professur für katholische Theologie an der Universität Königsberg in Preußen lehnt er ab (Ludwig 1 S. 212–214). Emanzipation: 4. März 1802 (Prot.). Am 27. April 1802 wird er von Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach zum Geheimen Rat ernannt (Wendehorst, Bistum Würzburg S. 18). Auf dessen Betreiben ernennt Papst Pius VII. den zunächst Widerstrebenden am 20. September 1802 zum Bischof von Hippo und Weihbischof von Würzburg; am 28. Oktober erhält er die Bischofsweihe (Reininger, Weihbischöfe S. 298 f.; Ludwig 1 S. 225–232; Bastgen S. 268 Anm. 93). — Nach seiner Bischofsweihe und der Säkularisation des Hochstifts ist ein schroffer Wechsel seiner theologischen und kirchlichen Anschauungen zu bemerken. In der ersten bayerischen Zeit zeigt er sich als entschiedener Verteidiger kirchlicher Rechte gegenüber der Staatsgewalt (Ludwig 1 S. 240–333; 2 S. 1–142). Während der toscanischen Zeit (1806–1814) ist er einflußreicher Ratgeber Großherzog Ferdinands (Ludwig 2 S. 143–276). Er wird ein entschiedener Verteidiger des päpstlichen Primates und der wiederhergestellten Gesellschaft Jesu, gründet einen Verein von katholischen Gelehrten (1814) und nimmt in Auseinandersetzung mit dem Febronianismus, wie ihn vor allem der Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg vertrat, Einfluß auf die Verhandlungen über das bayerische Konkordat (Ludwig 2 S. 276–456). Kurz vor seinem Tode wurde er von König Max I. Joseph zum Bischof von Speyer designiert; manche hatten seine Ernennung zum Bischof von Würzburg erwartet (Reininger, Weihbischöfe S. 329; Ludwig 2 S. 456–458; Bastgen S. 297–301). „Durch seine Kämpfe mit dem Staatskirchentum, durch seine Gründung des Gelehrtenvereins war er bahnbrechend und vorbildlich für die katholische Bewegung geworden und hatte in seiner Person den Prototyp des deutschen Bischofs des 19. Jahrhunderts geschaffen“ (Günther, Würzburger Chronik 3 S. 310).

Weitere Schriften (soweit selbständig erschienen): *Der Prediger Salomon. Ein Lesebuch für den jungen Weltbürger. Uebersetzt und erklärt* (Würzburg 1792). — *Untersuchungen über den Prediger, nebst kritischen und*

*philologischen Anmerkungen* (Würzburg 1792). — *Predigten über die Pflichten der höheren und aufgeklärten Stände bey den bürgerlichen Unruhen unserer Zeit. Auf höchsten Befehl Sr. Hochfürstl. Gnaden gehalten von Prof. Berg und Gregor Zirkel* (Würzburg 1793). — *Aphorismen über das Verhältniß des Staates zur Kirche* (1803; publiziert von Ruland, *Die Anschauungen* S. 270–303 und Ludwig 1 S. 347–377). *Ueber das Landesherrliche Patronatsrecht* (anonym, o. O. 1804). — *Geschichte des Patronatsrechts in der Kirche. Ein Beitrag zur Beilegung des zwischen dem Landesherrlichen Patronat- und dem bischöflichen Diöcesanrechte erhobenen Streites. Sine ira et studio* (anonym, *Teutschland* 1806). — *Die deutsche katholische Kirche, oder Prüfung des Vorschlages zur neuen Begründung und Errichtung der Deutschen Kirche* (anonym, *Deutschland* 1817).

Testamente vom 25. Oktober 1813 und vom 7. Dezember 1817 (Ludwig 2 S. 464 f.). Bücherbesitz: *Verzeichnis der von ... Weihbischof Zirkel und Ordinariats-Sekretär Wolf hinterlassenen Bücher* (Würzburg 1839)<sup>1)</sup>. — † 18. Dezember 1817 in Würzburg; bestattet in der ehemaligen Stiftskirche (Ludwig 2 S. 462). — Portrait (Ölgemälde) im Pfarrhaus Unterhohenried (Abb.: Ludwig 1; Wendehorst, *Bistum Würzburg* S. 19). — Die Urteile über ihn (Ludwig 2 S. 462–464) sind teils vom Haß (Franz Berg), teils von Verehrung und Bewunderung erfüllt.

Friedrich Anton Nikolaus von Schwabenhausen, 1793 Kanonikatsanwärter. Vater: Johann Niclas, kaiserlicher Hofrat und Reichshofratssekretär, 1791 nobilitiert (v. Frank 4 S. 282). Dieser suppliziert (s. d.) bei Kaiser Franz II. um Erste Bitten zugunsten seines Sohnes Friedrich Anton Nikolaus für ein Kanonikat in der Alten Kapelle zu Regensburg. Der Kaiser richtet Erste Bitten für ihn jedoch am 4. April 1793 an das Kapitel des Stiftes Neumünster (Wien, HHStA, *Primae Preces* 17), dem sie am 26. September vorliegen (Prot.). — † 8. November 1793 (Wien, HHStA, *Primae Preces* 17).

Georg Karl Dionys Werner, 1795–1801 Kanoniker. Aus Würzburg. Geb. 8. April 1780 (W Stdb 231 Bl. 120). Vater: Johann Bernhard Wilhelm, Lic. iur. utr., Geheimer Rat; Bruder: Philipp Wilhelm Franz, Kanoniker des Stiftes Haug († 1856 als Mitglied des neuen Domkapitels). Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 5. März 1795 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 8. Juni 1798, ganze: ab 8. Juni 1799 (Prot.). Im Wintersemester 1799/1800 ist er als Kandidat der Jurisprudenz an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, *Matr.*

<sup>1)</sup> Ein Exemplar in der Universitätsbibliothek Würzburg, Rp. XIV, 99.

Nr. 24 418). — † 11. Januar 1801; bestattet am 13. Januar auf dem Stiftsfriedhof (Prot.).

Franz Christoph Walter, 1796–1803 Kanoniker. (Weihematrikel A 165). Geb. 19. Juli 1777 in Aub (W Stdb 231 Bl. 121). Am 26. November 1793 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 23 905). Nominiert von Franz Adam Johann Nepomuk Schüll erhält er am 15. Dezember 1796 ein Kanonikat (Prot.). Niedere Weißen: 23. Dezember 1797. Subdiakon: 21. September 1799. Halbe Pfründe: ab 18. Januar 1800. Diakon: 17. Juni 1800. Ganze Pfründe: 18. Dezember 1800 (Prot.). Priester: 19. September 1801. — † 19. Januar 1857 (Fischer, Necrol. S. 18) als letzter Angehöriger des Stiftes.

Philipp Karl Kelleri, 1798–1803 Kanoniker. Aus Würzburger Beamtenfamilie. Geb. 29. April 1776 in Würzburg (W Stdb 231 Bl. 122). Im Wintersemester 1791/92 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 23 445). Nominiert von Dekan Neumann erhält er am 12. April 1798 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 28. Mai 1801, ganze: ab 28. Mai 1802 (Prot.). — Priester: 18. Februar 1815 (Fischer, Necrol. S. 72). Er lebt dann längere Zeit im Franziskanerkloster Kreuzberg. — † 16. März 1854 in Würzburg (Fischer, ebd.).

Albert Joachim von Heß, 1800–1803 Kanoniker. Geb. 3. Februar 1787 in Wien (W Stdb 231 Bl. 123). Vater: Franz Joseph, k. k. n.ö. Regierungsrat. Dieser und Reichshofrat Joachim von Heß supplizieren in getrennten Schreiben (s. d.) an Kaiser Leopold II. um Erste Bitten zugunsten ihres Sohnes bzw. Neffen Albert um ein Kanonikat an einer Dom- oder Stiftskirche. Die am 1. Dezember 1791 an das Stift Neumünster ergangenen preces (Wien, HHStA, Primae Preces 11 Bl. 482; Preces-Register Leopold II.) werden dem Kapitel am 15. Juni 1793 vorgelegt. Aus dem angeforderten Taufschein ergibt sich jedoch, daß er aus Altersgründen vor der Jahrhundertwende kein Kanonikat erhalten könne. Nach Erreichen des erforderlichen Alters werden die preces erneut vorgelegt und er erhält (durch Prokurator) am 25. Oktober 1800 ein Kanonikat. Halbe Pfründe: ab 18. Dezember 1802 (Prot.). — „1804–06 Gesuche desselben, seine Pension in Wien verzehren zu dürfen und Gesuch um Beibehaltung derselben auch nach seiner Verhehlung“ (W Rep. WK 15/XXIII Bl. 265'–266, ehemals Saecul. 1302/31, 1945 verbrannt).

Joseph Leopold von Schwabenhausen, 1800 Kanonikatsanwärter. Bruder des Kanonikatsanwärters Friedrich Anton Nikolaus (s. oben). Nach dessen Tod bittet sein Vater Kaiser Franz II. um Transskription der zu dessen Gunsten ergangenen Ersten Bitten auf Joseph Leopold.

Die preces bzw. deren Umschreibung ergehen am 8. November 1794 (Wien, HHStA, Primae Preces 17; Preces Primariae Franz II., Register) und liegen dem Kapitel Anfang März 1800 vor. Nach längeren Überlegungen und Rückfrage bei der Geistlichen Regierung beschließt das Kapitel am 2. Oktober 1800 die Annahme der Ersten Bitten (Prot.). – „1809–15 Bittgesuch des Precisten Joseph Leopold Maria v. Schwabenhausen um Verabfolgung einer Pension und dieselbe in Wien verzehren zu dürfen“ (W Rep. WK 15/XXIII Bl. 266, ehemals Saecul. 1301/31, 1945 verbrannt).

Georg Ludwig, 1801–1803 Kanoniker. (Wachter Nr. 6334). Geb. 6. Mai 1768 in Würzburg (W Stdb 231 Bl. 124; Fischer, Necrol. S. 111). Am 26. November 1782 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 22 186). Priester: 2. Juni 1792 (Fischer, Necrol. S. 111). Am 18. August 1792 wird er zum Lic. Theol. promoviert (*Tentamen exegetico-homileticum, sistens popularem Jesu docendi methodum*, Würzburg 1792). Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 24. Januar 1801 ein Kanonikat (Prot.). Promotion zum Dr. Theol.: 30. August 1802 (Ruland, Series S. 350 f.). – Im Januar 1804 wird er Pfarrer von Markt Bibart (WBOA GRP 1804, P. I S. 62 Nr. 28), ist von 1804 bis 1825 Pfarrer von Geldersheim (Zeißner, Geldersheim S. 52) und wird später Pfarrer von Großostheim. – † 27. April 1829 (Fischer, Necrol. S. 111).

Adam Ferdinand Hübner, 1802–1803 Kanoniker. (Wickenmayer, Ludwig, Kurze Beschreibung der Gemäde- und Münzen-Sammlung, welche die Stadt Würzburg im Jahre 1849 erworben hat, 1849). Geb. 11. September 1780 in Würzburg (W Stdb 231 Bl. 125). Vater: Ferdinand, Stadt- und Hofkammerrat; Mutter: Josepha geb. Walter aus Aub († 1782) (Wickenmayer S. 8). Im Wintersemester 1799/1800 ist er an der Universität Würzburg als Jurist immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 24 405). Durch bischöfliche Verleihung erhält er am 6. Mai 1802 ein Kanonikat (Prot.). – Außer einer Gemäldegalerie legte er eine sehr reichhaltige Sammlung fränkischer Münzen an. Als Münzsammler und Numismatiker stand er in Korrespondenz mit Nivard Schlimbach, dem letzten Abt von Bildhausen (Coelestin Erbacher, Beschreibung des Sehens- und Merkwürdigsten in und um Würzburg. 1824 S. 43; Wickenmayer bes. S. 14 f.; Günther, Würzburger Chronik 3 S. 711). Seine Sammlungen vermachte er mit dem Hauptteil seines übrigen Vermögens dem Bürgerspital, von welchem die Stadt Würzburg sie kaufte (Wickenmayer). – † 11. März 1849 (Todesanzeige: Stadtarchiv, Biographische Mappen; Wickenmayer S. 8; Fischer, Necrol. S. 67).

(N.N.) Sartorius, 1802–1803 Kanoniker. Geb. 3. März 1762 (W Stdb 231 Bl. 126). Nominiert von seinem Bruder Johann Philipp erhält er am 8. Mai 1802 ein Kanonikat (Prot.). – „1805 November 12: Bitte des Domizellars Sartorius, seine Pension im Ausland verzehren zu dürfen“ (W Rep. WK 15/XXIII Bl. 266, ehemals Saecul. 1293/31, 1945 verbrannt).

## § 42. Die Vikare

Älteres Verzeichnis: Universitätsbibliothek Würzburg, M. ch. f. 366 Bl. 4–6: *Series omnium RR. DD. Vicariorum insignis Ecclesiae Collegiatae ad S. Ioannem Evangelistam in Novo Monasterio Herbipoli, extrahit e tomis actuum solemniorum, protocollorum ejusdem ecclesiae, anno 1759 von J(ohann) G(eorg) Schultz, registrator* (alphabetische Namenliste, einsetzend in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts).

Herold (I), vor 1198 Vikar. Vor 1198 Streit um das Vermächtnis des † Vikars Herold an das Stift (W Stdb 182 S. 221).

Heinrich, Pfarrer zu Wettringen, 1217 Vikar. Er wird am 8. September 1217 erster Inhaber der 1. Vikarie in der Laurentius-Kapelle (MWU 5698/1–2).

Heinrich von Waigolshausen (*de Witoldishusen*), 1217 Vikar. Er wird am 8. September 1217 erster Inhaber der 2. Vikarie in der Laurentius-Kapelle (MWU 5698/1–2).

Herold (II), 1235 Vikar. Genannt am 21. Mai 1235 (W Stdb 185 Bl. 36).

Konrad, 1263 Vikar. Der ehemalige Pfarrer von (Veits-)Höchheim und *vicarius perpetuus* des Stiftes kauft am 1. November 1263 für sich und seinen Sohn Dietrich<sup>1)</sup> auf ihrer beider Lebenszeiten vom Stift Neumünster ein Haus, *que dicitur zu der Rinnen* (W Stdb 185 Bl. 37').

Friedrich von Fulda, 1275–1322 (?) Vikar. Am 2. September 1275 wird er nur mit Vornamen (Wirtemb. UB 7 S. 386 Nr. 2526), am 10. Februar 1322 mit Herkunftsbezeichnung (MWU 5833) genannt. Die Identität ist nicht gesichert.

Reinhard, vor 1277 Vikar. Sein Anniversar wird am 1. August 1277 genannt (Grauert S. 471 Nr. 3).

Heinrich von St. Lorenz, 1282–1325 (?) Vikar. Wahrscheinlich nach dem Laurentius-Altar benannt. Bezeugt am 17. April 1282 (W Stdb

<sup>1)</sup> Nach GRAUERT (S. 436) sei der Sohn dem Vikar möglicherweise „aus einer seiner Priesterweihe vorausgegangenen Ehe geboren worden. Im anderen Falle wäre er in einer vom Neumünsterkapitel ausgestellten Urkunde schwerlich als Sohn des priesterlichen Vaters bezeichnet worden.“ Doch spricht mehr gegen als für diese Erwägung.

- 339 Bl. 245') und am 9. Dezember 1325 (W Stdb 185 Bl. 73). Die Identität ist nicht ganz sicher.
- C., 1290 Vikar. Am 21. Januar 1290 wird *C. sacerdos, vicarius Novi mon., filius Rufi ecclesiastici* genannt (MB 38 S. 20 Nr. 11). Ob identisch mit dem 1300–1312 bezeugten Vikar Konrad von Karlburg (s. unten)?
- Wilhelm, 1291–1317 Vikar. Genannt seit dem 31. Oktober 1291 als Inhaber der Allerheiligen-Vikarie (MWU 5753: RB 4 S. 503). Er verkauft 1317 eine ihm vom Würzburger Dominikanerkloster verpfändete glossierte Bibel für die hohe Summe von 140 Pfd. Heller an Kloster Bildhausen, vgl. Paul Schöffel, Das Bildhäuser Urkundenverzeichnis vom Jahre 1517 (ArchivalZ 47. 1951 S. 86 Nr. 47, 48).
- Jakob, 1295 Vikar. Genannt am 23. März 1295 (MWU 5765, 5766).
- Gernot (?), 1295 Vikar. Genannt als Subkustos in Urkunde vom 21. März 1295 (MWU 5766). Im Duplikat dieser Urkunde (MWU 5765) steht an seiner Stelle dagegen *Gotfridus subcustos*. An einer Stelle muß also ein Schreibfehler vorliegen.
- Johann von Scheinfeld, 1299–1300 Vikar. Am 11. September 1299 (W Stdb 185 Bl. 44) und am 15. April 1300 (MWU 5780) genannt.
- Konrad von Karlburg, 1300–1312 Vikar. Ohne Zunamen am 23. Februar 1300 (MWU 5779), vom 16. März 1303 (QFW 5 Nr. 70) bis 21. Januar 1312 (UB St. Stephan 1 S. 410 Nr. 358) mit Zunamen genannt. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem *Conradus dictus de s. Kiliano in cripta* vom 9. November 1312 (W Stdb 185 Bl. 82). Zum 4. Juli im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft eingetragen (QFW 7 S. 59 Nr. 304).
- Ulrich von Geislingen, ca. 1301–1333 Vikar. Genannt am 1. September 1333: er sei bereits seit 32 Jahren Vikar der Walburgis-Vikarie (W Stdb 185 Bl. 109); die Angabe würde zum Jahr 1301 führen. Zwischen den beiden Daten mehrfach, meist mit dem Zunamen, genannt (QFW 5 Nr. 100, 120; MWU 5827).
- Heinrich von Hammelburg, 1305 Vikar. Er wird am 24. September 1305 erster Vikar der neuerrichteten Vikarie Johannes Evangelist (MWU 5787).
- Konrad von Rothenburg, 1310–1351 Vikar. Genannt vom 6. Mai 1310 (MWU 5799: RB 5 S. 175) bis 3. August 1351 (MB 41 S. 527 Nr. 199), jedoch zwischen 1320 und 1340 nur ein einziges Mal, so daß er wohl mit Konrad von St. Lorenz oder Konrad, Vikar des Gregor-Altars (s. unten) identisch ist. 1334 wird er als Lehensträger des Klosters St. Stephan genannt (Das älteste Lehenbuch des Stephansklosters zu Würzburg, hg. von Karl Ehrenburg, AUfr 47. 1905 S. 131);

1345 bewohnt er den Kesslerhof (MWU 5910). Er ist Mitstifter der 2. Frühmesse (s. unten § 21,4).

Berthold, vor 1318 Vikar. Am 17. April 1318 wird das Anniversar des Berthold, *vicarii in Burcheym* genannt (MWU 5825); wohl zu beziehen auf die Andreas-Vikarie in der Neumünsterer Kurie (Groß-)Burgheim.

Friedrich Bischoff, 1319–1326 Vikar. Vom 24. März 1319 (QFW 5 Nr. 100) bis 23. Januar 1326 (MWU 5845: RB 6 S. 186) wird er häufig genannt, am 26. Juni 1329 als verstorben bezeichnet (MWU 5862). Er ist Mitstifter der Trinitatis-Vikarie (s. oben § 21,4), worauf häufig hingewiesen wird (MWU 5925, 5928, 5937, QFW 5 Nr. 312).

Konrad von St. Lorenz, 1319–1351 Vikar. Wahrscheinlich nach dem Laurentius-Altar benannt. Bezeugt vom 29. März 1319 (QFW 5 Nr. 101) bis 3. August 1351 (MB 41 S. 527 Nr. 199). Ob identisch mit Konrad von Rothenburg (s. oben)?

Johann von Karlstadt d. Ä., vor 1320 Vikar. Er stiftet letztwillig die 1. Frühmesse; † vor dem 7. November 1320 (MWU 5830).

Gottfried von Sommerhausen (*de Abusen*), 1320 Vikar. Genannt am 7. November 1320 (MWU 5820: RB 6 S. 22). Zum 5. Mai im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft eingetragen (QFW 7 S. 47 Nr. 190: ... *qui legavit decem sol. den.*).

Konrad Horant, 1323–1328 Vikar. Vielleicht Neffe des Dekans Heinrich Horant und Bruder des Kanonikers Otto (s. oben Reihe der Dekane bzw. der Kanoniker). Vom 28. Januar 1323 (MWU 5834) bis 8. August 1328 (MB 39 S. 345 Nr. 172) genannt.

Heinrich Schilling, 1323–1353 Vikar. Aus Bütthard? Vom 28. Januar 1323 (MWU 5834) bis 26. Juli 1353 (QFW 5 Nr. 259) häufig genannt; 1331 als *vic. altaris s. Andree siti in curia Burgheim* (MWU 5869), seit 1346 als *vic. s. Kyliani* (MWU 5917 Rückvermerk). Er ist wohl identisch mit dem zum 16. November im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft eingetragenen *Henricus Schillink* (QFW 7 S. 73 Nr. 458 mit Anm.).

Johann von Hall, gen. von Wiesenbach, 1323–1338 Vikar. Aus Schwäbisch Hall; benannt nach der Kurie Wiesenbach. Als Vikar des Urbans-Altars in der Kurie Wiesenbach bezeugt vom 18. Mai 1323 (MWU 5838: ehemals *servitor* des Kanonikers Konrad von Veringen) bis 30. Juni 1338 (QFW 9 Nr. 112) mit den Namen *J. de Hallis*, *J. de Hallis in curia Wisembach*, *J. de Wisembach*, *J. de Hallis dict. de Wisembach*. 1328 wird er auf vier Jahre zum Keller bestimmt (MWU 5850). Zuletzt am 30. Juli 1338 genannt (QFW 9 Nr. 112). Am 10. Januar 1340 wird vor dem Landgericht über seine Hinterlassenschaft prozessiert (W Stdb

- 822 Bl. 99'). Zum 10. Oktober im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft eingetragen (QFW 7 S. 68 Nr. 402).
- Emhard<sup>1)</sup>, 1323–1331 Vikar. Genannt vom 18. Juli 1323 bis 12. März 1331 (QFW 5 Nr. 119, 120, 140 Abs. 4).
- Heinrich Hacke (*de Pica*), 1323 Vikar. Aus Würzburger Ministerialengeschlecht (vgl. Reimann, Ministerialen S. 226 f.; Schich, Würzburg S. 163). Der spätere Dekan Heinrich Horant (s. oben § 37) nominiert am 26. April 1309 *Heinricum filium Petri de Pica* für die Aufnahme ins Kapitel (MWU 5797). Doch wird er am 18. Juli 1323 als Vikar genannt (QFW 5 Nr. 119, 120). — Zum 6. November im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft eingetragen (QFW 7 S. 72 Nr. 443: ... *sacerdos, vic. in Novo*).
- Heinrich von Saaleck (*de Salecke*), 1325 Vikar. Genannt am 13. Februar 1325 (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 65).
- Friedrich von Wiesenbach, 1328–1334 Vikar. Ob nach der Kurie Wiesenbach benannt? Bezeugt am 8. August 1328 (MB 39 S. 345 Nr. 172) und am 18. März 1334 (MWU 5874).
- Konrad von der Pleich (*de Bleycha*), 1329–1330 Vikar. Benannt nach der Würzburger Vorstadt. Bezeugt als Vikar des Altars St. Sebastian und Anna am 8. Mai 1329 (MWU 5858) und am 27. September 1330 (MWU 5866). Zum 14. September im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft eingetragen (QFW 7 S. 64 Nr. 363: *Conradus sacerdos de Bleicha, vic. in Novo* ...).
- Heinrich gen. Sturm, 1329 Vikar. Genannt am 8. Mai 1329 (MWU 5858).
- Konrad gen. Hirlich, 1329 Vikar. Genannt am 8. Mai 1329 (MWU 5858).
- Heinrich gen. Ramstruet, 1329 Vikar. Genannt (Laurentius-Vikarie) am 8. Mai 1329 (MWU 5858).
- Konrad Brevis (auch *brevis Conradus*), 1329–1333 Vikar. Genannt vom 8. Mai 1329 (MWU 5858) bis 26. März 1333 (QFW 5 Nr. 147). Ob Stifter der Vikarie St. Kilian II (s. oben § 21,4)?
- Konrad, 1331 Vikar. Am 11. Februar 1331 als Vikar des Gregor-Altars genannt (MWU 5868). Ob identisch mit Konrad von Rothenburg (s. oben)?
- Gottfried von Grünsfeld (d. Ä.) gen. Sunderolf, 1334–1351 Vikar. Wohl aus einem der in Grünsfeld ansässigen Würzburger Ministerialengeschlechter (vgl. Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 91). Genannt vom 18. März 1334 (MWU 5874) bis 3. August 1351 (MB 41

<sup>1)</sup> Es ist kaum mit MB 46 S. 81 Nr. 45 *Einhardus* zu lesen.

S. 527 Nr. 199). Offensichtlich identisch mit dem zum 26. August im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft (QFW 7 S. 61 Nr. 328) und im älteren Anniversarverzeichnis des Stiftes zum 9. September eingetragenen *Gotfridus dict. Sunderolf (vic. Novi mon.)*.

Friedrich gen. Bayreuth (*dict. Beyrrüt*), 1336 Vikar. Aus Würzburger, ursprünglich in Bayreuth beheimateter Patrizierfamilie vermutlich kaufmännischer Herkunft (vgl. Schich, Würzburg S. 279, 282). Genannt am 1. Februar 1336 (MWU 5890: RB 7 S. 137 f.).

Ulrich von Speyer (*de Spira*), 1337–1351 Vikar. Wohl aus einer Würzburger Familie, die aus Speyer zugewandert war. Genannt vom 19. August 1337 (QFW 14 Nr. 197) bis 3. August 1351 (MB 41 S. 527 Nr. 199).

Siboto Megelin, 1340–1367 Vikar. Aus begüterter Würzburger Familie. Eltern: Heinrich und † Sophie, genannt 1366 (MWU 6048); Geschwister: *Heincze Megelin und iunkefrauwe Else sine swester*, genannt 1365 und 1375 (MWU 6034; QFW 14 Nr. 387); des ersteren beide Töchter sind 1389 Nonnen in Kloster Himmelspforten, die Schwester heißt 1389 *Elsebeth von hern Mulhart* (QFW 14 Nr. 403). — Siboto wird vom 8. April 1340 (MWU 5888: RB 7 S. 277) bis 18. Juli 1367 (MWU 6055) überaus häufig als Vikar (St. Michael und Jakob) genannt, seit 22. September 1343 (MWU 5900) in der Regel auch als Subkustos. Auffallend oft tritt er als Käufer von Renten in Erscheinung. 1355 wird er auch als *procurator procuracionis* des Stiftes bezeichnet (MWU 5968). 1356 ist er Mitglied der Liebfrauen-Priesterbruderschaft (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 126, 127), 1366 einer ihrer Vormünder (QFW 5 Nr. 325). 1367 stiftet er die Stephans-Vikarie (s. oben § 21,4). — † vor dem 9. Februar 1368 (MWU 6056). Zum 21. Juli im älteren Anniversarverzeichnis des Stiftes eingetragen (irrtümlich als *canonicus*); Jahrtag mit Vigil zum 19. Juli im Würzburger Augustinerkloster (QFW 18/I S. 491), Jahrtag zum 21. Juli im Stift Haug (Ullrich, Lib. Regulae S. 290); ein weiterer Jahrtag wird im Kloster Himmelspforten gehalten (QFW 14 Nr. 387). Er zählt zu den Wohltätern der Würzburger Kartause (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 264 Bl. 25').

Berthold von Neustadt (*de Nova civitate*), 1341–1344 Vikar. Wohl aus Neustadt a. d. Saale. Genannt am 21. Mai 1341 (MWU 5891) und 27. Februar 1344 (MWU 5902) und höchstwahrscheinlich identisch mit dem am 8. August 1341 bezeugten *Bertoldus succentor* (UB St. Stephan 1 S. 480 Nr. 412). — † vor dem 30. August 1351 (MWU 5952).

Konrad von Welbhausen (*de Welbehusen*), 1341 Vikar. Am 8. August 1341 als Vikar und Priester genannt (UB St. Stephan 1 S. 480 Nr. 412).

- Elias von Lohr, 1342–1351 Vikar. Genannt vom 3. Juni 1342 (MWU 5896) bis 18. August 1350 (QFW 9 Nr. 161) und zweifellos identisch mit dem 1351 bezeugten *Helyas dict. de s. Laurencio* (MB 41 S. 515 Nr. 197, S. 527 Nr. 199).
- Ludwig von Lohr (*de Lare, Lor, L'ré, L'ré*), 1342–1351 Vikar. Mehrfach genannt vom 3. Juni 1342 (MWU 5896) bis 3. August 1351 (MB 41 S. 527 Nr. 199).
- Albrecht von Gamburg, 1344 Vikar. Wohl aus Würzburger Ministerialengeschlecht (Gamburg a. d. Tauber). Genannt am 27. Februar 1344 (MWU 5902).
- Andreas Barchel gen. von Buttlar (*Buetiler, Butteler*), 1344 Vikar. Wohl aus Fuldaer Ministerialengeschlecht, benannt nach Burg Buttlar bei Geisa. Bezeugt am 27. Februar 1344 (MWU 5902). Zum 24. April im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft eingetragen (QFW 7 S. 46 Nr. 174).
- Johann von Rothenburg, 1344–1368 Vikar. Wohl aus Würzburger Patrizierfamilie kaufmännischer Herkunft (vgl. Schich, Würzburg S. 275). Vom 27. Februar 1344 (MWU 5902) bis 22. April 1368 (MWU 6060) meist als Inhaber der Erhards-Vikarie häufig genannt, seit dem 18. Oktober 1361 (QFW 5 Nr. 307) auch als *undersankmeister* bzw. *succentor*. — † vor dem 11. Februar 1381 (MWU 6152).
- Albrecht von der Pleich (*de Bleicha*), — ca. 1345 Vikar. Benannt nach der Würzburger Vorstadt. † vor dem 17. Februar 1345 (MWU 5910). Jahrtagsstiftung zum 11. November am 3. Oktober 1347 genannt (MWU 5935).
- Dietrich von Ingolstadt, 1346 Vikar. Wohl aus Ingolstadt bei Ochsenfurt. Genannt am 18. Januar 1346 (MWU 5913).
- Konrad von Schüpf (*de Schipfe*), 1347–1389 (?) Vikar. Mehrfach als Vikar der Trinitatis-Vikarie genannt vom 5. Februar 1347 (MWU 5925) bis 1389 (W Stdb 188 Bl. 373'); doch klafft von 1357 (MWU 5981) bis 1372 (MWU 6090) eine Lücke von 15 Jahren, so daß die Identität nicht ganz sicher ist.
- Heilmann von Altertheim, 1348 Vikar. Aus Würzburger Bürgerfamilie. Genannt am 5. Oktober 1348 (QFW 5 Nr. 229).
- Konrad *schultheißen sun* vom Sand, 1351 Vikar. Sohn des Vorsitzenden des Niedergerichtes für die Würzburger Vorstadt Sand, der wohl Ministeriale war. Genannt am 14. Februar 1351 (QFW 18/I Nr. 101).
- Gottfried von Hünfeld (*de Hunfelt*), — 1351 Vikar. Aus Würzburger, ursprünglich in Hünfeld beheimateter Bürgerfamilie. Er war auch Subkustos. — † vor dem 3. August 1351 (MWU 5951).

- Albrecht von Hochhausen gen. von Wiesenbach, 1351–1370 Vikar. Beiname wohl nach der Kurie Wiesenbach. Vom 13. Juli 1351 (MB 41 S. 515 Nr. 197) bis 5. März 1370 (W Stdb 188 Bl. 204') mehrfach genannt.
- Gernold von Wiesenbach, 1351 Vikar. Wohl ebenfalls nach der Kurie Wiesenbach benannt. Am 13. Juli und 3. August 1351 genannt (MB 41 S. 515 Nr. 197, S. 527 Nr. 199).
- Konrad Süß (*dictus der súz Conrat*), 1351 Vikar. Am 13. Juli und 3. August 1351 genannt (MB 41 S. 515 Nr. 197, S. 527 Nr. 199).
- Heinrich Bersich, 1351 Vikar. Aus einer in Karlstadt beheimateten Familie, von der Konrad, Johann d. Ä. und d. J. ebenfalls um die Mitte des 14. Jahrhunderts Kanoniker waren (s. oben § 41). Am 13. Juli und 3. August 1351 genannt (Belege wie oben).
- Andreas von Bütthard (*de Büttert*), 1351 Vikar. Wohl aus Würzburger Patrizierfamilie ministerialischer Herkunft (vgl. Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 93f.). Am 13. Juli und 3. August 1351 genannt (Belege wie oben).
- Bartholomäus von Bütthard (*de Büttert*), 1351 Vikar. Wohl aus Würzburger Patrizierfamilie ministerialischer Herkunft. Am 13. Juli und 3. August 1351 genannt (Belege wie oben).
- Konrad Grube (*Grúb, Grúbe*), 1351–1384 Vikar. Aus Würzburger Bürgerfamilie, der auch der Dekan Wolfram und der Kanoniker Heinrich (s. oben) angehörten. Vom 13. Juli 1351 (MB 41 S. 515 Nr. 197) bis 22. Januar 1384 (QFW 5 Nr. 420) genannt, auch als Haus- und Grundbesitzer. — Zum 16. April im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen. — Siegel: rund (Durchmesser 2,8 cm), Wappenschild; Umschrift: S(IGILLUM) · CONRADI · DE · GRVBE · VI(CARII). 1376 (MWU 8064), 1380 (MWU 8088).
- Heinrich Schwab (*Suevus*), 1351 Vikar. Am 13. Juli und 3. August 1351 genannt (MB 41 S. 515 Nr. 197, S. 527 Nr. 199).
- Johann Schnitfezzel, 1351–1364 Vikar. Genannt vom 13. Juli 1351 (MB 41 S. 516 Nr. 197) bis 11. November 1364 (MWU 6021<sup>a</sup>), zuerst als Subdiakon und *lector chori*.
- Johann Goldrun (Goldram), 1351–1372 Vikar. Wohl aus Hammelburg, wo der Name im 14. Jahrhundert belegt ist. Genannt vom 13. Juli 1351 (MB 41 S. 515 Nr. 197) bis 4. März 1372 (MWU 6084), zuletzt als Vikar des Andreas-Altars in der Krypta.
- Sebald (Sewolt, Sibolt) Thuring (von Gotha), 1351–1365 Vikar. Aus weitverzweigter Würzburger, ursprünglich in Gotha beheimateter Familie. Am 13. Juli und 3. August 1351 mit dem Zunamen *Thuringus* genannt (MB 41 S. 515 Nr. 197, S. 527 Nr. 199), am 22. Oktober 1356

- mit dem Zunamen *de Gottha* (MWU 5977), dann wieder ohne Zuname am 5. Juni 1365 (QFW 18/I Nr. 151).
- Johann von Heidingsfeld, 1351 Vikar. Wohl aus Würzburger Ministerialenfamilie (vgl. Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 50–52). Am 13. Juli und 3. August 1351 genannt (MB 41 S. 515 Nr. 197, S. 527 Nr. 199).
- Johann von Retzstadt, 1351 Vikar. Wohl aus Würzburger Ministerialenfamilie (vgl. Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 85). Am 13. Juli und 3. August 1351 genannt (Belege wie oben).
- Johann von Lohr (*de Lor*), 1351–1358 Vikar. Vom 13. Juli 1351 (MB 41, S. 575 Nr. 197) bis 11. Mai 1358 (MWU 5968) genannt.
- Johann von St. Burkard, 1351 Vikar. Aus der Vorstadt jenseits des Mains. Am 13. Juli und 3. August 1351 genannt (Belege wie oben).
- Heinrich *dict. de s. Georio*, 1351 Vikar. Seine Familie (kaum Ministerialen), war bei der Georgskapelle nahe dem alten Augustinerkloster ansässig. Genannt als Inhaber der von Magister Daniel gestifteten Vikarie (später: Sebastian und Anna) am 30. Oktober 1351 (MWU 5952).
- Ludwig von Grünsfeld, 1351 Vikar? Über die Familie s. oben Gottfried v. Grünsfeld d. Ä. Genannt am 30. Oktober 1351 (MWU 5952), doch fraglich, ob als Vikar.
- Götz (Gottfried) von Grünsfeld (d. J.), 1353–1370 Vikar. Über die Familie s. oben Gottfried v. Grünsfeld d. Ä. Mehrfach, meist mit dem Zusatz *der junger*, vom 26. Juli 1353 (QFW 5 Nr. 259) bis 21. November 1370 (MWU 6071) genannt (Gregor-Altar); 1363 mit Weingartenbesitz in Oberleinach (QFW 14 Nr. 361). — Siegel: rund (Durchmesser 2,6 cm), Wappenschild; Umschrift: + S(IGILLUM) · GOTFRIDI · DE · FVENDE · (!). 1366 (MWU 7156).
- Ortulf Wolfram, 1356 Vikar. Genannt am 5. September 1356 (Kirsch, Kollektorien S. 262 = Kirsch, Annaten S. 75 Anm. 5 = QFW 1 Nr. 1957).
- Johann Heroldi, 1356 Vikar. Aus Arnstein. Genannt am 22. Oktober 1356 (MWU 5977).
- Johann Bengel, 1358 Vikar. Genannt am 18. Mai 1358 (MWU 5986).
- Johann von Gerchsheim (*Geulichesheim, Geurichsheim, Gewrichsheim*), 1359–1381 Vikar. Wohl aus Würzburger Ministerialenfamilie (Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 53). Häufig genannt (Egidius-Vikarie) zwischen dem 3. Juni 1359 (MWU 5993) und dem 13. Januar 1381 (MWU 6164), am 4. April 1376 auch als Prokurator der Liebfrauen-Priesterbruderschaft (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 174). — Unter dem 14. Februar im Nekrolog der Liebfrauen-Priester-

- bruderschaft (QFW 7 S. 34 Nr. 54), unter dem 16. Februar im älteren Anniversarverzeichnis des Stiftes eingetragen.
- Johann Tümpfel (*Tümpnek*<sup>1)</sup>), 1359–1373 Vikar. Genannt am 3. Juni 1359 (MWU 5993) und am 12. September 1373 (MWU 6093).
- Heinrich Teselin, 1367–1379 Vikar. Aus Würzburger, in der Pleicher Vorstadt ansässiger Fleischhauerfamilie (vgl. Schich, Würzburg S. 92, 193 Anm. 64; ders., Die Reichen und die Armen S. 113). — Er erhält am 17. Juli 1367 die Stephans-Vikarie (MWU 6054) und wird bis 9. März 1379 (MWU 6135) mehrfach genannt. — Weitere Pfründe: Frühmesse in der Pleicher Pfarrkirche (Würzburg) (1374), vgl. Ullrich, Karthause Engelgarten 3 (AUfr 43 S. 99). — Wahrscheinlich ist er identisch mit dem im älteren Anniversarverzeichnis zum 19. November eingetragenen *Heinr. Detzlein*.
- Konrad von Pülfringen (*Byluernkeym, Pyluerkain, Bulferkorn*), 1369–1371 Vikar. Genannt vom 30. Mai 1369 (MB 46 S. 277 Nr. 125) bis 7. Januar 1371 (MWU 6073).
- Konrad Nördlingen (*Nordelingen*), 1370–1376 Vikar. Vielleicht Sohn des gleichnamigen, seit 1341 (QFW 5 Nr. 187) in Würzburg tätigen kaiserlichen Notars. Genannt (Johannes-Evangelist-Vikarie) vom 21. Februar 1370 (MWU 6062) bis 11. November 1376 (MWU 6116).
- Friedrich Lamprecht, 1370 Vikar. Genannt am 12. Juli 1370 (MWU 6067).
- Albrecht Fuhs (Fuchs), 1370–1380 Vikar. Aus Würzburger Bürgerfamilie. Bruder: Heinz (MWU 6093). Vom 12. Juli 1370 (MWU 6067) an mehrfach genannt; am 12. September 1373 übernimmt er das Kelleramt (MWU 6093). Am 30. Januar 1375 ist er als Pfarrer von Eßfeld bezeugt (MWU 6099), als Vikar zuletzt am 1. Februar 1380 (QFW 5 Nr. 397).
- Johann von Sulzfeld, 1371 Vikar. Genannt am 12. November 1371 (MWU 6079).
- Heinrich von Minzenberg (*Minczenberg*), 1371–1376 Vikar. Möglicherweise ist er bereits am 15. Dezember 1359 als Zeuge in einem Notariatsinstrument genannt (MB 42 S. 268 Nr. 107). Als Vikar ist er vom 29. November 1371 (MWU 6080) bis 13. Juli 1376 (W Rentamt Stadt Würzburg 251 Bl. 21') mehrfach bezeugt. — † vor dem 11. Februar 1381 (MWU 6153).
- Johann von Tilia (*de Tylea*), 1372–1375 Vikar. Genannt vom 9. Februar 1372 (MWU 6081) bis 19. Dezember 1375 (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 173).

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich Schreibfehler in MWU 5993.

- Johann Goldschmied (*Goltsmiet*), 1372 Vikar. Genannt kurz nach dem 4. Dezember 1372 (MWU 6088 verso).
- Konrad Sackträger (*Sactreger*), 1372 Vikar. Genannt kurz nach dem 4. Dezember 1372 (MWU 6088 verso).
- Peter Dyczo gen. Schultheis von Morstat, 1372 Vikarieanwärter. Der noch Minderjährige wird am 24. Dezember 1372 auf die neuerrichtete Thomas-Vikarie präsentiert (MWU 6090).
- Konrad von Gerchsheim, seit 1373 Vikar, später Kanoniker, 1386–1387 Dekan (s. oben § 37).
- Andreas von Saalfeld (*Salvelt*), 1374–1382 Vikar. Genannt vom 15. September 1374, vgl. Ullrich, Karthause Engelgarten 3 (AUfr 43 S. 90, 99) bis 6. August 1382 (ebd. S. 103).
- Johann Hertenberg, 1375–1408 Vikar. Aus Würzburger, ursprünglich in Hersfeld beheimateter Familie. Geschwister: Kilian und Else (QFW 27 S. 68 Nr. 23). Als Vikar vom 26. Mai 1375 (MWU 6105) bis 23. März 1408 (WWU 78/217) meist mit seinem Zunamen, weniger häufiger als Johann von Hersfeld genannt, zeitweise auch als Prokurator der Liebfrauen-Priesterbruderschaft (MB 44 S. 196 Nr. 95; WHV 134; Contzen, Sammlungen 1 S. 326 Nr. 116 b). Er wird später Pfarrer von St. Peter in Würzburg (1411: WWU 87/42).
- Johann von Neuenstein, 1375–1378 Vikar. Aus Würzburger Bürgerfamilie. Genannt vom 19. Dezember 1375 (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 173) bis 10. August 1378 (Beyer, UB Erfurt 2 S. 598 Nr. 804).
- Gottfried Apteker (*Appotecarius*), 1376–1387 Vikar. Aus Würzburg. Genannt vom 12. Juli 1376 (MWU 6112, 6113) bis 23. Februar 1387 (MWU 1501).
- Konrad von Ochsenfurt, 1378 Vikar, 1382–1395 Kanoniker (s. oben § 41).
- Heinrich Katzenstein (d. J.), 1381–1387 Vikar. Aus Würzburger Patrizierfamilie, von der mehrere Angehörige im Stift Neumünster präbendiert waren. Der Priester und Neumünsterer Vikar *H. dictus K.* bittet am 9. März 1381 (den avignonesischen) Papst Clemens VII. um Einsetzung in alle Rechte des † Siegfried gen. Tolder (RepGerm 1 S. 19 b, 50 a, 138\* = QFW 1 Nr. 27). Am 6. Februar 1387 als Inhaber der Andreas-Vikarie im Hof Burgheim genannt (W Stdb 188 Bl. 317').  
– Zum 24. März im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft, der er 6 Pfd. Pfennige vermacht, eingetragen (QFW 7 S. 40 Nr. 115).
- Albrecht von Wildungen, – 1383 Vikar. Am 24. September 1383 als verstorben genannt (W Stdb 188 Bl. 119).

- Johann Creppfel, 1383 Vikar. Wohl aus Heidingsfeld (vgl. MB 42 S. 4 f. Nr. 1). Genannt (Nikolaus-Vikarie) am 10. Januar 1383 (QFW 5 Nr. 414).
- Walther Philips, 1383 Vikar. Mit Zunamen am 11. April 1383 (W Stdb 188 Bl. 396), ohne am 11. November 1383 (QFW 12 Nr. 275) genannt.
- Johann Schlaffhuser (*Sloffhuser*), 1383–1385 Vikar. Genannt am 28. Juni 1383 (QFW 18 Nr. 185) und am 25. Januar 1385 (W Stdb 188 Bl. 96).
- Heinrich Mackel von Mergentheim, 1383 Vikar. Genannt am 24. September 1383 (W Stdb 188 Bl. 119). Im Januar 1390 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Henricus Mackel de Mergentheim* (Toepke, Matr. 1 S. 42).
- Friedrich Glotzer, 1385 Vikar. Genannt (Matthias-Vikarie) am 28. Dezember 1385 (W Stdb 188 Bl. 325).
- Johann von Grumbach, 1386 Vikar, 1414 Kanoniker (s. oben § 41).
- Johann Fueterer, 1387 Vikar. Bruder: Ulrich, Bürger zu Würzburg (W Stdb 188 Bl. 341'). Genannt am 20. Februar 1387 (QFW 5 Nr. 455) und am 20. September 1387 (W Stdb 188 Bl. 341').
- Peter gen. Herlmok von Ochsenfurt, 1387–1396 Vikar. Genannt am 23. Februar 1387 (MWU 1501) und 28. Juli 1396 (QFW 5 Nr. 516), zuletzt nur als Peter von Ochsenfurt.
- Gottfried von Grünsfeld, 1389 Vikar. Über die Familie s. oben Gottfried v. Grünsfeld d. Ä. Genannt am 31. Mai 1389 (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 218). Kaum identisch mit dem Vikar Gottfried v. Grünsfeld d. J. (s. oben).
- Konrad Trybesch, 1389 Vikar. Genannt am 31. Mai 1389 (Engel, Würzburger Urkundenregg. Nr. 218).
- Peter von Waigolshausen, 1391 Vikar oder Vikarieanwärter. Wohl aus Würzburger Ministerialenfamilie (Reimann, Zur Besitz- und Familiengesch. S. 73; dies., Die Ministerialen S. 99). Papst Bonifaz IX. providiert am 14. Februar 1391 den *Petrus de Wicholtzhusen* mit der Pfarrkirche Hammelburg ungeachtet seiner Vikarie im Stift Neumünster (RepGerm 2 Sp. 999 = QFW 1 Nr. 421).
- Heinrich von Ochsenfurt, 1391–1423 Vikar. Genannt vom 17. März 1391 bis 24. April 1423 (W Stdb 188 Bl. 45', Bl. 11). Vielleicht identisch mit dem 1396/97 an der Universität Heidelberg immatrikulierten *Henricus Fabri de Ossenfurt* (Toepke, Matr. 1 S. 63).
- Heinrich von Ergersheim, 1392 Vikar. Genannt am 27. Mai 1392 (W Stdb 825 S. 90).
- Johann Sintmann, 1393–1403 Vikar. Genannt am 10. Juni 1393 (W Stdb 188 Bl. 64) und 16. Februar 1403 (ebd. Bl. 67).

- Johann von Schwarzach, 1395 Vikar. Genannt am 2. Oktober 1395 (QFW 5 Nr. 513).
- Johann Velser, (um 1400?) Vikar. Zum 19. August im Anniversarverzeichnis der Würzburger Kartause eingetragen (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 264 Bl. 33).
- Peter Sturmlin, 1400–1405 Vikar. Genannt (Corpus-Christi-Vikarie) am 30. Juni 1400, als er eine Rente kauft (QFW 5 Nr. 527), und am 11. März 1405 (WWU 79/6; RepGerm 2 Sp. 1241 = QFW 1 Nr. 498).
- Arnold Herwig gen. Küchenmeister, 1400 Vikar, 1402–1433 Kanoniker (s. oben § 41).
- Heinrich Schullter, Anfang des 15. Jahrhunderts Vikar. Unter dem 16. Mai im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft eingetragen: *Henricus Schullter, vic. Novi mon.* (QFW 7 S. 49 Nr. 208).
- Johann Keym, 1401–1406 Vikar oder Vikarieranwärter. Würzburger Priester. Papst Bonifaz IX. dispensiert ihn am 1. Juli 1401 von der Irregularität wegen simonistischen Empfanges der Pfarrkirche Ipsheim, die er gegen die Laurentius-Vikarie im Neumünster vertauschte, und erlaubt ihm am 18. Oktober 1402, sein Gelübde, in einen *ordo regularis* einzutreten, abzuändern. Kurz vor dem 18. Januar 1406 hat er auf die Vikarie verzichtet (RepGerm 2 Sp. 583 f., 1247 = QFW 1 Nr. 303, 500).
- Friedrich Bock, 1401 Vikar. Am 8. November 1401 als Vikar und als Prokurator der Liebfrauen-Priesterbruderschaft genannt (WBOA S 3 Bl. 63').
- Jakob Redwitzer, 1401–1407 Vikar. Wohl identisch mit dem am 29. September 1399 an der Universität Erfurt immatrikulierten *Jacobus Rodewicz* (Weissenborn, Acten 1 S. 56). Papst Bonifaz IX. providiert den Jakob *Redwitzer* am 9. November 1401 mit der Pfarrkirche Eibelstadt ungeachtet der Vikarie am Laurentius Altar im Neumünster (RepGerm 2 Sp. 547 f. = QFW 1 Nr. 293). Aber noch am 18. Januar 1406 setzt Papst Innozenz VII. ihn in die Rechte des † Klerikers Heinrich Mainberger ein, gegen den er um die Laurentius-Vikarie prozessiert hatte (RepGerm 2 Sp. 1247 = QFW 2 Nr. 500). Am 10. Juni 1407 wird er als ehemaliger Inhaber der Laurentius-Vikarie genannt (WHV 2174). — Weitere Pfründe: Pfarrei Burgbernheim (RepGerm 2 Sp. 1247 = QFW 1 Nr. 500).
- Georg Rummel, — 1402 Vikar. † 1402 (Br.-Verz. Bl. 204' mit Wappen; Nachtrag). Zum 19. September in beiden Anniversarverzeichnissen eingetragen.
- Heinrich Mainberger (Meyemberger), — 1402 Vikar. Am 24. Januar 1403 wird die durch seinen Tod vakante Vikarie am Laurentius-Altar

neu besetzt (RepGerm 2 Sp. 828 = QFW 1 Nr. 382; vgl. ebd. Sp. 1247 bzw. Nr. 500).

Ludwig, Pfarrer zu Aschbach, 1403 Vikar oder Vikariewärter. Papst Bonifaz IX. bestätigt ihm am 24. Januar 1403 Vikarie am Laurentius-Altar im Neumünster, die Bischof Johann I. ihm übertragen hatte (RepGerm 2 Sp. 828 = QFW 1 Nr. 382).

Peter Steinmitz, 1404 Vikar oder Vikariewärter. Am 4. Februar 1404 verfügt Papst Bonifaz IX. auf die durch seinen Übergang auf ein Kanonikat des Stiftes Haug vakante Vikarie am Laurentius-Altar. — Weitere Pfründe: Pfarrei Lindflur (RepGerm 2 Sp. 951, 996 = QFW 1 Nr. 400, 418).

Otto Hemerlein, 1404 Vikar oder Vikariewärter. (Kist, Matrikel Nr. 2597). Bamberger Priester. Am 4. Februar 1385 in einer Supplik an den avignonesischen Papst Clemens VII. genannt (RepGerm 1 S. 138\* Anm. 1 = QFW 1 Nr. 86), erhält er von Papst Bonifaz IX. am 14. November 1394 eine Exspektanz auf eine vom Stift Neumünster zu verleihende Pfründe und wird von ihm am 4. Februar 1404 mit Vikarie am Laurentius-Altar providiert. — Weitere Pfründen: Pfarreien Weihmörting (Diözese Passau) und Altenkunstadt (Diözese Bamberg) (RepGerm 2 Sp. 951 = QFW 1 Nr. 400).

Johann Fabri, 1405–1435 (?) Vikar. Genannt am 1. März 1405 (WWU 87/41) und am 13. Oktober 1405 (WWU 78/206\*), dann erst wieder am 9. Juli 1435 (WWU 119/126), so daß die Identität nicht ganz sicher ist. — Zum 28. August im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft eingetragen (QFW 7 S. 61 Nr. 331).

Johann Zantfurt, 1405 Vikar, 1410–1413 Kanoniker (s. oben § 41).

Wolfram Wineygen, 1405 Vikar. Genannt am 11. März und 12. Oktober 1405 (WWU 79/6, 78/206).

Konrad Tefler (Deff-), 1405–1408 Vikar. Vom 12. Oktober 1405 (WWU 78/206) bis 10. März 1408 genannt, auch als Prokurator der Liebfrauen-Priesterbruderschaft, vgl. Friedrich Anton Reuß, Statuten des Vikaren-Kollegiums in U. L. Frauenkapelle zu der Goldenen Pforte bei dem Loche zu Würzburg vom Jahre 1408 (AUfr 8,1. 1844 S. 155 f.). — Zum 3. September im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Johann Auernhofen, 1407–1417 Vikar. Genannt am 10. Juni 1407 (WHV 2174). Die durch seine Resignation vakante Vikarie wird am 26. November 1417 neu besetzt (RepGerm 4,3 Sp. 2990).

Werner von Amersbach, 1410 Vikar. Genannt (Matthias-Vikarie) 1410 (s. d.) (WWU 78/221).

Johann Roleder, 1410 Vikar. Genannt (Vikar am Laurentius-Altar) am 3. Juni 1410 (WWU 87/397), auch am 28. Juli 1422, aber nicht mehr

- als Neumünsterer Vikar (WWU 78/269). — Weitere Pfründen: Frühmesse zu Sommerach (–1420) (RepGerm 4,1 Sp. 93 = QFW 1 Nr. 703) und Pfarrei Wermerichshausen. — † vor dem 17. September 1425 (RepGerm 4,3 Sp. 3243).
- Johann Burchart (Burghardi), 1410–1417 Vikar. Vielleicht identisch mit dem 1396 an der Universität Erfurt immatrikulierten *Johannes Burchardi de Wirczeborg* (Weissenborn, Acten 1 S. 45). Genannt am 3. Juni 1410 (WWU 87/397). — † kurz vor dem 26. November 1417 (RepGerm 4,3 Sp. 2990).
- Johann Vischer (*Piscatoris*), 1413 Vikar. Genannt (Allerheiligen-Vikarie) am 30. April 1413. — Siegel: rund (Durchmesser 2,7 cm), in sechseckigem Stern Maria mit Kind; Umschrift (Fraktur): *s*(igillum) *iohannis piscatoris*. 1413 (WWU 79/17<sup>a</sup>).
- Berthold von Hettstadt (d. Ä.), 1415–1425 Vikar. 1409 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Bertoldus de Hettinstad* (Weissenborn, Acten 1 S. 89). Genannt vom 12. Juli 1415 (WWU 78/239) bis 18. August 1425 (W Stdb 188 Bl. 113), zuerst als Inhaber der Johannes Evangelist-, dann der Maria-Magdalenen-Vikarie.
- Johann Lonisch, 1415 Vikar. Genannt (2. Kilians-Vikarie) am 17. November 1415 (WWU 78/238).
- Johann Neumüller (*Nommolitoris*, *Nümülner*, *Newmüller*), 1416–1436 Vikar. Genannt (Vikarie Gregor und Katharina) vom 27. Januar 1416 (WWU 78/243) bis 1. Dezember 1425 (W Stdb 188 Bl. 242). Kurz vor dem 22. Januar 1436 verliert er die Vikarie durch päpstliche Privation (Vat. Arch., Reg. Suppl. 320 Bl. 245). — Zum 24. Januar im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.
- Nikolaus Sartoris von Zeil, 1417–1435 Vikar. Papst Martin V. providiert ihn am 26. November 1417 mit der Vikarie am Laurentius-Altar (RepGerm 4,3 Sp. 2990), in deren Besitz er auch gelangte: am 9. Juli 1435 wird er in Neumünsterer Urkunde als Vikar genannt (WWU 119/126). — Weitere Pfründen: Vikarie im Reucrinnenkloster Würzburg (–1424), Pfarrei Bergtheim (seit 1424) (RepGerm 4,3 Sp. 2990). — † vor dem 14. Mai 1452 (WWU 78/350).
- Dietrich Minner, — 1418 Vikar. Über die durch seinen Tod vakante Martins-Vikarie wird am 12. April 1418 verfügt (RepGerm 4,2 Sp. 2471). — Weitere Pfründen (Provisionen): Kanonikat im Stift Haug (Würzburg) (1391) (RepGerm 2 Sp. 1090 = QFW 1 Nr. 447) und Pfarrkirche Heidingsfeld (RepGerm 4,1 Sp. 455 = QFW 1 Nr. 789). — Zum 6. April im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen.
- Johann Koburger, 1418–1419 Vikariewärter. Würzburger Kleriker. Papst Martin V. providiert ihn am 12. April 1418 mit der Vikarie des

- † Dietrich Minner, um die er gegen Johann Wachdorf prozessiert. — Weitere Pfründe: Pfarrei Eltmann (RepGerm 4,2 Sp. 1744, 2471). — Ob identisch mit dem späteren (1434–1452/53) Dekan des Stiftes Forchheim (Kist, Matrikel Nr. 3394 und Nachtrag S. 490)?
- Hermann Wolff (*Lupi, Luppi*), 1418–1461 Vikar. Aus (Stadt-)Schwarzach. Vor dem 1. Juli 1418 vertauscht er sein Kanonikat an Ulrich Cesaris gegen Vikarie am Laurentius-Altar (RepGerm 4,3 Sp. 3629; s. auch oben Reihe der Kanoniker). Vom 18. Januar 1420 (WWU 78/261) bis 11. März 1461 (WWU 91/127) wird er häufig als Vikar genannt, manchmal mit Herkunftsbezeichnung, meist nur mit Familiennamen. Er ist Mitglied der Würzburger Ratsbruderschaft (Bendel, Bruderschaftsbuch S. 8). — Unter dem 10. November ist er im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft (QFW 7 S. 73 Nr. 453: *anniversarius d. Hermanni Lupi confratris nostri et parentum suorum ...*) und im jüngeren Anniversarverzeichnis des Stiftes eingetragen.
- Johann Wachdorf, 1418–1419 Vikarieanwärter. Würzburger Kleriker. Papst Martin V. providiert ihn am 17. Dezember 1418 mit der Martins-Vikarie, um die er 1419 gegen Johann Koburger (s. oben) prozessiert (RepGerm 4,2 Sp. 2471).
- Konrad Humel (Hü-), 1419 Vikar. Aus Bamberg. Am 29. September 1413 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Conradus Humel de Bamberga* (Weissenborn, Acten 1 S. 100). Am 8. Februar 1419 wird er als Inhaber der Matthias-Vikarie genannt (WWU 87/452). Papst Martin V. providiert ihn im August 1419 mit der Pfarrei Markelsheim (RepGerm 4,1 Sp. 451 = QFW 1 Nr. 786).
- Johann von Minzenberg (*Myntzenberger*) d. Ä., 1420–1434 Vikar. Mainzer Priester. 1389 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Johannes de Mynsenberhg Magunt. dioc.* (Toepke, Matr. 1 S. 36). Vom 12. Januar 1420 (Nürnberg, Rep. 140, Markt Bibart Urk. 1 f) bis 28. Oktober 1434 (WWU 78/301) als Vikar genannt, 1421 am Egidius- (WWU 78/265), 1434 am Paulus-Altar. 1433 auch als Obleier bezeugt (W G-Akten 17 533 S. 171). — Weitere Pfründe: Pfarrei Oppenheim (Diözese Worms) (seit 1419) (RepGerm 4,2 Sp. 2160). — Mit dem offensichtlich falschen Todesjahr 1488 (vielleicht statt 1438) im Br.-Verz. nachgetragen (Bl. 206: *Johannes de Miltzenberg, vic. et oblegiarius*, mit Wappen). Von den Einträgen im älteren Anniversarverzeichnis zum 19. November und 22. Dezember wird einer sich auf den älteren, der andere auf den jüngeren Johann von Minzenberg beziehen.
- Heinrich Gnawe (Genowe, Gnaw), 1421–1452 Vikar; (Kist, Matrikel Nr. 1978). In Urkunde Papst Martins V. vom 19. Juni 1421 wird er als Neumünsterer Vikar genannt (RepGerm 4/I Sp. 1115 f. = QFW 1

- Nr. 964). Er ist Mitglied der Würzburger Ratsbruderschaft (Bendel, Bruderschaftsbuch S. 8). Zuletzt am 3. März 1452 als Inhaber der Bartholomäus-Vikarie genannt (W Stdb 188 Bl. 207). — Weitere Pfründe (Provision): Pfarrei Langendorf (1424) (RepGerm 4/I Sp. 1115 f. = QFW 1 Nr. 964). — Zum 18. Januar mit Jahrtagsstiftung für seine Eltern im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft eingetragen (QFW 7 S. 30 f. Nr. 19).
- Kilian Kelner (Keller), 1421–1423 Vikar oder Vikarieranwärter. (Kist, Matrikel Nr. 3226). Papst Martin V. providiert ihn am 3./12. November 1421 mit der Pfarrei Eibelstadt ungeachtet der Petrus-Vikarie im Neumünster; Provision wiederholt am 9. Mai/12. Juni 1423 ungeachtet der Walburgis-Vikarie im Neumünster. — Weitere Pfründe: Pfarrei Pleich in Würzburg (vor 1422) (RepGerm 4,1 Sp. 356 f. = QFW 1 Nr. 753).
- Berthold Heyder, 1422–1429 Vikar. Aus Schweinfurt. Genannt (Vikarie Michael und Jakob) vom 26. Juni 1422 (WWU 78/270) bis 28. Februar 1429 (W Stdb 188 Bl. 224).
- Jörg Reyß, 1422 Vikar. Genannt (Erhards-Vikarie) am 12. Juli 1422 (WWU 78/268).
- Konrad Kegelein, 1422 Vikar. Genannt (Johannes-Vikarie) am 8. Dezember 1422 (WWU 78/267).
- Iring (Eyring) Keym, 1424–1425 Vikar. Genannt (2. Laurentius-Vikarie) am 20. Dezember 1424 (WWU 78/277) und 25. Januar 1425 (WWU 91/114).
- Peter Molitor (-toris, Mulner) von Bobenhausen, 1425–1435 Vikar. Im Sommerssemester 1412 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Petrus Mollitoris de Bobenbusen Mogunt. dyoc.* (Toepke, Matr. 1 S. 119). Als Vikar genannt vom 30. März 1425 (WWU 78/281) bis 9. Juli 1435 (WWU 119/126). — Weitere Pfründe (Provision): Pfarrei St. Peter in Würzburg (1435) (Vat. Arch., Reg. Suppl. 306 Bl. 76).
- Johann Hornaff, — 1426 Vikar. Am 20. Dezember 1418 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Johannes Hornaff de Herbipoli acolitus* (Toepke, Matr. 1 S. 142), am 29. September 1422 an der Universität Erfurt: *Johannes Hornaff* (Weissenborn, Acten 1 S. 123). — Am 24. September 1426 wird die durch seinen Verzicht vakante Paulus-Vikarie neu besetzt (RepGerm 4/I Sp. 1107 = QFW 1 Nr. 960).
- Heinrich Franck, 1426 Vikarieranwärter. Würzburger Kleriker. Papst Martin V. providiert ihn am 24. September 1426 mit der durch Johann Hornaffs Verzicht vakanten Paulus-Vikarie (RepGerm 4,1 Sp. 1107 = QFW 1 Nr. 960). — Weitere Pfründen (Provisionen): Kanonikat im Stift Haug (Würzburg) (1425), Pfarrei Schwebenried (1426) (ebd.).

- Johann Billung (Billing), angeblich 1428–1429 Vikarieranwärter, 1427 Kanonikatsanwärter (s. oben § 41).
- Friedrich Marras, – 1428 Vikar. Würzburger Kleriker. Ob aus Zimmern? 1400 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Fredericus Marras de Eymbern* (Weissenborn, Acten 1 S. 60). Zunächst (1406) ist er als Notar tätig (UB St. Stephan 2 S. 207 Nr. 542; WHV 544). Papst Martin V. bestätigt am 30. Juni 1419 seinen Tausch der Pfarrei Seßlach gegen die in Heidingsfeld (RepGerm 4,1 Sp. 499 = QFW 1 Nr. 805). – Am 28. September 1428 wird die durch seinen Tod vakante Marien-Vikarie neu besetzt (RepGerm 4,2 Sp. 1681). Zum 18. Mai im älteren Anniversarverzeichnis des Stiftes, zum 19. Mai im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft eingetragen (QFW 7 S. 50 Nr. 213).
- Friedrich Suintag, 1429–1433 Vikar. Würzburger Kleriker. Papst Martin V. erteilt ihm als Neumünsterer Vikar am 5. November 1429 die Genehmigung zum Empfang der Weihen *in curia extra tempus* und providiert ihn am 30. Oktober 1430 mit der Pfarrei Sickershausen, ungeachtet der Johannes-Vikarie im Neumünster (RepGerm 4,1 Sp. 757 f. = QFW 1 Nr. 889). Am 10. Dezember 1433 vertauscht er die (1.) Kilians-Vikarie gegen die Pfarrei Versbach (WWU 91/119). – Am 14. Mai 1452 wird er als Inhaber der Vikarie in der *capella s. Katherine sita in curia Osternach* genannt (WWU 78/350). Weitere Pfründen (Provisionen) und Exspektanzen: Vikarien in den Stiften Ansbach (1428) und Haug in Würzburg (1428) sowie in der Würzburger Marienkapelle (1428), Pfarreien Blaufelden (1428) und *Harpfetsham* (Erzdiözese Salzburg) (1430) (RepGerm 4/I Sp. 757 f. = QFW 1 Nr. 889).
- Johann Buchwalt, 1429 Vikarieranwärter. (Kist, Matrikel Nr. 7030). Würzburger Kleriker. Seit 1421 mehrere Jahre als Prokurator an der römischen Kurie tätig, hat er 1429 Rechtsstreit um die Marien-Vikarie im Neumünster (RepGerm 4,2 Sp. 1681). Wohl diese hat er vor dem 8. Juli 1433 gegen eine Vikarie im Stift Haug vertauscht (Vat. Arch., Reg. Suppl. 286 Bl. 248). – Weitere Pfründen (Provisionen): Pfarreien Scheßlitz (Diözese Bamberg) (1424) und Hammelburg (1427) (RepGerm 4,2 Sp. 1681).
- Johann Czoll, 1429–1430 Vikarieranwärter. Mainzer Kleriker. Papst Martin V. providiert ihn am 15. November 1429 mit der Kilians-Vikarie. – Weitere Pfründe (Provision): Pfarrei *Mochkarsz Herbip. dioc.* (Mottgers?) (1428); Rechtsstreit um Pfarrei Eußenheim (1429) (RepGerm 4,2 Sp. 2558).
- Albrecht von Rotheim (Rethem, Rothen), 1430 Vikarieranwärter. Mindener Kleriker. Papst Martin V. erneuert am 6. Februar 1430 Provision mit Kanonikat und Pfründe im Stift Münstereifel *cum expressione pro-*

- visionis* u. a. mit Kilians-Vikarie im Neumünster. — Weitere Pfründen: Domkanonikat Eichstätt (1429), Pfarrei Rodneck (Diözese Brixen) (1429), Domvikarie Verden (1430), Kapelle in Horne (Diözese Schleswig) (1430) (RepGerm 4,1 Sp. 50 f.; QFW 1 Nr. 691).
- Johann Jockel von Grunenberg (Gro-), 1430–1447 Vikar. Am 21. Juli 1430 und 18. Dezember 1433 als Inhaber der Walburgis-Vikarie (WWU 78/290, 78/295), am 29. Juni 1445 (W Stdb 188 Bl. 400') und 16. Juni 1447 (ebd. Bl. 393') als 2. Frühmesser genannt.
- Heinrich Eyler, 1430 Vikar oder Vikarieanwärter. Würzburger Kleriker. Papst Martin V. bestätigt ihm am 6. Juni 1430 die Pfarrkirche (Unter-) Erthal ungeachtet der Sebastians-Vikarie im Neumünster (RepGerm 4,1 Sp. 1081 = QFW 1 Nr. 955).
- Heinrich Herwordi (-bordi), 1431–1432 Vikar. Bamberger Kleriker. Wahrscheinlich identisch mit dem am 14. April 1402 an der Universität Wien immatrikulierten *Hainricus Herward de Babenperga* (Matr. 1 S. 63) und dem am 29. September 1409 in Erfurt immatrikulierten *Henricus Herwordi* (Weissenborn, Acten 1 S. 89); sicher am 23. April 1419 in Würzburg als *cler. Bambergen. dioc., publ. imperiali auct. notarius* bezeugt (WHV 942). Papst Eugen IV. providiert ihn am 1. Oktober 1431 mit der Pfarrei St. Peter in Würzburg, um die er einen Rechtsstreit führt, ungeachtet der Marien-Vikarie im Neumünster (RepGerm Eugen IV. S. 272 Nr. 1680 = QFW 1 Nr. 1108), am 27. Juli 1435 mit einem Kanonikat im Neumünster (Vat. Arch., Reg. Suppl. 314 Bl. 42). — Weitere Pfründen (Provisionen): Pfarreien Buchen (1432) und Üttingen (1435) (Vat. Arch., Reg. Suppl. 281 Bl. 74; 284 Bl. 246'; 314 Bl. 42). — Zum 10. März im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft eingetragen (QFW 7 S. 37 Nr. 84).
- Johann Scherer (*Rasoris*), 1433–1447/48 Vikar. Vielleicht identisch mit dem am 29. September 1427 an der Universität Erfurt immatrikulierten *Johannes Rasoris* (Weissenborn, Acten 1 S. 141). Vom 29. September 1433 (WWU 78/299) bis 1447/48 als Vikar genannt (QFW 7 S. 94 Anm. 431). — Über die durch seinen Tod vakante Vikarie wird am 28. November 1454 wieder verfügt (RepGerm 6 S. 116 Nr. 1162). Zum 30. Oktober im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft eingetragen (QFW 7 S. 71 Nr. 431).
- Johann Neubeck (Nubecker, Newp-, Nwpeck), 1433–1434 Vikar. Er tauscht am 10. Dezember 1433 die Pfarrei Versbach gegen die (1.) Kilians-Vikarie im Neumünster (WWU 91/119), als deren Inhaber er auch am 19. April 1434 bezeichnet wird. — Weitere Pfründen: Pfarreien Buchen (1434 providiert) und Neuenburg (Diözese Konstanz) (1434) (Vat. Arch., Reg. Suppl. 295 Bl. 234').

- Liebhard Reundorffer von Staffelstein, 1433–1440 Vikar. Aus Bürgerfamilie, die in Würzburg ansässig geworden war. Vom 13. Dezember 1433 (WWU 78/296) bis 21. Dezember 1440 (WWU 78/312) meist mit Namen und Herkunftsbezeichnung als Inhaber der (2.) Laurentius-Vikarie genannt.
- Peter Piscator, 1433 Vikar. Genannt am 13. Dezember 1433 als Inhaber der (1.) Laurentius-Vikarie (WWU 78/296).
- Engelhard Knobloch, 1435 Vikar. Genannt am 9. Juli 1435 (WWU 119/126).
- Heinrich Cruse (Krauss), 1435 Vikar. Genannt am 9. Juli 1435 (WWU 119/126). Zum 22. Januar im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft eingetragen (QFW 7 S. 31 Nr. 25).
- Johann Mangolt, 1435–1443 Vikar. Genannt (Andreas-Vikarie) vom 9. Juli 1435 (WWU 119/126) bis 12. März 1443 (WWU 78/331).
- Johann Küchenmeister, gen. von Minzenberg d. J., 1435 Vikar. Genannt am 9. Juli 1435: *Johannes Kuchenmeister alias Myntzenberg junior* (WWU 119/126). — Von den Einträgen im älteren Anniversarverzeichnis zum 19. November und 22. Dezember wird einer sich auf den älteren (s. oben), der andere sich auf den jüngeren Johann von Minzenberg beziehen.
- Heinrich Stadelmann, 1435 Vikar. Genannt am 9. Juli 1435 (WWU 119/126).
- Nikolaus von Rasdorf (gen. Greulich), 1435–1464 Vikar. Vom 9. Juli 1435 (WWU 119/126) bis 18. August 1464 (WHV 847) genannt. — Zum 14. Januar im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen (*Nicolai de Rastorff dicti Grewlich*).
- Johann Ritter, 1436 Vikarieranwärter. Würzburger Priester. Papst Eugen IV. providiert ihn am 22. Januar 1436 mit der Katharinen-Vikarie im Neumünster. — Weitere Pfründe (Provision): Vikarie in der Pfarrkirche Windsheim (1436) (Vat. Arch., Reg. Suppl. 320 Bl. 245).
- Johann Knor (Knar), 1436 Vikarieranwärter. Papst Eugen IV. providiert ihn am 22. Januar 1436 mit der Vikarie 11 000 Jungfrauen im Neumünster (Vat. Arch., Reg. Suppl. 320 Bl. 246). — Weitere Pfründen (Provisionen): Pfarrei Henfenfeld (Diözese Eichstätt) (1424), Vikarie (1425), dann Kanonikat im Stift Haug, Würzburg (1428) (RepGerm 4/II Sp. 1739).
- Peter von Poppenhausen (Boppen-), — 1436 Vikar oder Vikarieranwärter. Papst Eugen IV. besetzt am 22. Januar 1436 die Johannes-Evangelist-Vikarie *post privationem Petri de Boppenhausen olim ipsius vicarii, qui excommunicatus missas ac alia divina officia celebravit*, neu (Vat. Arch., Reg. Suppl. 320 Bl. 246').

- Johann Wild, 1436 Vikarieanwärter. Papst Eugen IV. providiert ihn am 22. Januar 1436 mit der Johannes-Evangelist-Vikarie. — Weitere Pfründen: Pfarrei Linden und Frühmesse in Markt Erlbach (1436) (Vat. Arch., Reg. Suppl. 320 Bl. 246').
- Johann Göbel (Gebel), 1439–1449 Vikar. Aus Würzburg. Im Sommersemester 1429 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Johannes Gäbel de Erbipoli* (Erler, Matr. 1 S. 99), wo er 1432 zum Bakkalaureus promoviert wird (ebd. 2 S. 114). 1434 vollendet er die Abschrift von Augustinus' ‚De civitate Dei‘, die in das Frankfurter Dominikanerkloster gelangt (Kataloge der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main 2,1, bearb. von Gerhardt Powitz. 1968 S. 53 f.). Am 3. Oktober 1439 (WWU 78/307) und 7. Januar 1449 (Stahleder, Juliuspital 2 S. 17 U 57) als Inhaber der Nikolaus-Vikarie genannt. Später wird er Domvikar (1452: W Stdb 188 Bl. 15).
- Konrad Öß, 1440–1441 Vikar. Genannt (Thomas-Vikarie) am 20. November 1440 (WWU 78/315) und 30. November 1441 (WWU 78/319).
- Johann Amlung, gen. Neuseß, 1442–1456 Vikar. Genannt vom 6. März 1442 (WWU 78/325) bis 12. Juni 1456 (WWU 78/358). — Zum 30. Oktober im älteren Anniversarverzeichnis eingetragen, zum 29. Oktober im jüngeren nachgetragen. — Siegel: rund (Durchmesser 2,5 cm), Wappenschild in Dreipaß; Umschrift (Fraktur): + *sigillum iohannis amlung*. 1456 (WWU 78/358).
- Heinrich Koler, 1443–1450 Vikar. Er tritt am 12. Januar 1443 als Vikar auch das Amt des bischöflichen Futtermeisters an und wird in dieser Eigenschaft bis 1450 genannt, vgl. Amrhein, Gotfrid IV. 1 (AUfr 50 S. 126 f., 142, 144), 1447 als Inhaber der Johannes-Evangelist-Vikarie (WWU 78/343). — Er ist kaum identisch mit dem gleichnamigen Forchheimer Dekan und Subkustos des Bamberger Domes (Kist, Matrikel Nr. 3433).
- Johann Schleutz (Slewtz), 1443 Vikar. Genannt (Laurentius-Vikarie) am 25. Januar (W Stdb 188 Bl. 75) und 22. Februar 1443 (WWU 78/327).
- Johann Golnhofen (Gawlnhofen), 1444 Vikar. Genannt (Vikarie Michael und Jakob) am 24. Juli 1444 (WWU 78/334).
- Johann Sturmer, 1444 Vikar. Ob identisch mit dem 1419 an der Universität Wien immatrikulierten *Johannes Sturmár de Staffelstain* (Matr. 1 S. 122)? Genannt (Paulus-Vikarie) am 30. November 1444 (WWU 78/335).
- Johann Klein, 1445–1446 Vikar. Genannt (Vikarie Andreas und Margarethe) am 12. November 1445 (WWU 78/341). Am 20. Dezember

- 1446 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Johannes Klein, vicar. in eccl. s. Johannis Novi mon. Herbip.* (Toepke, Matr. 1 S. 251).
- Peter Rudolff, 1445 Vikar. Aus Rothenburg o. T., falls identisch mit dem im Wintersemester 1442/43 an der Universität Leipzig immatrikulierten *Petrus Rudulfi de Rotynburga* (Erler, Matr. 1 S. 141), der dort im Sommer 1445 zum Bakkalaureat zugelassen wurde (ebd. 2 S. 135). Am 19. November 1445 als Vikar genannt (Herzig, Urkunden S. 65 Nr. 108).
- Heinrich Ledenther, 1447 Vikar. Genannt am 5. Januar 1447 (WWU 78/344). Kaum identisch mit dem späteren Kanoniker von St. Stephan in Bamberg und Inhaber zahlreicher weiterer Pfründen, Heinrich Lebenter (Kist, Matrikel Nr. 3845).
- Johann Otenwalt, 1447 Vikar. Aus Würzburger, in der Pleicher Vorstadt ansässiger Fleischhauerfamilie (vgl. Schich, Die Reichen und die Armen S. 112 f.). Genannt (Laurentius-Altar) am 16. Juni 1447 (W Stdb 188 Bl. 393').
- Berthold Heyn (Heym), 1447/48–1457/58 Vikar. Aus Würzburg, falls identisch mit dem am 29. September 1454 an der Universität Erfurt immatrikulierten *Bertoldus Heyn de Herbipoli* (Weissenborn, Acten 1 S. 244). Von 1447/48 bis 1457/58 mehrfach als Vikar bezeugt (QFW 7 S. 75 Nr. 476); er verzichtet (lange?) vor dem 27. April 1468 auf die Allerheiligen-Vikarie (Vat. Arch., Reg. Suppl. 624 Bl. 107'). — Zum 26. November im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft eingetragen (QFW 7 S. 75 Nr. 476: ... *qui legavit 15 lib. et 15 den. pro ymagine b. Marie gloriose huic capelle iugiter manenda*).
- Johann Krönlein (I), 1448 Vikar. Testament von 1448 lt. Repertorium ehemals im WBOA (Testamente I K 188). Kriegsverlust 1945.
- Volkmar Gerwig, 1448 Vikar. Wohl aus Meiningen. Am 29. September 1439 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Folmarus Gerwig de Mennig* (Weissenborn, Acten 1 S. 177). Am 7. September 1448 als Vikar genannt (QFW 18/I Nr. 306).
- Lorenz Siglein, 1449 Vikar. Genannt (Egidius-Vikarie) am 5. September 1449 (WWU 78/345).
- Kilian Simonis, 1450 Vikar oder Vikarieranwärter. (Kist, Matrikel Nr. 5905). Aus Würzburg. Ob der im Wintersemester 1438/39 an der Universität Wien immatrikulierte *Kilianus Symonis de Herbipoli* (Matr. 1 S. 208)? Papst Nikolaus V. providiert ihn am 20. Februar 1450 mit einer Vikarie im Stift St. Gangolf in Bamberg ungeachtet der Andreas-Vikarie *in curia decani* des Stiftes Neumünster (RepGerm 6 S. 73 Nr. 693). — Weitere Pfründen sind eher auf den gleichnamigen Kanoniker (oben S. 525) zu beziehen.

- Johann Dylger, Mitte des 15. Jahrhunderts Vikar. Zum 2. Juni im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft eingetragen (QFW 7 S. 51 Nr. 226).
- Johann Borstat, — 1451 Vikar. Die durch seinen Tod vakante Vikarie Michael und Jakob wird am 26. Dezember 1451 neu besetzt (WWU 87/409).
- Nikolaus Zellinger, 1451 Vikar. Er erhält am 26. Dezember 1451 die Vikarie Michael und Jakob (WWU 87/409).
- Heinrich Hoffheintz, in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts Vikar. Mitglied der Würzburger Ratsbruderschaft (Bendel, Bruderschaftsbuch S. 8). Zum 6. Mai in beiden Anniversarverzeichnissen eingetragen.
- Matthias Menzinger, 1452—1467 Vikar. (Kist, Matrikel Nr. 4292 und Nachtrag S. 491). Speyerer Priester. Im Sommersemester 1447 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Mathias Mentzinger de Spira* (Weissenborn, Acten 1 S. 211). Als Vikar genannt seit dem 4. August 1452 (Engel, Wertheimer Regg. Nr. 283). Am 29. Juli 1459 providiert Papst Pius II. ihn mit einer Vikarie zu St. Stephan in Bamberg ungeachtet einer Vikarie im Neumünster und einer in Speyer (Kist). Als Vikar (2. Frühmesse) noch am 12. Juni 1467 bezeugt (WWU 78/376). — † nach dem 31. März 1473 (Kist).
- Meinward Meinwardi, 1453 Vikar. Wohl Mainzer Kleriker aus Gudensberg; denn er ist sicher identisch mit dem im Sommersemester 1426 an der Universität Erfurt immatrikulierten *Meywardus Meywardi de Gudensberg* (Weissenborn, Acten 1 S. 136) und jenem *Meinwardus Meinwardi cler. Magunt.*, den Papst Martin V. am 12. Januar 1430 mit einer Vikarie im Stift Aschaffenburg providiert (RepGerm 4/III Sp. 2776). Am 2. Februar 1453 als Vikar und Prokurator der Stiftsbruderschaft genannt (WWU 78/352). — Zum 9. Mai im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft (QFW 7 S. 48 Nr. 199), zum 7. Mai im älteren, zum 8. Mai im jüngeren Anniversarverzeichnis des Stiftes eingetragen.
- Erhard Reinwolt (Reymbolt), 1454 Vikariewärter. Würzburger Kleriker. Papst Nikolaus V. providiert ihn am 28. November 1454 mit der Marien-Vikarie, um die er dann einen Rechtsstreit mit Johann Hufnagel führt (RepGerm 6 S. 116 Nr. 1162).
- Heinrich Furrer, 1456 Vikariewärter. Würzburger Kleriker. Aus Mellrichstadt. Im Wintersemester 1442/43 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Henricus Furrer de Melrichstad* (Erler, Matr. 1 S. 141), wo er im Sommersemester 1444 zum Bakkalaureus promoviert wird (ebd. 2 S. 133). Papst Calixt III. providiert ihn am 14. Januar 1456 mit Vikarie im Stift Neumünster ungeachtet der Vikarien in

Röttingen, Burgbernheim und Ochsenfurt, am 19. August 1456 mit einer Domvikarie in Würzburg und einer Vikarie in der Kapelle auf dem Kirchberg bei Volkach (RepGerm 7 Nr. 923).

Peter Kraus, 1456 Vikar, 1474–1480 Kanoniker (s. oben § 41).

Peter Fabri, 1456 Vikar. Würzburger Kleriker. Aus Kissingen, falls identisch mit dem im Wintersemester 1448/49 an der Universität Leipzig immatrikulierten *Petrus Fabri de Kissigen* (Erler, Matr. 1 S. 165). Papst Calixt III. providiert ihn am 23. März 1456 mit der (1.?) Laurentius-Vikarie im Neumünster (RepGerm 7 Nr. 2415); als deren Inhaber wird er am 12. Juni 1456 genannt (WWU 78/358).

Richard Keller (Kelner), – 1456 Vikarieanwärter. Aus Würzburg. Im Sommersemester 1453 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Richardus Kelner de Herbiopoli* (Weissenborn, Acten 1 S. 235). Die durch seinen Tod vakante Margarethen-Vikarie wird am 20. November 1456 durch päpstliche Provision neu besetzt (Vat. Arch., Reg. Suppl. 500 Bl. 84).

Johann Geyß, 1456 Vikarieanwärter. Würzburger Kleriker. Papst Calixt III. providiert ihn am 20. November 1456 mit der Margarethen-Vikarie im Neumünster (Vat. Arch., Reg. Suppl. 500 Bl. 84).

Kilian Heymlein, 1456(?)–1459 Vikar. Der am 27. Mai 1459 mit vollem Namen als Vikar Genannte (Aschaffenburg U 684) ist wohl identisch mit jenem Neumünsterer Vikar Kilian, der 1456 im Auftrag der Stadt Würzburg in ihrem Streit mit Werner von Elben tätig wird, vgl. Wilhelm Engel, Die Stadt Würzburg und die Kurie (ZSRG Kan 37. 1951 S. 342).

Gregor (Georg) Kessler, 1457–1458 Vikarieanwärter. Würzburger Kleriker. Aus Fladungen. Im Sommersemester 1451 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Georrius Kessler de Fladungen* (Weissenborn, Acten 1 S. 226). Papst Calixt III. providiert ihn am 22. Oktober 1457 mit der Pfarrei Geiselwind ungeachtet der Trinitatis-Vikarie im Stift Neumünster (Vat. Arch., Reg. Suppl. 500 Bl. 170'). – Weitere Pfründen (Provisionen): Vikarie in Fladungen (1458) und Pfarrei Kocherstensfeld (1458) (ebd. Reg. Suppl. 506 Bl. 30'; 500 Bl. 247).

Heinrich Warmut, 1460–1473 Vikar. Genannt (Johannes-Evangelist-Vikarie) vom 11. Juli 1460 (WWU 87/419) bis 30. September 1473 (W Stdb 188 Bl. 443).

Peter Hoffheintz, 1461–1464 Vikar. Am 11. März 1461 als Vikar genannt (WWU 91/217), erhält er am 18. August 1464 die durch Resignation vakante Matthias-Vikarie (WHV 847: Contzen, Sammlungen 1 S. 345 Nr. 261). – Zum 1. November im älteren, zum 31. Oktober im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.

- Oswald Vogel (Fo-), 1461 Vikar. Im Wintersemester 1453/54 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Oswaldus Vogel* (Weissenborn, Acten 1 S. 239). Als Vikar genannt am 11. März 1461 (WWU 91/127 Rückseite).
- Jakob Zichlein, 1463 Vikar. Aus Würzburg. Im Sommersemester 1457 ist er an der Universität Wien immatrikuliert: *Jacobus Czychlein de Herbipoli* (Matr. 2 S. 51). Am 5. Juni 1463 wird er als Inhaber der Andreas-Vikarie genannt (WWU 78/366). — Zu Ende März im älteren Anniversarverzeichnis nachgetragen.
- Peter Keyser, 1464–1468 Vikar. Genannt (Vikarie Katharina und Gregor) am 11. März 1464 (WWU 78/368) und 17. November 1468 (W Stdb 188 Bl. 249'). Er ist nicht identisch mit dem Kustos gleichen Namens (1459–1461).
- Peter Rottenburger, — 1464 Vikar. Er verzichtet am 18. August 1464 zugunsten des Vikars Peter Hoffheintz (s. oben) auf die Matthias-Vikarie (WHV 847: Contzen, Sammlungen 1 S. 354 Nr. 261).
- Georg Heiligenstetter, 1465 Vikar. Genannt am 28. April 1465 (WHV 838)<sup>1)</sup>. — Er wird später Kanoniker und schließlich Kustos im Stift Römhild (1471–1501) (Köhler S. 378).
- Matthias Arnold (-di), 1466–1484 Vikar. Aus Wertheim, falls identisch mit dem im Sommersemester 1442 an der Universität Erfurt immatrikulierten *Mathias Arnoldi de Wertem* (Weissenborn, Acten 1 S. 189). Seit dem 24. April 1466 (W Stdb 188 Bl. 169) als Vikar genannt. — † 1484 (Br.-Verz. Bl. 206 mit Wappen; Nachtrag). Am 7. Juli 1484 verkaufen seine Testamentare seinen Hof Breitung an Dompropst Kilian von Bibra, vgl. Friedrich Merzbacher, Kilian von Bibra (Fränkische Lebensbilder 5. 1973 S. 126). Mit Jahrtag und Dreißigstem zum 5. Juni und 9. Juli im älteren Anniversarverzeichnis, zum 4. Juni und 3. Juli im jüngeren eingetragen.
- Konrad Prant, 1466–1471 Vikar. (Kist, Matrikel Nr. 661 und Nachtrag S. 480). Aus Windsheim. Im Wintersemester 1457/58 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Conradus Brant de Winßen* (Erler, Matr. 1 S. 209). Über die durch seinen Verzicht vakante Vikarie Maria Magdalena wird am 29. Mai 1466 verfügt (Scherg 1 S. 81 Nr. 152 = QFW 1 Nr. 1267). Doch hat er danach offensichtlich eine andere Vikarie erhalten; denn am 6. Juni 1471 bestellt ein in Rom weilender Priester den *Conradus Prant, s. Johannis Novimon. Herbip. vicarius*, zu seinem Prokurator (Aschaffenburg, U 700). — Weitere Pfründen: Er

<sup>1)</sup> Kaum identisch mit dem in Hoenheim (Unterelsaß) beheimateten, am 14. April 1453 an der Universität Wien immatrikulierten *Georgius Heiligstetter de Hennaum* (Matr. 2 S. 19).

- wird Pfarrer von Bühl (Diözese Bamberg) und ist als solcher am 18. Oktober 1472 an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Conradus Prandt, plebanus in Pübel* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 28). Papst Sixtus IV. providiert ihn am 15. Februar 1482 mit der Antonius-Vikarie in der Frauenkirche in Nürnberg (Scherg 3 S. 143 Nr. 857), auf die er am 17. Dezember 1484 verzichtet. Am 5. Januar 1484 ist er als Inhaber der Stephans-Vikarie zu St. Sebald in Nürnberg bezeugt (Kist, Nachtrag).
- Nikolaus Hennicken, 1466 Vikar oder Vikarieranwärter. (Kist, Matrikel Nr. 2617). Würzburger Kleriker. Papst Paul II. erteilt ihm am 1. April 1465 Exspektanz auf eine vom Stift Neumünster zu verleihende Pfründe und providiert ihn, den Hausgenossen Bischof Johanns von Porto, am 29. Mai 1466 mit der Maria-Magdalenen-Vikarie. — Weitere Pfründen: Domvikarie in Bamberg (1466) (Scherg 1 S. 51, 81, 88 f., Nr. 51, 152, 181; QFW 1 Nr. 1194, 1267, 1287), Frühmesse in Randersacker (bis 1498), Vikarie im Reuerinnenkloster Würzburg (seit 1498: Scherg 1 S. 51 Nr. 51 Anm. aus WBOA, Urk.-Abt.).
- Eberhard Doring (Dö-, Dü-, Thu-), 1467–1493 Vikar. Aus Heidingsfeld. Er ist Mitstifter der Frühmesse (bestätigt 24. März 1471: WBOA S 2 Bl. 67 [undat. QFW 9 Nr. 349]), der Corpus-Christi-Vikarie (1471), der Kilians-Vikarie (1485) und der Katharinen-Vikarie (1486) in der Pfarrkirche Heidingsfeld (Kestler, Heidingsfeld S. 72) und wird mehrfach als Käufer von Renten genannt. Seit dem 15. Februar 1467 (WWU 78/377) ist er als Neumünsterer Vikar bezeugt, zuletzt als Inhaber der Vikarie Maria Magdalena. Er ist beteiligt an der Nachdotation der 2. Kilians-Vikarie (bestätigt am 12. März 1467: WWU 78/377) und an der Stiftung der Allerseelen-Vikarie (1474: WWU 78/393) im Neumünster. Letztwillig verfügt er zugunsten einer Almosenstiftung in Heidingsfeld (WBOA S 2 Bl. 68). — † 30. März (?) 1493 (Jahr: Br.-Verz. Bl. 202' mit Wappen; ... *dedit ad arcam reliquiarum 30 fl., que belli iniuria periit*); Tag (*III. kal. apr.*): Jüngerer Nekrolog von St. Stephan in Würzburg (Wegele, Zur Literatur S. 52). Jahrtag zum 5. April mit Siebtem (11. 4.?) und Dreißigstem (4. Mai) im älteren Anniversarverzeichnis nachgetragen; im jüngeren, wo zum 1. August seine Eltern (ohne Namen) verzeichnet sind, ebenfalls mit Jahrtag, Siebtem und Dreißigstem (7., 13. April, 7. Mai) eingetragen. — Siegel: kleines Bruchstück, 1484 (WWU 78/405).
- Heinrich Nell (Nelle), 1467–1474 Vikar. Genannt vom 15. Februar 1467 (WWU 78/377) bis 1. April 1474 (W Stdb 188 Bl. 79).
- Johann Nollenspitz, 1467 Vikar. Genannt am 15. Februar 1467 (WWU 78/377).

- Michael Kumerlein (-lin), 1467–1486 Vikar. Genannt am 15. Februar 1467 (WWU 78/377). Die durch seinen Tod vakante Andreas-Vikarie wird am 11. April 1486 durch päpstliche Provision neu besetzt (Scherg 3 S. 172 f. Nr. 970 = QFW 1 Nr. 1781). – Er ist sicher identisch mit dem unter dem 7. November im Nekrolog der Liebfrauen-Priesterbruderschaft genannten *d. Michael Kummer*, der einen Jahrtag für seine Eltern stiftete (QFW 7 S. 72 Nr. 445).
- Philipp Dolder (Tolder), – 1468 Vikarieanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 1071; Nachtrag S. 482). Aus Prosselsheim. Im Wintersemester 1463/64 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Philippus Toldet (!) de Prosselsheim* (Weissenborn, Acten 1 S. 299). Vor dem 27. April 1468 wird er der Allerheiligen-Vikarie im Neumünster priviert (Vat. Arch., Reg. Suppl. 624 Bl. 107'). – Weitere Pfründe: Kanonikat in St. Stephan in Bamberg (seit 1487). – † nach dem 30. Juni 1531 (Kist).
- Heinrich Keyl, 1468 Vikarieanwärter. Würzburger Kleriker. Papst Paul II. providiert ihn am 27. April 1468 mit der Allerheiligen-Vikarie im Neumünster. – Weitere Pfründe (Provision): Peterskapelle in Unterleinach (Vat. Arch., Reg. Suppl. 624 Bl. 107').
- Georg Krafft, 1469–ca. 1505 Vikar. In den Universitätsmatrikeln von Erfurt und Leipzig nicht sicher zu identifizieren. Die Vikarie des *certis ex causis* exkommunizierten Priesters wird durch päpstliche Provision am 7. November 1469 neu besetzt (Vat. Arch., Reg. Suppl. 649 Bl. 68). Doch wird er am 16. Oktober 1481 (WWU 78/401) bis ca. 1505 (Br.-Verz. Bl. 203') wieder als Neumünsterer Vikar genannt. – Im älteren Anniversarverzeichnis zum 24. August nachgetragen, im jüngeren Eintrag zum 23. August.
- Erhard Seytz, 1469 Vikarieanwärter. Würzburger Kleriker. Er wird von Papst Paul II. am 7. November 1469 mit einer Vikarie im Neumünster providiert (Vat. Arch., Reg. Suppl. 649 Bl. 68), in deren Besitz er jedoch nicht gelangt. Später wird er Kanoniker, dann Kustos im Stift Haug in Würzburg (Die Matrikel der Universität Wien 2 S. 175).
- Berthold von Hettstadt (d. J.), 1470 Vikar. Genannt (1. Frühmesse) am 1. Januar 1470 (WWU 78/384).
- Franz Lemlein, – 1471 Vikarieanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 3881). Aus Bamberg. Niedere Weißen: 17. März 1453 in Bamberg (Kist). Im Wintersemester 1458/59 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Franciscus Lemley de Bomberga* (Irler, Matr. 1 S. 214), wo er im Sommersemester 1460 zum Bakkalaureus promoviert wird (ebd. 2 S. 177). 1464 tritt er in Rom in die Bruderschaft S. Maria dell'Anima ein (Jaenig S. 102). Den Dr. decret. erwarb er wahrscheinlich an einer italienischen Universität (Kist). Die durch seine Resignation vakante

- (1.?) Laurentius-Vikarie im Neumünster wird am 22. Januar 1471 durch päpstliche Provision neu besetzt (Vat. Arch., Reg. Suppl. 664 Bl. 172). — Weitere Pfründen: Kaplanei in St. Martin in Bamberg und Frühmesse in der (Spital-)Kapelle St. Gertrud (seit 1464), Kanonikat in St. Burkard in Würzburg (Provision 1474). — † vor dem 28. August 1478 (Kist; GS Bamberg 2 S. 78).
- Konrad Schad, 1471 Vikarieanwärter. (Kist, Matrikel Nr. 5257). Bamberger Kleriker. Aus Lichtenfels. Niedere Weißen: 21. September 1454 in Bamberg (Kist). Im Sommersemester 1460 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Conradus Schade de Lichtenfels* (Weissenborn, Acten 1 S. 281). Zum Dr. decret. wurde er wahrscheinlich an einer italienischen Universität promoviert (Kist). In Rom wird er *causarum apostolici palatii notarius* und von Papst Paul II. am 22. Januar 1471 mit der (1.?) Laurentius-Vikarie im Neumünster providiert (Vat. Arch., Reg. Suppl. 664 Bl. 172). In Rom tritt er am 1. Januar 1472 in die Bruderschaft S. Maria dell'Anima ein (Jaenig S. 23). — Weitere Pfründen: Kanonikat in St. Gangolf in Bamberg (1468) (Kist) und St. Marien in Erfurt (1471 providiert) (Vat. Arch., Reg. Suppl. 664 Bl. 172), Domkanonikate in Naumburg (1472 providiert) (ebd. Ann. 20 Bl. 5; Intr. 331 Bl. 193) und Regensburg (1474–1483 (Kist), Pfarrei Erlangen (Diözese Bamberg) (–1475) (Kist).
- Eucharis (Eckarius) Hartz, 1473–1486 Vikar. Genannt (2. Laurentius-Vikarie) am 30. September 1473 (W Stdb 188 Bl. 443) und am 3. Juni 1486 (WWU 87/88). — Er wird später Pfarrer von Oberpleichfeld (Ebert S. 163: um 1493).
- Johann Stadelmann (I), 1473 Vikar. Genannt (Margarethen-Vikarie) am 30. September 1473 (W Stdb 188 Bl. 443).
- Johann vom Berg (*de Monte*), 1473 Vikar. Genannt (1. Kilians-Vikarie) am 30. September 1473 (W Stdb 188 Bl. 443).
- Paul Prandt, 1474 Vikar. Aus Windsheim, falls er, wie es scheint, identisch ist mit dem Familiaren des Kardinals Johannes de Castellione und am 10. Juni 1458 mit einer Vikarie in der Pfarrkirche Heilbronn providiert wird (RepGerm 7 Nr. 2373). Als Neumünsterer Vikar genannt am 9. März 1474 (WWU 91/135).
- Konrad Geyckner (Geuck-), 1474–1484 Vikar. Aus Volkach. Im Wintersemester 1457/58 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Conradus Geyckner de Volkach* (Weissenborn, Acten 1 S. 264). Er wird am 1. April 1474 erster Inhaber der neuerrichteten Allerseelen-Vikarie (WWU 78/393). Genannt bis 1484, als er, inzwischen Lic. iur. can. und Pfarrverweser zu Volkach, einen Jahrtag in der Volkacher Pfarrkirche errichtet (Schön, Volkach S. 103, 151).

- Lorenz Jacobi, 1474–1497 Vikar. Bruder: Andreas, Domvikar. Lorenz wird urkundlich genannt vom 8. Mai 1474 (WWU 78/394) bis 22. Dezember 1475 (WHV 659). Zum Jahre 1497 ist er im Br.-Verz. (Bl. 203) eingetragen.
- Peter Prembs (Breims, Brems, Bremser), 1475–1515 Vikar. Seit 4. September 1475 (WBOA S 3 Bl. 96) als Neumünsterer Vikar genannt, seit 9. Juni 1484 als Inhaber der Bartholomäus-Vikarie (Stadtarchiv Arnstein, Kopialbuch der Stadt Bl. 112'). Er verzichtet am 21. November 1486 gegen Jahresrente auf die Pfarrei Theilheim (Scherg 3 S. 175 Nr. 978 = QFW 1 Nr. 1786 hier nicht als Vikar bezeichnet). Ohne Datum, doch mit Wappen, im Br.-Verz. (Bl. 203') eingetragen. — Weitere Pfründe: Vikarie zu Bibra (1475) (WBOA S 3 Bl. 96). — Testament von 1515 lt. Repertorium ehemals im WBOA, Kriegsverlust 1945. Erhalten ist jedoch das Nachlaßverzeichnis vom 14. September 1515 (WBOA Testamente I P 55). Zum 14. September ist er, zum 4. April sind seine (ungenannten) Eltern im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.
- Konrad Rummel, 1475 Vikar. Aus Tann (Rhön), falls identisch mit dem am 23. September 1467 an der Universität Heidelberg immatrikulierten *Conradus Rummel de Tanea* (Toepke, Matr. 1 S. 322). Als Vikar genannt am 22. Dezember 1475 (WHV 659).
- Johann Stetter, 1476 Vikar. Im Wintersemester 1451/52 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Johannes Steter* (Weissenborn, Acten 1 S. 229). Am 18. Juni 1476 als Inhaber der Trinitatis-Vikarie genannt (W Stdb 188 Bl. 377). — Im älteren Anniversarverzeichnis zum 20. April, im jüngeren zum 16. April eingetragen.
- Jakob Jacobi, 1476–1495 Vikar. Genannt am 26. Juni 1476 und 12. März 1487 (WBOA S 3 Bl. 30', 108). — † 26. April 1495 (Nachtrag im älteren Anniversarverzeichnis); im jüngeren Anniversarverzeichnis zum 27. April eingetragen.
- Michael Adelhofen, 1477–1494 Vikar. Am 2. Oktober 1477 als Prokurator des Pfarrers von Langensteinach und Neumünsterer Vikar genannt (WBOA S 3 Bl. 36'), dann wieder seit 23. Februar 1492 (QFW 27 S. 231 Nr. 127) mehrfach bezeugt. Er ist Inhaber der Michaels-Vikarie (Br.-Verz. Bl. 205'). Im Oktober 1494 stiftet er einen Jahrtag in der Marienkapelle am Markt (Freudenberger, Reyss S. 102). — † kurz vor dem 18. Dezember 1494 (QFW 27 S. 249 Nr. 136); im älteren Anniversar- und im Bruderschaftsverzeichnis (hier Bl. 205' mit Wappen) irrtümlich 1497. Im älteren Anniversarverzeichnis zum 18. Oktober, im jüngeren zum 15. Dezember eingetragen.

Jodok Steylos, 1478 Vikar. Genannt am 13. Februar 1478 (W G-Akten 17 534 S. 323).

Kaspar am Wege, 1478 Vikar. Genannt am 23. Juli 1478 (WBOA S 3 Bl. 31). — Zum 2. September im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen<sup>1)</sup>.

Thomas Winter, 1480–1505 Vikar. Aus Durlach, falls identisch mit dem am 18. August 1485 an der Universität Heidelberg immatrikulierten *Thomas Winter de Thurlach Spir. dioc.* (Toepke, Matr. 1 S. 380). Als Vikar vom 23. Mai 1480 (WHV 443: Contzen, Sammlungen 1 S. 359 Nr. 289) bis 24. Januar 1505 (WHV 835) genannt.

Georg Schippel (Schüppel), 1481(?)–1487 Vikar. Aus Hildburghausen; vielleicht Neffe des Kanonikers Albrecht Schippel (s. oben). Im Sommersemester 1462 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Georgius Schippel de Hilperhausen* (Weissenborn, Acten 1 S. 291). Er testiert (Inhaber der Corpus-Christi-Vikarie) am 22. März 1481 (?) zugunsten der Marien- und der Heilig-Kreuz-Kapelle in Hildburghausen; unter den Testamentaren sein *vetter*, der Kanoniker Matthias Kindt (s. oben § 38) (Krauß, Beyträge 2 S. 162 f. mit dem unmöglichen Datum 24. März 1491). — † kurz vor dem 13. September 1487 (Schoettgen/Kreysig 2 S. 657). Zum 25. März im älteren und im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Jakob Rothaupt, 1481(?)–1488 Vikar. Aus Herbstein. Im Sommersemester 1461 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Jacobus Rothaupt de Herbstein* (Weissenborn, Acten 1 S. 287). Am 22. März 1481 (?) ist er Testamentar des Vikars Georg Schippel (s. oben) (Kraus, Beyträge 2 S. 163 mit dem unmöglichen Datum 24. März 1491). Zuletzt am 6. September 1488 als Prokurator der Stiftsbruderschaft genannt (WWU 78/407: UB St. Stephan 2 S. 708 Nr. 903). — Zum 9. Mai im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Friedrich Molitor, 1481–1507 Vikar. Aus Kitzingen, falls identisch mit dem im Sommersemester 1479 an der Universität Erfurt immatrikulierten *Fridericus Muller de Kitzingen* (Weissenborn, Acten 1 S. 377). Seit 1481, als er seinen Band mit Werken des Jacobus Carthusiensis der Kartause Grünau vermacht (heute Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. q. 140) (Dieter Mertens, *Jacobus Carthusiensis*. 1976 S. 73), als Vikar bezeugt. — † 29. Dezember 1507, bestattet in der Würzburger Kartäuserkirche, vgl. Ullrich, *Karthause Engelgarten* 1 (AUfr 40 S. 49).

<sup>1)</sup> Der Eintrag *Heinrici am Weg* im älteren Anniversarverzeichnis zum 3. September ist wahrscheinlich ein Versehen und auf unseren Kaspar zu beziehen; ein Heinrich am Wege ist unter den Angehörigen des Stiftes Neumünster nicht nachzuweisen.

- Wilhelm Baumann (Bawman), 1483–1487 Vikar. Als Vikar genannt vom 20. März 1483 (W Stdb 188 Bl. 126) bis 22. Oktober 1487 (WWU 87/450). — Am 23. Februar 1495 wird er auf die Pfarrei Urspringen präsentiert (WWU 87/94<sup>b</sup>), hat 1516 eine Vikarie in Meiningen inne und ist 1523 Pfarrer von Hermannsfeld (Weiss, Pfründenverleihungen S. 238, 244 Nr. 79, 133, 134).
- Johann Bucher (Bucherer), 1484–1508 Vikar. Genannt (1. Frühmesse) vom 1. April 1484 bis 10. Juli 1508 (W Stdb 188 Bl. 356, 458).
- Friedrich Michel, 1486 Vikaricanwärter. Papst Innozenz VIII. gibt am 11. April 1486 den Auftrag, die durch Michael Kumerleins Tod vakante Andreas-Vikarie dem Würzburger Priester Friedrich Michel zu übertragen (Scherg 3 S. 172 f. Nr. 970).
- Johann During, 1486–1516 Vikar. Würzburger Kleriker. 1473 ist er als kaiserlicher Notar tätig (Scherg 1 S. 247 Nr. 407 = QFW 1 Nr. 1419). Als Vikar (Michael und Jakob) genannt vom 3. Juni 1486 (WWU 87/88) bis 1516 (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 496 S. 207).
- Jodok Geldner, 1486 Vikar. Genannt am 3. Juni 1486 (WWU 87/88).
- Michael Rummel, 1487–1495 Vikar. Aus Würzburg. Im Wintersemester 1471/72 ist er an der Universität Wien immatrikuliert: *Michel Rumel de Herbipoli* (Matr. 1 S. 129). Von 1487 (Hubay S. 400 Nr. 1953/8) bis 25. August 1495 (WBOA S 3 Bl. 78') als Neumünsterer Vikar genannt, zuletzt auch als Verweser der Dompfarrei und als solcher Vertreter des von Markgraf Friedrich IV. von Brandenburg gefangengehaltenen Dietrich Morung (s. oben § 41). — Er wird noch 1495 Domvikar. Über seinen umfangreichen Bücherbesitz s. Hubay S. 472, auch Günter Wegner, Kirchenjahr und Meßfeier in der Würzburger Domliturgie des späten Mittelalters (QFW 22). 1970 S. 37 f.
- Georg Preysing (Br-), 1487–1494 Vikar. Genannt am 3. März 1487 (Stadtarchiv, Ratsprot. 6 Bl. 146). — † 12. März 1494 (Nachtrag im älteren Anniversarverzeichnis); im jüngeren Anniversarverzeichnis zum 18. März eingetragen.
- Johann Nemsheimer, 1489 Vikar. Genannt am 22. Februar 1489 (WHV 760).
- Paul Gluber, 1489 Vikar oder Vikaricanwärter. Aus Obernbreit. Im Sommersemester 1478 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Paulus Gluber de Oberenbrai*t (Erler, Matr. 1 S. 313); dort wird er am 19. Februar 1480 zum Bakkalaureus promoviert (ebd. 2 S. 267). Von Papst Innozenz VIII. mit der Corpus-Christi-Vikarie providiert, gewinnt er am 5. Juni 1489 Rechtsstreit um diese (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 1–25).

- Richard Metzels, 1489 Vikarieanwärter. Aus Würzburg. Im Wintersemester 1474/75 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Richardus Meczel de Herwipoli* (Weissenborn, Acten 1 S. 359), am 21. Mai 1482 als Kanoniker des Stiftes Haug in Würzburg an der Universität Ingolstadt: *Richardus Metzels ex Herwipoli, canonicus in Haugis* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 112). Am 5. Juni 1489 verliert er Rechtsstreit um die Corpus-Christi-Vikarie im Neumünster (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 1–25).
- Ewald Dyettel, 1492 Vikar. Aus Würzburg. Im Wintersemester 1476/77 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Ewaldus Dittel de Herwipoli* (Weissenborn, Acten 1 S. 366), am 26. April 1479 an der Universität Ingolstadt: *Ewaldus Dietel de Herwipoli* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 87). Am 19. Januar 1492 als Inhaber der Walburgis-Vikarie genannt (W Stdb 188 Bl. 159).
- Valentin Streit, 1492–1508 Vikar. Wahrscheinlich identisch mit dem im Sommersemester 1462 an der Universität Erfurt immatrikulierten *Valentinus Stryt* (Weissenborn, Acten 1 S. 293). — Als Vikar genannt vom 1. Mai 1492 (WWU 87/459) bis 28. August 1508 (WBOA S 2 Bl. 56). — Weitere Pfründe: Frühmesse zu Zelligen (1492).
- Johann Vetter, 1493–1498 Vikar. Aus Uffenheim. Genannt vom 30. April 1493 (WBOA S 2 Bl. 68) bis 10. Januar 1498 (W Stdb 188 Bl. 441). — Weitere Pfründen: Frühmesse in der Pfarrkirche Hohebach a. d. Jagst (päpstliche Provision 1471) (Scherg 2 S. 232 Nr. 355 = QFW 1 Nr. 1393) und Pfarrei Geiselwind (Freudenberger, Birklingen S. 147 Nr. 230).
- Bartholomäus Buling (Bü-, Bull-), 1493–1498 Vikar. Aus Mendhausen. Im Wintersemester 1470/71 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Bartholomeus Buling de Menthusen* (Weissenborn, Acten 1 S. 340). Zu seinen Gunsten richtet König Maximilian I. am 20. September 1487 Erste Bitten an den Würzburger Domscholaster (Santifaller, Preces S. 630 Nr. 1490). Vom 26. November 1493 (W Stdb 188 Bl. 166') bis 30. August 1498 (Scherg 3 S. 138 Nr. 840 Anm. 1) als Vikar genannt. — Weitere Pfründen: Pfarrei Ostheim (v. d. Rhön?) (päpstliche Provision 1479) (Scherg 3 S. 97 Nr. 686 = QFW 1 Nr. 1592), Pfarreien Steinach a. d. Saale (1496) (WWU 91/143) und Bedheim (1509) (Weiss, Pfründenverleihungen S. 230); Exspektanzen auf je eine von Bischof und Kapitel zu Naumburg und dem Stift St. Severi in Erfurt zu verleihende Pfründe (1481) (Scherg 3 S. 138 Nr. 840). — Zum 18. Juni im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.
- Paul Scheinfeld, — 1494 Vikar. Aus Kitzingen. Im Wintersemester 1454/55 und 1458/59 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert:

*Paulus Scheinfeldt de Hytsingen* [!] bzw. *Paulus Scheyndfelt* (Weissenborn, Acten 1 S. 244, 273). — Weitere Pfründe: Pfarrei Erlach (Br.-Verz. Bl. 204). — † 1494 (Br.-Verz. Bl. 204 mit Wappen, Nachtrag). Zum 3. November im älteren Anniversarverzeichnis nachgetragen, im jüngeren Jahrtag ebenfalls zum 3. November, doch mit Siebtem und Dreißigstem (13. November, 2. Dezember).

Martin Hoeloch, 1494 Vikar, 1520–1525 Kanoniker (s. oben § 41).

Lorenz Uttenhofer (-hoffer, -hover), 1494–1526 Vikar. Aus Uffenheim. Seit dem 26. August 1494 (W Stdb 188 Bl. IV) häufig als Vikar (Martin) genannt. 1516 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204' mit Wappen). — Testament (Verwandte genannt) von 1526 (WBOA Testamente I T/U 29, Abschrift). — † 8. Juni 1526 (ebd.). Zum 8. Juni im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen, wo zum 1. Juni auch seine (nicht namentlich genannten) Eltern verzeichnet sind.

Erhard Voll (Volle, Vollein), ca. 1495–1505 Vikar. Er tritt ca. 1495 in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 202'), urkundlich wird er am 16. Februar 1499 genannt (WWU 87/96<sup>b</sup>). — † kurz vor dem 6. April 1505 (WHV 803). Zum 28. März im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Johann Eichelberger, 1495 Vikar. In der Erfurter Universitätsmatrikel nicht eindeutig zu identifizieren. 1495 Vikar (Br.-Verz. Bl. 202' mit Wappen). — Zum 16. Januar im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Konrad Schlätzhauer gen. Teufel, 1495–1528 Vikar. Würzburger Kleriker. Am 27. April 1495 wird er auf die Egidius-Vikarie präsentiert (WHV 761) und tritt 1506 in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 203'). Am 28. Februar 1506 vertauscht er die Egidius-Vikarie gegen die Frühmesse zu Obervolkach (WWU 91/148). Doch erscheint er 1516 wieder als deren Inhaber (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 496 S. 207) und wird bis zum 12. November 1528 als Neumünsterer Vikar genannt (AUfr 19/II. 1867 S. 213). — Weitere Pfründen: Pfarrei Sondheim v. d. Rhön (1526) (Bendel, Visitationsbericht S. 42 Nr. 22; Müller, Mellrichstadt S. 264), Frühmesse in Fladungen (1520) (Weiss, Pfründenverleihungen S. 233 Nr. 40), zwei Vikarien in Mellrichstadt (1523 und ca. 1530) (Müller, Mellrichstadt S. 272, 176).

Veit Hornung, 1495 Vikar. Aus Würzburg. 1495 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 203). Er ist offenbar identisch mit dem am 26. Juni 1498 an der Universität Ingolstadt immatrikulierten *Vitus Hornung de Herbipoli minor* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 268) und dem im

- Wintersemester 1502/03 an der Universität Leipzig eingeschriebenen *Vitus Hornung Herbip.* (Erler, Matr. 1 S. 449).
- Martin Mor, 1495 Vikar. 1495 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 203). Ob identisch mit dem 1514 bezeugten Vikar Matthias Mohr (s. unten)?
- Heinrich Glantz, 1495–1498 Vikar. Aus Ebern, falls identisch mit dem im Sommersemester 1458 an der Universität Erfurt immatrikulierten *Henricus Glantz de Ebern* (Weissenborn, Acten 1 S. 267). Zu seinen Gunsten richtet König Maximilian I. am 21. April 1491 Erste Bitten an das Würzburger Domkapitel (Santifaller, Preces S. 630 Nr. 1494). 1495 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 203). Am 10. Januar 1498 wird er als Inhaber der Allerseelen-Vikarie genannt (W Stdb 188 Bl. 441). — Weitere Pfründen: eine Otilien-Vikarie in Bamberg (bis 1495), Pfarrei Pfarrweisach (seit 1495) (Holzapfel, Pricsterbruderschaft S. 55, 85). — Ob identisch mit dem Kanoniker und zeitweiligen Dekan von St. Gangolf in Bamberg († 1500) (Kist, Matrikel Nr. 2037)?
- Anton vom Anger, 1495 Vikar. Aus Würzburg. Im Wintersemester 1493/94 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Antonius vom Anger de Herbipoli* (Erler, Matr. 1 S. 402). 1495 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 203).
- Andreas Schmidt, 1496 Vikar. 1496 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 203).
- Lorenz Weidmann, 1496 Vikar. 1496 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 203).
- Matthias Straiffdörfer, 1496 Vikar. 1496 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 203).
- Johann Zenner, 1496 Vikar. Aus Neustadt (a. d. Saale?), falls identisch mit dem am 11. März 1485 an der Universität Ingolstadt immatrikulierten *Iohannes Zenner de Novacivitate* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 142). Am 15. April 1482 wird er als Domkaplan genannt (QFW 27 S. 185 Nr. 105). 1496 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 203). — Mit Jahrtag, Siebtem und Dreißigstem (23., 29. Mai, 22. Juni) im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.
- Johann Wurm, 1497 Vikar. In den Universitätsmatrikeln von Erfurt und Wien nicht sicher zu identifizieren. 1497 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 203). — Ob identisch mit dem 1493 und 1500 genannten Pfarrer von Großlangheim (Sebastian Zeißner, Geschichte von Großlangheim. 1933 S. 44)?
- Johann Zorn, 1497 Vikar. Ob der am 1. März 1477 an der Universität Ingolstadt immatrikulierte *Iohannes Zorn de Herbipoli* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 70)? 1497 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 203).

- Kilian Schmidt, 1498 Vikar. In den Universitätsmatrikeln von Leipzig und Erfurt nicht sicher zu identifizieren. 1498 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 203). Ohne Datum als Inhaber der 2. Kilians-Vikarie genannt (W Stdb 188 Bl. 64).
- Johann Rudel (Rû-), 1498–1521 Vikar. In den Universitätsmatrikeln von Leipzig, Erfurt und Tübingen nicht sicher zu identifizieren. Von 1498 (Br.-Verz. Bl. 203) bis 15. Januar 1521 (WBOA S 3 Bl. 11) als Vikar genannt, mehrfach (1501, 1515) als Inhaber der 1. Kilians-Vikarie (W Stdb 188 Bl. 174', 176', 188).
- Heinrich Keyl, 1499–1501 Vikar. Genannt (Vikarie Gregor und Katharina) vom 16. Februar 1499 (WWU 87/96<sup>b</sup>) bis 13. Dezember 1501 (W G-Akten 17 535 S. 113); ohne Datum, doch mit Wappen auch als Pfarrer von Laudenschach (Br.-Verz. Bl. 122').
- Melchior Moll, um 1500 Vikar. Aus Ochsenfurt. Im Sommersemester 1491 an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Melchior Moll de Ochsenfurt* (Erler, Matr. 1 S. 385), dort wird er im Wintersemester 1493/94 zum Bakkalaureat zugelassen (ebd. 2 S. 341). Zum 26. März im älteren Anniversarverzeichnis nachgetragen, Eintrag im jüngeren zum 27. Mai.
- Franz Kolber, 1501 Vikar. 1501 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 203).
- Johann Hertle, 1501 Vikar. 1501 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 203). Ob identisch mit dem im Wintersemester 1509/10 an der Universität Leipzig immatrikulierten *Johannes Hertlyn Oringensis* [Öhringen] (Erler, Matr. 1 S. 500)?
- Johann Reychelmann (Reichmann), 1501–1539 Vikar. 1501 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 203). Er wird bis 25. Juni 1539 als Inhaber der Laurentius-Vikarie (wohl Laurentius II) genannt (W Stdb 188 Bl. 455 a).
- Bernhard Mengos, 1501 Vikar. 1501 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 203). Wahrscheinlich handelt es sich um den späteren Stift Hauger Kanoniker, der am 29. September 1508 an der Universität Erfurt immatrikuliert ist: *Bernhardus Mengos, can. in Haugis* (Weissenborn, Acten 2 S. 260).
- Wolfgang Eyring, 1502 Vikar. 1502 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 203).
- Pantaleon Pantaleonis, 1502–1521 Vikar. 1502 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 203). Ohne Datum als Vikar der 2. Kilians-Vikarie (W Stdb 188 Bl. 64), am 11. Februar 1521 auch als Präsenzmeister genannt (W G-Akten 17 534 S. 1022).

- Heinrich Wiener (Wyner), 1502–1519 Vikar. Am 16. März 1502 als Inhaber der Allerseelen-Vikarie genannt (W Stdb 188 Bl. 447). Wahrscheinlich ist er identisch mit dem im Sommersemester 1503 an der Universität Erfurt immatrikulierten *Henricus Wiener* (Weissenborn, Acten 2 S. 231). 1516 und am 28. Februar 1519 erscheint er als Inhaber der 2. Frühmesse (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 496, S. 208; W Stdb 188 Bl. 456).
- Stephan Klinger, 1505 Vikariebewerber oder Vikar. Klinger, Kanoniker des Neuen Stiftes in Eichstätt, ernannt am 6. April 1505 Prokuratoren zur Erlangung der Urbans-Vikarie (WHV 803).
- Jodok Gothen (Gotten), 1505–1506 Vikar. 1505 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 203'). Am 28. Februar 1506 vertauscht er die Frühmesse zu Obervolkach gegen die Neumünsterer Egidius-Vikarie (WWU 91/148).
- Matthias Main, 1505 Vikar, 1508 Kanoniker, 1516–1548 Dekan (s. oben § 37).
- Michael Sauer, – 1505 Vikar. Er verzichtet am 11. April 1505 auf die Vikarie Corpus Christi und Elisabeth (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 43).
- Peter Rudolf (I), 1505 Vikar. Aus Ebenhausen. Am 2. November 1500 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Petrus Rudolf de Ebenhausen* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 284). – Am 11. April 1505 erhält er die Vikarie Corpus Christi und Elisabeth (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 43).
- Johann Segnitz, 1506 Vikar. Aus Nürnberg, falls identisch mit dem im Sommersemester 1504 an der Universität Leipzig immatrikulierten *Johannes Segnitzer de Nuremberga* (Erler, Matr. 1 S. 459). 1506 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 203'). Vermutlich auch identisch mit dem späteren Kanoniker von St. Martin in Forchheim (Kist, Matrikel Nr. 5779).
- Nikolaus Kopp (Kapp), 1506(?)–1530 Vikar. Unter den Jahren 1506 und 1521 im Bruderschaftsverzeichnis eingetragen (Br.-Verz. Bl. 203', 205). Er ist wohl identisch mit dem im Wintersemester 1515/16 an der Universität Leipzig immatrikulierten *Nicolaus Kopp de Biperaw* [Bibra] (Erler, Matr. 1 S. 547), der im Wintersemester 1520 zum Bakkalaureus promoviert wird (ebd. 2 S. 557). Am 27. Oktober 1507 und am 17. Oktober 1530 wird er als Inhaber der 1. Kilians-Vikarie genannt (W Stdb 188 Bl. 184', 5).
- Peter Koler (Kole, Köler), 1507–1513 Vikar. Aus Karlstadt. Im Sommersemester 1500 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Petrus Köler de Karlstadt* (Erler, Matr. 1 S. 434). Subdiakonatsweihe:

19. Dezember 1500 in Merseburg (Die Matrikel des Hochstifts Merseburg 1469–1558, hg. von Georg Buchwald. 1926 S. 65). Er stiftet letztwillig ein „Salve Regina“ in der Pfarrkirche Röttingen, das Bischof Lorenz am 29. Mai 1507 bestätigt (WBOA S 2 Bl. 65). Doch wird er noch am 11. Juli 1513 als Vikar genannt (WWU 78/425).
- Michael Hutmar, 1508 Vikar. 1508 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 203’).
- Melchior Goswein, 1508 Vikar. Aus Goßmannsdorf (am Main?). Im Wintersemester 1484/85 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Melchior Gafswen de Gafsmendorf* (Erler, Matr. 1 S. 343), wo er im Sommersemester 1492 zum Bakkalaureus promoviert wird (ebd. 2 S. 330). 1508 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 203’).
- Johann Meurer, 1508 Vikar. Aus Nürnberg, falls identisch mit dem im Sommersemester 1494 an der Universität Leipzig immatrikulierten *Johannes Meurer de Nurenberga* (Erler, Matr. 1 S. 404). Genannt am 22. Februar 1508 (W Stdb 188 Bl. 115). Er ist vermutlich identisch mit dem späteren Stift Hauger Kanoniker (AUfr 19,2. 1867 S. 212).
- Johann Uttenhofer (*Vettenhöfer*), 1508–1516 Vikar. Wohl aus Uffenheim. Am 7. Juli 1508 wird er als Vikar und Prokurator der Stiftsbruderschaft genannt (WHV 429). Er ist sicher identisch mit dem im Sommersemester 1515 an der Universität Leipzig immatrikulierten *Ioannes Uttenhöffer de Uffenheim* (Erler, Matr. 1 S. 542), der dort im Sommersemester 1517 zum Bakkalaureus promoviert wird (ebd. 2 S. 521). Als Vikar wird er bis zum 30. Juni 1516 genannt, vgl. Friedrich Merzbacher, Peter von Aufsess (WDGBl 29. 1967 S. 104). – Zum 22. Mai und zum 11. November im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.
- Linhard Schupper, 1508 Vikar. Genannt (Allerheiligen-Vikarie) am 11. September 1508 (W Stdb 188 Bl. 407’).
- Michael Krafft, 1509 Vikar. Aus Öhringen, falls identisch mit dem im Wintersemester 1513/14 an der Universität Leipzig immatrikulierten *Michael Crafft de Oringaw* (Erler, Matr. 1 S. 530). 1509 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 203’).
- Georg Spies, 1509–1510 Vikar. 1509 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 203’). Am 1. Oktober 1510 vertauscht er seine Nikolaus-Vikarie an Andreas Rottendorff (s. unten) gegen dessen Stift Hauger Kanonikat (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 45). Er ist auch später als Stift Hauger Kanoniker bezeugt, vgl. Wilhelm Engel, Das Würzburger Heiltum des späten Mittelalters (WDGBl 11/12. 1950 S. 150); AUfr 19,2. 1867 S. 212.

- Georg Hagen, 1509–1517 Vikar. Wohl aus Tiefenstockheim. 1509 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 203'). Am 19. Juli 1511 urkundlich als Vikar genannt (WHV 676). Er ist vermutlich identisch mit dem im Sommersemester 1516 an der Universität Leipzig immatrikulierten *Georgius Hagen de Stocken* (Erler, Matr. 1 S. 548), der dort im Wintersemester 1517/18 zum Bakkalaureus promoviert wird: *Georgius Hagen de Dissenstocken* (ebd. 2 S. 525). 1517 tauscht er die Vikarie 10 000 Märtyrer gegen die Stephans-Vikarie (WHV 794).
- Johann Fabri (*Schmidt*) (I), 1509–1558 Vikar. (Weihematrikel B 11). Wegen der Häufigkeit des Namens in den Universitätsmatrikeln nicht sicher nachzuweisen. 1509 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 203'). Tonsur (Niedere Weihen?): 23. Dezember 1525. Subdiakon: 23. September 1531. Diakon: 23. Dezember 1531. Priester: 30. März 1532. Danach häufig als *dominical vicarier* genannt, zuletzt am 18. Juli 1558 (WWU 87/153); 1543 auch als Präsenzmeister (WBOA Testamente I B 172). — Bücherbesitz: Hubay S. 156 Nr. 760. — Siegel: rund (Durchmesser 1,6 cm), Wappenschild, darüber I(OHANN) S(CHMIDT) 1534 (WWU 87/124), 1543 (WBOA Testamente I B 172), 1546 (WWU 87/124).
- Veit Pfeuffelmann (Pfei-), 1509 Vikar. Aus ratsfähiger Würzburger Familie. Am 19. Mai 1496 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Vitus Pfeiffelman, nobilis Herbip.* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 251). 1509 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204).
- Peter Kael, vor 1510 Vikar. 1510 als verstorben bezeichnet (W Stdb 339 Bl. II').
- Johann Hainbach (Hein-), um 1510 Vikar? Aus Kissingen. In der Literatur gelegentlich als Neumünsterer Vikar oder Kaplan bezeichnet, doch in der Stiftsüberlieferung nicht nachzuweisen. 1545–1549 war er protestantischer Pfarrer von Hammelburg, später Pfarrer in anderen Orten. Nachweise: Kuhr S. 120 Nr. 969.
- Johann Benz, ca. 1510 Vikar. Als Neumünsterer Vikar nur im jüngeren Anniversarverzeichnis zum 18. Oktober genannt.
- Bernhard Schuler, ca. 1510 Vikar. Als Neumünsterer Vikar nur im jüngeren Anniversarverzeichnis zum 31. Dezember genannt, falls nicht identisch mit
- Bernhard Schlierer, 1510 Vikar. Wohl aus Eckartshausen (Pfarrei Schleerith); denn er stiftet am 2. Januar 1510 in der Kapelle zu Eckartshausen einen Jahrtag für sich und seine Eltern Peter und Margarethe (WWU 119/141). Im jüngeren Anniversarverzeichnis sind zum 10. Mai seine Eltern eingetragen.

- Johann Rippach, 1510–1523 Vikar. 1510 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204), bis 25. August 1523 (WHV 1072) als Vikar bezeugt.
- Markus Klupfel, 1510–1520 Vikar. 1510 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204). Die durch seinen Tod vakante Vikarie Maria Magdalena wird am 24. Dezember 1520 neu besetzt (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 496 S. 208).
- Andreas Rottendorff, 1510 Vikar. Aus Karlstadt. Im Sommersemester 1499 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Andreas Rottendorffer ex Carstadt* [!] (Weissenborn, Acten 2 S. 209). Am 1. Oktober 1510 vertauscht er sein Stift Hauger Kanonikat an Georg Spies gegen dessen Nikolaus-Vikarie (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 45). Doch verzichtet er auf diese bereits am 24. Dezember 1510 (ebd. S. 48).
- Johann Sandrock, 1510–1511 Vikar. Passauer Priester. Er erhält am 24. Dezember 1510 die Nikolaus-Vikarie (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 48). 1511 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204, hier fehlerhaft *Schamkorck*).
- Johann Übel (Übell), 1511–1536 Vikar. Eher identisch mit dem am 29. September 1508 an der Universität Erfurt immatrikulierten *Johannes Übell de Kunigsbergke* (Weissenborn, Acten 2 S. 259) als mit dem im Sommersemester 1512 an der Universität Wittenberg eingeschriebenen *Johannes Vbel de Eltman dioc. Herbip.* (Foerstemann, Album 1 S. 42 b). 1511 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204). Als Vikar mehrfach bis 1536 genannt (W G-Akten 17 546 Fasz. 63). — Weitere Pfründe: Frühmesse in Knetzgau (1536) (Soder v. Guldens Stubbe S. 78).
- Dietrich Butner, 1511–1513 Vikar. Er übernimmt am 5. August 1511 das Amt des Kellers (WWU 87/103) und wird noch am 25. Mai 1513 als Vikar genannt (W G-Akten 17 546 Fasz. 63).
- Thomas Brenner, 1513 Vikar. In der Leipziger Universitätsmatrikel nicht sicher zu identifizieren. 1513 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204).
- Johann Sennen, 1513 Vikar. 1513 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204).
- Georg Brachamer (Brachein), 1513–1522 Vikar. Genannt seit 21. Oktober 1513 (WBOA S 2 Bl. 19'). — Weitere Pfründe: sog. Alte Frühmesse in Kitzingen (Demandt/Rublack S. 208 Nr. 30). — † kurz vor dem 6. Dezember 1522 in Rom (ebd.).
- Bartholomäus Kahl (Kaal, Kael, Kall), 1513–1520 Vikar. (Weihematrikel B 1). Aus Würzburg. Am 23. April 1508 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Bartholomaeus Kalo de Herbipoli* (Weissenborn, Acten 2 S. 257). Am 7. Januar 1513 erscheint er in Würzburg als *clericus*

- Herbip.* in einem Notariatsinstrument (WHV 800) und wird noch im gleichen Jahre Neumünsterer Vikar (Br.-Verz. Bl. 204). Diakon: 3. März 1520. Priester: 8. April 1520. — Später wird er Domvikar und Kapitelsschreiber, als welcher er noch 1540 fungiert, vgl. Amrhein, Die Würzburger Zivilgerichte erster Instanz 2 (AUfr 58. 1916 S. 31). Daß der Würzburger Bürger und bischöfliche Botenmeister Adam Kahl (\* 1539, † 1594) sein Sohn gewesen sei, wie die Herausgeber von dessen Tagebuch (S. 5) annehmen, ist nicht zu belegen und unwahrscheinlich.
- Johann Amstain, 1513 Vikar. Aus Konstanz, falls identisch mit dem am 23. Juli 1519 an der Universität Tübingen immatrikulierten *Joannes Amstain de Constantia* (Hermelink, Matr. 1 S. 226 Nr. 74,21). 1513 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204).
- Johann Hoffmann (I), 1513 Vikar. 1513 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204). Wegen der Häufigkeit des Namens sind Identifikationsversuche nicht aussichtsreich.
- Friedrich Fischer, 1514 Vikar. 1514 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204).
- Mag. (N.N.) Brandt, 1514 Vikar. 1514 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. 204).
- Matthias Rausch, 1514–1526 Vikar. Aus Waldhausen (wohl W. bei Buchen). Im Sommersemester 1503 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Matthias Rausch de Walthusen* (Erler, Matr. 1 S. 453). 1514 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204, hier verderbt *Ranzhs*). Als Inhaber der 1. Laurentius-Vikarie mehrfach genannt. — Weitere Pfründe: Pfarrei Meiningen (seit 11. April 1526) (Weiss, Pfründenverleihungen S. 241 Nr. 116). — † 24. Juni 1526. Nachlaßinventar aus dem Jahre 1527 (WBOA Testamente I R 117).
- Matthias Mohr, 1514 Vikar. Genannt (Laurentius-Vikarie) am 6. März 1514 (W G-Akten 17 536 S. 113). Ob identisch mit dem 1495 bezeugten Vikar Martin Mor (s. oben)?
- Wilhelm Bretschneider (Breit-), 1514 Vikar. Aus Würzburg. Im Sommersemester 1507 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Guilhelmus Breitsnider de Herbipoli* (Erler, Matr. 1 S. 478), wo er im Sommersemester 1508 zum Bakkalaureus promoviert wird (ebd. 2 S. 444); am 6. Mai 1513 ist er an der Universität Wittenberg eingeschrieben: *Wilhelmus Bretschneider Herbip. civit.* (Foerstemann, Album 1 S. 46 a). 1514 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204). — Er erscheint 1526 als Prokurator am Geistlichen Gericht, vgl. Friedrich Merzbacher, Der Würzburger Generalvikar und Domdekan Johann

- von Guttenberg (WDGBl 35/36. 1974 S. 94) und wird später Kanoniker im Stift Haug. — † 1565 (Ullrich, Lib. reg. S. 310 Nr. 255).
- Johann Wagner alias Treffs, — 1514 Vikarieanwärter oder Vikar. Würzburger Kleriker. Papst Leo X. weist ihm, seinem Familiaren, am 21. Februar 1514 nach dessen Verzicht auf die Urbans-Vikarie im Neumünster eine Pension von der Pfarrkirche Burghaslach an (Hergenröther, Leonis X. Regg. Nr. 6921). — Weitere Pfründen (Provisionen): Domvikarie in Würzburg (1513), Frühmesse in Dipbach (bis 1513), Pfarrei Herrnsheim (1515), Pension von der Pfarrkirche Kirchrüsselbach (1515), (Diözese Bamberg) und der Kaplanei der Pfarrkirche Röttingen (1515), vgl. Hergenröther, Leonis X. Regg. Nr. 1320, 5755, 15 152, 15 500; Heinz Dannenbauer, Die Nürnberger Landgeistlichen bis zur zweiten Nürnberger Kirchenvisitation 1560/61 (ZBayerKG 8. 1933 S. 216).
- Georg Walter (Walder), 1514(?)–1526(?) Vikar. Aus Würzburg. Im Sommersemester 1508 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Georgius Walter Herbip.* (Weissenborn, Acten 2 S. 255), im Wintersemester 1509/10 an der Universität Wittenberg: *Georgius Walter Herbip.* (Foerstemann, Album 1 S. 30), im Wintersemester 1510/11 an der Universität Leipzig: *Georgius Walter de Herbipoli* (Erler, Matr. 1 S. 507). Zu 1514, 1517 und 1526 im Bruderschaftsbuch eingetragen (Br.-Verz. Bl. 204, 204', 205'). — Weitere Pfründe: Frühmesse in Eyershausen (1528/29). — † kurz vor dem 3. Juli 1529 (Weiss, Pfründenverleihungen S. 232 Nr. 33, 34).
- Andreas Daller, 1515 Vikar. 1515 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204).
- Georg Ganzhorn, 1515 Vikar. (Kist, Matrikel Nr. 1921). Aus Ochsenfurter Patrizierfamilie; vielleicht Onkel des zeitweiligen gleichnamigen Würzburger Bürgermeisters († 1536). König Maximilian I. richtet am 12. August 1486 Erste Bitten zu seinen Gunsten an den Bamberger Domdekan (Santifaller, Preces S. 589 Nr. 75). Im Wintersemester 1488/89 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Georgius Ganzhorn de Ochsenfurdt* (Erler, Matr. 1 S. 366). 1515 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204). Er gehört zu der Würzburger Gesandtschaft, welche im Sommer 1540 in Rom die Bestätigung des zum Bischof von Würzburg gewählten Konrad III. von Bibra einholen sollte; er erkrankt jedoch in Augsburg und kehrt nach Würzburg zurück (Reinhart: Ludewig S. 925).
- Andreas Ludwig (-wich), 1515–1530 Vikar. Aus Würzburg. Im Sommersemester 1509 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Andreas Lodewici de Herbipoli* (Weissenborn, Acten 2 S. 262). 1515

- Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204). — Die durch seinen Tod vakante Bartholomäus-Vikarie wird am 5. April 1530 neu besetzt (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 53).
- Hieronymus Nutzel, 1515 Vikar. Aus Nürnberg. Am 21. Oktober 1507 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Iheronimus Nützel ex Nürmburga* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 321). 1515 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204).
- Konrad Strigel, 1515 Vikar. Genannt am 18. Juni 1515 (Demandt/Rublack S. 183 Nr. 20). Er wird später (1528) Domvikar (AUfr 19,2. 1867 S. 215). Identität mit dem Pfarrer von Etzelskirchen, dann von Mistelgau — Kist, Matrikel Nr. 6180 — ist wohl auszuschließen.
- Georg Sutoris, 1515 Vikar. Am 14. September 1515 unter den Testamentaren des † Vikars Peter Prembs (s. oben) genannt (WBOA Testamente I P 55).
- Georg Bachmann, 1516 Vikar. 1516 als Inhaber der Vikarie Corpus Christi und Elisabeth genannt (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 496 S. 207).
- Johann Bart, 1516 Vikar. 1516 als Inhaber der Allerheiligen-Vikarie genannt (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 496 S. 207).
- Jodok Gleisenberger(-berg), 1516—1517 Vikar. 1516 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204'). 1517 tauscht er die Stephans-Vikarie gegen die der 10000 Märtyrer (WHV 794). — 1520 wird die durch seine Resignation vakante Urbans-Vikarie in der Marien-(Ritter-)Kapelle zu Haßfurt neu besetzt (Soder v. Güldenstubbe S. 77).
- Konrad Conradi (Kundrath, Kunrath), 1516—1527 Vikar. Aus Heidingsfeld. Im Sommersemester 1515 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Conradus Conradi de Heydingsfelt* (Erler, Matr. 1 S. 541). 1516 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204'). Am 16. Oktober 1520 und 11. Dezember 1527 ist er als Inhaber der Andreas-Vikarie bezeugt (W Stdb 188 Bl. 311, 329).
- Stephan Ziegler, 1516 Vikar, 1529—1536 Kanoniker (s. oben § 41).
- Gabriel Schwenck, 1516 Vikar. Aus Eisfeld. Am 29. September 1509 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Gabriel Swencke de Eysfeldt* (Weissenborn, Acten 2 S. 264), im Wintersemester 1510/11 an der Universität Wittenberg: *Gabriel Schwengke de Eysuelt* (Foerstemann, Album 1 S. 34 b). 1516 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204').
- Johann Windshamer, 1516 Vikar. 1516 als Inhaber der Stephans-Vikarie genannt (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 496 S. 207). Im gleichen Jahr Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204' hier fehlerhaft *Weisbemer*).

- Wilhelm Beringer (Berger), 1516–1534 Vikar. 1516 als Inhaber der Trinitatis-Vikarie genannt (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 496 S. 207). Zu 1516 und 1518 im Verzeichnis der Stiftsbruderschaft eingetragen (Br.-Verz. Bl. 204'). Noch am 8. August 1531 (Wieland, Hofheim S. 232 f. Nr. 132) und 23. September 1534 (WWU 78/444) als Vikar genannt.
- Andreas Doberer (Dober), 1516–1520 Vikar. (Weihematrikel B 2). 1516 als Inhaber der Vikarie St. Margarethe und Andreas genannt (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 496 S. 207). Diakon: 3. März 1520. Priester: 8. April 1520.
- Heinrich Kolbach, 1517 Vikar. Aus Salzungen. Im Wintersemester 1515/16 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Hinricus Kolbach ex Salzungen* (Erler, Matr. 1 S. 547), im Sommersemester 1517 an der Universität Erfurt: *Heinricus Kolbach ex Saltzungen* (Weissenborn, Acten 2 S. 298). 1517 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204').
- Kaspar Officialis, 1517 Vikar. Der Zuname ist wohl eine Übersetzung des deutschen Familiennamens Amtmann o. ä. 1517 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204').
- Johann Wirtzberger (Wurtzburger), 1517–1523 Vikar. Er ist wohl identisch mit dem am 5. Oktober 1495 an der Universität Heidelberg immatrikulierten *Johannes Würtzberger* aus der Diözese Würzburg (Toepke, Matr. 1 S. 417). 1517 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204'). Am 22. Juli 1520 übernimmt er das Amt des Kellers (WWU 87/108).
- Jakob Faym, – 1517 Vikar. Nachlaßverzeichnis von 1517 erhalten (WBOA Testamente I F 85).
- Martin Ebb (Ebe), 1518–1521 Vikar. (Weihematrikel B 7). 1518 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204'). Subdiakon: 21. Dezember 1521. Beim Empfang der Diakonats- und der Priesterweihe (15. März 1522 bzw. 19. April 1522) war er offenbar nicht mehr Neumünsterer Vikar. 1529 ist er Pfarrer von Hettstadt (Amrhein, Lengfurt S. 181).
- Johann Beum, 1518 Vikar. 1518 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204').
- Johann Eygenbrod, 1518 Vikar. Aus Steinach a. d. Saale (?). Im Wintersemester 1507/08 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Johannes Eygenbroth de Steynaw* (Erler, Matr. 1 S. 486), wo er im Sommersemester 1509 zum Bakkalaureus promoviert wird (ebd. 2 S. 449). 1518 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204').
- Johann Olm, 1518 Vikar. 1518 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204').

- Paul Oler, 1519 Vikar. 1519 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204').
- Johann Mittag, 1519–1521 Vikar. (Weihematrikel B 6). Aus Heidingsfeld. 1519 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204'). Um 1520 als Vikar der Allerheiligen-Vikarie genannt (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 496 S. 207). Am 1. Dezember 1520 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Ioannes Mittag Heydnfeltensis* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 437). Niedere Weißen: 16. März 1521. Subdiakon: 21. September 1521. Diakon: 21. Dezember 1521. — Bei seiner Priesterweihe (15. März 1522) ist er offenbar nicht mehr Neumünsterer Vikar.
- Bernhard Fabri, 1519 Vikar. Aus Möglingen, falls identisch mit dem am 31. August 1500 an der Universität Tübingen immatrikulierten *Bernhardus Fabri de Möglingen* (Hermelink, Matr. 1 S. 128 Nr. 45,26). 1519 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 204').
- Johann Hoffmann (II), 1519 Vikar. 1519 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 205). Wegen der Häufigkeit des Namens sind Identifikationsversuche nicht aussichtsreich.
- Johann Halbgewachsen, 1519–1522 Vikar. 1519 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 205 fehlerhaft *Halbgewaschen*). Um 1520 Inhaber der Vikarie St. Andreas und Margarethe (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 496 S. 207), am 11. Februar 1521 auch als Subkustos (W G-Akten 17 534 S. 1022), als Vikar noch bis 20. März 1522 (Stadarchiv 2941) genannt. — Weitere Pfründen: Vikarie in Mellrichstadt (seit 1526), Pfarrei Mellrichstadt (1534–1541) (Weiss, Pfründenverleihungen S. 245 f., 248 Nr. 140, 141, 155).
- Paul Dotzer (To-), 1519 Vikar. (Kist, Matrikel Nr. 1140). Aus Forchheim. Im Sommersemester 1514 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Paul Totzer de Forcheym* (Erler, Matr. 1 S. 533), wo er im Sommersemester 1517 zum Bakkalaureus promoviert wird (ebd. 2 S. 521). 1519 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 205). — Weitere Pfründen: Bartholomäus-Vikarie auf dem Kirchberg bei Volkach (bis 1526) (Soder v. Guldenstube S. 74), Engelmesse zu Forchheim (1527). — † 14. März 1531 (Kist).
- Johann Singer, 1519(?)–1536 Vikar. (Weihematrikel B 3). Aus Gemünden a. M. Am 8. Mai 1515 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Ioannes Singer de Gemunden* (Weissenborn, Acten 2 S. 289). Angeblich 1519 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 205). Ca. 1520 Inhaber der 2. Frühmesse (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 496 S. 208). Subdiakon: 3. März 1520. Diakon: 24. März 1520. Priester: 8. April 1520. Am 17. April 1533 wird er offenbar irrtümlich als

- Kanoniker genannt (Remling S. 75); denn am 8. Mai 1536 erscheint er wieder als Vikar (1. Kilians-Vikarie) (WWU 87/127).
- Michael Huffnagel, 1519–1528 Vikar. (Weihematrikel B 5). Wohl aus Rothenburg o. T. Am 13. Dezember 1511 ist er an der Universität Köln immatrikuliert: *Michael Hoeffnagell de Rottenburg* (Keussen, Matr. 2 S. 688 Nr. 492,92). 1519 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 205). Niedere Weihen: 22. Dezember 1520. Subdiakon: 16. März 1521. Diakon: 30. März 1521. Priester: 25. Mai 1521. Bis 4. Mai 1528 (W Stdb 188 Bl. 188') noch mehrfach als Vikar genannt.
- Stephan Nabel, – 1519 Vikar. Testament von 1519 ehemals im WBOA (Testamente I N 22). Kriegsverlust 1945.
- Christoph Maus, 1519 Vikar. Genannt als Inhaber der Allerseelen-Vikarie am 20. Januar 1519 (W Stdb 188 Bl. 170).
- Johann Stock (Stöckle), 1520–1537 Vikar. Aus Kirchheim (bei Würzburg?). Er ist vermutlich identisch mit dem im Wintersemester 1514/15 an der Universität Erfurt immatrikulierten *Johannes Stock de Kirchym* (Weissenborn, Acten 2 S. 286). 1520 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 205). Um 1520 Inhaber der Stephans-Vikarie (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 496 S. 207). Bis 22. Februar 1537 als solcher genannt (W Stdb 188 Bl. III).
- Alexander Schrankel (-gel), ca. 1520–1540 Vikar. Aus Marbach (am Neckar). Am 7. Mai 1516 ist er an der Universität Tübingen immatrikuliert: *Allexander Schranckel ex Marpach* (Hermelink, Matr. 1 S. 210 Nr. 68,2). Um 1520 als Inhaber der 1. Frühmesse (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 496 S. 208), am 27. August 1539 auch als Frühmesser in Zellingen (WWU 78/450), als Vikar zuletzt am 13. März 1540 genannt (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 107).
- Johann Kembach, 1520 Vikar. Aus Würzburg, da offenbar identisch mit dem im Wintersemester 1504/05 in Leipzig immatrikulierten *Ioannes Kembach de Herbipoli*, der dort im Sommersemester 1508 zum Bakkalaureus promoviert wurde (Erler, Matr. 1 S. 464; 2 S. 439). 1520 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 205).
- Johann Knecht, 1520 Vikar. Aus Hirschhorn, falls identisch mit dem am 25. Mai 1507 an der Universität Heidelberg immatrikulierten *Johannes Knecht de Hirzborn Wormac. dioc.* (Toepke, Matr. 1 S. 464). Er erhält am 24. Dezember 1520 die Vikarie Maria Magdalena (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 496 S. 208). Gleichzeitig Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 205).
- Balthasar Horscher (Horser), 1520–1523 Vikar. (Weihematrikel B 8). Wohl aus Würzburg. 1520 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz.

- Bl. 205). Niedere Weißen: 19. April 1522. Subdiakon: 21. März 1523. Diakon: 19. September 1523. Priester: 19. Dezember 1523.
- Eucharis Fischer, 1520–1531 Vikar. (Weihematrikel B 4). Niedere Weißen: 22. September 1520. — Subdiakon (als Vikar): 16. April 1520. Diakon: 11. Juni 1530. Priester: 4. März 1531. — Zum 30. Juli im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.
- Balthasar Wurtzperger (Wurtzpurger), 1520–1526 Vikar. Aus Lantzen-dorf, falls identisch mit dem im Wintersemester 1487/88 an der Universität Leipzig immatrikulierten *Balthasar Werßpergk de Lantzen-dorff* (Erler, Matr. 1 S. 361). Genannt als Vikar am 22. Juli 1520 (WWU 87/108). — Abrechnung über seine Verlassenschaft durch seinen Testamentar und Neffen Konrad Wurtzpurger vom 12. Februar 1526 (WBOA Testamente I W 131). — Siegel: rund (Durchmesser 2,5 cm), Wappen, darüber Helmzier; Umschrift (Fraktur): *s(igillum) balthaser wirczperg(er)*. 1520 (WWU 87/108).
- Johann Ortlein, 1521 Vikar. 1521 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 205). — 1535 ist er Pfarrer von Untereißfeld (Stöger S. 42; Weiss, Pfründenverleihungen S. 232 Nr. 26, 27).
- Kilian Nestelpad, 1521 Vikar. 1521 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 205).
- Jodok Durck, 1521 Vikar. Aus Schlüsselfeld. Am 22. Oktober 1512 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Jodocus Durck ex Schlyssselfelt Herbip. dioc.* (Toepke, Matr. 1 S. 488). 1521 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 205).
- Johann Rockenbach, 1522 Vikar. Aus Burgebrach, falls identisch mit dem am 2. Juni 1490 an der Universität Ingolstadt immatrikulierten *Johannes Rogkenpach ex Burgkebrach* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 202). Als Vikar genannt am 8. (Stadtarchiv 2885) und 26. April 1522 (WBOA S 3 Bl. 11).
- Paul Weiner, 1523 Vikar. 1523 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 205).
- Michael Ernst, 1523 (?) Vikar. Aus Hohentrüdingen, falls identisch mit dem am 29. September 1504 an der Universität Erfurt immatrikulierten *Michael Ernst de Hohentrubendingen* (Weissenborn, Acten 2 S. 237). 1523 (?) Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 205). — Weitere Pfründen: Pfarreien Eichfeld (bis 1520) und Oberschwarzach (seit 1530) (Soder v. Güldenstubbe S. 80, 84).
- Simon Brettel, 1523 Vikar. 1523 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 205).
- Konrad Veher (Feer, Ferr), 1524–1533 Vikar. 1524 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 205). Am 31. Mai 1533 bestellt er

- Testamentare (W Stdb 219 Bl. 434). — Zum 10. Dezember im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.
- Matthias Scheurer, 1524 Vikar. 1524 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 205).
- Johann Lorenz (*Laurentii*), 1525—1527 Vikar. Aus Würzburg. Am 29. September 1514 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Iohannes Laurentianus de Herbipoli* (Weissenborn, Acten 2 S. 286). 1525 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 205). Er wird noch am 1. Juli 1527 als Vikar genannt (WBOA S 2 Bl. 21).
- Johann Reuß, 1525 Vikar. Aus Gräfenberg, falls, wie es scheint, identisch mit dem im Wintersemester 1511/12 an der Universität Leipzig immatrikulierten *Iohannes Reuß de Grevenberg* (Erler, Matr. 1 S. 516) und dem am 21. Februar 1522 an der Universität Heidelberg eingeschriebenen *Dom. Joannes Reusz de Greuenberg dioc. Bambergen. (studens Lipsien.)* (Toepke, Matr. 1 S. 530). 1525 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 205). — Ob identisch mit dem späteren Pfarrer von Wiedersberg (1533) und Hirschberg (1535) (Kist, Matrikel Nr. 4951)?
- Johann Prenninger (Br-), 1525 Vikar, 1534 Kanoniker, 1550—1551 Kustos (s. oben § 39).
- Johann Gerlach, 1525 Vikar, 1529—1534 Kanoniker (s. oben § 41).
- Johann Simon, 1525 Vikar. Aus Ebern. Im Sommersemester 1519 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Ioannes Simon de Ebern* (Erler, Matr. 1 S. 568), wo er im Wintersemester 1520/21 zum Bakkalaureus promoviert wird (ebd. 2 S. 557). 1525 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 205').
- Engelhard Behem, 1525(?)—1554 Vikar. 1525 (?) Eintritt in die Stiftsbruderschaft; danach mehrfach als Vikar bezeugt. — † 1554 (Br.-Verz. Bl. 205' mit Wappen).
- Wilhelm Staim, 1525 Vikar. 1525 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 205').
- Jakob Galtmann, 1526 Vikar. 1526 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 205').
- Bartholomäus Büchel, 1526 Vikar. 1526 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 205').
- Georg Friderich (*Friderici*), 1526—1528 Vikar. (Weihematrikel B 9). Tonsur: 20. Dezember 1522. — 1526 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 205'). Niedere Weihen: 28. März 1528.
- Joachim (von) Dettelbach, 1526 Vikar. Im Wintersemester 1522/23 ist er an der Universität Wittenberg immatrikuliert: *Joachimus de Tetelbach Herbip. dioc.* (Foerstemann, Album 1 S. 116 a), im Sommersemester

1524 an der Universität Leipzig: *Ioachimus a Dettelpach* (Erlr, Matr. 1 S. 590). 1526 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 205').

Johann Bopfinger, — 1526 Vikar. Mainzer Kleriker. Er ist im März 1526 im Begriff, auf seine Vikarie im Neumünster zu verzichten (WHV 774).

Leonhard Prenninger, 1526 Vikariebewerber. Aus bayerischer Gelehrten- und Beamtenfamilie; vielleicht Bruder des späteren Neumünsterer Kustos Johann (s. oben § 39). Er wird Vikar am Stephans-Altar in St. Sebald in Nürnberg und bestellt am 29. März 1526 Prokuratoren zur Erlangung der Neumünsterer Vikarie des Johann Bopfinger, die dieser resignieren will (WHV 774).

Johann Seßlach, 1526 Vikar. Genannt am 30. Juli 1526 (WWU 87/113).

Leonhard Steller (Stoller), 1526/27 — 1551 Vikar. Aus Dinkelsbühl, falls identisch mit dem am 30. Oktober 1507 an der Universität Ingolstadt immatrikulierten *Leonhardus Steller ex Dinckelspübel* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 321). 1526/27 Eintritt in die Stiftsbruderschaft. Genannt im Juni 1547 (WWU 91/177). — † 1551 (Br.-Verz. Bl. 205' mit Wappen). Zum 19. Januar im jüngeren Anniversarverzeichnis eingetragen.

Kaspar Dieterich (Diette-), 1527 Vikar. 1526 bischöflicher Hofkaplan, 1526—1529 Vikar der Peterskapelle in Unterleinach (Amrhein, Lengfurt S. 426). — 1527 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 205').

Michael Schleenrid (Schleredt), 1527 Vikar. Wohl aus Hammelburg, da sicher identisch mit dem im Wintersemester 1498/99 an der Universität Erfurt immatrikulierten *Michel Schleredt de Hammelpurg* (Weissenborn, Acten 2 S. 207). 1527 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 205').

Valentin (von) Dettelbach (-bacher, Tettelbach), 1527—1534 Vikar. (Weihematrikel B 21). 1527 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 206). Subdiakon: 19. September 1534. Diakon: 19. Dezember 1534. — Bei seiner Priesterweihe am 15. Juni 1538 ist er Vikar in St. Burkard in Würzburg. Weitere Pfründen: Vikarie in der Marien-(Ritter-)Kapelle Haßfurt (1541) und Frühmesse in Augsfeld (bis 1544) (Soder v. Guldentubbe S. 77, 86).

Thomas Goswein, 1527—1535 Vikar. Aus Hellmitzheim bei Iphofen. Im Wintersemester 1495/96 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Thomas Goswin de Ypouen Helmecezem* (Weissenborn, Acten 2 S. 190). 1527 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 206). Bis 25. Juni 1535 als Vikar genannt (W Stdb 188 Bl. 116).

Johann Denzer, 1527 Vikar. Aus Schweinfurt. Im Sommersemester 1508 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Ioannes Dentzer de*

- Schwynphordia* (Weissenborn, Acten 2 S. 255). 1527 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 206). — Weitere Pfründe: Engelmesse in Gochsheim (bis 1527) (Soder v. Güldenstubbe S. 84).
- Virgil Prenninger (Br-), 1528 Vikar, 1533–1540 Kanoniker (s. oben § 41).
- Georg Laur, 1529 Vikar. Aus Würzburg. Am 27. April 1496 ist er an der Artistenfakultät der Universität Köln immatrikuliert: *Georg Laur de Herbipoli* (Keussen, Matr. 2 S. 394 Nr. 430, 42). Am 1. Januar 1529 wird er in Köln als Inhaber der Neumünsterer Vikarie Michael und Jakob genannt (WHV 808). Später hat er mehrere Kölner Kanonikate inne. — † 6. April 1553 (Keussen, wie oben, Anm. 42).
- Erhard Heberer, 1529–1536 Vikar. (Weihematrikel B 12). Niedere Weißen: 7. März 1528. Subdiakon: 18. September 1529. — Diakon (als Vikar): 18. Dezember 1529. Priester: 12. März 1530. In der Abrechnung seiner Testamentare (s. unten) wird er auch als Pfarrer von Großlangheim bezeichnet, als welcher er bereits 1534 genannt wird (Sebastian Zeißner, Geschichte von Großlangheim. 1933 S. 44). — Abrechnung seiner Testamentare 1536 (s. d.) (WBOA Testamente I H 214).
- Johann Krönlein (II), 1530–1546 Vikar. Genannt vom 23. Februar 1530 bis 24. Februar 1546 (W G-Akten 17 546 Fasz. 63).
- Paul Wernheri (Werner), 1530–1553 Vikar. Aus Markelsheim. Im Sommersemester 1501 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Paulus Werner de Markelsbeym* (Weissenborn, Acten 2 S. 219). Seit 23. Februar 1530 (W G-Akten 17 546 Fasz. 63) wird er als Vikar genannt, tritt 1546 der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 206') und verzichtet am 17. Oktober 1553 auf das Amt des Ornatmeisters (Prot.).
- Balthasar Leysser, 1530–1532 Vikar. (Weihematrikel B 14). Aus Mergentheim, falls er, worauf der Bestattungsort hindeutet, ein Bruder des Abtes von St. Stephan in Würzburg, Michael I. Leys(s)er (1525–1548) war. Niedere Weißen: 19. Dezember 1528. Subdiakon: 18. September 1529. — Diakon (als Vikar): 12. März 1530. — † 20. April 1532 (*diaconus*); bestattet in der Klosterkirche St. Stephan, vgl. Franz J. Bendel, Kirche und Kloster zu St. Stephan in Würzburg als Begräbnisstätte (AUfr 52. 1910 S. 167 Nr. 14). Zum 20. April im jüngeren Nekrolog des Klosters St. Stephan eingetragen (Wegele, Zur Literatur S. 53: ... *a quo habemus centum florenos*).
- Georg Fuchs, 1530 Vikar. Aus Mergentheim. Er erhält am 5. April 1530 die Bartholomäus-Vikarie (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 53, 91). Am 24. Juli 1534 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Georgius Fuchs de Mergetem dioc. Herbip.* (Toepke, Matr. 1 S. 558).

- Johann Stieß (Stis), 1531–1534 Vikar. (Weihematrikel B 10). Tonsur: 23. Dezember 1525. — Niedere Weißen (als Vikar): 8. April 1531. Subdiakon: 23. Februar 1532. Diakon: 16. März 1532. Priester: 19. Dezember 1534. 1534 auch urkundlich als Vikar genannt (WWU 78/444).
- Johann Fabri, 1531 Vikar, 1556–1560 Kanoniker (s. oben § 41).
- Nikolaus Friderich (*Friderici*), 1531–1533 Vikar. (Weihematrikel B 15). Aus Würzburg. Tonsur: 20. Februar 1529. — Niedere Weißen (als Vikar): 23. September 1531. Subdiakon: 23. Februar 1532. Diakon: 16. März 1532. Priester: 20. Dezember 1533. — Weitere Pfründe: Vikarie in der Peterskapelle zu Unterleinach (1529) (Amrhein, Lengfurt S. 426).
- Simon Stumpf, 1532 Vikar. (Weihematrikel B 17). Aus Buchen. Am 25. Februar 1529 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Simon Stumpf de Puech* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 492). Tonsur und niedere Weißen: 23. Februar 1532. — Subdiakon (als Vikar): 16. März 1532. Diakon: 30. März 1532. Priester: 25. Mai 1532.
- Hartmann Bingel, 1532 Vikar. Genannt (1. Kilians-Vikarie) am 11. November 1532 (W Stdb 188 Bl. 452<sup>b</sup>).
- Johann Feller, 1532 Vikar. Genannt (2. Kilians-Vikarie) am 12. November 1532 (W Stdb 188 Bl. 452, 452<sup>d</sup>).
- Martin Buller, 1532–1554 Vikar. (Weihematrikel B 18). Aus Mergentheim, falls identisch mit dem am 1. Oktober 1505 an der Universität Heidelberg immatrikulierten *Martinus Buler ex Mergetheym* (Toepke, Matr. 1 S. 456). — Niedere Weißen (als Vikar): 21. Dezember 1532. Subdiakon: 29. März 1533. Diakon: 7. Juni 1533. Priester: 20. September 1533. — † 1554 (Br.-Verz. Bl. 207).
- Christoph Rudinger, 1534–1535 Vikar. (Weihematrikel B 13). Aus Ochsenfurt. Tonsur: 28. März 1528. Im Wintersemester 1531/32 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Christophorus Rudingerus ex Ochsenfurt dioc. Herbip.* (Toepke, Matr. 1 S. 549). Niedere Weißen: 20. Dezember 1533. — Subdiakon (als Vikar): 30. Mai 1534. Diakon: 19. September 1534. Bis 7. Februar 1535 als Inhaber der Erhards-Vikarie genannt (W G-Akten 17 546 Fasz. 63). Priester: 27. März 1535 (wahrscheinlich nicht mehr Neumünsterer Vikar).
- Georg Castel (Castellus), 1536 Vikar. (Weihematrikel B 24). Aus Augsburg, falls identisch mit dem im Sommersemester 1520 an der Universität Wien immatrikulierten *Georgius Kastl ex Augusta* (Matr. 3 S. 16). Als Domschulmeister (*eccl. maioris Herbip. ludimagister*) empfängt er am 1. April 1536 die niederen Weißen. — 1536 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 206). Subdiakon: 15. April 1536. Diakon: 10. Juni 1536. Priester: 23. September 1536 (jeweils auch *ludimagister in*

- summo*). Später wird er Pfarrer in Oberpleichfeld (Ebert S. 163: um 1553).
- Kaspar Zenckel, 1536 Vikar. 1536 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 206).
- Markus Durz, 1536 Vikar. 1536 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 206).
- Johann Spenner, 1536 Vikar. 1536 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 206).
- Otto Wolff alias Metzler, 1536(?)—1544 Vikar. (Weihematrikel B 26). Angeblich 1536 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 206). Tonsur: 30. April 1537. Niedere Weißen: 20. Mai 1537. — Subdiakon (als Vikar): 22. Dezember 1537. Diakon: 16. März 1538. Die durch seinen Tod vakante Vikarie Johannes Evangelist wird am 4. Juni 1544 neu besetzt (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 65).
- Jodok Willen, 1536(?)—1540 Vikar. (Weihematrikel B 33). Angeblich 1536 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 206). Niedere Weißen (als Vikar): 20. September 1539. Subdiakon: 20. Dezember 1539. Diakon: 20. Februar 1540.
- Johann Hag (Hagen, Hagius), 1536 Vikar. (Weihematrikel B 20). Aus Mergentheim. Tonsur: 21. März 1534. — Subdiakon (als Vikar): 1. April 1536. Diakon: 15. April 1536. Priester: 23. Dezember 1536. Am 14. September 1547 wird er Pfarrer von Großwenkheim (Weiss, Pfründenverleihungen S. 234 Nr. 54).
- Lorenz Stromenger, 1536—1537 Vikar. (Weihematrikel B 19). Aus Mellrichstadt. Im Wintersemester 1534/35 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Laurentius Stromenger de Mellerstadt* (Erler, Matr. 1 S. 615). Tonsur: 7. Juni 1533. Niedere Weißen: 10. Juni 1536. — Subdiakon (als Vikar): 23. Dezember 1536. Diakon: 24. Februar 1537. Priester: 17. März 1537. Später wird er Kaplan in Mellrichstadt, ist 1540—1542 Pfarrer von Unterelsbach und von 1542 bis zu seinem Tode 1550 Pfarrer von Unsleben (Müller, Mellrichstadt S. 180, 357 f., 380).
- Matthäus Poxler (Box-), 1536—1537 Vikar. (Weihematrikel B 25). Noch nicht Vikar, aber bereits Schulmeister des Stiftes (s. oben § 3,1 b), empfängt er am 1. April 1536 die Tonsur, am 10. Juni 1536 die niederen Weißen. — Subdiakon (als Vikar): 23. Dezember 1536. Diakon: 24. Februar 1537. Priester: 17. März 1537.
- Nikolaus Lilien (Lilg, Lilius), 1537—1538 Vikar. (Weihematrikel B 27). Niedere Weißen: 22. September 1537. Subdiakon: 22. Dezember 1537. Diakon: 16. März 1538. Priester: 15. Juni 1538.

- Matthias Keuler (Keyler), 1538 Vikar. (Weihematrikel B 28). Aus Tübingen. Vermutlich ist er 1532/33 an der Universität Tübingen eingeschrieben, deren Matrikel hier eine Lücke aufweist (Hermelink, Matr. 1 S. 270). Am 29. Juli 1536 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Mathias Keulerus Tubingensis, art. magister eiusdem universitatis, dioc. Constant.* (Toepke, Matr. 1 S. 564). — Subdiakon (als Vikar): 16. März 1538. — 1541/42 und 1549/50 ist er Rektor der Universität Heidelberg; am 19. Dezember 1556 zum dritten Male zum Rektor gewählt, verzichtet aber, nachdem Kurfürst Ottheinrich die Wahl mißbilligte (Toepke, Matr. 1 S. 580, 606; 2 S. 9, 618).
- Johann Podel (Bodel, Pettel), 1538 Vikar. (Weihematrikel B 29). Niedere Weißen: 20. April 1538. Subdiakon: 21. September 1538. Diakon: 21. Dezember 1538. Priester: 5. April 1539 (wahrscheinlich nicht mehr Neumünsterer Vikar).
- Michael Erman, 1539 Vikar. (Kist, Matrikel Nr. 1445). Subdiakon: 31. Mai 1539 in Bamberg als Vikar des dortigen Stiftes St. Jakob (Hotzelt, Matricula S. 49). Am 25. Juni 1539 als Inhaber der 1. Laurentius-Vikarie im Neumünster genannt (W Stdb 188 Bl. 455). Diakon: 11. Juni 1541. Priester: 8. April 1542 in Bamberg (Hotzelt S. 49). 1542—1543 ist er in Bamberg Domvikar (Kist)<sup>1)</sup>.
- Andreas Köler (Koler), ca. 1540 Vikar, 1550—1572 Kanoniker (s. oben Reihe der Kanoniker).
- Christoph Marsteller, 1540 Vikar. (Weihematrikel B 36; Kist, Matrikel Nr. 4199). Aus Forchheim. Im Sommersemester 1534 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Cristophorus Marsteller Forchemiensis* (Erler, Matr. 1 S. 613). In Bamberg empfängt er am 29. Dezember 1537 die Tonsur, am 16. März 1538 die Subdiakonatsweihe (Hotzelt, Matricula S. 76; Kist) und nach Erhalt der Dimissorien (24. Januar 1540) und Erlangung einer Vikarie im Neumünster wird er in Würzburg am 20. Februar 1540 zum Diakon und am 13. März 1540 zum Priester geweiht. 1543 ist er Pfarrverweser in Elpersheim (Ludwigsburg B 550 Bü 3).
- Joachim Nenninger, 1540 Vikar, 1554—1557 Kanoniker (s. oben § 41).
- Veit Neumeyer, — 1540 Vikar. Aus Altenstein. Am 21. August 1516 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Vitus Neumair de Altenstein* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 396). Am 13. März 1540 verzichtet er durch Prokuratoren auf die 2. Kilians-Vikarie (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 107).

<sup>1)</sup> Kaum der im Wintersemester 1495/96 an der Universität Erfurt immatrikulierte *Michael Erman de Mergethiim* (!).

- Georg Dietz, 1540–1541 Vikar. (Weihematrikel B 34). Aus Würzburg. Im Februar 1538 ist er an der Universität Wittenberg immatrikuliert: *Georgius Dietz Herbip.* (Foerstemann, Album 1 S. 174 a). Tonsur: 20. Dezember 1539. Niedere Weißen: 27. März 1540. — Am 13. März 1540 verzichtet Veit Neumeyer zu seinen Gunsten auf die 2. Kilians-Vikarie (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 107). Subdiakon (Vikar): 22. Mai 1540. Diakon: 12. März 1541. Priester: 2. April 1541. Anfang 1543 ist er, offenbar bereits Protestant, Kaplan in Crailsheim und von 1544 bis spätestens 1562 Pfarrer von Gröningen (Simon, Ansbachisches Pfarrerbuch S. 78 Nr. 473).
- Peter Seve, 1540 Vikar. Aus Halberstadt. Am 24. April 1540 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Petrus Seue Halberstattensis, vic. Novi mon. Herbip.* (Toepke, Matr. 1 S. 575).
- Andreas Sichtaw, 1540 Vikar. (Weihematrikel B 35). Aus der Diözese Halberstadt. Tonsur: 20. Februar 1540. — Niedere Weißen (als Vikar): 22. Mai 1540. Subdiakon: 18. September 1540. Diakon: 18. Dezember 1540. — Priester: 12. März 1541 nicht mehr als Neumünsterer Vikar. — Weitere Pfründe: Pfarrverwesung in Mellrichstadt (ca. 1540–1544) (Müller, Mellrichstadt S. 138: Sichtung).
- Jakob Myller (Müller, Muller), 1540 Vikar, 1544 Kanoniker, 1558–1574 Kantor (s. oben § 40).
- Matthias Koch, 1540 Vikar. (Weihematrikel B 39). Subdiakon: 18. September 1540. Diakon: 18. Dezember 1540.
- Christoph Hochheimer, 1541–1542 Vikar. (Weihematrikel B 40). Tonsur: 31. Oktober 1540. — Niedere Weißen (als Vikar): 24. September 1541. Subdiakon: 17. Dezember 1541. Diakon: 4. März 1542. — Bei seiner Priesterweihe am 22. März 1550 ist er Domvikar.
- Leonhard Roth (Roeth), 1541–1542 Vikar. (Weihematrikel B 43). Aus Wollbach oder Burgwallbach. Am 7. März 1539 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Leonhardus Rot ex Walbach* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 552). — Subdiakon: 24. September 1541. Diakon: 17. Dezember 1541. Priester: 23. September 1542.
- Peter Rudolff (II), 1541–1542 Vikar. (Weihematrikel B 41). Aus Heldburg. Tonsur: 20. Februar 1541. — Niedere Weißen (als Vikar): 17. Dezember 1541. Subdiakon: 4. März 1542. Diakon: 3. Juni 1542.
- Erhard Theiler, 1541–1542 Vikar. (Weihematrikel B 42; Wachter Nr. 10155). Aus Ebermannstadt. Tonsur: 21. August 1541. — Niedere Weißen (als Vikar): 17. Dezember 1541. Subdiakon: 4. März 1542. Diakon: 3. Juni 1542. Priester: 23. September 1542. — Er wird 1544 Pfarrer in Affalterthal (Diözese Bamberg), wo er wegen heterodoxer Lehren mit dem Generalvikariat ebenso in Konflikt gerät wie als

- Pfarrverweser von Pretzfeld (1556–1557) und als Pfarrer von Ebermannstadt 1563. 1567 wird er protestantischer Pfarrer von Neunkirchen am Sand. — † 11. Juli 1587 ebd. (Wachter). Er hinterließ eine Tochter und einen Sohn Johann († 1601), der sein Nachfolger in Neunkirchen am Sand wurde (Wachter Nr. 11 613).
- Johann Weller (Will, Willen), 1542–1543 Vikar. (Weihematrikel B 23). Aus Eibelstadt. Tonsur: 18. September 1535. — Subdiakon (als Vikar): 3. Juni 1542. Diakon: 23. September 1542. Priester: 10. März 1543. — Ob identisch mit dem Würzburger Priester, der 1567 Pfarrer von Adelsdorf (Diözese Bamberg) und 1571 wegen Apostasie aus dem Hochstift Bamberg ausgewiesen wird (Wachter Nr. 10 909)?
- Johann Spreuer, 1543–1546 Vikar. Genannt am 28. Februar 1543 und 24. Februar 1546 (W G-Akten 17 546 Fasz. 63). — Weitere Pfründen: Spitalvikarie in Königshofen i. Gr. (1535–1538), Pfarrei Großbardorf (1542–1546) (Weiss, Pfründenverleihungen S. 233 f. Nr. 45, 46, S. 241 Nr. 110, 111).
- Wilhelm Bintz (Byms), 1543 Vikar. (Weihematrikel B 45). Aus Rothenburg o. T. Tonsur: 23. Mai 1542. — Subdiakon (als Vikar): 10. März 1543. Diakon: 19. Mai 1543. — Am 11. Juli 1545 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Guilhelmus Bintz Rottenburgensis Tub. dioc. Herbip.* (Toepke, Matr. 1 S. 592), wo er am 19. August 1550 zum *Mag. art.* promoviert wird (ebd. 2 S. 459).
- Ambros Naumann, 1544 Vikar, 1553 Kanoniker, 1557 Kustos, 1560–1574 Scholaster (s. oben § 38).
- Leonhard Nenninger, 1544–1547 Vikar. (Weihematrikel B 37). Wohl aus Würzburg. Tonsur: 13. März 1540. — 1544 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 206'). Niedere Weißen: 26. März 1547. Nicht identisch mit dem gleichnamigen Kanoniker (1552–1564).
- Georg Hirschwickell, 1544 Vikar. Würzburger Kleriker. Er erhält am 4. Juni 1544 die 1. Frühmesse (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 65).
- Johann Heuring, 1544–1548 Vikar. (Weihematrikel B 50). Aus Königshofen i. Gr. Tonsur: 20. September 1544. — Im Juni 1544 wird er jedoch bereits als Vikar genannt (WWU 91/177). Niedere Weißen: 19. September 1545. Subdiakon: 10. April 1546. Diakon: 22. September 1548. Bei seiner Priesterweihe am 22. September 1554 ist er Domvikar.
- Wendelin Bender, 1545–1555 Vikar. (Weihematrikel B 31). Eher aus Markelsheim (Weihematrikel) als aus Mergentheim (Universitätsmatrikel). Tonsur: 31. Mai 1539. Am 27. März 1541 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Wendalinus Bender a Mergenthen Herbip. dioc.* (Toepke, Matr. 1 S. 577). — Niedere Weißen (als Vikar): 19. September

1545. Subdiakon: 10. April 1546. Das Kapitel droht ihm, da er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, am 11. März 1555 Klosterhaft an, woraufhin er auf seine Vikarie (Thomas) zu verzichten verspricht. Am 11. September wird die durch seine Resignation vakante Vikarie neu besetzt (Prot.).
- Paul Hes, 1546 Vikar. 1546 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 206').
- Georg Beringer, 1546–1547 Vikar. (Weihematrikel B 56). Aus Mellrichstadt. Tonsur und niedere Weihen: 19. Juni 1546. — 1546 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 206'). Subdiakon (als Vikar): 3. Juni 1547. Diakon: 24. September 1547. Priester: 17. Dezember 1547.
- Peter Hildenbrand, 1546 Vikar. 1546 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 206').
- Christoph Sprenger, 1546 Vikar. (Weihematrikel B 54). Niedere Weihen: 12. Dezember 1545. Subdiakon: 19. Dezember 1545. — Diakon (als Vikar): 21. März 1546. Priester: 18. Dezember 1546.
- Bartholomäus Stock, 1546–1554 Vikar. (Weihematrikel B 53). Aus Königshofen (i. Gr.). Tonsur und niedere Weihen: 19. September 1545. — Subdiakon (als Vikar). 10. April 1546. Diakon: 17. Dezember 1547. Priester: 16. März 1549. Im August 1554 erhält er die Vikarie Maria Magdalena (WWU 91/184). — Weitere Pfründe: Pfarrei Allersheim (ebd.).
- Konrad Anger, 1546–1548 Vikar. (Weihematrikel B 55). Aus Würzburg. Tonsur und niedere Weihen: 19. Dezember 1545. — 1546 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 206'). Subdiakon (als Vikar): 19. Juni 1546. Diakon: 18. Dezember 1546. Priester: 17. Dezember 1547. 1548 als Inhaber der Vikarie Andreas und Margarethe bezeichnet (W Stdb 188 Bl. 339').
- Andreas Willacker, 1546–1549 Vikar. (Weihematrikel B 57). Aus Würzburg. Niedere Weihen: 14. September 1546. — 1546 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 206'). Subdiakon (als Vikar): 18. Dezember 1546. Diakon: 5. März 1547. Priester: 26. März 1547. — Er scheint 1549 auf seine Vikarie verzichtet zu haben. 1549–1552 ist er Pfarrer von Thüngersheim, 1554–1559 von Willanzheim, 1559–1560 von Randersacker, 1561–1563 von Segnitz, 1564–1569 von Gelchshausen, 1569 von Zeubelried, 1569–1570 von Sulzfeld am Main (Remling S. 120 f.).
- Sigismund Müller, 1547 Vikar. (Weihematrikel B 44). Aus Würzburg. Tonsur: 4. März 1542. — Niedere Weihen (als Vikar): 3. Juni 1547. Subdiakon: 17. Dezember 1547. — Bei seiner Priesterweihe am 18. September 1557 ist er Domvikar.

Johann Diltay (-thau, -tey), 1547 Vikar, 1557 Kanoniker, 1570–1574 Kustos (s. oben § 39).

Linhard (Leonhard) Fabri (*Schmidt*), 1548–1567 Vikar. (Weihematrikel B 30). Tonsur: 21. Dezember 1538. Niedere Weihen: 5. Januar 1548. — Subdiakon (als Vikar): 24. Februar 1548. Diakon: 22. Dezember 1548. Priester: 16. März 1549. Danach Eintritt in die Stiftsbruderschaft. Zeitweise (1551) ist er Inhaber der Vikarie Andreas und Margarethe (W Stdb 188 Bl. 339), zeitweise (1553/54) der Allerheiligen-Vikarie (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 71, 74). — Testament vom 12. Dezember und Nachlaßinventar vom 29. Dezember 1567 (WBOA Testamente I F 76). — Das Todesjahr 1567 auch im Bruderschaftsverzeichnis (Bl. 206' mit Wappen). Zum 11. Januar im jüngeren Anniversarverzeichnis nachgetragen. Die durch seinen Tod vakante Bartholomäus-Vikarie wird am 3. Januar 1568 neu besetzt (Prot.).

Johann Gußregen (Gues-), 1548–1609 Vikar. (Weihematrikel B 59). Aus Hallstadt. Am 29. September 1547 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Ioannes Gußregen Halstadiensis* (Weissenborn, Acten 2 S. 371). Tonsur: 17. Dezember 1547. Niedere Weihen: 22. Februar 1548. — Subdiakon (als Vikar): 24. Februar 1548. Im Sommersemester 1548 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Iohannes Gusregem* [!] *Halstatensis* (Erler, Matr. 1 S. 670). Diakon: 17. Dezember 1552. Priester: 25. Februar 1553. Am 15. November 1553 wird die durch seinen Verzicht vakante Matthias-Vikarie neu besetzt: Am 13. September 1570 erhält er die Vikarie Maria Magdalena, am 25. März 1603 die Bartholomäus-Vikarie (Prot.). — Weitere Pfründe: Pfarrei Gaurettersheim (1552–ca. 1591) (WWU 87/142; Br.-Verz. Bl. 206 mit Wappen). — † kurz vor dem 23. Februar 1609 (Prot.).

Andreas Kulsamer, 1548 Vikar. (Weihematrikel B 52). Aus Wenkheim. Tonsur und niedere Weihen: 19. September 1545. Subdiakon (als Pfarrer von Wenkheim): 3. Juni 1547. — Diakon (als Vikar): 24. Februar 1548. Bei seiner Priesterweihe am 22. September 1548 war er wahrscheinlich nicht mehr Neumünsterer Vikar.

Konrad Widmann, 1549–1555 Vikar. (Weihematrikel B 69; Kist, Matrikel Nr. 6608). Aus Röttingen. Niedere Weihen: 21. Dezember 1549. — Noch im gleichen Jahre Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 207). Subdiakon (als Vikar): 1. März 1550. Diakon: 20. September 1550. Priesterweihe in Bamberg: 2. April 1552 (Hotzelt, Matricula S. 99). Im Oktober 1553 hat er die Stephans-Vikarie inne (Prot.). — † kurz vor dem 6. September 1555, an welchem Tage die durch seinen Tod vakante Andreas-Vikarie neu besetzt wird (Prot.).

- Johann Durr, 1549–1550 Vikar. (Weihematrikel B 46). Aus Mulfingen. Tonsur: 3. Juni 1542. — Im gleichen Jahre Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 206'). — Diakon (als Vikar): 16. März 1549. Priester: 22. März 1550.
- Wilhelm Nenninger, 1549 Vikar, 1555–1557 Kanoniker (s. oben § 41).
- Johann Hoechemer (Hochamer), 1549–1550 Vikar. (Weihematrikel B 61). Tonsur und niedere Weißen: 17. März 1548. Subdiakon: 22. Dezember 1548. — 1549 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 207). Diakon (als Vikar): 31. Mai 1550. Bei seiner Priesterweihe am 19. September 1551 ist er Domvikar.
- Sebastian Beuhel (Beihele), 1549 Vikar. (Weihematrikel B 49). Aus Würzburg. Tonsur: 22. September 1543. — Subdiakon (als Vikar): 16. März 1549.
- Philipp Neser, 1549 Vikar. (Weihematrikel B 63). Tonsur und niedere Weißen: 22. Dezember 1548. — Subdiakon (als Vikar): 16. März 1549. Diakon: 6. April 1549. Priester: 20. April 1549.
- Johann Eck, 1549–1550 Vikar. (Weihematrikel B 65). Tonsur und niedere Weißen: 21. September 1549. — Subdiakon (als Vikar): 21. Dezember 1549. Diakon: 1. März 1550. Priester: 22. März 1550.
- Blasius Bub (Bube), 1549–1574 Vikar. (Weihematrikel B 66). Wohl aus Würzburg. Bruder: Sebastian (Prot. 1 Bl. 142). — 1549 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 206' mit Wappen). Subdiakon: 21. Dezember 1549. Diakon: 1. März 1550. Priester: 22. März 1550. Am 6. November 1553 erhält er die Vikarie Corpus Christi. Am 19. September 1554 wird er als Succentor bestätigt, erscheint im November gleichen Jahres und 1555 als Subcustos, seit Dezember 1557 wieder als Succentor. Die durch seinen Verzicht vakante Marien-Vikarie wird am 23. August 1559 neu besetzt (Prot.). — Bücherbesitz: Hubay S. 156 Nr. 760. — † kurz vor dem 19. Februar 1574, an welchem Tage die durch seinen Tod vakante Vikarie 11 000 Jungfrauen, von deren Einkünften er 1561 ein Register angelegt hatte (WBOA Stifte und Klöster, Würzburg — Neumünster, Fasz. 2), neu besetzt wird.
- Christoph Hoffler (Hofler), 1549–1550 Vikar. (Weihematrikel B 67; Kist, Matrikel Nr. 2765). Aus Bamberg. Die niederen Weißen empfängt er am 22. September 1548 in Bamberg (Hotzelt, Matricula S. 62). — 1549 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 207). Subdiakon (als Vikar): 21. Dezember 1549. Diakon: 1. März 1550. Priester: 22. März 1550. Im gleichen Jahre ist er Inhaber der 2. Frühmesse (W Stdb 188 Bl. 407). — Weitere Pfründen: Pfarreien Weißenbrunn (seit 1551) und Geisfeld (seit 1552) (beide Diözese Bamberg). — † 1559 vor dem 28. März in Amlingstadt (Kist).

- Georg Pistor, 1549–1550 Vikar. (Weihematrikel B 68). Aus Stockheim bei Mellrichstadt oder aus Mainstockheim, da sicher identisch mit dem im Sommersemester 1547 an der Universität Erfurt immatrikulierten *Georgius Pistor de Stocheim* (Weissenborn, Acten 2 S. 366). — Diakon (als Vikar): 21. Dezember 1549. Priester: 1. März 1550.
- Thomas Mais, 1550 Vikar. 1550 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 207).
- Wolfgang Distler, 1550 Vikar. (Wachter Nr. 1612). 1550 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 207). Noch im gleichen Jahre wird er Pfarrer von Markt Einersheim (Wachter).
- Valentin Am (Amme), 1550–1552 Vikar. (Weihematrikel B 73). 1550 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 207). Subdiakon: 31. Mai 1550. Diakon: 19. September 1551. Priester: 17. Dezember 1552.
- Andreas Sigman (Sickmann), 1550–1558 Vikar. (Weihematrikel B 48). Aus Kissingen. Tonsur: 17. Februar 1543. Am 29. September 1550 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Andreas Siegman Kisgwensis* [!] (Weissenborn, Acten 2 S. 379). — Im gleichen Jahr Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 207). Subdiakon (als Vikar): 23. Mai 1551. Diakon: 18. Februar 1554. Priester: 22. September 1554. Primiz: 2. Dezember 1554. Am 1. Juli 1555 entspricht das Kapitel seiner Bitte, die Pfarrei Kissingen übernehmen zu dürfen und besetzt am 5. September 1558 die von ihm resignierte Erhards-Vikarie neu (Prot.).
- Johann Schwartz (*Niger*), 1550(?)–1551 Vikar. (Weihematrikel B 76). Niedere Weißen: 20. Dezember 1550. — Angeblich noch im gleichen Jahr Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 207). Subdiakon (als Vikar): 23. Mai 1551. Diakon: 19. September 1551. — 1567 wird er Pfarrer von Knetzgau (Soder v. Guldenshubbe S. 77).
- Wolfgang Stroles, 1550(?)–1552 Vikar. (Weihematrikel B 78). Angeblich 1550 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 207). Niedere Weißen (noch nicht als Vikar bezeichnet): 21. Februar 1551. Subdiakon (als Vikar): 23. Mai 1551. Diakon: 19. September 1551. Priesterweihe in Bamberg: 2. April 1552 (Hotzelt, *Matricula* S. 93).
- Sigmund Rein (Rayn), 1550 Vikar, 1561–1569 Kanoniker (s. oben § 41).
- Johann Textor, 1550 Vikar. (Weihematrikel B 70). Aus Aub (nicht aus Eyb). Tonsur und niedere Weißen: 1. März 1550. — Subdiakon (als Vikar): 22. März 1550. Diakon: 31. Mai 1550. Priester: 20. September 1550.
- Kilian Holtzmann (*Xilander*), 1550–1555 Vikar. (Weihematrikel B 72). Aus Eußenheim. Tonsur und niedere Weißen: 22. März 1550. —

- Subdiakon (als Vikar): 5. April 1550. Diakon: 31. Mai 1550. Priester: 20. September 1550. Am 6. März 1555 wird die nach seinem Verzicht vakante Stephans-Vikarie neu besetzt (Prot.).
- Jakob Bruckmann (Pr-), 1550–1551 Vikar. (Weihematrikel B 74). Tonsur und niedere Weißen: 31. Mai 1550. — Subdiakon (als Vikar): 20. September 1550. Diakon: 20. Dezember 1550. Priester: 21. Februar 1551.
- Bernhard Scheiner, 1550–1551 Vikar. (Weihematrikel B 75). Aus Karlstadt. Niedere Weißen: 8. September 1550. — Subdiakon (als Vikar): 20. September 1550. Diakon: 20. Dezember 1550. Priester: 21. Februar 1551.
- Georg Wenck, 1551–1552 Vikar. (Weihematrikel B 71). Aus Möckmühl. Tonsur: 1. März 1550. — 1551 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 207). Priester (als Vikar): 24. September 1552.
- Michael Herbert (-bart, -wert), 1551–1554 Vikar. (Weihematrikel B 82). 1551 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 207). Subdiakon: 24. September 1552. Diakon: 22. September 1554. — † kurz vor dem 10. November 1554, an welchem Tage die durch seinen Tod vakante Vikarie Johannes Evangelist neu besetzt wird; bestattet im Kreuzgang (*in ambitu*) (Prot.). Das Todesjahr auch im Bruderschaftsverzeichnis (Bl. 206 mit Wappen).
- Kaspar Breunig (-nach, -nich), 1551 Vikar. (Weihematrikel B 77). Aus Frickenhausen. Im Wintersemester 1548/49 ist er an der Universität Leipzig immatrikuliert: *Casparus Breunick ex Frickenhau* [!] (Erler, Matr. 1 S. 674). — Tonsur und niedere Weißen (als Vikar): 2. Februar 1551. Subdiakon: 21. Februar 1551. Diakon: 14. März 1551. Priester: 28. März 1551.
- Heinrich Scherr (Scheer, Scherlein), 1551–1553 Vikar. (Weihematrikel B 80). 1551 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 207). Niedere Weißen: 19. September 1551. Subdiakon: 24. September 1552. Diakon: 17. Dezember 1552. Priester: 25. Februar 1553.
- Michael Bintz (Bentz), 1551–1558 Vikar. (Weihematrikel B 60). Aus Mergentheim. Tonsur: 24. Februar 1548. Seit 8. September 1551 als Inhaber der Egidius-Vikarie genannt (WWU 79/38). Subdiakon: 30. März 1555. Am 22. April 1555 und 21. Februar 1556 erhält er unter den für Vikare üblichen Bedingungen Genehmigung zum Studium in Heidelberg, wo er bereits am 6. März 1555 immatrikuliert ist: *adolescens Michael Bintz ex Mergenthal dioc. Herbip., vicarius ibidem eccl. Novi mon.* (Toepke, Matr. 2 S. 4). Diakon: 4. Juni 1558.
- Kaspar Fischer (*Piscator*, Vischer), 1552–1559 Vikar. (Weihematrikel B 64). Aus Würzburg. Tonsur: 20. April 1549. Am 29. September 1550

- ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Casparus Piscator Herbip.* (Weissenborn, Acten 2 S. 379). Niedere Weißen: 24. September 1552. — Im gleichen Jahr Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 207). Subdiakon (als Vikar): 17. Dezember 1552. Am 25. Juli 1553 erhält er die Vikarie 11 000 Jungfrauen (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 67) und bezieht am 8. Januar 1554 die Universität Heidelberg: *Casparus Fischerus Herbip., eiusdem dioc.* (Toepke, Matr. 2 S. 1). Am 2. August 1553 verzichtet er auf die Allerheiligen- (M. ch. f. 497 S. 71), im Sommer 1555 auf die Margarethen-Vikarie (Prot.). Im Wintersemester 1555/56 ist er schließlich an der Universität Wien immatrikuliert: *Casparus Fischer Herbip.* (Matr. 3 S. 110). Das Kapitel mahnt im März 1557 *litterae testimoniales* an und lehnt im Sommer 1557 eine Verlängerung des Studienurlaubs ab. Vor dem 7. Juni 1559 hat er auf die Vikarie 10 000 Märtyrer verzichtet (Prot.).
- Peter Heusler, 1552—1553 Vikar. (Weihematrikel B 79). Aus Werbach. Tonsur und niedere Weißen: 19. September 1551. — Subdiakon (als Vikar): 17. Dezember 1552. Diakon: 24. Februar 1553. Priester: 18. März 1553.
- Wolfgang Dischler, — 1553 Vikar. Die durch seinen Tod vakante Vikarie 11 000 Jungfrauen wird am 25. Juli 1553 neu besetzt (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 67).
- Johann Memmel, 1553—1558 Vikar. (Weihematrikel B 85). Aus Fladungen. Tonsur und niedere Weißen: 25. Februar 1553. — Im gleichen Jahr Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 207). Subdiakon (als Vikar): 18. März 1553. Diakon: 1. April 1553. Priester: 23. Dezember 1553. Die durch seine Resignation vakante (2.) Laurentius-Vikarie wird am 8. Dezember 1558 neu besetzt (Prot.). — 1559 erhält er die Vitus-Vikarie in Gerolzhofen, wird ca. 1560 Pfarrer von Zeil und 1562—1571 Pfarrer von Frankenwinheim (Soder v. Guldienstubbe S. 71 f., 78).
- Job Weiner (Wener), 1553—1554 Vikar. (Weihematrikel B 83). Ob aus Gundelsheim? Tonsur und niedere Weißen: 25. Februar 1553. — Am 15. November 1553 erhält er die Matthias-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 22. September 1554.
- Thomas Waltzel, 1553 Vikar. Bruder: Johann, Domvikar. Testament (weitere Verwandte genannt) vom 2. November 1553 (WBOA Testamente I W 113). — Am 6. November 1553 wird die durch seinen Tod vakante Corpus-Christi-Vikarie neu besetzt (Prot.).
- Johann Han (*Gallus*), 1553—1559 Vikar. (Weihematrikel B 87). Aus Markelsheim. Tonsur. 22. Oktober 1553. — Wohl 1553 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 207': 1552). Subdiakon (als Vikar): 23.

Dezember 1553. Diakon: 9. März 1555. 1555 übernimmt er die Pfarrei Igersheim (Krießmann, Series, Dekanat Mergentheim S. 9). Am 1. Juli 1555 wird er für zwei Jahre zum Studium nach Ingolstadt beurlaubt, wo er am 2. August immatrikuliert ist: *Ioannes Han de Marckelsheim in Franconia, theol. stud.* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 729). Priester: 17. April 1557. Wegen eines Vergehens wird er vom Kapitel am 19. Juli 1559 zur Einschließung in die Kohlenkammer und anschließender Klosterhaft bei Wasser und Brot verurteilt (Prot.).

Jörg Nagel, 1554 Vikarieanwärter. (Wachter Nr. 6981; Kist, Matrikel Nr. 4510). Aus Hollfeld. Das Kapitel verspricht ihm 1554 auf dessen schriftliche Bitte hin die nächste vakante Vikarie (Prot. 1 Bl. 68), die er jedoch nicht erhält. Er wird noch im gleichen Jahre Vikar, 1556 Kanoniker zu St. Jakob in Bamberg, 1560 wird er Pfarrer in Schönfeld. — † am 12. März 1572; er hinterließ eine Witwe und sechs Kinder (Wachter).

Martin Reichardt (Reyhart), 1554 Vikar. (Weihematrikel B 81). Aus Würzburg. Tonsur und niedere Weihen: 19. September 1551. — Subdiakon (als Vikar): 22. September 1554. — Die durch seinen Tod vakante Nikolaus-Vikarie wird am 15. Dezember 1554 neu besetzt (Prot.).

Nikolaus Grob (Krob), 1554 Vikar, 1588–1589 Kanoniker (s. oben § 41).

Blasius Herman, 1554–1555 Vikar. (Weihematrikel B 86). Niedere Weihen: 13. Juni 1553. — Subdiakon (als Vikar): 22. September 1554. Diakon: 13. April 1555. — Bei seiner Priesterweihe am 19. Dezember 1556 ist er offenbar nicht mehr Neumünsterer Vikar. Seit 1568 ist er Frühmesser in Haßfurt (Soder v. Guldenstube S. 76).

Johann Dotzel (Docel), 1554–1555 Vikar. (Weihematrikel B 89). Aus Würzburg. Tonsur und niedere Weihen: 18. Februar 1554. — Subdiakon (als Vikar): 22. September 1554. Am 1. Februar 1555 wird die durch seine Resignation vakante 2. Laurentius-Vikarie neu besetzt (Prot.). — Er wird dann Domvikar. Diakon: 21. März 1556. Priester: 19. Dezember 1556.

Johann Hoffman, 1554 Vikar. (Weihematrikel B 90). Aus Würzburg. Tonsur: 31. Mai 1554. — Subdiakon (als Vikar): 22. September 1554.

Karl Lisfeld, 1554–1556 Vikar. (Weihematrikel B 91: hier irrtümlich Eisfeld). Subdiakon: 22. September 1554. Die durch seinen Tod vakante Katharinen-Vikarie wird am 1. Juli 1556 neu besetzt (Prot.).

Kaspar Dull (Düll), 1554–1567 Vikar. Wahrscheinlich aus Karlstadt. Seit 11. September 1553 ist er Pfarrer von Oberpleichfeld (Ebert S. 163). Am 24. September 1554 erhält er die Allerheiligen-Vikarie

(Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 74). Vorher hatte er offenbar bereits die Urbans-Vikarie inne, die am 29. November 1554 nach seiner Resignation neu besetzt wird. Anfang 1560 verlangt das Kapitel zweimal von ihm, daß er *residire oder resignire*. Anfang März 1567 lebt er wieder in Würzburg (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 11. Mai 1567 mit Verlassenschaftsverzeichnis vom 22. Dezember 1567 (WBOA Testamente I D 68). — † 1567 (Br.-Verz. Bl. 206' mit Wappen). Zum 11. Januar im jüngeren Anniversarverzeichnis nachgetragen. Am 8. Januar 1568 wird die durch seinen Tod vakante Vikarie neu besetzt (Prot.).

Wilhelm Raup, 1554—1555 Vikar. (Weihematrikel B 94). Aus Röttingen. Tonsur: 9. November 1554. — Am 10. November 1554 erhält er die Vikarie Johannes Evangelist (Prot.). Niedere Weißen: 16. Dezember 1554. Subdiakon: 22. Dezember 1554. Diakon: 9. März 1555. — Beim Empfang der Priesterweihe am 13. April 1555 ist er bereits Vikar in St. Burkard. Die durch seine Resignation vakante Vikarie wird am 2. Mai 1555 neu besetzt (Prot.).

Konrad Reutter (Reuder), 1554—1559 Vikar. (Weihematrikel B 97). Er erhält am 29. November 1554 die Urbans-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 22. Dezember 1554. Diakon: 21. Dezember 1555. Priester: 19. September 1556. Am 14. Februar 1558 erhält er die Allerseelen-Vikarie, auf die er vor dem 1. Juli 1559 verzichtet (Prot.).

Johann Hofflein (Hoepf-), 1554—1555 Vikar. (Weihematrikel B 95). Eher aus Pleinfeld (Prot.) als aus Weißenburg (Weihematrikel). Tonsur: 11. Dezember 1554. — Am 15. Dezember 1554 erhält er die Nikolaus-Vikarie (Prot.). Niedere Weißen: 16. Dezember 1554. Subdiakon: 22. Dezember 1554. — Die durch seine Resignation vakante Vikarie wird am 15. Februar 1555 neu besetzt (Prot.). Bei seiner Weihe zum Diakon am 26. März 1558 und zum Priester am 31. Mai 1561 ist er bereits Domvikar.

Melchior Morle, 1554 Vikar. (Weihematrikel B 96). Aus Salmünster. Tonsur: 11. Dezember 1554. — Niedere Weißen (als Vikar): 16. Dezember 1554. — Bei seiner Weihe zum Subdiakon am 9. März 1555 ist er bereits Domvikar.

Georg Kremer, 1555—1556 Vikar. (Weihematrikel B 98). Aus Herzogenaurach (so die Weihematrikel). Tonsur: 20. Januar 1555. — Am 13. Februar 1555 erhält *Georgius Kremer de Wemlingen* die 2. Kilians-Vikarie (Prot.). Niedere Weißen: 9. März 1555. Subdiakon: 30. März 1555. Diakon: 21. September 1555. Priester: 21. Dezember 1555. Am 23. September 1555 wird die durch seinen Verzicht vakante 2. Kilians-

- Vikarie, am 8. Mai 1556 die ebenfalls durch seinen Verzicht vakante 2. Laurentius-Vikarie neu besetzt (Prot.).
- Kilian Gassenmann (Gasse-, Gass-), 1555–1558 Vikar. (Weihematrikel B 84). Aus Königheim. Tonsur und niedere Weihen: 25. Februar 1553. — Am 15. Februar 1555 erhält er die Nikolaus-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 9. März 1555. Diakon: 8. Juni 1555. Priester: 21. September 1555. Am 20. März 1556 wird die durch seinen Verzicht vakante Nikolaus-Vikarie, am 28. Februar 1558 die ebenfalls durch seinen Verzicht vakante Vikarie Johannes Evangelist neu besetzt (Prot.).
- Andreas Bader, 1555–1558 Vikar. (Weihematrikel B 99). Eher aus Weikersheim (Weihematrikel) als aus Mergentheim (Prot. 1 Bl. 93). — Am 6. März 1555 erhält er die Stephans-Vikarie (Prot.). Niedere Weihen: 9. März 1555. Subdiakon: 30. März 1555. Diakon: 21. September 1555. Priester: 21. Dezember 1555. Die durch seinen Verzicht vakante Vikarie wird am 13. Mai 1558 neu besetzt (Prot.).
- Sabinus Neumann, 1555–1558 Vikar. Er wird vor dem 24. April 1555 Vikar. Die durch seinen Tod vakante 1. Kilians-Vikarie wird am 18. Juli 1558 neu besetzt (Prot.).
- Christoph Kieser, 1555–1558 Vikar. (Weihematrikel B 88). Aus Buchen. Tonsur: 23. Dezember 1553. — Subdiakon (als Vikar): 8. Juni 1555. Diakon: 21. September 1555. Priester: 30. Mai 1556. Die durch seinen Verzicht vakante Allerseelen-Vikarie wird am 14. Februar 1558 neu besetzt (Prot.). — Er scheint identisch zu sein mit dem im Oktober 1564 an der Universität Wittenberg immatrikulierten *Christophorus Ciser Buchens. dioces. Mogunt.* (Foerstemann, Album 2 S. 77 b).
- Johann Pfeffer, 1555–1556 Vikar. (Weihematrikel B 101). Aus Mellrichstadt. Tonsur: 10. August 1555. — Am 12. August 1555 erhält er die Margarethen-Vikarie (Prot.). Niedere Weihen: 8. September 1555. Subdiakon: 21. September 1555. Diakon: 21. Dezember 1555. Priester: 29. Februar 1556.
- Michael Meder, 1555–1563 Vikar. (Weihematrikel B 100). Aus Königheim. Tonsur und niedere Weihen: 8. Juni 1555. — Am 6. September 1555 erhält er die Andreas-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 21. September 1555. Diakon: 21. Dezember 1555. Priester: 30. Mai 1556. Die Andreas-Vikarie wird am 11. Juni 1557 nach seiner Resignation neu besetzt. Am 1. Juli 1558 erhält er das *officium choralium* (Prot.). 1561/62 ist er Prokurator der Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 208). Zuletzt hat er die Vikarie St. Anna und Sebastian inne, die am 4. März 1563 nach seinem Tode neu besetzt wird (Prot.).
- Johann Gassenmann (Gassa-), 1555 Vikar. 1530 ist er Inhaber der Nikolaus-Vikarie in der Pfarrkirche Haßfurt (Soder v. Guldensubbe

- S. 76). — Am 6. September 1555 als Neumünsterer Vikar genannt (Prot.). — 1561 wird er Pfarrer von Eltmann (Soder v. Güldenstubbe S. 81).
- Veit Seyler (Say-, Se-), 1555—1577 Vikar. (Weihematrikel B 103). Aus Ellwangen. — Am 11. September 1555 erhält er die Thomas-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 21. September 1555. Diakon: 21. Dezember 1555. Am 8. Mai 1556 erhält er die 2. Laurentius-Vikarie (Prot.; hier wohl irrtümlich: Valentin S.). Priester: 19. September 1556. Am 24. April 1562 erhält er, inzwischen auch Pfarrverweser (*viceplebanus*) in Bütthard, die Margarethen-Vikarie. Als Pfarrer von Bütthard wird er noch 1572 genannt. Die durch seinen Tod vakante Vikarie wird am 23. September 1577 neu besetzt (Prot.).
- Georg Starck, 1555 Vikar. (Weihematrikel B 102). Aus Frickenhausen. Niedere Weihen: 8. September 1555. — Subdiakon (als Vikar): 21. September 1555.
- Johann Reinhardt, 1555—1559. Aus Haßfurt. Am 29. Mai 1554 ist er an der Universität Wittenberg immatrikuliert: *Ioannes Reinhardt Hasfurtensis* (Foerstemann, Album 1 S. 293 b). — Er erhält am 23. September 1555 die 2. Kilians- und am 13. Mai 1558 die Stephans-Vikarie. Mit Beschluß vom 7. April 1559 wird er wegen eigenmächtigen Verlassens der Klosterhaft seiner Vikarie für verlustig erklärt (Prot.).
- Johann Sutoris, 1555/56—1561 Vikar. (Weihematrikel B 132). Angeblich 1555 tritt er der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 208). Seine Präsentation auf die Vikarie St. Matthias und die Schulmeisterstelle bestätigt das Kapitel am 23. September 1556 (Prot.). Über seine Tätigkeit als Schulmeister s. unten § 31,1 b. Am 18. Juli 1559 erhält er die Vikarie Maria Magdalena (Prot.). Priester: 20. September 1561. Die durch seinen Tod vakante Vikarie wird am 13. Dezember 1561 neu besetzt (Prot.).
- Johann Reutter (Reuder), 1556—1557 Vikar. (Weihematrikel B 105). Aus Mellrichstadt. Tonsur und niedere Weihen: 29. Februar 1556. — Subdiakon (als Vikar): 4. April 1556. Diakon: 30. Mai 1556. Priester: 19. September 1556. Primiz: 29. November 1556. Die durch seine Resignation vakante Walburgis-Vikarie wird am 12. April 1557 neu besetzt (Prot.). — 1560 wird er Pfarrverweser in Wustviel (Soder v. Güldenstubbe S. 72).
- Johannes Lubloviensis de Lublovia*, 1556—1557 Vikar. (Weihematrikel B 106). Aus Lubló (Slowakei). Niedere Weihen: 6. September 1556. — Subdiakon (als Vikar): 19. September 1556. Diakon: 17. April 1557.
- Johann Stadelmann (Stattel-) (II), 1556—1561 Vikar. (Weihematrikel B 93). Aus Herzogenaarach (wo der Name heute noch vorkommt).

- Tonsur und niedere Weißen: 22. September 1554. Angeblich 1555 (wohl verschrieben für 1556) Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 207' mit Wappen). — Am 1. Juli 1556 erhält er die Katharinen-Vikarie (Prot.) und ist am 29. September 1556 an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Ioannes Stadelman de Hertzogenaaurach* (Weissenborn, Acten 2 S. 391); *litterae testimoniales* des Erfurter Rektors liegen am 23. August 1558 vor (Prot.). Subdiakon: 23. September 1559. 1561 wird er als Präsenzmeister genannt (Prot.). — 1577 ist er Vikar in der Pfarrkirche Ochsenfurt, vgl. F. J. Bendel, Forderungen aus Türkensteuer und Kapitelgeldern im Kapitel Ochsenfurt (WDGBl 7. 1939/40 S. 105).
- Karl Geltrich, 1557 Vikar. (Weihematrikel B 109). Aus Riedenheim oder Rieden. Tonsur und niedere Weißen: 13. März 1557. — Subdiakon (als Vikar): 3. April 1557.
- Gregor Helt, 1557 Vikar. Am 12. April 1557 erhält er die Walburgis-Vikarie (Prot.).
- Thomas Vischer (*Piscator*), 1557–1558 Vikar. Er erhält am 12. April 1557 die 2. Frühmesse, die am 13. Mai 1558 nach seiner Resignation neu besetzt wird (Prot.).
- Georg Heule (Heilandt, Heile), 1557 Vikar. (Weihematrikel B 110). Aus Hofheim. Tonsur und niedere Weißen: 3. April 1557. — Subdiakon (als Vikar): 17. April 1557. Diakon: 18. September 1557. Priester: 18. Dezember 1557.
- Johann Martius (*Mertz*), 1557–1560 Vikar. (Weihematrikel B 112). Er erhält am 11. Juni 1557 die Andreas-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 12. Juni 1557. Diakon: 9. April 1558. Priester: 4. Juni 1558. Er verzichtet im Dezember 1558 auf die Andreas-Vikarie und erhält dafür die Vikarie St. Jakob und Michael, die am 7. März 1560 nach seinem Tode neu besetzt wird. Er ist zur Zeit seines Todes auch bischöflicher Hofkaplan (Prot.).
- Michael Riegler, 1557 Vikar. (Weihematrikel B 111). Diakon: 17. April 1557. Am 13. August 1557 wird die durch seine Resignation vakante Margarethen-Vikarie neu besetzt (Prot.).
- Johann Zobel, 1557–1558 Vikar. (Weihematrikel B 108). Am 19. Dezember 1556 wird er als Vikar von Stift Haug zum Subdiakon geweiht. — Als Neumünsterer Vikar erhält er am 13. August 1557 die Margarethen-Vikarie (Prot.). Diakon: 18. September 1557. Priester: 18. Dezember 1557. Am 28. Februar 1558 erhält er die Vikarie Johannes Evangelist. Das Kapitel droht ihm am 1. April 1558 wegen skandalösen Lebenswandels den Befehl zur Resignation oder die Privation an (Prot.).

- Sebastian Rebstein (Reben-), 1558 Vikar. (Kist, Matrikel Nr. 4810). Aus der Gegend von Nürnberg (nach der Bamberger Weihematrikel einmal aus Neunkirchen [am Sand], ein anderes Mal aus Fürth, nach der Ingolstädter Universitätsmatrikel aus Nürnberg selbst). In Bamberg empfängt er am 23. Dezember 1537 die Subdiakonats-, am 21. September 1538 die Diakonatsweihe (Hotzelt, *Matricula* S. 82) und ist am 20. August 1545 an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Sebastianus Rebstein ex Nurnberga pauper* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 616). Priesterweihe: am 12. Juni 1557 in Bamberg (Hotzelt, ebd.). Am 25. Februar 1558 erhält er unter Verzicht auf die 1. Laurentius-Vikarie die Michaels-Vikarie im Stift Neumünster; auf diese und auf das *officium choralium* verzichtet er vor dem 1. Juli 1558 (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 112; Prot.).
- Johann Weinmann, 1558–1559 Vikar. Aus Dillingen (a. d. Donau). Am 13. Mai 1558 erhält er, der bereits Priester ist, die 2. Frühmesse. Wegen Injurien gegen den Kanoniker Hieronymus Ganzhorn wird er am 27. Juli 1559 zur Kohlenkammer verurteilt, aber bereits einen Tag danach begnadigt (Prot.).
- Johann Gelchsamer (d. Ä.), 1558 Vikar, 1569–1581 Kanoniker (s. oben § 41).
- Georg Reichlein, 1558–1559 Vikar. Aus Würzburger Familie, der auch die Kanoniker Andreas und Kaspar (s. oben § 41) entstammen. Am 5. September 1558 erhält er die Erhards-Vikarie, die am 20. Februar 1559 nach seiner Resignation neu besetzt wird, bald danach die Vikarie Maria Magdalena, die am 18. Juli 1559 nach seinem Verzicht neu besetzt wird (Prot.).
- David Volprecht (Wol-, -brecht, -per), 1558–1575 Vikar. (Weihematrikel B 114). Aus Krautheim. Tonsur und niedere Weißen: 5. März 1558. — Am 8. Dezember 1558 erhält er die Andreas-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 17. Dezember 1558. Diakon: 18. Februar 1559. Primiz: 7. Januar 1560. Am 7. März 1560 erhält er die Vikarie St. Jakob und Michael. Da er sich sehr bößlich und ganz unpriesterlich verhalte, ordnet das Kapitel am 20. Juli 1562 seinen Verzicht auf die Vikarie (Michael und Jakob) an (Prot.). Angeblich 1533 — wohl verschrieben für 1563 — Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 208). Seit 30. Dezember 1564 erscheint er als Inhaber der Allerseelen-Vikarie; die Andreas-Vikarie wird im Juli 1573, da er sie mangelhaft versehe, neu besetzt (Prot.). — † 1575 (Br.-Verz. Bl. 208).
- Stephan Brell (Bregel, Prell), 1558–1559 Vikar. (Weihematrikel B 107). Aus Aidhausen. Tonsur und niedere Weißen: 19. September 1556. — Am 8. Dezember 1558 erhält er die 1. Laurentius-Vikarie (Prot.).

- Subdiakon: 17. Dezember 1558. Diakon: 18. Februar 1559. Priester: 11. März 1559.
- Heinrich Flury (*Flurius*), 1558–1560 Vikar. (Weihematrikel B 113). Aus Solothurn. Tonsur und niedere Weißen: 18. Dezember 1557. — Subdiakon (als Vikar): 17. Dezember 1558. Diakon: 23. September 1559. Priester: 13. April 1560.
- Cyriacus Straus, 1559–1570 Vikar. (Weihematrikel B 116). Aus Rothenburg (o. T.). Tonsur: 4. Juni 1558. Subdiakon: 24. September 1558. — Am 20. Februar 1559 erhält er die Erhards-Vikarie, verzichtet aber am 1. März 1559 auf die Walburgis-Vikarie. Das Kapitel beurlaubt ihn am 30. August 1559 zum Studium nach Köln (Prot.), wo er am 20. Mai 1561 immatrikuliert ist: *Cyriacus Strauß Herbig*. (Keussen/Nyassi/Wilkes, Matr. 4 S. 14 Nr. 683,120). Diakon: 20. Dezember 1561. Am 4. März 1563 erhält er die Vikarie St. Anna und Sebastian (Prot.) und tritt im gleichen Jahr in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 208). Priester: 18. September 1563. Primiz: 27. Dezember 1563. Am 29. Februar 1564 wird er zum Ornatmeister bestellt. Am 10. Dezember 1566 erhält er auf ein Jahr die Erlaubnis zur Verwesung der Pfarrei Unterpleichfeld, am 26. November 1567 der Pfarrei Oberpleichfeld (Prot.; auch Ebert S. 163). Das Kapitel fordert ihn am 16. November 1568 auf, entweder zu residieren oder zu resignieren, erlaubt ihm aber am 17. Dezember 1568 die Verwesung der Pfarrei Kürnach. — † kurz vor dem 10. Februar 1570 (Prot.).
- Adam Busch, 1559–1570 Vikar. (Weihematrikel B 121). Aus Königheim. — Am 1. März 1559 erhält er die Walburgis-Vikarie (Prot.). Diakon: 23. September 1559. Priester: 23. Dezember 1559. Seit 1563 wird er auch als Pfarrer von Igersheim genannt (Krießmann, Series, Dekanat Mergentheim S. 9). Am 7. März 1570 verzichtet er auf diese Pfarrei, um die in Sulzdorf (wohl S. bei Ochsenfurt) zu übernehmen. Die durch seine Resignation vakante Corpus-Christi-Vikarie wird am 11. März 1570 neu besetzt.
- Georg Grün, 1559 Vikar. (Weihematrikel B 117). Tonsur: 10. Juli 1558. Niedere Weißen: 15. August 1558. Subdiakon: 24. September 1558. — Diakon (als Vikar): 11. März 1559.
- Friedrich Glaser, 1559–1611 Vikar. (Weihematrikel B 104). Aus Harthausen (bei Mergentheim) (so die Erfurter Universitätsmatrikel) oder aus Würzburg (so die Weihematrikel). Tonsur: 21. September 1555. Niedere Weißen: 17. Dezember 1558. — Vikar geworden, bittet er im Mai 1559 um zweijährigen Urlaub zum Studium in Erfurt; das Kapitel aber besteht auf vorheriger Resignation (Prot.). Subdiakon: 23. September 1559. Im Wintersemester 1559/60 ist er an der Universität

Erfurt immatrikuliert: *Fridericus Glaser de Horthusen* (Weissenborn, Acten 2 S. 397). Das Kapitel erteilt schließlich am 26. März 1560 die Studierlaubnis, falls er einen Vertreter bestelle. Am 20. Dezember 1560 erhält er durch seinen Prokurator Johann Berlin (s. unten) die Allerseelen-Vikarie. Diakon: 18. September 1563. Er verzichtet am 8. Januar 1568 auf die Vikarie Johannes Evangelist und erhält die Allerheiligen-Vikarie (Prot.). Priester: 23. Dezember 1570. 1573 wird er Prokurator der Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 207' mit Wappen), der er 1591 seinen vom Augustinerkloster zu Lehen gehenden Weinberg verpfändet (QFW 18/I Nr. 627). Wegen liederlichen Lebenswandels, auch Schuldenmacherei, mehrfach ermahnt, gibt er bei der Untersuchung des Konkubinatsunwesens am 5. Dezember 1584 an, daß er sich von seiner Konkubine getrennt habe, dann aber rückfällig geworden sei; doch sei er jetzt zur endgültigen Trennung entschlossen. Sie ist jedoch nicht von Dauer: Wegen Aufnahme einer verdächtigen Frau in sein Haus wird er am 8. Oktober 1608 zu drei Wochen Kohlenkammer bei Wasser und Brot verurteilt; schon am 11. Oktober gewährt das Kapitel dem auf sein hohes Alter Hinweisenden Hafterleichterung. Doch er bleibt bei seinem Lebensstil: Wegen Herumtreibens mit Frauen sperrt das Kapitel ihm am 5. März 1609 für einen Monat die Pfründe und verurteilt ihn am 17. September 1609 auf unbestimmte Zeit zur Kohlenkammer und zur Aufstellung von Prokuratoren, die gegebenenfalls auf seine Vikarie verzichten (Prot.). — Weitere Pfründen: (Ober-)Pfarrei Michelbach (1575) (W G-Akten 17547 S. 269) und Frühmesse in Igersheim (seit 1578) (Ludwigsburg B 550 Bü 3). — Testament vom 17. April 1611 mit eh. Unterschrift und Wachssiegel unter Papier (WBOA Testamente I G 51). — † 13. Oktober 1611 (Sterbematrikel der Dompfarrei). Am 14. Oktober erhält er *locum sepulturae in progremio seu creutzgang ecclesiae* (Prot.).

Johann Eisner (Eisenert), 1559–1582 Vikar. Bruder: Leonhard E. zu Mainstockheim (Prot. 2 Bl. 285'). — Am 20. Juni 1559 erhält er, der bereits Priester ist, die Martins-Vikarie und tritt in die Stiftsbruderschaft ein. Das Kapitel ermahnt ihn am 4. August 1564 unter Androhung der Privation, ein priesterliches Leben zu führen, und am 1. Juni 1565, sein baufälliges Haus instand zu setzen (Prot.). — † 1582 (Br.-Verz. Bl. 207 mit Wappen), kurz vor dem 9. August, an welchem seinen Testamentaren ein *locus sepulturae* im Kreuzgang bewilligt wird (Prot.).

Christoph Beyer, 1559–1560 Vikar. (Weihematrikel B 120). Er erhält am 18. Juli 1559 die 1. Kilians-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 23. September 1559. Diakon: 23. Dezember 1559. Priester: 13. April 1560.

- Johann Mul, 1559 Vikarieanwärter. Konstanzer Kleriker. Der Kanoniker Andreas Köler (s. oben) präsentiert ihn am 28. Juli 1559 auf die Allerseelen-Vikarie, er wird aber vom Kapitel nicht bestätigt, da er nicht Priester und erst 18 Jahre alt sei. Nach Intervention seines *vetters*, des Fiskals Bartholomäus Bock, erklärt das Kapitel sich noch in der gleichen Sitzung zu einer Entscheidung über die Präsentation bereit, wenn binnen dreier Monate eine Dispens vorliege (Prot.).
- Egidius Birgi (Birckii), 1559–1560 Vikar. (Weihematrikel B 119). Aus Solothurn. Tonsur und niedere Weihen: 18. Februar 1559. — Er erhält am 4. August 1559 die Matthias-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 23. September 1559. Diakon: 13. April 1560. Priester: 21. September 1560.
- Heinrich Syvoldt, 1559 Vikar. Kölner Kleriker. — Er erhält als Subdiakon am 23. August 1559 die Marien-Vikarie (Prot.).
- Georg Kruc, 1559 Vikar. (Weihematrikel B 122). Priester: 23. September 1559.
- Andreas Lorch (Lerch), 1559–1563 Vikar. (Weihematrikel B 123). Tonsur und niedere Weihen: 23. September 1559. — Subdiakon (als Vikar): 23. Dezember 1559. Diakon: 21. September 1560. Nach Neubesetzung der durch seine Resignation vakanten Thomas-Vikarie am 13. Dezember 1561 erhält er die Vikarie Maria Magdalena. Auf diese verzichtet er vor dem 15. Dezember 1563, nachdem er auf Befehl des Bischofs wegen Vernachlässigung seiner Vikarspflichten und unpriesterlichen Lebens verhaftet worden war (Prot.). Ohne Datum im Verzeichnis der Stiftsbruderschaft eingetragen: *Andreas Lorch alias der Bierenderle* (Br.-Verz. Bl. 208).
- Johann Megel (Moe-), 1559–1567 Vikar. (Weihematrikel B 124). Aus Markelsheim. Tonsur und niedere Weihen: 23. September 1559. — Subdiakon (als Vikar): 23. Dezember 1559. 1563 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 208 mit Wappen). Er erhält am 18. März 1563 die Erhards-Vikarie und verzichtet am 20. April 1563 auf die 1. Laurentius-Vikarie (Prot.). Diakon: 23. September 1564. Priester: 9. März 1566. Am 12. August 1567 verzichtet er auf die Erhards-Vikarie (Prot.).
- Simon Abdenrodt (Ap-), 1560–1566 Vikar. (Weihematrikel B 125). Tonsur und niedere Weihen: 9. März 1560. — Subdiakon (als Vikar): 13. April 1560. Die nach seiner *privatio* vakante Andreas-Vikarie wird am 26. Januar 1566 neu besetzt (Prot.).
- Valentin Sperling (-lin), 1560–1562 Vikar. Aus Karlstadt. Am 29. September 1558 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Valentinus Sperlin Carlstadiensis* (Weissenborn, Acten 2 S. 395), bereits am 8. Dezember 1558 an der Universität Ingolstadt: *Valentinus Sperlin Car-*

*stetensis famulus* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 748). Am 30. Juli 1560 gewährt das Kapitel ihm (nachträglich?) zwei Jahre Urlaub zum Studium in Erfurt. Die durch seine Resignation vakante 2. Frühmesse wird am 14. April 1562 neu besetzt (Prot.).

Franz Nentelo, 1560 Vikar. Kleriker der Diözese Wien. Ob identisch mit dem 1535/36 an der Universität Wittenberg immatrikulierten *Franciscus Nentel Glogoviensis* (Foerstemann, Album 1 S. 155 b)? Er erhält am 16. September 1560 die Nikolaus-Vikarie (Prot.).

Georg Gerber (*Coriarius*), 1560–1563 Vikar. (Weihematrikel B 115). Aus Uffenheim? Tonsur und niedere Weißen: 9. April 1558. — Am 2. Dezember 1560 erhält er die Matthias-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 1. März 1561. Diakon: 20. Dezember 1561. Priester: 21. Februar 1562. Seine Vikarie wird am 15. März 1565 nach zweijähriger Vakanz neu besetzt (Prot.).

Johann Müller, 1560 Vikar. In den Universitätsmatrikeln nicht sicher zu identifizieren. Die durch seine Resignation vakante Allerseelen-Vikarie wird am 20. Dezember 1560 neu besetzt (Prot.).

Johann Berlin (-le, -lein), 1560–1572 Vikar. Aus Würzburg. Tonsur: 22. September 1542 (Amrhein, Epitaphienliteratur S. 206 Anm. 11). Am 5. September 1545 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Joannes Berlin Herbip., eiusdem dioc.* (Toepke, Matr. 1 S. 593). Niedere Weißen: 22. Dezember 1548. Subdiakon: 16. März 1549 als Vikar des Stiftes Haug. Priester: 4. April 1556 als Domvikar (Amrhein, Epitaphienliteratur S. 206 Anm. 11). — Am 20. Dezember 1560 erhält er die Allerseelen-Vikarie, am 5. Juni 1561 erhält er eine Vikarie in der Krypta des Neumünsters. Von 1561 bis zu seinem Tode ist er Präsenzmeister (Prot.). 1563 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 208 mit Wappen), die er auch testamentarisch bedenkt (Prot. 2 Bl. 154'). Am 26. April 1569 verzichtet er auf die Katharinen-Vikarie und erhält die Vikarie 10 000 Märtyrer (Prot.). — † im Dezember 1572 (Literarisches Epitaph von seinem Freunde J. W. Ganzhorn: Amrhein, Epitaphienliteratur S. 200).

Albert Jacob (Jacobi), 1561–1571 Vikar. (Weihematrikel B 127; Wachter Nr. 4783). Aus Kronach. Seit 1549 ist er Inhaber der Pfarrei Markelsheim (Seifriz S. 153; Krießmann, Series, Dekanat Mergentheim S. 12). Im März 1560 ist er an der Universität Wittenberg immatrikuliert: *Albertus Jacobus Chronachensis* (Foerstemann, Album 1 S. 372 b). Niedere Weißen: 14. September 1560. — Subdiakon (als Vikar): 20. September 1561. Diakon: 20. Dezember 1561. Priester: 21. Februar 1562. Primiz: 1. März 1562. Im gleichen Jahre (oder 1564) Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 206' mit Wappen, Bl. 208'). Am

14. April 1562 erhält er die 2. Frühmesse, die er noch im gleichen Jahr gegen die 1. Laurentius-Vikarie vertauscht; auch letztere wird bereits am 25. September 1562 nach seinem Verzicht neu besetzt. Am 10. März 1564 erhält er die Thomas-Vikarie, am 26. Januar 1566 die Andreas-Vikarie. Wegen skandalöser Lebensführung zwingt das Kapitel ihn am 14. November 1567 zur Resignation auf die Pfarrei Markelsheim und besetzt sie nach einer Mitteilung, Jacob sei *in ein fantasy gefallen und seiner synnen beraubt worden*, am 3. Januar 1568 neu. Am 22. Mai 1570 wird die durch seinen Verzicht vakante Vikarie St. Jakob, am 8. Februar 1571 auch die Andreas-Vikarie neu besetzt. — Im Juni 1589 bemüht er sich vergeblich um Wiedereinsetzung in die Pfarrei Markelsheim (Prot.). Von 1580 bis 1595 ist er Pfarrer in Stockheim, wo er sich wegen liederlicher Lebensführung (Visitationsrelation 1584: ... *concupinarius 18 annos, habet 5 filios, est homo vino deditus et levis*; 1588: ... *virit cum concubina*) nicht halten kann; 1595 geht er als Pfarrer nach Stralsbach (Müller, Mellrichstadt S. 327); 1603–1605 ist er Pfarrer in Weichenwasserlos (Wachter). — Zeitweise hatte er in Würzburg auch eine Domvikarie inne. — Das Kapitel unterstützt seine hinterlassenen Kinder am 27. März 1605 mit 2 fl. (Prot.).
- Georg Stein, 1561–1569 Vikar. Aus Allendorf a. d. Werra. Am 12. Oktober 1561 erhält er die Vikarie 10 000 Märtyrer (Eintrag in einem aus seinem Besitz stammenden, später ins Kloster Bronnbach gelangten Brevier, das sich heute in der Bibliothek des Bischöflichen Ordinariates Würzburg befindet). 1563 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 208' mit Wappen). Seit 29. Februar 1564 auch als Beichtvater der Klosterfrauen von St. Afra genannt. Die durch seinen Tod vakante Vikarie wird am 26. April 1569 neu besetzt (Prot.).
- Johann Dornbusch (-buschel), 1561–1564 Vikar. (Weihematrikel B 130). Tonsur und niedere Weihen: 31. Mai 1561. Subdiakon: 20. September 1561. — Am 13. Dezember 1561 erhält er die Thomas-Vikarie (Prot.). Diakon: 21. Februar 1562. Priester: 19. September 1562. Primiz: 22. November 1562. Die durch seine Resignation vakante Vikarie wird am 10. März 1564 neu besetzt (Prot.).
- Urban Meichtoldt, 1561–1562 Vikar. (Weihematrikel B 131). Subdiakon: 20. September 1561. Diakon: 20. Dezember 1561. Priester: 21. Februar 1562.
- Georg Dorff, 1561–1562 Vikar. (Weihematrikel B 133). Niedere Weihen: 20. Oktober 1561. — Subdiakon (als Vikar): 20. Dezember 1561. Diakon: 21. Februar 1562. — Bei seiner Priesterweihe am 20. September 1567 ist er Domvikar.

Friedrich Helm, 1561—1562 Vikar. (Weihematrikel B 135). Subdiakon: 20. Dezember 1561. Diakon: 14. März 1562. — Bei seiner Priesterweihe am 27. März 1563 ist er Domvikar.

Johann Christoph Sauer, 1562—1563 Vikar. Aus Mergentheim. Am 27. Februar 1559 ist er an der Universität Freiburg i. Br. immatrikuliert: *Johannes Christophorus Saur Mergenthaimensis, cler.* (Mayer, Matr. 1 S. 439). — Primiz (als Vikar): 21. Juni 1562. Wegen vielfacher Exzesse, unpriesterlichen Lebens und Fruchtlosigkeit der bisherigen Strafen will das Kapitel ihn im September 1563 zum Verzicht auf seine (Trinitatis-) Vikarie zwingen; nach seinem Einspruch sperrt es ihm am 22. September alle Bezüge und untersagt ihm den Zugang zum Chor (Prot.).

Eberhard Geysel (Geißler), 1562—1618 Vikar. (Weihematrikel B 118). Aus Würzburg. Tonsur und niedere Weihen: 24. September 1558. — Subdiakon (als Vikar): 19. September 1562. Am 25. September 1562 erhält er die 2. Laurentius-Vikarie, die am 20. April 1563 nach seiner Resignation neu besetzt wird (Prot.). Im gleichen Jahr Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 208': *Eberhardus Geisel alias der Feinmacher*, mit Wappen). Später — so im Dezember 1564 — hat er die 1. Laurentius-Vikarie inne (Prot.). Im Sommer 1567 will das Kapitel ihn wegen anstößigen Lebenswandels zur Resignation zwingen und droht ihm am 25. September 1571 Sperrung der Einkünfte an, wenn er sein Vikariehaus weiter verfallen lasse. Am 5. April 1574 erhält er die Michaels-Vikarie. Auf Anweisung Bischofs Julius' vom 10. Dezember 1580 fordert das Kapitel ihn zur Entlassung seiner Konkubine auf. Bei der Untersuchung des Konkubinenunwesens am 5. Dezember 1584 sagt er aus, *sein concubin seie ein kranke lame person ... wolle sie gern abschaffen ... wist nicht mit ihr wohin, batte um dilation*. Auf die Anfrage des Bischofs, weshalb er keine weiteren Weihen empfangen weisst, weist das Kapitel am 21. November 1585 darauf hin, er sei *an einer hand mutilatus also, das er propter eum defectum ad presbiteratus gradum nicht komen könne*. Wegen hohen Alters wird er am 30. März 1610 von Singen und Rezitation im Chor dispensiert. Die durch seinen Tod vakante Vikarie wird am 27. Januar 1618 neu besetzt (Prot.).

Heinrich Ermann, 1562 Vikar. (Weihematrikel B 138). Subdiakon: 19. September 1562.

Andreas Werner, 1562—1564 Vikar. Aus Themar. Am 16. Mai 1552 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert: *Andreas Wernberi de Themar Herbip. dioc. ... dedit bonam fidem loco iuramenti, quod esset minorennis. Iuravit postea anno 1556* (Toepke, Matr. 1 S. 614), am 10. Oktober 1559 an der Universität Freiburg i. Br.: *Andreas Wernberus a Themar cler. Spirensis (!)* (Mayer, Matr. 1 S. 445). — Am 11. Dezember

- 1562 wird er auf die Marien-Vikarie präsentiert und am 1. März 1563 für zwei Jahre zum Studium nach Erfurt beurlaubt (Prot.), wo er jedoch nicht nachzuweisen ist. Als Inhaber der Marien-Vikarie bis 30. Dezember 1564 genannt (Prot.).
- Sebastian Weiner, 1562–1563 Vikar. (Weihematrikel B 126). Aus Neustadt (a. d. Saale). Am 18. Dezember 1557 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Sebastianus Vueyner de Neustat famulus Iesuitarum* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 763). Tonsur und niedere Weihen: 30. März 1560. Subdiakon: 21. Februar 1562. — Diakon (als Vikar): 19. Dezember 1562. Priester: 5. Juni 1563. Im gleichen Jahr tritt er der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 208: irrtümlich 1533). Die durch seine Resignation vakante Vikarie St. Michael und Jakob wird am 2. Dezember 1563 neu besetzt (Prot.).
- Johann Behem, 1563–1565 Vikar. (Weihematrikel B 136). Tonsur und niedere Weihen: 19. September 1562. — Subdiakon (als Vikar): 6. März 1563. Im gleichen Jahr Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 208'). Im Dezember 1564 wird er als Inhaber der Stephans-Vikarie genannt; am 19. Februar 1565 erhält er die Vikarie Maria Magdalena, die am 3. Dezember 1565 nach seinem Verzicht neu besetzt wird (Prot.).
- Johann Dorp, — 1563 Vikar. Die durch seine Resignation vakante 1. Kilians-Vikarie wird am 27. März 1563 neu besetzt (Prot.).
- Johann Seuboth, 1563 Vikar. Er erhält am 27. März 1563 die 1. Kilians-Vikarie (Prot.).
- Johann Treuscher (Dresch, Treusch), 1563 Vikar. (Weihematrikel B 140). Subdiakon: 10. April 1563. Am 20. April 1563 erhält er die 2. Laurentius-Vikarie (Prot.). Diakon: 5. Juni 1563. — Bei seiner Priesterweihe am 16. Juni 1565 ist er Vikar im Stift Haug.
- Johann Vogt, 1563 Vikar. (Weihematrikel B 134). Tonsur und niedere Weihen: 20. Dezember 1561. Subdiakon: 28. März 1562. — Diakon (als Vikar): 5. Juni 1563. Priester: 18. September 1563.
- Johann Klemm (Klain, Klein), 1563–1568 Vikar. (Weihematrikel B 141). Ob identisch mit dem am 12. April 1548 an der Universität Wien immatrikulierten *Joannes Kblem* (Matr. 3 S. 84)? Niedere Weihen: 2. August 1563. — Subdiakon (als Vikar): 18. September 1563. Im gleichen Jahr Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 208). Diakon: 18. Dezember 1563. Priester: 23. September 1564. Am 30. Dezember 1564 hat er die 1. Frühmesse inne; am 3. Dezember 1565 erhält er die Vikarie Maria Magdalena. Da er die Messe ohne Elevation des Kelches gelesen hat, wird der Dekan am 17. September 1568 beauftragt, den bischöflichen Fiskal zu ersuchen, ihn 14 Tage bei Wasser und Brot in den Pfaffenturm legen zu lassen; da er auch sonst

ein unpriesterliches Leben führe, soll ihm ein Termin zur Resignation gestellt werden. Das Kapitel erläßt ihm zwar schon am 20. September die Strafe; wenn er jedoch *weitere excess tue*, werde er *stracks vom stift hinweg geschafft*. Das Kapitel fordert ihn am 16. November 1568 auf, auf die Domkaplanei zu verzichten, falls er seine Vikarie behalten wolle (Prot.).

Georg Bischoff, 1563–1570 Vikar. (Weihematrikel B 137). Tonsur und niedere Weihen: 19. September 1562. — Am 2. Dezember 1563 erhält er die Vikarie St. Michael und Jakob (Prot.). Subdiakon: 18. Dezember 1563. 1564 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 208'). — Nachlaßinventar (ohne Testament) vom 16. Mai 1570 (WBOA Testamente I B 168).

Kilian Dittmann (Dietmer), 1564–1565 Vikar. Würzburger Kleriker. Am 27. April 1564 erhält er die Vikarie Maria Magdalena (Prot.) und tritt im gleichen Jahr in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 209 mit Wappen). Am 3. Dezember 1565 wird die durch seine Resignation vakante Vikarie neu besetzt (Prot.). — † 1609 als Domvikar (Br.-Verz. Bl. 209).

Thomas Neustetter, 1564–1565 Vikar. Er wird am 30. Dezember 1564 als Inhaber der Paulus-Vikarie genannt, die am 3. September 1565 nach seiner Resignation neu besetzt wird (Prot.).

Johann Büttner, vor 1565 Vikar. Er wird 1565 als ehemaliger Neumünsterer Vikar bezeichnet, der des Landes verwiesen und nun von Karl von Grumbach als lutherischer Prädikant in Estenfeld eingesetzt worden sei (Amrhein, Reformat. Mitt. S. 92; Kuhr S. 38 Nr. 283).

Eustachius Lang, 1565 Vikar. Er erhält am 26. Februar 1565 die Stephans-Vikarie (Prot.).

Johann Besiehdazu (Besihedarzu), 1565 Vikar. (Weihematrikel B 128). Tonsur und niedere Weihen: 8. Juni 1560. — Am 15. März 1565 erhält er die Matthias-Vikarie (Prot.) und tritt im gleichen Jahr in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 209). Diakon: 7. April 1565. Priester: 16. Juni 1565.

Philipp Noë, 1565–1576 Vikar. Aus Würzburg. Am 29. September 1551 ist er an der Universität Erfurt immatrikuliert: *Philippus Nöbe Herbig*. (Weissenborn, Acten 2 S. 382). — Er erhält, bereits Priester, am 3. September 1565 die Peter- und Pauls-<sup>1)</sup>, am 26. April 1569 die Katharinen- und am 18. Juli 1569 eine Vikarie in der Gruft. Danach

<sup>1)</sup> Am 10. Mai 1569 wird diese Peter- und Pauls-Vikarie, vakant angeblich *ex obitu Philippi Noë*, neu besetzt (Prot.); es muß sich hier um einen Fehler des Schreibers handeln, und statt *ex obitu* ist wohl „ex resignatione“ zu lesen.

noch mehrfach in den Protokollen genannt, wird er seit Weihnachten 1575 vermißt. Auf die Nachricht hin, daß er der katholischen Religion abgesagt und geheiratet habe, wird die Katharinen-Vikarie am 16. Januar 1576 neu besetzt (Prot.).

Johann Meier (Mayer), 1566 Vikar. (Weihematrikel B 139). Aus Würzburg, falls identisch mit dem am 27. März 1564 an der Universität Dillingen immatrikulierten *Joannes Mayr Herbip.* (Specht, Matr. 1 S. 43). Tonsur und niedere Weißen: 19. Dezember 1562. — Subdiakon (als Vikar): 8. Juni 1566. Diakon: 21. September 1566. — Bei seiner Priesterweihe am 20. Dezember 1567 ist er Domvikar.

Wilhelm Schwein, 1566 Vikar. (Weihematrikel B 144). Aus Riedenheim oder Rieden. Tonsur: 9. März 1566. Niedere Weißen: 20. März 1566. — Subdiakon (als Vikar): 8. Juni 1566. Diakon: 21. September 1566.

Melchior Bommersheim, 1566–1568 Vikar. Am 30. August 1566 erhält er, der bereits Priester ist, die 2. Frühmesse, dazu am 6. März 1567 *umb seines vleisses willen, doch ad revocationem dominorum* die 2. Laurentius-Vikarie. 1567/68 ist er auch Ornatmeister. Auf seine Bitte hin wird er am 6. Juli 1568 vom Kapitel verabschiedet (Prot.).

Nikolaus Meder, 1567–1568 Vikar. (Weihematrikel B 146). Niedere Weißen: 21. September 1566. — Subdiakon (als Vikar): 22. Februar 1567. Diakon: 24. Mai 1567. Priester: 20. September 1567. Die nach seiner Resignation vakante Walburgis-Vikarie wird am 9. April 1568 neu besetzt (Prot.).

Matthias (Matthäus) Gass, 1567–1576 Vikar. (Weihematrikel B 147). Aus Mellrichstadt. Bruder: Kaspar, 1575 Pfarrer von Untereisenheim (Prot. 2 Bl. 275). Tonsur: 21. Dezember 1566. — Niedere Weißen (als Vikar): 22. Februar 1567. Subdiakon: 24. Mai 1567. Im gleichen Jahr Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 208' irrtümlich zu 1563). Am 30. August 1567 erhält er die Matthias-, am 11. März 1570 die Corpus-Christi-Vikarie. Um die Jahreswende 1573/74 hat er sich vor dem Geistlichen Rat wegen seiner Rechtgläubigkeit zu verantworten. Am 19. Februar 1574 auf die Vikarie 11 000 Jungfrauen präsentiert, läßt das Kapitel den vom Propst Empfohlenen trotz üblen Lebenswandels und Verdachts auf Häresie und Apostasie zu; sollte er aber seinen Versprechungen nicht nachkommen, habe er *procuratores irrevocabiles* aufzustellen, welche auf seine Vikarie Verzicht leisten. Nach neuerlicher Ablegung des *iuramentum fidei* erhält er die Vikarie. Die von ihm resignierte Corpus-Christi-Vikarie wird am 23. März 1574 neu besetzt (Prot.). Diakon: 5. Juni 1574. Priester: 18. September 1574. Das Kapitel gestattet ihm am 22. Februar 1575 anlässlich des H. Jahres

eine Wallfahrt nach Rom. Zurückgekehrt wird er am 12. Mai 1576 auf ein Jahr zum Präsenzmeister bestellt, doch seiner Spielleidenschaft wegen schon am 23. Juli von diesem Amt entbunden. Nach entsprechender Aufforderung des Bischofs, der Gass unpriesterliches Leben vorwirft, verzichtet sein Prokurator am 3. Oktober 1576 auf die Vikarie (Prot.). — 1587 wird er Pfarrer in Bastheim und bittet eines Augenleidens wegen 1597 um Aufnahme ins Juliusspital (Müller, Mellrichstadt S. 19).

Johann Pfleger, 1567 Vikar. Würzburger Kleriker. — Er erhält am 31. Juli 1567 die Stephans-Vikarie (Prot.).

Jakob Salet, 1567–1572 Vikar. Aus Hofheim. — Er erhält am 12. August 1567 die Erhards-Vikarie (Prot.). Priesterweihe: 18. Dezember 1568 in Bamberg (Hotzelt, Matricula S. 85). Noch im gleichen Jahr erhält er (*paedagogus nobilium in arce Reverendissimi*) die Marien-Vikarie auf dem Kirchberg bei Volkach (Soder v. Güldenstubbe S. 73). Am 10. Mai 1569 erhält er die Paulus-Vikarie im Neumünster (Prot.) und tritt der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 209). Die durch seine Resignation vakant gewordene Vikarie wird am 8. Mai 1572 neu besetzt (Prot.). — Weitere Pfründe: Pfarrei Obervolkach (1571–1580) (Schön S. 153 f.).

Georg Katzenberger, 1568–1571 Vikar. Er erhält am 3. Januar 1568 die Bartholomäus-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 209: *vic. dominicalis et succentor*). 1568–1571 auch Ornamentmeister (Prot.).

Eucharius Keyl, 1568–1569/70 Vikar. Aus Ebern. In Bamberg empfängt er am 8. Juni 1566 die niederen Weihen, am 22. Februar 1567 die Subdiakonats- und am 15. März 1567 die Diakonatsweihe (Hotzelt, Matricula S. 67). — Am 8. Januar 1568 erhält er die Vikarie Johannes Evangelist (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 209). Am 26. August 1569 verschiebt das Kapitel die Entscheidung über die Präsentation auf die *per desertionem Eucharü Keils* vakante Vikarie, da nicht sicher sei, ob er geheiratet habe, besetzt sie aber schließlich am 26. September 1570 (Prot.).

Georg Bachmann (Bech-), 1568–1573 Vikar. Ob identisch mit dem im Wintersemester 1563/64 an der Universität Erfurt immatrikulierten *Georgius Bachman Hefus* (Weissenborn, Acten 2 S. 406)? — Am 28. Februar 1568 erhält er die Urbans-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 209). Weihe zum Subdiakon: 20. Mai 1570 in Bamberg (Hotzelt, Matricula S. 40). Noch am 8. Oktober 1573 wird er als Inhaber der Urbans-Vikarie genannt (Prot.).

Peter Fleugaus (Fleuch-), 1568–1570 Vikar. Er erhält am 3. April 1568 die Thomas-Vikarie (Prot., hier irrtümlich *Kentaus*) und tritt der Stifts-

bruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 209). Mit der Aufforderung zu fleißigem Studium, damit er bald Priester werden könne, erhält er am 15. März 1570 die 1. Frühmesse (Prot.).

- Jeremias Stumpf, 1568–1574 Vikar. (Weihematrikel B 148). Aus Geisa. Tonsur: 3. April 1568. — Am 9. April 1568 erhält er die Walburgis-Vikarie (Prot.). Niedere Weihen und Subdiakon: 18. September 1568. Im gleichen Jahr Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 209). Bei Verzicht auf die Walburgis-Vikarie erhält er am 26. Mai 1569 die Erhards-Vikarie (Prot.). Diakon: 31. März 1571. Priester: 20. September 1572. Die durch seinen Verzicht vakante Egidius-Vikarie wird am 5. April 1574, die Erhards-Vikarie am 21. Juli 1574 neu besetzt (Prot.).
- Jodok Frey, 1569 Vikar. (Weihematrikel B 129). Aus Buchen. Tonsur und niedere Weihen: 21. September 1560. — Subdiakon (als Vikar): 26. März 1569. Am 25. Juni 1569 erhält er die 2. Laurentius-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 209). — Bei seiner Weihe zum Diakon und zum Priester (21. April bzw. 16. Juni 1573) ist er nicht mehr Neumünsterer Vikar.
- Johann Köler (Koller), 1569–1570 Vikar. (Weihematrikel B 151). Er erhält am 3. Juni 1569 die Walburgis-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 4. Juni 1569. Im gleichen Jahr Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 209). Diakon: 20. Mai 1570. — Bei seiner Priesterweihe am 23. September 1570 ist er Vikar in St. Burkard.
- Johann Stumpf, 1569–1573 Vikar. (Weihematrikel B 155). Er erhält am 16. Dezember 1569 die Egidius-Vikarie (Prot.). Niedere Weihen: 18. Februar 1570. Diakon: 7. April 1573. — Vielleicht identisch mit dem späteren (1578) Pfarrer von Nordheim v. d. Rh. (Müller, Mellrichstadt S. 224).
- Georg Schott, 1570–1588 Vikar. Am 26. August 1569 wird Schott, Pfarrer von Markelsheim (als solcher von 1568 an bezeugt: Seifriz S. 153; Krießmann, Series, Dekanat Mergentheim S. 12), auf die *per desertionem* des Eucharius Keyl (s. oben) vakante Vikarie Johannes Evangelist präsentiert, doch erhält er am 14. **Februar 1570** die Vikarie Sebastian und Anna (Prot.) und tritt der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 208 ohne Jahr). Auf seine Bitte um ein Darlehen für die Reparatur des baufälligen Pfarrhofes in Markelsheim weist das Kapitel ihm am 18. April 1570 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. von den Absenzgeldern seiner Vikarie an, die er nur nach Mahnungen schleppend bezahlt. Von Petri Cathedra 1585 an wird er auf drei Jahre auch zum Amtmann des Stiftes in Markelsheim bestellt. Seine Resignation als Pfarrer nimmt das Kapitel, zumal er sich erboten hat, die Pfarrei noch einige Monate zu versehen, am 18. März 1586 entgegen. Die Verwaltung des Fronhofs zu Mar-

kelsheim kündigt er zu Cathedra Petri 1588 auf. Die durch seine Resignation vakante Vikarie Sebastian und Anna wird am 26. Februar 1588 neu besetzt (Prot.).

Bernhard Fronapfel, 1570–1575 Vikar. (Weihematrikel B 143). Aus Fulda (wo der Name heute noch häufig ist). Tonsur: 17. März 1565. Niedere Weihen: 16. Juni 1565. — Subdiakon (als Vikar): 20. Mai 1570. Diakon: 23. September 1570. Priester: 31. März 1571. Am 31. Juli 1571 bewilligt das Kapitel ihm die Übernahme einer Kaplansstelle in Karlstadt für ein Vierteljahr. Die durch seine Resignation vakant gewordene 1. Frühmesse wird am 28. Februar 1575 neu besetzt (Prot.). — Später wird er Pfarrer von Oberpleichfeld (Ebert S. 163: um 1594; hier fälschlich Kronapfel).

Valentin Sigman, 1570 Vikar. (Weihematrikel B 154). Aus Kissingen. Niedere Weihen: 18. Februar 1570. — Subdiakon (als Vikar): 20. Mai 1570. Am 22. Mai 1570 erhält er die 1. Kiliansvikarie (Prot.). — Bei seiner Weihe zum Diakon und zum Priester (23. Dezember 1570 bzw. 10. März 1571) ist er Vikar in St. Burkard.

Georg Stettelein (Stedelin), 1570–1575 Vikar. (Weihematrikel B 157). Subdiakon: 20. Mai 1570. Am 22. Mai 1570 erhält er die Vikarie St. Michael und Jakob (Prot.). Diakon: 31. März 1571. Priester: 22. Dezember 1571. Primiz: 9. Februar 1572. Nach seiner Resignation wird die Vikarie am 28. Juli 1573 neu besetzt. Zur Resignation wurde er wegen eines *excess* gezwungen, hat aber danach offensichtlich wieder eine andere Vikarie erhalten. Das Kapitel beauftragt den Dekan am 5. Dezember 1573, *constitutionem procuratorum irrevocabiliū von ime zu erfordern, allerley künftigen weitleufigkeiten zuwurzukomen*. Am 18. Dezember 1574 beschließt das Kapitel, falls sich die neuerlichen Klagen über ihn als wahr erweisen sollten, *ihme vom stift abzuschaffen*. Seiner Bitte, ihm mit der Resignation 14 Tage Zeit zu lassen, gibt das Kapitel zwar am 23. Dezember statt, veranlaßt aber seinen Prokurator am 27. Januar 1575 zum Verzicht auf die Vikarie (Prot.).

Samson Wegelein, 1570 Vikar. Er erhält am 26. September 1570 die Vikarie Johannes Evangelist (Prot.).

Lorenz Schleusinger, 1570–1582 Vikar. (Weihematrikel B 152). Aus Mellrichstadt. Tonsur und niedere Weihen: 24. September 1569. In Bamberg wird er am 25. März 1570 zum Subdiakon geweiht (Hotzelt, *Matricula* S. 87). — Diakon (als Vikar): 23. Dezember 1570. Priester: 31. März 1571. Das Kapitel gestattet ihm am 28. Februar 1572 auf ein Jahr (gegen Zahlung der Absenzgelder) die Annahme einer Kaplansstelle in Gerolzhofen. 1574 erhält er, der damals Pfarrer von Riedenheim ist, die Erhards-Vikarie. Die nach seinem Verzicht vakante Mat-

tias-Vikarie wird am 28. Januar 1575 neu besetzt. Doch erhält er, obwohl weiterhin Pfarrer von Riedenheim, am 16. November 1576 die Corpus-Christi-Vikarie. Am 19. Januar 1581 wird er *zu verrichtung seiner geschefften ein monat in patriam* beurlaubt. Die Bitte des Würzburger Johanniterkomturs, ihn an Sonn- und Feiertagen eine Zeitlang für die Pfarrei Biebelried zu beurlauben, lehnt das Kapitel am 21. Juli 1582 ab (Prot.).

Johann Uris (?), 1571 Vikar. 1571 wird der Inhaber der Sebastians-Vikarie in Volkach auch als Neumünsterer Vikar bezeichnet (Schön S. 153). Der Zuname ist wahrscheinlich verschrieben.

Wilhelm Zeuner, 1571–1575 Vikar. Er erhält am 8. Februar 1571 die Andreas-, am 8. Mai 1572 die Paulus-Vikarie. Diese wird am 28. Januar 1575 nach seiner Resignation neu besetzt (Prot.). Er war Mitglied der Stiftsbruderschaft, eine Zeitlang Succentor und wurde später Domvikar (Br.-Verz. Bl. 210 mit Wappen).

Leonhard Schreiber, 1571–1573 Vikar. (Weihematrikel B 153). Aus Kissingen. Tonsur und niedere Weihen: 18. Februar 1570. — Am 8. Februar 1571 erhält er die Thomas-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 10. März 1571. Diakon: 9. Juni 1571. Am 2. Oktober 1571 erhält er die 2. Frühmesse (Prot.). Priester: 27. Februar 1572. Am 6. März 1572 erhält er die Marien-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 209). Das Kapitel gestattet ihm am 27. Juni 1572, bis Cathedra Petri 1573 die Kaplansstelle in Kissingen zu versehen. Die durch seine Resignation vakant gewordene Marien-Vikarie wird am 15. Mai 1573 neu besetzt (Prot.).

Andreas Hemmerich (Heimerich), 1571–1573 Vikar. (Weihematrikel B 158). Seine Herkunft ist nicht sicher zu ermitteln. Nach der Weihematrikel stammt er aus *Alta*, was am ehesten mit Altheim bei Buchen aufzulösen ist<sup>1)</sup>. Tonsur: 23. September 1570. Niedere Weihen: 23. Dezember 1570. — Subdiakon (als Vikar): 10. März 1571. Die durch seinen Verzicht vakante 1. Kilians-Vikarie wird am 19. Dezember 1573 neu besetzt (Prot.). — Bei seiner Weihe zum Diakon und zum Priester (6. März bzw. 5. Juni 1574) ist er nicht mehr Neumünsterer Vikar.

Christoph Kox, 1571 Vikar. Aus Naumburg. — Er erhält am 22. März 1571 die Stephans-Vikarie (Prot.).

Kaspar Gothart (Gottert, Kotter, Kothart), 1571–1572 Vikar. (Weihematrikel B 145). Aus München. Tonsur: 8. Juni 1566. Niedere Weihen: 9. Juni 1571. — Subdiakon (als Vikar): 22. Dezember 1571.

<sup>1)</sup> Er ist kaum mit dem am 6. April 1562 an der Universität Tübingen immatrikulierten *Andreas Hemmerichius Schwömfurtensis* (HERMELINK, Matr. 1 S. 423 Nr. 156,55) identisch.

- 1572 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 209). — Bei seiner Weihe zum Diakon und zum Priester (20. Dezember 1572 bzw. 21. April 1573) ist er Domvikar.
- Leonhard Linck, 1572 Vikar (?). 1572 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 209). Sonst nicht nachweisbar. Wahrscheinlich verwechselt mit Wendelin Linck (s. unten).
- Kilian Fabri, 1572—1574 Vikar. Aus Aufstetten. — Er erhält am 13. Juni 1572 die Andreas-Vikarie. Diese, vakant *per desertionem Chilianii Fabri*, wird am 21. Mai 1574 neu besetzt (Prot.).
- Thomas Karbach, 1572—1583 Vikar. (Weihematrikel B 160). Aus Würzburg. Bruder des Vikars Kilian (s. unten) (Prot. 2 Bl. 387). — Er erhält (*acolythus*) am 19. Juli 1572 die 2. Laurentius-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 209': *vic. dominicalis et succentor, subcustos*, mit Wappen). Subdiakon: 20. September 1572. Diakon: 17. März 1573. Priester: wenig später. Primiz: 7. Juni 1573. Am 28. Juli 1573 erhält er die Michaels-Vikarie mit der Ermahnung, künftig *probatae vitae et modestis moribus sese conformare*. Die durch seinen Verzicht vakante 2. Laurentius-Vikarie wird am 18. Dezember 1573 neu besetzt. Als Subkustos wird er am 20. Februar 1574 bestätigt mit der Genehmigung, daneben die Domkaplanei zu versehen. Am 5. April 1574 erhält er bei Verzicht auf die Michaels- die Egidien-Vikarie, am 15. März 1575 bei Verzicht auf diese die Bartholomäus-Vikarie, am 23. Januar 1580 die Vikarie 10 000 Märtyrer. Die durch seinen Tod vakante letztgenannte Vikarie wird am 23. Mai 1583 neu besetzt (Prot.).
- Balthasar Winter (-der), 1572—1607 Vikar. (Weihematrikel B 156). Aus Würzburg. Tonsur: 20. Mai 1570. — Am 24. November 1572 erhält er die Walburgis-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 20. Dezember 1572. 1573 Eintritt in die Stiftsbruderschaft, deren Prokurator er zeitweise ist (Br.-Verz. Bl. 209' mit Wappen). Am 23. März 1574 erhält er bei Verzicht auf die Walburgis-Vikarie die Marien-Vikarie. Diakon: 24. September 1575. Am 28. März 1579 übernimmt er auf ein Jahr das Chorschüleramt. Auf Anweisung Bischof Julius' vom 10. Dezember 1580 soll er angehalten werden, sich von seiner Konkubine zu trennen. Bei der Untersuchung des Konkubinatsunwesens am 5. Dezember 1584 muß er aber zugeben, weiter im Konkubinat zu leben, verspricht jedoch Trennung. 1585 hat er vier Ämter inne: Chorschüleramt, Ornatamt, Prokurator der Stiftsbruderschaft und *lector chori*, die er aufgibt, als er für kurze Zeit — 14. Februar bis 1. März 1591 — als Amtmann nach Markelsheim geht (Prot.). — Weitere Pfründe: Pfarrei Michelbach (1592, 1594) (W G-Akten 17 547 S. 269). — Testament von 1607, lt. Repertorium ehemals im WBOA (Testamente I W 90), Kriegsverlust (1945); Abschrift:

W Stdb 219 S. 67–75. — † 31. Oktober 1607 angeblich an der Pest, bestattet in der Franziskanerkirche (Br.-Verz. Bl. 209'; Eubel, Franziskaner-Minoritenkirche S. 38 Nr. 114); Grab nicht mehr erhalten.

Johann Weiß (Weys), 1573–1598 Vikar. (Weihematrikel B 161). Bruder: Matthias, ebenfalls Neumünsterer Vikar (s. unten), und deshalb wohl wie dieser aus Eschenbach (Opf.) stammend; Schwager: Georg Fleischmann, Buchdrucker (s. unten Testament). — Tonsur und niedere Weihen: 17. März 1573. Am 15. Mai 1573 erhält er die Marien-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 209' mit Wappen). Subdiakon: 16. Juni 1573. Diakon: 6. März 1574. Am 23. März 1574 erhält er mit der Ermahnung, ein priesterliches Leben zu führen, bei Verzicht auf die Marien-Vikarie die Vikarie Corpus Christi (Prot.). Priester: 28. Mai 1575. Das Kapitel stimmt der Bitte Bischof Julius Echters, ihn als Hofkaplan abzustellen, am 30. Juli 1575 mehrheitlich zu. Am 3. Oktober 1576 erhält er bei Verzicht auf die Corpus-Christi-Vikarie die Vikarie 11 000 Jungfrauen. Da er herumvagiere und sich auf Kirchweihen herumtreibe, droht das Kapitel ihm am 7. September 1586 Strafen an und schickt ihn wegen Randalierens am 31. Juli 1587 *zu closter*. Am 22. Februar 1592 bestätigt es ihn als Subkustos. Anfang 1594 übernimmt er den Fronhof zu Markelsheim, wo er zeitweise auch die Frühmesse versieht (Prot.). — Testament (weitere Verwandte genannt) vom 12. März 1598 (W Stdb 219 S. 14–31). — † 29. Mai 1598 (Br.-Verz. Bl. 209'); am 30. Mai wird die Bestattung im Kreuzgang bewilligt (Prot.). Zum 28. Juli im jüngeren Anniversarverzeichnis nachgetragen.

Peter Bernhardinus (Bernhard), 1573–1607 Vikar. (Weihematrikel B 159). Aus Crailsheim. Tonsur und niedere Weihen: 31. Mai 1572. — Subdiakon (als Vikar): 19. September 1573. Am 24. September 1573 erhält er die 2. Frühmesse (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 209' mit Wappen). Diakon: 6. März 1574. Am 28. Januar 1575 erhält er die Paulus-Vikarie und wird im Mai 1578 auf Betreiben des Bischofs gegen den Willen des Kapitels auch Domkaplan. Am 28. Februar 1580 erhält er die Bartholomäus-Vikarie, am 17. Mai 1581 die Katharinen- und am 13. September 1582 die Martins-Vikarie. Am 13. Juni 1583 wird er Subkustos, am 6. Juli 1583 auch Succentor. Bei der Untersuchung des Konkubinatsunwesens am 5. Dezember 1584 verspricht er Trennung von seiner Konkubine. Am 2. Dezember 1586 erhält er die Vikarie 10 000 Märtyrer. Wegen seines ärgerlichen Lebenswandels verfügt Bischof Julius Echter am 23. Juli 1588 seine Inklaustrierung bei Wasser und Brot für 14 Tage. Seiner Schulden

wegen zeigt ein Bürger ihn im November 1589 beim Kapitel an (Prot.).  
— † kurz vor dem 11. Dezember 1607 (Prot.).

Johann Zeiß, 1573—1578 Vikar. (Weihematrikel B 162). Aus Hofheim (Ufr.). Tonsur und niedere Weihen: 7. April 1573. — Subdiakon (als Vikar): 19. September 1573. Im gleichen Jahr Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 209' mit Wappen). Am 15. März 1575 erhält er die Egidius-Vikarie (Prot.). Diakon: 19. März 1575. Priester: 23. März 1577. — Für seine Bestattung gewährt das Kapitel am 3. Dezember 1578 einen Platz im Kreuzgang (*in circuitu*), doch ist sein Tod erst unter dem 5. Dezember 1578 in der Sterbematrikel der Dompfarrei (1 Bl. 378) verzeichnet.

Wendelin Linck, 1573—1578 Vikar. Im Oktober 1573 wird er als Inhaber der Thomas-Vikarie genannt. Am 28. Januar 1575 erhält er (dazu) die Matthias-Vikarie (Prot.) und tritt im gleichen Jahre in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 210 mit Wappen). Primiz: 4. April 1575. Die beiden durch seinen Verzicht vakanten Vikarien werden am 4. März bzw. 23. Mai 1578 neu besetzt (Prot.).

Georg Gerhart (-hardi, -hardus), 1573—1577 Vikar. (Weihematrikel B 163). Aus Karlstadt. Tonsur und niedere Weihen: 16. Juni 1573. — Am 18. Dezember 1573 erhält er die 2. Laurentius-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 19. Dezember 1573. Diakon: 5. Juni 1574. Am 23. März 1574 erhält er die Walburgis-Vikarie. Seinem Wunsch nach Beurlaubung für ein Jahr auf eine Kaplansstelle in Neustadt a. d. Saale entspricht das Kapitel am 30. April 1575 wegen des Priestermangels im Stift nur für ein halbes Jahr, stellt ihm aber nach seiner Rückkehr eine reichere Vikarie in Aussicht. Priester: 26. Februar 1575. Am 30. Mai 1577 stellt das Kapitel seine Bezüge ein, da er apostasiert sei und geheiratet habe (Prot.).

Johann Vilmundt, 1573 Vikar. Er erhält am 19. Dezember 1573 die 1. Kilians-Vikarie (Prot.).

Kilian Rost (Roest), 1573—1580 Vikar. Wohl aus Laubach (Elsaß), da sicher identisch mit dem am 28. August 1568 an der Universität Ingolstadt immatrikulierten *Chilianus Rost Laubensis Alsatiae superioris, artium stud.* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 922). — 1573 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 209'). Am 8. April 1574 ernennt er seinen Bruder Gabriel, Notar und Vikar in Bamberg (Wachter Nr. 8234), zu seinem Testamentar. Das Kapitel gewährt ihm am 19. August 1578 14 Tage Urlaub wegen seines Domkanonikates in Breslau und weitere sechs Monate für eine Wallfahrt nach Rom (Prot.). Das Breslauer Kanonikat besetzt Bischof Martin (Gerstmann) am 7. Mai 1579 neu, da Rost sich jahrelang nicht um seine Zulassung gekümmert habe (Gerhard Zimmermann, Das Breslauer Domkapitel im Zeitalter der

- Reformation und Gegenreformation. 1938 S. 404, 457 Nr. 200). Die durch seine Resignation vakante Vikarie 10000 Märtyrer wird am 23. Januar 1580 neu besetzt, dabei wird ihm attestiert, daß er seine *actus in choro als einem prister geburt wol und vleisig verricht* (Prot.).
- Andreas Kornmann, 1573 Vikar. 1573 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 209').
- Balthasar Betz, 1574–1575 Vikar. Am 21. Mai 1574 erhält er die Andreas-Vikarie (Prot.) und tritt im gleichen Jahr in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 210). Bis 31. März 1575 als Vikar genannt (Prot.).
- Johann Wenger, 1575–1584 Vikar. (Weihematrikel B 167). Aus Neustadt a. d. Saale. Tonsur und niedere Weißen: 18. Dezember 1574. Subdiakon: 26. Februar 1575. — Am 28. Februar 1575 erhält er die 1. Frühmesse (Prot.) und tritt im gleichen Jahr in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 210). Am 31. Januar 1576 erhält er die Andreas-Vikarie (Prot.). Von der Diakonatsweihe am 5. April 1576 wegen Unwissenheit zurückgewiesen (Braun 1 S. 221 Anm. 3), empfängt er diese erst am 9. Juni 1582. — † 26. Oktober 1584 (Br.-Verz. Bl. 210 mit Wappen).
- Johann Koch, 1575–1580 Vikar. (Weihematrikel B 166). *Ilmensis* (ebd.), wohl aus Stadtilm (Thür.). Tonsur und niedere Weißen: 18. Dezember 1574. Subdiakon (als Domvikar): 26. Februar 1575. — Am 6. September 1575 erhält er die Stephans-Vikarie (Prot.). Diakon: 24. September 1575. Im gleichen Jahr tritt er der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 210 mit Wappen). Am 16. Januar 1576 erhält er die Katharinen-Vikarie (Prot.). Priester: 17. März 1576. Primiz: 23. April 1576. Seiner Präsentation auf die Pfarrei Großbardorf durch den Dompropst verweigert das Kapitel den Konsens, da der Personalstand des Stiftes persönliche Residenz aller erfordere; doch offenbar ohne Erfolg. Unter Strafanordnungen wird er vom Kapitel aufgefordert (20. Dezember 1577 und 21. März 1578), im Stift Residenz zu halten. Auch das Ansuchen des Geistlichen Rates Koch, noch eine Zeitlang die Pfarrei versehen zu lassen, lehnt das Kapitel am 19. April 1578 ab, entschließt sich aber erst am 26. Februar 1580 zu der Aufforderung, entweder zu resignieren oder zu residieren. Auf die schließlich durch seine Resignation vakante Vikarie wird am 14. Juni 1580 präsentiert (Prot.).
- Jakob Schneider (*Sartor, Sartorius*), 1575–1576 Vikar. (Weihematrikel B 165). Aus Würzburg. Tonsur: 16. Juni 1573. Niedere Weißen: 19. September 1573. — Das Kapitel stimmt am 15. Dezember 1575 seiner Präsentation auf die 1. Laurentius-Vikarie zu, falls er die Subdiakonatsweihe empfangen (Prot.), was am 17. Dezember 1575 geschieht. Am

23. Juli 1576 verzichtet er, nachdem er des Diebstahls an Stifteigentum überführt wurde, auf die Vikarie. — Sein Vater (Endres) und er selbst versuchen, die Resignation rückgängig zu machen, und der Geistliche Rat weist das Kapitel im August 1577 an, ihm trotz seiner Verfehlungen notdürftigen Unterhalt zu gewähren. Doch das Kapitel bleibt ablehnend. Am 20. Februar 1587 beklagt er vor dem Kapitel seine Jugendsünden und bittet um eine Vikarie; inzwischen habe er im Hochstift Eichstätt und in Laudenbach a. d. Tauber Schuldienst versehen. Das Kapitel lehnt, da er sich in Dinkelsbühl mit einer Frau eingelassen habe, die Wiederverleihung einer Vikarie ab (Prot.).

Georg Öchsner (Ochs-), 1576—1588 Vikar. (Weihematrikel B 142). Aus Würzburg. Tonsur und niedere Weihen: 23. September 1564. Am 26. November 1564 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Georgius Ochsner Wirtzburgensis, art. stud.* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 862), am 9. Oktober 1574 an der Universität Siena: *Georgius Öchner [!] Herbipolitan.* (Weigle, Matr. 1 S. 51 Nr. 263). — Am 5. April 1576 erhält er die 2. Frühmesse (Prot.). Subdiakon: 7. April 1576. Im gleichen Jahr (angeblich schon 1575) tritt er in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 210' mit Wappen). Wegen Vernachlässigung seiner Pflichten droht das Kapitel ihm am 1. Dezember 1581 Sperrung der Einkünfte und andere Strafen an (Prot.). — Weitere Pfründe: Pfarrei Urspringen (1579/82) (W G-Akten 17 541 S. 479, 635, 648). — † kurz vor dem 15. März 1588 (Prot.).

Johann Schmierer, 1576 Vikar. (Weihematrikel B 149). Aus Würzburg. Der Kanoniker Heinrich Sch. (s. oben Reihe der Kanoniker) ist wohl sein Bruder. Tonsur: 12. Juni 1568. Niedere Weihen: 7. April 1576. — Am 14. Juni 1576 erhält er die Stephans-Vikarie (Prot.) und tritt gleichzeitig (angeblich schon 1575) in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 210). Subdiakon: 16. Juni 1576.

Daniel Dulmair (Dülmayr, Dullmayer), 1576—1582 Vikar. (Weihematrikel B 168). Aus Fulda. Niedere Weihen: 2. April 1575. — Am 14. Juni 1576 erhält er die 1. Frühmesse (Prot.) und tritt im gleichen Jahr (angeblich schon 1575) in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 210 mit Wappen). Subdiakon: 22. September 1576. Diakon: 21. September 1577. Priester: 29. März 1578. Primiz: 19. Mai 1578. Am 9. Oktober 1578 wird ihm (gegen halbes Absenzgeld) gestattet, die Kaplanei in Gerolzhofen zu versehen; nach Petri Cathedra 1579 solle er auf die Pfarrei Urspringen präsentiert werden (Prot.). Nachdem Bischof Julius Echter ihn am 20. Februar 1579, da nicht qualifiziert, als Pfarrer zurückgewiesen hatte (W G-Akten 17 541 S. 188), verlängert das Kapitel am 7. April 1579 seine Beurlaubung nach Gerolzhofen bis Petri

- Cathedra 1580. Als das Kapitel erfährt, daß er die Pfarrei Karbach angenommen habe, fordert es ihn März/Juli 1581 mehrfach auf, zu residieren oder zu resignieren (Prot.; Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 99). Die Aufforderung zur Aufstellung von zur Resignation bevollmächtigten Prokuratoren am 5. August 1581 beantwortet er mit der Bitte, ihm den *nudum titulum vicariae suae absque fructus* zu belassen, was das Kapitel am 8. Februar 1582 ablehnt. Am 14. Juli 1582 wird die nach seinem Verzicht vakante 1. Frühmesse neu besetzt. — Seiner Bitte um Präsentation auf die Pfarrei Markelsheim entspricht das Kapitel am 24. März 1586; er bleibt dort Pfarrer bis Juli 1588 (Prot.).
- Kilian Karbach, 1576—1581 Vikar. (Weihematrikel B 164; Wachter Nr. 4981). Aus Würzburg. Bruder des Vikars Thomas K. (s. oben). Tonsur: 16. Juni 1573. Niedere Weihen: 24. September 1575. — Am 20. September 1576 erhält er die 2. Laurentius-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 22. September 1576. Im gleichen Jahr (angeblich schon 1575) tritt er der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 210' mit Wappen). Diakon: 22. Dezember 1576. Priester: 23. März 1577. Primiz: 23. April 1577. Er wird noch im gleichen Jahr Kaplan in Karlstadt, und das Kapitel bewilligt ihm am 3. Januar 1578, auf ein Jahr die Pfarrei Bütthard zu versehen. Seine Präsentation auf die Katharinen-Vikarie lehnt das Kapitel am 14. Juni 1580 ab, da er offenbar nicht zur Residenz bereit sei. Daraufhin verzichtet er auf seine Ansprüche kurz vor dem 17. März 1581 (Prot.). — Er wird dann Pfarrer von St. Burkard in Würzburg (am 23. März 1581 als solcher bezeugt: Prot.; nach Stamminger, Pfarrei zu St. Burkard S. 8 und Wachter war er von 1575 bis 1581 Vikar und Pfarrer in St. Burkard).
- Otto Breit (Prait), 1577—1579/80 Vikar. Aus Füssen. Am 5. Juli 1561 ist er an der Universität Dillingen immatrikuliert: *Otho Prait Fiessensis* Specht, Matr. 1 S. 33), am 31. Oktober 1567 an der Universität Ingolstadt: *Otho Braytt Pedopolensis, art. stud.* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 907). — Am 16. Januar 1577 erhält er die Allerseelen-Vikarie (Prot.) und tritt (angeblich schon 1576) der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 210'). Wegen hoher Verschuldung droht das Kapitel ihm am 14. Februar 1579 die Privation an, sperrt am 11. April seine Bezüge und beschließt, ihn zur Resignation zu zitieren. Vor dem 26. Februar 1580 hat er auf die Vikarie verzichtet (Prot.), beschwert sich aber am 3. Juni 1580 beim Bischof darüber, daß seine Vikarie wieder besetzt werden sollte (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 153).
- Matthäus (Matthias) Flicker, 1577—1582 Vikar. (Weihematrikel B 150). Aus Markelsheim. Tonsur: 4. Juni 1569. — Niedere Weihen (als Vikar): 23. März 1577. Subdiakon: 1. Juni 1577. Am 1. August 1577 erhält er

die 1. Laurentius-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 210'). 1579/81 hat er auch die Frühmesse in Markelsheim inne. Das Kapitel fordert ihn am 22. Dezember 1580 zur Bevollmächtigung von Prokuratoren auf, welche, wenn er weitere *excessus* begehe, auf die Vikarie verzichten sollen. Wegen Schuldenmachens und Vernachlässigung seiner Pflichten droht das Kapitel ihm am 1. Dezember 1581 Sperrung der Einkünfte und andere Strafen an (Prot.). — † 10. Januar 1582 (Sterbematrikel der Dompfarrei 1 Bl. 381).

Johann Völcker (Vol-), 1577–1587 Vikar. (Weihematrikel B 169). Aus Astheim bei Volkach. Tonsur und niedere Weihen: 22. Dezember 1576. — Subdiakon (als Vikar): 23. März 1577. Im gleichen Jahr (angeblich schon 1576) Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 210' mit Wappen). Am 4. März 1578 erhält er die Matthias-Vikarie (Prot.). Diakon: 19. März 1580. Priester: 11. März 1581. Primiz: 9. April 1580. Seine Bitte um Beurlaubung auf die Domkaplanei lehnt das Kapitel am 26. September 1581 *propter consequentiam* ab (Prot.). Vergeblich bemüht er sich danach um eine andere Stelle (Braun 1 S. 322). Am 9. März 1583 vollendet er die Abschrift des Zinsregisters der Stiftspropstei von 1533 (W Stdb 192 Bl. 1). — † kurz vor dem 27. Juni 1587 (Prot.).

Sebastian Reisner, 1577–1597 Vikar. Aus Aicha (fraglich welches) oder Aichach. Am 24. Mai 1570 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Sebastianus Reisner Aichensis, Boius pauper* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 948). — Als Pfarrer von Igersheim — in diesem Amt seit 1572 bezeugt (Krießmann, Series, Dekanat Mergentheim S. 9) — erhält er am 16. April 1577 die Vikarie Johannes Evangelist (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (s. unten). Am 2. April 1579 erhält er die Egidius-Vikarie (Prot.). — † 6. Dezember 1597 (Br.-Verz. Bl. 211 mit Wappen).

Veit Mentz, 1577 Vikar. Aus Kulsheim. Er erhält am 23. September 1577 die Margarethen-Vikarie (Prot.) und tritt dann in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 210' fehlerhaft: *Wenz ... 1576*).

Johann Sartorius, 1578–1588 Vikar. Aus Forchheim. — In Bamberg empfängt er am 21. Dezember 1577 die Subdiakonatsweihe (Hotzelt, Matricula S. 85), erhält am 18. Februar 1578 im Stift Neumünster die Urbans-Vikarie (Prot.), wird, wiederum in Bamberg, am 24. Mai 1578 zum Diakon und am 20. September 1578 zum Priester geweiht (Hotzelt ebd.). Die durch seine Resignation vakante Vikarie wird am 8. April 1588 neu besetzt (Prot.).

Sixtus Arnold, 1578–1580 Vikar. (Weihematrikel B 170). Aus Würzburg. Tonsur und niedere Weihen: 2. März 1577. — Er erhält am 4. März 1578 die 2. Kilians-Vikarie (Prot.) und tritt (angeblich schon

- 1577) in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 210'). Subdiakon: 24. Mai 1578. — † kurz vor dem 19. Dezember 1580 (Prot.).
- Anton Teutschenbauer (Deutschen-), 1578–1589 Vikar. (Weihematrikel B 171; Wachter Nr. 1509). Aus Heubelsburg (Schwaben). Geb. 1555. Am 3. März 1572 ist er an der Universität Dillingen immatrikuliert: *Anthonius Deutscherbauer* (Specht, Matr. 1 S. 80). Tonsur: 21. Dezember 1577. — Am 23. Mai 1578 erhält er die Thomas-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 24. Mai 1578. Im gleichen Jahr (angeblich schon 1577) tritt er der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 210' mit Wappen). Diakon: 13. Juni 1579. Am 3. Juli 1579 erhält er die Erhards-Vikarie. Bischof Julius Echter ordnet, da er sich mit Frauen herumtreibe, am 23. Juli 1588 seine Entfernung von der Vikarie an. — 1589 ist er Engelmesser in Heidingsfeld (Prot.), wird später Domvikar und Pfarrer von Goßmannsdorf (Br.-Verz. Bl. 210') und wechselt schließlich in die Diözese Bamberg über, wo er zeitweise als Konkubinarier auffällt; 1604 ist er Pfarrer in Unterleiterbach, 1609 Kaplan in Scheßlitz, dann in Motschenbach, 1611 erhält er eine Vikarie in St. Gangolf in Bamberg. — † nach 1614 (Wachter).
- Valentin Gambacher (Kambacher, Camberger, Kamperger), 1579–1580 Vikar. (Weihematrikel B 172). Aus Speyer. Er erhält am 12. Juni 1579 die Vikarie Johannes Evangelist (Prot.) und tritt (angeblich schon 1578) in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 211 mit Wappen). Diakon: 13. Juni 1579. Priester: 19. September 1579. Primiz: 29. September 1579. Am 1. März 1580 erhält er die Paulus-Vikarie mit der Auflage, das Amt des Domkaplans aufzugeben. Nach deren Erfüllung erhält er ab 4. August 1580 die Bezüge (Prot.). Noch im gleichen Jahr wird er Pfarrer von Riedenheim (WBOA, Pf. Riedenheim, Ser. parroch.; Br.-Verz. Bl. 211).
- Heinrich Philippi, 1579 Vikar. Aus Wertingen (?) (*Wertingshensern*). Er erhält nach Vorweisung eines Zeugnisses über die Priesterweihe am 18. August 1579 die 1. Kilians-Vikarie (Prot.).
- Jakob Hensler (Henstetter?), 1579–1580 Vikarieranwärter. Mainzer Kleriker. Aus (Groß- oder Klein-)Ostheim. Der auf die Walburgis-Vikarie Präsentierte wird am 23. Dezember 1579 zurückgewiesen: er müsse zuerst Subdiakon werden. Die durch Aufgabe seiner Ansprüche vakante Vikarie wird am 11. Februar 1580 neu besetzt (Prot.).
- Erhard Ringel, 1580–1582 Vikar. Mainzer Kleriker. Aus Weilbach. — Er erhält als Diakon am 11. Februar 1580 die Walburgis-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 211). Die Vikarie wird nach seinem Weggang (*per discessionem seu desertionem*) am 24. September 1582 neu besetzt (Prot.).

- Ludwig Scherb, 1580 Vikarieanwärter. Würzburger Kleriker<sup>1)</sup>. Der am 15. März 1580 auf die Johannes-Evangelist-Vikarie Präsentierte wird am 15. März 1580 zurückgewiesen: er müsse zunächst Subdiakon werden (Prot.).
- Jodok Brandt, 1580–1611 Vikar. (Weihematrikel B 173). Aus Würzburg. Er erhält am 19. Mai 1580 die Allerseelen-Vikarie unter der Auflage seiner Weihe zum Subdiakon (Prot.). Subdiakon: 28. Mai 1580. Gleichzeitig (angeblich schon 1579) Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 211 mit Wappen; Nachtrag: *vir exemplaris vitae et pius*). Diakon: 17. Dezember 1580. Priester: 23. September 1581. Am 26. Februar 1588 erhält er die Vikarie Anna und Sebastian und übernimmt Anfang 1591 das Ornatamt, das er bis kurz vor seinem Tode versieht (Prot.). Weitere Pfründe: Vikarie Felix und Adauctus in der Rathauskapelle (— 1611) (Hörnes S. 401–405; Götz S. 335). — Testament (Verwandte genannt) vom 3. Mai 1611 (WBOA Testamente I B 106). — † kurz vor dem 28. Mai 1611 (Prot.).
- Markus Rupprecht, 1580 Vikar. Er erhält als Pfarrverweser zu Bütthard am 16. Juni 1580 die Katharinen-Vikarie. — Bis November 1582 als Pfarrer von Bütthard genannt (Prot.).
- Michael Startz, 1580–1581 Vikar. (Weihematrikel B 175). Aus Veitshöchheim. Tonsur und niedere Weihen: 24. September 1580. — Subdiakon (als Vikar): 17. Dezember 1580. Er erhält am 19. Dezember 1580 die 2. Kilians-Vikarie (Prot.). Diakon: 11. März 1581. Am 12. April 1582 streitet er vor dem Geistlichen Rat gegen das Jesuitenkolleg und wünscht, da er von seinen Einkünften nicht leben könne, Dimissorien, die ihm gewährt werden (Braun I S. 184 Anm. 1). Er ist zweifellos identisch mit jenem fälschlich Johann genannten Vikar Startz, der am 26. April 1581 auf seine Vikarie verzichtet und erklärt, er habe einen Tischtitel beim Abt von St. Stephan in Würzburg und wolle sich in Eichstätt zum Priester weihen lassen. Das Kapitel entspricht seinem Wunsch nach einem *testimonium* (Prot.).
- Johann Muggenbeck (Mucken-), 1581–1582 Vikar. Aus Spalt. Am 27. April 1581 erhält er die Vikarie St. Stephan; er ist bereits Priester (Prot.). Gleichzeitig (angeblich schon 1580) tritt er in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 211). Am 12. August 1581 erhält er die Vikarie Johannes Evangelist, die am 7. April 1582 nach seinem Verzicht neu besetzt wird (Prot.).
- Johann Wassermann, 1581–1602 Vikar. (Weihematrikel B 177). Bamberger Kleriker. Er empfängt am 21. September 1577 in Bamberg die

<sup>1)</sup> Deshalb kaum identisch mit dem im Mai 1616 an der Universität Dillingen immatrikulierten *Ludovicus Scherb Dilinganus, fil. Georgii mortui ludimoderatoris* (SPECHT, Matr. I S. 475).

Tonsur (Hotzelt, Matricula S. 96) und am 23. September 1581 als Frühmesser zu Burgebrach die Subdiakonatsweihe in Würzburg. — Am 4. November 1581 erhält er die Stephans-Vikarie (Prot.) und tritt (angeblich schon 1580) in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 211 mit Wappen). Diakon: 31. März 1582. Am 13. Juli 1582 erhält er bei Verzicht auf die Stephans-Vikarie die 1. Frühmesse. Priesterweihe am 18. Dezember 1583 in Bamberg, Primiz am 16. Februar 1584 in der Stiftskirche. Im März 1584 genehmigt das Kapitel ihm die Annahme einer Vikarie im Juliusspital mit der Auflage, daß er im Stift nicht als präsent gelte. Am 5. Dezember 1586 erhält er die Martins-Vikarie. Wegen seines ärgerniserregenden Lebens verfügt Bischof Julius Echter am 23. Juli 1588 seine Inklaustrierung bei Wasser und Brot für 14 Tage, und das Kapitel verwarnt ihn im September 1594 wegen Schuldenmachens, Wirtshausbesuchen usw. (Prot.). — † kurz vor dem 8. November 1602 (Prot.).

Johann Walck, 1582—1583 Vikar. (Weihematrikel B 178). Aus Ellwangen. Subdiakon: 31. März 1582. — Er erhält am 10. April 1582 die Vikarie Johannes Evangelist (Prot.) und tritt (angeblich schon 1581) in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 211). Weihe zum Diakon am 21. September 1583 in Bamberg (Hotzelt, Matricula S. 96). Priester: 17. Dezember 1583.

Johann Büchs (Buchs, Büz), 1582—1589 Vikar. (Weihematrikel B 176). Aus Neustadt a. d. Saale. Tonsur und niedere Weihen: 23. September 1581. — Subdiakon (als Vikar): 22. September 1582. Er erhält am 24. September die Katharinen-Vikarie (Prot.) und tritt (angeblich schon 1581) in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 211' mit Wappen). Am 5. Dezember 1582 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 58). Priester: 20. April 1585 (*mag.*). Als er die Pfarrei Steinach angenommen hat, lehnt das Kapitel das Ansuchen Bischof Julius Echters, ihm die Einkünfte seiner Vikarie zu belassen, am 23. Februar 1586 ab, fordert ihn am 1. April und 9. Oktober 1586 auf, entweder zu residieren oder zu resignieren, verlängert aber am 13. April 1587 und — nach bischöflicher Intervention — am 5. August 1587 seine Beurlaubung bei halben Bezügen bis Petri Cathedra 1588. Als er dann auf bischöfliche Anweisung die Pfarrei Kissingen annimmt, fordert das Kapitel ihn im April 1588 zur Rückkehr ins Stift und am 27. Februar 1589 zur Resignation auf. Die durch seinen Verzicht vakante Vikarie wird am 6. Oktober 1589 neu besetzt (Prot.).

Johann Rudolphi (-phus), 1582—1586 Vikar. (Weihematrikel B 179). Aus Gerlachsheim. Tonsur und niedere Weihen: 9. Juni 1582. — Subdiakon (als Vikar): 22. September 1582. Am 24. September 1582 erhält

er die Walburgis-Vikarie (Prot.) und tritt (angeblich schon 1581) in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 211'). Diakon: 25. Mai 1583. Priester: 25. Februar 1584. Am 8. Februar 1586 als *gewesener vicarius* bezeichnet, wird seine Vikarie am 10. März 1586 neu besetzt (Prot.).

Johann Grundtler (Gründ-), 1582–1595 Vikar. (Weihematrikel B 180). Subdiakon: 22. September 1582. Am 27. September 1582 erhält er die Stephans-Vikarie (Prot.) und tritt (angeblich schon 1581) in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 211' mit Wappen). Diakon: 25. Februar 1584. Priester: 26. Mai 1584. Im Juli 1588 wird er Pfarrer in Markelsheim und bleibt bis 1593 in diesem Amt (Prot.; Seifriz S. 153; Kriebmann, Series, Dekanat Mergentheim S. 12). 1594 übernimmt er die Pfarrei Wolkshausen. Die Aufforderung, zu residieren oder zu resignieren, beantwortet er am 21. Juli 1595 mit dem Angebot zur Resignation auf die Corpus-Christi-Vikarie, die er seit 1586 innehat (Prot.). — Ende Juni 1622 erscheint er als *exiliant* in Würzburg, und auf seine Bitte gewährt das Kapitel ihm auf Lebenszeit ein Gnadengeld von 25 fl. jährlich (Prot.).

Matthias (Matthäus) Weiß (Weys), 1583–1585/87 Vikar. (Weihematrikel B 174). Aus Eschenbach (Opf.). Bruder: Johann, ebenfalls Neumünsterer Vikar (s. oben). Niedere Weißen als Vikar in Volkach: 28. Mai 1580. Subdiakon: 22. Dezember 1582. — Er erhält am 16. Februar 1583 die 1. Kilians-Vikarie (Prot.) und tritt (angeblich schon 1582) in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 211'). Als er die Absicht äußert, in die Würzburger Kartause einzutreten, werden ihm am 20. September 1583 seine Vikarieeinkünfte bis zur Profeß zugesichert. Doch kehrt er nach einiger Zeit ins Stift zurück. Diakon: 17. Dezember 1583. Priester: 26. Mai 1584. Im September 1585 verläßt er verschuldet das Stift. Die nach seiner Privation vakante Vikarie wird am 27. Juni 1587 neu besetzt (Prot.).

Michael Ebert (Eberhart), 1583–1586 Vikar. Er erhält am 23. Mai 1583 als Priester die Vikarie 10000 Märtyrer (Prot.) und tritt (angeblich schon 1582) in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 211' mit Wappen). — Das Kapitel erlaubt am 27. November 1586 seine Bestattung im Kreuzgang (Prot.). Jahrtag am 29. November im Stift Haug (Ullrich, Lib. regulae S. 317).

Theobald Hoffmann, 1583–1588 Vikar. Aus Amorbach (W Stdb 188 Bl. 322). Er erhält am 13. Juni 1583 die 2. Kilians-Vikarie (Prot.) und tritt (angeblich schon 1582) in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 211' mit Wappen). 1586 hat er die Andreas-Vikarie inne (W Stdb 188 Bl. 322). In den Protokollen bis 23. Juli 1588 genannt.

- Sebastian Sperl (Scherlein, Sperlein), 1583 Vikar. *Bavarus* aus Aicha oder Aichach. Er erhält am 8. Oktober 1583 als Subdiakon die Nikolaus-Vikarie (Prot.) und tritt (angeblich schon 1582) in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 211').
- Stephan Fasoldt (Vasolt), 1584–1587 Vikar. (Weihematrikel B 182; Wachter Nr. 10455). Aus Forchheim. Am 14. Dezember 1581 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert: *Stephanus Fasolt Forchemiensis* (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 1103). — Tonsur und niedere Weihen (als Vikar): 25. Februar 1584. Subdiakon: 17. März 1584. Am 12. April 1584 erhält er die Vikarie Johannes Evangelist (Prot.) und tritt (angeblich schon 1583) in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 211'). Diakon: 21. Dezember 1585. Priesterweihe am 20. September 1586 in Bamberg (Hotzelt, Matricula S. 52). Primiz: 31. Oktober 1586. Die durch seine Resignation vakante Vikarie wird am 8. April 1587 neu besetzt (Prot.). — Am 6. Januar 1595 erhält er ein Kanonikat im Stift Forchheim und stirbt als dessen Kustos am 26. September 1601 (Wachter).
- Philipp Metzler, 1585–1599 Vikar. (Weihematrikel B 181). Aus Röttingen. Tonsur und niedere Weihen: 17. Dezember 1583. Subdiakon: 6. April 1585. — Am 2. August 1585 erhält er die 2. Kilians-Vikarie, am 10. März 1586 (dazu) die Walburgis-Vikarie (Prot.). Diakon: 31. Mai 1586. Anfang 1587 verzichtet er auf die Walburgis-Vikarie. Priester: 16. April 1588. Primiz: 27. Mai 1588. Am 9. November 1590 wird ihm nach Aub mitgeteilt, er solle residieren oder resignieren; doch wird ihm auf seine Bitte hin der reine Titel (*nudus vicariae suae titulus*) bis Cathedra Petri 1591 belassen. Am 8. April 1591 wird die durch seine Resignation vakante Paulus-Vikarie, am 13. September 1599 die aus gleichem Grunde vakante 2. Kilians-Vikarie neu besetzt (Prot.). — Er wird später Pfarrverweser im Spital zu Aub, im Februar 1606 erhält er die vereinigten Vikarien Blasius, Petrus und Paulus in Röttingen (Prot.). — † 1622 in Röttingen (Wieland, Röttingen<sup>2</sup> S. 67).
- Alexander Schwarz, 1585–1586 Vikar. (Weihematrikel B 185 fälschlich Meylos). Aus Benediktbeuern. Niedere Weihen: 21. Dezember 1585. Subdiakon: 1. März 1586. Am 10. März 1586 erhält er die Stephans-Vikarie (Prot.) und tritt (angeblich schon 1585) in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 212). — Kaum identisch mit Wachter Nr. 9328.
- Johann Rieß (Reis, Ryss), 1585–1590 (?) Vikar. (Weihematrikel B 186). Aus Werbach. Subdiakon: 21. Dezember 1585. Er erhält am 10. März 1586 die Nikolaus-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 212 mit Wappen). Wegen Unwissenheit wird er am 5. April 1586 von der Diakonatsweihe zurückgewiesen (Braun 1 S. 221

Anm. 3 irrtümlich zu 1576). Am 17. Januar 1590 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 428). — † angeblich 1590 in Werbach (Br.-Verz. Bl. 212 Nachtrag). Doch wird die durch seinen Tod vakante Vikarie erst am 23. September 1591 neu besetzt (Prot.).

Paul Leipoldt, 1586 Vikar(?). 1586 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 212). Sonst nicht nachweisbar. Der Zuname ist vielleicht verschrieben.

Leonhard Sauer, 1586 Vikar (?). (Weihematrikel B 187). Aus Stockheim. Tonsur und niedere Weihen: 1. März 1586 (nur an dieser Stelle in der Weihematrikel als Neumünsterer Vikar bezeichnet). — Subdiakon: 11. Juni 1588. Diakon: 24. September 1588. Priester: 25. Februar 1589. 1589 als Kaplan in Mellrichstadt genannt (Müller, Landkapitel Mellrichstadt S. 181), 1595 als Pfarrer von Bischofsheim v. d. Rh. (Anton Schumm, Geschichte der Stadt Bischofsheim vor der Rhön. 1875 S. 62), von 1599 bis 1602 als Pfarrer von Fladungen (Holzapfel, Fladungen S. 58 f.).

Valentin Stull (Stuel), 1586–1590 Vikar. (Weihematrikel B 189; Wachter Nr. 10 058). Aus Mellrichstadt. Tonsur und niedere Weihen: 5. April 1586. — Subdiakon (als Vikar): 20. Dezember 1586. Offenbar gleich danach erhält er eine Vikarie (nicht protokolliert) und tritt (angeblich schon 1585) in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 212). Diakon: 17. Dezember 1588. Priester: 18. März 1589. Am 8. März 1590 wird er für ein Jahr beurlaubt, um die Pfarrei Riedenheim zu versehen (Prot.). — 1596 wird er Pfarrer in Gärtenroth (Diözese Bamberg), wo er nach seinem Versuch, die katholische Religion wieder einzuführen, vertrieben wird. † 20. Mai 1608 als Domvikar in Bamberg (Wachter).

Moritz Winckelbrecher, 1587–1592 Vikar. (Weihematrikel B 188). Aus Würzburg. Tonsur und niedere Weihen: 1. März 1586. — Subdiakon (als Vikar): 21. Februar 1587. Am 26. Februar 1587 erhält er die Walburgis-Vikarie (Prot.) und tritt (angeblich schon 1586) in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 212 mit Wappen). In Bamberg empfängt er am 21. September 1590 die Diakonatsweihe (Hotzelt, Matricula S. 99). Am 10. November 1590 fordert das Kapitel ihn auf, das in seinem Hause aus- und eingehende Gesindel zu vertreiben und eine Strafe in der Kohlenkammer zu verbüßen (Prot.). — † (ertrunken) 19. Juli 1592 (Br.-Verz. Bl. 212). Die Fischer, die seine Leiche aus dem Main zogen, erhalten am 30. Juli 20 Batzen (Prot.).

Paul Pfister, 1587–1597 Vikar. (Weihematrikel B 190). Aus Würzburg. Tonsur und niedere Weihen: 20. September 1596. — Subdiakon (als Vikar): 14. März 1587. Am 24. März 1587 erhält er die 2. Laurentius-

Vikarie (Prot.) und tritt (angeblich schon 1586) in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 212 mit Wappen). Diakon: 16. April 1588. Priester: 17. Dezember 1588. Primiz: 29. Januar 1589. Am 19. März 1590 erhält er die Erhards- und am 8. April 1591 die Paulus-Vikarie, welche am 4. September 1597 nach seinem Tode neu besetzt wird (Prot.). Seit 1592 ist er auch Pfarrer von Bütthard. — † 3. August 1597 (Br.-Verz. Bl. 212).

Johann Limpert, 1587–1589 Vikar. Er erhält als Pfarrverweser von Riedenheim am 8. April 1587 die Vikarie Johannes Evangelist und verzichtet am 28. September 1589 auf Pfarrei und Vikarie, um die Pfarrei Hopferstadt zu übernehmen (Prot.). Möglicherweise ist er identisch mit dem 1602 genannten Pfarrer von Salz (Otto Schnell, Personalstand der Cistercienser-Abtei Bildhausen, AUfr 30. 1887 S. 153 Anm. 1).

Matthäus (Matthias) Strauß, 1587–1590 Vikar. Ursprünglich Ordensangehöriger. Am 27. Juni 1587 erhält er (*perlectis prius literis dispensationis, quoniam antea religiosus fuerat*) die 1. Kilians-Vikarie (Prot.) und tritt (angeblich schon 1586) in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 212). Die durch seine Resignation vakante Vikarie wird am 13. April 1590 neu besetzt (Prot.).

Johann Megerlein (Mecher-, Megerling), 1587–1590 Vikar. (Weihematrikel B 193). Aus Mergentheim. Tonsur und niedere Weihen: 19. Dezember 1587. Subdiakon: 12. März 1588. Diakon: 2. April 1588. Am 8. April 1588 erhält er die Urbans-Vikarie (Prot.) und tritt (angeblich schon 1587) in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 212'). Priesterweihe: 11. Juni 1588. Primiz: 24. Juni 1588. Danach bemüht er sich vergeblich um die Pfarrei Bütthard, doch überträgt Bischof Julius Echter ihm im Januar 1589 die Kaplanei Mulfingen. Im Februar 1590 bewirbt er sich um die Pfarrei Riedenheim und wird am 4. Mai 1590 vom Kapitel aufgefordert, entweder zu residieren oder zu resignieren. Die durch seine Resignation vakante Vikarie wird am 3. Juli 1590 neu besetzt (Prot.). — Er wird als Pfarrer von Ingolstadt (bei Ochsenfurt) *propter concubinam et scandalosam vitam* gefangengesetzt und am 28. Januar 1597 gegen Geldbuße freigelassen (Unter Fürstbischof Julius, AUfr 59. 1917 S. 132). Möglicherweise ist er identisch mit dem 1603/04 genannten Pfarrer von Oberscheinfeld (Wachter Nr. 6588).

Michael Wutzler, 1587–1592 Vikar. (Weihematrikel B 194; Wachter Nr. 11 323). Aus Ingolstadt bei Ochsenfurt. Tonsur und niedere Weihen: 19. Dezember 1587. Subdiakon: 12. März 1588. Am 15. März 1588 erhält er die 2. Frühmesse (Prot.) und tritt (angeblich schon 1587) in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 212' mit Wappen). Am

16. Dezember 1589 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 420). Am 17. Mai 1591 erhält er die Bartholomäus-Vikarie. Ein Ansuchen des Rates von Dettelbach, ihn die dortige Kaplanei versehen zu lassen, lehnt das Kapitel am 23. August 1591 ab. Am 22. Februar 1592 verzichtet er auf die Vikarie (Prot.). — 1591—1608 ist er Pfarrer von St. Burkard in Würzburg (Stamminger, St. Burkard S. 8 unter „Michael Wutzler“ und unter „Hr. Michel“). Seit 1607/08 ist er Pfarrverweser, seit 1616 auch Engelmesser in Kronach. — † 16. Januar 1618 in Kronach (Wachter; Georg Fehn, Chronik von Kronach 2. 1952 S. 112).

Johann Ubel, 1588 Vikar. Testament vom 11. Februar 1588. — † am gleichen Tage (W Stdb 219 S. 10—14).

Nikolaus Salfelder, 1588 Vikar, 1602 Kanoniker (s. oben § 41).

Johann Homann (Hoch-, Hoe-), 1588—1591 Vikar. Aus Geisa. Am 20. Dezember 1588 erhält er als Subdiakon die Stephans-Vikarie (Prot.), tritt (angeblich schon 1587) in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 212') und wird am 21. September 1590 in Bamberg zum Priester geweiht (Hotzelt, Matricula S. 63). Primiz: 21. November 1590. Er übernimmt dann die Pfarrei Hettstadt. Das Kapitel fordert ihn am 11. März 1591 auf, entweder zu residieren oder zu resignieren; wiederholt am 27. Juli 1591 und 23. September 1592 (Prot.). — Er wird dann in den Protokollen nicht mehr genannt. 1592 wird er Pfarrer in Neubrunn, 1595 in Karlburg (Amrhein, Lengfurt S. 332).

Georg Henffler, 1589 Vikar, 1609—1629 Kanoniker (s. oben § 41).

Sebastian Nuss, 1589—1615 Vikar. (Weihematrikel B 195). Aus Würzburg. Tonsur: 2. April 1588. Niedere Weißen: 11. Juni 1588. — Subdiakon (als Vikar): 18. März 1589. Am 24. März 1589 erhält er die Allerseelen-Vikarie (Prot.), tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 212' mit Wappen) und wird am 21. September 1590 in Bamberg zum Diakon geweiht (Hotzelt, Matricula S. 80), am 8. Juni 1596 in Würzburg zum Priester. Primiz: 8. September 1596. Am 4. September 1597 erhält er die Paulus-Vikarie (Prot.). 1607 bewirbt er sich vergeblich um eine Vikarie in der Marienkapelle am Markt (Götz S. 334). Das Kapitel fordert ihn am 5. März 1609 bei Strafe der Suspension auf, sich des Umganges mit verdächtigen Frauen zu enthalten und verurteilt ihn am 17. September 1609 wegen solchen Umganges zu acht Tagen Haft bei Wasser und Brot und zur Aufstellung von Prokuratoren, die gegebenenfalls auf seine Vikarie verzichten (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 5. Juli 1614 (W Stdb 219 S. 88—95). — † 21. Juli 1615 (ebd.).

- Georg Esaias Ruel (Ruellius), 1589–1592 Vikar. (Wachter Nr. 8369). Aus Fulda. Am 6. Oktober 1589 erhält er als Subdiakon die Katharinen-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 212' mit Wappen). Seiner Präsentation auf die Pfarrei Riedenheim stimmt das Kapitel am 20. Februar 1592 zu. Im März 1592 wird er wegen Schuldenmachens beim Kapitel angezeigt und scheint bald danach auf seine Vikarie verzichtet zu haben. — Er führte dann ein oft Ärgernisgebendes, unstetes Leben und versieht die Kaplaneien und Pfarreien Ebensfeld (1609), Scheßlitz (1609), Zell (1611), Burgebrach (1614), Baunach (1615) Kirchenbirkig (1615) (Wachter).
- Paul Weber, 1589 Vikar. Er erhält am 6. Oktober 1589 die Vikarie Johannes Evangelist; er ist Priester und Pfarrverweser zu Riedenheim (Prot.).
- Johann Kleinbeck, 1590–1600 (?) Vikar. (Weihematrikel B 196). Aus Würzburg. Am 19. Oktober 1587 ist er an der Universität Ingolstadt immatrikuliert (v. Pölnitz, Matr. 1 Sp. 1189), am 20. August 1589 an der Universität Würzburg (Merkle, Matr. Nr. 394). Tonsur und niedere Weißen: 3. September 1589. — Subdiakon (als Vikar): 17. März 1590. Am 30. März 1590 erhält er die 1. Laurentius-Vikarie (Prot.) und tritt (angeblich schon 1589) in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 212' mit Wappen). Diakon: 22. Februar 1592. Priester: 23. Mai 1592. Am 27. Februar 1593 wird ihm erlaubt, ein Vierteljahr die Domkaplanei zu versehen, im Mai gleichen Jahres übernimmt er die Pfarrei Markelsheim (Prot.), die er bis zu seinem Tode versieht (Seifrizz S. 153; Krißmann, Series, Dekanat Mergentheim S. 12); 1620 ist er auch Dekan des Landkapitels Mergentheim (Specker S. 77 Anm. 33). Am 22. März 1594 erhält er die 1. Kilians-Vikarie (Prot.), auf die er, wie es scheint, 1600 verzichtet.
- Michael Greulich (-ling), 1590–1594 Vikar. (Weihematrikel B 203). Aus Kronach. Er empfängt in Bamberg am 21. April 1590 Tonsur und niedere Weißen, am 14. Juni 1590 die Subdiakonatsweiße (Hotzelt, Matricula S. 56). — Am 3. Juli 1590 erhält er die Urbans-Vikarie (Prot.) und tritt (angeblich schon 1589) in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 213 mit Wappen). Diakon: 10. September 1592. Priester: 12. Juni 1593. Die durch seinen Verzicht vakante Vikarie — er übernimmt eine Vikarie im Stift St. Burkard (Br.-Verz. Bl. 213) — wird am 1. Juli 1594 neu besetzt (Prot.).
- Andreas Reichart (Richardus), 1591–1594 Vikar. (Weihematrikel B 191). Aus Würzburg. Tonsur und niedere Weißen: 23. Mai 1587. — Subdiakon (als Vikar): 21. September 1591. Am 23. September 1591 erhält er die Nikolaus-Vikarie (Prot.), tritt (angeblich schon 1590) in

die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 213 mit Wappen) und erhält am 17. Dezember 1592 die 1. Frühmesse. Diakon: 18. September 1593. Priester: 24. September 1594. Die durch seine Resignation vakante 1. Frühmesse wird am 26. November 1594 neu besetzt (Prot.).

Andreas Heinert (Haynert, Heiner, Henner), 1592–1596 Vikar. (Weihematrikel B 197). Aus Haßfurt. Tonsur und niedere Weihen: 23. September 1589. — Anfang 1592 erhält er eine Vikarie (nicht protokolliert) und tritt (angeblich schon 1589) in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 213 mit Wappen). Diakon: 22. Februar 1592. Priester: 28. März 1592. Primiz: 26. April 1592. Das Kapitel erlaubt ihm am 19. März 1593 die Übernahme der Pfarrei Riedenheim. Am 22. März 1594 erhält er die Andreas-Vikarie im Hof Burgheim, auf die er, wie bereits vorher auf die Pfarrei Riedenheim, im April 1596 verzichtet (Prot.).

Johann Lutz, 1592–1594 Vikar. (Weihematrikel B 198). Aus Würzburg. Tonsur und niedere Weihen: 16. Juni 1590. — Am 20. März 1592 erhält er die Andreas-Vikarie im Hof Burgheim (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 213 mit Wappen). Subdiakon: 28. März 1592. Diakon: 13. März 1593. Kurz vor dem 4. Januar 1594 verzichtet er auf seine Vikarie (Prot.). — Bei seiner Priesterweihe am 4. Juni 1594 ist er Domvikar.

Johann Rodt (Rhod, Roth), 1592–1614 Vikar. (Weihematrikel B 200, 212). Aus Würzburg. Tonsur: 13. April 1591. Niedere Weihen: 8. Juni 1591. — Am 17. Dezember 1592 erhält er die Nikolaus-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 213 mit Wappen). Subdiakon: 19. Dezember 1592. Am 26. November 1594 erhält er die 1. Frühmesse, während die Nikolaus-Vikarie am 12. Mai 1595 nach seinem Verzicht neu besetzt wird (Prot.). Diakon: 17. Dezember 1594 (hier fälschlich Georg). Priester: 23. September 1595. Primiz: 16. Oktober 1595. Auf Wunsch des Geistlichen Rates wird ihm im Mai 1597 die Mittelmesse in Sulzfeld übertragen (Prot.), welche er noch 1601 innehat (Lippert S. 325); in Sulzfeld hält er sich wohl meist auf; denn am 20. September 1597 wird ihm nur noch der *nudus titulus vicariae* belassen, der ihm auch nach der Übernahme der Pfarrei Münnerstadt mehrmals bestätigt wird. Nach mehrfacher Verlängerung seiner Beurlaubung wird er am 30. Juli 1609 schließlich aufgefordert, entweder zu residieren oder zu resignieren (Prot.). Am 25. November 1614 bittet er, inzwischen Pfarrer von Riedenheim, wegen unzureichender Einkünfte seiner Pfarrei um das *corpus beneficij* (W G-Akten 17 537 S. 124), wird danach aber in der Stiftsüberlieferung nicht mehr genannt.

Joachim Reisacker (-acher), 1593—1611 Vikar. (Weihematrikel B 192). Aus Würzburg. Verwandter des Kanonikers Jonas Adelwert (s. oben) (W Stdb 219 Bl. 41—51). Tonsur und niedere Weißen: 23. Mai 1587. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 26. Februar 1592 (Merkle, Matr. Nr. 568). — Am 27. März 1593 erhält er die Katharinen-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 213: *art. et phil. mag.*, mit Wappen). Subdiakon: 18. Februar 1595. Diakon: 9. März 1596. Für das Jahr 1597 fertigt er den Kalender des Stiftes an (Prot.). Priester: 18. September 1604. Im Frühjahr 1605 erhält er die Pfarrei Riedenheim, auf die er Anfang 1609 verzichtet, um ins Stift zurückzukehren. Wegen Konkubinales während seiner Zeit als Pfarrer bereits durch Bischof Julius Echter mit dem Pfaffenturm bestraft, wird er am 17. September 1609 auch vom Kapitel zu acht Tagen Haft bei Wasser und Brot und zur Aufstellung von Prokuratoren verurteilt, die gegebenenfalls auf seine Vikarie verzichten. Den rückfällig Gewordenen bestraft das Kapitel am 9. Dezember 1610 mit lediglich 8 fl. an den Ornatmeister. Es fordert ihn am 1. März 1611 auf, seine Gläubiger zu befriedigen, tut dieses aber schließlich selbst, wofür es Reisackers Hausrat als Pfand nimmt (Prot.). Dieser scheint das Stift um diese Zeit verlassen zu haben.

Andreas Scherpf, 1593—1594 Vikarieanwärter. Würzburger Kleriker. Er wird am 6. September 1593 auf die Vikarie Johannes Evangelist präsentiert, aber wegen deren Verschuldung nicht bestätigt. Nachdem er auf seine Ansprüche verzichtet hat, wird die Vikarie am 31. März 1594 anderweitig besetzt (Prot.).

Georg Kirber, 1594—1595 Vikar. (Weihematrikel B 205). Aus Nördlingen. Tonsur und niedere Weißen (mit Erlaubnis des Bischofs von Augsburg): 19. Dezember 1592. — Am 31. März 1594 erhält er die Stephans-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 213). Subdiakon: 24. September 1594. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 12. Mai 1595 (Merkle, Matr. Nr. 705). Am 4. November 1595 wird die durch seine Resignation vakante Vikarie neu besetzt (Prot.). — 1625 ist er Pfarrer von Bürgstadt (Amrhein, Beiträge zur Gesch. des Archidiakonates Aschaffenburg und seiner Landkapitel, AUfr 27. 1884 S. 107).

Johann Klüpfel (Klöpflin, Klypfell), 1594—1603 Vikar. (Weihematrikel B 202). Aus Würzburg. Tonsur und niedere Weißen: 21. Dezember 1591. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 24. Juni 1592 (Merkle, Matr. Nr. 577). — Am 31. März 1594 erhält er die Vikarie Johannes Evangelist (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 213': *art. liberalium et philosophiae magister necnon SS. Theologiae*

*studiosus*). Subdiakon: 9. April 1594. Diakon: 24. September 1594. Priester: 20. Mai 1595. Primiz: 25. Juli 1595. Im Juli 1596 übernimmt er die Pfarrei Riedenheim, im August 1597 die Pfarrei Bütthard. Die durch seinen Verzicht vakante Vikarie wird am 10. Juni 1603 neu besetzt (Prot.). — Um diese Zeit wird er Kanoniker im Stift Haug und ist spätestens 1606 Pfarrer von Gaurettersheim (Prot.). Als Stift Hauger Kanoniker ist er am 3. September 1608 an der Universität Ingolstadt immatrikuliert (v. Pölnitz, Matr. 2 Sp. 160).

Lorenz Stauber, 1594–1628 Vikar. (Weihematrikel B 207). Vetter: Daniel Stauber, Kustos (s. oben § 39). Tonsur und niedere Weihen: 4. Juni 1594. — Er erhält am 1. Juli 1594 die vereinigte Laurentius-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 213' mit Wappen; der ganze Eintrag durchgestrichen). Subdiakon: 24. September 1594. Diakon: 13. April 1596. Priester: 1. März 1597. Im November 1601 wird ihm vorgeworfen, sich *an verdecktigen örtern* aufgehalten und damit Anlaß zur Nachrede gegeben zu haben, weshalb er am 4. Dezember zu Klosterhaft verurteilt wird. Am 8. November 1602 erhält er die Martins-Vikarie. Sein Streit mit dem Scholaster Magnus Schmidt (s. oben Reihe der Dekane) um die Hinterlassenschaft des Daniel Stauber beschäftigt im November 1603 das Kapitel. Dieses ermahnt ihn am 6. April 1610, die Messe *cum maiori devotione* zu zelebrieren. Ihm und den Vikaren Lorenz Nöth und Bernhard Ölling werden am 19. Juni 1623 wegen *in choro ausgestoßener iniurien und schmachreden* acht Tage die Präsenzgelder suspendiert (Prot.). — Der Hexerei angeklagt, wird er am 6. November 1628 *propter crimina maleficii, veneficii etc.* degradiert (WBOA Hexenprozesse Fasz. 2 Nr. 5), wenig später hingerichtet und verbrannt (Bechtold, Aus dem alten Würzburg S. 183). Bald danach wird seine Hinterlassenschaft verzeichnet (undat.), über deren Verwendung entsprechend seinem Testament die Neumünsterer Vikare Nikolaus Beilstein und Bartholomäus Lindtner im Dezember 1629 Rechenschaft ablegen (WBOA Hexenprozesse/Verlassenschaftsakten).

Peter Schuler, 1594–1618 Vikar. (Weihematrikel B 210). Er erhält am 1. Juli 1594 die Walburgis-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 213' mit Wappen). Subdiakon: 24. September 1594. Diakon: 16. Mai 1598. Priester: 23. März 1602. Am 14. Dezember 1602 erhält er die (vereinigte) Laurentius-Vikarie und wird am 14. Dezember 1607 als Succentor bestätigt. Wegen verdächtigen Umgangs wird er am 9. Oktober 1608 verwarnt und am 5. März 1609 bei Strafe der Suspension aufgefordert, sich von seiner Konkubine zu trennen. Da seine Lebensführung weiterhin Ärgernis gibt, wird er am

17. September 1609 zur Aufstellung von Prokuratoren verurteilt, die gegebenenfalls auf seine Vikarie verzichten. Doch werden am 7. Dezember 1617 lediglich seine Einkünfte suspendiert *propter suam antiquam famulam, cui de novo cohabitare incepit* (Prot.). — † kurz vor dem 27. März 1618 (Prot.).

Gabriel Würzberger (Wirtz-), 1594–1599 Vikar. (Weihematrikel B 206). Aus Kulsheim. Tonsur und niedere Weihen: 12. Juni 1593. — Er erhält am 1. Juli 1594 die Urbans-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 213' mit Wappen). Subdiakon: 25. März 1595. Diakon: 19. Dezember 1598. Priester: 18. September 1599.

Johann Grünewald, 1594–1600 Vikar. (Weihematrikel B 201). Aus Gerolzhofen. Tonsur und niedere Weihen: 21. Dezember 1591. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 23. Januar 1594 (Merkle, Matr. Nr. 649). — Am 6. Juli 1594 erhält er die Matthias-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 213' mit Wappen). Subdiakon: 21. Dezember 1596. Diakon: 14. Februar 1598. Im Juni 1598 präsentiert das Kapitel ihn auf die Frühmesse zu Markelsheim, am 31. Oktober 1598 erhält er die Corpus-Christi-Vikarie (Prot.). — † 15. Mai 1600 (Br.-Verz. Bl. 213' Nachtrag).

Hermann Tiliander alias Lindenmann, 1594–1616 Vikar. (Weihematrikel B 208). Tonsur und niedere Weihen: 4. Juni 1594. — Er erhält am 26. November 1594 die Vikarie Andreas und Margarethe (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 213' mit Wappen). Subdiakon: 18. Februar 1595. Diakon: 20. Mai 1595. Priester: 9. März 1596. Zeitweise (so 1601) hat er die Pfarrei Hopferstadt inne. Am 18. Dezember 1610 wird er wegen häufiger Trunkenheit zu drei Tagen Fasten bei Wasser und Brot verurteilt, wegen Vagabundierens und Schuldenmachens werden seine Präsenzbezüge am 14. Mai 1611 suspendiert (Prot.). — † 14. November 1616 (Br.-Verz. Bl. 213' Nachtrag).

Peter Schlee, 1594–1595 Vikar. (Weihematrikel B 209). Aus Salmbach. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 25. Januar 1594 (Merkle, Matr. Nr. 656). Tonsur und niedere Weihen: 24. September 1594. — Am 10. Dezember 1594 erhält er die 2. Frühmesse (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 214 mit Wappen). Subdiakon: 17. Dezember 1594. Am 11. August 1595 verzichtet er auf seine Vikarie (Prot.).

Leonhard Faulhaber, 1595–1626 Vikar. (Weihematrikel B 211). Aus Königheim. Tonsur und niedere Weihen: 17. Dezember 1594. — Am 18. Mai 1595 erhält er die Nikolaus-Vikarie (Prot.) und tritt in die

Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 214). Subdiakon: 20. Mai 1595. Diakon: 13. April 1596. Priester: 21. September 1596. Primiz: 11. November 1596. Im Februar 1597 übernimmt er die Pfarrei Bütt hard (Prot.), dann die Pfarrei Riedenheim (W G-Akten 17537 S. 51, 116), schließlich die Pfarrei Gaurettersheim (Br.-Verz. Bl. 214), wo er (1609) Probleme mit der Gemeinde hat. Am 8. Oktober 1620 verzichtet er auf die Pfarrei Gaurettersheim und die Andreas-Vikarie im Hof Burgheim, um ein ruhigeres *beneficium simplex* anzunehmen. Er ist dann zeitweise Frühmesser in Bieberehren, erhält am 7. Februar 1623 die 2. Kilians-Vikarie und die Frühmesse zu Igersheim und übernimmt im Mai 1625 die Mainzer Pfarrei Riedern (bei Miltenberg). Am 24. Mai 1626 wird er vor das Kapitel zitiert, um zu residieren oder zu resignieren (Prot.).

Johann Braun, 1595–1596 Vikar. Aus Mellrichstadt. 1579–1580 ist er Kaplan in Mellrichstadt (Müller, Landkapitel Mellrichstadt S. 181). Am 18. Mai 1595 erhält er die Thomas-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 214). Die durch seine Resignation vakante Vikarie wird am 19. Januar 1596 neu besetzt (Prot.).

Johann Schöning (Schoen, Schönich), 1595–1597 Vikar. (Weihematrikel B 217). Aus Klingenberg. Am 15. März 1595 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 685). — Am 11. August 1595 erhält er die 2. Frühmesse (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 214). Subdiakon: 23. September 1595. Diakon: 8. Juni 1596. — Bei seiner Priesterweihe am 16. Mai 1598 ist er Domvikar.

Martin Veihel (Feyel), 1595–1600 Vikar. (Weihematrikel B 213; Wachter Nr. 2437). Aus Großrinderfeld. Tonsur und niedere Weihen: 17. Dezember 1594. — Er erhält am 5. November 1595 die Stephans-Vikarie (Prot.) und tritt der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 214). Subdiakon: 23. Dezember 1595. Am 20. Juni 1597 erhält er die 2. Frühmesse (Prot.). Diakon: 16. Mai 1598. Priester: 10. April 1599. — 1600 wird er Domvikar (Br.-Verz. Bl. 214) und 1609 Pfarrer zu Schlüsselau (Diözese Bamberg). — † Januar 1613 (Wachter).

Peter Sutor (*Schuster*), 1596–1625 Vikar. (Weihematrikel B 218). Tonsur und niedere Weihen: 23. Dezember 1595. — Er erhält am 19. Januar 1596 die Thomas-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 214 mit Wappen). Subdiakon: 9. März 1596. Diakon: 6. März 1599. Am 27. Oktober 1599 erhält er die Urbans-, am 24. März 1600 die Erhards-Vikarie. Das Kapitel fordert ihn am 5. März 1609 bei Strafe der Suspension auf, sich verdächtigen Umgangs zu enthalten, und verurteilt ihn am 17. September 1609 wegen weiteren Zusammen-

lebens mit seiner Konkubine zu fünf Wochen Kohlenkammer bei Wasser und Brot, drei weiteren Wochen Zelebrationsverbot und zur Aufstellung von Prokuratoren, die gegebenenfalls auf seine Vikarie verzichten. Doch straft das Kapitel ihn aus gleichem Grund am 8. Juni 1610 mit einigen Tagen Haft bei Wasser und Brot ab (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 3. Juni 1625 (WBOA Testamente I S 127). — † kurz vor dem 17. Juli 1625 (Prot.).

Johann Lochner, 1597–1600, 1611–1621 Vikar. (Weihematrikel B 214; Wachter Nr. 6244). Aus Röttingen. Tonsur und niedere Weihen: 25. März 1595. Am 26. Juni 1595 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 726). — Subdiakon (als Vikar): 5. April 1597. Am 20. Juni 1597 wird er als *vicarius und organist* genannt (Prot.). Am 4. September 1597 erhält er die Allerseelen-Vikarie (Prot.) und tritt (angeblich schon 1596) in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 214). Diakon: 21. März 1598. Die nach seiner Resignation vakante Allerseelen-Vikarie wird am 2. Mai 1600 neu besetzt. Er wird dann Pfarrer in Röttingen (Prot.; Wieland, Röttingen<sup>2</sup> S. 62). Im Januar 1609, als er die Pfarrei infolge Altersbeschwerden nicht mehr versehen zu können glaubt, sucht er beim Stift nochmals um eine Vikarie an. Er erhält unter Beibehaltung der Pfarrei 1611 die Annen-Vikarie (Lücke im Protokoll), die am 7. Dezember 1621 nach seinem Ableben neu besetzt wird (Prot.). — 1612/13 hat er auch die Mittelmesse in Hallstadt (Diözese Bamberg) inne (Wachter).

Friedrich Hautt, 1597–1602 Vikar. (Weihematrikel B 204). Bruder: Michael, 1602 Pfarrer in Eußenheim (Prot.). Tonsur und niedere Weihen: 19. September 1592. — Am 20. Juni 1597 erhält er die Stephans-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 214). Subdiakon: 21. März 1598. Diakon: 5. Juni 1599. Priester: 18. September 1599. Am 24. März 1600 erhält er die 2. Frühmesse, am 4. Dezember 1601 die Bartholomäus-Vikarie (Prot.). Er entweicht aus dem Stift am 11. August 1602 (Br.-Verz. Bl. 214: *Excessit, evasit, erupuit*). — Die infolge seiner Privation vakante Vikarie (*vacante ex judiciali privationis sententia*) wird am 25. März 1603 neu besetzt (Prot.).

Martin Stösser, 1597–1600/01 Vikar. (Weihematrikel B 222). Aus Großrinderfeld. — Er erhält am 19. September 1597 die Nikolaus-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 214). Subdiakon: 14. Februar 1598. Diakon: 19. Dezember 1598. Priester: 10. April 1599. — Anfang 1601 ist er Domvikar (Prot.).

Wilhelm Heinrich Münchhausen, 1597 Vikar, 1602–1609 Kanoniker (s. oben § 41).

- Daniel Hessel, 1598–1602 Vikar. Aus Friesland. *Vetter* (d. h. wohl Neffe) des Kanonikers Jakob Dydimus, der ihn am 1. Juni 1598 für die Vikarie 11 000 Jungfrauen empfiehlt und sich erbötig macht, für ihn bei der römischen Kurie eine Dispens vom *impedimentum aetatis insufficientis* — er ist noch nicht 18 Jahre alt — zu erwirken. — Am 12. Juni 1598 wird er vom Kapitel zugelassen (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 214'). Am 21. Juli 1601 wird er mit halben Bezügen an die Universität Mainz beurlaubt. Vom dortigen Rektor liegt am 13. Oktober 1601 ein Studienzeugnis vor, das vom Kapitel als *verdächtig* zurückgewiesen wird. Als der Rektor den Verdacht der Fälschung bestätigt, werden ihm am 15. November 1601 die Einkünfte gesperrt, der Zutritt zum Chor wird ihm untersagt (Prot.). 1602 verläßt er das Stift und heiratet (Br.-Verz. Bl. 214').
- Christoph Jeslinus (Leßle, Lestlein), 1598–1604 Vikar. (Weihematrikel B 219). Aus Wifling (Obb.). Im Oktober 1589 ist er an der Universität Dillingen immatrikuliert (Specht, Matr. 1 S. 184), am 8. Dezember 1593 an der Universität Würzburg (Merkle, Matr. Nr. 645). Tonsur und niedere Weihen: 9. März 1596. — Am 5. August 1598 erhält er die Trinitatis-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 214'). Subdiakon: 19. September 1598. Diakon: 19. Dezember 1598. Priester: 6. März 1599 (jeweils *magister*). Die durch seine Resignation — er wird dann Domvikar (Br.-Verz. Bl. 214) — vakante Vikarie wird am 29. April 1604 neu besetzt (Prot.).
- Jakob Sauer, 1599–1603 Vikar. Aus Hollstadt (Testament, s. unten). Immatrikulation an der Universität Würzburg: 26. Juni 1595 (Merkle, Matr. Nr. 715). — Als Pfarrer von Igersheim erhält er am 28. Januar 1599 die Matthias-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 214'). Am 9. September 1603 verzichtet er auf seine Vikarie (ebd.). — Testament vom 13. Mai 1604 Worms (WBOA Testamente I S 18).
- Michael Öchsner, 1599–1604 Vikar. (Weihematrikel B 216). Aus Igersheim. Tonsur und niedere Weihen: 23. September 1595. — Er erhält am 13. September 1599 die 2. Kilians-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 214'). Subdiakon: 18. Dezember 1599. Diakon: 22. Dezember 1601. Priester: 23. März 1602. Da er weder residieren noch resignieren will, beschließt das Kapitel am 6. November 1603, beim Konsistorium seine Privation zu betreiben (Prot.), die am 10. April 1604 ausgesprochen wird (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 121).
- Johann Hittmann (Hütt-, Hydt-), 1599–1611 Vikar. (Weihematrikel B 223). Aus Würzburg. Tonsur und niedere Weihen: 19. Dezember 1598.

Immatrikulation an der Universität Würzburg: Januar 1599 (Merkle, Matr. Nr. 985). — Am 18. Dezember 1599 erhält er die Thomas-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 214'). Subdiakon: 26. Februar 1600. Diakon: 21. September 1602. Priester: 15. März 1603. Primiz: 13. April 1603. Im Februar 1604 wird er auf die Pfarrei Igersheim präsentiert, wo er jedenfalls von 1605 bis 1610 Pfarrer ist (Prot.; ungenau: Krießmann, Series, Dekanat Mergentheim S. 9). Beim Verlust seiner Vikarie (*privatio*) vor dem 13. Dezember 1611 ist er Pfarrer von Fechenbach (Prot.).

Wilhelm Boll (Böll, Bolle), 1600–1604 Vikar. (Weihematrikel B 220). Aus Würzburg. Tonsur und niedere Weißen: 13. April 1596. — Am 24. März 1600 erhält er die Urbans-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 214' mit Wappen). Subdiakon: 16. Juni 1601. Diakon: 22. Februar 1603. Am 24. März 1603 verzichtet er auf die Urbans-Vikarie (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 119) und erhält am 25. März 1603 die Vikarie Maria Magdalena (Prot.). Priester: 12. Juni 1604. — Bald danach wird er Domvikar (Br.-Verz. Bl. 214').

Michael Wagner, 1600–1604 Vikar. (Weihematrikel B 215). Aus Würzburg. Tonsur und niedere Weißen: 25. März 1595. — Am 2. Mai 1600 erhält er die Allerseelen-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 215 mit Wappen). Subdiakon: 22. Dezember 1601. Die durch seine Resignation vakante Vikarie wird am 28. Mai 1604 neu besetzt (Prot.). — Er war inzwischen Vikar im Stift Haug geworden. Diakon: 17. April 1604. Priester: 9. April 1605.

Johann Wigandi (Weigandt), 1600–1603 Vikar. (Weihematrikel B 224). Aus Rasdorf. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 13. Januar 1600 (Merkle, Matr. Nr. 1088). — Er erhält am 24. März 1600 die Stephans-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 214'). Niedere Weißen: 1. April 1600. Subdiakon: 27. Mai 1600. Diakon: 6. April 1602. Am 17. Mai 1602 erhält er die 2. Frühmesse (Prot.). Priester: 1. Juni 1602. Im gleichen Jahr wird er zum Dr. phil. promoviert. Am 14. Oktober 1603 verzichtet er auf seine Vikarie und wird in seiner Heimat Rasdorf Pfarrer (Br.-Verz. Bl. 214' Nachtrag).

Paul Grünewald, 1600 Vikar, 1603–1665 Kanoniker (s. oben § 41).

Jodok Upilio (Opelius, Opilio), 1601–1606 Vikar. (Weihematrikel B 227). Aus Ebern. — Er erhält am 15. März 1601 die Nikolaus-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 215). Subdiakon: 22. September 1601. Diakon: 24. September 1605. Priester: 11. März 1606. Primiz: 16. April 1606 (Prot.). Wenig später wird er

auch Domkaplan. — † 21. September 1607 (*mortuus peste*), bestattet in St. Michael in Würzburg (Br.-Verz. Bl. 215 Nachtrag).

Johann Haas, 1602 Vikar, 1609—1631/34 Kanoniker (s. oben § 41).

Kaspar Stigler, 1602—1609 Vikar. (Weihematrikel B 226). Aus Dettelbach. Tonsur und niedere Weißen: 23. September 1600. — Er erhält am 17. Mai 1602 die Stephans-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 215). Subdiakon: 21. Dezember 1602. Diakon: 3. April 1604. Im Begriff, nach Rom zu ziehen, erhält er am 26. Mai 1605 ein *testimonium conditionis et status sui*. Auf seinen Wunsch werden am 31. Oktober 1605 für ihn, der in Rom in einem Spital weilt, Dimissorien ausgefertigt. Wohl in Rom wird er zum Priester geweiht. Zu seiner Primiz am 6. Dezember 1606 in der Wallfahrtskirche Dettelbach lädt er das Kapitel ein (Prot.). Später entweicht er aus dem Stift (Br.-Verz. Bl. 215: *erupit*). Auf Betreiben des Kapitels erkennt der Generalvikar ihm als *vagabundus* am 20. August 1609 seine Vikarie ab (Prot.; *Sententia privationis*: Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 123).

Georg Gerbig (-big, -wick), 1602—1607 Vikar<sup>1)</sup>. Aus Dettelbach. Er erhält am 14. Dezember 1602 die Walburgis-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 215). Nachdem er sich als straffällig erwiesen hatte und eine Zeitlang inhaftiert war, wird am 30. Juli 1605 ein Drittel seiner Einkünfte gesperrt und ihm die Privation angedroht. Anfang 1607 äußert er den Wunsch, in eine Kartause einzutreten, doch verweigert das Kapitel ihm den Abschied und fordert ihn auf, im nächsten Quartal zu resignieren, andernfalls seine Privation betrieben werde. Nichtsdestoweniger soll er im März 1607 in die Kartause Astheim eingetreten sein. — † 1607 (Br.-Verz. Bl. 215: *mortuus peste ad S. Nicolaum*). Die durch seinen Tod vakante Vikarie wird am 8. März 1608 neu besetzt (Prot.).

Johann Röhler (Rörer, Rorer), 1603—1604 Vikar. (Weihematrikel B 228). Aus Oberndorf (Diözese Konstanz). Tonsur und niedere Weißen: 22. Dezember 1601. — Er erhält am 11. April 1603 die Urbans-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 215 mit Wappen). Subdiakon: 24. Mai 1603. Diakon: 20. September 1603. Priester: 13. März 1604. — Er wird später Domvikar. — † 1615 (Br.-Verz. Bl. 215 Nachtrag).

Kaspar Mohr, 1603—1615/16 Vikar. (Weihematrikel B 231). Aus Oberschwarzach. Tonsur und niedere Weißen: 22. Februar 1603. — Am 22. April 1603 erhält er die Corpus-Christi-Vikarie (Prot.) und tritt in

<sup>1)</sup> Am 24. Oktober 1594 an der Universität Dillingen immatrikuliert: *Casparus et Georgius Gerwig* (SPECHT, Matr. 1 S. 96). Ob mit dem zweiten identisch?

die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 215 mit Wappen). Subdiakon: 26. März 1605 (da sicher identisch mit Weihematrikel B 236). Diakon: 1. März 1608. Priester: 31. Mai 1608. Am 23. Februar 1609 erhält er die Bartholomäus-Vikarie, am 13. Juni 1609 mit Ermahnung zu priesterlichem Leben die Vikarie 11 000 Jungfrauen. Zeitweise (1609/10) versieht er auch die Domkaplanei (Prot.). Bis 12. März 1615 als Vikar genannt (WBOA Testamente I W 62).

Lorenz Noeth, 1603–1628 Vikar. (Weihematrikel B 229). Aus Würzburg. Tonsur und niedere Weißen: 2. März 1602. — Am 10. Juni 1603 erhält er die Vikarie Johannes Evangelist (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 215; der ganze Eintrag durchgestrichen). Immatrikulation an der Universität Würzburg: 6. November 1603 (Merkle, Matr. Nr. 1390). Subdiakon: 13. März 1604. Diakon: 25. März 1606. Im Mai 1606 wird er — zunächst probeweise — Organist (Prot.). Priester: 10. März 1607. Zeitweise (1611) hat er auch im Stift Kumburg eine Vikarie inne. Im Stift Neumünster erhält er am 13. Dezember 1616 die Vikarie 10 000 Märtyrer. Im Frühjahr 1618 wegen Konkubinales zeitweise inhaftiert, wird er am 18. Januar 1623 *ob impregnatam ancillam suam* nochmals zu Haft bei Wasser und Brot und zu dreimonatiger Suspension seiner Bezüge verurteilt, auch aufgefördert, *in carcere sese ad exactissimam confessionem* sich vorzubereiten. — Der Hexerei angeklagt, wird er am 6. November 1628 *propter crimina malificii, veneficii etc.* degradiert (WBOA Hexenprozesse Fasz. 2 Nr. 5), wenig später hingerichtet und verbrannt (Bechtold, Aus dem alten Würzburg S. 183 als „Lorenz Roth“). Bald danach wird seine Hinterlassenschaft verzeichnet (undat.), über deren Verwendung seine Testamentare, die Neumünsterer Vikare Mag. Kaspar Rützel und Bartholomäus Lindtner 1629 Rechenschaft ablegen (WBOA Hexenprozesse/Verlassenschaftsakten).

Michael Tobias Keltz, 1603–1604/05 Vikar. Aus Muray Sombat, heute Murska Sobota (Kroatien). Im Februar 1600 ist er an der Universität Graz immatrikuliert: *Michael Kelcz, Vngarus, Muraiszombatiensis* (Andritsch, Matr. 1 S. 20). — Als Pfarrer von Riedenheim erhält er am 13. November 1603 die 2. Frühmesse (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 215' mit Wappen). Am 27. April 1604 wird er an der Universität Graz (zum Bakkalaureus? Magister?) promoviert (Andritsch, Matr. 1 S. 108) und verzichtet Ende 1604/Anfang 1605 auf Vikarie und Pfarrei Riedenheim (Prot.).

Friedrich Flach, 1604–1610 Vikar. (Weihematrikel B 230). Aus Würzburg. Tonsur und niedere Weißen: 21. Dezember 1602. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 6. November 1603 (Merkle, Matr.

Nr. 1386). — Am 29. April 1604 erhält er die 2. Kilians-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 215'). Subdiakon: 22. März 1608. Am 9. Oktober 1608 wird er wegen verdächtigen Umgangs verwarnt, am 5. Juni 1609 werden ihm wegen Vorweisung gefälschter Studienzeugnisse für eine Woche die Präsenzgelder gesperrt. Am 28. Juli 1609 erhält er die Nikolaus-Vikarie. *Propter aliquam suspectam domum, quam nocturno tempore ingressus erat*, wird er am 1. April 1610 zu einigen Tagen Kohlenkammer verurteilt. Doch verläßt er offenbar gleich danach das Stift. Anfang November 1610 erhält das Kapitel Kenntnis davon, daß er in Fürth mit einer in Würzburg bedienstet gewesenen, aus Nürnberg stammenden Magd gesehen worden sei (Prot.). — † 1610/11 in Nürnberg (Br.-Verz. Bl. 215' Nachtrag). Die angeblich durch seinen Tod vakante Vikarie wird am 4. August 1611 neu besetzt (Prot.).

Johann Otto (Ott), 1604–1605 Vikar. (Weihematrikel B 232). Aus Riedenheim. Tonsur und niedere Weißen: 20. September 1603. Subdiakon: 17. April 1604. Am 29. April 1604 erhält er die Trinitatis-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 215'). Diakon: 12. Juni 1604. Priester: 18. September 1604. Im Februar 1605 wird er auf die Pfarrei Riedenheim präsentiert (Prot.) und entfernt sich kurz danach aus dem Stift (Prot.; Br.-Verz. Bl. 215': *erupit, evasit*). — Privation als *vagabundus*: 14. Juli 1605 (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 122). Später ist er zeitweise Pfarrer in Stadtschwarzach, hält sich dann in der Kartause Astheim auf. 1630 verhandelt das Kapitel mit ihm nochmals wegen Übernahme einer Vikarie (Prot.).

Johann Valentin Gering, 1604–1608 Vikar. Aus Laudенbach (welches?). — Er erhält am 28. Mai 1604 die Allerseelen-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 215'). Immatrikulation an der Universität Würzburg: 16. Mai 1607 (Merkle. Matr. Nr. 1724). Die durch seine Resignation vakante Vikarie am 23. August 1608 neu besetzt (Prot.). — † in Rom (Br.-Verz. Bl. 215' Nachtrag).

Gabriel Marck, 1605 Vikar, 1618–1621 Kanoniker (s. oben § 41).

Matthäus Seger, 1605–1616 Vikar. (Weihematrikel B 233). Aus Mühlbach. Tonsur und niedere Weißen: 20. September 1603. — Am 1. Juli 1605 erhält er die Urbans-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 216). Subdiakon: 24. September 1605. Diakon: 14. April 1607. Priester: 22. Dezember 1607. Am 4. Februar 1608 erhält er bei Verzicht auf die Urbans-Vikarie die Vikarie 11 000 Jungfrauen. Zeitweise (1609/10) ist er auch Domkaplan (Prot.) und Subkustos. — † November 1616 (Br.-Verz. Bl. 216 Nachtrag).

- Veit Johann Fabri (Faber), 1605–1623 Vikar. (Weihematrikel B 239). Aus Würzburg. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 6. November 1604 (Merkle, Matr. Nr. 1542). — Er erhält am 1. Juli 1605 die Matthias-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 216). Subdiakon: 31. März 1607. Diakon: 20. Dezember 1608. Am 23. Februar 1609 erhält er die Corpus-Christi-Vikarie (Prot.). Zwar ist er unter dem 28. April 1609 in die Matrikel der deutschen Nation der Universität Siena eingetragen (Weigle, Matr. 1 S. 187 Nr. 4256), doch werden ihm am 5. Juni 1609 wegen Vorweisung gefälschter Studienzeugnisse für eine Woche die Präsenzgelder gesperrt. Wegen unerlaubter Entfernung nach Wien wird er am 26. Oktober 1610 bis auf weiteres zur Kohlenkammer verurteilt. Am 17. März 1618 meldet er sich aus Italien zurück und wird unter der Bedingung, daß er zum Verzicht bevollmächtigte Prokuratoren aufstellt, wieder angenommen; zu deren Aufstellung wird er am 8. Mai gleichen Jahres ermahnt. Das Kapitel sperrt ihm, da er *sich quasi incorrigibilis erzaiget*, am 5. März 1619 die Pfründe, fordert ihn am 7. Juli 1622 — vergeblich — zur Residenz auf und betreibt dann seine Privation, die am 17. Januar 1623 ausgesprochen wird (Prot.; Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 125). — Priester: 23. Dezember 1628.
- Christoph Bidermann, 1605–1608 Vikar. (Weihematrikel B 235). Aus Baden (Baden). Tonsur und niedere Weihen: 26. März 1605. — Er erhält am 9. August 1605 die Trinitatis-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 216). Subdiakon: 24. September 1605. Diakon: 20. Mai 1606. Priester: 31. Mai 1608. Seine Bitte um einjährige Beurlaubung beantwortet das Kapitel am 19. Juli 1608 mit der Aufforderung zur Resignation. Er verzichtet am 18. Dezember gleichen Jahres auf seine Vikarie und wird dann Pfarrer in Berolzheim (Prot.). — † 1626 als Pfarrer von Schweigern, vgl. Karl Rieder, Zur Gesch. des Landkapitels Mergentheim (FreibDiözArch 39. 1911 S. 185).
- Balthasar Knorr, 1607–1614 Vikar. (Weihematrikel B 237). Aus Würzburg. Tonsur und niedere Weihen: 24. September 1605. — 1607 erhält er die Nikolaus-Vikarie (nicht protokolliert) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 216'; der ganze Eintrag durchgestrichen). Subdiakon: 1. März 1608. Diakon: 14. März 1609. Wegen Vorweisung gefälschter Studienzeugnisse wird er am 5. Juni 1609 mit Entzug der Präsenzgelder für zwölf Wochen und zwei Tagen Haft bestraft. Am 28. Juli 1609 erhält er die Allerseelen-Vikarie (Prot.). Priester: 5. Juni 1610. Primiz: 1. August 1610. Wegen verdächtigen Umganges wird er am 26. Oktober 1610 bis auf weiteres zur Kohlenkammer verurteilt

- (Prot.). 1611 bewirbt er sich um die Vikarie in der Rathauskapelle (Hörnes S. 405). Am 10. Juni 1614 verzichtet er auf die Allerseelen-Vikarie (W Stdb 188 Bl. 428).
- Hartmann Linder, 1608 Vikar, 1631—1648 Kanoniker (s. oben § 41).
- Adam Böheim (Behem), 1608—1611 Vikar. (Weihematrikel B 240). Aus Markelsheim. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 22. November 1605 (Merkle, Matr. Nr. 1611). Tonsur und niedere Weißen: 9. Juni 1607. — Er erhält am 28. Februar 1608 die Urbans-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 216 mit Wappen). Subdiakon: 22. März 1608. Am 3. Juni 1609 werden ihm 8 fl. *ex aerario* bewilligt *pro thesibus philosophicis impressis*, die er dem Kapitel widmet, *neqnon magisterii gradu proxime consequendo*. Am 16. Juni 1609 erhält er die Bartholomäus-Vikarie. Diakon: 19. Dezember 1609. Priester: 27. März 1610. Im Juni 1611 übernimmt er die Pfarrei Thün- gersheim (Prot.), die er bis August 1629 innehat. — † 22. Oktober 1644 als Domvikar und Subkustos des Domes (Remling S. 126).
- Kaspar Horein (Hoe-), 1608—1628 Vikar. Aus Würzburg. — Er erhält als Priester am 8. März 1608 die Walburgis-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 216'). Zeitweise (1609/10) ist er auch Domkaplan. Im März 1610 übernimmt er die Pfarrei Igersheim, später die Pfarrei Bütthard. Am 27. Januar 1622 erhält er auf drei Jahre den Fronhof Markelsheim, gleichzeitig die Stephans-Vikarie, am 9. August 1625 die Erhards-Vikarie, auf die er im Januar 1628 verzichtet, um eine Vikarie im Stift St. Burkard zu übernehmen (Prot.).
- Nikolaus Wingenfeld (Wingerheld), 1608—1609 Vikar. (Weihematrikel B 243). Aus Fulda. Tonsur und niedere Weißen: 1. März 1608. — Am 23. August 1608 erhält er die Allerseelen-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 20. September 1608. Am 4. Februar 1609 tritt er in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 216 mit Wappen). Diakon: 18. April 1609. — † (ertrunken) 25. Juli 1609 (Br.-Verz. ebd.).
- Philipp Örtlein, 1609 Vikar. (Weihematrikel B 242). Aus Bieberehren. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 22. November 1605 (Merkle Nr. 1617). Tonsur und niedere Weißen: 1. März 1608. — Am 23. Februar 1609 erhält er die Matthias-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 216'). Subdiakon: 4. April 1609. Diakon: 13. Juni 1609. — Bei seiner Priesterweihe am 19. September 1609 ist er Domvikar.
- Georg Vogel, 1609—1611 Vikar. (Weihematrikel B 238). Aus Reiters- wiesen. Tonsur und niedere Weißen: 24. September 1605. — Am 10. April 1609 erhält er die Trinitatis-Vikarie, um die er sich bereits im März beworben hatte (Prot.), und tritt in die Stiftsbruderschaft ein

- (Br.-Verz. Bl. 216'). Subdiakon: 13. Juni 1609. Diakon: 5. Juni 1610. Priester: 19. März 1611. Wenig später verzichtet er auf die Vikarie (Br.-Verz. ebd.).
- Anton Nagel, 1609 Vikar. Aus Passau, falls identisch mit dem am 21. August 1601 an der Universität Ingolstadt immatrikulierten *Antonius Nagel Passaviensis rudimentorum studiosus* (v. Pölnitz, Matr. 2 Sp. 24). — Er erhält unter Beibehaltung der Pfarrei Hopferstadt am 27. Juni 1609 die Urbans-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein. Wenig später verzichtet er auf die Vikarie (Br.-Verz. Bl. 216').
- Valentin Krieg, 1609–1624 Vikar. Aus Würzburg. Bruder: Michael (Prot. 9 Bl. 47'), ebenfalls Neumünsterer Vikar (s. unten). Immatrikulation an der Universität Würzburg: 6. November 1604 (Merkle, Matr. Nr. 1457). — Am 17. Oktober 1609 erhält er als Priester die Stephans-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 216'). Nach vergeblicher Bewerbung um die Vikarie in der Rathauskapelle (Hörnes S. 405) erhält er am 23. Juni 1611 die Bartholomäus-Vikarie. — † kurz vor dem 31. Dezember 1624 (Prot.).
- Johann Molitor (Maler), 1610–1616 Vikar. (Ussermann, *Episcopatus Wirceburgensis* S. 377, 383 f.). Aus Dettelbach. 1583–1587 Angehöriger des Collegium Germanicum in Rom (Steinhuber <sup>21</sup> S. 278), ist er im Januar 1599 an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 978), wirkt von 1603–1608 als Pfarrer in Fladungen (Holzapfel, Fladungen S. 59–63) und wird 1608 Pfarrer im Würzburger Juliusspital (Wendehorst, Juliusspital 1 S. 224). — Als solcher erhält er am 9. Februar 1610 die Egidius-Vikarie (Prot.) und tritt der Stiftsbruderschaft bei (Br.-Verz. Bl. 217). 1616 verzichtet er auf die Vikarie (Lücke im Prot.) und tritt in das Augustiner-Chorherrenstift Triefenstein ein, zu dessen Propst er bereits 1617 gewählt wird. Er reorganisierte das Stift nach der Schwedenzeit, verzichtete 1637 auf die Propstei und starb am 20. August 1639 als Novizenmeister. — Um das Jahr 1670 beschrieb der Augustiner-Chorherr Heinrich Kötzner († 1684) das Leben des frommen Mannes und stellte die Zeugnisse für den Ruf seiner Heiligkeit zusammen: *Vita venerabilis Joannis Molitor, monasteriorum primo Triefensteinensis, deinde Heidenfeldensis Canon. Regul. Ord. S. Augustini Praepositi et Visitatoris* (Gropp, Coll. noviss. 2 S. 330–448). — Portrait ehemals im Mainfränkischen Museum (Heffner, Sammlungen <sup>22</sup> S. 17 Nr. 122), am 16. März 1945 verbrannt.
- Johann Clemens Venator, 1611 Vikar. (Weihematrikel B 247). Aus Eltmann. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 14. Mai 1608 (Merkle, Matr. Nr. 1843). — Am 23. Juni 1611 erhält er die Stephans-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 24. September 1611.

- Kaspar Bartholomäi (Barthel), 1611 Vikar, 1635—1660 Kanoniker (s. oben § 41).
- Jakob Grim, 1611—1613 Vikar. (Weihematrikel B 246). Aus Röttingen. 1608 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 1896). — Am 4. August 1611 erhält er die 2. Kilians-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 24. September 1611. Diakon: 6. April 1613.
- Johann Faber (*Schmidt*) (II), 1612—1629 Vikar. (Weihematrikel B 244). Aus Untereisenheim. Tonsur und niedere Weihen: 27. März 1610. — 1612 erhält er die Allerheiligen-Vikarie und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 217). Subdiakon: 21. April 1612. Diakon: 6. April 1613. Priester: 24. Mai 1614. Am 3. Dezember 1615 erhält er die Pfarrei Riedenheim (Br.-Verz. ebd.) und verzichtet, nachdem er Domvikar geworden ist, im März 1629 auf seine Vikarie (Prot.).
- Nikolaus Molitor, 1612—1623 Vikar. (Weihematrikel B 248). Aus Tauberbischofsheim. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 16. September 1610 (Merkle, Matr. Nr. 2120). — Er erhält wohl im Frühjahr/Sommer 1612 eine Vikarie (Lücke im Prot.). Subdiakon: 16. Juni 1612. Diakon: 22. September 1612. Er übernimmt dann die Pfarrei Hopferstadt. Am 9. März 1621 läßt er dem Kapitel mitteilen, daß er in den Deutschen Orden eintreten und das Probejahr ablegen wolle. Das Kapitel fordert ihn am 4. Juni, 12. Juli, 9. August und 3. September 1622 auf, entweder zu residieren oder zu resignieren (Prot.). Ende April 1623 erklärt das Konsistorium ihn seiner Vikarie für verlustig (Prot.; Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 103).
- Zacharias Sölner (Zöl-), 1612—1622 Vikar, 1639—1653 Kanoniker (s. oben § 41).
- Johann Haal (Hahl), 1614 Vikar, 1618—1624 Kanoniker (s. oben § 41).
- Georg Hürning (Hör-), 1614—1617 Vikar. (Weihematrikel B 251). Aus Würzburg. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 17. November 1608 (Merkle, Matr. Nr. 1905). 1614 erhält er die 2. Kilians-Vikarie (Prot. verloren). Subdiakon: 15. März 1614. Diakon: 18. Februar 1617. — † kurz vor dem 22. März 1617 (Prot.).
- Nikolaus Beilstein (Baylstein, Peilnsteiner) 1614—1636 Vikar. (Weihematrikel B 253). Eher aus Sandersdorf (Universitätsmatrikel) als aus Gommersdorf (Weihematrikel). — Er erhält am 29. Juli 1614 die Stephans-Vikarie und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 216': *Bavarus*). 1615 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 2478). Niedere Weihen: 19. September 1615. Subdiakon: 19. Dezember 1615. Am 23. Dezember 1617 wird er als Succentor bestätigt (Prot.). Diakon: 22. September 1618. Priester: 16. März 1619. Am 27. April 1619 erhält er die Katharinen-Vikarie (Br.-Verz.

Bl. 217'; nicht protokolliert), am 14. November 1628 die Vikarie 10 000 Märtyrer, während er auf die Stephans-Vikarie am 12. Februar 1622 förmlich verzichtet hatte. Wegen Schwängerung einer Katharina Probst aus Aub wird er am 16. Februar 1630 zu acht Tagen Haft bei Wasser und Brot verurteilt, die er im Kloster der Unbeschulten Karmeliten verbüßt (Prot.). Beim Einfall der Schweden flieht er zunächst nach Gerlachsheim, von wo er am 27. November 1631 zurückkehrt (W G-Akten 17 545 Bl. 181). Ende 1636 übernimmt er eine Vikarie im Stift St. Burkard (Prot.), die er noch um 1640 innehat, vgl. Erik Soder von Güldenstube, Quellentexte zur frühneuzeitlichen Liturgie im Chorherrenstift und in der Pfarrei St. Burkard in Würzburg (WDGBI 48. 1986 S. 309).

Gerhard Morrien, 1614 Vikar. (Weihematrikel B 252). Aus Münster in Westfalen. Subdiakon: 24. Mai 1614. — Bald danach erhält er eine Vikarie (Prot. verloren). Diakon (als Vikar): 20. September 1614. Priester: 20. Dezember 1614.

Sebastian Staudenhecht, 1615 Vikar. Aus Bayern. Vielleicht Bruder des aus Moosburg stammenden Dr. Johann Staudenhecht, der 1613 in Würzburg bischöflicher Rat wird (Reuschling S. 340 f.). Immatrikulation an der Universität Würzburg: 14. November 1614 (Merkle, Matr. Nr. 2392). — Am 3. Dezember 1615 erhält er die Thomas-Vikarie und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 217). — Wenig später wird er Domvikar (ebd.).

Peter Bemmerich, 1616 Vikar. (Weihematrikel B 254). Aus Retzbach. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 10. November 1611 (Merkle, Matr. Nr. 2174). — Er erhält am 11. Februar 1616 die Egidius-Vikarie und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 217). Subdiakon: 26. Februar 1616. Noch im gleichen Jahr tritt er in das Augustiner-Chorherrenstift Triefenstein über (Br.-Verz. ebd.).

Bartholomäus Lindtner (-der, -ter), 1616–1633 Vikar. (Weihematrikel B 255). Aus Würzburg. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 11. Dezember 1615 (Merkle, Matr. Nr. 2488). — Wohl im Februar 1616 erhält er die Walburgis-Vikarie (Lücke im Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 217'). Subdiakon: 26. Februar 1616. Diakon: 18. Februar 1617. Am 14. Dezember 1619 erhält er die Vikarie 11 000 Jungfrauen (Br.-Verz. ebd.). Priester: 21. Dezember 1619. Am 5. März 1622 wird er Ornatmeister, am 19. Dezember 1624 als Subkustos bestätigt. Vom Verdacht der Giftmischerei, in den er im Mai 1627 gerät, kann er sich offenbar reinigen. Die Ämter des Ornatmeisters und des Subkustos legt er am 2. März 1630 nieder (Prot.). —

- † 16. September 1633, bestattet in der Franziskanerkirche (Eubel, Franziskaner-Minoritenkirche S. 48 Nr. 181).
- Georg Niess, 1616–1623/25 (?) Vikar. (Weihematrikel B 258). Aus Würzburg. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 14. November 1614 (Merkle, Matr. Nr. 2380). — Im April 1616 erhält er die Thomas-Vikarie (Lücke im Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 217). Subdiakon: 20. Mai 1617. Diakon: 18. April 1620. Priester: 19. September 1620 (*mag.*). 1620/25 ist er mit der Einrichtung der Universitätsbibliothek beschäftigt (Otto Handwerker, Gesch. der Würzburger Universitätsbibliothek. 1904 S. 27; Schott S. 76). Im November 1626 verzichtet er auf die Pfarrei Gauretersheim, um jene in Grünsfeld (Erzdiözese Mainz) zu übernehmen (Prot.).
- Michael Keller, 1616–1617 Vikar. (Weihematrikel B 256). Aus Karlstadt. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 8. November 1612 (Merkle, Matr. Nr. 2227). — Am 29. November 1616 erhält er die Vikarie Andreas und Margarethe (Lücke im Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 217). Subdiakon: 17. Dezember 1616. Die durch seine Resignation vakante Vikarie wird am 19. Oktober 1617 neu besetzt (Prot.). — Bei seiner Weihe zum Diakon und zum Priester am 9. Juni 1618 bzw. 22. Dezember 1618 ist er Domvikar.
- Michael Krieg, 1616–1628 Vikar. (Weihematrikel B 257). Aus Würzburg. Bruder: Valentin, ebenfalls Neumünsterer Vikar (s. oben). Immatrikulation an der Universität Würzburg: 5. Februar 1615 (Merkle, Matr. Nr. 2419). — Am 13. Dezember 1616 erhält er die Vikarie Johannes Evangelist (Lücke im Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 217). Subdiakon: 17. Dezember 1616. Diakon: 18. Februar 1617. Priester: 11. März 1617. Am 24. November 1618 wird er als Subkustos bestätigt. Er erhält am 7. Dezember 1621 die Annen-Vikarie, während er auf die Johannes-Vikarie am 19. Februar 1622 verzichtet. Nach Verzicht auf die Annen-Vikarie erhält er am 28. Januar 1625 die Bartholomäus-Vikarie, auf die er am 24. Februar 1628 verzichtet (Prot.).
- Christoph Rüger (Rüeger), 1617–1628 Vikar. (Weihematrikel B 259). Aus Elfershausen. Er erhält am 22. März 1617 die 2. Kilians-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 20. Mai 1617. Diakon: 23. September 1617. Priester: 9. Juni 1618. Am 7. Februar 1623 erhält er die Corpus-Christi-Vikarie. Wegen in Gerbrunn auf einer Hochzeit begangener Exzesse wird er am 16. Mai 1626 zum Aufenthalt in der Kohlenkammer bei Wasser und Brot verurteilt (Prot.). — Der Hexerei angeklagt, wird er am

16. Oktober 1628 *propter crimina maleficii, veneficii etc.* degradiert (WBOA Hexenprozesse Fasz. 2 Nr. 5), wenig später hingerichtet und verbrannt (Bechtold, Aus dem alten Würzburg S. 182 als „Christoph Barger“). Die durch seine Privation vakante Vikarie wird am 2. November 1628 neu besetzt (Prot.).

Johann From (Fromb, Frum), 1617–1637 Vikar. (Weihematrikel B 260). Aus Bischofsheim (v. d. Rhön?). Tonsur und niedere Weihen: 24. September 1616. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 14. Dezember 1616 (Merkle, Matr. Nr. 2592). — Er erhält am 19. Oktober 1617 die Margarethen-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 217). Subdiakon: 6. März 1618. Diakon: 4. April 1620. Priester: 18. April 1620. Als er Ärgernis erregt (*... auf den öffentlichen saal zum tantz gangen und daselbst, wiewol ein priester, herumb gehüpft . . .*), werden seine Bezüge am 30. Januar 1621 bis auf weiteres gesperrt (Prot.). Später übernimmt er die Pfarrei Igersheim (1625–1636) (Krießmann, Series, Dekanat Mergentheim S. 9). Die durch seinen Tod vakante Vikarie wird am 13. August 1637 neu besetzt (Prot.).

Dominikus Meyer, 1618 Vikar. (Weihematrikel B 261). Er wird am 23. Januar 1618 mit der Auflage, sich *ratione ordinum zuvorderst* zu qualifizieren, als Vikar angenommen, erhält am 27. Januar die Vikarie Michael und Jakob (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 217'). Subdiakon: 6. März 1618. Diakon: 31. März 1618<sup>1)</sup>. Priester: 14. April 1618. Primiz: 10. Mai 1618 (Prot.). — Er wird später Pfarrer in Randersacker und Domvikar (Br.-Verz. Bl. 217').

Paul Georgii, 1618–1624 Vikar. (Weihematrikel B 262). Aus Gelchsheim. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 9. November 1613 (Merkle, Matr. Nr. 2314). — Er wird am 31. März 1618 Subdiakon, erhält am gleichen Tage die Laurentius-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 217'). Diakon: 14. April 1618. Priester: 9. Juni 1618. Primiz: 15. Juli 1618. 1621 versieht er die Pfarrei (Unter-)Wittinghausen, 1622–1623 die Pfarrei Igersheim (Prot.). Am 13. Februar 1624 verzichtet er auf seine Vikarie (Univ.-Bibl. Würzburg M. ch. f. 497 S. 127) und wird Vikar im Stift St. Burkard in Würzburg (Prot.).

Bernhard Ölling (Elling), 1619–1628 Vikar. (Weihematrikel B 263). Aus Würzburg. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 12. Dezember 1617 (Merkle, Matr. Nr. 2677). — Im Februar 1619 erhält

<sup>1)</sup> In AMRHEINS Matrikelabschrift hier als Korbunger Vikar bezeichnet; wohl Abschreibefehler.

er die Urbans-Vikarie (nicht protokolliert) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 217; der ganze Eintrag durchgestrichen). Niedere Weißen: 23. Februar 1619. Subdiakon: 30. März 1619. Diakon: 25. Mai 1619. Priester: 21. Dezember 1619. Als er auch im Juliusspital eine Vikarie annimmt, fordert das Kapitel ihn am 15. Januar 1622 auf, diese zu resignieren, verspricht Aufbesserung seiner Vikarie im Stift, überträgt ihm dann am 3. September 1622 die Frühmesse in Igersheim, auf die er am 31. Januar 1623 wieder verzichtet. Da sein *unpriesterlicher wandel und gebedrde dem stiftt zum despect* führe, wird er am 18. Juli 1623 zur Besserung ermahnt, am 11. Januar 1625 und am 24. April 1627 zur Kohlenkammer verurteilt, zuletzt wegen Trunkenheit. Die durch seine Resignation vakante Vikarie Petrus und Paulus wird am 23. Dezember 1628 neu besetzt (Prot.). — Am 27. Januar 1629 wird er, inzwischen Vikar im Stift St. Burkard geworden, *propter crimina maleficii, veneficii etc.* degradiert (WBOA Hexenprozesse Fasz. 2 Nr. 10). Wenig später hingerichtet und verbrannt (Bechtold, Aus dem alten Würzburg S. 185).

Christoph Haan (Han, Hann), 1619—1626 (1639?) Vikar. (Weihematrikel B 264). Aus Baden (Baden). Immatrikulation an der Universität Würzburg: 14. Dezember 1617 (Merkle, Matr. Nr. 2680). — Er erhält am 11. Juni 1619 die Egidius-Vikarie (nicht protokolliert) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 217'). Subdiakon: 21. Dezember 1619. Am 20. Oktober 1622 erhält er die vereinigten Vikarien Corpus Christi, Petrus und Paulus, Blasius in Röttingen (Wieland, Röttingen<sup>2</sup> S. 67). Diakon: 17. Dezember 1622. Priester: 11. März 1623. Primiz: 12. Mai 1623 (Prot.). Die durch seine Resignation vakante Egidius-Vikarie wird am 20. März 1626 neu besetzt (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 82), doch erhält er danach offenbar eine andere Vikarie. — † 20. Mai 1639 (Prot.).

Georg Völcker, 1620—1624 Vikar. (Weihematrikel B 265). Aus Röttingen. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 14. Dezember 1617 (Merkle, Matr. Nr. 2681). — Er erhält am 21. Januar 1620 die Walburgis-Vikarie (nicht protokolliert) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 217'). Subdiakon: 14. März 1620. Diakon: 18. September 1621. Priester: 18. Dezember 1621. Auf Ansuchen des Bischofs wird er im Januar 1622 im Amt Grünsfeld eingesetzt. Wenig später erhält er in Grünsfeld selbst die Frühmesse und wird deshalb 1622/23 mehrfach aufgefordert, auf die Walburgis-Vikarie zu verzichten, was aber zunächst nur unförmlich (Prot.), erst am 6. Februar 1624 mit Notariatsinstrument geschieht (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 128). Die vakante Vikarie wird am 20. Juli 1624 neu besetzt (Prot.).

- Valentin Höpfner (Hepfler, Höpfler), 1622–1623 Vikar. (Weihematrikel B 267). Aus Schweinfurt. Sohn eines gleichnamigen Eisenkrämers. Am 9. Juni 1621 ist er an der Universität Dillingen immatrikuliert, wo er zwei Monate zuvor zur katholischen Kirche konvertiert war (Specht, Matr. 1 S. 532 f. Nr. 26). — Er erhält am 19. Februar 1622 die Vikarie Johannes Evangelist (Prot.) und tritt am 17. September in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 218). Subdiakon: 24. September 1622. Am 28. Januar 1623 wird er, da er das Kapitel durch die Mitteilung täuschte, in ein Kloster eintreten zu wollen, sich tatsächlich aber um eine andere Pfründe bemüht hatte, zum Zwecke der Privation vorgelesen. Als das Kapitel dann erfährt, daß er in Bamberg eine Pfründe erhalten habe, fordert es ihn am 31. Januar 1623 auf, zu resignieren oder seiner Privation entgegenzusehen (Prot.).
- Wolfgang Krieger, 1622 Vikar. (Weihematrikel B 266). Aus Hollfeld. Am 24. November 1618 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 2719). — Er erhält am 26. Februar 1622 die Paulus-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 218). Subdiakon: 12. März 1622. Diakon: 26. März 1622. Priester: 24. September 1622 (jeweils *magister*). — Später wird er Vikar in Komburg (Br.-Verz. ebd.).
- Konrad Koch, 1622–1647 Vikar. (Weihematrikel B 268). Aus Beberstedt im Eichsfeld. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 4. Dezember 1619 (Merkle, Matr. Nr. 2864). — Am 17. September 1622 erhält er die 1. Frühmesse (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 218). Subdiakon: 24. September 1622. Diakon: 17. Dezember 1622. Priester: 11. März 1623 (jeweils *magister*). Primiz: 26. März 1623. Am 29. Januar 1628 erhält er nach Verzicht auf die 1. Frühmesse die Erhards- und nach Verzicht auf diese am 14. November 1628 die Annen-Vikarie. Am 6. März 1630 wird er Ornatmeister. Vor den Schweden geflohen, hält er sich auch nach dem Ende des Zwischenregimentes noch jahrelang auswärts auf und meldet sich erst im Dezember 1641 wieder zurück. Ende 1647 verzichtet er auf die Annen-Vikarie (Prot.) und wird dann Pfarrer von St. Burkard in Würzburg. — † 1. März 1649, 52 Jahre alt (Stamminger, St. Burkard S. 9).
- Pankraz Ultzhofer (-höver), 1622–1638 Vikar. (Weihematrikel B 269). Aus Gerlachsheim. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 16. Dezember 1621 (Merkle, Matr. Nr. 3073). Tonsur: 5. November 1622. — Am gleichen Tage erhält er die Matthias-Vikarie (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 218). Niedere Weihen: 17. Dezember 1622. Subdiakon: 23. September 1623. Diakon: 19. September 1626. Priester: 20. März 1627. Primiz: 5. April 1627

- (Prot.). Beim Einfall der Schweden flieht er nach Gerlachsheim, von wo er am 31. Dezember 1631 nach Würzburg zurückkehrt (W G-Akten 17 545 Bl. 181). Am 3. März 1635 erhält er die Bartholomäus-Vikarie (Prot.). — Testament vom 28. Juli 1637 (W Stdb 219 S. 189–201). — † kurz vor dem 6. November 1638 (Prot.).
- Andreas Kleinschnitz, 1623–1628/29 Vikar. (Weihematrikel B 270). Aus Greußenheim. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 12. März 1621 (Merkle, Matr. Nr. 2926). — Er erhält am 2. Juni 1623 die Vikarie Johannes Evangelist (Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 218). Subdiakon: 10. Juni 1623. Diakon: 23. September 1623. Priester: 23. Dezember 1623. — 29. Juli 1628: *absens.* Am 7. April 1629 wird die Vikarie auf Probe neu besetzt (Prot.).
- Valentin Rudolphi, 1623–1664 Vikar. (Weihematrikel B 271). Aus Hardheim. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 12. März 1621 (Merkle, Matr. Nr. 2928). — Er erhält Ende 1623 die Paulus-Vikarie (Lücke im Prot.) und tritt in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 218). Subdiakon: 23. Dezember 1623. Diakon: 15. März 1625. Priester: 20. September 1625 (jeweils *magister*). Am 5. August 1625 wird er wegen Absenz zur Kohlenkammer verurteilt. Im November 1626 übernimmt er die Pfarrei Bütthard (Prot.), bereits Ende Dezember 1626 die Pfarrei Gaurettersheim (W G-Akten 17 539 Bl. 98'), ist 1636–1641 Pfarrer von Igersheim (Krießmann, Series, Dekanat Mergentheim S. 9), 1641–1660 von Röttingen (Wieland, Röttingen<sup>2</sup> S. 62), wo er dann schließlich die Frühmesse übernimmt. — † kurz vor dem 30. Oktober 1664 (Prot.).
- Johann Georg Bödemer (Bed-), 1624–1625 Vikar. (Weihematrikel B 272). Aus Würzburg. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 16. März 1621 (Merkle, Matr. Nr. 3025). — Anfang 1624 erhält er die Laurentius-Vikarie (Lücke im Prot.). Subdiakon: 2. März 1624. Diakon: 22. Februar 1625 (*magister*). — Bei seiner Priesterweihe am 20. September 1625 ist er Vikar im Stift Haug.
- Kaspar Rützel, 1624–1635 Vikar. (Weihematrikel B 273). Aus Würzburg. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 16. Dezember 1621 (Merkle, Matr. Nr. 3047). — Anfang 1624 erhält er die Urbans-Vikarie (Lücke im Prot.) und am 10. Dezember 1624 nach Verzicht auf diese die Annen-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 2. März 1624. Diakon: 22. Februar 1625 (*magister*). Priester: 27. Februar 1627 (*magister*). Primiz: 9. März 1627. Nach Verzicht auf die Annen-Vikarie erhält er am 14. November 1628 die Martins-Vikarie. Am 18. März 1630 wird er Succentor (Prot.). 1631 tritt er in die Stiftsbruderschaft und später in

- den Karmeliten-Orden ein (Br.-Verz. Bl. 217'). Die durch seinen Tod vakante Martins-Vikarie wird am 6. Oktober 1635 neu besetzt (Prot.).
- Heinrich Betz, 1624–1628 Vikar. (Weihematrikel B 274). Aus Apfelbach. Großvater: Elias Dietwar, Glasmaler in Würzburg, 1588 nach Kitzingen ausgewandert († 1606) (Dietwar S. 8 f.); Onkel: Bartholomäus Dietwar, prot. Pfarrer in verschiedenen markgräflichen Orten, zuletzt in Segnitz († 1670) (Simon, Ansbachisches Pfarrerbuch S. 78 Nr. 471; Kuhr, Ritterschaftliches Pfarrerbuch S. 54 Nr. 405); Eltern: (NN.) Betz, *Bauersmann*, und Rahel Dietwar (Dietwar S. 7 f.). — Er erhält am 20. Juli 1624 die Walburgis-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 22. Februar 1625. Diakon: 29. März 1625. Priester: 6. Juni 1626. Primiz: 29. Juni 1626 (Prot.). — Der Hexerei angeklagt, wird er am 6. November 1628 *propter crimina maleficii, venificii etc.* degradiert (WBOA Hexenprozesse, in Fasz. 2), wenig später hingerichtet und verbrannt (Bechtold, Aus dem alten Würzburg S. 183; Dietwar S. 8 offenbar irrig: 31. Oktober). Über seine Hinterlassenschaft legen seine Testamentare, die Neumünsterer Vikare Kaspar Rützel und Bartholomäus Lindtner, 1629 Rechenschaft ab (WBOA Hexenprozesse/Verlassenschaftsakten).
- Otto Heinlein, 1625 Vikar. (Weihematrikel B 275; Wachter Nr. 3978). Aus Pottenstein. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 8. Mai 1620 (Merkle, Matr. Nr. 2875). Am 5. Dezember 1625 bittet er in Bamberg, wo man ihn vergeblich zu halten versucht, um Dimissorien (Wachter). — Er erhält am 28. Januar 1625 die Urbans-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 22. Februar 1625. Diakon: 15. März 1625. Priester: 29. März 1625. Primiz: 13. April 1625. — Im Dezember 1625 wird er Pfarrer in Bütthard (Prot.), später in Sulzdorf; von dort vertrieben, kehrt er nach Pottenstein zurück, wo er 1633 Engelmesser, 1635 Pfarrer, 1638 auch Dekan wird. Am 4. Mai 1648 erhält er ein Kanonikat in St. Stephan in Bamberg, auf das er am 13. Mai 1660 verzichtet. — † 17. April 1662 in Pottenstein (Wachter).
- Johann Wolfgang Schultheis, 1626–1641 Vikar. (Weihematrikel B 276). Er erhält am 24. März 1626 die Andreas-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 28. März 1626. Diakon: 11. April 1626. Priester: 6. Juni 1626 (WWU 29/81). Primiz: 2. Juli 1626. Am 5. März 1639 Pfarrer von St. Burkard in Würzburg geworden, verzichtet er am 9. März 1641 auf die Vikarie (Prot.). — † „um Martini“ 1646 (Stamminger, Pfarrei St. Burkard S. 9).
- Johann Georg Thurnes, 1626–1628 Vikar. Geb. in Freiburg i. Br. (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 82). Am 28. November 1620 ist er an der Universität seiner Heimatstadt immatrikuliert (Mayer,

- Matr. 1 S. 809 Nr. 98). — Er erhält am 24. März 1626 die Egidius-Vikarie. Am 11. September 1627 wird er zur Kohlenkammer verurteilt, da er Krankheit simuliert habe. Die Anzeige, er habe einer Bürgerstochter ein Heiratsversprechen gegeben und diese geschwängert, gibt das Kapitel am 21. März 1628 an das Konsistorium weiter. Als wenig später bekannt wird, daß er sich in Mergentheim ins deutschmeisterliche Alumnat begeben, auch in Mainz die Subdiakonatsweihe empfangen habe, will das Kapitel ihn über den Direktor des Alumnates zur Resignation auffordern lassen (Prot.).
- Wolfgang Sartorius, 1628—1629 Vikar. (Weihematrikel B 277). Aus Würzburg. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 23. März 1623 (Merkle, Matr. Nr. 3163). — Am 29. Januar 1628 erhält er die 1. Frühmesse (Prot.). Subdiakon: 18. März 1628 (*magister*). Wegen nächtlichen Vagierens wird er am 13. Mai 1628 zur Kohlenkammer verurteilt (Prot.). — Der Hexerei angeklagt, wird er am 13. Juni 1629 *propter crimina maleficii, veneficii etc.* degradiert (WBOA Hesenprozesse Fasz. 2 Nr. 19), wenig später hingerichtet und verbrannt (ebd. Fasz. 1).
- Johann Kuisten, 1628 Vikar, 1629—1650 Kanoniker (s. oben § 41).
- Nikolaus Hürning, 1628—1635 Vikar. (Wachter Nr. 4727). Aus Würzburg. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 7. Dezember 1602 (Merkle, Matr. Nr. 1293). 1616—1628 ist er Pfarrer zu Markt Bibart (Wachter). — Er erhält als Priester am 19. Dezember 1628 die Erhards- und am 16. Oktober 1629 die Katharinen-Vikarie (Prot.). 1631 tritt er in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 218'). — † kurz vor dem 28. April 1635 (Prot.).
- Veit Faber, 1628—1636 Vikar. Aus Würzburg, falls identisch mit dem am 24. August 1601 an der Universität Würzburg immatrikulierten *Vitus Faber . . . Herbig*. (Merkle, Matr. 1170). Er erhält nach Zulassung zur Priesterweihe am 23. Dezember 1628 die Allerseelen-Vikarie (Prot.). Genannt bis 23. August 1636 (Prot.).
- Wolfgang Graff, 1629—1635 Vikar. (Weihematrikel B 278). Er erhält (*philosophiae mag.*) am 20. März 1629 die Allerheiligen-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 31. März 1629. Diakon: 14. April 1629. Priester: 22. September 1629. Primiz: 21. Oktober 1629. Zeitweise ist er Organist. 1631 tritt er in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 218'). — † kurz vor dem 14. Oktober 1635 (Prot.).
- Georg Pistorius, 1629 Vikar. Aus Schwäbisch Gmünd. — Er erhält am 5. Mai 1629 die Walburgis-Vikarie (Prot.).
- Kaspar Renck, 1629—1643 Vikar. (Weihematrikel B 279). Aus Karlstadt. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 23. März 1623 (Merkle, Matr. Nr. 3161). — Er erhält am 15. Mai 1629 die Corpus-Christi-

- Vikarie (Prot.). Subdiakon: 9. Juni 1629. Diakon: 22. September 1629. Priester: 21. September 1630 (jeweils *magister*). 1631 Eintritt in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 218'). — † kurz vor dem 20. Juni 1643 (Prot.).
- Georg Lang, 1629 Vikar. Aus Bamberg, falls identisch mit dem am 4. Dezember 1619 an der Universität Würzburg immatrikulierten *Joannes Georgius Lang Bambergensis* (Merkle, Matr. Nr. 2783). — Am 31. August 1629 tritt er als *vicarius primissariae* in die Stiftsbruderschaft ein (Erhalt der Frühmesse nicht protokolliert) und ist offenbar noch im gleichen Jahre gestorben (Br.-Verz. Bl. 217').
- Oliver de Waal (Wael, Wahl), 1629–1649 (?) Vikar. Aus Gent. — Er erhält als Priester am 16. Oktober 1629 die in Vikarie Johannes Evangelist; vorher war er bereits in St. Johann in Mainz Vikar gewesen (Prot.). 1631 tritt er in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 218'). Die durch seinen Tod vakante Vikarie wird am 14. Januar 1649 neu besetzt (Prot.).
- Christoph Steiger, 1629–1655 Vikar. Er erhält am 16. Oktober 1629 die Bartholomäus-Vikarie (Prot.), tritt 1631 in die Stiftsbruderschaft ein (Br.-Verz. Bl. 218'), erhält am 3. März 1635 die Vikarie 11 000 Jungfrauen, die er am 2. März 1655 mit der Vikarie 10 000 Märtyrer vertauscht (Prot.).
- Adam Wappes (Woppes), 1631–? Vikar. Aus Sulzfeld (am Main). Immatrikulation an der Universität Würzburg: 29. Februar 1624 (Merkle, Matr. Nr. 3256). Er wird Vikar im Stift St. Johann in Mainz. Weil er dort seiner Vikarie priviert wurde, steht das Neumünsterer Kapitel seinen Bemühungen um eine Vikarie (Oktober 1629), obwohl er als *perfectus musicus* gilt, zunächst ablehnend gegenüber (Prot.). — Wohl 1631, dem Jahr seines Eintritts in die Stiftsbruderschaft (Br.-Verz. Bl. 218'), erhält er die Walburgis-Vikarie (nicht protokolliert).
- Elias Hörner, 1631 Vikar. Wohl 1631, dem Jahr seines Eintritts in die Stiftsbruderschaft, erhält er zunächst die 2. Kilians-, dann die Egidius-Vikarie (nicht protokolliert). — † 13. Juni 1631 (Br.-Verz. Bl. 218').
- Heinrich Plümmatt (Blumath), 1631–1632 Vikar. (Weihematrikel B 280). Wohl 1631, dem Jahr seines Eintritts in die Stiftsbruderschaft, erhält er die (1. ?) Frühmesse (nicht protokolliert; Br.-Verz. Bl. 218'). Subdiakon: 5. April 1631. Diakon: 14. Juni 1631. Beim Einfall der Schweden weilt er in Elpersheim, von wo er am 11. Februar 1632 nach Würzburg zurückkehrt (W G-Akten 17 545 Bl. 181).
- Johann Georg Jung, 1631–1635 Vikar. (Weihematrikel B 281). Immatrikulation an der Universität Würzburg: 14. November 1629 (Merkle, Matr. Nr. 3786). 1631 erhält er die Marien-Vikarie (nicht protokolliert).

liert). Subdiakon: 20. September 1631. Eintritt in die Stiftsbruderschaft: 1. Oktober 1631 (Br.-Verz. Bl. 218'). — † kurz vor dem 17. November 1635 (Prot.).

Johann Ulrich Zollner, 1631/34 Vikar, 1637 Kanoniker, 1670—1684 Scholaster (s. oben § 38).

Johann Krebs, 1632 (?)—1644 Vikar. Aus Lauda, falls identisch mit dem am 14. Dezember 1616 an der Universität Würzburg immatrikulierten *Joannes Krebs Laudanus* (Merkle, Matr. Nr. 2556). Wohl 1632 erhält er die Walburgis- (nicht protokolliert), am 6. Oktober 1635 die Martins-Vikarie (Prot.). 1636 ist er auch Pfarrer in Estenfeld (Vom königlichen Gut zur Gemeinde Estenfeld. 1969 S. 144). — † kurz vor dem 11. Juni 1644 (Prot.).

Nikolaus Kleim (Glemb, Klemm), 1635—1648 Vikar. (Weihematrikel B 284). Aus Oberfladungen wie seine Brüder Johann Leo, Vikar zu St. Burkard in Würzburg (1640) (Prot.), und Johann, ebenfalls Neumünsterer Vikar (s. unten). — Er erhält am 13. März 1635 die Laurentius-, am 11. November 1635 die Allerheiligen-Vikarie (Prot.). Diakon: 7. März 1637. Priester (nach zweimaliger Zurückweisung): 27. Februar 1638. Primiz: 25. März 1638. — † kurz vor dem 18. Juli 1648 (Prot.).

Konrad Friedrich Braun, 1635—1682 Vikar. (Weihematrikel B 282). Aus Würzburg. Er erhält am 28. April 1635 die Katharinen-Vikarie (Prot.). Niedere Weihen: 7. März 1637. Subdiakon (nach zweimaliger Zurückweisung): 6. Juni 1637. Diakon: 19. September 1637. Priester: 19. Dezember 1637. Primiz: 2. Februar 1638. — Das Kapitel beschließt am 12. März 1682, ihn nur noch mit Assistenz zelebrieren zu lassen, da ihm infolge seines Alters so viele Fehler unterlaufen, daß die Gültigkeit der Konsekration bezweifelt werde. Am 9. Juni 1682 wird er schließlich entpflichtet und ihm von den vakanten Vikarien eine Jahresrente von 12 Rthlrn. bewilligt (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 26. August 1682 (WBOA Testamente I B 113, auch W Stdb 219 S. 291—297). — † kurz vor dem 17. September 1682 (Prot.).

Johann Dietz (Ditz), 1635—1650 Vikar. Aus Rothenfels. 1625 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 3386). — Er erhält am 11. November 1635 die Erhards-Vikarie (Prot.), ist zeitweise (1635—1637, 1640—1644, 1650—1658) Pfarrer von Rothenfels (Weiss, Rothenfels S. 193—195) und wird im Mai 1644 auf die Pfarrei Bütthard präsentiert. Er verzichtet als Pfarrer von Rothenfels am 14. Juli 1650 auf seine Vikarie (Prot.; Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 134).

Veit Balling, 1635–1653 Vikar. (Weihematrikel B 283). Aus Kleinwenkheim. Er erhält am 17. November 1635 die Marien-Vikarie (Prot.). Immatrikulation an der Universität Würzburg: 5. Dezember 1636 (Merkle, Matr. Nr. 3963). Niedere Weißen: 7. März 1637. Subdiakon: 28. März 1637. Diakon: 11. April 1637. Priester: 6. Juni 1637. Am 6. November 1638 erhält er die Bartholomäus-Vikarie (Prot.). — Testament, eh., doch undatiert und unbesiegelt (WBOA Testamente I B 7). — † kurz vor dem 27. März 1653 (Prot.).

Johann Eckard, 1636–1669 Vikar. Engelhard Eisentraut (Hg.), Die Erbauung der Pfarrkirche zu Erlabrunn (1655–1657) und die Aufzeichnungen des Pfarrers Johann Eckard Eckardi (1654–1665) (WDGBl 4,1. 1936 S. 1–24). Geb. 28. Januar 1600 in Geisa. Vater: Johann, Landwirt und Ratsherr; Mutter: Anna. Studium am Gymnasium und Seminar in Fulda. Subdiakon: 31. Mai 1624 in Erfurt. Diakon: 21. September 1624 in Mainz. Priester: 21. Dezember 1624 in Erfurt. Primiz: 2. Februar 1625 in Fulda. Im April 1625 wirkt er als Kaplan in Hammelburg und ist von 1626 bis 1635 Frühmesser (mit dem Titel Pfarrer) in Brückenau (Eisentraut S. 6f.). — Er erhält am 8. Februar 1636 die Egidius-Vikarie (Prot.), wird noch im gleichen Jahre (bis 1642) Pfarrer in Markelsheim (Seifrizz S. 153; Krießmann, Series, Dekanat Mergentheim S. 12) und erhält am 27. Mai 1637 die Vikarie 10 000 Märtyrer (Prot.). Er wird Pfarrer von Gaurettersheim (1644–1645), Bütthard (1645–1654) und Erlabrunn (1654–1665), wo er eine neue Pfarrkirche erbaut. Am 2. März 1655 tauscht er die Vikarie 10 000 Märtyrer gegen die Vikarie 11 000 Jungfrauen (Prot.) und erhält 1665 auch die Corpus-Christi-Vikarie in Röttingen (Eisentraut S. 9f.). — Testament (Verwandte genannt) vom Jahre 1662 (WBOA Testamente I E 12). — † 25. September 1669 in Röttingen (Eisentraut S. 10 aus der Röttinger Sterbematrikel). Zum 7. Oktober ist er im Nekrolog des Klosters Neustadt a. M. nachgetragen, vgl. Paulus Volk, Das Necrologium der Benediktiner-Abtei Neustadt am Main (WDGBl 6. 1939 S. 24).

Georg Neubert, 1637–1641 Vikar. (Weihematrikel B 285). Aus Geldersheim. Er erhält am 22. August 1637 die Vikarie Margarethe und Andreas (Prot.). Niedere Weißen: 19. September 1637. Subdiakon: 19. Dezember 1637. Diakon: 27. Februar 1638. Priester: 3. April 1638. Primiz: 25. April 1638. Im Dezember 1638 entfernt er sich aus dem Stift, um Vikar Karg (s. unten) nach Köln zu begleiten. Zurückgekehrt (*a fuga*) verzichtet er am 17. September 1641 auf seine Vikarie (Prot.).

Christian Balthasar Karg, 1638–1644 Vikar. (Weihematrikel B 286). Aus Stockheim. Er erhält am 5. Januar 1638 die Vikarie Maria Mag-

dalena (Prot.). Niedere Weißen: 27. Februar 1638. Subdiakon: 20. März 1638 (*mag.*). Am 29. November 1638 wird er zum Studium der Theologie nach Köln beurlaubt; doch teilt er dem Kapitel im Januar 1638 mit, daß die Jesuiten in Aschaffenburg und Mainz ihm vom Studium in Köln abgeraten hätten und er deshalb in Frankreich weiterstudieren wolle (Prot.). Priester: 30. März 1641 (*mag.*). Er beginnt — wie es scheint, zum zweiten Male — ein Noviziat im Kloster Amorbach, aus welchem er Anfang Oktober 1641 zurückkehrt (Prot.; Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 496 S. 351–354). Ende 1641 übernimmt er die Domkaplanei, wird 1644–1647 Pfarrer in Rieneck (Prot.; Michael Wieland, Beiträge zur Gesch. der Grafen, Grafschaft, Burg und Stadt Rieneck. 1869 S. 135), 1647 in Volkach (Schön S. 155), 1654–1656 in Königshofen i. Gr., wo er zeitweise auch als Prokurator bzw. Dekan des Landkapitels Mellrichstadt wirkt; 1656 wird er auch als *canonicus Erfurtensis* bezeichnet (Müller, Mellrichstadt S. 7, 9).

Christoph Reiff, 1639–1658 Vikar. Aus Rottenburg am Neckar. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 16. Dezember 1621 (Merkle, Matr. Nr. 3056). — Am 14. April 1639 erhält er die Marien-Vikarie. Wenig später erhält er die Pfarrei Hopferstadt, auf die er im Februar/März 1642 verzichtet, kehrt ins Stift zurück und bekommt dann am 11. Juni 1644 die Martins- und am 27. März 1653 die Bartholomäus-Vikarie (Prot.). — Bücherbesitz: Hubay S. 156 Nr. 760. — † kurz vor dem 28. Februar 1658 (Prot.).

Johann Fischer (*Piscator*), 1639–1642 Vikar. (Weihematrikel B 289, irrig mit Vornamen Adam). Aus Würzburg, da sicher identisch mit dem im Juni 1638 an der Universität Würzburg immatrikulierten *Joannes Fischer Herbipolensis* (Merkle, Matr. Nr. 3994). — Er erhält am 3. Dezember 1639 die Vikarie Michael und Jakob (Prot.). Priester: 5. April 1642. Primiz: 1. Mai 1642 (Prot.). Im gleichen Jahre ist er als Pfarrer von Baldersheim bezeugt (Konrad Hoos, Baldersheim. 1972 S. 60).

Christoph Seitz, 1641 Vikar, 1643 Kanoniker, 1666 Kustos (s. oben § 39).

Johann Georg Walther, 1641–1667 Vikar. (Weihematrikel B 288). Aus Würzburg. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 23. November 1638 (Merkle, Matr. Nr. 4020). — Er erhält am 5. November 1641 die Andreas-Vikarie (Prot.). Niedere Weißen: 21. Dezember 1641. Subdiakon: 10. Juni 1645. Diakon: 23. September 1645 (*mag.*). Am 14. November 1645 erhält er die Egidius-Vikarie (Prot.). Priester: 26. Mai 1646. Er wird dann Pfarrer von Aufstetten und Tauberrettersheim und von 1648 bis 1666 von Urspringen (WBOA

Series parroch.). Der Geistliche Rat weist das Kapitel im Mai 1667 an, ihn wegen eines (nicht näher bezeichneten) Deliktes 14 Tage bei Brot und Wasser einzusperrern (Prot.). Um diese Zeit scheint er das Stift verlassen zu haben. — Er ist wahrscheinlich identisch mit dem späteren Pfarrer von Prappach († 1676).

Johann Georg Hahn (Haan), 1643–1686 Vikar. (Weihematrikel B 292). Aus Würzburg. — Er erhält am 20. Juni 1643 die Corpus-Christi-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 15. August 1645. Diakon: 22. September 1646. Priester: 21. September 1647. Primiz: Januar 1648. Ende April 1662 wird er auf die Pfarrei Riedenheim präsentiert. Alt und gebrechlich, zieht er sich Anfang 1686 aus der Seelsorge zurück, und das Kapitel gestattet ihm am 14. Mai 1686, den Lebensabend bei seiner Schwester in Zelligen zu verbringen (Prot.).

Simon Kuhn, 1644–1649 Vikar. (Weihematrikel B 287). Aus Würzburg. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 28. November 1642 (Merkle, Matr. Nr. 4208). — Am 11. Juni 1644 erhält er die Marien-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 21. Dezember 1647 oder 26. Januar 1648. Am 18. Juli 1648 erhält er die Allerheiligen-Vikarie, auf die er am 22. Juni 1649 verzichtet (Prot.). — Bei seiner Weihe zum Diakon am 18. September 1649 ist er Domvikar.

Philipp Popp, 1644–1656 Vikar. (Weihematrikel B 290; Wachter Nr. 7570). Aus Forchheim. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 28. November 1642 (Merkle, Matr. Nr. 4184). — Er erhält am 11. Juni 1644 die Laurentius-Vikarie (Prot.). Niedere Weihen: 10. Juni 1645. Subdiakon: 15. August 1645. Diakon: 23. September 1645 (*mag.*). Priester: 23. Dezember 1645 (*mag.*). Primiz: 21. Januar 1646 (Prot.). 1651 kehrt er in die Diözese Bamberg zurück, wirkt zunächst in Schlüsselau und wird 1655 Pfarrer in Stadelhofen (Wachter). Am 9. November 1655 zur Residenz aufgefordert, wird seine durch Privation vakante Vikarie am 8. Februar 1656 neu besetzt (Prot.). — 1656 übernimmt er die Pfarrei Seußling und (bis 1663) auch die Pfarrei Pautzfeld. — † 23. April 1669 in Seußling, bestattet in Pautzfeld (Wachter).

Johann Kleim, 1645–1662 Vikar. Aus Oberfladungen. Brüder: Johann Leo, Vikar zu St. Burkard in Würzburg, und Nikolaus, ebenfalls Neumünsterer Vikar (s. oben). 1639/40 Immatrikulation an der Universität Würzburg (Merkle, Matr. Nr. 4052). Am 11. April 1645 erhält er (*theologiae studiosus*) die Urbans-Vikarie (Prot.). Von 1660 bis zu seinem Tode ist er Pfarrer von Röttingen (Wieland, Röttingen<sup>2</sup> S. 62). — † 1662, wahrscheinlich am 15. April, an welchem in Röttingen sein

Jahrtag begangen wurde (Wieland, ebd.). Die durch seinen Tod vakante Vikarie wird am 26. September 1662 neu besetzt (Prot.).

#### Johann Kaspar Degen, 1645–1647 Vikar.

Weihematrikel B 291; Wachter Nr. 1427; Kengel Rainer, P. Joseph Agricola, der Geschichtsschreiber Ebrachs im 17. Jahrhunderts (90. BerHVBamb 1951 S. 332–338); Deeg Dieter, Alberich Degen, Abt von Kloster Ebrach (Fränkische Lebensbilder 5 = VeröffGesFränkG VII A/5) 1973 S. 149–175 (mit der älteren Literatur); Chronik der Stadt Zeil am Main 2. 1975 S. 273–276.

Geb. 25. August 1625 in Zeil; Vater: bischöflicher Forstbereiter (Kengel S. 333; Chronik 2 S. 273). Immatrikulation an der Universität Würzburg: 28. November 1642 (Merkle, Matr. Nr. 4187). — Am 6. Mai 1645 erhält er die Thomas-Vikarie (Prot.). Niedere Weihen: 15. August 1645. Er verzichtet am 7. Mai 1647 auf die Vikarie, um in die Zisterzienser-Abtei Ebrach einzutreten (Prot.). — Dort erhält er den Klosternamen Alberich, legt am 31. Mai 1648 Profeß ab, bekleidet nach dem Empfang der Weihen verschiedene Klosterämter und wird am 6. Juni 1658 zum Abt gewählt. — † 24. November 1686.

Kaspar Nusser, 1645 Vikar. (Wachter Nr. 7193). Aus Haßfurt. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 13. November 1641 (Merkle, Matr. Nr. 4134). — Er erhält am 19. August 1645 die Egidius-Vikarie, auf die er am 26. September wieder verzichtet (Prot.). — 1659/60 ist er Pfarrer von Trunstadt (Wachter).

Johann Wolfgang Kleiber (Gleu-, Klai-), 1646–1665 Vikar. (Weihematrikel B 293). Aus Iphofen. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 27. November 1641 (Merkle, Matr. Nr. 4146). — Am 4. August 1646 erhält er die Andreas-Vikarie (Prot.). Niedere Weihen und Subdiakon: 22. September 1646 (*mag.*). Diakon: 22. Dezember 1646. Priester: 7. Juli 1647. Primiz: 15. September 1647. Am 10. Oktober 1648 erhält er die Annen-Vikarie. 1649 ist er Pfarrer in Riedenheim (WBOA, Pfarrei Riedenheim, Ser. parroch.). Später übernimmt er die Pfarrei Gaurettersheim (bis April 1662). Im Juli 1662 verspricht das Kapitel ihm die Pfarrei Hopferstadt, lehnt aber am 21. Juli 1665 sein Gesuch um die Pfarrei Röttingen wegen mangelnder Qualifikation ab (Prot.).

Johann Molitor (Möltner), 1649–1656 Vikar. (Weihematrikel B 294). Aus Dinkelsbühl. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 9. Dezember 1643 (Merkle, Matr. Nr. 4274). — Er erhält am 14. Januar 1649 die Vikarie Johannes Evangelist (Prot.). Niedere Weihen: 27. Februar 1649. Am 22. Juni 1649 erhält er nach Verzicht auf seine

- bisherige Vikarie die Allerheiligen-Vikarie (Prot.). Diakon: 18. September 1649. Primiz: kurz vor dem 28. April 1650. — † kurz vor dem 17. August 1656 (Prot.).
- Johann Nikolaus Brückner, 1650–1682 Vikar. Aus Neustadt (a. d. Saale) (Wieland, Röttingen<sup>2</sup> S. 62). — Am 28. April 1650 erhält er (*logices studiosus*) die Vikarie Johannes Evangelist. 1655 ist er Pfarrer von Gaurettersheim (Prot.), 1660–1669 von Markelsheim (Seifriz S. 153; Krießmann, Series, Dekanat Mergentheim S. 12) und von 1669 bis zu seinem Tode von Röttingen (Wieland, Röttingen<sup>2</sup> S. 62). — Testament (Verwandte genannt) vom 12. Juli 1682 (WBOA Testamente I B 129). — † 5. September 1682 (Prot.; Wieland, Röttingen<sup>2</sup> S. 62).
- Christoph Hüllmantel (-del), 1650–1666 Vikar. Aus Neustadt a. d. Saale. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 22. November 1644 (Merkle, Matr. Nr. 4345). — Am 14. Juni 1650 erhält er die Andreas-Vikarie, welche — vakant durch seine Resignation — am 9. November 1666 neu besetzt wird (Prot.). — Bereits 1662 war er Pfarrer in Wiesenfeld geworden (Georg Höfling, Notizen über die Pfarrei und den Ort Wiesenfeld, AUfr 3/III. 1836 S. 100), von 1668 bis 1679 hatte er die Pfarrei Sulzfeld am Main inne (Lippert S. 321).
- Jakob Stellwag, 1650–1681 (?) Vikar. Aus Würzburg. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 26. November 1646 (Merkle, Matr. Nr. 4467). — Er erhält am 14. Juni 1650 die Thomas-Vikarie (Prot.), ist 1657–1663 Pfarrer in Igersheim (Krießmann, Series, Dekanat Mergentheim S. 10), dann zeitweise (1663/64) Kaplan im Juliuspspital (Prot.), 1665–1669 Pfarrer in Erlabrunn (Engelhard Eisentraut, Die Erbauung der Pfarrkirche zu Erlabrunn, WDGBl 4/I. 1936 S. 9, 21), 1669–1676 in Markelsheim (Seifriz S. 153; Krießmann, Series, Dekanat Mergentheim S. 12). Die Thomas-Vikarie wird im September 1681 als vakant bezeichnet (Prot.).
- Augustin Klem, 1650– ca. 1660 Vikar. Aus Strahlungen. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 3. Dezember 1648 (Merkle, Matr. Nr. 4632). — Am 25. August 1650 erhält er die Erhards-, am 27. März 1653 die Martins-Vikarie (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) undatiert (um 1660) (WBOA Testamente I K 66).
- Simon Hammelmann, 1652–1671 Vikar. (Wachter Nr. 3714). Aus Nüdlingen. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 26. November 1646 (Merkle, Matr. Nr. 4478). — Am 21. März 1652 erhält er die Vikarie Petrus und Paulus, übernimmt im März 1654 die Pfarrei Riedenheim (Prot.), ist 1662–1669 Pfarrer in Röttingen (Prot.; Wieland, Röttingen<sup>2</sup> S. 62), 1669 übernimmt er die Pfarrei Karlburg. Die durch seine Privation vakante Vikarie wird am 6. August 1671 neu

- besetzt (Prot.). — Er wird dann Frühmesser in Hallstadt (Diözese Bamberg), 1674 Feldkaplan, ist zeitweilig Kommorant in einem Bamberger Kloster und wird 1677 Pfarrer in Zell am Main (Wachter).
- Johann Philipp Weber, 1652—1688 Vikar. Aus Würzburg. Immatrikulation an der Universität Würzburg: Dezember 1648 (Merkle, Matr. Nr. 4622). — Er erhält am 21. März 1652 die Trinitatis-, am 17. August 1656 die Allerheiligen-Vikarie, dazu am 27. April 1660 die Einkünfte der Vikarie Maria Magdalena. Das Kapitel befiehlt ihm am 2. Oktober 1681 bei Strafe der Suspension, seine Dienstmagd binnen drei Tagen zu entlassen, was am 18. November wiederholt wird. Weil das Verhältnis weiterbesteht und wegen seines Streites mit seinem Bruder werden seine Bezüge am 28. April 1682 zeitweise suspendiert; am 17. September 1682 erhält er den Rat zu *spiritualia exercitia*. Nachlässigkeit trägt ihm mehrere Verwarnungen und Kürzungen seiner Präsenzgelder ein (Prot.). — Testament vom 24. Februar 1688 mit Nachtrag vom 5. März (WBOA Testamente I W 31; W Stdb 219 S. 344—348). — † kurz vor dem 11. März 1688 (Prot.).
- Johann Sauer, 1653—1677 Vikar. Aus Würzburg. — Er erhält am 27. März 1653 die Erhards-Vikarie. Primiz: 26. April 1654 (Prot.). Später erhält er auch die Frühmesse zu Lauda. — Testament (Verwandte genannt) vom 26. Oktober 1677 (WBOA Testamente I S 20).
- Georg Pfeffermann, 1653—1694 Vikar. (Weihematrikel B 297). Aus Würzburg. Das Kapitel bewilligt ihm, dem *humanitatis studioso*, am 28. Juli 1650 wöchentlich einen Laib Brot (Prot.). 1651 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 4806). — Nach Supplikation (14. Dezember 1651) erhält er am 27. März 1653 die Marien-Vikarie (Prot.). Priester: 15. Juni 1658. Kaiser Leopold I. empfiehlt ihn am 24. November 1687 dem Bischof von Würzburg für ein Kanonikat; doch lehnt das Kapitel ihn als *notorie incapacem et non qualificatum* ab (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 495 S. 679, 684). — † kurz vor dem 9. Dezember 1694 (Prot.).
- Georg Fischer, 1654—1679/80 Vikar. Er erhält am 15. Januar 1654 die 1. Frühmesse und suppliziert am 18. November 1655 um die neugestiftete 2. Martins-Vikarie, die er am 25. Januar 1657 erhält. Am 20. Februar 1659 wird er, zunächst *ad interim*, als Succentor bestätigt. — † kurz vor dem 4. Januar 1680 (Prot.).
- Johann Michael Weckesser, 1654—1662 Vikar. (Weihematrikel B 296). Aus Markelsheim. Ende 1649 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 4700). — Am 15. Januar 1654 suppliziert er nach Verlassen des Noviziates bei den Kapuzinern wegen körperlicher Schwachheit um eine Vikarie und erhält am 17. März 1654

die 2. Frühmesse (Prot.). Priester: 16. März 1658. Primiz: 7. April 1658 in der Kirche der Unbeschulten Karmeliten. Am 30. April 1658 übernimmt er auch die Frühmesse in Markelsheim. Da er dort durch liederliche Lebensführung Anstoß erregt, wird er am 24. November 1661 vom Kapitel zurechtgewiesen, am 20. Juli 1662 in ultimativer Form (Prot.).

Elias Michael Lembach, 1654–1705 Vikar. Aus Würzburg. Bruder: Johann, Bürger in Lohr (Prot. 12/1663 Bl. 20). Im Wintersemester 1651/52 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 4870). — Am 16. Juni 1654 erhält er die 1. Kilians-Vikarie. Primiz: 12. März 1656. Er tauscht seine Vikarie am 8. Februar 1657 gegen die 2. Frühmesse. Am 16. August 1701 wird er nach Kissingen zur Kur beurlaubt, diese mit 12 Rthln. vom Almosenamnt bezuschußt (Prot.). — Das Testament des am 16. Juli 1705 Verstorbenen (*vicarius senior et jubilaeus*) wird am 18. Juli 1705 dem Geistlichen Rat präsentiert (WBOA Testamente I L 25).

Johann Georg Seidenklinger, 1655–1659 Vikar. (Weihematrikel B 298). Aus Bütthard. Im Wintersemester 1650/51 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 4739). — Er erhält am 21. Januar 1655 die Stephans-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 12. April 1659. Priester: 7. Juni 1659. — 1669 ist er Pfarrer in (Unter-)Wittighausen (Prot.), 1670–1675 in Igersheim (Krießmann, Series, Dekanat Mergentheim S. 10), 1675–1676 in Riedenheim, bis 1691 in Kupprichshausen, dann Frühmesser zu Markelsheim (Prot.).

Leonhard Kneutel (Kneidel), 1656–1677 (?) Vikar. Aus Heckfeld (bei Tauberbischofsheim). Immatrikulation an der Universität Würzburg: 19. November 1653 (Merkle, Matr. Nr. 5046). — Am 3. Februar 1656 erhält er die Laurentius-Vikarie. Später wird er Pfarrer von Obervolkach, von wo beim Kapitel Klagen gegen seine Lebens- und Amtsführung erhoben werden (1662). Nach Würzburg zurückgekehrt, wird er am 10. Oktober 1662 bei Suspension der Bezüge aus seiner Vikarie als Kaplan ins Juliusspital beurlaubt, doch am 22. April 1664 wegen fortgesetzter ärgerlicher Lebensführung *ein zeitlung in pane et aqua incarcerirt*. 1677 ist er Pfarrer in Riedenheim (Prot.).

Johann Christoph Stühn (Stien), 1658–1685 Vikar. (Weihematrikel B 295). Aus Neustadt a. d. Saale. Im Wintersemester 1652/53 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 4949). — Er erhält am 28. Februar 1658 die Bartholomäus-Vikarie (Prot.). Niedere Weihen: 18. März 1658. Subdiakon: 20. April 1658. Diakon: 27. März 1660. Priester: 18. September 1660. Anfang 1665 übernimmt er die Pfarrei Karlburg (Prot.), 1666–1676 ist er Pfarrer von Ursprin-

gen (WBOA Pf. Urspringen, Series parroch.), von 1682 bis zu seinem Tode Pfarrer von Laudenschach am Main (WBOA Pf. Laudenschach, Series parroch.). — Testament (Verwandte genannt) am 20. Juni 1685 präsentiert (W Stdb 219 S. 298—302). — † 19. Juni (oder kurz zuvor) 1685 (Prot.).

Georg Christian Krieg, 1659—1699 Vikar. (Weihematrikel B 299). Aus Ravensburg. Am 18. Februar 1655 ist er an der Akademie Bamberg (Heß, Matr. Nr. 497) und im November 1659 an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 5809). — Er erhält Ende 1659 die Andreas-Vikarie (nicht protokolliert). Niedere Weihen: 22. Mai 1660. Subdiakon: 2. April 1661. Diakon: 25. März 1662. Priester: 29. März 1664. Er wird Pfarrer in Karlburg 1666—1669, in Thüngersheim 1669—1672, in Zelligen 1672—1691, kehrt 1691 für kurze Zeit ins Stift zurück, wo er sich der Ordnung der Bibliothek annimmt (Prot.), und wird 1692—1696 Pfarrer von St. Gertraud in Würzburg (Prot.; Remling S. 103, 129 f.); als solcher verfaßt er 1693 eine (ungedruckte) Lebensbeschreibung der h. Gertrud. Im gleichen Jahr erscheint seine Predigtsammlung *Geistliches Zeughaus* in Mergentheim im Druck (Bernhard Schemmel, Sankt Gertrud in Franken, WDGBI 30. 1968 S. 136—139). — Testament (Verwandte genannt), in welchem er auch über größeren Bücherbesitz verfügt, geöffnet am 9. April 1699 (WBOA Testamente I K 139). — † 8. April (oder kurz zuvor) 1699 (Prot.).

Johann Adam Katzenberger, 1660—1682 Vikar. (Weihematrikel B 300). Aus Aschach. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 14. November 1656 (Merkle, Matr. Nr. 5368). — Er erhält am 8. April 1660 die Margarethen-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 22. Mai 1660. Diakon: 18. Dezember 1660. Priester: 11. Juni 1661. Primiz: 10. Juli 1661. — Ende April 1662 wird er Pfarrer von Gaurettersheim (Prot.), in den Protokollen aber bis 1682 als absent geführt. — Jahrtagsstiftung in der Pfarrkirche Aschach, vgl. Ludwig Böhm/Karl Rützel, *Gesch. des Marktes Aschach* (AUfr 34. 1902 S. 92).

Johann Tobias Teichelmann (Dei-, Teu-), 1661—1699 Vikar. (Weihematrikel B 301). Aus Gerolzhofen. Im Wintersemester 1660/61 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 5929). Er suppliziert am 10. Februar 1661 an das Kapitel um eines der von Dr. Ziphaelius (s. oben § 38) gestifteten Stipendien, das ihm am 28. April 1661 verliehen wird. — Am 14. Juni 1661 erhält er die Trinitatis-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 22. September 1663<sup>1)</sup>. Diakon:

<sup>1)</sup> In AMRHEINS Matrikelabschrift hier irrtümlich als Stift Hauger Vikar bezeichnet.

20. März 1666. Priester: 24. April 1666. Zu seinen Aufwendungen anlässlich seiner Krankheit gewährt das Kapitel ihm am 18. Juni 1667 5 Rthlr. Am 21. Januar 1676 erhält er die Michaels-Vikarie, wird am 4. Januar 1680 als Succentor bestätigt und erhält die 2. Martins-Vikarie. Das Kapitel befiehlt ihm am 2. Oktober 1681 bei Strafe der Suspension, binnen drei Tagen seine Dienstmagd zu entlassen (Prot.). — † 17. Februar 1699 (Prot.). Seiner Schwester Ursula bewilligt das Kapitel am 21. Februar 1699 für vier Wochen das Wohnrecht im Hause ihres † Bruders (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 511).

Veit Franz, 1662—1678 Vikar. (Weihematrikel B 302). Aus Euerdorf. Im Wintersemester 1659/60 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 5775). — Auf seine Bewerbung um eine Vikarie, in welcher er auf seine Fähigkeit, Orgel und Fagott zu spielen, hinweist, wird er am 2. September 1662 zu einem Probespiel auf der Orgel aufgefordert und erhält am 26. September 1662 die Urbans-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 22. September 1663<sup>1)</sup>. Mit Wirkung vom 13. Dezember 1665 wird er zum Organisten bestellt (Prot.). Diakon: 20. März 1666. Priester: 24. April 1666. Das Kapitel fordert ihn, da seine Schwester als schwanger angesehen werde, am 12. Februar 1675 auf, in seinem Hause für Ordnung zu sorgen (Prot.). — † kurz vor dem 12. Mai 1678 (Prot.).

Johann Michael Mezger, 1663—1669 Vikar. (Weihematrikel B 303; Wachter Nr. 6690). Aus Hammelburg. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 22. November 1658 (Merkle, Matr. Nr. 5577). Das Kapitel verleiht ihm am 23. Februar 1662 eine laufende Unterstützung und die Exspektanz auf eine Vikarie. — Am 20. September 1663 erhält er die Michaels-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 22. September 1663<sup>1)</sup>. Diakon: 4. April 1665. Priester: 30. Mai 1665. Er wird Domkaplan, dann Pfarrer von Riedenheim. Da er sich mit Frauen eingelassen hat, wird er am 26. März 1669 zu Gefängnis bei Wasser und Brot verurteilt und seine Amovierung von der Pfarrei betrieben. Er erhält jedoch schon am 11. April 1669 die Pfarrei Oberscheinfeld (Prot.), wo er noch 1672 Pfarrer ist (Wachter).

Georg Eyerich, 1666—1693 Vikar. (Weihematrikel B 304). Aus Karbach. 1660 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 5846). — Nach Zurückstellung seiner Bewerbung um eine Vikarie im Juli 1666 erhält er am 9. November 1666 die Andreas-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 5. März 1667. Diakon wenig später in Bamberg. Anfang 1668 ist er Kaplan in Urspringen, übernimmt 1669

<sup>1)</sup> In AMRHEINS Matrikelabschrift hier irrtümlich als Stift Hauger Vikar bezeichnet.

die Pfarrei Riedenheim (Prot.), ist 1673–1693 Pfarrer zu Gaurettersheim (Prot.; WBOA Pf. Gaurettersheim, Series parroch.) und wird bis 1693 in den Protokollen als abwesend geführt. 1704 hat er die vereinigten Vikarien Corpus Christi, Petrus und Paulus und Blasius in Röttingen inne (Testament). — Testament vom 20. März 1704 mit Lacksiegel, Nachtrag vom 16. Februar 1715 (WBOA Testamente I E 57).

Johann Kaspar Mühlhentz, 1669–1670 Vikar. Aus Würzburg. Immatrikulation an der Universität Würzburg: Mai 1665 (Merkle, Matr. Nr. 6562). — Am 4. April 1669 erhält er die Paulus-Vikarie (Prot.). In den Protokollen zuletzt am 3. April 1670 genannt.

Adam Stephan Hartmann, 1669–1726 Vikar. (Weihematrikel B 305). Aus Tauberbischofsheim. Bruder: Bernhard, Kanzlist (Prot. 16/1692 Bl. 23). Immatrikulation an der Universität Würzburg: 8. November 1661 (Merkle, Matr. Nr. 6010). Im Juli 1666 bewirbt er sich um eine Vikarie. Doch erst am 11. April 1669 erhält er die Nikolaus-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 15. Juni 1669. Diakon: 22. März 1670. Priester: 23. Mai 1671. Am 6. August 1671 erhält er die Allerseelen-Vikarie. Am 8. Juni 1721 begeht er sein 50jähriges Priesterjubiläum. Seiner Bitte um Entpflichtung wegen eines Beinleidens entspricht das Kapitel am 12. September 1722 (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 4. April 1726 mit eh. Unterschrift und rotem Lacksiegel (WBOA Testamente I H 39; W Stdb 220 S. 73–75). — † kurz vor dem 16. Juli 1726 (Prot.).

Nikolaus Icklasheimer (Iglaus-), 1672–1684 Vikar. Er wird am 21. Januar 1670 als *titularis* des Stiftes angenommen und erhält am 7. Januar 1672 die Matthias-Vikarie. Primiz: 10. Januar 1672. Wegen Trunkenheit, Randalierens und Beteiligung an einer Schlägerei verurteilt das Kapitel ihn am 24. September 1682, sich *5 stund lang zu castigiren*. Im März 1684 verzichtet er auf die Vikarie und wird Domvikar. — † kurz vor dem 11. Februar 1690 (Prot.).

Johann Reismann, 1678–1679 Vikar. (Weihematrikel B 306). Aus Gaurettersheim. 1670 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 7153). Am 10. Juni 1677 verleiht das Kapitel ihm einen Tischtitel (Prot.). Tonsur und niedere Weihen: 12. Juni 1677. Am 14. Dezember 1677 widmet er dem Stift seine *Theses Theologicas*. — Er erhält am 1. März 1678 die Egidius-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 5. März 1678 (*mag.*). Diakon: 26. März 1678. Priester: 9. April 1678. 1679 wird er Kaplan in Ochsenfurt (Prot.). — 1684–1719 ist er Pfarrer von Röttingen (Wieland, Röttingen<sup>2</sup> S. 62).

- Michael Christoph Walter, 1678–1728 Vikar (Weihematrikel B 307). Aus Würzburg. Bruder: Johann Anton, Domvikar (Prot. 17/1699 Bl. 31). Immatrikulation an der Universität Würzburg: 17. November 1671 (Merkle, Matr. Nr. 7219). Das Kapitel verleiht ihm am 24. November 1674 das Ziphaelius'sche Stipendium (Prot.). Der Rektor des Würzburger Jesuitenkollegs bestätigt 1706, daß er zum *art. lic. et Philosophiae magister* promoviert worden sei und seit 1676 Theologie studiert habe (WWU 91/227). Niedere Weißen: 4. Juni 1678. — Kurz danach erhält er die Urbans-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 17. Dezember 1678. Diakon: 21. September 1680. Priester: 21. Dezember 1680. Primiz: 26. Dezember 1680. Im Mai 1684 wird er zu einer Kur nach Eger beurlaubt. Seit 1692 ist er *iunior succentor*. — Von 1706 bis 1709 hat er auch ein Kanonikat im Stift Haug inne (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom Juni 1728, eh. mit rotem Lacksiegel (WBOA Testamente I W 16; W Stdb 220 S. 80–84). — † kurz vor dem 20. November 1728 (Prot.).
- Johann Richard Neuner, 1680–1724 Vikar. Aus Würzburg. Geb. 7. November 1655 (Testament, s. unten). Im Wintersemester 1672/73 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 7332). Das Kapitel gewährt ihm am 31. März 1678 das Ziphaelius'sche Stipendium. Primiz: 7. Januar 1680. — Bald danach erhält er die Vikarie Michael und Jakob (Prot.), wird dann neun Monate Cooperator in Riedenheim (Testament, s. unten), ist 1682–1691 Pfarrer in Igersheim (Krießmann, Series, Dekanat Mergentheim S. 10), kehrt dann eine Zeitlang ins Stift zurück (Prot.), ist 1698–1719 Pfarrer in Gaurettersheim (Prot.; WBOA Pf. Gaurettersheim, Series parroch.) und von 1719 bis zu seinem Tode Pfarrer in Röttingen (Wieland, Röttingen<sup>2</sup> S. 62). — Testament (Verwandte genannt) vom 1. Juli 1724, eh. mit Wachssiegel unter Papier (WBOA Testamente I N 12) und vom 13. November 1724, in welchem er über bemerkenswerten Bücherbesitz verfügt (W Stdb 220 S. 68–73). — † 13. oder 14. November 1724 (Prot.).
- Johann Konrad Sibenlist, 1682–1727 Vikar. (Weihematrikel B 308). Aus Würzburger Handwerkerfamilie. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 11. Dezember 1674 (Merkle, Matr. Nr. 7425). Tonsur und niedere Weißen: 20. Dezember 1681. — Anfang 1682 erhält er die ihm im September 1681 zugesagte Thomas-Vikarie (Prot.). Subdiakon: 14. März 1682. Diakon: 3. April 1683. Priester: 1. April 1684. Primiz: 3. April 1684. Am 16. November 1690 erhält er die Vikarie Anna und Sebastian (Prot.). 1698 beginnt er mit der Anlage des Testamentsbuches des Stiftes: W Stdb 219. Am 26. Februar 1699 wird er als Succentor

bestätigt, ein Amt, das er wegen Alters und Schwerhörigkeit im September 1718 niederlegt. Viele Jahre ist er als Organist tätig, und für eine Komposition zum neu eingeführten St.-Josephs-Fest erhält er am 11. April 1715 10 Rthlr. Mehrfach mahnen seine Gläubiger beim Kapitel seine Schulden an. — † 21. September 1717 (Prot.).

Johann Martin Seuffer (Seiffer, Seuffriedt), 1682–1695 Vikar. Seit 1676 Pfarrer von Markelsheim (Seifrizz S. 153; Krießmann, Series, Dekanat Mergentheim S. 12), erhält er auf seine Supplikation hin am 8. Oktober 1682 die Katharinen-Vikarie (Prot.). In den Protokollen bis 1695 als absent geführt. — Bis 1707 als Pfarrer von Markelsheim bezugt (Seifrizz; Krießmann).

Albert Dummer, 1684–1687 Vikar. (Weihematrikel B 309; Wachter Nr. 1817). Aus Iphofen. 1677 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 7617). — Vor dem 25. Mai 1684 erhält er eine Vikarie (Matthias ?) (Prot.). Tonsur und niedere Weihen: 27. Mai 1684. Subdiakon: 23. September 1684. Diakon: 23. Dezember 1684. Priester: 7. April 1685. Primiz in Iphofen. — 1687–1692 ist er Pfarrer in Kirchlauter (Norbert Kandler, Kirchlauter. 1985 S. 281), 1692–1696 in Seßlach, dann in Schlüsselfeld, wo er 1699 seines Amtes enthoben wird. Er bittet das Kapitel im Dezember 1699 und Januar 1700 mehrfach um eine Stiftspfarrrei oder um Wiederezulassung zum Chor, was jedoch abgelehnt wird (Prot.; Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 513–516). Am 10. Januar 1700 sucht er um Aufnahme in die Diözese Bamberg nach, erhält am 23. Januar 1700 ein Kanonikat in Forchheim, wird 1704 Pfarrer in Reuth, 1709 in Pinzberg. — † 21. Oktober 1713 in Forchheim (Wachter).

Johann Nikolaus Trautwein, 1685–1718 Vikar. (Weihematrikel B 310). Aus Königshofen (wohl i. Gr.). 1677 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 7663). — Am 8. April 1683 stellt das Kapitel ihm einen Tischtitel, am 10. Mai 1685 eine Vikarie in Aussicht; kurz danach erhält er die 2. Frühmesse (Prot.). Tonsur und niedere Weihen: 16. Juni 1685 (*mag.*). Subdiakon: 22. Dezember 1685. Diakon: 13. April 1686. Priester: 21. September 1686. Am 11. März 1688 erhält er die Vikarien Allerheiligen und Maria Magdalena (Prot.) und wird am 2. April 1699 als Subkustos bestätigt (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 5. Februar 1718 (WBOA Testamente I T/U 10). — † kurz vor dem 10. September 1718 (Prot.).

Johann Kahles, 1685–1700 Vikar. Aus Lengfurt. 1669 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 6983). Später wird er Titular des Stiftes Neumünster und 1676 (bis zu seinem Tode)

Pfarrer von Urspringen. Am 17. September 1682 stellt das Kapitel ihm eine Vikarie in Aussicht, und er erhält am 5. Juli 1685 die Bartholomäus-Vikarie (Prot.). — † 17. Oktober 1700 in Urspringen (nach freundlicher Mitteilung des Kath. Pfarramtes).

Johann Nikolaus Höffling (Höflig, -lich), 1688–1723 Vikar. (Weihematrikel B 311). Aus Karlstadt. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 22. Januar 1680 (Merkle, Matr. Nr. 7870). Erstmals am 10. Mai 1685 stellt das Kapitel ihm eine Vikarie in Aussicht. Im März 1688 erhält er schließlich die 2. Frühmesse (Prot.). Subdiakon: 3. April 1688. Diakon: 12. Juni 1688. Priester: 9. April 1689. Wegen *üblen aufführens* wird er am 15. September 1718 mit drei Tagen Arrest bei Wasser und Brot bestraft. — † kurz vor dem 13. Juli 1723 (Prot.).

Johann Christian Weigant, 1692 Vikar, 1692–1694 Kanoniker (s. oben § 41).

Franz Peter Benkart, 1692–1704 Vikar. (Weihematrikel B 312). Aus Würzburg. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 22. Januar 1680 (Merkle, Matr. Nr. 7895). — Er bittet im Mai 1692 um eine Vikarie, empfängt als Titular des Stiftes am 20. September 1692 Tonsur und niedere Weihen und wird bald danach als Vikar angenommen (Prot.). Subdiakon: 20. Dezember 1692. Diakon: 21. März 1693. Priester: 19. September 1693. Primiz: 4. Oktober 1693. Am 24. Mai 1701 erhält er einen Verweis wegen Verkehrs in einem verdächtigen Haus (Prot.). Am 7. September 1704 verschwindet er aus dem Stift. Auf Anfrage des Kapitels teilt der Speyerer Generalvikar am 4. November 1704 mit, daß Benkart am 24. Juli die Speyerer Domvikarie Matthias und Matthäus erhalten habe (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 549–551).

Sebastian Schuppert, 1692–1699 Vikar. (Weihematrikel B 313). Aus Marktheidenfeld. Anfang 1689 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 8964). Im Mai 1692 bittet er um eine Vikarie (Prot.), empfängt als Titular des Stiftes am 20. September 1692 Tonsur und niedere Weihen und wird bald danach als Vikar angenommen (Prot.). Subdiakon: 20. Dezember 1692. Diakon: 21. März 1693. Priester: 19. September 1693. Primiz in der Marienkapelle am Markt. — † kurz vor dem 14. April 1699 (Prot.).

Johann Peter Wolfgang, 1693–1697 Vikar. (Weihematrikel B 314). Der 1687 an der Universität Würzburg immatrikulierte (Merkle, Matr. Nr. 8865) Sohn des Neumünster-Kirchners Pankraz Christoph Wolf (!) bittet am 4. September 1692 um einen Tischtitel, empfängt am 20. September 1692 als Titular Tonsur und niedere Weihen und wird seit Juni 1693 als Vikar bezeichnet (Prot.). Subdiakon: 19. September

1693. Priester: 21. April 1696. Primiz: 29. April 1696. Im Juni 1697 wird er wegen nächtlichen Umherschweifens für einige Tage *ad seminario in pane et aqua* verwiesen. Doch will das Kapitel ihn am 3. September 1697 als inkorrigibel beim Bischof anzeigen und entlassen, setzt ihm aber am 5. September eine Frist, sich um eine andere Stelle zu bewerben. Im Jahre 1700 ist er Benefiziat in Landshut (Prot.).

Johann Heinrich Heffner (Häff-), 1699–1755 Vikar. (Weihematrikel B 315). Aus Würzburg (Gropp S. 167). Anfang 1681 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 8079). Am 5. März 1699 stellt das Kapitel ihm eine Vikarie in Aussicht (Prot.). Tonsur und niedere Weißen (als Titular des Stiftes): 13. Juni 1699. — Anfang September 1699 wird er als Vikar angenommen (Prot.). Subdiakon: 19. September 1699. Diakon: 6. März 1700. Priester: 18. September 1700. Primiz: 29. September 1700. Am 29. Dezember 1722 wird er Subkustos, am 2. Dezember 1728 auch Succentor. Das Subkustodenamt resigniert er aus Altersgründen Anfang Juni 1739. Am 29. September 1751 begeht er feierlich sein *jubilaeum sacerdotii* und wird bei dieser Gelegenheit vom Besuch des Chores freigestellt. — † kurz vor dem 21. Januar 1755 (Prot.).

Johann Georg Leisser (Leisner, Leuser), 1699–1717 Vikar. (Weihematrikel B 316). Aus Arnstein. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 11. Dezember 1692 (Merkle, Matr. Nr. 9326). Am 5. März 1699 stellt das Kapitel ihm eine Vikarie in Aussicht (Prot.), und der Pfarrer von Arnstein bestätigt ihm am 8. März 1699 tadellose Lebensführung (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 517). Tonsur und niedere Weißen (als Titular des Stiftes): 13. Juni 1699. — Anfang September 1699 wird er als Vikar angenommen (Prot.). Subdiakon: 19. September 1699. Diakon: 19. Dezember 1699. Priester: 6. März 1700. — † kurz vor dem 14. Oktober 1717 (Prot.).

Johann Werner Waffler, 1700–1742 Vikar. (Weihematrikel B 317). Geb. 12. Januar 1678 in Frankenthal (Pfalz) (Totenzettel: Univ.-Bibl. Würzburg, Franc. 1329 [201]). Immatrikulation an der Universität Würzburg: 14. Dezember 1694 (Merkle, Matr. Nr. 9492). Ende 1699 hat er eine Anwartschaft auf eine Vikarie (Prot.), empfängt als Titular des Stiftes am 19. Dezember 1699 Tonsur und niedere Weißen und wird seit 1700 als Vikar genannt (Prot.). Subdiakon: 10. April 1700 (*mag.*). Diakon: 12. März 1701. Priester: 15. April 1702. Primiz in Herzogenaurach. In der Theologischen Fakultät wird er am 22. August 1715 (zum Magister?) promoviert (*Theses theologicae de sacramentis in genere et tribus primis in specie*. Würzburg, Kleyer), am 20. März 1716 zum Licentiaten (*Theses theologicae de poenitentia et matrimonio*. Würzburg,

Kleyer) (Ruland, Series S. 300). Am 15. September 1718 wird er Succentor. Auf Bitten des Bischofs von Konstanz erhält er am 7. Juli 1722 einige Wochen Urlaub, um in Meersburg seinen Bruder besuchen zu können (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 19. Mai 1742 (WBOA Testamente I W 24 1/2). — † 21. Mai 1742 (Totenzettel, s. oben).

Johann Kober, 1700—1703 Vikar. (Weihematrikel B 318). Aus Karbach. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 12. April 1693 (Merkle, Matr. Nr. 9409), an der Universität Salzburg: 7. Dezember 1696 (Redlich, Matr. S. 219 Nr. 10 502). — Im März 1699 bewirbt er sich um eine Vikarie und wird nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses am 25. Februar 1700 als Vikar angenommen (Prot.). Niedere Weihen: 10. April 1700 (*mag.*). Subdiakon: 5. Juni 1700. Diakon: 18. September 1700. Priester: im Dezember 1700. Primiz: Weihnachten 1700. 1702/03 ist er Kaplan in Gaurettersheim (Prot.) und scheidet 1703 aus den Diensten des Stiftes aus. — 1727 ist er Benefiziat in Röttingen (Prot.).

Johann Joseph Simon, 1702—1722 Vikar. (Weihematrikel B 319). Aus Mellrichstadt. Bruder: Johann Bernhard, später Bürger und Bortenschneider in Mainz (Testament, s. unten). Immatrikulation an der Universität Würzburg: 12. März 1696 (Merkle, Matr. Nr. 9678). Anfang März 1702 wird er auf Probe in den Chor aufgenommen, empfängt am 15. April 1702 Tonsur und niedere Weihen und erscheint bald danach als Vikar (Prot.). Subdiakon: 10. Juni 1702. Diakon: 23. September 1702. Priester: 23. Dezember 1702. Am 2. März 1719 wird er als Subkustos bestätigt (Prot.). — Testament vom 7. Dezember 1722 (WBOA Testamente I S 51). — † kurz vor dem 29. Dezember 1722 (Prot.).

Johann Michael Herbst, 1703—1761 Vikar. (Weihematrikel B 320). Aus Neustadt a. d. Saale. Er besucht das Gymnasium in Münnerstadt (Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 497 S. 523) und ist Anfang 1702 an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 10 578). Wohl Anfang Mai 1702 wird er auf Probe in den Chor aufgenommen (Prot.). Tonsur und niedere Weihen: 3. März 1703. Subdiakon: 2. Juni 1703; etwa gleichzeitig Annahme als Vikar. Diakon: 22. Dezember 1703. Priester: 22. März 1704. Primiz: 6. April 1704. Im Juni 1754 begeht er das goldene Priesterjubiläum (*zweyte primiz*) und hat kurz vor seinem Tode auch eine Vikarie in der Finsteren Kapelle inne (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 16. Juni 1761 mit eh. Unterschrift und rotem Lacksiegel (WBOA Testamente I H 103). — † kurz vor dem 17. Dezember 1761 (Prot.).

- Johann Peter Ignaz Frank, 1705–1737 Vikar. (Weihematrikel B 321). Aus Würzburg. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 13. Dezember 1695 (Merkle, Matr. Nr. 9564). Am 4. Oktober 1704 wird er probeweise zum Chor zugelassen (Prot.). Tonsur: 20. Dezember 1704. — Wohl im März 1705 wird er Vikar. Niedere Weißen: 7. März 1705. Subdiakon: 11. April 1705. Diakon: 6. Juni 1705. Priester: 19. September 1705. — Testament vom 19. Juni 1737, eh. mit beschädigtem schwarzem Lacksiegel (WBOA Testamente I F 47). — † kurz vor dem 29. Juli 1737 (Prot.), 57 Jahre alt (Totenzettel: Univ.-Bibl. Würzburg, Franc. 1329 [168], ohne Tagesangabe).
- Johann Melchior Hoffmann, 1705–1742 Vikar. (Weihematrikel B 322). Aus Lauda. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 12. März 1697 (Merkle, Matr. Nr. 9786). Nach Supplik um eine Vikarie im September 1704 wird er am 4. Dezember 1704 probeweise zum Chor zugelassen (Prot.). Tonsur und niedere Weißen: 19. September 1705. Subdiakon: 19. Dezember 1705, Diakon: 27. Februar 1706. Priester: 3. April 1706. Primiz: 18. April 1706. — Testament (Verwandte genannt) mit eh. Unterschrift und rotem Lacksiegel, präsentiert am 11. Mai 1742 (WBOA Testamente I H 154). — † 10. Mai 1742 (ebd.).
- Georg Kaspar Röder, 1717–1759 Vikar. (Weihematrikel B 323). Aus Würzburg (Gropp S. 167). Er ist im Wintersemester 1703/04 (?) an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 10909) und wird am 9. November 1717 als Vikar angenommen (Prot.). Subdiakon: 11. März 1718. Diakon: 16. April 1718. Priester: 11. Juni 1718. Primiz: 12. Juni 1718. Da er der Aufforderung des Kapitels, seine suspekte Magd zu entlassen, nicht nachkommt, wird er am 3. Oktober 1743 verurteilt, *8 tag lang in dem seminario exercitia spiritualia zu machen* (Prot.). — Testament von 1759, ehemals im WBOA (Testamente I R 68), Kriegsverlust 1945. — † kurz vor dem 16. Juni 1759 (Prot.).
- Hermann Philipp Wolfgang Schwab, 1718–1724 Vikar. (Weihematrikel B 324). Aus Würzburg. Im Wintersemester 1711/12 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 11858). Am 16. Dezember 1717 wird er als *astans in choro* zugelassen und am 15. September 1718 mit Wirkung von Weihnachten als Vikar angenommen (Prot.). Tonsur und niedere Weißen: 11. Dezember 1718. Subdiakon: 17. Dezember 1718. Diakon: 4. März 1719. Primiz: 16. April 1719. — † 2. Mai 1724 (Prot.).
- Johann Michael Breunich (-nig), 1723–1726 Vikar. (Weihematrikel B 325). Adam Gottron, Neue Beiträge zur Mainzer Musikgeschichte II: Johann Michael Breunich (MainzZ 39/40. 1944/45 S. 66–74); Ders. (Die Musik in Geschichte und Gegenwart 15) 1973 Sp. 1079 f. Geb.

30. März 1699 in Bürgstadt. Vater: Anselm Coelestin, 1704 Schullehrer in Klingenberg; Mutter: Anna Barbara geb. Schneider (Gottron). Johann Michael wird am 27. März 1721, vor allem weil er sich im Orgelspiel auszeichne, als *astans in choro* zugelassen und seit Mai 1721 als Vikar bezeichnet, später in den Protokollen auch als Komponist genannt. Tonsur und niedere Weißen: 12. April 1721. Subdiakon: 20. September 1721. Am 12. Januar 1724 wird er förmlich als Vikar angenommen (Prot.). Diakon: 27. März 1723. Priester: 22. Mai 1723. Primiz: 13. Juni 1723. Er teilt dem Kapitel am 6. August 1726 mit, daß er Domvikar in Mainz geworden sei und bittet um Entlassung (Prot.). — 1726–1729 ist er Domkapellmeister in Mainz, zieht 1729 nach Rom, wird 1739 seiner Mainzer Domvikarie entsetzt und ist von 1746 bis zu seinem Tode Kirchenkomponist am sächsischen Hofe, zuletzt auch Hofkaplan der Königin. Sein umfangreiches Œuvre umfaßt Messen, Opern, Operatorien und Instrumentalwerke. — † 27. Oktober 1755 in Dresden (Gottron).

Georg Franz Katzenberger, 1724–1783 Vikar. (Weihematrikel B 326). Aus Würzburg. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 2. Dezember 1719 (Merkle, Matr. Nr. 13 005). Zulassung zum Chor: 29. Juli 1723 (Prot.). Tonsur und niedere Weißen (als Titular des Stiftes): 18. September 1723. Subdiakon: 18. Dezember 1723. — Am 19. Februar 1724 wird er als Vikar angenommen (Prot.). Diakon: 11. März 1724. Priester: 1. April 1724. 1742 wird er Succentor. Am 17. April 1744 begeht er sein goldenes Priesterjubiläum. Das Kapitel verbietet ihm am 21. September 1782 das Messelesen, da er *Schwachheit halber nicht mehr verständlich reden könne, das sacrificium seine Gültigkeit ex defectu pronuntiationis verborum consecrationis nicht gebaben möge*, woran er sich erst nach nochmaligem Verbot hält (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 2. November 1769 mit eh. Unterschrift und rotem Lacksiegel (WBOA Testamente I K 17). — † 6. Oktober 1783 (Prot.).

Simon Peter Schmitt, 1724–1730 Vikar. (Weihematrikel B 327). Aus Würzburg. Im Wintersemester 1714/15 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 12 247). Am 29. Juli 1723 wird er zum Chor zugelassen, am 13. Mai 1724 als Vikar angenommen (Prot.). Subdiakon: 10. Juni 1724. Diakon: 23. September 1724. Priester: 21. Januar 1725. Primiz: 2. Februar 1725. — † 1. Mai 1730 (Prot.).

Johann Philipp Kaspar Fischer, 1726–1769 Vikar. (Weihematrikel B 328). Aus Haßfurt. Im Wintersemester 1714/15 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 12 268). Am 29. Juli 1723 wird er zum Chor zugelassen (Prot.). Subdiakon:

23. September 1724. Diakon: 23. Dezember 1724. Priester: 17. März 1725. Primiz: 19. März 1725. — Am 16. Juli 1726 wird er als Vikar angenommen. Am 20. August 1726 werden ihm Orgel und Musikinstrumente übertragen, und er wird in den Protokollen seitdem als *stiftsorganist* bezeichnet. Wegen hohen Alters gibt er Ende 1765 das Organistenamt auf (Prot.). — Testament vom 30. Januar 1769 (WBOA Testamente I F 29). — † 30. oder 31. Januar 1769 (Prot.).

Johann Baumbach, 1726–1740 Vikar. (Weihematrikel B 329). Aus Fladungen (Gropp S. 167). Immatrikulation an der Universität Würzburg: 27. November 1721 (Merkle, Matr. Nr. 13 272). — Er wird am 14. Oktober 1726 als Vikar angenommen (Prot.). Tonsur und niedere Weißen: 8. März 1727. Subdiakon: 29. März 1727. Diakon: 12. April 1727. Priester: 7. Juni 1727. Primiz: 8. Juni 1727. — † 11. Dezember 1740, 39 Jahre alt (Totenzettel: Univ.-Bibl. Würzburg, Franc. 1329 [187]).

Johann Wolfgang Ignaz Preitung (Breidung), 1727–1786 Vikar. (Weihematrikel B 330). Aus Würzburg. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 5. Dezember 1722 (Merkle, Matr. Nr. 13 364). Er wird am 14. Oktober 1726 als *astans* zum Chor zugelassen (Prot.). Tonsur und niedere Weißen: 7. Dezember 1727. Subdiakon: 20. Dezember 1727. Diakon: 13. März 1728. Priester: 22. Mai 1728. Nachdem ärztlich attestiert worden war, daß seine Kurzsichtigkeit ihn nicht am Lesen hindere, wird er am 25. September 1727 als Vikar angenommen. Am 14. Juni 1778 begeht er sein goldenes Priesterjubiläum. — † kurz vor dem 1. Mai 1786 (Prot.).

Johann Wolfgang Franz Pfister, 1728–1753 Vikar. (Weihematrikel B 331; Wachter Nr. 7465). Aus Volkach (Gropp S. 167). Immatrikulation an der Universität Würzburg: 12. März 1725 (Merkle, Matr. Nr. 13 727). — Am 16. Dezember 1728 wird er als Vikar angenommen (Prot.). Tonsur und niedere Weißen: 12. März 1729. Subdiakon: 23. September 1730. Diakon: 22. September 1731. Seiner Bitte um Entlassung, da er einem Ruf nach Bamberg folgen wolle, gibt das Kapitel am 31. März 1753 statt (Prot.). — Komposition: *Der in dem Garten Gethsemani sein Leyden anfangende Heyland Christus Jesus, durch ein Gespräch zwischen der Lieb, dem Glauben und einer andächtigen Seel, in einer Trauer-Music vorgestellt an dem Heil. Char-Freytag, nachmittags um halb drey Uhr zu Sanct Peter anno 1753. Die Music hat componirt R. D. Johannes Wolfgangus Franciscus Pfister, ehemaliger des Stifts Neu-Münster Vicarius, dermaliger des hohen Dom-Stifts ad S. Jacobum zu Bamberg Vicarius und Succentor* (Würzburg 1753). — Er wird in Bamberg Domvikar und Musikdirektor. — † 3. April 1770 in Bamberg (Wachter).

- Johann Adam Bauer, 1730–1735 Vikar. (Weihematrikel B 332). Aus Neustadt a. d. Saale. Immatrikulation an der Universität Würzburg im März 1726 (Merkle, Matr. Nr. 13 803). — Er wird am 22. Juni 1730 — zunächst auf ein Vierteljahr zur Probe — als Vikar angenommen (Prot.). Tonsur und niedere Weihen: 23. September 1730. Subdiakon: 23. Dezember 1730. Diakon: 24. März 1731. Priester: 17. Juni 1731. — 1735 übernimmt er eine Pfarrei (Prot.) und ist von 1737 bis 1743 Pfarrer von Oberelsbach (Müller, Mellrichstadt S. 274).
- Johann Xaver Michael Theuerkauffer, 1736–1775 Vikar. (Weihematrikel B 333). Geb. 1711 in Eibelstadt (Totenzettelsammlung, s. unten). Immatrikulation an der Universität Würzburg: 12. März 1729 (Merkle, Matr. Nr. 14 232). — Er wird am 15. Dezember 1735 auf Probe und am 21. April 1736 endgültig als Vikar angenommen (Prot.). Tonsur: 22. April 1736. Niedere Weihen: 20. Mai 1736. Subdiakon: 26. Mai 1736. Diakon: 22. September 1736. Priester: 22. Dezember 1736, nachdem er das Priesteramtsexamen schlecht bestanden hatte und ermahnt wurde, sich weiter dem Studium der Theologie zu widmen (Prot.). Primiz: 26. Dezember 1736. Am 28. Juli 1739 wird er als Subkustos, am 21. Januar 1755 als Succentor bestätigt (Prot.). — Testament, undatiert, mit eh. Unterschrift (WBOA Testamente I T/U 5; präsentiert: 23. Juni 1775). — † 21. Juni 1775 (WBOA Totenzettelsammlung).
- Johann Jakob Krug, 1737–1779 Vikar. (Weihematrikel B 334). Aus Thundorf. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 4. Dezember 1734 (Merkle, Matr. Nr. 14 958). Am 15. Dezember 1735 wird er als *astans* zugelassen, am 19. September 1737 als Vikar mit der Bedingung angenommen, daß er ohne besonderes Entgelt die Stiftsorgel bediene (Prot.). Tonsur und niedere Weihen: 21. September 1737. Subdiakon: 21. Dezember 1737. Diakon: 1. März 1738. Priester: 5. April 1738. Primiz: 20. April 1738. Wegen verdächtigen Umgangs wird er am 23. September 1738 *3 bis 4 tåg ad exercitia spiritualiu* verwiesen, aus gleichem Grunde und überhaupt wegen unpriesterlicher Lebensführung am 20. Dezember 1738 nochmals zu *4 bis 5 tåg ad claustrum alternatis vicibus in pane et aqua mit lesung eines geistlichen buchs* verurteilt. Am 19. September 1765 übernimmt er das Organistenamt (Prot.). — Testament vom 14. September 1779 mit eh. Unterschrift und rotem Lacksiegel (WBOA Testamente I K 144). — † 16. September 1779 oder kurz zuvor (Prot.).
- Matthäus Dux (Düchs), 1741–1782 Vikar. (Weihematrikel B 335). Aus Gaurettersheim. — Er wird am 1. August 1741 — zunächst auf drei Monate zur Probe — als Vikar angenommen (Prot.). Tonsur und

niedere Weihen: 23. Dezember 1741. Subdiakon: 17. Februar 1742. Diakon: 24. März 1742. Priester: 19. Mai 1742. Von 1746 bis zu seinem Tode ist er Zeremoniar (Prot.; Hofkalender). — † kurz vor dem 2. Juli 1782 (Prot.).

Georg Martin Pfanzert (Pfanzer), 1743–1801 Vikar. (Weihematrikel B 337). Aus Würzburg. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 5. Dezember 1735 (Merkle, Matr. Nr. 15 061). Am 7. März 1743 wird er als *astans* zugelassen, am 31. August 1743 als Vikar angenommen (Prot.). Tonsur: 21. September 1743. Subdiakon: 21. Dezember 1743. Diakon: 29. Februar 1744. Priester: 4. April 1744. Primiz: 6. April 1744. Am 1. Juli 1775 wird er zum (jüngeren) Succentor bestellt. Anlässlich seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums hält er am Ostermontag 1794 in der Stiftskirche seine Sekundiz (Prot.). — † 17. April 1801 (Prot.).

Johann Baptist Hartung, 1743–1799 Vikar. (Weihematrikel B 336). Aus Bastheim. Am 7. März 1743 wird er als *astans* zugelassen (Prot.). Tonsur und niedere Weihen (als Vikar): 21. September 1743. Subdiakon: 21. Dezember 1743. Diakon: 29. Februar 1744. Priester: 4. April 1744. Primiz: 7. April 1744. Am 18. Oktober 1749 wird ihm wegen Trägheit eine Bestrafung angedroht. Anlässlich seines fünfzigjährigen Priesterjubiläum hält er am 3. Ostertag 1794 in der Stiftskirche seine Sekundiz (Prot.). — Testament vom 10. Juni 1799 mit rotem Lacksiegel (WBOA Testamente I H 43). — † 10. Juni 1799 (Prot.), 80 Jahre alt (WBOA GRP 1799/II S. 1929).

Johann Adam Mann, 1753–1782 Vikar. Aus Heustreu; *von armen Eltern* (Testament, s. unten). Im Wintersemester 1740/41 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 15 809). — Er wird, nachdem er eine Zeitlang *astans* gewesen war, am 31. März 1753 als Vikar angenommen. Am 14. Juni 1753 erhält er die Erlaubnis zum Empfang der Subdiakonats-, am 19. Juli 1753 zum Empfang der Priesterweihe. Primiz: 30. September 1753. Am 1. Juli 1775 wird er als Subkustos bestätigt (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 25. Mai 1782, eh. mit rotem Lacksiegel (WBOA Testamente I M 15). — † 13. August 1782 (Prot.).

Johann Adam Schenk, 1755–1803 Vikar. Aus Lauda. Im Wintersemester 1747/48 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 17 002). Am 6. März 1755 wird er auf Probe zum Chor zugelassen, am 20. März 1755 zu den niederen Weihen, am 27. Mai 1755, inzwischen Vikar geworden, zur Diakonats- und am 9. September 1755 zur Priesterweihe. Primiz: 21. September 1755. Am 17. Oktober 1758 wird er zum Punktator ernannt und erhält am 17. Dezember 1761 auch die Vikarie in der Finsteren Kapelle. Nach lebhaften Auseinan-

dersetzungen mit dem Scholaster Philipp Franz Ganzhorn verurteilt das Kapitel ihn am 23. Juli 1772 zu achttägigen geistlichen Übungen, die er im Kapuzinerkloster Ochsenfurt ableistet. Am 6. November 1783 wird er als Succentor bestätigt (Prot.), 1784/85 ist er Zeremoniar (Hofkalender).

Adam Konrad Linck, 1768–1789 Vikar. (Weihematrikel B 338). Vater: Johann, Spezereihändler zu Würzburg (Prot.; Testament, s. unten). Immatrikulation an der Universität Würzburg: 26. November 1761 (Merkle, Matr. Nr. 19 201). Am 23. Februar 1768 wird er zum Chor zugelassen, worum er sich seit Dezember 1765 bemühte. Annahme als Vikar: 19. April 1768 (Prot.). Tonsur und niedere Weihen: 28. Mai 1768. Subdiakon: 17. Dezember 1768. Diakon: 20. Mai 1769. Priester: 23. September 1769. — Testament (weitere Verwandte genannt) präsentiert am 19. Januar 1789 (WBOA Testamente I L 40). — † kurz vor dem 17. Januar 1789 (Prot.).

Johann Franz Xaver Sterkel, 1768–1778 Vikar. (Weihematrikel B 339). Scharnagl, (Die Musik in Geschichte und Gegenwart 12) 1965 Sp. 1272–1276. Geb. 3. Dezember 1750 in Würzburg. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 26. November 1764 (Merkle, Matr. Nr. 19 703). — Am 23. Februar 1768 wird er zum Chor zugelassen, am 19. April 1768 als Vikar angenommen (Prot.). Tonsur und niedere Weihen: 28. Mai 1768. Subdiakon: 4. April 1772. Diakon: 18. Dezember 1773. Priester: 19. März 1774. Bereits um diese Zeit erregt er mit eigenen Kompositionen und als Interpret Aufsehen. Das Kapitel erlaubt ihm am 17. Februar 1778 eine Reise nach Mainz, wo ihm eine besser dotierte Pfründe in Aussicht gestellt wurde. Am 5. März 1778 verzichtet er auf die Vikarie, nachdem der Mainzer Kurfürst Friedrich Karl Joseph ihn am 25. Februar zum Hofkaplan und 2. Konzertmeister ernannt, ihm auch die Vinzenz-Vikarie im Liebfrauenstift in Mainz übertragen hatte (Prot.). — Der Kurfürst sandte ihn zusammen mit seinem Stiefbruder F. Lehritter nach Italien. Im Oktober 1782 nach Mainz zurückgekehrt, erhält er ein Kanonikat im Liebfrauenstift und kann sich ganz der Musik widmen. Nach dem Ende der kurfürstlichen Hofkapelle (1797) übersiedelt er nach Würzburg, 1802 nach Regensburg, wo er im Dienste des Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg steht, dann nach Aschaffenburg und schließlich erneut nach Würzburg, wo er zuletzt als Pensionist lebte. Sein umfangreiches Œuvre, welches Messen, eine Oper, Musikdramen, Lieder, Symphonien und Kammermusik umfaßt, bei Scharnagl, Die Musik in Geschichte und Gegenwart 12. Sp. 1274. August Scharnagl, Johann Franz Xaver Sterkel. Ein

Beitrag zur Musikgeschichte Mainfrankens. Phil. Diss. Masch. Würzburg 1943. Adam Gottron, Mainzer Musikgeschichte von 1500 bis 1800 (Beitrag zur Stadt Mainz 18) 1959 S. 184—194. — † 12. Oktober 1817 in Würzburg. — Portrait: Gottron, Taf. 14 und MGG 12 Sp. 1273.

Valentin Schemig (Schö-), 1770—1772 Vikar. (Weihematrikel B 340). Aus Rimpf. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 26. November 1762 (Merkle, Matr. Nr. 19381). — Am 18. April 1769 wird er als *astans* zugelassen, am 6. November 1770 als Vikar angenommen (Prot.). Subdiakon: 22. Dezember 1770. Diakon: 16. März 1771. Priester: 25. Mai 1771. Primiz: 26. Mai 1771 (Prot.). Von 1772 bis 1801 ist er Domvikar (Hof- und Staatskalender).

Johann Joseph Werner, 1775—1796 Vikar. (Weihematrikel B 341). Geb. 7. März 1753 in Mainsondheim. Vater: Johann Stephan, Schulmeister in Mainsondheim; Mutter: Anna Maria (Prot. 32/1775 S. 95). Immatrikulation an der Universität Würzburg: 26. November 1768 (Merkle, Matr. Nr. 20404). — Am 12. August 1775 wird er als Vikar angenommen und erhält am 22. August die Genehmigung zum Empfang von Tonsur, niederen Weihen und Subdiakonats (Prot.). Diakon: 23. Dezember 1775. Priester: 2. März 1776. Primiz: 3. März 1776. Am 23. Januar 1783 wird er als Subkustos bestätigt (Prot.), seit 1786 ist er auch Zeremoniar (Hofkalender). — Testament (Verwandte genannt) vom 4. Juni 1796 (WBOA Testamente I W 72). — † 6. Juni 1796 (Prot.).

Georg Adam Sartorius, 1778—1803 Vikar. (Weihematrikel B 343<sup>1)</sup>). Geb. 1. November 1756 in Donnersdorf (Schematismus 1826 S. 6). Immatrikulation an der Universität Würzburg: 26. November 1772 (Merkle, Matr. Nr. 21039). Er bewirbt sich am 5. März 1778 mit Hinweis auf seine Beherrschung des Orgelschlagens und des *cantus choralis* um die durch Sterkels Resignation vakante Stelle und wird am 12. März 1778 als Vikar angenommen (Prot.). Tonsur und niedere Weihen: 18. April 1778. Subdiakon: 19. September 1778. Diakon: 2. Oktober 1779. Priester: 18. Dezember 1779. Am 21. November 1789 rät das Kapitel ihm, bei öffentlichen Konzerten nicht mehr aufzutreten. Am 21. April 1801 wird er als Succentor bestätigt (Prot.). — † 7. Dezember 1830 (Fischer, Necrol. S. 280).

Johann Georg Götz, 1779—1803 Vikar. (Weihematrikel B 344). Aus Stammheim (so Fischer, Necrol. S. 59) oder aus Würzburg (so Universitätsmatrikel). Immatrikulation an der Universität Würzburg:

<sup>1)</sup> Der in der Weihematrikel unter B 342 geführte Vikar Michael Fries gehört nicht zum Stift Neumünster, sondern zum Stift Haug.

26. November 1774 (Merkle, Matr. Nr. 21 271). — Am 14. März 1776 wird er (*theologiae candidatus*) als *astans* zugelassen, am 25. September 1779 als Vikar angenommen (Prot.). Tonsur und niedere Weißen: 2. Oktober 1779. Diakon: 18. Dezember 1779. Priester: 19. Februar 1780. — Über die Gebetsheilungen, die Fürst Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst 1821 an ihm bewirkte, s. Günther, Würzburger Chronik 3 S. 439–441. — † 3. März 1822 (Fischer, Necrol. S. 59).
- Johann Metz, 1781–1793 Vikar. (Weihematrikel B 345). Aus Sulzthal. Schwager: Rochus Eigenbrodt, Präsenzmeister des Stiftes (Testament, s. unten). Immatrikulation an der Universität Würzburg: 26. November 1777 (Merkle, Matr. Nr. 21 584). — Auf seine Bewerbung wird er am 29. Dezember 1781 als Vikar angenommen, jedoch bis zur nächsten Vakanz ohne Bezüge. Am 9. März 1782 erhält er die Erlaubnis zum Empfang der Subdiakonatsweihe in Bamberg (Prot.). Diakon: 25. Mai 1782. Priester: 21. September 1782. Das Kapitel erlaubt ihm die Feier der Primiz in seinem Geburtsort (Prot.). — Testament (weitere Verwandte genannt) vom 22. Juni 1793 mit eh. Unterschrift und rotem Lacksiegel (WBOA Testamente I M 53). — † 11. August 1793 (Prot.).
- Johann Georg Kirchner, 1782–1803 Vikar. (Weihematrikel B 346). Geb. 24. Juli 1757 in Wollbach (Fischer, Necrol. S. 204). Immatrikulation an der Universität Würzburg: 26. November 1773 (Merkle, Matr. Nr. 21 176). — Er wird am 5. September 1782 als Vikar angenommen (Prot.). Tonsur und niedere Weißen: 21. Dezember 1782. Subdiakon: 19. April 1783. Diakon: 14. Juni 1783. Priester: 20. September 1783. Primiz: 21. September 1783. Am 20. Oktober 1785 wird ihm das Amt des Registrators übertragen, das er schon vorher eine Zeitlang versehen hatte; er legt es am 19. September 1799 nieder (Prot.). — † 28. August 1835 (Fischer, Necrol. S. 204).
- Paul Kuhn, 1783–1803 Vikar. (Weihematrikel B 347). Aus Arnshausen. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 26. November 1772 (Merkle, Matr. Nr. 20 927). — Am 27. November 1783 wird er als Vikar angenommen; er ist damals 30 Jahre alt (Prot.). Tonsur und niedere Weißen: 20. Dezember 1783. Subdiakon: 6. März 1784. Diakon: 5. Juni 1784. Priester: 18. September 1784. Seit 1796 ist er Zeremoniar (Prot.; Hofkalender). — † 7. Juni 1805 in Würzburg (WBOA GRP 1805/II S. 1355 Nr. 572).
- Sebastian Süßmayer (-meier), 1786–1803 Vikar (Weihematrikel B 348). Geb. 22. November 1761 in Rödelsee (Schematismus 1826 S. 4). Immatrikulation an der Universität Würzburg: 26. November 1778 (Merkle, Matr. Nr. 21 731). Am 27. November 1783 wird er als *astans* zugelassen (Prot.). Tonsur und niedere Weißen: 18. Dezember 1784.

- Subdiakon: 26. März 1785. Diakon: 21. Mai 1785. Priester: 17. Dezember 1785. — Am 16. Mai 1786 wird er als Vikar angenommen. Ende Oktober 1802 wird er Kaplan des neuen Weihbischofs Gregor Zirkel, am 31. März 1803 als Succentor bestätigt (Prot.). — Später wird er Hofkaplan des Großherzogs Ferdinand (WBOA GRP 1810/I S. 174 Nr. 111; Großherzoglich Würzburgischer Hof- und Staatskalender für das Jahr 1813 S. 15). — † 12. Mai 1845 (Fischer, Necrol. S. 126).
- Franz Anton Geiller, 1789—1793 Vikar. (Weihematrikel B 349). Geb. 28. März 1764 (Todesanzeige, s. unten). Immatrikulation an der Universität Würzburg: 26. November 1778 (Merkle, Matr. Nr. 21 695). — Von den zahlreichen Bewerbern um die durch Lincks Tod vakante Stelle nimmt das Kapitel am 5. März 1789 Geiller als Vikar an, nachdem seine Mutter sich erboten hatte, eine Kaution zu stellen, damit das Kapitel einen Astanten anstellen könne, falls sich zeige, daß Geiller *die Schwachsinnigkeit seines Vaters in der Folge zustoßen möge*. Am 21. März bestätigt das Kapitel den Eingang der Kaution von 2000 Rthlrn. (Prot.). Subdiakon: 6. Juni 1789. Diakon: 19. September 1789. Priester: 19. Dezember 1789. Primiz: 27. Dezember 1789 (Prot.). — Testament (Verwandte genannt) vom 4. September 1793 (WBOA Testamente I G 22). — † 5. September 1793 (Prot.; Todesanzeige, Würzburg, Privatbesitz).
- Anton Kaspar Brönner (Brenner), 1793—1801 Vikar. Geb. 15. Mai 1749 in Würzburg als Sohn eines am Hofe bediensteten Reitschmieds (Fischer, Priesterhilfe S. 54 Anm. 10) und auf den Namen Anton getauft. Immatrikulation an der Universität Würzburg: 26. November 1763 (Merkle, Matr. Nr. 19 464). Er legt am 22. November 1773 im Franziskanerkloster Thann im Elsaß Profeß ab und erhält den Klosternamen Kaspar (freundliche Auskunft von H. H. P. Bernard Thorr, Straßburg). Später gehört er dem Kloster Hagenau an, bei dessen Aufhebung (1790) er dessen Ökonom war, vgl. Andreas Marzell Burg (*Alemania Franciscana Antiqua* 3) 1957 S. 172. Danach begibt er sich wieder nach Würzburg, erhält am 24. November 1792 von Bischof Franz Ludwig von Erthal eine widerrufliche Aufenthaltserlaubnis und 1793 aus einer Kollekte zugunsten der geflüchteten französischen Geistlichen 62 fl. 30 kr. (Fischer, Priesterhilfe S. 54 mit Anm. 10). — Am 26. September 1793 wird er als Vikar angenommen und am 6. Juni 1796 als Subkustos bestätigt (Prot.). — † 15. August 1801, am Tage darauf von Kustos Kaspar Linck auf dem Stiftsfriedhof bestattet (Prot.; Sterbematrikel der Neumünsterkustodie Bl. 65).
- Adam Seufert, 1793—1803 Vikar. (Weihematrikel B 350). Geb. 17. Juli 1768 in Bischofsheim v. d. Rhön (Fischer, Necrol. S. 120). Vater:

Schullehrer; Bruder: Georg Valentin, Domvikar (Prot.). Immatrikulation an der Universität Würzburg: 26. November 1787 (Merkle, Matr. Nr. 22 850). — Am 26. September 1793 wird er als Vikar angenommen (Prot.). Subdiakon: 21. Dezember 1793. Diakon: 15. März 1794. Erlaubnis zum Empfang der Priesterweihe: 10. April 1794. Primiz: Ostern 1794. Nach Brönners Tod 1801 wird er Subkustos (Prot.). — † 6. Mai 1824 (Fischer, Necrol. S. 120).

Georg Warmuth, 1799–1803 Vikar. (Weihematrikel B 351). Geb. 15. Januar 1777 in Würzburg als Sohn eines *Bandisten* der Garnison. — Am 27. Juni 1799 wird er als Vikar angenommen (Prot.). Subdiakon: 21. Dezember 1799. Diakon: 8. März 1800. Priester: 7. Juni 1800. — † 24. Februar 1813 (Fischer, Necrol. S. 52).

Michael Anton Hohn, 1801–1803 Vikar. (Weihematrikel B 352). Geb. 20. September 1773 in Bischofsheim v. d. Rhön (Schematismus 1823 S. 15). Im Wintersemester 1791/92 ist er an der Universität Würzburg immatrikuliert (Merkle, Matr. Nr. 23 400). — Nach Zurückstellung seiner Bewerbung wird er schließlich am 19. September 1799 als *astans* zugelassen und am 21. April 1801 als Vikar angenommen (Prot.). Subdiakon: 30. Mai 1801. Priester: 19. September 1801. — † 13. Juli 1838 als Kommodant in Bischofsheim (Fischer, Necrol. S. 175).

## ERGÄNZUNGEN

*zu S. 352*

Balthasar Behem. Zeugnis der Universität Heidelberg vom 5. März 1543, daß er bei Magister Johann Hartung, Professor der griechischen Sprache, studiere (WHV 1571).

*Zu S. 378*

Heinrich Keyser. †20. April 1419 (Die Deutschen Inschriften 27: Die Würzburger Inschriften bis 1525. 1988 S. 90 Nr. 177 aus abschriftlich überlieferter Grabinschrift).

*Zu S. 404*

Jodok Leydermann. †1420 (ebd. S. 183 Nr. 184 aus abschriftlich überlieferter Grabinschrift; hier fälschlich: Ackermann).

*Zu S. 406*

Arnold von Kitzingen. †1. September 1373 (ebd. S. 56 Nr. 94 aus abschriftlich überlieferter Grabinschrift).

*Zu S. 489*

Johann von Augsburg. †11. August 1370 (ebd. S. 53 Nr. 86 aus abschriftlich überlieferter Grabinschrift).

*Zu S. 494*

Konrad Pepsch, –1380 Kanoniker. †24. März 1380 (ebd. S. 59 Nr. 101 aus abschriftlich überlieferter Grabinschrift; der Name gibt zu Zweifeln Anlaß).

*Zu S. 530*

Albrecht Schippel. †11. Mai 1472 (ebd. S. 135 Nr. 277 aus abschriftlich überlieferter Grabinschrift).

*Zu S. 689*

Johann Fabri, –1447/48 Vikar.

In der Jahresrechnung 1447/48 der Liebfrauen-Priesterbruderschaft als verstorben erwähnt und zum 28. August in deren Nekrolog eingetragen (QFW 7 S. 61 Nr. 33 und S. 91, wo der Nekrologeintrag irrtümlich auf

den Kleriker Johann Fabri aus Fulda bezogen wird, dem Papst Paul II. 1465 lediglich ein *beneficium ad collationem decani et capituli* des Stiftes Neumünster reserviert hatte; s. QFW 1 Nr. 1216).

*Zu S. 757*

Johann Sparwasser, 1583 Vikar.

Priesterweihe: 17. Dezember 1583 in Bamberg (Hotzelt, Matricula S. 93).

## REGISTER

### Abkürzungen

A.	=	Abt	Kard.	=	Kardinal
B.	=	Bischof	Kl.	=	Kloster
Bggf.	=	Burggraf	Kurf.	=	Kurfürst
Bgm.	=	Bürgermeister	Ldgf.	=	Landgraf
Dek.	=	Dekan	Mkgf.	=	Markgraf
Dh.	=	Domherr	P.	=	Papst
Eb.	=	Erzbischof	Pf.	=	Pfarrer
Gf.	=	Graf	Pfgf.	=	Pfalzgraf
Hzg.	=	Herzog	sp.	=	später
K.	=	Kaiser, König	Ufr.	=	Unterfranken
Kan.	=	Kanoniker, Kanonikats- anwärter	Vik.	=	Vikar, Vikarieanwärter
			Wb.	=	Weihbischof

Personennamen sind bis zum Jahre 1500 nach Vornamen geordnet; von den Zunamen wird auf die Vornamen verwiesen. Nach dem Jahre 1500 sind die Personennamen mit Ausnahme der Dynasten und Reichsfürsten nur nach ihren Zunamen geordnet.

K wird im Anlaut wie C eingereiht, y grundsätzlich wie i.

Ein Stern (\*) hinter der Seitenzahl besagt, daß das betreffende Stichwort nur in der Anmerkung vorkommt.

## A

- Aachen  
– Bad 398  
– Wallfahrt 95  
Abdenrodt (Ap-), Simon, Vik. 172, **736**  
Abenberg, Grafen v., s. Gerlach, Reginhard  
Abensberg (s Kelheim) 362  
Abersfeld (nw Haßfurt) 444  
Ablöser s. Konrad  
Abrerode (nw Eschwege) 624  
Adalbero, B. v. Würzburg 19 f., 47, 51 – 53, 188, 209, 223, 247, 291  
– Kan. 449  
Adalbert, Adelbert  
– I., Eb. v. Mainz 22  
– v. Königheim, Kantor **428**, 453  
– v. Truhendingen 292  
Adam Friedrich (v. Seinsheim), B. v. Würzburg und Bamberg 76, 236  
Adelheid v. Oettingen 300  
Adelhofen s. Michael  
Adelhun, Kan. 455  
Adelmann, Johann Georg, Schol. **395 f.**, 629  
Adelo, Kan. 455  
Adelsdorf (ö Höchststadt a. d. Aisch) 721  
Adelwert (Adelbert), Jonas, Kan. 65, 143 f., 146, 224, 238, **580**, 764  
Adler al. Teschner s. Jodok  
Adolf, K. 55  
Adolph s. Johann  
Affalterthal (ö Forchheim) 720  
Agatha Heßler 305  
Agnes Kunlein 541  
– v. Hohenlohe 301  
– Wellin 510  
*Abusen* s. Sommerhausen  
– s. Gottfried v.  
Aidhausen (nw Hofheim, Ufr.) 663, 733  
Ailringen (nö Künzelsau) 268  
Ain- s. Ein-  
Albero, Kan. 459  
Albert(us), Albrecht, Apel, Aplo  
– II., K. 518  
– v. Bamberg 302 f., 510  
– der Bär, Mkgf. v. Brandenburg 296  
– VI., ErzHzg. v. Österreich 306, 410  
– v. Brandenburg, Hochmeister, Hzg. v. Preußen 436 f., 552  
– (Magnus), B. v. Regensburg 331  
– II. (v. Hohenlohe), B. v. Würzburg 56, 102, 156, 169, 248, 300 f., 334, 406, 482, 488 f.  
– III. (v. Heßberg), Elekt v. Würzburg 490  
– Dek. 40, **329**, 461  
– Schol. 237, 245, **371**, 476  
– Kan. (I) 456  
– Kan. (II) 476  
– v. Bibra, Propst 311  
– v. Bopfingen, Kan. (Ansbach) 405  
– Koch, Kan. 495  
– v. Ebersberg, Domschol. 406  
– Fleischmann, Kan. 187, **509**  
– Fuhs (Fuchs), Vik. 126, **677**  
– v. Gamburg, Vik. 674  
– v. Hochhausen gen. v. Wiesenbach, Vik. 166, **675**  
– II. v. Hohenlohe 300  
– v. Hohenstein, Kan. (Öhringen) 429  
– v. d. Pleich, Vik. 110, **674**  
– v. Rotheim (Rethem, Rothen), Vik. 157, **685 f.**  
– Schenk v. Limpurg 305  
– Schippel (Schuppel), Kan. **530**, 697, 813  
– *de Summo*, Kan. 471  
– (Aplo, Epelin) v. Versbach, Kan. **465**, 473  
– v. Wertheim, Propst **303–305**, 306, 338\*, 511  
– v. Wildungen, Vik. 162, **678**  
– (Apel) Zürn 499  
Albrecht Achilles, Mkgf., Kurf. v. Brandenburg 276, 308 f., 410, 535 f., 539  
Albrecht Alkibiades, Mkgf. v. Brandenburg—Kulmbach 61, 527  
Alessandria 311  
Alexander III., P. 294  
– IV., P. 286, 370, 463

- VI., P. 311, 536
- VIII., P. 206
- Mkgf. v. Brandenburg—Ansbach—Bayreuth 272
- B. v. Forli 411
- de Villa Dei, Grammatiker 233
- Allendorf a. d. Werra (sö Witzenhausen) 738
- s. Johann v.
- Allersheim (sw Ochsenfurt) 722
- Altbessingen (nö Karlstadt) 377, 432, 495, 508
- Altenbanz (nw Staffelstein) 319, 324, 326
- Altenkunstadt (ö Lichtenfels) 681
- Altenmünster (nw Hofheim, Ufr.) 549
- Altenrömhild (Stadt Römhild) 538
- Altenstein (nw Ebern) 719
- Alterthelm s. Heilmann v.
- Altheim (ö Buchen) 746
- Altmann s. Johann
- Altötting, Wallfahrtsort 95, 622
- Alto Lobio, de* s. Hohenlaube
- Alrun, Ministeriale 451
- Am s. Dietrich v. Amme
- Am (Amme), Valentin, Vik. 725
- Amberg/Opf. 437, 515
- Ambrosius (auch *Bertholdus dictus Ambrosius*), Kantor 429, 460
- Ambundii s. Johann
- Amersbach s. Werner v.
- Amlingstadt (sö Bamberg) 340, 724
- Amlishagen (nw Crailsheim) 256, 282
- Amlung s. Johann
- Amme s. Dietrich v.
- Ammenthal (abgeg. bei Mühlbach w Karlstadt) 268
- Amorbach (s Miltenberg), Kl. 194, 467, 757, 789
- v., s. Boppo, Friedrich, Marquard, Otto, Werner
- Amrhein, August, Pf. u. Historiker 3 f.
- Amstain, Johann, Vik. 707
- Amsterdam 537
- Amtmann (Zuname) s. *Officialis*
- Anagni 294
- Andechs-Meranien, Grafen v. 507
- Anding, Franz Ludwig 648
- Lorenz Anton, Kan. 648
- Andreas Barchel gen. v. Buttlar, Vik. 674
- v. Bütthard, Vik. 675
- gen. v. Heller 372
- v. Hohenlohe, Propst 85, 115, 296
- Inderklingen, Dek. 344 f., 538
- Jacobi, Domvik. 696
- Mack, Kan. 532
- v. Saalfeld, Vik. 165, 678
- Schmidt, Vik. 701
- Anger s. Anton, Johann
- Konrad, Vik. 173, 722
- Anna Marschalk 533
- v. Rabenstein 313
- v. Rebstock 374
- Wellin 510
- Anrich s. Eberhard
- Ansbach, Stift St. Gumbert
- Kanoniker 112, 333, 376, 405, 463\*, 495 f., 499—501, 506, 509 f., 516, 518—520, 522, 527 f., 532, 685
- Kantor 263, 465
- Kustos 467
- Scholaster 337
- Vikare, Vikarien 500, 522
- Ansbach v., s. Konrad, Heinrich
- Anselm, A. v. St. Burkard (Würzburg) 471
- Anselm Franz (v. Ingelheim), Eb. u. Kurf. v. Mainz 625
- (v. Ingelheim), B. v. Würzburg 193, 646
- Antigamorus (Schulbuch) 233
- Anton v. Anger, Vik. 701
- Schweinfurter, Kan. 524 f.
- Antonius (Casinus), Kard. (tit. s. Marcelli) 513
- (Corrarius), Kard. (B. v. Porto) 338
- Antwerpen 607
- Apdenrodt s. Abdenrodt
- Apel (Vorname) s. Albert, Albrecht
- Apel (Appell), Johann, Kan. 59, 245, 347, 383 f., 436, 550—552
- Margarethe 550
- Nikolaus (Claus) 550 f.
- Apfelbach (sö Mergentheim) 268, 283, 784
- Aplo (Vorname) s. Albert, Albrecht
- Appenheim s. Nikolaus v. Oppenheim

- Apteker s. Gottfried  
 Aquilin, Hl. 635  
 Arberg (nw Gunzenhausen) 386  
 Archshofen (sö Mergentheim) 521  
*Ariete, de* s. Steren  
*Arlumen.* (?) 563  
 Armbruster (-brüster), Johann Andreas  
     Christoph 642 f.  
     — Johann Michael 400  
     — Michael Joseph, Schol. 44, 127, **400**,  
     446, 637, 643  
 Arn, B. v. Würzburg 49 f.  
 Arnheim, Stift 412  
 Arno, Dek. 126, **328**, 402, 452  
     — v. Höchheim, Kan. 126, **458 f.**  
 Arnold (I), Kan. 455  
     — (II), Kustos **403**, 456, 459  
     — v. Kitzingen, Kustos **406**, 813  
     — Daniel, Vik. (Stift Haug) 432  
     — Herwig gen. Küchenmeister, Kan.  
     185, **501 f.**, 680  
     — v. Oosterbeek, Kan., Pf. 377, **494**  
     — Pullus (Huneklin), Kan. 48, 403, **459**  
     — v. Schönthal, Kan. 475  
     — v. Seinsheim, Kan. 87, **488**  
     — v. Würzburg, Maler 20  
     — Sixtus, Vik. 158, **753 f.**  
 Arnold (-di) s. Matthias  
 Arnshausen (s Kissingen) 810  
 Arnstein (ö Karlstadt) 38, 268, 549, 554,  
     664, 676, 801  
 Arsen s. Johann  
*Artungus* s. Hartung  
 Aschach (n Kissingen) 795  
 Aschaffenburg 404, 441 f., 500, 808  
     — Jesuitenkolleg 789  
     — Stift 294, 345, 412, 434, 442, 471,  
     519, 522, 524, 534, 655 f., 690  
 Aschbach (sw Bamberg) 681  
 Aschenbrönnner (NN.), Violinist 215  
 Aspacher (Aschb-, Eschb-, Esb-), An-  
     ton, Kustos **415 f.**, 553  
     — Christoph, Scholaster 60, 146, **380 f.**,  
     414 f., 434, 537  
     — Heinz 380  
 Asperg (nw Ludwigsburg) 579  
 Assamstadt (s Tauberbischofsheim) 628  
 Astheim (sw Gerolzhofen) 752  
     — Kartause 771, 773  
     Aub (s Ochsenfurt) 342, 433, 619, 624,  
     628, 667 f., 725, 758, 778  
     Auernhofen s. Johann  
     Aufstetten (sw Ochsenfurt) 747, 789  
 Augsburg 201, 312, 363, 489, 507, 591,  
     593, 597, 602, 604, 613, 708, 717  
     — Bistum, Kleriker 500, 591, 618  
     — Domkapitel 412, 494, 508, 512, 528,  
     549, 554  
     — Domprediger 657  
     — St. Moritz (Stift) 512, 542, 622  
     — St. Peter am Perlach (Stift) 312  
     — Reichstage 411 (1474), 346 (1500),  
     351 (1530), 421, 591 (1582)  
     — Herkunft s. Johann v. Augsburg  
 Augsfeld (sö Haßfurt) 715  
 Augustin Horn, Kan. 533 f.  
 Auhausen a. d. Wörnitz 329  
 Aulaeus, Christoph, Humanist 310 f.,  
     385  
 Auwera, Jakob van der, Bildhauer 25,  
     28, 76  
 Avignon 333 f., 488  
     — Observanz, Päpste 56 f., 302, 489  
 Acelin, Propst 291  
     — s. auch Izelin
- B**  
 Babarus s. Friedrich  
 Babenhausen (nö Dieburg) 527  
 Babenhausen s. Peter Molitor v.  
 Bacharach (sö St. Goar) 338, 412, 499,  
     514, 517  
 Bachenstein bei Döttingen (sö Künzels-  
     au), Burg 503  
     — Herkunft s. Engelhard  
 Bachmann (Bech-), Georg (I), Vik. 169,  
     **709**  
     — Georg (II), Vik. 163, **743**  
 Baden, Mkgf. v. 587  
 Baden-Baden 317, 388, 442, 603, 774,  
     781  
 Bader, Andreas, Vik. 157, **730**  
 Bächlingen (nw Crailsheim) 256, 268,  
     283, 376  
     — Herkunft s. Burkard, Engelhard,  
     Heinrich, Rüdiger v.  
 Bayern, Herzogtum, Kurfürstentum,  
     Königreich 79

- Herzöge 412
- Baylstein s. Beilstein
- Bayreuth 519 f., 673
- Herkunft s. Friedrich, Thomas Fabri
- Balbach (Ober-, Unter-) (sö Tauberbi-  
schofsheim) 475
- Balbus, Ambrosius, A. v. Bronnbach  
633
- Johann Philipp 201, 633
- Wilderich Balthasar Philipp v., Kan.  
650
- Wilderich Hermann, Kan. 128 f.,  
201, 207, **633**
- Baldemann s. Otto
- Baldersheim (sw Ochsenfurt) 433, 789
- Truchsessen v. 476
- Balderstein, Maria 585
- Balduin, Beldewin
- (I), Kan. 450
- (II), Kan., Notar 187, **457**
- Ballenberg (sö Buchen) 429, 443
- Herkunft s. Swicker
- Balling, Veit, Vik. 166 f., **788**
- Bamberg 215, 305, 318, 344, 409 f., 414,  
416, 420, 424, 453, 497, 524 f., 534,  
544, 547, 551, 560, 565, 567, 571,  
573, 587, 590, 593, 607, 626, 654 f.,  
683, 694, 719, 723–725, 733, 743,  
745, 753, 756, 758 f., 761 f., 782, 784,  
786, 796, 805, 810
- Bistum, Kleriker 495, 508 f., 519,  
526, 528, 537, 544, 559, 590, 648,  
681, 686, 694 f., 755
- Dom 305, 318 f., 321, 411, 553 f.
- Domkapitel, -kanonikate 298, 303–  
305, 311, 313–315, 317–323, 489,  
496, 507, 518, 529, 542, 553, 643,  
708
- Domprediger 559, 609
- Domvikare, -vikarien 351, 497, 500,  
505, 508, 514, 523, 526, 530, 533 f.,  
542, 546, 559, 693, 719, 759, 805
- Generalvikar, -vikariat 339, 502,  
507, 510, 520, 535, 545, 720
- Kanzler 625
- Kirchen, Klöster, Spitäler, Stifte
- – St. Elisabeth, Spital 350
- – St. Gangolf (Theuerstadt), Stift  
41, 296, 370, 378, 434, 503,  
505 f., 514, 524 f., 533, 537, 689,  
695, 701, 754
- – St. Gertrud, Spital 695
- – St. Jakob, Stift 318, 348, 464 (?),  
500, 506, 509, 515 f., 522, 528,  
533, 547, 549, 559, 598, 655, 719,  
728
- – St. Martha, Spital 350
- – St. Martin, Pfarrkirche 508, 520,  
695
- – Michelsberg, Kl. 319, 590
- – Obere Pfarre, U.J.L.F. 321, 497,  
523, 536
- – St. Stephan, Stift 303–306, 312,  
339, 341, 344, 349 f., 381, 412,  
416, 505, 507, 509, 520, 523, 530,  
532, 536, 538, 540, 542, 544, 574,  
593, 689 f., 694, 784
- – St. Theodor, Kl. 350
- Weihbischof 358
- Universität (Akademie) 241, 654,  
664, 795
- Bantz, Sebastian, Kan., Pf. 192\*, **598**
- Baptista, Johann, Kan. 565
- Barbara Marsteller 497
- Barchel s. Andreas
- Bart, Johann, Vik. 161, **709**
- Bartenstein (nw Crailsheim) 618
- Bartholmes s. Georg
- Bartholomäi (Barthel) (Zuname) s.  
Heinrich
- Adam, Kanzlist 363
- Adam Salentin, Dek. 74, 190, 193,  
**363 f.**, 424, 627, 631 f.
- Kaspar, Kan. 24, 141, 156, 396,  
**619 f.**, 624, 777
- Jodok, Kan. 619, **624**
- Johann Bonaventura, Kan. 84, 101,  
107, 363, **631 f.**
- Bartholomäus (Vorname)
- v. Bütthard, Vik. 675
- Buling (Bü-, Bull-), Vik. 165, **699**
- Bartholomiten 362
- Basel 533
- Domkapitel 306, 533
- Konzil 57, 339 f., 378, 511, 515, 517,  
528
- Konzilsproklamation (1482) 412
- Universität 239, 316, 534

- Bastheim (sw Mellrichstadt) 743, 807  
 Batzer, Oswald, Kan. 546 f.  
 Bauer, Bawr s. Rupert  
 – Kaspar, Buchführer 387  
 – Dominikus, Schol. 148, **399**, 426, 446, 634  
 – Franz Michael, Kantor **446**, 634  
 – Friedrich, Kan. 556  
 – Johann Adam, Vik. 806  
 Baur v. Eyseneck, Wolfgang Albert, Kan. 616  
 Baumann s. Wilhelm  
 Baumbach, Johann, Vik. 805  
 Baumgartner (Paum-), Christoph, Kustos 354, **417 f.**, 441, 568, 583  
 Baunach (nw Bamberg) 762  
 – Ritterkanton 548  
 Bauser, Johann Philipp, Kan. 192 f., 214, 246, **629**  
 Beatus Rhenanus, Humanist 347  
 Bebenhausen (n Tübingen), Kl. 334  
 Beberstedt (n Mühlhausen/Thür.) 782  
 Bechmann s. Bachmann  
 Bechtolsheim, Herren v. 254, 635  
 Beckelhaub, Johann, Prokurator 64 f., 123, 132, 183  
 Bedemer s. Bödemer  
 Bedheim (sw Hildburghausen) 699  
 Beheim s. Stephan  
 Behem, Böheim  
 – Adam, Vik. 163, 166, **775**  
 – Balthasar 610  
 – Balthasar, Dek. 127, **352 f.**, 387, 419, 440, 561, 567, 579, 583, 588, 813  
 – Engelhard, Vik. 714  
 – Gotthard 610  
 – Johann, Kan. 145, **610 f.**  
 – Johann, Vik. 157, 162, **740**  
 Behringer s. Beringer  
 Beyer s. Nikolaus  
 – Christoph, Vik. 158, **735**  
 – Johann Bernhard, Dek. 24 f., 76, 148, 326, **364 f.**, 400, 425, 634  
 Beygner s. Johann Pegner  
 Beihel s. Beuhel  
 Beilstein (Bayl-, Peiln-), Nikolaus, Vik. 122, 155, 157, 169, 765, **777 f.**  
 Beldewin s. Balduin  
 Bemmerich, Peter, Vik. 66, 171, 194, **778**  
 Bender, Peter, Fronhofsverwalter 146  
 – Wendelin, Vik. 176, **721 f.**  
 Benedikt XII., P. 333, 431, 484  
 Benediktbeuern (sw Tölz) 758  
 Bengel s. Johann  
 Benkart, Franz Peter, Vik. 800  
 Bentz s. Bintz  
 Benz, Johann, Vik. 705  
 Benzo s. Konrad  
 Berching (nw Beilngries) 303  
 Berenger, Kan. 449  
 Berg s. Johann  
 – Franz, Kan., Prof. 76, 243, 246, 657, **660–662**, 664, 666  
 Berger s. Beringer  
 Bergtheim (nö Würzburg) 258, 264, 268, 682  
 Beringer (Berger, Behringer)  
 – Georg, Vik. 175, **722**  
 – Georg Philipp, Kan. **640**, 644  
 – Wilhelm, Vik. 710  
 Berlin, Stift Kölln 506  
 Berlin (-le, -lein), Johann, Vik. 136, 155, 169, 735, **737**  
 Berlower s. Thomas  
 Bernhard, Hzg. v. Sachsen-Weimar, v. Franken, Feldherr 70 f.  
 Bernhard (Bernard, Bernardi)  
 – Johann Kaspar, Kan. 246, **639**  
 – Matthias, Kantor **439**, 557, 569  
 – (NN.), Violinist 215  
 Bernhardinus, Peter, Vik. 120 f., 154 f., 166, 169, 171, 176, **748 f.**  
 Berno v. Hönheim, Ministeriale 458  
 Bernsfelden (nö Mergentheim) 131, 249, 283  
 Berolzheim (sö Gunzenhausen) 532, 774  
 Berowelf, B. v. Würzburg 50  
 Bersich (Persig) s. Konrad, Heinrich, Johann, Nikolaus  
 Berthold (v. Henneberg), Eb. u. Kurf. v. Mainz 346  
 – II. (v. Sternberg), B. v. Würzburg 55, 297  
 – Kan. s. Ambrosius  
 – Vik. 671  
 – v. Katz, Kustos **403**, 428, 459

- Heyder, Vik. 167, **684**
- Heyn (Heym), Vik. 161, **689**
- v. Hettstadt (d. Ä.), Vik. 161 f., **682**
- v. Hettstadt (d. J.), Vik. 174, **694**
- v. Meiningen 466
- Mutzel, Kan. 506
- v. Neustadt, Vik. 121, **673**
- Seilbir, Kan. 407, **493**
- Vetter (Wetter), Kan. 523
- Besiehdazu (Besihedarzu), Johann, Vik. 173, **741**
- Bessarion, Kard. 538
- Beßler s. Johann
- Bettingen (nw Tauberbischofsheim) 374
- Betz, Balthasar, Vik. 172, **750**
- Heinrich, Vik. 70, 165, **784**
- Betzold Kelner 492
- Beuerlein s. Heinrich
- Beuhel (Beiheil), Sebastian, Vik. 724
- Beum, Johann, Vik. 710
- Bezemannus*, Dek. 326
- Bezer s. Hartmut
- Bibergau (nw Kitzingen) 268
- Herkunft, s. Konrad v.
- Bibra (s Meiningen) 307, 309, 511, 540, 696, 703
- Herkunft s. Albrecht, Kilian, Konrad, Georg, Matthias, Nikolaus
- Konrad v., Propst, sp. B. v. Würzburg 253, **314 f.**; s. auch Konrad III., B. v. Würzburg
- Hartung v. 314
- Bichl (sw Tölz) 591
- Bickel, Georg 611
- Bidermann, Christoph, Vik. 175, **774**
- Biebelried (nw Kitzingen) 746
- Bieberehren (sw Ochsenfurt) 767, 775
- Bildhausen (nö Kissingen), Kl. 43, 350, 421, 594, 668, 670
- Billingshausen (w Marktheidenfeld) 133, 249, 283
- Billung s. Johann
- Bingel, Hartmann, Vik. 158, **717**
- Binsbach (sö Karlstadt) 269
- Bintz (Bentz, Bym)s
- Michael, Vik. 171, **726**
- Wilhelm, Vik. 721
- Birgi (Birckü), Egidius, Vik. 173, **736**
- Birkenfeld (ö Marktheidenfeld) 133, 254, 256, 264, 269, 283, 404
- Birkenfeld (nö Hofheim, Ufr.) 554
- Birklingen (nw Scheinfeld), Stift 309, 350
- Birman s. Jodok
- Birnfeld (nw Hofheim, Ufr.) 639
- Birß s. Georg
- Bischof (Bischoff, Episcopus, Episcopus)
- s. Friedrich
- Georg, Vik. 168, **741**
- Johann, Chronist, Schulmeister 235
- Bischofsheim v. d. Rhön (nw Neustadt a. d. Saale) 759, 780, 811 f.; vgl. auch Tauberbischofsheim
- Herkunft, s. Peter, Wittig
- Bittheuser, Johann Pleikard, Zeichner und Kupferstecher 361
- Blanckenberger, Nikolaus, Kan. 562
- Blaufelden (nw Crailsheim) 256, 283, 685
- Bleicha* s. Pleich
- Blo- s. Plo-
- Blu- s. Plü-
- Bobenhhausen (nw Büdingen) 505
- Herkunft, s. Peter Molitor v.
- Bobstadt (s Tauberbischofsheim) 443
- Bocher, Valentin, Kan. 141, **584**
- Bock s. Friedrich
- Bartholomäus, Fiskal 736
- Bode, Wilhelm v., Museumsdirektor 31
- Bodel s. Podel
- Bodenstein s. Karlstadt
- Bödemer (Be-, Bötheimer)
- Johann Georg, Vik. 160, **783**
- Johann Wolfgang, Keller 127, 146, 604
- Böheim s. Behem
- Böllein v. Röttingen s. Konrad
- Bohländer, Georg Franz Liborius, Kan. 647
- Boll (Böll), Wilhelm, Vik. 162 f., **770**
- Bollinger s. Pollinger
- Bologna, Universität 237 f., 240, 299 f., 314, 371, 373 f., 376, 383, 405, 435 f., 471, 476, 485, 490, 499, 507, 515, 522, 528, 530, 535, 545, 553, 568, 589, 597, 605

- Bommersheim, Melchior, Vik. 128, 160, 176, **742**
- Bonifaz VIII., P. 370, 467, 469  
– IX., P. 432 f., 496 f., 499–503, 679–681
- Bonn, Stift St. Cassius 412
- Bopfingen (ö Aalen) 405  
– Herkunft, s. Albert, Eberhard v.
- Bopfinger, Johann, Vik. **715**
- Boppard 523
- Boppen- s. Poppen-
- Boppo, Kan. 458  
– v. Amorbach (v. Dürn) 404  
– v. Rothenburg (v. Heilsbrunn), Kan. 465, **468 f.**, 475
- Bora, Katharina v. 551
- Borghausen s. Nikolaus
- Borromäus, Karl, Eb. v. Mailand, Kard., Hl. 361
- Borstadt s. Johann
- Bosinger s. Georg
- Bourges, Universität 321, 354, 555
- Boxberg (s Tauberbischofsheim) 443
- Boxler s. Poxler
- Brachamer (Brachein), Georg, Vik. 706
- Brackenheim (sw Heilbronn) 59, 566
- Brandenburg-Ansbach, Mkgf. v. 254, 272, 283, 287
- Brandt (NN.), Mag., Vik. 707  
– Jodok, Vik. 66, 128, 170, 177, **755**
- Brassicanus, Dorothea 564  
– Johann 564  
– Johann Ludwig, Kan. 564
- Braun, Konrad Friedrich, Vik. 169, **787**  
– Johann, Vik. 177, **767**
- Brauneck s. Heinrich v. Hohenlohe-Brauneck
- Brauns, Heinrich Christian Ignaz v., Kan. 240, **643 f.**  
– Maria Rosalia v. 643  
– Matthäus v., kaiserl. Postmeister 643
- Brechtel s. Prechtel
- Bregenz (Vorarlberg) 356 f., 443
- Breidung s. Preitung
- Breysing s. Georg Preysing
- Breit (Prait), Otto, Vik. 177, **752**
- Breitenbach, Herkunft s. Jungo, Siegfried v.
- Breitschneider s. Bretschneider
- Breitungen, Herkunft, s. Heinrich v.
- Brelar s. Johann Prelar
- Brell (Bregel, Prell), Stephan, Vik. 159, **733 f.**
- Brems, Bremser s. Peter Prembs
- Brendlorenzen (nw Neustadt a. d. Saale) 462, 528
- Brenner, Thomas, Vik. 706  
– vgl. auch Brönner
- Brenninger s. Prenninger
- Brenzer, Tobias Andreas, Kustos 74, 116, **424 f.**, 445 f., 628, 636  
– Wilhelm, Kanzleidirektor 424
- Breslau 649  
– Domkapitel 313, 620, 749
- Bretschneider (Breit-), Wilhelm, Vik. 707
- Brettel, Simon, Vik. 713
- Breunich (-nach, -nig)  
– Anselm Coelestin, Lehrer 804  
– Kaspar, Vik. 726  
– Johann Michael, Vik. 215, **803 f.**
- Breus (Brewss, Preuss)  
– Ambros, Kustos 141, 351, **416**, 556  
– Philipp, Dek. 127, **351 f.**, 557, 561, 565, 578, 580
- brevis* s. Konrad
- Brixen 595  
– Domkapitel 520, 532  
– Spital 532  
– Stift St. Marien 532
- Brönner (Brenner), Anton Kaspar, Vik. 78, 120, **811 f.**
- Broilen v. Wolfenhagen s. Hartmann
- Brombach (sw Usingen) (?) 515
- Bronck, Maria van den 607 f.
- Bronn (sö Mergentheim) 283
- Bronnbach (nw Tauberbischofsheim), Kl. 194, 329, 448, 457, 633, 738
- Bruce (Bruissius, Bruss), Alexander, Kan. 67, 240, **599**  
– Wilhelm 599
- Bruckmann (Pr-), Jakob, Vik. **726**
- Brückenau 619, 788
- Brückner, Johann Nikolaus, Vik. 163, **792**
- Brünn (nö Hildburghausen) 574
- Brunlin s. Wolfelin
- Brunn s. Johann v.

- Bruno, B. v. Würzburg 221  
 — (I), Kan. 455  
 — (II), Kan. 461  
 — (III), Kan. 462  
 — Trudelonis v. Idstein, Kan. 519  
 Bub (Bube), Blasius, Vik. 120 f., 165, 167, 169, **724**  
 — Sebastian 724  
 Buch (Bistum Bamberg; welches ?) 533  
 Buchen 343, 565, 686, 717, 730, 744  
 Buchenbach (nö Künzelsau), Burg 376  
 Bucher (-cherer), Johann, Vik. 174, **698**  
 Buchwald s. Johann  
 Büchel, Bartholomäus, Vik. 714  
 Büchenbach (nw Pegnitz) 525  
 Büchenbach (w Erlangen) 314, 514  
 Büchs (Buchs, Büz), Johann, Vik. 169, **756**  
 Bückeberg 504  
 Bühl (nö Lauf) 306, 553, 693  
 Bürgstadt (nö Miltenberg) 764, 804  
 Bütthard (sw Ochsenfurt) 63, 106, 114, 130 f., 249—252, 254, 257, 263, 269, 283, 286, 310, 613, 653, 671, 731, 752, 755, 760, 765, 767, 775, 783 f., 787 f., 794  
 — Herkunft, s. Andreas, Bartholomäus v.  
 Büttharder Division s. Würzburg, Neumünster, Zehnte  
 Büttner (Butner)  
 — Kilian 636  
 — Dietrich, Vik. 126, **706**  
 — Dorothea 636  
 — Johann, Vik. 741  
 — Johann Georg, Kan. 636  
 Büz s. Büchs  
 Bugenhagen, Johannes, Theologe, Pf. 551  
 Buling s. Bartholomäus  
 Buller, Martin, Vik. 717  
 Burchart s. Johann  
 Burdigian (Burrian) s. Hermann  
 Burgbernheim (sö Uffenheim) 437, 691  
 Burgebrach (sw Bamberg) 515, 587, 713, 756, 762  
 Burggrumbach (sö Würzburg) 299, 381, 505  
 Burghard I., B. v. Würzburg 34, 49  
 Burghaslach (nö Scheinfeld) 708  
 Burghausen (sö Altötting) 595  
 Burgheim, Herkunft, s. Heinrich, Nikolaus, Walter  
 Burgkunstadt (ö Lichtenfels) 508, 559  
 Burgwallbach (nw Neustadt a. d. Saale) 720  
 Burkard v. Bächlingen 376  
 — v. Hohenberg, Dh., Dompf. 302  
 — Netzkotz, Kan. 455 f.  
 — Gf. v. Rothenburg 51  
 — v. Schönthal 475  
 — Seitz, Kan. 542 f.  
 — v. Tierberg, Schol. **370 f.**, 474  
 — vgl. auch Burghard  
 Burkardroth (nw Kissingen) 634  
 Busch, Adam, Vik. 165, 169, **734**  
 Butinger v. Heilbronn s. Johann  
 Butner s. Büttner  
 Buttenheim (sö Bamberg) 314, 408, 509  
 — Burg 316  
 Buttlar bei Geisa (sw Salzungen), Burg 674  
 — Herkunft, s. Andreas Barchel
- C, K**  
 Cadolzburg (w Fürth i. Bay.) 528, 536  
 Käg, Apollonia 634  
 Kahl (Kaal, Kael, Kall)  
 — Adam, Botenmeister 707  
 — Bartholomäus, Vik. 160, **706 f.**  
 — Peter, Vik. 705  
 Kahles (Kales)  
 — Franz, Benefiziat 649  
 — Johann, Vik. 167, **799 f.**  
 — Nikolaus Ignaz, Kan. 649  
 Kaiserebersdorf (Stadt Wien XXIII) 625  
 Kaishcim (n Donauwörth), Kl. 329  
 Caithness (Schottland), Grafschaft 599  
 Kales s. Kahles  
 Calixt III., P. 380, 410, 529, 690 f.  
 Kambacher, Camberger s. Gambacher  
 Cambray, Bischof v. 516  
 — Stift St. Géry 516  
 Camerarius, Joachim d. Ä., Humanist 316  
 Campeggio, Lorenzo, päpstl. Legat, Kard. 569

- Kamperger s. Gambacher  
 Kannenberg s. Johann  
 Kapp s. Kopp  
 Kappel (nw Ettenheim) 634 f.  
 Cappes, Matern, Kantor 145 f., **441 f.**,  
 586, 600  
 Caraffa, Oliverio, Kard. 540  
 Karbach (ö Markttheidenfeld) 286, 335,  
 469, 491, 494, 629, 752, 796, 802  
 Karbach, Kilian, Vik. 160, 747, **752**  
 – Thomas, Vik. 120 f., 155, 160, 166,  
 168, 171, **747**, 752  
 Karden a. d. Mosel (nö Kochem), Stift  
 533, 625  
 Karg, Christian Balthasar, Vik. 162, 194,  
**788 f.**  
 Karl IV., K. 87, 187, 488  
 – V., K. 187, 351, 562 f., 568  
 – VI., K. 447, 638, 643  
 – VII., K. 645  
 – Malatesta, Kondottiere 516  
 – Erzhzg. v. Österreich, Feldmarschall  
 79  
 – Kan. 450  
 Karl Philipp (v. Greiffenclau-Vollraths),  
 B. v. Würzburg 193, 644  
 Karl Theodor (v. Dalberg), Eb. u. Kurf.  
 v. Mainz, Eb. v. Regensburg 808  
 Karlburg (nw Karlstadt) 131, 255, 274,  
 286, 303, 761, 792, 794 f.  
 – Herkunft, s. Konrad v.  
 Karlstadt 38, 184, 197, 253, 255, 258,  
 261 f., 274, 286, 303, 395, 424, 435,  
 485 f., 490 f., 504, 524, 536, 560, 675,  
 703, 706, 726, 728, 736, 745, 749,  
 752, 779, 785, 800  
 – Landkapitel 588  
 – Herkunft, s. Johann  
 – (eig. Bodenstein), Andreas, Refor-  
 mator 383  
*Carnificis* s. Fleischmann  
 Kaspar am Wege, Vik. 697  
 Kassel 624  
 – Herkunft s. Johann v.  
 Cassius, Jakob, Kan. 586 f.  
 Castel (Castellus), Georg, Vik. 717  
 Castell, Grafen v. 249, 283, 289  
 Castiglione s. Giovanni di  
 Katharina, Burggräfin v. Nürnberg 302  
 – Kell 175  
 – Meiersbach 341  
 Kattenhochstatt (ö Weißenburg i. Bay.)  
 500  
 Katz (*de Catza, Katzach*) s. Berthold  
 Katzenberger, Georg, Vik. 121, 128,  
 166, **743**  
 – Georg Franz, Vik. 122, **804**  
 – Johann Adam, Vik. 174, **795**  
 Katzenstein, Herkunft s. Eberhard v.  
 Bopfingen, Heinrich, Jakob, Johann  
 Kauffmann, Johann Michael, Kan. 634  
 Kegelein s. Konrad  
 Keyl s. Heinrich (I)  
 – Eucharius, Vik. 163, **743 f.**  
 – Heinrich (II), Vik. 132, 161, 168, **702**  
 Keyler s. Keuler  
 Keym s. Iring, Johann  
 Keyser s. Heinrich, Peter, ferner Cesaris  
 Kell s. Katharina  
 Keller s. Richard  
 – Benedikt, Kan. 559 f.  
 – Michael, Vik. 174, **779**  
 Kelleri, Philipp Karl, Kan. 667  
 Kelner (Keller) s. Betzold, Kilian, Jo-  
 hann, Heinrich, Richard  
 Keltz, Michael Tobias, Vik. 176, 241,  
**772**  
 Kembach, Johann, Vik. 712  
*Kenninchein, de* s. Königheim v.  
 Kepler, Johannes, Astronom 608  
 Kere v. d., s. Günther  
 – Martin, Domdek. 311  
 Kerpen, Philipp Lothar v., Domdck.  
 (Bamberg) 42  
 Kerr, Henry, Prof. 599  
*Cesaris* (Keyser) s. Hartung, Heinrich,  
 Peter, Ulrich  
 Kessler s. Gregor  
 Keuler (Keyler) Matthias, Vik. 719  
 Christ, Johann Zacharias, Kan. 446,  
 626, 628, 630, 632  
 Christan (Kr-), Konrad, Kan. 132, 134,  
 146, **578 f.**, 586 f.  
 Christine Lorber 525  
 Christoph Franz (v. Hutten), B. v.  
 Würzburg 364  
 Chur, B. v. 503  
 Kieser, Christoph, Vik. 177, **730**

- Kiesling s. Gottfried
- Kiesner, Johann (d. Ä.), Kan. 192\*, 193, 367\*, **637**, 645  
 – Johann (d. J.), Kan. 645
- Kilholz s. Friedrich
- Kilian, Hl., Frankenapostel 47–50, 58, 157, 197, 200 f., 343, 347  
 – v. Bibra, Propst, auch Dompropst 113, **307–310**, 536, 692  
 – Kelner (Keller), Vik. 684  
 – Heymlein, Vik. 691  
 – Hertenberger 678  
 – Horn, Kleriker 380  
 – Schmidt, Vik. 158, **702**  
 – Simonis, Kan. 525  
 – Simonis, Vik. 172, **689**
- Kilian (Zuname), Lorenz, Keller 127
- Kindt s. Jakob  
 – Heinrich 382  
 – Johann 384  
 – Lazarus 382  
 – Margarethe 384  
 – Matthias, Schol. 43, 49, **382 f.**, 543, 697  
 – Matthias 382  
 – Michael, Kustos **415**, 546  
 – Nikolaus, Schol. 59 f., **382–384**  
 – Nikolaus 415
- Kinzing s. Kuntzig
- Kinzinger, Johann Georg, Orgelmacher 28
- Kirber, Georg, Vik. 157, **764**
- Kirchenbirkig (w Pegnitz) 762
- Kirchensittenbach (n Hersbruck) 503, 527
- Kirchheim (sw Würzburg) 275, 712 (?)
- Kirchlauter (sw Ebern) 799
- Kirchmair, Kaspar 591  
 – Katharina v. 663  
 – Georg, Kan. 141, **591 f.**, 605
- Kirchner, Johann Georg, Vik. 80, **810**
- Kirchrimbach (nö Scheinfeld) 556, 566
- Kirchrüsselbach (sö Forchheim) 497, 708
- Kiser s. Kieser
- Kissingen 94, 442, 691, 705, 725, 745 f., 756, 794
- Kist (sw Würzburg) 275
- Kistner s. Else
- Kitzingen 337 f., 344, 349, 386, 414, 446, 522, 524, 697, 699, 706, 784  
 – Kl. 294, 341 f., 407, 465  
 – Schlacht bei (1266) 230  
 – Herkunft, s. Arnold, Heinrich
- Cividale 502
- Klaiber s. Kleiber
- Klain s. Klem
- Klattau/Klatovy, Kl. 488
- Claus (Vorname) s. Nikolaus
- Claus, Johann Jakob, Kan. 627 f.
- Clavius, Christoph, Mathematiker 608
- Kleiber (Gleu-, Klai-, Kleu-), Johann Wolfgang, Vik. 170, 172, **791**
- Kleim (Glemb, Klem, Klemm)  
 – Augustin, Vik. 154, 164, **792**  
 – Johann (I), Vik. 162, 174, **740 f.**  
 – Johann (II), Vik. 164, 787, **790 f.**  
 – Johann Leo, Vik. (St. Burkard Würzburg) 787, 790  
 – Nikolaus, Vik. 160 f., **787**, 790
- Klein s. Johann  
 – vgl. auch Kleim
- Kleinbeck, Eucharius, Fronhofsverwalter 146  
 – Johann, Vik. 146, 158, 160, **762**
- Kleiner, Salomon, Zeichner, Kupferstecher 20
- Klein Karben (s Friedberg) 521
- Kleinkauff (Clenck-, Klinck-, Glenck-), Kaspar, Kan. 143, **569 f.**
- Kleinlangheim (nö Kitzingen) 526
- Kleinochsenfurt (nw Ochsenfurt) 261, 275, 523, 579
- Kleinschnitz, Andreas, Vik. 163, **783**
- Kleinschrod, Gallus Aloys Caspar, Prof. 659  
 – Johann Joseph Karl, Geh. Rat 659  
 – Joseph Christian, Kan. 659
- Kleinwenkheim (nö Kissingen) 788
- Klem s. Kleim
- Clemens III., P. 53  
 – IV., P. 286  
 – VI., P. 87, 300, 488  
 – VII., P. (Avignon) 56, 302, 335, 377, 489, 494 f., 497 f., 678, 681  
 – VII., P. 314  
 – VIII., P. 144, 356  
 – IX., P. 362

- XII., P. 206
- XIII., P. 87
- Klemm s. Kleim
- Kleuber s. Kleiber
- Klingenberg bei Wipfeld (s. Schweinfurt), Burg 397
- Herkunft, s. Friedrich, Johann v. Steren
- Klingenberg (nw Miltenberg) 767, 804
- Klingenstein s. Peter
- Klinger, Stephan, Vik. 163, **703**
- Klöpffel (Klöpflin, Klupfel)
- Johann, Vik. 163, **764 f.**
- Markus, Vik. 161, **706**
- Knauer (Kneuer), Perer, Kan. 92, **617 f.**
- Knebel s. Johann
- Knecht, Johann, Vik. 161, **712**
- Knetzgau (sö Haßfurt) 330, **706, 725**
- Kneutel (Kneidel), Leonhard, Vik. 160, **794**
- Knoblauch, Thomas 183
- Knobloch s. Engelhard
- Knorr (Knar, Knor) s. Johann, Peter
- Balthasar, Vik. 156, 177, **774 f.**
- Kober, Johann, Vik. 802
- Koblenz 651
- Stift St. Florin 306
- Koboldt, Ulrich, Kan. 145, **615**
- Coburg 380, 384
- Koburger s. Johann
- Koch s. Albrecht, Konrad, Johann
- Konrad, Vik. 128, 164, 170, 174, **782**
- Johann, Vik. 157, 169, **750**
- Matthias, Vik. 720
- Kochersteinsfeld (nö Heilbronn) 691
- Cochläus, Johannes, Theologe 569
- Köler (Koler, Koller) s. Heinrich
- Andreas, Kan. 420, 440, **570 f.**, 580, 585, 719, 736
- Johann, Vik. 165, **744**
- Peter, Vik. 703 f.
- Wolfgang, Kan. 583
- Kölln s. Berlin
- Köln 95, 245, 343, 359, 373, 400, 414, 512, 562, 567, 610
- Erzbischof, Kleriker 530, 736
- Domkapitel, -kanonikate 303–306, 410, 414, 544, 569
- Domvikarie 511
- Kirchen, Stifte
- – St. Andreas 412
- – St. Aposteln 306
- – St. Kunibert 511 f.
- – St. Gereon 302, 412, 414, 479
- – Jesuitenkolleg 621 f.
- – St. Severin 562
- Nuntiatur 73, 593
- Universität 239 f., 303 f., 306, 314, 318, 345, 352, 354, 361, 386, 390 f., 409, 414, 439, 511, 530, 534, 537, 543 f., 556, 562, 565–569, 572–574, 577 f., 584–586, 589, 595, 607, 610, 624, 712, 716, 734, 789
- Wallfahrt nach 589
- König, Balthasar, Kan. 67, 239, **591**
- König vom Odenwald, Dichter 244
- Königheim (w Tauberbischofsheim) 428, 457, 730, 734, 766
- Herkunft (*de Kenninheim*) s. Adalbert, Friedrich, Heinrich
- Königsberg in Franken (nö Haßfurt) 348, 539, 542
- Königsberg in Preußen 59, 437, 552, 557 f., 665
- Königsfeld (n Ebermannstadt) 315
- Königshofen i. Gr. 70, 424, 554, 618, 721 f., 789, 799 (?)
- Spital 721
- Herkunft s. Johann v.
- Kötzner, Heinrich, Kan. (Triefenstein) 776
- Kolb, Ambros, Kan. 623
- Erasmus, Kan. 547
- Georg, Kan. 547, **555**
- Hieronymus 557
- Kolbach, Heinrich, Vik. 710
- Kolber, Franz, Vik. 702
- Koler s. Köler
- Colmar 581
- Colnitz (ö Freiberg i. S.) 596
- Colonna s. Prosper
- Komburg (sö Schwäb. Hall), Kl., sp. Stift 51, 274, 317, 322 f., 325 f., 382, 453, 772, 782
- Comines, Philippe de, Diplomat, Geschichtsschreiber 413
- Conca, Giovanni, Maler 24
- Konhofer s. Konrad

- Konrad II., K. 453
- III., K. 179, 186, 269, 284, 292, 453
  - I. (v. Querfurt), B. v. Hildesheim und Würzburg 228, 457
  - I. (v. Wittelsbach), Eb. v. Mainz 328
  - II. (v. Weinsberg), Eb. v. Mainz 518
  - II. (v. Thüngen), B. v. Würzburg 61, 142, 201 f., 350 f., 383–385, 416, 436, 548–552, 556 f., 559
  - III. (v. Bibra), B. v. Würzburg 142, 315, 349, 387, 555, 708; s. auch Bibra, Konrad v., Propst
  - (I), Kan. 451
  - (II), Kan. 454 f.
  - (III), Kan. 430, **473**
  - (*Cunrabi*) (I), Propst 291
  - (II), Propst 293
  - Schol. 369
  - (I), Vik. 669
  - (II), Vik. 670, **672**
  - Ablöser, Kan. 471
  - (Pf.) v. Balbach, Kan. 475
  - Benzo, Kan. 455
  - Bersich (Persig), Kan. 189, 485, **486**, 491, 675
  - v. Bibergau, Ritter 268
  - v. Bibra, Kan. 461
  - Böllein v. Röttingen, Kan. 491
  - *Brevis*, Vik. 158, **672**
  - v. Karlbürg, Vik. 157, **670**
  - Kegelcin, Vik. 162, **684**
  - Konhofer, Kan. **509 f.**, 512
  - v. Dürn (seine Kurie) 103
  - Durr (Dürre), Kantor **430**, 473
  - Geyckner (Geuck-), Vik. 177, **695**
  - Geyler, Kan. 531
  - v. Gerchsheim, Dek. 167, **335 f.**, 678
  - v. Giech, Kan. 528
  - v. Gochsen, Kan. 477
  - Grube, Vik. 170, **675**
  - v. Grumbach 381
  - v. Hammelburg, Schulmeister 232
  - Heberweg (Hebirbec), Kan. 496 f.
  - gen. Hyffenberg, *scholaris* 232
  - gen. Hirlich, Vik. 159, **672**
  - v. d. Hohenlaube (*de Alto Lobio*), Kan. 264, **470**, 473
  - v. Hohenlohe (-Brauneck) 296
  - v. Homburg (*de Hohenberg*), Kan. 464
  - Horant, Vik. 671
  - Horlach, Kan. 499
  - Hozo, Kan. 161, **466**
  - Humel (Hü-), Vik. 173, **683**
  - Jude d. Ä. v. Mainz, Advokat 373
  - Jude d. J., Advokat 373
  - v. Lauda (*de Iuden*), Kan. 471
  - v. Laudenbach, Kan. 492
  - Linse, Kan. (Stift Haug) 490
  - Lupus, Kan. 126, **456**
  - v. Merkingen, Kan. 56, 372, 431, 471, **473**, 478
  - Minner, Kan. 489
  - Minner, Kan., sp. Dek. (Stift Haug) 489\*
  - Münch, Kleriker 299
  - v. Münnerstadt, Kan. 490
  - Mulhart 370
  - Nördlingen, Vik. 162, 176, **677**
  - Nußkern, Kan. 433, **501**
  - v. Ochsenfurt, Kan. **495**, 678
  - v. Oellingen, Kan. 462
  - Öß, Vik. 176, **688**
  - Paters, Kan. 490
  - Pebsch, Kan. 813
  - v. d. Pleich, Vik. 170, **672**
  - Prant, Vik. 161, **692**
  - v. Pülfringen (*Byluernkeym, Pyluerkain, Bulferkorn*), Vik. 677
  - Rapoto, Kan. 466
  - v. Rebstock, Kan. 475
  - Rezzo, Kan. (Dek., sp. Propst v. Öhringen) 376, **468**
  - v. Rimpar, Kan. 275, 456, **458**
  - Rocholf, Kan. 456
  - v. Röttingen s. Konrad Böllein
  - Rone, Kan. 538
  - v. Rothenburg, Vik. 167, 175, **670 f.**, 672
  - Rummel, Vik. 696
  - Sackträger (*Sactreger*), Vik. 157, **678**
  - v. Sand, Vik. 674
  - gen. v. St. Kilian, Vik. 157, 670
  - v. St. Lorenz, Vik. 670 f.
  - Schad, Vik. 159, **695**
  - II. v. Schlüsselberg 244
  - v. Schönthal, Kan. **467**, 475

- v. Schüpf (*de Schipfe*), Vik. 175, **674**
- Schwab (I) (*Suevus*), Kan. 455
- Schwab (II), Kan. 535
- Symershofer, Kan. 517, **523**
- v. Soltau, Theologe, B. v. Verden 42
- v. Steren 486
- Storg (Storch), Dek. **345**, 545
- Süß (*dict. der sūzz*), Vik. 675
- v. Tannenber, Kan. 469
- Tefler (Deff-), Vik. 681
- v. Tierberg (*de Monte ferarum*) 370
- Timpach (Dum-), Kan. 506 f.
- Trybesch, Vik. 679
- v. Veringen, Schulmeister, Kan. 163, 166, 232, 257, 268, **477**, 671
- v. Wachbach, Kan. 465 f.
- Weygant, Kantor **434**, 532
- v. Weinsberg, Kan. 518
- – Reichserbkämmerer 271, 274, 518
- v. Weißenburg, Kan. 479 f.
- v. Welbhausen, Vik. 673
- Wellin, Kan. 115, 245, **510–512**
- v. Wermerichshausen, Kan. **484**
- v. Würzburg, Dichter 244
- v. Würzburg, Glockengießer 30
- v. Ziegenhain, Dek. 56, 185, **333 f.**, 486
- Zollner v. d. Hallburg 270
- Conradi (Cundrath, Kunrath), Konrad, Vik. 172, **709**
- Konstanz 707
  - Bischof 802
  - Bistum, Kleriker 356, 736
  - Domkapitel, -kanonikate 528, 533
  - Stift St. Stephan 494
- Konstanzer Konzil 57, 187, 502 f., 506, 516 f.
- Constitutio Innocentiana* 73
- Contarini, Gasparo, Kard. 142, 417
- Copis, Johannes 383
- Kopp (Kapp), Nikolaus, Vik. 158, **703**
- Corcier, Wilhelm, Kan. 611
- Coriarius* s. Gerber
- Kornmann, Andreas, Vik. 750
- Koster, Johann, Kan. 586
- Kothart, Kotter s. Gothart
- Kottwitz v. Aulenbach, Anna Maria v. 324
- Maria Sidonie Philippine v. 324
- Kox, Christoph, Vik. 157, **746**
- Krafft, Kraft, Krafto (Vorname)
  - (I), Kantor **428**, 458
  - (II), Kantor **428 f.**, 459
  - v. Hanau, Propst 301 f.
  - v. Hohenlohe 280, 469, 474
  - v. Schwarzach, Dek. 149, 162, 206, 238, **337 f.**, 507
- Krafft (Zuname) s. Meinward
  - Georg, Vik. 694
  - Michael, Vik. 704
- Crailsheim 351, 416, 565, 580, 720, 748
  - Landkapitel 256
- Cranach, Lukas d. Ä., Maler 551
- Cratz* s. Martin Grass
- Kraus s. Heinrich Cruse, Peter
  - (Gaus), Johann, Kan. **590**, 601, 605
- Krautheim (sö Buchen) 464, 615
  - Herkunft s. Wolprand v.
- Krautheim (sw Gerolzhofen) 733 (?)
- Krebs, Johann, Vik. 154, 165, **787**
- Krebsler, Vitus, Dek. 67, 239, **353 f.**, 589
- Kregelmaier, Daniel, Kan. 224, **598 f.**
- Creglingen (sö Mergentheim) 525
- Kremer, Georg, Vik. 158, 160, **729 f.**
- Cremesere s. Rugger
- Krenshem (nö Tauberbischofsheim), Burg 487 f.
  - Herkunft, s. Eberhard, Goltstein v.
- Krentzer (Gren-), Christoph, Augustiner 628
  - Johann Adam, Kan. 628
  - Johann Michael, Dr. phil. et med. 628
- Creppfel s. Johann
- Kreuzberg (nw Neustadt a. d. Saale), Kl. 207, 663
- Krewse s. Peter
- Krieg, Georg Christian, Vik. 43, 174, 192, **795**
  - Johann, Schol. 127, 139, **397 f.**, 446, 631, 639
  - Michael, Vik. 120, 163, 167, 170, 776, **779**
  - Paul, Keller, Vogt 397
  - Valentin, Vik. 157, 166, **776**, 779
- Krieger, Wolfgang, Vik. 171, **782**
- Kristan s. Christian

- Krob s. Grob  
 Krönlein s. Johann (I)  
 – Johann (II), Vik. 716  
 Kronach 515, 537, 737, 761 f.  
 Cronthal, Martin, Stadtschreiber 560  
 Crotus, Rubeanus, Humanist, Theologe 551  
 Kruc, Georg, Vik. 736  
 Krug, Johann Jakob, Vik. 214, **806**  
 Cruse s. Heinrich  
 Kuchenbrod, Johann, Kantor 239, **444**, 617  
 Küchenmeister s. Arnold Herwig, Gottfried, Hermann, Johann, Volknand, Volknand Marschall  
 Kufner, Wilhelm, Komponist 661  
*Cálb* (Diöz. Passau) 532  
 Kulsheim (nw Tauberbischofsheim) 329, 592, 753, 766  
 Künsberg, Margarethe v. 553  
 Künzelsau, Landkapitel 256  
 Künzing s. Johann  
 Kürnach (nö Würzburg) 275, 734  
 Kugelberg (*Kulemberg*) (ö Aschaffenburg), Burg 478  
 – Herkunft, s. Johann v.  
 Kuhn, Paul, Vik. 137, **810**  
 – Simon, Vik. 161, 166, **790**  
 Kuisten, Gottfried, Kan. **624**, 631, 785  
 – Johann 170, **618**, 624  
 Kulmbach 513 f., 526, 528  
 Kulsamer, Andreas, Vik. 723  
 Kumel s. Johann  
 Kumerlein s. Michael  
 Kunebach s. Heinrich v.  
 Kunlein, s. Agnes, Geiso, Johann  
 Cuno (*Cūno*), Propst 291  
 – (I), Kan. 456  
 – (II), Kan. 462  
 – v. Gochsen, Kan. **472**, 477  
 Kuntzig (*Kinczing*, *Kontzig*, *Küntzing*, *Gunczing*), Peter, Kan. 563  
 Kunz s. Konrad  
 Kupfer, Blasius 596  
 – Georg Ulrich, Kan. 65, **596 f.**  
 Kupprichshausen (sw Tauberbischofsheim) 794  
 Kurich s. Heinrich  
 Custenlohr (sö Uffenheim) 235  
 Cz- s. Z-  
**D**  
 Däxenheim (abgeg. bei Bernsfelden, nö Mergentheim) 251, 284  
 Daller, Andreas, Vik. 708  
 Dampfach (sw Haßfurt) 641  
 Dandorfer s. Heinrich Tändler  
 Dangwardi s. Hermann  
 Daniel, Schol. 170, **369**, 459, 676  
 Daniel (Zuname) s. Arnold, Elisabeth, Johann, Nikolaus  
 Dankmarshausen (sw Eisenach) 515  
*Dapifer* s. Truchseß  
 Darmstadt 554  
 Daum (*Pollichius*), Kaspar, Kan. 571 f.  
 – Johann Baptist, Kan. 568  
 Dautphe (s Biedenkopf) 655  
 Dechlacher s. Johann  
 Dechsenheim s. Däxenheim  
 Decker, Heinrich, Obleier 133  
 Deffler s. Konrad Tefler  
 Degen, Johann Kaspar (Alberich), Vik., sp. A. v. Ebrach 66 f., 177, 194, **791**  
 Deichel- s. Teichel-  
 Deymer s. Heinrich Theymer  
 Dentzer (Denzer), Georg, Kan. 600  
 – Johann, Vik. 715  
 – Johann, Fiskal 389  
 Derdingen (nw Vaihingen) 523  
 Dermbach (sw Salzingen) 489  
 Dettelbach (n Kitzingen) 38, 235, 269, 443, 531, 543, 560, 576, 584, 612, 622, 649, 761, 771, 776  
 – Spital 532  
 – Herkunft, s. Herbord  
 – Andreas (Endres) v. 560  
 – Georg v., Kan. 560  
 – Joachim v., Vik. 714 f.  
 – Regine v. 560  
 – Valentin v. 715  
 Dettwang (nw Rothenburg o. T.) 52, 179, 186, 247, 249, 269, 274, 284, 292  
 Deutschen- s. Teutschen-  
 Deutscher Orden 249, 283 f., 287, 777  
 Deutschnofen (sö Bozen) 521

- Dydimus, Jakob (Minutius), Kan. 127, 141, 209, 422, **585 f.**, 601, 769  
 – Johann Dietrich, Kan. 601  
 Diemar, Kunigunde v., Nonne 550  
 Dientzenhofer, Johann, Architekt 22  
 – Maria Apollonia 636  
 Diepach (abgeg. bei Röttingen, sw Ochsenfurt), sp. Schönstein gen. 254, 269, 284  
*Diepach* s. Dippach  
 Dietenhofen (sö Neustadt a. d. Aisch) 524  
 Dieterich (Zuname) s. Ditterich  
 Dyettel s. Ewald  
 Dieter, Diether, Dietrich, Theodericus  
 – (v. Isenburg), Eb. u. Kurf. v. Mainz 410  
 – Kustos **402**, 451  
 – v. Amme (Aymbe, Am, Ambe), Kan. 500  
 – *de Foro*, Kan. 126, **459 f.**  
 – v. Gamburg, Kantör 429 f.  
 – Geyer, Kan. 348, **542**  
 – v. Ingolstadt, Vik. 674  
 – Minner, Vik. 154, **682 f.**  
 – Ram, Kan. 506  
 – v. Redwitz, Kan. 533  
 – Rüd't (v. Bödigheim ?), Kan. 483  
 – v. Vilchband 281  
 – v. Zeitz (*de Zeitz*), Kan. 461  
 – Zentgraf 497  
 – Zobel v. Hausen, Dek. **338 f.**, 498, 505  
 – Zobel v. Hausen, Ritter 338  
 Dieterich (Zuname) s. Ditterich  
 Dietmann (Dietmer, Dittmann)  
 – Kaspar Philipp, Kan. 240, 629, **630**  
 – Kilian, Vik. 162, **741**  
 – Franz Ignaz, Kan., sp. Franziskaner 194, **629 f.**  
 – Johann Melchior, Obleier (Domkapitel) 629 f.  
 – Johann Philipp, Kan. 399, **630**  
 – Maria Magdalena 630  
 – Nikolaus, Obleier 630  
 Dietmar (Dyt-, Tiet-)  
 – Kan. 450  
 – Kirchner 181  
 – Propst 291  
 Dietwar, Bartholomäus, Pf. 784  
 – Elias, Glasmaler 784  
 – Rahel 784  
 Dietz, Georg, Vik. 59, 158, **720**  
 – (Ditz), Johann, Vik. 164, **787**  
 Diezman, Kan. 450  
 Dylger s. Johann  
 Dill s. Thill  
 Dillingen a. d. Donau 507, 733  
 – Seminar 362  
 – Universität 239 f., 319–321, 356, 391 f., 442, 581 f., 586, 590 f., 595 f., 598 f., 604, 610, 742, 752, 754, 755\*, 769, 771\*, 782  
 Diltay (-tey, -thau), Johann, Kustos 115, 128, 132, 136, 154, **419**, 579, 583, 587, 723  
 Dinkel, Georg, Kan. 69, **614 f.**  
 – s. Peter  
 Dinkelsbühl 557, 615, 715, 751, 791  
 Dipbach (n Kitzingen) 708  
 Dippach (nö Hofheim, Ufr.), Burg 470  
 – Herkunft, s. Heinrich, Johann v.  
 Disch s. Lauer  
 Dischler, Wolfgang, Vik. 167, **727**  
 Distler, Wolfgang, Vik. 725  
 Ditterich (Diete-, Diette-)  
 – Kaspar, Vik. 715  
 – Philipp Adam Ernst, Kan. 92, **652 f.**  
 Dittigheim (sö Tauberbischofsheim) 334  
 – Herkunft s. Heinrich, Ludwig, Peter Wittich  
 Dyczo gen. Schultheiß v. Morstadt s. Peter  
 Doberer (Dober), Andreas, Vik. 173, **710**  
 Docel s. Dotzel  
 Döring s. Düring  
 Döringstadt (sw Staffelstein) 326  
 Dolder s. Philipp  
 Dôle, Universität 354 f., 388, 576  
 Dollnstein (sw Eichstätt) 412, 513  
 Donnersdorf (nö Gerolzhofen) 809  
 Dorff, Georg, Vik. 738  
 Dorfmerkingen (nw Neresheim) 470, 473, 478  
 Dorla, Ober- (sw Mühlhausen/Thür.), Stift 339

- Dornbusch (-buschel), Johann, Vik. 176, **738**
- Dorp, Johann, Vik. 158, **740**
- Dorre s. Johann
- Dorsten (nw Recklinghausen) 530
- Dotzel (Docel), Johann, Vik. 160, **728**
- Dotzer (To-), Paul, Vik. 711
- Dresch s. Treuscher
- Dresden 804
- Dublin, Eb. v. 635
- Duderstadt 520
- Düchs s. Düx
- Dülck (Dulcken), Kaspar, Kustos 130\*, **422 f.**, 600, 604 f., 611, 619, 621  
– Johann, Keller 127, 422, 604
- Düll s. Dull
- Dümler, Johann Friedrich, Kustos **423 f.**, 425, 623, 628
- Düring (Döring, During, Thuring) s. Eberhard  
– Johann, Kan. 618  
– Johann, Vik. 168, **698**
- Dürn s. Boppo v. Amorbach, Konrad, Friedrich
- Dürnbach, Ober-, Unter- (n Würzburg) 269
- Düx (Düchs), Matthäus, Vik. 137, **806 f.**
- Dull (Düll), Kaspar, Vik. 161, 163, **728 f.**
- Dulmair (Dülmayr, Dullmayer), Daniel, Vik. 174, **751 f.**
- Dumbach s. Konrad Timbach
- Dummer, Albert, Vik. 173, **799**
- Dunger s. Thunger
- Dungersheim, Hieronymus, Theologe 391
- During s. Düring
- Durck, Jodok, Vik. 713
- Durlach (Stadt Karlsruhe) 523, 697
- Durr (Dürre) s. Konrad, Elisabeth, Elkindis, Heinrich  
– Johann, Vik. 724
- Durz, Markus, Vik. 718
- Duttenbrunn (sw Karlstadt) 325
- E**
- Ebb (Ebe), Martin, Vik. 710
- Ebenhausen (sö Kissingen) 595, 663, 703
- Ebenhöch, Franz Wilhelm, Kan. 653  
– Franz Wilhelm Adam, Kan. 648, **650**  
– Friedrich Hermann, Syndicus 448, 647  
– Jeremias Wilhelm Ludwig, Kan. **653**, 655  
– Johann Adam, Kantor 27, 426, **448**, 641, **648**, 653  
– Johann Wilhelm 448  
– P. Wilhelm 448
- Ebensfeld (sw Staffelstein) 762
- Eberhard (I), Kan. 428, **450**  
– (II), Kantor 428  
– Schol. (*scriptor*) 103, 160 f., 263, **369 f.**, 461  
– Anrich, Obleier 133  
– v. Bopfingen (v. Katzenstein), Kustos 237, 258, **405 f.**  
– v. Krensheim (*de Crense*), Kan. 487 f.  
– During (Dö-, Dü-, Thu-), Vik. 161, 168, 178, **693**  
– gen. Gattenhofen, Kan. 56, **333**  
– v. Goldstein, Pf. 56, 335, 494  
– v. Maßbach, Dh., Dompf. 489  
– v. Reistenhausen (*de Ristenbusen*) 476  
– v. Retzbach, Kustos 403  
– v. Riedern, Kan., sp. Dh. u. Dombdek. 405, **472**, 476, 488  
– Rüdt v. Bödighheim 430  
– Sesselmann, Kan. 513 f.  
– v. Simmrigen (?) (*de Zunmery*), Kan. 482  
– Stein v. Altenstein, Kan. 532 f.  
– v. U'issigheim, Kan. 472  
– Voit v. Rieneck 475  
– I., Gf. v. Wertheim 302  
– II., Gf. v. Wertheim 511  
– v. Wertheim, Propst 255, 271, **302 f.**, 304  
– Zentgraf (*Czentgraf*), Kan. 497
- Eberhart (Zuname) s. Ebert
- Eberlin Institor 372  
– Rüdt (v. Bödighheim ?), Kan. 483
- Ebermannstadt 720 f.
- Ebern 379 f., 392, 421, 446, 541, 642, 645, 651, 653, 664, 701, 714, 743, 770  
– Spital 540

- Ebersberg s. Weyers v.  
 Ebersburg (sö Fulda), Burg 306  
 Ebersdorf s. Kaiserebersdorf  
 Eberstadt (sö Buchen) 343  
 Ebert (Eberhart), Michael, Vik. 155, 757  
 Ebertsbronn (sö Mergentheim) 269  
 Ebrach (w Bamberg), Kl. 67, 194, 350 f., 375, 419, 791  
 Eck, Johannes, Theologe 558, 573  
 Eck, Johann, Vik. 724  
 Eckarius s. Eucharius  
 Eckart, Kan. 475  
 – v. Nicht, Kan. 237, 430, 476  
 – v. Rebstock, Kan. 472, 475  
 – Voit v. Rieneck, Kan. 475  
 Eckart (Zuname), Anna 788  
 – Johann 788  
 – Johann, Vik. 155, 167, 172, 788  
 Eckartshausen (sw Schweinfurt) 705  
 Ecko v. Nicht 487  
 Eckweisbach (ö Fulda) 357  
 Eelde (s Groningen) 589  
 Egelester, Familie 162  
 Egeno, Kan. 467 f.  
 Eger 517\*, 798  
 Eggolsheim (n Forchheim) 509  
 Egid Heydenfelder, Kan. 545  
 Egil- s. Engel-  
 Eglof (v. Knöringen), B. v. Augsburg 591  
 Egloffstein, Leonhard v., Kan. 553 f.  
 – Wolfram v. 553  
 Ehenheim s. Enheim  
 Ehinger v. Belzheim, Friedrich, Kan. 43, 115, 120, 128, 610 f.  
 Ehrenfried, Matthias, B. v. Würzburg 50\*  
 Eyb, Hans Christoph v. 415  
 Eibelstadt (sö Würzburg) 269, 395, 467, 592, 680, 684, 721, 806  
 Eychelberger s. Johann  
 Eichfeld (sw Gerolzhofen) 530, 713  
 Eichstätt 382, 755  
 – Bischof 502, 510, 554  
 – Bistum, Kleriker 513, 532  
 – Domkapitel, -kanonikate 303 f., 309, 313, 317, 382, 412, 503, 506, 509 f., 514, 542, 549, 553 f., 643, 686  
 – Domvikare, -vikarien 500, 522  
 – Ministerialität 491 f.  
 – Stifte  
 – – Neues Stift (U.L.F.) 703  
 – – Willibalds-Chor 513  
 – Weihbischof 358  
 Eyerich, Georg, Vik. 172, 796 f.  
 Eyershausen (nö Königshofen i. Gr.) 708  
 Eygenbrod, Johann, Vik. 710  
 – Rochus, Präsenzmeister 810  
 Eyler s. Heinrich  
*Einhardus*, Propst 291  
 Einhorn (Ain-), Joachim, Kan. 356, 583 f., 599  
 Einsiedeln (Schweiz), Wallfahrtsort 95, 363  
 Eyring s. Iring  
 Eyring (Zuname), Wolfgang, Vik. 702  
 Eisenach 538  
 – Herkunft, s. Heinrich, Johann v.  
 Eisenbach (s Lauterbach), Burg 479  
 Eisenheim s. Untereisenheim  
 Eisfeld (ö Hildburghausen) 309, 384, 434, 709  
 Eisingen (sö Würzburg) 270  
 Eisner (Eisenert), Johann, Vik. 154, 735  
 – Leonhard 735  
 Eitel Hiltmar, Dh. 303  
 Eiterfeld (nö Hünfeld) 407  
 Elben s. Werner v.  
 Eleonore v. Portugal, Kaiserin 58, 187, 209  
 Elfershausen (nö Hammelburg) 779  
 Elias v. Lohr (*de Lare*), Vik. 159, 674  
 Elisabeth Daniel 432  
 – Durr 430  
 – v. Estenfeld 430  
 – Landgräfin v. Hessen 483  
 – v. Hohenlohe 301  
 – v. Schweinsaupten (?) 507  
 – v. Steinau gen. Steinrück 307  
 – v. Steren 431  
 Elkindis Durr 430  
 Elling s. Ölling  
 Ellwangen a. d. Jagst (nö Aalen) 731, 756

- Elpersheim (sö Mergentheim) 133, 179, 249 f., 253, 284, 372, 431, 719, 786
- Elsbach, Ober-, Unter- (nw Neustadt a. d. Saale) 402
- Herkunft, s. Heinrich v.
- Else Kistner 541
- Hertenberger 678
- Megelin (*von bern Mulbart*) 673
- Modschiedler 311
- v. Morstein 376
- Neustetter gen. Stürmer 310
- Elspe* s. Elsbach
- Eltmann (sö Haßfurt) 307, 509, 585, 683, 731, 776
- Elwanger, Dietrich, Kan. 132, **583**
- Embricho, B. v. Würzburg 47, 51, 110, 137, 168, 186, 191, 202, 292, 369, 450, 453
- Emehard, B. v. Würzburg 51, 53, 178
- Gf. v. Rothenburg 51, 268 f., 276–278
- Emhard, Vik. 672
- Emicho (I), Kan. **449**, 555
- Emicho (II), Kan. 455
- Endsee, Grafen s. Reginhard
- Engelbert, Kan. 452
- Engel-, Egil-, Engilhard
- Dek. 326
- (I), Kan. 449
- (II), Kan. 126, **460**
- v. Bachenstein, Kan. 503
- v. Bächlingen gen. Rezze, Kan. (Öhringen) 376
- Knobloch, Vik. 687
- v. Neudeck (*de Nidecke*) 477
- Engelhardi s. Johann
- Engellin v. Virnkorn, Kan. 473
- Enheim (Ehenheim), Linhard v. 556
- Episcopus*, *Episcopus* s. Bischof, Heinrich Zobel
- Erasmus v. Rotterdam 316
- Erding 416, 627
- Erfurt 235, 331, 335, 635, 788
- Kirchen (Kapellen), Stifte
- – St. Bartholomäus, Pfarrkirche 340
- – St. Marien (Dom), Stift 296, 520, 535, 569, 596, 624 f., 695, 789 (?)
- – St. Maria Magdalena, Kapelle 408
- – St. Peter, Kl. 339
- – St. Severi, Stift 339 f., 513, 520, 625, 699
- Universität 238 f., 241, 307, 314–316, 336, 339 f., 345, 381 f., 388 f., 407, 414–419, 433 f., 438–440, 498, 500, 504 f., 512, 519, 523, 527–529, 532, 537–539, 543 f., 547–549, 556, 559 f., 562, 565 f., 569–571, 575–578, 580–582, 596, 598, 625, 680, 682–686, 689–692, 694–697, 699–703, 706, 708–716, 719\*, 723, 725, 727, 732, 734–737, 740 f., 743
- Ergersheim s. Heinrich v.
- Ergoldsbach (sw Mällersdorf) 408
- Erhard Reinwolt (Reymboldt), Vik. 165, **690**
- Seytz, Vik. 694
- Erik, K. v. Dänemark 511
- Ering (sö Pfarrkirchen) 515
- Erkenbold, Kan. 461
- Erckenmarus*, Dompropst (?) 291
- Erkinger v. Seinsheim d. J. 477
- v. Seinsheim, Kan. 477, **480**
- Erlabrunn (nw Würzburg) 270, 788, 792
- Erlach (sö Bamberg) 457
- Erlach (n Ochsenfurt) 457, 700
- Herkunft, s. Heinrich
- Erlangen 695
- Erlung, B. v. Würzburg 291
- Ermann (-man), Heinrich, Vik. 739
- Michael, Vik. 159, **719**
- Ernst der Fromme, Hzg. v. Sachsen-Coburg-Altenburg, Statthalter des Herzogtums Franken 71, 359, 444
- Kan. 450
- v. Reistenhausen, Kan., sp. Dh. 476
- v. Seebach, Propst 35, **300**
- Ernst (Zuname), Elisabeth 436 f.
- Michael, Vik. 713
- Erstenberger, Andreas 593
- Johann, Kan. **592 f.**, 598
- Peter, Keller 592
- Erthal s. Franz Ludwig, Untererthal
- Esbacher s. Aspacher
- Esch, Kaspar, Prokurator 132

Eschenbach/Opf. 748, 757  
 Esicus, Kantor 126, **429**, 462  
 Eßfeld (w Ochsenfurt) 244, 252, 270, 677  
 Eßleben (sw Schweinfurt) 270, 404, 490  
 Estenfeld (nö Würzburg) 270, 741, 787  
 – Herkunft (*de Espennelt*) s. Elisabeth, Gottfried, Heinrich, Hermann, Hildebrand, Johann, Otto  
 Ettal (nö Garmisch-Partenkirchen), Ritterakademie 324  
 Ettleben (sw Schweinfurt) 270, 368  
 Erwashausen (Stadt Kitzingen) 393  
 Etzelin s. Ezelin  
 Etzelskirchen (nö Höchststadt a. d. Aisch) 709  
 Eucharius (Eckarius) Hartz, Vik. 160, **695**  
 – Zentgraf, Kan. 538  
 Euerbach (nw Schweinfurt) 618  
 Euerdorf (nö Hammelburg) 571, 577, 796  
 Euerfeld (nw Kitzingen) 254, 270, 284  
 Euerhausen (sw Ochsenfurt) 270, 284  
 Eugen IV., P. 57, 305, 338, 433, 507, 512, 521, 523–527, 686–688  
 Eußenheim (nö Karlstadt) 270, 685, 725, 768  
 Ewald Dyettel, Vik. 165, **699**  
 Exdorf (sö Meiningen) 498  
 – Herkunft, s. Heinrich v.  
 Ezelin (Acelin, Etzelin)  
 – Kan. 449  
 – Kan., Keller 126, 158, **466**  
 Ezliner s. Johann

## F

Faber (Fabri, Schmidt) s. Johann, Peter, Thomas  
 – Bernhard, Vik. 711  
 – Kilian, Vik. 172, **747**  
 – Franz Ludwig, Kan. 395, **630 f.**, 637, 639  
 – Hermann, Kan. 65, 145 f., **587**, 598  
 – Johann, Kan. **579**, 717  
 – Johann (I), Vik. 136, **705**  
 – Johann (II), Vik. 161, **777**  
 – Leonhard (Linhard), Vik. 136, 161, 166, 173, **723**

– Lorenz, Schol. **395**, 626, 630  
 – Veit, Vik. 177, **785**  
 – Veit Johann, Vik. 170, 173, **774**  
 – vgl. auch Schmidt  
 Fabritius, Erhard, Kan. 613  
 Fahr (sw Gerolzhofen) 657  
 Fahrmann, Andreas Joseph, Wb. v. Würzburg 658  
 Faym (Feim), Jakob, Vik. 710  
 – Johann, Kan. 146, **556**  
 Falck, Johann Gottfried, Schol. 128, **393 f.**, 444, 616, 622  
 Falkenstein (nw Gerolzhofen) 441  
 Faltermayer, Christoph, Rat 607, 620  
 – Konrad Friedrich, Kan. 620  
 Farner, Georg, (Vize-)Kanzler 142  
 Fasel, Johann Philipp, Dek., Fiskal 75, 117, 189, 240, **364**, 425, 447, 631  
 Fasoldt (Vasolt), Stephan, Vik. 163, **758**  
 Faulhaber, Leonhard, Vik. 156, 159, 172, **766 f.**  
 Fechenbach (nö Miltenberg) 770  
 Federl v. Pirk, Georg, Kan. 608 f.  
 – Johann 608  
 – Wilhelm 608  
 Feer (Ferr, Veher), Kilian, Kan. 546  
 – Konrad, Vik. 713 f.  
 Fey (NN.), Violinist 215  
 Feyel s. Veihel  
 Feim s. Faym  
 Feinmacher s. Geysel  
 Felix V., P. 57, 511  
 Feller, Johann, Vik. 158, **717**  
 Fend (Vendus), Jakob, Kan. 572  
 Ferdinand I., K. 416, 562, 564  
 – II., K. 357, 616  
 – III., K. 622  
 – Großhgz. v. Würzburg 50\*, 368, 665, 811  
 – Prinz v. Bayern 319  
 Ferr s. Feer  
 Ferrara 294  
 – Universität 535  
 Feser, Johann Kaspar, Kan. 639  
 Feuchtwang s. Friedrich  
 Feuchtwangen 572  
 – Stift 56, 470, 473, 526, 532  
 Fichtl, Karl Aloys v., Kan. 663  
 – Matthes Franz v., Geh. Rat 663

- Fickler, Johann Baptist, Jurist 416 f.
- Finsterlohr (sö Mergentheim) 256, 284
- Fischer (Piscator, Piscatoris, Vischer) s.  
Karl, Johann, Peter, Werner
- (N.N.), Bassist 215
  - Balthasar, Kan. 115, **560 f.**, 570, 580, 582 f.
  - Karl, Kan. 566
  - Kaspar, Vik. 155, 161, 167, 173, **726 f.**
  - Eucharius, Vik. 713
  - Friedrich d. Ä., Kantor 59, 115, 245, 383, **435–437**, 545, 550–552
  - Friedrich d. J., Kantor 209, **437**, 547
  - Friedrich, Vik. 707
  - Georg, Schol. **388 f.**, 569, 585
  - Georg, Vik. 122, 155, 174, **793**
  - Jakob Martin, Kan. 65, 92, **585 f.**
  - Joachim, Kan. 560, **570**
  - Johann, Kantor (?) 439
  - Johann, Vik. 168, **789**
  - Johann Philipp Kaspar, Vik. 214, **804 f.**
  - Richard, Kan. 583
  - Thomas, Vik. 176, **732**
  - Wilhelm, Kan. 565
- Flach, Friedrich, Vik. 156, 159, **772 f.**
- Georg, Wb. v. Würzburg 242, 388
- Flachslanden (s Mülhausen/Elsaß) 533
- Herkunft s. Johann, Johann Werner v.
- Fladungen (nw Mellrichstadt) 358, 617, 636, 691, 700, 727, 759, 776, 805
- Fleckenstein s. Wolfram v.
- Fleischmann (*Carnificis*) s. Albrecht, Heinrich
- Bartholomäus, Kan. 542
  - Georg, Drucker 748
- Flender, Anton Karl Franz Hermann, Kan. 240, **649**
- Fleugaus (Fleuch-), Peter, Vik. 174, 176, **743 f.**
- Flicker (Flickher), Matthäus (Matthias), Vik. 160, **752 f.**
- Michael, Amtsverwalter 355
- Flurheim s. Johann
- Flury (*Flurius*), Heinrich, Vik. 734
- Förtsch (Fortsch), Adam 623
- Apollonia 623
  - Jakob, Kan. 72, 141, 240, **623**
  - Michael Malachias Anton, Kan. 240, **654**
  - Veit Gottfried, Kan. 623
- Förtsch v. Thurnau, Felicitas 317
- Fogel s. Johann Vogel
- Folknand, Kan. 455
- vgl. auch Volknand
- Forchheim 321, 711, 753, 758, 790
- Stift 349, 508, 533, 688, 703, 711, 719, 758, 799
- Foro, de (in)* s. Dieter, Johann
- Fortsch s. Förtsch
- Frakkasini, Aloys, Komponist 661
- Franck (Zuname) s. Heinrich
- Johann Peter Ignaz, Vik. 803
- Franckenstein v., Familie 657
- Frankenthal (Pfalz) 801
- Frankenwinheim (sw Gerolzhofen) 727
- Frankfurt am Main 357, 407, 437, 518
- Dominikanerkloster 688
  - Stift St. Bartholomäus 489\*, 508, 638
- Frankfurt an der Oder, Universität 547
- Frankfurt (Zuname) s. Jodok
- Franz I., K. 367\*, 647
- II., K. 50\*, 87, 188, 666 f.
  - (v. Hatzfeld), B. v. Bamberg und Würzburg 71, 91, 100, 111, 214, 360, 393
  - de' Piccolomini Todeschini, Kard. (sp. P. Pius III.) 205, 308, 346, 412, 414
  - Lemlein, Vik. 159, **694 f.**
  - Veit, Vik. 164, **796**
- Franz Ludwig (v. Erthal), B. v. Würzburg und Bamberg 76, 78, 100, 118, 212, 242, 366, 368, 654, 657, 661 f., 664, 811
- Frauenaurach (sw Erlangen), Kl. 480
- Fraunhofen, Barbara v. 319
- Frey, Jodok, Vik. 160, **744**
- Freiburg i. Br. 784
- Universität 239, 241, 316, 318, 321 f., 348, 388, 417, 440, 545\*, 548, 554, 557, 559, 567 f., 572, 574, 579, 581, 584, 588 f., 593, 603, 739, 784 f.
- Freidank, Dichter 244
- Freising 597

- Dom 614
- Domkapitel, -kanonikate 319, 536, 591, 597, 613
- Kapelle St. Peter 513
- Stifte
- – St. Andreas 616
- – St. Veit 513
- Weihbischof 573
- Freudenbach (ö Mergentheim) 478
- Freudenreich s. Friedrich, Johann
- Frickenhäuser (a. M.) (ö Ochsenfurt) 522, 660, 726, 731
- Fride s. Peter
- Fridehalm, Kan. 450
- Friderecker s. Georg
- Friderich, Friderici s. Friedrich (Zuname)
- Friedrich I. Barbarossa, K. 186, 293 f., 453 f.
- II., K. 243 f.
- III., K. 58, 187, 306, 308, 343, 348, 411, 413, 518, 527, 537, 542
- I. (v. Hohenlohe), B. v. Bamberg 56, 300
- I., Mkgf., Kurf. v. Brandenburg 506, 520, 528
- II., Mkgf., Kurf. v. Brandenburg 435, 528
- IV., Mkgf. v. Brandenburg-Kulmbach u. Brandenburg-Ansbach 309, 536, 698
- III., Bggf. v. Nürnberg 430, 467
- (Mauerkircher), B. v. Passau 411 f.
- I. der Siegreiche, Kurf. v. d. Pfalz 410, 544
- der Weise, Kurf. v. Sachsen 551
- (v. Wirsberg), B. v. Würzburg (vorder Domdek.) 62 f., 68, 85 f., 90, 97, 99 f., 110, 142–144, 186, 188, 235, 352, 388 f., 441, 566, 574, 582 f., 589
- I., A. v. Stephan (Würzburg) 461
- Kan. 454
- v. Amorbach 404
- gen. Babarus, Kan. (Ansbach) 376
- gen. Bayreuth, Vik. 673
- Bischoff, Vik. 166, 175, **671**
- Bock, Vik. 680
- Kilholz, Kan. 475
- v. Klingenberg s. Friedrich v. Steren
- v. Königheim (*de Kenninheim*), Kan. 458, **460**
- v. Dürn, Kan. 334, **487**
- Feuchtwang, Kan. 492
- Freudenreich 484
- Freudenreich, Kan. 86, 140, 335, 337, **484 f.**
- v. Fulda, Vik. 669
- Georgii (Jürg), Kantor **433**, 500
- Glotzer, Vik. 173, **679**
- Habnicht, Kan. 505
- v. Halenbach, Kan. 490
- Herbsleben, Kan. 482
- Hössel, Kan. 520 f.
- Lamprecht, Vik. 677
- Ledenther, Kustos **407**, 493
- Marras, Vik. 165, **685**
- v. Merkingen, Kan. 264, **470 f.**, 473, 478
- Michel, Vik. 172, **698**
- Modschiedler, Kan. 515, **525**
- v. Mosbach, Kan. 491
- Pflantz, Kan. 506
- Prechtlin, Kan. 514
- Riedesel v. Eisenbach, Kan. 479
- Rüd (v. Bödighheim), Kantor 87, 126, 188, **430 f.**, 474, 483
- Schönleben, Kan. 544
- Schöpf 539
- Sesselmann, Kan. (sp. B. v. Lebus) 434, **528 f.**
- v. Simmringen (Summeringen), Kan. 482, **491**
- v. Steren (*de Ariete*) gen. v. Klingenberg, Kustos **406**, 431, 486, 491
- Suntag, Vik. 157, 162, **685**
- v. Truhendingen 292
- Virnkorn 480
- v. Wiesenbach, Vik. 672
- Worm v. Schlierstadt, Kan. 513
- Ziegler, Kan. 536
- Zürn, Kustos **407**, 494, 498
- Friedrich, Friderich, Friderici (Zuname)
- Christoph, Kan. 625 f.
- Georg, Vik. 714
- Nikolaus, Vik. 717
- Friedrich Karl (v. Schönborn), B. v. Bamberg und Würzburg 117, 188, 193, 364, 367\*

- Friedrich Karl Joseph (v. Erthal), Eb. und Kurf. v. Mainz 808
- Friedrich Konrad v. Grumbach 381
- Friedrichroda (sw Gotha) 36
- Fries, Barbara 565
- Karl Ignaz 640
  - Christoph 640
  - Konstanze 640
  - Franz Anton Eckbert, Kan. 640
  - Georg Christoph, Kan. 639
  - Johann (Hans) 565
  - Johann Heinrich, Amtskeller 365
  - Lorenz, Archivar und bischöflicher Sekretär, Historiker, 19, 48, 50, 59, 197, 245, 383, 565
  - Lorenz, Kan. 59, 109, **565 f.**
  - Philipp Valentin, Dek. 77, 240, **365 f.**, 641
- Fritz s. Friedrich
- Fröhlich (NN.), Tenorist 215
- From (Fromb, Frum), Johann, Vik. 174, **780**
- Fronapfel, Bernhard, Vik. 174, **745**
- Fuchs, Konrad, Schol. 141, **385 f.**, 438, 567 f., 577 f.
- Georg, Vik. 166, **716**
  - Leo, Kan. 59, 385, 567, **573**
  - Sebastian, Kan. 385, **567 f.**, 575
- Fuchs (v. Bimbach ?), Andreas 582
- Fuchs (v. Bimbach), Johann (Hans) d. J., Dh. 387
- Fuchs (v. Bimbach ?), Sigmund, Kan. 582
- Fuchs v. Kandenberg, Georg, Kan. 60, **548 f.**
- Fuchs v. Dornheim, Johann Philipp, Propst 28, 74, **322**
- Julius Gottfried 322
- Fuchs v. Sondheim s. Otto
- Fuchs (v. Walburg), Jakob d. Ä., Dh. 436, 550 f.
- Jakob d. J., Dh. 436, 550
- Fuerderer, Zacharias, Kan. 579
- Fürstenwalde, Stift 528 f.
- Fürth i. Bay. 733, 773
- Füssen 752
- Fueterer s. Johann, Ulrich
- Fugger, Anton 312
- Georg d. Ä. 312
  - Markus, Kan. 550, 554
  - Markus (d. J.), Propst **312**, 547
  - Marx d. Ä. 312
  - Raymund 312
- Fuhs (Fuchs) s. Albrecht, Heinrich
- Fulda 344, 407, 434, 493, 496, 745, 751, 762, 775, 788
- Kl. 334, 353, 370
  - Seminar 399, 447, 788
  - Spital (Hl. Geist) 344
  - Universität 240, 649, 651
  - Herkunft s. Friedrich v.
- Funk (*Scintilla*), Engelhard, Dek. 58, 233, 245, **345–347**, 543, 550
- Martin, Dr. med. 345
- Furrer s. Heinrich
- ## G
- Gadheim (nw Würzburg) 258, 271
- Gärtenroth (ö Lichtenfels) 759
- Gaetano Orsini, Kard. (sp. P. Nikolaus III.) 463
- Gainfurt (abgeg. bei Gambach, n Karlstadt) 284
- Galander gen. Zorn s. Heinrich
- Galerius, Heinrich, Kan. **587 f.**, 598, 618
- Johann, Keller 587
  - Margarethe 588
- Gallus* s. Hahn
- Galtmann, Jakob, Vik. 714
- Gambach (n Karlstadt) 133, 263, 271, 284
- Gambacher (Kambacher, -berger, -perger), Valentin, Vik. 163, 171, **754**
- Gamburg (nw Tauberbischofsheim), Burg 429, 467, 674
- Herkunft, s. Albrecht, Dieter, Wipert, Wortwin v.
- Gammertshof (abgeg. bei Riedenheim) 271, 285
- Ganzhorn, Anton Schweikard, Kan. 93, 396, **636 f.**
- Georg, Bgm. 554, 708
  - Georg, Vik. 708
  - Hieronymus, Schol. 62, 64, 111, 146 f., 212, 223, 236, 354 f., **389–391**, 418, 564, 582, 586, 589, 733
  - – Ganzhornsche Bibliothek 391
  - Hieronymus, Schultheiß 389

- Joachim 71
- Johann Christoph, bischöfl. Rat 396
- Johann Dominikus, Schol. 116, 129, 240, **396 f.**, 632, 636
- Johann Wilhelm, Dek. 41, 115, 245, 256, 353, **354–356**, 388, 390 f., 401, 419 f., 422, 441, 555, 575, 579 f., 593, 595 f., 598, 607, 737
- – Ganzhornsche Chronik 245, 326, 355, 401
- Margarethe 554
- Philipp Franz, Schol. 129, **400 f.**, 641, 646, 808
- Rudolph Kaspar Joseph d. Ä., Kan. 25, 116, 127, 240, **640 f.**, 651
- Rudolph Kaspar Joseph d. J., Kan. **651**, 655
- Wilhelm, Kan. 59, 354, **554 f.**
- Gass, Kaspar, Pf. 742
- Matthias (Matthäus), Vik. 136, 167, 169, 173, **742 f.**
- Gassenmann (Gasse-, Gass-), Kilian, Vik. 156–162, **730**
- Johann, Vik. 730 f.
- Gattenhofen s. Eberhard
- Gaurettersheim (sw Ochsenfurt) 73, 78, 133, 179, 249 f., 252, 254, 271, 283, 285, 303, 723, 765, 767, 779, 783, 788, 791 f., 795, 797 f., 802, 806
- Gebel s. Johann Göbel
- Gebhard (v. Henneberg), B. v. Würzburg 186, 292
- (*Gebehart*), Propst 291
- Propst 292
- Truchseß v. Waldburg, Dh., sp. Eb. und Kurf. v. Köln 318
- Gebstättel, Daniel v., Wb. v. Würzburg 662
- Geyer, Herren v. 271 f.
- Barbara 547
- Florian 272, 547
- Geyer (Geyr), Kilian, Dek. 43, 131, 134, 178, 207, 266, **347–349**, 414, 537, 542, 557
- Dietrich, Kan. 348, 542
- Georg 348
- Johann (Hans) 348
- Geyckner (Geuck-) s. Konrad
- Geyler s. Konrad
- Geiler v. Kaysersberg, Johann, Prediger 347
- Geiller, Franz Anton, Vik. 77, **811**
- Geisa (sw Salzung) 744, 761, 788
- Geisa/Mellrichstadt/Coburg, Archidiaconat 297
- Geysel, Eberhard, gen. der Feinmacher, Vik. 66, 159 f., 168, **739**
- Geiselwind (n Scheinfeld) 691, 699
- Geisfeld (ö Bamberg) 724
- Geislingen s. Ulrich v.
- Geiso Kunlein 541
- Geyß s. Johann
- Geissendörfer, Johann Georg, Kan. 656
- Gelchsamer, Johann d. Ä., Kan. 59, 88, 141, 171, **584 f.**, 593, 733
- Johann d. J., Kan. 65, 88, 92, 100, 585, **593**
- Gelchsheim (sw Ochsenfurt) 722, 780
- Geldersheim (w Schweinfurt) 366, 618, 668, 788
- Geldner s. Jodok
- Gelnhausen 471, 476
- Herkunft, s. Siegfried v.
- Geltrich, Karl, Vik. 732
- Gemünden am Main 38, 395, 549, 623, 711
- Herkunft, s. Walter v.
- Gengenbach (sö Offenburg) 603
- Genowe s. Heinrich Gnawe
- Gent 411, 786
- Georg (Jörg) Bartholomei, Schol. **381**, 537
- v. Bibra 311
- Birß, Kan. 529
- Bosinger (Pö-), Kan. 189, **545**
- Krafft, Vik. 154, **694**
- Friderecker, Kan. 238, **524**, 528
- v. Giech, Propst 269, **310**
- Heiligenstetter, Vik. 692
- Heßler, Kustos, Kard. 43, 59, 119, 258, 305 f., **409–413**, 414, 531, 543
- Hoeloch, Schol. 141, 189, **379 f.**
- Lauer (Lawr) (d. Ä.), Kan. **540**, 555
- Ledenther, Dek. 146, **340 f.**, 379, 408, 507
- Lorber, Kan. 525
- Preysing (Br-), Vik. 698
- Reyß, Vik. 164, **684**

- Rummel, Vik. 680
- Scharre (Schar), Kan. 534
- Schippel (Schüppel), Vik. 169, 382, 530, **697**
- Zobel v. Hausen, Kan. 338, **498**
- Zürn 498
- Georgii s. Friedrich
- Paul, Vik. 160, **780**
- Georg Karl (v. Fechenbach), B. v. Würzburg und Bamberg 79, 236, 325 f., **661**, 665
- Gerabronn (nw Crailsheim) 256, 285
- Gerber (*Coriarius*), Georg, Vik. 173, **737**
- Gerbich (-big, -wick), Georg, Vik. 165, **771**
- Gerbrunn (sw Würzburg) 271, 402, 779
- Gerchsheim (nö Tauberbischofsheim), Herkunft, s. Konrad, Johann
- Gerhard (v. Schwarzburg), B. v. Würzburg 56, 302, 335 f., 406, 432
- (I), Dek. 110, **327**, 452
- (II), Kan. 455
- (III), Kan. 465
- Kan., Pf. v. Brend(lorenzen) 126, **462 f.**
- v. Rieneck 301
- Gerhart (-hardi, -hardus), Georg, Vik. 160, 165, **749**
- Gering, Johann Valentin, Vik. 177, **773**
- Gercken (Gercheim, Kerke), Anton, Kustos, Pf. 192, **422**, 598, 611
- Dietrich, Guardian 422\*
- Gerlach (v. Nassau), Eb. und Kurf. v. Mainz 205
- Propst **295**, 328
- Schultheiß, Kan. 504
- Gerlach (Zuname), Johann, Kan. **562**, 714
- Gerlachshausen (nö Kitzingen) 522
- Gerlachsheim (sö Tauberbischofsheim) 756, 778, 782 f.
- Kl. 302
- Gernert, Johann, Kantor, Pf. 137, 192, **446**, 631
- Johann Kaspar 446
- Gernold v. Wiesenbach, Vik. 675
- Gernot (-nod), Kan. 452
- Vik. 120, **670**
- v. Stetten 376
- Gerold, Kan. 451
- Geroldshausen (s Würzburg) 271, 372
- Gerolzhofen 67, 271, 421, 440, 578 f., 606, 727, 745, 751, 766, 795
- Gersenius, Philipp, S. I. 362
- Gertrud, Hl. 795
- Gerung (I), Kan. (Dek.?), sp. Propst v. Triefenstein 53, 193 f., **326**, 449
- (II), Kan. 464
- v. Weisach, Kan. 459
- v. Widdern (v. d. Hohenlaube), Schol. 189, **371 f.**, 477
- Gerwick s. Gerbich
- Gerwig, Kan. 456
- Gerwig (Zuname) s. Volkmar
- Gett, Peter Franz Remaclus, Kan. 649
- Geuckner s. Konrad Geyckner
- Geveno 458
- Gezman, Kan. 449
- Gezo, Propst 291
- Gherhardi da Volterra, Jacopo, Diplomat und Chronist 413
- Gick, Johann Kaspar Anton, Kan. 325, **645 f.**
- Giebelstadt (sw Ochsenfurt) 57, 252, 254, 257, 271, 285, 452
- Giech (nö Bamberg), Burg 310, 528
- Herkunft, s. Konrad, Georg, Nikolaus
- Gilcker, Nikolaus, Registrator 138
- Giovanni di Castiglione, B. v. Pavia, päpstl. Legat 409 f.
- Girsing (Girsching, Kirsching), Friedrich Christian, Kan. 92, **617**
- Giselbert Vogt von Tuel 484
- Givet an der Maas (n Mézières) 653
- Glantz s. Heinrich
- Glaser, Friedrich, Vik. 63, 98, 161, 163, 177, **734 f.**
- Gleichen s. Lambert v.
- Gleisenberger, Jodok, Vik. 155 f., **709**
- Glemb s. Kleim
- Gleuber s. Kleiber
- Glock, Johann Franz, Kan. 632
- Glockengießer, Christoph 30
- Glotzer s. Friedrich
- Gluber s. Paul
- Gnadenstreit 356

- Gnawe s. Heinrich  
 Gnodstadt (sö Ochsenfurt) 515, 579  
 Gochsen (nö Heilbronn) 472  
 – Herkunft, s. Konrad, Cuno  
 Gochsheim (sö Schweinfurt) 294, 408, 414, 457, 502, 716  
 – Herkunft, s. Johann  
 Godebold, Kan. 459  
 Göbel s. Johann  
 Göler, Johann, Kan. 547, 549  
 Gössenheim (sö Gemünden a. M.) 272, 463  
 Götz (Vorname) s. Gottfried  
 Götz (Zuname), Johann Georg, Vik. 809 f.  
 Goldmayer, Johann Philipp Franz, Kan. 656  
 Goldrun (Goldram) s. Johann  
 Goldschmied (-schmidt, -smid, -smiet) s. Johann, Ludwig  
 Goldstein (Zuname) s. Eberhard v.  
 Golnhofen s. Johann  
 Goltstein (Vorname) v. Krensheim 488  
 Gommersdorf (sö Buchen) 777  
 Gorze (sw Metz), Kl. 52  
 Goßmannsdorf am Main (nw Ochsenfurt) 704, 754  
 Goswein, Melchior, Vik. 704  
 – Thomas, Vik. 161, **715**  
 Goswin v. Trimberg, Vogt 179  
 Gotha 340, 547, 675  
 – Herkunft, s. Sebald Thuring  
 Gothart (Gottert, Kothart, Kotter), Kaspar, Vik. 746 f.  
 Gothen (Gotten), Jodok, Vik. 171, **703**  
 Gottfried (Götz)  
 – III. (v. Hohenlohe), B. v. Würzburg 190, 378  
 – IV. (Schenk v. Limpurg), B. v. Würzburg 305 f., 341, 379, 409 f., 529, 534  
 – Kan. 461  
 – Apteker, Vik. 678  
 – v. Baldersheim, Kan. 476  
 – Kiesling, Kan. 472, 474  
 – Küchenmeister, Ritter 330  
 – v. Estenfeld, Dek. 332, 470, 472, 475, 482  
 – (d. Ä.) v. Grünsfeld gen. Sunderolf, Vik. **672 f.**, 676, 679  
 – (d. J.) v. Grünstied, Vik. 168, **676**, 679  
 – (III) v. Grünsfeld, Vik. 679  
 – v. Hohenlohe 179, 474  
 – v. Hünfeld, Vik. 120, **674**  
 – Lorenz, Bgm. 380  
 – v. Neudeck, Kan. 476 f.  
 – (Obulus), Kustos **402 f.**, 455  
 – Raubtasch, Kan. 455  
 – v. Rieneck, Propst 113, **301**  
 – v. St. Gallus, Kan. 452 f.  
 – v. Schäftersheim, Ritter 474  
 – v. Sommerhausen, Vik. 671  
 – v. Speckfeld, Ritter 480  
 – Übelacker d. Ä., Dek. 126, 161, 258, **331 f.**, 431, 466, 468  
 – Übelacker d. J., Kan. 331, **468**  
 – Voit v. Rieneck 469, 475  
 – Zinko, Kan. 464 f.  
 Gottfrid (Zuname) s. Michael  
 Gozbald (*Gotwald*), B. v. Würzburg 49  
 Gozelin, Domschol. 269  
 – Dh., sp. Kan. 451  
 Gräfenberg (sö Forchheim) 714  
 Grafenrheinfeld (sw Schweinfurt) 362, 380  
 Graff, Wolfgang, Vik. 161, **785**  
 Gramann (Groman, Poliander), Johann, Kan., Theologe 59, **558 f.**  
 Gramschatz (sö Karlstadt) 272  
 Gran/Esztergom (Ungarn) 509  
 Grasmüller, Johann Kaspar, Schol. 26, 116, 147, **394**, 423 f., 616, 623 f.  
 Grass s. Martin  
 Graus s. Kraus  
 Grave an der Maas (sw Nijmegen) 597  
 Graz 308  
 – Universität 241, 772  
 Gregor VII., P. 53  
 – X., P. 298  
 – XI., P. 301, 494  
 – XII., P. 498, 502, 504, 508, 510, 516  
 – XIII., P. 353, 595  
 – XV., P. 205, 358  
 – d. Ä., Propst 285, 289, **298 f.**, 469  
 – (Georg) Kessler, Vik. 175, **691**

- Heimbürg, Jurist, Diplomat 308, 525
- Greifenstein (nö Karlstadt), Burg 318
- Greiffenberg (nw Angermünde) 612
- Greiffenclau-Vollraths, Johann Gottfried Lothar Franz v., Propst 291, 325 f.
- Lothar Gottfried v. 325
- Greising, Joseph, Baumeister 22
- Grembs, Ferdinand, Kan. 616
- Georg, Arzt 616
- Greßthal (sö Hammelburg) 619
- Greulich (-ling), Michael, Vik. 163, 762
- vgl. Nikolaus v. Rasdorf
- Greußenheim (nw Würzburg) 258, 263, 272, 783
- Grim, Jakob, Vik. 159, 777
- Grob (Krob), Nikolaus, Kan. 158, 160, 162, 595 f., 728
- Gröningen (n Crailsheim) 59, 720
- Groll, Johann, Kan. 577 f.
- Gropp, P. Ignaz 3, 32, 76
- Großbardorf (sw Königshofen i. Gr.) 721, 750
- Großenried (ö Feuchtwangen) 542
- Großgebauer, Georg Daniel, Kan. 77, 650, 652
- Johann Nepomuk, Kan. 650, 652
- Großhöbing (sö Hilpoltstein) 522
- Großlangheim (nö Kitzingen) 701, 716
- Großmonra (nö Sömmerda) 339
- Großostheim (sw Aschaffenburg) 668
- Großrinderfeld (nö Tauberbischofsheim) 767 f.
- Großwenkheim (nö Kissingen) 234, 718
- Grube (Grüb) s. Konrad, Heinrich, Hildebrand, Wolfram
- Grubs (Grübs), Michael, Kan. 238, 545
- Grün, Georg, Vik. 734
- Grünau (sw Marktheidenfeld), Kartause 350, 697
- Gründelhardt (sw Crailsheim) 571
- Grünewald, Johann, Vik. 169, 173, 766
- Paul, Kan. 69, 606 f., 770
- Grünfeld (abgeg. bei Urspringen) 272
- Grünfeld (sö Tauberbischofsheim) 478, 489, 515, 672, 779, 781
- Herkunft (*de Grunesuelt*) s. Gottfried, Horande, Ludwig
- Grulich s. Hartmut
- Grumbach s. Konrad, Friedrich Konrad, Johann v.
- Balthasar v., Dh. 547
- Karl v. 741
- Konrad v. 547
- Friedrich v. 381 f.
- Johann v., Scholaster 381 f., 383, 554
- Oswald v., Kan., sp. Dh. 141, 547 f.
- Wilhelm v. 62, 547
- Wiprecht v., Dh. 548
- Grumbach (Ortsname) s. Heugrumbach
- Grundtler (Gründ-), Johann, Vik. 157, 169, 757
- Grunenberg s. Johann Jockel v.
- Gudensberg (nö Fritzlär) 690
- Gudenus, Johann Daniel, Kan., sp. Wb. v. Mainz 192, 240, 624 f.
- Moritz 624
- Gülchsheim (nw Uffenheim) 272
- Güntersleben (nw Würzburg) 272
- Günther v. d. Kere, Kan. 496
- Güstrow, Stift 503
- Gützingen (sw Ochsenfurt) 272
- Gulden, Hermann, Notar 568
- Gulemann, Veit, Präsenzmeister 136
- Gulpen (sö Maastricht) 520
- Herkunft, s. Heinrich, Matthias v.
- Gumpert 372
- Gumpfenberg, Ambros v., Dh. 253, 314–316, 349
- Gundelsheim (nw Heilbronn) 727
- Gunderman, Elisaeus 423
- Gunczing s. Kuntzig
- Gunzenhausen 496
- Gußregen, Johann, Vik. 162, 166, 173, 723
- Guttenberg (ö Stadtsteinach) 525
- Gurwein, Johann Balthasar, Kupferstecher 225

## H

- Haal (Hahl), Johann, Kan. 163, 614, 777
- Haan s. Hahn
- Haas (Hasius, Haß)
- David, Kan. 132, 161, 360, 392, 443, 600, 611 f.
- Johann, Kan. 69, 171, 392, 600, 611 f., 771

- Jonas, Schol. **392**, 590, 600, 605, 614 f.
- Maria Klara 664
- Habermann, Franz Ludwig v., Geh. Rat 645
- Georg Joseph Ignaz Johann Nepomuk v., Kan. 645
- Joseph Cornel v., Kan. 645
- Habermehl, Erasmus, Feinmechaniker 608
- Habnicht s. Friedrich
- Hack v. Sul gen. Thill, Arnold d. J. 438
- Christoph 438
- Jakob, Kantor 29, 281, **438**, 440, 560, 575
- Hacke (*de Pica*) s. Heinrich, Peter
- Hademar, Kantor **430**, 472, 476
- Häffner s. Heffner
- Häussler (Heusling), Michael, Maler 224
- Hag, Hagen, Hagius
- Agnes 566
- Franz, Schulmeister, sp. Pf. 234
- Georg, Vik. 155, 157, **705**
- Johann, Vik. 718
- Hagen zur Motten, Anna Maria v. 323
- Hagenau (Elsaß) 78, 581
- Franziskanerkl. 811
- Hahl s. Haal
- Hahn (Gallus, Haan, Han, Hann)
- Barbara, Nonne (Himmelsporten) 603
- Christoph 603
- Christoph, Vik. 171, **781**
- Georg Wilhelm Joseph, Kan. 638 f.
- Jakob, Kan. 141, 157, **603**, 616
- Johann, Vik. 727 f.
- Johann Georg, Vik. 170, **790**
- Michael, Rentmeister 638
- Nikolaus 603
- Hainbach (Hein-), Johann, Vik. (?) **705**
- Haynert s. Heinert
- Halberstadt 598, 720
- Diözese 720
- Franziskanerkl. 422\*
- Stift St. Marien 513
- Halbgewachsen, Johann, Vik. 120, 173, **711**
- Halenbach s. Friedrich v.
- Hall (Ortsname) s. Schwäb. Hall
- Herkunft, s. Johann v. Hallerndorf (nw Forchheim) 513
- Hallstadt (nw Bamberg) 506, 516, 723, 768, 793
- Haltenbergstetten (*Steten*) (Gemeinde Niederstetten, sö Mergentheim) 249 f., 256, 264, 273, 285 f., 289 f., 299, 352, 376, 478, 481, 503, 528
- Hammelburg 340, 437, 489\*, 580, 675, 679, 685, 705, 715, 788, 796
- Herkunft, s. Konrad, Heinrich v.
- Hammelman, Simon, Vik. 177, **792 f.**
- Hanau, Grafen v., s. Kraft, Irmgard, Reinhard, Ulrich II.
- Haner, Johann, Kan. 558 f.
- Hannover 422
- Hans s. Johann
- Hardheim (nö Buchen) 783
- Hardt, Philipp Adolf, Kan. 623 f.
- Harpfetschum*, wohl Harham (n Zell am See, Salzburg) 685
- Harthausen (sö Mergentheim) 133, 257, 264, 273, 275, 285, 734
- Hartmann Broilen v. Wolfhagen, Kan. 519
- v. Uissigheim, Kan. **469**, 472, 476
- Hartmann (Zuname) s. Jakob
- Adam Stephan, Vik. 136 f., 156, 177, 231, **797**
- Bernhard, Kanzlist 797
- Hans, Zimmermann 20
- Johann Barthel, Kan. 644
- Hartmut, Dh. 168
- Kan. 168, **451**
- Bezer, Kan. 87, **488**
- (Hartrat) Grulich, Kan. 492
- v. Ingelfingen, Kan. 486
- Hartung (*Artungus*), Kan. 328, **454**
- **Cesaris**, Kan. 509
- Hartung (Zuname), Johann Baptist, **Vik. 807**
- Johann, Prof. 813
- Hartz s. Eucharius
- Haßfurt 314, 324, 330, 399, 502, 535, 606, 728, 730 f., 763, 791, 804
- Ritterbruderschaft 502
- Ritterkapelle 536, 565 f., 581, 709, 715
- Haubenschmidt, Philipp, Keller 127

- Haubt (Haupt), Georg 627  
 – Johann Georg, Kan. 627  
 – Richard 627
- Haudt, Friedrich, Vik. 157, 166, 176, 768  
 – Michael, Pf. 768
- Haug (Hauck, Hawck), Gallus Ignaz Joseph, Kan. 77, 646, 653  
 – Leonhard, Kan. 544
- Haun (Hawn) s. Johann
- Haunoldt, Johann, Keller 127
- Haupt s. Haubt
- Hausen (w Karlstadt; wohl dieses) 285, 657
- Hazecho, Propst 291
- Heberer, Erhard, Vik. 716
- Heberweg (Hebirbec) s. Konrad
- Heckfeld (sw Tauberbischofsheim) 256, 273, 285, 794
- Hedwig v. Retzbach 403
- Heffner (Häff-), Johann Heinrich, Vik. 120, 122, 801
- Heger (Hee-, Hegg-, Hö-), Franz Kilian, Kustos 401, 426, 640
- Heideck, Georg v. 545
- Heidelberg, Universität 238–241, 303 f., 306, 317, 325, 337 f., 352, 389, 407, 409, 414, 417, 433, 439 f., 496–501, 503, 505, 507, 514–516, 518, 520 f., 523 f., 526 f., 530 f., 533 f., 537, 556, 564 f., 657 f., 570–578, 580, 644, 648–650, 679, 683 f., 688, 696 f., 710, 712–714, 716 f., 719–721, 726 f., 737, 739, 813
- Heidenfeld s. Wipert v. Gamburg
- Heydenfelder s. Egid
- Heidenheim a. d. Brenz 474  
 – Herkunft, s. Wolfelin, Wulfing v.
- Heidenheim am Hahnenkamm (s Gunzenhausen) 474
- Heyder s. Berthold
- Heidingsfeld (Stadt Würzburg) 269, 273, 349–351, 408 f., 412, 421, 435, 439, 484, 489, 562, 569, 679, 682, 685, 693, 709, 711, 754  
 – Herkunft, s. Johann, Wolfram v.
- Heilandt, Heile s. Heule
- Heilbronn 342, 373, 487, 527, 541, 695  
 – Karmelitenkl. 344  
 – Herkunft, s. Heinrich Lutwin, Johann Butinger
- Heilig, Johann Christoph, Bgm. 72
- Heiligenstadt (Eichsfeld) 624  
 – Stift 412, 625
- Heiligenstetter s. Georg
- Heiligenthal (sw Schweinfurt), Kl. 350
- Heiliges Land 611
- Heilmann v. Altertheim, Vik. 674
- Heilmeier, Sebastian, Kan. 145, 618
- Heilsbronn (nö Ansbach), Kl. 300, 309, 430, 480, 486
- Heilsbrunn s. Boppo v. Rothenburg
- Heimbürg s. Gregor
- Heimerich s. Hemmerich
- Heymlein s. Kilian
- Heyn s. Berthold
- Heinbach s. Hainbach
- Heinert (Haynert, Heiner, Henner), Andreas, Vik. 172, 763
- Heinlein s. Nikolaus  
 – Otto, Vik. 164, 784
- Heinrich II., K. 453  
 – III., K. 268, 276–278, 453  
 – IV., K. 53  
 – (VII.), K. 329  
 – VII., K. 87, 110, 188, 431  
 – Sohn K. Konrads III. 179, 269  
 – XVI. (IV.), Hzg. v. Bayern 521  
 – III. (v. Ravensburg), B. v. Eichstätt 329  
 – IV., Gf. v. Henneberg 272  
 – I., B. v. Würzburg 19, 51  
 – II. (v. Stühlingen), B. v. Würzburg 89, 105 f., 293  
 – IV., B. v. Würzburg 457 f.  
 – (I), Kan. 450  
 – (II), Kan. 450  
 – (III), Kan. 451  
 – (IV), Kan. 451  
 – (V), Kan. 126, 452  
 – (VI) (*Socius*), Kan. 451 f.  
 – (VII), Kan. 454  
 – (VIII), Kan. 454  
 – (IX), Kan. 454  
 – (X), Kan. 454  
 – Kan., Pf. v. d. Pleich (Würzburg) 192, 455  
 – Kan., sp. Pf. v. Freudenbach 478

- v. Ansbach, Kan. 491
- v. Bächlingen, Ritter 376
- Bartholomäi, Kan. 540
- (Heinz) Berich 491
- Bersich, Vik. 675
- Beuerlein, Kan. 538
- v. Breitung(en) (*de Breitingen*), Kan. 461
- v. Burgheim, Kan. 458, 460
- v. Katzenstein (d. Ä.), Kan. 192, 470, 475
- v. Katzenstein (d. J.), Vik. 172, 678
- Keyl (I), Vik. 694
- Keyser (*Cesaris*), Schol. 377 f., 433, 500, 813
- Kelner, Kan. 492
- v. Königheim, Kan. 457 f.
- Koler, Vik. 162, 688
- Cruse (Krauss), Vik. 687
- v. Kunebach, Kan. 126, 471 f., 475
- Kurich 510
- v. Dippach, Kan. 459
- v. Dittigheim, Kan. 334, 485
- Durr 430
- Eylcr, Vik. 170, 686
- v. Eisenach 121
- Elchleben (Alch-), Kan. 512
- v. Elsbach (*de Elspe*), Kustos 402, 450
- v. Ergersheim, Vik. 679
- v. Erlach, Kan. 457
- v. Estenfeld, Kan. 332, 470, 474
- v. Exdorf, Kan. 498
- Fleischmann (*Carnificis*), d. Ä., Kan. 434, 530 f., 544
- – d. J., Kantor 434 f., 537, 546
- Franck, Vik. 171, 684
- Fuhs (Fuchs) 677
- Furrer, Vik. 690 f.
- Galander gen. Zorn, Kan. 518 f.
- Glantz, Vik. 177, 701
- Gnawe (Genowe, Gnaw), Vik. 166, 683 f.
- Grube (I), Kan. 476
- – (II), Kan. 406, 482, 675
- v. Gulpen, Kan., sp. A. v. St. Egidien (Nürnberg) 194, 245, 515–518, 520
- Hacke (*de Pica*), Kan., Vik. 333, 475, 672
- v. Hammelburg, Vik. 162, 670
- Herwordi (-bordi), Vik. 165, 686
- v. Höchheim 458
- Hoffheintz, Vik. 690
- v. Hohenlohe, Propst 300
- v. Hohenlohe-Brauneck, Vogt 55, 179, 332
- v. Homburg (*de Hohenberg*), Kan. 464
- (Land-)Dekan in Hopferstadt, Kan. 479
- Horant, Dek. 56, 116, 332 f., 470, 481, 671 f.
- Jeger, Kan. 529
- Jossier (Jozer) 475
- Jude, Kan. 488
- Ledenther, Vik. 164, 689
- v. Leinach, Kantor 35, 167, 372, 431, 473, 484
- Lutwin v. Heilbronn, Schol. 35, 373, 487
- Mackel v. Mergentheim, Vik. 162, 679
- v. Mainberg, Kan. 499
- Mainberger (Meyemberger), Vik. 680 f.
- Mammo, Kan. 455
- Marsteller 497
- Megelin 673
- Meiersbach 341
- Meiersbach gen. Kistenfeger 341
- v. Meiningen, Kan. 466
- Merfraß, Kan. 521
- v. Merkingen, Kan. 478
- v. Minzenberg, Vik. 677
- v. Münnerstadt, Kan. 490
- Mulich, Kan. 497
- Nell(e), Vik. 159, 693
- v. Ochsenfurt, Vik. 154, 169, 679
- *de Pica* s. Heinrich Hacke
- Poeta, Kan. 31, 41, 243, 245, 370, 463 f.
- Pulcherpuer (Schonkind), Kan. 451
- Pullus (Huneklin), Kan. 459
- gen. Ramstruet, Vik. 160, 672
- Gf. v. Rothenburg 51, 178
- Ruhe, Kan. 495

- Rummel 494
- v. Saaleck, Vik. 672
- v. St. Georg, Vik. 170, **676**
- v. St. Lorenz, Vik. 159, **669 f.**
- Schilling, Vik. 171 f., **671**
- Schönleben, Kan. **541, 544**
- Schuler, Vik. 680
- Schwab (*Suevus*), Vik. 675
- v. Schweinfurt, Kan. 336, **491 f.**
- Schwind (Swinden), Kan. 508 f.
- Socius, Kan. 451 f.
- Stadelmann, Vik. 687
- v. Sternberg, Propst 298
- gen. Sturm, Vik. 155, **672**
- Tanndorfer (Dan-), Kan. **514 f.**, 525
- Teselin, Vik. 156, **677**
- Theymer (Dey-, The-), Kan. 504
- Truchseß, Kan. 115, 238, **529, 533**
- Türer (Thewer, Thwrer), Schol. 336, **377, 494**
- Ubelein, Kan. 519 f.
- Übelacker, Kan. 468
- v. Urspringen, Kan. 477
- Vach v. Schmalkalden, Kan. 43, 141, **521 f.**
- Virnkorn d. Ä., Kan. 472 f.
- – d. J., Kan. 480 f.
- Voit v. Rieneck gen. Süs 469
- v. Waigolshausen, Vik. 160, **669**
- Warmut, Vik. 162, **691**
- v. Wechmar, Dompropst 467
- v. Weikersheim, Kan. 464
- Pf. v. Wettringen, Vik. 159, **669**
- v. Wiesenbach, Kan. 186, 276, **453 f.**
- *de Wilerstat* (von Weil der Stadt ?), Kan. 457
- Willekin, Kan. 479
- v. Ziegenhain 333
- Zink, Kustos 189, **407 f.**, 512
- Zobel (*episcopus*), Kan. 460
- Helbig (-bich, -wich), Anton, Kan. **572 f.**, 575 f.
- Moritz, Kan. 59, 238, 572, **575 f.**
- Nikolaus, Pf. 572
- Wilhelm, Kan. (Stift Haug) 576
- Heldburg (s Hildburghausen) 720
- Heller s. Andreas, Johann
- Hellmitzheim (sö Kitzingen) 715
- Hellu, Balthasar v., Kan., Kanzler 189, 235, **581**
- Helm, Friedrich, Vik. 739
- Helmboldi s. Jakob, Johann
- Helmstadt (sö Markttheidenfeld) 359, 532
- Helmuth, Andreas, Kan. 65, 240, **588 f.**
- Helt, Georg, Kan. 165, **547**
- Gregor, Vik. 732
- Helwich s. Helbig
- Hemerlein s. Otto
- Hemmerich (Heimerich), Andreas, Vik. 158, **746**
- Hemmersheim (nw Uffenheim) 656
- Henfenfeld (sw Hersbruck) 687
- Henffler, Georg, Kan. 69 f., 166 f., 174, **611, 761**
- Henlin s. Nikolaus Heinlein
- Henneberg, Grafen v. 297
- Henner s. Heinert
- Hennicken s. Nikolaus
- Henschen, Gottfried, S. I. (Bollandist) 199
- Hensler, Jakob, Vik. 165, **754**
- Hepkez s. Nikolaus
- Heppe (Hepp) s. Jakob
- Heppenheim a. d. Bergstraße 321
- Heppenheim gen. Saal, Anton v. 321
- Gottfried v. 321
- Johann v., Propst 321
- Herbert (-bart, -wert), Michael, Vik. 158, 162, **726**
- Herbolzheim (w Neustadt a. d. Aisch) 319
- Herbord v. Dettelbach, Kan. 478
- v. Nicht **430, 476**
- v. Schwarzach, Kan. 466
- Herbsleben (ö Langensalza/Thür.) 482
- Herkunft, s. Friedrich v.
- Herbst, Johann Michael, Vik. 802
- Herbstein (sw Lauterbach) 697
- Herchsheim (sw Ochsenfurt) 263, 273
- Herlheim (nw Gerolzhofen) 549
- Herlmock s. Peter
- Hermann I. (v. Lobdeburg), B. v. Würzburg 205, 274, 296, 329 f., 369 f., 429
- II. (Hummel v. Lichtenberg), (Gegen-)B. v. Würzburg 484
- Dek. 192, **328, 455 f.**

- *domesticus* 183
- Kan. 456
- Burdigan (Burrian, Porrian), Kan. 493
- Küchenmeister, Dek. 256, **329 f.**, 460
- Dangwardi, Kan. 520
- v. Estenfeld (*Espenvelt*), Kantor 430
- Hoeloch 379
- v. Schildesche, Theologe 375
- v. Sternberg, Propst 297
- v. Weyers (v. Ebersberg gen. Weyers) 306
- Wolff (*Lupi, Luppi*), Vik. 88, 155, 512, **683**
- Hermann (Zuname), Blasius, Vik. 728
- Georg, Pf. 391
- Michael, Schol. 123, 223, 390, **391**, 586, 603
- Wolfgang, Kan. 143 f., **583**
- vgl. auch Ermann
- Hermannsfeld (sw Meiningen) 698
- Herold, B. v. Würzburg 33, 54, 186, 294, 453
- A. v. St. Stephan (Würzburg) 402
- (I), Kan. 452
- (II), Kan. 461
- (I), Vik. 669
- (II), Vik. 669
- v. Höchheim 458
- Heroldi s. Johann
- Heroldingen (sö Nördlingen) 512
- Herpf (w Meiningen) 415, 549, 561
- Herrieden (nö Feuchtwangen), Stift 313, 316, 329, 346, 433, 489\*, 500, 503, 513, 527, 532, 534, 545
- Herrnsheim (sö Kitzingen) 708
- Hersfeld **678**
- Kl. 370
- Hertenberger s. Kilian, Else, Johann
- Hertle, Johann, Vik. 702
- s'Hertogenbosch (Niederlande) 618, 624
- Hertzog, Michael, Kan. 596
- Herwert s. Herbert
- Herwig (I), Kan. 458
- (II), Kan. 458, **461**
- gen. Küchenmeister s. Arnold
- Herwordi s. Heinrich
- Herzogenaurach (sö Höchststadt a. d. Aisch) 528, 729, 731 f., 801
- Hes, Paul, Vik. 722
- Heß, Albert Joachim v., Kan. 667
- Franz Joseph v., Regierungsrat 667
- Joachim v., Reichshofrat 667
- Heßberg (ö Hildburghausen), Burg 414
- Herkunft, Amalie Rafaele v. 415
- Bernhard v., Kustos 59, 141, **414 f.**, 545
- Eckarius (Eucharius) v. 414
- Hessel, Daniel, Vik. 167, **769**
- Hessemer, Georg Stephan, Kan. 655
- Heßlar (ö Karlstadt) 273
- Heßler s. Agatha, Georg, Johann, Nikolaus, Pankraz, Philipp
- Hessus, Eobanus, Dichter 550
- Hettstadt (w Würzburg) 273, 710, 761
- Herkunft, s. Berthold v.
- Heubelsburg (s Günzburg) 754
- Heugrumbach (nö Karlstadt) 257, 273
- Heule (Heilandt, Heile), Georg, Vik. 732
- Heuring, Johann, Vik. 721
- Heusel, Karl Theodor, Domvik. (Bamberg) 42
- Heusler, Peter, Vik. 727
- Heusling s. Häussler
- Heustreu (nö Neustadt a. d. Saale) 807
- Hyffenberg s. Konrad
- Hildburghausen 382–384, 415, 530, 697
- Hildebrand v. Estenfeld 430, 470, 474, 483
- Grube 476, 482
- Hildebrand (Zuname), Peter, Vik. 722
- Hildesheim 640
- Domkapitel 569
- Hilpertshausen (nö Würzburg) 273
- Hilpoltstein 509
- Hilprant, Peter, Kan. 561
- Hiltgerus, Dek. 326
- Hiltmar s. Eitel, Johann
- Himmelspforten (w Würzburg), Kl. 289, 603, 673
- Hirlich s. Konrad
- Hirsch, Johann, Sekretär 604
- Nikodemus, Kan. 358, **604 f.**
- Hirschau (nö Amberg) 353
- Hirschberg (s Schleiz) 714

- Hirschhorn am Neckar (sw Heppenheim) 712
- Hirschmann s. Leonhard
- Hirschwickell, Georg, Vik. 174, **721**
- Hittmann (Hütt-), Johann, Vik. 177, **769 f.**
- Hobach s. Johann
- Hobenstein s. Peter v. Hohenstein
- Hochfeld s. Rudolf v.
- Hochhausen v. Wiesenbach s. Albrecht
- Hochheim am Main (sö Wiesbaden) 632
- Hochheimer, Christoph, Vik. 720
- Höchberg (w Würzburg) 69, 383
- Hoechemer (Hoehamer), Johann, Vik. 724
- Höchheim s. Arno, Berno, Herold, Heinrich, Mergart v.
- Höchst (Stadt Frankfurt am Main) 587, 647
- Höchstadt an der Aisch 501, 508, 520
- Höchstädt an der Donau, Schlacht bei (1704) 73
- Höffling (-lich, -lig), Johann Nikolaus, Vik. 176, **800**
- Högler, Wolfgang, Miniaturmaler 225
- Hoeloch s. Georg, Hermann, Martin  
— Martin, Kan. 127, 132, **556, 700**
- Hoendorffer s. Hundorffer
- Hoemann s. Homann
- Hoepflein s. Hofflein
- Hoepfner (Hepfler, Höpfler), Valentin, Vik. 163, **782**
- Hoercin s. Horein
- Hörner, Elias, Vik. 159, 172, **786**
- Hörning s. Hürning
- Höschlein, Matthias, Kustos 146, 353, **418 f.**, 571, 577, 591  
— Sigmund, Kan. 59, 143, 418, **577**
- Hössel s. Friedrich, Johann
- Hoeffilter, Jodok, (Titular-)B. v. Lübeck 569
- Höttingen (sw Ochsenfurt) 131, 271, 274, 285
- Hof an der Saale 506, 536
- Hof, Enoch 588
- Hoffer s. Speratus
- Hoffheintz s. Heinrich, Peter
- Hofflein (Hoepf-), Johann, Vik. 156, **729**
- Hoffler, Christoph, Vik. 176, **724**
- Hoffmann (Hofmann), Heinrich, Schulmeister 235  
— Johann (I), Vik. 174, **707**  
— Johann (II), Vik. 711  
— Johann (III), Vik. 728  
— Johann Melchior, Vik. 803  
— Theobald, Vik. 158, 172, **757**  
— Wolfgang, Kan. 553  
— Wolfgang, Kleriker, providierter Dek. 348
- Hofgericht, königliches 433
- Hofheim (Ufr.) 540, 732, 743, 749
- Hohebach an der Jagst (nö Künzelsau) 273, 699
- Hoheim (ö Kitzingen) 341, 393
- Hohenberg s. Burkard v.
- Hoheneck, Anna Magdalena Margaretha v. 325
- Hohenlandsberg (bei Weigenheim, nö Uffenheim), Burg 319
- Hohenlaube v. d. (*de Alto Lobio*) s. Konrad, Gerung v. Widdern, Rüdiger v. Wüigolshausen, Siegfried
- Hohenlohe, Grafschaft 60  
— Herren, Grafen v. 55, 250, 268, 276, 284, 287—290, 474  
— s. Agnes, B. Albrecht II. v. Würzburg, Albrecht II., Andreas, Konrad, Kraft, Elisabeth, B. Friedrich I. v. Bamberg, Gottfried, B. Gottfried III. v. Würzburg, Heinrich
- Hohenlohe-Schillingsfürst, Alexander Fürst v., Dh. (Bamberg) 658, 810
- Hohenstein s. Albert, Peter v.
- Hohentrüdingen (sw Gunzenhausen) 713
- Hohn, Michael Anton, Vik. 812
- Hollfeld (nö Ebermannstadt) 598, 728, 782
- Hollstadt (nö Neustadt a. d. Saale) 598, 769
- Holtzmann (Xiliander), Kilian, Vik. 157, **725 f.**
- Holzappel, Georg, Prokurator 132  
— Georg Kaspar, Schol. 72, 395, **396**, 397 f., 626, 637 f.
- Holzappel v. Bergstein, Elisabeth 438
- Holzbronn (nö Mergentheim) 285

- Holzkirchen (sö Marktheidenfeld) 516  
 Holzkirchhausen (w Würzburg) 359  
 Holzweiler, Florens v., Prof. 348  
 Homann (Hoe-), Johann, Vik. 157, **761**  
 Homburg am Main (s Marktheidenfeld) 427  
 Homburg an der Wern (sö Gemünden) 318, 464, 479  
 – Herkunft (*de Hohenberg*) s. Konrad, Heinrich, Nikolaus  
 Hompesch, Johann Philipp v., bayer. Staatsmann 79  
 Honorius III., P. 185, 205  
 Hopferstadt (s Ochsenfurt) 61, 114, 130 f., 179, 186, 247, 249–252, 254–257, 262, 264, 269, 274, 285 f., 305, 320, 385, 391, 416, 479, 598, 639, 760, 766, 776 f., 789, 791  
 – Dekan s. Heinrich  
 – Distribution, Division s. Würzburg, Stift Neumünster 2: Zehnte  
 Horande v. Grünsfeld, Familie 332  
 Horant s. Konrad, Heinrich, Otto  
 Horein (Hoe-), Kaspar, Vik. 146, 157, 164 f., **775**  
 Horlach s. Konrad  
 Horn s. Augustin, Kilian, Johann, Nikolaus  
 – Anna Barbara 448  
 – Franz Bernhard, Schol. **401 f.**, 448, 650, 655 f.  
 – Georg Christoph 447  
 – Johann Kaspar, Kantor 240, 401 f., **448 f.**, 645  
 – Johann Philipp, Kantor 127, 129, 427, **447**, 448, 638, 647  
 – Philipp Franz 448  
 Hornaff s. Johann  
 Hornburg s. Lupold  
 Hornburger, Ottilie 603  
 Horne (n Esbjerg, Dänemark) 686  
 Hornstein, Johann, Kan. 622  
 Hornung s. Veit  
 Horscher (Horser), Balthasar, Vik. 712 f.  
 Hosp, Ambros, Bibliothekar 45  
 Hozo s. Konrad  
 Hübner, Adam Ferdinand, Kan. 668  
 – Ferdinand, Hofkammerrat 668  
 – Sebald, Obleier 133  
 Hüllmantel (-del), Christoph, Vik. 172, **792**  
 Hünfeld 614, 617, 674  
 – Herkunft, s. Gottfried v.  
 Húno, Kirchner 181  
 Hürnheim v., Neuenburger Linie 298  
 Hürning (Hör-), Georg, Vik. 159, **777**  
 – Nikolaus, Vik. 164, 169, **785**  
 Hütt- s. Hitt-  
 Huffnagel s. Johann  
 – Michael, Vik. 177, **712**  
 Hugo v. Trimberg 41, 370, 375, 463  
 Humel s. Konrad  
 Hunbert, B. v. Würzburg 50  
 Hundorffer (Hoen-), Johann, Schulmeister 235  
 Huneklin s. Arnold, Heinrich Pullus  
 Hutmar, Michael, Vik. 704  
 Hutten, Adrian v., Kan. (St. Burkard, Würzburg) 549  
 – Bartholomäus (d. J.) v., Amtmann 549  
 – Bernhard v. 554  
 – Efram v. 549  
 – Hippolyt v., Kan. 141, **549**  
 – Moritz v., s. B. Moritz v. Eichstätt  
 – Ulrich v. 436  
 Hutten, Valentin, Kan. 568  
 Hutten zum Stolzenberg, Johann v. 323  
 – Peter Philipp v., Propst 323
- ## I
- Icklasheimer (Iglash-), Nikolaus, Vik. 173, **797**  
 Idstein s. Bruno Trudelonis  
 Igersheim (ö Mergentheim) 133, 179, 247, 249 f., 253–255, 257, 263 f., 274, 286, 294, 332, 422 f., 443, 612, 620, 728, 734, 753, 767, 769 f., 775, 780 f., 783, 792, 794, 798  
 Imhof, Reginc 312  
 Inching (ö Eichstätt) 437  
 Indagine s. Nikolaus de  
 Inderklingen s. Andreas  
 Ingelfingen (nw Künzelsau) 486  
 – Herkunft, s. Hartmut  
 Ingolstadt (Obb.) 595

- Universität 239–241, 311, 313 f., 317, 319 f., 349, 352–354, 362, 282, 386, 415, 417 f., 437, 441–443, 543 f., 547 f., 550, 553–555, 563, 566, 569 f., 573, 575 f., 578, 580–582, 586–589, 591 f., 595, 597 f., 602, 605, 608, 615 f., 643, 693, 699–701, 703, 705, 709, 711, 713, 717, 719, 728, 733, 736 f., 740, 749, 751–753, 758, 762, 765, 776
  - Ingolstadt (w Ochsenufurt) 674, 760
    - Herkunft, s. Dietrich v.
  - Innozenz III., P. 459
    - IV., P. 20, 58, 85, 205, 429, 461
    - VI., P. 486, 490
    - VII., P. 502, 680
    - VIII., P. 345, 536, 698
    - X., P. 360
    - XII., P. 24, 186
  - Institor s. Eberlin
  - Iphofen (sö Kitzingen) 235, 274, 791, 799
  - Ipsheim (ö Uffenheim) 680
  - Iring (v. Reinstein-Homburg), B. v. Würzburg 54, 255, 286, 298, 330 f., 463
    - Kan. 450
    - (Eyring) Keym, Vik. 159, **684**
    - v. Neustadt (*de Nova Civitate*), Kan. 126, **474**
    - Prior v. St. Stephan (Würzburg) 456
    - Schottelin, Kan. 263, **466**
    - v. Waigolshausen (v. Neustadt), Kan. 176, **485 f.**
  - Irmgard v. Hanau 302
  - Irschen (*Ursen*) (sw Spittal a. d. Drau, Kärnten) 508
  - Isen (nw Wasserburg am Inn), Stift 591
  - Isingen (abgeg. bei Sächsenheim, sw Ochsenufurt) 131, 286
- J**
- Jäger, Jeger s. Heinrich
    - Johann, Kan. 637
    - Johann Georg, Dr. med. 637
    - vgl. auch Venator
  - Jakob, Vik. 168, **670**
    - Katzenstein, Kan. 140, 192, 335 f., 407, **489 f.**
    - Kindt 382
    - Hartmann, Dek. 339 f.
    - Helmboldi, Kan. 126, **504**
    - Heppe (Hepp), Kan. 532
    - Jakobi, Vik. 696
    - Jude v. Mainz 374
    - Lochner, Kan. 521
    - v. Mainberg 499
    - Punt, Kan. 87, **501**
    - Redwitzer, Vik. 680
    - Rothaupt, Vik. 697
    - de Spinis (de Spinellis) 540
    - Starck, Kan. 531
    - Zichlein, Vik. 173, **692**
  - Jakob, Jacobi (Zuname) s. Andreas, Jakob, Lorenz
    - Albert, Vik. 159, 168, 172, 176, **737 f.**
    - Gallus v. 638
    - Johann Fortunat Dominik v., Kan. 638
  - Jana, Sigmund v., Kan. 591
  - Jena, Universität 36\*
  - Jerusalem (Hl. Grab) 515
  - Jobst Vach v. Schmalkalden, Kan. (Stift Haug) 521
  - Jobsthalerhof (Gemeinde Hausen, sö Karlstadt) 274
  - Jockel s. Johann
  - Jodok Adler al. Teschner, Kan. 545
    - Birman, Kan. 528
    - Geldner, Vik. 698
    - Leydermann (Leder-) v. Frankfurt, Kustos **407, 496, 813**
    - Steylos, Vik. 697
  - Johann, Hans, Jean, Johannes
    - XXII., P. 56, 85, 186, 299 f., 333 f., 373, 473, 476, 479–484
    - XXIII., P. 328, 498, 504–506, 516
    - B. v. Porto 693
    - der Beständige, Kurf. v. Sachsen 552
    - I. (v. Egloffstein), B. v. Würzburg 57, 165, 303, 433, 501 f., 681
    - II. (v. Brunn), B. v. Würzburg 86, 305, 338, 340, 378, 408, 501
    - III. (v. Grumbach), B. v. Würzburg 112, 306–308, 341–343, 379 f., 410, 539
    - (Notar), Kan. 164, **465, 470**

- v. Allendorf, A., dann Propst v. St. Burkard (Würzburg) 344, 541
- Altmann, Kan. 506
- Ambundii (-di), Kan., sp. B. v. Chur, Eb. v. Riga 165, 187, 189, 245, **502 f.**
- Amlung gen. Neuseß, Vik. 170, **688**
- Anger, Kantor 115, **434**
- *de Ariete* s. Johann v. Steren
- Arsen, Kan. 537
- Auernhofen, Vik. 681
- v. Augsburg (*de Augusta*), Kan. **489**, 813
- Bengel, Vik. 676
- *Beresz* (Bersich ?), Kleriker, provi-  
dierter Dek. 338
- v. Berg (*de Monte*), Vik. 158, **695**
- Bersich (Persig), d. Ä., Kan. 237, **485**, 486, 491, 498, 675
- – d. J., Kan. 485 f., **490 f.**, 492, 675
- Beßler (Peß-), Kan., Fiskal 189, **529 f.**
- Billung (-ling), Kan. 157, **522**, 685
- Borstadt, Vik. 168, **690**
- v. Brunn, Kan. 512
- Buchwalt, Vik. **685**
- Burchart (Burghardi), Vik. 167, **682**
- Butinger v. Heilbronn, Kan. 335, **487**
- Kannenberg, Kan. 527
- v. Karlstadt d. Ä., Kan., Dompf. 192, **486**
- – d. J., Kan., Dompf. 192, 483, **491**
- – d. Ä., Vik. 174, **671**
- v. Cassel, Kantor 433
- *de Castellione*, Kard. 695
- Katzenstein, Kan. 488 f.
- Keym, Vik. 680
- Kelner (Keller), Kan. 500
- Klein, Vik. 173, **688 f.**
- Knebel, Chronist 412 f.
- Knor (Knar), Vik. 167, **687**
- Koburger, Vik. 682 f.
- Koch, Kirchner 182
- v. Königshofen, Kantor 232, **431**, 472, 475
- Creppfel, Vik. 156, **679**
- Krönlein (I), Vik. 689
- Küchenmeister gen. v. Minzenberg d. J., Kan. 687
- Künzing, Kan. 500
- v. Kugelberg, Kan. 478
- Kumel (Kümel, Kumelin, Lauten-  
bach), Kan. 531
- Kunlein, Kan. 541
- Daniel 432
- Dechlacher, Kan. 496
- Dylger, Vik. 690
- v. Dippach, Kan. 465, **470**
- Dorre, Kan. 521
- Eichelberger, Vik. 700
- v. Eisenach, Kan. 481
- Engelhardi, Kan. 513
- v. Estenfeld, Kan. 482 f.
- Ezliner, Kan. 500
- Fabri, Dek. 178, **342 f.**, 409, 529
- – Pf. in Aub 342
- – Vik. 681, 813
- Vischer, Vik. 161, **682**
- v. Flachslanden 533
- Flurheim, Kan. 522
- *in Foro* 460
- Freudenreich, Dek. 42, 169, 174, **336 f.**, 407, 499
- Fueterer, Vik. 174, **679**
- Geyß, Vik. 173, **691**
- v. Gerchsheim, Vik. 171, **676**
- v. Gochsheim, Kan. 502
- Göbel (Gebel), Vik. 156, **688**
- Goldrun (Goldram), Vik. 173, **675**
- Goldschmied (Goltsmiet), Vik. 173, **678**
- Golnhofen (Gawlnhofen), Vik. 167, **688**
- v. Grumbach, Dh., Propst v. St. Burkard (Würzburg) 259
- – Kan. **505**, 679
- – Schol. **381 f.**, 534
- v. Hall gen. v. Wiesenbach, Vik. 35, 126, 163, **671 f.**
- Haun (Hawn), Kantor 42, 141, **434**, 537
- v. Heidingsfeld, Vik. 676
- v. Heilbronn s. Johann Butinger
- Heller, Kan. 543
- Helmboldi v. Seßlach, Schol. 189, **378 f.**, 504
- Heroldi, Vik. 676

- v. Hertzenberger (v. Hersfeld), Vik. 155, 170, 175, 192, **678**
- Heßler, Propst 189, **305 f.**, 307, 409 f., 413 f., 531
- Heßler 305, 409 f., 414
- Hiltmar, Kan. 497 f.
- Hobach, Kan. 141, 189, **539 f.**
- Hössel, Kan. 521
- Horn, Kan. 531 f.
- Hornaff, Vik. 171, **684**
- Huffnagel, Kleriker 690
- Jockel v. Grunenberg, Vik. 165, 176, **686**
- Jossier, Kan. 475
- Lautenbach s. Johann Kumel
- de Leone, Propsteianwärter 56, **302**, 495
- de Lignano, Jurist 522
- v. Lohr, Vik. 676
- Lonisch, Vik. 158, **682**
- Lorber 525
- Lützelkolbe, Kan. 480
- v. Mainberg 499
- v. Malberg, Kan. 489
- Mangold, Vik. 173, **687**
- Markart (-quart), Kan. 42, 177, **518**, 537
- Marsteller (-staller), Kan. 497
- Meckelein (Mecklin, Mekel), Kan. 493
- Metzler (Meytzler) v. Ochsenfurt, Kan. 546
- v. Minzenberg d. Ä., Vik. 132 f., 171, **683**, 687
- Mörder, Kan. 498
- Moler (Maler, Molitor), Dek. 43, **343 f.**, 345, 381, 531, 545
- Müller (Molitoris) (*Regiomontanus*), Kan. 538 f.
- Nemsheimer, Vik. 698
- Neubeck, Vik. 158, **686**
- Neuenstein, Vik. 678
- Neumüller, Vik. 168, **682**
- Nollenspitz, Vik. 693
- Otenwalt, Vik. 155, **689**
- Pauler, Kan. **537**, 543
- Pegner (Beygner), Kan. 513
- v. Pirn, Kan. 523
- Prelar (v. Breclar), Kan. 493
- v. Redwitz 533
- Reybin (Rybin), Kan. 505
- v. Retzstadt, Vik. 676
- v. Reutlingen, Kan. 514
- Riedesel (v. Eisenbach), 479
- Ritter, Vik. 168, **687**
- Rogeri, Kan. 497
- Roleder, Vik. 155, **681 f.**
- v. Rothenburg, Vik. 121, 164, **674**
- Rummel (Rumilo, Rummulo), Kan. 495 f.
- v. Sand, Kan. 544
- v. St. Burkard, Vik. 676
- v. Schäfersheim, Kan. 474
- Schafheim, Kan. 505
- Schakan (Cscha-, Tscha-), Kantor 432 f.
- Schanck 340
- Scheffe, Kan. 523
- v. Scheinfeld, Vik. 670
- Scherer (*Rasoris*), Vik. 686
- Schetzlein, Kan. 513
- Schlaffhuser, Vik. 161, **679**
- Schleutz (Slewutz), Vik. 159, **688**
- Schnitfezzel, Vik. 675
- Schrodell, Kan. 519
- Schultheiß (*Sculteti*), Kan. 496
- Schunter, Kan. 533
- v. Schwarzach, Vik. 680
- v. Schwarzburg, Propst 302
- v. Seinsheim, Kan. **477**, 480
- Sieder, Kan. 543
- Sintmann, Vik. 158, **679**
- (I) Stadelmann, Vik. 173, **695**
- Starz, Kan. 525 f.
- v. Steren (*de Ariete*), Kantor **431 f.**, 486
- – d. J., Kan. 486 f.
- – d. J. gen. v. Klingenberg 406, 431
- Stetter, Vik. 175, **696**
- Stumpf, Kan. **537**, 540
- Sturmer, Vik. 171, **688**
- v. Sulzfeld, Vik. 171, **677**
- Suppan, Schol. **384 f.**, 546
- v. Tilia, Vik. 677
- Truchseß, Kan. 494
- Tümpfel, Vik. 677
- Turlin, Kan. 500

- Veilsdorfer, Kan. 503
  - Velsler, Vik. 680
  - Vetter, Vik. 161, **699**
  - Vogel (Fo-), Schol. 115, **379**, 529
  - Voit v. Rieneck, Kan. 155, 167, **469**, 475
  - Wachdorf, Vik. 154, **683**
  - (I) v. Waigolshausen, Kan. 405, **473**
  - (II) v. Waigolshausen, Kan. 481
  - Werner, Kan. 189, **538**, 546
  - Werner (Wernheri) v. Flachslanden, Kan. 306, 529, **533**
  - II., Gf. v. Wertheim 303–305
  - v. Wertheim, Propst **303 f.**, 511
  - Wetzlar, Kan. 87, **500 f.**
  - Wiener (Wyner), Kan. 524
  - v. Wiesenbach s. Johann v. Hall
  - Wild, Vik. 162, **688**
  - Winther, Schol. 379
  - Wurm, Vik. 701
  - Wust (Woyst, Wüst), Kan. 527 f.
  - Zantfurt (Sant-), Kan. 245, **504 f.**, 681
  - Zenner, Vik. 701
  - Zink, Prior (Oberzell) 408
  - Czoll, Vik. 157, **685**
  - Zorn, Vik. 701
  - Zürn, Kan. 498 f.
  - Zurcher, Kan. 238, **508**
  - Johann Eglof (v. Knöringen), B. v. Augsburg 390, 591
  - Johann Georg II. (Fuchs v. Dornheim), B. v. Bamberg 359
  - Johann Gottfried (v. Aschhausen), B. v. Bamberg und Würzburg 68, 144, 357 f., 600, 607
  - Johann Gottfried (v. Guttenberg), B. v. Würzburg 22, 72–74, 86, 199
  - Johann Nepomuk, Hl. 208, 633
  - Johann Philipp (v. Greiffenclau-Vollraths), B. v. Würzburg 74, 87, 363 f.
  - Johann Philipp (v. Schönborn), B. v. Würzburg, Eb. und Kurf. v. Mainz, B. v. Worms 91, 190, 212, 214, 321 f., 360, 362
  - Johann Philipp Franz (v. Schönborn), B. v. Würzburg 75
  - Jonas, Justus, Theologe, Propst 551
  - Jordan, Balthasar, Dek. 190, **357**, 606, 617
  - Joseph I., K. 87, 638
  - II., K. 87, 651
  - Josser s. Heinrich, Johann
  - Jude s. Konrad, Heinrich, Jakob, Peter
  - Jürg s. Friedrich Georgii
  - Julian, Kard. (tit. s. Petri in Vincoli) 538
  - Julius II., P. 312 f., 383, 550, 555
  - III., P. 63, 142
  - Julius Echter (v. Mespelbrunn), B. v. Würzburg 36, 64–68, 92, 96–99, 111, 144, 159, 190, 200 f., 229 f., 235\*, 239, 242, 318, 353–355, 358, 388 f., 420 f., 586–588, 591, 593–595, 597, 602 f., 608, 739, 747 f., 751, 754, 756, 760, 764
  - Jung (Junck), Gottfried Joseph, Kan. 139, 240, **631**
  - Johann 631
  - Johann Georg, Vik. 166, **786 f.**
  - Johann Matthias, Kan. 641
  - Jungo v. Breitenbach, Kan. 471, **476**
- K s. C und Z**
- L**
- Lahm (w Staffelstein) 320
  - Laibstadt (sw Hilpoltstein) 532
  - Lambert II., Gf. v. Gleichen 296
  - v. Gleichen, Propst 55, 86, 114, **296 f.**, 331
  - Lamprecht Lorber 525
  - Lamprecht (Zuname) s. Friedrich
  - Georg, Kantor 115, **442 f.**, 586, 604
  - Johann 604
  - Paul, Kan. 442, **604**
  - Landmann, Georg Kaspar Philipp, Kan. 662 f.
  - Landsberg am Lech, Jesuitenkolleg 602
  - Landshut (Ndb.) 591, 620, 801
  - Landskron (ö Ahrweiler), Burg 555
  - Lang, Eustachius, Vik. 157, **741**
  - Georg, Vik. 174, **786**
  - Langen, Franz Fortunat, Kan. (Stift Haug) 427
  - Gregor Joseph Fortunat, Kan. 77, 116, 240, **649 f.**, 653, 655

- Ignaz Christoph Erasmus, Kustos 427, 641, 648 f., 651, 653
- Langenburg (w Gerabronn) 468
- Langendorf (ö Hammelburg) 684
- Langendorff, Johann, Obleier 133
- Langenschwalbach (Ts.) 94, 355, 390, 421, 442
- Langensteinach (sw Uffenheim) 696
- Langheim (sö Lichtenfels), Kl. 372
- Lanzendorf (sö Kulmbach) 713
- Lare, de s. Elias, Ludwig v. Lohr*
- Laterankonzil IV. 58
- Laubach (sw Hagenau/Elsaß) 28, 749
- Lauda (sö Tauberbischofsheim) 587, 787, 793, 803, 807
- Herkunft (*de Luden*), s. Konrad, Otto
- Laudenbach (s Karlstadt) 131, 249, 255, 286, 303, 492, 773 (?), 795
- Herkunft, s. Konrad v.
- Laudenbach am Vorbach (sö Mergentheim) 145, 286, 289 f., 702 (?), 751, 773 (?)
- Lauer (Laur, Lawr), Georg (d. Ä.), Kan. 540, 562
- Georg (d. J.) gen. Disch, Kan. 141, 351, 561 f.
- Georg, Vik. 716
- Lauffenholtz s. Margarethe v.
- Lautenbach s. Johann Kumel
- Lauterbach (Hessen) 435
- Lebus (sö Seelow), Bischöfe 434, 528 f.
- Dompropstei 528
- Ledenther s. Friedrich, Georg, Heinrich
- Lehrberg (nw Ansbach) 522
- Lehritter, F. 808
- Leib, Kilian, Chronist 313
- Leibes, Franz, Dek. 77, 236, 237\*, 246, 368, 660
- Leydermann s. Jodok
- Leinach, Ober-, Unter- (nw Würzburg) 263, 275, 431, 676
- Herkunft, s. Heinrich v.
- Leipoldt, Paul, Vik. 759
- Leipzig 534 f., 550, 564
- Universität 238 f., 241, 303–305, 339, 344, 350, 381, 384 f., 408 f., 420\*, 434 f., 437, 506, 508, 518, 522, 524–526, 528, 534 f., 537–539, 541, 546, 550, 553–555, 558, 562, 564, 572, 578, 688–692, 694, 698, 701–705, 707–715, 718 f., 723, 726
- Leipziger Disputation (1519) 558
- Leysser (Leisner, Leuser), Balthasar, Vik. 716
- Johann Georg, Vik. 801
- Michael I., A. v. St. Stephan (Würzburg) 716
- Lembach, Elias Michael, Vik. 43 f., 158, 174, 794
- Johann 794
- Lemlein s. Franz
- Lengfeld (ö Würzburg) 201, 275
- Lengfurt (s Markttheidenfeld) 38, 358, 799
- Leo X., P. 313, 348–350, 383, 708
- Leo, Kard. (tit. s. Crucis in Jerusalem) 205
- Leone, de s. Johann, Michael v. Löwen*
- Leonhard Hirschmann, Kan. 527
- Leonhard (Zuname), Adam, Kämmerer 61
- Leonore s. Eleonore
- Leopold I., K. 187, 793
- II., K. 667
- Lerch s. Lorch
- Lerch v. Dirmstein, Agatha 321
- Leslinus (LeBele, Lestlein), Christoph, Vik. 175, 769
- Leuchtenberg, Landgrafen v. 608
- Georg v. 609
- Leuser s. Leysser
- Leutbecher, Johann, Kan. 617
- Leutenroth, Johann, Kan. 620, 625
- Leutershausen (w Ansbach) 496, 520, 528
- Leutkirch (nö Wangen) 581
- Leuzenbronn (w Rothenburg o. T.) 114, 119, 249 f., 256, 258, 286 f., 360 f., 367, 396, 398, 411, 434, 448, 633 f., 655
- Leuzendorf (n Crailsheim) 256, 287
- Lichtenfels 508, 695
- Herkunft, s. Otto v.
- Lichtenstein, Erhard v., Propst 291, 320, 588
- Michael v., Amtmann 320

- Michael v., Propst 119, 253, **317 f.**, 387, 587
- Philipp v. 320
- Valentin (I) v. 317
- Valentin (II) v. 320
- Liebhard Reundorffer, Vik. 160, **687**
- Liegnitz, Archidiakon 312
- Lilien (Lilg, Lilius), Nikolaus, Vik. 718
- Limburg an der Lahn (?) 496, 504
- Limpert, Johann, Vik. 163, **760**
- Lindau 586
- Linden (s Neustadt a. d. Aisch) 688
- Lindenmann s. Tiliander
- Linder (Linter, Lintner), Hartmann, Kan. 141, 166, 190, 588, **618 f.**, 775
- Lindflur (s Würzburg) 681
- Lindtner (-der, -ter), Bartholomäus, Vik. 69, 120, 128, 165, 167, 765, 772, **778 f.**, 784
- Linck, Adam Konrad, Vik. **808**, 811
- Kaspar Adalbert, Kustos **427**, 651, 811
- Johann 808
- Leonhard, Vik. (?) 747
- Wendelin, Vik. 173, 177, **749**
- Linse s. Konrad, Ludwig
- Linz am Rhein (nw Neuwied) 411
- Lyon, II. Konzil 55, 298
- Lipprichhausen (nw Uffenheim) 376
- Lisfeld, Karl, Vik. 728
- Lobdeburg s. Otto v.
- Lochner s. Jakob
- Johann, Vik. 170, 177, 182, **768**
- Löffelstelzen (nö Mergentheim) 264, 275
- Loër (Loher), Dietrich, Fronhofsverwalter, sp. Sekretär 145 f., 618
- s. Lorenz
- Lövenich (w Köln) 519
- Löwen 607
- Universität 239, 316, 318, 323, 354, 537, 572, 578, 584, 607 f., 618
- Lohr am Main 469, 794
- Herkunft (*de Lare, Lõre, Lor*), s. Elias, Johann, Ludwig v.
- Lonisch s. Johann
- Lonnerstadt (sw Höchstadt a. d. Aisch) 501
- Lorber s. Christine, Georg, Johann, Lamprecht, Nikolaus, Pankraz
- Eustach, Kan. 141, 442, **573 f.**, 586
- Pankraz (II) 573
- Lorch (Lerch), Andreas, Vik. 162, 176, **736**
- Lorenz (v. Bibra), B. v. Würzburg 209, 311, 346, 414 f., 546, 704
- Jacobi, Vik. 696
- Siglein, Vik. 171, **689**
- Weidmann, Vik. 701
- Wendelstein, Kan. 515
- Lorenz (Zuname) s. Gottfried
- Johann, Vik. 714
- Loreto (sö Ancona), Wallfahrtsort 95, 355, 363, 390, 441, 586, 595, 602
- Loschart, Sebastian, Obleier 133
- Losse s. Rudolf
- Lothar v. Supplinburg, K. 54, 179, 186, 292, 453
- Lubló (nö Kežmarok, ČSR) 731
- Lubloviensis*, Johannes, Vik. 731
- Luchau s. Wolf v.
- Luden, de* s. Lauda v.
- Luder s. Peter
- Ludwig der Bayer, K. 56, 333, 473
- I., K. v. Bayern 319
- XI., K. v. Frankreich 413
- III., Kurf. v. d. Pfalz 516
- Pf. in Aschbach, Vik. 681
- v. Dittigheim 334
- Goldschmidt, Kan. 526
- v. Grünsfeld, Kan. 154, 170, **478 f.**
- – Vik. (?) 676
- gen.: Linse, *scolaris* 232
- v. Lohr (*de Lare, Lõre*), Vik. 674
- Pfutzinger, Kan. 499
- v. Reichenberg, Vogt 179
- Schrotel, Kan. 525
- v. Weyers, Propst 112, **306 f.**
- v. Wertheim, Dh. 511
- Ludwig, -wich (Zuname), Andreas, Vik. 166, **708 f.**
- Georg, Kan. 668
- Lübeck, Bischof 569
- Dompropstei 569
- Domvikarie 524
- Lülsfeld s. Nikolaus, Philipp v.
- Lünenschloss, Clemens, Maler 24, 75

- Lüttich, Bistum, Kleriker 302, 441, 516, 520  
 — St. Jakob, Kl. 453  
 Lützelkolbe s. Johann, Volpert  
 Luitpold, Prinzregent v. Bayern 31  
 Lunéville, Friede (1801) 79  
*Lupi, Luppi* s. Hermann Wolff  
 Lupold v. Bebenburg, Dh., sp. B. v. Bamberg 244, 375  
 — Hornburg 244  
 Lupus s. Konrad  
 Luther, Martin 551 f., 557 f.  
 Lutold, Kustos 402, 451  
 Lutwin v. Heilbronn s. Heinrich  
 Lutz, Johann, Vik. 172, **763**  
 — Johann Georg, Kan. 614
- M**  
 Machttilshausen (ö Hammelburg) 532  
 Mack s. Andreas  
 Mackel v. Mergentheim s. Heinrich  
 Mätschberger s. Marianus  
 Magdeburg, Domkapitel 506 f.  
 Magstat, Johann, Kan. 563  
 Maier (Mayer, Meier, Meyer)  
 — Dominikus, Vik. 168, **780**  
 — Johann, Vik. 742  
 — Johann Bernhard, Wb. v. Würzburg 75  
 — Sabine 354, 555  
 Mailand/Milano 635  
 Main (Meyn), Kaspar, Dek. **349 f.**, 548, 569  
 — Matthias, Dek. 60, 189, 192, **349—351**, 548, 703  
 Mainberg (nö Schweinfurt) 398  
 — Herkunft, s. Heinrich, Jakob, Johann v.  
 Mainberger s. Heinrich  
 Mainbernheim (sö Kitzingen) 532  
*Maingut* s. Megingoz  
*Mainhard* s. Meginhard II.  
 Mainsondheim (n Kitzingen) 322, 809  
 Mainstockheim (n Kitzingen) 65, 275, 725; vgl. Stockheim  
 Mainz 77, 215, 321, 362, 373, 436, 442, 608, 657, 785, 788, 802, 808  
 — Domkapitel, -kanonikate 304, 321, 507, 547  
 — Domvikare, -vikarien 527, 587, 804  
 — Erzbistum, Kleriker 339, 377, 433, 441, 482 f., 500, 505, 512, 519 f., 523 f., 527, 535, 587, 592, 620, 647, 683, 685, 690, 715, 754  
 — Kirchen, Klöster, Stifte  
 — — Altenmünster, Kl. 404  
 — — Jesuitenkolleg 789  
 — — St. Johannes, Stift 786  
 — — Liebfrauen, Stift 311, 519, 569, 638, 808  
 — — St. Moritz, Stift 519  
 — — St. Quintin, Pfarrkirche 608  
 — — St. Stephan, Stift 520  
 — — St. Viktor, Stift 294, 306, 569, 584, 638, 655  
 — Stuhlrichter 336, 430  
 — Universität 238 f., 325, 348, 422, 545, 584, 587—590, 592, 597, 601, 621, 769  
 Mais, Thomas, Vik. 725  
 Malberg s. Johann v.  
 Maler s. Molitor  
 Mammo s. Heinrich  
 Manegold (v. Neuenburg), Propst, sp. B. v. Würzburg 255, 285, 289 f., **298**, 465  
 Mangel, Georg 629  
 Manger, Anton, Kan. 663 f.  
 Mangold s. Johann  
 Mann, Johann Adam, Vik. 120, **807**  
 Mansfeld 558  
 Mantua 306  
 Marbach (Gemeinde Reuchelheim, ö Karlstadt) 275  
 Marbach am Neckar (nö Ludwigsburg) 712  
 Marburg an der Lahn 624  
 Margarethe v. Lauffenholtz 534  
 Margetshöchheim (nw Würzburg) 275  
 Maria, Herzogin v. Burgund 411  
 — Stuart, Königin v. Schottland 599  
 — Königin v. Ungarn 564  
 Mariaburghausen (s Haßfurt), Kl. 350  
 Marianus, Christoph (eig. Daniel Mätschberger), Kan. 145, 194, 245 f., **601—603**  
 Marienwerder 557  
 Marius, Friedrich Konrad, Kan. 43, **618**

- Wilhelm, Kan. 70, 137, 198, 240, **605 f.**
- Marck, Gabriel, Kan. 88, 162, **614**, 615, 773
  - Johann Konrad, Kan. 88, 614, **615**
  - Lorenz, Präsenzmeister 31
- Markart (-quart) s. Johann
- Markelsheim (sö Mergentheim) 114, 145 f., 247, 249 f., 252, 254, 276, 287, 343, 355, 372, 419, 431, 440, 442, 444, 522, 556, 579 f., 587, 683, 716, 721, 727, 736–738, 744 f., 747 f., 752 f., 757, 762, 766, 775, 788, 792–794, 799
- Markolf v. Ösfeld, Ritter 281
- Markt Bibart (sw. Scheinfeld) 539, 566, 668, 785
- Marktbreit (s Kitzingen) 261, 276
- Markt Einersheim (sö Kitzingen) 725
- Markt Erlbach (sö Neustadt a. d. Aisch) 688
- Marktheidenfeld (Ufr.) 800
- Marktsteinach (nö Schweinfurt) 334
- Markus (Barbo), Patriarch v. Aquileia, Kard. 205
- Maroldsweisach (nw Ebern) 459, 532
- Marquard v. Amorbach 474
- Marquard (Zuname) s. Johann
- Marras s. Friedrich
- Marschalk s. Anna
  - v. Hohenberg, Familie 269
  - v. Ostheim, Sittig, Dh. 349
- Marsteller (-staller) s. Barbara, Heinrich, Johann
  - Kaspar, Kan. 584
  - Christoph, Vik. 719
- Martin V., P. 57 f., **86**, **88**, **187**, 303 f., 337, 340, 378, **407**, **433**, 496, 503, 505–515, 517–523, 682–686, 690
  - (v. Eyb), B. v. Bamberg 390
  - (Gerstmann), B. v. Breslau 749
  - Grass (Cratz), Kan. 523 f.
  - Hoeloch 380
  - Meiersbach, Dek. 189, **341 f.**, 535
  - Mor, Vik. **701**, 707
- Martinengo, Johann Michael, Kan. 76, 240, **651**
- Martius (Mertz), Johann, Vik. 168, 172, **732**
- Maßbach s. Eberhard v.
  - Georg v., Dh., Landrichter 317
- Massenheim (s Friedberg) 521
- Mathilde, Gräfin v. Schwarzburg 303
- Matthias Corvinus, K. v. Ungarn 412
  - Arnold (-di), Vik. 165, **692**
  - (Matthäus) v. Bibra, Komtur 307
  - v. Gulpen, Kan. 520
  - Menzinger, Vik. 176, **690**
  - Straiffdörfer, Vik. 701
- Mattsee (n Salzburg), Stift 505
- Mauerperger s. Michael
- Maulbeck, Maria Magdalena 365
- Maus, Christoph, Vik. 177, **712**
  - Johann, Kantor 60, **437 f.**, 549
- Maximilian I., K. 313, 345, 348, 381, 411, 414, 542, 547, 616, 699, 701, 708
  - II., K. 441
  - I., Hzg., Kurf. v. Bayern 591
  - IV.(I.) Joseph, Kurf., K. v. Bayern 80, 659, 665
- Macelin, Propst 291
- Mecherling s. Megerlein
- Mechtild v. Veringen 166, 477
- Meckelein s. Johann
- Meder, Michael, Vik. 170, 172, **730**
  - Nikolaus, Vik. 165, **742**
- Meersburg (sö Überlingen) 802
- Megel (Moe-), Johann, Vik. 159, 164, **736**
- Megelin s. Else, Heinrich, Siboto, Sophie
- Megerlein (Mecher-, Megerling), Johann, Vik. 163, **760**
- Megesheim (nö Nördlingen) 543
- Megingoz (*Maingut*), B. v. Würzburg 49 f., 197
- Meginhard (*Mainhard*) II., B. v. Würzburg 53
- Meichtoldt, Urban, Vik. 738
- Meyemberger (Mainberger) s. Heinrich
- Meier s. Maier
- Meiersbach s. Katharina, Heinrich, Martin
- Meyn s. Main
- Meiningen (Thür.) 383, 386, 488, 529, 540 f., 581, 689, 698, 707
  - Herkunft, s. Berthold, Heinrich

- Meinward Krafft, Kantor 115, **433**, 514  
 – Meinwardi, Vik. 690  
 Meitinger, Sibylle 597  
 Melanchthon, Philipp, Theologe 316,  
 384, 551  
 Melchior (Zobel v. Giebelstadt), B. v.  
 Würzburg 61, 142, 547, 561 f., 581  
 Melk 413  
 Mellrichstadt 307, 309, 341, 395, 530,  
 617, 690, 700, 711, 718, 720, 722,  
 730 f., 742, 745, 759, 767, 802  
 – Landkapitel 789  
 Memmel, Johann, Vik. 160, **727**  
 Memmingen 591, 619  
 Mendhausen (sö Meiningen) 538, 699  
 Mengos, Bernhard, Vik. 702  
 Menter, Johann, Kan. 623  
 Mentz, Veit, Vik. 174, **753**  
 Menzinger s. Matthias  
 Merfraß s. Heinrich  
 Mergart v. Höchheim 458  
 Mergentheim 314, 385 f., 567, 573, 655,  
 679, 716–718, 721, 726, 730, 739,  
 760, 795  
 – Alumnat, deutschmeisterliches 785  
 – Landkapitel 256, 762  
 – Herkunft, s. Heinrich Mackel, Wie-  
 land v.  
 Merkershausen (sw Königshofen i. Gr.)  
 573  
 Merkingen s. Dorfmerkingen  
 – Herkunft, s. Konrad, Friedrich,  
 Heinrich  
 Merseburg 704  
 – Bistum, Kleriker 570  
 Mertloch, Franz Hieronymus, Kan. 625  
 – Heinrich, Kanzler (Bamberg) 625  
 – Johann Heinrich 632  
 – Maria Margarethe 396  
 – Schweikart, Kan. 632  
 Mertz s. Martius  
 Merz, Aloys, Theologe, Prediger 657  
 Meschede, Stift 306, 414  
 Mestbach, Martin, Obleier 133  
 Metelbach, Johann, Dh. (Köln) 544  
 Metz, Johann, Vik. 810  
 – Ursula 389  
 Metzler s. Richard  
 Metzler v. Ochsenfurt, Johann, Kan. 546  
 Metzler s. Wolff, Otto  
 – Philipp, Vik. 158, 165, 171, **758**  
 Meurer, Johann, Vik. 161, **704**  
 Mezger, Johann Michael, Vik. 168, **796**  
 Michael Adelhofen, Vik. 168, **696**  
 – Kumerlein (-lin), Vik. 172, **694**, 698  
 – Gottfrid, Kan. 529  
 – v. Löwen (*de Leone, de Maguntia*),  
 Schol. 3, 20, 31 f., 41, 45, 51, 110,  
 164, 174 f., 180, 189, 219, 237, 243–  
 245, 355, 371, **373–376**  
 – Mauerperger, Kan. 187, **509**  
 – Rummel, Vik. 698  
 – v. Seinsheim (Schwarzenberg) 305  
 – Stephani, Kan. 539, **540**  
 Michel (Zuname) s. Friedrich  
 Michelbach an der Heide (nw Crails-  
 heim) 114, 247, 250, 252, 254, 256,  
 276, 283, 285, 287, 353–355, 357,  
 360, 362, 365, 393, 397, 443, 534,  
 635 f., 641, 645, 657, 735, 747  
 Michelfeld (sö Kitzingen), Burg 549  
 Myller (Müller, Muller) s. Nikolaus  
 – Jakob, Kantor **440**, 569 f., 581, 720  
 Minden, Bistum, Kleriker 504, 685  
 – Domkapitel 569  
 Minner s. Konrad, Dieter  
 Minzenberg s. Heinrich, Johann v.  
 Mistelgau (sw Bayreuth) 709  
 Mittag, Johann, Vik. 161, **711**  
 Mittelstreu (sw Mellrichstadt) 498  
 Mitwitz (w Kronach) 323 f.  
 Modschiedler s. Else, Friedrich  
 Möckmühl (nö Heilbronn) 726  
 Moegel s. Megel  
 Möglingen (welches ?) 711  
 Mömlingen s. Siegfried v.  
 Mörder s. Johann  
 Mohr, Mor s. Martin  
 – Ambros, Kan. 568  
 – Kaspar, Vik. 166 f., 169, **771 f.**  
 – Matthias, Vik. 701, **707**  
 – Nikolaus, S. I. 147  
 Moler s. Johann  
 Molinet, Jean, Dichter 412  
 Molitor (Maler, Möltner) s. Peter  
 – Friedrich, Vik. 697  
 – Johann, Vik. 161, 163, **791 f.**

- – Vik., sp. Propst v. Triefenstein  
66, 171, 192, 194, **776**
  - Nikolaus, Vik. 777
  - vgl. auch Myller, Moler, Müller
  - Moll, Melchior, Vik. 702
  - Monte, de* s. Johann v. Berg
  - Moosburg (nö Freising) 621, 778
  - Stift 521
  - Mor s. Mohr
  - Moritz (v. Hutten), Kan., sp. B. v. Eich-  
städt 387, **554**, 555
  - Morle, Melchior, Vik. 729
  - Morone, Giovanni, Nuntius, Kard. 569
  - Morrien, Gerhard, Vik. 778
  - Morstein s. Else v.
  - Morung, Dietrich, Kan., Dompf. 192,  
309, 435, **535 f.**, 698
  - Mosbach 617
  - Landkapitel 363
  - Stift 112, 178, 373, 496, 502, 528
  - Herkunft, s. Friedrich v.
  - Motschenbach (sö Lichtenfels) 754
  - Mottgers (sö Schlüchtern) 685
  - Mucken- s. Muggen-
  - Mühlbach (w Karlstadt) 255, 287, 303,  
435, 773
  - Mühlhausen (nw Höchststadt a. d. Aisch)  
444, 553
  - Mühlhausen/Thür. 523
  - Mühlhausen a. d. Wern (ö Karlstadt)  
133, 264, 276, 287
  - Mühlhentz (Mülheintz), Johann Kaspar,  
Vik. 171, **797**
  - Johann Sebastian, Kantor 116, 141,  
170, **445**, 624, 627, 629, 633
  - Mühlich, Heinrich, Fronhofsverwalter  
146
  - Müller s. Johann
  - Georg 560
  - Jakob, Kan. 560
  - Johann, Vik. 177, **737**
  - Margarethe 560
  - Sigismund, Vik. 722
  - vgl. auch Myller, Molitor
  - Mülstein, Benedikt, Kustos 65, 127,  
220, **420**, 570, 584, 596
  - Münch s. Konrad
  - Karl, Kan. 557
  - Kilian, Kanzler 557
  - Münchberg 513
  - München 366, 597, 616, 746
  - Jesuitenkolleg 602
  - Münchhausen, Wilhelm Heinrich, Kan.  
171, **606**, 768
  - Münchsteinach (n Neustadt a. d. Aisch),  
Kl. 430
  - Münnerstadt (nö Kissingen) 422, 446,  
490, 598, 763
  - Augustinerkl. 350
  - Gymnasium 664, 802
  - Herkunft, s. Konrad, Heinrich
  - Münster (sö Mergentheim) 344
  - Münster in Westfalen 778
  - Münstereifel (s Euskirchen), Stift 685
  - Münsterschwarzach (nö Kitzingen), Kl.  
292, 375
  - Münzenberg s. Minzenberg
  - Mürsbach (sö Ebern) 351
  - Mützel (Müzel), Georg Adam 446
  - Johann Christoph, Kantor 77, 139,  
240, **446 f.**, 637
  - Muffel s. Nikolaus
  - Muggenbeck (Mucken-), Johann, Vik.  
157, 163, **755**
  - Mul, Johann, Vik. 736
  - Mulfingen (nö Künzelsau) 724, 760
  - Mulhart s. Konrad
  - Murska Sobota/Muray Sombat (nö Ma-  
ribor/Marburg, Slowenien) 772
  - Mutzel s. Berthold
- N**
- Nabel, Stephan, Vik. 712
  - Nagel, Abraham, Kan., Pf. 192, 245,  
**593–595**
  - Anton, Vik. 163, **776**
  - Jörg, Vik. 728
  - Namann, Gregor, Kan. 569
  - Nassau (nö Mergentheim) 249 f., 263,  
278, 287
  - Naumann, Ambros, Schol., Fiskal 63,  
132, 220, 235, **388**, 391, 417 f., 442,  
573, 585, 589, 721
  - Andreas (Endres), Präsenzmeister  
136
  - Naumburg 746
  - Domkapitel 295, 348, 512, 695, 699
  - Domvikarie 512

- Nausca, Friedrich, B. v. Wien 349  
 Neapel 586  
 Neideck (nö Ebermannstadt), Burg 378  
 Neidlein, Johann, Obleier 134  
 Neithard s. Thüngen  
 Nell(e) s. Heinrich  
 Nemsheimer s. Johann  
 Nenninger s. Ulrich  
 – Joachim, Kan. 571, **575**, 577, 719  
 – Leonhard, Kan. 115, 132, **571**, 575, 577  
 – Leonhard, Vik. 721  
 – Wilhelm, Kan. 143, 568, 571, 575, **577**, 724  
 Nentelo, Franz, Vik. 156, **737**  
 Neser, Philipp, Vik. 724  
 Nestelpad, Kilian, Vik. 713  
 Netz/kotz s. Burkard  
 Neubeck s. Johann  
 Neubert, Georg, Vik. 174, **788**  
 Neubronn (nö Mergentheim) 256, 276, 287  
 Neubrunn (sö Markttheidenfeld) 761  
 Neudeck (w Öhringen), Burg 476  
 – Herkunft, s. Engelhard, Gottfried  
 Neuenburg (-bürg ?) (Diöz. Konstanz; welches ?) 686  
 Neuenstein s. Johann v.  
 Neuhaus (ö Mergentheim) 355  
 Neuhausen (Stadt Worms), Stift St. Cyriacus 516, 524, 527  
 Neuhauser, Johann, Schulmeister 235  
 Neumaier, Johann, Kan. 192, **621 f.**, 627  
 Neumann, Balthasar, Architekt 75–77, 367  
 – Ignaz Michael, Architekt 20, 367\*  
 – Sabinus, Vik. 158, **730**  
 – Valentin Franz Stanislaus, Dek. 77, 240, **367**, 427, 648, 654, 667  
 – vgl. auch Naumann  
 Neumeyer, Veit, Vik. 158, **719**, 720  
 Neumüller s. Johann  
 Neuner, Johann Richard, Vik. 168, **798**  
 Neunkirchen am Sand (nö Lauf a. d. Pegnitz) 59, 522, 721, 733  
 Neuses (n Coburg) 380  
 Neuses (nö Mergentheim) 133, 277, 287  
 Neuseß s. Johann Amlung  
 Neuß 411, 413, 595  
 Neustadt an der Aisch 538 (?), 541, 544, 558  
 Neustadt am Main (s Lohr), Kl. 286, 333, 471, 530, 549, 588, 619, 788  
 Neustadt an der Saale 360 f., 368, 392, 443 (?), 444, 497, 538 (?), 541, 592, 600, 610 f., 619, 626, 628, 647, 654, 673, 701 (?), 740, 749 f., 756, 792, 794, 802, 806  
 – Herkunft s. Berthold, Iring, Iring v. Waigolshausen  
 Neustetter, Thomas, Vik. 171, **741**  
 Neustetter gen. Stürmer s. Else  
 – Erasmus, Dh. 317  
 Nicht v., Familie 430, 476; s. Eckard, Ecko, Herbord v.  
 Nidung, Vogt 179  
 Niederbronn (nw Hagenau/Elsaß) 512  
 Niedernhall (nw Künzelsau) 537  
 Niederpleichfeld s. Pleichfeld  
 Niederstetten (sö Mergentheim) 250, 256  
 Niederwerrn (nw Schweinfurt) 618  
 Niess, Georg, Vik. 177, **779**  
*Niger* s. Reginhard  
 – vgl. auch Schwarz  
 Nikolaus III. (Gaetano Orsini), P. 463  
 – V., P. 113, 342, 344, 531, 689, 690  
 – Beyer, Dek. 238, **339**  
 – Bersich 491  
 – v. Bibra, Dichter 297  
 – v. Borghausen, Kleriker, providierter Dekan 337  
 – v. Burgheim (I), Schol. 126, **372**, 431, 478, 483  
 – v. Burgheim (II), Kan. 167, 169, **483**  
 – v. Kues, Kard. 57, 340, 379  
 – Daniel, Kantor 407, **432**, 492  
 – v. Giech zu Kröttendorf 310  
 – Heinlein (Henlin), Kan. 500  
 – Hennicken, Vik. 161, **693**  
 – Hepkes, Kan. 495  
 – Heßler, Kustos 141, 305, 409–411, **414**, 531  
 – v. Homburg, Kan. 479  
 – Horn, Dr. med. 531  
 – *de Indagine* (v. Hage), Kan. 530  
 – (Claus) Lorber 525  
 – v. Lültsfeld, Kan. 475

- Müller (dict.?) *Helpenboynenkeel*, Kan. 497
  - Muffel, Kan. 534 f.
  - – (Ill.) 534
  - v. Oppenheim (Appenheim ?), Kan. 482
  - v. Rasdorf gen. Greulich, Vik. 159, 164, **687**
  - Sartoris v. Zeil, Vik. 160, **682**
  - Scheffer (*Opilio*, Schefer), Kan. 515
  - Seydenswanz, Kan. 524 f.
  - Vach v. Schmalkalden, Kustos 240, **408**, 519, 521
  - Vipech, Kantor 433
  - Volmari 518
  - Zellinger, Vik. 168, **690**
  - Noë, Philipp, Vik. 64, 169, 171, **741 f.**
  - Nördlingen 311, 764
    - (Zuname) s. Konrad
  - Nöth, Lorenz, Vik. 155, 163, 765, **772**
  - Nollenspitz s. Johann
  - Nonsam* s. Unsinig
  - Nordhausen, Stift Heilig Kreuz 513, 520
  - Nordheim am Main (sw Gerolzhofen) 277, 494 (?)
  - Nordheim vor der Rhön (nw Mellrichstadt) 494 (?) 572, 576, 744
  - Nova civitate, de* s. Iring v. Waigolshausen
  - Nucherling s. Werner
  - Nüdlingen (nö Kissingen) 792
  - Nürnberg 30, 77 f., 201, 261, 308, 378, 436–438, 453, 505, 510, 512, 514 f., 524, 534, 544, 547, 550, 552 f., 555, 558 f., 643, 703 f., 709, 733, 773
    - Kirchen, Klöster
    - – Deutsches Haus 307
    - – St. Egidien, Kl. 194, 517
    - – St. Elisabeth 643
    - – Frauenkirche 693
    - – Heilig-Geist-Spital 526, 559
    - – St. Lorenz 510, 514, 527, 563
    - – St. Sebald 187, 311, 509, 514, 523, 534, 536, 552, 693, 715
    - Landgericht 271, 285–288
    - Reichsregiment 436, 550 f.
    - Reichstage 436, 550 (1523), 316 (1542)
    - Herkunft s. Rudeger
  - Nuss, Sebastian, Vik. 171, 177, **761**
  - Nusser, Kaspar, Vik. 172, **791**
  - Nußkern s. Konrad
  - Nutzel, Hieronymus, Vik. 709
- O**
- Obenbusen* (vermutlich abgeg. bei Laudendbach am Vorbach) 286
  - Oberdürnbach (n Würzburg) 658 f.
  - Oberelsbach (nw Neustadt a. d. Saale) 637, 806
  - Oberfladungen (sw Mellrichstadt) 787, 790
  - Oberginsbach (nw Künzelsau) 628
  - Oberkatz (nw Meiningen), Burg. 403
  - Oberleinach s. Leinach
  - Obermockstadt (nw Büdingen), Stift 349, 562
  - Obernbreit (s Kitzingen) 698
  - Oberndorf (Diözese Konstanz; welches ?) 771
  - Oberpleichfeld (nw Kitzingen) 349, 499, 695, 718, 728, 734, 745
  - Oberscheinfeld (nw Scheinfeld) 598, 602, 760, 796
  - Oberschwarzach (sö Gerolzhofen) 337, 663, 713, 771
  - Oberstein, Anna Barbara v. 322
  - Obert, Kan. 459
  - Oberthür, Franz, Theologe, Prof., Kan. (Stift Haug) 28, 50\*, 652
  - Obervolkach (sw Gerolzhofen) 700, 703, 743, 794
  - Oberzell (nw Würzburg), Kl. 194, 275, 408, 452
  - Obulus s. Gottfried
  - Ochsenfurt 38 f., 277, 344, 352, 354, 361, 389–391, 522, 546, 554, 565, 592, 620, 679, 691, 702, 708, 717, 732, 797
    - Kapuzinerkl. 808
    - Landkapitel 256, 620
    - Herkunft, s. Konrad, Heinrich, Johann Metzler, Peter v.
  - Ochsenfurt/Mergentheim, Archidiakonat 249, 297, 300, 308
  - Ödalrich, Kan. 450
  - Odenheim (nö Bruchsal), Kl. 429
  - Öchsner (Ochs-), Georg, Vik. 176, **751**

- Michael, Vik. 159, **769**
  - Oegg, Joseph Anton, Domstiftsarchivar 42
  - Öhringen 702, 704
    - Stift, Kanoniker 376, 412, 429, 468, 518
  - Ölling (Elling), Bernhard, Vik. 163, 177, 765, **780 f.**
  - Oellingen (s. Ochsenfurt) 532
    - Herkunft s. Konrad v.
  - Örtlein (Ortlein), Johann, Vik. 713
    - Philipp, Vik. 173, **775**
  - Oeselberger, Michael, Schulmeister 234
  - Oesfeld (sw Ochsenfurt) 277
    - Herkunft, s. Markolf v.
  - Öß s. Konrad
  - Oettingen (nö Nördlingen) 583
    - s. Adelheid v.
  - Officialis, Kaspar, Vik. 710
  - Oler, Paul, Vik. 711
  - Olm, Johann, Vik. 710
  - Olmütz 240, 600
  - Olzina, Jakob, Kan. 546
  - Onghers, Oswald, Maler 27
  - Onymus, Adam Joseph, Kan. 76, 243, 246, **657–659**
  - Onolsbach s. Ansbach
  - Oosterbeek (w Arnhem) 494
    - Herkunft, s. Arnold, Richwin
  - Opelius, Opilio s. Upilio
  - Oppenheim (sö Mainz) 482, 683
    - Herkunft, s. Nikolaus v.
  - Orlamünde s. Sophia v.
  - Orléans, Universität 354, 555, 576, 580
  - Ortlein s. Örtlein
  - Ortulf Wolfram, Vik. 676
  - Osnabrück 569
  - Osterburken (sö Buchen) 372, 458
  - Ostheim vor der Rhön (nw Mellrichstadt) 699 (?)
  - Ostheim, Groß-, Klein- (sw bzw. nw Aschaffenburg) 754
  - Oswald Fogel, Vik. 692
  - Otenwald s. Johann
  - Oth (Otho, Otto), Johann Wolfgang, Kantor 115, 132, 146, **440 f.**, 578
    - vgl. auch Ottonis
  - Ottheinrich, Kuf. v. d. Pfalz 719
  - Otto (Truchseß v. Waldburg), B. v. Augsburg, Kard. 319
    - I. (v. Lobdeburg), B. v. Würzburg 295
    - II. (v. Wolfskeel), B. v. Würzburg 116, 167, 191, 334, 374
    - Kan., sp. Prämonstratenser 194, **452**
    - Kan. 465
    - v. Amorbach (I), Kustos 371, **404**
    - – (II), Schol. **371**, 405, 476
    - Baldemann 244
    - v. Estenfeld 430
    - – Kan. 470, **474**
    - Fuchs v. Sondheim, Ritter 259
    - Hemerlein, Vik. 681
    - Horant, Vik. 333, **481**, 489, 671
    - v. Lauda (*de Luden*), Kan. 460
    - v. Lichtenfels (Lichtenfelser), Kan. 523
    - v. Lobdeburg, Propst 295
    - (Pf.) v. Sand (Vorstadt), Kan. 164, 192, 374, **462**
    - v. Velbach, Kan. **472**, 476
    - Virnkorn 480
    - – Kan. 473 f.
  - Otto, Ott (Zuname), Johann, Vik. 175, **773**
  - Ottonis (Oth, Ott, Otto), Matthias, Kan. **565**, 566
  - Ozendorf (abgeg. bei Hollenbach, nö Künzelsau) 277
- P**
- Padua, Universität 307, 312, 379, 527, 554, 564, 566, 576, 580, 597
  - Palmer (-mar), Heinrich, Kan. 545
  - Pankraz Heßler 305
  - Pankraz (I) Lorber 525
  - Pantaleonis, Pantaleon, Vik. 136, 158, **702**
  - Panter s. Ulrich
  - Papebroch, Daniel, S. I. (Bollandist) 199
  - Papius, Konrad Friedrich 425
    - Elias Adam, Kustos 128 f., 207, 240, **425 f.**, 636
    - Johann Bartholomäus, Kan. 425, **636**
    - Johann Hermann Franz, Kan. 24 f., 190, 199, 240, **635 f.**

- Nikolaus Kaspar, Kan. 615
- Peter, Prof. 615
- Peter Christian Franz, Prof., Kanzler 615, 635
- Paris 568
  - Universität 238, 354, 388, 524, 529, 557, 580
- Parma 311
- Passau 412 f., 776
  - Bistum 312, 411, 453 f., 460
  - — Kleriker 497, 509, 706
  - Domkapitel 312, 510
- Passauer Vertrag (1552) 256
- Paters s. Konrad
- Paul II., P. 307 f., 342 f., 410, 414, 435, 534, 544, 693–695
  - III., P. 253, 314, 569
  - V., P. 144
  - Gluber, Vik. 169, **698**
  - Prandt, Vik. 695
  - Scheinfeld, Vik. 699 f.
  - Siegeldorfer, Kan. 537
- Pauler s. Johann
  - Nikolaus, Kan. 543
- Paumgartner s. Baumgartner
- Pautzfeld (nw Forchheim) 790
- Pavia 294, 410
  - Universität 306, 311, 409
- Pebusch s. Konrad
- Pegau (nw Borna) 420, 596
- Pegner s. Johann
- Peilnstein s. Beilnstein
- Penig (sw Rochlitz) 570
- Peraudi, Raimund, Legat, Kard. 536
- Persig s. Bersich
- Persius, Dek. 327
- Perugia, Universität 321, 358
- Peßler s. Johann Beßler
- Peter v. Bischofsheim, Kan. 490
  - Keyser (*Cesaris*), Kustos **408 f.**, 433 f., 519
  - — Vik. 168, **692**
  - Klingenstein, Kan. 526
  - Knorr, Kan. 526 f.
  - Kraus, Kan. **537**, 691
  - Dinkel, Kan. 521
  - Dyczko gen. Schultheis v. Morstadt, Vik. 176, **678**
  - Fabri, Vik. 159, **691**
  - Fride, Kan. 187, **508**
  - Hacke (*de Pica*) 333, 672
  - gen. Herlmock v. Ochsenfurt, Vik. 679
  - Hoffheintz, Vik. 173, **691**, 692
  - v. Hohenstein, Kan. 495
  - Jude 373
  - Luder, Humanist 307
  - Molitor(is) v. Bobenhausen, Vik. 162, 176, **684**
  - Piscator, Vik. 159, **687**
  - Popon, Domschulmeister 232 f., 381
  - v. Poppenhausen (Boppen-), Vik. 162, **687**
  - Prembs (Breims, Brems, Bremser), Vik. 166, **696**, 709
  - Rack, Kan. 507 f.
  - Rottenburger, Vik. 173, **692**
  - Rudolff, Vik. 689
  - v. Schaumberg, Kan., sp. B. v. Augsburg, Kard. 408, **507**
  - Sesselmann, Dr. jur., Rat 528
  - v. Speckfeld, Kan. 480
  - Steinmitz, Vik. 681
  - Sturmlin, Vik. 169, **680**
  - v. Waigolshausen, Vik. 679
  - Weydener (Widener), Kan. 514
  - Wittich v. Dittigheim, Dek. 192, **334 f.**, 482, 485, 494
- Peter Philipp (v. Dernbach), B. v. Bamberg und Würzburg 629
- Petri, Familie 162
  - s. Richild, Volcnand
- Pettel s. Podel
- Pez, Bernhard, Bibliothekar und Historiker 33
- Pezani, Valentin, Baumeister 22
- Pfaffling (Diözese Passau; nicht näher bestimmbar) 505
- Pfanzert (Pfanzer), Georg Martin, Vik. 122, **807**
- Pfarrkirchen (Diözese Passau, fraglich welches) 508
- Pfarrweisach (nw Ebern) 459, 701
- Pfeddersheim (w Worms) 617
- Pfeffenhausen (sw Rottenburg a. d. Laaber), Burg 612
  - Johann Wolfgang v., Kan. 612
- Pfeffer, Johann, Vik. 173, **730**

- Pfeffermann, Georg, Vik. 166, **793**  
 Pfeuffelmann (Pfei-), Veit, Vik. 705  
 Pfister, Anna Maria 641  
 – Kaspar, Kan. **549**, 551  
 – Johann Adolph Anton, Kan. 641  
 – Johann Franz 641  
 – Johann Wolfgang Franz, Vik.,  
 Komponist 215, **805**  
 – Paul, Vik. 160, 164, 171, **759 f.**  
 Pflanz s. Friedrich  
 Pfleger, Johann, Vik. 157, **743**  
 Pflochsbach (sö Lohr a. M.) 578  
 Pfoch, Christoph 425, 628  
 – Johann Christoph, Kustos 116, 127,  
 129, 398, **425**, 628  
 – Johann Georg, Kan., sp. Kapuziner  
 194, 425, **628**  
 Pforzheim 20  
 Pfreimd (n Nabburg) 608 f.  
 Pftzinger s. Ludwig  
 Philipp (v. Schwaben), K. 457  
 – Dolder (Tol-), Vik. 161, **694**  
 – Heßler 305  
 – v. Lültsfeld 475  
 – v. Sierck 305  
 Philipp Adolf (v. Ehrenberg), B. v.  
 Würzburg 69, 359  
 Philippi, Heinrich, Vik. 158, **754**  
 Philippsburg (nw Bruchsal), Festung 79  
 Philips s. Walter  
 Piacenza 311  
*Pica, de* s. Hacke  
 Piccolomini Todeschini s. Franz  
 Pico della Mirandola, Giovanni, Hu-  
 manist 347  
 Pinzberg (sö Forchheim) 799  
 Pirckheimer, Willibald, Humanist 346 f.,  
 436  
 Pirn s. Johann  
 Pisa, Konzil (1409) 502  
 Piscator s. Peter  
 – vgl. auch Fischer  
 Pistor, Georg, Vik. 725  
 Pistoris s. Wigand  
 Pistorius, Georg, Vik. 165, **785**  
 Pius II., P. 306, 308, 532–534, 690  
 – III., P. s. Franz de' Piccolomini To-  
 deschini  
 – IV., P. 63, 85 f., 144, 186, 188  
 – VI., P. 87  
 – VII., P. 665  
 Plachal s. Siegfried  
 Plaß, Maria Katharina 446  
*platea s. Georii, de* s. Gottfried Zinko  
 Plauen 500  
 Pleich s. Albrecht, Konrad v. d.  
 Pleichfeld, Ober-, Unter- (nö Würz-  
 burg) 277  
 Pleinfeld (n Weißenburg i. Bay.) 729  
 Plorock (Blo-), Sigmund, Kan. 59, 92,  
 568, **575**  
 Plümatt (Blumath), Heinrich, Vik. 174,  
**786**  
 Podel (Bodel, Pettel), Johann, Vik. 719  
 Pösinger s. Georg Bosinger  
 Poliander s. Gramann  
*Pollichius* s. Daum  
 Pollinger (Boll-), Sebastian, Kan., Wb.  
 v. Würzburg 189, **595**  
 Pont-à-Mousson (nw Nancy), Schotti-  
 sches Kolleg 599  
 Popon s. Peter  
 Popp, Philipp, Vik. 160, **790**  
 Poppenhausen (sö Fulda) 318  
 – Herkunft, s. Peter v.  
 Poppenreuth (Stadt Fürth i. Bay.) 509  
 Poppo s. Boppo  
 Porrian (Porrigian) s. Hermann Burdi-  
 gan  
 Pottenstein (nw Pegnitz) 533, 784  
 Poxler (Box-), Matthäus, Schulmeister,  
 sp. Vik. 234, **718**  
 Prag 208, 650 f.  
 – Erzbistum, Kleriker 529  
 – Jesuitenkolleg 422  
 – Nuntiatur 593  
 – Universität 237–240, 302, 337, 339,  
 407, 433, 496, 499, 502, 504 f., 509 f.,  
 513, 515, 592, 631 f.  
 Prait s. Breit  
 Prant s. Konrad, Paul  
 – vgl. auch Brandt  
 Prappach (nö Haßfurt) 790  
 Prechtel s. Ulrich  
 Prechtlein (Prechtel) s. Friedrich  
 Preysing s. Georg  
 Preitung (Breidung), Johann Wolfgang  
 Ignaz, Vik. 805

- Prelar s. Johann  
 Prell s. Brell  
 Prembs (Breims, Brems, Bremser), Peter, Vik. 166, **696**, 709  
 Prenninger (Br-), Christian, Kan. 616  
 – Frowein, Advokat 416  
 – Johann, Kustos **416 f.**, 563, 714 f.  
 – Leonhard, Vik. 715  
 – Marsilius, Kanzler 416, 563  
 – Martin 563  
 – Sapientia 416  
 – Virgil, Kan. **563**, 716  
 Prenzer s. Brenzer  
 Preßburg/Bratislava 509  
 Pretzfeld (s Ebermannstadt) 721  
 Preuss s. Breus  
 Preußen, Herzogtum, Königreich 59,  
 76, 254, 272, 437, 552, 558, 652  
 Prichsenstadt (sö Gerolzhofen) 415  
 Probst, Katharina 778  
 Pröstler (Pröss-), Joseph Eustach Anton  
 Philipp, Kan. 240, **648**  
 Prosper Colonna, Kard. 535  
 Prosselsheim (n Kitzingen) 694  
 Protiva, Dominikaner, Lektor, Hofka-  
 plan 488  
 Pruck- s. Bruck-  
 Puchaim, Ott Friedrich Gf. v. 622  
 Pülfringen s. Konrad v.  
 Püssensheim (nw Kitzingen) 277  
 Pulcherpauer s. Heinrich  
 Pullus s. Arnold, Heinrich  
 Punt s. Jakob
- Q**
- Quadt, Wilhelm v., Kan. 555  
 Queckbronn (sö Mergentheim) 287
- R**
- Raab, Valentin, Kan. 619  
 Raban (v. Helmstadt), B. v. Speyer, Eb.  
 v. Trier 378  
 Rabenold, Vogt 179  
 Rabenstein s. Anna v.  
 Rack s. Peter  
 Raemburg bei Gouda 624  
 Rain s. Rein  
 Ram s. Dieter  
 Ramstruet s. Heinrich  
 Randersacker (sö Würzburg) 175, 277,  
 368, 606, 693, 722, 780  
 – Flur- und Weinbergslagen 264, 277  
 Rapoto s. Konrad  
 Rapp, Johann, Prokurator 132, 145 f.  
 Rasdorf (nö Hünfeld) 770  
 – Stift 344, 435, 456  
 – Herkunft, s. Nikolaus v.  
*Rasoris* s. Johann Scherer  
 Rattelsdorf (sw Staffelstein) 356, 591  
 Raubtasch s. Gottfried  
 Rauheneck (nw Ebern), Burg 314, 320  
 Raup, Wilhelm, Vik. 162, **729**  
 Rausch, Matthias, Vik. 159, **707**  
 Ravensburg 795  
 Rebstein (Reben-), Sebastian, Vik. 159,  
 168, **733**  
 Rebstock s. Anna, Konrad, Eckard v.  
 Rechberg s. Wilhelm v.  
 Reck, Heinrich, Kan. 145, **595**  
 Redwitz s. Dieter, Johann v.  
 – Maria Cordula v. 323  
 Redwitzer s. Jakob  
 Regenbach, Unter- (nw Crailsheim) 256,  
 289  
 Regensburg 77 f., 324, 437, 597, 619,  
 650, 653, 808  
 – Bistum, Kleriker 420  
 – Domkapitel 312 f., 510, 528, 545,  
 695  
 – Klöster und Stifte  
 – – Alte Kapelle 510, 513, 666  
 – – Minoritenkl. 77  
 – – Obermünster 538  
 – Reichstage 316 (1532), 316, 142, 569  
 (1541)  
 – Religionsgespräch (1546) 316  
 Regil s. Reigil  
 Reginhard v. Abenberg, Propst, sp. B.  
 v. Würzburg 112, 285, **293**, 295  
 – Gf. v. Endsee, Vogt 178 f., 186, 292  
 – Niger, Kan. 452  
 Regiomontanus s. Johann Müller  
 Rehlein (Röhelein), Martin, Gold-  
 schmied (Nürnberg) 201  
 Reybin s. Johann  
 Reichardt (Reyhart, Richardus), An-  
 dreas, Vik. 156, 174, **762 f.**  
 – Kilian, Kan. **581 f.**, 596

- Martin 156, **728**  
 Reychelmann (Reichmann), Johann,  
 Vik. 160, **702**  
 Reichenberg s. Ludwig v.  
 Reichlein, Andreas, Kan. **567**, 733  
 – Kaspar, Kan. **567**, 577, 733  
 – Georg, Vik. 162, 164, **733**  
 Reichmannsdorf (sw Bamberg) 521  
 Reichskammergericht 185, 555, 589,  
 632, **648**  
 Reichskanzlei 54, 186 f., 243, 294, 453 f.,  
 457, 509  
 Reider, Martin Joseph 42  
 Reiff, Christoph, Vik. 122, 154, 166 f.,  
**789**  
 Regil (Regil), Kan. 449  
 Rein (Rayn, Rhein), Georg, Kan. 116,  
**616 f.**  
 – Sigmund, Kan. 128, 154, 159, 577,  
**582 f.**, 725  
 Reinbold, Schol. 369  
 Reinger, Gf. (v. Rothenburg ?) 284  
 Reinhard, Vik. 669  
 – v. Wechmar, Kustos 403 f.  
 Reinhardt (Zuname), Johann, Vik.  
 157 f., **731**  
 Reinisch, Gregor, Keller, Prokurator  
 127, 132  
 Reinmar v. Hagenau („der Alte“), Dich-  
 ter 244  
 – v. Zweter, Dichter 244  
 Reinwolt s. Erhard  
 Reis s. Rieß  
 Reisacker (-acher), Joachim, Vik. 169,  
 224, **764**  
 Reisfeld (nö Mergentheim) 288  
 Reismann, Johann, Vik. 797  
 Reisner, Sebastian, Vik. 163, 171, **753**  
 Reiss (Reyß) s. Georg, Thomas  
 – Johann, Domprediger, Kan. (Stift  
 Haug) 347, 383  
 Reistenhausen (nö Miltenberg) 476  
 – Herkunft, s. Eberhard, Ernst v.  
 Reiterswiesen (sö Kissingen) 775  
 Reitmoor, Magdalena 597  
 Reitwieser, Konrad, Kan. 240, **600 f.**  
 Remlingen (sö Marktheidenfeld) 575  
 Renk (Renck), Kaspar, Vik. 170, **785 f.**  
 – Johann, Kantor 435  
 Resch, Anton, Wb. v. Würzburg 242,  
 354  
*Rettersheim* 264  
 – vgl. Gau-, Tauberrettersheim  
 Retzbach (sö Karlstadt) 258, 277, 778  
 – Herkunft, s. Eberhard, Hedwig v.  
 Retzstadt (sö Karlstadt) 258, 278  
 – Herkunft, s. Johann v.  
 Reuchelheim (ö Karlstadt) 278  
 Reundortfer s. Liebhard  
 Reupelsdorf (sw Gerolzhofen) 261, 278,  
 309  
 Reurieth (nw Hildburghausen) 499  
 Reuß, Johann, Vik. 714  
 Reuter (Reuder, Reutter)  
 – Konrad, Vik. 163, 177, **729**  
 – Friedrich Adolph, Kan. 617  
 – Georg, Kan. 557 f.  
 – Johann, Vik. 165, **731**  
 Reuth (ö Forchheim) 519, 799  
 Reutlingen 510 f., 531  
 – Herkunft, s. Johann v.  
 Rezze s. Thomas Reiss  
 Rezzo (v. Bächlingen), Dh. 376  
 – s. Konrad  
 Rhein s. Rein  
 Rheinfelden (ö Basel) 322  
 Rybin s. Johann Reybin  
 Richard Keller (Kelner), Vik. 173, **691**  
 – Metzler, Vik. 699  
 Richardus (Zuname) s. Reichardt  
 Richer (Richar, Rihere), Dek. **327**, 369,  
 450  
 Richild Petri (Egelester) 162  
 Richiza, Königin v. Polen 29, 51 f., 247,  
 291  
 Richolf, Kan. 126, **456**  
 Richwin v. Oosterbeek, Kan. 494  
 Riedbach (nw Crailsheim) 278  
 Riedenheim (sw Ochsenfurt) 133, 179,  
 249 f., 257, 263 f., 278, 288, 293, 618,  
 732 (?), 742 (?), 745 f., 754, 759 f.,  
 762–765, 767, 772 f., 777, 790–  
 792, 794, 796–798  
 Riedern (sö Miltenberg) 472, 767  
 – Herkunft, s. Eberhard v.  
 – – Hans Wilhelm v. 61  
 Riedesel v. Eisenbach s. Friedrich, Jo-  
 hann

- Riegler, Michael, Vik. 173, **732**
- Riemenschneider, Tilman, Bildhauer  
26 f., 561
- Rieneck (nw Gemünden a. M.) 789  
– Grafen v., s. Gerhard, Gottfried,  
Ludwig  
– s. auch Voit v. Rieneck
- Rieß (Reis, Ryss), Johann, Vik. 156,  
**758 f.**
- Riga, Erzbistum 503
- Rimini 516
- Rimpar (n Würzburg) 458, 809  
– Herkunft, s. Konrad
- Ringel, Erhard, Vik. 165, **754**
- Rippach, Johann, Vik. 706  
– Johann (Matthias), Kan. 566 f.  
– Leonhard, Schol. 127, 141, **385**, 557  
– Martin Matthes, Schultheiß 566
- Ryss s. Rieß
- Ritter s. Johann
- Rittershausen (sw Ochsenfurt) 531
- Rocholf s. Konrad
- Rockenbach, Johann, Vik. 713
- Rodneck (Diözese Brixen; nicht näher  
bestimmbar) 686
- Rodt (Rod) s. Roth
- Rödelsee (ö Kitzingen) 415, 810
- Röder, Georg Kaspar, Vik. 803
- Röhelein s. Rehlein
- Röhler (Rörer, Rorer), Johann, Vik.  
163, **771**
- Römhild (sö Meiningen) 341  
– Stift 341 f., 537, 542, 692
- Roermond (*Ruremunden.*), Stift 537
- Roest s. Rost
- Roestius, Petrus, S. I. 609
- Rötelsee (abgeg. bei Bernsfelden, nö  
Mergentheim) 259, 263, 278, 288
- Roeth s. Roth
- Rörtlen (Stadt Ellwangen s Aalen) 557
- Roett, Konrad, Vik. 548
- Röttingen (sw Ochsenfurt) 39, 249 f.,  
263, 284, 288, 311, 385, 391, 424,  
433, 439, 604, 606, 620, 691, 704,  
708, 723, 729, 758, 768, 777, 781,  
783, 788, 790–792, 797 f., 802  
– Herkunft, s. Konrad Böllein
- Rogeri s. Johann
- Rohrbach (w Karlstadt) 255, 288, 303
- Roleder s. Johann
- Rom 305, 312 f., 344 f., 539 f., 569, 584,  
692, 706, 771, 773  
– Römische Kurie (Apostolischer  
Stuhl) 111, 113 f., 116, 144, 185 f.,  
206, 306, 308, 312–315, 318, 329,  
342 f., 345 f., 349, 353, 356, 380,  
382 f., 385, 387, 389 f., 410–412,  
414, 416, 441, 463, 490, 510, 513,  
520, 523 f., 530, 532 f., 535 f., 538,  
540–543, 545 f., 553–555, 557,  
561, 586, 632, 685, 695, 708, 769  
– Collegium Germanicum 67, 76, 239,  
322, 353, 358, 365, 367, 422, 444,  
447 f., 591, 599, 623, 646–648,  
651 f., 776  
– Collegium Missionum 646  
– S. Maria dell'Anima, Kirche und  
Bruderschaft 305, 312, 344 f., 385,  
387, 390, 410, 416, 420 f., 520, 534 f.,  
553, 561, 694 f.  
– S. Rota Romana 311, 545 f.  
– S. Spirito in Sassia, Bruderschaft  
344, 414  
– Universität (Sapienza) 240, 363 f.,  
397, 400, 408, 426, 534 (?), 630, 635,  
641–643  
– Wallfahrt nach (*visitatio liminum*) 95,  
355, 363, 390, 397, 400, 426, 441,  
586, 602, 627, 632, 635, 639, 642 f.,  
650, 742 f., 749
- Romanus (van Roomen), Adrianus,  
Kan. 246, **607 f.**  
– Jacobus 608
- Romanus, Johann Anton, Kan. 87, **638**
- Rone s. Konrad
- Ronneburg bei Riga, Schloß 503
- Rorer s. Röhler
- Rosenbach, Dietrich Melchior v. 322  
– Franz Christoph v., Propst 321 f.
- Rosenberg, Herren v. 249  
– Zeisolf v. 285, 289 f.
- Roßhirt, Anton Joseph, Kan., Prof. 76,  
189, 246, **659 f.**  
– Friedrich Joseph 659
- Rost (Roest), Kilian, Vik. 155, **749 f.**  
– Gabriel, Vik. (Bamberg) 749
- Rotenbacher, Johann, Kustos 128,  
**419 f.**, 583

- Roth (Rodt, Roeth), Johann, Vik. 156, 174, **763**  
 — Leonhard, Vik. 720  
 Rothaubt s. Jakob  
 Rotheim s. Albrecht v.  
 Rothenburg o. T. 52, 186, 249, 284, 287, 290, 331, 468, 498, 565, 689, 712, 721, 734  
 — Dominikanerinnenkl. 499  
 — Grafen v. 52, 178, 247, 249, 284, 292; Burkard, Emehard, Heinrich, Rugger (Propst)  
 — Herkunft 465, s. Boppo, Konrad, Johann  
 Rothenfels (s. Lohr a. M.) 636, 787  
 Rottenbauer (sö Würzburg) 324  
 Rottenberger, Johann Philipp, Kan. 626  
 — Werner, Kan. (Stift Haug) 626  
 Rottenburg am Neckar (sw Tübingen) 789  
 Rottenburger s. Peter  
 Rottendorff, Andreas, Vik. 156, 704, **706**  
 Rottershauser (-sen), Johann Wilhelm, Kan. 605  
 Rottweil 392  
 Rudel (Rü-), Johann, Vik. 158, 168, **702**  
 Rudinger, Christoph, Vik. 164, **717**  
 Rudolf II., K. 592, 608  
 — II. (v. Scherenberg), Kan., sp. B. v. Würzburg 57, 177 f., 308 f., 342—345, 347, 414, **525**, 539, 541  
 — Kan. 454  
 — v. Hochfeld 329  
 — Losse, Kan. 483  
 — v. Wien (*de Wienna*), Kan. 471  
 Rudolff (-phi, -phus), Zuname, s. Peter  
 — Johann, Vik. 165, **756 f.**  
 — Peter (I), Vik. 169, **703**  
 — Peter (II), Vik. 720  
 — Valentin, Vik. 171, **783**  
 Rüdiger (Rudeger) v. Bächlingen, Schol. 35, 126, 140, 185, 237, **376 f.**, 474, 494  
 — v. Nürnberg, Kan. 467  
 — v. Waigolshausen; v. d. Hohenlaube (*de Alto Lobio*), Kustos 126, 170, 256, 264, **404 f.**, 465, 473, 485  
 — v. Wechmar, Dh., Archidiakon 332  
 Rüdel s. Rudel  
 Rüdrt (v. Bödighheim) s. Eberhard, Eberlin, Dieter, Friedrich, Weiprecht  
 Rüger (Rüeger), Christoph, Vik. 69, 159, 170, **779 f.**  
 Rüggenberg, Peter, Maler 25  
 Ruel (Ruellius), Georg Isaias, Vik. 169, **762**  
 Rüsselhausen (nö Mergentheim) 278  
 Rützel, Kaspar, Vik., sp. Karmelit 122, 154, 164, 170, 194, 772, **783 f.**  
 Rufus, Kirchner 181, 670  
 Rugger, Propst, sp. B. v. Würzburg 291 f.  
 — Cremesere, Kan. 460  
 Ruhe s. Heinrich  
 Ruland, Anton, Universitätsbibliothekar 44, 291, 326  
 Rummel s. Konrad, Georg, Heinrich, Johann, Michael  
 Rupert Bauer, Kan. 540  
 Rupprecht (Zuname), Markus, Vik. 169, **755**  
 Rupprechtshausen (Gemeinde Hilperts- hausen, nö Würzburg) 278  
 Ruprecht, K. 57, 87, 187, 500—502, 509, 516  
 — v. d. Pfalz, Eb. und Kurf. v. Köln 410
- S**  
 Saaleck (w Hammelburg), Burg 549  
 — Herkunft, s. Heinrich v.  
 Saalfeld an der Saale, Kl. 329  
 — Herkunft, s. Andreas v.  
 Sackträger (*Sactreger*) s. Konrad  
 Sächsenheim (sw Ochsenfurt) 268  
 Säckingen (ö Basel), Stift 533  
 Sailer, Anna 351  
 — Jakob 351  
 Salet, Jakob, Vik. 164, 171, **743**  
 Salfelder, Nikolaus, Kan. 164, 173, **606**, 761  
 Salmbach (sö Weißenburg/Elsaß) 766  
 Salmünster (sw Schlüchtern) 729  
 Salver, Johann, Kupferstecher 225  
 Salz (s Neustadt a. d. Saale) 52, 760  
 Salza (nw Nordhausen/Thür.) 520  
 Salzburg 368, 416, 557, 583

- Erzbistum, Kleriker 595
- Universität 323, 802
- Salzburg (ö Neustadt a. d. Saale), Burg 320
- Salzungen 710
- S. Bartolomeo ai Monti (Diözese Voluterra; nicht näher bestimmbar) 532
- Sand (sö Haßfurt) 421
- Sandaeus, Maximilian, S. I. 613
- Sandersdorf (ö Eichstätt) 777
- Sandfert (-ford) s. Johann Zantfurt
- Sandrock, Johann, Vik. 156, **706**
- Sang, Eucharius, Wb. v. Würzburg 595
- Sangiorgio, Giovanni Antonio de, Propst, sp. Kard. 310 f.
- St. Burkard s. Johann v.
- St. Gallus s. Gottfried v.
- St. Lorenz s. Konrad v.
- Santiago de Compostela (Spanien) 95
- Sartoris v. Zeil s. Nikolaus
- Sartorius (NN.), Kan. 3, **669**
  - Georg Adam, Vik. 122, **809**
  - Johann, Vik. 163, **753**
  - Johann Philipp, Kan. **656 f.**, 669
  - Michael Anton, Kan. 653 f.
  - Wilhelm, Kan. (Trier) 657
  - Wolfgang, Vik. 174, **785**
  - vgl. auch Schneider
- Sassanfahrt (sö Bamberg) 316
- Sauer (Saur), Eberhard Joseph, Apotheker 647
  - Franz Anton, Hofkammerrat 647
  - Jakob, Vik. 173, **769**
  - Johann, Vik. 164, **793**
  - Johann Christoph, Vik. 175, **739**
  - Joseph Heinrich Rudolph Ignaz, Kan. 77, 240, **646 f.**
  - Leonhard, Vik. 759
  - Maria Sabina 647
  - Michael, Vik. 169, **703**
- Saum, Johann, Dichter 244
- Schad(t) s. Konrad
  - Heinrich, Kan. 610
- Schäfer s. Scheffer, Upilio
- Schäftersheim (ö Mergentheim) 279, 288, 474
  - Kl. 280, 376
  - Herkunft, s. Gottfried, Johann v.
- Schärding (OÖ.), Kapuzinerkl. 628
- Schafheim s. Johann
- Schakan (Cscha-, Tscha-) s. Johann
- Schamrodt (Schaem-, Schaum-), Erhard, Kan. 564
- Schanck s. Johann
- Schannat, Johann Friedrich, Historiker 32
- Scharre (Schar) s. Georg
- Schatz, Arnold, Kan. 145, **597 f.**
- Schaub (Schaup, Scheb), Johann, Kan. 143, **578**, 582
- Schaumberg bei Schalkau (nw Sonneberg/Thür.), Burg 507
  - s. Georg IV., Peter v.
  - Blandina v. 316
  - Philipp Anton v., Dompropst (Bamberg) 42
- Schaum- s. Scham-
- Schedel, Hartmann, Arzt 346
- Schefe s. Johann
- Scheffer s. Nikolaus
- Scheiner, Bernhard, Vik. 726
- Scheinfeld 392
  - Herkunft, s. Johann, Paul v.
- Schell (NN.), Discantistin 215
- Schelling, Friedrich Wilhelm Joseph, Philosoph 662
- Schemig (Schö-), Valentin, Vik. 809
- Schenk, Johann Adam, Vik. 122, 136 f., **807 f.**
- Schenk v. Limpurg s. Albrecht, B. Gottfried IV. v. Würzburg, Wilhelm
- Scherb, Ludwig, Vik. 163, **755**
- Scherenberg s. Rudolf II.
- Scherer s. Johann
- Scherlein s. Spertl
- Scherpf, Andreas, Vik. 163, **764**
- Scherr (Scheer, Scherlein), Heinrich, Vik. 726
- Scheßlitz (nö Bamberg) 310, 350, 685, 754, 762
- Schetzlein s. Johann
- Scheubel, Johann Joseph d. Ä., Maler 25, 76, 365
- Scheupel s. Ulrich
- Scheurer, Matthias, Vik. 714
- Schiestl, Heinz, Bildhauer 26
- Schild, Maria Eva 367
  - Margaretha Franziska Antonie 659

- Schildesche s. Hermann v.  
 Schilling s. Heinrich  
 Schippel (Schuppel) s. Albrecht, Georg  
 Schirnding (nö Wunsiedel), Burg 313  
 – Christoph v., Propst 253, **312 f.**  
 – Moritz v. 313  
 – Nikolaus v. 313  
 Schlaffhuser s. Johann  
 Schlatzhauer gen. Teufel, Konrad, Vik.  
 171, **700**  
 Schlee (NN.), Violinist 215  
 – Peter, Vik. 176, **766**  
 Schleenrid (Schleredt), Michael, Vik.  
 715  
 Schleerieth (sw Schweinfurt) 705  
 Schlepner, Dominikus, Theologe 550  
 Schleusinger, Lorenz, Vik. 164, 169,  
 173, **745 f.**  
 Schleutz (Slewtz) s. Johann  
 Schlicht (nw Amberg) 509, 542  
 Schlierer, Bernhard, Vik. 705  
 – Margarethe 705  
 – Peter 705  
 Schlierstadt s. Friedrich Worm v.  
 Schlimbach, Nivard, A. v. Bildhausen  
 668  
 Schlüsselau (s Bamberg) 767, 790  
 Schlüsselberg s. Konrad v.  
 Schlüsselfeld (nw Höchstadt a. d.  
 Aisch), 533, 713, 799  
 Schmalfelden (n Craillsheim) 250, 256,  
 288, 392, 395, 425–427, 448, 494,  
 609 f., 633  
 Schmalkalden 381, 594  
 – Herkunft, s. Vach v. Schmalkalden  
 Schmidt (Faber, Schmitt) s. Andreas,  
 Kilian  
 – Kaspar, Kan. 356, **606**  
 – Magnus, Dek. 66, 240, 246, 326,  
**356 f.**, 358, 392, 598, 606, 611, 765  
 – Philipp, Kan. 580 f.  
 – Simon Peter, Vik. 804  
 – Valentin, Kantor 71, **443 f.**, 614  
 – vgl. auch Faber  
 Schmierer, Konrad 574  
 – Heinrich, Kan. 100, 128, **574 f.**, 751  
 – Johann, Vik. 157, 574, **751**  
 Schneck, Johann Nikolaus, Kan. 73,  
 128, **620 f.**  
 Schneider, Andreas (Endres) 751  
 – Jakob, Vik. 159, **750 f.**  
 – vgl. auch Sartorius  
 Schnepfenbach (n Kitzingen) 254, 279,  
 288  
 Schnittfezzel s. Johann  
 Schömig s. Schemig  
 Schönborn, Marquard Wilhelm v.,  
 Dompropst (Bamberg, Eichstätt)  
 643  
 Schönfeld (nö Ebermannstadt) 728  
 Schöning (Schoen, Schönich), Johann,  
 Vik. 176, **767**  
 Schönleben, Friedrich, Kan. 544 f.  
 – Heinrich, Kan. **541, 544**  
 Schönstein s. Diepach  
 Schönstein an der Sieg (nö Altenkir-  
 chen/Westerwald) 621  
 Schöntal (nw Künzelsau), Kl. 329, 429  
 Schönthal s. Arnold, Burkard, Konrad  
 v.  
 Schöpf s. Friedrich  
 Schön-, vgl. auch Schon-  
 Schonemann (Schenke-), Ludwig, Kan.  
 593, **598**  
 Schonkind s. Heinrich Pulcherpuer  
 Schoppach, Thomas, Kan. **621, 624**  
 Schott, Georg, Vik. 145 f., 170, **744**  
 Schottelin s. Iring  
 Schrankel, Alexander, Vik. 174, **712**  
 Schreiber, Leonhard, Vik. 166, 176 f.,  
**746**  
 Schrenk v. Notzing, Bartholomäus 597  
 – Octavian August, Kan. 597  
 Schrodell s. Johann  
 Schropp, Karl, Hauptmann 366  
 – Christoph Franz, Dek. 76, **366, 650,**  
 656  
 Schrotel s. Ludwig  
 Schubart, Michael, Kan. 127, **560**  
 Schuch s. Schug  
 Schüll, Andreas, Prokurator 132  
 – Apollonia Maximiliana 445  
 – Franz Adam Johann Nepomuk 77,  
 139, 650, **653, 667**  
 – Ignaz Joseph, Kan. 240, **651**  
 – Joachim, Prof. 445  
 – Johann Christoph Wilhelm, Kan.  
 445, **632**

- Johann Joachim, Dr. iur. 445
- Johann Philipp, Kantor 3, 43, **445**, 629, 632, 635 f.
- Maria Apollonia 425
- Schüpf (*de Schipfe*) s. Konrad
- Schütz, Kaspar, Orgelbauer 28
- Schug (Schuch, Schugk), Matthias 634
  - Matthias Ignaz, Kan. **634 f.**
- Schuler, Bernhard, Vik. 705
  - Peter, Vik. 121, 160, 165, **765 f.**
- Schulter s. Heinrich
- Schultheiß (-heis, Sculteti) s. Gerlach, Johann
  - Maria Apollonia 635
  - Johann Wolfgang, Vik. 172, **784**
- Schultheis v. Morstadt s. Peter Dyczko
- Schultz, Johann Georg, Registrator, Obleier 37, 44 f., 669
- Schumer, Sebastian, Kan. 589
- Schunter s. Johann
- Schuppel s. Schippel
- Schupper, Linhard, Vik. 161, **704**
- Schuppert, Sebastian, Vik. 800
- Schuster s. Sutor
- Schwaan (nö Bützow) 502
- Schwab (*Suevus, Swap*) s. Konrad, Heinrich
  - Bernhard, Vik. 548
  - Hermann Philipp Wolfgang, Vik. 803
- Schwabach 345
- Schwabenhausen, Friedrich Anton Nikolaus v., Kan. **666**, 667
  - Johann Niclas v., kaiserl. Hofrat 666
  - Joseph Leopold v., Kan. 188, **667 f.**
- Schwäbisch Gmünd 494, 593, 785
- Schwäbisch Hall 382 f., 499, 671
- Schwanfeld (sw Schweinfurt) 279, 365, 397
- Schwarz (Schwartz, *Niger*), Alexander, Vik. 157, **758**
  - Johann, Vik. 725
- Schwarzach, Herkunft, s. Kraft, Herbord, Johann v.
  - vgl. auch Münster-, Ober-, Stadtschwarzach
- Schwarzburg s. B. Gerhard v. Würzburg, Johann, Mathilde v.
  - Schwarzenberg (nö Scheinfeld), Burg 319, 392
    - Johann, Gf. v. 602
  - Schwarzenberg und Hohenlandsberg, Johann Gerwig v., Propst 319 f.
    - Sebastian v. 319
  - Schwebenried (nö Karlstadt) 684
  - Schweigern (s Tauberbischofsheim) 443, 774
    - Eva v. 547
  - Schwein, Wilhelm, Vik. 742
  - Schweinfurt 233 f., 340, 346, 348, 434, 525, 542, 544, 556, 684, 715, 782
    - Herkunft, s. Heinrich v.
  - Schweinfurter s. Anton
  - Schweinshaupten s. Elisabeth v.
  - Schwenk, Gabriel, Vik. 709
  - Schwerin, Bistum, Kleriker 501
  - Swicker v. Ballenberg, Kantor **429**, 465
  - Schwind s. Heinrich
  - Scintilla* s. Funk
  - Sculteti* s. Schultheiß
  - Sebald, Hl. 510
  - Sebald Thuring (v. Gotha), Vik. 675 f.
  - Seckendorff-Aberdar, Herren v. 254
    - Ottilie v. 415
  - Seckendorff-Rinhofen, Margarethe v. 314
  - Seebach s. Ernst v.
    - Johann Balthasar, Registrator 36–38, 138
  - Seger, Matthäus, Vik. 120, 155, 163, **773**
  - Segnitz (sw Kitzingen) 279, 722
    - (Zuname) Johann, Vik. 703
  - Seidenklingen (Gemeinde Jagstberg, nö Künzelsau) 279
  - Seidenklinger, Johann Georg, Vik. 157, **794**
  - Seydenswanz s. Nikolaus
  - Seiffer s. Seuffert
  - Seyfried, Johann, S. I. 214
  - Seilbir s. Berthold
  - Seiler, Franz Xaver, Syndikus 77
  - Seyler (Say-, Se-), Veit, Vik. 160, 174, 176, **731**
  - Seinsheim, Grafen v. 319, 366; s. Arnold, Erkingen, Johann, Michael
    - Michael v., Dh. 350
  - Seitz s. Burkard, Erhard

- Christoph, Kustos 172, 192, **423**, 623, 789
- Seligenporten (w Neumarkt/Opf.) 61
- Sennen, Thomas, Vik. 706
- Servatius, Schol. 370
- Sesselmann s. Eberhard, Friedrich, Peter
- Seßlach (sw Staffelstein) 685, 799
- (Zuname) Johann, Vik. 715
- Herkunft, s. Johann Helmboldi v.
- Seuboth, Johann, Vik. 158, **740**
- Seuffert (Seiffer, Seuffriedt), Adam, Vik. 120, 811 f.
- Georg Valentin, Domvik. 812
- Johann Martin, Vik. 169, **799**
- Johann Philipp, Orgelbauer 28
- Seus, Georg, Obleier 133
- Seußling (sö Bamberg) 790
- Seve, Peter, Vik. 720
- Sibenlist, Johann Konrad, Vik. 122, 170, 177, 215, **798 f.**
- Siboto Megelin, Vik. 120, 132, 156, 167, 334, **673**
- Sichtaw, Andreas, Vik. 720
- Sickershausen (sö Kitzingen) 685
- Sickingen, Ferdinand Christoph Peter v., Propst 324 f.
- Franz v., Reichsritter 556
- Johann Ferdinand v. 324
- Sieder s. Johann
- Siegelsdorfer s. Paul
- Siegfried (v. Gelnhausen), B. v. Chur 471
- Vogt 179
- v. Breitenbach 471, 476
- v. Gelnhausen, Kan. 237, **471**, 476
- v. d. Hohenlaube (*de Alto Lobio*), Kan. 92, **462**
- v. Mömlingen (*de Mymlingen*), providierter Propst 301
- Plachal, Kan. 534
- Stein v. Altenstein (?), Kan. 456
- gen. Tolder 678
- v. Truhendingen, Propst, sp. B. v. Würzburg 47, 248, 269, **292**
- Siena 306
- Universität 239, 318, 321, 353, 389 f., 635, 751, 774
- Sierck s. Philipp v.
- Sigebodo (-boto) 20, 441
- Sigismund, K. 187, 338, 502 f., 509, 516–518
- Siglein s. Lorenz
- Sigman (Sickmann), Andreas, Vik. 164, **725**
- Valentin, Vik. 158, **745**
- Sigmund I., K. v. Polen 437
- Sylbach (n Haßfurt) 664
- Sylvius, Perrus, Dichter 244
- Symershofer s. Konrad
- Simmringen (nö Mergentheim) 133, 263, 279, 289, 491
- Herkunft, s. Eberhard, Friedrich
- Simon (I), Kan. 460
- (II), Kan. 467
- Schol. 257, **370**, 462
- v. Wirtheim, Kan. 519
- Simon (Zuname), Johann, Vik. 714
- Johann Bernhard 802
- Johann Joseph, Vik. 120, **802**
- Simonis s. Kilian
- Singer, Johann, Vik. 158, 174, 176, **711**
- Sintmann s. Johann
- Sintramus* 429
- Sitzel, Anna 314
- Syvoldt, Heinrich, Vik. 166, **736**
- Sixtus IV., P. 308, 311, 382, 410 f., 414, 435, 532, 537–541, 543, 547, 693
- Socius s. Heinrich
- Sodenberg (w Hammelburg), Burg 314
- Söldner v. Söldenhofen, Heinrich Hermann, Kan. 625
- Sölner (Zöl-), P. Bonaventura 619
- Georg, Kan. 610
- Johann Melchior, Dek., Wb. v. Würzburg 43, 72, 189, 192, 199, 246, **360 f.**, 392, 423, 600, 605, 615, 625
- Sebald, Kan. **619**, 623
- Valentin 360
- Zacharias, Kan. 171, **622**, 777
- Soest, Stift 412
- Solothurn 734, 736
- Sommerach (sw Gerolzhofen) 682
- Sommerhausen (nw Ochsenfurt) 279
- Herkunft, s. Gottfried v.
- Sonderhofen (sw Ochsenfurt) 494
- Sondheim vor der Rhön (nw Mellrichstadt) 700

- Sophia v. Orlamünde 296  
 – Megelin 673  
 Spa (s Verviers) 608  
 Spalatin, Georg, Theologe 551  
 Spalt (sw Schwabach) 244, 513, 755  
 Sparr v. Greifenberg, Franz, Kan. 111, 192, **612 f.**  
 Sparwasser, Johann, Vik. 814  
 Speckfeld (nw Scheinfeld), Burg 480  
 – s. Gottfried, Peter v.  
 Speyer 244, 394, 594, 632, 673, 754  
 – Bischöfe 292, 516, 665  
 – Bistum, Kleriker 382, 506, 690  
 – Dom 548  
 – Domkapitel, -kanonikate 412, 548  
 – Domvikare, -vikarien 521, 528, 800  
 – Generalvikar 800  
 – St. German (und Moritz), Stift 312, 373, 523, 594  
 – St. Peter, Pfarrkirche 594  
 – Herkunft, s. Ulrich v.  
 Spenner, Johann, Vik. 718  
 Speratus (Hoffer), Paul, Kan., Theologe, B. v. Pomesanien 52, 552, **557**  
 Sperl (Scherlein, Sperlein), Sebastian, Vik. 156, **758**  
 Sperling (-lin), Valentin, Vik. 176, **736 f.**  
 Spies, Georg, Vik. 156, **704**, 706  
 Spiesskappel (nö Ziegenhaim), Kl. 329  
 Spini (Spinelli) s. Jakob  
 Spitzer, Johann, Keller 127  
 Sprenger, Christoph, Vik. 722  
 Spreuer, Johann, Vik. 721  
 Stadelhofen (nö Bamberg) 790  
 Stadelhofen (sw Karlstadt) 289, 656  
 Stadelmann (Stattel-), s. Heinrich, Johann  
 – Johann (II), Vik. 136, 168, **731 f.**  
 Stadler, Franz Anton, Kan. 78, 139, **653**  
 Stadtilm (sö Arnstadt) 750  
 Stadtschwarzach (nö Kitzingen) 279, 683, 773  
 – vgl. auch Schwarzach  
 Staffelstein 446, 688  
 – Herkunft, s. Liebhard Reundorffer  
 Staim, Wilhelm, Vik. 714  
 Stammheim (w Gerolzhofen) 809  
 Starck s. Jakob  
 – Georg, Vik. 731  
 – Georg Adam Jakob, Kan. 127, 129, 139, **644 f.**, 650 f., 662  
 Startz (Starz) s. Johann  
 – Michael, Vik. 158, **755**  
 Stattelmann s. Stadelmann  
 Stauber, Daniel, Kustos 67, 141, 240, **420 f.**, 443, 590, 596, 599, 765  
 – Lorenz, Vik. 154, 160, 420, **765**  
 Staudenhecht, Johann, Rat 778  
 – Sebastian, Rat 177, 778  
 Stedelin s. Stettelein  
 Steeg s. Winand v.  
 – Anna 608  
 Steiger (Stai-), Christoph, Vik. 155, 167, **786**  
 Steylos s. Jodok  
 Stein, Georg, Vik. 155, **738**  
 Stein v. Altenstein s. Eberhard, Siegfried, Werner, Wilhelm  
 Steinach an der Saale (n Kissingen) 699, 710, 756  
 Steinacher, Franz Nikolaus, Kan., Prof. 41, 45, 76, 246, **654**, 661  
 Steinau gen. Steinrück 274; s. Elisabeth  
 – Anna 549  
 – Elisabeth (II) 318  
 Steinbach (sö Schwäb. Hall) 382  
 Steinfeld (sö Lohr a. M.) 289  
 im Steinhaus s. Stephan v. Weißenburg  
 Steinheim (Diözese Salzburg; nicht näher bestimmbar) 521  
 Steinmetz (-mitz) s. Peter  
 – Veit, Kan. 544  
 Steller (Stoller), Leonhard, Vik. 715  
 Stellwag, Jakob, Vik. 177, **792**  
 Stendal, Stift 506, 528  
 Stephan, Kan. 462  
 – Beheim, Kan. 505 f.  
 – v. Weißenburg (im Steinhaus), Kan. 493  
 Stephani s. Michael  
 Steren v. (*de Ariete*) s. Konrad, Elisabeth, Friedrich, Johann  
 Sterkel, Johann Franz Xaver, Vik., Komponist 182, 215, **808 f.**  
 Sternberg, Herren v. 297; s. B. Berthold v. Würzburg, Heinrich, Hermann  
 – Anna Felicitas v. 320

- Stettelein (Stedelin), Georg, Vik. 168, **745**
- Stetten (sö Karlstadt) 258, 279, 564, 624  
 – vgl. auch Haltenbergstetten  
 – Herkunft, s. Gernot v.
- Stetter s. Johann
- Stettfeld (ö Eltmann) 556
- Stettin, Stift St. Marien 503
- Stiebar v. Buttenheim, Daniel, Propst 250, **316 f.**, 388  
 – Heinrich 316
- Stien s. Stühn
- Stieß (Stis), Johann, Vik. 717
- Stigler, Kaspar, Vik. 157, **771**
- Stock, Bartholomäus, Vik. 161, **722**  
 – (Stöckle), Johann, Vik. 157, **712**
- Stockheim (nw Mellrichstadt) 725, 738, 759, 788  
 – vgl. auch Mainstockheim
- Stösser, Martin, Vik. 156, **768**
- Stoll, Peter, Kan. 598
- Storg (Storch) s. Konrad
- Strahlungen (nö Kissingen) 792
- Straiffdörfer s. Matthias
- Stralsbach (nw Kissingen) 738
- Straßburg 453, 635  
 – Bistum, Kleriker 512  
 – Domkapitel 304, 345  
 – Stift Jung St. Peter 524  
 – Universität 325, 652
- Straßgang (Stadt Graz) 534
- Straub, Kaspar, Vik. 120, 128
- Straus, Cyriacus, Vik. 128, 164 f., 170, **734**  
 – Matthäus (Matthias), Vik. 158, 194, **760**
- Streit, Valentin, Vik. 699
- Strigel, Konrad, Vik. 709
- Stroles, Wolfgang, Vik. 725
- Stromenger, Lorenz, Vik. 718
- Strüth (sw Ochsenfurt) 289
- Stuber, Nikolaus, Maler 22, 76
- Stühn (Stien), Johann Christoph, Vik. 167, **794 f.**
- Stull (Stuel), Valentin, Vik. 759
- Stumpf s. Johann  
 – Jeremias, Vik. 164 f., 171, **744**  
 – Johann (II), Vik. 171, **744**  
 – Simon, Vik. 717
- Sturm s. Heinrich
- Sturmer s. Johann
- Sturmlin s. Peter
- Sünching (sö Regensburg) 522
- Sündermahler, Philipp Christoph Joseph, Kan. 240, **642**
- Süß s. Konrad
- Süßmayer (-meier), Sebastian, Vik. 122, **810 f.**
- Suevus* s. Schwab
- Sul an der Waal, Schloß 438
- Sulzdorf (sw Ochsenfurt) 73, 279, 458, 734, 784
- Sulzfeld am Main (sw Kitzingen) 351, 354, 592, 628, 659, 722, 763, 786, 792  
 – Herkunft, s. Johann v.
- Sulzhart (bei Prosselsheim, n Kitzingen) 254, 279, 289
- Sulzthal (nö Hammelburg) 810
- Summeringen s. Friedrich v. Simmringen
- Sunderolf s. Gottfried v. Grünsfeld d. Ä.
- Suntag s. Friedrich
- Suppan, Christina 384  
 – Georg (Jörg) 384  
 – Johann, Schol. 60, 115, **384 f.**, 439  
 – Philipp, Dek. (Stift Haug) 384
- Sutor, Sutoris (Schuster), Georg, Vik. 709  
 – Johann, Vik., Schulmeister 162, 173, 234, **731**  
 – Peter, Vik. 163 f., 177, **767 f.**
- Sw- s. Schw-
- T**
- Tann/Rhön (nö Fulda) 554, 696  
 – Alexander v. d., Kan., sp. Dh. **554**, 555  
 – Friedrich v. d., Kan. 554, **555 f.**  
 – Margarethe v. d. 320
- Tanndorfer s. Heinrich
- Tannenbergs s. Konrad v.
- Tauberbischofsheim 293 f., 364, 478, 609, 632, 777, 797
- Tauberrettersheim (sw Ochsenfurt) 247, 252, 254, 280, 789

- Tautphoeus (-phaeus), Joseph Michael, Aloys v., Kan. 129, **655 f.**
- Tefler s. Konrad
- Teichelmann (Dei-, Teu-), Johann Tobias, Vik. 120, 122, 155, 168, 175, **795 f.**
- Ursula 796
- Tercelin, Jean de, Herr zu Brosse 413
- Teschner s. Jodok Adler
- Teselin s. Heinrich
- Tettelbach s. Dettelbach
- Teufel s. Schlätzthauer
- Teutschenbauer (Deut-), Anton, Vik. 164, 177, **754**
- Tewrer s. Heinrich Türer
- Textor, Johann, Vik. 725
- Thann (Elsaß), Franziskanerkl. 811
- Theiler, Erhard, Vik. 59, **720 f.**
- Johann, Pf. 721
- Theilheim (sö Würzburg) 263 f., 280, 328, 696
- Theymer (Dey-, The-) s. Heinrich
- Themar (nw Hildburghausen) 739
- Theodericus* s. Dieter
- Theuerkauffer, Johann Michael, Vik. 101, 120, 122, **806**
- Thill s. Hack v. Sul
- Thomas Berlower 412
- Fabri v. Bayreuth, Kan. 496
- Reiss (*Rezze*), Kan. 336, **492**
- Thüngen (sö Karlstadt) 314, 662
- Elisabeth v. 315
- Eucharius v., Dh. 314
- Karl v. 318
- Dietrich (Dietz) v., Propst 313 f.
- Neithard v., Propst, sp. B. v. Bamberg 28 f., 235\*, **318 f.**, 389
- Weiprecht I. v. 314
- Thüngersheim (nw Würzburg) 263, 280, 372, 628, 722, 775, 795
- Thundorf (ö Kissingen) 806
- Thunger (Dunger), Sigmund, Schol. 127, 234, 352\*, **386–388**, 417, 568
- Thuring s. Sebald
- vgl. auch Düring
- Thurnes (Turnes), Heinrich 443
- Joachim Burkard, Kan. 69, 443, **609 f.**
- Johann, Kantor 70, 115, **443**, 599, 609
- Johann Georg, Vik. 171, 241, **784 f.**
- Wilhelm, Kan. 599 f.
- Tiefenstockheim (sö Kitzingen) 705
- Tierberg (*Mons ferarum*) (sö Künzelsau), Burg 370
- Herkunft, s. Burkard, Konrad v.
- Tietmar s. Dietmar
- Tilia s. Johann v.
- Tiliander al. Lindenmann, Hermann, Vik. 174, **766**
- Tilly, Jan Tserclaes v., General 69
- Timpach s. Konrad
- Typotius, Joachim, Kantor 143 f., **441**, 584, 595
- Tisch s. Lauer gen. Disch
- Tittmoning (nö Traunstein) 362
- Tolder s. Philipp Dolder, Siegfried
- Topolná (nw Uherské Hradiště/Ungar. Hradisch) 529
- Torso s. Walpert
- Trautwein, Nikolaus, Vik. 120, 161 f., 176, 214, **799**
- Treffs s. Wagner, Johann
- Treffurt (nw Eisenach) 624
- Trenner, Nikolaus, Schol. 127, **398**, 636
- Treu, Niklaus, Maler 25
- Treubel, Johann, Domvik. 313
- Treuscher (Dresch, Treusch), Johann, Vik. 160, **740**
- Tribauer, Blasius, Komponist 217
- Trybesch s. Konrad
- Triefenstein (s Marktheidenfeld), Stift 53, 66, 194, 326, 449, 776, 778
- Trient, Konzil (Dekrete, Reformen) 63 f., 67, 82, 94 f., 98 f., 110, 118, 241 f., 387, 389
- Trier, Erzbischof, Kurfürst 631
- Erzbistum, Kleriker 521, 555
- Domkapitel 309
- Stifte 657
- – Liebfrauenstift 531
- Trimberg s. Goswin, Hugo v.
- Trithemius, Johannes, A. v. Sponheim, sp. v. St. Jakob in Würzburg 27, 51, 347, 376, 517
- Troppau/Opava (Mähren) 649
- Truchseß (*Dapifer*) s. Heinrich, Johann

- Truchseß v. Waldburg s. Gebhard, Otto  
 Trudelonis v. Idstein s. Bruno  
 Truhendingen s. Adalbert, Friedrich,  
 Siegfried v.  
 Trunstadt (nw Bamberg) 486, 791  
 Tschakan s. Johann Schakan  
 Tübingen 564, 566, 719  
 — Universität 386, 417, 563, 566, 573 f.,  
 583, 702, 707, 711 f., 719, 746\*  
 Tümpfel s. Johann  
 Türer s. Heinrich  
 Turlin s. Johann
- U**  
 Ubel (Übell), Johann (I), Vik. 156, **706**  
 — Johann (II), Vik. 761  
 Ubelein s. Heinrich  
 Übelacker s. Gottfried, Heinrich, Volk-  
 lin  
 Übelhör (Ublher), Nikolaus, Dek. 71 f.,  
 82, 116, 141, **359 f.**, 361, 422, 604,  
 620, 623  
 Üttingen (sö Marktheidenfeld) 516, 531,  
 686  
 Uffenheim 699 f., 704, 737  
 Uiffingen (s Tauberbischofsheim) 256,  
 258, 280, 289  
 Uissigheim (sö Wertheim), Burg 315,  
 469  
 — s. Eberhard, Hartmann v.  
 — Martin v., Propst 253, **315**  
 — Sigmund v. 315  
 Ulm 610, 623  
 Ulrich (v. Nußdorf), B. v. Passau 411  
 — d. Ä., Kan. 460  
 — (d. J.), Kan. 462  
 — Cesaris, Kan. 88, 155, **512**, 514, 683  
 — Fueterer 679  
 — v. Geislingen, Vik. 165, **670**  
 — II., Gf. v. Hanau 301  
 — Nenninger, Kan. 527  
 — Panter, Kan. 521  
 — Prechtel (Brech-), Kan. 526  
 — Scheupel 539  
 — v. Speyer, Vik. 673  
 — Voit v. Rieneck, Dh., Propst (Mos-  
 bach) 178  
 — v. Weißenburg 479  
 Ulsenheim (nö Uffenheim) 531  
 Ultzhofer (-höver), Pankraz, Vik. 167,  
 173, **782 f.**  
 Ummerstallerhof (bei Himmelstadt, sö  
 Karlstadt) 254, 280, 289  
 Uнденheim (s Mainz) 506  
 Ungenannt, Johann, Kan. 560  
 Unschlat (-schlit, -slicht), Johann, Kan.  
 564  
 Unsinig (Unsnig, *Nonsam*), Nikolaus,  
 Kantor **439**, 565, 575, 577  
 Unsleben (sö Neustadt a. d. Saale) 718  
 Unterebersbach (nw Neustadt a. d.  
 Saale) 382, 389, 414, 561  
 Untereisenheim (sw Gerolzhofen) 269,  
 280, 742, 777  
 Unterelsbach (nw Neustadt a. d. Saale)  
 718  
 — vgl. auch Elsbach  
 Untererthal (n Hammelburg) 686  
 Untereßfeld (sö Königshofen i. Gr.)  
 351, 713  
 Unterhohenried (n Haßfurt) 664, 666  
 Unterleinach (nw Würzburg) 694, 715,  
 717  
 — vgl. auch Leinach  
 Unterleiterbach (sw Staffelstein) 754  
 Unternesselbach (ö Neustadt a. d.  
 Aisch) 412  
 Unterpleichfeld (nö Würzburg) 734  
 — vgl. auch Pleifeld  
 Unterregenbach s. Regenbach  
 Unterwittighausen (sö Tauberbischofs-  
 heim) 780, 794  
 Upilio (Opelius, Opilio), Jodok, Vik.  
 156, **770 f.**  
 — Johann Joseph, Kan. 632  
 — Michael, Kantor 43, **444 f.**, 617, 626,  
 629  
 — Wolfgang, Dr. med. 444  
 — vgl. auch Scheffer  
 Urban IV., P. 296, 463  
 — V., P. 334, 376, 406, 494  
 — VI., P. 56 f., 302, 335, 407, 489, 496,  
 498  
 Uris (?), Johann, Vik. 746  
 Ursberg (nö Krumbach), Kl. 279  
 Urspringen (nö Marktheidenfeld) 67,  
 133, 249 f., 263 f., 280, 283, 289 f.,

- 588, 618 f., 626, 636, 698, 751, 789,  
794–796, 800  
– Herkunft, s. Heinrich  
Utrecht (*Traiecten.*), Bistum, Kleriker  
484, 494, 537, 589  
Uttenhofer, Johann, Vik. 704  
– Lorenz, Vik. 154, **700**  
Uttershausen (sö Fritzlar), Herren v. 329  
Utzinger, Alexander, Pf. 594
- V**  
Vach v. Schmalkalden s. Heinrich,  
Jobst, Nikolaus  
Valentin, Kard. (tit. S. Sabinae) 497  
Valla, Lorenzo, Humanist 436  
Vasolt s. Fasoldt  
Veher s. Feer  
Veihel (Feyel), Martin, Vik. 157, 176,  
**767**  
Veilsdorf (sö Hildburghausen), Kl. 329  
Veilsdorfer s. Johann  
Veit II. (v. Würzburg), B. v. Bamberg  
235\*  
– Hornung, Vik. 700 f.  
Veitlein, Johann, Keller 126  
Veitshöchheim (nw Würzburg) 281,  
424, 458, 610, 669, 755  
Velbach s. Otto v.  
Velser s. Johann  
Venator, Johann Clemens, Vik. 157, **776**  
– vgl. auch Jäger  
Vendus s. Fend  
Venedig 294, 611  
Verden an der Aller, Bischof 516  
– Domvikarie 686  
– Stift (St. Andreas ?) 306  
Veringen (n Sigmaringen) 477  
– Grafen v., s. Konrad, Mechtild  
Versbach (nö Würzburg) 258, 281, 328,  
685 f.  
– Herkunft, s. Albert (Aplo)  
Vetter s. Berthold, Johann  
Vierzehnheiligen (nö Staffelstein) 367  
Vilchband (sö Tauberbischofsheim) 281  
– Herkunft, s. Dieter v.  
Villa Lagarina (n Rovereto) 521  
Vilmundt, Johann, Vik. 158, **749**  
Vipech s. Nikolaus  
Virnkorn s. Engellin, Heinrich, Otto  
Virnsberg (nw Ansbach) 639  
Vischer s. Fischer  
Völcker (Volcker), Georg, Vik. 165, **781**  
– Johann, Vik. 173, 209, **753**  
Vogel (Fo-) s. Johann, Oswald  
– Georg, Vik. 175, **775 f.**  
Vogt, Johann, Vik. 740  
Vogt v. Tuel s. Giselbert, Wilhelm  
Voit (Voith), Johann Martin, Kan. 193,  
**641 f.**  
– Philipp Christoph, Schol. 257, **398**,  
634, 639  
Voit v. Rieneck s. Eberhard, Eckard,  
Gottfried, Heinrich, Johann, Ulrich  
Voit v. Salzburg, Hans Wolf 320  
– Melchior Otto, Propst, sp. B. v.  
Bamberg 291, **320 f.**  
Voit v. Wendelstein s. Lorenz Wendel-  
stein  
Volkach (sw Gerolzhofen) 28, 309, 581,  
587, 695, 746, 757, 789, 805  
– Kirchberg 351, 691, 711, 743  
Volcker s. Völcker  
Volklin (Volko) Übelacker, Kan. 477  
– Zinko, Kan. 464 f.  
Volkmar Gerwig, Vik. 689  
Volkmand, Kan. 463  
– Küchenmeister 329  
– Marschall (Küchenmeister) 330  
– Petri 162  
– vgl. auch Folkmand  
Voll (Volle, Vollein), Erhard, Vik. 163,  
**700**  
Vollert, Hofrat (Bamberg) 77  
Volmari s. Nikolaus  
Volpert Lützelkolbe (*Litzel-*), Ritter  
480  
Volprecht (Wol-), David, Vik. 168, 172,  
177, **733**  
Vorbachzimmern (sö Mergentheim)  
249, 289
- W**  
Waal (Wael, Wahl), Oliver de, Vik. 163,  
**786**  
Wachbach (sö Mergentheim) 465  
– Herkunft, s. Konrad v.  
Wachdorf s. Johann

- Wachenroth (nw H6chstadt a. d. Aisch) 528
- Waffler, Johann Werner, Vik. 122, **801 f.**
- Wagenhauer (-hauber), Jodok, Dek., Wb. v. W6rzburg 67, 70, 72, 189, 239, **358 f.**, 392, 610
- Wagner, Johann Konrad, Kan. 613 f.  
 – Johann Peter, Bildhauer 25, 27, 75 f.  
 – Johann Peter, Kan. 642  
 – Michael, Kan. 573  
 – – Vik. 177, **770**
- Wagner al. Treffs, Johann, Vik. 163, **708**
- Wahl s. Waal
- Waigolshausen (sw Schweinfurt) 281, 404, 474, 481, 485  
 – Herkunft, s. Heinrich, Iring, Johann, Peter, R6diger v.
- Walbeck (w Haldensleben), Stift 622
- Waldemar I., K. v. D6nemark 296
- Walder s. Walter
- Waldhausen (sw Buchen) 707
- Waldsassen (n Tirschenreuth), Kl. 313
- Walck, Johann, Vik. 163, **756**
- Walld6rn (n6 Buchen) 467 f.
- Wallerstadt (nicht identifiziert), Stift 620
- Wallerstein (nw N6rdlingen) 593
- Walpert Torso, Kan. 461
- Walter, Dek. 189, **330 f.**, 403  
 – Kan. 467  
 – v. Burgheim (*de Burcheim*) d. 6., Kan. **460**, 463  
 – – d. J., Kan. 463  
 – de Capella, Wb. v. W6rzburg 174  
 – v. Gem6nden, Kan. (Stift Haug) 334  
 – Philips, Vik. 176, **679**  
 – v. d. Vogelweide 31 f., 54, 233, 243 f., 375, 463\*
- Walter, Walder (Zuname), Franz Christoph, Kan. 667  
 – Georg, Vik. 708  
 – Johann Anton, Domvik. 798  
 – Johann Georg, Vik. 172, **789 f.**  
 – Josepha 668  
 – Michael Christoph 122, 164, **798**
- Waltrad, Kan. (?) 451
- Waltzel, Johann, Domvik. 727  
 – Thomas, Vik. 169, **727**
- Wangenheim, Karl August Frhr. v., Minister 658
- Wappes (Woppes), Adam, Vik. 165, **786**
- Warmund, Kantor **428**, 450
- Warmut s. Heinrich  
 – Georg, Vik. 812
- Wassermann, Johann, Vik. 154, 157, 174, **755 f.**
- Weber, Johann Philipp, Vik. 161 f., 175, **793**  
 – Paul, Vik. 163, **762**  
 – vgl. auch Textor
- Wechmar (n6 Ohrdruf), Burg 403  
 – s. Heinrich, Reinhard, R6diger v.
- Wechterswinkel (s6 Mellrichstadt), Kl. 307, 323
- Weckesser, Johann Michael, Vik. 176, **793 f.**
- am Wege s. Kaspar
- Wegelein, Samson, Vik. 163, **745**
- Wegenstetten (nw Aarau) 533
- Weichenwasserlos (n6 Bamberg) 738
- Weiden (s6 Pfarrkirchen) 508
- Weydener s. Peter
- Weidmann s. Lorenz
- Weidner, Balthasar, Kan. 586
- Weyers v. Ebersberg s. Ludwig  
 – Gertraud 554
- Weigant (Wigandi) s. Konrad  
 – Anton Adolph, Kan. 116, 427, 633, **634**, 640 f.  
 – Konrad Ignaz, Kan. 633 f.  
 – Johann, Vik. 157, 176, **770**  
 – Johann Blasius, Prof. 633  
 – Johann Christian, Kan. 171, **633**, 800
- Weigenheim (n6 Uffenheim) 281
- Weihm6rting (sw Passau) 681
- Weicker, Johann Balthasar, Ratsschreiber 626  
 – Melchior, Kan. (Stift Haug) 627  
 – Octavian Ignaz, Kan. 626 f.
- Weikersheim (s6 Mergentheim) 249 f., 256, 285, 289 f., 299, 332, 372, 407 f., 431, 433, 479, 546, 730  
 – Herkunft, s. Heinrich v.
- Weil der Stadt (sw Leonberg) s. Heinrich *de Wilerstat*
- Weilbach (wohl W. sw Miltenberg) 754
- Weilheim (wohl W. in Oberbayern) 592
- Weinberger, Stephan, Dek., Wb. v. W6rzburg 202, 204, 240, **362**, 625 f.

- Weiner (Wener), Job, Vik. 173, **727**  
 — Paul, Vik. 713  
 — Sebastian, Vik. 168, **740**  
 Weinmann, Johann, Vik. 176, **733**  
 Weinsberg s. Konrad v.  
 Weiprecht Rüdt v. Bödighheim 430  
*Weirinberi* s. Werner  
 Weisach s. Gerung v.  
 Weishemer s. Windshamer  
 Weiß (Weys), Johann, Kan. 612  
 — Johann, Vik., 120, 146, 166 f., 169,  
**748, 757**  
 — Matthias (Matthäus), Vik. 158, 194,  
**748, 757**  
 Weiße (Christian Ernst ?), Prof. 662  
 Weißenbrunn (sö Kronach) 724  
 Weißenburg i. Bay. 308, 506, 532, 729  
 — Herkunft, s. Konrad, Stephan, Ulrich  
 Welbhausen s. Konrad v.  
 Weller (Will, Willen), Johann, Vik. 721  
 Wellin s. Agnes, Anna, Konrad  
 Wendelstein s. Lorenz  
 Wenger, Johann, Vik. 172, 174, **750**  
 Wenigumstadt (nw Obernburg) 519  
 Wenck, Georg, Vik. 726  
 Wenkheim (nö Tauberbischofsheim)  
 723  
 Wenzel, K. 56, 497  
 Wenzel (Wentzel), Michael Anton,  
 Schol. 118, **401**, 646, 652, 657, 659  
 Werbach (nw Tauberbischofsheim) 490,  
 511, 609, 619, 727, 758 f.  
*Werinhardus*, Dek. 327  
 Wermerichshausen (nö Kissingen) 378,  
 484, 663, 682  
 — Herkunft, s. Konrad v.  
 Wermutshausen (sö Mergentheim) 286,  
 290  
 Werneck (sw Schweinfurt) 39  
 Werner (I), Dek. 326 f.  
 — (II), Dek. **330 f.**, 461  
 — Kantor **428**, 452  
 — (*Weirinberi*)(I), Kan. 327, **449**  
 — (II), Kan. 466  
 — v. Amersbach, Vik. 173, **681**  
 — v. Amorbach d. Ä., Kan. 474  
 — — d. J., Kan. 481  
 — v. Elben, Ritter 691  
 — Nucherling, Kan. 495  
 — (Stein v. Altenstein ?), Kan., sp.  
 Mönch in Bronnbach 159, 194,  
**456 f.**  
 Werner (Zuname) s. Johann  
 — Andreas, Vik. 166, **739 f.**  
 — Georg Karl Dionys, Kan. **666 f.**  
 — Heinrich, Kan. 599  
 — Johann, Keller 127  
 — Johann Bernhard Wilhelm, Kan.  
**647 f.**, 650  
 — Johann Bernhard Wilhelm, Geh. Rat  
 666  
 — Johann Joseph, Vik. 120, 137, **809**  
 — Johann Stephan, Schulmeister 809  
 — (Wernheri), Paul, Vik. 128, **716**  
 — Philipp Wilhelm Franz, Kan. (Stift  
 Haug) 666  
 Werner (Wernheri v. Flachslanden) s.  
 Johann  
 Wernhart, Kan. 460  
 Wertheim 345, 381, 479, 511, 515, 692  
 — Vikarien 511, 515  
 — Grafschaft 79, 350  
 — Grafen, s. Albrecht, B. Albrecht v.  
 Bamberg, Eberhard, Eberhard I. u.  
 II., Johann, Johann II., Ludwig  
 Werthmüller, P. Bonifatius 424  
 — Valentin, Kustos 129, 214, **424**, 624,  
 627, 631  
 Wertingen 754  
 Wessenberg, Ignaz Heinrich v., Gene-  
 ralvikar (Konstanz) 665  
 Westheim (w Kirzingen) 256, 281  
 Westphalen, Anna Margaretha v. 615  
 Wetter s. Berthold Vetter  
 Wettringen (nw Hofheim, Ufr.) 159, 669  
 Wetzlar s. Johann  
 Wetzlar 640, 648  
*Uvecil*, Propst 291  
 Widdern an der Jagst (sö Heilbronn)  
 371  
 — Herkunft, s. Gerung v.  
 Widener s. Peter Weydener  
 Widmann, Konrad, Vik. 157, 172, **723**  
 Wiedersberg (sw Oelsnitz) 714  
 Wieland v. Mergentheim, Kirchner 182  
 Wien 201, 306, 410, 413, 467, 499, 564,  
 583, 625, 642, 650, 667, 774

- Bistum, Kleriker 737
- Kirche Maria am Gestade 306, 413
- Stadt-Banco 79, 248 f.
- Universität 235, 238 f., 337, 340, 353, 377, 385, 407 f., 410, 497, 500, 505, 510, 513 f., 518 f., 521 f., 524–526, 532, 534, 539, 542, 544, 548, 555 f., 564, 566, 570–572, 579, 619, 638, 686, 688, 692, 698, 701, 717, 727, 740
- Wien, Herkunft (*de Wienu*), s. Rudolf
- Wiener (Wyner) s. Johann
- Heinrich, Vik. 176 f., **703**
- Wiener Konkordat (1448) 58, 85 f., 94, 142, 186, 188
- Wiesbaden 94, 421, 444, 587, 593, 630
- Wiesenbach (sw Rothenburg o. T.) 453
- Herkunft, s. Albrecht v. Hochhausen, Friedrich, Gernold, Heinrich, Johann Hall
- Wiesenfeld (nw Karlstadt) 281, 378, 792
- Wiesensteig (s Göppingen) 606
- Stift 356
- Wiesentheid (s Gerolzhofen) 424
- Wiesthal (nw Lohr a. M.) 404
- Wifling (s Erding) 769
- Wigand Pistoris, Kan. 524
- Wigandi (Zuname) s. Weigant
- Wild, Wildt s. Johann
- Friedrich, Obleier 133
- Wildentierbach (sö Mergentheim) 119, 249 f., 256, 259, 290, 365, 419, 427, 527
- Wildungen s. Albrecht v.
- Wilhelm V., Hzg. v. Bayern 319, 602, 616
- V., Hzg. v. Kleve-Berg 595
- (v. Reichenau), B. v. Eichstätt 541
- A. v. St. Jakob (Würzburg) 71
- Dek. 185, **328 f.**, 369
- Vik. 43, 161, **670**
- Baumann, Vik. 162, **698**
- v. Rechberg zu Hohenrechberg 276
- Schenk v. Limpurg, Dh. 414
- Stein v. Altenstein 532
- Vogt v. Tuel, Kan. 484
- Wilhelm (Zuname), Peter, Schulmeister 235
- Peter Franz, Kan. 656
- Ignaz Samuel, Orgelbauer 28
- Will s. Weller
- Willacker, Andreas, Vik. 722
- Willanzheim (sö Kitzingen) 335, 406, 514, 582, 586, 722
- Willekin s. Heinrich
- Willen, Jodok, Vik. 718
- vgl. auch Weller
- Wimar, Kan. 450
- Wimpfeling, Jakob, Humanist 345–347
- Wimpfen (nw Heilbronn), Stift 527
- Winand v. Steeg, Prof., Generalvikar 338, 504, 517
- Winder s. Winter
- Windsbach (sö Ansbach) 508, 524
- Windshamer (Weishemer), Johann, Vik. 156, **709**
- Windsheim 433, 514, 526 f., 687, 692, 695
- Heilig-Geist-Spital 514
- Wineygen s. Wolfram
- Wingenfeld (Wingerheld), Nikolaus, Vik. 177, **775**
- Winheim, Johann, Dek. 43, 72, 117, 240, **361**, 395 f., 423, 445, 620
- Johann Adam, Keller 127, 361
- Winckelbrecher, Moritz, Vik. 165, **759**
- Winter (Winder, Winther) s. Johann
- Balthasar, Vik. 66, 128, 145 f., 165 f., **747 f.**
- Thomas, Vik. 697
- Winterstein, Johann Georg, Bildhauer 28
- Wipert v. Gamburg (v. Heidenfeld), Kan. 155, **467**
- Wipfeld (sw Schweinfurt) 281
- Wirsberg s. B. Friedrich v. Würzburg
- Nikolaus Friedrich v., Kan. 563
- Wirsberger, Johann, Kan. 582
- Wirtheim (nö Gelnhausen) 519
- Herkunft, s. Simon v.
- Wirtzberger (-purger) s. Würzburger
- Wisach, de* s. Gerung v. Weisach
- Witoldeshusen, de* s. Waigolshausen v.
- Wittenberg, Universität 239, 241, 315 f., 383, 435, 550 f., 558, 566, 706–709, 714, 720, 730 f., 737
- Wittich v. Dittigheim s. Peter

- Wittig v. Bischofsheim, Kan. 478, 490  
 Wölffert (NN.), Violinist 215  
 Woffo, Kan. 449  
 Wolf v. Luchau 536  
 Wolf (Zuname) s. Hermann  
 – al. Metzler, Otto, Vik. 162, 174, 718  
 – Pankraz Christoph, Kirchner 801  
 – Walburga 414  
 Wolfelin Brunlin, Kan. 473  
 – v. Heidenheim 474  
 Wolfgang (Zuname), Johann Peter, Vik. 800 f.  
 Wolfger, Schol. 369, 450  
 Wolfhagen s. Hartmann Broilen v.  
 Wolfhelm, Kan. 460  
 Wolfram, Kan. 186, 454  
 – *villicus* 276  
 – v. Fleckenstein, Wb. v. Würzburg 166  
 – Grube, Dek. 336, 377, 494, 505, 675  
 – v. Grumbach, Propst, sp. B. v. Würzburg 280, 299, 473  
 – v. Heidingsfeld, Kan. 492  
 – Wineygen, Vik. 681  
 Wolfram (Zuname) s. Ortulf  
 Wolfskeel zu Reichenberg, Eitel Ernst v. 324  
 – Johann Gottfried Ignaz v., Propst 324  
 Wolfsmünster (nö Gemünden a. M.) 401, 447 f.  
 Wolkshausen (sw Ochsenfurt) 281, 757  
 Wollbach (n Neustadt a. d. Saale) 720, 810  
 Wolprand v. Krautheim, Kan. 464  
 Wolprecht s. Volprecht  
 Wolz (Woltz), Anna 604  
 – Elias, Schulmeister 235  
 – Georg, Kan. 556 f.  
 Wonsees (nö Ebermannstadt) 506  
 Woppes s. Wappes  
 Worm v. Schlierstadt s. Friedrich  
 Worms 769  
 – Bischöfe 292, 516  
 – Bistum 482  
 – Domkapitel, -kanonikate 301, 321, 325  
 – Domvikare, -vikarien 527 f.  
 – Stifte 655  
 – – St. Andreas 294  
 – – St. Martin 412  
 – – vgl. auch Neuhausen  
 Wormser Edikt (1521) 436  
 Wortwin 372  
 – d. Ä., Dek. 327  
 – d. J., Propst 187, 255, 286, 293 f., 327, 454  
 – v. Gamburg 467  
 Wülfershausen (nw Königshofen i. Gr.) 341, 538  
 Würzburg, Heinrich d. Ä. v., Dh. 347  
 – Heinrich d. J. v., Dh., Generalvikar 316  
 – Johann Veit v., Propst 25, 291, 323 f.  
 – Johann (Hans) Veit IV. v. 323  
 – Veit v., Dh., sp. B. v. Bamberg 561
- Würzburg**  
 Gliederung:  
 1. Bistum und Hochstift  
 2. Stadt (außer 3 und 4)  
 3. Klöster, Stifte, Kirchen, Kapellen, Spitäler (außer 4)  
 4. Stift Neumünster
- 1. Bistum und Hochstift**  
 – Bücherzensor ( *censor librorum* ) 363, 400, 635, 660  
 – Kammer s. Hofkammer  
 – Kanzlei (Notare, Schreiber) 22, 51, 74, 137, 189, 243, 293 f., 329 f., 372, 374 f., 379, 403, 405, 428, 450, 452, 457, 459, 461, 465, 467, 470, 489, 597  
 – Kanzler 353, 416, 557, 563, 581, 615, 635  
 – – Unterkanzler 539  
 – Fiskal, Fiskalat 96, 189, 356, 363 f., 385, 388, 444, 529, 549, 579, 603, 736, 740  
 – Geistliche Regierung 38, 67, 79, 106, 141, 152, 189, 193, 325, 644, 652, 663  
 – Geistlicher Rat, Geistliche Räte 71, 97, 120, 151, 190, 193, 235, 323, 356, 362 f., 366–368, 393, 400 f., 416, 426, 436, 443 f., 550, 584–586, 591,

- 603, 622, 635, 649, 652, 657, 665, 742, 750 f., 755, 763, 790, 794
- Geistliches Gericht (Konsistorium, Offizialat) 98, 189, 272, 357, 372, 374, 386, 477, 486, 488 f., 517, 583, 587, 596, 619, 652, 707, 769, 777, 785
  - – Offiziale 371 f., 383, 386, 472, 484, 486
  - Generalvikar 96, 189, 307, 309, 336, 340, 342, 346, 358, 360, 362, 383, 386, 495, 502, 504, 659, 771
  - Hofgericht 530
  - Hofkammer (Kammer, Hofkammerräte, Kämmerer) 189, 322–325, 341, 351, 486, 489, 538, 545, 638, 647, 668
  - Hofkriegsrat 322, 324 f.
  - Landgericht (Landrichter) 22, 272, 310, 316 f., 320 f., 416, 671
  - Landstände, Landtag 190 f.
  - Obereinnahme 29, 78, 189 f., 267, 357
  - Offizialat s. Geistliches Gericht
- 2. Stadt (außer 3 und 4)**
- Bürgerschaft 111, 191–193
  - Domimmunität 31
  - Gymnasium 235, 242, 660
  - Gerichte
    - – Bäumleins Gericht (Pleich) 191, 282
    - – Brückengericht 416
    - – Sander Gericht 674
  - Höfe, Kurien (außer Neumünster)
    - – Breitung: 692
    - – Katzenwicker 563
    - – Kleinschönthal 467
    - – Kleinwalkenried 495
    - – *Calne* 482
    - – Krautheim 323
    - – Kropfhausen 34
    - – Zum Küchenmeister 474, 481
    - – Kürschnerhof 183
    - – Zum Daniel 369
    - – Heideck 320, 324
    - – Heilsbrunn 468
    - – Zu Herrn Zinken 464
    - – Lobdeburg 495
  - – Zum großen Löwen 372, 501, 504
  - – Luden 471
  - – Osternach 326, 542, 685
  - – Zum großen Propst Gerlach 295, 303
  - – Rödelsee 308 f.
  - – Rottenbergerhof 626
  - – Sandhof 354 f., 554
  - – Schönthal 467
  - – Tannenbergr 469
  - Lesegesellschaft 652
  - Mainbrücke, Alte 229 f.
  - Marienberg 60 f., 303, 342, 350, 385, 436, 550
  - Rat 60, 96, 191 f., 341, 350, 374, 384, 416, 425, 437 f., 440, 464, 579 f., 590, 621, 629 f.
  - – Ratsbruderschaft 343, 380, 525, 683 f.
  - – Ratsschreiber 626
  - Schuhmacher 191
  - Straßen und Plätze
    - – Eichhornstraße 103
    - – Fischmarkt 61
    - – Georgsgasse (sp. Augustinerstraße) 464
    - – Herrnstraße 103
    - – Herzogenstraße 103
    - – Markt (sp. Domstraße) 459
    - – Martinstraße 103
    - – Rennweg 34
    - – Stephansgasse 159
  - Tore
    - – Peterstor 228
    - – Pleicher Tor 230
    - – Sander Tor 230, 497
  - Universität, erste 238, 245, 337, 501 f., 504, 508, 510
  - – zweite (Julius-Universität) passim
    - – – Universitätsbibliothek 779
    - – – Universitätsrezeptorat 323
  - Vorstädte
    - – Mainviertel (St. Burkard) 676
    - – Pleich 191 f., 282, 455, 672, 674, 677, 689
    - – Rulandswarte (nördl. des Rennwegs) 254

- – Sand 53, 164, 192, 451, 462 f., 470, 482, 674
  - – – Herkunft, s. Konrad, Johann v.
  - Weinbergs- und Flurlagen 258, 281 f.
  - – Kunebach (*Kuenbach*) 469, 471
  - – Neuberg 101
  - – Pfaffenberg 101, 256 f., 259, 282
  - – Schalksberg 406
- 3. Klöster, Stifte, Kirchen, Kapellen, Spitäler (außer Neumünster)**
- St. Afra, Kl. 227, 229, 290, 532, 738
  - St. Agnes, Kl. 228, 350, 386
  - St. Andreaskapelle 230
  - St. Anna, Damenstift 80
  - St. Annakapelle 222, 228
  - Augustinerkl. 99, 230, 309, 341, 350, 490, 505, 520 f., 540, 611, 639, 673, 676, 735
  - St. Bartholomäuskapelle 229, 264
  - Bürgerspital, Heilig Geist 482, 668
  - St. Burkard, Kl., Abt 471
  - – Pfarrei 752, 761, 782, 784
  - – Stift 60, 63, 68, 80, 142, 144, 227 f., 230, 248, 662
  - – – Kanonikate und Dignitäten 309, 313, 318, 320, 400, 541, 547, 549, 695
  - – – Vikarien, Vikare 715, 729, 744 f., 762, 775, 778, 780 f., 787, 790
  - Kapuzinerkl. 98 f., 621, 639, 793
  - Karmeliten, Beschuhte 43, 78, 99, 336, 344
  - – Unbeschuhte (Diskazeaten, Reuerer) 99, 423, 621, 644, 778, 794
  - Kartause (Engelgarten) 194, 309, 336, 343 f., 373, 406, 432, 434, 496, 612 f., 673, 680, 697, 757
  - Katharinenkapelle (im Hof Osterbach) 685
  - Deutsches Haus 228
  - Dom 19 f., 23, 34, 47–50, 66, 69–71, 121, 188, 197, 210 f., 217–221, 224–230, 310 f., 315, 319, 322 f., 346, 367, 382, 396, 468, 491, 548
  - – Dombibliothek 43, 409
  - – Dombrevier 225–227
  - – Domheilum 218
  - – Domkapitel (Domherren, Domklerus) 34, 48, 54, 56 f., 60, 74, 103, 111–114, 147, 191, 193, 197, 219, 221 f., 224, 226–230, 235\*, 250, 282, 284, 291–326, 328–330, 336, 353, 389, 435, 472, 494–496, 498, 501, 507, 518, 532 f., 547 f., 553 f., 556, 558, 591 f., 605, 645 f., 701
  - – – Domdekan 224
  - – – Domkantor 121
  - – – Dompropst, -propstei 387, 501, 522, 750
  - – – Domscholaster 451, 699
  - – Domkapitel, neues 657, 659, 666
  - – Domkirchweih 223, 228
  - – Dompfarrei, -pfarrer, -pfarraltar 34, 119, 192, 221, 226 f., 351, 359, 422 f., 446, 470, 483, 486, 489, 491, 535, 591, 613, 698
  - – – Domkaplan, -kaplanei 661, 701, 741, 747 f., 753 f., 762, 771–773, 775, 789, 796
  - – Domprediger 557–559
  - – Domschule 232–234, 471, 717 f.
  - – Domsepultur 307, 310, 320
  - – Domvikarien, -vikare 61, 70, 341, 434, 504, 511, 521, 523, 526, 531, 543, 564, 583, 586, 589 f., 592, 596, 598 f., 606, 611, 614, 627, 629, 638, 641, 688, 691, 698, 707–709, 720–722, 724, 728 f., 737–739, 741 f., 746 f., 750, 754, 763, 767–771, 775, 777–780, 790, 797 f., 809
  - Dominikanerkl. 43, 99, 309, 319, 330, 341, 344, 348, 355 f., 363 f., 406, 422, 443, 591, 603, 670
  - St. Felix und Adauctus s. Rathauskapelle
  - Franziskanerkl. 99, 159, 231, 390, 585, 618, 748, 779
  - St. Galluskapelle 453
  - St. Georgskapelle 676
  - St. Gertraud, Pfarrkirche (Pleich) 192, 229, 455, 637, 677, 684, 795
  - St. Gotthardskapelle 229 f.

- Haug, Stift 54–57, 60, 63, 68, 71, 80, 105, 137, 142–144, 146 f., 188, 191, 193, 218, 220 f., 228 f., 233, 236, 248, 363, 395, 424
  - – Anniversar (Nekrolog) 302, 307, 309, 377, 405, 466, 543, 579, 673, 757
  - – Bibliothek 41
  - – Kanonikate (Kanoniker) und Dignitäten (Dignitäre) 112, 209, 227 f., 230, 242, 292, 300, 316 f., 322, 324 f., 334, 344, 384, 427, 435, 489\*, 493 f., 497, 499, 516, 521 f., 524, 532, 535, 576, 591, 622, 626 f., 658, 666, 681 f., 684, 687, 694, 699, 702, 704, 706, 708, 765, 798
  - – Friedhof 326
  - – *Liber ordinarius* 210, 227–230
  - – Pfarrei 460
  - – Vikarien, Vikare 350, 408, 519, 578, 685, 732, 737, 740, 770, 783, 809\*
  - – Vogtei 179
  - St. Helenakapelle 229
  - Hofkirche (Residenz) 664
  - St. Ignatiuskapelle 654
  - St. Jakob (Schottenkl.) 27, 71, 222, 228
  - Jesuitenkolleg 99, 242, 584, 592, 624, 755, 798
  - Johanniter 229, 263, 462, 746
  - Juliusspital 192 f., 360, 363, 368, 423, 593 f., 598, 622, 625, 629, 636–638, 642, 657, 660, 743, 756, 776, 781, 792, 794
  - St. Laurentiuskapelle 159, 220, 228, 457
  - St. Maria Magdalena (Reuerinnenkl.) 230, 482, 514 f., 525, 682, 683
  - Marienbergkirche 222, 228, 230, 342, 393
  - Marienkapelle beim Loch (Finstere Kapelle) 802, 807
  - Marienkapelle am Markt (am Judenplatz) 71, 309, 341, 349, 351, 416, 442 f., 525, 576, 685, 696, 761, 800
  - St. Martin, Pfarrkirche, sp. Kapelle 34, 47, 192, 328
  - St. Marx (Dominikanerinnenkl.) 229, 512, 550
  - St. Michael (Jesuitenkirche) 207, 662, 771
  - – Todesangst-Christi-Bruderschaft 207
  - St. Nikolauskapelle 229
  - St. Nikolausspital (vor dem Zeller Tor) 68, 771
  - St. Oswaldkapelle 229
  - St. Peter, Pfarrkirche (Sand) 164, 192, 229, 234, 334, 418, 423, 446, 462 f., 470, 502, 556, 624, 629, 632, 678, 684, 686
  - Pleich s. St. Gertraud
  - Priesterseminar 67, 69, 98, 190, 242, 357, 362, 368, 389, 399 f., 585, 657, 660, 664 f., 801
  - Rathauskapelle (St. Felix und Ad-auctus) 425, 508, 590, 614, 755, 775 f.
  - Reuerer s. Karmeliten, Unbeschuhte
  - Reuerinnen s. St. Maria Magdalena
  - Seminarium Nobilium (Adeliges Seminar) 323, 658
  - St. Stephan (Peter, Paul und Stephan), Stift, dann Kl. 3, 53, 68, 75, 221, 228 f., 281, 327, 341–343, 402, 424, 456, 461, 484, 670, 693, 716, 755
  - St. Ulrich, Kl. 477, 570
  - Universitätskirche 159
  - Ursulinen 401
  - Vierzehn-Nothelfer-Spital (Hofspital) 352
  - Walburgiskapelle 164
- 4. Stift Neumünster**  
 Gliederung:
- a. Die Kirche und ihre Einrichtung, Stiftsgebäude und Kurien
  - b. Verfassung und Verwaltung, Wirtschaft und Recht, Ämter und Personal
  - c. Gottesdienst, Liturgie, religiöses Leben
  - d. Historische Ereignisse

- a. Die Kirche und ihre Einrichtung, Stiftsgebäude und Kurien**
- Altäre und Vikarien in der Stiftskirche
  - — Allerheiligen 21, 149, 152, 160 f., 220, 224, 370, 670, 682, 689, 694, 704, 709, 711, 723, 727 f., 735, 777, 785, 787, 790, 792 f., 799
  - — Allerseelen s. Petrus und Paulus
  - — St. Andreas und Margarethe 21, 26, 149, 152, 173, 611, 675, 687 f., 691 f., 695, 710 f., 722 f., 727, 730—732, 752, 766, 779, 780, 788, 795
  - — St. Anna s. St. Sebastian
  - — St. Aquilin (Altar) 24
  - — Ara Coeli s. Vierzehn Nothelfer
  - — St. Bartholomäus 21, 29, 149, 153, 166, 477, 611, 684, 696, 709, 716, 723, 743, 747 f., 761, 768, 772, 775 f., 779, 783, 786, 788 f., 794, 800
  - — St. Blasius (Altar) 21, 221
  - — St. Bonifatius (Altar) 25
  - — St. Burkard (Altar) 25
  - — St. Katharina s. Gregor
  - — St. Kilian, Kolonat und Totnan (Altar) 21, 26, 48, 178, 213, 221, 365, 671
  - — — I. Vikarie 150, 153, 157 f., 595 f., 685 f., 695, 702 f., 712, 717, 730, 735, 740, 745 f., 749, 754, 757, 760, 762, 794
  - — — II. Vikarie 150, 153, 157 f., 672, 682, 693, 702, 717, 719 f., 729—731, 753, 755, 757 f., 767, 769, 773, 777, 779, 786
  - — Corpus Christi (Maria und Elisabeth) 21, 150, 153, 167, 169, 483, 606, 618, 680, 697—699, 703, 709, 724, 727, 734, 742, 746, 748, 757, 766, 771, 774, 779, 784 f., 790
  - — Hl. Drei Könige 25, 323 (Altar); Anbetung der Hl. Drei Könige (Altar) 26, 394
  - — Elftausend Jungfrauen (Ursula) 150, 154 f., 159, 167, 469, 613, 687, 724, 727, 742, 748, 769, 772 f., 778, 788
  - — St. Erhard 119, 153, 164, 258, 462, 606, 674, 684, 717, 725, 733 f., 736, 743—745, 754, 760, 767, 775, 782, 785, 787, 792 f.
  - — Frühmesse, erste 149, 153, 174, 383, 671, 694, 698, 712, 721, 744 f., 750 f., 756, 763, 782, 785 f., 793
  - — Frühmesse, zweite 149, 153, 175 f., 671, 686, 690, 703, 711, 724, 732 f., 737 f., 746, 748, 751 f., 760, 766—768, 770, 772, 794, 799 f.
  - — St. Gregor und Katharina 21, 64, 148, 150, 153, 168, 202, 220 f., 224, 263, 422, 670, 672, 676, 682, 687, 692, 702, 728, 732, 737, 741 f., 748, 750, 752, 755 f., 762, 764, 777, 785, 787, 799
  - — Hl. Kreuz (Altar) 24, 178, 204 f., 213 f.
  - — St. Jakob s. Michael
  - — St. Johannes Baptist (Altar) 24, 620
  - — St. Johannes Evangelist (Hochaltar mit Vikarie) 21, 23 f., 149 f., 153, 162 f., 174 f., 202, 393, 596, 670, 677, 682, 684 f., 687 f., 691, 718, 726, 729 f., 732, 735, 743—745, 753—756, 758, 760, 762, 764, 772, 779, 782 f., 786, 791 f.
  - — St. Johann Nepomuk (Altar) 24, 208, 642, 644—646
  - — St. Joseph (Altar) 24
  - — St. Laurentius (Altar) 21, 24 f., 155, 159, 167, 222, 394, 469, 644, 669, 671
  - — St. Margarethe s. Andreas
  - — St. Maria (Andreas und Katharina) 21, 24, 150, 153, 165, 220, 224, 302, 618, 685 f., 690, 724, 736, 740, 746—748, 786, 788—790, 793
  - — St. Maria (Altar, Gnadenbild) 24, 199 f.
  - — St. Maria Magdalena 21, 149, 153, 161, 222, 256, 332, 466, 486,

- 600, 614, 682, 692 f., 706, 712, 722 f., 731, 733, 736, 740 f., 770, 788 f., 793, 799
- – St. Martin (Altar) 21
  - – – I. Vikarie 150, 153 f., 419, 478, 582, 682 f., 700, 735, 748, 756, 765, 783 f., 787, 789, 792
  - – – II. Vikarie 149, 153 f., 793, 796
  - – St. Matthias 21, 149 f., 153, 172, 606, 679, 681, 683, 691 f., 723, 727, 731, 736 f., 741 f., 745 f., 749, 753, 766, 769, 774 f., 782, 797, 799
  - – St. Michael (Altar) 25
  - – St. Michael und Jakob 21, 149, 153, 167, 335, 431, 673, 684, 688, 690, 696, 698, 716, 732 f., 738–741, 745, 747, 780, 789, 796, 798
  - – St. Nikolaus 21, 26, 150, 153, 155, 221, 467, 620, 679, 688, 704, 706, 728–730, 737, 758, 762 f., 766, 768, 770, 773, 774, 797
  - – St. Paulus 21, 150, 153, 170, 478, 622, 633, 683 f., 688, 741, 743, 746, 748, 754, 758, 760 f., 782 f., 797
  - – St. Petrus und Paulus, Allerseen 21, 25, 150, 152 f., 177, 419, 518, 684, 693, 695, 701, 703, 712, 729 f., 733, 735–737, 741, 752, 755, 761, 768, 770, 773–775, 781, 785, 792, 797
  - – Hl. Schutzengel (Altar) 24
  - – St. Sebastian (Fabian) und Anna 21, 150, 152 f., 170, 369, 404, 672, 676, 686, 730, 734, 744 f., 755, 768, 779, 782 f., 791, 798
  - – St. Stephan (und Corpus Christi) 21, 149, 153, 156, 673, 677, 705, 709, 712, 723, 726, 730 f., 740 f., 743, 746, 750 f., 755–758, 761, 764, 767 f., 770 f., 775–778, 794
  - – St. Thekla (Altar) 25
  - – St. Thomas 21, 150, 153, 176, 485, 678, 688, 722, 731, 736, 738, 743, 746, 749, 754, 767, 770, 778 f., 791 f., 798
  - – Trinitatis (Dreifaltigkeit) 20 f., 150, 153, 164, 174 f., 374, 671, 674, 691, 696, 710, 739, 769, 773–775, 793, 795
  - – St. Ursula s. Elftausend Jungfrauen
  - – Vierzehn Nothelfer (Ara Coeli) 21, 25, 134 f., 178, 213, 348
  - – Zehntausend Märtyrer 150, 154 f., 159, 167, 258, 469, 681, 683, 705, 709, 727, 737 f., 747 f., 750, 757, 772, 778, 786, 788
  - Bilder, Gemälde 20, 23–27, 377
  - Kanzel 27
  - Chöre
  - – Dekans- (Ost- oder Johannes-) Chor 20 f., 23, 154, 156, 162, 166, 168, 170, 172, 176, 217, 219 f., 224, 267
  - – Propst- (West- oder Marien-) Chor 21, 24, 154, 157, 160, 165, 178, 219–221, 224, 377
  - Chorgestühl (*sedes, sedilia*) 20, 22, 28, 76, 89–92, 196, 258
  - Kirchenschatz (-silber) 29, 60 f., 73, 77 f., 128, 384, 415, 427, 437, 548, 650, 653
  - Krypten
  - – Kilians- (West-)Krypta 19, 21, 23, 26, 48 f., 50\*, 155, 157, 173, 205, 221 f., 224, 258, 272
  - – Johannes- (Ostkrypta) 20–23, 26 f., 74, 155, 166, 170, 172, 178, 198 f., 205, 226
  - Fassade 22 f., 74–76
  - Freitreppe 75
  - Glocken 30, 574
  - Grabdenkmäler, -steine 27, 107
  - Orgeln 28, 75 f., 182, 214, 322, 365, 445, 796, 805 f.
  - Ornatkammer 43, 128
  - Reliquienschatz (Heiltum) 187, 197, 200–204, 219, 229 f., 423
  - Sakristei 21, 33, 35, 156, 224, 267
  - Skulpturen 20, 24–27
  - – Crucifixus mit den vor der Brust gekreuzten Armen 26, 198–200, 205–207

- — Thronende Maria (Gnadenbild) 24, 199 f.
- Türme 20, 23, 36, 76, 205
- Badestube 281
- Kapellen im Stiftsbereich (s. auch Kapitelshaus und Kurien)
  - — Martinskirche 34, 47, 192, 328
  - — Laurentiuskapelle
    - — — I. Vikarie 149 f., 153, 159 f., 259, 582, 669, 674, 687 f., 691, 695, 719, 733, 736, 738 f., 750, 752, 762
    - — — II. Vikarie 150, 153, 159 f., 596, 669, 672, 682, 684, 687, 695, 702, 707, 727–729, 731, 739 f., 742, 744, 747, 749, 752, 759 f.
    - — — Vereinigte Vikarien 148 f., 160, 765, 780, 783, 787, 790, 794
  - Kapitelshaus (*capitolium*) 31, 33, 107, 171, 224, 347, 583, 590, 599
  - — Egidiuskapelle *in capitolio* mit Vikarie 33, 107, 149, 153, 171, 223, 423, 584, 606, 611, 676, 683, 689, 700, 703, 726, 744, 747, 749, 753, 776, 778, 781, 785 f., 788–791, 797
  - Klausen 34, 131, 179 f., 234, 264
  - Kohlenkammer (Karzer) 33, 70, 98, 125, 267, 607, 615, 728, 733, 735, 759, 768, 773 f., 779, 781, 783, 785
  - Kreuzgang (*ambitus, circuitus*) 27, 31–33, 107, 179, 232, 243 f., 464, 579, 583, 726, 735, 748, 757
  - — Lusamgarten 31 f.
  - Kurien (Höfe) 31, 54, 73, 75, 91, 103–105, 138, 263
  - — Zum Alten Dechant (*ad antiquum decanum*) 103, 150, 172
  - — *ad altum Lobium* s. Hohenlaube
  - — Burgheim 33, 103, 149, 152, 172, 372, 458, 483
  - — — Andreaskapelle mit Vikarie 33, 149, 152, 172, 671, 678, 689, 694, 698, 709, 723, 730, 732 f., 736, 738, 746 f., 750, 757, 763, 767, 784, 789, 791 f., 796
  - — *cantorie* 103
  - — Katzach 103, 150, 167, 403
  - — Kesselerhof 103, 485, 561, 671
  - — Königheim (*Kennenkein*) 103, 150, 163, 177
  - — *custodie* 103
  - — *decanalis* 103
  - — *ad Eberhardum scriptorem* 103
  - — Emmeringen 103, 117, 150, 170, 257
  - — Hadamar 43, 103, 162
  - — *zu bern Billung von Bleichfeld* 103
  - — *des her Cvnrat von Dürn* 103
  - — *zu bern Mulhart* 103
  - — *zu bern Wolfmar* 103
  - — Zum Herzog 33, 103, 155, 164, 377, 465
  - — — Walburgiskapelle mit Vikarie 33, 149, 154, 164 f., 465, 670, 684, 686, 699, 731 f., 734, 742, 744, 747, 749, 754, 757–759, 765, 771, 775, 778, 781, 784–787
  - — Hiffalter 103, 155, 258, 494
  - — Zur Hohenlaube (*ad altum Lobium*) 103, 150, 170, 372, 404, 411, 462, 470
  - — Lobenhausen 103, 150, 157, 466
  - — Oellingen 103, 462, 550
  - — Paradies 103, 158
  - — *zu Pettenkein* 103
  - — *pfrundebof* 103
  - — Rettersheim 103, 165, 172, 561
  - — *Schize* 263, 279
  - — Walburgis (wohl identisch mit der Kurie zum Herzog) 103
  - — Waldhausen 103, 150, 168
  - — Wiesenbach 33, 103, 163, 671 f., 675
  - — — Urbanskapelle mit Vikarie 33, 150, 154, 163, 477, 614, 671, 703, 708, 729, 743, 753, 760, 762, 766 f., 770 f., 773, 775 f., 781, 783 f., 790, 796, 798
  - — Dormitorium 54
  - Friedhof 33, 107, 227, 660, 663, 667, 811
  - Höfe s. Kurien

- Vikariehäuser 151
- Wirtschaftsgebäude
  - – Bäckerei 33, 89, 184, 260, 264
  - – Keller, Kellerei 33, 77, 89, 123 f., 126, 259
  - – Kornspeicher, Boden (*granarium*) 123, 126, 255, 257–259, 261, 263
  - – Mühle 258
  - – Prokuraturlboden 131
- b. Verfassung und Verwaltung, Wirtschaft und Recht, Ämter und Personal**
- Absenzgelder (*penae absentiae*) 129, 151, 241
- *aedituus* s. Kirchner
- Ämter (Besitzeinteilung) 252
- Ärar 36, 133, 267 f., 775
- Almosen (Kilian Geyers Stiftung), Almosenamnt 131, 134 f., 266, 348, 794
- Amtleute (*officiati*) 252
- Archiv 35–40, 52, 77–79, 92, 139, 266 f.
- – *Liber censualis* 35, 124\*, 191
- – *Liber registralis* 35, 124\*
- Archivar (Oberregistrator) 37, 139
- Astanten (Vikare auf Probe) 152, 803–812
- Badereise 94
- Bäcker (Pfister) 184, 258
- Baulast, -pflicht (an Kurien und Vikariehäusern), Canon 102–105, 123, 132, 145, 249, 254, 257, 263 f., 267
- Begräbnis (Sepultur) 106 f., 182
- Bergmeister (*magister montium*) 130, 184, 252
- Bibliothek 30, 40–46, 80, 119, 243, 329, 337, 361, 393, 434, 795
- Büttner 124, 183 f.
- *campanarii* 374
- Kantor 89, 91 f., 96, 108, 120 f., 137, 148, 150, 159, 185, 212, 214, 217–219, 259, 427–449
- Kapitelsbeschlüsse 108
- Kapitelsnotar 138, 185
- Kapitelsprotokolle 39 f.
- Kapitelsschreiber (Syndicus) 35 f., 89, 120, 137 f., 148, 183
- Kapitelssitzungen 107–109, 117, 146 f.
- – Obleikapitel 109
- – Peremtorialkapitel 91 f., 108 f., 146, 216
- Karenzjahre, -zeiten 89–93, 110, 140, 142
- Keller (Amtsinhaber) 33, 95, 102, 105, 122, 123–127, 129, 132 f., 135, 180–184, 251, 259–262, 265
- Kellerei, Kellereiamt 37, 130, 132, 139, 183, 196, 259–261, 266 f., 270, 275
- Kellereibezüge 101
- Chorschüler (*chorales, lectores chori*) 110, 121, 129, 180 f., 210, 232, 234, 261, 351, 374, 442, 675
- Chorschüleramt 37, 125 f., 129, 181, 232, 261 f., 266, 268, 270–275, 277–282
- Kiebitze, *kibicierii* (Chorknaben) 129, 180 f., 374
- Kirchenfabrik 20, 89 f., 98, 107, 119, 130, 134, 148, 267
- Kirchner, Meßner (*aedituus, ecclesiasticus*) 75, 89–91, 110, 119, 127, 181 f., 188, 217 f.
- Klausnerinnen 179 f., 234
- Kleidung, außerliturgische 99–101
- *consortiales* 110, 180
- Kornmesser 184
- *corpus canonicorum* 101, 259 f.
- Küchenmeister (*magister coquine*) 184
- *custodes clavium (aerarii)* 36, 123, 267
- Kustodie 39, 164, 249, 256, 258, 272, 286, 290
- Kustos 96, 119 f., 127, 150, 154 f., 158 f., 162, 164 f., 176, 182, 207, 232, 258 f., 271, 274, 278–282, 402–427
- Dekan, Dekanat 36, 85, 88–93, 96 f., 104 f., 108 f., 116–118, 136 f., 140, 148–150, 161, 164, 166 f., 169–176, 182, 185 f., 194, 213, 217–219, 221, 224, 227, 256 f., 263, 267, 281, 326–368

- Doktorpfünde 63, 67, 86, 106, 142–145, 245, 387, 441, 578, 580, 583, 595, 597, 602, 610 f., 615, 618
- *domesticus, huseigen* (Wirtschaftler) 130 f., 172, 183
- *ecclesiasticus* s. Kirchner
- *emancipati*, Emanzipation 90 f., 110, 118
- Erste Bitten, bischöfliche 86, 446, 484, 582, 590, 614
- – kaiserliche, königliche 84, 86 f., 188, 243, 345, 348, 351, 367\*, 416, 441, 447, 500 f., 509, 516, 542, 547, 562–564, 568, 586, 592, 616, 622, 638, 645, 647, 651, 666–668, 699, 701, 708
- *extraobligarii* 102
- *familia* (Personenverband des Stiftes) 33, 107, 178
- *famuli* 54
- Generalbaumeister 130\*
- Glaubensbekenntnis s. *iuramentum fidei*
- Gnadenjahr (*annus gratiae*) 89 f., 105 f., 209
- Haartracht 99–101
- Handlohn 105 f., 130, 261 f., 276, 280
- Handwerker 184
- Hausbesitz 129, 275, 281
- Hofwecken 121, 126, 257, 260
- *huseigen* s. *domesticus*
- Inkorporationen 119, 247, 249, 255, 258, 282, 285 f., 286, 288 f., 411
- Jubilare 146–148, 401, 427, 633 f., 634, 641, 644, 794, 801 f., 804 f., 807
- *iuramentum canonicorum, capitulare* 89, 91
- – *fidei* 89, 355; vgl. *professio fidei*
- – *vicariorum* 151
- *lectores chori* s. Chorschüler
- Leuchtenamt 131, 135
- *litterae indemnitis* 88
- Ministranten 181
- Müller 184
- Oberregistrator s. Archivar
- Obleiamt 37, 123, 132, 196, 264–266
- Obleibezüge, -einkünfte, -rechnisse, -verleihungen, -verteilung 34, 101 f., 106, 109, 132, 290, 419, 471
- Obleien 55, 85, 102 f., 105, 123, 132, 251, 257, 263–265, 267–274, 276–281, 431, 481
- – Erbobleien 264, 269 f., 272, 274 f., 277, 281 f., 431, 474
- – Teilobleien 264, 269 f., 274 f., 277 f., 282
- Obleier (*obligarius*) 102, 122, 132–134, 183, 251, 265
- Obleiherrn, -inhaber 249, 264 f., 283–285, 287 f.
- Organist 182, 214 f., 235
- Ornatamt 91, 107, 123, 127 f., 139, 261, 266, 274–276, 278
- Ornatmeister (*thesaurarius*) 30, 43, 127–129
- Patronatspfarreien, -rechte 60, 63, 85, 149, 249 f., 254–256, 263 f., 268, 276, 282 f., 285–290
- *praebenda exempta* s. Reitpfünde
- Präbendalbezüge, -gut 101, 106, 124, 251, 259
- Präsenz (persönliche Präsenzleistung) 58, 96 f., 105, 123, 134, 136, 141, 151, 210, 265, 441, 591, 603
- Präsenz (ihr Vermögen) 107, 123, 251, 265 f.
- Präsenzamt 37, 129, 134, 139, 196, 262, 266 f., 281
- Präsenzbezüge, -gelder, -stiftungen 20, 80, 96, 101, 105 f., 110, 135, 180 f., 216, 218–224, 228, 236, 242, 251, 261, 265 f., 356, 388, 487, 631, 766, 773 f., 793
- Präsenzmeister 31, 96, 105, 122, 124, 131, 134–136, 152, 183, 251, 265
- Präzedenz (Vortritt) 117, 193
- *professio fidei* 63, 151; vgl. *iuramentum fidei*
- Prokurator 36, 95, 105, 110, 122, 128–132, 180, 183, 261 f.
- Prokuratur, *Procuracey Ambt* 37, 65, 123 f., 132, 139, 249, 251, 262, 264, 266
- Propst, Propstei, Propsteigut 37, 80, 82, 85 f., 92, 101, 108 f., 112–115,

- 119, 149, 161, 193, 249–256, 268–273, 275 f., 278–280, 282–326, 753
- – Ämter 114, 254
- – Lehen(hof) 114, 254, 269 f., 278–280
- – Statut 35, 114, 119
- – Vertreter (*viceprepositus, subprepositus, underprobst*) 115 f., 253
- Protokolle, Protokollführung 23, 36, 39, 119, 137
- Prozeßvertreter 185
- Punktator 96, 134, 136 f.
- Rechnungen 40, 123, 125 f., 131, 135
- Rechnungsführung, -legung, -jahr 125, 128–130, 132 f., 135
- Reduktion der Pfründen (Kanontikate und Vikarien) 62, 68, 71 f., 76, 110 f., 213
- Registrator 36 f., 138 f., 183
- Registratur 79, 138 f.
- Reitpfründe (*praebenda exempta*) 86, 95, 140 f., 190
- Residenz, -pflicht 58, 90, 93–96, 114, 117, 141, 145, 151, 190, 210, 562, 590, 597
- Revisoren 122 f., 125
- Rotwecken 260
- Sauerschenk, -zapf 124, 126, 183
- Scholaster 43, 89, 91 f., 96, 108, 118 f., 150, 154 f., 180, 185, 231 f., 242, 251, 257 f., 273 f., 278, 369–402
- Schüler (*scolares*) 54, 180, 232–234, 236, 325, 431, 477
- Schule 69, 89, 118 f., 181, 231–236, 243, 251, 257, 273, 325, 368, 477
- Schulmeister 61, 91, 118, 180, 182, 217, 232–236, 258, 386, 477, 731
- *Senior (capituli)* 85, 88, 96, 108 f., 117, 140, 217
- Sepultur s. Begräbnis
- *silentium (secretum) capitulare* 108
- Syndicus s. Kapitelsschreiber
- Statuten 50\*, 75, 82 f., 89, 97, 104, 106, 109, 112 f., 115–120, 124, 132, 135, 141, 144, 146 f., 150 f., 189, 206, 237, 252, 263 f., 266, 296, 379, 529, 621
- Sratutengeld 89
- Steuer, bischöfliche (*servitium episcopatus, subsidium charitativum*) 190
- – Seminarsteuer 190
- Stiftspfarrrei, -pfarrer 119 f.
- Stimmrecht 92, 102, 108 f., 114, 116
- Strafen 97 f., 117
- Studium (Universität) 84, 90, 94 f., 142, 151, 237–241
- *subcellerarius* 125
- Subkustos 119 f., 127, 151, 218, 258
- Succentor, Subcantor 121 f., 151, 211 f., 214 f., 259
- Superattendenten 96, 122 f., 135, 267
- Suspension (der Pfründe) 65, 98, 102
- Testamentare 99, 104 f., 107, 185
- Testamente, letztwillige Verfügungen 38, 99, 106, 128, 185, 798
- Testierfreiheit 106 f.
- Tonsur 100
- Türkensteuer 67, 73, 190, 267
- Urlaub 93, 95, 151
- Vermietung (von Kurien) 104
- Vikare, Vikarien 148–177
- Vikarieamt 129, 134 f., 152, 262, 266, 269–271, 273–275, 277–282
- Visitationen 68, 72, 76, 188
- *vita communis* 54, 101, 251, 259
- Vogtei, Vögte 52, 55, 87, 178 f., 264, 269, 271, 274, 276, 278, 332
- Wachszinse, -zinsige 247, 258, 269, 274 f., 277, 279, 282, 459
- Wahlen (von Dignitären und Amtsinhabern) 112 f., 116, 118, 120, 124, 128, 130, 133, 135, 138 f.
- Wahlkapitulationen 73, 113 f., 116, 363
- Weißen, Weihetermine 63, 66, 90 f., 150, 214, 242, 305, 336, 378, 418, 432, 566, 575 f., 584, 593, 645, 685, 739, 750
- Weinberge, -gärten, Inspektion und Pflege 252 f.
- Weinlese 183, 252 f.
- Zehnte 57, 60, 101, 129–131, 133 f., 197, 247, 249, 251, 254 f., 262 f., 266, 268, 271, 282–290
- – Büttharder Distribution, Division 106, 130 f., 262, 283

- – Hopferstadter Distribution, Division 130 f., 262, 286
- Zeremoniar 136 f.
- c. Gottesdienst, Liturgie, religiöses Leben**
- Ablässe 20, 24, 42, 54, 57, 199, 204–206
- Akolythenamt 211
- Anniversar-, Memorienstiftungen, Jahrtage, Totenmemorien 37, 42, 96, 105–107, 110, 125, 134, 191, 206, 208–210, 213, 216, 263, 265, 272 f., 275, 277, 279, 281, 298
- Antiphonen 121, 211, 218 f., 222, 226, 228
- *Asperges (me)* 211, 228
- Beichtväter 99, 206
- Beichtverpflichtung, *testimonia confessionis* 65, 98 f., 357
- *Benedictus* 221
- Birett 89 f.
- Brevier, Würzburger 216
- Bruderschaften
  - – Kreuzbruderschaft 207
  - – Johann-Nepomuk-Bruderschaft 139, 201, 204, 206–208, 249, 426
  - – Stiftsbruderschaft 135, 182, 196, 206 f., 338, 348
- Bücher, liturgische 30, 42 f., 127
- Kalender, Gregorianischer 67
- Kalender des Stiftes, Wappenkalender 89, 196, 216–225, 580, 764
- Karwoche 212, 218
- Choralgesang 151, 212
- Kilianifest, -prozession 197, 202, 221, 228, 230
- Kirchweihfest 258
- Cyriacusprozession 230 f.
- Kommunionempfang, -verpflichtung 98 f., 218
- Kreuzfeste 204, 206
- Direktorium (*Liber ordinarius*) 121, 210, 216, 225–230
- Dekanatsfeste 211, 213
- Diakonatsdienst 211
- Dreißigster 131, 209–211, 213
- Exequien
  - – für den Kaiser 188
  - – für einen Kanoniker 211
  - – für den Papst 186
- *exercitia spiritualia* (Geistliche Übungen) 242, 401, 639, 646, 652, 656, 793, 803, 806, 808
- Figuralgesang, -musik (*cantus figuralis*) 151, 214, 217
- Freitagsandacht, -predigt 629
- Fronleichnam, Fronleichnamsprozession 200, 228, 230
- Fußwaschung (Gründonnerstag) 218
- Gerät, liturgisches 127, 201, 211
- Gewänder, liturgische s. Paramente
- Gregoriusmesse 198
- Gründonnerstag 80, 99, 107, 218
- Heiligenfeste, Stiftungen 105, 134, 213, 216, 265, 335, 374, 467, 487, 590, 599, 799
- Heiliges Grab (am Karfreitag) 127, 218
- Heiliges Jahr, Jubeljahr 95, 397, 441, 602, 742
- Hymnen 219, 227
- Hochamt 211, 213, 220, 222 f., 227
- Hostien 127, 182
- Instrumentalmusik 147, 198, 214
- Jahrgedächtnisse, Jahrtage s. Anniversarien
- Jubeljahr s. Heiliges Jahr
- Lektorenamt 211
- *Magnificat* 221 f., 228
- Markusprozession 229
- Martyrologium 211
- Messen 212–215, 217–224, 226–228, 230
- Missale, Würzburger 216
- Motetten (*muteten*) 217
- Musiker 214 f.
- Musikinstrumente 30, 215
- Namenspatron, -tag 216, 590
- Narrenfest (*festum, quod dicitur stultorum*) 217
- Organist 182, 214 f., 235
- Partituren 30, 214
- Paramente 127, 211, 261, 395, 424, 621
- Patroziniumsfest 258

- *Placebo* 210, 212, 218 f., 221 f., 224, 228
  - Predigten 142, 213, 217, 221
  - Prozessionen 69, 75, 193, 200 f., 211, 219–231
  - Rauchmantel (*pluviale*) 91
  - *rector (director, regens) chori* 214 f., 217
  - Regiekosten (der Kirche) 130, 258
  - Reliquiare 200 f., 203 f.
  - Reliquienverzeichnisse 201–204
  - Sakramentsandacht 211
  - Sekundiz (2. Primiz, Goldenes Priesterjubiläum) 231
  - Sequenzen 218, 467, 487
  - Sieben Worte Christi am Kreuz 198, 214
  - Siebter 131, 209–211, 213
  - Sterbesakramente 120
  - Stundengebet 210, 218 f., 225
    - – Komplet 212, 219–222, 227, 230
    - – Laudes 217
    - – Matutin 211 f., 218, 220 f., 224
    - – Nokturn 211
    - – Non 212, 217–219, 221–224
    - – Prim 212, 217, 219, 221, 223
    - – Sext 212, 217, 219–224, 226–230
    - – Terz 212, 217, 219–224
    - – Vesper 211 f., 216–224, 226 f., 230
  - Subdiakonatsdienst 211
  - *Te Deum* 114, 147, 217
  - Totenmemorie s. Anniversarien
  - Totenvesper 188, 210
  - Votivgaben, -tafeln 199 f.
  - Wallfahrten 95, 207, 242
- d. Historische Ereignisse**
- Bauernkrieg (1525) 60, 350, 384 f., 415, 437, 548, 558
  - Dreißigjähriger Krieg 68–72
  - Franzoseneinfall (1688) 73
  - Franzoseneinfall (1792) 77, 448, 650, 653, 811
  - Grumbachsche Händel 62
  - Hexenprozesse 69 f., 443, 600, 604–607, 610–612, 615, 765, 772, 779–781, 784 f.
  - Investiturstreit 53
  - 1. Markgräflerkrieg 57
  - 2. Markgräflerkrieg 29, 61, 67, 200, 248
  - Packsche Händel 61, 201
  - Reformation 59 f., 213, 239, 248 f., 255 f., 279, 282–285, 287–290
  - Restitutionsedikt (1629) 444, 618
  - Säkularisation (1803) 23, 29, 39, 41, 45, 77–81, 248 f., 267 f., 661 f., 665
  - Schwedenzeit 29, 36, 39, 43, 70–72, 93, 207, 236, 320, 359 f., 393 f., 443 f., 613, 615, 617 f., 620, 776, 778, 782 f., 786
  - Türkenkriege 73, 570
  - Spanischer Erbfolgekrieg 73
- Würzburger (Wirtzberger, Wirtzpurger, Würzberger, Wurtzpurger)
- Balthasar, Vik. 713
  - Konrad 713
  - Konrad, Kan. 141, **546**
  - Gabriel, Vik. 163, **766**
  - Johann, Vik. 126, **710**
- Wüst s. Johann Wüst
- Wüstensachsen (sö Fulda) 318
- Wulfing v. Heidenheim, Kan. 474 f.
- Wundermann, Nikolaus, Kan. 590
- Wurm s. Johann
- Gregor 313
- Wüst s. Johann
- Wüstviel (sö Gerolzhofen) 731
- Wutzler, Michael, Vik. 166, 176, **760 f.**
- X**
- Xanten (nw Moers), Stift 412
- Xilander s. Holtzmann
- Z**
- Zantfurt s. Johann
- Zehender, Johann, Obleier 132
- Zehner (NN.), Altistin 215
- Zeil (sö Haßfurt) 682, 727, 791
- Herkunft, s. Nikolaus Sartoris
- Zeilitzheim (w Gerolzhofen) 382
- Zeiß, Johann, Vik. 171, **749**
- Zeit s. Dieter v.
- Zell am Main (nw Würzburg) 282, 793
- Johann v., Kan. 141, **563**
- Zell (sö Münchberg) 510

- Zellingen (sö Karlstadt) 132 f., 253, 258, 263 f., 282, 290, 466, 562, 633, 699, 712, 790, 795  
 – Erthaler Hof 282  
 Zellinger s. Nikolaus  
 Zenckel, Kaspar, Vik. 718  
 Zenner s. Johann  
 Zentgraf (Czentgrefe) s. Dieter, Eberhard, Eucharius  
 Zeubelried (nö Ochsenfurt) 722  
 Zeuner, Wilhelm, Vik. 121, 171 f., **746**  
 Zichlein s. Jakob  
 Zick, Januarius, Maler 25, 76  
 Ziegenhain s. Konrad, Heinrich v.  
 Ziegler s. Friedrich  
 – Stephan, Kan. **562**, 709  
 Zimmermann, Dominikus, Stukkator, Altarbauer, Maler 23, 25, 75  
 – Johann, Kan. 617  
 – Johann Baptist, Maler 22 f., 25, 75 f.  
 – Johann Michael, Registrator, Ob-  
 leier, Präsenzmeister 138  
 Zimmern (n Marktheidenfeld) 685  
 Zinck s. Heinrich, Johann  
 – Johann Jakob, Keller 127  
 Zinko s. Gottfried, Volklin  
 Ziphaelius (Zipfel), Martin, Schol. 24, 154, 245, **392 f.**, 423, 617, 795, 798  
 Zirkel, Anna 399  
 – Georg Aquilin 664  
 – Gregor, Kan., Wb. v. Würzburg, sp. B. v. Speyer 50\*, 76, 190, 241, 243, 246, 662, **664–666**, 811  
 – Johann Kaspar, Schol. **399**, 636, 641  
 – Johann Georg 399  
*Zize, de* s. Dieter v. Zeitz  
 Zobel s. Heinrich  
 – Johann, Vik. 161, 163, 174, **732**  
 Zobel v. Giebelstadt 271, 285  
 Zobel v. Hausen s. Dieter, Georg  
 Zobel v. Messelhausen, Freiherren 660  
 Zölner s. Sölner  
 Zofingen (sw Aarau), Stift 433  
 Czoll s. Johann  
 Zollner, Johann Ulrich, Schol. 25, 116, 127, 129, 363, **394 f.**, 445, 620, 787  
 Zollner v. d. Hallburg s. Konrad  
 Zorn s. Heinrich Galander, Johann  
 Zürich, Stift Großmünster, Vikarie 524  
 Zürn (Zurn) s. Albert (Apel), Friedrich, Georg, Johann  
 Zumsteeg, Wolfgang, S. I. 213 f.  
*Zunmery, de* s. Eberhard v. Simmringen  
 Zurcher s. Johann  
 Zurhein, Maria 322

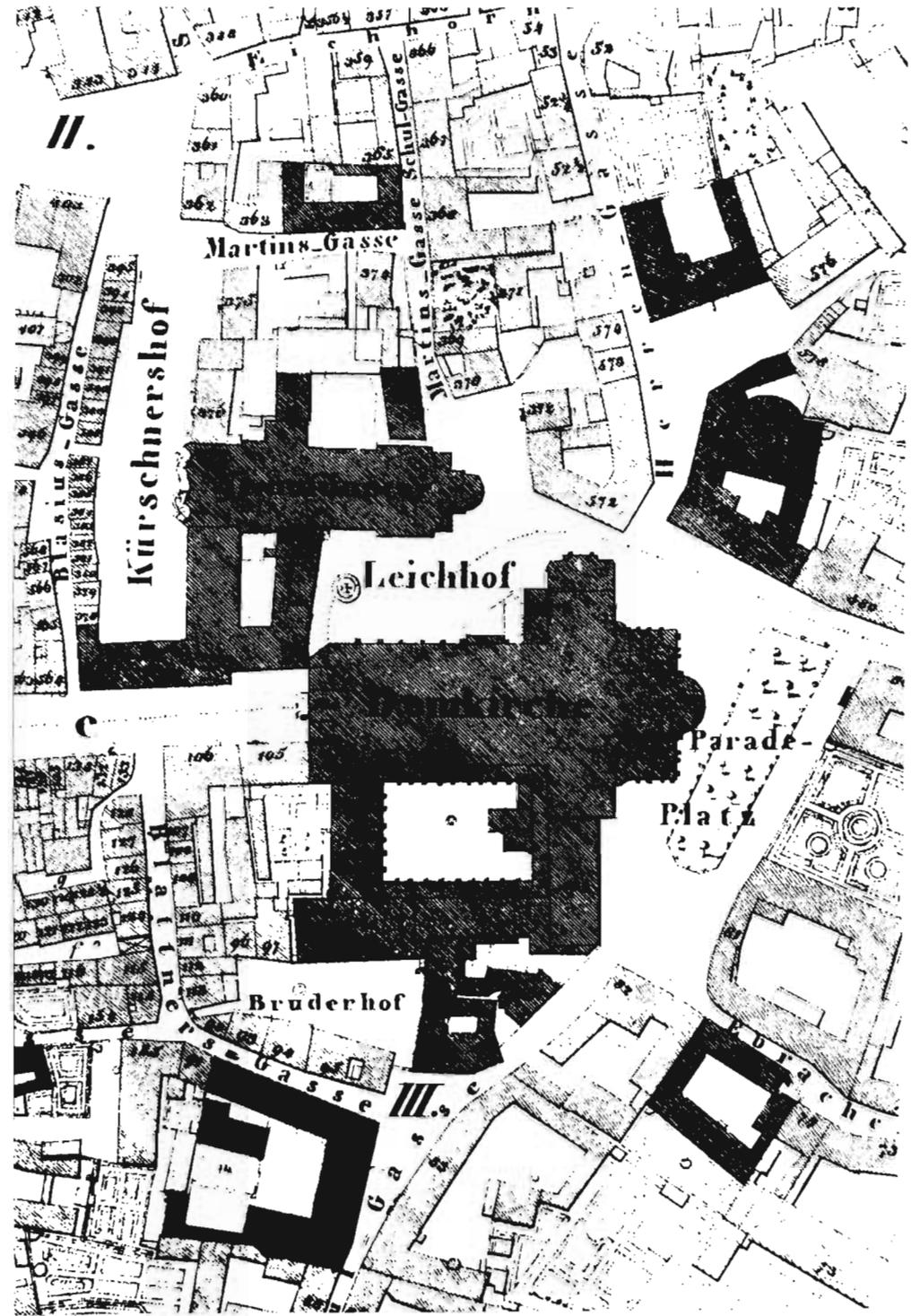


Abb. 1: Ausschnitt aus dem ältesten Würzburger Katasterplan von 1832 (Stadtarchiv Würzburg, Karten A 120). Grundlage ist eine nicht mehr reproduzierbare Kopie des Stadtplanes von Balthasar Neumann (1775) des Hauptstaatsarchiv München, Abt. IV. Kriegsarchiv, Pls Würzburg 285).

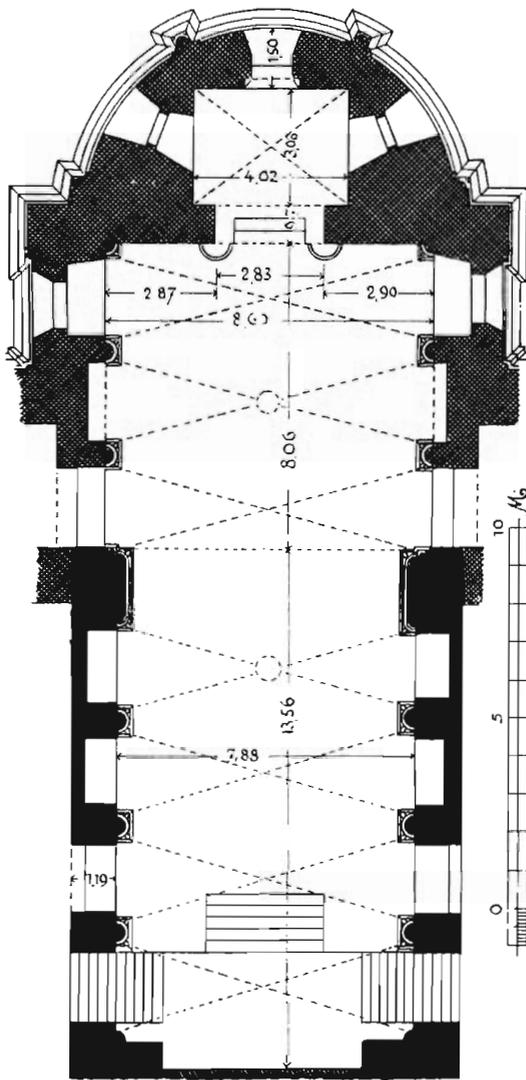


Abb. 2: Grundriß der Ostkrypta, auch Johanneskrypta genannt (Aus: Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern III/12: Stadt Würzburg, bearbeitet von Felix Mader. 1915 S. 291 Fig. 235).

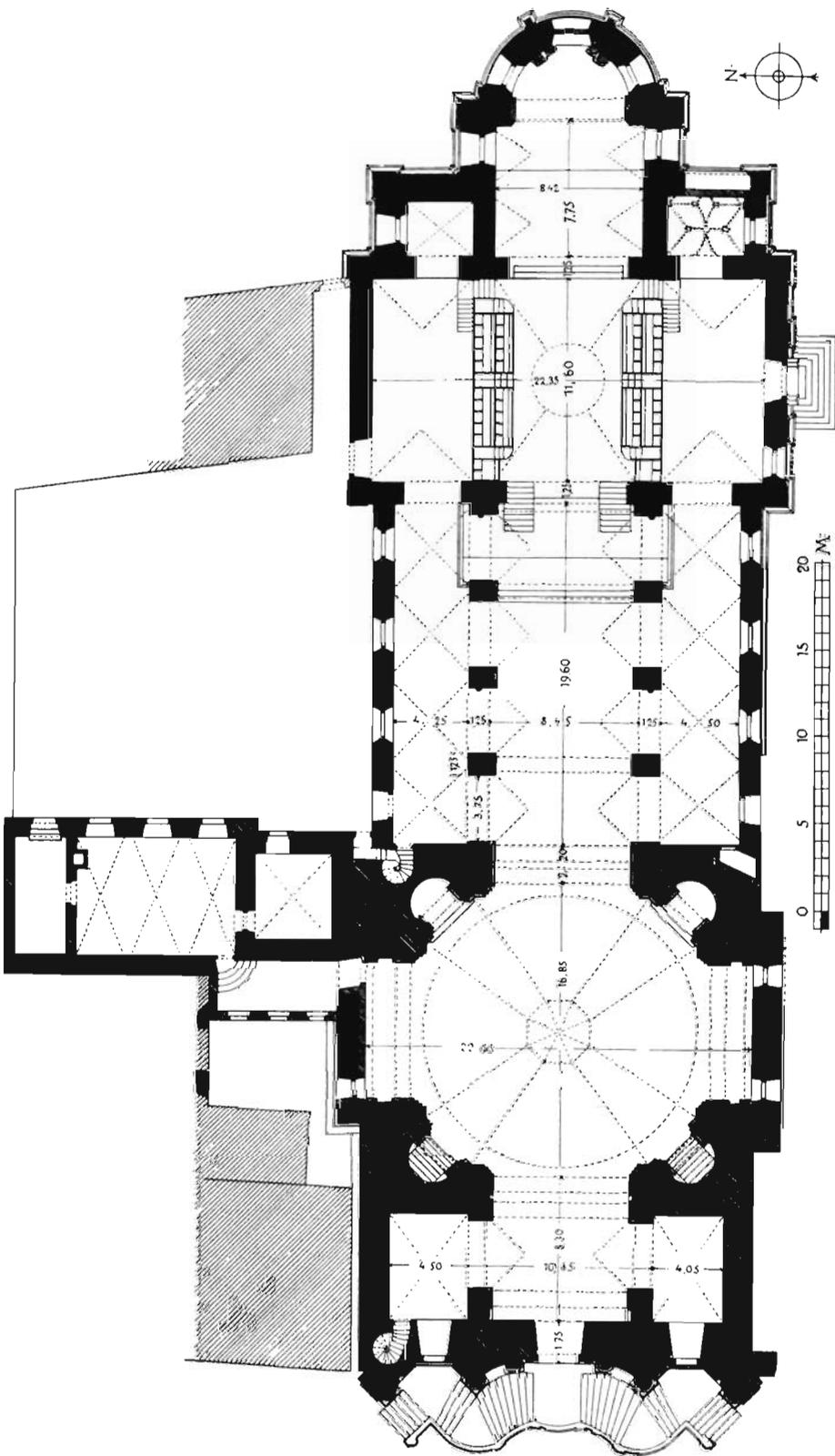


Abb. 3: Grundriß der Stiftskirche nach ihrer barocken Umgestaltung  
 (Aus: Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern III/12: Stadt Würzburg,  
 bearbeitet von Felix Mader. 1915 S. 288 Fig. 232).



Abb. 4: Grundbesitz und Grundrechte des Stiftes Neumünster in Würzburg

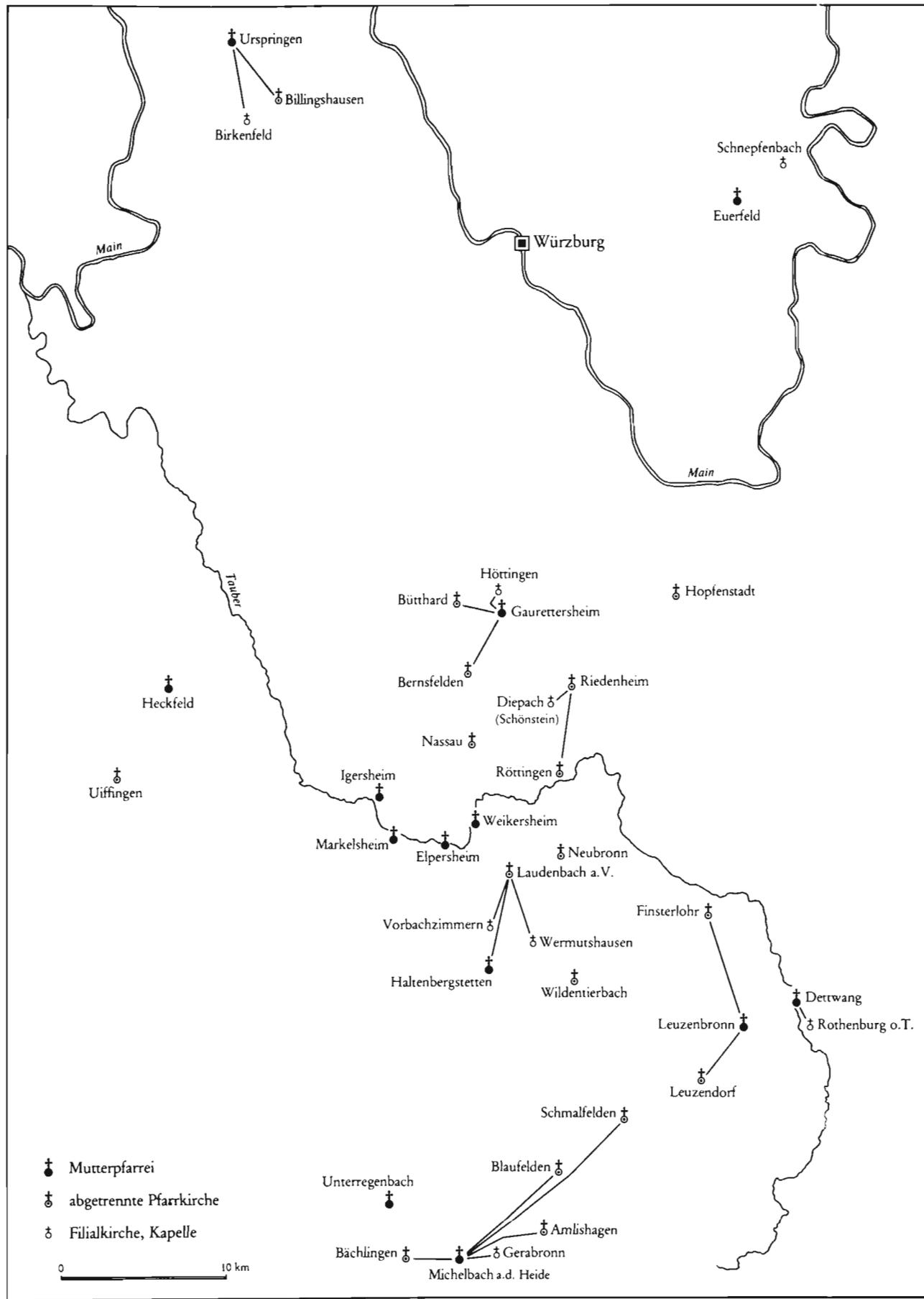


Abb. 5: Abhängige Kirchen und Kapellen des Stiftes Neumünster in Würzburg